





Unpartheyische Kirchen-Historie Alten und Neuen Testamentes,

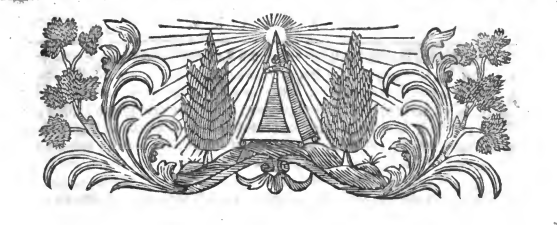
Des vierten Theils zweyte Abtheilung,

welche das Rückständige der Kirchen-Geschichte von 1761. bis 1765. enthält.



Jena 1766.
Verlegts Johann Wilhelm Hartung.





Vorrede.

Da ich die siebende Fortsetzung dieser KirchenGeschichte mit einer Vorrede begleitete, welche auch bey dem Anfange dieses größern Abdrucks wiederholet worden ist, glaubte ich nicht, daß etwas Erhebliches übrig sey, was ich meinen Lesern über dieses Werk zu sagen hätte. Bald darauf nahm ich eine andere Meinung an; eine Veränderung, worüber man sich desto weniger wundern darf, je verschiedener der GesichtsPunkt, aus welchem wir eine eben geendigte Arbeit betrachten, oft von demjenigen zu seyn pflegt, unter welchem es sich uns einige Zeit darnach, wenn sich die Hitze der Ausarbeitung ganz verloren hat, darstellet. Ich hoffe, mich mit aller Kürze, die ich so sehr liebe, darüber erklären zu können.

Es wird für mich immer wichtiger, daß man diese Arbeit genau nach den Absichten und Umständen, unter welchen ich sie verfertiget habe, beurtheile. Wenn man sich, wie es würklich geschehen ist, einbildet, daß ich durch dieselbe eine vollständige, pragmatische, nach

der besten Methode abgefaßte Erzählung der neuesten KirchenGeschichte habe zu Stande bringen wollen: so vergißt man vor allen Dingen etwas unbillig die Einrichtung und Bestimmung des Werks, welches ich fortgesezt habe. Es würde mir unmöglich seyn, den Plan, die Art des Vortrags, das Umständliche der Nachrichten, und andere Eigenschaften desselben zum Muster zu nehmen, wenn ich eine eigene KirchenGeschichte schreiben wollen. Allein nachdem ich übernommen hatte, dasselbe bis auf unsere Zeiten fortzuführen, mußte ich auch den Ton desselben völlig annehmen, und auf gleiche Art mit demselben abtheilen, fragen, und sammlen. Dazu kommt, daß ich auch ausserdem mir nicht versprechen durfte, etwas Großes und Vorzügliches in diesem Werke zu leisten, wenn auch meine Fähigkeit dazu ausnehmender wäre, als ich sie mir selbst zutraue. In einer so neuen Geschichte, wie diejenige ist, welche ich zu erläutern gesucht habe, betrügt man sich am allerleichtesten; und ich brauche es Kennern nicht zu sagen, daß die Nachwelt von manchen Revolutionen und Begebenheiten der leztern Jahre vermuthlich anders zu urtheilen Ursache finden wird, als wir, denen entweder Freyheit oder geheimere und zuverläßigere Nachrichten fehlen; wir, die wir oft nur ad populum phaleras vor uns haben, und doch sehr zuversichtlich auf dieselben bauen. Ich habe insonderheit gar bald gefunden, daß ich in der KirchenGeschichte auswärtiger Länder und von der unsrigen getrennten Kirchen mich oft an sehr kurzen Nachrichten würde begnügen müssen; zuweilen aber noch besser thun würde, zu mangelhafte Erzählungen lieber ganz wegzulassen. Bey großen und berühmten Begebenheiten hat dieses weniger geschehen dürfen, als bey andern, die doch ebenfalls merkwürdig sind, von denen es aber allemal erträglicher ist, nichts, als etwas zu mageres oder gar unrichtiges zu sagen. Die Schwierigkeiten, ausländischer Bücher und selbst periodischer Schriften habhaft zu werden, wurden weit beträchtlicher, als ich sie mir im Anfange vorgestellet hatte. Die einzige Art von Vollständigkeit also, die ich einigermaßen zu erreichen wünschte, betraf die Geschichte der Evangelischen Kirche, welche auch das vornehmste Augenmerk der vorhergehenden Verfasser dieses Werks gewesen ist. Man muß endlich auch wissen, daß ich selbst diejenige Zeit auf diese Arbeit nicht habe wenden können, welche ich mir selbst wünschte. Von den zwey Jahren, innerhalb welcher ich dasselbe ausgefertiget habe, hat der größte Theil andern und darunter weit mühsamern Arbeiten gewiedmet werden müssen, welche theils unter meinem Namen, theils ohne denselben gedruckt worden sind; der ordentlichen Geschäffte meines Amtes nicht einmal zu gedenken. Ich bin daher auch sehr geneigt, dieses Werk einem jeden aufzuopfern, der mir zu erkennen giebt, daß ich seiner Erwartung dadurch kein Genüge gethan habe; allein ich hoffte auch selbst nicht, so glücklich zu seyn. Eines ist, womit ich mich einigermaßen beruhigen kann, mich vor einer solchen Arbeit genannt zu haben; nämlich, daß man sie nicht ganz unbrauchbar, nicht völlig von der blos zusammen gestoppelten Art wird nennen können; alles andere, was man davon urtheilen kann und mag, ist mir, nach demjenigen, was ich gesagt habe, gleichgültig. Ich werde daher auch gewiß nicht die

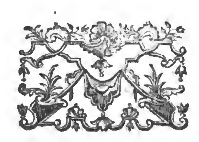
Mühe

Mühe über mich nehmen, deren ich diese Arbeit nicht werth und auch nicht benöthigt halte, sie gegen eine neuere Critik zu vertheidigen. Sie kömmt wiederum, wie diejenige, deren ich in der leztern Vorrede gedacht habe, von dem Baltischen Meere her. Einen Theil davon gebe ich dem Verfasser gerne zu, und er ist dem Begriffe gemäß, den ich bisher von diesem Werke selbst gemacht habe. Allein, der andere Theil ist zu klein und unbedeutend, als daß ich mit ihm darüber streiten sollte. Es würde z. E. eine sonderbare Scene seyn, wenn ich hier die Frage untersuchte, die er sehr kurz entscheidet, ob man Englisch lesen könne, wenn man David Humen, Hume schreibt. Es ist wahr, ich könnte ihm bey dieser Gelegenheit aus den Zeitungen die Nachricht geben, daß dieser Hume, den er einen Professor zu Edimburg nennet, schon seit einigen Jahren Großbritannischer GesandschaftsSecretär zu Paris sey. Allein es ist zu bedauren, daß dergleichen Erörterungen für die Leser zu ekelhaft sind. Es geschicht also nicht sowol aus einer verächtlichen Meinung von dem Tadel, mit welchem dieser Schriftsteller meine Arbeit belegt hat, als vielmehr aus Achtung gegen die Leser, und aus einer gewissen Sorglosigkeit über das Schicksal dieses Werks, daß ich ihm nicht mehr antworte, da ich so vieles antworten könnte, wenn es nur nothwendig und nützlich wäre.

Ich hatte dieser Vorrede noch einen andern Inhalt bestimmt, den man nicht für überflüßig würde gehalten haben. Es war ein beurtheilendes Verzeichniß aller beträchtlichen Schriften, mit welchen die KirchenGeschichte in den lezten funfzehn Jahren, deren Geschichte ich beschrieben habe, bereichert worden ist. Allein weder meine Zeit, noch der Raum, den ich zu dieser Vorrede ausgesezt habe, am allerwenigsten aber gewisse Zerstreuungen, denen ich eben zu dieser Zeit unterworfen bin, haben mir erlaubt, bey diesem Vorsatze zu bleiben. Ich kann statt dessen nichts mehr thun, als daß ich dem Studio der KirchenHistorie unter uns mehr Aufnahme, eine nicht nur eifrigere, sondern auch gründlichere Bearbeitung wünsche, als sie bisher genossen hat. Es fehlt in unserer Kirche dazu gewiß nicht an Aufmunterung, noch an guten Mustern. Der Preiß, welchen der Freyherr von Hohenthal, VicePräsident des Hochpreißl. Ober-Consistorii zu Dreßden (ein Herr, der so vorzüglich die Mängel einsieht, welche in dem theologischen Studio und in der Kirche überhaupt zu verbessern sind,) auf eine pragmatische Abhandlung der KirchenGeschichte vor einigen Jahren gesezt hat, hätte die Kenner und Liebhaber dieses so schätzbaren Theils der Geschichte weit mehr rege machen sollen. Die Schrift des Herrn D. Ernesti, de coniunctione theologiae historicae cum dogmatica, kann allen, die sich der Theologie ergeben, nicht genug empfolen werden. Jedermann kennt die Institutiones und Commentarios des seel. Mosheim, mit welchen beyden Werken er seine Verdienste um die KirchenHistorie gecrönet hat. Aber wenn wird es zur Ehre unserer Kirche geschehen, daß das leztere dieser Werke fort-

fortgesezt wird, nicht nur um ein großes und vollständiges System der christlichen Kirchen-Historie zu Stande zu bringen; sondern hauptsächlich, um über dieselbe an vielen Stellen ein neues Licht auszubreiten, welches sie schon durch viele einzele Bemühungen hin und wieder erhalten hat. Die neuern gelehrten und gemeinnüzigen Schriften des Herrn D. Walch zu Göttingen über die KirchenGeschichte sind bekannter, als daß ich von ihnen reden dürfte. Ich sehe auch, daß man fortfährt, die KirchenHistorie des Abt Fleury ins Deutsche zu übersetzen. Allein ich glaube eben nicht, daß dieselbe diesem Studio in unserer Kirche große Vortheile bringen werde. Es ist ein sehr angenehm geschriebenes, auch größtentheils lehrreiches, aber in vielen Stellen zu seichtes und großer Verbesserungen fähiges Werk. Für den französischen Abbee und Theologen überhaupt ist es freylich das ordentliche Handbuch in der KirchenHistorie; allein protestantische Gelehrte haben theils schon gründlichere Werke dieser Art vor sich, theils sollten sie dieselben lieber schreiben, als unzulängliche Arbeiten der Ausländer übersetzen. Ein teutsch geschriebenes Handbuch der KirchenHistorie in zwey oder drey Octavbänden, das ihren ganzen Kern richtig, zusammenhangend, mit Zeugnissen unterstüzt, und von pragmatischen Beurtheilungen begleitet, enthielte, das ohngefähr in dem feinen und glücklichen Geschmack, wie der Herr HofPrediger Cramer Bossuets allgemeine Geschichte fortgesezt hat, abgefasset wäre; das Lesern von jeder Gattung dienlich seyn, und die Ehre, das Beste der Religion, zugleich befördern könnte, indem es die Neubegierde, das Vergnügen und die Liebe zum Unterrichte befriedigte; ein solches Buch, das uns noch fehlt; warum kommt dasselbe nicht zum Vorschein? Weil diejenigen Bücher am wenigsten geschrieben werden, welche die nothwendigsten sind; und weil zu einem solchen Buch mehr Geschicklichkeit erfordert wird, als zu einem bloßen Compendio. Leipzig am 24. Septemb. 1766.

Johann Matthias Schröckh.





Fünfte Fortsetzung des XVIII. Seculi,

in sich haltend

die Geschichte vom Jahr 1761. bis 1765.

Das I. Capitel, Von den Lehrern.

I.

Worauf hat man in diesem Capitel zu sehen?

Auf fünferley:
1) Auf die Lehrer.
2) Auf die andern christlichen Scribenten.
3) Auf die Lehre;
4) Auf die Zwistigkeiten in der Lehre.
5) Auf die Symbola.

Erste Abtheilung, Von den Lehrern.

I.

Was sind ferner für Lehrer in diesem Jahrhunderte zu merken?

Man merket hier:
I. Die Lehrer in Orient.
II. Die Lehrer in Occident.

II.

Was ist von den Lehrern des Orients, das ist, von der morgenländischen oder griechischen Kirche anzuführen?

Diese Nachricht begreift wiederum nicht sowol Lebensbeschreibungen berühmter Lehrer dieser Kirche, die wir dießmal nicht anzugeben wissen; als vielmehr alles Merkwürdige, was überhaupt in derselben während dieser Jahre vorgefallen ist. Nur eine Schrift, die zu der ersten Art von Nachrichten gehöret, sind wir im Stande anzuführen, nemlich des Herrn Prof. Gottlieb Anastasii Freylinghausens An. 1764. zu Halle auf 6 Quartbogen gedruckte Memoria *Negriana*, h. e. *Salomonis Negri*, Damasceni, vita, olim ab ipsomet conscripta, nunc autem accessionibus quibusdam illustrata, etc. welche Schrift dem Herrn D. Michaelis zu seinem Geburtstage gewidmet worden ist. Der gedachte berühmte Grieche hat bey seinem Aufenthalte zu Halle, die Liebe zur arabischen Sprache bey vielen erwecket und nicht wenige Schüler gezogen, die ihm Ehre machen, unter welchen eben der seel. Michaelis der vornehmste gewesen ist. Er blieb standhaft bey seiner Religion, ob er gleich von den Römischcatholischen oft versucht wurde, sie zu verändern. Die Jesuiten, die ihm in seinem Vaterlande Damascus einigen Unterricht im Griechischen und Lateinischen gaben, schickten ihn nach Frankreich mit vielen Versprechungen, sein Glück zu machen. Nachdem er aber lange darauf vergeblich gehofft, und unterdessen auf der Universität zu Paris und in der Sorbonne theils selbst studiert, theils andere im Arabischen unterrichtet hatte, gieng er nach London, A. 1701. aber nach Halle, wo er vier Jahre hindurch viel Liebe und Beyfall fand. Weil ihm aber die dasige Luft nicht wohl bekam, reisete er nach Italien, und von da durch Ungarn nach Constantinopel. Allein der damalige Krieg nöthigte ihn, nach Venedig zurück zu gehen. Man that ihm daselbst allerhand Versprechungen von Errichtung einer Schule, in der er Arabisch und Türckisch lehren sollte; woraus aber eben so wenig etwas wurde, als aus den ansehnlichen Besoldungen, die man ihm zu Rom als Professori der syrischen und arabischen Sprachen versprach, wohin er sich nach einem fruchtlosen Aufenthalte zu Venedig gewandt hatte. Nach vier Jahren kam er wieder nach Engelland, und bald darauf abermals nach Halle; weil er aber die dasige Luft noch nicht gewohnen konnte, kehrte er nach Engelland zurück, wo er Anno 1729. gestorben ist. Seine Bücher und Schriften hat er größtentheils dem Waysenhause zu Halle geschenkt, wo sie noch aufbehalten werden. Dieser Lebensbeschreibung, deren Wesentliches wir desto mehr anzuführen für nöthig befunden haben, da wir in dieser Kirchenhistorie von diesem Salomon Negri, der in den morgenländischen Sprachen sehr wohl bewandert war, keine Mel-

bung angetroffen haben, ist noch eben desselben Beurtheilung der türkischen Uebersetzung des neuen Testamentes, welche Wilhelm Seaman Anno 1666. zu Oxford heraus gegeben hat, beygefügt, die viele nützliche Erinnerungen über eine Arbeit von dieser Art enthält a).

Was nun die Nachrichten von der Verfassung der griechischen Kirche selbst anlangt; so betreffen dieselben

theils die ganze griechische Kirche;
theils einige besondere Gemeinen derselben.

III.

Was ist von dem allgemeinen Zustande der griechischen Kirche zu melden?

Bis auf das Jahr, da wir dieses schreiben, hat sich derselbe auf keine sehr in die Augen fallende Art verändert. Wir wiederholen dasjenige nicht, was wir in den vorhergehenden Fortsetzungen von der Lehre der noch übrigen alten griechischen Kirche bemerkt haben, und wobey es auch noch immer bleibt. Aber dieses können wir hinzusetzen, daß man in diesen neuesten Jahren allerley Spuren gesehen hat, daß die Wissenschaften in dieser Kirche nicht so sehr vernachlässigt werden, als man sich vielleicht wegen der äusserlichen Umstände, in denen sich die Mitglieder derselben befinden, vorstellet. Es gehet nicht nur jährlich eine gute Anzahl theologischer und philologischer Bücher, sonderlich von Leipzig aus, unter die Griechen im Kayserl. Königl. und türkischen Gebiete; sondern es sind auch in diesen letztern Jahren einige junge Griechen nach Deutschland gekommen, in der Absicht die Wissenschaften bey den Protestanten zu studieren, dergleichen wir zu Leipzig bis jetzt sehen, die sich hauptsächlich auf die Theologie, Philosophie und Arzneykunst mit besonderm Fleisse gelegt haben. Wäre mehr Freyheit für diese Kirche, sowol in den Ländern römischcatholischer Landesherren, als in dem Reiche des Großsultans, so könnte es nicht fehlen, daß die Gelehrsamkeit auch daselbst mit geschwinden Schritten empor stiege.

Von einigen Schriften, welche in diesen Jahren von Mitgliedern der griechischen Kirche heraus gegeben worden sind, werden wir weiter unten reden; hier aber gedenken wir etlicher anderer, welche ihre Lehrer und ihre Kirche, obgleich in Ansehung der ältern Zeiten, angehen. Herr D. Riesling, der sich schon mehrmals um diesen Theil der Gelehrsamkeit verdient gemacht hat, ließ A. 1763. zu Erlangen auf 18 Bogen in 8 drucken; Historia concertationis Graecorum Latinorumque de esu sanguinis et carnis morticinae in re cibaria. Da über die Frage: Ob es erlaubt sey, vom Blute und Erstickten zu essen? ehemals zwischen der griechischen und lateinischen Kirche, ja auch unter den Gliedern der letztern selbst, und unter den Protestanten gestritten worden ist; die griechische Kirche auch noch die Enthaltung in diesem Stücke für schlechterdings nothwendig hält; so ist diese mit vieler Belesenheit geschriebene Geschichte, in welcher sonst noch manches zur Erläuterung des Zustandes der griechischen Kirche vorkömmt, desto brauchbarer b). — Zu Florenz hat Herr Angel. Maria Bandini, B. R. D. Canonicus an der Basilica Laurent. und kayserlicher Bibliothekarius, A. 1761. in 3 Octavbänden aus der berühmten mediceischen Bibliothek, Graecae Ecclesiae veteris monumenta ans Licht gezogen. Man findet darinne einen Brief des Kaysers Justiniani wider die Vertheidiger der trium Capitulorum, Homilien vom Chrysostomo und Anastasio Sinaita, Sinngedichte des Gregorii Nazianzeni, und andere zum Theil weniger beträchtliche Stücke c). — Noch Anno 1756. hat Herr Mingarelli in Anecdotorum Fasciculo, welchen er zu Rom in 4. hat drucken lassen, eine ungedruckte Schrift des Theophylacti wider die lateinische Kirche bekannt gemacht d). — Von den Catenis Patrum Graecorum in N. Test. hat Herr Prof. Nösselt zu Halle in einer A. 1762. gehaltenen Disputation sehr lesenswürdige Anmerkungen gemacht e).

IIII.

Was ist bey einzelen Gemeinen der griechischen Kirche vorgegangen?

Weder von denenjenigen, die in so großer Anzahl im türkischen Reiche ausgebreitet sind, noch von den sogenannten ecclesiis vnitis, haben wir diesmal einige Veränderungen zu berichten. Dagegen ist verschiedenes anzuführen, was

1) in der rußischen Kirche,
2) bey den Griechen in Pohlen, und
3) unter den Griechen zu Venedig,

sich zugetragen hat.

V.

Was hat die rußische Kirche für Schicksale gehabt?

Es schien in diesen Jahren, daß sich in ihrem äusserlichen Zustande, und sonderlich bey der Geistlichkeit derselben, manches auf eine schnelle Art ändern wür-

a) Ernesti theol. Biblioth. 5ter Band, S. 381. fg.

b) Ernesti theol. Biblioth. 4ter Band, S. 454. fg.
c) Eben dieselbe l. c. S. 368.
d) Eben dieselbe im 1sten Bande, S. 955.
e) Eben dieselbe 3ter Band, S. 377.

de.

de. Allein derjenige Fürst, der solches auszuführen entschlossen war, zog sich dadurch und durch andere Neuerungen das Mißvergnügen eines großen Theils seiner Nation zu, und bereitete sich selbst damit seinen Fall.

Dieser Fürst war **Peter der dritte**, der durch seinen Vater, **Carl Friedrich**, Herzog zu Schleswigholstein, ein Enkel des grossen Kaysers, **Peters des ersten**, des Reformators der rußischen Nation war. Er hieß eigentlich **Carl Peter Ulrich**, und folgte seinem Vater in der Regierung des Schleswigholsteinischen A. 1739. da er erst eilf Jahre alt war; daher er bis ins Jahr 1745. unter der Vormundschaft seines Vettern, des jetzigen Königs von Schweden stand. Unterdessen hatte seiner Mutter Schwester, die Prinzeßin **Elisabeth**, im Jahr 1742. den rußisch Kayserl. Thron bestiegen. Diese berief ihn sogleich nach Rußland, wo sie ihn unter dem Titel eines Großfürsten, nachdem er die griechische Religion und den Namen **Peter Föderowitz** angenommen, zum Thronfolger ernannte, und den 9. Jul. 1744. mit der Prinzeßin **Sophia Augusta Friderica** von Anhaltzerbst vermählte, nachdem sie ebenfalls die griechische Religion und den Namen **Catharina** angenommen hatte *f*). Da die Kayserin **Elisabeth** am 5ten Jänner 1762. ihr Leben geendiget hatte, folgte er ihr sogleich unter dem Namen **Peters des III.** in der Regierung nach; er zeigte aber bald, daß er weder in Ansehung der Maaßregeln, die sie in Staats- und Kriegsangelegenheiten beobachtet hatte, noch in Absicht auf ihre Ergebenheit gegen die griechische Religion, mit ihr gleichgesinnet sey.

Bey dem Antritte seiner Regierung hielt der Erzbischoff von Novogrod eine Glückwünschungsanrede an ihn, welche kurz, aber würklich beredt war. Da der Kayser eben am heiligen Weyhnachtsfeste den Thron bestieg, so war das Erste, was er that, die Verhütung der Unmäßigkeit, in welche der gemeine Mann an hohen Festtagen so leicht zu verfallen pflegt. Er ließ die öffentlichen Schenken schliessen, und verschiedene Piquets ausstellen; so daß man an diesem Tage keinen einzigen trunkenen Menschen zu sehen bekam. Am 12ten Jänner, als am rußischen Neujahrstage, nahm er nebst der Kayserin die Glückwünschungen an, worauf sie dem Gottesdienste in der großen Hofcapelle beywohnten. Der Bischoff von Rezani predigte, und der Erzbischoff von Novogrod hielt wiederum eine kleine Glückwünschungsrede *g*).

Bald darauf giengen die neuen Anstalten an, welche dieser Herr fast in allen Theilen der Staatsverwaltung machte. Wir haben nur von denenjenigen zu reden, welche den geistlichen Stand und das Religionswesen betrafen. Er ließ zuerst eine Verordnung ergehen, nach welcher die gesammte rußische Geistlichkeit hinführo keine liegende Güter mehr besitzen, sondern lauter baare Besoldung empfangen sollte. Der Kayser hielt es dem Staat für zuträglicher, daß eine so große Menge Ländereyen, welche bisher ein Eigenthum des geistlichen Standes gewesen, und wovon manches Kloster bis auf 16000 Bauern besessen, von der Regierung selbst übernommen, und dagegen den Geistlichen ein jährlicher Gehalt an Gelde aus den Kayserl. Cassen gereichet würde. Er befahl demnach, daß ein jeder der vornehmsten Bischöffe jährlich 5000, jeder der übrigen 3000, ein Abt von der ersten Classe jährlich 500, von der zweyten 300, und von der dritten 150 Rubel erhalten sollte. Zugleich wurde allen und jeden Klöstern untersagt, jemanden vor seinem 30sten Jahre in einen geistlichen Orden aufzunehmen. Man versicherte, daß die Krone durch die Einziehung dieser Domainen jährlich über eine Million Rubeln gewonnen, und also den Verlust, den sie durch die vom Salze erlassene Abgabe erlitten, reichlich ersetzt bekommen habe. Denn da ein jeder Bauer in Rußland jährlich einen Rubel abwerfe, so betrage die Anzahl der Bauern, welche der Geistlichkeit gehörten, eine Summe von 839546 Rubeln. **Peter I.** hatte bereits A. 1704. alle geistliche Güter eingezogen; er fand aber für gut, der Clerisey den größten Theil derselben A. 1721. wieder zu geben. Die Kayserin **Elisabeth** aber gab A. 1744. auch alles übrige davon wieder.

Peter der III. wollte in seiner Verbesserung der rußischen Kirchenanstalten noch viel weiter gehen. Er gab im Junio 1762. dem Erzbischoff von **Novogrod**, welcher den ersten Rang unter der rußischen Geistlichkeit hat, zu erkennen, es sey sein Wille, daß man 1) die erstaunliche Menge Bilder in den rußischen Kirchen, bis auf das Bild von dem Kreuze Christi und der Jungfrau Maria, abschaffe; und 2) daß die Priester sowol ihre langen Bärte als langen Oberkleider ablegten, und sich wie die Prediger der reformirten Kirche trügen. Da nun der Erzbischoff die nachdrücklichsten Vorstellungen dawider that: so wurde zwar die Ausführung dessen, was der Kayser verlangte, aufgeschoben; allein der Erzbischoff wurde zugleich auf acht Tage aus Petersburg verwiesen, weil er sich dem Bau einer lutherischen Kirche widersetzte, die der Kayser für seine holsteinische Bediente in seinem Pallaste wollte aufführen lassen. Der Kayser beförderte auch die neuen Schulanstalten bey der evan-

f) Fortgesetzte neue genealogische historische Nachrichten, 1ster und 2ter Theil, S. 92. fg.

g) Fortgesetzte historische genealogische Nachrichten, l. c. S. 97. fg.

gelischen St. Peterskirche zu Petersburg, die im October 1762. eröffnet werden sollten h). Man weiß insonderheit, daß er in der zu Oranienbaum, einem Lustschlosse, gebaueten evangelischen Kirche, dem Gottesdienste fleißig, dem griechischen hingegen fast gar nicht mehr beygewohnet habe.

Aus diesen und so vielen andern Neuerungen dieses Herrn leitet die Welt das gewaltsame und plötzliche Ende seiner Regierung her. Und obgleich solches nicht durch einen Aufstand der Nation bewürket oder beschleuniget worden, sondern vielmehr eine der Kayserin, seiner Gemahlin, zugethane ansehnliche Hofparthey die Triebfeder von dieser großen Revolution gewesen ist; so kann doch auf der andern Seite nicht geleugnet werden, daß man gegen den Kayser eben diese Neuerungen, und sonderlich seine Abneigung gegen die herrschende Religion, auf eine kräftige Weise habe gebrauchen können. Diese Staatsveränderung gieng am 9ten Jul. 1762. vor. Die Kayserin fand die Garde und andere Truppen dazu völlig geneigt; man erkannte sie ohne Widerrede für die einzige Beherrscherin von Rußland, und ihren Sohn, den Großfürsten, für ihren Nachfolger im Reiche. Nachdem sie in der casanischen Kirche dem Te Deum beygewohnt, ließ sie sogleich wegen ihrer Thronbesteigung ein Manifest bekannt machen, in welchem gleich Anfangs gesagt wurde: „Allen wahren Söhnen Rußlands hat die große Gefahr in die Augen geleuchtet, „womit das ganze rußische Reich bedrohet worden. „Zu allervörderst ist der Grund unserer orthodoxen griechischen Religion erschüttert worden, und ihre Satzungen sind einem gänzlichen Umsturze nahe gewesen: so daß man „äusserst befürchten müssen, den von Alters her „in Rußland herrschenden rechten Glauben verändert, und eine fremde Religion eingeführt „zu sehen ꝛc.„ Hierauf rückte die Kayserin an der Spitze eines ansehnlichen Korps Truppen gegen ihren Gemahl an, der sich zu Oranienbaum befand, und, da er fast von aller Hülfe entblößt war, auch kein Mittel fand zu entfliehen, sich endlich genöthigt sah, eine eigenhändig geschriebene Entsagung auf die Regierung des rußischen Reichs von sich zu stellen; worauf er in Verwahrung gebracht wurde, und einige Tage darauf sein Leben endigte.

Die Kayserin Catharina gab darauf ein neues Manifest unterm 6ten Jul. alten Styls, oder dem 11ten nach der neuern Rechnung, heraus. Aus diesem wollen wir wiederum nur dasjenige anführen, was dem gewesenen Kayser in Ansehung seiner Gesinnungen gegen die Religion vorgeworfen wird. „Da er, heißt es, wie man deutlich gesehen, keine „Spur der wahren griechischen Religion (ob er wol „in derselben genugsam unterrichtet worden), in seinem Herzen hegte; so suchte er zu allervörderst den „von Alters her in Rußland eingeführten wahren „Glauben durch seine uneingeschränkte Gewalt unter „dem Volke auszurotten, und entzog sich selbst dem „Hause GOttes, bezeigte auch sonst nicht die geringste Andacht; und wenn gewissenhafte Personen von „seinen Unterthanen, die seine wenige Ehrerbietung „gegen die Heiligen, und seine Verachtung oder vielmehr Verspottung der Kirchengebräuche sahen, und „dadurch geärgert wurden, sich erkühnten, ihm solches mit aller Ehrfurcht vorzustellen, so entgiengen „sie kaum den übeln Folgen, die bey einem eigensinnigen, zügellosen und keinem menschlichen Gerichte „unterworfenen Regenten allemal zu befürchten sind. „Endlich fieng er sogar an, auf die Zerstörung der „Kirchen selbst zu sinnen, und hatte schon würklich „den Befehl gegeben, einige derselben niederzureissen. „Vorher war aber schon denenjenigen, die ihrer „schwächlichen Gesundheit halber die öffentlichen Kirchen nicht besuchen konnten, und dennoch in ihren „Häusern GOtt ihr Gebet darbringen wollten, ein „vor allemal von ihm verboten worden, keine Kapellen in ihren Häusern zu haben ꝛc.„ i).

So wie die Kayserin fast alles wieder in denjenigen Stand setzte, in welchem es vor der Regierung Peters III. gewesen war; so verordnete sie auch im August 1762. daß die unter derselben der Geistlichkeit abgenommene Güter und Ländereyen derselben wieder gegeben werden sollten; daß das Oeconomiecollegium aufgehoben, und die zur Verwaltung der geistlichen Güter abgefertigten Bedienten zurück berufen, auch eine besondere Commißion niedergesetzt werden sollte, welche blos von dero Person abhangen, und sowol aus geistlichen als weltlichen Gliedern bestehen sollte, um den ganzen geistlichen Staat den Absichten Kayser Peters des Großen, und den Kirchensatzungen gemäß, auf einen vesten und dauerhaften Fuß einzurichten k).

Wir gedenken auch noch der Krönung der Kayserin, welche am 22ten Sept. 1762. in der Hauptkirche zur Himmelfahrt Mariä in Moscau vorgieng, wobey der Erzbischoff von Novogrod, Theodor, die Salbung verrichtete, die Kayserin aber sich selbst vorher die Krone aufsetzte, und endlich das heilige Abendmahl genoß, worauf die Feyerlichkeit mit dem gewöhnlichen Umgange beschlossen wurde. Zu gleicher Zeit gab die Kayserin eine Ukase oder Befehl heraus, durch welchen

h) Fortgesetzte neue genealogische historische Nachrichten, 5ter und 6ter Theil, S. 281. fg.

i) Fortgesetzte neue genealogische historische Nachrichten, 7ter und 8ter Theil, S. 987. fg.

k) Eben dieselben im 16ten Theil, S. 294.

welchen sie die Strafen gegen die Verbrecher milderte, „und allen Uebertretern der Gesetze und Verordnungen, und denen, so in Versäumung ihrer Pflichten befangen worden, nur die Gotteslästerer, die Verbrecher gegen die zwey ersten Gebote, die Diebe, Räuber und Mörder ausgenommen, Gnade und Verzeihung ankündigte;„ doch mit einigem Unterscheide, welcher in dem Befehl bestimmt wurde. Unter andern wurde auch darinne verordnet, daß alle Ruskolniken, doch mit Ausnahme der würklichen Gotteslästerer, aus den Gefängnissen loßgelassen, und nach denen über sie gesprochenen richterlichen Urtheilen nicht weiter wider sie verfahren, die angefangenen Processe aber eingestellt werden sollten. Eben diese Ruskolniken ordneten einige aus ihrem Mittel an die Kayserin ab, um sie zu bitten, daß sie ihnen Aufenthalt und Gewissensfreyheit in Rußland verstatten möchte. Man hat aber nicht vernommen, daß ihnen solches zugestanden worden sey *l*).

Im Jahr 1763. machte die Kayserin wegen der Kirchengüter in Rußland eine neue Einrichtung. Die Bauern, die unter der geistlichen Herrschaft stunden, hätten es gerne gesehen, wenn sie von der Tyranney derselben wären erlöset worden, weil die Leibeigenschaft unter denselben viel härter als unter den Edelleuten ist. Die Kayserin erfuhr diese Gewaltthätigkeiten, als einige Bauern im Jänner nach Moscau kamen, die von den Geistlichen, deren Leibeigene sie waren, sehr waren gemißhandelt worden. Sie wurden vor Ihro Maj. gelassen, zu Dero Füßen sie sich warfen, und von ihren Schicksaalen eine klägliche Beschreibung machten, auch baten, daß man ihnen andere Herren geben möchte. Die Kayserin entschloß sich darauf, diese Sache untersuchen zu lassen. Sie setzte den 8ten Jänner eine Commißion nieder, zu deren Mitgliedern aus dem geistlichen Stande der Metropolitan von Novogrod, der Erzbischoff von Petersburg, und der Bischoff von Preslaw; andere aber auch aus dem weltlichen Stande ernannt wurden. Diese Commißion sollte die Einkünfte der gesammten rußischen Geistlichkeit untersuchen, und beurtheilen, was etwan davon zu andern Staatsbedürfnissen angewandt werden könnte. Wider diese Commißion faßte der Bischoff Arsenius von Rostow zwey Memoriale ab, darinne er sowol die Rechtmäßigkeit der Commißion, als auch die Sache, worüber sie angeordnet worden, antastete, und die ganze Geistlichkeit aufzuwiegeln suchte. Diese Memoriale schickte er an den Synodum, welcher den Inhalt derselben so voller Bosheit und Beleidigungen der Majestät fand, daß er solche der Kayserin übergab, und dabey vorstellte, daß dieser Bischoff die allerschärfste Ahndung verdiene. Die Kayserin gab diese Schriften dem Synodo wieder zurück, und befahl über gedachten Bischoff, als über einen Uebelgesinnten und Verbrecher, das Urtheil zu sprechen. Der Synodus schickte einen Officier von der Garde nach Rostow, und ließ den Bischoff daselbst in Verhaft nehmen, und gefangen nach einem Klöster in Moscau bringen. Nachdem er sein Verbrechen eingestanden, wurde über ihn das Urtheil gefällt, daß er seiner bischöflichen Würde und des geistlichen Standes beraubt, und zu weiterer Ahndung dem weltlichen Gerichte übergeben werden sollte. Als dieses Urtheil der Kayserin zur Bestätigung vorgelegt wurde, ließ sie es bey der Entsetzung der bischöflichen Würde und des Priesteramts bewenden, und ihn nur als einen gemeinen Mönch in ein entferntes Kloster verweisen *m*).

Man sieht hieraus, was bey einer Nation, wo die Geistlichkeit noch in großem Ansehen steht, Begebenheiten von beynahe einerley Natur für verschiedene Würkungen hervorbringen können, je nachdem sie von dem Regenten des Landes aufgenommen und behandelt werden. Die eigenmächtigen, willkührlichen, und übereilten Maaßregeln, welche Peter III. in Kirchensachen traf, wurden als Beweise seines Hasses gegen die griechische Religion angesehen, und ein solcher Schritt, dergleichen die Widersetzung des Bischoffs von Rostow war, hätte dazu dienen können, die Gemüther noch mehr aufzubringen, oder gar eine Empörung zu stiften, zumal wenn ihn der Kayser sogleich zur Strafe gezogen hätte, ohne die Sache dem höchsten geistlichen Tribunal, oder der Synode, zur Untersuchung zu überlassen. Allein unter der Regierung der Kayserin ist es die Synode selbst, welche ihr den Bischoff zur Strafe übergiebet, und sie erlangt noch den Ruhm der Gnade, indem sie ihm eine gelindere Strafe zuerkennt, als er verdient hätte. Die Commißion selbst, wider welche er sich aufgelehnet hatte, wurde von der Nation und von der Geistlichkeit selbst eben nicht mit gehäßigen Augen angesehen, weil sie durch die Klagen der Unterthanen der Geistlichen veranlaßt war, und mit Zuziehung von Geistlichen selbst bestellet wurde. Man hat aber auch von ihrem Erfolge weiter nichts gehöret, und es scheinet, die Kayserin habe sie eben so weislich wieder eingehen lassen, als sie den Versuch mit derselben gemacht hat-

l) Fortges. neue gen. hist. Nachr. 1ster Th. S. 449. ff.

m) Fortges. neue geneal. hist. Nachr. 33ster Theil, S. 605. ff.

te,

te, um zu zeigen, was sie thun könnte, aber aus Achtung gegen die Geistlichkeit nicht thun wollte.

Noch ein Wort von Peter dem III. Dieser Herr glaubte vermuthlich, daß es ihm deswegen nicht schwer fallen könne, die Kirchenverfassung seines Reichs zu ändern, weil er in demselben unumschränkt regierte. Jacob II. König von England, der eben dieselben Absichten hatte, und noch mehr Uebereilungen dabey begieng, fand lange diejenigen günstigen Umstände nicht, die ein Kayser von Rußland in seiner Gewalt antrifft. Allein Peter III. zog bey der frühen Ausübung dieser Gewalt weder die noch stärkere Macht, welche die Religion über die Gemüther eines Volks hat, auch wenn es nicht die aufgeklärtesten Einsichten in derselben besitzt, in Betrachtung; noch besorgte er, (so viele Ursache er auch dazu hatte), daß andere seiner schnell auf einander folgenden Neuerungen, und insonderheit gewisse nachtheilige Absichten, die er gegen die Kayserin, seine Gemahlin, selbst blicken ließ, gefährlich für ihn werden könnten. Er beleidigte die Geistlichkeit, an statt sie nach und nach zu gewinnen. Er schien die Person eines Verfolgers der rußischen Kirche anzunehmen, an statt daß er durch einen vorgängigen Unterricht, glimpfliche Verbesserungen, die mit Zuziehung mancher Prälaten selbst hätten angestellet werden können, und andere gemäßigte Vorbereitungen, sich auf eine unmerkliche, und nichts weniger als gewaltsame Art, sich seinen Absichten würde genähert haben.

Vielleicht haben manche Mitglieder unserer Kirche geglaubt, daß dieselbe bey den so offenbar zu ihrem Vortheil erklärten Gesinnungen Peters III. durch seine Verstoßung vom Throne, einen beträchtlichen Verlust erlitten habe. Allein man betrügt sich ohne Zweifel, wenn man dieses denkt. Obgleich dieser Herr eine würkliche Neigung zur evangelischen Kirche gehabt hat; so würde er doch allem Ansehen nach lauter gewaltthätige Anstalten zu ihrem Besten getroffen haben, und man würde sie als eine der Nation mit Zwang aufgedrungene betrachtet haben. Es ist freylich sehr begreiflich, wie ein Herr, der in der evangelischen Religion erzogen worden, wenn er gleich seit vielen Jahren zur griechischen übergetreten, doch noch eine alte, tief eingewurzelte Hochachtung für die erstere habe beybehalten können. Muß sie nicht jeden, der sie auch nur seit wenigen Tagen kennet, durch ihre edle und dem Willen GOttes gemäße Simplicität einnehmen? anderer ihrer liebenswürdigen Eigenschaften zu geschweigen. Aber Peter III. machte ihr durch sein Leben und seine Sitten keine Ehre. Unterdessen gereicht ihm doch der Endschluß, sich öffentlich für dieselbe zu erklären, und im Angesichte der Welt ihren Bekenner und Beschützer abzugeben, ohne davon einige Vortheile zu erlangen, zum Ruhme. So mißvergnügt aber darüber der eifrige, das ist der größte Theil von Rußland seyn mochte: so hat solches doch auch den Evangelischen in diesem Reiche zu keinem Schaden gereichet. Man hat gesehen, daß sie sich keiner hinterlistigen Künste bedienet haben, um ihren Glauben bey dem Kayser empor zu bringen. Wäre diese vorzügliche Gewogenheit den Römischcatholischen erwiesen worden; so würde man bald ihre Mönche, und hauptsächlich die Jesuiten, voll Beschäftigung erblickt haben, um auch ihrer Seits zu einer solchen günstigen Aufnahme das ihrige beyzutragen. Man würde gesehen haben, daß sie sich in die Staatsgeschäfte gemischt, gewaltsame Anschläge gegeben, und auf alle Art die andern Religionsverwandten verdrungen hätten. Die Evangelischen haben nichts von diesem allen gethan; ihre Grundsätze führen zu sehr zur Mäßigung und zu einer sanften, ungezwungenen Ausbreitung ihres Glaubens, als daß ihnen die Maaßregeln des Kaysers hätten gefallen können. Sie haben daher auch nach seinem Falle ferner unter dem Schutze gelebt, den sie seit Peters des Großen Zeiten in diesem Reiche geniessen. Wir werden unter andern in der Folge erzählen, wie viele Unterstützung die bey der evangelischen St. Peterskirche zu Petersburg gestifftete Schule erfahren habe. Hier führen wir nur dieses einzige an, welches an diesen Ort gehöret, daß diese Schule bald im Anfange auch einen Lehrer der Theologie der griechischen Kirche für die rußischen Schüler in derselben, den Herrn Jerem. Lufarewsky, einen Mönch aus dem Kloster des heiligen Alexander Niewsky, gehabt habe; an dessen Stelle, da er im Jänner 1764. verstorben, ein noch gelehrterer Mönch aus eben diesem Kloster, Herr Arsenius, getreten ist *).

Die Kayserliche Akademie der Wissenschaften zu Petersburg befindet sich noch immer in einem blühenden Zustande. Die Schriften, welche sie von Zeit zu Zeit heraus giebt, zeugen davon zur Gnüge, und gehören, wie bekannt ist, unter die allerschätzbarsten, die in unsern Zeiten sonderlich über die Mathematik und Naturlehre zum Vorschein kommen. Sie ist eines der ansehnlichsten Hülfsmittel, durch welche die rußische Nation zur Liebe und Nacheiferung in den Wissenschaften aufgemuntert wird. Dazu kommt vornemlich, daß sie auch von den Regenten dieses Reichs auf eine großmüthige Art beschützt und belohnet wird, wie denn der jetzt regierenden Kayserin

*) Büschings gel. Abhandl. und Nachr. aus und von Rußland, (Königsberg 1764. 8.) des ersten Bandes erstes Stück, S. 131.

Majestät

Majestät im Julio 1763. einer öffentlichen Versammlung der Akademie, die der Feyer der beglückten Thronbesteigung Ihro Maj. gewidmet war, nebst Sr. Kayserl. Hoheit, dem Großfürsten, mit vielen Zeichen der Gnade, beywohnte o).

Zur Aufklärung der ersten und ältesten Kirchengeschichte von Rußland dienet eine gelehrte Dissertation von 4 Quartbogen, de primis initiis Christianae inter Russos religionis, welche unter des Herrn Doct. Semlers Vorsitze zu Halle A. 1762. vertheidigt worden ist. Sie enthält eine genauere Untersuchung dieser Materie, als man in den gewöhnlichen Werken über die Kirchengeschichte antrifft, und zeigt sonderlich, daß die christliche Religion bis in die Mitte des 10ten Jahrhunderts noch nicht öffentlich in Rußland bekannt worden sey.

VI.

Was ist bey den Griechen in Pohlen vorgefallen?

Die griechischen Christen in diesem Reiche (wir verstehen aber hier nur diejenigen von ihnen, die sich mit der römischen Kirche auf keine Art noch vereiniget haben,) haben im Jahr 1764. und 1765. das Glück gehabt, so wie die übrigen Dißidenten, eines mächtigen Schutzes und Empfehlung zu genießen, welche ohne Zweifel auf ihre künftige Ruhe und Wohlstand einen Einfluß haben werden. Bey Gelegenheit des Reichstages, welcher im Jahr 1764. wegen der Wahl eines neuen Königes gehalten wurde, ließ die Kayserinn von Rußland durch ihre zu Warschau anwesende Gesandten der versammleten Republik ihre Glaubensverwandten, die Griechen in Pohlen, zu Erhaltung ihrer Rechte und Freyheiten, bestens empfehlen. Sie hat solches auch mehrmals, selbst bey dem neuen Könige, wiederholt. Und noch im Sommer des Jahrs 1765. hielt der griechische Bischoff von Weißreussen, Georg Koninski, eine lateinische Rede an den König in einer Audienz, die er bey demselben hatte, in welcher er auch ein Empfehlungsschreiben der Kayserin von Rußland übergab. Er beklagte sich in dieser Rede, daß, da die Griechen in den Grundsätzen ihrer Religion mit den Römischcatholischen überein kämen, und nur darinne von ihnen unterschieden wären, daß sie keine menschliche Gesetze in der Religion annähmen, sie gleichwol unterdrückt würden p). Man hat zwar noch keine Nachrichten, ob in dem Zustande der Griechen in Pohlen vortheilhafte Veränderungen darauf vorgegangen sind; es ist aber wenigstens zu vermuthen, daß sie bisher keine neue Bedrückungen werden auszustehen gehabt haben.

o) Leipz. gel. Zeit. 1763. S. 505. fg.

p) Gazette de Leide 1765. Num. 73.

VII.

Was ist von den griechischen Christen im venetianischen Gebiete zu melden?

In der vorhergehenden Fortsetzung q) haben wir aus einer Schrift des Herrn *le Bret*, jetzigen Profess. Geograph. ordin. am Gymnasio zu Stuttgard, den neuesten Zustand der Griechen im Venetianischen beschrieben, welcher schon vor den Jahren, deren Geschichte wir erzählen, so beschaffen war, daß daraus eine Streitigkeit der Republik mit dem römischen Hofe zu besorgen war, wenn anders jene sich ihrer griechischen Unterthanen, gegen den letztern, annehmen wollte. Dieses ist auch würklich erfolgt, und die Geschichte dieser Händel, welche in der griechischen Kirche selbst eine Trennung hervorgebracht haben, hat Herr *le Bret* in einer andern Schrift beschrieben, die den Titel führt: Acta Ecclesiae Graecae annorum 1762. et 1763. siue de schismate recentissimo in Ecclesia Graeca subnato, Stutgard, 1764. 8 Bogen in 8. r).

Die Republik Venedig erlaubte den griechischen Einwohnern ihrer Hauptstadt, sich einen eigenen Bischoff zu wählen, der daselbst den Namen eines Erzbischoffs oder Metropoliten von Philadelphien führet. Die Wahl traf im Jahr 1762. den Mönch Georgium Faceam, der vorher Capellan an dieser Kirche gewesen war. Man glaubte, es sey bey seiner Wahl nicht richtig zugegangen. Denn es gab schon einen Vicarium Episcopi, Namens Milia, und man hatte keine Ursache, denselben zu übergehen. Facea begab sich hierauf nach Corfu, um sich daselbst consecriren zu lassen. Die Wahl wurde unterdessen an den Patriarchen von Constantinopel, Joannichium, berichtet, um von ihm die Erlaubniß zur Consecration zu erhalten. Dieser aber verbot ihm, sich eher nicht ordiniren zu lassen, bis gewissen Mißbräuchen genugsam abgeholfen wäre, welche den Rechten der orientalischen Kirche zuwider wären, und bis er das gewöhnliche Glaubensbekenntniß mit eingeschickt hätte. Facea kehrte sich hieran nicht, und maßte sich seines Amtes an. Die Regierung verbot ihm solches, weil er die Bulle des Patriarchen noch nicht erlangt hätte. Er wurde aber doch eingesetzt, weil seine Anhänger vorgaben, die Bulle sey unterwegens. Es kam auch würklich eine Bulle; aber er wurde durch dieselbe abgesetzt, und zu einem Layen gemacht, unter harten Bedrohungen gegen alle, die mit ihm Messe

q) S. die 4te Fortsetzung dieser Kirchengeschichte 1stes Cap. 1ste Abth. S.

r) Auszüge aus derselben sind in Herrn D. Ernesti theol. Bibliothek, im 5ten Bande, S. 461. fg. und in den göttingischen Anzeigen vom Jahr 1764 S. 561-564. befindlich. Wir haben sie auch in den Leipz. gel. Zeit. 1764. im 65sten Stücke, S. 759. fg. beschrieben.

halten, oder ihn für ihren Bischoff erkennen würden. Da er nichts desto weniger etliche Tage darauf als Bischoff in die Kirche kam, lief jedermann heraus, und er blieb mit etlichen wenigen Anhängern allein. Man meldete nach Constantinopel, die Ordination sey schon geschehen; allein die Synode, welche der Patriarch berief, beschloß einmüthig seine Absetzung. Der Patriarch wurde zwar selbst bald darauf abgesetzt; aber sein Nachfolger war bey dieser Synode gewesen, und daher blieb der Schluß wider den Faceam unverändert. Herr *le Bret* hat die 3 Bullen des Patriarchen *Joannichii*, welche diese Sache betreffen, beygefügt. Die erste ist an den Bischoff in Corfu und seine Clerisey gerichtet, darinne ihnen gemeldet wird, daß Facea von der Synode abgesetzt sey, und niemand, bey Strafe der Absetzung und des Bannes, ihn erkennen, oder mit ihm kirchliche Gemeinschaft halten solle. Dieses Schreiben vom September 1762. ist von den Bischöffen zu Cäsarea, Chalcedon, Widine, Cyzicum, Derkon, Chio, Nicomedien, Prussa, Nicäa und Bevia unterschrieben. Die andere vom 12ten Sept. ist an die Clerisey zu Leucas und St. Maura, Cephalonien und Zacynthus; darinne der Erzbischoff der ersten, *Chrysantus*, und der Bischoff der andere, *Sophronius*, abgesetzt werden, weil sie den Faceam ordiniret haben, da sie beyde dazu noch nicht fähig gewesen, indem jener noch im Banne war, dieser aber die Ordinationsbulle noch nicht hatte. Die dritte ist an die Vorsteher der griechischen Georgenkirche, (an welcher der Erzbischoff von Philadelphia stehet,) und die übrigen Griechen in Venedig gerichtet. Sie ist vom 8ten November 1762. und macht ihnen die Absetzung und Degradation des Faceä, der sich der Simonie verdächtig gemacht hatte, bekannt. Man hat sich mit Recht über das große Ansehen verwundert, das der Patriarch von Constantinopel noch immer, ohngeachtet seiner jetzigen Ohnmacht, in seiner Kirche behauptet.

Allein eben diese Wahl hat die Republik Venedig auch in eine Streitigkeit mit dem Pabste verwickelt, nachdem kaum eine andere, die wir in der vorigen Fortsetzung beschrieben haben, beygelegt war. Der Pabst beschwert sich gegen die Republik, daß sie den schismatischen Griechen die freye Religionsübung und Wahl eines Bischoffs, über welchen er keine Gewalt hätte, verstattete. Er verlangte, daß die gottesdienstlichen Personen der Griechen in den sämtlichen Staaten der Republik von catholischen Bischöffen geprüft, und zur Unterschrift einer Glaubensformel, in welcher die Erkenntniß der päbstlichen Oberherrschaft der wichtigste Artikel seyn würde, angehalten werden sollen. Da aber dieses für die Griechen eine Gewissenssache ist; so hat endlich die Republik auf ihr vieles Bitten geglaubt, daß sie als Souverain berechtiget sey, ihren Unterthanen die Gewissensfreyheit zu verstatten, welche eben diese Religionsverwandte selbst in andern italiänischen und österreichischen Staaten geniessen. Die Verfolgungen, welche die römischcathol. Bischöffe in dem venetianischen Gebiete ehemals über griechische Geistliche, die sich ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterwerfen wollten, verhängt haben, sind bis zur Galeerenstrafe getrieben worden; und eben dergleichen Bedrückungen ist der verwirrte Zustand der dasigen griechischen Kirche, den ihr der Pabst in einem von seinen Brevibus verwirft, zuzuschreiben. Dieser päbstlichen Brevium an die Republik sind drey: vom 26. Febr. 1762. vom 22. Jänner 1763. und vom 30. April 1763. Herr *le Bret* hat sie insgesamt beygebracht, auch die Gründe, deren sich der Pabst wider die Erlaubniß, die den Griechen gegeben worden, widerlegt. Wir werden auf diese Brevia noch an einem andern Orte zurück kommen. Aber den merkwürdigen Umstand dürfen wir hier nicht vorbey lassen, daß die Republik auch dadurch in ihrem Entschlusse, den Griechen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, bestätiget worden, weil sie gemerkt hat, daß der päbstliche Hof nicht bloß aus den gewöhnlichen Grundsätzen der päbstlichen Monarchie, sondern auch aus ihm noch weniger anständigen politischen Ursachen gegen Venedig, diese Forderungen gethan habe. Da nemlich die Erfahrung gelehret hat, wie der Herr Verfasser auch aus einer ungedruckten Originalschrift des Herrn *Savii* vom Jahr 1751. zeiget, daß die vorher gedachten Religionsbedrückungen sehr viele Griechen genöthiget haben, die venetianischen Staaten zu verlassen, und den Handel zum großen Nachtheil der Republik, nach Trieste, Ancona und Livorno zu ziehen, wovon die beyden letztern päbstliche Häfen sind; so hat der Hof zu Rom den wahrscheinlichen Verdacht gegen sich erweckt, daß er den Griechen in den venetianischen Staaten deßwegen ihre Gewissensfreyheit so schwer mache, um seinen eigenen Handel im adriatischen Meere dadurch zu begünstigen. Um desto mehr ist die Republik auf diese Sache aufmerksam geworden.

Man weiß den weitern Erfolg dieser Sache noch nicht, und vielleicht theilet ihn Herr *le Bret* in der Folge auch mit, weil doch in den öffentlichen Nachrichten fast gar nichts von diesen Händeln gemeldet wird, und seine in Italien erlangte Bekanntschaft ihn in den Stand setzt, die Umstände derselben zeitig und zuverläßig zu erfahren. Seine Schrift enthält noch ausserdem manche lesenswürdige Nachrichten, welche die griechischen Christen betreffen. Er gedenkt S. 27. einer ungedruckten Apologie für die Griechen von einem Patricio, *Petr. Anton. Micazzi*, die er selbst besitzt, in welcher geleugnet wird, daß die Stifter der griechischen Kirche St. Georgii zu Venedig

lig jemals Vniti gewesen; wie denn auch die Griechen, so zu dieser Kirche gehören, der Inquisition nie unterworfen gewesen sind. Er rühmt S. 61. des oben gedachten Herrn *Milia*, der auch an des Herrn *Mansi* neuer Conciliensammlung arbeitet, neuerlich heraus gegebenen Catechismum für die griechischen Kirchen, und versichert, daß man aus demselben die Lehrsätze der Griechen am sichersten erkennen könne. Er hat auch des atheniensischen Bischoffs *Meletii* Werk, Historia pragmaticæ ecclesiæ Græcæ, welches bis zum Jahr 1720. geht, in der Handschrift genützt, und wünscht, daß sie das Licht sehen möge. Sollte er nicht selbst das Glück haben können, diese Ausgabe zu befördern?

VIII.

Was sind von den griechischen Christen in den letztern Jahren für Schriften herausgegeben worden?

Ob sie gleich nicht unter die erheblichsten gehören, wenigstens diejenigen, die uns bekannt geworden sind; so kann man doch daraus einigermaßen auf den Zustand der theologischen Gelehrsamkeit, und auf diejenigen Werke der Religionsvertheidigung und Erbauung, u. s. w. gegen welche man in dieser Kirche besonders eine Achtung erweiset, schliessen. Wir haben uns Mühe gegeben, sie kennen zu lernen; es sind uns aber nur folgende zu Gesichte gekommen:

1) *Πέτρα σκανδάλȣ, ἤτοι διασάφησις τῆς ἀρχῆς καὶ αἰτίας τȣ̃ σχίσματος τῶν δύο ἐκκλησιῶν ἀνατολικῆς καὶ δυτικῆς, κ. τ. λ.* Lapis offendiculi siue expositio originis et causae discidii duarum, Oriental. scilicet et Occidentalis Ecclesiarum, etc. Breslau 1751. 200 S. in 8. Diese Schrift rührt von *Helia Meniata*, Bischoff von Cernice und Calabria, her; die lateinische Uebersetzung, welche hier beygefügt worden, hat *Nicol. Mothonis* und *Gregor. Kosirzki* zu Verfassern, welche ihre Zuschrift zu Leipzig unterschrieben haben. *Meniatae* Leben, welcher Anno 1714. verstorben, steht voran. Ob er gleich kein zierlicher Schriftsteller zu nennen ist, und viele neugriechische Ausdrücke und Zusammenfügungen mit einmischt; so ist er doch kein ganz zu verachtender Bestreiter der römischen Kirche. Er giebt sich jedoch das Ansehen der Mäßigung. „Die „Schmeicheley der Verehrer des Pabsts, sagt er „S. 108. erhebt ihn eben so hoch, als Lucifer steigen wollte; aber der Haß der Lutheraner und Calvinisten (Λυθηροκαλβίνων) hat ihn eben so tief gestürzt, als Lucifer gefallen ist.„ Er leugnet, daß der Pabst der Antichrist sey, sondern sagt, er sey ein rechtmäßiger Nachfolger Christi und der Apostel; hingegen spricht er ihm alle Gewalt im Weltlichen ab, legt der Kirche die höchste Macht, auch über den Pabst, bey, und behauptet, ihre Regierung sey mehr aristocratisch, als monarchisch. Uebrigens werden hier, nach einer historischen Nachricht von der Entstehung der Trennung beyder Kirchen, von S. 107. an, nur ihre fünf vornehmsten Streitigkeiten untersucht: Die Gewalt des Pabstes; das Ausgehen des heil. Geistes; das ungesäuerte Brodt; das Fegfeuer, und die gleich ohne dasselbe erfolgende Herrlichkeit der Heiligen. Das Buch mag von den Griechen als ein Handbuch wider die römische Kirche gebraucht werden; aber es fehlt hin und wieder an der Gründlichkeit, und kann beynahe an manchen Stellen wider die Griechen angewandt werden.

2) *Σύνταγμα κατὰ ἀζύμων εἰς τρία διαιρεθὲν τμήματα.* Die zweyte Ausgabe, Leipz. 1760. 4. von 372 Seiten. Ueber die Streitigkeit vom ungesäuerten Brodte.

3) *Βιβλὸς ἐνιαύσιος, ἥτις πανδέκτη καλεῖται πᾶσαν τὴν τȣ̃ χρόνȣ ἀκολȣθείαν περιέχȣσα.* Leipz. 1761. in gros 8. von 1516 Seiten. Die Liturgie des ganzen Jahres.

4) *Σύγγραμμα τȣ̃ σοφωτάτȣ καὶ ἐξοχωτάτȣ ἰατροφιλοσόφȣ Κυρίȣ Κυρίȣ Θωμᾶ Μανδακάση Καστοριάνȣ, περὶ τῶν ἀοράτων διὰ τῶν ὁράτων ἐννοȣμένων πραγμάτων, κ. τ. λ.* Leipz. 1760. 480 Oktavseiten. Der Verfasser, Mandakas, welcher zu Leipzig die Medicin studirt, auch unter des seel. Hebenstreits Vorsitze A. 1757. eine griechisch geschriebene Disputation vertheidigt hatte *s*), hat in diesem Buche eine natürliche Theologie liefern wollen, aber auch viel von der geoffenbarten mit eingemischt. Die Titel, die er sich in der Aufschrift giebt, sind belustigend.

5) *Ἄνθος τῆς εὐσεβείας, ἤτος Συνταγμάτιον περὶ ἀναβαπτισμȣ̃.* Leipz. 1757. 90 S. in 8.

6) *Τόμος πρῶτος, ἐν ᾧ περιέχονται τὰ τῆς ὀρθοδόξȣ ἡμῶν ἁγίας τȣ̃ χριστȣ̃ ἀνατολικῆς ἐκκλησίας δόγματα καὶ μυστήρια, κ. τ. λ.* Leipz. 1758. 2 Theile, in 4. griechisch und lateinisch. Es sind die Schriften, welche die tübingischen Theologen im 16ten Jahrhunderte mit dem Patriarchen zu Constantinopel gewechselt haben, in einer neuen Auflage. Man findet also auch darunter die augspurgische Confeßion griechisch, die Antwort des Patriarchen, u. dergl. m.

7) *Θεοφυλάκτȣ ἑρμηνεία εἰς τὰ τέσσαρα ἱερὰ εὐαγγέλια μεταγλωττισθεῖσα εἰς ἁπλῆν φράσιν κ. τ. λ.* Leipz. 1761. 5.9 S. in fol. Theophylakti Erklärung der vier Evangelien, ins Neugriechisch gebracht. Bey dieser Gelegenheit merken wir an,

s) Leipz. gel. Zeit. 1757. S. 103.

daß

daß von den Werken des **Theophylakti**. erst in den Jahren 1754. bis 1763 die erste vollständige Sammlung, welche auch ungedruckte Schrifften desselben enthält, in Venedig zu vier Foliobänden erschienen sey r).

8) Τμηολόγιον, ἐν ᾧ ἡ ἀκολουθία τοῦ ὁσίου πατρὸς ὑμῶν Λεοντίου, καὶ οἱ τοῦ Ἀρχαγγέλου Μηχαὴλ οἶκοι περιέχονται, κ. τ. λ. Leipz. 1764. 3 Bogen in 4. Gesänge und Gebete an den heiligen **Leontius** und an den Erzengel **Michael**.

Dieß ist alles, was wir von dem jetzigen Zustande der griechischen Kirche zu melden gefunden haben. Sollten uns noch mehrere Nachrichten von derselben bekannt werden, so wollen wir sie den übrigen Hauptstücken dieser Fortsetzung noch einschalten, weil wir ihre Geschichte möglichst vollständig vorzutragen wünschen.

VIIII.

Was sind für Lehrer in der abendländischen Kirche zu merken?

1) **Die römischcatholischen Lehrer;**
2) **Die evangelischlutherischen Lehrer;**
3) **Die reformirten Lehrer.**

X.

Was sind für römischcatholische Lehrer anzuführen?

1) **Ein Pabst.**

CLEMENS XIII.

geboren den 7. März 1693. Cardinal den 20. Dec. 1737. Pabst den 6. Jul. 1758.

Um die Geschichte dieses Pabstes zu ergänzen, müssen wir zuerst von einer Streitigkeit Nachricht geben, welche sich derselbe bereits in den vorigen Jahren mit der **Republik Genua** zugezogen hat, und welche, da wir dieses schreiben, noch nicht beygelegt ist.

Die Insel Corsica hat zu derselben Gelegenheit gegeben. Die Genueser haben einen großen Theil derselben seit vielen Jahren verloren, und noch bis jetzt nicht unter ihre Botmäßigkeit wieder bringen können. Die Mißvergnügten, oder, wie sie von den Genuesern genannt werden, die Rebellen, die denselben inne haben, und an deren Spitze jetzt der General **Paoli** ist, haben im Jahr 1759. bey dem Pabste einigen Schutz zu erhalten gesucht, indem zween corsische Mönche nach Rom gekommen sind, um dem Pabste die Ursachen vorzulegen, warum sie mit der Republik Krieg führen u). **Paoli** that zugleich Ansuchung um die Abstellung der Mißbräuche, die sich wegen der bisherigen Unruhen unter der Geistlichkeit der Insel eingeschlichen hatten. Durch diesen listigen Schritt setzte er sich nicht nur bey dem Pabste in Gunst, sondern erlangte auch, weil er sich des Religionszustandes anzunehmen schien, bey seinen Landsleuten mehr Ansehen. Er brachte es auch so weit, daß der Pabst, ohne Vorwissen und Einwilligung der Republik, einen Visitatorem Apostolicum nach Corsica schickte. Dieses war **Cäsar Crescentius de Angelis**, päbstl. Hausprälate, und Bischoff von Segni. Was der Pabst bey dessen Absendung für eine Absicht gehabt, und wie er sein Verfahren zu beschönigen gesucht habe, kann man aus folgendem Breve, welches die ihm gegebene Instruction enthält, ersehen x):

Ehrwürdiger Bruder!

Wir melden dir Unsern apostolischen Gruß und Seegen; Unter andern Sorgen, welche Wir in der Regierung der allgemeinen Kirche haben, halten Wir diese vor besonders würdig, daß Wir denen Städten und Oertern, welchen wegen Abwechselung der menschlichen Dinge der Vorsitz der Bischöffe nicht angedeyen kann, und die deswegen vielem Jammer und Seelengefahr ausgesetzt sind, durch taugliche Mittel der apostolischen Vorsorge, so viel Uns von oben vergönnet wird, beyspringen. Da Wir deswegen im Anfang Unserer Regierung Unsere Gedanken und Anschläge auf diese Sorge gewendet, so kam Uns sogleich die Insel Corsica ins Gesicht, welche wegen langwieriger Verwirrung, wodurch sie angefochten wird, desto gefährlicher krank liegt, Uns gleichsam ihre aufgehabene Hände zuzuwenden geschienen, und Unsere Hülfe begehrt, daß ihrer Wohlfahrt und ihrem Heil, welches in großer Gefahr ist, sobald es nur möglich, auf einige Weise gerathen werde. Vor Unsern Augen aber schwebt besonders das höchst betrübte Aussehen der Kirchen von **Aleria**, von **Martana**, von **Accia** und von **Nebbio**, welche großen Theils von ihren Hirten getrennet sind, und in der Einsamkeit und Trauer verlassen stehen. Denn mehrere, wie Wir vernommen haben, ergreifen die Freyheit, nach ihrem Wohlgefallen zu leben; andere werden durch die nöthigen Hülfsmittel der Sacramente nicht unterstützt, und irren also auf dem Wege des Heils; andere fallen von der Frömmigkeit und Religion ab, so daß allda bey einem so verderbten Zustand und verwirrten Kirchenordnung alles dem Verderben und Untergang zueilet.

r) Sie wird in des Herrn D. Ernesti neuer theologischen Bibliothek im 3ten Bande, S. 771. fg. beschrieben.

u) Neue genealog. historische Nachr. 131. Th. S. 819.

x) Es fängt sich im Original an: Inter ceteras curas, und steht lateinisch und italiänisch in der bald anzuzeigenden *Raccolta* etc. und deutsch in der unten zu beschreibenden vollständigen Sammlung rc. S. 65. fg.

Daß

Daß Uns ein so großer Jammer sehr wehe gethan, und daß Wir durch den elenden Zustand der Kirchen zu vielem Mitleiden beweget worden, weiß GOtt selbst, der alles prüfet. Die Schuldigkeit aber des Uns aufgelegten Amts drang Uns besonders, daß Wir Uns nicht nur mit Betrübniß Unsers Gemüths allein aufhielten; sondern, da Wir, wiewol nach ungleichen Verdiensten von dem HErrn zum Hirten in Israel verordnet worden, alle Bemühung und Sorgfalt auf dieses Geschäfte wendeten. Denn es ängstete Uns, und machte Uns nicht geringe Furcht, Wir möchten in Versäumung der Sorge derselben Kirchen Unserm Amte kein Genüge leisten, und also von den vortreflichen Fußstapfen und Beyspielen der römischen Päbste, Unserer Vorfahrer, abtreten, welche denen nicht nur in Italien, sondern in der ganzen christlichen Welt in Gefahr schwebenden Kirchen sowol mit Ermahnung, als durch ihr Ansehen, Wir auch durch Absendung apostolischer Männer von der Stadt, und andere Mittel, je nachdem es nöthig war; an die Hand zu gehen, nicht ermangelt haben. Daher, nachdem Wir zu GOtt geflehet, damit Wir, unter Eingebung des heiligen Geistes, was das beste wäre, nach der Wichtigkeit der Umstände entschliessen möchten, nachdem Wir auch einige Unserer ehrwürdigen Brüder und Cardinäle der heiligen römischen Kirche zu Rathe gezogen; So hat Uns dieser Anschlag zum Trost und zum Besten der Kirchen von Aleria, Mariana, Accia und Nebbio der ersprießlichste gedünkt, daß Wir einen apostolischen Visitator auf die Insel Corsica abschickten, der, nachdem er alles eingesehen und reiflich erwogen, die Sorge vor dieselben Kirchen über sich nähme, und mit allem Fleiß sich dahin bemühete, daß er die ihnen gemachten Wunden, welche durch Unwissenheit oder Versäumniß alle Tage gefährlicher werden möchten, auf alle mögliche Weise heilte. Da Wir Uns aber umsahen und bedachten, daß Wir einen zur Vollführung einer so großen Sache tüchtigen und geschickten Mann verordneten; so haben Wir dich vornemlich, Ehrwürdiger Bruder, erkohren, der du in der Kirchengerichtsbarkeit erfahren und gelehrt bist, auch aus vortreflicher Verwaltung des Amts eines Generalvicarius, ein großes Lob erlangt, hernach auch in der Kirche von Segni, welcher du bishero als Bischoff vorgestanden, alle Pflichten eines vortreflichen Hirten verrichtet hast; daher Wir billig das Vertrauen haben, du werdest alles das, was Wir dir befehlen, unter göttlicher Hülfe mit gebührender großer Treue, Redlichkeit, Klugheit, Gottesfurcht und Eifer ausführen. Wir verordnen dich also aus eigener Bewegung, aus gewissem Vorwissen, und nach reiflichem Ueberlegen, nach der Fülle der apostolischen Gewalt nach Unserm und des apostolischen Stules Wohlgefallen zum apostolischen Visitator in den Kirchen von Aleria, Mariana, Accia und Nebbio mit aller nöthigen und tauglichen Vollmacht, welche man apostolischen Visitatoren zu geben pflegt, nur an denen Oertern, an welchen die jetzo lebenden Bischöffe derselben Kirchen, wegen widriger Schicksale der Zeit, weder durch sich, noch durch ihre Vicarien, der ihnen anvertrauten Heerde indessen mit Nutzen vorstehen können; und leben in aller Art der Hoffnung, es werde das den Bischöffen selbst angenehm seyn, welchen Wir mit der Liebe zugethan sind, die auch sie gegen die ihnen anvertrauten Schaafe hegen. Dir aber, Ehrwürdiger Bruder, gebieten und befehlen Wir, daß du die Kirchen von Aleria, von Mariana, von Accia und Nebbio mit der Gnade des apostolischen Seegens besuchest, in denselben oder in ihren Kirchspielen in eigener Person residirest, und die Sorge und Verwaltung derselbigen Kirchen nach dem, wie Wir schon oben gemeldet, sowol in geistlichen als zeitlichen Dingen, über dich nehmest, auch alles und jedes, was die Bischöffe von Aleria, Mariana, Accia und Nebbio nach Gewohnheit oder Recht auszuüben und zu thun pflegen, zu thun, zu verwalten, und auszuüben vermögest, nur die Verleihung der Orden und Kirchenpfründen ausgenommen.„

„Wir wollen auch dem Uebel, das aus den Mißhelligkeiten vieler unter den Regularen entstanden, abhelfen, und ertheilen und verleihen dir daher in Kraft des gegenwärtigen Briefs, nach Unserm apostolischen Ansehen über alle Regularpriester, wes Ordens, welcher Regel sie seyn mögen, auch der Bettelorden, die in den dir anvertrauten Kirchspielen sind, sowol in dem, was die Verwaltung der Sacramente betrifft, als in Ansehung der Regularzucht und allem andern, gänzliche Vollmacht und Gerichtsbarkeit, und eben dieselbe, welche ihre Generalsuperioren haben würden, wenn sie allda residirten, also daß du dieselbe und einen jeden derselben, und auch ihre Kirchen, Klöster und Oerter in Ansehung des gemeldeten visitiren, verbessern und reformiren, auch alle Widersprecher durch Censuren und Kirchenstrafen, und andere taugliche rechtliche und werkthätige Mittel zwingen und anhalten könnest. Indessen erklären Wir und beschliessen nach eben derselben Gewalt, daß du, wegen des nicht Residirens bey der Kirche von Segni, denen Censuren und Strafen, welche die heilige Kirchengesetze und allgemeine Kirchenversammlungen bestimmt, nicht ausgesetzt seyn sollest. Wir befehlen daher, in Kraft des heiligen Gehorsams, den geliebten Söhnen, Capituln, der Geistlichkeit, dem Volk und den Vasallen der Kirchen von Aleria, Mariana, Accia und Nebbio, daß sie dich, wann du aus gemeldeten Ursachen zu ihnen kommest, mit Hochachtung

und

und Ehre aufnehmen, allen deinen heilsamen Erinnerungen und Geboten unterthänig seyn, gehorchen und folgen, und dir die gewohnte und schuldige Dienste, Unterwürfigkeit und Gehorsam, wie ihren eigenen Bischöffen leisten und erzeigen; sonsten heissen Wir auch deine Strafen und Urtheile, welche du wider die Ungehorsamen und Halsstarrigen nach Recht geben oder setzen wirst, gut, bestätigen sie und befehlen, daß sie bis zur tauglichen Genugthuung unverletzlich beobachtet werden.„

„Alles ohngeachtet der apostolischen Constitutionen und Verordnungen, auch Statuten und Gewohnheiten aller Regularorden und Anstalten, wie auch der Kirchen, Klöster, Hospitäler, Brüderschaften und anderer heiligen Oerter, auch eidlich oder durch apostolische Bestätigung, oder eine jede andere Bekräftigung bestärkten Privilegien, Indulten, Ausnahmen und apostolischen Briefe, die jemals einem jeden unter ihnen und den Personen und Superioren derselben auf irgend eine Weise verliehen, bestätigt und erneuert worden; welche alle, sie mögen hernach in was für Formen und Laut der Worte verfaßt seyn, als sie wollen, welche Wir durch gegenwärtigen Brief für ausgedrückt gehalten haben wollen, Wir besonders und ausdrücklich und gänzlich zur Kraft des gegenwärtigen, unwürksam erklären, so wie Wir allem, was dawider ist, Abbruch thun.„

„Wir wollen aber, daß man den Abschriften und auch gedruckten Exemplarien dieses gegenwärtigen Briefs, wenn er mit eigener Hand eines öffentlichen Notarius unterzeichnet, und mit dem Sigill einer in einem Kirchenamte stehenden Person bestätigt ist, eben den Glauben im Gerichte und ausser Gerichte beymesse, der demselben gegenwärtig beygemessen würde, wann er gezeigt oder überreicht würde.„

„Gegeben in Rom bey der Heil. Maria der größern, unter dem Ring des Fischers, den 18. Sept. 1759. dem zweyten Jahre Unserer Regierung.

Dominic. Cardinal Paßionei.

Dieser apostolische Visitator wurde im April 1760. nach Corsica würklich abgeschickt. Er hatte eine weltliche Kleidung an, und den P. Strozzieri als Theologum bey sich. Er bekam den Befehl, sich in die weltlichen Händel der Insel nicht zu mischen. Zum monatlichem Gehalte wurden ihm 200 Scudi ausgesetzt. Seine Ueberfahrt geschahe auf einer von den zwo päbstlichen Fregatten, welche zu Civita Vecchia in Bereitschaft lagen.

Sobald die Republik von seiner Absendung Nachricht bekommen hatte, ließ sie folgendes Decret dawider in ihren Staaten anschlagen.

„Nachdem wir in Erfahrung gebracht, daß der Doge die Gouverneurs und die Procuratores der Republik Genua wider unsern ausdrücklichen Willen, der Bischoff von Segni Cäsar Crescentius de Angelis in unserm Königreich Corsica heimlich angekommen sey, oder im kurzen ankommen könne: So haben wir beschlossen, wie wir in Kraft des gegenwärtigen beschliessen, demjenigen eine Belohnung von 6 tausend römischen Scudi zu geben, wer ermeldeten Bischoff Cäsar Crescentius de Angelis anhalten, und ihn in einen von den Plätzen, Besatzungen, Vestungen, oder Forts, so mit unsern Truppen besetzt sind, bringen wird, von wo aus wir sodann davor sorgen werden, ihn in diese unsere Hauptstadt des vesten Landes gebührlich bringen zu lassen.„

„Wir erbieten ferner unter den schwersten und willkührlich vorbehaltenen Strafen, allen und jeden Personen, wes Standes, Ansehens, und Alters sie seyn, irgend ein Decret, Gebot, Befehl, Anordnung, und anders zu vollstrecken, was bemeldeter Bischoff im besagten Königreich, unter was Namen es sey, und auch als vorgeblicher Delegirter, oder sonst mit einer vorgegebenen ausserordentlichen Vollmacht versehen, vorzunehmen sich unterstünde.„

„Und damit alles das allen und jeden bekannt werde, sowol zu Erhaltung gemeldeter Belohnung, als auch, damit sie keine Ursache der Unwissenheit, in Ansehung der durch gegenwärtigen offenen Brief vestgesetzten Strafen vorschützen können; So haben wir befohlen, daß dieselbe in den Börsen, an gewöhnlichen Oertern und in unserm Königreich Corsica kund gemacht und durch unsern unterschriebenen Staatssecretarius unterzeichnet werden.„

„Gegeben in Genua, aus unserm königlichen Pallast, den 14. April 1760. a).

Franciscus Maria.

Die Republik ließ zu gleicher Zeit zwey Barquen ausrüsten, unter dem Vorwande, daß sie zum Kreuzen gegen die Barbaren dienen sollten, im Grunde aber, auf den apostolischen Visitatorem zu lauern. Allein sie hatten das Unglück, in den corsicanischen Gewässern mit einem Theil ihrer Mannschaft unterzugehen, nachdem sie drey Tage lang einen schweren Sturm ausgestanden hatten. Der Hr. von Angelis stieg am 23sten April 1760. zu Toronellia, in der Gegend von Aleria, glücklich ans Land, und wurde von den Einwohnern mit großer Freude empfangen. Es hatten sich gegen 300 bewaffnete Corsen versammlet, um seine Landung zu decken. Der General

a) Man findet dieses Decret italiänisch in der *Raccolta* p. 16. und in Hrn. Prof. Klausings bald zu nennender Schrift, p. 78. deutsch aber in der vollständigen Sammlung, S. 72. fg. und in den neuen geneal. hist. Nachrichten, im 137-140. Theil, S. 537. wo auch diese Geschichte überhaupt erzählet wird.

Paoli

Paoli ließ ihn durch zween Deputirte wegen seiner glücklichen Ankunft bewillkommen, von denen einer eine Anrede an ihn hielt, der aber nachmals in seinem Bette ermordet gefunden wurde. Der Thäter soll ein geborner Corse gewesen seyn, und sich nach Genua begeben haben, um sich daselbst wegen der Belohnung zu melden, welche die Republik auf dessen Kopf gesetzt hatte.

Die Republik ließ es bey den vorhergedachten Anstalten nicht bewenden; sondern gab ein besonderes Manifest heraus (wenigstens ist diese Schrift von einem Manne aufgesetzt worden, dem ihre Angelegenheiten sehr wohl bekannt waren), in welchem über das Betragen des Pabstes Beschwerden geführet, und gezeigt wird, wie man die Republik bey dieser Sache von Seiten des päbstlichen Hofes hintergangen habe *b*). Sie ließ auch die Eingänge zu den Wohnungen der Bischöffe, und die Thüren an den Klöstern mit Wachen besetzen, auch alle Leute, die aus dem Gebürge Lebensmittel nach Bastia brachten, sowol bey ihrer Ankunft als bey ihrem Abgange visitiren, um zu verhindern, daß von Seiten des päbstlichen Visitatoris nichts einlaufen möchte. Die Corsen antworteten auf das Manifest der Republik; ihre Antwort aber wurde zu Genua durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt.

Clemens XIII. wurde von dem genuesischen Decrete wider seinen Visitatorem äusserst gerühret. Er stellte am 7. May 1760. ein geheimes Consistorium an, und hielt in demselben folgende Rede an die Cardinäle.

„Ehrwürdige Brüder,

„Wir halten vor unnöthig, Ihnen den Zustand weitläuftig zu beschreiben, worinnen sich die Insul Corsica befand, als Wir gleich im Anfange Unseres Pontificats Unsere pflichtmäßige Sorgen auf sie richteten. Wir beherzigten damals die betrübte und beweinenswürdige Verfassung so vieler Kirchen daselbst, welche, da sie keine Priester hatten, dem größten Ungemach unterworfen waren, und noch weit grösserm Elende würden ausgesetzet seyn, wenn Wir ihnen nicht durch Unsere Apostol. Verordnungen zu helfen gesucht hätten. Wir berathschlagten uns demnach über die Mittel, wie Wir auf eine solche Weise verfahren möchten, die einem guten Hirten, der für die ihm anvertraute Heerde treulich sorget, anständig wäre, und zugleich der Republick Genua die Proben der Zuneigung eines zärtlichen Vaters, an den Tag legte. Allein die Aufnahme Unserer Absichten wurde von Selten der Genueser nicht mit derjenigen erkenntlichen Zuneigung verknüpft, deren Wir Uns billig zu ihnen hätten versehen sollen. Wir warteten daher eine günstige Gelegenheit ab, und hofften noch immer, daß Unsere bekümmerte Sorgfalt wenigstens einige gute Früchte hervor bringen würde. Da aber das Uebel je länger je weiter fortgieng, und sich fast in allen Diöcesen ausgebreitet hatte: So hatten Wir Ursachen zu fürchten, daß der allerhöchste Richter Unsern längern Aufschub in dieser Sache für eine Unempfindlichkeit und strafbare Nachläßigkeit an einem Hirten, dem die Bewachung seiner Schaafe aufgetragen ist, ansehen möchte. Diesem zu folge, berathschlagten Wir Uns mit einigen von ihren Brüdern, die da Cardinäle der Heil. Röm. Kirche sind, und Wir liessen ihnen den ganz verunstalteten Zustand vor Augen legen, worinne sich die geistlichen Sachen in diesem Lande befänden, wie auch die an Uns gerichteten Beschwerden der Personen von allerley Stande, die daselbst herrschende grobe Unwissenheit in den Glaubens- und Lebenslehren, den Mangel der Priester, die Abwesenheit der Pfarrer, kurz, alles aus so vielen Ueblen entspringende Elend vorstellen, und Wir verordneten zugleich, daß, wenn sie sich über alle diese Stücke würden berathschlaget haben, sie die von uns zu ergreiffenden Maaßregeln, die sie im HErrn würden vor gut befunden haben, mittheilen sollten. So lange als Wir nun hoffen konnten, daß die Diöcesen wegen der zur Seelenpflege bestellten Vicarien keine Noth leiden würden, so lange begnügten Wir Uns mit dieser Veranstaltung. Da aber das Uebel zunahm, und Wir sahen, daß man bey solchen Gefahren die kräftigsten Gegenmittel zur Hand nehmen müßte, so gieng der einmüthige Schluß dahin, daß Wir einen apostolischen Visitator nach Corsica schicken müßten, der mit seinen eigenen Augen und an den Oertern selbst die eigentliche Beschaffenheit der Sachen ansehen, den mancherley, sowol gegenwärtigen als vergangenen, Uebeln abhelfen, und dienliche Einrichtungen machen könnte, um den so augenscheinlich verdunkelten Glanz der Kirche wieder herzustellen. Wir billigten einen eben so heilsamen als nothwendigen Vorschlag. Um aber der erlauchten Republik Genua Unser Wohlwollen und Unsere väterliche Zärtlichkeit zu bezeugen, und damit beyde Theile ihre Sorgfalt recht nützlich mit einander vereinigen möchten, so liessen Wir dem Doge und dem Senat von Genua Unsere Entschliessungen zu wissen thun, indem Wir ihnen die Bewegungsgründe eröffneten, die sie hätten anreizen müssen, Unsere Absichten zu unterstützen, wenn man dieselben in ihrem wahren Lichte betrachtet hätte. Wir wurden aber in Unserer Hoffnung betrogen. Es würde Uns allzuhart ankommen, die Antwort des Staats hier anzuführen. Aber wenn sie ihnen,

b) Diese merkwürdige Schrift steht in der vollständigen Sammlung, S. 26. ff. und italiänisch in der *Raccolta* p. 73. ff.

ihnen, ehrwürdige Brüder, zu Händen gekommen ist, so werden sie die Härte und Anzüglichkeit derselben nach ihrer Klugheit, und in Betrachtung, daß sie dem heiligen Stuhl von Herzen zugethan sind, gar wohl einsehen, und zugleich erkennen, wie sehr diese Antwort Unserer und des apostolischen Stuhls Würde zu nahe gekommen sey, und sich von der kindlichen Liebe und Ehrfurcht entfernet habe, die sonst die Genueser jederzeit gegen Unsere Vorfahren bezeugten. Bey diesem Zustand der Sache erwarteten Wir noch immer von der ehemaligen treuen Ergebenheit der Genueser gegen die römische Kirche, daß sie durch die Gnade GOttes gesundere Gesinnungen an sich nehmen, und sich gar nicht abgeneigt bezeigen würden, eine so billige Absicht zu unterstützen. Aber Unsere Hoffnung ist gänzlich vergebens gewesen. Unsere Unruhe nahm zu. Wir beherzigten, daß so viele durch das Blut Christi erlösete Seelen des göttlichen Worts und des Trostes der Sacramente beraubet wären. Man kündigte Uns noch kläglichere Folgen aufs künftige an. Wir giengen also mit den Cardinälen aufs neue zu Rathe. Wir schickten die brünstigen Gebete zum Himmel, und zu Folge der verliehenen Gewalt, ernannten Wir Unsern ehrwürdigen Bruder, **Cäsar Crescentius, Bischoff von Segni**, zu Unserm Visitator, und befohlen ihm, von Civita Vecchia aus nach Corsica zu reisen, allwo er, wie Wir vernommen, durch GOttes Beystand glücklich angekommen ist. Blos die Sorge für das Heil der Seelen, worüber Wir ja in Ermangelung der Bischöffe nothwendig wachen müssen, hat uns zu diesem Schritte bewogen. Wir haben diesem Visitator befohlen, sich einzig und allein um geistliche Dinge zu bekümmern, sich in gar nichts anders einzulassen, und sich von allem dem gänzlich zu enthalten, was in die äusserlichen Unruhen auf dieser Insul einen Einfluß haben kann; hingegen aber der Freyheit und den räubermäßigen Beleidigungen, die man alldagegen die Kirchenzucht vorgenommen, Einhalt zu thun, und die leider! bereits nur allzusehr eingerissenen Meinungen auszurotten. Wir können es wohl sagen, und GOtt, vor dessen Augen nichts verborgen ist, weiß es, und sie, ehrwürdigen Brüder, wissen es ebenfalls, daß Wir bey dieser ganzen Sache sonst nichts, als das Heil der Seelen und die Ehre GOttes zum Endzweck gehabt haben. Sie wissen aber, ehrwürdige Brüder, durch was für ein unerhörtes Edict, wovon sie die Exemplare gesehen haben, der Doge, die Procuratoren und Gouverneurs der Republik zu Genua, so bald sie vernommen, daß der Bischoffvisitator von Civita Vecchia aus nach Corsica gienge, getrachtet haben, auf eine solche Weise gegen ihn aufzustehen, die mit der frommen Achtung, die sonst catholische Leute für geistliche Personen hegen, gar nicht übereinkommt, und die dem Stuhle des heiligen Peters, der Bischöfl. Ehre und Würde, und Uns, die Wir, wiewohl unwürdig, die Stelle des vornehmsten Apostels innen haben, sehr nachtheilig ist. Wir können sie nicht anders, als mit Entsetzen daran erinnern, daß catholische Leute in einer christlichen Stadt sich unterstanden haben, eine Belohnung vor diejenigen vest zu setzen, die ihre Hände mit Hinansetzung aller Ehrfurcht für alles, was heilig ist, an einen Bischoff legen würden, der von dem heiligen Stuhl mit dem Titel eines Visitatoris beehret ist; daß sie ferner verordnet haben, ihn, an welchem Orte man ihn nur antreffen würde, aufzuheben, und ihn, mit Soldaten begleitet, nach Genua bringen zu lassen; ja daß sie, damit ja kein Stück an der groben Beleidigung fehlen möchte, harte Strafen gegen diejenigen beschlossen haben, die den Verordnungen des Visitatoris nachleben würden. Wir können über eine Beleidigung, die selbst für den höchsten GOtt, so wie für seine Kirche und für den apostolischen Stuhl, sehr empfindlich ist, nicht Thränen genug vergiessen; Wir wollen aber auch nichts verabsäumen, diese beleidigte Ehre zu rächen. Keine Arbeit, keine Gefahr, soll Uns von dem vesten Endschlusse abwendig machen, die Rechte der Kirchen und des heiligen Stuhls zu vertheidigen, und Wir werden Uns in Erinnerung der Worte des Apostels glücklich schätzen, um der Gerechtigkeit willen zu leiden. Da nun sie, ehrwürdige Brüder, darzu berufen sind, einen Theil Unserer Bekümmerniß auf sich zu nehmen, und da Wir ihre Weisheit, ihre Redlichkeit und ihre Erfahrung kennen, haben Wir sie hieher versammlet, um über eine so stachlichte Sache ihre Meinung zu begehren, und Wir werden es gerne anhören, wenn etwan einer unter ihnen sich schon vorbereitet hat, sein Gutachten vorzutragen; und damit diese ganze Sache desto reiflicher behandelt werde, so verlangen Wir, daß sie Uns ihre Meinungen schriftlich eröffnen, und daß sie Uns aufrichtig entdecken, was Wir nach ihrem besten Erachten zu Unserer Ehre vorzunehmen haben, nachdem ein so unanständiges Edict publicirt worden ist. Wir wünschen, ihre schriftlichen Gutachten sobald als möglich zu erhalten. Unterdessen werden Wir nicht aufhören, den Allerhöchsten inbrünstig anzurufen, damit sein Geist der Weisheit, des Raths und der Stärke auf sie herab steige, und ihre Gedancken regiere, damit Wir durch ihre Hülfe als eine Mauer für das Haus Israel erscheinen mögen c).

c) Diese Anrede befindet sich lateinisch und italiänisch in der Nuova Raccolta, p. 28. sqq. und deutsch in der vollständ. Sammlung, S. 100. fg. auch in den neuen gen. hist. Nachr. am angeführten Orte, S. 541. fg.

Das

Das Gutachten der Cardinäle, welches der Pabst zum voraus wissen konnte, fiel dahin aus, daß das oftgedachte Decret der Genueser caßirt und für ungültig erkläret werden müßte. Der Pabst fällte würklich dieses Urtheil dagegen in einem Breve unterm 15. May 1760. in welchem er es unter andern ein ungerechtes und bitteres Edict nannte, das zum größten Aergerniß aller Gläubigen bekannt gemacht worden, in welchem kein Wort sey, durch welches nicht die Kirchenfreyheit und die Würde der Bischöffe mit dem schwersten Verbrechen schändlich wäre beleidigt worden (per grauissimum facinus turpiter non laedatur); vornemlich aber das Ansehen des apostolischen Stuhls mit der größten Ungerechtigkeit auf das unbedachtsamste zertreten worden sey *d*).

Zugleich ließ er an eben demselben Tage ein Breve an den Doge und Senat von Genua ergehen, durch welches er dieselben ermahnte, bessere Anschläge zu ergreifen, und dasjenige zu verbessern, was sie bisher gethan hätten *e*). Obgleich dieses Schreiben noch ziemlich höflich und glimpflich ist; so wirft er ihnen doch vor, sie wären mit seinem Vicario als mit einem Seeräuber umgegangen, und hätten sich selbst durch ihr Verfahren beschimpft.

Allein die Republik blieb standhaft bey ihrer Entschliessung. Sie bestätigte nicht nur ihr Edict vom 14. April, sondern verbot auch ihren Unterthanen durch einen Befehl vom 25. May, sich an das erstere der gedachten Brevium zu kehren *f*). Sie verbot denenselben weiter, irgend ein Edict oder eine Schrift, die ausser dem Staate, nemlich vom römischen Hofe, oder von den Corsen herkommt, zu befolgen, oder für ächt zu halten *g*). Sie antwortete auch auf das päbstliche Schreiben, und vertheidigte ihr Betragen in dieser Sache *h*). In diesen ihren öffentlichen Schriften sind die richtigen Grundsätze von der obersten Gewalt des Staats über geistliche und weltliche Unterthanen, und von den ungegründeten Anmaßungen des römischen Bischoffs, in fremden Reichen, ohne Zuziehung der Landesherren, nach seinem Gefallen Verordnungen zu geben, und Anstalten zu machen, sehr wohl und nachdrücklich ausgeführet.

Unterdessen führte der Bischoff von Segni sein Amt unter den mißvergnügten Corsen mit ihrem völligen Beyfall. Sie beschlossen, daß sich die Regierung nicht mehr in die Verwaltung der Kircheneinkünfte mischen sollte, als welche dem Ansehen des Visitatoris unterworfen wären, welcher sie auch allein verwalten sollte; worauf dieser auch ein dahin abzielendes Edict herausgegeben hat *i*). Sie verboten auch den ordentlichen Bischöffen den Zehenden nicht mehr zu bezahlen, und ihnen oder ihren Dienern Gehorsam zu leisten *k*). Selbst die Dioecesen von Ajaccio und Calvi, über deren Kirchen sich die Gewalt des apostolischen Visitatoris nicht erstreckte, verlangte, daß derselbe auch bey ihnen die Visitation vornehmen möchte; allein der Pabst wollte seinen Willen dazu nicht geben. Nachdem aber bey dem Cardinal Staatssecretario Torreggiani etliche Particularcongregationes über die corsicanischen Angelegenheiten gehalten worden; wurde dem apostolischen Visitatori ein neues Breve zugeschikt, um die Ordinationes zu verrichten. Er machte daher im September 1760. den Anfang, die Orden zu ertheilen. Unterdessen fand der Bischoff von Aleria Mittel, an der Kirche zu Corvlone bey Nachtzeit ein Edict anschlagen zu lassen, wodurch er bekannt machte, daß er die Ordinationes selbst verrichten werde. Die Corsicaner forschen aber scharf nach demjenigen, der ihm dazu behülflich gewesen, um ihn deswegen zur Strafe zu ziehen.

Doch Cardinal Spinola, welcher bisher als päbstl. Nuntius an dem Madriter Hofe gestanden hatte, kam den 23. August in seiner Vaterstadt zu Genua an, und versuchte, nach dem ihm geschehenen Auftrage, die zwischen dem römischen Stuhl und der Republik entstandenen Irrungen gütlich beyzulegen. Allein seine Bemühung war fruchtlos; worüber der Pabst sehr mißvergnügt wurde. Der Senat zu Genua hatte dem Cardinal kurz erklären lassen, daß, wenn der Pabst den Bischoff von Segni nicht aus Corsica zurück beriefe, und die Rebellen der Insel nicht gleichfalls für Rebellen erkennen wollte, die Republik die bisherigen Edicte in Ansehung des päbstl. Stuhls und des Visitatoris bey Kräften zu erhalten suchen würde, ohne die geringste Clausul daran zu ändern.

Paoli that fast zu gleicher Zeit, als Oberhaupt der Mißvergnügten in Corsica, einen Schritt, der dem Pabste neuen Verdruß machte. Er ließ nemlich ohne Vorwissen des Pabstes ein Circularschreiben an alle Vicarios der Pieven, die von seiner Parthey sind, ergehen; und in solchem ein Don Gratuit von der Geistlichkeit begehren, um dadurch die Unkosten zu bestreiten, welche der Krieg wider die Genueser erfordert; auch sich dadurch einigermaßen in Ansehung dessen, was ihm die Abschickung eines Visitatoris nach Corsica zu Rom gekostet, schadlos zu halten. Er be-

d) Dieses Breve ist in der ersten Raccolta p. 40. sqq. lateinisch und italiänisch, in der vollständigen Sammlung aber, S. 108. deutsch eingerückt worden.

e) Raccolta p. 100. sqq. vollständige Samml. S. 124. sq.

f) Vollst. Samml. S. 11. sq. und Raccolta p. 110. sqq. woraus es Hr. Prof. Klausing l. c. p. 10. eingerückt hat.

g) Vollst. Samml. S. 130.

h) Eben das. S. 142.

i) Vollst. Sammlung, S. 150. 152.

k) Eben daselbst S. 135.

mühete sich zugleich, bey dem päbstlichen Stuhl die Erlaubniß auszuwürken, daß der Zehnte, welcher von den geistl. Gütern auf dieser Insel gehoben wird, zur Fortsetzung des Kriegs angewandt werden dürfte *l*).

Im Jahr 1761. suchte der neapolitanische Hof die zwischen dem Pabste und der Republik Genua entstandenen Irrungen durch seine Vermittelung beyzulegen. Es mußte zu dem Ende der Cardinal Orsini, als gevollmächtigter Minister des Königs von beyden Sicilien, zu Rom, im Namen seines Principals im März 1761. dem Pabste folgende Vergleichsvorträge antragen: 1) Die Republik soll ihr Edict vom 14. April 1760. wider den apostolischen Visitator in Corsica annulliren, und Se. Heiligkeit denselben gleich darauf zurücke berufen; 2) die Aufhebung des Edicts der Republik sollte eher, als die Zurückberufung des Visitatoris, datirt werden; doch sollten 3) beyde nicht nach einander, sondern zugleich bekannt gemacht und dieserhalben beyde in die Hände Sr. sicilianischen Majestät geliefert werden; 4) weil Se. Heiligkeit sich erklärt, daß die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten der Einwohner von Corsica fortgesetzt werden müßte, so möchten Sie Sr. sicilianischen Majestät beliebig anzeigen, worinnen die cura pastoralis bestehen, und auf welche Art sie ausgeübt werden solle, damit Se. Heiligkeit das ihrige beytragen könnten.

Diese Vorschläge wurden den 27. März in einer ausserordentlichen Congregation untersucht, worauf der apostolische Stuhl folgende Declaration bekannt machte: „Schon zu Ende des Januarii 1761. ließen Se. Heiligkeit Sr. Majestät, dem Könige beyder Sicilien, Dero Gesinnungen declariren, sich mit der Republik Genua wieder zu versöhnen, sobald als selbige ihre, dem heiligen Stuhle nachtheilige Edicte wiederrufen, und sich solchergestalt Dero väterlichen Wohlwollens würdig gemacht haben würde. Wenn aber von Seiten Sr. sicilianischen Majestät begehret wird, daß die Wiederrufung der genuesischen, obgleich eher datirten, Edicte, und die Zurückberufung des apostolischen Visitatoris zu gleicher Zeit bekannt gemacht würden; so können Sie doch in diese Bedingungen nicht willigen, weil sie der Aufrichtigkeit Ihrer priesterlichen Liebe nicht gemäs sind. Dieses hieße, die ungerechten Edicte der Genueser, und die Sendung eines Visitatoris einander gleich machen. Hierdurch würde eine ungerechte, und einem catholischen Fürsten keinesweges anständige Handlung mit einem gerechten und nothwendigen Unternehmen des allgemeinen Hirten der Kirche gleich geschätzt werden. Wenn ohngeachtet dieser Betrachtungen, die Republik Genua nach Wiederrufung ihrer Edicte, Sr. Heiligkeit angetragen hätte, aus eigener Bewegung den Bischoff von Segni zurücke zu berufen; so würden Se. Heiligkeit, in Betrachtung der achtenswürdigen Vermittelung des Königs beyder Sicilien, sich hierzu vielleicht entschließen, jedoch unter folgenden Bedingungen: 1) Daß der Visitator seine apostolische Visitation in den Gegenden derjenigen Dioecesen geendiget hätte, wo die ihnen vorgesetzte Bischöffe ihr Amt nicht ausüben können; 2) daß der Visitator nach Endigung seiner Mißion, durch einen apostolischen Vicarium, der ein Unterthan Sr. Heiligkeit wäre, abgelöset würde, und 3) daß dieser die Freyheit habe, das Seelenheste der Corsen, als den einzigen und nothwendigen Gegenstand ihrer päbstlichen Sorgfalt, zu bewürken„ *m*).

Die Sachen blieben also in diesen Umständen, und der päbstl. Visitator ist erst nach einigen Jahren, nachdem er die Absichten seiner Absendung erfüllet hatte, zurück gekehret. Er ist endlich im Jahr 1765. gestorben. Aber der Groll zwischen der Republik und dem Pabste ist noch bis jetzo nicht getilgt worden.

Wir brauchen die Gründe nicht besonders anzuführen, welche der Pabst zu Rechtfertigung seines Betragens in dieser Sache vorgebracht hat. Sie stehen sonderlich in dem Manifeste des römischen Hofes, das er bey dieser Veranlassung bekannt gemacht hat *n*). Allein die Republik Genua hat dieselbe hinlänglich widerlegt. Benedict XIV. selbst dachte davon ganz anders als sein Nachfolger. Die Unordnungen der Kirche von Corsica rührten ihn eben so stark, als immer Clemens den XIII. und er fiel darauf, einen päbstl. Vicarium in diese Insel zu senden.

Allein in dem Schreiben, welches er deswegen an den Card. Spinola ergehen ließ, erklärte er sich deutlich, er sey zwar bereit, einen solchen Vicarium dahin zu schicken; aber er werde es weder überhaupt ohne Einwilligung der Republik thun, noch eine Person absenden, die demselben nicht gefällig seyn sollte. Er versuchte darauf, ob er nicht durch ein Breve an die Bischöffe von Corsica der Verwirrung ihrer Kirchen abhelfen könnte, und ermahnte auch die Corsen zum Gehorsam gegen die Republik. Beydes aber hat nichts geholfen; und der Pabst, dessen Klugheit und Mäßigung in so gutem Andenken ist, war weit entfernet, auf ein gewaltsames Eindringen seines Vicarii zu denken.

Die Republik Genua hat übrigens bey dieser Angelegenheit eine sehr rühmliche Standhaftigkeit und einen

l) Neue gen. hist. Nachr. 137. bis 140. Theil, S. 154. fg.

m) Fortges. neue geneal. histor. Nachr. 7ter und 8. Theil, S. 401. fg.

n) Vollst. Samml. S. 80. Sie sind auch in der Vorrede zu dieser Sammlung S. 14. fg. im Auszuge dargelegt worden.

einen anständigen edeln Unwillen bezeigt; wodurch sie andern römisch-catholischen Staaten ein Exempel gegeben hat, das nebst der neulichen Wegschaffung des päbstl. Nuntii aus Portugall, und andern dergleichen Schritten, wohl immer mehrere Nachahmungen finden wird o).

Eine andere Streitigkeit, welche **Clemens** XIII. gleich im Anfange seiner Regierung mit dem **neapolitanischen Hofe** bekam, die aber bald wieder beygelegt worden, zu seyn scheinet, wollen wir mit den Worten einer beliebten Sammlung erzählen p).

„Der Cardinal **Torreggiani**, Staatssecretarius, findet jetzt, daß seine Vorgänger die Rechte und das Ansehen des H. Stuhls gar merklich haben schwächen lassen, und er glaubte im Stande zu seyn, dieselben wieder in ihrer völligen Größe herzustellen. Ein Hauptpunkt seines Vorhabens betrifft die Nuntien an den catholischen Höfen. Der alten Gewohnheit nach ließ der Pabst bey Ernennung neuer Nuntien einem jeden Hofe eine Liste von drey oder vier Personen überreichen, von welchen der Fürst denjenigen erwählte, der ihm am besten gefiel. Die Höfe von Wien, Versailles und Madrit verlangten wol auch, daß man ihnen denjenigen schicken sollte, welchen sie haben wollten, wenn er auch nicht auf der Liste genannt war, und es wurde ihnen zugestanden. Nun ist den andern Reichen eben sowol als Frankreich daran gelegen, sich in ihren Rechten zu erhalten; indem sonst ein übel erwählter Nuntius, der sein eigen Tribunal und Gerichtsbarkeit hätte, viele Unruhen verursachen könnte. Der Cardinal **Torreggiani** sahe dieses als einen Mißbrauch an, der wider die Ehre des H. Stuhls liefe. Er ließ dahero eine besondere Congregation von den Cardinälen **Delci**, **Cavalchini**, **Paolucci**, **Ferroni**, und **Rezzonico** anstellen, worinne man in Vorschlag brachte, diesen vermeynten Mißbrauch zu verbessern. Es wurde beschlossen, daß man künftighin nur den vornehmsten Höfen die Liste dreyer Personen überschicken wollte, von welchen sie einen erwählen sollten, und die andern Höfe müßten es sich gefallen lassen, denjenigen Nuntium anzunehmen, welchen Se. Heiligkeit zu schicken für gut befinden würde. Das sonderbarste hierbey ist noch, daß man nach einem solchen Schlusse, der alle Nuntiaturen verderben könnte, sich ferner über die Art und Weise berathschlagte, wie man die Nuntiatur zu Turin wieder aufrichten wollte, als welche durch gewisse Mißhelligkeiten zwischen beyden Höfen schon lange aufgehöret hatte. Und daher rühret es auch, daß alle Vorschläge, die man dem Könige von Sardinien gemacht hat, sind verworfen worden.„

„Sobald der Hof zu Neapel von diesem gefaßten Endschluß Nachricht erhielte; schickte er dem Herzoge **Cerizano** seinem Gesandten bey dem Pabste, den Befehl zu, von Rom, ohne Abschied zu nehmen, sogleich abzureisen, wenn er hören würde, daß man nach Neapel, ohne vorhergegangene Ueberschickung einer Liste, einen Nuntius senden wollte, und dabey dem Pabste wissen zu lassen, daß die Nunciatur zu Neapel von Stund an aufhören sollte, und endlich keinen Vergleichsvorschlägen Gehör zu geben, wofern man nach solcher Erklärung einige thun wollte. Mit eben dem Courier wurde auch dem Cardinal **Orsini** angezeiget, daß er nicht mehr um einen Cardinalshut für den Erzbischoff von Aversa anhalten sollte.„

„Kaum war dieser Courier von Neapel abgereiset, so erhielt die königliche Cammer Befehl, darauf zu denken, wie künftighin die von dem Nuntio bisher verwaltete Gerichtsbarkeit könnte besetzt werden. Und so viel man vernimmt, untersuchen jetzt die neapolitanischen Rechtsgelehrten diese Sache, und haben dem Hofe schon ihre Gedanken darüber mitgetheilet. Der Abgesandte hielt sich vor seiner Abreise von Rom verbunden, seinem Hofe die traurigen Folgen vorzustellen, welche dieser Bruch verursachen könnte, und zugleich die Vergleichsvorschläge zu überschicken, welche ihm der Cardinal **Torreggiani** gethan hatte. Das Ministerium zu Neapel hat diese Vorschläge verworfen, und dabey die Erklärung gethan, daß man einen Nuntium annehmen wolle, wenn sich der Pabst nach der alten Gewohnheit bey Ernennung des Nuntius richten würde; man wolle aber nicht mehr gestatten, daß er ein Tribunal oder eine eigene Gerichtsbarkeit haben sollte.„

„Je mehr nun der römische Hof seine Rechte erweitern will; je mehr ist der König von Neapel darauf bedacht, die seinigen zu erhalten. Er hat befohlen, in allen Archiven des Reichs nachzusuchen, und zu entdecken, wie viele Bißthümer und andere Beneficien von königlicher Stiftung sind, damit er dar-

o) Wir haben uns bey dieser Geschichte insonderheit der Nachrichten bedienet, welche in der Raccolta di Documenti Memorie e Manifesti fin ora pubblicati, in torno agli affari correnti fra la Corte di Roma e la Republica di Genova, welche A. 1760. in Italien in 8. herausgekommen, und auf welche bis A. 1763. noch drey andere Sammlungen dieser Art gefolgt sind. Ein Theil der darinne befindlichen Schriften, und sonderlich die wichtigsten sind in der vollständigen Sammlung aller urkundlichen Schriften, welche in der neuesten Streitigkeit des Röm. Hofes und der Republik Genua, wegen des Königreichs Corsica, zum Vorschein gekommen (Ulm 1760. 8.), deutsch erschienen. Es verdient auch vorzüglich des Herrn Prof. Klausings Programma, Historia Controversiæ recentiss. inter Pont. Rom. et Remp. Genuens. super legato in Corsicam misso (Leipz. 1765. 4.), hiebey nachgesehen zu werden.

p) Samml. der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugall betreffen, 3ter Band, S. LXXXI. fg.

über das Recht des Patronats ausüben, das ist, seine Unterthanen zur Besetzung derselben ledigen Stellen vorstellen können. Diese Aufmerksamkeit erstreckt sich nicht nur auf die beyden Sicilien, sondern auch auf die Reiche von Spanien, davon Se. Maj. bald Besitz nehmen werden (welches auch noch 1759. da man dieses schrieb, geschehen ist).

Die Ernennung zu den vornehmsten Beneficien in Spanien war schon lange Zeit eine streitige Sache mit dem römischen Hofe gewesen. **Benedict** XIV. hat sie durch eine Art eines Vergleichs mit dem jetztregierenden Monarchen beygelegt, nach welchem Se. Heiligkeit dem Könige das Recht der Vorstellung zu allen diesen Beneficien einräumte. Der Cardinal **Torreggiani** hat den erwähnten Vergleich unter dem Vorwand für ungültig erkläret, daß **Benedict** der XIV. die Rechte, welche seiner Meynung nach dem Heil. Stuhl gehören, nicht hätte vergeben können. Diesem zufolge hat er an den Bischoff von Murcia ein Breve geschickt, worinn ihm Clemens der XIII. aufträgt, ihm diejenigen unter den Geistlichen anzuzeigen, welche sich durch ihre Wissenschaft und Frömmigkeit in der spanischen Kirche am meisten hervor thun, damit er sie mit Beneficien versorgen könne, wozu er allein das vollkommenste Recht habe. Se. Maj. beyder Sicilien gaben hierauf dem besagten Bischoff sogleich Befehl, das Breve unverzüglich wieder zurück zu schicken, und sich der aufgetragenen Commißion zu entledigen. Der Bischoff von Murcia verdiente wol dieses Zeichen des Vertrauens von Seiten des Cardinals **Torreggiani**. Denn er war derjenige, welcher als Präsident des Raths von Castilien, auf einen Brief dieses Cardinals zum Besten der Jesuiten, einige Schriften, welche diesen Geistlichen entgegen sind, verbrennen ließ." — Unterdessen können wir hinzusetzen, daß jener unter **Benedict** XIV. mit Spanien geschlossene Vergleich, der diesem Hofe gewiß vortheilhaft war *q*), in den neuesten Jahren wieder aufgehoben worden ist.

Wir haben zwar schon in der vorhergehenden Fortsetzung die Beylegung der alten **Streitigkeit** erzählet, in welche die **Republik Venedig mit dem päbstlichen Hofe**, noch unter **Benedict** den XIV. war verwickelt worden; allein da wir noch einige Ergänzungen zur Geschichte derselben beyzubringen im Stande sind; so kommen wir noch einmal auf dieselbe zurück. Ein Schriftsteller, der den neuesten Zustand und die Begebenheiten von Italien sehr genau kennen gelernet hat *r*), meldet uns, daß das bekannte Decret der Republik, welches zu diesen Händeln Gelegenheit gegeben hat, an dem römischen Hofe einen so großen Unwillen erregt habe, daß es selbst **Benedict** XIV. ohngeachtet seiner Abneigung gegen alle weitläuftige Angelegenheiten überhaupt, in Bewegung gesetzt hat. Er trieb sie mit desto mehr Hitze, weil er seinem Charakter dabey Gewalt anthat, und die Sache auf diese Art am geschwindesten zu endigen hoffte. Im Anfange ließ er Congregationen über Congregationen halten, um die Mittel ausfindig zu machen, die Republik zur Wiederrufung ihres Decrets zu bewegen. Da aber alles vergebens war, und der franz. Hof dem päbstl. versprochen hatte, ihm dabey, so viel möglich, Beystand zu leisten; so that der Pabst dieser Krone den Antrag, nebst ihm den Venetianern den Krieg zu erklären. Frankreich antwortete darauf, es hätte nur seine bona officia bey der Republik versprochen. Der französische Gesandte zu Venedig wandte auch dieselben an; allein die Republik blieb unbeweglich. Es blieb also dem Pabste nichts anders übrig, als derselben seinen Zorn auf eine weniger kräftige Art, die in seiner Gewalt stand, empfinden zu lassen. Er hob nemlich alle Commercientractate, die zwischen der Republik und der apostolischen Cammer vorhanden waren, auf, ließ die Festungswerke der Plätze, die am adriatischen Meere liegen, ausbessern und vergrößern, befahl, die Häfen eben dieser Gegend zu erweitern, legte auf die venetianischen Waaren einen Zoll; und machte keinen Venetianer mehr zum Cardinal. Nachdem aber **Clemens** XIII. wie wir am oben gedachten Orte gemeldet haben, mit eigener Hand so schmeichelhaft an die Republik geschrieben, und sich die Wiederrufung des Edicts als eine Gnade und Gefälligkeit ausgebeten hatte; so willfahrte ihm die Republik darinne, jedoch nicht ohne vorhergehenden großen Streit unter den Mitgliedern des Staats. Da man über die Sache im großen Rathe berathschlagte, redete Herr **Tron**, der vornehmste unter den Senatoren, welche sich der Wiederrufung des Decrets widersetzten, sehr lange und nachdrücklich dagegen, bis endlich zuerst eine Suspension desselben auf vier Monate, und sodann die Wiederrufung selbst, unter dem Namen einer prolongirten Suspension beschlossen wurde. Die Republik gewann dabey so viel, daß sie nicht nur lange genug ihre Standhaftigkeit bewiesen, sondern, welches das vornehmste war, die Rechte ihrer gesetzgebenden Gewalt auch in Kirchensachen, durch das eigene Geständniß des Pabstes in Sicherheit gesetzt hatte. Der Pabst aber glaubte, zu rechter Zeit etwas nach-

q) Man sehe von denselben dieser Kirchengeschichte 1 Fortsetz. erste Abth.

r) Der Verfasser der Nouveaux Mémoires et Observations sur l'Italie et sur les Italiens, London (Paris) 1764. Tome II. XIII. p. 33. sq.

gegeben und doch seine Rechte behauptet zu haben. Allein zu Rom dachte nicht jedermann eben so von seinem Betragen. Viele Römer sagten, der Pabst sey bey dieser Gelegenheit durch seine Liebe zu seinem Vaterlande Venedig verführt worden, einen Schritt zu thun, durch welchen er sich selbst an seinen Rechten viel vergeben habe. Sie sahen sogar die Krankheit, welche ihn bald nach der Endigung dieser Streitigkeit überfiel, als eine Folge von den unangenehmen Betrachtungen an, die er über jenen Schritt angestellet habe; und ihrer Meynung nach war der ganze Vortheil in dieser Sache auf Seiten der Venetianer s). —— Ueberhaupt hat man zu Rom von den Gesinnungen dieser Republik gegen die Religion, oder vielmehr gegen den päbstlichen Stuhl keinen vortheilhaften Begriff. Man glaubt (und das nicht mit Unrecht), daß sie noch immer nach den Maximen des **Paolo Sarpi** handele. Daher fragt man jeden Venetianer, der nach Rom kommt: Come stàil Papa Marco? **Was macht der Pabst Marcus?** gleichsam, als wenn Venedig einen zweyten Pabst ausmachte t).

Da um diese Zeit die Mutter des Pabstes zu Venedig verstorben war, wie wir schon ehemals berichtet haben, (deren Tod hauptsächlich durch die Freude über die unvermuthete Erhebung ihres Sohnes war beschleuniget worden,) ließ die Republik in ihren Archiven nachsehen, was man wol ehemals bey einer solchen Gelegenheit für Ceremonien zu Venedig beobachtet habe. Allein es fand sich kein Beyspiel dieses Vorfalls in den ältern Zeiten; und daher wurde der Endschluß gefaßt, welcher der Klugheit der Republik gemäß war, daß der Staat daran gar keinen Antheil nehmen sollte. Sie wurde also nicht mit größerer Pracht begraben, als wenn ihr Sohn nur noch Bischoff von Padua gewesen wäre u).

Um nunmehro zu der neuesten Geschichte des Pabstes zu kommen, so ist seine Regierung in diesen Jahren nicht von allem Verdruß und widerwärtigen Zufällen frey gewesen; ja selbst seine **Gesundheit** wurde mit einem gänzlichen Umsturz bedrohet. Im Sommer des Jahrs 1765. ward er eines Tages, den er mit öffentlichen Andachten zugebracht hatte, nach seiner **Zurückkunft** in den Pallast von einem so heftigen Zufall überfallen, indem das erhitzte häufige Blut mit Gewalt auf das Herz zudrang, daß man ihn für verloren hielt. Man schlug ihm zweymal die Ader, ohne daß Blut aus derselben kam; man eilte, ihn mit den Sacramenten zu versehen, und hielt ihn schon für todt, als er auf eine dritte Aderlaß, die fast ohne Absicht und Hoffnung angebracht wurde, die Sinne, den Verstand und alle Zeichen des Lebens wieder bekam, in einen langen Schlaf verfiel, und nach demselben so gesund aufstand, als er vor diesem Zufall gewesen war. Vorher hatte er sich meistentheils gesund befunden, und jährlich im Sommer die gewöhnliche Reise nach Castel Gandolfo gethan, um einer frischen Luft daselbst zu geniessen.

Unter seine merkwürdigen Verrichtungen zu dieser Zeit gehöret zuerst die **Cardinalspromotion**, welche er am 23sten Nov. 1761. größtentheils auf Nomination der Kronen vornahm. Zehn Prälaten erhielten damals diese Würde, unter andern der Erzbischoff zu Wien, **Christoph Migazzi**, der Bischoff von Speyer, von **Hutten**, der Bischoff von Straßburg, von **Rohan**; der Bischoff von Rohan und französischer Abgesandter zu Rom, von **Rochechouart**, der Gouverneur von Rom, **Caprara**, u. a. m. x). Dazu kamen den 18. Jul. 1763. noch zwey neue Cardinäle, welches römische Prälaten waren. Jetzt aber, da wir dieses schreiben (im Novembr. des Jahrs 1765.), ist die Anzahl der ledigen Hüte so sehr angewachsen, daß man noch in diesem Jahre eine neue Promotion erwartete.

Wir übergehen die Veränderungen, welche in dem päbstlichen Hofstaate und in den Würden und Aemtern der Cardinäle vorgegangen sind; ihrer sind so viele, und die meisten so wenig erheblich, besonders wenn man die Verfassung dieses Hofes und seiner Congregationen und Dicasterien ohnedieß schon kennet, daß wir uns dabey nicht aufzuhalten brauchen. Nur dieses bemerken wir, daß der Cardinal **Alexander Albani**, päbstlicher Bibliothekarius, und der Cardinal **Cavalchini** nach dem Tode des Cardinals **Spinelli**, Decanus des heiligen Collegii, wie man in der römischen Kirche redet, geworden ist. **Cavalchini** ist über 80 Jahr alt, und bey dem Pabste sehr beliebt. Er war in dem letzten Conclave beynahe schon zum Pabste gewählt; als ihm der französische Hof auf einmal die exclusivam geben ließ, und dadurch alle seine Hoffnung vereitelte. Die französischen Cardinäle wußten selbst nicht, was darauf zu thun sey; sie waren noch in keinem Conclave gewesen, und hatten nicht geglaubt, daß ihr Hof den **Cavalchini** von der päbstlichen Krone ausschliessen würde.

s) Die in der ·ten Fortsetzung l. c. gegebene Nachricht von dieser Streitigkeit war aus geschriebenen Abschriften von dem Decrete der Republik, und ihren sowol als den päbstlichen Schreiben gezogen; seitdem aber haben wir diese Urkunden in den erstgedachten Nouveaux Memoires etc. T. III. p. 353-3·. abgedruckt gefunden.

t) Nouveaux Mémoires etc. T. II. p. 38.

u) Eben dieselben Mémoires l. c. p. 53.

x) Neue geneal. hist. Nachr. 157. und 158ster Theil, S. 675. fg. Es ist bey dieser Promotion noch merkwürdig, daß dabey die Krone Portugall, zum Zeichen des päbstlichen Unwillens, übergangen worden ist.

würde. Es stand bey ihnen, sie dem Cardinal **Portocarrero** zuzuwenden. Dieser Cardinal, dessen Leben wir in der vorhergehenden Fortsetzung beschrieben haben, war zwar ein Spanier von Herkunft, aber er hatte alle Verbindungen mit Spanien aufgehoben, und lebte zu Rom als ein gebohrner Römer. Die Maxime, obsequium amicos, veritas odium parit, war die Hauptregel seiner Aufführung, welche sehr gefällig und vorsichtig war; daher ihn **Benedict XIV.** bald *lo Spagnoletto*, bald *Laus perennis* nannte. Er hatte in dem letzten Conclave schon 35 Stimmen zu seiner Disposition; und die französischen Cardinäle konnten, nachdem **Cavalchini** ausgeschlossen worden, den Ausschlag zu seinem Vortheil geben. An statt dieses zu thun, begnügten sie sich, ihn zu fragen, was nun zu thun wäre? Eben jetzt, antwortete **Portocarrero**, ist der Augenblick des heiligen Geistes, terram incuens modeste *y*). Der Cardinal **Lüynes**, der vornehmste unter den französischen, begriff diese vielbedeutenden Worte nicht, und die Parthey des **Rezzonico** bediente sich dieser Umstände, um seine Wahl zu befördern.

Der **Nepotismus** ist unter diesem Pabste wieder sehr in Aufnahme gekommen, nachdem er unter dem vorhergehenden ganz verschwunden war. **Clemens XIII.** hat seinen Anverwandten die vornehmsten und einträglichsten Würden ertheilet, auch gleich Anfangs seinen Vettern gleiches Namens zum Cardinal erhoben. Dieser ist nachher auch Protector der casinensischen Congregation und des ungarischen Collegii, und, welches eine der ansehnlichsten Würden ist, Cämmerer der römischen Kirche geworden. Vor seine Person war der Pabst jedoch so bescheiden, daß er den Stammbaum seiner Familie, welchen ein venetianischer Kaufmann mit vielen Kosten hatte verfertigen lassen, und worinnen er den Adel derselben bis zum Jahr 1258. erweißlich machte, nicht wollte gedruckt wissen *z*).

Mit der Republik **Lucca** hatte der Pabst eine kleine Streitigkeit, wegen des dasigen Erzbißthums, bekommen; sie ist aber im Jahr 1762. dergestalt durch kayserliche Vermittelung beygelegt worden, daß der Pabst zwar das Recht behalten hat, ein Jahrgeld auf das gedachte Erzbißthum anzuweisen, wie er bisher gethan hatte; es sollte aber solches keinem andern, als der von Lucca gebürtig wäre, gegeben werden *a*).

Ausser den fortdaurenden Zwistigkeiten mit Portugall und Genua, hat dem Pabste das **Schicksal der Jesuiten in Frankreich**, von dem wir an einem andern Orte reden werden, den meisten Kummer und Schmerz verursacht. Man weiß, wie sehr er diesem Orden gewogen ist, und wie viele Mühe er sich gegeben habe, sie wenigstens in den übrigen römischcatholischen Ländern zu schützen, ja ihnen durch eigene Brevia ein neues Ansehen zu schaffen. Gleichwol hat er sich genöthigt gesehen, gegen diese seine lieben Söhne, diejenigen nemlich unter ihnen, welche Mißionarii im Königreiche Tunquin sind, eine Bulle heraus zu geben, nachdem er ihr Vergehen mit Thränen erkannt hatte *b*); wovon wir in der Geschichte der Mißionen mehr reden werden.

Ein anderer Verdruß wiederfuhr ihm im Jahr 1764. bey der **Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige.** Er hatte zu derselben nach Frankfurt am Mayn auf den dortigen churfürstlichen Collegialtag den Prälaten **Oddi**, seinen Nuntius in der Schweitz, als ausserordentlichen Nuntium, abgesandt, um seine vermeynten Rechte daselbst zu beobachten, welcher auch den 13ten Februar allda anlangte, nachdem der Canonicus zu St. Peter und päbstlicher Archivarius **Garampi** schon einige Tage zuvor angelangt war. Der Pabst wollte anfänglich seinem Nepoten, dem Herrn **Rezzonico**, diese Gesandschaft auftragen; vielleicht aber besorgte er das zum voraus, was sich würklich zutrug. Herr **Oddi** ließ durch einen seiner Edelleute seine Ankunft den kayserlichen Commissariis und Churfürstlichen Wahlbothschafftern notificiren; allein da ihm keiner das Gegencompliment machen ließ, konnte er auch weder ihnen die Visite geben, noch solche von ihnen erhalten; es wäre denn, daß er sich zu einem Ceremoniel verstanden hätte, welches sehr weit von dem Character entfernet wäre, mit welchem es sonst verknüpft ist. Man beschloß zwar in der am 14ten Februar gehaltenen churfürstlichen Conferenz, daß, wenn derselbe sein Creditiv abgeben wollte, er eine Abschrift davon beylegen sollte, welche man, ohne das Original zu eröffnen, in dem Collegio vorzeigen und überlegen wollte, ob es anzunehmen, oder was sonst dabey zu beobachten sey, wobey man überhaupt sich in Ansehung seiner nach den Conclusis, die bey den Kayserwahlen A. 1741. und 1745. abgefaßt worden, zu richten, und ihn in der Würde eines Nuntii gar nicht zu erkennen,

y) Nouveaux Mémoires sur l' Italie, T. II. p. 355.

z) Neue geneal. hist. Nachr. 147ster bis zum 150sten Theil, S. 83.

a) Fortges. neue geneal. hist. Nachr. 19ter Th. S. 545.

b) Clemens XIII. hat dieses mit Clemens VIII. gemein, daß er sehr oft und leichte weinet; entweder aus Weichlichkeit des Charakters, oder aus Andacht. Er ist nicht übel gesinnt, aber auch nicht sonderlich scharfsinnig, eifrig gegen seine Freunde, und andächtig in seiner Religion. Nouveaux Mémoires sur l' Italie; T. II. p. 354. Wir setzen noch hinzu, daß der Cardinal Torreggiani, sein Staatssecretair, noch immer sein uneingeschränktes Vertrauen besitzt, und alles ausrichten kann, was ihm gefällt, die Jesuiten haben Ursache, ihn eben so sehr zu lieben, als den Pabst selbst.

kennen, den Schluß faßten. Hr. Oddi schickte zwar einen Courier nach Rom, und bat um neue Verhaltungsbefehle; allein sie lauteten nicht anders als die erstern. Er blieb also unerkannt, weil man darauf beharrete, das versiegelte Creditiv, bevor der Inhalt in Abschrift gegeben worden nicht anzunehmen *c*).

Was die **innere Verfassung des Kirchenstaats** betrifft; so war der Pabst unter andern darauf bedacht, die bekannten **pontischen Sümpfe** oder Moräste, welche gleichsam das mittägige Thor der römischen Felder sind, und schon zu den Zeiten der Republik sehr ungesunde Ausdünstungen von sich gaben, austrocknen zu lassen. In den alten Zeiten verdarben sie die Luft noch nicht so sehr, weil diese Gegend sehr stark angebauet war, aber nach der ungemeinen Entvölkerung, welche der Kirchenstaat gelitten hat, und welche ihn jetzt an manchen Orten einer Wüste ähnlich macht, leidet die römische Luft ungemein davon *d*). Verschiedene Päbste haben schon dieser grossen Unbequemlichkeit abhelfen wollen. Der jetzige trug im Jahr 1762. dem Cardinal **Cruci** auf, sie austrocknen zu lassen; allein, wie es überhaupt unter der schwachen und wenig grosser Entwürfe fähigen Regierung der Päbste geht, so gerieth auch dieses Werk bald ins Stecken: Man befürchtete, diese Unternehmung möchte den benachbarten Gegenden und Rom selbst schädlich werden, weil durch das Umkehren dieser Moräste in den heissen Sommertagen gar leicht die Luft verunreinigt werden, und daraus Krankheiten entstehen könnten: Gleichsam als wenn es besser wäre, die Luft beständig als auf eine kurze Zeit verunreinigen zu lassen *e*). Nach dem Tode des Card. **Cruci** bekam zwar im Jahr 1763. der Card. **Buonaccorsi**, nebst einem monatlichen Gehalte von 100 Zechinen, die Aufsicht darüber, und den berühmten Jesuiten und Mathematicum, **P. Boscovich**, zum Beystande. Man hat aber nicht gehöret, daß sie dieses grosse Werk zu Stande gebracht hätten. Wenigstens war ein neuer Plan deswegen gemacht worden: Man wollte nemlich das Wasser von den Morästen in einen Canal abziehen, diesen Canal aber in den Hafen von Anium leiten, um hierdurch den durch den Tibersand fast ganz verschwemmten Hafen tiefer zu machen, und grössern Schiffen den Eingang zu erleichtern *f*).

In der päbstlichen Stadt **Perugia** entstand im August 1763. über die Ausfuhre des Getraydes ein grosses Mißvergnügen, und bald eine öffentliche Rebellion, wobey über 5000 Personen die Waffen ergriffen, sich von den Stadtthoren Meister machten, und drohten, sich dem Gehorsam des Kirchenstaats zu entziehen, und sich der Regierung von Toscana zu unterwerfen. Es schlugen sich auch verschiedene Flecken und Dörfer zu ihnen. Diesen Aufruhr zu stillen, wurde der Prälat **Sforza Cesarini** dahin abgesandt, der über 100 Personen gefänglich einzog, und eine scharfe Untersuchung anstellte; das Mißvergnügen des Volks aber durch die Heruntersetzung des Getraydepreises am meisten stillete *g*).

Der **Mangel am Getrayde**, welcher A. 1764. fast ganz Italien plagte, fiel auch dem Kirchenstaate sehr beschwerlich. Dieses Land, welches drey bis viermal so viel Einwohner sehr bequem ernähren, ja noch Getrayde ausführen könnte, wenn nicht der Feldbau so sehr darinne danieder läge, und einer der Hauptfehler seiner Einwohner der Müßiggang wäre, sahe sich dadurch in so betrübte Umstände versetzt, daß der Pabst einige 100000 Scudi aus dem von Sixto V. in der Engelsburg niedergelegten Schatze nehmen mußte, um den Armen und weniger Vermögenden zu Hülfe zu kommen; doch mit dem Vorbehalt, diese Summe nächstens wieder zu ersetzen.

Im Jahr 1763. kaufte der Pabst die im Kirchenstaate gelegenen **Allodialgüter des Hauses Medices** von dem Kayserl. Hofe vor 550000 Scudi, das von 300000 sogleich bey der Ratification des Tractats, und 250000 in Jahresfrist bezahlt werden sollten *h*). Man sieht hieraus, daß es der päbstl. Cammer nicht an Gelde fehle; aber wohl fehlt es der päbstl. Regierung an weisen und standhaften Maaßregeln, das päbstliche Gebiete gehörig zu nützen, den Fleiß der Einwohner zu ermuntern, die Handlung empor zu bringen, und andere gute Anstalten eines Regenten zu treffen: Mängel, welche, wie man gar nicht leugnen kann, dieser geistlichen Regierung, die bloß die Prälatur und die Geistlichkeit begünstiget, wesentlich sind, aber eben dadurch die innern Kräfte des Landes schwächet und auszehret. **Alles theilt entweder zu Rom Allmosen aus, oder nimmt Allmosen an**, sagt ein neuerer Schriftsteller, der diese Stadt und das Gebiete der römischen Päbste sehr wohl kennen gelernet hat *i*). Es giebt daselbst keinen Mittelstand, ausgenommen etwan die Consistorialadvocaten, in welchem Stande **Benedict** XIV. die zwanzig angenehmsten Jahre seines Lebens zugebracht hatte. Wir könnten noch viele besondere Umstände von dem päbstlichen Hofe und dem Zustande dieser geistlichen

c) Fortges. neue gen. histor. Nachr. 37ster Th. S. 168.

d) Man sehe unter andern davon Nouveaux Mémoires sur l'Italie, T. I. p. 207. sq.

e) Fortges. neue gen. histor. Nachr. 10ter Th. S. 545.

f) Eben dieselben im 35sten Theil, S. 760. sq.

g) Eben dieselben l. c. S. 761.

h) Eben dieselben l. c.

i) Der Verfasser der Nouveaux Mémoires sur l'Italie, T. II. p. 338.

Resi-

Residenz eines Bischoffs, von dem die Römischcatholischen selbst bald nicht mehr wissen, wozu sie ihn gebrauchen sollen, (so lächerlich und verächtlich wird er immer mehr bey ihnen,) aus dem erstgenannten Schriftsteller anführen; allein dieses sehr lesenswürdige Buch wird nächstens in einer deutschen Uebersetzung erscheinen, die zu Leipzig gedruckt wird, und daher leicht in jedermanns Hände kommen können. Vielleicht aber ist es unsern Lesern nicht unangenehm, die Anzahl der Einwohner von Rom zu wissen. Sie enthält kaum den 10ten Theil des alten Roms. Im April des Jahrs 1760. erstreckte sie sich auf 155184 Personen, darunter 2827 weltliche Priester, 3847 Mönche, 1910 Klosternonnen, und 1065 Studenten sich befanden. Man erachtet leicht, daß der ganze Hofstaat des Pabstes unter dieser Geistlichkeit noch nicht begriffen sey, der doch auch aus lauter Geistlichen besteht.

II. Neunzehn Cardinäle k).

DOMINICVS PASSIONEI,

geboren 1682. Cardinal Anno 1738. gestorben 1761.

Dieser sehr berühmte Prälat wurde den 2ten December 1682. zu Foßombrone, einer Stadt in dem Herzogthum Urbino, geboren. Sowol sein Vater, Graf Johann Benedict, als seine Mutter, Virginia Sabatelli, waren von Urbino gebürtig. Er war kaum 13 Jahr alt, so ließ ihn sein Vetter und Onkle, Guido Paßionei, der an dem päbstlichen Hofe ein angesehener Prälat war, und den 14ten Februar 1710. als Secretarius der geheimen Briefe gestorben ist, nach Rom kommen, und that ihn in das Collegium Clementinum, worinne er es durch seinen Fleiß und Fähigkeit so weit brachte, daß er schon 1716. gewisse Sätze aus der ganzen Philosophie, die er auch drucken ließ, mit großem Beyfall vertheidigen konnte. Nachdem er das Collegium verlassen, setzte er unter den beyden Prälaten, Josepho Tommasi, nachmaligen Cardinal, und Justo Fontanini, seine Studia mit Ruhm fort, und gelangte dadurch zu einer großen Gelehrsamkeit. Er lernte die lateinische und griechische Sprache aus dem Grunde, und brachte es in den canonischen Rechten, in der Theologie, Redekunst, Historie, Erkenntniß der Alterthümer, und in andern schönen Wissenschaften sehr weit. Er war dabey von einem sehr aufgeweckten Wesen, liebte die Gesellschaften, und wußte sich bey jedermann beliebt und angenehm zu machen. Clemens XI. ernannte ihn zu seinem Cämmerer, und da er gerne fremde Länder besehen wollte, schickte ihn der Pabst Anno 1706. nach Frankreich, um dem daßigen Nuncio Gualtieri, der sein Verwandter war, das Cardinalsbiret zu überbringen. Er machte sich zu Paris mit den Gelehrten bekannt, und besuchte fleißig die Sorbonne und königliche Bibliothek.

Nachdem er zwey Jahre in Frankreich gewesen, gieng er in die Niederlande, und besonders nach Holland, von dar aber nach England. In Holland hielt er sich am längsten auf, und machte sich mit denen größten Gelehrten bekannt, worunter Gisbert Cuper, und Hadrian Reland einige der Vornehmsten waren, davon ihn der letztere mit einer lateinischen Elegie beehrte, als er zwischen Harderwick und Deventer umgeworfen worden, und ein Bein gebrochen hatte. Er mußte auf des Pabstes Befehl A. 1708. wegen des bevorstehenden Friedens in Haag bleiben. Ob er gleich keinen öffentlichen Character hatte, genoß er doch von den Generalstaaten die Ehre und Freyheit eines öffentlichen Ministers. Er befand sich 4 Jahre in Holland, und lebte als ein Cavalier. Er trug weltliche Kleidung, führte den Titel eines Grafens, und besuchte allerhand Gesellschaften.

Im Jahr 1712. schickte ihn der Pabst nach Utrecht auf den Friedenscongreß, um daselbst das Beste des päbstl. Stuhls und der catholischen Religion zu besorgen. Er hatte hierbey nicht nöthig, die Person eines Geistlichen vorzustellen, daher er, wie in Holland, in weltlicher Kleidung gieng. Sein Nahme gab zu einer zweydeutigen Medaille Gelegenheit, welche auf der einen Seite zwey Gesichter vorstellte, mit der Ueberschrift: Bourbon passionné pour les Religions. Einige deuteten dieses auf den König in Frankreich: Allein der Revers erläuterte die Sache, Denn solcher stellte die Stadt Utrecht mit zwey Thürmen, einem hohen mit einem Kreuze, und einem niedrigen ohne Kreuze vor, mit den Worten: Les deux Plenipotentiaires du Pape et de Calvin. Hieraus erkannte man, daß die Rede nicht von dem Könige in Frankreich, sondern von Armando de Bourbon, Marquis von Miremont, und dem Herrn Paßionei sey, davon der eine wegen des Pabstes, und der andere wegen der französischen Flüchtlinge und vertriebenen Protestanten zu Utrecht sich befand.

Paßionei wußte vor andern seine Person auf diesem Congresse gut zu spielen. Seine Bemühungen, um liebenswürdig in die Augen zu fallen, waren so stark, daß sie bey jedermann ein Aufsehen machten. Er gieng täglich sehr prächtig gekleidet, und trug zum öftern ein scharlachenes Kleid, mit Golde gestickt, und rothseidene Strümpfe. Man fand ihn sowol in Gesellschaften der Gesandten, als der Damen, mit denen er sehr artig umzugehen wußte. Er fand

k) Der Cardinal Bußi ist erst im Jahr 1765. gestorben; aber eben deßwegen haben wir seine Lebensbeschreibung noch nicht zu sehen bekommen.

fand sich bey allen Spielen und Spaziergängen ein, welche die angenehme Jahrszeit in- und ausserhalb der Stadt an die Hand gab; wobey er sich allezeit aufgeräumt, und höflich, auch bisweilen willig erzeigte, in denen Gesellschaften zu singen und auf Instrumenten zu spielen.

Jedoch er vergab bey dem allen dadurch seiner Ehre nichts. Er beobachtete nicht nur das Beste seines Hofes sehr genau, und that wider alles, was demselben und der römischen Kirche zum Nachtheil vorgenommen wurde, nachdrückliche Vorstellungen, sondern hielte auch auf seinen Rang und auf die Vorzüge seiner Person. Dieses erkannte man einsmals in dem Quartiere des venetianischen Gesandtens Ruzzini, als er daselbst nebst verschiedenen andern Gesandten mit dem Cardinal von Bouillon, der sich aus Frankreich in die Niederlande retirirt hatte, speisete. Da der preußische Gesandte, Graf von Metternich, der auch zugegen war, an den Cardinal verschiedene Fragen that, die das Conclave und die Pabstwahl angiengen, dieser aber bey Beantwortung derselben sich öfters auf den Paßionei berief, und sprach: Ists nicht wahr, Herr Graf? wurde solcher endlich so unwillig darüber, daß er mit einer etwas auffahrenden Stimme sprach: Was er ihn doch immerfort zu fragen hätte? er seines Orts wisse nichts davon. Dieses verächtliche Bezeigen verdroß den Cardinal dergestalt, daß er etliche spitzige Worte gegen Paßionei laufen ließ, die diesen so aufbrachten, daß, wenn nicht den Augenblick die Tafel aufgehoben worden wäre, es gar leicht üble Folgen hätte nach sich ziehen können.

Von Utrecht sollte er A. 1713. nach Turin gehen, und daselbst die entstandene Irrung des Pabstes mit dem Herzoge von Savoyen beylegen. Als er aber im December nach Rom kam, um seine Verhaltungsbefehle zu empfangen, machte ihn der Pabst zum geheimen Cämmerer und Hausprälaten. Im Jahr 1714. schickte er ihn auf den Friedenscongreß nach Baden in der Schweitz, wo er den 14ten Julii anlangte. Er traf zwar allhier wiederum die Herzogin von St. Pietro an; die alte Liebe aber war bey ihm nicht nur erloschen, sondern es fehlte auch hier an der Gelegenheit, denen Ergötzlichkeiten auf solche Weise obzuliegen, als an jenem Orte; wie es denn auch sein Prälatenhabit, den er hier trug, nicht wohl verstattete. Seine Verrichtungen bey diesem Congresse betrafen meistentheils die Angelegenheiten des Abts von St. Gall und der catholischen Schweitzercantons, so er den Gesandten der catholischen Höfe anpreisen sollte, wobey er zugleich wegen Evacuation des von dem Kayser in Besitz genommenen päbstlichen Orts Comacchio Vorstellung thun mußte. Er fand aber mit beyden kein Gehör.

Er sollte darauf nach Malta gehen, und die Hülfe der christlichen Staaten wider die Türken befördern helfen; er lehnte aber solches ab, und lebte etliche Jahre ganz im Verborgenen, welche Zeit er meistens mit Studiren zubrachte; jedoch Anno 1717. ward er zum Inquisitor zu Malta ernannt, welche Stelle er nicht ausschlagen konnte. Er befand sich in solcher Qualität zwey Jahre auf dieser Insel, worauf ihn der Pabst A. 1719. zurück berief, und ihm die Stelle eines Secretarii bey der Congregation de propaganda fide auftrug, welche er bis an den Tod Clementis XI. A. 1721. bekleidete.

Der neue Pabst Innocentius XIII. ernannte ihn zwar bey dem Antritte seiner Regierung zum Secretario der lateinischen Breven; jedoch, da er ihn auf den Friedenscongreß nach Cambray schicken wollte, nahm er ihm dieses Amt wieder, und gab es dem Herrn Luchesini, der dasselbe schon unter dem vorigen Pabste bekleidet hatte. Jedoch da die Absendung nach Cambray unterblieb, schickte ihn der Pabst, mit dem Titel eines Erzbischoffs von Ephesus, als Nuncium nach der Schweitz. Er langte zu Lucern an, und wurde daselbst, als an dem Orte, wo die Nuncii ihre ordentliche Residenz haben, mit allen Ehrenbezeigungen aufgenommen. Allein es währte nicht lange, so gerieth er mit diesem Canton über Kirchenimmunitäten in große Zwistigkeiten, die im Jahr 1723. so gros wurden, daß, da die Lucerner sich durchaus keinen Eingriff in ihre Rechte thun lassen wollten, und daher seinen Befehlen sich mit Gewalt widersetzten, er sich von Lucern weg begab, und den Magistrat in den Bann that. Jedoch es wurde nicht lange darauf durch den Abt von St. Gall ein Vergleich vermittelt, worauf er sich wieder zu Lucern einfand, und den Bann aufhob.

Es währete aber das hergestellte gute Vernehmen nicht lange. Denn weil Paßionei einmal einen Groll wider die Regierung zu Lucern gefaßt hatte, so ergriff er alle Gelegenheit, derselben wehe zu thun. Dieses geschahe sonderlich 1725. da die Regierung den Pfarrer zu Udlingsweil den 19ten September seines Diensts entsetzt, und aus dem Lande verbannet hatte, weil er zur Ungebühr die Landesobrigkeit auf der Canzel geschmähet hatte, und auf wiederholte Citation von der Regierung nicht erschienen war. Es gerieth hierüber sowol der Bischoff zu Costnitz, unter dessen geistlichen Jurisdiction der Canton Lucern stehet, als auch Paßionei, als Nuncius, mit der Regirrung in einen harten Briefwechsel. Sie sahen es beyde für einen Eingriff in die Kirchenimmunität an, und droheten scharf, es zu ahnden. Der

letztere gerieth sonderlich in einen so gewaltigen Eifer wider den Canton, daß er den 28ten Oct. die Stadt Lucern verließ, und sich in die Abtey Muri begab, wo er ein nachdrückliches Schreiben an die gesammten catholischen Cantons ergehen ließ, darinne er sich über die Lucerner heftig beschwerte. Jedoch diese unterliessen ihres Orts nichts, was ihnen bey ihren Bundesgenossen zur Rechtfertigung dienen konnte. Sie schrieben sowol an die gesammten cathol. Cantons, als an den Pabst selbst, um alle ungleiche Urtheile zu verhüten, und den ausgestreueten falschen Erzählungen zuvor zu kommen. Allein der Cardinal Hannibal Albani, als Protector der Schweitz, war schon vom Paßionei so eingenommen, daß die Lucerner bey dem Pabste wenig Gehör fanden. Paßionei war gegen sie so erhitzt, daß er sich auch im Reden gegen sie nicht mäßigen konnte. Denn als ihm einsmals berichtet wurde, daß der ganze Rath zu Lucern einen Schluß wider ihn gefaßt hätte, antwortete er: Das ist wahr; es sind aber nur drey oder vier Junckerazzi, die sich sehen lassen wollen.

Die meisten catholischen Cantons riethen zum Vergleiche; aber die Lucerner wollten nichts davon hören. Sie setzten vielmehr eine Schrifft auf, darinnen der Bericht des Nuncii widerleget wurde. Ein gleiches geschahe auch in einem Schreiben an den Pabst, und in einer Antwort auf das letztere Schreiben des Bischoffs zu Costnitz, dem man auf eine nachdrückliche Weise seine Unbefugniß zeigte. Man glaubte, der Pabst würde darauf einige Acht haben. Aber man sahe sich betrogen. Benedictus XIII. schrieb einen sehr ungnädigen Brief an die zu Lucern, und bedrohete sie mit dem Banne, wenn sie nicht von ihrem Vornehmen abstehen würden. Allein man kehrte sich nicht daran, sondern antwortete dem Pabst unerschrocken. Man vereinigte sich, vor einen Mann zu stehen, und erneuerte deswegen den Rathseid. Man machte sich dabey auf den päbstlichen Bann gefaßt, und setzte deshalben ein besonderes Gebet auf. Doch der Pabst erfüllte seine Drohung nicht.

Was diese Sache endlich für einen Ausgang genommen, findet man nirgends deutlich aufgezeichnet. Den meisten Nachrichten nach haben die Lucerner in einem Schreiben an den Pabst declariret, daß sie den vertriebenen Pfarrer nur gefordert hätten, um seine Rechtfertigung anzuhören, wobey sie gewissermaßen zugestanden, daß sie in der Sache zu weit gegangen wären. Dieses habe den Pabst bewogen, den Vorschlägen zu einem Vergleiche Gehör zu geben, und unter dem 20sten Dec. 1726. an die zu Lucern ein Breve ergehen zu lassen, darinne er sie wieder für seine gehorsamen Kinder angenommen.

Paßionei mußte bis 1731. bey den Schweitzern als Nuncius aushalten. Ob er aber nach Lucern zurück gekommen sey, oder seinen Aufenthalt anderswo in der Schweitz genommen habe, hat man nirgends angemerkt gefunden. So viel ist gewiß, daß er in der Abtey zu St. Gall sich die dasige Bibliothek sehr zu Nutze gemacht, und aus derselben viele wichtige Stücke an sich gebracht, auch im Jahr 1729. zu Zug ein Werk unter dem Titel: Acta Apostolicae Legationis Helueticae ab anno 1723. ad annum 1729. drucken lassen. Man sollte vermuthen, daß darinnen von dem obgedachten Streite eine umständliche Nachricht zu finden sey. Allein es enthalten diese Acta blos solche Dinge, die ein Zeugniß von des Paßionei Gelehrsamkeit ablegen. Man findet nemlich in dieser Sammlung 1) sieben lateinische Predigten, die er während seiner Nunciatur bey verschiedenen Gelegenheiten gehalten; 2) drey Circularschreiben an die Bischöffe in der Schweitz, welchen noch ein besonderes Schreiben von einer neuen Auflage eines Werks des Cardinals Tomnasi beygefügt ist; 3) zwey päbstliche Decrete, deren eines den Priestern verbietet, in gepuderten Haaren Messe zu lesen, das andere aber eine neue Auflage der Regel des heiligen Augustini anbetrifft; 4) einen lateinischen Brief des berühmten und um die Geschichte wohlverdienten Eccard an Paßionei, als solcher die catholische Religion angenommen hatte, nebst einer Antwort darauf; 5) des Cardinals Bellarmini Ermahnung an seinen Nepotem, von dem, was einem Bischoffe nöthig sey, und 6) eine Ermahnung der päbstlichen Legaten an die Väter des tridentinischen Concilii.

Im Jahr 1731. wurde er von Clemente XII. als Nuncius an den kayserlichen Hof nach Wien geschickt, wo er den 9ten May anlangte. Er hat an solchem viel Ehre genossen, und in großem Ansehen gestanden, auch mit den dasigen Gelehrten vielen Umgang gehabt, und derselben Bemühungen auf vielerley Weise unterstützt und befördert *l*). Bey der kayserlichen Commißion aber, die wegen der ungarischen Protestanten 1734. zu Wien angeordnet, und zu welcher er auch als Nuncius gezogen wurde, stifftete er vor dieselben wenig Vortheilhaftes.

Im Jahr 1736. hatte er die Ehre die kayserliche Prinzeßin Maria Theresia, mit dem damaligen Großherzoge von Toscana, und nachmaligen römischen Kayser Franz dem I. im Namen des Pabsts ehelich zu verbinden. Es geschahe dieses den 12ten

l) Durch ihn und auf seine Empfehlung wurden dem sel. Bel, Senior des evangelischen Ministerii zu Presburg, von Clemente XII. zwey goldene Medaillen als ein Zeichen der Hochachtung zugestellet.

Februar

Februar in der kayserlichen Hofcapelle zu Wien, nachdem sich die beyden Cardinäle von Collonitsch und Sinzendorf vergeblich um diese Ehre, welche der Pabst dem Herrn Paßionei bereits durch ein besonderes Breve unterm 28sten Jänner aufgetragen, bemühet hatten. Er wollte die Trauung sitzend verrichten; dawider aber kayserlicher Seits protestirt wurde, so, daß er sie stehend thun mußte. Er wollte nachgehends auch, da der Kayser mit den Neuvermählten öffentlich speisete, nicht wie die andern Gesandten in dem Gemache so lange warten, bis der erste Trunk geschehen; jedoch, da er eben im Begriff war, seinen Abtritt zu nehmen, kam ihm der Kayser zuvor, indem er mit lauter Stimme zu der Braut sprach: **Trinket Theresia!** da er sich dann genöthiget sahe, so lange, bis dieses geschehen, wider seinen Willen zu verziehen. Inzwischen wurde ihm die gehabte Mühe bey der Trauung von dem Bräutigam mit einem kostbaren Kreutze, und von dem Kayser mit 1000 Stück Ducaten belohnt. Den 7ten Febr. 1737. hatte er auch die Ehre, die erste Frucht von diesem hohen Ehebündnisse, nemlich die neugeborne Prinzeßin, **Maria Elisabeth**, die aber bald wieder gestorben ist, zu taufen.

Den 21sten April 1736. starb der große Kriegsheld, Prinz **Eugenius von Savoyen**, der bisher mit dem Herrn Paßionei in genauer Freundschaft gelebt hatte. Dieser Todesfall gab ihm Gelegenheit, die Stärke seiner Beredsamkeit in einer italiänischen Lobrede zu zeigen, die er auf diesen Prinzen abfaßte, und nachgehends dem Drucke übergab. Man hat sie so schön befunden, daß sie sowol in die lateinische als deutsche Sprache übersetzt, und mehr als einmal aufgelegt worden ist. Sein beliebter und angenehmer Umgang brachte ihn auch in die Bekanntschaft des Prinzen **Friedrich Ludwigs** von Würtemberg-Stutgard, den er zugleich zur Annehmung der catholischen Religion bewog, dem er aber versprechen mußte, es verborgen zu halten; welches er auch so lange, bis derselbe in der Schlacht bey Guastalla 1734. todt geschossen worden, gehalten.

Im Jahr 1738. berief ihn der Pabst nach Rom, und machte ihn zum Secretario der Breuium. Er aber war kaum zu Rom angelangt, als er ihn auch zum Cardinal creirte; wobey er den Priestertitel St. Bernhardi ad Thermas erhielt. Im Jahr 1739. bekam er das Creutz des Maltheserordens, und wurde zugleich zu einem Protector dieses Ordens erklärt; wie er denn auch einige Zeit hernach die Protection des Cistercienserordens bekommen hat.

Den 6ten Februar 1740. starb Clemens XII. worauf er den 18ten mit den andern Cardinälen ins Conclave gieng. Er hielte es bald mit dieser, bald mit jener Parthey; wollte aber durchaus nicht in die Erhebung des Cardinals **Aldrovandi** willigen. Endlich wurde der Cardinal **Lambertini**, mit dem er jederzeit in guter Freundschaft gelebt hatte, erwählet, der den Namen **Benedict** XIV. annahm. Dieser bestätigte ihn nicht nur in dem Secretariat der Breven; sondern würdigte ihn auch seiner besondern Vertraulichkeit und Hochachtung. Mit dem Cardinal **Corsini** gerieth er nicht lange darauf in große Feindschaft, weil er sich ihm in einer gewissen Sache bey dem Pabst widersetzte. Jener schrieb deswegen einen empfindlichen Brief an ihn, darüber dieser bey dem Pabste Klage führte, worauf **Corsini** einen Verweiß kriegte, der ihn so mißvergnügt machte, daß er auf einige Zeit die Stadt Rom verließ.

Im Julio 1741. trug ihm der Pabst in Abwesenheit des Cardinals **Querini**, der sein Bißthum Brescia nicht verlassen wollte, die Aufsicht über die vaticanische Bibliothek auf, und im Dec. ernannte er ihn zu einem Examinator der Bischöffe. Im Jahr 1743. überstunde er eine schwere Krankheit; und A. 1755. erhielte er das Bibliothecariat der vaticanischen Bibliothek völlig, nachdem solches durch den Tod des Card. Querini erlediget worden. Hierdurch kam er in sein völliges Element.

Er war so wenig als **Benedict** XIV. ein Freund der Jesuiten; und da er mit diesem Pabste in genauer Freundschaft lebte, brachte er es ohne große Mühe bey demselben dahin, daß derselbe im April 1758. und also kurz vor seinem Ende, das Breve wider die Jesuiten in Portugal ausfertigte. Kraft desselben, geschahe dem damaligen Patriarchen zu Lissabon, Card. **Attalaja**, der Auftrag, daß er den Jesuiterorden in dem ganzen Königreiche wegen seiner übeln Aufführung in Paraguay reformiren, und deshalben alle Häuser und Collegia dieser Ordensleute visitiren sollte. Kaum war es in der Stille in Portugall angelangt, so starb der Pabst den 3. May, da denn der Cardinal Paßionei, als erster anwesender Cardinalpriester, einer von denen war, die während der Sedisvacanz das Vornehmste des heil. Stuhls und Collegii zu besorgen hatten. Er gieng den 15. May mit den andern anwesenden Cardinälen ins Conclave, darinne er die 17te Zelle zwischen den Cardinälen **Orsini** und **Archinto** bezog. Das päbstliche Breve wegen der Jesuiten war bey seinem Eintritt ein solches Geheimniß, daß es nicht anders, als von Portugall aus zu Rom bekannt wurde. Das Erstaunen darüber war allgemein, und jedermann, dem die Umstände des päbstlichen Hofs bekannt waren, rieth auf Paßionei, daß er der Urheber davon seyn würde.

Die römische Satyre bildete ihn damals nicht zum besten ab, indem sie von ihm also sprach;

Presentarvi ancor vorrei
Quel Prussian *m*) di Passionei,
Che con cesto ardito e pronto
Di nessun fece mai conto.
Mi protesto, che l'ho detto
Sol per gioco e per diletto.
Nè vi venga fantasia
Per la Vergine Maria
Chè vi scampi dal Tremoto
Di nommeno dargli un voto.
Dio ci liberi, o Romani,
Di cader nelle sue mani.
Jo più tosto parlo schietto,
Vorrei darmi a Maometto,
Chè star sotto al giogo e pondo
Di un crudel Neron secondo.

Wir übersetzen dieses folgendergestalt:

„Ich wollte euch noch vorstellen jenen Preußischgesinnten Passionei, welcher voll von Verwegenheit und Hitze sich aus niemanden etwas macht. Ich versichere, daß ich dieses blos aus Scherz gesagt habe. Um der Jungfrau Maria willen lasset es euch nicht einfallen, daß ihr durch das Erdbeben gerühret ihm eine Stimme gebet; der Himmel behüte uns, o Römer, daß wir nicht in seine Hände fallen. Ich rede vielmehr ganz aufrichtig, und wollte mich lieber dem Mahomed übergeben, als unter dem schweren Joch eines zweyten Nero zu stehen.„

Man sieht aus diesem Sinngedichte, daß man sich vor ihm sehr gefürchtet, und daher ihn nicht gerne zum Pabst haben wollte. Er durfte sich auch hierauf keine Rechnung machen, weil er wenig wahre Freunde unter den Cardinälen hatte. Es kam während dem letzten Conclave ein Gedichte heraus, das Meditazione del Cardinal *Passionei* hieß, und aus 4 Gesängen bestunde, so nichts anders als eine Satyre auf ihn war. Er legte ein besonderes Meisterstück seiner Politik in diesem Conclave ab, da er es dahin brachte, daß der Cardinal Cavalchini nicht zur päbstlichen Würde gelangte *n*). Die Jesuiten zu Rom, deren besonderer Patron derselbe war, arbeiteten unter der Hand stark an seiner Erhebung. Sie waren daher ganz bestürzt, als sie sahen, wie durch die Intriguen des Passionei es ihnen mißlungen, den Cavalchini auf den päbstlichen Stuhl zu bringen. Er wollte auch keinen Venetianer haben, und gerieth in dem Conclave öfters in solchen Eifer, daß man ihn in etlichen Zellen laut schreyen hörte; doch konnte er nicht verhindern, daß nicht der Cardinal Rezzonico, da er sichs am wenigsten versahe, Pabst wurde. Er war ihm freylich nicht angenehm; und er ließ gleich anfangs gegen ihn blicken, daß er nicht allzu wohl mit ihm zufrieden sey. Jedoch es war geschehen, und er mußte ihn unter dem angenommenen Namen Clementis XIII. erkennen, der ihn denn auch in dem Secretariat der Breven, und in dem Bibliothecariat der römischen Kirche bestätigte; doch mußten andere Prälaten öfters sein Amt verrichten, wenn er sich auf seinem Lusthause ausserhalb der Stadt befand. Er erhielte auch im Jahre 1759. den ersten Priestertitel St. Laurentii in Lucina.

Er fieng gleich nach des neuen Pabstes Antritt seiner Regierung an, den angefangenen Proceß gegen die Jesuiten mit großem Eifer zu treiben, und, ob er gleich nicht öffentlich damit zu thun hatte, so that er es doch insgeheim durch seine Freunde und Anhänger. Es kam in dem erstgedachten Jahre eine Schrift in italiänischer Sprache zu Rom heraus, die den Titel führte: Reflexiones eines Portugiesen über das Memorial des P. Generals der Jesuiten. Es war dieser Schrift als ein Appendix ein Brief unterm 31. Jul. 1759. beygefüget, der eine an einander hangende Geschichte der wichtigsten Handlungen des römischen Hofs in Ansehung der Jesuiten enthielte. Diese Schrift war der Ehre des Jesuiterordens sehr nachtheilig. Man durfte den letztern nur italiänisch lesen, und Passionei kennen, so war es leicht, seine stachlichten Ausdrücke und Denkungsart zu erkennen. Wie heftig er allzeit wider die Jesuiten votirt habe, zeiget die Sammlung der Schriften, die ihrentwegen bisher ans Licht gekommen sind *o*).

Obgleich seine Freundschaft mit dem Pabste, und dessen Nepoten und Minister nicht groß war, so gab es doch wenig Gelegenheit sich mit dem Pabste zu entzweyen, ob er wol in Ansehung der Jesuiten bisweilen sehr frey mit ihm redete. Weil er ein Mitglied der Congregation degli Sagri Riti war, in welcher die Canonisationes und Beatificationes der im Geruch der Heiligkeit Verstorbenen vorkommen; so widersetzte er sich nicht nur des Cardinals Bellarmini Beatificationssache *p*), sondern beförderte auch die Beatifica-

m) So nannte man diesen Cardinal; weil er im letzten Kriege gänzlich preußisch gesinnt war, und dieser Parthey in Rom viele Anhänger verschaffte.

n) Dieß ist nach demjenigen zu verstehen und damit zu verbinden, was wir oben von der Ausschliessung dieses Cardinals gemeldet haben. Passionei commandirte in diesem Conclave ein besonderes Escadron, wie man zu sagen pflegt, das ist, eine Anzahl Cardinäle, mit denen er diese oder jene Parthey nach seinem Belieben verstärken konnte.

o) In der Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugall betriffen, im ersten Bande, findet man beyde Aufsätze eingerückt.

p) Das Bedenken, welches Passionei wider diese Seligsprechung stellte, ist zu Venedig gedruckt worden, und ist

zum

tion des spanischen Bischoffs, Juan de Palafox, mit grossem Eifer. Er brachte es den 9. Dec. 1760. so weit, daß in dieser Sache der Ausspruch geschahe: procedi ad vlteriora. Die Jesuiten wurden darüber äusserst beunruhiget, weil sie seit 50 Jahren stark darwider gearbeitet haben. Indessen bewunderte jedermann die pathetische Rede, welche Paßionei bey dieser Gelegenheit zum Ruhm dieses Bischoffs gehalten hat q).

Den größten Verdruß machte ihm der französische Catechismus, der auch seinen Tod beförderte. Es gab nemlich der französische Abt Menzenzui einen Catechismum heraus, der in vielen Stücken für deutlicher und besser als der Römische gehalten wurde. Der französische Hof empfohl ihn dem Pabste, daß er solchen approbiren möchte. Allein Clemens XIII. hatte keine Lust dazu. Der Hof zu Neapolis, wo er gedruckt worden, nahm sich desselben sehr an. Die Sache blieb lange verborgen. Endlich wurde eine Congregation darüber gehalten, in welcher es ziemlich hitzig zugieng, weil die wenigsten Cardinäle und Prälaten demselben ihren Beyfall gaben. Der Pabst gab hierauf ein Circularschreiben an alle Bischöffe heraus, worinne dieser Catechismus verboten wurde. Zu gleicher Zeit erschien auch ein Breve, welches diesen Catechismum gänzlich verdammte.

Paßionei war einer von den Vertheidigern dieses Buchs. Weil er nun das Secretariat der Breven bekleidete, verlangte der Pabst, er sollte das Breve unterschreiben. Er weigerte sich aber dessen mit Vorschützung seines Gewissens. Allein der Pabst ließ sich dadurch nicht abweisen. Er schickte wieder zu ihm nach Camaldoli, wo er sich damals befand, und begehrte per mandatum sanctissimum das Breve zu unterschreiben. Er that es endlich per sanctam obedientiam, wie er sagte. Allein sein Gemüthe kam darüber in solche Bewegung, daß es auch sein Leib empfand. Er ärgerte sich dergestalt, daß ihn kurze Zeit darauf der Schlag rührte, der ihm auch die Sprache benahm. Alle Hülfe war vergebens. Da er sahe, wie nahe er der Ewigkeit wäre, machte er ein Zeichen, daß er schreiben wollte. Sein Secretarius, Speranza, brachte ihm Papier, Dinte und Feder, worauf er schrieb, daß der Secretarius gewisse in Händen habende schriftliche Aufsätze dem französischen Gesandten überschicken sollte, welches auch alsbald geschah.

Er starb den 5. Jul. 1761. Sein Leichnam wurde nach Rom gebracht, und daselbst in der Kirche zu St. Lorenzo in Lucina, von der er den Titel führte, beygesetzt. Clemens XIII. that ihm selbst die Ehre an, und begleitete seine Leiche. Man hat ihm folgende Grabschrift gemacht. D. O. M. DOMINICO PASSIONEI, Forosempronienſi, S. R. E. Bibliothecario, & Breuium a ſecretis, animi candore, ſcientiarum eruditione clariſſimo, qui plurimis cum laude functus ſacris legationibus in Cardinalium collegium cooptatus, virtuti, non Romæ ſatisfecit, *Bellarmini* & *Palafoxii* cauſas pro Beatificatione ſanctæ ſedis honore, veritatis decore ſolo ſeruando, inuicte egit. In Petri faciem, pro Romana gloria pluries reſiſtens, tandem reſiſtente Petro, ne vltero violentiæ cederet ardua Purpuratis relinquens monumenta imitanda, in Eremo ſibi viuenti inter Camaldulenſes conſtructa, ceſſit fato die V. Jul. M. DCC. LXI. Fides, ſpes, charitas, cultori optimo, glorioſo vindici, bene merentes PP.

Man hat nach seinem Tode folgende Satyre auf ihn gemacht:

E morto *Paſſionei*
E morto d' accidente
Amazzato da *Clemente*,
Per quel Breve bene detto,
Che ſoſeriſſe a ſuo diſpetto.
Piange *Speranza*.
Baldriotti ſta in ſtanza.
Bottari tempeſta,
E al *Geſu* ſi fa feſta.

„Paßionei ist gestorben; er ist gestorben an einem Schlagfluß, getödtet vom Clemens wegen dieses gebenedeyten Breve, welches er zu seinem Verdruß unterschrieb. Speranza weinet; Baldriotti steht im Zimmer; Bottari lärmet, und im Collegio der Jesuiten stellt man Freudensbezeugungen an.

Speranza war sein Secretair, welcher die Geschicklichkeit hatte, in einem Tage über 100 Briefe zu schreiben. Baldriotti war sein Beichtvater, und Bottari sein vertrautester Freund, der für den Verfasser der obgedachten Rifleſſioni oder Reflexionen gehalten wird.

Im übrigen ist der Tod des Card. Paßionei allen denen, die seine seltenen Verdienste gekannt, nahe gegangen. Er war einer der gelehrtesten, und angesehensten Cardinäle. Hatte er gleich in der Jugend etwas frey gelebt, so ließ er doch, da er in den würklichen Prälatenstand getreten, ein sehr gesetztes Wesen an sich spüren. Seine Geschicklichkeit hat er nicht

zum Theil auf die eigene Lebensbeschreibung gegründet, die Bellarmin von sich hinterlassen, und die im 4ten Bande der erstgedachten Sammlung lateinisch und deutsch zu finden ist.

q) Eine der besten Nachrichten von dem Leben dieses berühmten und rechtschaffenen spanischen Bischoffs zu Angelopolis in America, welcher Anno 1650. verstorben, und von seinen Händeln mit den Jesuiten, nebst jenen zwey darauf sich beziehenden merkwürdigen Schreiben an Innocentium X findet man im 4ten Bande der Sammlung der neuesten Schrifften, welche die Jesuiten in Portugall betreffen, S. 204-307.

nur in allerhand Staatsgeschäften, sondern auch sowol in der geistlichen als weltlichen Beredsamkeit gezeigt, auch in seinem Prälatenstande mehr als einmal den Predigtstuhl bestiegen, wovon der gelehrte P. **Bernhard Pez** verschiedene Proben seiner ascetischen **Bibliothek** einverleibet hat. Er hielte auf Ehre, und war in seinem Thun zwar etwas hitzig und eigensinnig, im übrigen aber von einem angenehmen und lebhaften Umgange. Das römische Volk warf ihm auch den Geiz vor. In seinem Bezeigen hatte er etwas Ernstliches und Gebieterisches; war auch nicht leichtlich von seiner Meynung abzubringen. Als ihn einer von seinen Freunden einmal bat, einen gewissen Secretair wegzuschaffen, weil er ihn in den üblen Ruf des Geizes brächte, antwortete er: Le Teste non si cambiano. Er war einer der stärksten römischen Zelanten. Aus diesem Grunde wollte er durchaus nicht in die Verkaufung der Dataria an Spanien vor 2 Millionen, noch in die Versöhnung Benedicts des XIV. mit Venedig willigen.

Ausser dem Podagra, das ihn bisweilen plagte, befand er sich meistens bey gesunden Leibes- und Gemüthskräften. Da er selbst ein großer und unermüdeter Gelehrter war, so hat er sich auch eine auserlesene Bibliothek gesammlet, und sich, wie aus allen europäischen Ländern, also auch aus Deutschland, und besonders von Leipzig, die vortreflichsten Werke kommen lassen, auch die raresten und verborgensten Manuscripte aufgesucht, und viel 1000 Scudi sowol auf die Auszierung als auf den Ort seines Bücherschatzes verwendet. Er unterhielte beständig eine Correspondenz mit Gelehrten von allerhand Nation und Religion. Unter den deutschen Protestanten würdigte er sonderlich die Herren **Brucker** und **Schelhorn** seiner Freundschaft. Seine vortrefliche Bibliothek wollte der Pabst nach seinem Tode vor 27000 Scudi kaufen, und nach dem Collegio Sapientiæ bringen lassen, allwo bisher nur eine geringe und wenig brauchbare Bibliothek gewesen. Allein in der Folge hieß es, daß der Herzog von Modena den paßioneischen Erben 36000 Scudi baares Geld dafür geboten habe. Der P. **Ludwig Galletti** hat das Leben dieses berühmten Cardinals zu Rom ans Licht gestellt r).

Zu diesen Nachrichten können wir noch verschiedene andere hinzusetzen, welche seinen Charakter, seine Denkungs- und Lebensart genauer bekannt machen, und von einem Manne herrühren, der mit ihm selbst in den letzten Jahren seines Lebens umgegangen ist. Er beschreibt uns ihn s) als einen aufrichtigen, freymüthigen und unverstellten Mann, sowol in seinen Reden, als in seinen Handlungen, und der eben dadurch ein desto seltneres Phänomenon in einem Lande und an einem Hofe abgegeben habe, welche der Mittelpunkt der feinsten Ränke und Unterhandlungen sind. Niemand, sagt er, liebte die Wissenschaften eifriger als er, und nahm sich alles dessen, was zu ihrer Beförderung gereichte, bereitwilliger an; aber niemand haßte auch die Jesuiten mehr von Herzen. Diese Liebe und dieser Haß waren die beyden Triebfedern seiner Absichten, seiner Entwürfe, und seiner ganzen Aufführung. Er hat bis in sein hohes Alter alle seine Munterkeit seines Geistes und Temperaments beybehalten.

Die freymüthige und oft hitzige Art, mit welcher er jedermann begegnete, machte zwar, daß er nicht viele Freunde von jener großen Anzahl hatte, welche deswegen diesen Namen erhalten, weil sie die Gesellschaft gefälliger, schmeichelnder, und bloß zum gemeinen Vergnügen tüchtiger Personen, wie sie selbst sind, lieben und suchen; aber diejenigen, welche seine Freunde heissen konnten, waren es aus Hochachtung, und an ihrer Spitze, welches ihm die meiste Ehre machte, befand sich der Pabst **Benedict** XIV. In dem doppelten Conclave vom Jahr 1740. und 1758. war **Paßionei** dem jetzigen Pabste und damaligem Cardinal **Rezzonico** nicht nur ohne alle Umstände, sondern zuweilen auch hart und verächtlich begegnet, (so wie er einmal den Card. **Tencin** mitten im Consistorio hart angefahren hatte,). Nachdem **Rezzonico** Pabst geworden, und zwar ohne Zuthun derjenigen Cardinäle, welche **Paßionei** anführte, der durchaus ihm nicht beytreten wollte, leistete er ihm zwar endlich die **Adoration**, legte ihm aber zugleich die Bullen von seinen Aemtern zu, und stellte es in sein Belieben, einen Würdigern damit zu bekleiden. Der Pabst nahm sie an, warf einen Blick darauf, und sagte zu ihm: „Ich bin Ihnen vielleicht mehr schuldig, als Sie denken; aber, wenn auch dieses nicht wäre, so ist Ihnen die Kirche viel schuldig; nehmen Sie daher von ihrer Hand die Bestätigung dieser Aemter an, wenn Sie Bedenken tragen, solche von der meinigen anzunehmen; und, setzte er lächelnd hinzu, ertheilen Sie mir ferner ihre Rathschläge mit derjenigen Freymüthigkeit und Aufrichtigkeit, die ich oft erfahren habe" t).

Seine zahlreiche Bibliothek enthielt die besten und seltesten Bücher aller Art und von allen alten und neuen Sprachen; nur die jesuitischen Schriftsteller fehlten darinne, und er rühmte sich öffentlich, daß er keinen einzigen derselben in seiner Bibliothek habe.

r) So weit gehen die Nachrichten von dem Cardinal Paßionei, welche im 155sten und 156sten Theil der neuen genealogischen hist. Nachrichten, S. 551. fg. stehen, und welche wir größtentheils beybehalten haben, weil wir keine Ursache fanden, an ihrer Zuverläßigkeit zu zweifeln.

s) Nouveaux Memoires sur l'Italie, T. II. p. 291.

t) Nouveaux Mémoires sur l'Italie, T. II. p. 296. sq.

Um

Um dieselbe zu errichten, hatte er alle Zeit, die er von seinen Geschäften frey gewann, seine Reisen, seinen langen Aufenthalt in vielen Theilen von Europa, sein Ansehen, und die Bequemlichkeiten, die ihm seine Aemter dabey verschafften, dazu angewandt. Er war selbst der Bibliothekarius derselben, und kannte alle ihre Bücher sehr genau; er zeigte sie auch auf eine eben so höfliche als lehrreiche Art.

Es war eine der größten Belustigungen **Benedicts XIV.** den Card. **Paßionei** in seiner Festung oder starken Seite, das ist, in seinen Büchern, anzugreifen, und ihn in Harnisch zu bringen. Er konnte aus seinem Palast in das Zimmer des Cardinals sehen, und sich also an dem Ausbruch seines Zorns nach Gefallen ergötzen. Hier sind ein paar Beyspiele. **Paßionei** besaß einige ungedruckte Briefe des berühmten **Paul Sarpi**, die mit dessen eigener Hand geschrieben waren; er gedachte ihrer öfters, führte Stellen daraus an, und hatte sein Vergnügen daran, eine Neubegierde zu erregen, die er niemals stillen wollte. Er schlug solches selbst dem Pabste ab, welcher ihn darum im Namen des Herrn **Foscarini**, nachmaligen Doge von Venedig, ersuchte. Um ihn davor aufs äusserste aufzubringen, fand der Pabst ein Mittel, den Band, welcher diese Briefe enthielt, aus seiner Bibliothek zu bekommen, und an dessen Stelle einen andern Band, der ihm äusserlich vollkommen gleich sah, stellen zu lassen. Nachdem dieses geschehen war, und der Cardinal ihn wiederum besuchte, brachte der Pabst die Unterredung auf die oftgedachten Briefe; **Paßionei** führte daraus nach seiner Gewohnheit einige Stellen an; der Pabst zweifelte, ob diese Stellen würklich darinne stünden; worauf der Cardinal, der es vergebens bekräftigte, in aller Eil nach Hause gieng, und mit dem Bande in der Hand zurück kam. Wie bestürzt aber war er, da er in demselben nichts als weisses Papier antraf! Er machte dem Pabst bittere Vorwürfe, und fieng sogar an zu drohen, bis ihn dieser durch Entschuldigungen und durch die Zustellung des ächten Bandes besänftigte *). — Das andere Beyspiel ist noch lächerlicher. Da **Paßionei** täglich aus allen Theilen von Europa Bücher erhielt, welche sein Cammerdiener **Giacomino** auf einen gewissen Tisch in dem ersten Zimmer seiner Bibliothek legen mußte; so war es täglich, wenn er aufgestanden war, seine erste Arbeit, sie durchzusehen, und ihnen selbst ihre Stelle zu geben. Eben da die neue Ausgabe von der berüchtigten Moral des Jesuiten Busenbaum den meisten Lärmen machte (im Jahr 1756. oder 1757.), ließ der Pabst ein Exemplar von diesem Buche unter die andern Bücher auf gedachten Tisch legen. Bey dem Anblicke dieses Buchs gieng es dem Cardinal wie einem Menschen, der unversehens auf eine Schlange getreten ist: Er fuhr voll Entsetzen zurück, klingelte dem Cammerdiener, befohl ihm das Fenster aufzumachen, und warf den unglücklichen Busenbaum mit allen Kräften hinunter auf den Platz von Montecavallo. Mitten unter dieser Scene zeigte sich der Pabst, der auf dieselbe gewartet hatte, am Fenster, und gab dem Cardinal einen feyerlichen Segen. Man setzte hinzu, der Cardinal habe auf diesen Segen durch eine Geberde geantwortet, welche die Lust des Pabstes noch vergrösserte.

Als sich um eben dieselbe Zeit die Madame *du Boccage*, welche sich durch ihr Heldengedicht, la Colombiade, oder, die **Entdeckung oder Bekehrung von America**, berühmt gemacht hat, von Paris zu Rom einfand, wurde **Paßionei** ihr größter Bewunderer, erwieß ihr alle ersinnlichen Höflichkeiten, und begleitete sie in die vornehmsten Gesellschaften. Die römischen Damen, gegen welche er niemals einige Gefälligkeit bewiesen hatte, wurden darüber ungemein neidisch. **Benedict XIV.** fand auch darinne Materie zum Scherz. So oft der Cardinal mit dieser Dame ausfuhr, fand er sich am Fenster ein, und gab ihnen einen doppelten Seegen. Er sagte bey Gelegenheit dieser Verwandlung des Cardinals: Et homo factus est; Er erklärte sich sogar vor den Nebenbuhler des Cardinals, indem er behauptete, die Verdienste eben so gut zu kennen als er; und diese beyden achtzigjährigen Greise bewarben sich mit einem seltenen aufgeräumten Wesen, dieser Dame ihre Hochachtung zu bezeigen. Der Cardinal **Paßionei** hat mehr als einmal zu dem Schriftsteller, aus dem wir diese Nachricht ziehen, indem er mit ihm auf dem Platze vor der Peterskirche spatzieren gieng, gesagt: Hier habe ich die Mad. du B. oft spatzieren geführt; ich war ihr Ritter, und diese ganze Canaille sagte, ich liebte sie. Sie sagte auch die Wahrheit; aber ich liebte nicht ihre Schönheit und ihre Annehmlichkeiten, sondern die Artigkeit, die ihrer Nation eigen ist, und die durch so viele Gaben und Kenntnisse unterstützt wurde x).

Wir wollen noch ein Wort von der schönen Hermitage oder Einsiedeley sagen, welche er auf dem Berge von Frascati, welches den camaldulesener Mönchen gehöret, angelegt hatte. Er genoß aus derselben der Aussicht von Rom, der Felder und des Meeres. Da der Strich Landes, worauf sie lag, sehr unregelmäßig war: so hatte er sie eben so unregelmäßig und auf eine halb wilde Art angelegt. Die Zimmer waren einzeln in Gebüschen zerstreuet, welche durch

*) Nach einer andern Erzählung hat sich diese Begebenheit zwischen dem Cardinal und dem venetianischen Gesandten zu Rom zugetragen.

x) Nouveaux Mémoires sur l'Italie, T. II. p. 472-476.

gekrümm-

gekrümmte Gänge mit einander in Verbindung standen; wobey sich ein Hauptgang befand, welcher in den Berg staffelweise eingehauen war. Die ganze Gegend war mit Leichendenkmälern ausgeschmückt; z. E. mit alten Grabmählern von jeder Größe, mit Aschenkrügen, mit griechischen und lateinischen Grabschriften. Das größte Stück war das Grabmahl eines Kaysers aus den mittlern Jahrhunderten, und das merkwürdigste die Grabschrift einer griechischen Comödiantinn. Der Cardinal hat alle Aufschriften, die er daselbst gesammlet hatte, an die königl. Academie der schönen Wissenschaften zu Paris gesandt. Er hatte auch daselbst eine kleine ausgesuchte Bibliothek, und an dem Orte derselben, welcher am meisten in die Augen fiel, befand sich das Bild des berühmten Arnauld, Doctors der Sorbonne, eines Hauptfeindes der Jesuiten, und die Lettres provinciales, dasjenige Buch, das sie am meisten lächerlich gemacht hat. Kaum war der Card. Paßionei gestorben, so zerstörten die Camaldulenser diese seine Hermitage, welche noch andere Merkwürdigkeiten in sich enthielt, auf das geschwindeste y). Diese elenden Mönche, bey denen ein blinder Eifer die Stelle des Geschmacks vertritt, mißgönneten ohne Zweifel dem heydnischen Alterthum eine Sammlung, die zu dessen Ehren angestellt war, und die dem Kenner und Liebhaber der Vollkommenheiten der alten Welt angenehmer seyn muß, als die Reliquien aller Mönchsorden.

ANTON MARIA ERBA

geboren 1712. Cardinal 1759. gestorben 1762. den 28. März.

Er kam den 11. Jänner 1712. zu Mayland zur Welt, und stammte aus einem vornehmen Patriciat- oder Senatorengeschlechte her, davon eine Linie zu dem Besitz des Herzogthums Bracciano gelangt ist, das sonst dem Hause Odeschalchi gehöret hatte, davon der letzte Don Livio, den Marchese Don Balthasar Erba, mit der Bedingung zum Erben eingesetzt, daß er den Geschlechtsnamen Odeschalchi annehmen sollte, welches auch nach dessen im Jahr 1713. geschehenen Hintritte erfolget ist. Ob der Marchese Hieronymus Erba, kayserl. würklicher geheimer Rath, und gewesener Vicestatthalter der Herzogthümer Parma und Piacenza, der im Dec. 1761. gestorben ist, dessen Vater, Bruder oder Vetter gewesen sey, ist nicht gewiß. Unser Don Anton suchte sein Glück im geistlichen Stande, und begab sich deßhalben nach Rom, wo er seine Studia vollendete, und alsdann Zutritt am päbstlichen Hofe suchte, welchen er auch unter der Regierung Clementis XII. fand, der ihn zu einem Prälaten machte, und ihm einige Aemter anvertraute, denen er treulich vorstunde. Benedict XIV. machte ihn zum Secretario bey der Congregation derer Indulgentien und Reliquien, wobey er den Titel eines Erzbischoffs von Nicäa erhielt. Er bekam hernach die Stelle eines Commendatoris des reichen Hospitals vom heil. Geiste, welche allezeit von einem angesehenen Prälaten bekleidet wird. Als der jetzige Pabst 1758. den päbstlichen Stuhl bestieg, ernannte er ihn zu seinem Cammermeister oder Obercämmerer, welches eine von den vornehmsten Stellen der päbstl. Hofämter ist. Den 24. Sept. 1759. geschahe eine große Cardinalspromotion, wobey Herr Erba das Glück hatte, unter 22 Prälaten die eilfte Stelle zu erhalten. Er empfieng nebst 15 andern noch an diesem Tage aus des Pabstes Händen das Biret, und den 27sten den Hut, wobey ihnen der Mund geschlossen, und hernach den 19. Nov. wieder geöffnet wurde, da denn der Cardinal Erba den Priestertitel St. Marcelli bekam, nachdem er bereits im Sept. zum päbstlichen Generalvicario ernannt worden, welche wichtige Stelle er bis an sein Ende bekleidete. Er wurde darauf auch Protector des Ordens der P. P. Piar. Scholar. ingleichen der theologischen Academie, und des römischen Seminarii. Man hielte ihn, seiner guten Eigenschaften wegen, für einen Candidaten des päbstlichen Stuhls z).

ALVARVS EVGENIVS DE MENDOZA

geboren A. 1671. Cardinal A. 1741, gestorb. am 23sten Jänner 1761.

Er stammte aus einem alten und vornehmen spanischen Geschlechte her, und ward den 14. Novemb. 1671. zur Welt geboren. Von seinen Eltern weiß man so wenig Nachricht zu geben, als von seiner Jugend, Erziehung und ersten Aemtern, durch welche er sich zu der höchsten geistlichen Bedienung am spanischen Hofe den Weg gebahnet. Allem Vermuthen nach muß er schon zu des Königs Philippi V. die Stelle eines Großallmoseniers und Patriarchens von Indien bekleidet haben. Als hernach 1746. König Ferdinand VI. den Thron bestieg, schlug er ihn bey Benedicto XIV. zur Cardinalswürde vor, die er auch den 10ten April 1747. erhielte, ob er schon ein Herr von 76 Jahren, jedoch noch bey guten Leibes- und Gemüthskräften war. Der Herr Salviati überbrachte ihm das Cardinalsbiret, welches ihm der König mit den gewöhnlichen Ceremonien aufsetzte. Den 27. März 1749. hatte er das Vergnügen, den ambrosianischen Lobgesang anzustimmen, als wegen des den Tag vorher publicirten aachischen Friedens, ein feyerliches Dankfest gehalten wurde. Den 12 April 1750. hat-

y) Nouveaux Memoires sur l'Italie, T. II. p. 258. sq.

z) Fortgesetzte neue geneal. histor. Nachrichten, 3ter und 4ter Theil, S. 167. sq.

te

te er die Ehre, die Trauung zu verrichten, als der sardinische Kronprinz mit der Königl. Infantin Maria Antoinetta, durch Procuration zu Madrit vermählt wurde. Nachdem Benedictus XIV. 1758. verstorben, wurde er von dem Cardinalscollegio zu dem Conclave eingeladen. Allein sein hohes 87jähriges Alter hielte ihn für entschuldigt, zu Hause zu bleiben. Er erlebte darauf kurz hintereinander die Todesfälle des Königs, und der Königin, davon diese den 27. Aug. 1758. und jener den 10. Aug. 1759. das Zeitliche verließ; jedoch hatte er wiederum die Freude, den neuen König Carolum III. den er als einen jungen Prinzen unter dem Namen des Infanten Don Carlos im Jahr 1731. aus Spanien nach Italien hatte abreisen gesehen, bey seiner glorreichen Rückkunft zu bewillkommen. Er vermeinte aber nicht, daß er bey seinem hohen Alter noch einen Todesfall in dem königl. Hause vor seinem bevorstehenden Ende erleben sollte; und doch geschahe solches an der jungen Königin Maria Amalia den 27. Sept. 1760. Er lebte darauf nur noch 4 Monate, da er ihr im Tode nachfolgte. Er wußte ohne Stolz und Uebermuth das Ansehen seines Characters auf eine solche Art zu behaupten, daß er sich die Liebe, Achtung und Ehrfurcht aller, die sich zu ihm naheten, erwarb *a*).

HIERONYMVS BARDI,

geboren den 31sten Jänner 1685. Cardinal A. 1743. gestorben am 19ten März 1761.

Er stammte aus einem vornehmen Geschlechte zu Florenz her, wo er auch geboren wurde. Von seiner Jugend, Erziehung und Studien hat man keine Nachricht. Er suchte sein Glück an dem päbstlichen Hofe, wo ihn Clemens XI. zum Vicelegaten zu Ferrara, und Benedict XIII. im Sept. 1728. zum Civilstatthalter des Tribunals der päbstlichen Kammer, Clemens XII. aber im Februar 1733. zum Secretario der heiligen Consulta zu Rom ernannte, welche Bedienung einen geschickten Mann erfordert, der in den Regierungssachen wohl erfahren ist. Benedict XIV. ertheilte ihm den 9ten Sept. 1743. die Cardinalswürde, worüber in seiner Vaterstadt große Freudensbezeugungen angestellt wurden. Er empfieng den 12ten Sept. das Biret aus des Pabsts Händen, und den 23sten, da ihm zugleich der geschlossene Mund wieder eröffnet wurde, den Diaconattitel St. Adriani. Im Nov. ertheilte ihm der Cardinal Portocarrero die primos ordines, worauf er den 13ten Septemb. zum Diacono, und den 16ten dieses vom Pabste selbst zum Priester geweihet wurde, in welcher Würde er den 27sten Dec. in der Capelle des päbstlichen Pallasts die erste Messe las. Er erhielte 1744. die Legation zu Urbino, schlug aber das Bißthum zu Rimini aus, weil er die Pension, die der Pabst darauf gelegt, nicht abgeben wollte. Im Sept. 1746. resignirte er die Legation zu Urbino, und nahm dafür eine Pension von 800 Scudi auf eine Präbende an. Er hat sich hierauf beständig zu Rom aufgehalten, und ist 1753. in die Ordnung der Cardinalpriester mit dem Titel St. Mariä Angelorum getreten.

Nachdem Benedict XIV. Anno 1758. verstorben, bekam er im Conclave die 44ste Zelle zwischen den Cardinälen Stoppani und Torreggiani. Er wohnte zwar den 15. May der feyerlichen Procesßion bey, als die Cardinäle ins Conclave giengen, kam aber wegen zugestoßener Unpäßlichkeit diesen Tag nicht in dasselbe, sondern verschob solches bis den 20sten. Allein er konnte das Conclave nicht auswarten, weil seine kränklichen Umstände die Ungemächlichkeiten desselben nicht vertragen konnten. Er ließ sich daher den 24sten Junii aus demselben heraus wieder in seinen Pallast, und von dar nach Frascati bringen. Jedoch da man im Begriff war, die Wahl des neuen Pabstes in der Person des Cardinals Rezzonico zu vollziehen, ließ er sich den 5ten Julii Abends von Frascati wieder nach Rom, und in das Conclave bringen, um an dessen Wahl, die an dem folgenden Tag geschahe, Theil zu nehmen. Man hat seitdem nichts weiter von ihm gehört. Er hat keine öffentliche Aemter bekleidet, sondern nur Sitz in einigen Congregationen gehabt. Von dem Collegio Olivetano war er Protector. Er ist nur drey Tage bettlägerig gewesen, und hat 300000 Thaler hinterlassen. In seiner Parochialkirche zu St. Marcello wurden ihm die feyerlichen Exequien gehalten. Sein Bruder, der Graf Bardi zu Florenz, ist sein Erbe; doch hat er in seinem Testamente auch seinen Nepoten, und alle Domestiquen reichlich bedacht, auch in dem Hause Bardi, einem toscanischen Lehngute, ein Hospital für die Armen gestiftet *b*).

FORTVNATVS TAMBVRINI

geboren im Jahr 1683. Cardinal 1743. gestorben Anno 1761.

Er wurde den 2ten Febr. 1683. zu Modena aus einem guten adelichen Geschlechte geboren, und begab sich jung in den Orden des heiligen Benedict, von der Congregation von Monte Caßino, dem Hauptkloster des Ordens. Er legte sich mit großem Fleiß auf die Wissenschaften, und brachte es in der Theologie

a) Neue genealogische historische Nachrichten, 147-150ster Theil, S. 154. fg.

b) Neue genealogische historische Nachrichten, 147-150ster Theil, S. 175. fg.

gie und den canonischen Rechten so weit, daß er, seiner Gelehrsamkeit wegen, dem päbstlichen Hofe nicht unbekannt blieb. Durch dessen Vorschub erhielte er nicht nur die Abtey St. Calixti zu Rom, sondern ward auch in die Congregation derer Rituum als Consultor aufgenommen. Benedict XIV. warf eine solche Hochachtung auf ihn, daß er ihn, als er den 9ten Septemb. 1743. eine große Cardinalspromotion vornahm, auch Theil daran nehmen ließ. Er ereirte ihn zum Cardinalpriester, und gab ihm noch an diesem Tage mit eigener Hand das Biret, und den 12ten Sept. den Hut. Als der Herzog von Modena von seiner Erhöhung Nachricht bekam, hatte er ein solches Vergnügen darüber, daß, weil der neue Cardinal die Ehre hatte, in seinem Herzogthum geboren zu seyn, er ein sehr verbindliches Schreiben an den Pabst abgehen ließ, darinne er seine Erkänntlichkeit gegen ihn bezeugte, daß er diesem Prälaten den Cardinalspurpur hätte ertheilen wollen. Als ihm den 23ten Sept. der geschlossene Mund eröffnet wurde, bekam er den Priestertitel St. Matthäi in Merulana, wobey er zu einem Mitgliede der wichtigsten Congregationen ernannt wurde. Der Pabst würdigte ihn seiner besondern Freundschaft, und zog ihn in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe. Der Cardinal Querini, sein Ordensbruder, hielte auch viel auf ihn, und, weil er bey dem damaligen Kriege in der Lombardey wenig Einkommen von seinen Patrimonialgütern hatte, beschenkte er ihn im April 1744. mit 100 Zechinen. Im Jahr 1747. ward er Präfectus von der Congregation der H. Rituum, nachdem er vorher schon die Präfectur bey der Deputation, die die Verbesserung der Bücher der orientalischen Kirche zu besorgen hat, bekommen hatte. Im Jahr 1750. machte er sich bey dem großen Kirchenjubiläo um die Pilgrimme zu Rom durch seine Liebeswerke sehr verdient. Im Nov. 1753. erhielte er den Priestertitel St. Calixti. Im Jul. 1755. ward er einer von den 4 Protectoren der theologischen Akademie Della Sapieza zu Rom. Im Sept. 1756. erhielte er die Protection des Benedictinerordens von Monte Caßino. Als auch nicht lange darnach Benedict XIV. mit einer schweren Krankheit befallen wurde, war er einer unter denen, die man damals zu Rom am meisten für Pabstfähig hielte; wiewol er nachgehends, da nach des Pabstes würklichen Absterben Anno 1758. ein Conclave gehalten wurde, wenig oder gar keine Stimmen bekommen, weil man ihn zwar für einen redlichen Mann und gelehrten Cardinal hielte, aber ihm keine solchen Eigenschaften zutraute, die ihn des päbstl. Throns würdig machten, indem er noch zu viel klosterhaftiges an sich hatte. Er gieng nicht gleich mit den andern Cardinälen ins Conclave, sondern verzog noch etliche Tage, ehe er sich in demselben einschließen lies, hielt aber in demselben bis zur vollzogenen Pabstwahl aus. Er wohnte der Krönung Clementis des XIII. bey, und wurde von ihm in seinen Aemtern bestätiget. Doch brachte er seine Zeit meistens in seiner Abtey St. Calixti zu, und lebte nach den Regeln seines Ordens in aller Stille. Er hat, ausser seiner Bibliothek, nichts sonderliches hinterlassen; und diese hat er der Abtey St. Calixti vermacht e).

LUDOVICUS GUALTIERI

geboren 1706. Cardinal Anno 1759. gestorben Anno 1761.

Er war von Orviato im Kirchenstaate gebürtig, und hatte allda den 12ten Octob. 1706. das Licht der Welt erblickt, welches eben das Jahr war, da sein Vetter, Philipp Anton Gualtieri, zu Rom von Clemente XI. die Cardinalswürde erhielte. Er widmete sich dem geistlichen Stande, studierte die Rechte und andere Wissenschaften, und begab sich endlich nach Rom, wo er seine Studia vollendete. Er fand Zutritt am päbstl. Hofe, ward unter die Prälaten aufgenommen, und erhielte von Clemente den XII. erstlich die Stelle eines Vicelegatens zu Ferrara, und hernach im April 1735. das Gouvernement zu Spoleto, von da er im December eben dieses Jahrs als apostolischer Commissarius nach Benevento geschickt wurde. Im Jahr 1739. war er zum Inquisitor in Maltha ernennet, unter welchem Namen er die Rechte eines Nuntii allda ausübte. Im Nov. 1744. bekam er die Nuntiatur zu Neapolis. Ehe er aber solche antrat, gieng er nach Rom, wo ihn Benedictus XIV. den 20. Jan. 1745. zum Erzbischoff zu Mira weihete, worauf er den 30sten May nach Neapolis reisete, wo er aber, weil der König sich damals wider die Oesterreicher zu Felde befand, allererst den 13ten Dec. seine erste Audienz erhielte. Im Jahr 1763. ward er zum Nuntio in Frankreich ernennet, wo sich vormals auch sein Vetter, der Cardinal Gualtieri, der 1728. gestorben ist, befunden hat. Er succedirte dem Cardinal Durini, und fand sich im Jun. 1754. zu Paris ein. Den 25sten dieses Jahres hatte er bey dem Könige zu Versailles seine erste Audienz, hielt aber allererst den 20sten Jun. 1756. zu Paris seinen öffentlichen Einzug. Er hat sich an dem französischen Hofe bis 1759. erhalten, da ihn Clemens XIII. zurücke rief, und den 24sten Sept. zum Cardinal creirte. Den 23sten Sept. da er noch nichts von seiner erhaltenen Cardinalswürde wußte, hatte er bey dem Könige seine Abschiedsaudienz. Auf

e) Neue genealogische historische Nachrichten, 155ster und 156ster Theil, S. 519. sq.

seiner

seiner Rückreise nach Rom erfuhr er die Nachricht, daß er den Purpur erhalten. Er eilte, daß er nach Orvieto in seine Vaterstadt käme, wo ihm das Cardinalbiret, das ihm der Prälat Conteßini überbrachte, von dem Cardinal Oddi im November aufgesetzt wurde. Im Jahr 1760. langte er zu Rom an, und empfieng aus des Pabsts Händen den Cardinalshut, worauf ihm der Mund geschlossen wurde. Jedoch der Pabst dispensirte ihn, daß er den 4ten Febr. der ausserordentlichen Congregation derer sämmtlichen Cardinäle beywohnen konnte, als sie zu der Investiturbulle für den neuen König von Neapolis ihre Stimme geben und solche unterzeichnen sollten, ob ihm gleich der Mund noch nicht geöffnet war, welches allererst den 29sten März geschahe, da er den Priestertittel St. Johannis von der lateinischen Pforte kriegte. Den 13den Jul. 1761. ward er zum Legaten zu Ravenna oder von Romagna ernannt. Ehe er aber dieses Amt antreten konnte, starb er unweit Frascati in eben demselben Jahre *d*).

REINERUS DELCI, oder DE ILCIO,
geboren Anno 1670. Cardinal Anno 1737.
gestorben Anno 1761.

Er war von Siena gebürtig, und hatte den 7ten März 1670. das Licht der Welt erblickt. Er stammte aus dem alten Geschlechte Pannocchieschi her, welches von dem Schlosse d'Elci den Namen angenommen hat. Seine Eltern waren Philippus, Marchese Delci, und Maria Torrigiani. Er studirte zu Siena in dem Jesuiterkloster derer Tolomei oder Ptolomaeorum, von dar er der Rechtsgelehrsamkeit wegen nach Pisa gieng, wo damals seines Vaters Bruder, Franciscus Delci, Erzbischoff war. Er begab sich darauf nach Siena zurück, und nahm nach Vertheidigung einiger juristischen Sätze die Doctorwürde an. Unter Innocentio XII. kam er nach Rom, wo er sich in den Rechten noch mehr übte. Im Jahr 1700. ward er unter die römischen Prälaten aufgenommen, und zum Referendario der beyden Signaturen ernennet.

Clemens XI. schickte ihn als Vicelegaten nach Ravenna, wo er vier Jahre war. Er wurde darauf zu Fano Gouverneur, worauf er Beysitzer der Sacra Consulta und alsdann Gouverneur zu Loretto wurde. Im Jahr 1711. ward er als Inquisitor nach Maltha geschickt, von da er nach Rom zurück berufen, und zum Kammerclerico ernannt wurde, in welcher Würde er die Aufsicht erstlich über die Archive, hernach über die Flüsse, und endlich über das Bauwesen geführet hat. Es leugnen jedoch einige, daß er ein Kammerclericat bekleidet habe; und behaupten vielmehr, er sey aus Maltha als Nuntius nach Florenz geschickt worden.

Im Jahr 1719. ward er Vicelegate zu Avignon, wo er wegen der 1721. zu Marseille graßirenden Pest viele Sorge trug; aber nicht verhindern konnte, daß solche nicht auch in die päbstliche Landschaft gekommen wäre, und eine grosse Theurung nach sich gezogen hätte. Er blieb in diesem Amte bis 1731. da ihn Clemens XII. mit dem Titel eines Erzbischoffs von Rhodus als Nuntium nach Frankreich schickte.

Es machten damals gleich die Wundercuren des verstorbenen Abts Paris, und das sonderbare Mandement des Bischoffs von Montpellier ein grosses Aufsehen in Frankreich. Wie nun beyde wider die Ehre des päbstlichen Stuhls liefen, so wurde sowol die Lebensbeschreibung des Abts Paris, als das Mandement des Bischoffs durch päbstliche Brevia verdammt; allein das Parlament war wider diesen Eingriff in seine vermeynten Rechte so erbittert, daß die Advocaten desselben durch den Generalprocurator Klage darwider führen mußten, worauf nicht nur alle Exemplaria von den päbstlichen Breven durch einen Parlamentsschluß unterdruckt und verboten, sondern auch allen geistlichen und weltlichen Personen durch das ganze Königreich untersagt wurde, das geringste von dem römischen Hofe, ohne vorher erhaltene königliche Erlaubniß, anzunehmen oder kund zu machen. Der Nuntius Delci berichtete solches sogleich nach Rom, worauf drey neue Brevia bey ihm anlangten, wovon eines den Bann der 40 Parlamentsadvocaten zu Paris, das andere den Bann derer, die das Grab des Abts Paris besuchten, und das dritte den Befehl, den Leichnam dieses jansenistischen Wunderthäters auszugraben, enthielte. Allein es wurden alle diese Brevia ungelesen wieder zurücke geschickt. Jedoch, weil der damalige Premierminister, Cardinal Fleury, als ein Mitglied des heiligen Collegii, nicht zugeben konnte, daß der Pabst allzusehr beschimpft würde, fieng er auf vielerley Weise an, dem Parlamente in seinem Eifer Einhalt zu thun, wodurch dasselbe mit dem Hofe in solche Zwistigkeiten gerieth, daß darüber der größte Theil der Parlamentsglieder 1732. ins Exilium wandern mußte. Jedoch, da der schlaue Cardinal nichts anders suchte, als den Pabst und das Parlament gegen einander in solchen Schranken zu halten, daß beyde Ursache hätten, vor den Hof Achtung zu haben; so wurden die Parlamentsglieder bald wieder zurücke berufen, den Appellanten und Anticonstitutionisten aber das Maul gestopft, jedoch zugleich dasjenige, was einige eifrige Bischöffe wider dieselben unternommen, gebilliget und gut geheissen.

Der Nuntius Delci verhielt sich bey diesen Unruhen

d) Neue genealogische historische Nachrichten, 153ster und 154ster Theil, S. 488. fg.

hen ganz stille. Er beobachtete zwar das päbstliche Interesse, und berichtete alles, was vorgieng, treulich nach Rom; hütete sich aber auf alle Art und Weise, mit dem königlichen Hofe zu zerfallen, und sich an demselben in übeln Credit zu setzen. Durch solche Aufführung machte er sich an demselben so beliebt, daß man es nicht gerne sahe, als ihn der Pabst 1738. zurück berief. Er hatte ihn den 20sten Dec. 1737. in pectore zum Cardinal creirt, machte es aber nicht eher, als nach seiner Rückkunft, bekannt; worauf er den Priestertitel St. Sabina erhielt.

Der Cardinal **Ruffo** legte mit Vorbehalt einer ansehnlichen Pension das Erzbißthum Ferrara nieder, welches alsdann der Pabst dem Cardinal **Delci** gab. Er wollte es Anfangs nicht annehmen, wurde aber bey dem ihm aufgelegten Gehorsam dazu gezwungen. Er erhielt den 15ten Jul. 1738. das Pallium, worauf er den 28sten August von Rom nach Ferrara abreisete, und sich allda bis an den Tod des Pabstes aufhielte. Dieser ereignete sich A. 1740. worauf er nicht säumte, sich in Rom einzufinden, und dem Conclavi, welches den 18ten Febr. seinen Anfang nahm beyzuwohnen. Er hatte starke Hoffnung Pabst zu werden; indem er nicht nur ein ansehnliches Alter darzu hatte, sondern auch in dem Rufe eines verständigen und tugendhaften Prälatens stunde. Er war daher im April einer von den dreyen, die von der corsinischen Parthey, oder dem sogenannten neuen Collegio am meisten in Vorschlag gebracht wurden; ja derjenige, welcher zu Ende des Mayes dem Cardinal **Gotti**, als derselbe die größte Hoffnung zur päbstlichen Würde hatte, entgegen gesetzt, und von der französischen Parthey am stärksten unterstützt wurde. Allein er gefiel der **albanischen** und **orsinischen** Parthey nicht; daher er immer wieder hintan gesetzt wurde. Im Jul. brachte man ihn abermals auf die Bahn, als man mit dem **Aldrovandi** nicht durchdringen konnte. Jedoch es waren alle seinetwegen angewendete Bemühungen umsonst, weil endlich der Cardinal **Lambertini** den päbstlichen Stuhl bestieg.

Dieser nannte sich **Benedict** XIV. welcher ihn zum Legaten zu Ferrara ernannt, nachdem er das Erzbißthum daselbst freywillig niedergelegt hatte. Nach drey Jahren kehrte er wieder nach Rom zurück, wo er 1747. Bischoff zu Sabina wurde; in welcher Würde er in die Ordnung der Cardinalbischöffe trat. Im August 1752. ward er Präfectus der Congregation von den Immunitäten, und im Februar 1753. Vicedecanus des heiligen Collegii, und Bischoff zu Porto, den 12ten Jan. 1756 aber Decanus des heiligen Collegii und Bischoff von Ostia und Veletri: wodurch er bey **Benedict** des XIV. Tode A. 1758. viel zu thun bekam. Er gieng den 15ten mit den übrigen Cardinälen ins Conclave, und hatte in solchem gleich den folgenden Tag das Glück, so viele Stimmen zu kriegen, daß ihm nur noch ein paar an den erforderten zwey Dritteln fehlten. Jedoch es geschahe dieses von den Cardinälen nicht in wahrem Ernste, sondern von ohngefähr, indem man nicht Lust hatte, einen Mann von 88 Jahren auf den päbstlichen Stuhl zu setzen. Er war aber dieses hohen Alters ungeachtet noch bey so guten Leibeskräften, daß er allen Functionen seines Amtes bey der Wahl und Krönung des neuen Pabstes **Clementis** XIII. vorstehen konnte. Im Jahr 1759. ward er ein Mitglied von der ausserordentlichen Congregation, die der Pabst wegen der Jesuiten in Portugal anordnete. Er starb im Jun. 1761. zu Rom im 92sten Jahre seines Alters, nachdem er sich das Jahr vorher aller Verrichtungen entschlagen hatte. Er ist seiner Verdienste und Eigenschaften wegen allezeit hochgeschätzet worden e).

IOSEPHVS DOMINICVS Fürst von LAMBERG,

geboren Anno 1680. Cardinal A. 1737. gestorben 1761.

Sein Vater war **Franz Joseph Fürst von Lamberg**, der als kayserlicher geheimer Rath und Landeshauptmann in Oberösterreich den 2. Nov. 1712. gestorben ist. Seine Mutter, **Anna Maria**, eine geborne Gräfin von **Trautmansdorf**, brachte ihn den 8ten Jul. 1680. zur Welt. Sie war eine Mutter von 24 Kindern, unter welchen **Joseph Dominicus** eines von den mittelsten war. Man widmete ihn von Jugend auf dem geistlichen Stande. Er legte bey den Jesuiten zu Linz den Grund zu seinen Studien, worauf er durch Deutschland und Frankreich reisete. Zu Besançon setzte er seine Studia fort, und gieng von dar nach Sienna, wo er ebenfalls Studirens halber einige Zeit verblieb. Endlich kam er nach Rom, wo er in dem Collegio Clementino, unter der Anführung derer Patrum von Somascha, die Theologie lernte.

Clemens XI. machte ihn zum Prälaten und Referendario der beyden Signaturen, während der Zeit er auch 1699. zum Domherrn zu Passau erwählet wurde. Sein Vetter, der Cardinal von **Lamberg**, und Bischoff zu Passau, berief ihn A. 1703. nach Hause, und ernannte ihn zu seinem Official und Generalvicario seiner bischöflichen Dioces, oder Weihbischoff zu Passau, wie auch zum Präsidenten des Consistorii in Oesterreich unter der Ens, worauf er sich

e) Fortgesetzte neue geneal. histor. Nachrichten, 5ter und 6ter Theil, S. 332.

1701.

1704. zum Priester weyhen ließ. Den 19ten Oct. 1705. ward er Dompropst zu Passau, wie auch Generalvicarius in ganz Steyermark; den 28. Jun. 1706. aber Canonicus zu Salzburg. Den 8ten April 1712. wurde er zum Bischoff zu Seccau in Steyermark erwählet, in welcher Würde er zwar den fürstlichen Titel, aber keine fürstliche Hoheit und Lande erhielte. Ein halbes Jahr hernach starb sein Vetter, der obgedachte Cardinal, worauf Raymund Ferdinand, Graf von Rabata, den 18ten Januar. 1713. an dessen Stelle zum Bischoff von Passau erwählet wurde. Dieser starb den 15ten Oct. 1722. worauf unser Joseph Dominicus das Glück hatte, den 2ten Jan. 1723. an dessen Stelle zu diesem ansehnlichen Reichsstiffte und Bißthum zu gelangen, wobey ihm die Empfehlung des kayserlichen Hofs, an welchem er in großen Ansehen stunde, gar sehr zu statten kam.

Ehe noch diese Wahl vollzogen wurde, ließ der Kayser durch den Reichshofrath von Blümnigen das Domcapitul zu Passau ersuchen, einen Theil von dem Kirchensprengel in Oesterreich abzutreten, um solchen zu dem neuerrichteten Erzbißthum zu Wien zu schlagen. Allein es wollte sich das Capitul vor der Wahl eines neuen Bischoffs hierzu nicht verstehen. Als nun die Wahl vollzogen worden, wiederholte der Kayser bey dem Domcapitul sein Ansuchen, so ihm aber unter allerhand Vorwand abgeschlagen wurde, ob sich gleich der neue Bischoff dazu geneigt erwieß.

Als er im März die Bestätigung seiner neuen Bischoffswürde zu Rom erhielte, bekam er die Erlaubniß, die Domherrnstelle zu Salzburg beyzubehalten, das Bißthum zu Seccau aber mußte er aufgeben, welches darauf der Baron von Firmian erhielt, der nach der Zeit zum Erzbischoff von Salzburg erwählet worden ist. Er ließ sich den 11ten Sept. zu Prag, wo sich der Kayser damals aufhielte, die Reichslehen reichen, worauf er eine Reise nach Wien that, und mit dem kayserlichen Hofe wegen der obgedachten Abtretung eines Theils von seinem Kirchensprengel in Oesterreich Unterredung hielte. Weil das Domcapitul durchaus nicht darein willigen wollte, wurde die Sache nach Rom berichtet, allwo sie gebilliget, und zugleich das Bißthum Passau von dem Erzbißthum Salzburg, mit welchem es dieserwegen seit langer Zeit vielen Streit gehabt, eximiret wurde.

Als ein Aequivalent für den an das Erzbißthum zu Wien abgetretenen Kirchensprengel, der einen District von 15 Meilen disseits der Donau betrug, wurde dem Stiffte Passau nicht nur die einträgliche Probstey Ardagger in Oberösterreich überlassen, sondern auch demselben verstattet, die in eben diesem Lande gelegene, und denen Grafen von Lamberg zugehörige Grafschaft Neuburg, wornach das Hochstifft Passau schon lange getrachtet, mit allem, was dazu gehörte, käuflich an sich zu bringen.

Nachdem alles dieses in Richtigkeit gebracht worden, langte das Pallium mit der Exemtion des Stiftes Passau von dem Erzstiffte Salzburg den 29sten Oct. 1728. von Rom zu Wien an, von dar es sogleich durch den Bruder und Generalvicarium unsers Bischoffs, Franz Aloysium, Grafen von Lamberg, nach Passau geschickt, und daselbst dem Bischoffe umgehangen wurde. Ob nun wol der Erzbischoff von Salzburg stark darwider protestirte, richtete er doch dadurch nichts aus. Indessen waren der Bischoff und das Domcapitul über den bisherigen Handlungen, die der erstere mit dem kayserlichen Hofe gepflogen, in große Irrungen gerathen. Man brachte es aber an dem päbstlichen Hofe so weit, daß das Domcapitul im May 1729. durch ein Breve nachdrücklichst ermahnet wurde, sich dem Bischoffe völlig zu unterwerfen.

Im May 1734. that er eine Reise nach Wien, und unterredete sich mit den Ministern des kayserlichen Hofs, wegen des bey Passau liegenden Forts Oberhaus, welches noch mehr befestiget werden sollte. Er schickte auch in diesem Jahre sein Reichscontingent zur kayserlichen Armee an den Rhein, und ließ sich durch den churbayerischen Hof, der sich in diesem Stücke widrig erzeigte, und deshalben zu Mühldorf einen Kreißconvent anstellte, an seinem Vorhaben nicht hindern. Dieses patriotische und dankbare Bezeigen gefiel dem kayserlichen Hofe so wohl, daß er ihn bey dem Pabste zur Cardinalswürde vorschlug, die er auch den 20sten Dec. 1737. erhielt.

Als die Nachricht davon den 26. Dec. zu Passau anlangte, stellte das Domcapitul ein feyerliches Dank- und Freudenfest an, wobey aus großem und kleinem Geschütz eine dreyfache Salve gegeben wurde. Der Cardinal gab zugleich an einer offenen Tafel über 40 Personen ein prächtiges Gastmahl.

Im Jan. 1738. reisete er nach Wien, und bedankte sich bey dem Kayser für die Ernennung zur Cardinalswürde, worauf er im Februar wieder zu Passau anlangte. Nicht lange hernach überbrachte der Abt von Altamps das Biret nach Wien, worauf er noch einmal nach Wien reisete, und sich dasselbe den 10ten April von dem Kayser in dessen Hofcapelle mit den gewöhnlichen Ceremonien aufsetzen ließ.

Im Dec. 1739. trat er die Reise nach Rom an, um sich daselbst von dem Pabste den Hut reichen zu lassen; er langte aber erst den 8ten Febr. 1740. daselbst an, da eben der Pabst Clemens XII. nur zwey

Tage vorher gestorben war. Er gieng den 18ten mit den übrigen Cardinälen ins Conclave, und unterstützte die kayserl. Parthey, die aber jetzt nicht sonderlich stark war. Der neue Pabst **Benedict** XIV. setzte ihm den Hut auf, und nachdem er ihm den 16. Sept. den Mund geöffnet, ertheilte er ihm den Priestertitel St. Petri in Monte aureo. Er kehrte bald wieder nach Deutschland zurücke, und langte in seiner bischöflichen Residenz an, da nur wenige Tage vorher das Reich durch das unvermuthete Absterben des Kaysers **Carls** VI. beraubet worden war.

Der Cardinal von **Lamberg** konnte um so viel weniger zweifeln, daß seine Stiftslande durch solchen Fall in mancherley Kriegsunruhe gesetzt werden würden, je näher er an diejenigen Staaten gränzte, die einander mit einem blutigen Kriege droheten. Dieses war das Churfürstenthum Bayern, und das Erzherzogthum Oesterreich. Da nun der Churfürst die gesammten österreichischen Erblande als ein ihm zugefallenes Erbtheil in Anspruch nahm, so aber von der Großherzogin von Toscana, als des verstorbenen Kaysers hinterlassenen ältesten Tochter, unter dem Titel einer Königin von Ungarn und Böhmen, Kraft der pragmatischen Sanction in Besitz genommen worden, so kam es 1741. zwischen beyden Theilen zum Kriege. Der Churfürst zog französische Hülfsvölker an sich, und fiel mit solchen im Sept. in Oberösterreich ein, welches Land er gar bald in Besitz bekam.

Ehe er aber den Feldzug eröffnete, schickte er ein Detaschement nach der Stadt Passau, welches sich derselben den 31sten Jul. bemächtigte. Es fand sich zu gleicher Zeit der Generalmajor Gabrieli bey dem Cardinal auf dem Schlosse ein, und händigte ihm ein churfürstliches Schreiben ein, des Inhalts: „Weil Ihro Churfürstl. Durchl. in Erwägung der gegenwärtig immer gefährlicher anscheinenden Conjuncturen sich veranlasset fänden, für die Sicherheit dero Churhauses und Unterhaltung dero Unterthanen zu rechter Zeit zu sorgen, so ersuchten Sie Se. Eminenz, dero Trouppen willig einzunehmen, und zu verstatten, daß ihre Stadt und Vestung durch dieselben so lange besetzt gehalten würde, als die obwaltende Gefahr solches erfordern würde, mit der Versicherung, daß man Ihro hochfürstl. Eminenz, Dero landesherrlichen Superiorität und andern Befugnissen nicht den geringsten Eintrag dadurch thun, sondern Dero Trouppen ohne Sr. Eminenz Entgeld durchgehends selbst verpflegen und gute Mannszucht halten wolle. Wo man aber wider Vermuthen in diesem Ansuchen Schwierigkeit machen würde, müßte man sich des Oberhauses oder der Vestung in kurzem mit Gewalt bemächtigen.„

Der Cardinal bat sich hierauf einen kleinen Aufschub aus, so ihm aber abgeschlagen, und nur eine Frist von 2 Stunden gesetzt wurde. Er fertigte hierauf eine Deputation an den General **Minuzzi** ab, und ließ ihm sagen: Er hätte nicht das Vermögen, sich dergleichen gewaltsamen Zumuthungen zu widersetzen, daher er geschehen lassen müßte, wenn Gewalt vor Recht ergienge; er protestirte im übrigen wider alle bereits zugefügte und noch ferner zu verhängende Gewaltthätigkeiten auf das feyerlichste. Die bayerischen Trouppen zogen hierauf in das Schloß, und besetzten es. Als nun der Churfürst nicht lange hernach, nemlich den 24sten Jan. 1742. zum Kayser erwählet wurde, mußte sich der Cardinal von **Lamberg** die Besatzung seiner Residenzstadt desto eher gefallen lassen; wiewol es nicht lange währte, so wurden die bayerischen Trouppen von den Oesterreichern aus der Stadt und Vestung wieder heraus getrieben; doch wurden beyde dargegen von ihnen selbst besetzt.

Er war übrigens ein sehr eifriger Prälate und scharfer Verfolger der vermeinten Ketzer. Die armen Protestanten in Oberösterreich haben es sattsam erfahren. Er reisete selbst, wie sie in ihren Memorialen an das Corpus Evangelicorum zu Regenspurg vorstellten, im Lande herum, und ließ die Protestanten durch die Schergen und Amtleute zu Anhörung seiner Predigten mit Gewalt von Haus und Feldern wegnehmen, auch sogar verbieten, weder vor, noch nach Tische, einiges Gebet aus einem evangelischen Buche zu beten; ja überhaupt sie durch die geschärftesten obrigkeitlichen Befehle zur römischcatholischen Religion zwingen *f*).

Im Jahr 1758. wurde er nach Absterben **Benedicts** XIV. zum Conclave nach Rom eingeladen; sein hohes Alter aber hinderte ihn die Reise dahin zu thun. Er lebte darauf noch 3 Jahre, und starb den 30sten Jul. zu Passau, in einem Alter von 81 Jahren, nachdem er 38 Jahre die bischöfliche Regierung geführt hatte *g*).

IOHANN THEODOR HERZOG von BAYERN,

geboren An. 1703. Cardinal An. 1746. gestorben Anno 1763.

Er war der jüngste Sohn des berühmten Churfürsten **Maximilian Emanuel von Bayern**, der in dem spanischen Erbfolgekriege wider das Haus Oesterreich die französische Parthey ergriffen hat.

f) Wir wollen nicht muthmaßen, ob ihn zu diesen Verfolgungen, welche schon die Menschlichkeit, geschweige denn das Christenthum beleidigen, die gefällige Dankbarkeit gegen den Pabst für die ertheilte Cardinalswürde bewogen habe; aber oft ist dieses wenigstens der Bewegungsgrund.

g) Fortgesetzte neue geneal. histor. Nachrichten, 5ter und 6ter Theil, S. 338. fg.

Seine

Seine Mutter, Therefie Cunigunde, war des Königs, Johann Sobieski von Pohlen, einzige Tochter, die ihn den 3ten Sept. 1703. zu München zur Welt geboren. Die bald darauf sich ereigneten unglücklichen Umstände seines väterlichen Hauses trennten ihn in der Kindheit von seinen durchl. Eltern, indem sich solche genöthiget sahen, das Land mit dem Rücken anzusehen, weil der Kayser solches durch seine Völker in Besitz nehmen, und den Churfürsten im Jahr 1706. in die Reichsacht erklären ließ. Dieser nahm darauf seinen Aufenthalt in den Niederlanden; die Churfürstin aber zu Venedig. Die ältesten Prinzen wurden nach Clagenfurt in Kärnthen gebracht; die jüngsten aber blieben nebst der Prinzeßin zu München. An beyden Orten wurden sie auf kayserliche Veranstaltung ziemlich standesmäßig erzogen.

Der Prinz Johann Theodor, als der jüngste unter seinen Brüdern, lernte seinen Vater nicht eher kennen, als im Jahr 1715. da derselbe wieder nach München kam, nachdem er durch den baadischen Frieden völlig wieder in seine Lande und Würden eingesetzt worden. Man bestimmte ihn dem geistlichen Stande, (ob er gleich keine sonderliche Lust darzu bezeigte,) weil man ihn frühzeitig mit einem vornehmen deutschen Reichsstifte zu versorgen gedachte. Er war auch so glücklich, daß er den 29sten Jul. 1719. zum Bischoff zu Regenspurg erwählet wurde, ob er gleich noch nicht völlig das 16te Jahr erreicht hatte. Um sich aber in den gelehrten Wissenschaften noch mehr zu üben, wurde er in eben diesem Jahre auf die Univerfität Ingolstadt geschickt, wo er sich so fleißig erzeigte, daß er den 15ten Jun. 1720. öffentlich sich aus der Redekunst befragen lassen konnte. Er ließ darauf den 18ten Jul. von der neu erlangten Domherrnstelle bey der hohen Stiftskirche zu Cölln Besitz nehmen, erhielte auch den 30sten Sept. 1721. von dem Pabste die Bestätigung seines Bißthums.

Im Febr. 1722. that er eine Reise nach Sienna, zu seiner Tante, der verwittweten Erbprinzeßin von Toscana, allwo er zugleich etliche Monathe den Wissenschaften oblag. Im October kam er nach München zurück, als sein ältester Bruder, der damalige Churprinz, die Feyerlichkeiten seines mit der Erzherzogin Maria Amalia vollzogenen Beylagers begieng, welchem er mit grossem Vergnügen beywohnte. Er kehrte darauf wieder zurück nach Italien, und fand sich in der heiligen Woche 1723. zu Rom ein, wo er an den Andachtsübungen Theil nahm, und alsdann nach München zurück kehrte.

Den 19ten Nov. eben dieses Jahrs ward er zum Coadjutor des alten Bischoffs zu Freysingen erwählet. Im May 1725. that er eine Reise nach Bonn zu seinem Bruder, dem Churfürsten von Cölln, mit welchem er sich durch die Niederlande nach Paris erhub, um zu Fontainebleau die Feyerlichkeiten, die wegen der Vermählung des Königs mit der Prinzeßin des Königs Stanislai angestellt wurden, mit anzusehen. Die andern beyden Herren Brüder waren auch zugegen, und ob sie gleich insgesamt unter angenommenen fremden Namen verborgen seyn wollten, wurden sie doch in großen Ehren gehalten. Im Dec. kam er mit seinen beyden ältern Brüdern wieder nach Hause, und traf den Vater in großer Schwachheit an, der auch den 26sten Febr. 1726. starb, und seine Churlande und Churwürde dem bisherigen Churprinzen hinterließ, an dessen Hofe sich nachgehends der Prinz Joh. Theodor die meiste Zeit aufhielte.

Den 23sten Febr. 1727. folgte er dem verstorbenen Bischoffe zu Freysingen, als bisheriger Coadjutor, in der bischöflichen Würde, und den 1. Oct. 1730. ließ er sich von seinem Bruder, dem Churfürsten von Cölln, in der Cathedralkirche zu Münster zum Priester weyhen. Den 17ten Febr. 1731. empfieng er von dem Kayser Carl VI. zu Wien über dieses Bißthum die Reichslehn, wie er solche bereits den 17ten Jul. 1726. über das Bißthum Regenspurg empfangen hatte. Als zu Augspurg 1740. ein neuer Bischoff erwählet werden sollte, wünschte er dieses Bißthum zu erlangen. Allein da er bey der damaligen Erledigung des päbstlichen Stuhls aus Rom keine Bulle erlangen konnte, die ihn, da er kein Mitglied des dasigen Domcapitels war, wahlfähig gemacht hätte, war es vergeblich, sich bey der damaligen Wahl einige Mühe zu geben, obgleich sein Bruder, der Churfürst von Bayern, deshalben eigenhändig an den Kayser geschrieben hatte.

Den 13ten Januar 1742. fand er sich von München an dem churpfälzischen Hofe zu Manheim ein, um dem gedoppelten Beylager der beyden ältern Prinzeßinnen von Sulzbach, des alten Churfürstens von Pfalz Enkelinnen, beyzuwohnen, davon die zweyte seinen Vetter, den Herzog Clemens Franz von Bayern, heyrathete. Seine Brüder, die Churfürsten von Cölln und Bayern, waren auch bey diesen Feyerlichkeiten zugegen. Der letztere hatte kurz vorher zu Prag sich zum Könige von Böhmen ausrufen, und von den dasigen Ständen huldigen lassen, zu Frankfurt aber war man mit der Kayserwahl beschäftiget, die den 24sten Jan. auf eben denselben fiel, der sodann den Namen Carls VII. annahm. Unser Prinz Joh. Theodor folgte ihm nach Frankfurt am Mayn, und sahe die Krönung desselben an, blieb auch bis den 27sten März daselbst, da immittelst die österreichischen Völker sich des ganzen Bayerlandes bemächtigten.

Den 21sten März 1743. starb der Churfürst **Philipp Carl von Maynz**, da sich denn sowol der Kayser, als der französische Hof viele Mühe gaben, dem Prinzen **Johann Theodor** zu dieser ersten churfürstlichen Würde zu helfen. Es fand sich zu dem Ende nicht nur der Reichsvicekanzler, **Graf von Königsfeld**, von Seiten des Kaysers, sondern auch der französische Minister, Herr **Blondel**, zu Maynz ein, die beyde dem Domcapitul sowol nachdrückliche Vorstellungen, als auch große Versprechungen thaten. Allein dem wienerischen Hofe und dessen Bundesgenossen war viel daran gelegen, daß ein anderer zu dieser churfürstlichen Würde gelangte; daher mußte das Heer der verbundenen Kronen sich der Stadt Maynz nähern, und das dasige Domcapitul nöthigen, die Wahl eines neuen Churfürstens zu beschleunigen, welche denn den 22sten April auf **Johann Friedrich Carln**, Grafen von **Ostein**, fiel.

Zu Lüttich war er den 23sten Jan. 1744. glücklicher, weil er an diesem Tage zum Fürsten und Bischoff daselbst erwählet wurde. Er langte den 12ten Dec. 1743. unter dreymaliger Lösung der Stücke daselbst an, und zog die Herren des Capituls fleißig an seine Tafel. Seine Bemühung gieng dahin, wie er die Vornehmsten unter ihnen auf seine Seite bringen möchte, wobey er durch seine Brüder, den Kayser sowol, als den Churfürsten von Cöln, davon jener in dieser Absicht den Reichscammerrichter, Grafen von **Virmont**, nach Lüttich geschickt hatte, dieser aber selbst ein Mitglied des Domcapituls war, stark unterstützt wurde. Die vornehmsten Mitwerber um dieses Bißthum waren der Bischoff von Augspurg und der Domdechant, Baron von **Eldern**, welcher letztere auch ohnfehlbar würde Bischoff worden seyn, wenn nicht der Churfürst von Cölln auf Vernehmen, daß seinem Bruder, als einem Postulando, der zwey drittel Stimmen haben mußte, nur noch eine einzige Stimme fehlte, sich den Tag vor der Wahl selbst zu Lüttich eingefunden, und der Wahl beygewohnet hätte. Es würde aber doch wol noch viele Schwierigkeiten gesetzt haben, ehe seine Wahl zu Stande gekommen wäre, wenn der Domdechant nicht den Tag vorher den großmüthigen Endschluß gefaßt hätte, sich mit allen denen, die seine Parthey hielten, zu dem Prinzen **Johann Theodor** zu verfügen, ihm sowol seine, als der andern Stimmen anzutragen. Es waren 22 Stimmen, mit welchen sie seiner Wahl die Wage hätten halten können. Allein die Liebe zum Vaterlande und dessen Ruhe, bewogen sie, wie sie sagten, auf seine Seite überzugehen.

Der Prinz, welcher sich einer so geschwinden Veränderung nicht versehen hatte, wurde über die Anrede des Domdechanten weichmüthig, bewunderte sein edelmüthiges Verfahren, und umarmte sowol ihn, als die, so ihn begleiteten. Der einzige Graf **Carl Joseph von Argenteau** behielt seine Stimme bis auf die letzte, für den Bischoff von Augspurg. Als die Wahl an dem obgedachten Tage vor sich gieng, wurde er ganz einmüthig erwählet, wobey sich sowol der Churfürst von Cölln, als der Cardinal von Auvergne zugegen befanden, welcher letztere sich zu dem Ende aus seinem Erzbißthum Vienne zu Lüttich eingefunden hatte.

Die Freude über die vollzogene Wahl war nicht nur in der ganzen Stadt und Lande, sondern auch am Kayserl. Hofe sehr groß, als an welchem zu dem Ende den 26sten Jan. ein besonderes Dankfest gehalten wurde. Den 25sten bezog der neue Bischoff den bischöflichen Pallast, und den 29sten besahe er auch das schöne Lustschloß Serain. Er that darauf seine Wahl allen vornehmen Höfen und darunter auch dem wienerischen Hofe zu wissen, von welchem letztern ihm in einem sehr höflichen Schreiben, ohngeachtet derselbe damals mit dem Hause Bayern noch in einen Krieg verwickelt war, zu dem neu erlangten Bißthum Glück gewünschet wurde. Man hat bey dieser Gelegenheit auf die Wappen der drey Bißthümer Freysingen, Regenspurg und Lüttich folgendes Sinngedichte gemacht;

Aethiopem, *Theodore*, tenes: trabs subiacet; vltra
Quae deerat meritis sola columna fuit.

Er wurde darauf sehr nachdrücklich zu dem Beytritt der frankfurter Union eingeladen, wollte sich aber nicht dazu bereden lassen, sondern lieber partheyslos bleiben. Den 10ten März legte er im Capitul den gewöhnlichen Eid ab, nachdem er von Rom die Bestätigungsbullen erhalten, worauf den 25sten seine feyerliche Einführung geschah. Im May that er eine Reise an den Hof seines Bruders, des Kaysers, nach Frankfurt, wo er aber sich nicht lange aufhielt.

Den 16ten Jan. 1746. wurde er von **Benedict** XIV. ganz allein zum Cardinal ernannt. Weil er, nach dem Zeugniß des Pabstes, schon bey der großen Beförderung am 9ten Sept. 1743. in dessen Brust zu dieser Würde ernennet worden; so gab er ihm den Rang über alle Cardinäle, die er damals erwählet hatte. Der Pabst ersuchte ihn, selbst nach Rom zu kommen und den Cardinalshut zu empfangen, wozu er auch Anfangs Lust hatte und deßhalben von dem Domcapitul ein freywilliges Geschenk begehrte, das ihm auch verwilliget wurde. Allein da man ihm das verlangte Ceremoniel zu Rom nicht zugestehen wollte, unterblieb seine Reise. Er erhielt daher den Cardinalshut als ein geborner deutscher Fürst von dem Pabste überschickt. Der Prälat **Pallavicini** überbrachte

brachte ihm solchen nebst dem Biret. Den 28sten Junii wurde ihm solches in der Cathedralkirche überreicht, das er sich selbst aufsetzte; den 29sten aber bekam er aus den Händen des dazu bevollmächtigten Bischoffs von Namur, Grafens von Berlo, den Hut, nachdem er den gewöhnlichen Eid abgelegt hatte.

Er hatte in diesem Jahre von den Krieg führenden Völkern viel Unruhe auszustehen, weil bald die Franzosen, bald der Gegentheil sich in den Stiftslanden einfanden. Die Franzosen waren die ersten, welche einen Durchzug begehrten. Er that deßhalben den 14ten May eine Reise nach Löwen, wo damals der König, der sich selbst bey dem Heer befand, sein Hauptquartier hatte. Er suchte den Durchzug abzuwenden, konnte es aber nicht erhalten; doch wurde Proviant und Fourage für baar Geld bezahlt. Als darauf das Heer der verbundenen Kronen sich gleichfalls dem Stifte Lüttich näherte, verließ er im Jul. seine Residenz, und gieng nach Bonn. Beyde Armeen beunruhigten darauf die lüttichische Grenze, und nachdem die Franzosen die Stadtmauer erobert, zogen sich beyde Theile in das Stift Lüttich, und lieferten einander den 11ten October bey Raucour unweit der Stadt Lüttich ein blutiges Treffen, dabey die Franzosen den Sieg behielten. Der Cardinal gab bey aller Gelegenheit zu erkennen, daß er den Franzosen geneigt sey, wie er denn auch ihren Feinden die Winterquartiere nicht gestatten wollte, auch wider dieselben sowol im Haag, als zu Regenspurg, große Klagen führete.

Im Jahr 1747. kam er von Bonn nach Lüttich zurücke, erhub sich aber nicht lange hernach zu dem Churfürsten von Pfalz, nach Düsseldorf, wo er bis den 20sten Febr. blieb, da er wieder nach Hause kehrte. Einige Monate darauf that er eine Reise an den churbayerischen Hof nach München, wo er das Vergnügen hatte, nicht nur den sächsischen Churprinzen mit seiner Muhme, der Kayserl. und churbayerischen Prinzeßin, Maria Antonia, zu vermählen, sondern auch den bereits zu Dreßden vermählten Churfürst von Bayern, seinen Vetter, mit der königl. pohlnischen Prinzeßin, Maria Anna, nach ihrer Heimführung einzusegnen, auch allen darauf vorgefallenen Lustbarkeiten beyzuwohnen. Er blieb hierauf zu München bis in den Monat März 1751. da er wieder nach Hause kehrte, nachdem er im Jan. eine harte Krankheit ausgestanden hatte, und den 20sten Dec. 1747. zu Wien die Reichslehn über das Bißthum Lüttich in Empfang nehmen lassen.

Im April 1748. erhielt er durch ein besonderes päbstliches Breve die Erlaubniß, den Priestertitel St. Laurentii in Pane und Perna zu führen, ob er gleich nicht in Person nach Rom kommen durfte. Als er den 7ten April 1751. aus München wieder zu Lüttich angekommen, empfieng er den 8ten Oct. von dem niederländischen Erbstadthalter, Prinzen von Oranien, einen Besuch. Den 2ten Dec. 1752. langte auch der Churfürst von Bayern an seinem Hofe an, der bis den 4ten daselbst blieb, und herrlich bewirthet wurde. Den 27sten März 1753. that er eine Reise nach Brüssel, um dem Prinzen Carl von Lothringen den versprochenen Besuch zu geben. Er hielt sich bis den 30sten daselbst auf, und genoß große Ehre.

Im Jahr 1755. that er abermal eine Reise nach München, wo er das Vergnügen hatte, den 20sten Jul. die Prinzeßin Maria Josepha, des Churfürstens Schwester, mit dem Marggrafen Ludwig Wilhelm George von Baadenbaaden zu vermählen, worauf er sich nach seinem Lustschlosse Ismaringen, im Stifte Freysingen, begab, wo er sich etliche Jahre aufhielte, doch dann und wann sich auch an dem churfürstlichen Hofe einfand. Den Franzosen verstattete er bey dem darauf erfolgten Kriege in Deutschland nicht nur den Durchzug durch sein Stift, sondern ließ auch zu derselben Diensten die Werbung zwey neuer Regimenter Fußvolk in seinem Lande zu.

Den 3ten May 1758. starb der Pabst Benedict XIV. worauf er zu dem Conclave nach Rom eingeladen wurde. Er bekam in solchem durchs Looß die 5te Celle zwischen den Cardinälen von York und Sersale; kam aber nicht selbsten dahin, sondern ließ die Cardinäle zum Pabste erwählen, wen sie wollten. Der neue Pabst Clemens XIII. gab ihm den 2ten Junii 1759. an statt des bisherigen Cardinaltitels den Priestertitel St. Mariä in Ara Coeli.

Den 14ten Jan. 1760. that er eine Reise von München aus nach Frankreich, und hatte unterwegens zu Grießhämmer, einem Dorfe bey Augspurg, das Vergnügen, seinen Bruder, den Churfürsten von Cölln, anzutreffen, der im Begriff war nach München zu reisen. Er sahe ihn hier zum letztenmale, weil derselbe den 6ten Febr. 1761. zu Coblenz verstarb. Er lebte zu Paris incognito, und blieb daselbst, bis er die Nachricht von dem Tode des Churfürstens von Cölln erhielt. Weil er sich Hoffnung machte, demselben in seinem Erzstifte zu folgen, erhub er sich im März 1761. wieder nach Lüttich, um bey der Wahl zu Cölln in der Nähe zu seyn. Der König in Frankreich versprach ihm, zu der churcöllnischen Würde beförderlich zu seyn, weßhalben er aus Gefälligkeit gegen ihn den französischen Völkern, die in dem Stifte Lüttich stunden, was sie begehrten, bewilligte. Allein, da es den 6ten April zur Wahl kam, wurde er übergangen, und dargegen der Domdechant, Graf Maximilian Friedrich von Königseck, zum Chur-

 fürsten

fürsten und Erzbischoffe zu Cölln erwählet. Der Cardinal mußte an dessen Statt mit dem ersten Priestertitel St. Laurentii in Lucina vorlieb nehmen, der ihm nach dem Tode des Cardinals **Paßionei** zu Rom ertheilet wurde.

Im Nov. that er mit einem kleinen Gefolge abermals eine Reise nach Paris, wo er sich bis ins folgende Jahr aufhielt, da er den 6ten März 1762. wieder zu Lüttich anlangte, auch bis an sein Ende daselbst blieb. Dieses erfolgte den 27sten Jänner 1763. früh um halb 10 Uhr an einem hitzigen Fieber, daran er acht Tage darnieder gelegen hatte. Er hat sein Alter nicht über 59 Jahre gebracht, und die bischöffliche Regierung zu Regenspurg 43 Jahr, die zu Freysingen 35 Jahr, und die zu Lüttich 19 Jahr geführet, die Cardinalswürde aber 17 Jahr bekleidet. Durch seinen Tod ist auch die reiche Probstey zu Altöttingen erlediget worden.

Er stellte eine ansehnliche Person vor, und war von einem lebhaften, großmüthigen und leutseligem Wesen, liebte aber die Ergötzlichkeiten des Leibes mehr, als man von einem großen Prälaten, der zugleich Land und Leute zu regieren hat, hätte vermuthen sollen. Er trat sehr jung in den geistlichen Stand, und ob man gleich anfänglich nicht glaubte, daß er sich zu denselben schicken würde, zeigte er doch nachgehends, daß er die Klugheit eines Prälaten mit der Hoheit eines weltlichen Fürstens gar wohl zu verknüpfen wisse *b*).

CAMILLVS PAOLVCCI

geboren A. 1692. Cardinal 1743. gest. den 6ten Jun. 1763.

Er war von Forli, einer Stadt im Kirchenstaate, gebürtig, und hatte daselbst den 9ten Dec. 1692. das Licht der Welt erblicket. Er war eigentlich aus dem Geschlechte **Merlini** entsprossen. Weil aber der Cardinal **Paolucci** seiner Mutter Bruder war, setzte er ihn nebst seinem Bruder bey seinem Absterben 1726. mit der Bedingung zum Erben ein, daß sie bey Abgang des männlichen Stamms vom Hause **Paolucci** diesen Geschlechtsnamen annehmen sollten. Von dieser Zeit an hieß er der Prälat **Paolucci**. Er hatte unter der Aufsicht seines jetztgedachten Vetters zu Rom studirt, und war damals, als er den neuen Geschlechtsnamen annahm, päbstlicher Secretarius der Ziffern, welche Bedienung er 1724. erlangt hatte, nachdem er vorher Referendarius der beyden Signaturen gewesen war. Er führte dabey den Titel eines Erzbischoffs von Jeonien, und war einer von den aßistirenden Bischöffen des päbstlichen Throns, wie auch Domherr bey der St. Johanniskirche im Lateran. Im Jahr 1727. schickte ihn **Benedict** XIII. als Nuntius nach Pohlen, in welcher Nuntiatur ihn **Clemens** XII. bestätigte. Er hat sich fast 11 Jahr in Pohlen befunden, und in der Zeit den Tod des Königs **August** II. und die darauf erfolgte Zwischenregierung, auch die Wahl und Krönung **Augusti** III. und die Geburt der meisten königlichen Kinder, wie auch die Vermählung der ältesten Prinzeßin, **Maria Amalia**, mit dem Könige von beyden Sicilien erlebet, auch die ersten meistens getauft, die letztere aber getrauet. Er stund sowol bey Hofe, als im ganzen Königreiche, in großem Ansehen, und befand sich zum öftern mit zu Dreßden, wenn der König sich daselbst aufhielt. Da auch wegen des königlichen Iuris Patronatus über die geistlichen Stifter in Pohlen eine Irrung entstund, half er mit Ziehung des damaligen Woywodens zu Sendomir, Grafens **Tarlo**, ein Concordat entwerfen, das den Rechten sowol des Königs als der Republik gemäß war. Im Jahre 1738. wurde er von **Clemens** XII. als Nuntius am kayserlichen Hof nach Wien geschickt, wo er den 12ten Jun. anlangte; und den 3ten Sept. seinen öffentlichen Einzug hielte. Er war mit dem Frieden, der mit den Türken zu Belgrad unter französischer Vermittelung 1739. geschlossen worden, so übel zufrieden, daß er dem französischen Ambassadeur, Marquis von **Mirepoix**, in der kayserl. Vorkammer unter die Augen sagte: Man habe den Türken den ganzen Vortheil der Christenheit und des römischen Reichs, sammt der Ehre des Kaysers, aufgeopfert; worüber er mit demselben in einen scharfen Wortwechsel gerieth. Er erlebte A. 1740. sowol den Tod des Pabsts **Clementis** XII. als des Kaysers **Carls** VI. worauf **Benedict** XIV. den päbstlichen Stuhl, die Prinzeßin **Maria Theresia** aber, vermählte Großherzogin zu Toscana, den väterlichen Königsthron von Ungarn und Böhmen, bestieg. Der erste bestätigte ihn in der Nuntiatur, gab ihm aber auch zugleich einen Verweiß, daß er der erste gewesen, der unter den fremden Ministris zu Wien die neue Königin von Ungarn und Böhmen in solcher Würde erkannt habe, da er doch keinen Befehl vom Hofe darzu gehabt *i*). Dem sterbenden Kayser stund er auf seinem Todbette treulich bey, und gab ihm die letzte Einseegnung. Als auch den 13. März 1741. und also mitten in den größten Kriegsunruhen, der Erzherzog **Joseph**, jetziger Kayser, geboren wurde, hatte er die Ehre, diesen Prinzen noch an eben die-

sem

b) Fortgesetzte neue geneal. histor. Nachrichten, 15ter Th. S. 43. fg.

i) Benedict XIV. war nemlich mehr französisch als österreichisch gesinnt. Sonst aber hat überhaupt der Pabst das Recht nicht, einen Fürsten nach seinem Gefallen zu erkennen, oder nicht zu erkennen, sondern er ist schuldig, sich darinne nach dem Beyspiel der übrigen Fürsten zu richten.

sem Tage zu taufen. Den 9. Sept. 1743. ernannte ihn der Pabst zum Cardinalpriester, da er denn unter 24 Prälaten, die damals den geistlichen Purpur erhielten, die zweyte Stelle hatte. Der Prälat Nicolaus Piozza überbrachte ihm das Biret nach Wien, welches ihm die Königin den 1sten Dec. mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten in der Hofkirche aufsetzte. Es war dieses das erstemal, daß ein Frauenzimmer diese Handlung verrichtete. Er blieb noch 2 Jahre als Nuntius zu Wien, und verrichtete noch den 1. Jänner 1744. die Trauung des Herzogs Carl von Lothringen mit der Erzherzoginn Maria Anna. Den 16ten Oct. 1745. wurde er von Wien abgerufen, worauf er den 20sten abreisete, und über Padua, Ferrara und Forli nach Rom zurück kehrte. Er langte allererst im März 1746. daselbst an, und hielt den 27sten in Begleitung von 83 Kutschen seinen öffentlichen Einzug daselbst. Den 31sten empfieng er den Cardinalshut, und nicht lange hernach den Priestertitel St. Johann und Pauli. Den 9ten Sept. wurde er zum Legaten zu Ferrara ernennet, wo er sich in solcher Würde bis 1750. befand, da ihn der Cardinal Barni ablösete. Er hielt sich darauf beständig zu Rom auf, und wartete die Congregationes ab, von denen er ein Mitglied war, wurde auch kurz vor des Pabstes Absterben Protector des Camaldulenserordens. Als der Pabst 1758. starb, wohnete er dem Conclave vom Anfange bis zum Ende bey, und half die Wahl Clemens XIII. befördern. Dieser gab ihm den 19ten Nov. das Bißthum Frascati, kraft dessen er in die Ordnung der Cardinalbischöffe trat. Den 13ten Jul. 1761. erhielt er das Bißthum zu Porto und St. Ruffina, kraft dessen er mit Beybehaltung des Titels St. Johann und St. Paul, Vicedechant des Cardinalscollegii wurde. Nach des Cardinals Spinelli Tod, im April 1763. hätte er ihm als Dechant des heiligen Collegii und Bischoff zu Ostia und Veletri folgen sollen; allein er schlug wegen seiner kränklichen Umstände diese Ehre aus, und überließ das Decanat dem Cardinal Cavalchini, worauf er denn auch nicht zween Monathe mehr gelebet, sondern am 6ten Jun. 1763. gestorben ist *k*).

LUDWIG VALENTI

geboren Anno 1695. Cardinal A. 1759. gest. am 13. Oct. 1763.

Er war von Trevi im Herzogthum Spoleto gebürtig, und hatte den 27sten April 1695. das Licht der Welt erblicket. Er studirte zu Rom, trat in den geistlichen Stand, und ward ein Prälat des römischen Hofs. Nachdem er verschiedene Aemter bekleidet, wurde er Promotor fidei. Als Benedictus XIV. den 26sten Nov. 1753. eine große Cardinalspromotion vornahm, ward er an des neuen Cardinals Guglielmi Stelle Beysitzer des heiligen Officii oder der Inquisition, und nicht lange hernach päbstlicher Kammerpräsident. In dieser Würde erlebte er den Todesfall Benedicts XIV. und die Wahl Clementis XIII. welcher den 24. Sept. 1759. eine große Cardinalspromotion vornahm, bey welcher Valenti den geistlichen Purpur erhielt. Weil er sich an dem Tage der Promotion zu Rom gegenwärtig befand, empfieng er sogleich aus des Pabsts Händen das Biret. Den 27sten Sept. erhielt er den Hut, und den 29sten Nov. bey Eröffnung des Mundes, den Priestertitel St. Susanna, wobey er zugleich zu einem Mitgliede von verschiedlichen ansehnlichen Congregationen ernennet wurde. Er bekam darauf das Bißthum Rimini, kam aber nicht aus Rom, sondern wartete fleißig die Congregationes ab, von welchen er ein Mitglied war. Im Jahr 1761. bekam er die Abtey St. Eustachii, und im Jan. 1763. ein Jahrgeld von 1000 Thalern auf das Bißthum Ancona *l*).

IOH. FRANC. BANCHIERI

geboren Anno 1694. Cardinal A. 1753. gest. A. 1763.

Er war von Pistoja gebürtig, und ein Vetter des Cardinals Banchieri, welcher im Sept. 1733. gestorben ist. Er kam den 23sten Sept. 1694. zur Welt. Nachdem er seine Studia, die er an verschiedenen Orten getrieben, vollendet, trat er zu Rom in den Prälatenstand, und ward durch Vorschub seines Vetters, des obgedachten Cardinals Banchieri, schon unter der Regierung Benedicts XIII. unter die Kammerelericos aufgenommen. Benedict XIV. gab ihm die Präfectur über das Seewesen, und die Aufsicht über das Castell St. Angelo. Im Jahr 1747. erhielt er die wichtige Bedienung eines Generalschatzmeisters, worauf er den 26sten Nov. 1753. zum Cardinal creirt wurde. Er empfieng als anwesend sogleich aus des Pabstes Händen das Biret, und den 29sten Nov. den Hut; den 10ten Dec. aber den Diaconattitel St. Adriani. Den 27sten Jänner 1754. wurde er zum Legaten zu Ferrara ernennet. Er reisete den 13ten April von Rom ab, und hatte nicht lange nach seiner Ankunft in dieser Stadt Gelegenheit, an einigem Volke vom Pöbel, das allerhand Unfug an den dasigen Judenhäusern verübte, seine Schärfe zu zeigen. Er zog sich aber dadurch den Haß der ganzen Stadt zu, und mußte ge-

k) Fortgesetzte neue geneal. histor. Nachrichten, 27ster Th. S. 213. fg.

l) Fortgesetzte neue geneal. histor. Nachrichten, 31ster Th. S. 481. fg.

schehen lassen, daß man die schimpflichsten Satyren und Schmähschriften auf ihn machte. Nichts desto weniger wurde er im Sept. 1750. von neuem auf 3 Jahre in dieser Legation bestätiget. Als der Pabst im May 1758. starb, ward er zum Conclave eingeladen, darinne ihm durch das Looß die 7te Celle zufiel. Die Cardinäle hatten das Conclave schon bezogen, als er zu Rom anlangte, doch säumte er nicht, dasselbe zu betreten. Es fehlte ihm nicht an pabstmäßigen Eigenschaften; man hat aber nicht vernommen, daß er in Vorschlag gebracht worden wäre. Er erzeigte sich der Wahl des Rezzonico nicht hinderlich, als sie im Ernste auf die Bahn gebracht wurde. Im August kehrte er nach Ferrara zurück, nachdem er von neuem auf zwey Jahre in seiner Legation war bestätiget worden. Er ist in seiner Vaterstadt Pistoja in der Nacht vom 17ten zum 18ten Oct. 1763. mit Tode abgegangen m).

LUCAS MELCHIOR TEMPI

geboren Anno 1688. Cardinal Anno 1753. gestorben Anno 1762.

Er stammte aus einem adelichen Geschlechte her, und hatte den 13. Febr. 1688. zu Florenz das Licht der Welt erblickt. Nach vollendeten Studien, begab er sich nach Rom, wo er in den Prälatenstand trat, und einige Präbenden und Bedienungen erhielt. Er bekam von Clemens XII. das Gouvernement zu Viterbo, von dar er 1736. zu Ablösung des Herrn Valenti, nachmaligen Cardinals und päbstlichen Staatssecretairs, als Internuntius nach Brüssel geschickt wurde, allwo er den 29sten Jänner anlangte, und im Nov. 1738. den Charakter eines würklichen Nuntii erhielte, wobey er den Titel eines Erzbischoffs von Nikomedien führte. Anno 1739. sollte er in dieser Würde nach Cölln gehen, so aber unterblieb; dagegen ihn Benedict XIV. 1744. als Nuntium nach Portugall schickte, um allda den Card. Oddi in solcher Würde abzulösen. Er reisete den 21ten März von Brüssel ab, und kam den 16ten nach Versailles, wo er den folgenden Tag bey dem Könige Audienz hatte. Im April langte er zu Lissabon an, und er hatte an diesem Hofe bis 1754. in gutem Ansehen gestanden. Den 16. Nov. 1753. bekam er die Cardinalswürde. Der Prälat Arragona überbrachte ihm das Biret, welches ihm der König den 9ten März 1754. in der königl. Capelle aufsetzte. Seine Abreise nach Italien verzog sich bis den 7. Oct. nachdem er den 17. Sept. bey Hofe Abschied genommen hatte. Den 24. Dec. langte er über Genua zu Florenz in seiner Vaterstadt an. Er hielt sich hierauf fast 5 Monate daselbst auf, und langte erst den 16ten May 1755. zu Rom an, wo er den 19ten bey dem Pabste eine geheime Audienz hatte. Den 13ten Jul. hielt er daselbst seinen öffentlichen Einzug, worauf er den 17ten von dem Pabste im öffentlichen Consistorio den Cardinalshut, und einige Zeit darauf den Priestertitel St. Quirikus und Julietta empfieng, auch mit der Abtey St. Vincenz und Anastasius, die jährlich 3300 Scudi abwirft, beschenkt wurde. Er bekam Sitz in den wichtigsten Congregationen, die er auch fleißig abwartete. Nach dem Tode Benedicts XIV. wohnte er dem Conclave bey, und erhielte in solchem die 36ste Celle zwischen den Cardinälen Corsini und Imperiali, hatte auch im Junio das Vergnügen, daß er, als ein pabstmäßiger Cardinal, viele Stimmen bekam. Seit der Wahl des jetzigen Pabstes ist er beständig zu Rom geblieben, und hat einen eingezogenen Wandel geführet. Als der Pabst wegen der Verfolgung der Jesuiten in Portugall eine ausserordentliche Congregation anordnete, war er eine von denen, die dazu gezogen wurden n). Es scheinet daher, daß er einer von den Freunden der Jesuiten gewesen sey, weil der Pabst, der es ebenfals ist, nur solche ihrentwegen zu Rathe zu ziehen pflegt, deren Rathschläge er vorher sehen kann.

LUDWIG MERLINI

geboren 1690. Cardinal Anno 1759. gestorben 1762.

Er war aus einem ansehnlichen Geschlechte zu Forli im Kirchenstaate entsprossen, und kam A. 1690. den 13ten Nov. zur Welt. Er war mit dem Hause Paolucci nahe verwandt. Da nun der Cardinal Paolucci an dem päbstlichen Hofe in besondern Ansehen stunde, so bewog ihn dieses, sich jung nach Rom zu begeben, um, nach Vollendung der zu Erlernung der Wissenschaften gewidmeten Jahre, durch dessen Vorschub daselbst zu einem ansehnlichen Amte zu gelangen. Er mußte aber eine geraume Zeit warten, ehe er befördert wurde. Er ward endlich Votante bey der Signatur de Gratia, und Canonisse der Penitenziaria. Im Jahr 1740. mußte er an den königlichen sardinischen Hof gehen, um die Streitigkeiten zwischen demselben und dem römischen wegen der päbstlichen Lehen in Piemont beyzulegen. Ehe er nach Turin abgieng, weyhete ihn Benedict XIV. zum Erzbischoff von Athen. Nachdem er zu Ausgang des Februars 1741. an dem sardinischen Hofe angekommen, war er so glücklich, die obgedachten Irrungen würklich zum Vergleiche zu bringen. Der Pabst erklärte ihn darauf zu seinem beständigen Vicario in diesen piemontesischen Lehngütern, trug ihm auch auf,

m) Fortgesetzte neue geneal. historische Nachrichten, l. c. S. [illegible] ff.

n) Fortgesetzte neue geneal. historische Nachrichten, 13ter Theil, S. 4[illegible] ff.

von

von dem Könige sich deshalben den Eyd der Treue leisten zu lassen. Dieser bevollmächtigte hierzu seinen Oberhofmeister, den Marchese del Borgo, welcher in seinem Namen den 6ten May in dem Pallaste des Fürsten von Francavilla, in Gegenwart vieler Prälaten und Cavaliers, in die Hände des Herrn Merlini den verlangten Eid ablegte. Er hatte darauf die Ehre, den königlichen Prinzen, Benedict Moriz, Fürsten von Chablais, im Namen des Pabstes, der zu dessen Pathen erwählet worden, aus der Taufe zu heben. Im Jahr 1742. bekam er die Stelle eines würklichen Nuntii an diesem Hofe, in welcher Würde er über 12 Jahre sich zu Turin befunden, und allezeit in guten Ansehen gestanden hat. Er hielt auch den 29. Jun. 1752. einen öffentlichen Einzug in dieser königl. Residenzstadt mit großem Gepränge; wobey man 4 sechsspännige Kutschen von seinen eigenen, und 57 von andern Herrschaften zählte, die insgesammt sehenswürdig waren. Den 6. Jul. verfügte er sich mit einem zahlreichen Gefolge nach dem königl. Pallaste, um dem neugebornen königl. Prinzen von Piemont die geweyheten Windeln zu überreichen. Er gab hierauf 3 Tage nach einander prächtige Feste in seinem Pallaste; der König aber beschenkte ihn nicht nur mit seinem Bildniß, 4000 Scudi am Werthe, sondern verliehe ihm auch eine Abtey, die jährlich 2400 Scudi einträgt. Im Jun. 1753. befand er sich zu Turin so gefährlich krank, daß man an seinem Aufkommen zweifelte. Jedoch er wurde wieder gesund; mußte aber den 30sten November, auf königl. Befehl, sowol den Hof, als Stadt und Land verlassen, weil er bey der kurz vorher geschehenen Erhebung der Nuntierum zur Cardinalswürde war übergangen worden o). Er wandte sich hierauf in seine Vaterstadt Forli, von dar ihn der Pabst nach Urbino schickte, und zum Präsidenten von der dasigen Legation p) machte, in welchem Amte er sich noch befand, da er den 24. Sept. 1759. von dem jetzt regierenden Pabste Clemens XIII. zum Cardinal ernennet wurde. Sein Vetter, Hieronymus Merlini, überbrachte ihm das Biret, welches ihm in der Kirche zu Urbino aufgesetzt wurde. Im May 1760. langte er zu Rom an, hielt den 11ten dieses allda seinen öffentlichen Einzug, und empfieng den 13ten in dem öffentlichen Consistorio den Cardinalshut. Den 21sten Jul. wurde ihm gewöhnlichermaßen der Mund geöffnet, und der Priestertitel St. Prisca gegeben. Im Aug. 1761. erhielt er die Abteyen St. Severo, St. Martino, und St. Nicolo, sammt dem Priorate von St. Salvator; hat aber dieselben nicht lange genossen, weil er im folgenden Jahre gestorben ist q).

HIERONYMUS COLONNA

geboren Anno 1708. Cardinal 1743. gestorben 1763.

Er war ein Sohn Philipp Alexanders Colonna, Herzogs von Palliano, Erdgroßconnetabie von Neapolis, der den 6ten Nov. 1714. gestorben ist. Seine Mutter Olympia, des Fürstens Joh. Baptista Pamfilo von Carpinetto Tochter, die den 11. Febr. 1751. das Zeitliche verlassen hat, brachte ihn den 8. May 1708. zu Rom zur Welt. Nachdem er seine Studia in seiner Vaterstadt vollendet, und sich sonderlich in der Rechtsgelehrsamkeit wohl geübt hatte; nahm ihn Clemens XII. nicht nur im Dec. 1731. unter die theilnehmenden apostolischen Protonotarios auf, sondern ernannte ihn auch im Oct. 1732. zum päbstlichen Oberhofmeister, wobey er zugleich mit diesem Amte die Stelle eines Gouverneurs des Conclavis auf immerdar verband. Als nun dieser Pabst 1740. Todes verblich, hatte er die Ehre, alles, was in solchem Falle diese Bedienung erforderte, zum erstenmale zu verrichten, auch in solcher Würde die Cardinäle bey dem Eintritte ins Conclave in Pflicht zu nehmen. Der neue Pabst Benedict XIV. bestätigte ihn in der Stelle eines Oberhofmeisters, der Großmeister des Maltheserordens aber überschickte ihm im Jul. 1741. das Ordenscreuz. Den 9ten Sept. 1743. nahm der Pabst eine große Cardinalserhebung vor, da er denn das Glück hatte, unter der Zahl derer 24 Prälaten zu seyn, die damals den geistlichen Purpur erhielten. Weil er zu Rom gegenwärtig war, empfieng er nebst 15 andern sogleich das Biret, und den 12ten den Hut; den 23sten aber den Diaconattitel von St. Angelo in Pescaria. Er

o) Man sehe, was wir davon in der 1sten Abtheilung dieses 4ten Theils gemeldet haben.

p) Als Präfectus von Urbino verrichtete Herr Merlini um das Jahr 1756. die sonderbare Expedition wider die Contrebandiers, welche den damals im Kirchenstaate verpachteten Taback und andere verbotene Waaren mit gewaffneter Hand einführten. Um sie zum Gehorsam zu bringen, hatte ihm der Pabst eine Anzahl Sbirren oder Häscher gegeben, mit welcher kleinen Armee er ein Städtchen an der Gränze von Toscana, wo sich die Contrebandiers ordentlich versammleten, überfiel. Alle Einwohner liefen heraus, bis auf einen Greis von 80 Jahren und einen sterbenden Menschen. Merlini schlug sein Hauptquartier daselbst auf, ließ die Thore vermauern, und setzte sich vor den Contrebandiers in Sicherheit, an statt ihnen nachzugehen. Darauf ließ er über den Greis und über den Sterbenden einen Criminalproceß anstellen, und beyde aufhängen. Der Proceß kostete der apostolischen Kammer 200000 Livres. Benedict XIV. ärgerte sich über diese lächerliche Tragödie so sehr, daß er die Tabacksverpachtung wieder aufhob. *Observations sur l' Italie*, T. II. p. 419.

q) Fortgesetzte neue geneal. historische Nachrichten, 18ter Theil, S. 111, f.

behielt die Stelle eines päbstlichen Oberhofmeisters unter dem Namen eines Maggiordomo (Maior Domus), und wurde zugleich zum Erzpriester der Kirche Maria der grössern, wie auch zum Großprior des Maltheserordens zu Rom ernennet. Ausser den ordentlichen Congregationen, von welchen er ein Mitglied war, wurde er auch zu der ausserordentlichen Congregation gezogen, die im Sept. 1746. zu Abstellung vieler Mißbräuche in dem Finanzwesen angeordnet wurde. Im Jahr 1747. ward er Protector des Franciscanerordens. Als den 24. Dec. 1749. das heilige Jubeljahr der römischen Kirche eintrat, hatte er die Ehre, die heilige Pforte zu St. Maria der größern, als hierzu ernennter Legatus a Latare, und Erzpriester bey dieser Kirche, zu eröffnen, auch hernach bey Beschluß dieses Jahres solche wieder zu schließen. Den 12ten März 1752. ward er zum Vicecanzler der römischen Kirche und Summista der päbstl. Schreiber mit dem Diaconattitel von St. Lorenzo in Damasco ernennet; worauf er den folgenden Tag von dem Pallaste der Canzley Besitz nahm. Jedoch, da er den 20sten Sept. 1756. die ansehnliche Stelle eines Cämmerlings der Kirche erhielte, gab er die erstere wiederum auf, wie er denn auch schon zuvor die Stelle eines Oberhofmeisters an seinen Vetter abgetreten hatte. Im Jahr 1758. starb der Pabst, worauf er den 15. May zum erstenmale dem Conclavi beywohnte, darinne er durchs Looß die 51ste Celle bekam. Er half den jetzt regierenden Pabst Clemens XIII. erwählen. Den 22. Sept. 1760. vertauschte er den Diaconattitel St. Cosmi und St. Damiani mit dem von St. Agatha alla Suburra, worauf er kurz hernach eine reiche Erbschaft erhielte, indem seine Quelle, der Fürst Benedictus Pamfilio von Carpinetto, den 9ten Dec. 1760. ohne Erben starb, der ihn zum Universalerben seines baaren Vermögens eingesetzt hatte. Jedoch er hat diese Erbschaft nicht lange geniessen können, weil er A. 1763. in der Nacht zwischen den 17ten und 18ten Jänner, gestorben ist. Er war ein reicher und sehr angesehener Cardinal, der mehr einen weltlichen als geistlichen Herrn vorstellte, etwas frey im Reden war, und es wenig achtete, wenn man ihn gleich nicht unter die pabstmäßigen Cardinäle zählte r).

BALTHASAR CENCI

geboren Anno 1710. Cardinal 1759. gestorben Anno 1763.

Er stammte aus einem alten römischen Geschlechte her, daraus in diesem Jahrhunderte schon zwey Personen die Cardinalswürde bekleidet haben. Er wurde den 1sten Nov. 1710. zu Rom geboren, und von Jugend auf dem geistlichen Stande gewidmet. Man unterrichtete ihn in allen Wissenschaften, die von einem Prälaten erfordert werden, der zu den ansehnlichsten Kirchenämtern zu gelangen hoffet. Nachdem er seine Studia vollendet, war er von Clemente XII. im Jahr 1737. zum Gouverneur zu Benevento ernennet, von dar er 1739. zurücke berufen, und zum Ponente bey der heiligen Consulta gemacht wurde. In diesem Amte blieb er bis in den November 1753. da ihm Benedictus XIV. das wichtige Secretariat von der heiligen Consulta ertheilte, welches er 8 Jahre mit vielem Ruhm begleitet hat. Den 23sten Nov. 1759. erhub ihn Clemens XIII. zur Cardinalswürde. Weil er zu Rom anwesend war, erhielte er gleich aus des Pabstes Händen das Biret, und einige Tage hernach den Hut. Als ihm hernach der Mund geöffnet wurde, bekam er den Priestertitel St. Mariä in Ara Coli. Weil er nicht reich genug war, sich standesmäßig in seiner neuen Würde zu zeigen, wurden ihm aus der päbstlichen Cammer monathlich so lange 100 römische Scudi angewiesen, bis er mit zulänglichen Einkünften versehen worden. Er ward von dem Grafen Sodri mit einer vortreflichen Cardinalsmütze, und von dem Herrn Joseph Doddi mit zwey kostbaren Stücken Zeug zu Cardinalskleidungen, davon eines roth und das andere violet war, nebst dem darzu gehörigen Hut, und 24 Paar seidenen Strümpfen; von dem Herzoge von Sora aber mit einem prächtigen Becher beschenkt. Im Jahr 1762. wurde ihm die Oberaufsicht über die Austrocknung der pontinischen Sümpfe von dem Pabste aufgetragen, und ihm deshalben 1000 Thaler Besoldung angewiesen. Er nahm hierauf seinen Aufenthalt zu Sezze, und ließ sich die Ausführung dieses nützlichen und kostbaren Werks sehr angelegen seyn; erlebte aber dessen Vollendung nicht, sondern ward mit einem Schlagfluß befallen, der ihm am 2ten März 1763. das Leben raubte. Man zählte ihn unter die pabstmäßigen Cardinäle s).

IOSEPH ALEXANDER FVRIETTI

geboren 1685. Cardinal 1753. gestorben den 24sten Jänner 1764.

Er war den 24sten Jan. 1685. zu Bergamo, einer Stadt in dem venetianischen Gebiete, geboren worden. Seine Studia hatte er meistens zu Rom getrieben und gleich von Anfange darnach gestrebet, wie er an dem päbstlichen Hofe zu ansehnlichen Kirchenämtern befördert werden möchte. Er mußte aber lange warten, ehe er zu einem ansehnlichen Amte gelangen

r) Fortgesetzte neue geneal. historische Nachrichten, 23ster Theil, S. 860. f.

s) Fortgesetzte neue geneal. historische Nachrichten, 21ster Theil, S. 813.

konn-

konnte. Unter **Clemente** XI. legte er den Prälatenhabit an, und ward unter die Protonotarios Apostolicos aufgenommen. **Benedict** XIV. gab ihm im Sept. 1743. die Stelle eines Secretairs bey der Congregation del Concilio, wodurch er die Anwartschaft zu der Cardinalswürde bekam. Es verzog sich aber lange, ehe eine Cardinalspromotion erfolgte, und als solche endlich den 26sten Nov. 1753. vor sich gieng, wurde er zu seiner höchsten Kränkung hierbey übergangen. Er hatte kurz vor der Promotion bey dem Pabste geheime Audienz, in welcher ihm derselbe die Versicherung gab, daß er seiner Verdienste bald eingedenk seyn wollte. Allein **Benedict** XIV. starb den 3ten May 1758. ohne daß er ihn zu dem geistlichen Purpur beförderte. Er mußte daher von dem neuen Pabste **Clemens** XIII. sein Glück erwarten, welches auch den 24sten Sept. 1759. erfolgte, da er nebst noch 2 Prälaten die Cardinalswürde erhielt, ob er gleich schon ein Mann von 75 Jahren war. Er empfieng noch an diesem Tage nebst noch einigen andern neu creirten Cardinälen aus des Pabstes Händen das Biret, und den 27sten frühe den Hut, wobey ihm der Mund geschlossen, den 19ten Nov. aber wieder geöffnet wurde. Er bekam hiebey den Priestertitel St. Quiricì und Julietta, und ward ein Mitglied von verschiedenen ansehnlichen Congregationen, die er, ohngeachtet seines hohen Alters, fleißig abwartete. Er führte im übrigen ein stilles Leben, und wurde von dem Volke sehr geliebt. Wäre er nicht so alt gewesen, und hätte er ein Conclave erlebt, so würde er ohnfehlbar einen Candidaten zu der päbstlichen Würde abgegeben haben. Er starb am 24sten Jän. 1764. Sein Leichnam wurde den 16 in die Kirche alla Minerva gebracht, allwo der Pabst und das Cardinalscollegium seinem Leichenbegängnisse beywohnten. Er wurde in der Kirche von Bergamasco, seines Vaterlandes, welcher er auch seine Bibliothek vermacht hat, beygesetzet *t*).

DANIEL DELFINO

geboren A. 1685. Cardinal A. 1747. gestorben A. 1762.

Er war aus einem sehr edlen venetianischen Geschlechte entsprossen, daraus verschiedene nicht nur die herzogliche Würde bekleidet, sondern auch zu vielen andern wichtigen, sowol geistlichen als weltlichen, Aemtern befördert worden. Er war den 3ten Oct. 1685. geboren, und als ein vornehmer **Nobile di Venezia** herrlich erzogen. Man widmete ihn dem geistlichen Stande, und ließ ihn die Studia treiben, die von einem, der ein vornehmer Prälat werden will, erfordert werden; wo es aber geschehen sey, und ob er auch in Rom gewesen und an dem päbstlichen Hofe einige Aemter bekleidet, ist nicht genugsam bekannt. Wie nahe er mit den beyden Cardinälen **Johann** und **Daniel Marcus Delfino**, davon jener A. 1699. und dieser A. 1704. gestorben, verwandt gewesen, läßt sich ebenfalls nicht sagen; so viel aber ist gewiß, daß sie beyde in dem Patriarchate zu Aquileja seine Vorfahren gewesen sind. Dieses bewog ihn desto mehr, nach eben dieser ansehnlichen Würde zu streben, zumal da sein Oncle **Dionysius Delfino**, darzu gelangte, der ihm leichte zu solchem beförderlich seyn konnte, weil er ihn nur zum Coadjutor annehmen durfte, welches auch geschahe, nachdem er von dem Pabste den Titel eines Bischoffs von Aurlopoli bekommen hatte. Als nun derselbe den 19ten Aug. 1734. starb, folgte er ihm in diesem Patriarchate, welches er bis an sein Ende über 26 Jahre mit Ruhm bekleidet hat. Er war aber kaum zu dem Besitz desselben gelangt, so hatte er die Ehre den 30sten Jan. 1735. den neuen Doge zu Venedig, **Franciscum Antonium Correr**, in der dasigen Capucinerkirche zu weihen. Er lebte hierauf ganz stille und eingezogen zu Udine in Friaul, wo der Patriarch seinen Sitz hat; stunde aber bey der Regierung zu Venedig, wo er viele vornehme Angehörige hatte, in solchem Ansehen, daß ihn die Republik bey dem Pabste zur Cardinalswürde vorschlug, die er auch den 10ten April 1747. von **Benedict** dem XIV. erhielte. Der Herr **Rezzonico** überbrachte ihm das Biret, das ihm zu Venedig in der St. Marcuskirche aufgesetzt wurde. Im Nov. reisete er selbst nach Rom, hielte allda seinen öffentlichen Einzug, und empfieng aus des Pabstes Händen den rothen Hut, nebst dem Priestertitel St. Maria *supra Mineruam*, warauf er den 22sten Febr. 1748. wieder nach Hause kehrte. Im Jahr 1749. entstunden wegen des seines Patriarchats zwischen der Republik und dem Pabste solche Irrungen, daß sie zu der gänzlichen Aufhebung desselben den Weg bahnten. Die Geschichte dieser Streitigkeit ist an andern Stellen dieser Kirchengeschichte ausführlich beschrieben worden *u*). Sie wurde endlich im Jahr 1751. dergestalt verglichen, daß das Patriarchat nach dem Tode des Card. **Delfino** gänzlich abgeschafft, und dagegen an dessen Stelle zwey neue Erzbißthümer, eines im österreichischen, das andere im venetianischen Gebiete, errichtet werden sollten; jenes zu Görz, dieses zu Udine. Im Jahr 1755. vertauschte **Delfino** seinen bisherigen Priestertitel mit dem von St. Marco. Er wohnte auch noch dem Conclavi vom Jahr 1758.

t) Fortgesetzte neue geneal. historische Nachrichten, 31ster Theil, S. 109.

u) Man sehe davon nach die erste Abtheilung des vierten Theils dieser Kirchengeschichte, Fortsetz. II. 1.1.

bey,

ben, und starb endlich am 12ten März 1762. als der letzte Patriarch von Aquileja x).

IOSEPHVS SPINELLI

geboren A. 1694. Cardinal A. 1735. gestorben A. 1763.

Sein Vater war Joh. Baptista Spinelli, Herzog von St. Marco, und Fürst von St. Arcangelo, die Mutter aber Maria Imperiali, aus dem Hause der Fürsten von Francavilla. Er erblickte den 1sten Febr. 1694. das Licht der Welt, und wurde mit vieler Sorgfalt erzogen. Als er 13 Jahr alt war, brachte man ihn zu den Jesuiten nach Rom, wo man ihn den 26sten April 1708. in das Collegium Romanum aufnahm. Nachdem er einige Jahre den Sprachen und Wissenschaften darinne obgelegen, nahm ihn sein Vetter, der Cardinal Imperiali, unter seine Aufsicht, der ihn in der Gottesgelahrheit und Kirchenhistorie fleißig unterrichten ließ, worauf ihn Clemens XI. zu seinem Cämmerer ernannte.

Wegen seiner Kränklichkeit that er auf Rath der Aerzte eine Reise in fremde Lande. Er gieng über Wien, wohin er 1719. dem Cardinal George Spinola das Biret überbrachte, und durchreisete einen Theil von Deutschland. Er hielte sich sonderlich einige Zeit an dem churpfälzischen Hofe zu Heidelberg auf, um den Churfürsten in seinem Eifer wider den heidelbergischen Catechismum und seine reformirte Unterthanen zu bestärken. Von hier setzte er seine Reise nach Holland und Frankreich fort. Als er sich noch zu Ende des Jahrs 1720. zu Paris befand, wurde er zum Internuntio zu Brüssel ernannt. Allein der Tod des Pabstes Clementis XI. verhinderte die Abreise so lange, bis Innocentius der XIII. erwählet worden, der ihn in diesem Amte bestätigte. Ehe er nach Brüssel abgieng, erhielt er die Abteyen Aqua Formosa und St. Catharina.

Als die neue Stadthalterin, Maria Elisabeth, Erzherzogin von Oesterreich, A. 1725. in den Niederlanden anlangte, erhielt er von Benedict XIII. den Character als Nuntius, mit dem Titel eines Erzbischoffs zu Corinth; zu welcher Würde er den 28. Oct. 1726. zu Mecheln von dem Cardinal d'Alsace geweihet wurde. Er half, während seines Aufenthalts in den Niederlanden, die Jansenisten stark verfolgen, und trug viel dazu bey, daß Bernhard Zegerus von Espen, durch ein Decret der Universität zu Löwen, von dem Erzbißthum Utrecht vertrieben wurde. Er ließ auch durch ein Edict, das hernach die Stadthalterin und Benedict XIII. bestätigten, verbieten, jemanden zu einem Kirchenamte zu befördern, der nicht vorher das Formular Alexanders VII. und die Constitution Unigenitus beschworen hätte.

Clemens XII. berief ihn A. 1731. nach Rom zurücke, nachdem er ihn zum Cammermeister ernannt hatte. Ehe er aber zu Rom anlangte, erhielte er das wichtige Secretariat von den Bischöffen und Regularen, davon er sogleich Besitz nahm, als er von Brüssel anlangte, wobey er zugleich unter die Examinatores der Bischöffe aufgenommen wurde. Er verwaltete diese Aemter mit aller Treue und Geschicklichkeit, bis in den Dec. 1734. da er nach Absterben des Cardinals Pignatelli das wichtige Erzbißthum zu Neapolis erhielte, wiewol es mit der Bedingung geschah, daß er denen Cardinälen Firrau und Passeri, jeglichen 1,000 Scudi davon jährlich abgeben sollte.

Der neue König, Don Carlos, war mit dieser Erhebung nicht zufrieden, weil er lieber diese reiche Präbende dem Cardinal Zini, oder einem andern Anhänger des spanischen Hofes gegönnet hätte. Er weigerte sich daher lange, ehe er seine Einwilligung darzu gab. Mitlerweile wurde der neue Erzbischoff auch zum Cardinalspurpur erhoben. Es geschahe solches den 17ten Januar. 1735. in einem geheimen Consistorio, darinne er ganz allein zu dieser hohen Würde gelangte. Er empfieng noch denselben Tag das Biret aus des Pabstes Händen; der Cardinalshut aber ward ihm den 24sten Jan. in öffentlichem Consistorio gereichet. Er erhielte bey Eröffnung des Mundes den Priestertitel von St. Pudentiana, und ward zu einem Mitgliede der Congregationen von der Immunität, den Bischöffen und Regularen, dem Concilio und der Fortpflanzung des Glaubens ernennet.

Den 20sten März bekam er das erzbischöfliche Pallium, worauf er nach erhaltener königl. Erlaubniß nicht nur den 15ten May durch den Canonicum Majello, von dem Erzbißthum Besitz nehmen ließ, sondern auch diesen Prälaten während seiner Abwesenheit zum Generalvicario daselbst bestellte. Den 23sten Jun. langte er selbst zu Neapolis an, und hielte den 26sten daselbst als Erzbischoff seinen öffentlichen Einzug. Er hat von dieser Zeit an beständig mit dem Hofe in gutem Vernehmen gestanden, und sich gänzlich auf die spanische Seite gewendet, wodurch er auch die völlige Gunst des Hofes erlangte. Er gab sich nach Antritt seines erzbischöflichen Amtes viele Mühe, die unter der Clerisey in seiner Diöces eingerissene Mißbräuche und Unordnungen abzuschaffen, worinnen er es auch ziemlich weit brachte.

Im Jahr 1737. that er eine Reise nach Rom, um

sowol

x) Fortgesetzte neue geneal. historische Nachrichten, 3ter und 4ter Theil, S. 162. ff.

sowol das Testament des verstorbenen Cardinals Imperiali, zu dessen Executor er nebst dem Cardinal George Spinola ernennet worden, zur Erfüllung zu bringen, als auch nebst dem königlichen Hofcapellan Galliani mit dem Cardinal Aquaviva an einem Vergleiche zwischen dem Pabste und dem neapolitanischen Hofe zu arbeiten. So schwer es aber damit zugieng, so brachte er es doch endlich so weit, daß der Vergleich im May 1738. zu Stande kam, worauf er wieder nach Hause kehrte, und von dem König sehr gnädig empfangen wurde. Den 3ten August hatte er die Ehre, den König zum ersten Großmeister des neugestiffteten Ordens vom heil. Januario zu weyhen.

Im Jahr 1740. wurde er zum erstenmal zum Conclave nach Rom berufen, worinne ihm durchs Looß die 55ste Celle zugefallen war, welche die Cardinäle Johann Baptista Altieri und Stampa zu Nachbarn hatte. Er betrat das Conclave noch im Februar. und hielte es mit der spanischen Parthey, war aber der Erhebung des Cardinals Lambertini, der unter dem Namen Benedicts des XIV. auf den Thron gesetzt wurde, nicht zuwider. Nach vollzogener päbstlichen Krönung kehrte er nach Neapel zurück, wo er fortfuhr, sich sehr gutthätig zu erzeigen, und durch Bauen und milde Stifftungen sich ein rühmliches Andenken zu erwerben.

Da sich im Jahr 1743. sowol in Sicilien als Calabrien die Pest äußerte, welche nicht nur das ganze Königreich Neapolis, sondern auch ganz Italien in Schrecken setzte, so verordnete er als Erzbischoff, zur Abwendung dieser Seuche, ein vierzehntägiges Gebet, welches er den 17ten Jun. mit einer Procesßion anfieng. Man sahe hierbey 1) den gesammten Adel in groben braunen Rasch gekleidet, ohne Degen und andern Putz; 2) 400 Geistliche in langen Röcken mit Stricken um den Halß, und Dornenkronen auf dem Haupte, auch mit Asche bedeckt; 3) andere Geistliche mit ihren Kappen auf dem Haupte, und Stricken um den Halß; 4) fünf Bischöffe in Bußkleidern, auch mit Asche bedeckt; 5) die Bildsäule des heil. Januarii, so unter einem Himmel getragen wurde; und 6) den Erzbischoff mit den Aufsehern von dem Schatz des heil. Januarii. Den 14ten Jul. ließ der Cardinal auch das vom Pabste verliehene Jubiläum bekannt machen, welches bis den 25sten Sept. dauerte, um den Höchsten anzurufen, daß er die Stadt für der ansteckenden Seuche bewahren wolle. Es fieng endlich dieselbe zu Ende des Jahrs an, nachzulassen, hörte aber nicht eher, als A. 1746. völlig auf.

Der Cardinal war immittelst gar sehr bemühet, die heil. Inquisition in dem Königreiche Neapel auf eben die Weise, wie sie in Spanien gewöhnlich ist, einzuführen. Er hatte mit einigen Canonicis seiner Cathedralkirche den Entwurf dazu gemacht, der Anno 1746. ausgeführt werden sollte. Allein so bald der Pöbel in der Stadt Nachricht davon bekam, erregte er einen solchen Aufstand darüber, daß der Cardinal sich nach dem Städtgen Torre del Greco, 7 italiänische Meilen von Neapolis, begeben mußte. Der König war der Einführung der Inquisition selbst zuwider, und wollte den Vorstellungen des Cardinals, die er deshalben that, durchaus kein Gehör geben, sondern ließ vielmehr ein Edict anschlagen, und darinne seinen Unterthanen deshalben allen königlichen Schutz versichern. Die ganze Nation wurde darüber in große Freude gesetzt. Der Magistrat aber der Stadt insonderheit wurde dadurch bewogen, dem Könige ein Geschenk von 300000 Ducaten zu geben. Der Cardinal wurde über seinen mißlungenen Anschlag in solches Mißvergnügen gesetzt, daß er sich vornahm, Neapolis ganz und gar zu verlassen, und sich nach Rom zu wenden.

(Dieß ist die gewöhnliche Erzählung von dieser großen Bewegung, wie man sie in den öffentlichen Blättern gelesen hat, und so haben wir sie auch aus der bald zu nennenden periodischen Schrift genommen. Allein vor kurzem hat ein Schriftsteller, der seine Nachrichten aus der Quelle schöpfen konnte, indem er sich selbst zu Neapel an dem dasigen Hofe aufgehalten, behauptet, daß die vorhergedachte Beschuldigung gegen den Card. Spinelli ganz erdichtet gewesen seyy).) Dieser Prälat, sagt er, fieng an, die Blicke und das Zutrauen des Königs auf sich zu ziehen. Einige Minister, welche befürchteten, daß solches ihrem Ansehen schaden möchte, bedienten sich einer Sentenz, welche die erzbischöffliche Officialität wider einen Priester gegeben hatte, und streueten unter dem Volk aus, er wolle die Inquisition einführen, da er sie doch nie anders, als dem Namen nach, gekannt, und sie als das Werkzeug der Tyranney angesehen hat. Der Pöbel gerieth in Bestürzung, und versammlete sich; die Bauern kamen aus allen Theilen des Reichs nach Neapel, um ihrem Herrn beyzustehen, wenn das *Saint-Affice*, wie der Pöbel sprach, mit Gewalt sollte eingeführet werden. Alles lief endlich vor den königlichen Pallast, und da der König, dem man mit Fleiß nichts davon gesagt hatte, gewöhnlichermaßen heraus kam, schrie die ganze Menge: Kein *Saint-Affice*! Der König ließ dem Volke sagen, er wollte das Verlangen desselben untersuchen, und ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Es wurde eine außerordentliche Rathsversammlung angestellet, und von derselben die Sache der Untersuchung und dem Urtheil des Adels überlassen. So oft der Adel eine

y) Observations sur l'Italie, Tom. III. p. 10. sq.

Sitzung aufhob, umringte ihn das Volk, und fragte ganz kaltsinnig: *Metterem' il fuoco?* Sollen wir Feuer anlegen? Diese Bewegung verursachte ein so gewaltiges Schrecken, daß der Cardinal, den der König nicht schützte, Neapel verlassen mußte. — Die Leser mögen urtheilen, ob dieser Schriftsteller eine völlige Glaubwürdigkeit verdiene. Die einzige Muthmaßung würde übrig bleiben, er möchte vielleicht an Freunde des Card. Spinelli gerathen seyn, die ihm diese Nachricht mitgetheilet hätten).

Jedoch es verzog sich die Vollziehung dieses Entschlusses von einem Jahre zum andern, weil er seinen erzbischöfflichen Sitz nicht wohl verlassen konnte, wenn er nicht das Erzbißthum ganz und gar niederlegte. Dieses wollte er aber nicht eher thun, als bis er dasselbe einem Prälaten, dem er wohl wollte, zuwenden könnte. Er that A. 1750. eine Reise nach Rom, und wäre gerne daselbst geblieben, wenn er nur den damaligen Nuntium in Spanien, Herrn Enriquez, zum Nachfolger in seinem Erzbißthum hätte bekommen können. Indessen kaufte er im May 1751. den Pallast von Carolis zu Rom vor 50300 Scudi, um die schöne Bibliothek des verstorbenen Card. Imperiali, zum allgemeinen Gebrauch, dahin bringen zu lassen. Seines schlechten Gesundheitszustandes halben begab er sich im Julio nach Nocera, die dasigen mineralischen Wasser zu gebrauchen; wäre aber den 28sten dieses beynahe daselbst durch ein Erdbeben, das viele Häuser, und sonderlich den Pallast, den er bewohnt, über den Haufen warf, verschüttet worden; wie er denn kaum so viel Zeit gehabt hat, sich auf das freye Feld zu flüchten. Nach seiner Rückkunft nach Rom veranlaßte er den Pabst, an den König von Neapolis zu schreiben, daß seine Gesundheit erfordere, noch länger zu Rom zu bleiben, worauf geantwortet wurde, daß ihm dieses nicht nur erlaubt seyn sollte, sondern daß man auch in die Aufgebung seines Erzbißthums in die Hände des Pabsts willigen würde.

Im Sept. 1752. erhielt er den Priestertitel St. Maria über der Tiber, und im April 1753. das Bißthum zu Pallestrina, kraft dessen er in die Ordnung der Cardinalbischöffe trat. Im Jänner 1754. legte er sein Erzbißthum zu Neapolis völlig nieder, worauf er sich im Februar von Rom nach Caserta zum Könige begab, um sich von ihm zu beurlauben. Er wurde mit vieler Distinction aufgenommen, und kam den 26sten Febr. schon wieder nach Rom zurück. Er hatte das Erzbißthum 19 Jahr besessen, und sich während der Zeit sehr um dasselbe verdient gemacht. Er hat den erzbischöfflichen Pallast und die Cathedralkirche theils neu gebauet, theils herrlich repariret und vergrößert, besonders A. 1745. einen prächtigen Altar in derselben aufrichten lassen, und denselben den 29sten Nov. mit großem Gepränge eingeweihet. Er hatte auch bey den Vätern des Oratorii von St. Philippo Neri eine Akademie errichtet, wo an gewissen Tagen von Kirchen- und theologischen Sachen Unterredungen gehalten wurden, auch bey der Cathedralkirche ein neues Seminarium gestifftet, welches Dioecesanum genennt wurde. Sein Nachfolger in dem Erzbißthum war der Cardinal Sersale.

Im Aug. 1756. ward er Präfectus von der Congregation der Fortpflanzung des Glaubens, und den 15ten May 1758. betrat er zum zweytenmale das Conclave, nachdem Benedict XIV. gestorben war. Er hatte den 2ten Jul. die Ehre, daß, als der französische Abgesandte, Graf von Stainville, jetziger Herzog von Choiseul, bey dem Cardinalscollegio im Conclave eine feyerliche Audienz erhielte, er als damaliges Haupt der Cardinalbischöffe seine Rede im Namen des heil. Collegii beantwortete. Er bezeigte sich in dem Conclave sehr eifrig, einen Pabst zu wählen, der diese Würde verdiente. Diesen hoffte er in der Person des Cardinals Rezzonico zu finden, daher er einer von denen war, die am stärksten an dessen Erhebung arbeiteten, und solche auch den 6ten Jul. zu Stande brachten. Als derselbe nicht lange nach seiner Thronbesteigung eine neue Congregation anordnete, die sowol über die Verwaltung der Finanzen, als über die Pachter der päbstlichen Kammereinkünfte die Aufsicht haben sollte, war der Cardinal Spinelli einer von den Cardinälen, die dazu ernennet wurden.

Den 13ten Jul. 1759. ward er Bischoff zu Porto, und Vicedecanus des heiligen Collegii, nachdem er kurz vorher die Protection des Augustinerordens erhalten. Er wurde auch zu der ausserordentlichen Congregation gezogen, die die Sachen der Jesuiten, die in Portugall so sehr verfolget wurden, untersuchen sollte.

Den 13ten Jul. 1760. erhielt er das Decanat des heiligen Collegii, und ward Bischoff von Ostia und Veletri. Diese ansehnliche Würde aber hat er nicht völlig drey Jahre begleitet. Er wurde im April 1763. mit einem hitzigen Fieber befallen, welches ihn so angriff, daß man gleich an seiner Genesung zweifelte. Es wurden seinethalben öffentliche Gebete verordnet, und der Pabst besuchte ihn selbst in dem Pallaste Pamfili, den er bewohnte, und ertheilte ihm den letzten Segen. Er verschied endlich den 12ten April 1763.

Er hat seinen Bruder, Thomas Franz Spinelli, Herzogen von Caivano, Fürsten von St. Archangelo, und Marquis von Fuscaldi, zum Haupterben

erben eingesetzt, und eine Prälatur von 800 Scudi Einkommens für sein Haus gestiftet. Dem Pabste, ingleichen den Cardinälen **Corsini, Perelli** und **Caraccioli**, verließ er als Executoren seines Testaments, einem jeden ein prächtiges Gemählde. Seine Bibliothek bekam sein Vetter, der Prälat Spinelli, nach dessen Ableben aber, soll sie dem Erzbißthum von Neapolis anheim fallen. Seinen Anverwandten und Freunden hat er verschiedene Legata, und seinen Hausbedienten 3000 Scudi vermacht. Den 21sten wurde sein Leichenbegängniß in der Kirche der heiligen Apostel, von welcher er Decanus war, gehalten, welchem der Pabst und das heilige Collegium beywohnten. Er war ein eifriger Prälate, der viele gute Eigenschaften an sich hatte, die ihn des päbstlichen Stuhls würdig machten; er wurde aber wegen seiner zahlreichen Anverwandtschaft und seines allzustarken Religionseifers nicht von allen Cardinälen in genugsame Betrachtung gezogen z).

III. Andere Lehrer der römischen Kirche.

HIERONYMUS PEZ

eine Benedictiner in dem Stiffte Melk, gestorben A. 1762.

Er war im Jahr 1675. zu Ips, einem Städtchen in Niederösterreich, geboren. Seinen ersten Grund in den schönen Wissenschaften legte er unter der Anführung des um die neuere Kaysergeschichte wohlverdienten Jesuiten, **P. Franz Wagners**, und legte bald die feyerlichen Gelübde des Benedictinerordens in dem Stift Melk ab. Da ihn seine Neigung auf die Geschichts- und Alterthumskunde seines Vaterlandes führte, und er hierinne von gleichem Eifer mit seinem ältern Bruder und Ordensgenossen, dem gleichfalls berühmten **P. Bernhard Pez**, belebt wurde; so arbeiteten sie gemeinschaftlich daran, alte historische Urkunden, Chronicken, und andere Ueberbleibsale des Alterthums von ihrem Vaterlande zu sammlen. Nachdem sie in dieser Absicht die Abteyen und Klöster von ganz Oesterreich untersucht hatten; so thaten sie im Jahr 1717. eben dieses in Salzburg und Bayern, als welches letztere Land, in Ansehung des Bißthums Passau, immer in einer nähern Verbindung mit Oesterreich gestanden hat. Die Früchte dieser Reisen bekam die gelehrte Welt einige Jahre darauf in den von ihnen heraus gegebenen Sammlungen zu sehen. Der **P. Hieronymus** gab insonderheit die Scriptores Rerum Austriacarum veteres et genuinos heraus, davon der erste Theil zu Leipzig A. 1721. mit sechs critischen Abhandlungen über die Historie von Oesterreich; der zweyte A. 1725. und der dritte mit der gereimten Chronik **Ottocars von Horneck**, und des Herausgebers Erklärung der darinne vorkommenden veralterten Wörter österreichischer Mundart, A. 1745. zu Regensburg ans Licht trat. Lange vorher hatte er sich mit der Ausarbeitung der Actorum S. *Colomanni* Regis et Martyris, dessen Grabstätte zu Melk ist, beschäftigt, welche auch A. 1713. heraus kamen. Sein letztes Werk war die Historia Diplomatica S. *Leopoldi*, March. Austriae, welche A. 1746. zu Wien zum Vorschein kam. Nach dieser Zeit hat er sich ganz der stillen Einsamkeit, und den Uebungen der Andacht ergeben, nachdem er die Besorgung der Bibliothek zu Melk dem gelehrten **P. Martin Kropf**, seinem würdigen Nachfolger, der uns die Bibliothecam Mellicensem und andere Schriften geliefert hat, übergeben hatte. Der P. Pez wird ein desto bleibenderes Andenken behalten, da ihm Oesterreich die Kenntniß seiner Landesgeschichte aus den mittlern Zeiten vornemlich zu danken hat a).

LOVIS BERTRAND CASTEL,

ein Jesuit zu Paris, gestorben am 11ten Jänner Anno 1757.

Er war aus Montpellier gebürtig, und trat bereits A. 1703. in den Orden der Jesuiten. Die Liebe zur Mathematik und zur Philosophie zeigte sich gar bald bey ihm, und sie hat ihn sein ganzes Leben hindurch beherrschet, ob er gleich seinem Lehramte gemäß auch die schönen Wissenschaften mit Fleiß getrieben hat. Er war noch nicht dreyßig Jahre alt, so hatte er schon fast alle Mathematicos von Erheblichkeit gelesen; und überhaupt besaß er eine vollkommene Kenntniß von der Geschichte seiner Wissenschaft, von allen mathematischen Entdeckungen und Schriften. Seine ersten Versuche, die im Jahre 1720. erschienen, machten, daß sowol **Fontenelle** als der **P. Tournemine** es dahin brachten, daß man ihn von Toulouse nach Paris versetzte. Damals legte er den Grund zu seinen drey großen Systemen, nemlich von der allgemeinen Schwere, von der allgemeinen Mathematik, und von der Musik in Farben. Er besaß ein leichtes, fruchtbares, und schöpferisches Genie, das ohne Aufhören von der Einbildungskraft beunruhiget ward. Daher bahnte er neue Wege, und nahm eine Menge von Hypothesen an, die ihn freylich öffters über die Grenzen führten, welche ihm die Geometrie vorschrieb, ihm aber auch viel Anmuth und Zierlichkeit im Vortrage besonderer Lehrgebäude verschafften. Wenn er seine Einbildung im Zaum halten konnte, so schrieb er sehr richtig und gründlich, und daher lassen sich seine Auszüge in den Mémoires

z) Fortgesetzte genealogische historische Nachrichten 24ster Theil, S. 957. f.

a) Dieß ist eben diejenige Nachricht welche wir in den Leipz. gel. Zeit. 1761. S. 737. fg. mitgetheilet haben.

moires de Trévoux, deren über dreyhundert sind, mit Nutzen und Vergnügen lesen. Seine drey Hauptbücher sind der Traité de la pésanteur universelle, Paris 1724. 2 Bände in 12; die Mathematique universelle, ebendas. 1728. in 4. welche ihm die Ehre eines Mitglieds der königl. großbritannischen Societät der Wissenschaften zuwege brachte, und die Optique des Couleurs, Paris 1740. in 12. Am allerberühmtesten ward er durch sein Augenclavier, wovon er in den Mém. de Trév. A. 1725. einen Entwurf, und die völlige Theorie davon ebendas. A. 1735. bekannt machte. Anfänglich hatte er sich nicht vorgenommen, dasselbe würklich zur Ausführung zu bringen; und er hätte es auch bey der Theorie bewenden lassen sollen. Wenn es gleich bewiesen ist, daß zwischen den Farben Verhältnisse statt finden, die denen bey Tönen analogisch sind; so folgt daraus noch nicht, daß ein Augenclavier eben so dem Auge Empfindungen beybringen sollte, wie ein gewöhnliches dem Ohre Man könnte auch sonst darauf fallen, ein Clavier vor den Geruch und Geschmack zu verfertigen. Doch der P. Castel wollte seine Erfindung realisiren; und das gelung ihm nicht. Unterdessen verdienet dieses System immer viele Bewunderung; und wer weiß, ob es nicht einmal zu mehrerer Vollkommenheit gebracht wird *b*).

CHARLES DE ST. ALBIN

Erzbischoff von Cambrey, Fürst des Heil. römischen Reichs, gestorben A. 1764.

Er war ein natürlicher Sohn des Herzogs Philipp von Orleans, dieses berühmten Regentens von Frankreich. Seine Mutter, die Mademoiselle Florensac, eine Comödiantin, brachte ihn den 5. Apr. 1698. zur Welt. Er wurde zwar von dem Herzoge nicht öffentlich für seinen Sohn erkannt, aber doch unter seinem Vorschub unter dem Namen von St. Albin erzogen, und dem geistlichen Stande gewidmet. Er studierte in der Sorbonne, und wurde, nachdem er den 6ten Febr. 1718. öffentlich disputiret hatte, zum Doctor creirt, war auch bereits 1716. zum Abt von St. Ouen zu Rouen ernennet worden. Im Jahr 1721. erhielt er sowol die Abtey von St. Evroult zu Lisieux, als auch das Priorat von St. Martin des Champs, worüber er aber mit dem Erzbischoff zu Vienne, dem Cardinal von Auvergne, als Abt zu Clúny, der das Recht der Vergebung forderte, in einige Irrung gerieth. Im Sept. 1721. erhielt er die Priesterweyhe, nachdem er zum Coadjutor des Bischoffs zu Laon ernennet worden, welcher gleich darauf starb, wodurch er einer von den geistlichen Herzogen und Pairs von Frankreich wurde, auch in solcher Würde Sitz im Parlamente nahm, und den 26sten April 1722. die Bischoffsweyhe empfieng. Als darauf den 25. Oct. der König zu Rheims gekrönet wurde, trug er das heilige Salbölfläschgen, und verrichtete alle andere Functiones seiner Pairschaft. Den 10. Aug. 1723. starb der berüchtigte Cardinal du Bois, Erzbischoff von Cambray, worauf er das Glück hatte, im Sept. an dessen Statt dieses reiche und große Erzbißthum zu erlangen. Er hat solches über 40 Jahre bekleidet, und so herrlich gelebt, daß, ob er gleich viel Einkommens gehabt, er doch sehr viele Papierschulden hinterlassen hat. Den 22. April rührte ihn der Schlag, worauf er sogleich mit allen Sacramenten versehen wurde, aber doch noch etliche Wochen lebte, ehe er seinen Geist aufgab *c*).

IOHANN BAPTISTA KRAVS

Abt des unmittelbaren und gefürsteten Reichsstiftes zu St. Emmeram in Regensburg, Benedictinerordens, gestorben A. 1762.

Er war den 12. Jänner 1700. zu Regensburg geboren, und bekam den Vornamen Joseph. Seinen Unterricht in den Wissenschaften hat er den Jesuiten zu danken. Er wandte sich aber in den Benedictinerorden, und wurde in demselben in das Kloster St. Emmeram, im Novemb. 1716. nachdem er das Probejahr überstanden, aufgenommen. Der damalige Prälat des Stiftes schickte ihn in die bekannte exemte churbayerische Congregation, wo er sich in den Wissenschaften mehr übte. Sein Biograph, den wir am Ende nennen werden, sagt von diesem seinem Aufenthalte: „Wie die Einhorn ihren Werth und „Waffen an der Stirn, also weisete er damals die „Kraft an seinem Hirn. In dem Disputiren und „Schulstreiten behauptete er bey der Bank durchaus, „wie jene Mutter bey dem Thron Salomonis das ganze Kind; wie Samson die eiserne Porten bey Gaza, „also hebte er die vorgebrachte Einwendungen von „dem Angel aus.„ — Und vorher hatte er von dem Verstorbenen gesagt: „St. Emmerams Leiter scheinte ihm die Leiter Jacobs zu diesem Himmel zu seyn, „weilen er in diesem Reichsstifte die hochw. Capitularen für die auf- und absteigende Engel angesehen.„ — Welch ein Witz und noch dazu auf Kosten der biblischen Geschichte!

b) Auch diese Nachricht haben wir ehemals in den Leipz. gel. Zeit. A. 1757. S. 529. fg. ertheilet. Wir holen dieselbe hier nach, ob sie gleich noch in die vorhergehende Fortsetzung gehöret. Man kann es den Jesuiten übrigens, so wie andern Mönchen, gerne verzeihen, wenn sie keine theologischen Schriften heraus geben, und sich nur um andere Wissenschaften verdient zu machen suchen.

c) Fortgesetzte neue genealogische historische Nachrichten, 42ster Theil, S. 471. fg.

Im

Im Jahr 1720. wurde der P. Kraus in das berühmte Benedictinercloster zu Paris, St. Germain des Prez, geschickt, wo er einen Montfaucon und Guarin zu Lehrern hatte. Nach zwey Jahren kam er von dannen zurück, und laß ihm Jahr 1724. seine erste Messe. Er kam darauf an die Stadtpfarre zu St. Rupert in Regenspurg; nachmals aber, um mit seinem Panegyristen zu reden, zu der wunderthätigen Mutter Gottes zu Hainling. Er wurde Professor Theologiä in seinem Reichsstifte, ja endlich zum Großkellner desselben gesetzt, in welchem Amte er die Aufsicht über kostbar angelegte Gebäude desselben geführet hat.

Nach dem Ableben des damaligen Prälaten Anselmi wurde er A. 1742. den 24. Oct. an dessen Stelle gewählt. Man rühmt in dieser hohen Würde seine Demuth, Freundlichkeit, Liebe zur Einsamkeit, seine Freygebigkeit gegen die Armen, seinen Eifer für die Religion und die Rechte der römischen Kirche, insonderheit aber auch seine Gelehrsamkeit. Hier sind einige Züge aus seiner Lobrede: „Wenn er sich täglich „selbst das Holz zugetragen, in den Ofen eingeprügelt, „oder eingeheizet, möchten zwar einige Augen und „Maul aufreißen, und einem Fürsten unanständig „schelten.„ — „Der Umgang mit ungleichen Ge„schlecht war ihm wie der wilde Rauch den Immen „zuwider.„ — „Seine Einsame hat er mit Büchern „gleichsam bevölkert. Er konnte ohne diese Bücher „so wenig als Rachel ohne Kinder leben. — Er „schriebe — mit solchem Nachdruck, als immer die „Hirtentasch und Wurfschlingen Davids gestritten, „weil mancher großer Kopf aus selber ein Hartes be„kommen.„ Er starb am 14. Junii 1762.

Er war in der That ein gelehrter Prälat, dergleichen es unter den Benedictineräbten in Deutschland vorzüglich schon mehrere gegeben hat. Seine Schriften zeigen von Wissenschaft, Belesenheit und Fleiß, insonderheit aber auch von Eifer. Wir haben anderswo d) der letzten unter seinen Schriften gedacht, in welchen er die Rechte der evangelischen Reichsstände angegriffen, und dadurch einige Bewegungen erregt hat. Die Bekehrung des P. Rothfischers, des gelehrtesten Benedictiners aus seinem Stifte, zur evangelischen Religion, war für ihn eine der empfindlichsten Begebenheiten, und sein Lobredner, Herr Petri, Abt des Stiftes und Klosters ad St. Georgium in Prifling e), ist sehr falsch berichtet worden, da er vorgiebt, daß jener berühmte Mann noch vor seinem Ende zur römischen Kirche zurück gekehrt sey. Seine Standhaftigkeit in der evangelischen Religion bis in seinen Tod leidet gar keinen Widerspruch. Doch wir haben von ihm in der vorigen Abtheilung geredet.

Wir fügen jetzt das Verzeichniß der gelehrten Arbeiten dieses vornehmen Schriftstellers bey:

1. Mausoleum Emmeramianum, oder Ratisbona Monastica. Zu welchem
2. Liber Probationum hinzu kommt, worinne die Bullae SS. Pontificum, Diplomata Imperatorum et Regum etc. sammt einem besondern Anhang der in Kupfer gestochenen und abgedruckten Sigillen enthalten sind.
3. Dissertatio de translatione Corporis S. *Dionysii Areopagitae*.
4. Dissertatio de ortu et libertate Monasterii S. Emmerami, contra P. *Marc. Hansizium*, S. I.
5. Dissertatio altera de Exemptione et libertate Imperiali eiusdem, contra eundem.
6. Excussio Valoris disquisitionis R. P. *Hansizii*, de Valore Priuilegiorum eiusdem Monast.
7. Illustratio de prima Ecclesia Cathedrali Ratisbonensi, contra eundem.
8. De sede Monasterii ad S. Emmeramum, contra *Hansizium*.
9. Catechismus P. *Caspari Erhard* zum Druck verfertiget.
10. Kleine Abhandlungen von dem Ablässen.
11. Expositio Hymni: Veni sancte Spiritus.
12. Auslegung christcatholischer Lehrer, über einige Controverspuncte, wider den sogenannten Anton Fickler, Erdichtern wichtiger Motiven der emigrirenden Salzburger; dieses Büchlein enthält in sich eine Uebersetzung des bekannten Buchs: Exposition de la Doctrine de l'Eglise Catholique etc. par Messire *Jaques Benigne Bossuet*, Eveque de Meaux etc.
13. Rechter Gebrauch der Vernunft zur Erkänntniß der Wahrheit christlicher Religion.
14. Die bis zum Ende der Welt beständig sichtbar und unfehlbar lehrende Auctorität der römisch-catholischen Kirchen.
15. Nicht in mehreren, sondern in der einzig-römischcatholischen Religion kann man selig werden.
16. Frag: Wer hat recht? die alte oder die neue von der alten gespaltete Kirche?
17. Christliche Gedanken von denen eiteln Schauspielen.
18. Von der Fasten und von der Tugend der Mäßigkeit eines wahren Christen.

d) In der ersten Abtheilung dieses vierten Theils unserer Kirchengeschichte.

e) Aus dessen in den 22sten Theil von den Nov. Act. Hist. Eccl. S. 101. fg. größtentheils eingerückten Leichenrede, haben wir alle unsere Nachrichten genommen. Man kann sonst von dem Herrn Abte noch viel besonderes in des sel. Rothfischers Nachricht von seinem Uebergange zur evangelischen Kirche lesen.

19. Uebrige Gedanken von den Profan-Spectacles.
20. Weis und Manier, unter einander den Frieden zu erhalten.
21. Von dem freventlichen Urtheil.
22. Erkänntniß seiner selbst. Item Menschensprach voll der Gefahr.
23. Ablässe vor die wahrhaft büssende Sünder. Alle diese von Num. 10. an bis hieher berührte Aufsätze führen nur die, von einem Priester Ord. S. B. Profess. zu St. Emmeram in Regenspurg.
24. Grundriß des sogenannten Iuris Reformandi, item: Zusatz oder Ungrund der Schrift, welche zu Regenspurg 1719. gedruckt worden; ferneres Ungrund des Simultanei; item Baumodelle nach dem Grundriß. Fol.
25. Entdecktes Blendwerk der zu Frankf. und Leipzig gedruckten Verdrehung des westphälischen Friedensschlusses. Fol.
26. Gründliche und actenmäßige Nachrichten von denen, die in Gewissensfreyheit und das Religionsexercitium deren Unterthanen betreffenden Friedenshandlungen von 1555 bis 1648, nebst wichtigen Beylagen. Fol.
27. Wichtige Frage: Ob in dem Geschäfte Declarationis Banni Imperii eine Itio in partes Platz finden könne? Fol.
28. In denen Actis Publicis et Protocollis Protestantium gegründete Antwort auf die so betitulte Schrift Georg David Struben, königl. großbritannischen und churfürstl. braunschweiglüneburgischen Canzleydirectoris; eine Zugabe zur entdeckten Verdrehung des westphälischen Friedensschlusses. Fol.
29. Pacificatio Westphalica seu themata historica de Exercitio subditorum ex Actis Publicis et Protocollis Pacificationis Westphalicae desumta.
30. Documenta Historica, in octavo, worinn voriges und nachfolgendes auch in Latein beschrieben,
31. Wahrer Begriff deren von einigen protestantischen Scribenten verdreheten §§. 30. 31. Art. V. Instr. P. W. 8.
32. Frage: Ob römischcatholischer Fürst ein und Herr, welcher einem evangelischen Fürsten in Politicis succediret, auch vigore Instrumenti P. W. Iurisdictionem Ecclesiasticam, wie der hohe Vorfahrer selbige gehabt, und exerciret hat, gleicher Weise in subditos A. C. exerciren könne? In 8.
33. Verdrehung des Nudi Facti possessionis Anni Normalis, Anno 1624. Gesprächsweis zwischen einen Protestanten und Catholiken.
34. Ungrund der sogenannten Selbsthülfe, nebst einer Widerlegung des Impressi: Modus procedendi in causis restitutionum, impressus Anno 1720.
35. Gründliche Antwort auf die Einwürfe wider den Hauptsatz, daß ein hoher protestantischer, hernach aber zur catholischen Religion übertretender weltlicher Reichsstand das Exercitium Publicum seiner Unterthanen reformiren könne, nebst andern mehr.
36. Basis firma aedificii Gerseniani a *Francisco Delfau*, et *Ioanne Mabillon*, Monachis Benedictinis, Anno 1674. et 77. posita, adiectis animaduersionibus nouis in deductionem Criticam Cl. D. *Eusebii Amort*, Canonici Regularis.
37. Documenta Historica ex Chronico Windeshemensi Ord. Canonicorum Reg. Auth. Ioan. Buschio: et ex Chronico Montis S. Agnetis Auth. *Thoma a Kempis*: quibus ostenditur, *Thomam a Kempis* libelli de Imitatione Christi, Auctorem dici non debere, 1762. In Octavo.
38. Bericht von den heiligen Leibern und Reliquien, welche in dem Fürstl. Reichsgotteshaus St. Emmeram aufbehalten werden, sammt beygesetzten besondern Tabellen vieler in Kupfer gestochenen Alterthümer.

XI.

Was sind für evangelische Lehrer zu merken?

OLOF CELSIUS

Prof. Theol. Primarius, und Domprobst zu Upsal, gestorben A. 1756. den 24sten Jun.

Sein Vater, **Magnus Celsius**, war Professor Mathematum auf der Universität Upsal, Pastor zu Altupsal und des Königl. Collegii der Alterthümer Assessor. Er hat sich sonderlich dadurch berühmt gemacht, daß er zuerst in einer academischen Rede gezeiget, wie man die in Stein gehauene helsingörische Runen, die man vorher für hieroglyphische oder gar magische Figuren gehalten, lesen und auslegen könne, die er hernach in einer Schrift unter dem Titel: Oreades Hellsingicae, weiter erkläret hat. Seine Mutter hieß **Sara**, und war eine Tochter des Probsts und Pastors zu Rappstadt in Ostgothland, **Nicolai Edmundi**, und eine Schwester des wegen seiner Gelehrsamkeit und Aemter angesehenen königl. Raths, **Edmundi Griebenhilm**. Er war der dritte Sohn dieser Eltern, und wurde bis ins 8te Jahr unter der väterlichen Aufsicht von 2 Informatoribus so wohl unterrichtet, daß seine Eltern sich die beste Hoffnung von ihm machen konnten. Allein er hatte noch nicht das neunte Jahr seines Alters erreichet, da er seinen Vater verlor. Bey der wenigen Verlassenschaft desselben, mußte seine Mutter mit 7 Waysen sich kümmerlich behelfen. Sein bisheriger Informator Ahlberg wurde auf das carlstädtische Gymnasium zurücke berufen. Es verflossen also beynahe 5 Jahre, ohne daß er weiter geführet wurde, auser wenn er bey einem oder dem andern,

der

der sich ohngefähr fand, oder durch die mütterlichen Bitten bewegt wurde, einige Stunden hatte, doch wurde dadurch seine Wißbegierde nicht erstickt, sondern vielmehr angeflammt, und als sein Vetter, Zach. Frigrelius, ihn zu unterweisen übernahm, faßte er bey ihm die Gründe der lateinischen Sprache, und anderer Wissenschaften, sehr hurtig. Nachdem dieser wegen einer anzustellenden gelehrten Reise bald wieder abgieng, trug ihm M. Johann Palmroth, nachmaliger Doctor und Prof. der Theologie, seine Unterweisung freywillig an. Wie dieser an der orientalischen Litteratur sein meistes Vergnügen fand; so pflanzte er auch bey ihm die Liebe zu derselben frühzeitig. Ohngeachtet der vieljährigen Versäumniß hielt er doch bereits im 20sten Jahre seines Alters, unter dem Vorsitz des Prof. Joh. Schwedens, eine Disp. de avibus, weil er bey den ernsthaften Bemühungen in der heiligen Sprachkunde die Annehmlichkeiten der Naturgeschichte nicht verabsäumt hatte. Beyde Wissenschaften blühten dazumal zu Upsal. Gustav Peringer Liljebald, der wegen seiner Gelehrsamkeit nicht in Schweden allein, sondern auch auswärts berühmt war, lehrte die morgenländischen Sprachen. Laurent. Norrmann verband mit denselben die griechische. Der ältere Olof Rudbek trieb nebst der Botanik die natürliche Historie. In des letztern Hause hielte sich deswegen Celsius gerne auf, und mahlte ihm nebst andern die schwedischen Vögel nach dem Leben ab. Er füllete mit dieser Sammlung 12 Bände an, die noch bey dem in der Naturgeschichte sehr erfahrnen königl. Cammerherrn, Hr. Carl von Grehr, aufbehalten werden. Unter gedachtem Peringer vertheidigte er hierauf seine zweite Probeschrift: de lingua et eruditione Arabum, mit Beyfall. Die Universität, die hieraus seine Geschicklichkeit erkannte, bekleidete ihn daher nicht nur mit der academischen Würde, sondern merkte auch leicht, daß er, wenn er seine Wißbegierde in auswärtigen Ländern durch einen reichen Vorrath von Hülfsmitteln sättigen könnte, seinem Vaterlande zu einer Zierde und der Wissenschaften zum Nutzen gereichen würde. Die philosophische Facultät empfohl ihn zu dem Ende dem Grafen und königl. Reichsrath Benedict Oxenstierna, dieser aber dem Könige bestens. So sparsam König Carl XI, sonst bey den sehr erschöpften Königl. Cassen war, so groß war seine Gnade gegen den jungen Celsium in Bewilligung des für ihn gesuchten Reisegeldes, zu welcher sich dieser den Weg unvermuthet auf folgende Art gebahnet hatte. In Ermangelung des Vermögens sahe er sich genöthiget, solcher Leute Kinder zu informiren, die sich in bessern Glücksumständen als er befanden. Bey dieser Gelegenheit kam er nach Stockholm. Hier wendete er alle seine Nebenstunden an, die seltensten Werke der königl. Bibliothek zu seinem Nutzen anzuwenden. Als er einsmals in einem Winkel derselben einige Stellen in den Bibliis polyglottis mit vieler Aufmerksamkeit untersuchte; kam der König unversehens in dieselbe, und stunde schon nahe bey ihm, ehe er desselben gewahr wurde. Allein das Schrecken, darein er durch diesen Anblick gerieth, benahm ihm das huldreiche Angesicht und die gnädige Anrede des Königes gar bald, als welcher sich erkundigte, wo er her sey, von was von einem Geschlechte er wäre, und was er so fleißig untersuche. Daß der König es im gnädigsten Andenken behalten, daß es nichts gemeines gewesen, womit sich dieser junge Mensch beschäftiget habe, wurde bey dieser Gelegenheit daraus offenbar, weil derselbe aus besonderer Freygebigkeit allsobald geruhete, ihm tausend Reichsthaler zu einer gelehrten Reise aus dem Fisco auszahlen zu lassen.

Celsio hätte keine erfreulichere königl. Gnade als eben diese wiederfahren können. Sein Verlangen war jederzeit gewesen, auswärtige Länder zu sehen, die in den Bibliotheken verborgene arabische Handschriften aufzusuchen, und sein vorhabendes Werk von den Pflanzen und Gewächsen der heiligen Schrift daraus zu bereichern, auch das gelobte Land und Arabien zu sehen. Im Januar 1696. begab er sich also auf die Reise, und war zuerst in Schonen. Unterwegens ließ er sich durch nichts aufhalten, als wo er ein Denkmal des Alterthums, oder einen Stein mit einer Aufschrift wahrnahm, die andere noch nicht gelesen hatten, welches alles er in seinem Tagebuch fleißig anmerkte. In diesem hat er alles, was er Merkwürdiges gesehen, und die Gelehrten, die er gesprochen, gehöret hat, sehr sorgfältig aufgezeichnet.

Nachdem er sich einige Tage mit den Gelehrten der Carlsuniversität unterredet hatte, begab er sich nach Coppenhagen, wo er sich sehr sorgfältig in dem königl. Kunst- und Naturalienkabinet und dem gelehrten Vorrath der königl. Bibliothek umsahe. Von hier gieng er, mit der äussersten Lebensgefahr bey der eben damals sehr stürmischen See, nach Lübeck, wo ihm die Pfeifferische Bibliothek, die ausser den gedruckten Büchern mit einer reichen Sammlung rabinischer und arabischer Manuscripte gezieret war, einige Zeit aufhielte, zumal da er auch Gelegenheit fand, aus der Morhofischen Bibliothek, deren öffentlicher Verkauf damals angefangen wurde, sich einen Vorrath seltener Bücher anzuschaffen. Als er von Lübeck nach Hamburg kam, brachte er die mehreste Zeit auf Abr. Hinkelmanns, dessen Gelehrsamkeit in der orientalischen Litteratur, und grosser Fleiß in Sammlung sonderlich arabischer Bücher jedermann bekannt ist, Studierstube zu. Zu Ende des Monats März kam er

über

über Magdeburg nach Leipzig, und beschloß von jener ziemlich beschwerlichen Reise sich hier etwas zu erholen. Die damaligen Theologi und Philologi, Carpzov, Ittig, Olearius, Möbius und andere würdigten ihn ihres vertrauten Umganges; besonders vergnügte er sich, daß er hier in die Bekanntschaft des sehr gelehrten Isländers Magni Arnäi, der daselbst studierte, kam. Da beyde große Liebhaber der nordischen Alterthümer, und alles dessen, was denselben ein Licht anzünden kann, waren; so stifteten diese gemeinschaftliche Bemühungen die vertrauteste Freundschaft unter ihnen. Sie begleiteten einander unabläßig, und brachten ganze Tage in dasiger Bibliothek zu, die durch die Gefälligkeit des damaligen Aufsehers derselben, Pfauzens, zu jeder Zeit ihnen ganz allein offen stunde. Unter solchen Beschäftigungen, die vornemlich auf die Erweiterung seiner philologischen Gelehrsamkeit giengen, brachte er ein halbes Jahr zu Leipzig zu. Ehe er dasselbe völlig verließ, besahe er vorher die Bergwerke zu Freyberg, von da er nach Dreßden reisete, um die Sehenswürdigkeiten daselbst zu betrachten. Noch mehr aber vergnügte er sich zu Wittenberg in ehrerbiethigster Erinnerung Luthers und Melanchthons, und ob er sich gleich nur kurze Zeit daselbst aufhielte, so erachtete er es doch der Mühe werth, die Lehrstühle zu besehen, auf welchen das Licht des Evangelii zuerst erschienen war, auch Schurzfleischen und den damaligen Präceptor der reisenden Schweden in der morgenländischen Gelehrsamkeit, Dassoven, kennen zu lernen. Von hier nahm er seinen Weg über Halle, auf welcher Universität er Cellarium, und sonderlich Stryken, und Thomasium, wegen ihrer vortreflichen Gabe des öffentlichen Vortrages, bewunderte. Er gieng hierauf nach Jena, und besuchte daselbst die in der Philologie berühmter Männer, unter welchen er besonders Danzen und Schuberten zu rühmen pflegte. Sein Weg führte ihn hierauf über Weimar, Erfurt, Gotha (wo ihm Tenzel das prächtige Medaillencabinet zeigte), Eisenach, Cassel, Paderborn, Cleve, Arnheim und Utrecht nach Leiden, wo er sich einige Monate aufhielt, zuweilen aber auch von hier aus eine kleine Reise nach Haag und Amsterdam that. Des um die schönen Wissenschaften sehr verdienten, sonst aber zanksüchtigen Jacob Gronovs wegen blieb er vornemlich zu Leiden, und er schöpfte aus der Bekanntschaft mit diesem Gelehrten großen Nutzen. Es geschahe überdieß, daß eben damals Golii Bibliothek verkauft wurde, die mit allen Arten von Büchern, vornemlich aber mit abrabischen Manuscripten, reichlich versehen war. Obgleich seine Umstände nicht litten, viel zu kaufen, so erstunde er doch einige zur Botanica orientali gehörige Stücke, die aber, weil er sie für einen andern verpfändet hatte, der sie nicht wieder eingelöset hat, in Holland verblieben sind. Dem ohngeachtet blieb diese Auction für Celsium nicht ohne Nutzen. Der golische Bücherschatz war durch ganz Europa berühmt. Es kamen daher allenthalben her die Gelehrten zusammen, ihren Vorrath daraus zu bereichern, deren Freundschaft er bey dieser Gelegenheit erlangte. Ein besonderes Vergnügen war es auch für ihn, daß er zu Amsterdam den Prof. Laur. Normann, mit welchem er schon längst in vertrauter Freundschaft stunde, und der ebenfalls auf königl. Kosten eine Reise that, zu Amsterdam antraf, und mit ihm an einem Tische speisen konnte, an welchem Gelehrten er einen wichtigen Zeugen seines Fleißes hatte. Beyde wurden einig, mit dem anbrechenden Frühling mit einander nach England zu reisen; aber die damals allzustürmische See verhinderte dieses Vorhaben, und da jener nach Schweden zurück reisete, beschloß Celsius, bey besserer Frühlingswitterung nach Paris zu gehen, und übte sich inzwischen zu Amsterdam unter einem gelehrten Juden, Margolith, und einem Medicinae Doctore dieses Geschlechts, David Pinna, im Talmud. Weil er ein Fieber bekam, und merkte, daß die holländische Luft seinem Körper nicht zuträglich sey, beschleunigte er seine Reise durch Flandern und Braband nach Frankreich. Zu Paris suchte er sich vornemlich zu den Bibliotheken und Gelehrten Zutritt zu bahnen, wozu ihm der dasige königl. schwedische Gesandte, Isaac Cronström, und der in den gelehrten Sprachen besonders fleißige Däne, Roßgard, beförderlich waren. Dieser war länger in Paris gewesen, und stunde schon mit den königl. Bibliothecarien Clement und Boivin in Bekanntschaft. Bey solchen Empfehlungen erhielt Celsius leicht Erlaubniß, die königl. Bibliothek eben so zu nutzen, als ob sie seine eigene wäre. Hier brachte er die meiste Zeit des Tages zu, und sammlete sich aus dem reichen Vorrath an Manuscripten, was zu seinen Nutzen diente. Die übrigen Bibliothecarien zu Paris bezeugten sich nicht weniger gefällig gegen ihn. Einige Nebenstunden brachte er auch bey dem großen Kenner der Botanik, Dodard Tournefort, und andern, zu, zu welchem Studio er von Jugend auf große Lust hatte; doch blieben die morgenländischen Sprachen allezeit sein Hauptwerk. Es hielte sich eben damals der gelehrte Maronite vom Berge Libanon, Salomon Jacob, zu Paris auf, welcher nicht nur die arabische Sprache gründlich verstand, sondern auch andere desto glücklicher lehren konnte, je besser er der lateinischen und anderer europäischen Sprachen kundig war. Unter diesem Lehrer brachte er es in dieser Sprache so weit, daß er schwere arabische Bücher

lesen konnte, auch nicht wenige lateinisch übersetzte. Nicht geringern Nutzen schaffte ihm die Gunst, in welche er sich bey dem Abt *Longuerüe*, und dem Professor der Sorbonne, *Puques* setzte, unter welchen sich jener mit der Uebersetzung der Historie des Tamerlans beschäftigte, und wegen seiner Stärke in der morgenländischen Literatur sehr berühmt war; dieser aber an die coptische Sprache und Schriften vielen Fleiß anwendete. Er blieb daher bis in die Mitte des Jahrs 1697. zu Paris. Nach diesem aber setzte er seine Reise nach Marseille fort. In dieser wegen ihrer Lage und gütigen Himmelsgegend ungemein anmuthigen Stadt lag er einige Zeit stille, und wendete dieselbe an, sich theils in den Vorstädten die Schönheit der Blumen und Gewächse bekannt zu machen, theils die dasigen Gelehrten zu sprechen. Unter andern traf er hier *Simeonem Georgium*, einen Schwestersohn des bekannten Erzbischoffs der armenischen Kirche, *Oskan*, an, der in Europa nicht allein die Bibel, sondern auch andere nützliche Bücher zuerst in armenischer Sprache hat drucken lassen. Von diesem Simeon, der von gedachten *Oskan* eine große Menge solcher Bücher ererbet hatte, kaufte Celsius verschiedene, die er nachgehends nebst andern zur orientalischen Philologie gehörigen, der öffentlichen Bibliothek zu Upsal überlassen hat. Zu Marseille stieg er an Bord eines Schiffes, das nach Smirna und Constantinopel gehen wollte; aber auf dem mittelländischen Meer von einem Raubschiffe angegriffen wurde. Der Capitain suchte durch Aufspannung aller Seegel zu entfliehen, Herr Celsius mußte die Waffen mit ergreifen, und es geschehen lassen, daß er die Canonen abzufeuren angestellet wurde. Zum Glücke entkam das Schiff der Gefahr in dem Hafen von Antibes. Als er hier ausgestiegen war, um sich mit Proviant zu versehen, gieng der Schiffherr, vermuthlich um dessen Bagage zu behalten, wieder in die See, ehe er in den Haven zurücke kam. Mit Seufzen sahe er dem davon eilenden Schiffe nach, und ob er gleich mit ausgebreiteten Armen bat, wieder umzukehren, und ihn einzunehmen, so war doch alles vergebens. Ihm als einem Fremden und in diesem Orte ganz Unbekannten blieb kein anderer Rath übrig als daß er sich in kleinen Fahrzeugen über Fraucheville nach Genua begab. Zu gutem Glück traf er hier das Schiff, worauf er gefahren war, und das von einem Sturm übel zugerichtet, sich ausbessern mußte, nebst seinen Sachen an, und bekam also diese unversehrt wieder. Inzwischen war er auf dem mittelländischen Meer mit einem persischen Prinzen, welcher aus Frankreich über Constantinopel zu den Seinigen zurück kehrete, bekannt worden, der, da sie mit einander fuhren, in einen vertrauten Umgang mit ihm trat, und als er hörte, daß Herr Celsius längst in die Morgenländer zu reisen gewünschet hätte, ihm antrug, in seiner Gesellschaft dahin zu gehen, und die Reisekosten für ihn zu tragen. Da er im Begriffe war, dieses günstige Anerbieten anzunehmen, wurde er auf einmal anderes Sinnes; und zwar zu seinem großen Glücke, indem ihm sonst eben das widrige Schicksal würde betroffen haben, das ein anderer Schwede, Namens Brenner, und die übrigen Gesellschafter dieser persischen Reise auf ihrer Rückreise durch Moscau erfahren haben. Von Genua gieng er hierauf nach Livorno, wo er sich vornemlich zu den gelehrten Rabbinen hielte, die daselbst eine berühmte Synagoge und einen mit rabbinischen Büchern reichlich versehenen Buchladen hatten. Ueberdies besuchte er Franciscum Bandinum, der an seinem armenischen Lexico arbeitete, und beständig darbey einen armenischen Priester zur Hand hatte. Nach einem Aufenthalte von acht Tagen, kam er zu Anfang des Septembers über Pisa nach Florenz. Als er erfuhr, daß Magnus Gabriel Block, ein Schwede, Secretaire des Großherzogs sey, gieng er des Tages nach seiner Ankunft zu ihm, der ihn in sein Haus, und an seinen Tisch nahm, und weil derselbe von dem berühmten Bibliothecario Magliabechi sehr geliebet wurde, erlangte Celsius durch jenen gar bald mit diesem eine genaue Bekanntschaft, die nicht nur dauerte so lang er in Florenz war, sondern auch hernach durch Briefe fortgesetzet wurde. Unter andern ließ Celsius zu Rom eine Epist. de Runis Helsingicis earumque figura et potestate an denselben drucken, welche damals in Italien etwas neues und ganz unbekanntes waren. Zu Florenz hielt er sich vom Anfange des Septembers bis in die Mitte des Aprils 1698. auf, welche Zeit er unter die Bibliotheken und Unterredungen mit Gelehrten theilte, bey Gelegenheit aber auch auf Besichtigung der nicht nur von aussen prächtigen, sondern auch von innen mit den kostbarsten Gallerien und Gemählden der großen Künstler, Michael Angelo, Raphaels von Urbino, Titians u. a. m. prangenden Palläste, und auf eine genauere Beobachtung der Gebräuche der römischen Kirche wendete.

Nachdem er sein Verlangen hier gestillet, gieng er nach Rom. Die Betrachtung der sattsam bekannten prächtigen Denkmäler des Alterthums erforderte, daß er sich daselbst einige Zeit aufhalten mußte, und die ihm mitgegebene Empfehlungen des Magliabechi an seine Freunde in Rom, verschafften ihm zu allen den Zutritt. Der Augustinermönch, *Guillaume Bonjour*, der italiänische Ritter, *Prosper Mandosus*, und andere bemüheten sich um die Wette, ihn allenthalben hinzuführen, wo etwas Sehenswürdiges war. Er konnte daher in kurzer Zeit mehr zu sehen bekommen,

men, als andere mit vieler Bemühung kaum ausforschen können. Am meisten hielt er sich in den vortrefflichen Bibliotheken auf. Nicht ohne Schmerz aber sahe er, daß die vaticanische ohnlängst mit schwedischen Gute durch die Bibliothek der Königin Christina bereichert worden war.

Es gieng nun ins dritte Jahr, daß Herr Celsius Schweden verlassen hatte. Theils sein Verlangen nach Hause, theils die Reisekosten errinnerten ihn, seine Zurückreise zu beschleunigen. Er brach also den 9ten May 1698. von Rom auf, und gieng über Lorretto, Bologna und Ferrara nach Venedig, um die dasigen Gelehrten kennen zu lernen, und sowol die reichlich versehenen Buchläden, als den kostbaren Schatz zu St. Marco, ingleichen das contarenische, rufeianische und andere Cabineter zu besehen. Von Venedig aus, that er auch eine Reise nach Padua, und als er wieder nach Venedig kam, machte er sich fertig, Italien zu verlassen, und gelangte nach einem beschwerlichen Weg über die Alpen durch Cärnthen und Steyermark nach Wien. Er war längst begierig gewesen, dahin zu kommen, nicht sowol die Pracht des kayserl. Hofes zu sehen, die jedoch damals wegen des bey dem Kayser Leopold *incognito* abgestatteten Besuchs des rußischen Czaars, Peter I. besonders merkwürdig war, sondern vielmehr, weil er wegen der öftern Unterhandlungen des kayserlichen mit dem türkischen Hofe hier Leute anzutreffen hoffte, die der arabischen, türkischen und persischen Sprache besonders kundig wären. Seine Hoffnung schlug ihm auch nicht fehl, indem er an dem wegen seines vortreflichen Thesauri Linguarum OO. sehr berühmten Meninski, und den kayserl. Dolmetschern, Päringer und Podesta, drey in diesen Studien besonders geübte Männer antraf, an welchem letztern er, so lange er in Wien war, in der persischen Sprache einen getreuen Lehrmeister hatte, dessen er sich gerne länger würde bedienet haben, wenn es seine Umstände erlaubet hätten. Er mußte sich aber in die Zeit schicken, und damit er auch den in der arabischen, persischen, und sonderlich armenischen Sprache sehr gelehrten *Acoluthum* möchte kennen lernen, nahm er seinen Rückweg über Breslau, Frankfurt an der Oder, Berlin, wo er den berühmten *la Croze* sprach, Stettin, und Greifswalde nach Stralsund.

Nachdem er über das baltische Meer zu Ystadt angelanget, eilete er sogleich nach Stockholm, um dem Herrn Universitätscanzler und Reichsrath, Grafen Benedict Oxenstierna, von seiner Reise Rechenschaft zu geben, und sodann nach Upsal. Ueberall wurde er mit dem größten Vergnügen empfangen, und jedermann versprach sich von seiner Gelehrsamkeit das Beste. Weil auch König Carl XII. der ohnlängst den Thron bestiegen hatte, seine Gaben bekannt worden waren; so wurde er durch ein königl. Diploma innerhalb Jahresfrist 1699. Adjunctus der philosophischen Facultät, und ob er gleich der academischen Jugend überhaupt zu dienen beflissen war, so blieben doch seinem unermüdeten Fleiß noch einige Stunden übrig, die er der Privatunterweisung Herrn Carls und Gustavs Yserhielms, des Bischoffs zu Arosen, Matthias Ysers, Söhnen, widmete. Im Jahr 1703. verordnete der König ihn zum Secretario der Universität, und 2 Monathe darauf an Hrn. Lobergs Stelle zum Professor der griechischen Sprache. Er war damals in seinen munterſten Jahren. Ausser einer ungemeinen Kenntniß der morgenländischen Sprachen, fehlte es ihm auch in den schönen Wissenschaften an nichts. Seine Leibes- und Gemüthekräfte waren überdies veste und dauerhaft. Er wurde also durch nichts ermüdet, man mochte öffentlichen oder Privatunterricht von ihm verlangen, oder unter ihm disputiren wollen, oder er mochte selbst der gelehrten Welt etwas mittheilen. Die Lebhaftigkeit, mit welcher er seine eigene sowol als andere Studia trieb, dienete zu einer Ermunterung, daß, so lange er die griechische Sprache lehrte, Homerus und Hesiodus in aller Händen waren. Er stunde in diesem Amte ohne weitere Beförderung, ausser daß er nebst seiner Profeßion 1707. noch das börjische Pastorat bekam, worzu ihn der Erzbischoff, D. Erich Benzelius, der Aeltere, 1706. ordinirte, und 1712. Probst in Ulleraker'scontract wurde. In eben diesem Jahre wünschte man zwar, daß der König ihm die Stelle eines ordentlichen öffentlichen Lehrers der morgenländischen Sprachen auftragen möchte; weil aber der König abwesend, und die Umstände ihm nicht bekannt waren, wurde sie dem M. Joh. Enemann übergeben, der auch auf königl. Kosten eine Reise in die Morgenländer gethan hatte. Weil dieser schon nach 2 Jahren frühzeitig mit Tode abgieng, so wurde er von dem ganzen academischen Senate dem Könige zu dieser Profeßion empfohlen, mit dem Beyfügen, daß alle dazu vorhandene Candidaten sich gescheuet hätten, sich mit um dieselbe zu bewerben. Der König willigte darein, und übertrug ihm A. 1715. die Professionem LL. OO. publicam. In diesem neuen Amte arbeitete er mit desto größerer Freude ganz unermüdet, sowol im Lesen als Disputiren, weil er nun ein freyeres Feld vor sich sahe, in den philologischen Wissenschaften das, was andere noch nicht bemerkt hatten, vorzutragen. In denen unter ihm gehaltenen Disputationen sind zwar die Bemühungen der Respondenten mit den seinigen untermenget, in den meisten aber findet man die ihm eigene Denkungsart mit einer weitläuftigen Gelehrsamkeit verbunden. Unter seinen Disputationen

sind

sind sonderlich zwey merkwürdig. Die erste, de pulchritudine Regis Messiae. Sie ist zwar in lateinischer Sprache geschrieben, aber auf höhern Befehl in schwedischer gehalten worden, weil die Königin **Ulrica Eleonora** den Tag zuvor, ehe sie den schwedischgothischen Zepter übernahm, nebst ihrem Gemahl, dem nachmaligen König **Friedrich**, und dem ganzen Hofstat derselben beywohnte. Die andere gab er 1717. bey Gelegenheit des jährlichen Synodi der ganzen upländischen Geistlichkeit, de peccato in genere, heraus. Auch diese einzige Disputation bewies sattsam, daß er die höchste Würde in der Gottesgelahrheit verdiene, die ihm gleich der Erzbischoff und Procanzellarius zu Upsal, **Matthias Steuchius**, ertheilte.

Im Jahr 1729. wurde ihm auf königl. Befehl die theologische Catheder anvertraut, welche sein ehemaliger Präceptor, Hr. D. **Palmroth**, bisher bekleidet hatte. Sieben Jahre darauf wurde er der Ordnung nach erster Professor der Theologie, Domprobst und beyder Parochien zu Upsal Pastor. So lange es seine Gesundheit erlaubte, erfüllte er alle Pflichten dieser Aemter mit möglichster Sorgfalt, ja er that auf Verlangen mehr als sie erforderten. Er war eins von den Mitgliedern, welche das Kirchenwesen zu Stockholm in Ordnung zu bringen ernennet wurden. Als die symbolischen Bücher übersetzt werden sollten, traueten die Obern seiner Einsicht so viel zu, daß solches niemand besser, als ihm aufgetragen werden könnte. Wenn der Erzbischoff verreiset oder gestorben war, versahe er inzwischen dessen Stelle nach jedermanns Wunsche, daher es auch kam, daß er zum Superintendent der Dioces Carlstadt verlanget wurde, auch zweymal bey der Vacanz der erzbischöflichen Würde Stimmen bekam, die ihm Ehre machten. Er wollte aber lieber im Mittel bleiben, und suchte seinen Ruhm nicht in großen Titeln, sondern vielmehr in einem guten Gewissen, daß er das, was ihm befohlen, redlich ausgerichtet habe, wie er denn überhaupt von allem Hochmuth entfernet, und niemand gemeiner war als er. Man kann dieses theils seiner vieljährigen Erfahrung über die Nichtigkeit aller menschlichen Vorzüge, theils seiner Gemüthsgelassenheit zuschreiben, nach welcher er alle Glücksveränderungen als Sachen, die ihm geringe schienen, nicht achtete, sich auch durch keinen Schaden oder sonst etwas niederschlagen ließ. Daher kam es, daß er bis an sein Ende einen muntern Geist und lebhaften Körper behielt, und niemand angenehmer und leutseliger als dieser Greis war. Seine Begierde, immer mehr zu lernen, verließ ihn auch im Alter nicht. Seine scharfen Augen, die er bis ans Ende ohne Brille brauchen konnte, erfreute nichts mehr, als wenn er einen runischen Stein, oder auch nur einen Buchstaben (deren er noch zwo entdecket), damit er seines Vaters Runas Helsingicas vermehren konnte, oder ein noch unbekanntes Kräutchen, oder eine andere Merkwürdigkeit der Natur fand. Noch in seinem Alter kroch er bey den Sommerferien der Universität zu Fuße die rosbagischen Gebüsche durch, um zu sehen, ob er etwas rares fände, darüber er sich mit seinem *Linnaeo* freuen könnte. Das war im Sommer sein Vergnügen. Die übrige Zeit brachte er vom Morgen bis zu Ende des Tages über den Büchern zu, und da er doch zuletzt seine Augen schonen mußte, hielte er sich des Abends einen Vorleser.

Von diesem unermüdeten Fleiß hat die gelehrte Welt mancherley nützliche Früchte erhalten. Seiner zu Rom gedruckten Episteln, de Runis Helsingicis, haben wir schon gedacht. Daß er von Jugend auf sich mit Untersuchung der biblischen Kräuter beschäftiget, kam daher, weil sein Vater ein Liebhaber der Botanik war, und ihm gar frühzeitig von dem Hrn. **Palmroth** eine Liebe zu den morgenländischen Sprachen eingeflößet wurde. Die Verbindung dieser beyden sonst von einander so weit entfernten Wissenschaften *f*) setzte den Hrn. **Celsium** am besten in Stand, eine so wichtige Arbeit zu unternehmen, auf welche er auch seine vornehmste Mühe und Fleiß wendete. Alles, was er in auswärtigen Bibliotheken, bey arabischen Medicis und Botanicis, bey den Rabbinen, und in Reisebeschreibungen fand, trug er sorgfältig in seine Sammlung. Die erste Probe seiner Arbeit lieferte er in einer academischen Disp. de spina חרל, auf welche zwey andere, de palma, folgten, die ein Abriß des größern, aber noch nicht edirten Werks von diesem Baum waren, ingleichen ein schediasma de אבטחים f. Melonibus Aegypti ab Israelitis desideratis, welches zu Leiden 1726. in Octav ans Licht trat. Ausserdem theilte er verschiedene Abhandlungen zur Erläuterung der schwedischen Historie mit, als unter andern eines ungewissen Verfassers Chronicon Archiepiscoporum Upsaliensium, nebst einer Serie Regum Sueciae Christianorum, ingleichen eines andern Ungenannten Chronicon rerum Suiogothicarum. Beyde fand er unter den Sammlungen seines Vaters, und begleitete sie mit vielen nützlichen Anmerkungen. Eben in denselben traf er auch das in der schwedischen Historie sehr schätzbare Diarium Wattenense an, und hatte es mit Anmerkungen zur Presse bereitet, wenn ihm nicht der Erzbischoff D. **Benzel** in dieser Arbeit zuvor gekommen wäre. Hierher gehören auch die

f) Wie er überhaupt einer der gelehrtesten Theologen unserer Zeiten war; so sahe man insonderheit an seinem Beyspiel, wie mancherley Kenntniß dazu gehöre, um die theologische Wissenschaft groß und vollkommen zu machen.

Streitschriften, die er bey Gelegenheit einiger medelpadischer Steine schrieb, und darinnen er sich wider die Critik des Hrn. **Bioerners** vertheidigte. Damit auch seines Vaters Rede, de Runis Helsingicis, nicht verloren gehen möchte, gab er sie mit dem doppelten Schediasmate Oreadum Helsingicarum unter die Presse.

In den Actis Vpsaliae litterariis, die man nebst D. *Erico Benzelio* und *Olao Rodbeckio* dem Herrn **Celsio** zu danken hat, stehen unterschiedene Anmerkungen von ihm. Einige betreffen die biblische und morgenländische Botanik, als da er in einigen zeiget, daß פקעים und תקעית wilde Gurken, nicht aber Coloquinteen bedeuten: Manche erläutern die schwedischen Alterthümer, wie er z. E. in einigen die runischen Denkmäler in ihren rechten Zeitlauf setzt, und lehret, daß ein guter Theil derselben nicht älter, als das in Schweden eingeführte Christenthum sey; sonderlich diejenigen, in welchen Gebete zu dem wahren GOtt vorkommen, oder darinnen der Reisen nach Griechenland gedacht wird, welches, wie er beweiset, keine andere sind, als die von den Wæringis oder Βαράγγοις nach Constantinopel angestellet worden. Man hat nebst dem viele Programmata, griechische, lateinische und schwedische, theils gedruckte, theils ungedruckte Gedichte, auch Reden von ihm, unter welchen sonderlich diejenige ist, die er auf den upsalischen Erzbischoff, **Matth. Steuchium**, gehalten.

Sein vornehmstes und letztes Werk war sein Hierobotanicon, das er zu Upsal in zwey Theilen in 8. drucken ließ, wovon der erste 1745. der andere 1747. ans Licht trat. Jedermann, der in der philologia biblica bekannt ist, weiß, daß die biblische Botanik vor **Celsii** Arbeit, mit eben so viel Dunkelheit, als die Historie der Thiere vor **Bochards** Hierozoico umgeben war, so, daß die Ausleger für Bäume Kräuter, und für Kräuter Bäume setzten, ja wol gar Blumen in Thiere verwandelten. **Bochart** hatte daher schon im Sinn, diesem Uebel abzuhelfen; ist aber ohnfehlbar durch die Arbeit an seinem Hierozoico, und seiner Geographia sacra in diesem Vorsatz gehindert worden, dessen Ausführung **Celsio** vorbehalten geblieben, der diesen biblischen Paradiesgarten mit so viel Gelehrsamkeit ausgezieret hat, daß, wenn *Lemnius* und *Vrsinus* es hätten sehen können, ihre armselige Gärten sie würden gereuet haben. Auch auswärtige, sagt der Verfasser dieser in Schweden geschriebenen Lebensbeschreibung, lassen dieser Frucht des **celsianischen** Fleißes ihr verdientes Lob wiederfahren, und sehen mit Verdruß, wenn manche noch איל und אילון für Eichen, ארז und ברוש für Cedern, und אלון für eine Buche halten *g*).

Mehr andere seiner angefangenen Schriften hat er nicht vollendet. Hierunter gehöret ein Lexicon Arabicum, dadurch er das **Gol**sche und **Castelli**sche vollständiger machen wollte, das er aber, weil er merkte, daß er es nicht vollenden würde, den in der arabischen und andern morgenl. Sprachen ebenfalls sehr erfahrnen Herrn Prof. *Aurivillio* zu Upsal anvertrauet hat. Seine aus 4 starken Bänden bestehende Philologiam Botanicam, darinne er alles gesammlet, was er von Pflanzen und Kräutern bey den arabischen Medicis und Botanicis, den Talmudisten und den griechischen und lateinischen Schriftstellern, die nicht nur ex professo davon gehandelt, sondern auch aus den scriptoribus rei rusticae, cynegeticis, veterinariis, agrimensoribus, auch in den neuen Reisebeschreibungen Merkwürdiges gefunden, hat er dem Museo des upsalschen horti botanici vermacht. Ein Schediasma de statu ecclesiastico Pontificis Romani, darinne er die catholischen Ceremonien, die geistlichen Würden und Regierungsform und den heutigen Zustand von Rom sowol, als die Denkmäler seiner alten Herrlichkeit beschrieben hat, befindet sich noch unter seiner Verlassenschaft, ingleichen ein Buch, darinnen er alle helsingörische und andere Runen abgezeichnet, und erkläret hat, welches den Liebhabern nordischer Alterthümer angenehmer seyn würde, als die ohnlängst ohne alle Erklärung heraus gegebene Sammlung derselben.

Im Jahr 1699. verheyrathete er sich mit einer Tochter **Bernhard Insulandri**, Commissarii bey dem königlichen Schatze. Sie starb, nachdem sie 42 Jahr mit einander in der Ehe gelebet, und 10 Kinder erzeuget hatten, davon noch viere am Leben sind, nemlich 2 Söhne und 2 Töchter. Beyde Söhne haben zuerst bey Bibliotheken im Amte gestanden, und zwar der älteste, **Magnus Celsius**, bey der königlichen zu Stockholm, über welche er auch noch die Aufsicht hat; der andere **Olaus Celsius** aber bey der upsalischen. Beyde haben auch die Geschichte derselben beschrieben, nemlich jener historiam bibliothecae Holmiensis, dieser aber historiam bibliothecae Vpsaliensis. Der letztere hat die Stelle eines öffentlichen Lehrers der Historie, bey welcher er das

g) **Celsii** hierobotanicon ist allein hinlänglich, ihn zu verewigen, die Seltenheit dieses Buchs in Deutschland wird nun bald gehoben werden, da der Herr Hofrath Michaelis in Göttingen im Begriff stehe, dasselbe neu und mit Zusätzen heraus zu geben, wozu wir bereits vor drey Jahren unser Exemplar hergegeben haben. Der seelige Celsius hat selbst Vermehrungen dieses Buchs hinterlassen, die vermuthlich in der deutschen Ausgabe erscheinen werden.

Leben

Leben Königs Gustavi I. heraus gegeben, (welches wohlgerathene Buch auch schon ins Deutsche übersetzt worden,) mit dem Amte eines Predigers an der Ulricoeleonorenkirche verwechselt. Der andere aber arbeitet an einer historia Sueciae litteraria, darinne er, was sowol die alten Griechen und Lateiner von *Herodoto* und *Strabone* an, als auch die neuern Schriftsteller aller Nationen von den Schweden geschrieben haben, sammlet.

Nachdem Herr Celsius immer munter und gesund gewesen, verspürte er im Sommer seines Sterbejahrs, daß seine Kräfte schwächer, und die Anfälle einer Herniae, die er 20 Jahre vorher zuerst empfunden, heftiger wurden. Doch ertrug er dieses alles mit seiner gewöhnlichen Geduld, behielt sein fröliches und freundliches Gesicht, und versagte seinen guten Freunden niemals den Zutritt. Den 23. Jun. nöthigte ihn seine Krankheit, zuerst im Bette zu bleiben; doch sprach er noch den ganzen Tag ganz aufgeräumt mit seinen Freunden. Den folgenden Tag, als am Johannisfest, Nachmittags um drey Uhr merkte man erst gewisse Merkmale seines Todes, er war aber schon entschlafen, ehe man es fast inne wurde, und seine der Welt überdrüßige Seele dahin gelanget, wo sie, der Hoffnung und voraus empfundenen Freude nach, schon längst gewesen war.

Herr Matthias Asp, der auf den seligen Celsium die Gedächtnißpredigt gehalten, folgte demselben als Prof. Theologiae primarius und Domprobst im Amte, ist aber bereits im 68sten Jahre seines Alters den 8ten Jul. 1763. mit Tode abgegangen *b*).

ERICH PONTOPPIDAN

Procanzler und erster Professor der Theologie auf der Universität Kopenhagen 2c. gestorben am 20. Dec. 1764.

Er hat das Licht der Welt den 24sten Aug. 1698. zu Aarhusen in Jütland erblicket; woselbst sein Vater M. Ludwig Pontoppidan Stiftsprobst und Pastor primarius der Cathedralkirche zu St. Stephan gewesen ist. Seine Mutter war Elisa Sophia Spend.

In seinem ganzen Leben hat er sehr viele ausnehmende Proben der göttlichen Vorsehung erfahren, unter welchen eine der ersten gewesen, daß, da er als ein Knabe von 6 Jahren in einen Fluß, der durch seine Geburtsstadt gehet, unversehens gefallen, und aus demselben fast halb todt heraus gezogen worden, er sich dennoch in kurzer Zeit erholet, und völlig wieder hergestellet worden.

Nachdem er 1705. seine Eltern fast zu einer Zeit eingebüßet, nahm ihn einer seiner Anverwandten von mütterlicher Seite zu sich, welcher der nachherige Justizrath Braß, Erbherr des Hofes Kiesedal unweit Aalburg war, mit dessen Sohne er zugleich unterwiesen und erzogen wurde. Sonst aber hat er in diesem Hause viel Böses erlitten, weil Herr Braß, der im Witwerstand lebte, selten zu Hause war, und der Informator, als ein böser und mürrischer Mensch, nach eigenem Gefallen schaltete.

Im Jahr 1709. wurde er von seinem Anverwandten in die öffentliche Schule zu Aarhusen geschickt, bald aber darauf von seinem älteren Halbbruder, M. Heinrich Pontoppidan, der eben damals Hauptpastor an der Michaeliskirche in Friedericia ward, ins Haus genommen, und folgends von dem dasigen Rector, M. Christ. Blichfeld, und den übrigen Schulcollegen in den schönen Wissenschaften unterrichtet, bis er im 18ten Jahr seines Alters mit einem guten Zeugniß nach der Universität Koppenhagen geschickt wurde.

Hier hörete er unter andern Professoren insonderheit den berühmten Severin Lintrup, und ward nach Verlauf eines Jahres, als er das philosophische Examen ausgehalten, Baccalaureus. Das Jahr darauf ließ er sich von der theologischen Facultät examiniren, da ihm denn ein gutes Zeugniß zu Theil wurde. In seinen akademischen Jahren wurde er durch das Exempel eines frommen Schreibers sehr beschämet. Er erkannte daraus zuerst, daß die Wahrheiten der Religion nicht blos auf dem Wissen beruhen, sondern mit Eifer ausgeübet werden müssen. Er sahe ein, daß derjenige, der sich der Gottesgelahrheit gewidmet hätte, vor allen andern darzu verbunden sey; doch ließ er es damals bey diesem Erkenntniß auch nur blos bewenden.

Im Brachmonat des 1718ten Jahres verließ er Koppenhagen, und begab sich nach Hollstein, woselbst sich seiner Mutter Bruder, der Capitain Spend, auf dem Gut Hoyersbüttel bey Hamburg, aufhielt. Hier hatte er einen schönen Umgang mit diesem vernünftigen, erfahrnen und christlichen Oheim, der seinen Kindern, welche er zum Studiren fleißig anhielt, und ihm zugleich die vortrefflichsten Ermahnungen ertheilte. Er fand hier auch Gelegenheit, die französische und deutsche Sprache sich bekannt zu machen.

Im folgenden Jahr ward ihm die Unterweisung der Tochter des Herrn Generalmajors Kruse in Norwegen aufgetragen, und weil dasjenige, so er noch von seinen Eltern geerbet hatte, völlig verzehret war, kam ihm dieser Antrag zu rechter Zeit vor. Bis Christiania in Norwegen hatte er einen Weg von mehr als hundert Meilen vor sich, den er halb zu Wasser

b) Diese Nachrichten sind gänzlich aus den Nov. Act. Histor. Eccles. im 35sten Theil, S. 358. fg. genommen.

Wasser und halb zu Lande zurück legte. Als er um Johannis in gedachter Stadt anlangte, muste er zu seiner nicht geringen Prüfung vernehmen, daß diese mühsame und kostbare Reise, dem Ansehen nach, vergebens gewesen sey, indem der Generalmajor mit einem andern Informator bereits versehen war. Mit einem Beutel, der nur noch einen einzigen Ducaten verwahrete, sahe er sich von allen Bekannten weit entfernet, und zwar in einer Stadt, wo alles kostbar, diessemal aber vor Reisende fast doppelt so theuer, als sonsten, war, weil der König selbst, der Kronprinz, die Generalität und der Stab einer ganzen Armee, die kurz darauf den Marsch nach Schweden antrat, sich daselbst aufhielte, und alle Häuser dermaßen angefüllet hatten, daß man kaum unter Dach kommen konnte. In solchen bekümmerten Umständen traf ihn ein Officier von der Armee an, der ihn sehr wohl kannte. Dieser fragte ihn, ob er sich nicht entschliessen wollte, Feldprediger zu werden; denn da unter den Regimentern viele Deutsche waren, brauchte man auch einen deutschen Prediger, den man aber vergebens unter den Studenten suchte. Keiner getrauete sich, das Abend- und Morgengebet, ingleichen die Lossprechung von Sünden in deutscher Sprache zu verrichten. Da er nun so viel Deutsch zur Noth wußte, nahm er diesen Antrag aus jugendlicher Leichtsinnigkeit an, wozu ihn aber mehr der schlechte Zustand seines Beutels, als ein gewissenhafter Trieb bewog. Es wollte ihn aber die Vorsehung von diesem gefährlichen Posten zurück ziehen; daher es sich fügte, daß derjenige Mann, dem die Aussuchung der Prediger anbefohlen worden, wegen seines Alters, das noch nicht gesetzmäßig war, einige Schwierigkeiten machte. Sein Freund, der Officier, versicherte ihm, daß dieselbige leicht zu heben, und dieser Paß mit Gelde ohne Mühe zu eröffnen wäre, wozu ihm seine Goldbörse zu Diensten stehen sollte. Allein dieser Rath schien dem Herrn Pontoppidan viel zu niederträchtig. Er trat nicht allein eilends zurück, und dankte GOtt für die Errettung aus so gefährlichen Stricken, sondern erfuhr auch bald, daß GOtt helfen wolle, wenn man ihm vertrauete. Es wartete nemlich eine bessere Stelle auf ihn, als diejenige war, die er Anfangs hätte haben sollen. Der Generallieutenant Lutzow vertraute ihm seinen Sohn an, der 16 Jahr alt und bereits Cornet war. Bey demselben lebte er recht wohl, doch nur ein Jahr, weil der König diesen seinen Schüler nach Koppenhagen forderte, um ihn bey der Fußgarde zu brauchen. Jedoch, die Vorsehung wieß ihm gleich eine andere Stelle an. Ein königlicher Hofjunker, Herr von Luitfeld, war eben im Begriff, sich auf Reisen in fremde Länder zu begeben. Die Mutter desselben sahe sich nach einem Hofmeister um, der ihn nicht sowol regieren durfte, wozu er selbst schon verständig genug war, als vielmehr sein Gefährte seyn sollte. Weil sie nun den Herrn Pontoppidan dazu für geschickt hielte, beschied sie ihn zu sich, und trug ihm diese Stelle auf. Diese göttliche Führung rührete ihn so sehr, daß er über seine Trägheit in den Ausübungen der Religion sehr beschämet ward. Nicht weniger reizte ihn das Beyspiel dieser frommen Wittwe zum Eifer an.

Im Frühling des 1720sten Jahres nahm er mit seinem Kammerjunker Abschied, und begab sich bey der Stadt Bragneß auf ein holländisches Schiff, das nach Amsterdam segelte. Wegen des widrigen Windes verlängerte sich die sonst kurze Reise auf 17 Tage, und in dieser ganzen Zeit setzte ihm die Seekrankheit so hefftig zu, daß er einen kränklichen Leib nach Amsterdam brachte.

Er hatte sich mit guten Empfehlungsschreiben an Kaufleute versehen, die ihm viele Vortheile schafften. Den größten Theil der Sommerzeit verwendete er auf die Beschauung der besten holländischen Städte; zu Utrecht aber hielte er sich am längsten um der Bekanntschaft willen mit den dortigen öffentlichen Lehrern auf, ob gleich des Herrn von Luitfeld Absicht nicht war, daselbst förmlich zu studiren, welches er sich an einem andern Orte vorbehalten hatte. Das meiste Vergnügen empfand er aus dem Umgange mit dem alten David Martin, und dem berühmten Friederich Adolph Lampe.

Um Martini wurde beschlossen, noch vor Einbruch des Winters Holland zu verlassen, und durch Braband und Flandern über Ostende die Reise nach England anzutreten. Der Herr von Luitfeld wollte lieber mit dem wöchentlichen Frachtschiff von Dordrecht nach Antwerpen sich begeben, als über Land dahin reisen, ob schon sein Vater auf dem Wasser das Leben eingebüßet hatte. Sie geriethen aber beyderseits darüber in die äusserste Gefahr.

Am 10ten Nov. segelten sie von Dordrecht aus, den seeländischen Inseln vorbey, und kamen des Abends vor Willemstadt, eine kleine Vestung an den brabandischen Grenzen. Weil der Wind sich so stark erhob, daß der Schiffer sich bey dunkler Nacht nicht getrauete in die Schelde einzulauffen, legte er sich daselbst bey der Brücke vor Anker. Gegen Mitternacht ward das Meer so ungestüm, daß alle Schiffleute bezeugten, dergleichen nie erlebet zu haben; wie denn auch in derselben Nacht nicht nur viele Schiffe verunglückten, sondern auch die Dämme einrissen, und viele Ländereyen von der Springfluth mit Wasser überschwemmet wurden. Das Schiff, worauf sich Herr Pontoppidan befand, lag

lag auf der offenen Rhede und dem Lande so nahe, daß man es mit einem Büchsenschuß erreichen konnte. Der Schiffer ließ einen Anker nach dem andern auswerfen, und machte sich so vest als es möglich war; aber umsonst; denn innerhalb einer Stunde waren drey Anker losgerissen, und das schwächste, auf welches man sich am wenigsten verlassen konnte, hielt nur noch alleine. Man konnte also nicht anders vermuthen, als daß das Schiff am Strande würde zerscheltert werden. Da sie sich nun solchergestalt von allen Mitteln beraubet sahen, und sich blos auf GOtt verlassen mußten, äusserte sich eine neue Gefahr. Es war im Vordertheil des Schiffes eine Planke gesprungen, und das Wasser drang mit solcher Gewalt hinein, daß man ganz augenscheinlich merkte, daß das Schiff anfieng zu sinken. Herr Pontoppidan stellte sich nichts anders, als den Tod vor. Er war willens auf den Mastbaum zu klettern, in Meinung, daß wenn es zum Sinken käme, das Wasser so nahe am Ufer nicht tief seyn könnte. Der Schiffer aber widerrieth ihm solches sehr ernstlich, mit dem Bedeuten, daß er alsdann gewiß umkommen, und von dem gewaltigen Schwingen über Bord würde geworfen werden, wie denn auch einige nahe gelegene Schiffe ihre Masten verloren. Indem hierüber geredet ward, warf der Wind ihm eine gefütterte Reisemütze vom Kopf herunter, und da er der Dunkelheit wegen nicht sahe, wo sie hingeworfen ward, wollte er sie anfangs auch nicht mühsam suchen, sondern begnügte sich an seiner Perrüque, in den vesten Gedanken, er werde in wenig Minuten mit dem Schiffe zu Grunde gehen, und keiner Mütze mehr benöthiget seyn. Da er aber nachdachte, wie scheußlich die nackten Leiber der Ertrunkenen aussähen, wenn sie ans Ufer getrieben werden, wollte er solches an seinem verhüten, suchte die Mütze wieder, schnürete dieselbe um das Kinn zusammen, knöpfte seinen Rock zu, und wickelte sich in seinen Mantel. Da nun einer von den Schiffleuten rief; an stonds binne wy to gronde, d. i. im Augenblick sind wir zu Grunde, und das Schiff auch bereits sehr tief gesunken war, so warf er sich auf sein Angesicht auf die Decke des Schiffes, fassete sich in GOttes Willen so gut er konnte, erwartete jeden Augenblick den Tod, und meynete bey jeder Bewegung in den Abgrund zu fahren.

Als er etwa eine halbe Viertelstunde also gelegen und im Gewissen viele Unruhen erlitten, richtete er sich unversehens von dem Orte auf, von welchem er niemals lebendig aufzustehen vermeynet hatte; warum? das wußte er selber nicht. Er sahe aber gleich darauf den darunter verborgenen Wink GOttes. Denn kaum war er aufgestanden und einige Schritte weiter gegangen, so fiel der große Schiffsgabel an den Ort, wo er gelegen, mit solcher Gewalt herab, daß er jämmerlich würde zerschmettert worden seyn, wenn er an der vorigen Stelle geblieben wäre. Hierdurch wurde sein Muth gestärket, und er dachte bey sich selbst: GOtt würde ihn erhalten, weil er ihn von jenem Ort nicht weggerissen hätte, wenn er sein Leben verlieren sollte.

In dieser Hoffnung ward er noch mehr gestärket, da er merkte, daß der Schiffer, ein alter wohlerfahrner Mann, seiner Meynung nach nicht alles verloren gab, sondern in das unterste Theil des Schiffes herabstieg, die Oeffnung, wo das Wasser eindrang, aufsuchte, und mit einem Säckchen holländischer Grütze, gepelder Garsten genannt, zustopfte, auch mit der Pumpe zu arbeiten befahl. Dieses half so lange, bis des Morgens darauf der letzte Anker verloren gieng. Da hub sich zwar eine neue Noth, aber auch ein neuer Trost an, indem nicht nur der Wind sich legte, sondern auch bey anbrechendem Tage das Ufer vermieden und der Rückweg nach Dordrecht konnte gesuchet werden. Hieselbst stiegen die Reisende mit frohem Muth wieder an das Land.

Herr Pontoppidan und sein Kammerjunker nahmen hierauf einen andern Weg über Moordyk und Kruysstraat nach Antwerpen. In dieser und andern brabandischen Städten hielten sie sich nur so viele Tage auf, als zur Besichtigung der Merkwürdigkeiten erfordert wurden. Zu Gent in Flandern gerieth unser Gelehrter in eine neue Gefahr, die aber leichter vorüber gieng, als er Anfangs vermuthete. Als ein Liebhaber der Geschichte seines Vaterlandes suchte er unter den ansehnlichen Denkmälern der dasigen Domkirche den Grabstein der Königin Elisabeth auf, die eine Gemahlin des Dänischen Königs Christian des II. gewesen, weil er nicht wußte, daß es in dem St. Peterskloster vor Gent befindlich sey. Als er nun hinter dem Chor stund, sahe er von ferne eine Procession mit dem von einem Kranken zurücke gebrachten Venerabili feyerlichst ankommen. Er wußte, daß er nicht ungeprügelt davon kommen würde, wenn er nicht niederfiele, und die Hostie anbetete: Worüber er denn in einen ängstlichen Zweifel gerieth, weil zu entweichen keine Möglichkeit war. Er sahe aber bald mit Vergnügen, daß die Capelle, in welche man das Venerabile brachte, von ihm ziemlich weit entfernet war, und er also vor diesesmal auf keine weitere Probe gesetzt wurde.

Kurz vor Weynachten schiffeten sie von Ostende nach Engeland, und kamen glücklich in London an, wo sie den Winter und Frühling vergnügt zubrachten. Unterdessen thaten sie einige Reisen nach Oxford, und fanden an diesem Orte einige Landsleute, welche sie

in die Collegia und Bibliotheken mitnahmen. Da sie zu einer andern Zeit auf dem Wege zwischen Oxford und Wodstock ausgeritten waren, um das marlborougsche Schloß Blenheim in Augenschein zu nehmen, stürzte Herr Pontoppidan mit seinem Pferde von einem hohen Damm in einen tiefen und jähen hohlen Weg, und zwar auf ein anderes Pferd, welches daselbst einen Karren zog, mit einer solchen Heftigkeit, daß dieses Pferd fallen mußte, seines aber auf den Füßen stehen blieb. Eine neue Probe des göttlichen Schutzes über ihn.

Ob ihm nun gleich das Reisen so gut gefiel, daß er, seinem ersten Vorsatz zufolge, mit dem Herrn Huitfeld durch Frankreich nach Italien sich zu begeben entschlossen war; so fügte es doch die Vorsehung anders. Eine adeliche Witwe in Fühnen hatte einen einträglichen Predigerdienst zu besetzen, und beklagte sich gegen seine Verwandten, daß er nicht zu Hause wäre, indem sie ihn zum Nachfolger des tödlich kranken Pastors zu ernennen wünschete. Dieses berichtete man ihm mit sehr ernstlichen Vorstellungen, daß er eilends nach Hause kommen möchte. Er war Anfangs zweifelhaft, ob er solches thun sollte. Auf wiederholtes Schreiben aber ward er schlüßig, in solches Begehren einzuwilligen; insonderheit da er zu Oxford einen Landsmann antraf, der dem Herrn von Huitfeld an seiner Stelle Gesellschaft zu leisten bereit war.

Er reisete also um Pfingsten von London nach Hamburg zu Schiffe, und von dannen über Lübeck nach Fühnen. Bey seiner Ankunft sahe er, daß der Seinigen und GOttes Wille nicht einerley gewesen, indem der seit einem Monate ledig gestandene Dienst schon mit einem andern tüchtigen Manne besetzet war. Er verfügete sich daher wieder nach seiner Vaterstadt Aarhusen, und ferner nach Kopenhagen, um einen andern Wink der Vorsehung abzuwarten.

Man suchte eben damals einen Informator für den jungen Herrn von Carlstein, nachmals regierenden Herzog zu Holsteinplön, dessen Frau Mutter zu Sonderburg auf der Insel Alsen wohnete, und einer gewissen Dame aufgetragen hatte, sich nach einem Hofmeister umzusehen. Dies Glück traf den Herrn Pontoppidan im Jahr 1721. Er genoß viele Gnade, ja es war schon verabredet, daß er mit dem Prinzen eine Reise nach Holland auf eine Universität antreten sollte. Doch, es wurde nichts daraus; denn da nach dem Tode des Herzogs Joachim Friederichs zu Plön das Herzogthum sowol, als das Norburgische auf Alsen den jungen Herrn erblich zufiel, und die Herrschaft auf Norburg residiren wolte, ward ihm ein gedoppeltes Amt, nemlich des Frühpredigers bey Hofe, und des Nachmittagspredigers in dem Städtchen angetragen. Er konnte sich aber nicht entschliessen, dasselbe anzunehmen, weil er noch niemals in deutscher Sprache zu predigen einen Versuch gemacht hatte.

Die fürstliche Wittwe, welche ihm allezeit mit der größten Gnade zugethan gewesen, wollte diese Entschuldigung nicht gelten lassen, in Betrachtung, daß es ihm nicht schwer fiele, deutsch zu reden. Er hingegen lehnte den Antrag nochmals ab, und nahm ihn nicht eher an, als da bereits ein anderer berufen war, dessen Ruf aus nicht zu meldenden Ursachen zurück gieng. Denn da hieß es, man sehe ganz deutlich, daß Herr Pontoppidan dazu bestimmet sey, wie er denn auch sowol die Stelle übernahm, als auch 1723. im August vom Senior des fürstlichen Norburgischen Ministerii sich einsegnen ließ.

Er hat diesem Amte beynahe viertehalb Jahre mit vielem Segen vorgestanden, aber auch vieles dabey erlitten. Einige Hofbedienten wollten in Abwesenheit des jungen Herrn, der sich auf Reisen befand, alles nach ihren Sinn haben, und ungestraft Aergernisse anrichten, wobey einer aus ihren Mittel so weit gieng, daß er dem Herrn Pontoppidan den Tod drohete. Einmal war er kaum ausgegangen, als derselbe mit Ungestüm in sein Haus kam, und zwar, wie er im Weinhause zu seines gleichen gesagt hatte, sich an ihm zu rächen. Daher fand er seinen gesuchten Gegner nicht, und ward so beschämt, daß er ihm nachher eine öffentliche Abbitte that.

Insonderheit aber war es dem Herrn Pontoppidan sehr empfindlich, daß er mit seinem Amtsgehülfen zu keiner Einigkeit gelangen konnte. Er war ein Mann, den er wegen anderer guten Eigenschaften lieber, und gerne zum Freunde gehabt hätte. Allein ihre beyderseitige Begriffe von der Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit, ingleichen von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, waren so weit unterschieden, daß keine Vereinigung der Gemüther zu hoffen war. Dieses sahe Herr P. ganz wohl ein, und bemühete sich alle Reden von theologischen Sachen zu vermeiden, weil ihm jederzeit nichts köstlicher gewesen war, als die Gemüthsruhe und Gelassenheit zu bewahren. So sehr er sich aber auch solches angelegen seyn ließ, so mußte er es wenigstens im predigen mit jenem verderben, und folglich fehlte es seinem Gegner niemals an Materie zum Zanken, und die Gemeine war dessen recht überdrüßig, so, daß Herr Pont. nicht nöthig hatte, dieselbe mit Vertheidigungen seiner Lehre aufzuhalten, oder noch mehr in Verwirrung zu bringen. Er vertheidigte sich daher niemals in Predigten; eine rühmliche Achtung für seine Gemeine, gegen welche viele Lehrer gefehlet haben.

Endlich bekam er die gewünschte Erlassung, und hielt seine Abschiedsrede uber 2 Cor. II, 12. 13. In dieser

Predigt

Predigt lehnete er ernstlich, doch nicht ohne Liebe und Sanftmuth, die angethane Schmach ab. Durch eine vortheilhafte Versetzung kam er also 1726. nach Hakenberg unweit Norburg, woselbst er 7 Jahre in guter Ruhe zubrachte. Sein Gegner wollte ihm Anfangs keinen Frieden gönnen, sondern drang darauf, er sollte ihm und andern Gliedern der norburgischen Clerisey darinne gleich gemacht werden, daß er, wie sie insgesammt, auf die Formulam Concordiä schwören müßte. Er erwiederte, daß ihre Verbindung auf das gedachte Buch daher käme, weil sie zu Plön in Holstein, und also auf dem deutschen Reichsboden unter der vorigen Regierung ordiniret wären; er aber hätte die Ordination auf Alsen empfangen, woselbst man sich in allen Kirchensachen nach der dänischen Kirche richtete, und wo man mit der gedachten Formel nichts mehr als mit einem jeden andern Buch zu schaffen habe. Was die fürstliche norburgische Regierung beym Antritte seines Amts von ihm gefodert, habe er geleistet und nie übertreten. In eine neue Verbindung könne er sich nicht einlassen; es wäre denn, daß man ihn überführe, er habe sich solcher Ungleichheit zum Nachtheil der Rechtgläubigkeit bedienet. Daß nun dieses letztere nicht geschehen sey, bewieß er mit denjenigen theologischen Bedenken, welche er von den Universitäten zu Jena und Kiel, ingleichen von den Ministeriis zu Flensburg und Tondern über seine bestrittene Zeugnisse öffentlicher Predigten eingeholet, in denen nicht seine, sondern des Gegners Sätze von den gar engen Grenzen der wahren Kirche verworfen wurden.

Unter dem fortdaurenden Streite setzte er denen zu gefallen, die keinen vollständigen Begriff davon hatten, eine Schriffe unter dem Titel auf: Dialogus oder Unterredung Severi, Sinceri et Simplicii, von der Religion und Reinheit der Lehre. Dieses Gespräch, welches in wenig Tagen dergestalt vergriffen wurde, daß der Verleger kein Stück davon behielt, gab dem ganzen Handel ein völliges Licht, brachte aber seinen Gegner noch mehr auf, der in der Sache selbst keinen Vortheil fand, und daher gewisse Standespersonen zu überreden suchte, daß ihre Sätze sowol, als seine eigene darinne vorgestellet wären; welches der Verfasser aber für unwahr und seiner Absicht nicht gemäß erklärete.

Die fürstliche Regierung drang in einigen Rescripten darauf, man solle zur Abstellung dieser ärgerlichen Zänkereyen auf beyden Seiten alles anwenden, und sich mündlich vergleichen, worüber ein Protocoll sollte geführet werden. Herr Pontoppidan erklärete sich hiezu um so viel williger, je mehr er versichert war, daß er nie den Anfall gethan, und sowol schriftlich als mündlich öfters den Frieden gesuchet. Der Gegner erwiederte, den Frieden will ich auch, aber Wahrheit voraus gesetzet; und soll Einigkeit hergestellet werden, so muß sich Herr Pontoppidan wie ich und andere dadurch binden lassen, daß er die Formulam Concordiä endlich annehme. Dieser hingegen sagte: ja, wenn ich erst überführet werde, daß ich die symbolischen Schriften der dänischen Kirche nicht geachtet, oder einigen Irrthum gelehret habe, so ist es Zeit, mir eine neue Verpflichtung anzumuthen. Um die Wahrheit ist es mir eben sowol, als meinem Gegner, zu thun.

Indessen wollte der Prinz den Kirchenkrieg, der die ganze Gegend rege machte, und bey dem sich viele andre Fragen beyläufig einmischten, gestillet haben, zu welchem Ende der Hofrath und Professor der Rechten, Herr Vogt, von Kiel hergefodert ward. Dieser war eben kein Ketzermacher, und suchte in einer desfalls angestellten Zusammenkunft Frieden zu stifften. Die Hauptfrage war: Ob Herr Pontoppidan die Formulam Concordiä annehmen wollte, oder nicht? Er antwortete: Wenn es nach dem bekannten quatenus geschehen könnte, so sey er dazu bereit. Der Gegner sagte, das wäre so viel als nichts. Herr Pontoppidan gestund das auch zu, indessen wollte er sich auf keine andere Weise dazu verstehen. Als endlich der Hofrath den Streit so gut, als möglich, beylegen wollte, und die Vergleichungspuncte vorlegte, unterschrieb sie Herr Pontoppidan mit folgenden Worten: Consensum praebeo Formulae Concordiae, quatenus illa sacrae scripturae consentit. Damit mußte man sich begnügen, und in der That waren alle übrige Mitglieder des norburgischen Ministerii mit ihm und seiner Lehre jederzeit zufrieden gewesen. Sie lebten alle mit ihm in Freundschaft, ausser seinem gewesenen Collegen, der in den Gedanken stand, er müßte seinen Eifer zeigen.

Kaum hatte er in der Nähe Ruhe bekommen, so wurde ihm in der Ferne eine neue Unruhe, doch auf Veranlassung des vorigen Streits, erwecket. In seinem gedruckten Gespräche war einer im Anfang dieses Jahrhunderts zu Rostock gehaltenen Dissertation: de non speranda extra ecclesiam Lutheranam salute, nicht zum besten gedacht worden. Hierdurch ward der Herr D. Weidner gegen ihn aufgebracht. Weil er aber Bedenken trug, sich mit einem Dorfprediger in Streitschriften in eigener Person einzulassen, gebrauchte er dazu einen jungen Magister, den Herrn Heinrich Jacob Sievers, welchen Liskow verewigt hat. Dieser that zwar der Dissertation nicht Meldung, rückte aber doch ganz unvermuthet und ohne allen Anlaß mit einer Streitschrift hervor, daß man wol sahe, was der Grund war. Den Vorwand borgte er von einem andern kleinen Buche des

Herrn **Pontoppidans**, heller Glaubensspiegel genannt. Diese Schrift war mit Beyfall aufgenommen worden, weil die dunkele Materie, de fide reflexa, in derselben abgehandelt ist. Man wunderte sich um so viel mehr, daß es in einer dem Herrn D. **Weidner** zugeschriebenen, und mit seiner Lobschrift bekleideten akademischen Abhandlung von dem seligmachenden Glauben im Jahr 1730. angegriffen ward. Ob nun gleich der Anfall so beschaffen war, daß eine Vertheidigung überflüßig heissen konnte, so meynten nicht nur die Freunde des Herrn **Pontoppidans**, sondern auch der odensenische Bischoff, **Jacob Lodberg**, unter dessen Aufsicht er damals bey veränderter Landesregierung stund, er müsse die unbillige Auflage von sich ablehnen. Solches erfolgte bald in einem Vertheidigungsschreiben, wider welches Hr. D. **Weidner** seinen Schüler zwar abermals anfeuerte, jedoch ohne den Hrn. **Pont.** zu einer neuen Schutzschrift zu bewegen, weil er glaubte, billigen Gemüthern völlige Genüge geleistet zu haben.

Im Jahr 1734. den 19ten des Wintermonats wurde er über alles Vermuthen vom König in Dännemark zum Schloßprediger nach Friedrichsburg berufen. Dieses Amt übernahm er nicht ohne Bekümmerniß, weil er eine ruhige Stelle mit einer andern vertauschen mußte, bey der man seiner selbst weniger mächtig ist. Zu Friedrichsburg verblieb er nicht völlig ein ganzes Jahr, indem ihn der König 1735. den 25sten Nov. nach Koppenhagen zum Hofprediger, und den 2ten Dec. darauf zum Mitdirector des Armenwesens berief.

Im Jahr 1738. den 14ten Jul. ward er zum ausserordentlichen Lehrer der Gottesgelahrheit bey der koppenhagenschen Universität, und 1740. den 29sten Jul. zum Mitglied im Collegio zur Beförderung des Laufs des Evangelii, wie auch zugleich zum Aufseher des königlichen Waysenhauses, bestellet, welche Nebenverrichtungen ihn doch nicht gehindert haben, viele Schriften an das Licht zu stellen.

Er hat sich dreymal verheyrathet. Zuerst mit Jungfer **Francisca Topnerd**; nachhero mit Jungfer **Helena Danielsen**; und zuletzt A. 1745. mit des Canzeleyraths **Hofmanns** auf Skierilgaard Tochter. Von der mittelsten Ehe waren damals drey Söhne und eine Tochter am Leben.

Er wurde endlich Procanzler und erster Professor der Gottesgelahrheit zu Koppenhagen. Sein Tod erfolgte am 20sten Dec. 1764. Gelehrsamkeit in vielen Theilen der Wissenschaften, Eifer für die Gottseligkeit, Treue in seinen Aemtern, und andere rühmliche Eigenschaften eines Theologen, waren auch die seinigen.

Hier folgen seine Schriften, so weit sie uns bekannt sind.

1) Dialogus Severi, Sinceri und Simplicii, von der Religion und Reinheit der Lehre, Flensb. 1727. 4.
2) Heller Glaubensspiegel, in welchem die Kennzeichen der Kinder GOttes vorgestellet werden in 3 Theilen, Frankf. und Leipz. 1727. 8.
3) Memoria Hafniae, oder kurzgefaßte Beschreibung der königl. dänischen Haupt- und Residenzstadt Koppenhagen, gerichtet auf den Zustand des Jahres 1724. Schleßw. 1729. und Glückstadt 1738. 8.
4) Epistola apologetica ad *Ioan. Ioach. Weidnerum*, Phil. et Th. D. et P. P. O. Rostoch. Alton. 1731. 4.
5) Theatrum Daniae veteris et modernae. Oder Schaubühne des alten und jetzigen Dännemarks, Bremen 1730. 4. Eine chorographische, historische, antiquarische, physikalische und politische Beschreibung dieses Reichs.
6) Kurzgefaßte Reformationshistorie der dänischen Kirche, aus bewährten Urkunden; Anfangs in dänischer Sprache zusammen getragen, jetzo als eine Probe zu erwartender Annalium Ecclesiae Danic. dem deutschen Leser mitgetheilet, Lübeck 1734. 8.
7) Euerriculum fermenti veteris, seu residuae in Danico orbe cum Paganismi, tum Papismi reliquiae, in apricum prolatae. Opusculum restituendo suae aliqua ex parte integritati Christianismo velificaturum. Anno 1736. Ecclesiae Danicae Iubilaeo secundo. Hafniae 1736. in 8.
8) Sandhed til Gudfrygtighed udi en eenfoldig og efter Muelighed kort, dog die sfrekkelig Jerklaring over salig Doctor Marten Luthers liden Catechismo, in beholdende alt det, somden, der vil blive salig, har behov, at vide og giore. Paa Kongelig allermaadigste Befalning til almindelig Brug. Kiobenhavn 1737. 1740. 1741. 1742. 1743. 1744. in 12. Diese Erklärung des Catechismus ist auch in die deutsche und isländische Sprache übersetzt, und in allen dänischen Landen eingeführt.
9) Marmora Danica selectiora, siue inscriptionum, quotquot fatorum iniuriis per Daniam supersunt, vel aeuo, vel elegantia, vel rerum momento prae reliquis excellentium, fasciculus, in duos tomos distinctus, etc. Hafniae 1739. 1741. 2 Tomi in fol.
10) Onde Ordsprog som fordaerver gode Saeder, Kopenhagen 1739. in 12. Es werden darinne 49 Sprüchwörter aus der H. Schrift widerlegt.
11) Neue Untersuchung der alten Frage: Ob das Tanzen Sünde sey? Aus dem dänischen Manuscript übersetzt; Halle 1739. in 12.
12) Den Nye Psalmebog, udi Huilkensindes en allene de Psalmer 2c. Dieses dänische Gesangbuch ist öfters auf königlichen Befehl herausgegeben worden,

worden, und zuerst zu Kopenhagen A. 1740. in 8. erschienen.

13) Gesta et vestigia Danorum extra Daniam, praecipue in Oriente, Italia, Hispania, Gallia, Anglia, Scotia, Hibernia, Belgio, Germania et Sclauonia, maximam partem ipsis scriptorum, non exoticorum minus, quam domesticorum verbis adumbrata. In tres tomos distincta, Tom. I. Lipsiae et Hafniae 1740. Tom. II. et III. ib. 1741. in 8. mai. Eine fleißige Sammlung, in welcher vor der Dänen Ehre genugsam gesorgt ist.

14) Annales Ecclesiae Danicae diplomatici, oder nach Ordnung der Jahre abgefassete, und mit Urkunden belegte Kirchenhistorie des Reichs Dännemark, mit möglichster Sorgfalt zusammen getragen, erster Theil, Kopenhagen 1741. 2ter Theil, Kopenhagen 1744. dritter Theil 1747. 4. Das beste Werk zur dänischen Kirchengeschichte.

15) Menoza ein asiatischer Prinz, welcher die Welt durchreisete und Christen suchte, insonderheit in Indien, Spanien, Italien, Frankreich, Engelland, Holland, Deutschland und Dännemark, aber wenig fand, von dem, so er suchte. Eine Schrift, welche der natürlichen und geoffenbarten Religion unbewegliche Grundsätze in sich fasset, und für die merkliche Abwege der meisten Christen in der Lehre und im Leben warnet, Theil I. und II. Kopenhagen 1742. Theil III. 1743. in 8. Von diesem dänisch geschriebenen und sehr lesenswürdigen Buche ist eine deutsche und französische Uebersetzung erschienen *i*).

16) Dänischer Ablaß, oder Beschreibung des Königreichs Dänemark. Von der deutschen Uebersetzung ist A. 1765. der erste Band zu Kopenhagen in 4. erschienen.

17) Erbauliche Hirtenbriefe, welche er an die Priesterschaft des Stiftes Bergen geschrieben, Dänisch zu Bergen, 1753. 8. Deutsch zu Rostock 1754. 8. Auf dem Titel dieser Schrift heißt er Bischoff von Bergen; wir wissen aber nicht anzugeben, wenn er diese Würde eigentlich bekleidet habe.

18) Kraft der Wahrheit, den naturalistischen Unglauben zu besiegen. Aus dem Dänischen übersetzt, Kopenhagen 1763. 8.

IOH. ANDREAS BVTTSTETT

Doctor der Theologie, derselben zweyter Professor auf der Universität Erlangen, und Pastor primarius in der Altstadt daselbst, gest. A. 1765.

Er war zu Kirchheim, einem kleinen Orte im Erfurtischen, A. 1701. den 19ten Sept. geboren. Sein Vater war daselbst Cantor, und er genoß also von ihm den ersten Unterricht. Er ließ insonderheit so viele Neigung zu den geistlichen Wissenschaften spüren, daß man ihn in seinem 12ten Jahre nach Sangerhausen schickte, um daselbst zu studiren. Der dasige Rector Henneberg, und sein Nachfolger Wolf, nahmen sich seiner ungemein an, insonderheit aber Herr Wolf, welcher ihn nicht nur des Abends öfters zu sich rief, um ihm entweder ein Buch zu erklären, oder über allerhand nützliche Dinge, so weit er deren damals fähig war, mit ihm zu sprechen; sondern auch für seine Aufnahme in das Feilbergische Haus Sorge trug, welches ihn ganzer fünf Jahre nicht als einen Fremden, sondern als ein Kind verpflegte, und seine wohlgemeynte Dienste an der Jugend reichlich belohnte. Auf diese Weise konnte er ungestört einen vesten Grund zu seinem künftigen Glück legen, welches ihm Herr Wolf mehr als einmal vorher gesagt hat. Die Muthmaßungen dieses Mannes sind größtentheils eingetroffen.

Im Jahr 1723. begab er sich nach Jena, wo er sich die Vorlesungen der berühmtesten Männer, Buddei, Walchs, Rus, Stocks, Syrbius und Lehmanns zu Nutzen machte. Es sahen diese Gelehrten seine bedürftigen Umstände; daher sie ihm den Unterricht ohne Vergeltung angedeyen liessen; ja Herr Rus ließ ihm manches schönes Buch zum Nachlesen, wenn er nach dortiger Gewohnheit diesen oder jenen Zweifel aufgelegt hatte, Buddeus war gleichfalls auf sein ferneres Glück bedacht, an dessen Beförderung ihn aber der Tod hinderte.

Nach drey Jahren wendete er sich nach Erfurt, und genoß sonderlich in dem hogelschen Hause viele Wohlthaten; er sahe aber doch bald ein, daß er in seinem Vaterlande nichts zu hoffen hätte, und darum suchte er in Niedersachsen seine Zuflucht. Seine erste Schrift, von der Nothwendigkeit der Geheimnisse, machte ihn in Niedersachsen bekannt; ja sie verschaffte ihm an dem Abt Mosheim, dem mancher Gelehrter sein Glück zu verdanken hat, einen großen Gönner. Der vornehmste Zeitlauf der Lebensumstände des Hrn. Buttstett fängt sich eben von dieser Bekanntschaft an, welcher nächst GOtt die vornehmste Ursache seines ganzen Glücks worden ist. Er hat sich auch gegen denselben in der Zuschrift des 4ten Theils seines deutschen dogmatischen Werks dankbar erwiesen. Das seltene Glück, welches er gehabt hat, ihn öfters allein zu sprechen und ihm Bericht von seinen Arbeiten abzustatten, gab ihm die beste Gelegenheit, in verschiedenen schweren Dingen einen besondern Unterricht einzuziehen, dessen er sonst würde haben entbehren

i) So weit gehen die Nachrichten, die wir aus Strodtmanns Geschichte jetzt lebender Gelehrten, im 9ten Theil, S. 113. fg. genommen haben.

ren müssen. So oft er von demselben weggieng, konnte er manche Stunde mit Aufzeichnung dessen, was er in kurzer Zeit gelernet, zubringen. Die Treue desselben erstreckte sich sogar bis auf die Art zu studiren und zu arbeiten. Er hatte die angeführte Schrift auf Stelzen gesetzt, und an der Schreibart so lange gekünstelt, bis sich das Natürliche ganz verloren. Diesen Fehler zeigte ihm der sel. **Mosheim** mit dem treuen Rathe, wohl überlegte Gedanken so niederzuschreiben, wie sich die Bilder und Ausdrücke der Seelen bey einer bedachtsamen Aufmerksamkeit am ersten darstellten, ohne ferner hernach daran zu künsteln. Die Beobachtung dieses guten Raths hat es auch gemacht, daß sich zwischen dem gedachten Tractat und seinen übrigen Schriften ein so großer Unterscheid in der Schreibart findet, als wenn sie nicht von einer Feder aufgesetzet wären.

Das unerwartete Glück und auch der Vortheil, den er aus Vorlesung einiger Collegien verspürete, brachten ihn auf den Entschluß sich gänzlich der Catheder zu widmen, wozu nicht nur seine Freunde, sondern auch vornemlich **Mosheim** selbst ihm riethen. Er nahm zu Wittenberg die Magisterwürde an, damit er zu Helmstädt die Freyheit zu lesen erhalten möchte.

Die göttliche Vorsehung schien den Endschluß, seine Wissenschaft der Jugend zu widmen, dadurch zu billigen, daß ihn dieselbe kurz darauf zum Rectorat nach Osterode am Harze unter einem gedoppelten Gehalte berief. Er hat in dieser Stadt acht Jahre gestanden und manche wichtige Dinge zu Stande gebracht, die zu vielem Guten, das noch fortdauret, Gelegenheit gegeben. Ausser der Schularbeit verfertigte er auch manches Buch.

Im Jahr 1741. wurde er nach Hildesheim an das andreanische Gymnasium unter einem gedoppelten Gehalte als Director befördert. Er bekleidete diese Stelle nicht länger als zwey Jahre; denn 1743. ward er nach Gera im Voigtlande an das academische Gymnasium ohne sein Wissen, wiederum unter gedoppelter Besoldung, zum Directorat berufen. Anno 1751. kam er als Director des Gymnasii und Professor der Theologie nach Coburg, daher er auch A. 1752. die theologische Doctorwürde zu Erfurt annahm, und endlich A. 1763. nach Erlangen, um diejenigen Aemter zu bekleiden, deren wir gleich Anfangs gedacht haben. Er starb in den ersten Monaten des Jahrs 1765. Er hat in einer fruchtbaren Ehe gelebt; wovon wir aber nicht mehr anzuzeigen im Stande sind. Man muß ihm den Ruhm eines gelehrten und gründlichen Theologi zugestehen. Seine Schriften werden in der christlichen Glaubenslehre stets ihren Werth behalten, obgleich in manchen derselben die Schreibart zu gezwungen rednerisch und zu weitschweifig ist. Dagegen empfiehlt sie ihre Genauigkeit, fruchtbare Ausführung, und bescheidene Anwendung der Philosophie. Wir können folgende derselben angeben:

1) Die Nothwendigkeit der Geheimnisse in der wahren Religion aus der Vernunft wider die heutige ausschweifende Vernunft des Unglaubens bewiesen, nebst einer Vorrede des sel. **Mosheims**, Leipz. 1730. 8. Aus der Vorrede sieht man, daß dem Verf. die Religionszweifel viele Unruhe gemacht, und endlich den Endschluß bey ihm befördert, Schriften über die Religion aufzusetzen. Unter andern streitet er darinne wider des sel. **Reinbecks** Schluß, da er aus dem Begriff des höchsten Gutes, in der Einheit GOttes auf eine Mehrheit schließt: worauf ihm aber dieser in der Vorrede zum 3ten Bande seiner Betrachtungen über die A. Conf. geantwortet hat.
2) Erbauliche Betrachtungen über die Unempfindlichkeit des Glaubens, aus der Historie von der Maria Magdalena, Joh. XX, 11. u. f. hergenommen, mit einer Vorrede des sel. Mosheims, Braunschweig 1732. 8.
3) Vernünftige Gedanken über die Geheimnisse der Christen überhaupt, und insonderheit über das Geheimniß der heil. Dreyeinigkeit, Leipzig und Wolfenbüttel 1734.
4) Vernünftige Gedanken über die Natur GOttes, sowol nach ihren sittlichen, als natürlichen Vollkommenheiten betrachtet, Leipzig 1736. 8. Man tadelte daran, daß er die Natur der Allgegenwart in eine Ausdehnung setzte, wiewol er auch zugleich lehrte, die Ausdehnung sey nicht körperlich.
5) Vernünftige Gedanken über die Schöpfung der Welt überhaupt, Wolfenbüttel 1737. 8.
6) Vernünftige Gedanken über die Schöpfung des Menschen, theils überhaupt, theils auch insonderheit auf das Ebenbild GOttes, Leipz. 1738. 8.
7) Vernünftige Gedanken über die Vorsehung GOttes, in Ansehung ihrer Erhaltung und Mitwürkung betrachtet, Wolfenbüttel 1742.
8) Vernünftige Gedanken über die Vorsehung GOttes, in Ansehung der Regierung der Welt, Wolfenbüttel 1745. 8.
9) Specimen philologiae ſacrae, ſiue obſeruationum philologico-practicarum in ſelectiora Noui Teſtamenti loca, Guelpherbyti 1740. 8. Sie gehen über das erste Capitel des Evangelisten Matthäus.
10) Vernünftige Gedanken über den Ursprung des Bösen. **Erste Abtheilung**, Wolfenbüttel 1747. 8. Die zweyte Abtheilung ist, so viel wir wissen, nicht ans Licht getreten.

11)

11) Schrift- und vernunftmäßige Gedanken vom Glauben der ungetauften Christenkinder, Wolfenbüttel 1748. 8. Eine sehr ausführliche Abhandlung einer sehr dunkeln Materie.

12) Schriftmäßige Abhandlung von dem Ausgange des H. Geistes vom Vater und Sohne, Wolfenbüttel 1749. 8.

13) Schrift- und vernunftmäßige Abhandlung von der Freyheit des menschlichen Willens in der Bekehrung, Wolfenb. 1752. 8. Er bemerkt darinne unter andern, daß sich verschiedene unserer Gottesgelehrten in der richtigen Bestimmung dieser Lehre mehr in Worten und in der äusserlichen Einkleidung des Vortrags, als in der Sache selbst von einander geschieden haben.

14) Schrift- und vernunftmäßige Abhandlung von der Gnadenwahl. **Erste Abtheilung**, welche die Geschichte und die allgemeinen Grundsätze dieser Lehre in sich fasset, Wolfenb. 1753. Man hat mit Recht gewünscht, daß wir von allen Glaubensartikeln eine solche Geschichte haben möchten. — **Andere Abtheilung**, welche die Lehre von der Allgemeinheit der göttlichen Gnade und Liebe in sich fasset, Wolfenbüttel 1755. 8. — **Dritte Abtheilung**, welche die Schlüssel zu der Lehre von der Gnadenwahl selbst in sich faßt, Wolfenb. 1757. 8. Weiter ist dieses lesenswürdige dogmatische Werk, wovon diese 3 letzten Theile, welche mit unter die besten in demselben gehören, den 9ten bis 11ten ausmachen, unsers Wissens nicht fortgesetzt worden.

Wir wollen auch seine Einladungsschriften und Festprogrammata nennen.

a) Kurzgefaßter Beweis, daß die liederlichkeit und ruchlose Lebensart unter der heutigen Jugend eine der Hauptursachen des Verfalls der mehresten protestantischen Schulen in Deutschland sey, Hildesheim 1743. in 4.

b) De scholis recte instituendis, Gerae 1743. fol.

c) Unvorgreifliche Gedanken über die Einrichtung der Schulen zu dem gemeinen Nutzen der Welt, 1743. fol.

d) De necessitate et methodo veritatem religionis Christianae in scholis docendi, 1744. fol.

e) De disciplina scholastica recte instituenda, Gerae 1745. fol.

f) De studio historico recte instituendo. ib. 1745.

g) Progr. Vnde sit, quod vox anima in aliis, quae multae sunt, significationibus, vel Pronomen reciprocum, vel totum hominem significet? Gerae 1743. 4. Wenn der Verf. wie es das Ansehen hat, auf das Wort נפש zielt, so ist die Antwort keiner langen Untersuchung benöthigt. Das Wort heißt zuerst der Athem, und sodann der Athemholende.

h) Obseruatio in Psal. CXIX, v. 105. ibid. 1744. in 4.

i) Commentatio de Deorum gentilium consiliariis, ad illustrandum Paulum ad Rom. XI, 34. 1744. in 4.

k) Protheoria doctrinae de persona Christi, 1745. 4.

l) Breuis commentatio de mari, veteribus non nauigando, ad illustrationem Deut. XXX, v. 13. 1745. 4.

m) Comment. de vera fidei actualis et efficacioris notione argumento verae fidei infantum, 1746. 4.

n) De vestium combustione, victoriae et pacis signo, ad Jes. IX, v. 4. 1743. 4. Es steht auch in Herrn **Biedermanns** 2ten Fasciculo Selectorum Scholasticorum.

o) Commentatio I. de aeterna filii Dei generatione, argumento resurrectionis Christi, ad Actor. XIII, 30. seq. explicandum, 1744. 4. - - - Comm. II. eod. a.

p) De Deorum gentilium adparitionibus, magno cum terrae tremore aliisque rebus mirabilibus factis, ad illustrationem Matth. XXVIII, v. 11. Act. II, v. 11. aliorumque etc. 1744. und noch zwey andere Programmata eben dieses Inhalts im Jahr 1745.

q) Progr. secundum de infantum fidei actualis ratione, 1746. 4.

r) Eine Abhandlung von der Einrichtung der Schulen zum gemeinen Nutzen der Welt, ist dem dritten Stück der Nou. Act. Scholast. St. III. von Herrn **Biedermann** einverleibet worden.

s) Von der nothwendigen Verbindung des Vergnügens und der Schuldigkeit.

t) Geschichte der heutigen Cainiten, oder erste Abhandlung der Frage: Ob die Ruch- und Gesetzlosigkeit in unsern Tagen, oder in den vorigen Zeiten, sonderlich des nächstverwichenen Jahrhunderts ärger sey, in fol. Sie stehet auch im 4ten Stück des 2ten Bandes der Nou. Act. Scholast.

u) Die Weisheit GOttes bey der Allgemeinheit des Todes, in fol.

x) De vino nouo, in veteres vtres non infundendo, 2 Progr.

y) Judaeus obtrectator, iudex ac testis resurrectionis Christi; 7 Programmata, welche 7 Quartbogen ausmachen.

z) Apes symbolum hostium irruentium multitudinis, Esa. VII, 18. 4.

aa) De veris caussis, quare Christus ab inferis excitatus hostibus non adparuerit. Dieses und die folgenden sind von ihm zu Coburg heraus gegeben worden.

bb) Daß die Religion die erste und vornehmste Stütze der Glückseligkeit eines Staats sey.
cc) Betrachtung über die beste Art und Weise, schlimme und böse Gewohnheiten abzuschaffen.
dd) Daß die Geburt Christi ein wahrhaftiger Beweiß von einem zukünftigen höchst glückseligen Leben sey.
ee) De harmonia rationis et reuelationis in articulo de satisfactione Christi.
ff) De Philippi raptu miraculoso per Spiritum facto ad Act. VIII, 39. 40.
gg) Vindiciae perfectionum diuinarum in satisfactione Christi.
hh) Principia verae fidei saluificae.
ii) Socinianorum lingua sacrificalis.
kk) De squalore et puluere bellico, splendido fortitudinis ducum e militia redeuntium signo, ad 2 Sam. XI, 8.
ll) De veritate religionis Christianae ex veritate mortis Christi demonstranda, ad 1 Ioann. V, 6-8.
mm) Vnde scholae audiant verae humanitatis officinae?

Die Schriften seiner letzten Jahre, welche doch vermuthlich nur aus Programmatibus oder Disputationen bestehen, sind uns nicht bekannt geworden *k*).

IOH. DAVID HEILMANN

Doctor und Professor der Theologie zu Göttingen, gestorben im Jahr 1764.

Er war am 13ten Jänner 1727. zu Osnabrück von Eltern mittelmäßigen Standes geboren. Seit seinem sechsten Jahre wurde er nicht nur auf das dasige Gymnasium geschickt, sondern auch der besondern Aufsicht eines Privatlehrers untergeben, und hatte also das Glück, die Vortheile beyderley Unterweisungsarten zu vereinigen, welche sonst, wenn sie getrennet sind, nicht ohne Mängel oder Schaden zu bleiben pflegen. Herr D. Schwarz, jetziger Professor der Theologie zu Rinteln, war damals Director des Gymnasii, und von demselben wurde ihm, ausser vielen andern Proben der Treue und Liebe, eine ausnehmende Neigung zu den alten Schriftstellern, und zur Philosophie beygebracht. Er hat auch die übrigen Lehrer dieses Gymnasii, nach ihren Verdiensten um ihn, in demjenigen Programmate dankbarlich genannt, welches bey seiner Doctorpromotion geschrieben wurde.

Er kam hierauf im Jahr 1746. überaus wohl vorbereitet auf die Universität Halle, studierte die Philosophie bey dem Herrn Meier und bey dem sel. Krüger, die Theologie aber bey Baumgarten und C. L. Michaelis. Indem er sich des letztern große morgenländische Litteratur zu Nutzen machte, ergab er sich dem erstern in allen Theilen der Theologie, dergestalt, daß er nach dessen Unterricht, Rath und Beyspiel sein ganzes Studieren einrichtete. Er war demselben vom Herrn D. Schwarz empfohlen worden, und Baumgarten gewann ihn bald so lieb, daß er ihn in sein Haus und an seinen Tisch aufnahm, ihn seines vertrauten Umgangs geniessen ließ, ihn zum Aufseher über seine Bibliothek machte, bey der Ausgabe einiger Bücher sich seiner Hülfe bediente, wohin der Antheil gehört, den der sel. Heilmann an den Nachrichten von der Baumgartenschen Bibliothek, ingleichen an der Uebersetzung der allgemeinen Welthistorie, und der Nachrichten des Niceron hatte. Und diese Umstände seines Lebens sind ohne Zweifel die von der Vorsehung für ihn bestimmte Hülfe und Bequemlichkeit gewesen, wodurch seine Gaben zu einem schätzbaren Gebrauch angewandt, die Neigung zu einer großen und ausgesuchten Gelehrsamkeit bey ihm aufs stärkste erweckt worden, insonderheit aber jene ungemeine Kenntniß der Literatur in ihm entstanden ist, ohne welche es nicht bloß schwer, sondern auch gefährlich ist, sich den Wissenschaften zu nähern. Er machte davon einst in der Folge die richtige und höchst merkwürdige Anmerkung: „Es gehöre mit zu dem Elende des menschlichen Lebens, (obgleich der menschlichen Natur dadurch zugleich eine gewisse Würde und ein gewisser Glanz zuwachse,) daß alle Wissenschaften ins Unendliche ausgedähnet, und durch gar keine Gränzen eingeschlossen sind; nunc literas mole sua laborare, und das schlimmste sey dieses, daß man die Menschen wegen jeder anderer Dinge für gelehrt und weise halte, als wegen derjenigen, in denen doch die Gelehrsamkeit allein bestehe; so daß, wenn sich ein Mann fände, der nur weise zu seyn gelernet hätte, er befürchten müßte, für sehr ungelehrt gehalten zu werden. Da also die Gelehrsamkeit, nach der man uns beurtheilet, nicht bloß aus den Kräften unsers Verstandes gezogen werde, sondern von andern auf uns hergeleitet; und gleichsam aus den Materialien unendlich vieler und verschiedener Meynungen zusammen ge-

k) Diese Nachrichten sind aus Strodtmanns Geschichte jetztlebender Gelehrten, im eilften Theil S. 154. fg. und aus dem 6ten Theil des neuen gelehrten Europa S. 506. fg. genommen. In des Herrn Mosers Beyträgen zu einem Lexico der jetztlebenden lutherischen und reformirten Theologen, S. 116. fg. findet man ebenfalls eine Nachricht von ihm, die aber nach der Einrichtung dieses Buchs meistentheils aus fremden Recensionen seiner Bücher zusammen gesetzt ist. Der kurze Ausspruch, der eben daselbst befindlich ist: Er ist einer von den neumode-philosophischen Christen, verräth zu viel Affect und Unverträglichkeit, als daß er einem Christen nach der alten, das ist sanftmüthigen, Mode anständig seyn sollte. — Doch! dieser Ton ist, wie wir hoffen, in unserer Kirche nahe an seinem Ende.

setzt sey, wobey man einen sehr scharfen Verstand nöthig habe, um das Gute und Annehmungswürdige heraus zu ziehen; so müsse man daher die Geschichte aller Zeiten, und die Schriften aller würklich weisen und gelehrten Männer kennen, und seinen Verstand dadurch aufklären, damit man, wenn man sich den Wissenschaften nähert, gleichsam eine Fackel mitbringe, mit welcher man alles erleuchten könne: Denn man gelange entweder durch seine eigene Irrthümer, oder durch die Erkenntniß fremder Irrthümer zur Wahrheit.„ — Eine solche Denkungsart macht gewiß der Beurtheilungskraft desjenigen, dem sie eigen ist, und der nach derselben sein Studieren gebildet hat, überaus viel Ehre.

So vortreflich die Gelegenheit war, welche Herr Heilmann bey dem sel. **Baumgarten** genoß, ein Gelehrter und Schriftsteller vom höhern Range zu werden; so nahm er doch zugleich von demselben jenen unaufhörlichen Fleiß, und jene mit gar keiner Schonung seiner Kräfte verbundene Arbeitsamkeit an, welche seine Gesundheit zeitig geschwächt hat. Da er nach dem Tode seines Vaters nach Osnabrück zurück reisete, wurde er von dem Magistrat zu Hameln zum Rector der dasigen Schule berufen. Er nahm diesen Ruf an; begab sich aber vorher nochmals nach Halle, disputirte unter seinem großen Lehrer, und gieng darauf im April 1754. nach Hameln. Hier, wo er mit großem Nutzen und Beyfall lehrte, auch ein Jahr darauf von dem königl. geheimen Rathe den Titel eines Directors erhielt, blieb er nur bis ins Jahr 1756. da er an des sel. **Strodtmanns** Stelle zum Rector des Gymnasii in seiner Vaterstadt Osnabrück berufen wurde, auch dieses Amt im October antrat. Allein schon im Jahr 1757. trug man ihm eine weit glänzendere Stelle an, nemlich diejenige, welche durch das Absterben des sel. **Baumgartens** unter den Lehrern der Theologie zu Halle erledigt worden war. Nichts konnte für ihn rühmlicher aber auch angenehmer seyn, als an die Stelle seines unsterblichen Lehrers gesetzt zu werden, und dessen Arbeiten und Verdienste fortzupflanzen. Allein da sich die Vollendung dieser Sache etwas verzog, glaubte der große Beschützer der Wissenschaften und der Gelehrten, der Herr von **Münchhausen**, es sey unbillig, einen Mann, der den königl. churfürstl. Ländern zur Zierde gereichte, einem fremden Lande zu überlassen, und ertheilte ihm daher die Stelle eines ordentlichen Lehrers der Theologie zu Göttingen. Zu gleicher Zeit war er auch zum ordentlichen Lehrer der Universität Helmstädt berufen worden.

Ehe er sein Amt zu Göttingen antrat, bediente er sich, zur Stärkung seiner schon sehr entkräfteten Gesundheit, des pyrmonter Brunnens. Als er dahin reisete, nahm er auf Anrathen des Herrn D. Schwarz, den er als seinen Vater verehrte, und sich seines Rathes in allen Dingen von Erheblichkeit bediente, die theologische Doctorwürde zu Rinteln im Jahr 1758. an, welche ihm derselbe selbst ertheilte. Zu Göttingen hielt er vom Jahr 1759. an theologische Vorlesungen, sonderlich über die Dogmatik und Hermeneutik. Er brachte zur Theologie eine sehr gründliche und weitläuftige Gelehrsamkeit, und wandte dieselbe vorzüglich zur biblischen Auslegung und Critik an. Zu Göttingen legte er sich insonderheit noch auf die morgenländischen Sprachen, und hatte sogar eine arabische Chrestomathie nebst einem Glossario so weit gebracht, daß sie beynahe zum Druck fertig waren. Die Proben, welche er in der theologischen Gelehrsamkeit selbst ablegte, liessen sehr viel wichtiges von ihm erwarten. Allein der Zustand seines geschwächten Körpers, der keine Ruhe von Arbeiten erhielt, verschlimmerte sich täglich mehr, und die auszehrende Krankheit, welche er schon seit mehrern Jahren herum trug, nahm ihn endlich am 22. Febr. des Jahrs 1764. aus der Welt.

Sein frühzeitiger Tod wurde sehr bedauert. Man erinnerte sich damals am lebhaftesten an seine vortrefliche Gaben, an seine scharfsinnige Beurtheilungskraft, an seinen unermüdeten Fleiß: Lauter Eigenschaften, die man mit aller ihrer großen Hoffnung verlor. Er war nicht gewohnt, sich bey den gewöhnlichen Meynungen und Lehrarten zu beruhigen und ihnen zu folgen, ohne sie vorher geprüft zu haben; indem er überzeugt war, daß man keine Gelehrsamkeit sein eigen nennen könne, die man nicht, mit einstweiliger Entfernung alles fremden Ansehens und aller fremden Meynungen, durch eigene Untersuchung der Quellen und Ueberlegung der Gründe, auf denen sie beruhet, sich selbst gleichsam ganz neu angeschafft habe. Daher pflegte er die gemeinen Begriffe und Sätze sehr sorgfältig zu zergliedern, und sie oft auf eine neue Art fruchtbar zu machen, wie überhaupt sein Vortrag, wie man schon aus seinen Schriften urtheilen kann, viel Scharfsinniges, und in einer bündigen Kürze Lehrreiches an sich hatte. Seine Tugenden waren diesen Gaben seines Geistes gleich. Eine besondere Bescheidenheit, Rechtschaffenheit und Aufrichtigkeit war an ihm vornemlich sichtbar. Weit entfernet von aller Eitelkeit und Ruhmredigkeit, sahe er es auch sehr ungerne, wenn dem Ruhm anderer Gelehrten ein Flecken angehängt wurde; er bewieß sich gegen jedermann gefällig, leutselig und liebenswürdig; wandte fast alle seine Zeit auf das Studieren, sprach wenig, und wurde nur alsdann beredt, wenn eine nützliche und gelehrte Frage vorgelegt wurde. Er zierte sein Amt mit einer gewissenhaften

Fröm

Frömmigkeit. Auf seine Bibliothek wandte er ungemein viel, bezeugte sich aber gegen Nothleidende zugleich freygebig. Insonderheit hat er das Beste des dortigen Waysenhauses mit ungemeiner Sorgfalt befördert. Die kränklichen Umstände, von denen er so viele Jahre gedrückt wurde, zogen nichts Unangenehmes oder Mürrisches in seinen Sitten nach sich, sondern wurden stets von einer ruhigen und heitern Gemüthsfassung begleitet.

Hier folgt das vollständige Verzeichniß seiner Schriften.

1) Specimen obseruationum quarundam ad illustrationem Noui Test. ex profanis pertinentium, Halae 1748.
2) Commentatio de doctis extra patriam viuentibus, ib. 1749. 4.
3) Traits de Paralléle entre l'Esprit d'irreligion d'aujourd hui et les anciens adversaires de la Religion Chrètienne. ib. 1750. 8.
4) Nath. Lardners Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, des zweyten Theils 2ter und 3ter Band, aus dem englischen übersetzt, Berlin 1750. 8.
5) Commentatio de auctoritate librorum noui Test. apud Manichaeos, Hal. 1750. 4.
6) De Euangelio Matthaei apud Barnabam reperto, ib. 1751. 4.
7) Diss. Consecrationem Sanctorum apud Pontificios vsitatam ad ἀποθεώσεις veterum Romanorum effictam ostendens, Halae 1754. 4.
8) De Scholis priscorum Christianorum theologicis, Rintel. 1754. 4. Sein Antrittsprogramma des Rectorats zu Hameln.
9) De florente litterarum statu et habitu ad initia religionis Christianae. ib. 1755. 4.
10) De Gustatu, in prima maxime aetate, et Scholarum spatiis conformando, Commentatio philosophico-practica, qua praemissa ad Osnabrugense Gymnasium Directoe accessit, Osnabr. 1756. 4.
11) Jac. Eman. Roques Schule des Christen, aus dem französ. übersetzt, und mit einer Vorrede von den wahren Vorzügen eines praktischen Vortrags begleitet, Zelle 1757. 8.
12) De eo, quod est in disciplinis problematicum, Osnabr. 1757. 4.
13) De pace, diuinis quondam honoribus culta, Specimen antiquario-criticum, Osnabr. 1757. 4.
14) Prüfung einer neulich herausgekommenen Uebersetzung des Herodotus, mit einigen Gedanken vom Uebersetzen, Osnabr. 1757. 4.
15) Critische Gedanken von dem Charakter und der Schreibart des Thucydides, Lemgo 1758. 4.
16) De eo, quod interest inter diuinas notitias Theologi et Christiani, Gœtting. 1758. 4.
17) Oratio aditialis de commodis ex sacrarum litterarum studio ad philosophiam redundantibus, ib. 1758. 4.
18) Progr. Paschale: de antiquo baptismi Paschalis Solemni. 1759. 4.
19) De sensu quem dicunt morali, ejusque in morum doctrinae vero pretio Prolusio, qua praelectiones suas, per aestatem 1759. habendas, indicit, ib. 4. Diese Schrift ist eine sehr lesenswürdige Beurtheilung desjenigen, was Schaftesbury und Hutcheson, und nach ihrem Beyspiel andere, vom moralischen Gefühl scharfsinnig und witzig, aber nicht immer vorsichtig genug, gelehret haben.
20) De ratione, quam inter se habent humani generis jactura et reparatio Disp. theologica prima, quae exponit de loco classico Ep. ad Rom. C. V, 12-18. 1759. 4.
21) Thucydides Geschichte des peloponnesischen Krieges, aus dem Griechischen übersetzt, und mit kritischen Anmerkungen erläutert, Lemgo und Leipzig 1760. 8. Je schwerer es ist, eine Uebersetzung dieses grossen Geschichtschreibers zu verfertigen, destomehr ist diese ein Beweis von des sel. Verfassers Stärke im Griechischen.
22) Progr. Pentecostale, quo *Iosephi Halleti* contra Diuinitatem Spiritus S. molimina refutantur, 1760. 4.
23) Die zwölfte Nachricht von dem göttingischen Waysenhause mit einer Vorrede von dem Geheimnisse bey mildthätigen Handlungen, Göttingen 1760. 8.
24) Compendium Theologiae dogmaticae, Götting. 1761. 8. Ausser der schönen Schreibart und dem bequemen Vortrage hat dieses Compendium viel Vorzügliches in der Abhandlung selbst, und in den Anmerkungen *l*).
25) Progr. in natalibus Christi de humili Christi infantia 1761. 4. Er suchte darinne eine Schwierigkeit in ihr Licht zu setzen, die sich in den gewöhnlichen Vorstellungen der Lehre von dem Stande der Erniedrigung Christi äussert. Den nähern Inhalt findet man an dem unten angeführten Orte *m*).
26) Der Prediger und seine Zuhörer in ihrem wahren Verhältniß betrachtet, 1763. 8. Eine der lesenswürdigsten Schriften dieses Inhalts *n*).
27) Progr. ad Ferias Paschales indicendas. Praemittitur disquisitio de ratione, qua Iesus sua ex mortuis

l) Ernesti theol. Biblioth. 3ter Band, S. 155.

m) Göttingische Anzeigen, 1761, 51stes Stück, S. 465. fg.

n) Ernesti theol. Biblioth. 5ter Band, S. 243. fg.

tuis ἀναγάγες Messias demonstratus est, 1763. 4. Von der Bestreitung dieser Schrift werden wir in der Geschichte der Zwistigkeiten reden.

28) Die funfzehende Nachricht von dem unter der theologischen Facultät Aufsicht stehenden göttingischen Waysenhause vom 1sten Dec. 1762. bis dahin 1763. mit einer Vorrede von einer öffentlichen Erziehung, Göttingen 1763. 8. o).

IOH. LEONHARD FROEREISEN

der Gottesgelahrheit Doctor und ordentlicher Lehrer zu Straßburg, Canonicus des Thomasstifts, Präses des Kirchenconvents, und erster Prediger daselbst, gest. am 13. Jän. 1761.

Er wurde den 9ten May des 1694sten Jahres zu Brauschwickersheim, einem Dorfe nicht weit von Straßburg, geboren. Sein Vater, M. Johann Leonhard, stund daselbst als Prediger, ward aber hernach Diaconus und zuletzt Pastor an der Nicolaikirche, wie auch Canonicus am Thomasstifte zu Straßburg. Seine Mutter war eine geborne Kulandin. Einer von seinen Vorfahren, der eben diesen Namen führet, war daselbst Bürgermeister und Scholarcha über die Akademie. Dieser hatte aus zwey Ehen keine Kinder, und weil der Vater unsers Gelehrten im fünften Jahre seines Alters der Eltern beraubet wurde; so übernahm er nicht nur desselben Erziehung, sondern ließ ihn auch studiren, und ernannte ihn im Testament zum Haupterben. Der Vater des gedachten Bürgermeisters, Isaac Fröreisen, ist Doctor und ordentlicher Professor der Gottesgelahrheit zu Straßburg gewesen, und also hat unser Gelehrter seine Würde gleichsam geerbet.

So lange sein Vater Prediger auf dem Lande war, unterrichtete er seinen Sohn selbst; zu Straßburg aber untergab er ihn dem M. Joh. Michael Grisius, nachmaligen Prediger zu Frankfurt am Mayn, und nachhero dem M. Joh. Jac. Graf, der Prediger zu Heiligenstein im Straßburgischen geworden ist. Seine Lehrer machten ihn so geschickt, daß er im Jahr 1701. von dem damaligen Gymnasiarcha und Professor Artopäus in die siebende Classe des Gymnasii aufgenommen wurde.

Als er in demselben in etwas mehr als sieben Jahren alle Classen durchgegangen, gieng er A. 1708. unter dem Rectorat des Joh. Valentin Scheid auf die hohe Schule, und ließ sich in der Beredtsamkeit und politischen Historie von dem Professor, Joh. Caspar Kuhm, unterrichten. Die Mathematik lernete er vom Prof. Julius Richelt, und da derselbe Alters halber dem akademischen Senate den Rath gab, dem Doctor und Professor Wieger die Freyheit, mathematische Collegia zu halten, einzuräumen; so setzte er diese Wissenschaft unter demselben fort. Die theoretische Philosophie hörte er bey dem Prof. Bartenstein, und die practische beym D. Scherz, unter welchem er auch 1711. disputirte. Im Griechischen und Hebräischen übte er sich unter dem Prof. Lederlin, die Naturlehre aber lehrete ihm der Doctor Johann Böckler.

Durch seinen anhaltenden Fleiß brachte er es so weit, daß ihm 1711. den 9ten April der Professor Bartenstein die Magisterwürde ertheilte. Er reisete in demselben Jahre noch über Rastadt, Durlach, Heidelberg und Darmstadt, nach Frankfurt am Mayn, um die Zeit, da Carl VI. zum Röm. Kayser daselbst erwählet und gekrönet wurde. Nach seiner Rückkunft besuchte er die juristischen Stunden des Herrn Böcklers, in welchen er über die Institutiones las. Eine solche Kenntniß bringt einem Theologo einen viel weitläuftigern Nutzen, als die auf einige Stellen des N. Test. eingeschränkte Erläuterung aus dem römischen Rechte. Er hörte darüber D. Pfeffingern und Barth, deren ersterer über den Amos, der andere über die Epistel an die Römer las. Bey dem letztern hörte er auch die Glaubenslehren über Dannhauers Hodosophie, die er hernach im collegio examinatorio des D. Pfeffingers über Scherzers Systema wiederholete. Ausser den Glaubenslehren übte er sich bey Pfeffingern in der Hermenevtik über Pfeiffers thesaurum hermeneuticum, in der Predigerkunst über des Rivinus institutiones homileticas, und hörte auch Vorlesungen über die symbolischen Bücher. Im Jahr 1714. disputirte er öffentlich unter dem Vorsitze dieses Gottesgelehrten, um seine theologische Geschicklichkeit an den Tag zu geben. In der Streittheologie war D. Brecht sein Lehrer, in der geistlichen Sittenlehre, aber in der Pastoraltheologie und Kirchenhistorie Hr. Barth. Zuletzt wohnete er noch dem practischen Collegio, von der Kunst zu predigen, bey dem D. Wagner bey, welcher zu der Zeit Präses im Kirchenconvent war. Dieß gab ihm Gelegenheit, sich in öffentlichen Predigten zu üben.

Im Jahr 1714. trat er eine gelehrte Reise an. Er gieng zuerst über Landau, Speier und Worms nach Frankfurt zu seiner Grosmutter von mütterlicher Seite, und weil er einige Wochen bey ihr verweilete, fand er Gelegenheit, sich mit dem Hrn. Pritius und dem berühmten Polyhistor, dem Hrn. von Uffenbach, bekannt zu machen. Von Frankfurt begab er sich nach Giessen, wo er neun Monate zubrachte. Er

o) Man sehe die sehr wohlgerathne Gedächtnißschrift der Universität Göttingen auf den seligen Heilmann, von drey Bogen in folio, welche Herr Professor Heyne A. 1764. herausgegeben hat.

Er hielt sich bey dem D. Joh. Heinrich Majus auf, der ihm die Einsicht in die prophetischen Bücher beybrachte, und seinen Schutz bey Vertheidigung einer akademischen Streitschrift leistete. Der Sohn dieses Gottesgelehrten war damals schon Professor der morgenländischen Sprachen; unser Gelehrter machte mit ihm Freundschaft, weil sie täglich an einem Tische speiseten, und zog einen guten Nutzen von ihm. Ausser dem hörte er ein Collegium wider die Socinianer beym D. Bilefeld, und ein moralisches beym D. Rüdiger. Vor sein größtes Glück aber schätzte er, daß er den Professor Joh. Christian Langen, nachmaligen nassauischen Generalsuperintendenten, zum Lehrmeister in der philosophischen Historie und theoretischen Weltweisheit, nach den Sätzen der neuern, erwählen konnte; denn bey demselben hat er, wie er gestand, von der Methodologie und von der Vorbereitung zur gesammten menschlichen Gelehrsamkeit einen Vorschmack bekommen. Weil er mit den Rechten bereits einen Anfang gemacht hatte, so suchte er auch darinne mehr zu begreifen. Er hörte deswegen den D. Joh. Jac. Wieger, einen Bruder des straßburgis. Wiegers, damals Prof. der Moral in Giessen, hernach darmst. Regierungs- und Kirchenrath, und endlich Geheimdenrath und Curator der giessischen Universität, über das unsterbliche Werk des Grotius von dem Rechte des Kriegs und Friedens: den D. Grollmann, nachmaligen Canzler derselben hohen Schule, über die Pandecten, und den Bürgermeister D. Weber, über die verbotenen Grade der Ehen. Uebrigens erwarb er sich die Gewogenheit des Hrn. von Berghoffen, damaligen darmstädtischen geheimen Raths, hernach brandenburg-culmbachischen ersten Ministers, und die Freundschaft des Hrn. Verdoins, Pfisters und Rüdigers, nachherigen ausserordentlichen Lehrers und Stadtpredigers daselbst. Der Vorsatz, gelehrte Reisen zu thun, bewog ihn auch, einige benachbarte Oerter zu besehen, als Wetzlar, Maynz, Hanau, Marpurg und Schwarzenau. Alles aber geschah in neun Monaten.

Im Jahr 1715. kehrte er von Giessen zu Anfang des Aprils nach Frankfurt zurücke, und gieng von dannen über Eisenach, wo er mit dem Hrn. Heumann, damaligen Inspector des theologischen Seminarii, bekannt wurde, nach Gotha, und fand Gelegenheit, das kostbare Münzcabinet, die fürstliche Bibliothek, die Beredtsamkeit des seeligen Generalsuperintendentens Nitsch, und den ansehnlichen Büchervorrath des Rector Vockerods zu bewundern. Hierauf gieng er durch Erfurt und Weimar nach Jena. Die Residenzstadt Weimar hat er Zeit seines Aufenthalts in Jena hernach noch zum öftern besucht, und nicht nur den Hof und die schurzfleischische Bibliothek zu besehen, sondern auch mit dem berühmten Theologen Treuner und mit dem Hrn. Gesner, der damals noch als Conrector in Weimar stund, in Bekanntschaft zu gerathen.

In Jena bezog er den andern Tag nach seiner Ankunft eine Stube bey dem seel. Buddeus, dessen Vorlesungen über die Kirchengeschichte, theologische Moral und auserlesene Schriftstellen des A. Testam. er beyzuwohnen anfieng. Ueberdem ließ er sich von dem D. Danz in der syrischen Sprache und hebräischen Abtheilungskunst, von dem Prof. Ruß in der chaldäischen Sprache, von D. Struven im öffentlichen, im canonischen und im Lehnrecht, und vom D. Teichmeyer in der Experimentalphysik unterrichten.

Nunmehr kam ihm auch die Lust an, andern mit seiner erlangten Geschicklichkeit zu dienen. Er disputirte A. 1716. um die Freyheit zu lesen, als Präses, von der nöthigen Vermeidung der Vorurtheile in der Historie. Diese Materie führte er im folgenden Jahre in zweyen akademischen Streitschriften, die er öffentlich vertheidigte, weiter aus. Als gegen das Ende des 1717ten Jahrs das zweyte Jubelfest nach der Wiederherstellung der reinen Lehre gefeyert ward, brachte er unter dem Vorsitz des seel. Buddeus eine Dissertation auf den Catheder, darinne er die Kennzeichen einer wahren Reformation beschrieben hatte. Die Zeit, die er bey so vielen Beschäftigungen noch entübrigen konnte, verwendete er auf nützliche Unterredungen mit guten Freunden, deren die vornehmsten Hr. Helwachs, Buddeus (ein Sohn des Gottesgelehrten), Reusch und Brucker, waren; oder, er that eine Reise an die sächsischen Höfe, um sich mit Ministern bekannt zu machen p); oder er besuchte die nahe gelegenen Universitäten, Leipzig, Halle und Wittenberg. In Leipzig lernete er die beyden Hrn. Rechenberge, die Hrn. Olearius, Börner, Pfeiffer, Menken, Rüdiger und Walch kennen. In Halle besuchte er die Herren Breithaupt, Anton, Franken, die beyden Herren Michaelis, den Hrn. Langen, Thomasius, Ludewig, Böhmer, Gundling, Hofmann, Stahl, Wolf, Heineccius, Freylinghausen u. a. m. daß wir diejenigen übergehen, die er in Wittenberg gesprochen hat.

Nachdem die Zeit, die er ausserhalb seines Vaterlandes zubringen wollte, verflossen war, und er die besten Städte in Thüringen und Hessen besuchet, kehrete er nach viertehalb Jahren über Frankfurt und Heidelberg nach Straßburg zurück, wo er den 24. des Christmonaths 1717. anlangte. Bis in das 1721ste Jahr lebte er hier als eine Privatperson, und

p) So sagt Herr Stredmann in seiner Lebensbeschreibung: und es mag stehen bleiben.

trieb

trieb vor sich die Historie, Philosophie und Gottesgelahrheit. Am 25sten April aber dieses Jahrs erhielt er die erste Belohnung seines Fleißes, indem er von den Aufsehern des wilhelmitanischen Collegii zum Pädagogus dieser Anstalten bestellet wurde, an welchem Tage ihm das sogenannte Erzpriestercollegium zugleich das Amt eines Vesperpredigers an der alten Petrikirche auftrug.

Nach dem Tode des Hrn. **Pfeffingers** ward er mit einhelliger Stimme den 8ten Dec. 1724. zum vierten ordentlichen Professor der Gottesgelahrheit von dem akademischen Convent verordnet. Diese neue Ehrenstelle trat er mit einer lateinischen Rede, von den Stücken, die zu einem rechtschaffenen Theologen gehören, den 6ten März 1725. an. Die höchste Würde in dieser Wissenschaft erhielt er aber erst 1727. den 26sten Junius. Nachhero ist er von einer Stufe der Ehren auf die andere gekommen. Den 23sten May 1731. ward er Canonicus bey dem Collegialstifte zum heiligen Thomas; den 21. Jul. eben desselben Jahres Präses des evangelischen Kirchenconvents zu Straßburg; und im 1741sten Jahr wurden ihm in der Prediger- oder neuen Kirche die Verrichtungen der Amtspredigten aufgetragen.

Er starb am 13ten Jänner 1761. und hinterließ den Namen eines zwar gelehrten, auch witzigen Mannes, und der sich durch eine freye Denkungs- und Schreibart hervor zu thun suchte; dem es aber öfters an der, wie bey den Menschen überhaupt, also auch bey den Gelehrten so seltenen Gabe einer reifen Beurtheilungskraft fehlte. Was Herr **Moser** q) von ihm sagt, er sey ein Weltmann gewesen, der zu Straßburg weder von den Evangelischen noch von den Römischcatholischen geachtet worden sey, können wir weiter nicht mit Zuverläßigkeit wiederholen, in wie ferne es Glauben verdiene. Doch bey der Erzählung seiner Schriften wird man noch mehrere und sicherere Züge von seinem Character finden.

1) Dissertat. de Ostracismo, Argentor. 1711. 4. Praes. *Scherzio*.
2) Dissert. de poenitentia Dei, Argent. 1714. Praes. D. *Pfeffingero*.
3) Diss. de infelici diuitiis felicitate, ad Luc. XVI, 19. sq. Giessae, Praes. D. *Ioh. Henr. Maio*.
4) Diss. prima de praeiudiciis in studiis histor. euitandis, Ienae 1716. pro facultate legendi habita.
5) Diss. secunda de praeiudiciis cet. Ienae 1717.
6) Diss. tertia de eadem materia, ibid. pro loco in facultate philosophica obtinendo, 1717. defensa. Diese drey akademischen Streitschriften machen 10 Bogen in 8. aus. Er wollte sie weiter ausführen, welches aber nicht geschehen ist.
7) Diss. de Characteribus verae reformationis, Ienae 1717. *Buddeo*.
8) de Charlataneria Theologorum. Diese Schrift kam 1735. auf 2 Bogen in 4. in Straßburg zum Vorschein, und ist eigentlich eine Rede, die er bey der Uebernehmung seines zweyten akademischen Rectorats gehalten hat. Sie wurde vielmals nachgedruckt, auch übersetzt, und mit Beylagen heraus gegeben. Es ist manches Wahre darinne; aber auch das Wahre ist oft zu bitter, und ohne die so nöthige theologische Klugheit gesagt. Wozu diente es, die Fehler mancher unserer Geistlichen, unter den Augen der Römischcatholischen, unter denen Herr F. schrieb, und unter welchen es gewiß die größten geistlichen Charlatans giebt, (von denen er aber nichts sagt,) höhnisch durchzuziehen? Ein gewisser Theologus, den Hr. Fr. darinne gleichfalls angegriffen hatte, und der freylich lächerlich genug hatte beweisen wollen, die Vereinigung der Evangelischen mit den Reformirten streite mit allen zehn Geboten und allen sieben Bitten des Vater Unsers, soll gedrohet haben, alle theolog. Charlatans, und darunter seinen Gegner zuerst in Kupfer stechen zu lassen.
9) Dissert. de hortulanis spiritualibus in regno gratiae. Argentor. 1736. 4.
10) Leichenpredigt aus Pred. III, 13. 1736. folio. In eben demselben Jahre wurde er von dem Verfasser der wertheimischen Bibelübersetzung, um sein Urtheil von dieser Arbeit befragt; er eröffnete solches ziemlich gefällig; da aber sein Brief gedruckt wurde, nahm er seinen Beyfall zurück.
11) Diss. de domesticis pastorum visitationibus. Argent. 1737. 5 Bogen in 4.
12) Diss. praecipua momenta articulorum Schmalcaldicorum, a b. *Luthero*, Anno 1537. conscriptorum sistens, ib. 1737. in 4.
13) Theses Theologicae ib. 1737. 4.
14) Friedensrede, Straßburg 1739. in 4.
15) Rathspredigt, gedruckt zu Frankf. 1741. 3 B. in 8. Es ist mehr eine politische Rede, als eine Predigt. Er eiferte darinne sehr wider den Grafen Zinzendorf, und schickte ihm die Predigt selbst mit einem bittern Briefe zu, von dessen Ausdrücken man aus der einzigen Stelle urtheilen kann. **Entweder sind sie der größte Phantast, oder der größte Impostor in der Welt; oder beydes zugleich.** So hat man nie Irrende zurechte gewiesen.
16) Diss. theol. de temeraria prouocatione ad primitiuam Ecclesiam, Argent. 1741. 4.

q) J. J. Mosers Beytrag zu einem Lexico der lutherischen und reformirten Theologen, S. 218.

17) Höchstnöthige und wohlgemeynte Warnung für der heut zu Tage grassirenden zinzendorfischen Seelenpest, welcher beygefüget ist, die, diese Materie erläuternde Disputation, de temeraria prouocatione ad primitiuam Ecclesiam, und die Rede de Charlatanerria Theologorum, Frankf. 1742. in 8. Er griff darinne nicht nur die Herrnhuther, und zwar mit der ihm gewöhnlichen Heftigkeit an, sondern gerieth auch dabey auf die Privatversammlungen zur Erbauung, welche zuerst von dem seel. Spener, und nachher von andern, nicht mit gleicher Vorsicht, angestellet worden sind. Er urtheilt auch von diesen Anstalten etwas zu gehäßig.

18) Vorrede zu Christ. Mor. Aromayers genauen Untersuchung und gründlichen Widerlegung der David nitschmännischen oder vielmehr zinzendorfischen Probe eines Lehrbüchleins für die sogenannte Brüdergemeine, Straßburg, 1742. in 8.

19) Vorrede zu eben desselben Predigers zu Ringendorf im Elsaß hodomoria *Zinzendorfiana*, Straßburg 1742. 8.

20) Oratio de misero Ecclesiae Augustanae confessioni addictae permulcis in locis statu. 1. B. in 4. 174-. Diese Rede ist die stärkste eclipsis iudicii gewesen die bey dem Herrn Fr. vorgegangen ist. Er hielt sie bey Uebernehmung des Rectorats, ließ 600 Exemplare davon drucken, und damit eine Parthey davon herum käme, gab er einer nach Sachsen reisenden Person 50 Stücke mit. Allein der Ammeister und die Kirchenpfleger confiscirten die gedruckten Exemplare wegen ihres verfänglichen Inhalts, schickten auch der nach Sachsen gereiseten Person einen Expressen nach, der die 50 Stück wieder abfordern mußte. Allein die Römischcatholischen bekamen durch Verrätherey eines catholischen Buchdruckergesellen zwey Exemplaria, übersetzten die Rede ins Deutsche, und zeigten sie dem Volke, worauf das Gerüchte entstand, Herr Fr. würde catholisch werden, und am Sonntage nach dem Himmelsfahrtsfeste im Münster die Controverspredigt halten. Er vertheidigte sich zwar gegen dieses Gerüchte in einer Predigt; allein sein Ruhm litte doch durch diese Rede soviel, daß er seitdem in unserer Kirche nie wieder einiges Ansehen erlangt hat. Es werden in der evangelischen Kirche allerdings immer Fehler und Mängel übrig bleiben; wer zweifelt daran? aber auf die unbehutsamste und unbestimmteste Art dagegen loßzuziehen, und denen Römischcathol. Gelegenheit zu Vorwürfen und Spöttereyen zu geben, wer hätte dieses von einem Theologo erwartet, der mitten unter diesen letztern schrieb r)?

21) Abschilderung des Mahomets und des Zinzendorfs, als seines heutigen Affen, Straßb. 1747. 4. Diese Schrift ist auch lateinisch und französisch herausgekommen. — Vergleichung des Grafen Zinz. mit dem Mahomet, welcher die Bedenken der theol. Facultäten zu Altorf, Gießen, Göttingen, Halle, Jena, Wittenberg, und der evangelischen Ministerien zu Augspurg, Hamburg, Lübeck, Nürnberg, Regenspurg und Ulm von dem Gräuel der zinzendorfischen Lehren und Unternehmungen auszugsweise beygefügt sind, Frankf. und Leipzig 1748. 8.

22) Meletema theologicum, iudicia continens tam de iis, qui Seculo praesente studio exegetica profuerunt, quam qui eidem nocuerunt, Straßburg 1754. in 4. Eine Schrift, darinne die Urtheile nicht nur seicht und mangelhaft, sondern auch gegen Männer von großen Verdiensten, z. E. gegen den sel. Spener, sehr hämisch und unbillig sind s).

Wir hätten vielleicht noch mehrere kleine Schriften des Herrn Fr. in den theologischen Monathschriften finden können; wir glaubten aber nicht, daß sich solches der Mühe verlohnte; und diejenigen, welche wir angeführet haben, sind hinlänglich, seine Wissenschaft, Denkungsart, Absichten und Schreibart zu erkennen. Sein Gedicht auf den Tod des Herrn Wetstein kann man noch dazu setzen t).

IOACHIM HEINRICH PRIES

Doctor der Theologie, der Moralphilosophie öffentlicher Professor, und Pastor der Gemeine zu St. Marien in Rostock, gestorben im Jahr 1763.

Sein Vater war der noch lebende 82jährige würdige Greis, der Herr Bürgermeister, Joachim Heinrich Pries. Mit seiner ersten Ehegattin, Dorothea Elisabeth Wolfleffen, hatte er diesen Sohn erzeuget, welcher 1714. den 12. Nov. geboren ward. Es hat aber der Sohn die Mutter fast nicht gekannt, denn er ward ihrer, da er kaum zwey Jahr alt war, durch den Tod beraubet.

Nach verflossenen ersten Kindheitsjahren ward er der Anführung und Aufsicht geschickter Privatlehrer anvertrauet, namentlich Hrn. Wittenburg, Linde und Sponholz, welche hernach ins Predigtamt, der mitteiste aber zum Schulamt berufen worden. Nach solcher Privatunterweisung gieng er 1728. nach Gü-

r) So weit gehen die Nachrichten von diesem Gelehrten, welche in Strodtmanns Geschichte jetztlebender Gelehrten, in 11ten Theil S. 124. fg. stehen.

s) Leipz. gel. Zeit. 1754. S. 387. fg.

t) In den Leipz. gel Zeitungen, 1755. S. 251.

strow auf dortiges Gymnasium; verweilete daselbst 4 Jahre, und genoß der treuen Anführung des damaligen Rectors, Herrn David Richters, des Conrectors, Herrn David Sandow, und des Subrectors, Herrn Carl Johann von Criwitz.

Im Jahr 1732. kam er wieder nach Rostock, und nachdem er zuvor bereits von dem sel. D. Weidner, der in eben diesem Jahre mit Tode abgieng, in die Zahl der academischen Bürger war aufgenommen worden, fieng er seine academischen Studia an, und hörte des Herrn D. und Prof. Joh. Chr. Burgmanns, berühmten ältesten Theologi und Pastors zum H. Geist, auch anjetzo E. ehrw. Ministerii Directors, Vorlesungen über die gesammte Weltweisheit, über die dogmatische, polemische und biblische Theologie, auch über die pietistischen und andere neueren Streitigkeiten; ferner die Vorlesungen des seligen Franc. Albert. Aepinus über Königs Compendium der Theologie, welche er mehrmalen wiederholete; auch hörete er bey demselben die Polemik, Moral und symbolische Theologie, ingleichen zu wiederholtenmalen die Logik und Metaphysik; versäumete auch nicht die Uebungen in dessen Collegiis Examinatoriis und Disputatoriis. In der natürlichen Rechtsgelahrheit und auch in der Geschichte derselbigen war er D. Beckers Zuhörer, da er als damaliger Pr. der Moral über den Buddeum las. Unter dem sel. Jac. Christian Wolf hatte er Disputirübungen, und unter der Anweisung des sel. Peter Christian Kämpfers, der Metaphysik Professor und nachmals Prediger zu St. Marien, erlernte er die philologischen Wissenschaften, und besonders die hebräische Sprache.

Nachdem er mit solchem Fleiß 4 Jahre auf dieser Academie zugebracht hatte, fand sein Vater für gut, ihn auf auswärtige Universitäten zu schicken, um auf den hier gelegten guten Grund der Gelehrsamkeit weiter zu bauen. Es war die Universität Jena erwählet, wohin er auch, nachdem er zuvor 1735. den 5. Dec. eine öffentliche Probe seines Fleißes dargeleget, und eine von ihm selbst gemachte Ausfertigung: de *Philippi Melanchthonis* in Academiam Rostochiensem meritis, unter dem Vorsitz des Herrn Pr. Wolfen zur Catheder gebracht, im Jahr 1736. abreisete.

In Jena nahm ihn der berühmte Syrbius in die Zahl der academischen Bürger auf, und seine hieselbst angefangene Studia setzte er dorten unter den berühmtesten Lehrern fort. Die Mathematik und Naturlehre hörte er bey dem sel. Hamberger; die übrigen Theile der Weltweisheit bey Köhlern, Reuschen, Herzog und Stellwagen. Unter Anführung des sel. Russen, Hofmann, Tympe und Stellwagen befliß er sich der griechischen, hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache, nicht weniger der hebr. Accentuation und der Alterthümer, und was sonst zum Studio biblico Anführung giebt. In der Gottesgelahrheit seine Wissenschaften zu erweitern, bediente er sich des Unterrichts der berühmten Theologen, Russen, Wucherer und Reuschen; in der Exegetik aber des anjetzo berühmten ältesten erlangischen Theologen und Superintendenten, Herrn D. Pfeifers. In der geistlichen Beredtsamkeit erwählete er zum Lehrer, den hernach nach Erlangen zum Prof. der Gottesgelahrheit ebenfalls berufenen, aber nun verstorbenen Herrn D. Huth. Endlich in der Kirchengeschichte, in der gelehrten und philosophischen Historie hörte er den berühmten Prof. Stolle, dessen Hausgenosse er auch war, und dessen schöne Bibliothek er zu seinem freyen Gebrauch und Nutzen hatte.

Mit so vielen rühmlichen Beschäftigungen brachte er 3 Jahre in Jena zu, und sammlete sich einen Schatz von Wissenschaften, die ihn in den Stand setzten, mit der Zeit der Kirche GOttes, auch in einem academischen Amte, mit so vieler Geschicklichkeit als Nutzen zu dienen. Und nunmehr dachte er wieder zurück nach seiner Vaterstadt; reisete 1739. von Jena weg, besahe die Universitäten Leipzig und Halle, nahm hernach seinen Weg durch Weimar, Erfurt, Gotha, Schmalcalden, Cassel, Göttingen, Goslar, über das Harzgebürge, nach Wolfenbüttel, Braunschweig, Hannover, Zelle, Hamburg und Lübeck: an welchen sämmtlichen Orten er alle Merkwürdigkeiten und Bibliotheken besahe, berühmte Männer besuchete, und sich ihre Bekanntschaft erwarb; bis er in demselben Jahre in Rostock wieder anlangte.

Er suchte nun auch selbst mit academischen Vorlesungen andere zu unterrichten. Er hatte dieß bereits in Jena versuchet, und einigen Studiosis in der hebräischen Sprache Anweisung gegeben. Auch hatte vor seiner Zuhausekunft schon 1738. die philosophische Facultät hieselbst ihm die Magisterwürde, und die Freyheit zu lesen, ertheilet, und er habilitirte sich nun hieselbst gleich anfangs mit einer öffentlichen Disputation, welche Herr Joh. Joach. Tarnow, nachmaliger Pastor zu Bistow, der aber bereits gestorben ist, unter seinem Vorsitze vertheidigte: de immortalitate animae, in Systemate influxus physici, salua. Er gab auch die Continuation davon 1740. ans Licht. Als er auf diese Art den Studiosis bekannt geworden, las er einer ausgesuchten Anzahl von Zuhörern bald diesen, bald jenen Theil der Weltweisheit, bald den ganzen cursum Philosophicum, bald die neuern Streitigkeiten aus der Metaphysik und Moral, bald die geistliche Redekunst, bald die Auslegungskunst, täglich in einigen Stunden, ver-

säumte auch keine Gelegenheit, sich bekannt zu machen. So gab er 1741. eine Schrift heraus: **Von der Gelehrsamkeit, als einer nöthigen Eigenschaft eines geistlichen Redners, wider einige Einwürfe vertheidiget**, und 1742. eine Disputation, welche Herr **Meilmann**, nachmaliger Pastor zu Klütz, vertheidigte: de indole orationum ad captum vulgi.

Mit solchen Arbeiten beschäftigte er sich 4 Jahre, und es mußte ihn nothwendig in Achtung bringen, daß man bey erledigten Stellen im Predigtamte und in der Academie auf ihn, als auf ein vorzügliches Subject, ein Augenmerk richtete.

Hr. D. **Herrmann Christoph Engelken**, Pastor zu St. Johannis, der Gottesgelahrtheit Professor, war 1742. zu Anfang des Jahres verstorben, und dessen Stelle, sowol im Kirchen- als academischen Amte, hinwieder zu besetzen. Der Rath dieser Stadt erwählete und berief also, nach gehaltener Probepredigt, den Hrn. Prof. den 9. Januar 1743. zum Prediger an St. Georg, oder an die Johanniskirche, worauf er, nach vorgängiger Ordination und Introduction, den 24. Febr. seine Antrittspredigt hielte. Er stand in diesem Amte 15 Jahre mit aller Treue, und ward von seinen Zuhörern, die sich täglich mehreten, ungemein geliebet. Nachdem er im Predigtamte erwählet war, und nicht lange hernach die moralische Profeßion dadurch erlediget wurde, daß der Rath, als Compatronus dieser Universität, dem Hrn. D. **Becker** die erledigte theologische Profeßion des sel. D. **Engelken** anvertraute; so ward er von demselben im May desselben Jahres zu solcher moralischen Profeßion berufen, und von dem sel. Consistorialrath **Hering**, der Rechten Doctor, und herzoglicher Professor, als damaliger Rector der Academie, den 6. Junii öffentlich eingeführet. Er trat dies academische Lehramt mit einer Rede über die von der französischen Academie zu Dijon aufgeworfene Frage an: Vtrum leges naturales solae sufficiant ad promouendam societatum perfectionem, an vero leges politicae, seu ciuiles accedere debeant?

Diesem academischen Amte ist er auch, zumal bey den besten Jahren des menschlichen Alters, und bey der Munterkeit und Vestigkeit seiner Leibes- und Gemüthskräfte, mit allem Fleiße vorgestanden, und hat sich vielen Ruhm erworben. Er laß nicht allein über die philosophischen Wissenschaften, sondern hielte auch critische, ja bereits, ehe er den Doctorhut bey der theologischen Facultät suchte, theologische Vorlesungen, als wozu er von dem damaligen Decanus der Facultät, auf sein Ansuchen, die Erlaubniß ohnschwer erhielte. Insonderheit begehrte eine Gesellschaft von Studiosis ein dogmatisches Collegium von ihm, über des Theologen, **D. Fechtens, Compendium**, darinn er denn auch ihnen mit Beyfall dienete; seitdem er über besagtes Compendium allezeit, bis an sein Ende, die Dogmatik, neben den philosophischen Collegiis, gelesen hat.

Da er die Doctorwürde anzunehmen verlängst willens gewesen, und sich deshalben auf die Theologie und das biblische Studium mit höchstem Fleiß geleget hatte, so bewerkstelligte er auch sein Vorhaben, und meldete sich bey der theol. Facultät schriftlich, ansuchend, ihn zu dem gewöhnlichen Examine rigoroso zuzulassen. Es geschahe dieß 1748. im Monat October, unter dem Decanat des Hrn. D. und Professor **Burgmanns**, Seniors der Facultät, und zugleich des ganzen Collegii räthlicher Herren Professorum. Im Examine war die Facultät mit ihm überaus zufrieden, und gab ihm die Freyheit, seine Inauguraldisputation auszuarbeiten. Diese schrieb er auch mit gründlicher Gelehrsamkeit; und sie hat den Titel: De non consummatis patribus V. Test. ad dictum Pauli Ebr. XI, 39. 40. Er brachte sie ohne Respondenten, unter dem Moderamine des Hrn. Decani, welcher auch damals Rector Academiä war, zum Catheder, und vertheidigte sie, mit großer Geschicklichkeit und Beyfall der Zuhörer, sowol in den Vor- als Nachmittagsstunden, wie es in der theologischen Facultät gewöhnlich ist. Dieß geschahe 1749. den 25. Februar. In dem dieser Inauguraldisputation vorgesetzten Programmate des Hrn. Decani: De Epoche N. T. prima, interuallis discernenda, hat der Hr. Prof. seine eigene Lebensbeschreibung bis zu seiner Promotion eingerücket.

So zufrieden er bey seiner Gemeine zu St. Johannis war, so sehr er die dortige Kirchenversammlung in Anwachs und Aufnahme brachte, und so geliebt und geehrt er war von seinen Zuhörern; so waren doch seine Gaben so bewandt, daß solche in einer größern Gemeine auch größern Nutzen schaffen konnten. Der Rath präsentirte ihn deswegen, nach dem sel. Ableben Hrn. M. Past. **Lehmanns**, 1754. zum Pastorat zu St. Nicolai; woselbst er jedoch nicht erwählet ward; nicht weniger nach dem Tode des sel. Hrn. M. Past. Gerlings, Directors des Ehrw. Ministerii, zum Pastorat zu St. Marien 1757. woselbst jedoch der damals an der Kirchen stehende Archidiaconus, Hr. Prof. **Wolf**, erwählet ward. Endlich, nachdem auch durch dieses sel. Mannes Abschied aus der Welt gedachtes Pastorat von neuen ledig war, so präsentirte ihn der Rath zu eben demselbigen abermal 1758. und er ward den 10. May von der Gemeine erwählet, und darauf den 5. Julius als Pastor zu St. Marien öffentlich eingeführet. Wie treufleißig, und mit welchem Eingang in die Herzen seiner Zuhörer,

er

er in solchem Amte gestanden, davon giebt ihm die Liebe besagter Gemeine, und der Nachruhm aus jedermanns Munde ein unwiderlegliches Zeugniß. Allein er verwaltete dieses Amt nur fünf Jahre, indem er am 1. Aug. 1763. mit Tode abgieng. Er hatte sich A. 1743. mit der jüngsten Tochter des herzogl. mecklenburgis. geheimen Canzley- und Regierungsrathes, Hr. D. Petersens verheyrathet, und hinterließ aus dieser Ehe vier Söhne und zwo Töchter.

Wir müssen noch seine Schriften anzeigen. Um seiner Disputationen zuerst zu erwehnen; so sind es, ausser den oben angeführten, worunter wir auch die Inauguraldisputation bereits genennet haben, folgende:

1) Diss. philosophica: Quo sensu aeternitas Dei fixa sit momentum? 1752.
2) Disp. Exegetico-polemica, de praeexistentia Christi ante Abrahamum, ex Ioann. 8, 58: a recentissimis *Wettsteinii* detorsionibus vindicata, 1755.
3) Disp. Dogmatico-polemica, nonnulla de officiis Christi momenta generalia sistens 1756.
4) Disp. Historico-Theologica, de Prophetis et Apostolis, salua inspiratione diuina, in scribendo amanuensium opera vsis 1757.
5) Disp. Theologica, de infallibilitate Apostolorum 1760.

Seine Festprogrammata, wenn er das Rectorat der Academie geführet, welches er zweymal verwaltet hat, nemlich von Michaelis 1753. bis Ostern 1754. und von Ostern 1762. bis Michaelis desselbigen Jahres sind folgende sieben, deren zwey er nicht als selbst Rector, sondern für einen Freund, im Rectorat, geschrieben hat:

1) Ein Weihnachtsprogramma, 1753. De Quaternitate, doctrinae nostrae, de vnione personali, per quam inique imputata.
2) Das Fastnachtsprogr. 1753. De modo confortationis angelicae, quae, iuxta Luc. 22, 43. pati enti Seruatori obtigit.
3) Das Osterprogr. 1753. De Iona, Christi, nec patientis, nec mortui et sepulti, sed resurgentis, typo.
4) Ein Pfingstprogr. 1762. De Tridentinis, non peculiari Spiritus sancti, sed peculiaris spiritus ductu et gubernatione congregatis et decernentibus.
5) Ein Michaelisprogr. 1762. De sanctis angelis, Apostolorum reliquorumque ecclesiae doctorum, nec non fidelium, conseruis.
6) Ein Pfingstprogr. Sub Examen vocans cogitationes recentissimi cuiusdam Anti-Trinitarii, de Spiritu Sancto 1756. Dieß hat er im Namen des sel. Eschenbach, als der Zeit Rectors, geschrieben.
7) Ein Osterprogr. 1757. Examinans D. *Augustini* sententiam: Corpus Christi resuscitati esse exsangue, im Namen des sel. D. J. B. Quistorpen, damaligen Rectoris, geschrieben. Er hat ausserdem auch einige lateinische und deutsche Leichenprogrammata und ein paar Predigten drucken lassen u).

CHRISTOPH MATTHAEUS PFAFF,

Doctor der Theologie, Generalsuperintendent, Canzler der Universität, und Director der Theologischen Facultät zu Giessen, gestorben im Jahr 1760.

Dieser große Mann verdiente von einer würdigern Feder als die unsrige ist, mit allem Fleiß, Genauigkeit und Freymüthigkeit, die seine Geschichte erfordert, und mit einer scharffsinnigen Beurtheilung seiner Verdienste um die Kirche und Gelehrsamkeit, beschrieben zu werden. Eine einzige solche Lebensbeschreibung eines Mannes von so erhabenen Geiste und ausnehmenden Gaben würde lehrreicher seyn, als zwanzig andere von mittelmäßigen Schriftstellern. Wir überlassen sie einem Gelehrten, der sich um die Kirche eben so verdient machen kan und will, als ein Künstler durch die vortreflich ausgearbeitete Bildsäule eines großen Patrioten, und leisten so viel als wir jetzt im Stande sind.

Er war in der Christnacht des Jahrs 1686. gebohren. Seine Eltern waren Frau Anna Maria Aulbers, eine Tochter des Abts zu Hirchau, Matthäus Aulbers, und Johann Christoph Pfaff, ein Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Tübingen, der den 6ten Februar des Jahrs 1720. gestorben ist. Sie schickten ihn in die Schulen zu Stutgard und Tübingen, und liessen ihn als ein Kind von einem geschwinden und fähigen Geiste, überall mit der größten Sorgfalt, unterweisen. Dieses war auch von so guten Würkungen, daß sie ihn in seinem dreyzehenden Jahre der Academie zu Tübingen übergeben konnten, die ihn A. 1699. aufnahm, und nach vier Wochen, als den 2ten August, ihm auch die Baccalaureenwürde mittheilete. Hierauf legte er sich mit vollem Fleisse auf die geistliche Philologie und auf die Sprachen der Morgenländer. Ja, er ward auch in solchen Sprachen dieser Völker, die man weit weniger zu treiben pflegt, so fertig, daß er darinn schreiben konnte; wie er denn in der samaritanischen Sprache im Jahr 1720. eine Rede vor den Aufsehern des theologischen Stipendii zu Tübingen hielt, in dessen Anstalten er

u) S. des Herrn D. Joh. Heinr. Beckers wohlverdientes Ehrengedächtniß des seel. Prieß, Rostock 1763. fol. und den Auszug davon in den Nouis Act. Hist. Eccl. im 34sten Theil, S. 244. fg. dessen wir uns bedienet haben.

war

war aufgenommen worden. Damit es ihm aber nicht wie blossen Sprachgelehrten gehen möchte, welche unter den vielen fremden Buchstaben Beurtheilungskraft verlieren, so übte er sich auch zu gleicher Zeit in der Weltweißheit. Und in beyden Arten von Wissenschaften bestieg er auch den Disputierstuhl. Und über das hielt er auch in der Woche vor Ostern 1702. unter der Anleitung des Herrn Röslers eine Rede von der Marterwoche. Auf so vielen Fleiß folgte eine neue Ehre. Denn in eben dem Jahr 1702. ward ihm und vier und zwanzig andern jungen Gelehrten die zweyte academische Ehre, die Magisterwürde, beygelegt. Er war damals in seinem sechzehnten Jahr, und zugleich der jüngste in diesem Viertelhundert von Gelehrten, aber dennoch war er unter ihnen der erste, nicht blos deßwegen, weil er ein Sohn eines großen Lehrers, sondern auch wegen seiner eigenen Geschicklichkeit.

Nachdem er solche gute Gründe gelegt, ergriff er selbst die geistlichen Wissenschaften. Seine Anführer waren sein Vater, Herr Förtsch, Herr Reuchlin und nachher auch der Kanzler Jäger. Diese Männer hörete er also, daß er ihnen nicht gerade zu allezeit folgte, sondern er prüfete selbst alles aufs allergenaueste. Er versuchte auch als ein junger Gottesgelehrter seine Kräfte. Er war im Jahr 1704. als im achtzehnten Jahr seines Alters, vom Consistorio zu Stutgard mit großem Beyfall examiniret worden. Er fieng darauf an sich im Predigen zu üben, und verrichtete die Predigten für den Superintendenten zu Lustnau. In eben dem Jahre präsidirte er auch bey den philosophischen Sätzen deren, die Magisters werden wollten. Im folgenden Jahre vertheidigte er auch unter dem Herrn Jäger eine Disputation, die von der heiligen Schrift handelt, und unter seinem Vater eine Disputation von der Zeit, da der Heiland seinem Vater das Reich wieder überantworten werde. Gleichwie er im vierzehnten Jahre unter die theologischen Stipendiaten aufgenommen worden, also ward er auch im Anfange seines neunzehnten Jahres vom Consistorio zum Repetenten derselben ernannt.

Doch dieß daurete nur ein Jahr, denn sein Herzog, bey dem er gar sehr war gerühmt worden, schickte ihn auf Reisen, damit er sich in den Sprachen der Morgenländer und in der Kirchengeschichte weiter üben möchte. Er trat also seine Reise im Jahr 1706. im August an, da er sein zwanzigstes Jahr noch nicht völlig zurück geleget hatte. Nürnberg und Altorf, Jena und Leipzig waren die ersten Städte, die er besah. Zu Halle blieb er einige Zeit, um sich im rabbinischen unterweisen zu lassen. Und von da gieng er in eben dieser Absicht nach Hamburg, welches damals für die Liebhaber dieser Wissenschaft sehr vortheilhaft war. Er besahe aber vorher Dresden, Frankfurt an der Oder, Berlin und Wittenberg. Und von da gieng er über Magdeburg, Helmstädt, Wolfenbüttel, Braunschweig und Hannover nach Hamburg. An allen Orten besuchte er die vornehmsten Gottesgelehrten. Wie er denn auch zu Werben den Hrn. Arnold und zu Niederdodeleben den Hrn. Petersen besuchte. Zu Hamburg hielt er sich insonderheit zu den beyden Hrn. Edzarden, und Georg Eliezer, die ihm noch vieles im Rabbinischen zeigten. Im folgenden Jahr 1707. reisete er über Lübeck nach Rostock, und hörete insonderheit den Hrn. Fecht, dem er sehr stark durch Briefe war empfohlen worden. Er gebrauchte auch die Bücher desselben gar fleißig. Nachher im Jahre 1708. machte er es eben also zu Greifswald bey dem Hrn. Meier.

Nachdem er diese großen Oerter wohl gebraucht, machte er in eben diesem Jahre 1708. den Anfang, fremde Länder zu besuchen. Er gieng von Greifswald über Lübeck nach Kopenhagen, wo er sich insonderheit mit dem Herrn Lintrup bekannt machte. Er kehrte wieder nach Lübeck zurück, und gieng über Hamburg, Stade, Bremen und Emden nach Holland. Die beyden ersten Städte, die er in diesem Lande besahe, waren die beyden Akademien Gröningen und Franecker. Hierauf kam er auch nach Amsterdam, Leiden, Utrecht und Rotterdam. Als einer, der die Geschichte der Kirche genau untersuchen sollte, bemühete sich allenthalben die neuen Gesellschaften, die mit der Kirche nicht einig sind, kennen zu lernen. Und daher begab er sich auch in Holland nach Wiwert zu den Lawadisten.

Aus Holland gieng er um Michaelis eben dieses Jahres 1708. weg nach England. Zuerst besahe er London, und nachher hielt er sich einige Monate zu Oxfort und Cambridge auf. Er besuchte fleißig die Gelehrten, und unter denselben insonderheit den Graben, und die Bibliotheken, besonders die bodlejanischen Bücher. Zu Oxfort waren zu gleicher Zeit andere deutsche Gelehrte, als Wolf, Spener, Schelgwig, Hr. Zeller und andere, deren Gesellschaft ihm daselbst sehr angenehm war. Im März des Jahrs 1709. gieng er wieder nach London, und gleich darauf im April wieder nach Holland. Er besahe nachmals Leiden und Utrecht, und begab sich über Duisburg und Cölln nach Marpurg und Gießen. An diesem letzten Orte lernete er beym Hrn. Bürklin die äthiopische Sprache. Von da mußte er schleunigst nach Hause kommen.

Man hatte ihn darum nach Hause gefordert, damit er mit dem würtenbergischen Erbprinzen, als Reiseprediger und Informator, nach Italien gehen möchte. Er ward also zu Stutgard von dem Stiftspre-

diger

diger und Consistorialrath **Ehrenreich Weismann** ordiniret. Und darauf gieng er gleich im Julius des Jahrs 1709. nach Lausanne, woselbst sich sein junger Herzog, den er begleiten sollte, aufhielt. Der Hauptort Italiens, wo sie hingehen sollten, war Turin, und daselbst blieben sie drey Jahre. Hr. **Pfaff** hatte daselbst treffliche Gelegenheiten in den Wissenschaften zuzunehmen. Man war eben im Begriff, die herzoglichen Bücher von allen Unsauberkeiten und nichtswürdigen Dingen zu reinigen, oder wenn man die Warheit sagen soll, dieselben ihrer Kostbarkeiten zu berauben. Man wollte nemlich die Handschriften, die man im Staube und Vergessenheit liegen lassen, als Kleinigkeiten und schmutzige Papiere wegschaffen. Vielleicht hätte Hr. **Pfaff**, der einen freyen Zugang zu diesen Büchern erhalten hatte, das beste Theil der Handschriften von den unwissenden Leuten an sich bringen können. Er zog aber die Papiere aus dem Staube hervor, zeigte den großen Werth derselben, und verfertigte darüber ein Verzeichniß. Dabey sahe er sie aufs genaueste durch, und schrieb viele, die er für wahre Seltenheiten hielt, für sich und andere Gelehrte ab. Also gab er nachher dem P. **Montfaucon** zu Paris einige noch nicht gedruckte Predigten des heiligen **Chrysostomus**. Den Jesuiten zu Antwerpen, die die Geschichte der Heiligen herausgegeben, gab er das ganze Leben des **Theodorus Tyro**. Der sel. **Fabricius** zu Hamburg erhielt etwas von ihm zu den Werken des **Hyppolitus**. Andern theilete er andere Stücke mit. Und er selbst fieng nachher an dergleichen Seltenheiten herauszugeben, und er hätte solche Arbeit fortgesetzt, wenn er nicht, wie Hr. **Rathlef** sagt, mit der Zeit den Geschmack an dergleichen Dingen verloren hätte.

Durch solche Wohlthat, die er der herzoglichen Bibliothek erwiesen, ward er zu Turin bekannter und beliebter. Man fassete so viel Vertrauen zu ihm, daß man ihm aus dem Königl. Archive ein altes Diploma von einem griechischen Kayser zu übersetzen und zu erklären hergab. Er schrieb es auch ab im griechischen, und übersetzte es ins lateinische, und zeigte, daß das Recht der Herzoge von Savoyen auf das Königreich Cypern sich vornemlich auf diese alte Urkunde gründe. Ja auch selbst beym Herzoge von Savoyen ward er so bekannt, daß ihn dieser Hr. einigemal zu sich kommen lies, und ihn um die wahren Lehren der vom Pabstthum abgetretenen Kirchen befragte. Und dieses hat ihm sonder Zweifel Gelegenheit mit gegeben, die Wahrheit der Lehren dieser Kirchen gegen das Pabstthum in einer besondern Schrift, die er zu Turin aufgesetzet, zu beweisen.

Am Ende des J. 1712. mußte er mit seinem Prinzen über Meiland und Insbruck wieder nach Hause reisen. Doch blieb er daselbst nicht lange. Denn gleich im folgenden Jahr im September mußte er mit demselben nach Holland gehen. Sie nahmen ihren Weg über Darmstadt, Frankfurt und Cölln. Er lernete die Gelehrten, die er vorher gesprochen hatte, weiter kennen, und sprach auch neue Gelehrten, und unter denselben auch den berühmten **P. Quesnel**, und den **Wilhelm Deuerhof** nebst seinen Anhängern. Die meiste Zeit, gegen zwey Jahre, blieben sie im Haag. Und er erhielte auch daselbst am Ende des Jahrs 1714. von Hofe eine Schrift, in der ihm ein öffentliches geistliches Lehramt zu Tübingen gegeben ward, das er nach geendigter Reise antreten sollte. Denn sie sollten noch nach Paris gehen, dahin sie auch durch die spanischen Niederlande im Jahre 1715. reiseten. Auf diesem Wege machte er sich insonderheit zu Antwerpen mit den Jesuiten bekannt, die die Leben der Heiligen schreiben, und die man von dem ersten Urheber ihres Werks die **Bollundisten** nennt.

Zu Paris war er sehr geschäftig, sowol die Bibliotheken durchzusuchen, als sich bey den Gelehrten bekannt zu machen. Und man nahm ihn auch überall wohl auf, als einen Mann, der bereits lange gereiset, der auf seinen Reisen vieles gelernet, und viele gesprochen, der mit einem Prinzen eines großen deutschen Hauses reisete, und der bereits zum Lehrer einer Academie war angenommen worden. Er unterredete sich also mit den Gelehrten aller Gattungen, oder Gesellschaften, die damals in Paris lebten, mit Benedictinern, mit Dominicanern, mit Jesuiten, mit Patribus Oratorii, mit Aebten, mit Bischöffen, mit dem Cardinale Rohan. Zu Zeiten fand er auch Gelegenheit, von der Religion zu reden, als mit dem **P. Harduin**. Dieser harte Jesuit griff ihn einst bey einem solchen Gespräche in der Bibliothek seiner Gesellschaft mit unangenehmen und beleidigungsvollen Worten an, welches ihm aber nicht allein die verwitwete Herzogin von Orleans verwieß, sondern auch der **P. Tournemine**, ein anderer Jesuit mußte ihn desfalls im Namen seiner Gesellschaft um Verzeihung bitten.

Endlich schloß er im Jahre 1716. seine langen Reisen und gieng von Paris über Straßburg wieder nach Tübingen. Es fügte sich eben, daß gleich im folgenden Jahre im April Hr. **Hochstetter**, ein geistlicher Lehrer daselbst, starb, und so ward er gleich an seine Stelle bestellt. Er trat sein Amt auch sogleich durch eine Rede an, in der er von den Schuldigkeiten eines geistlichen Lehrers handelte. Und bald darauf hielt er auch seine beyden Inauguraldisputationen, die eine, wie es heisset, pro loco, und die andere pro gradu. Und hierauf ward er noch in eben dem Jahre von seinem Vater zum Doctor der Theologie gemacht.

macht. Dieser starb bald darauf im Anfange des Jahrs 1720. und so folgte ihm sein Sohn in seinen Aemtern als zweiter geistlicher Lehrer, als erster Superintendent des theologischen Stipendii und Decanus der tübingischen Kirche. Und da gleich darauf der Kanzler Jäger starb, so erhielt er auch einige Bedienungen desselben, als die erste theologische Profeßion, die Würde eines Kanzlers, und die damit verbundene Probstey. Im December des Jahrs 1714. bekam er vom Kayser ein Diploma, durch welches er zum Comite Palatino erkläret wurde und zugleich die besondere Macht bekam, auch Doctores Theologiæ zu creiren. Uns ist nur ein Beyspiel bekannt von einem solchen Doctor, den er allein creiret hat; Hr. D. Schål zu Hanau, der aber der Erwartung und dem Vertrauen des Hrn. Pfaffs kein Genüge gethan hat. Im Jahr 1727. wurde er Abt des Klosters Lorch, und mußte wegen dieser Würde in den Jahren 1737. 1738. und 1739. als Landstand auf dem allgemeinen Landtage zu Stutgard erscheinen. Im Jahr 1731. nahm ihn die Societät der Wissenschaften zu Berlin zu ihrem Mitgliede auf. Sein Ruhm zu welchem er so frühzeitig einen dauerhaften Grund gelegt hatte, nahm immer mehr zu, da er durch eben so häufige als gelehrte Schriften fortgepflanzt wurde. Selbst eine sehr weitläuftige Streitigkeit, in welche er verwickelt wurde, wir meinen die Unionshändel, haben seiner Ehre keinen Abbruch gethan, so man ihn auch in den damaligen Zeiten deswegen beurtheilete x). Nach dem Tode des sel. Mosheims wurde ihm die Kanzlerstelle zu Göttingen angetragen; da aber dieser Ruf wegen Ursachen, die nicht bekannt wurden, nicht zu Stande kam, so nahm er dagegen im Jahr 1756. denjenigen an, der ihm nach Giessen als Kanzler der dortigen Universität, Generalsuperintendent und Director der theologischen Facultät daselbst ertheilet wurde. Hier blieb er bis an sein Ende, welches am 19ten Nov. 1760. im 75sten Jahre seines Alters erfolgte y).

Er gehöret unter die größten und gelehrtesten Theologos unserer Kirche. Er besaß eine sehr weitläuftige und gründliche Gelehrsamkeit, eine ungemeine Belesenheit in alten und neuen Schriften aller gelehrten Nationen, und man wird nicht leicht einen Theil der theologischen Wissenschaft nennen können, um welchen er sich nicht rühmliche Verdienste erworben hätte. Wir nennen sonderlich darunter seine scharfsinnige Einsichten in die Glaubenslehre, die sehr geübte Fertigkeit, mit welcher er die Wahrheit, und insonderheit auch die Lehren der evangelischen Kirche vertheidigte, seine vorzügliche Kenntniß der Kirchenhistorie der alten Kirche und ihrer Lehrer, und der theologischen Gelehrtengeschichte, und seine schätzbare Bearbeitung des Kirchenrechtes, in welchem er zuerst unten den Theologis unserer Kirche etwas vorzügliches geleistet, und sie darauf zu ihrem großen Vortheil aufmerksam gemacht hat. Was wir vor allem andern an ihm hochschätzen, ist die reife Beurtheilungskraft, das würklich Pragmatische, der Reichthum an vortreflichen theologischen Vorschriften, den man in seinen meisten Schriften antrifft. Man hat angemerkt, daß vor ihm kein Theologus der Evangel. Kirche so frey geschrieben habe z). Eine Anmerkung, die ihm zur Ehre gereicht; und glücklich ist die Kirche, in der man frey, das ist mit einer, jedem Gelehrten anständigen Unabhängigkeit von hergebrachten Meinungen, denken darf! Seine Reisen haben ihm ausser der Vermehrung seiner Wissenschaft noch den besondern Nutzen geschafft, daß er durch dieselben sehr verträglich und sanftmüthig wurde. Man hat dieses bey mehrern Theologis, welche die Welt gesehen hatten, bemerkt. Der sel. Pfaff war mit Gelehrten von vielerley Religionspartheyen umgegangen, und daher nährte er eben keinen Abscheu und hitzige Feindschaft wider sie, ob er gleich unserer Kirche eifrig zugethan war. Da er insonderheit mit vielen Reformirten bekannt war, da er die Zeit sahe, in welcher nicht bloß viele Gelehrte bey der Kirchen, sondern selbst große Fürsten die Vereinigung derselben zu befördern suchten, und überhaupt so viel Neigung zum Frieden und Einigkeit besaß: So empfol er diese Vorschläge mit vielem Nachdruck, und ließ sich auch alsdann von keinem Geiste des Eifers hinreissen, da er von denenjenigen, die hierinne anders dachten, unfreundlich genug angegriffen wurde. Von seinem Charackter können wir zwar keine genauern Züge angeben; aber aus seinen Schriften leuchtet gewiß eben so viel Liebe zur Wahrheit und zum Frieden, so viel Aufrichtigkeit und andere rechtschaffene Gesinnungen des Herzens, als Gelehrsamkeit hervor.

Wir kommen zu seinen Schriften. Und hier wünschten wir die möglichste Vollständigkeit in unserer Gewalt zu haben. Allein die Nachrichten, deren wir uns bedienen können, gehen nicht über das Jahr 1740. hinaus; die neuern Schriften haben wir selbst sammlen und hinzusetzen müssen; neben

x) Wir brauchen dasjenige, was der seel. Pfaff bey diesen Streitigkeiten gethan hat, desto weniger hier zu erzählen, da man in dieser Kirchenhistorie, bereits eine ausführliche Erzählung davon antrifft.

y) In den göttingischen Anzeigen vom Jahr 1761. S. 120 wird sein Tod in die Mitte des Jahrs 1760. gesetzt; weil aber die Verfasser die Zeit nicht genau angeben können, sind wir der nähern Bestimmung gefolgt, welche wir in der neuesten Ausgabe der Freyerschen nähern Einleitung zur Universalhistorie S. 955. gefunden haben.

z Reimm. an. Catalog. Crit. Tom. I. p. 467.

es

es leicht hat geschehen können, daß uns einige Dissertationes entwischt sind. Doch von seinen erheblichsten Schriften (und wie viele sind deren nicht?) wird hier keine fehlen. Eines wird uns noch vergönnet seyn, hier zu erinnern. Die lateinischen Schriften des sel. Pfaff sind zwar keine Muster der Zierlichkeit im Ausdruck; aber die Schätzbarkeit der Sachen, die sie enthalten, muß diese Betrachtung bey jedem Leser überwiegen. In einigen derselben dürfte auch die Belesenheit mit zu vollen Händen eingestreuet seyn; allein es war ihm dieses so natürlich, und er verband stets mit der Belesenheit so viele wichtige Eigenschaften eines lehrreichen Vortrags, daß man sich auch darüber nicht beschweren darf. Nun folgt das Verzeichniß seiner Schriften.

Im Jahr 1702.

Diss. ad Hoseæ X, 14. untern Hillern.

diss. de jure poenarum; unter Hochstettern.

diss. de usu principiorum rationis materialium in ordine ad conclusiones theologicas; unter Klemmen.

Im Jahr 1704.

diss. de scriptura S. unter Jägern.

diss. de fine oeconomiae Christi ad 1 Cor. XV, 24. unter seinem Vater.

Im Jahr 1707.

Eine Vorrede zu Joh. Schefers Buche de antiquorum torquibus, das in diesem Jahre zu Hamburg in 8. heraus kam. Er vertheidigte darinne den tübingischen Lehrer Joh. Nicolai gegen den berühmten Holländer Johann Braun.

Im Jahr 1709.

differt. critica de genuinis librorum N. T. lectionibus, ope canonum quorundam criticorum feliciter indagandis, et a spuriis secernendis, vbi inter alia de *Io. Millii* collectione variarum N. T. Lectionum modeste differitur. Amsterdam in 8. Er setzte diese Schrift auf seinen Reisen auf, rückte sie nachmals auch in sein syntagma dissertationum theologicarum hinein. So viel auch seitdem in der Critik des N. Test. geleistet worden ist; so ist sie doch noch immer lesenswürdig.

Im Jahr 1712.

Firmiani Lactantii epitome institutionum diuinarum ad *Pentadium* fratrem; anonymi historia de haeresi Manichaeorum; fragmentum de origine generis humani, et Q. *Iulii Hilariani* expositum de ratione paschae et mensis, Paris in 8. Er fand dieses alles in einer alten Handschrift der königl. turiner Bibliothek. *Lactantii* Epitomen hatte man bis dahin nicht für verloren gehalten, wie Hr. Rathlef S. 368. in der Lebensbeschreibung des Hrn. Pfaffs sagt, sondern es fehlten nur seit Hieronymi Zeiten die ersten 55 Capitel daran, welche der sel. Pfaff zuerst in der einzigen vollständigen Handschrift zu Turin entdeckt hat. Der sel. Bünemann, der sie nach desselben Abschrift von S. 1120. an seiner Ausgabe des *Lactantii* hat abdrucken lassen, hat auch daselbst eine Probe der Handschrift selbst in Kupfer stechen lassen.

Im Jahr 1713.

Demonstrations solides de la verité de la religion protestante, contre la religion prétendue catolique, Tübingen in 8. Er schrieb dieses Werk zu Turin auf Verlangen eines vornehmen Herrn. Nachher ist es noch zweymal gedruckt worden. Zuerst unter der Aufschrift: Die unumstößliche klare Wahrheit der evangel. Kirche, und der daudurch gezeigte Unterschied zwischen derselben und der römischcatholischen Kirche. Amsterdam oder vielmehr Regensburg 1714. in 8. Danzig 1734. 8. Hernach wiederum im Französischen mit der Aufschrift: La verité de la religion protestante opposée aux nouveaux pregugés des Docteurs catholiques, Tübing. 1719. 8. Die Jesuiten zu Trevoux setzten in ihrem Tagebuch vom Jahr 1723. vieles an dieser Schrift aus. Herr Pfaff schrieb aber dagegen: Dissertationem elenchticam relationibus Trivoltiensibus aduersus librum gallicum de veritate religionis protestantium factis oppositam. Es ist eine Disputation, die er zu Tübingen im Jahr 1725. gehalten hat.

Im Jahr 1715.

Irenaei, Episcopi Lugdunensis, Fragmenta anecdota, quae ex bibliotheca Taurinensi eruit, latina versione notisque donauit, duabus dissertationibus, de oblatione et consecratione eucharistiae, illustrauit, denique liturgia graeca *Iohannis Ernesti Grabii*, & dissertatione de praeiudiciis theologicis auxit. Haag in 8. gegen zwey Alphabete und von neuem gedruckt zu Leyden 1743. 8. Wir müssen von jedem Stücke dieses Buchs insbesondere handeln.

Diese Ueberbleibsel des Irenäus, welche der Transsubstantiation nichts weniger als günstig sind, wurden zuerst mit einigen Anmerkungen des Herrn Pfaffs in das Giornale d'Letterati d'Italia, Tom. XVI. p. 228. sq. gesetzet, wo zugleich ein Brief des Scipio Maffei beygefüget war, in welchem dieser berühmte Gelehrte an der ächten Beschaffenheit dieser Ueberbleibsel zweifelte. Herr Pfaff gab hierauf im Haag das gegenwärtige Buch heraus, und beantwortete sowol in der Vorrede, als in den beygefügten Abhandlungen vom Abendmahl, die Einwürfe des Herrn Maffei. Dieser aber glaubte, ein volles Recht zu seinem Zweifel zu haben, und führete dasselbe

in dem gedachten Tagebuche weiter aus. Doch **Pfaff** vertheidigte sich aufs neue in einer dissertatione apologetica de fragmentis *Irenaei* anecdotis, deque oblatione et consecratione veterum eucharistica, die er im Jahr 1717. zu Tübingen hielt, und im folgenden Jahre auch in seine Primit. Tubing. setzte. Nachher suchte der Lehrer der Metaphysik zu Padua, Herr **Leoni**, diesen Streit in drey Briefen zu entscheiden. Ueberdem haben auch **Oudni**, **Masson**, und der sel. **Deyling** an der Richtigkeit dieser Ueberbleibsel des **Irenäus** gezweifelt. Hingegen haben sie andere gebilliget und nachdrucken lassen. **Whiston** hängte sie im Jahr 1715. an eine seiner Schriften. Der sel. **Fabricius** rückte sie in die Werke des **Hippolytus** ein. Als auch im Jahre 1734. zu Venedig die Werke des **Irenäus** nach der Ausgabe des **P. Maßuets** heraus kamen, wurden diese Ueberbleibsel nebst den Anmerkungen des Hrn. **Pfaffs** und den Briefen des **Maffei** und **Leoni** mit eingeschoben. Und selbst Herr **Pfaff** brachte diese Ueberbleibsel nachher in die Sammlung einiger seiner geistlichen Abhandlungen, Syntagma dissert. theologic. — Der berühmte Theologus zu Genf, **Joh. Alphons. Turretin** hatte behauptet, man könne nicht glauben, wovon man keine Begriffe habe, und hatte daher geleugnet, daß im Abendmahle neben dem Brodt der Leib des HErrn würklich zugegen seyn könne. Hingegen schrieb Hr. **Pfaff** in den beygefügten Abhandlungen vom Abendmahle. Hr. **Turretin** vertheidigte sich im Jahre 1716. in einer besondern Schrift, in der er die Frage untersuchte: ob man Dinge, die einander widersprechen, ordentlich glauben könne. Hr. **Pfaff** rettete seine Sache gleich im folgenden Jahre, und hielt zu Tübingen Dissertationem apologeticam de contradictoriis, num proprie loquendo credi possint? Und im Jahr 1718. schlug sich Hr. **Daniel Maichel** in diesen Streit, und schrieb eine Prüfung der Schrift des **Turretin**, dieser antwortete aber nicht weiter, und glaubte, dazu gute Ursache zu haben. Doch erinnerte ein Reformirter vieles gegen den Hr. **Maicheln** in der abgesonderten Bibliothek. Hr. **Pfaff** hatte in seinen Abhandlungen auch über den Begriff, den der Hr. von **Leibniz** von der Verbindung des Himmlischen und Irrdischen im Abendmahle gegeben, sein Mißfallen bezeugt. Nachher aber hat er diesen Begriff weiter überlegt und nichts daran auszusetzen gefunden. Die letzte Schrift in dieser Sammlung, von den Vorurtheilen der Theologen, ist überaus lesenswürdig, und verdient in aller Händen zu seyn, welche die Theologie studiren, oder auch nur lieben. Sie wurde zu Jena und Halle wieder aufgelegt, A. 1715. im Haag holländisch gedruckt, von dem Verfasser selbst erweitert in seine Primitias Tubing. gesetzt.

Im Jahr 1717.

Disput. inaugur. de euangeliis sub *Anastasio* Imperatore, non corruptis, contra *Antonium Collinum*. Sie steht auch in den Primit. Tubing.

dissert. theolog. inaug. controuersias de gratia et praedestinatione inde a primis ecclesiae temporibus vsque ad vltimam Constitutionem Clementinam natas, recensens. Man findet sie auch in den Primit. Tubing.

dissert. apologetica de contradictoriis, num proprie loquendo credi possint? contra *I. A. Turretinum*.

diss. apologetica de fragmentis *Irenaei* anecdotis, deque oblatione et consecratione veterum eucharistica aduersus *Sc. Maffeium*.

Im Jahr 1718.

Primitiae Tubingenses, quarum pars prior orationem auspicalem de officio professoris theologi dissertationesque inaugurales de euangeliis sub *Anastasio*, imperatore, non corruptis, et de litibus in articulo de gratia & praedestinatione ab initio ecclesiae vsque ad nostra tempora obortis, cum corollariis de integritate scripturae sacrae sub incudem orthodoxiae reuocatis funereque masorae eiusque cenotaphio: pars vero posterior nobilissimum de praeiudiciis theologicis argumentum, prolixius nunc euolutum nouaque dissertatione illustratam duasque apologias *S. Maffeio* et *I. A. Turretino* oppositas, exhibet, Tübingen in 4.

de actis et scriptis publicis ecclesiae Wurtenbergicae liber commentarius, Tübing. in 8. Er eröffnete darinne sein Vorhaben, die Urkunden der würtenbergischen Kirche heraus zu geben.

Foetus polemicus *Ludouici Rogerii*, quo vir praestantissimus admodum tritam de eucharistia litem denuo in scenam producturus erat, in ipso partu suffocatus, Tübingen 4. und A. 1721. mit Zusätzen. **Roger** war Decanus der Hauptkirche zu Bourges.

Oratio in natiuitatem Serenissimi Wurtenbergensis principis, *Eberhardi Friderici*, fol.

Corpus doctrinae moralis Sorbonicum, notis illustratum, cum synoptica historia Constitutionis Vnigenitus, et Cardinalis *Noaillii* ad concilium generale appellatione, 4.

Die Vorrede zu des Hrn. **Joh. Jac. Mosers** vitis professorum Tubingensium ordinis theologici, qui ante reformationem vixere, welche zu Tübingen in 4. heraus kamen.

dissert. de liturgiis, missalibus, agendis et libris ecclesiasticis ecclesiae orientalis et occidentalis, veteris et modernae, 4. und verbessert am Ende seiner Kirchengeschichte.

dissert.

dissert. thetica de fidei Christianae articulis fundamentalibus eiusque analogia; 4. und 1719. auch deutsch in der Sammlung seiner Vereinigungsschriften.

Im Jahr 1719.

dissert. de vitiis eorum, qui sacris operantur, et medela rebus his adhibenda, 4. etwas verändert bey seinen Anfangsgründen der Theologie, auch deutsch, unter der Aufschrift, Frankf. und Leipz. 1721. 4.

dissert. ascetica de gustu spirituali, quo naturam a gratia distinguimus; 4. auch am Ende des eben gedachten Buchs.

de originibus iuris ecclesiastici veraque eiusdem indole, liber singularis, Tüb. 4. und wiederum 1720. mit einer Abhandlung de successione episcopali; endlich 1756. mit zehn zum Kirchenrechte gehörigen Abhandlungen vermehret a). Das erste gründliche Buch vom Kirchenrechte, das ein evangelischer Theologus geschrieben hat, und das noch immer sehr schätzbar bleibt. Es ist auch vom M. Tilesius 1722. in 8. deutsch herausgegeben worden.

Conspectus actorum publicorum et conciliorum omnium ecclesiae germanicae edendorum, Tüb. in fol. Diesen Entwurf, der nicht ausgeführet worden, hat er in seine Sammlung würtenbergischer Kirchenurkunden, und Fabricius in den eilften Theil seiner Biblioth. Graec. eingerückt.

dissertationes anti *Baelianae* tres, in quibus *Petrus Baelius*, qui in Dictionario historico et critico, eo titulo, qui *Pyrrhonem* exhibet, sumta abbatis sceptici larua, dogmata Christiana de sancta trinitate, de incarnatione Christi, deque praesentia reali corporis Christi in eucharistia, de origine mali et imputatione peccati adamitici adortus fuerat, refellitur et confutatur, Tüb. in 4. auch 1720. Eine der besten Schriften wider Baylen.

Acta et scripta publica ecclesiae Wurtenbergicae, tum quae cusa dudum fuere, tum quae e situ et tenebris nunc demum in dias luminis auras prodeunt; der 1ste Band, Tübing. in 4. Der 2te ist nicht erfolgt.

Institutiones theologiae dogmaticae et moralis, vbi, vtraque in vnam massam iacta, et posthabitis tantisper, quae veritati tantopere nocent, sectae praeiudiciis, auctoritatisque studio nimio proscripto, ad reuelationis diuinae trutinam, haud neglectis, queis gaudemus, libris symbolicis, res fidei morumque ita exiguntur, vt adspersa subinde dogmatum historia ostensoque litium, quae ecclesiam Christi scindunt, momento, resectisque logomachiis ad solidam rerum diuinarum cognitionem et ad pacem ecclesiasticam, maxime vero ad mentes diuino lumine tangendas viuidaque virtutum christianarum praxi imbuendas via paretur.

Adduntur sub finem de gustu spirituali, et vitiis eorum, qui sacris operantur, medelaque rebus hic adhibenda, libelli academici, Tübingen in 8. und 1721. zu Frankfurt. Die freye Abhandlung, welche darinne herrscht, und vieles, was man in ähnlichen Büchern nicht antrifft, veranlasset hat, muß nachdenkenden Lesern schätzbar seyn.

Im Jahr 1720.

Kurzer Abriß vom wahren Christenthum, samt einem dreyfachen Anhange, da in dem ersten gezeiget wird, wie ein Christ den äusserlichen Gottesdienst zu Aufpflanzung und Auferbauung des innerlichen Herzensdienstes, den er GOtt zu leisten schuldig ist, gebrauchen müsse; in dem zweyten aber gewiesen wird, wie die Jugend zu dem wahren Herzenschristenthume erwecket, und in dem Catechismus dahin angeführet werden solle; und in dem dritten endlich das Gebet des HErrn, so aus dem Herzen JEsu selbst hervor geflossen, und also unter allen Gebeten das vollkommenste und herrlichste ist, nach seinem wahren Verstande, auf das innere Christenthum gezogen und erkläret wird, Tübingen in 12. und auch zu Leipzig gedruckt.

Herzenscatechismus, oder die ersten Grundsätze der christlichen Lehre, durch Frage und Antwort der Jugend, ja auch den Alten zum besten, aus dem Grunde des innern Christenthums hergeleitet, Tübingen in 12. Leipzig 1721. 1727. Brieg 1722.

diss. polemica de traditionum non scriptarum speciebus, valore, certitudine, auctoritate, momento et pondere, 4.

diss. polemica de successione episcopali, qua probatur, eam in tota, quaqua patet, ecclesia, maxime in Romana, dudum defecisse, et si qua sit, graecae magis, quam romanae, maxime vero anglicanae ecclesiae competere, verae autem ecclesiae notam prorsus haud esse, 4. und bey seinen Origin. Iuris Eccles.

diss. ascetica de lumine diuino, quod irregenitorum mentibus illabitur, et genuina ipsius indole, variisque eiusdem gradibus, mensura et pondere, 4.

Alloquium irenicum ad Protestantes, Regensb. 4. und noch in eben demselben Jahre an eben dem Orte deutsch, auch lateinisch, im 3ten Bande der bremischen Bibliothek.

Näherer Entwurf von der Vereinigung der protestirenden Kirchen, Regensb. 8. und in der Sammlung seiner Vereinigungsschriften.

Introductio in historiam theologiae litterariam cum appendicibus, quae bibliothecae theologicae sele-

a) Diese haben wir in den Leipz. gelehrten Zeitungen des Jahrs 1756. S. 443. genannt.

ctoris indicem, et programmata litteraria hactenus ab auctore edita, catalogumque eorum, quae huc vsque in lucem ipse protrusit, exhibent; Tübingen in 8. und eben daselbst sehr vermehrt, in 3 Theilen in 4. A. 1724 / 1726. Obgleich dieses Buch nicht sowol eine Historie der theologischen Gelehrsamkeit ist, als welchen Namen allein des sel. Buddei Isagoge, und einigermaßen die sonst sehr mittelmäßige Compilation des sel. Stolle verdienet, sondern vielmehr eine Anleitung zur theologischen Bücherkenntniß genannt werden muß; so ist sie doch schon in dieser Betrachtung, und wegen vieler lehrreichen Anmerkungen, zu schätzen. Es sind auch in die zweyte Ausgabe ganze Abhandlungen eingerückt worden; z. E. S. A. *Schmidii* Progr. de corporibus doctrinae *Philippino*, *Pomerico*, Prutenico, Turingico, Iulio; Maichels Oratio de periodis mentis humanae, und Kappellens Schrift de appellationibus ecclesiae Africanae ad sedem Romanam. Unterdessen wäre zu wünschen, daß der Verf. sein Buch noch einmal übersehen, und mit Urtheilen und Nachrichten von vielen Büchern, von denen man jetzt bloß die Titel darinne findet, bereichert hätte.

Syntagma Dissertationum theologicarum: I) de genuinis noui testamenti lectionibus, II) de oblatione, et III) de consecratione vetera eucharistica. Adsperguntur liturgia *Grabiana*, et fragmenta *Irenaei* anecdota, cum adiunctis in editione belgica annotationibus, itemque oratio in natiuitatem Domini, anno 1718. ab auctore Tubingae recitata, Stutgard in 8.

Lebenslauf des sel. D. Joh. Christoph Pfaffens, beschrieben von dem Sohne, und vorgesetzt jenes letztern Segensrede, Tübingen in 4.

diss. irenica de influxu dogmatis de praedestinationis et reprobationis decreto absoluto in praxin fidei et pietatis quanto et quali? Tübing. 4.

diss. irenica de imputatione consequentiarum theologicarum siue de aestimio errorum theologicorum ex consequentiis legitimis inde profluentibus, prudentiaque theologica hic adhibenda, ib. 4.

diss. irenica de influxu dogmatis Reformatorum de Sacra coena in praxin fidei et pietatis quanto et quali? ib. 4.

diss. irenica de influxu sententiae Reformatorum de communicatione idiomatum veriusque naturae in Christo in praxin fidei et pietatis quanto et quali? ib. 4. Diese vier Schriften hat man oft zu widerlegen gesucht.

diss. de variationibus ecclesiarum protestantium aduersus *Bossuetum*, 4.

diss. de fide iustificante, sanctificante et saluante. Sie steht wie die oben genannten viere unter seinen Vereinigungsschriften.

Acta doctoralia *hiemeriana*, id est, *Eberhardi Friderici Hiemeri*, Sereniss. Wirtenbergensis Ducis consiliarii ecclesiastici, et concionatoris aulici, Dissertatio inaug. de moderatione theologica; porro facultatis theologicae Tubingensis programma doctorale, et Oratio *Chr. Matth. Pfaffii* promotoria de signis praesentium temporum spiritualibus, et de felici an infelici ecclesiae hoc aeuo statu, cum oratione doctorali Hiemeriana de Babelis euersione, Tübingen 4.

Oratio inaug. de Vniuersitatibus scholasticis emendandis, et praedantismo litterario ex iisdem eliminando, Tubingae in aula noua die XII. Augusti anno 1720. recitata, cum professionem theologiae primariam officiumque Cancellarii in se susciperet, in 4. über 100 Seiten, und deutsch im folgenden Jahre zu Frankfurt in 4.

Zwölf Betrachtungen über unterschiedene Stücke des wahren und thätigen Christenthums, Tüb. in 12. Man hat sie nachher einigemal wieder aufgelegt.

diss. de luminis naturae ad salutem habitu, siue de gentilium iuxta illud viuentium salute vel damnatione, cum aphorismis de coelibatu, Tüb. in 4.

Im Jahr 1721.

Orationum academicarum hexas, *quarum* prima de cautelis circa consilia irenica, vnionem protestantium ecclesiasticam spectantia; *secunda* de necessitate et praestantia logicae et metaphysicae; *tertia* de officio et dignitate Cancellariorum academicorum; *quarta* de eruditione iuridica; *quinta* de meritis *Ioh. Andreae Hochstetteri*, abbatis nuper Bebenhusani, et *sexta* denique de meritis *Mart. Lutheri* in ecclesiam, maxime Wirtenbergicam, agit. Accedit epistola responsoria de vnione ecclesiarum protestantium ad *Ern. Salom. Cyprianum*, Tübing. in 4. Die erste Rede und der Brief an den sel. Cyprian stehen auch deutsch in seinen Vereinigungsschriften.

Acta et scripta publica Constitutionis Vnigenitus, und Anno 1723. mit vielen Vermehrungen. Diese Sammlung hätte verdient fortgesetzt zu werden.

Institutiones historiae ecclesiasticae, iuxta ordinem seculorum breuissimo penicillo delineatae, cum dissertatione de liturgiis, Tübing. in 8. auch 1727. mit Anmerkungen vermehret, und noch mehrmals.

Nöthiger Unterricht von denen zwischen der römischen und der protestantischen Kirche obschwebenden Religionsstreitigkeiten, Tübing. in 8. In eben demselben Jahre wurde derselbe unter der Aufschrift Frankf. und Leipzig, doch mit Weglassung der Stellen aus den Kirchenvätern, nachgedruckt.

Notae

Notae exegeticae in Euangelium *Matthaei*, Tübingen in 4.
Eine Vorrede zu Arnds Paradiesgärtlein, die vom Gebet handelt, Tüb. in 8.
diss. apologetica de sententia *Cyrilli* Hierosolymitani in articulo de sacra coena aduersus *Antonium Aug. Touttaeum*, Tüb. in 4.
Corporis doctrinae, ad cuius normam Cardinalis *Noallius* Constitutionem Vnigenitus acceptauit et actorum compositionis ab ipso factae compendium, ib. 4.

Im Jahr 1722.

Homilia de natiuitate Iesu Christi. ib. 4. Eine Disputation.
Eine Vorrede zu dem Buche seines Vaters, dogmata protestantium ex iure canonico et conciliis, ib. 4. Seine Vorrede handelt de auctoribus, qui testes veritatis in Ecclesia Rom. data opera recensuere.
Schediasma orthodoxum de morte naturali, ib. 4.
Diatribe theologica de impersonalitate et perpetuitate humanae Christi naturae, Tüb. in 4.
Meletema theologicum de electione formali et finali, ib. 4.
Diasceptis theologica de coelo beatorum, ib. 4.
Animaduersiones historico-theologicae in *Iac. Basnagii*, theologi hagiensis reformati, historiam religionis ecclesiarum protestantium, T. IIII. c. XI. et sequentia. Eine Disputation.

Im Jahr 1723.

diss. historico-theologica de Formula Consensus helvetica, Tüb. in 4. Diese brauchbare Schrift, die auch ins Holländische übersetzt worden, enthält auch die Form. Cons. selbst, und Werenfelsens Orat. de vero et peruerso theologorum zelo. Oratio de Egoismo, noua philosophica haeresi, Tüb. in 4.
Tractationis synopticae de initiatione, expiatione, benedictione et confirmatione catechumenorum prodromus, ib. 4. Aphorismi theologiae dogmaticae et moralis in vsum auditorii *Pfaffiani*, ib. 8.
diss. de confirmatione catechumenorum in ecclesiis Augustanae Confessionis vsitata, itemque de confirmatione Anglicana, ib. 4.
Kurze Anweisung, wie ein Prediger den äusserlichen Gottesdienst, absonderlich die jüngst bey uns eingeführte Confirmation der Catechumenen zur Aufsteigung und Aufbauung des innerlichen Herzendienstes gebrauchen, und durch die äussern Kirchengebräuche die Seelen zu dem Innern einleiten und herzlich ermuntern solle, sammt einem Anhang, in welchem kurze Auszüge aus denen evangelischen Kirchenordnungen, worinnen die Confirmation der Catechumenen enthalten ist, dem Leser mitgetheilet werden, Tüb. in 12.
Noua editio actorum publicorum Constitutionis Vnigenitus, a *Clemente* XI. nupter pontifice romano, contra *Paschasium Quesnellium* conditae, vsque ad Declarationem regiam, quae silentium disceptationibus imponit; cui accessit instrumentum illud nouius, quo Cardinalis Noallius cum episcopis gallicanis Constitutionem Vnigenitus suis dilucidatam explicationibus, acceptauit. Collegit omnia atque dissertatione praeliminari, qua historia Constitutionis enarratur, illustrauit *C. M. P.* Tübingen in 4.
Commentatio academica de recta theologiae totypicae conformatione. Diese Disputation nebst einigen andern von ähnlicher Aufschrift gehören unter seine lesenswürdigsten.

In eben diesem Jahre gab auch ein gewisser Tilesius seine Friedensschriften unter folgendem Titel deutsch heraus: C. M. Pfaffens gesammlete Schriften, so zur Vereinigung der protestirenden Kirchen abzielen, Halle in 4. in zween Theilen, die etwas über anderthalb Alphabet halten.

Im ersten Theile stehen:

1) Näherer Entwurf von der Vereinigung der protestirenden Kirchen.
2) Von den Grundarticklen des christlichen Glaubens, inglelchen von der Glaubensähnlichkeit.
3) Von dem, was bey der Zurechnung der theologis. Consequentien recht und billig ist, oder von der Schätzung der theol. Irthümer, und den aus selbigen rechtmäßig fliessenden Consequentien, und wie man sich hiebey der theologis. Klugheit zu befleißigen habe.
4) Von dem Einfluß der Lehre von dem absoluten Decret der Prädestination und Reprobation in die Uebung des Glaubens und der Gottesfurcht, wie groß derselbe und von was für einer Beschaffenheit er sey?
5) Probe der Historie der Lehren, oder historische Erzählung der Streitigkeiten von der Gnade und Prädestination, so von den ersten Zeiten der Kirchen an bis auf die letzte Constitution Clementis auf die Bahn gebracht worden.

Im andern Theile stehen:

6) Friedensgedanken von dem Einfluß der Lehre der Reformirten von dem heiligen Abendmahle in den thätigen Glauben, und die Gottesfurcht, wie groß derselbe und von welcher Beschaffenheit er sey?
7) Friedensgedanken von dem Einfluß der Meinung der Reformirten von der Mittheilung der Eigenschaften beyder Naturen in Christo in die Uebung des

des Glaubens und der Gottesfurcht, wie groß derselbe, und von welcher Beschaffenheit er sey?
8) Von dem rechtfertigenden heilig und seligmachenden Glauben,
9) Rede von den Regeln der Behutsamkeit bey den Friedensvorschlägen mit den Reformirten,
10) Herr Ernst Salomo Cyprians und Hr. Kanzler Pfaffens Briefwechsel über die Vereinigung der protestirenden Kirche,
Allen diesen Stücken, welche man vielleicht dereinst mit mehrerm Beyfall als zu der Zeit, da sie herauskamen, lesen wird, ist Clercs Untersuchung der Frage: Ob man den Schmähungen der Gottesgelehrten antworten solle? beygefügt,
Extract aus einem Briefe, so von einem Magister aus Tübingen an einen Studiosum theologiae aus Sachsen geschrieben worden, betreffend die Controvers zwischen Hr. Kanzler Pf. Hrn. D. Cyprian, und Hrn. D. Jahn, Frankf. und Leipz. 1725. 4.
diss. de abrogatione legis caeremonialis, etiam quoad Iudaeos, Tübingen 4.
Synopsis quaestionum praecipuarum de remissione peccatorum, ib. 4.
diss. elenchtica relationibus Triuoltiensibus aduersus librum gallicum de veritate religionis protestantium factis, opposita, ib. 4.

Im Jahre 1726.

Dilucidationes theologicae de libero hominis arbitrio in naturalibus et spiritualibus, ib. 4.
Commentatio succincta in cap. IX. epistolae ad Romanos, ib. 4.
diss. de pacto inter Deum patrem et Filium, *Ludov. Molina*, conficto, cuius et haec praecipua lex sit, quod facienti, quod in se est, Deus pater semper conferre velit gratiam.

Im Jahre 1727.

Institutiones iuris ecclesiastici in vsum auditorii *Pfaffiani*. Accedunt de successionis episcopalis apud protestantes pretio, maxime de successione episcopali in ecclesia anglicana et vnione Fratrum bohemorum adhuc vigente, eius denique in ecclesias protestantes reducibilitate dissertatio epistolica, aliaque de crimine haereticficii, malo ecclesiae et reipublicae peste. Subiunguntur oratio de silentio theologico, et epistolarum Leibnitianarum ad celeberrimum *Pfaffium* datarum farrago. Frankfurt und Leipz. 1727. auch 1732. 8. Die letzten beyden auf dem Titel versprochenen Schriften findet man darinne nicht. Man hätte sonderlich gewünscht, die Leibnitzischen Briefe zu sehen. Denn Leibnitz hatte im Jahr 1716. als ihn Pfaff wegen seiner Theodicee befragte, ob er das System, auf welches sie sich gründet, im Ernste geschrieben, oder nicht vielmehr, wie er glaubte, ein Spiel seines Witzes angewandt habe, er hatte ihm geantwortet: Miror neminem hactenus fuisse, qui lusum hunc meum senserit. Wenn dieses Geständniß im Ernste gemeinet ist, wie wir kaum zweifeln, so gereicht es Leibnitzens großen Geiste nicht zur Schande,
Disquisitio theol. de distinctione *Augustini* inter adiutorium, sine quo non, et quo, orthodoxa an erronea? Tübingen 4.
diss. de fidelibus noui testamenti non amplius docendis, ad erem. XXXI, v. 34. ib. 4.
Vindiciae sanctitatis diuinae contra praedeterminationem Dei ad peccata physicam, seu potius dictorum scripturae sacrae, quae hanc quibusdam innuere, sed male, videntur, ib. 4.
diss. noua de pacto inter Deum Patrem et Filium a *Molina* conficto, ib. 4.
diss. de vnctionibus Christi et Christianorum, ib. 4.
diss. de exinanitione et exaltatione Christi, ad Philip. II. ib. 4.
Vindiciae dictorum Veteris testamenti de peccato originali, ib. 4.
Vindiciae dictorum noui testamenti de peccato originali et impotentia liberi arbitrii in spiritualibus, ib. 4.
Commentatio de recta theologiae propheticae confirmatione, ib. 4.
Oratio de stella absinthio sub tubicinio quinto de coelo cadente, ad Apoc. VIII, c. 10. et 11. ib. 4.
Oratio de fundatione, fatis, antiquitate, et reformatione monasterii Laureacensis,
Oratio de magno pietatis mysterio, quo Deus in carne manifestatus dicitur, ad 1 Tim. III, 15. et 16. cum programmate aduersus Colinum,

Im Jahr 1729.

Biblia, das ist, die ganze heilige Schrift alten und neuen Testaments, nach der Uebersetzung, und mit den Vorreden und Randglossen D. M. Luthers, mit neuen Vorreden, Summarien, mit weitläuftigen Parallelen, Anmerkungen und geistlichen Anwendungen auch Gebeten auf jedes Capitel, wobey zugleich nöthige Register, und eine Harmonie des neuen Testaments beygefüget sind. Ausgefertiget unter der Aufsicht und Direction Christ. Matth. Pfaffens. Fol. Dieß heißt, wie bekannt ist, die tübingische Bibel. Hr. Pf. hat im A. Test. die historischen Bücher und sogenannten hagiographa, im neuen die Vorrede, die meisten Briefe, und die Offenb. Johannis, erläutert.
diss. de beatis qui in Domino moriuntur, ad Apoc. XIIII, c. 13. Tübingen 4.
Oratio de chirographo apostoli *Pauli* Philemoni in fauo-

favorem serui Onesimi transmisso, nam *Constitutum* vel *fideiussionem*, aut *expromissionem* sapiat, vel potius alia prorsus ratione explicandum veniat? ib. 4. Er hielt sie gegen Heineccium; man widerlegte ihn aber.

diss. de Christo semine monadico et promissionibus Abrahamo et huic semini datis, ad Gal. III, c. 16. ib. 4.

Commentatio de recta theologiae parabolicae et allegoricae conformatione.

Im Jahre 1730.

Comment. de recta theologiae homileticae conformatione, ib. 4.

Unwiderlegliche und aus den actis publicis und documentis authenticis errichtete Widerlegung des Philadeii Veronensis. Frankf. am Mayn in 4. Dieser verkappte Schriftsteller war ein catholischer Licentiat, der nicht nur zu beweisen suchte, daß die Kayser Carl V. Ferdinand I. und Maximilian I. im catholischen Glauben gestorben, sondern auch viel ungestümen Eifer wider die evangelische Kirche ausschüttete.

diss. theologia hymnodica eiusque recta conformatione, Tübingen 4.

diss. de adoratione sacramenti eucharistiae, ib. 4.

Duae orationes in festo iubilaeo augustanae confessionis recitatae, ib. 4.

Miraculum sanctorum tempore mortis Christi resuscitatorum, a blasphemia *Thomae Wolstoni*, Angli, vindicatum, ib. 4.

diss. de ecclesia Petro inaedificata et potestate ligandi et soluendi Petro data, ad Matth. XVI, v. 18. 19. ib. 4.

Neue, nach dem in der churmaynzischen Reichscanzley befindlichen Original errichtete Edition der augspurg. Confeßion, nebst Beyfügung der siebenzehn torgauischen Artickel, Tübingen in 8. Darinne ist ihm von vielen widersprochen worden, daß er sagte, das Original der augsp. Confeßion sey nicht mehr im Reichsarchiv vorhanden; daher er dieselbe aus dem Reichstagsprotocoll von 1530. abgeschrieben habe.

Ecclesiae Euangelicae libri symbolici, ib. 8. Man findet auch die papistische Widerlegung der augsp. Conf. dabey. So elend sie ist, so muß man sie doch bey der Apologia A. C. vor den Augen haben.

Im Jahr 1731.

Die Herrlichkeit des wahren Christenthums und des Lebens in GOtt, Stutg. 12.

Disquisitio de distinctione scholastica inter gratiam congruam et incongruam.

Im Jahr 1732.

Eine Vorrede zu Spencers Werke de legibus Ebraeorum ritualibus, das 1732. zu Tübingen nachgedruckt wurde, und eines der gelehrtesten Werke über die hebräischen Alterthümer, obgleich auf eine irrige Meinung gebauet ist. Pf. Vorrede ist eine gute Einleitung dazu.

Commentariolus theologicus ad verba Christi: Compelle ad intrandum, siue de tolerandis vel non tolerandis in religione dissentientibus, Tübingen 4.

diss. de causis diuortii, ib. 4.

In eben diesem Jahre fieng er an, gegen den P. Johann Jacob Scheffmann, einen Jesuiten und Lehrer der catholischen Universität zu Straßburg, zu schreiben. Dieser hatte zwischen den Jahren 1725. und A. 1732. zwölf französische Briefe, sechs an einen Edelmann, und sechs an ein Mitglied des Magistrats zu Straßburg, die beyde Protestanten waren, herausgegeben, in welchen er die Streitigkeiten, die zwischen uns und seiner Kirchen geführet werden, abhandelte, und diese beyden Protestanten zu seiner Gemeine zu ziehen suchte. Er gab diese Briefe zuerst einzeln heraus, und sie zogen sowol viel Protestanten als auch vieler Catholicken Augen und Herzen an sich, so daß diese letztern sie für unwiderleglich hielten. Hernach ließ er sie zusammen drucken, die sechs ersten 1730. und die andern 1742. Damit sie nun nicht weiter Schaden anrichten möchten, so fand Herr Pfaff für nöthig, dieselben zu widerlegen. Er gab also zuerst einen Versuch von solcher Widerlegung heraus, nemlich:

Réponse a la lettre d' un théologien Catholique de Strasbourg sur l' inuocation des saints, Basel 1732. 4.

Der Jesuit vertheidigte sich, und Pfaff antwortete in der Schrift:

Réponse à la défense du R. P. *Scheffmacher*, Iesuite de Strasbourg, sur l'invocation des saints. Und er gab auch endlich die ganze Widerlegung aller Briefe desselben heraus, in der Réponse aux douze lettres du R. P. *Scheffm.* contre les Protestans; Frankf. 1733. 4. Diese Schriften sind nachher mit des sel. Weismanns ähnlicher Widerlegung, von Joh. Friedr. Scholl ins Deutsche übersetzt, und zu Tübingen Anno 1750. 8. herausgegeben worden.

Im Jahr 1733.

Diss. theologica iuris ecclesiastici matrimonialis in legem diuinam, Leuit. XVIII. v. 6. de non appropinquando ad carnem carnis suae ad reuelandam nuditatem, Tübingen 4.

Quaestio de operationibus diabolicis in hoc mundo per rationes dubitandi et decidendi, ib. 4.

Grundfragen über das Kirchenrecht, Tübing. 8. und vermehrt 1739.

Vorrede über Arnds wahres Christenthum, welches A. 1733. 4. gedruckt wurde.

diss. theologica casualis de absolutione ministri ecclesiae hypothetice vel categorice concipienda, Tübingen in 4.

Stricturae theologicae in sententiam nouam Cardinalis *Cienfuegos* de vita Christi actuali in eucharistia, de sacrificio missatico, eiusque fructuo, ib. 4.

Controuersia recentior de gloria diuina, vltimo operum diuinorum fine, ib. 4.

Breues stricturae in *Francisci Riberae* scriptum antapologeticum, *Buddeo* oppositum ib. 4. Ribera, ein Dominicaner aus Spanien, und apostolischer Mißionarius bey dem Herzoge von Liria, spanischen Abgesandten in Moscau, hatte bey Gelegenheit, da der sel. Buddeus den bekannten Javorsky widerlegte, sehr heftig wider die Protestanten geschrieben.

Im Jahre 1734.

Panegyricus Sereniss. Wirtenb. Duci, *Carolo Alexandro*, cum regimen Ducatus Wirtenb. capesseret, dictus, Tüb. Fol.

Eine Vorrede zu des Marks Erklärung der zwölf kleinen Propheten, die zu Tübingen A. 1733. Fol. nachgedruckt wurde.

diss. de validitate argumenti contra finem poenarum et saluationem damnatorum ex Matth. XXVI. v. 24. et Marc. XIV. v. 21. *bonum Iudae fuisset, si non fuisset natus, depromti*, Tübingen 4.

diss. de LXX. hebdomadibus *Danielis* aduersus *Antonium Collinum*, oraculum hoc *Danieliticum* de Messia haud agere causantem, ib. 4.

diss. de Christo facto peccato, in 2 Cor. V. v. 21. ib. 4.

Im Jahr 1735.

Oratio in memoriam reformationis sacrorum ante duo haec secula in Vniuersitate Tubingensi factae.

diss. de criteriis vocationis diuinae ad ministerium ecclesiasticum, Tübingen 4.

diss. de plenitudine Deitatis corporaliter in Christo habitante, et de spiritu ipsi fine mensura dato, ib. 4.

diss. historico-polemica eademque iuris ecclesiastici medii aeui, de titulo patriarchae oecumenici, poemeridos inter graecam et latinam ecclesias, ib. 4. und nachher im 4ten Bande der Tempe Heluetica.

Im Jahre 1736.

Eine Vorrede zur deutschen Uebersetzung der Werke des Josephus von Hrn. D. Cotta.

diss. de Christo homine in coelis terrisque simul praesente et omnia implente, ad Io. III. v. 13. et Eph. IV. v. 10. Tüb. 4.

diss. de nullitate sacramenti in matrimonio et reliquiarum Sacramenti in decisione causarum matrimonialium apud Protestantes, ib. 4.

diss. de methodo theologiam tradendi demonstratiua, ib. 4.

Im Jahre 1737.

Grundfragen zu einem Collegio theologico methodologico.

diss. in oraculum Christi: Dic ecclesiae, ad Matth. XVIII. v. 17. ib. 4.

diss. de sensu verborum Pauli: quod ex fide non est, peccatum est; ib. 4.

diss. de multis vocatis, paucis electis; ib. 4.

diss. de Zizaniis non euellendis ad Matth. XIII. v. 24. seq. siue de tolerantia diuersarum in eodem territorio religionum, aduersus celeberr. viri, *Iohannis Petri Bannizae*, iuris consulti herbipolitani, nuperam de hoc argumento dissert. ib. 4.

Im Jahr 1739.

Diss. de raptu *Henochi* et *Eliae* in coelum contra anonymum anglum. Der Ungenannte glaubte, Henoch sey eines sanften Todes gestorben, und Elias vom Blitz getödtet worden.

diss. de validitate absolutionis euangel. ib. 4.

diss. de vera ecclesiae notione, variisque illius speciebus; ib. 4.

diss. de eo, quod iustum est circa reformationem sacrorum in Germania, ib. 4.

diss. de charactere indelebili, quem ecclesia Romana per baptismum, confirmationem et ordinem imprimi statuit, ib. 4.

Im Jahr 1740.

Diss. de ecclesia sanguinem non sitiente, ib. 4.

diss. de filiis thalami, sponso praesente non ieiunantibus, sed ablato ieiunaturis, ib. 4. *b*).

Zu diesen Schriften können wir noch folgende seitdem herausgegebene, die uns bekannt worden sind, setzen:

diss. de eo, quod licitum est circa picturam Sacro-Sanctae Trinitatis et personarum diuinarum, Tubing. 1746. 4. und mit vielen Anmerkungen und einem Anhange vermehrt, zu Augspurg 1749. 4.

Theses de processione Spir. S. a Patre et Filio, Tubing. 1749. 4.

diss. de consiliis Theologicis, ib. 1748. 4.

de Stercoranistis medii aeui Comment. ib. 1750. 4.

Beantwortung der zwölf Briefe des P. Seedorfs, Tübingen 1750. 8. Ob sich gleich der sel. Pfaff nicht genannt hat, so schreibt man ihm doch dieses schöne Buch mit aller Wahrscheinlichkeit zu.

b) Bis hieher haben wir dieses Verzeichniß und die Lebensbeschreibung selbst aus Herrn Rathlefs Geschichte jetztlebender Gelehrten, im 2ten Theil, S. 342-436. genommen.

Plan

Plan von Grundfragen über die Theol. Polemicam, oder die Religionsstreitigkeiten, Tübingen 1752. 8.
Oratio de praesenti, quae inter Parlamentum et Clerum Gallicanum agitatur, controuersia, Giess. 1756. 4.
Einleitung in die dogmatische Theologie, oder die Grundwahrheiten der christlichen Religion, ehedessen in academischen Vorlesungen vorgetragen, nun aber zum öffentlichen Druck befördert, und mit neuen Zusätzen vermehret, Tübingen 1747. 4. Ein Buch, das angehenden Theologis zur Wiederholung des Gehörten dienen kann.
Academische Reden über den Entwurf der Theologiae Anti-Deisticae, da die Einwürfe der ungläubigen Geister wider die christliche Offenbarung entwickelt werden, Frankf. am Mayn 1759. 4. c).

GEORG GOTTLIEB PREU

Magister der Weltweisheit, und erster Diaconus der evangelischen Pfarrkirche zu den Barfüssern in Augspurg, gest. im Jahr 1758.

Sein Vater war Hr. **Georg Michael Preu**, Pastor an der evangelischen Pfarrkirche zu St. Jacob, und des Ministerii Senior zu Augspurg, ein sehr verdienter Lehrer, und seine Mutter, Frau **Maria Susanna**, geborne **Lonbeckinn**, von welcher er A. 1710. den 1sten Octob. geboren wurde, und zwar zu Magerbein im Oettingischen, wo sein Vater damals Pastor war. Dieser unterrichtete ihn anfänglich selbst in den ersten Grunden der Wissenschaft, nachher aber besuchte er die lateinische Schule zu Oettingen, wurde auch daselbst von A. 1720. in das Fürstl. obere und untere, und zuletzt auch in das academische Stipendium aufgenommen. Im Jahr 1732. fieng er seine academischen Studia zu Jena an, wo er vornemlich den Hrn. Kirchenrath **Walch** und den sel. **Lehmann** hörte. Nach viertehalb Jahren begab er sich nach Halle, und studierte unter **Langens** und **Baumgartens** Anführung. A. 1737. kehrte er nach Jena zurück, nahm die höchste Würde in der Weltweisheit an, und zeigte seine Geschicklichkeit durch eine Abhandlung, Vindiciae epistolarum *Cypriani* et *Firmiliani*, aduersus *Stephani* I. Papae decretum de haereticorum baptismo, oppositae *Raymundo Missorio*, welche er unter des Hrn. **Walchs** Vorsitze A. 1738. vertheidigte. In eben diesem Jahre nahm er noch eine kleine gelehrte Reise durch Ober- und Niedersachsen vor, und kam darauf nach Augspurg zu seinem Vater zurück.

Im folgenden Jahre wurde er nach vorher gegangener Prüfung unter die Candidaten des evangelischen Ministerii zu Augspurg aufgenommen, und ihm die Erlaubniß, daselbst zu predigen und zu catechisiren, ertheilet. Er überstand im Jahr 1742. eine gefährliche Krankheit, und im Jahr 1743. die Stelle eines Pestpredigers; doch bekam er noch in eben demselben Jahre das vierte Diaconat an der Barfüsserkirche, von welchem er bis zum ersten Diaconate nach und nach gestiegen ist. Er heyrathete im Jahr 1747. des Pastors an der gedachten Pfarrkirche, Hr. **Eßichs**, Tochter, mit welcher er ein bald wieder verstorbenes Kind erzeugt hat. Man rühmt seinen Vortrag sowol als die ganze Führung seines Lehramtes, und bedauert seinen frühzeitigen Tod, welcher am 30sten Octob. 1758. erfolgt ist d).

CHRISTOPH WOLLE

der H. Schrift Doctor und ausserordentlicher Professor zu Leipzig, auch Archidiaconus an der Thomaskirche daselbst, gest. am 6 Jul. 1761.

Er war zu Leipzig am 24sten Jan. 1700. geboren. Sein Vater, **Christoph Wolle**, war Bürger und Schneider daselbst, und seine Mutter, **Susanna Catharina**, eine geborne **Trojannin**. Da er seine Eltern zeitlich verlor, so nahm ihn seines Vaters Bruder, **Joh Valentin Wolle**, Bürger und Posamentirer in Borna, zu sich, und erzeigte ihm viele Wohlthaten. Er besuchte daselbst die Stadtschule; laß aber auch fleißig zu Hause die griechischen und lateinischen Schriftsteller, welche ihm der dasige Superintendent, D. **Lucius**, und der Bürgermeister **Füllnich** mittheilten. In seinem 15ten Jahre kam er auf die Thomasschule zu Leipzig in die erste Classe, nachdem ihn der Bürgermeister **Gräfe** selbst geprüft hatte. Der damalige Rector, **Joh. Heinrich Ernesti**, widerrieth ihm zwar diese Schule, weil er schon mehr gelernet hatte, als seine größten und besten Schüler wußten; allein sein junges Alter und seine Armuth liessen ihm nicht zu, die hohe Schule schon zu beziehen. Daher wurde er abermals, wie er zu Borna gewesen war, ein Currentschüler. Er legte sich schon damals auf die morgenländischen Sprachen, wobey ihm der sel. M. **Schröder** einige Anweisung gab.

Im Jahr 1748. wurde er unter die Studierenden der Universität seiner Vaterstadt aufgenommen. Er hörte darauf drey ganzer Jahre **Rüdigern** über die

c) Man sehe von dem Leben und den Schriften des seeligen Pfaffs bis zum Jahr 1740. ausser Herrn Rathlefs angeführten Buche, und der daselbst gedachten Lebensbeschreibung des von Herrn Leporin, die A. 1726. bereits zum zweytenmal gedruckt worden ist, noch das erste Zehend in Hrn. Bruckers Bildersaal jetztlebender berühmter Schriftsteller, und Hrn. Mosers Lexicon jetztlebender Theologen. Doch wir geben die Hoffnung noch nicht auf, das Leben des seel. Pfaffs auf eine seiner Ehre würdige Art beschrieben zu sehen.

d) Noua Acta Hist. Eccl. 18ter Theil, S. 172. fg.

Philosophie, Pfeiffern in der Theologie, und Börnern sonderlich in der Exegetik, welcher letztere ihm auch seine Bibliothek zum Gebrauch verstattete. Viele Theile der Theologie, die Kirchenhistorie, und die meisten abendländischen Sprachen begriff er durch eigenen Fleiß, worunter er sonderlich an der englischen ein auenehmendes Vergnügen fand. Er fieng auch das Arabische bey dem **Carl Datichi**, einem Griechen aus Antiochien, der sich damals zu Leipzig aufhielt, zu lernen an. Er laß dabey ungemein fleißig alle nützliche Bücher, die er geliehen erhalten konnte, und machte sich Excerpta aus denselben, meditirte aber zugleich fleißig über dieselben. Durch so vielen Eifer erwarb er sich die Gewogenheit des sel. Lic. **Rom. Tellers**, und auf dessen Empfehlung genoß er von dem Bürgermeister **Plaz** viele Wohlthaten. Er wurde auch zeitig von dem sel. **Burcard Mencke** unter die Mitarbeiter an den Actis Erud. aufgenommen.

Nachdem er Magister geworden war, und sich die Freyheit, Vorlesungen zu halten, durch eine öffentliche Disputation erworben hatte, bediente er sich derselben fleißig und mit Beyfall. Bey dem sel. **D. P. G. Schacher** wurde er hierauf zum Informator seiner Kinder angenommen, und blieb über zehn Jahre in dessen Hause. Im Jahr 1725. wurde er unter die Catecheten an der Peterskirche aufgenommen; acht Jahre darauf aber ward er Sonnabendsprediger zu St. Nicolai, während welcher Zeit er auch die Würde eines Baccalaurei Theologiae erhielt. Dabey blieb er bis zum Jahr 1737. da er erstlich Adjunctus des alten Diaconi an der neuen Kirche, und sodann an der Nicolaikirche, zwey Jahre darauf Mittagsprediger, und nach vier Jahren Archidiaconus an der Thomaskirche wurde. Er würde auch die Stelle eines Pastoris an dieser Kirche erhalten haben, wenn nicht seine Krankheit ein Hinderniß dieser Beförderung geworden wäre. A. 1741. wurde er Licentiat, und A. 1746. Doctor der Theologie; ein Jahr darauf bekam er auch eine ausserordentliche Profeßion dieser Wissenschaft.

Er verdiente diese letztere Stelle destomehr, da er auch mitten unter den Beschäfftigungen seines geistlichen Lehramtes niemals unterließ, bis an sein Ende academische Vorlesungen zu halten. Besonders laß er über die Erklärung der H. Schrift, und über die Dogmatik. Dabey bemerkte man an ihm eine besondere Hurtigkeit und Geschwindigkeit, welche sich von seiner geübten Wissenschaft herschrieb, einem angenehmen und in der Kürze deutlichen und bündigen Vortrag. Mit noch größerm Eifer und Ruhm verwaltete er sein Amt als Prediger. Er war nicht nur im öffentlichen Lehren sehr verständlich, sondern auch in der Wahl der Gedanken und Materie so geschickt, daß ihn Gelehrte und Ungelehrte zugleich gerne höreten, zumal da er noch besondere Annehmlichkeiten im Ausdruck besaß. Seiner Beichtkinder nahm er sich insonderheit mit väterlicher Liebe an. Im Jahr 1739. verheyrathete er sich mit des Archidiaconi zu St. Nicolai, **D. Werners**, Tochter, welche drey Jahre darauf starb, nachdem sie ihm zwo Töchter hinterlassen hatte. Ein Jahr nach ihrem Tode heyrathete er eine Tochter des berühmten **D. Börners**, mit welcher er eine Tochter und zween Söhne gezeugt hat. Er erzog seine Kinder mit eben so vieler Liebe als Strenge, unterrichtete und prüfte sich auch selbst. Weil er in seiner Jugend eine ziemlich harte Lebensart hatte führen müssen; so empfand er die Folgen davon an seinem Körper bald nach seinem vierzigsten Jahre durch allerhand kränkliche Zufälle. Insonderheit überfiel ihn eine schwere Augenkrankheit, welche niemals gehoben werden konnte. Er starb plötzlich an einer Art von Schlagfluß, am 6. Jul. 1761.

Er war ein sehr rühmliches Muster von großem Fleisse und weitläuftiger Gelehrsamkeit. Wenige Gelehrte haben einen härtern Anfang bey ihrem Studieren gefunden, und so lange Zeit mit der Armuth zu kämpfen gehabt als er; welches ihm desto beschwerlicher fallen mußte, da er eine unbeschreibliche Begierde zu Büchern und allen Hülfsmitteln der Gelehrsamkeit hatte. Er überwand aber dieses Hülfsmittel durch seine standhafte Wißbegierde, welche dadurch noch neue Kräfte gewann. Auch selbst, da er schon einigermaßen anfieng, die Früchte seines Fleisses zu geniessen, fehlte es ihm nicht an einer neuen Art von Feinde, der oft die Gelehrten am heftigsten verfolgt, dem Neide e). Man streuete falsche Gerüchte wider ihn aus; man hinderte ihn an Beförderungen; und das alles, wie man sagt, weil er der gelehrten Sclaverey nicht zugethan war, nicht geneigt war, die besondern theologischen Meynungen dieses oder jenes angesehenen Mannes zu vertheidigen; häufig disputirte, eine fertige Zunge und viel Lebhaftigkeit und Feuer besaß. Eigenschaften, die man mit Fleiß übel auslegte. Nachdem aber der sel. **Wolle** so mancherley Hindernisse durch seinen Eifer, Geduld und wahre Liebe zu den Wissenschaften überwunden hatte; wurde er sowol durch die ansehnlichsten Aemter, als durch Ehre und Beyfall belohnet, die ihm unter den berühmten und vorzüglich gelehrten Theologis unserer Kirche einen Platz eingeräumet, ihn auch ausser Deutschland bekannt gemacht haben. Ausser den gelehrten und theologischen Sprachen, und so vielen

e) Wir erzählen dieses auf den Glauben der Beyträge zur Historie der Gelahrtheit, im 3ten Theil, S. 83.

neuern

neuern, die er alle mehr als mittelmäßig verstand, war er in allen Theilen der Philosophie, der Historie, der schönen Wissenschaften, und der Theologie, gleichwol geübt; ein großer Bücherkenner, und in allen Theilen seiner Wissenschaft sehr fertig. Sein Beyspiel zeigt, wie sehr die Lehrbegierde durch dürftige Umstände geschärft werde; was für einer mannigfaltigen Wissenschaft der menschliche Verstand fähig sey, wenn er sich nur zur Aufnahme derselben öffnen, nicht aber auf die vorgegebene Schwachheit unserer Seelenkräfte, und auf den weitläuftigen Umfang der Wissenschaften, als auf Entschuldigungen der Trägheit, stützen will; endlich wie nützlich die Verbindung einer großen Sprachkenntniß, und der studiorum humanitatis mit dem Studio der Theologie sey.

Seine Schriften, die ihm stets Ehre machen werden, können unter folgende Classen gebracht werden.

1. Dissertationes.

De facultatibus intellectualibus in bonos habitus mutandis, 1721.

Regulae XXX. hermeneuticae ad Scr. S. illustrationem, ex auctoribus profanis, 1722.

De mysteriis rationis, ad mysteria reuelationis paedagogicis, eod.

De regulae hermeneuticae περὶ τῆς ἰσοδυναμίας, seu συνωνυμίας vsu et abusu, 1723. Er hat sie geschrieben, obgleich der sel. Börner dabey präsidirte.

Iudicium emendatae rationis de interitu mundi ac aeternitate poenarum infernalium, 1724.

De finibus poenarum ciuilium, eod.

de dictis N. Test. quatuor ab interpretationibus nouis vindicatis 1725.

de commendatione animae in manum Domini perpetua, unter Pfeiffers Vorsitze, 1726.

de ignoto Iudaeorum et Atheniensium Deo [illegible], 1727.

de singulari facto ac fato vxoris Lothi, 1730.

de *ἀδεισιδαιμονίᾳ M. Antonini Imp.* ac Philosophi ad Lib. I. τῶν εἰς ἑαυτόν, §. 16. eod.

Historia inuocationis Dei Patris in nomine filii sui Messiae, etc. 1731.

de parallelismo N. Test. verbali cum versione LXX. virali caute instituendo, 1731.

de vsu et abusu euphemismi sacri, 1732.

de abusu Platonico trium hominis partium, in explicatione N. Foed. eod.

de honoribus medicorum apud veteres, eod.

de eo, quod sublime est in his Mosis verbis γενέσθω φῶς, 1734.

Apologia pro vera diuinitate I. Christi ad Ioh. XVII, 3. 1741.

de Pontifice Christianorum, maximo sedente, ad Hebr. VIII, 1. 2. 1746.

de introitu in ovile per ostium, ad Ioh. X. 1748.

2. Schreiben, Reden und andere kleine Aufsätze.

Disputatio priuata inter amicos de harmonia praestabilita, 1724. 4.

Commentatio philos. de parenthesi sacra. Acc. Diss. 1) de vsu et abusu αὐξήσεως nominum diuinorum, et 2) de loco Dan. Genes. XIV, 14. cum praef. *Boerneri*, Lips. 1726. 4.

Betrachtung über die Worte des weisen Agurs, Sprüchw. XXX, 18. 19. von dem Wege eines Mannes zu einer Ehefrau, und über zwo theolog. Fragen: 1) Ob ein Geistlicher mit gutem Gewissen heyrathen könne? 2) Wie er die beste Wahl treffe, Leipz. 1729. 4.

Schediasma de Iesu spirituali in Anglia rediuiuo, contra *Thom. Woolstonum*, 1730. 4.

de tribunalibus profanarum gentium, Christo eiusque legatis iure meritoque odiosis, 1731. 4.

Animaduersiones in clar. Conditorum Bibliothecae Belgicae liberius iudicium de eo, an. N. Testam. sit auctor classicus? 1733. 4.

Von den Vortheilen geheiligter Ehen, 1737. 8.

de *Themide* diua, iustitiae praeside, e sacra Christi ciuitate proscribenda, eod. 4.

de emphasi pronominis *ipse* graeca et latina, 1738. 4.

Epistola ad *Stegerum*, 1738. fol.

de Hebraismis *Ulpiani* Icti, 1739. 4.

Oratio in contemtores relig. Christianae, 1746. 4.

Progr. de ecclesia virgine ad 2 Cor. XI, 1. 2. 1748. 4.

Oratio in *Ant. Collinum* de religione christiana, vt ab ipso Christo et eius discipulis tradita est, nulli rei minus quam piis fraudibus fauente 1748. 4.

3. Predigten.

Das Band der Weisheit und Tugend, eine Parentation, 1732. fol.

Von der Seligkeit GOttes, als der Quelle der Seligkeit der Menschen, über Marc. I, 16. fg. in den hamburg. Canzelreden, Th. 2. Num. 6.

Von zwey besondern Vortheilen der lebenden Heiligen, über Joh. IX, 31. ebend. im 3ten Th. N. 13.

Von der mit dem anwachsenden Glücke zunehmenden Seelengefahr, aus Neh. IX, 25. 26. ebend. Th. 4. Num. 8.

Von der Auferstehung der Todten, Th. 6. Num. 8.

Sieben heilige Reden über wichtige Wahrheiten des Evangelii, Leipz. 1748. 8.

Von der göttlichen Kindschaft der aus GOtt gebornen Menschen, über Joh. I, 1 - 14. Leipz. 1751. 8.

4. Bücher.

Von der steten Befehlung der Seele in die Hand des HErrn

HErrn, Leipz. 1728. 8. Eine Uebersetzung der oben gedachten Dissertation, mit Weglassung der blos gelehrten Untersuchungen.

Sam. Chandlers aus dem Englischen übersetzte Schrift, von der Beschaffenheit und Nutzbarkeit der Wunderwerke, mit einer Vorrede vom Mißbrauch der christlichen Lehren und Wunderwerke zu politischen Staatsstreichen, Leipz. 1729. 8.

Der Prediger Salomo, aus dem Grundterte übersetzt, mit Anmerkungen und einer Predigt von der Ruhe der Seelen, als dem höchsten Gute in diesem Leben, 1729. 8.

Ecclesia Pharisaica et Christiana in vitae morumque *ἀκρίβεια* diuersa, seu de excellentia moralis Christi doctrinae. Acc. Dissert. de vera falsaque nonnullarum particularum N. Testam. graeci emphasi, Alton. 1730. 8.

Examen regularum hermeneuticarum, ab *Aug. Calmeto* commendatarum, cum appendice de genuina locutionum sacrarum comparatiuarum ac superlatiuarum explanatione, Lipf. 1733. 8.

Collectio quatuor de verbis graecorum mediis dissertationum *Lud. Küsteri, Io. Clerici, Erasmi Schmidii* et *Chr. Wollii* ib. 1733. 8. Editio altera, correctior et locupletior, ib. 1752. 8.

Ant. Blackwalli Auctores sacri classici defensi et illustrati, f. critica sacra N. T. ex Anglico Lat. vertit, recensuit, variis obseruationibus locupletauit, et Hermeneuticam N. T. acroamaticam adiecit *C. Wolle*, Lipf. 1736. 4. Die beygefügte Hermenevtik ist ein lesenswürdiger Zusatz. Wir bemerken dabey nur, daß der sel. Wolle das N. T. von den Vorwürfen der Hebräismorum einigermaßen zu vertheidigen gesucht hat; doch nicht ganz: Denn er verstand die Sprachen zu wohl, als daß er solches hätte versuchen sollen.

Sittenlehre der augspurg. Confeßion von dem innerlichen Verderbniß der menschlichen Seele, Leipzig 1745. 4. — Tugendlehren der Christen, nach dem Vorbilde der heilsamen Worte und des augspurgischen Glaubensbekänntnisses, Leipzig 1752. 4. Dieses Werk ist aus einer Nacheiferung der bekannten Werke des sel. Reinbecks und Mosheims entstanden. Es ist ohnstreitig eines der besten moralischen Bücher, die in unserer Kirche geschrieben worden sind; beredt und angenehm abgefaßt, voll Gelehrsamkeit und merkwürdiger Untersuchungen; obgleich die Schreibart manchmal zu geschmückt zu seyn scheinet, und einiges kürzer abgehandelt seyn könnte.

5. Vorreden.

M. Antonini Libri XII. de se ipso ad se ipsum. Introductionem ad philosophiam Stoicam ex mente *Antonini* praemisit *I. F. Buddeus*. Vitam recensuit et obseruationibus criticis illustrauit *C. Wollius*, Lipf. 1729. 8.

Zu *Vitringae* de Synagoga L. III. Leucop. 1725. 4.

Zu *Seb. Castellionis* versione bibl. lat. Lipf. 1728. 12. und in 8. auch 1735. und öfters in 8. Er handelt in der Vorrede de eo, quod pulchrum est in hac versione, vertheidigt diese sehr brauchbare Uebersetzung mit Recht gegen Calvinum und Bezam, und zeigt ihren hermenevtischen Nutzen.

Zu Schuckfords Harmonie der heil. und Profanscribenten, von dem Maase in exegetischen Muthmaßungen, Berlin 1731. 4.

Zu Joh. Colets Leben, aus dem Englischen übersetzt; Von der Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der Sprachen und Wissenschaften zur Erhaltung und Fortpflanzung der wahren Religion, Leipzig 1735. 8.

Zu Dav. Martins Abhandlung von der natürlichen Religion: Von der Nothwendigkeit einer Offenbarung, und von den vernünftigen Kennzeichen derselben, Leipzig 1735. 8.

Zu Joh. Jobs allernöthigsten und allerbesten Wissenschaft, Leipz 1746. 8.

Zu Joh. Werner Meiners wahren Eigenschaften der hebräischen Sprache, 1748. 8.

Zu Joh. Gottl. Hirschens Gesetz- und Strafpredigten, Leipz. 1751. 4. f).

GEORG SAMUEL ESENBECK

der heil. Schrift Doctor, S. Durchl. des Marggrafen zu Brandenburgonolzbach Beichtvater, Oberhof- und Stiftsprediger, Kirchen- und Consistorialrath, auch Generalsuperintendent der sämmtlichen Kirchen des Fürstenthums Onolzbach, gest. im Jahr 1764.

Er stammte von einem Geschlechte ab, welches sich bereits über hundert und funfzig Jahre dem Lehrstande in ununterbrochener Folge gewidmet hat. Sein Vater war Joh. Philipp Esenbeck, welcher der Gemeine zu Kazwang bey Schwobach 50 Jahr im Segen vorstund, und des Capituls zu Schwobach Senior war. Seine Mutter, Anna Barbara, war eine geborne Schalckhauserin, aus Wendelstein. An dem gedachten Orte kam er den 7ten Apr. 1694. zur Welt, und genoß erstlich seines Vaters Privatunterricht. Hernach aber gieng er in die Stadtschule nach Schwobach, um in den Anfangsgründen des Christenthums, der lateinischen und griechischen

f) Man sehe das Programma, welches Herr D. Ernesti auf den seel. Wolle im Namen der Universität Leipzig, auf 3 B. in fol. A. 1761. heraus gegeben hat, und den 3ten Theil der Beyträge zur Historie der Gelahrtheit, S. 74. fg.

Sprache

Sprache unterrichtet zu werden. Nach einigen Jahren verwechselte er Schwobach mit der Reichsstadt Weissenburg am Nordgau, und hörte den berühmten M. Johann Alexander Döderlein, Rectorn des dasigen Lycei, und Mitglied der königl. preußischen Societät der Wissenschaften, mit ganz besonderm Vortheil. Er widmete sich bey Zeiten, auf Gutbefinden seines Vaters, welches sich mit seinem eigenen Wunsche vereinigte, dem geistlichen Stande. A. 1709, bezog er die hohe Schule zu Altorf. Ausser den gewöhnlichen academischen Vorlesungen, die er mit dem größten Fleiß abwartete, wurden die hebräische und chaldäische Sprache seine ersten Beschäftigungen. Er erwarb sich auch eine ausgebreitete Erkenntniß in den Geschichten der Kirche. Sonntag, Zeltner und Beier sind die berühmtesten seiner Lehrer gewesen. Der letztere nahm ihn in sein Haus und in seine Kost, und that mehr als väterliche Treue an ihm. Er führte ihn zu verschiedenen geistlichen Verrichtungen und catechetischen Uebungen an, und ließ ihn alle Arten eines geselligen und erbaulichen Umgangs genießen. Eine solche Liebe machte bey ihm die Begierde rege, daß er sich damals vornahm, die academische Lebensart zu ergreifen. Denn gleich nach vollendetem cursu philosophico nahm er im Jahr 1711. und da er kaum noch 17 Jahr vollkommen erreicht hatte, die Würde eines Magistri Philosophiä auf gedachter hohen Schule an, woselbst er auch mit und ohne Vorsitz verschiedene Abhandlungen auf den Catheder gebracht hat. Um sich in allen Theilen der Wissenschaften noch immer vollkommener zu machen, und auch die berühmtesten Lehrer auf andern hohen Schulen kennen zu lernen, begab er sich nach Tübingen, wohin ihn der Ruhm eines Jägers, eines Hochstetters und Pfaffens des ältern, vorzüglich lockte. Und eben stund er im Begriff nach Altdorf zurück zu kehren, als er unvermuthet in ein vornehmes Haus nach Anspach, als Hauslehrer, berufen wurde. Bald darauf erfolgte die Ernennung zu einem Adjuncto Ministerii bey der dasigen Stiftskirche, womit zugleich andere wichtige Aemter verbunden waren. Er kam also nach Onolzbach, und wurde An. 1716. von den damaligen Vorstehern der onolzbachischen Kirchen, D. Johann Wilhelm von der Lith, und Benedict Andreas Staudacher, den 7ten April als Prediger eingesegnet. Kaum aber hatte er seine Adjunctur angetreten, als ihn der damalige Marggraf, Wilhelm Friedrich, den Unterricht seines einzigen Prinzen, des nachmals regierenden Marggrafen, Carl Wilhelm Friedrichs, und der an dem hochfürstlich brandenburgonolzbachischen Hof sich befindenden Prinzeßin von Brandenburgculmbach, Sophia Charlotte Albertine, nachmaligen vermählten regierenden Herzogin von Sachsenweimar und Eisenach, in den Anfangsgründen der christlichen Religion übertrug. Nun bekam er An. 1723. einen Ruf zur Stadtpfarre nach Creglingen, eben demjenigen Ort, an welchem ehedem sein Groß- und Urgroßvater gelehret hatten, woselbst er am 9. Jan. 1724. installiret und zugleich zum Seniore honorario des Capituls zu Uffenheim ernennet wurde. Hier trat er mit Jgfr. Juliana Catharina Bronnerin, des gewesenen Silberkämmerers und Mundschenken zu Stuttgard, David Bronners, Tochter, in ein Eheverlöbniß, und vollzog dasselbe den 14ten Febr. 1724. Verschiedene seiner Kinder aus dieser Ehe sind frühzeitig gestorben. Der Marggraf Carl Wilhelm Friedrich trug ihm die erledigte Decanatsstelle zu Leutershausen bald darauf auf, wo er aber seine Ehegattin verlor. A. 1737. wurde er zu der Stelle eines hochfürstlichen Beichtvaters, Hof- und Stiftspredigers, auch Kirchen- und Consistorialraths nach dem Tode des sel. Generalsuperintend. Staudachers im Jahr 1737. erwählet. Bald nach dem Antritt dieses Amtes, im Anfang des 1738. Jahres den 11ten März vollzog er zu Onolzbach das zweyte Bündniß mit Jungfer Anna Catharina, einer gebornen Knebelin, und jüngsten Tochter Hrn. Johann Knebels, gewesenen hochfürstlichen brandenburgonolzbachischen würklichen Cammer- und Landschaftsraths. Aus dieser Ehe wurde 1) Herr Georg Christian Wilhelm Esenbeck, dermaliger hochfürstl. Consistorialsecretarius, den 21sten Dec. 1738. geboren, ihm folgte 2) Wilhelm Friedrich den 16ten May 1740. der aber im Monat August des nemlichen Jahres wieder verstarb; und denn 3) Frau Dorothea Maria Sophia, des hochfürstl. brandenburg. Rath und Landphysici, Hrn. D. Bernholds, Ehegenoßin, welche den 7ten Sept. 1741. das Licht der Welt erblicket hat. Seine Durchlaucht legten ihm auch die Würde eines Generalsuperintendenten, unter Beybehaltung seiner übrigen auf sich habenden Stellen, im Maymonat 1756. bey, und im Sept. desselben Jahrs ertheilte ihm die theologische Facultät zu Tübingen die höchste Würde eines Doctoris in der Theologie. Man hat überhaupt seiner Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit stets Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Er stand auch mit vielen ansehnlichen Theologis auf hohen Schulen in einem genauen und gelehrten Briefwechsel, von denen er überall Zeichen ihres Beyfalls in geheimen und öffentlichen Schrifften erhielt. Vor das Beste der Schulen war er sehr besorgt. Er war bey angestellten öffentlichen Schulübungen meist gegenwärtig, und versahe selbst zuweilen die Stelle eines Lehrers der Schule. Er hatte die bereitwilligste Herablassung, der

der Schwäche der Jugend mit Rath und Ermahnungen entgegen zu gehen, ihren Fortgang und Stärke zu untersuchen, und sie nach und nach zu tauglichen Gliedern der Gesellschaft zuzubereiten. Sonst war er mit einer natürlichen großen Gelassenheit begabt, die selbst die seltsamsten und traurigsten Vorfälle dieses Lebens mit einer gesetzten Munterkeit überstieg. Sein Umgang war gefällig, voll angenehmer und erbaulicher Gespräche, und lößte sich gemeiniglich in gelehrten Untersuchungen auf, die von einer ungemeinen Belesenheit zeigten. Eine geneigte Vorsprache, die er willigst ertheilte, macht ihn noch nach seinem Tode kenntlich, und erhält sein Andenken im Segen. Er verrichtete seine Geschäfte mit vieler Treue und Eifer bis an sein Ende, welches am 3ten August 1764. erfolgte. Er hat folgende Schriften hinterlassen:

1) Dissert. inaugur. de Mathesi Barbarica, sub praesid. D. *W. Molleri*, Altd. 1711.
2) dissert. de veritatis et caritatis nexu necessario, Altdorf 1712.
3) de natalibus veterum Christianorum Comment.
4) dissert. exeg. theol. de haereticis mulierculas captiuantibus ad 2 Tim. III, 6. Altdorf.
5) Einweihungspredigt der neuerbauten Stiftskirche St. Gumberti, Onolzbach 1738. 4.
6) Dankpredigt bey der höchsterfreulichen Vermählung des durchl. Erbprinzen von Brandenburgonolzbach, mit der durchl. Prinzeßin von Sachsencoburg und Saalfeld, Onolzbach 1754. fol.
7) Grufts- und Einsegnungsrede bey geschehener Beysetzung des durchl. Marggrafen, Carl Wilh. Friedrichs, Onolzbach 1757. fol.
8) Quaestiones Synodales in LL. Symb. ab Anno 1740. ad Annum 1764. fol.

Ausser diesen hatte er eine Sammlung griechischer Briefe, welche er von dem bekannten **Alexandro Heladio**, während seines Aufenthalts in Altdorf, erhalten, zum Druck bestimmet, ist aber durch seine viele andere wichtige Geschäfte an diesem Vorhaben, so wie an der Ausarbeitung anderer Schriften, verhindert worden.

CHRISTOPH AVGVST HEVMANN

Doctor und Professor der Theologie, auch ordentlicher Lehrer der Gelehrtengeschichte auf der Universität Göttingen, gest. am 31sten April 1764.

Wenn unsere Leser bey der Erblickung dieses Namens vielleicht denken, daß derselbe seinen Platz mit mehrerm Rechte in dem Verzeichnisse der reformirten Lehrer einnehmen würde: So wollen wir ihnen zwar nicht gänzlich widersprechen; allein wir glauben doch nicht, daß wir wegen der erst nach dem Tode offenbarten Gesinnungen eines Gelehrten, der als ein Mitglied unserer Kirche so lange gelebt und in dem Ruf eines solchen auch gestorben ist, berechtiget sind, ihn eigenmächtig zu einer andern Kirche zu rechnen; zumal, da man, wenn die Annehmung eines von den Unterscheidungslehrsätzen der protestantischen Kirche zu einer solchen Versetzung hinlänglich wäre, mehrere reformirte Theologen, die in den neuern Zeiten sich für unsere Lehre von der Gnadenwahl erkläret haben, als unsrige aufstellen müßte. Am Ende bleibt es einem jeden Leser frey, den Theologis, die wir beschreiben, in seinen Gedanken eine Stelle anzuweisen, die ihm gefällt: Und wenn man auch von dem Glauben dieses oder jenes Lehrers einstimmig denkt, so ist es allemal erlaubt, von den Gaben, Verdiensten und Schriften derselben ein Urtheil zu fällen, das von dem gemeinen abgeht.

Der Gelehrte, den wir zu beschreiben anfangen, war zu Allstädt, dem ehemaligen Sitz der Pfalzgrafschaft Sachsen, am 3. August 1681. geboren. Sein Vater, **Joh. Heumann**, war Diaconus an demselben Orte, und dessen Großvater, Superintendent zu Saalfeld, hatte die Enkelin des ersten Saalfeldischen Superintendenten, **Casp. Equilä**, zur Ehe gehabt. Da **Aquila** einer von den vertrautesten Freunden des sel. **Luthers** gewesen war: So hatte er unter andern von ihm einen Löffel geschenkt bekommen, der in der **Heumannischen** Familie aufbehalten wird. Er war noch nicht zwey Monate alt, als er seinen Vater verlor; seine Mutter also und sein ältester Bruder, **Johann Samuel**, nahmen sich seiner Erziehung an. Bis in sein 15tes Jahr blieb er in der Schule seiner Vaterstadt; bis in sein 17tes in der saalfeldischen, und bis in das 19te in der Schule zu Zeiz. Er bezog darauf die Universität Jena im Jahr 1699. und hörte die Theologen **Veltheim**, **Beckmann**, **Hebenstreit** und **Zullich**, und die Lehrer der Philosophie, **Schubart**, **Treuner**, **Danz**, **Hamberger** und **Struven**. Im Jahr 1702. wurde er nach gehaltener Disputation Magister; und im folgenden Jahre erlangte er nach einer andern Disputation das Recht des Präsidii, dessen er sich sieben und zwanzigmal bedienet hat. Er hielt seitdem philosophische und theologische Vorlesungen, unter andern über die hebräis. Grammatik, über die lateinische Beredsamkeit, und über die Civilhistorie. Er predigte auch oft daselbst, und brachte auf diese Art sieben Jahre in dieser Stadt zu. Im Sommer des Jahrs 1705. nahm er jedoch eine Reise nach Holland mit **Bonif Heinrich Ehrenbergern**, der bald darauf Professor am Gymnasio zu Coburg wurde, vor, besuchte daselbst alle berühmte Gelehrte, deren es damals

mals in diesem Lande so viele gab, und machte sich auch mit den dortigen Bibliotheken bekannt.

Im Jahr 1709. kam er als Inspector des theologischen Seminarii nach Eisenach, wo er den Candidaten des Ministerii alle Theile der Theologie vortrug; zugleich aber lehrte er auch im Gymnasio daselbst. Nach acht Jahren, die er daselbst zubrachte, und während welcher er vier auswärtige Anträge ausgeschlagen hatte, nahm er endlich den fünften an, welcher ihm vorzügliche Spuren der göttlichen Vorsehung zu enthalten schien. Der damalige Großbrit. Hofrath und jetzige geheime Rath Hr. **Diede zum Fürstenstein**, dem er zu Eisenach bekannt geworden war, empfahl ihn dem Consist. Rath **Hattorf**, und dieser den geheimen Räthen zu Hannover, durch deren Ansehen es geschah, daß er A. 1717. von dem Magistrat zu Göttingen zum Inspector und Professor der Theologie an dem dortigen Gymnasio berufen wurde. Er lehrte an demselben die lateinische, griechische und hebräische Sprache, die Logik und Civilgeschichte. A. 1728. erlangte er zu Helmstädt die theolog. Doctorwürde, nachdem er vorher seine öffentliche Vorlesungen, de imitatione Christi irrationali et rationali, gehalten, und öffentlich disputirt hatte.

Aber einige Zeit darauf eröffnete sich vor Göttingen und vor ihn ein neuer und glänzender Schauplatz, da an die Stelle des dortigen Gymnasii eine hohe Schule gesetzt wurde. Er inaugurirte also den 20sten April 1734. durch eine öffentliche Predigt und Rede das Gymnasium, nachdem er schon damals zu einem Lehrer der neuen Universität bestimmt war. In der That bekam er noch in eben demselben Jahre das ordentliche Lehramt der Gelehrtengeschichte, und bald darauf wurde er auch ausserordentlicher Professor der Theologie, hielt auch die erste Disputation auf der theologischen Catheder daselbst. A. 1745. wurde er ordentlicher Lehrer der Theologie; A. 1749. aber feyerte er sein academisches Jubiläum. Er lehrte darauf mit vielem Eifer und Ruhm, beydes die theologischen Wissenschaften, und die Kirchen- und Gelehrtenhistorie, bis zum Jahr 1758. da er zum Prof. emerito, doch mit Beybehaltung seines Ranges und Gehaltes, erkläret wurde. Er hatte theils selbst um diese Entlassung gebeten, theils aber hatte er sich um diese Zeit in seiner Erklärung des N. Test. für die reformirte Lehre vom heil. Abendmahl erkläret; daher er die Stelle eines Theologi zu Göttingen weiter nicht bekleiden konnte. Dagegen fuhr er in der Ausfertigung seiner erstgedachten Erklärung fort, und legte die Feder nicht eher als mit dem Tode nieder. Dieser war eine Folge seines hohen Alters, und nahm ihn am 30sten April 1764. auf eine sehr sanfte Art aus der Welt weg. Er hatte seine Ehegattin schon im Jahr 1750. verloren, und hat mit ihr keine Kinder gezeugt.

Wir dürften uns, um kurz zu seyn, bloß auf den großen Ruhm berufen, den dieser Gelehrte frühzeitig erlangt, und so viele Jahre in und ausser Deutschland erlangt hat. Allein da der größte Ruhm, oder deutlicher zu reden, der Name eines **sehr berühmten Mannes** oft eine sehr zweydeutige Ehre ist: so können wir es dabey nicht bewenden lassen. Es ist unstreitig, daß er sehr gute Gaben des Geistes, viel Witz, und eine blühende Einbildungskraft in seiner Gewalt gehabt hat. Durch eine große Arbeitsamkeit und Fleiß hatte er sich eine sehr weitläuftige Kenntniß vieler Wissenschaften erworben, und wenn er nicht in jeder derselben eine ausnehmende Gelehrsamkeit besaß, so war doch seine Litteratur überall ungemein stark. Es ist bekannt, daß er einer der vornehmsten ist, der die Gelehrtenhistorie in Deutschland in besondere Aufnahme gebracht hat. In der That war er derselben desto kundiger, da ihn seine weit ausgebreitete Belesenheit in den Stand setzte, die Geschichte der Wissenschaften, Gelehrten und Schriften aller Art nicht nur überhaupt inne zu haben, sondern auch mit vielen ausgesuchten und seltenen Anmerkungen aufzuklären. Diese Belesenheit von einer mehr als gemeinen Art, mit Witz und sinnreichen Gedanken verbunden, zeigt sich in allen seinen Schriften. Sie macht selbst den Hauptgrund seiner Erklärung des neuen Testaments aus, die man weniger als eine ihm eigenthümliche Auslegung, sondern mehr als eine Sammlung und Beurtheilung von fast allem, was die Neuern über das N. T. geschrieben haben, jedoch mit einer guten Anzahl neuer Erklärungen, die sich von ihm herschrieben, bereichert ansehen kann. Ja jene Beurtheilung fremder Auslegungen ist darinne oft schätzbarer, als was auf dem Grund und Boden des Hrn. **Heumanns** gewachsen ist, weil er, wie bekannt ist, den gekünstelten Erklärungen etwas zu geneigt war. Man hat eben dieses bey seinen Anmerkungen und Verbesserungen über Profanscribenten angemerkt. In der Kichenhistorie, in welcher er sehr geübt war, hat er viele Fabeln wegzuräumen gesucht; doch gefiel uns dabey die Methode des sel. **Mosheims** besser, welcher nicht, wie er, diejenigen Erzählungen sogleich ganz für Fabeln ausgab, die nur zweifelhaft und mit fabelhaften Umständen vermehret worden waren. Er hat aber auch in andern Theilen der Geschichte manche nützliche Untersuchung angestellt. Die große Menge guter Anmerkungen, welche in seinen Schriften befindlich sind; sehr viele artige Gedanken, die man weiter nutzen kann; die schätzbare Anleitung, die er zur Erklärung des N. Test. vor solche, die sie zu gebrauchen wissen, und sich weder von scheinbaren Gedanken, noch großen und

und vielen Namen zu geschwind einnehmen lassen, gegeben hat; seine Verdienste um die Gelehrtenhistorie, seine doch sehr merkliche Liebe zur Wahrheit, ob sie gleich nicht immer daselbst war, wo er sie gefunden zu haben glaubte, und die Freyheit im Denken und Schreiben, der er stets ergeben gewesen war, werden ihm immer zur Ehre gereichen. Es ist wahr, daß er in den letzten Jahren des Lebens seinen Ruhm einigermaßen zu überleben schien, indem seine letzten Schriften manche Zeichen der Schwachheit an sich hatten; man muß jedoch nicht vergessen, auch sein Alter damit in Vergleichung zu stellen. Seinen besondern Meinungen und vermeinten Entdeckungen war er freylich überaus ergeben, und vertrug eben nicht sehr gerne Widerspruch. Wem dieses der ihm zugeschriebenen Wahrheitsliebe nicht gemäß zu seyn scheinet, der muß überlegen, daß Männer von so vielem Witz und starker Phantasie sich überaus leicht überzeugen können, daß ihre Meinungen und Gedanken allein richtig sind, wenn sie gleich andern noch so gezwungen vorkommen sollten. Einen weit stärkern Einwurf aber gegen seine Liebe zur Wahrheit könnte man aus dem Bezeigen nehmen, welches er so viele Jahre hindurch in Ansehung einer Lehre beobachtet hat, die er für irrig hielt, und deren Lehrer er doch bleiben zu können glaubte. Doch hiervon werden wir in der Geschichte der Streitigkeiten unserer Kirche reden. Wir haben selbst seines Unterrichtes in der Gelehrtenhistorie genossen, und vergessen nicht, was wir ihm schuldig sind. Wir glauben auch in der That, daß es eben nicht nöthig sey, ihm um des seltsamen Schrittes willen, den er noch gleichsam im Grabe gethan hat, mit der äussersten Verachtung zu begegnen. Er hieß in seinem Leben bey jedermann ein berühmter, gelehrter und verdienter Mann; seine Verdienste sind durch seine letzte Handlung nicht getilget worden; wohl aber hat man gelernet, ihren Werth genauer und schärfer zu bestimmen, um das Schimmernde von einem wahren Glanze abzusondern. Die Nachwelt siehet immer leichter, mit welchen Augen ein Gelehrter, seine Gaben und Verdienste, zu betrachten sind, als seine Zeitgenossen. Diese werden von der Neuigkeit, vom Vielschreiben, von Lobsprüchen, und andern Umständen geblendet; jene urtheilet mit kaltem Geblüte, und ist unerbittlich.

Wir theilen nunmehro das vollständige Verzeichniß der Heumannischen Schriften mit:

I. Bücher.

De Anonymis et Pseudonymis Libri duo, Ien. 1711. 8. wovon die neue und vermehrte Ausgabe J. C. Mylii Bibliothecae Anon. et Pseudonymor. Hamburg 1740. 8. vorgesetzt ist.

Par. secunda, ferner 1712, aus welcher Snekeburg einige critische Excerpta in seine Ausgabe des Curtius gebracht hat, die Abhandlung aber de arte critica 1747. mit Schwarzens Vorrede zu Altdorf wieder gedruckt worden ist.

Vita *Ern. Stockmanni*, Isenac. 1712. fol.

Der politische Philosophus, Frankf. und Leipz. 1714. vermehrt 1724. 8.

Acta philosophorum, Tom. I. Halle 1715. Tom. II. 1716. Tom. III. 1723. 8.

Sapientia Scenae Romanae, Isenac. 1716. 12.

Lutherus apocalypticus, Hanov. 1717. 8.

Conspectus reipubl. litterariae, siue via ad historiam litter. Hanov. 1719. 8.

Editio secunda locupletior 1726. 4ta 1735. 5ta 1746. 6ta 1753. 7ma 1763.

Quintiliani Dialogus de caussis corruptae eloquentiae, recognitus, emendatus et illustratus. Adiecta est Epistola critica de iure latinam linguam augendi nouis vocabulis, Goetting. 1719. 8.

Anthologia latina, hoc est, Epigrammata selecta, cum Praef. de natura et virtutibus epigrammatis, Hanov. 1721. 8.

Lactantii Symposium, cum notis variorum. Adiecta est diss. contra *Nurrium*, librum de mortibus persecutorum *Lactantio* abiudicantem, item Symbola critica ad *Lactantium*, Hanov. 1721. 8.

Scaeuolae Sammarthani Elogia gallorum seculo XVI. doctrina illustrium, cum notis. Accedit *Wilh. Wottoni* Elogium *Thomae Stanleii*, Isen. 1722. 8.

Poecile Tomi I. Halae 1722. 8. Tomi secundi liber primus, Halae 1725. 8. Tomi tertii liber primus, 1729.

Augusta Concilii Nicaeni II. censura, hoc est, *Caroli M.* de impio imagium cultu libri IV. cum praefat. et not. C. A. H. Hanov. 1731. 8. Die Römischcatholischen suchen dieses Buch zu unterdrücken; daher es auch vor dieser Ausgabe selten war.

Ciceronis Oratio pro Milone, emendata et illustrata. Accessit eius interpretatio Germ. Hamb. 1733. 8.

Ciceronis Orationes (nouem) pro Archia, in Catilinam, post reditum, pro lege Manilia, pro Milone, emendatae et illustratae, Isenaci 1735. 8.

Göttingische Schulhistorie, Göttingen 1735. im zten Theile der Geschichte von Göttingen, in 4.

Sechs Reden Ciceronis, verdeutscht, Eisen. 1735. 8.

Lactantii opera, cum notis criticis, Jen. 1736. 8.

Conringii antiquitates academicae. Adiecta est Bibliotheca histor. academ. *Heumanni* 1738. 4.

Primitiae Gottingenses academ. Hanov. 1731. 8.

Vita *Georgii Melch. Ludolfi* ab ipso scripta, cum *Heumanni* praefatione, 1740. 8.

Vita *Lutheri* a *Melanchthone* scripta, cum praefatione et annotationibus, Gotting. 1741. 4.

Sylloga

Syllogae differtat. Tomi I. Pars I. Gotting. 1743. 8.
Deutsche Uebersetzung des neuen Testaments, Hannov. 1748. zwente verbesserte Ausgabe, 1750. Unter den neuen deutschen Uebersetzungen des N. T. ist sie gewiß eine der vorzüglichsten.
Plutarchi de liberorum educatione Commentarius, cum noua interpretatione latina et notis C. A. H. editionem curauit *Xylandri* fuasque obseruationes addidit, *Jac. Frid. Heusingerus*, Lipfiae 1748. 8.
Ciceronis Orationes tres, pro M. Marcello, Q. Ligario et Rege Deiotaro, emendatae et illustratae a C. A. H. duae, pro Sexto Rosc. Amerino et Philippica secunda, recognitae et explanatae a *Ioan. Mich. Heusingero*, Isenaci 1749. 8.
Erklärung des neuen Testaments, erster Theil: des Evangelii Matthäi und Marci, Hannov. 1750. Zweyter Theil: des Evangelii Lucä, 1751. Dritter und vierter Theil: des Evangelii Johannis, u. s. w. Zwölfter Theil: welcher die beyden letzten Capitel der Epistel an die Corinther erkläret, Hannov. 1763. 8.
Noua Sylloge dissertationum, Pars I. Rostochii et Wismar. 1752. Pars II. 1754. 8.
de prudentia Christiana Liber, 1761. 8. Altera Pars 1763. 8. Es stehen in diesem kleinen Buche viele sonderbare Gedanken.

II. *Differtationes.*

De duellis principum, Jenae 1702.
de vita et philosophia *Epicteti*, ib. 1703.
de *αυτοχειρία* philosophorum, ib. 1703.
de fato vxoris *Lothi*, ibid. 1706.
de miraculis Imp. *Vespasiani*, ib. 1707.
de *Chresto* Suetonii, ib. 1709.
de origine dominii, ib. 1709.
Ad 1 Cor. XI, 10. de angelis, Isen. 1709. recusa in Poeciles, T. III. Lib. I.
disp. exhibens analysin exegeticam et paraphrasin capitis IX. Epist. Paul. ad Romanos datae; contra praedestinatianos, Isenaci 1709. recusa in Poeciles, Tom. I. Lib. III.
de *Friderico Barbarossa*, a Papa non calcato, Isenac. 1710. recusa in Poeciles T. III. Lib. V.
de baptizatis super mortuos, 1 Cor. XV, 29. Isenac. 1710. rec. ib. T. III. Lib. I. itemque Jen. 1740.
de vera deitate Christi, ex 1 Ioan. V, 20. Isen. 1711. und verbessert in den Parergis criticis.
de externis candidati sacri a 1 Tim. III. et Tit. I. Isenac. 1712. rec. in Poeciles T. I. L. II.
Hebdomas Salomonea, siue explicatio septem locorum in Gnomis Salomonaeis, Isen. 1714. rec. in biblioth. Brem. T. IV. p. 108. sqq.
Par fabularum ex historia ecclesiastica exterminatum, 1) de Iohanne Apostolo in feruens oleum coniecto; 2) de columba e Polycarpi rogo euolante, Isen. 1715. und beyde in der biblioth. Brem T. III. p. 316. sqq. et p. 429. sqq.
Hebdomas Paulina, hoc est, Explicatio septem locorum Epistolae ad Romanos, Isenac. 1716. und in der biblioth. Brem. T. IV. p. 281. sqq. und in der noua Sylloge, P. II. p. 89.
Theses anno Jubilaeo secundo ecclesiae lutheranae, publicae disputationi subiectae, Gott. 1717.
disp. aretologica prima de natura virtutis, Gotting. 1718. Secunda de humilitate, ib. 1719. Tertia de fortitudine, 1720. und in der noua Sylloge, P. II. pag. 271. Quarta de mansuetudine, 1721. Quinta de beneficentia, 1722. Sexta de simplicitate, 1723. recus. in Sylloges T. I. p. 776. seqq. Septima de gratitudine, 724.
de summo bono, ib. 1709. rec. in Poeciles T. III. Lib. IV.
de docta ignorantia, 1721. rec. in biblioth. Brem. T. V. p. 187. sqq.
Prolegomena historica, siue introductio in studium historicum, 1723. rec. in Poeciles T. III. Lib. III.
disp. prima ad *Grotium* de veritate religionis Christianae, 1724. disp. secunda, 1730. Diese stehe auch unter den disputationibus ad *Grotium* de ver. relig. Christ. illustrandum, welche Hr. D. Köcher herausgegeben, p. 263. sqq. disp. tertia, 1726.
Vorschlag zu einem gütlichen Vergleich zwischen dem Herrn Verfasser der neuen Bibliothek zu Halle (Gundling), und dem Insp. Heumann. Wobey zugleich das Nil admirari Horatianum ausführlich erkläret wird, Eisenach 1712. in 8.
D. Werenfels theologische Streitrede wider die fleischliche Sicherheit. Aus dem lateinischen übersetzt, Allendorf 1724. Götting. 1736. und 1759.
de superstitione verae fidei innocue admixta, 1728. rec. in Sylloges T. I. p. 255.
de peccatis clamantibus, 1729. rec. ib. p. 509.
de paupertate, 1730. rec. ib. p. 284.
de lenitate confessionis augustanae. Accedunt epistolae *Lutheri* et *Melanchthonis*, Gotting. missae, 1730. rec ib. p. 1. sqq.
de pilatismo litterario, 1730. und vermehrt 1731. und in der Sylloge tom. I. p. 466.
de persecutione christianorum *Pliniana*, 1731. rec. in Sylloges tom. I. p. 119.
de praecipua causa, ob quam discipulis Christi tribus se conspiciendos praebuerunt et audiendos *Moses* et *Elias*, 1732. rec. in Sylloges tom. I. p. 86.
de geographia Christum tentantis diaboli, Matth. IV, 8. 1743. rec. in Sylloges tom. I. p. 162.
disput. I. theologica academiae Gottingensis, commenta-

mentatio de passione Christi maiestatica, 1735. rec. in Primitiis Acad. p. 49.

disput. de Christi erga homines amoris immensurabilitate, Eph. III, 18. 19. 1735. rec. in primitiis Gotting. p. 108. seqq.

de ortu nominis christianorum, Act. XI, 26. 1736. rec. ib. p. 130.

dissert. apologetica pro Dauide, omnis turpitudinis notis insignito a *Baelio*, in den Parergis Gotting. Lib. I. num. 7.

dissert. in qua numero iure consultorum eximitur *Minucius Felix*, ib. num. 10.

dissert. de excussione pulueris, actor. XIII, 51. ib. num. 11.

dissert. in qua historiae sacrae de Esthera sua vindicatur auctoritas, 1736. rec. in primitiis Gotting. p. 19. sqq.

Dionysius, Rex Siciliae, a numero magistrorum segregatus, 1731. und vermehrt in den Parerg. Gotting lib. III. num. 12.

de *Isidoro Pelusiota*, et eius epistolis, 1737. rec. in primit. Gotting. p. 210. sqq.

disput. in qua docetur, vbi et qualis episcopus fuerit S. *Hippolytus*? 1737. rec. ib. p. 229. sqq.

Crux criticorum sacrorum Joh. VIII, 6. et 8. iuste et commode refixa, hoc est, interpretatio γεωγραφίας Christi ab Johanne commemoratae 1738. rec. in nouae Sylloges P. I. p. 173. sqq.

disput. exhibens commentarium in psalmum XXIX. 1738. rec. in nouae Sylloges P. I. p. 214. sqq.

de iureconsultis germanis saeculi XVI. disciplinae suae adiungentibus et theologiae et pietatis studium. 1738.

disput. aliquot historiae litterariae fragmenta exhibens, 1738.

de vera origine traditionis falsae de Johanna Papissa, 1739. rec. auct. in sylloge p. 352. sqq.

de edicto regis Gothorum *Athalarici* de eligendo Papa, 1740. rec. in sylloges, tom. I. p. 509. sqq.

de exegesi historica scripturae sacrae, et speciatim historiae de delirio *Dauidis*, 1742. rec. in nouae sylloges P. I. p. 1. sqq.

de zelo, 1742. rec. in sylloges tom. II. p. 624.

de votis, 1742. rec. ib. p. 437. sqq.

de pari scandalorum exegeticorum, Judic. III, 31. et 1 Sam. XVII, 55. 1742. rec. in nouae sylloges P. I. p. 276. sqq.

disput. exhibens commentarium in Joannis Apostoli epistolam tertiam, 1742. rec. in nouae sylloges P. I. p. 276. sqq.

Hebdomas *Petrina*, siue explicatio septem locorum epistolarum *Petri*, 1743. rec. in nouae sylloges P. II. p. 104.

Hebdomas *Johannea*, siue explicatio septem locorum primae epistolae *Johannis*, 1743. rec. ib. p. 133.

de LXX Legatis Christi, 1743. rec. in nouae sylloges P. I. p. 120.

de Pseudothaumaturgis Pharaonis, 1744. rec. Jenae 1745. et in nouae sylloges P. II. p. 9. sq.

disput. de vocatione diuina ad ministerium ecclesiasticum, 1747. rec. in nouae solloges P. II p. 202. und mit einem doppelten Anhange 1752.

disput. de locis illis, quibus Christus legitur vetuisse publicari suum aliquod miraculum, 1747. rec. in nouae sylloges P. I. p. 50.

de legis diuinae paradoxae, Deut. XII, 6. 7. sensu et scopo, 1748. rec. in nouae sylloges P. II. p. 281.

disput. interpretationem exhibens quinque noui Testamenti locorum, obscuritate insignium, 1750. rec. in nouae sylloges P. II. p. 308.

Theses ex vniuersa philosophia decerptae, 1752. Ein Bogen in 4. Unter andern stand darunter: Die Secte der Donatisten ist die allerzahlreichste. Er verstund nemlich Donatschüler.

disput. supplementa historiae litterariae Gottingensis exhibens, 1755.

Historia Christi et Apostolorum, 1758.

III. *Programmata.*

De temperamento in disputando, Jenae 1708.

Von der theologischen Seminariorum Nutzbarkeit und Nothwendigkeit, Eisenach 1717. Die übrigen 4 Programmata, die er Anno 1713-1716. daselbst herausgegeben, hat er in seinen *Lutherum* apocalypt. eingerückt.

de *Bohuslao Hassensteinio*, Gotting. 1717.

de beneficiis Principum aeternis, 1717.

de ecstasi *Hieronymi* anti-Ciceroniana, 1717. Diese drey Programmata sind auch zu Halle A. 1717. und das letzte darunter vermehret in Sylloges tom. I. p. 655. gedruckt worden.

Jubelfestprogramma von den guten Werken *Lutheri*, 1717.

de Abrahami visione Christi, Iohan. VIII, 56. 1718. rec. in biblioth. Brem. tom. I. p. 473.

Supplementum primum ad *Boecleri* Historiam litterar. seculi XVI. 1718. rec. in Halensi bibliothec. academ. an. 1718. p. 339. secundum 1719. tertium 1720. quartum 1721. quintum 1722. sextum 1723.

Erörterung der Frage: was einen König zum großen Könige mache? 1718.

de ciuitate latina Vtopica, 1718. rec. in sylloges tom. I. lib. I.

de vaticiniis casu veris, 1718. rec. in sylloges tom. I. p. 750.

de

de metamorphosi filii dei, Phil. II, 6. 7. 1719. rec. in bibl. Brem. tom. II. p. 580.
de germanis litterarum secreta ignorantibus, ad *Taciti* germ. cap. 3. 1719. rec. in Poeciles tom. I. lib. IV.
de somno poetico, non prophetico, Petri *Lasbichii*, 1719. rec. in Poeciles tom. II. lib. III.
de bibliotheca selecta, primum 1720. secundum 1723. tertium 1726. rec. in Poeciles tom. III. lib. IV.
de optima secta philosophorum, 1720. in Poeciles tom. I. lib. I.
de *Theophilo*, cui Lucas historiam suam sacram inscripsit, 1720. rec. in bibl. Brem. tom. IV. p. 483. seqq.
de pansophia Christiana, ad 1 Ioan. II, 20. 1721. rec. in bibl. Brem. tom. IV. p. 991. sqq.
de titulo patris patriae, 1721. und in Poeciles tom. I. lib. I.
de fulminibus politicis, 1721. und in Poeciles tom. I. lib. IV.
Von dem alten Weyhnachtsliede: In dulci Iubilo, 1721.
de sanctitate Regum, 1721. und in Poeciles tom. II. lib. I.
de Paulo apostolo insaniae reo, Actor. XXVI, 24. 1722. und in Poeciles tom. I. lib. IV.
de Christo, sapiente perfecto, siue demonstratio diuinitatis religionis christianae, 1722. rec. in Poec. tom. III. lib. IV. und in denen von Herrn D. Köchern herausgegebenen Notis variorum ad *Grotium* de ver. relig. Christ. p. 275. sqq.
Acclamatio ad D. *Gudenium*, nouum Sup. Gener. Gotting. 1723. rec. in Poec. tom. I. lib. II.
de macromicris, siue magnis non magnis. 1723. rec. ib. tom. II. lib. IV.
de stella Magis praelucenti, Matth. II. 723. rec. ib. Tom. II. Lib. I.
de vita et scriptis *Henr. Petrei*. Primum 724. Secundum 725. Tertium 726.
de Dea Fortuna Reduce 724.
de Paulo Atheniensium religiositatem Actor. XVII, 22. quodammodo laudante 724. und in Poec. T. II. Lib. IV.
de nomine *Christoph.* 724. und ib. T. II. Lib. II.
de Angelo Spirensi 725. rec. ib. T. III. Lib. III.
de Christo in Scholis formando, Gal. IV, 19. 725.
de Minerua Musica, siue de eruditis Cantoribus 726. Ein Theil davon steht auch in Poec. T. II. Lib. 3. p. 389. sq.
de orationis Latinae idiotismis, siue de Latinitate plebeia aeui *Ceeroniani* 726. rec. in Poec. Tom. III. Lib. 2.
de titulo *Serenissimi* 726. rec. in Poec. T. III. Lib. 3.
de *Cyria*, S. Iohannis amica 726. rec. in Poec. T. II. Lib. 3. Diese Uebersetzung hat ziemlichen Beyfall gefunden.
de Christologia Paulina, 1 Timoth. III, 16. 726. rec. in Poec. T. III. Lib. 3.
de vita et Scriptis *Ge. Andr. Fabricii*, Primum 727. Secundum 728. Tertium 729.
de horis asceticis 727. rec. in Poec. T. III. Lib. I.
de titulo *Defensoris Fidei* 727. rec. Poec. T. III. Lib. II.
In mortem Regis *Georgii I.* 727. und in Poec. T. III. Lib. II.
de differentia consolationis Ciceronianae a Christiana, 727.
In coronationem Regis *Georgii II.* 737.
de Titulo *Dei Gratia* 727. rec. in nouae Sylloges P. II. p. 446.
de *Virgilio* iniuste laudato inter praecones aduentus Christi in orbem 728. rec. in Sylloges T. I. p. 306.
de secta Paulinorum 728.
de puluere scholastico 728.
de aurora Musis amica, Constantinopoli nuper orta 728. rec. in Poec. T. III. Lib. II.
de titulo *Pacifici* 728. rec. in nouae Sylloges T. II. p. 457.
de Sela, Hebraeorum interiectione Musica 728. rec. in Poeciles T. III. Lib. III.
de Musa pietaticultrice 729.
de amicitia litterata 729.
Etliche Fabeln *Phoedri* in deutsche Verse gebracht 729.
de aduentu Regis *Georgii II.* in vrbem Gottingam. 729. rec. in nouae Syllog. P. II. p. 261.
de Christi humilitate, eamque secuto regno eius amplissimo, ad Ezech. XVII, 22. 23. 24. 730. rec. in Syllog. T. I. p. 423.
de Paschatis Christiani celebratione vera et falsa 730. rec. in Syllog. T. I. p. 743.
de vita et scriptis *Hippolyti Hubmeieri* 730.
Warum die Lehre der augspurgischen Confeßion in Spanien nicht Wurzel gefasset 730.
de prouidentia Christi, Regis Ecclesiae, Electoratum Germanicum coniungentis cum Regno Britaniae 730. rec. in Syllog. T. I. p. 73.
de pia impii *Herodis* praeceptione, de officiis erga manifestatum Christum, Matth. II, 8. 731.
Von der rechten Gesellschaft des heil. Geistes, 731.
de S. *Vitale*, 731.
de eloquentia Medici, 731. rec. in Sylloges T. I. p. 241.
de Theocratia mundi perpetua, 731. rec. in nouae Syllog. P. II. p. 391.

de censu ante-*Quirinianο*, Lucae II, 2. 732. rec. in Syllog. T. I. p. 763.
de reluctatione Dei aduersus Iacobum, Genes. XXXII, 24. 29. 732. und in Colers theol. Bibliothek, T. VI. p. 236. sqq. wie auch in Syllog. T. I. p. 147.
de vita et scriptis D. *Ioach. Meieri*, 732.
Ein deutsches Leichenprogr. 732.
de *Paulo Orosio*, cui nomen tertium, *Hormisdae*, restituitur, 732. rec. in Actis eruditorum, suppl. T. X. p. 263. sqq. et in nouae Syllog. P. II. p. 484.
de coniuge Paulino Phil. IV, 3. rec. Ienae, 738.
Von den herzoglichen braunschweig-lüneburgischen Wappenrossen, 732.
de praeconio Angelico, Luc. II, 4. 733. rec. in Syllog. T. I. p. 195.
de initio ac fine *Lucae* Historiae Apostolicae, 733.
Von dem Nutzen der Uebersetzungen in den Schulen der Beredtsamkeit, 732.
de Caianorum secta, Gottingae quoque nunc efflorescente, 733. und im 16ten Supplement der colerischen theol. Bibl. p. 321. sqq.
Ad Actor. XIII, 48. 733. rec. Ienae 738. et in Sylloges T. I. p. 334.
de felicitate Regia, 733. rec. in Syllog. T. I. p. 322.
de primis Apostolis, iisdemque Euangelistis, pastoribus Bethlehemicis, 734. rec. Ienae 738. et in Syllog. T. I. p. 206.
Progr. quod Musis Gottingensibus exilium indicit, simulque splendidissimum reditum praedicit, adiecta inuitatione ad Gymnasii huius actum vltimum, 734. rec. in Primitiis Acad. p. 271.
Historia gladii Academici, 735. rec. in Primitiis Acad. P. II. et Ienae 740.
Idea Theologi Iacobaea ex Iac. III, 17. 734. rec. in Primit. Acad. p. 22.
de primo eodemque vltimo Christi nomine prophetico, ad Gen. XLIX, 10. et Mal. III. 734. rec. ib. p. 41.
progr. pasch. de testimonio militum de resurrectione Christi, Matth. XXVIII, 11. 15. 735. rec. in Primit. Gotting. p. 92. sqq.
progr. Pent. de tribus mensuris effusionis Spiritus S. in N. T. 736. rec. in Primit. Götting. p. 159. sqq. und in der noua Syllog. P. II. p. 403.
progr. Pentec. de Spiritus S. diuinitate religionis nostrae testimonio interno, 737. rec. in Primit. Götting. p. 197. sqq.
de prudentia petendi honores Academicos salua humilitate Christiana, 738. und in Sylloges T. I. p. 415. sqq.
progr. Pentec. de quaestione: cur Spiritus S. hodie non patret in Ecclesia miracula? 739. rec. in nouae Sylloges P. II. p. 417.
Diploma, quo Prorector creauit poetam Caesaream *Pfefferiam*, 739. rec. in nouae Syllog. P. II. p. 175.
Diploma, quo *Loeberum* creauit poetam Caesareum, 739. rec. ibid. p. 179.
Diploma, quo creauit Notarium publ. 739.
de titulo filii hominis, 740. rec. in Sylloges T. I. p. 848. sqq.
progr. Pasch. de Eliae adscensu in coelum, 742. rec. in Miscellan. Groninganis, T. IV. p. 234. sqq.
progr. Pasch. exhibens descriptionem et considerationem priscae controuersiae inter Romam et Asiam de vero Pasch. 745. rec. in nouae Sylloges P. I. p. 156. sqq.
progr. de Theologia *Curageriana*, 745. rec. ib. P. I. p. 260. sqq.
progr. Pasch. de testimonio resurrectionis Christi angelico, 746. rec. ib. P. II. p. 432.
progr. περὶ τῆς ἀφθαρσίας, Marci VII, 22. 747. rec. ib. P. I. p. 465.
progr. Pasch. ad Rom. IV, 25. 748. rec. ibid. P. II. p. 363.
progr. in natalem Christi de magno successore Mosis, Christo, ad Deut. XVIII, 15. et 18. 749. rec. in nou. Syllog. P. II. p. 247.
progr. Pentec. de septem Spiritibus Apoc. I, 4. 751. rec. in nouae Syllog. P. II. p. 253.
progr. in natalem Domini de parenthesi Messiana, Ierem. XXII, 56. 752. rec. ib. P. II. 378. sqq.
progr. in natalem Domini: de Christi natiuitate noua, in Apoc. XII, 5. Gal. IV, 19. 753.
progr. Decanale de haeretico Paulino, in Ep. ad Timoth III, 10. 754.
progr. in natalem Domini, de nominibus Messiae, Ies. IX, 6. 754.
progr. Pasch. Meditatio de verbis Apostoli. 1 Cor. V, 7. καθὼς ἐστε ἄζυμοι. 756.
progr. Pentec. refutatio eorum, qui docent in veteri Testamento non reperiri doctrinam de vita aeterna, 757.
progr. Decanale de causa, cur *Philipp. Melanchthon* non fuerit creatus Doctor Theol. 757.

III. Kleine Aufsätze.

Recensionen in den Actis Eruditorum von Anno 735. und in andern gelehrten Tagebüchern.
Emendatio critica aliquod locorum August. in Actis Erud. a. 709. p. 539. sqq.
Coniectura critica de Philosophumenis, quae sub *Origenis* nomine a *Gronovio* edita sunt, ibid. a. 710. p. 165. sqq.
diss. de distinctione Iuris naturalis in absolutum et hypotheticum, item de discrimine Iusti, Honesti, Aequi et Decori, ibid. Supplem. T. IV. p. 410. sqq. rec. in nouae Syllog. P. II. p. 184. sqq.

de

de Commentario MS. in Iobum, quem *Hieronymo* tribuit *Meibomius*, adiectis ex eo excerptis, horumque emendationibus criticis. Ibid. a. 711. p. 269. sqq. et p. 515. sqq.
Ἐπίκρισις in Specimen Commentarii MS. in Iobum, *Hieronymo* tributi, ibid. a. 712. p. 21. sqq.
Ad Matth. XXIV, 51. de voce διχοτομεῖν, ib. a. 712. p. 26. et Suppl. T. V. p. 202. sqq.
Fabula de *Hippocrate*, *Democriti* insaniae medicinam adhibere iusso, ex historia veterum philosophorum eliminata, ib. a. 713. p. 458. sqq. und vermehrt in den Actis Philos. T. I. p. 670. sqq.
Notae criticae ad Psalterium Salomonis, et ad *Petri Cluniacensis* carmen de Missa, ibid. a. 713. p. 539. sqq.
Meditatio de modo, quo visuri sumus Deum, in vita aeterna, ib. a. 714. p. 108. sqq. rec. in Syllog. T. I. p. 224.
Meditatio orthographica ad Differt. *Fabricianam*, ib. a. 715. p. 16. sqq.
Emendatio libri Tertulliani de praescript. aduersus haereticos, ib. a. 715. p. 299. sqq. et Suppl. T. VI. p. 196. sqq.
Retractatio et correctio duarum emendationum minus feliciter susceptarum in Epistolis Ouidianis, ib. a. 716. p. 456. sqq.
Emendationes Ouidianae, ib. Supplem. T. VI. p. 77. sqq.
diss. de titulo Theologi, Iohanni prophetae in titulo Apocalypseos tributo, ib. Suppl. tom. VI. p. 170. sqq.
Emendationes ad Senecae ἀποκολοκύντωσιν. ib. Suplem. tom. VI. p. 296. sqq.
Epistola critica ad *I. G. Walchium*, in qua aliquot loca Lactantii emendantur, im neuen Büchersaale, P. XLV. p. 670. sqq.
Gedanken von etlicher deutschen Wörter und Sprüchwörter lateinischen Ursprunge, ibid. P. XLI. p. 72. sqq.
Idea Commentarii mei in epistolam Pauli ad Romanos, ib. p. 69. sqq.
Beantwortung der Frage, zu welcher Zeit und warum man die Universitäten Academien tituliret habe? ib. P. XLV. p. 363. sqq.
de societate fabulosa Abbreviatorum, in Miscell. Lips. tom. III. p. I. sqq.
Quatuor emendationes *Horatii*, ib. tom. IV. p. 137 sqq.
Von dem Namen der Weltweisheit, in der neuen Bibliothek, P. XXVII. p. 598. sqq.
Emendatio aliquot locorum *Phaedri*, adiecta dissertatione de Philosophia *Aesopi*, ib. p. 603. sqq.
Antwort auf *Plinii* sieben und zwanzigste Epistel in dem siebenden Buche; ib. P. XXXIV. p. 276. sqq.
diss. de particula nequicquam, in Miscell. Lips. tom. V. p. 161. sqq.
Emendatio singularium locorum *Martiani Capellae* et *Ciceronis*, ib. tom. VIII. p. 82. sqq.
Notae ad tria Cantica sacra Germanica, ib. 89. sqq.
Resolutio aenigmatis Apocalyptici, Cap. XIII, 18. in Bibl. Brem. tom. I. p. 864. sqq.
Specimen artis criticae, nouae edit. *Q. Curtii* praemiss. in Act. Er. Suppl. tom. VII. p. 54. sqq.
Relatio de codice MS. operis *Poggiani* nondum editi de varietate fortunae. In den Nouis litterariis Lipsiensibus Latin. 720. p. 84. sqq. Durch diese Nachricht ist die Ausgabe des poggianischen Werks veranlasset worden. S. Acta Erud. 1730. p. 548.
Explicatio Symbosiaci aenigmatis, ib. 114. sqq.
diss. de *Eurydice Plutarchi*, in Miscell. Lips. tom. IX. p. 157. sqq.
Notae ad *Musaei* et *Ouidii* carmina de *Hero* et *Leandro*. In *Musaei* editione *Kromeyeriana*, a. 721.
Relatio de colloquio Goslariensi cum *Ostorodo* Sociniano; in Bibl. Brem. tom. V. p. 948. sqq.
Interpretatio loci Iacobi IV, 5. et 6. in Miscell. Lips. tom. XII. p. 172. sqq.
Emendatio carminis *Seueri* Sancti de mortibus boum, in Actis Erud. Suppl. tom. VIII. p. 218.
Emendationes libri primi *Poggii* de varietate fortunae, ib. a. 725. p. 123. sqq.
diss. de Nicolaitis e catalogo haereticorum expungendis, ib. a. 712. p. 179. sqq.
diss. de Simone et Mago, ex haereticorum catalogo exterminando, ib. p. 181. sqq.
diss. de auctore Epistolarum *Ignatii*, ibid. a. 710. p. 197.
Emendationes et illustrationes Ouidianarum Epistolarum Herodium, ib. a. 716. p. 452. sqq.
Notae ad *Gennadium* de Script. eccl. ibid. Supplem. tom. VI. p. 295. sqq.
diss. de monumento Bononiensi: Aelia, Laelia, Crispis. ibid. a. 720. p. 7. sqq.
Ἐπίκρισις de Celeb. *Weismanni* Hist. eccl. N. T. ib. p. 413. sqq.
Emendationes *Velleii Paterculi*, ibid. 721. p. 116. sqq.
diss. de ceto Ionam in ore tenente, in den nouis litterariis Lips. Latinis, a. 720. p. 116. sqq. in Actis Erud. an. 723. p. 269. sqq.
Epistola de circulatoria litteratorum vanitate, subiecta Cel. *Menkenii* Orationibus de Charlataneria eruditorum, edit. Amstelod. 716. in welchem Jahre auch eine deutsche Uebersetzung davon heraus kam, und 727.

Excerpta

Excerpta ex Epistolis *Boineburgii* et *Praeschenkii*, in *Struuii* Actis litterar. tom. I. Fascic. VIII. p. 29. sqq. et p. 67. sqq.

Emendatio vnius loci *Taciti*, et duorum *Vellei Paterculi*, in Actis erud. a. 733. p. 431.

Kurze Nachricht von denen durch das göttingische Fürstenthum gekommenen salzburg. Exulanten, Göttingen 732.

Neue Uebersetzung des ersten Capitels der Apostelgeschichte, in den hamburg. Berichten von neuen gel. Sachen, 733. S. 799. und 849.

Neue Uebersetzung des zehnten Capitels Lucä, rec. in nouae Syll. P. II. p. 66.

S. *Bonifacii* Epistola visionalis emendata et atro carbone notata, in Parergis Gotting. Lib. II. n. II.

Interpretatio initii Canonis sexti Concilii Nicoeni, in den Parergis, Gotting. Lib. II. n. 11.

Obseruatio critica, qua insigne mendum tollitur e *Diogene Laertio*, in Actis Erudit. a. 737. p. 41. sqq.

Tres veteres epistolae de *Io. Hiltenio*, nunc primum editae, cum notis, in den Parergis, Gotting. Lib. III, num. 1.

Noua illustratio historiae sacrae de Melchisedeco, ib. num. 3.

Variantes lectiones e *Lactantii* codice MS. Gothano, cum notis, ib. num. 10.

de subscriptione *Melanchthonis* ad Articulos Smalcaldicos, im heßischen Hebopfer, tom. II. p. 624. sqq.

de bibliotheca Pauli 2 Tim. IV, 12. in Parergis Gotting. lib. IV. p. 123. sqq.

Recensio doctorum seculi quinti Gallorum, in Prim. Gotting. p. 256.

Gedanken über des Richters Jephta Gelübde und dessen Erfüllung, 739. in den nützlichen Anmerkungen des sel. Bartholomäi, tom. I. p. 303. sqq. und lateinisch in nouae Syll. P. II. p. 476.

Obseruationes criticae ad *Tertulliani* Apologeticum, 739. in Miscellan. Groninganis. tom. II. p. 570.

Vita *Henr. Christophori de Griesheim*, in actis erudir. a. 740. p. 299.

Gedanken bey dem Spruche des Heylandes: Geben ist seliger denn nehmen: in dem heßischen Hebopfer, tom. III. p. 291. sqq.

de Iuliani imp. Vicisti, Galilaee: in qua, falsam esse hanc narrationem, docetur, 740. rec. in Syllog. tom. I. p. 936. sqq.

Interpretatio loci perobscuri Eccl. VII, 17. 18. 19. in den nützlichen Anmerkungen, tom. I. p. 617. sqq.

Antwort auf den wider seine Diss. de Vicisti, Galilaee, in dem hamb. Correspond. 740. n. 198. gemachten Einwurf, Ebendas. num. 204.

Antwort auf eine in den hamb. Beyträgen zur gelehrten Historie, 740. n. 74. befindliche Widerlegung seiner Disput. de fato vxoris Lothi. In Kohls hamburg. Berichten, 741. p. 60. sqq.

Narratiuncula de ieiunio quodam quadragesimali fictitio, in actis historico-ecclesiast. tom. IV. p. 137. sqq.

Explicatio testimonii Paulini, 1 Cor. XV, 5. 6. 7. de resurrectionis Christi testibus, in den Miscellaneis Groning. tom. III. p. 283. sqq.

Anmerkung von der Benennung der Theologiae positiuae. Im heßischen Hebopfer, tom. III. p. 495. sqq.

Emendatio trium insignium *Plinii* locorum. In Miscell. nou. Lipf. tom I. p. 79. sqq.

Critisch-Theologisches Bedenken über die zu Wittenberg 1559. herausgekommene lateinische Uebersetzung der Bibel. In den Actis hist. eccles. tom. V. p. 517. sqq.

de illuminatione Sauli, caeca pietate feruentissimi, Act. IX. Ienae 741. rec. in nouae Syllog. P. I. p. 80. sqq.

Antwort auf Herrn Gleichmanns Widerlegung der Disp. de Iohanna Papissa. In den götting. gelehrten Zeitungen, 741. p. 410. sqq.

de vero sensu nominis, Iscariotis, cognominis Iudae proditoris. In Miscell. Groning. tom. III. p. 589. sqq.

Andreae Carolostadii Hochzeitbrief, cum annotatione Zeum. in den nützlichen Anmerkungen des sel. Bartholomäi, tom. I. p. 875.

Reuelatio Auctorum obseruationum selectarum Halensium. In Miscell. nouis Lipf. tom. I. p. 292. und tom. II. p. 736.

Epicrisis de hodiernis Missionariis, In den nützlichen Anmerkungen, tom. I. p. 989.

Diploma, quo *Bartholdo Nihusio* facultas datur legendi libros prohibitos, ib. p. 1059.

de verbo Paulino *ἐκοδομεῖν*, ib. tom. II. p. 1. sqq. rec. in nouae Syllog. tom. I. 342.

Glaubwürdigste Nachricht von D. Faust, in des sel. Laubers Bibliothecae Magicae tom. III. p. 188. und in den hannöverischen Beyträgen, 759.

Interpretatio obscuri cujusdam epitaphii Bononiensis. In den göttingischen gelehrten Zeitungen, 742. p. 356. sq.

Vergleichung und Vereinigung Matthäi und Lucä in der Erzählung vom Hauptmanne, dessen Knecht von Christo gesund gemacht worden. Im heßischen Hebopfer, tom. IV. p. 55. sqq.

Clauis Vindiciarum Iuuauiensium, in den göttingischen gelehrten Zeitungen, 742. p. 492. sqq. wo er auch p. 409. die Vindicias selbst recensirt hat.

Auflösung eines der schwersten Knoten in der Leidensgeschichte unsers Heylandes, Lucä XXII, 36. in der hann-

hamburgischen vermischten Bibliothek, tom. I. p. 56. sqq.
Conjectura de canticis המעלות. In Miscellan. Groning. tom. IV. p. 7. sqq.
Antwort auf die Frage: Warum die erste Epistel Johannis keine Aufschrift habe. Im heßischen Hebopfer, tom. IV. p. 120. sqq.
Exercitium artis criticae in *Irenaeo*, cujus artis ope etiam hic ejicitur ex historia ecclesiastica haereticus *Colarbasius*. In der hamburgischen vermischten Bibliothek, tom. I. p. 144. sqq.
Judicium *Neumanni* de D. G. *Gnilii*, Theologi Argentoratensis, autochiria, in actis histor. eccles. tom. I. p. 1094. sqq.
de aetate et auctore psalmi nonagesimi. In der hamburgischen vermischten Bibliothek, tom. I. p. 533. seqq.
Recensio Epistolarum *Ioh. Tritbemii*, in Miscellan. nou. Lips. tom. II. p. 109. sqq.
de locis aliquot *Curtii*, *Ciceronis*, et *Minucii Felicis*, in der hamburgischen vermischten Bibliothek, tom. I. p. 867. sqq.
de titulo Johannis Apostoli: ὁ μαθητὴς, ὃν ἠγάπα ὁ Ἰησοῦς. In den nützlichen Anmerkungen, tom. II. p. 265. sqq. rec. in nou. syllog. P. II. p. 332.
Obseruationes aliquot criticae. In der hamburgischen Bibliothek, tom. I. p. 477. sq.
de nummis *Conob* inscriptis, in syllog. tom. I. P. III. p. 670. Mauclerks französische Uebersetzung davon steht im Journal litteraire d'Allemagne, tom. II. p. 358. sqq.
Ehrenrettung der alten Deutschen, welchen die Abschreiber des Taciti eine höchst barbarische Gewohnheit angedichtet haben. In der hamburgischen vermischten Bibliothek, tom. II. p. 92. sqq.
Antwort auf zwo gelehrte Einwendungen, welche gegen ihn im heßischen Hebopfer gemacht werden. Eben daselbst tom. IV. p. 394. sqq.
Auslegung der Worte Petri, Act. X, 34-38. In der hamburgischen vermischten Bibliothek, tom. II. p. 330. sqq.
Obseruatio ad *Irenaeum*, ebend. p. 690.
differt. ad 1 Tim. I, 4. ebend. p. 692. sqq.
Obseru. de *Stephano Doleto*, ebend. p. 699. sqq.
Critica Obseruatio ad Act. XV, 28. ebend. p 701.
Exegetische Paraphrasis des von Pilato gehaltenen Verhörs JEsu, wie solches nebst dessen Ausgange vom Johanne Cap. XVIII, 28. 40. beschrieben wird; im heßischen Hebopfer tom. IV. p. 569. sqq.
Obseruatio ad *Tertullianum*. In Miscellan. Groning. tom. IV. p. 259. sqq.
Neuer Beweiß, daß nicht Zwinglius, sondern Lutherus der erste Reformator gewesen sey. In der Anh. zum IV. Th. hamburgischen vermischten Bibliothek, tom. II. p. 707. sqq.
Emendationes *Virgilii*, ebend. p. 878. sq. et 1039. und tom. III. p. 975.
Meditatio critica super loco exagitatissimo *Eginharti* in vita *Caroli M.* cap. 25. in Miscell. nouis Lips. tom. III. p. 124. sqq.
Symbola critica ad *Justinum Martyrem*, ebend. pag. 222. sq.
Responsa de auctore et aetate Psalmi LXXXX. In der hamb. verm. Biblioth. tom. II. p. 131. sqq.
Anmerkung eines bisher unerkannten Wunderwerks unsers HErrn Christi, Joh. XXII, 13. In den nützlichen Anmerkungen, tom. II. p. 517.
Emendationes *Livii* et *Quintiliani*, in den Symbolis Litterariis Brem. tom. I. p. 403. sq. Mehrere seiner emendationum *Livii* sind von Drackenborchen in seiner Ausgabe des *Livii*, z. E. ad lib. II. 48. 4. et 49. 2. beygebracht worden.
Notitia Indicis librorum expurgandorum a Brasichelano editi, in den altonaischen gelehrten Zeitungen, 1745. p. 305. sqq.
Auslegung der Rede des Apostels Pauli, Röm. VIII, 19. 23. ebend. p. 410. sqq.
Menda librariorum quatuor in N. T. obseruata, ebendas. p. 687. sqq.
Auslegung des Spruchs Marc. IX, 49. 50. in der hamb. vermischten Bibliothek, tom. III. p. 55.
Erklärung des vierten Capitels des Propheten Ezechiels, ebend. tom. III. p. 659. sqq.
Widerlegung eines Gelehrten, welcher geglaubet, ich läugne, daß der Apostel Johannes die Apocalypsin geschrieben habe, ebend. p. 955. sqq.
Emendationes *Livii*, in sylloges tom. I. p. 487. sqq.
Diss. de psalmis medicis, siue soteriis, ebend. p. 684. seqq.
Defensio Lothi a crimine oblatarum ad stuprum filiarum; ebend. p. 720. sq.
Specimen Germanismorum *Thomae a Kempis*, ebend. p. 740. sqq.
Antwort auf einen Einwurf wider meine Meynung von dem bisher unerkannten, Joh. XXI. beschriebenen Wunderwerke Christi, in Bartholomäi nützlichen Anmerkungen, tom. II. p. 753. sqq.
Diss. de nomine Scinias, in den altonaischen gel. Zeitungen, 1746. p. 390. sqq.
Vera versio verborum, Hebr. XI, 6. ὅτι ἐστὶ, ebend. 1746. p. 750. sqq.
Epistola critica ad *Menckenium* de locis aliquot *Ouidii* et *Valerii Maximi*. In nouis Miscellan. Lips. tom. V. p. 382.
Antwort auf einen in den hamburgischen Berichten wider die Disp. de vocatione diuina gemachten Einwurf.

wurf. In den altonaischen gelehrten Zeitungen, 1747. p. 323.

Anmerkung zu 2 B. der Kön. IV, 4. von dem in Oel verwandelten Wasser, ebend. 1747. p. 359.

Betrachtung des Gebots Christi vom Schwören, Matth. V, 34. 35. 36. 37. in den weimarischen nützlichen Anmerkungen, tom. II. p. 893. sqq.

Emendationum *Minucii Felicis* Ferculum primum, in nouis Miscell. Lips. tom. V. p. 476. secundum, ebend. tom. VII. p. 247. tertium, ebend. tom. eod. p. 421. quartum, ebend. tom. VIII. p. 115. quintum, ebend. eod. p. 454.

Judicium *Heum.* de Edelmanno, in actis historico-ecclesiast. tom. XII. p. 124.

Antwort an D. Huth, welcher Heumanns Disput. de vocatione diuina angegriffen. In den götting. gelehrten Zeitungen, 1748. p. 825.

Zusätze zu der in den act. hist. eccl. tom. V. p. 517. sqq. befindlichen Critik über die D. Luthern zugeschriebene lateinische Bibel. In eben denselben Actis tom. XIII. p. 122. sqq.

de pia Orebitarum erga Eliam beneficentia. In Sylloges Diss. tom. I. P. IV. p. 896.

Responsum de Comite *Zinzendorfio*, a singulis collegis Facultatis Theologicae approbatum. In Frörisens Vergleichung des Grafen Zinzendorfs mit dem Mahomet, p. 86.

Antwort auf eines Predigers Bedenken über die Disp. de vocatione diuina. In Fresenii Pastoralsammlungen, 8ten Theile, S. 360. u. f.

Antwort an H. Pastor Schlossern, wegen einer Meynung Lightfoots. Im bremischen Hebopfer, tom. I. p. 695. sqq.

Vorrede zu der fortgesetzten Nachricht von dem göttingischen Waysenhause, 1751.

Sechste Nachricht von dem göttingischen Waysenhause, mit einer Vorrede, in welcher der Spruch Prediger Salom. XI, 1. erkläret wird, 1754.

Beweiß, daß der Pabst Innocentius der Eilfte ein Soldat gewesen sey. In den hannöverischen nützlichen Sammlungen des 1755sten Jahres, S. 1186. fg. und vermehrt und verbessert, in den neuen theologischen Beyträgen, 1755. S. 882.

Epicrisis in *Lackemacheri* Commentarium MStum in Canticum Canticorum, in der brem. und verdischen Bibliothek, tom. III. p. 113.

Interpretatio noua duorum SS. locorum, Numer XXII, 20-35. et Josuae X, 11-14. 1757. Man sehe von dieser Schrift die Geschichte der Zwistigkeiten.

Responsum von der Ehe mit des Schwiegervaters Schwester. In der brem. und verdischen Biblio[illegible] Band, 4tes Stück, S. 1036.

Vertheidigung seiner Uebersetzung des N. Testaments wider den sel. Hofpred. Bartholomäi, ib. IV. B. 2tes Stück, S. 481.

Meditationes ad *Pliniani* panegyrici loca, quae emendari optauit *Schwarzius* in exitu suae praefationis, ib. p. 489.

Emendationes operum *Tertulliani*. In act. erudit. 1759. p. 97-109.

Continuatio prima, ib. p. 241-248. secunda, ib. p. 433-441.

Obseruationes variae ad *Tertulliani* Opera, ib.

Variae Annotationes ad *Tertullianum*, ib. 1760. p. 289. sqq.

Nachricht von *Musaei* Syst. Theol. MSto. In den Leipz. gel. Zeitungen, 1759. S. 661.

Anmerkungen über die Erklärung des neuen Testam. Götting. 1764.

IV. Anmerkungen.

Zu *Lipsii* Oration. Ienens. in editione *Kromaieriana*, 1726.

Zu *Grotii* de veritate religionis Christianæ libro in edit. *Koecheriana*, 1727.

Ad *Eutropium* in editione *Hauercampiana*, 1729.

Aliae aliquot in editione Gruneriana, 1752.

V. Schreiben.

Epist. ad S. R. *Boehmerum* de florenti fructiferoque scipione Aaronis, 1726. rec. in Poeciles tom. III. Lib. 2.

Duae epistolae ad *Thomasium*, in quibus aliquot loca *Ciceronis* illustrantur, 1723. 1724. in seinem Appendice der gemischten Händel, p. 26. sqq. et p. 48. sqq.

Epistola ad *Colerum* de Iubilaeis, ab euangelica ecclesia quinquagesimo quoque anno, iustius celebrandis, 1730. rec. in Syllog. T. I. p. 67.

ad M. *Io. Georg. Raphelium*, in qua *Dionysius*, Siciliae Rex, segregatur a numero magistrorum, 1732.

ad *Io. Petrum Koblium*, in qua aliquot loca *Horatii* emendantur illustranturque, in den hamburgischen Berichten, a. 1733 p. 835. sqq.

ad eundem, in qua aliquot loca artis poëticae *Horatianae* emendantur, ib. 1734. p. 505. sqq.

ad D. *Henr. Phil. Gudenium* de fabuloso pontificatu maximo Iohannis apostoli, 1734. rec. in primitiis acad. p. 4. sqq.

Epistolae de transitu per scholam in ecclesiam, 1736. rec. in primit. Gotting. p. 183. sqq.

Epistolae de scribis epistolarum Pauli, 1739. und in den nützlichen Anmerkungen T. I. p. 435. sqq.

Epistolae aliquot ad Crozium, im Thesauro epistolico *Lacroziano*, T. I. p. 153. 161.

Zwey Schreiben in der hamburgischen vermischten Bibliot. e.

Epistola gratulatoria ad *Goettenium*, in qua primo versus 8. cap. XVII. Lucae exponitur, deinde *Bugenhagii* fama a quadam calumnia vindicatur, Gotting. 1746. rec. in nouae Syllog. P. II. p. 74.

Epistola critica ad *Menckenium* de locis aliquot *Ouidii* et *Valerii Maximi*. in nouis Miscell. Lips. T. V. p. 328. sqq.

VI. Reden.

Oratio panegyrica in excessum *Christoph. Henr. Loeberi*, Superint. Orlam. qua theologi comparantur cum medicis, Ienae 1705. 4.

Oratio inaugur. Gotting. rec. cum tribus Program. Gotting. Halae 1717. 8.

Oratio de tribus scholae finibus. Cum tribus Progr. Gotting. Frf. et Lips. 1717. 8.

Parentatio germanica exequiis *I. D. Butemeisteri*, Gen. Superint. Gotting. Göttingen 1722. 4.

Oratio exauguralis in Gymnasio Gottingensi, maiori scholae cedere iusso, d. 20. April. 1734. habita. Praemissa est ad audiendam eam inuitatio, Gotting. 1735. rec. in primitiis acad. p. 275.

Oratio primo acad. Gottingensis collegio theologico praemissa, in primit. Gotting. p. 281.

Oratio de Romanae ecclesiae quinque sacramentis supernumerariis. in syll. diss. T. I. P. IV, p. 876.

VII. Vorreden zu fremden Büchern.

Zu *Bohmii* Commentario de particulis latinae linguae, Francof. 1718. 8.

Zu *Chr. Cellarii* latinit. libro memoriali, quem *Heum.* contractiorem edidit. Gotting. 1718. 8.

Zu *Ad. Tribbechouii* libro de doctoribus scholasticis, Jenae 1719. 8.

Zu *Io. Lud. Junckeri* historischer Erzählung von dem A. 1717. zu Eisenach gehaltenen lutherischen Jubiläo. Eisenach 1722. 8.

Zu den Phrasibus latinis in vsum scholae Gottingensis editis, 1729.

Zu *Iust. Christ. Boehmeri*, Abb. Lucumensis, memoriis professorum eloquentiae academiae Helmstadiensis, Gotting. 1733.

Zu den hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen, von A. 1735.

Zu den Parergis Gotting. ib. 1726. *g)*.

---

g) Man sehe des Hrn. Prof. Heyne Gedächtnißschrift auf den sel. Heumann, welche im Jahr 1764. im Namen der Univers. Göttingen, auf 4 Bog. in Fol. ans Licht getreten ist, woselbst auch p. 5. in der Anmerkung andere namhaft gemacht werden, die sein Leben beschrieben haben. Wie würden es zu entschuldigen suchen, daß wie das ganze Verzeichniß seiner Schriften eingerückt haben, wenn es nicht schon bloß als ein Denkmal seines ausnehmenden Fleisses aufbehalten zu werden verdiente.

IOHANN NYLANDER

Bischoff des Borgostifts, und des dasigen Gymnasii sowol als der übrigen Schulen Ephorus, gest. im Jahr 1761.

Er war zu Uhlen in Osterbotten am 30sten Aug. 1698. geboren, wo sein Vater ein Kaufmann war. Nachdem er Privatunterricht genossen, auch die Schule daselbst besucht hatte, wollte er A. 1713. auf die Universität ziehen; allein der damalige Krieg zwischen Schweden und Rußland vernichtete sein Vorhaben: Er mußte mit seinen Eltern entfliehen, deren Güter vom Feinde geraubt wurden, und brachte den darauf folgenden Winter nebst ihnen mit beständigen Flüchten zu. Im Jahr 1714. verlor er seinen Vater, und reisete darauf nach Upsal, wo er unter die anzahl der Studierenden aufgenommen wurde, und sonderlich folgende Theologen, Lars Molin, Durberg, und Dan. Lundius, hörte, auch sich von einem gebornen Juden, M. Simon Rosenbom, im Hebräischen unterrichten ließ. Nach sieben Jahren, die er daselbst zugebracht hatte, begab er sich nach Abo, und war bey der feyerlichen Einweihung der dasigen Königl. Universität zugegen. Hier wurde er von dem damaligen Professor und nachmaligen Bischoff, D. Daniel Juslenius, zum Lehrer für dessen einzigen Sohn angenommen, den er auch zwey Jahr unterrichtete.

Im Jahr 1723. in Aprilmonat vertheidigte er unter dem Vorsitz des Hrn. D. Juslenii seine dissertation de מגרל־ץץ. Gleich darauf müßte er sein Examen theologicum stili et rigorosum ausstehen. Worauf er unterm Vorsitz des Prof. Scarin seine Gradual-disputation de carentia iuris in brutis vertheidigte. Von dem Generalmajor und Landshauptmann in Abo, Baron Gahull, wurde er 1724. zum Hofmeister für dessen Kinder verordnet. Ein Jahr darauf trug ihm der Bischoff im Stift, D. Johann Gezelius, das Amt eines Conrectors bey der Landschule in Helsingfors auf. Diesen Dienst übernahm er auch 1725. Von dem gemeldeten Bischoff aber und von dem Consistorio in Borgo erhielte er beym Schluß desselben Jahres Vollmacht, um als Moralium und Historiarum Lector beym Königl. Gymnasio in Borgo Dienste zu leisten.

Gleich beym Antritt dieses neuen Amtes hatte er mit der Einweihung des neulich aufgerichteten Gymnasii zu thun. Diese Einweihung wurde in dreyen Tagen vom Bischoff Gezelius gefeyert, da denn alle Lehrer desselben den Eyd der Treue ablegen und durch Reden ihre Geschicklichkeit an den Tag legen mußten. Im Jahr 1728. nahm er, Nylander, eine kleine Reise nach Abo vor, und wurde daselbst Magister. Er war bey dieser Promotion der erste, und hatte die Ehre,

re, die Magister-Frage: an dentur fata rerum publicarum? zu beantworten. Mit des Domprobsts, M. Georg Helsingii, Tochter, trat er im Jahr 1727. in eine Ehe, die mit zween Söhnen und fünf Töchtern, von denen 1 Sohn und 1 Tochter in ihrer Kindheit verstorben sind, gesegnet wurde. A. 1728. wurde er Theologiae Lector und Pastor, erstlich bey Säckgärwi, bald darauf aber bey der Laptraska-Kirche.

Von der Priesterschaft in Borgo wurde er 1732. die Stelle des dasigen Consistorii beym Reichstage zu vertreten, erwählet. Er wohnete auch würklich diesem merkwürdigen Reichstage bey, und zwar als ein Mitglied des geheimen Ausschusses und anderer der wichtigsten Deputationen. Nach seiner Zurückkunft empfieng er vom Bischoff und dem Consistorio Befehl, die Dienste seines alten und kranken Schwiegervaters, des Domprobsts Helsingii, als dessen Vicarius zu verrichten. Mit besonderem Ernst und nach Wunsch und Verlangen des Bischoffs, wie auch der gesammten Priesterschaft, stund er diesem wichtigen Posten bis 1742. vor, da der unglückliche Einfall der Russen ihn von allen seinen Verrichtungen und Gütern trennete. Im Jahr 1740. mußte er, ohne sich vorhero bereiten zu können, bey dem damaligen Priesterconvent präsidiren, weil der ordentliche Präses plötzlich krank worden war. Er verlor im Jahr 1742. seine Ehegattin. Dieses Absterben machte vor ihn die vorerwehnte Flucht vor dem Feinde so viel beschwerlicher, indem er auf derselben alleine die Sorge für 5 kleine und unmündige Kinder haben mußte.

Nach seiner Ankunft in Stockholm wurde er vom Priesterstande zum Reichstagsmann für Borgostift, zugleich mit dem damaligen Bischoff Juslenius, angenommen, und kam von demselben A. 1743. zurück. Indem der Bischoff dieses Stifts, D. Juslenius, noch gewisser Ursachen wegen in Stockholm verweilete, hatte Nylander als Vice-Praeses im Consistorio, Gelegenheit, viel Gutes zu stiften, wie er denn auch würklich trefliche Anordnungen in Ansehung der von den Russen zerstörten Kirchen und Schulen gemacht hat. Er verheyrathete sich darauf zum zweytenmale mit des Probsten und Pastors im Kirchspiele Tenala, Hrn. Joachim von Glan, ältester Tochter. Von dieser Ehe hat er 1 Sohn und 1 Tochter hinterlassen.

Da der Bischoff dieses Stifts, D. Juslenius, vom Könige zum Bischoff in Skara ernannt wurde, verlangten die meisten Stimmen der Priesterschaft den Hrn. Nylander zu ihrem Bischoff. Er erhielte auch königl. Vollmacht den 3. des Octobers 1745. auf dieses Bischoffthum. Nachdem er es angetreten, hatte er sich so sehr mit Anstellung der Priesterconvente und Untersuchungen beschäftiget, als nur die lagen und beschwerlichen Reichstäge und seine Gesundheit es erlaubet hat. Und in diesem Amt hat er 114 geschickte Männer zu Predigern eingeweihet.

Zum Reichstage mußte er sich als Bischoff auch 1746. nach Stockholm begeben, woselbst er vom Erzbischoff, D. Jacob Benzelius, in der großen S. Nicolaikirche den 12ten Oct. zum Bischoffsamt feyerlich eingekleidet wurde. Er mußte 1751. abermal dem Reichstage beywohnen. Da er denn auch zugleich mit den übrigen Bischöffen des Reichs, theils beym Begräbniß des Königs Friedrich I. den 27sten Sept. in der Ritterholmskirche, theils bey der Krönung des jetztregierenden Königes und der Königin den darauf folgenden 26sten Nov. in der großen Kirche Dienste thun mußte. Bey dieser Krönung wurde er von dem Könige, mit andern wohlverdienten Männern und Lehrern des Reichs, zum Doctor der Gottesgelahrtheit ernannt, und erhielte den 17ten Junii in Upsal, nach geschlossenem Reichstage, 1752. den Doctorhut.

Im Jahr 1756. begab er sich zum 5tenmal zum Reichstage. Er stiftete bey denselben viel Nützliches in Ansehung der Schulen und Schulbedienten in seinem Stifte.

Nun fieng seine Gesundheit an abzunehmen, und seine Schwachheit nahm merklich zu. Er empfieng am 18. May 1761. das heil. Abendmahl im Bette, da er nicht mehr reden konnte, und verschied am 10. Junii desselben Jahres. Man rühmt die Dienste, die er der Kirche sowol, als seinem Vaterlande überhaupt geleistet hat *).

IOHANN HEINRICH von SEELEN

der Theologie Licentiat, und Rector des Gymnasii zu Lübeck, gestorben A. 1762.

Er kam den 8ten August 1688. zu Assel, ohnweit Stade, zur Welt. Seine entfernten Vorfahren wohnten in den Niederlanden, und wandten sich zu der Zeit der spanischen Unruhen und Gewaltthätigkeiten, die der Herzog von Alba im 16ten Jahrhundert anrichtete, der Religion wegen nach Niedersachsen. Sein Vater war Pastor zu Assel, und seine Mutter war ebenfalls eines dortigen Pastoris Tochter. In seinem vierten Jahre fiel er bey einer schweren Krankheit in eine so schwere Ohnmacht, daß man ihn würklich für todt hielt. Er lag schon im Sterbekleide, als eine Frau ohnversehens bemerkte, daß noch Leben in ihm sey. Man brachte ihn wieder zu sich; allein die Krankheit zog einen Mangel der Sprache und des Gedächtnisses, eine Blödigkeit des Verstandes und Untüchtigkeit zum Lernen nach sich, bis sich im 8ten

*) Noua Act. Hist. Eccl. 35ster Theil, S. 393. sq.

Jahre

Jahre des Alters die Gesundheit des Leibes und Gemüthes wieder einstellte. Nach seines Vaters Tode wurde er der Kaufmannschaft bestimmt; allein auf Anrathen eines Predigers studierte er, und besuchte das Gymnasium zu Stade mit vielem Nutzen, wo er sonderlich in den deutschen Alterthümern beym **Dier. von Stade** vieles lernete, und ausserdem den berühmten **Richey** zum Lehrer hatte. A. 1709. hielt er dem Könige von Schweden zur Ehre eine feyerliche Rede, reisete A. 1711. nach Wolfenbüttel, wo er die herzogl. Bibliothek besah, weiter nach Helmstädt, und endlich nach Wittenberg, wo er sich in der Theologie unterrichten ließ; aber auch in den schönen Wissenschaften von **J. W. von Berger**, in dessen Hause er wohnte, und vom **Crylltsch** unterwiesen wurde. Endlich fieng er an, einige gute Freunde auf seiner Stube zu unterweisen. Nach dem Tode seiner Mutter nöthigten ihn einige Familienumstände, nach Hause zu kommen. **Wolf** brachte ihn zum Conrectorat in Flensburg in Vorschlag. Wie er dahin reisete, besahe er die Universität Kiel, das gottorpische Schloß, die Kunstkammer und Bibliothek, auch den großen Globum. Zu Flensburg prüfte ihn der Probst, **Andreas Hoyer**, in Gegenwart des ganzen Raths und geistl. Ordens. Den 17. Nov. 1713. trat er mit einer Rede de praecocibus eruditis, die zu Flensb. in eben dem Jahre abgedruckt wurde, sein Amt an. Nachdem er **Raubachs** Schrift de vtilitate peregrinat. danicae gelesen, kam ihn eine Lust an, Coppenhagen zu besuchen. Eine Unpäßlichkeit aber unterbrach diese Reise, da er schon bis Hadersleben gekommen war. Zu einer andern Zeit besahe er Ripen in Jütland, und durchblätterte bey **Christian Falstern** dessen Noctes Ripenses in Gellii Noctes Atticas im Mspt. Hiernächst sahe er daselbst allerhand merkwürdige Dinge, die er nachgehends beschrieben las in *Petri* Terpageri Ripis Cimbr. In Flensburg legte er an demselben Tage sein Amt nieder, an welchem er es vor 2 Jahren angetreten. Denn am 10. des Weinmon. 1715. wählte ihn der Magistrat in Stade zum Conrector. Zu Ende dieses Jahres zog er also nach jetztgenannter Stadt. Und den 3ten Jan. 1716. führte ihn der Consistorialrath, **Joh. Ernst Büttner**, zu dem neuen Amte ein. A. 1717. feyerte er das lutherische Jubelfest wegen der vor 200 Jahren angefangenen Reformation. Den 21sten Dec. dieses Jahres wählte ihn der Magistrat in Lübeck zum Rector des dasigen Gymnasii. Auf der Reise nach Lübeck befand er sich auf der etwas gefrornen Elbe in der größten Lebensgefahr, die auch einige Personen an demselben Tage dahin riß. Allein er kam den 20sten Febr. 1718. glücklich in Lübeck an. Den 24. darauf ward er von dem Superintendenten, **Georg Heinr.** Götzen, mit einer Rede de scholarum incrementis, die 1719. im Druck erschien, zu dem Rectorate eingeführet. Seine Antrittsrede handelte de praeclaris Gymnasii Lubecensis meritis in rempublicam sacram, ciuilem et litterariam. Den 30. August 1715. hielt er zu Rostock eine Dissert. theol. inauguralem, hypothesin exegeticam de Iona aenigmatico examinantem. Darauf ernannte ihn **Joh. Joach. Weidner** zum Baccalaureus der Gottesgelahrtheit. Den 4ten Sept. folgte die andere Dissert. theol. inauguralis, ideam ethnicismi ex Ephes. II, 11. 12. sistens; worauf ihm gedachter **Weidner**, bey einer feyerlichen Promotion, am 6. Sept. die theologische Licentiatenwürde ertheilte. Jene erstere Inauguralabhandlung trat zu Rostock in 4. auf 8 B. und diese letztere dasin 4. auf 10½ B. hervor. Beyde erschienen auch allda sogleich unter veränderten Titeln. Die erstere hieß: Examen hypotheseos exegeticae de Iona aenigmatico. Die andere: Idea ethnicismi, siue ad Ephes. II, 11. 12. Commentarius theologico-exegerico-polemico-moralis. Da er nun aber vor seiner Abreise aus Rostock auch gerne als Vorsitzer disputiren wollte, und dieß nach dasigen Verfassungen nicht geschehen konnte, wo er nicht entweder Doctor würde, oder sich in die theologische Facultät aufnehmen ließ; so erwählte er das letztere. Demnach recipirte ihn der Decanus **Herm. Christoph Engelke**, in besagte Facultät. Und so vertheidigte er den 8. eine Disputat. theol. hypothesin exegeticam de diluuio aenigmatico examinantem. Tages darauf kehrte er nach Lübeck. Anno 1730. begieng er das Jubelfest wegen Uebergabe des augsburg. Bekänntnisses. Und da er nachher verschiedene andere Jubiläa öffentlich feyerte; so pflegten ihn einige seiner guten Freunde damit von seinen Vorgängern im Amte zu unterscheiden, daß sie ihn Rectorem iubilantem nannten. Denn so jubilirte er noch 1730. auch wegen der Einführung des Lutherthums in Lübeck, und des zweyhundert Jahre gestandenen lübeckischen Gymnasii; 1734. wegen der zuerst in niedersächsischer Sprache zu Lübeck herausgekommenen lutherischen Uebersetzung der ganzen Bibel; 1737. wegen der schmalkaldischen Artickel, ingleichen wegen des schabbelianischen Stipendii; 1740. wegen der 600 Jahre gestandenen Stadt Lübeck, auch wegen der vor 300 Jahren erfundenen Buchdruckerey; 1748. wegen des westphälischen Friedens, und 1752. wegen des passauischen Vertrages. So begieng er auch viele besondere Jubiläa mit andern Personen: Zum Exempel, da der Senior, **Jac. von Melle**, wegen der im Predigtamte gestandenen 50 Jahre 1734. ein Jubiläum feyerte; da die Universität Königsberg 1744. jubilirte; da der Herr **D. Carpzov** zu Lübeck damals

40 Jahre im Predigtamte zugebracht; da die *Hannekenii* 1746. 100 Jahre im lübeckischen Ministerio gewesen; da die **Wendten** 1747. ein Jahrhundert an der dasigen Domkirche gestanden; da **Erdmann Neumeister** in Hamburg damals 50 Jahre im Predigtamte vollendet; da 1748. **Casp. Henr. Stark** wegen 40 im Predigtamte zurückgelegter Jahre eine Feyer anstellte; da 1750. der Burgermeister zu Lübeck, **Joh. Adolph Crohn**, ein Iubilaeum gamicum hielt; da 1754. der Hr. D. **Carpzov** 50 Jahre im Predigtamte gedienet hatte. Bey Errichtung der Universität Göttingen geschahe bey ihm Anfrage, wegen einer anzunehmenden theologischen Professur. So wollten ihn auch Petersburg und Danzig zum Prof. haben. A. 1752. stellte er seiner Gesundheit wegen eine Reise an, und wählte Flensburg zu seiner Veränderung. Er erlebte sehr häufig, daß seine ehemalige Zuhörer ansehnliche Aemter aller Art erhielten. Er stand mit fast allen berühmten Theologis in Deutschland in einem Briefwechsel, und wurde wegen seiner vielfachen Gelehrsamkeit und seines rühmlichen Fleißes, auch Eifers für die Religion, hochgeschätzt. Nachdem er A. 1753. sein 40jähriges Amtsjubiläum gefeyert hatte, starb er in der Nacht vom 21sten bis 22sten Octob. des Jahrs 1762.

Er hat folgende Schriften hinterlassen:

1) Stada litterata, Stade 1711. 4.
2) de scriptoribus gentilibus, falso in Christianorum ordinem relatis, speciatim de frustra quaesitis in Virgilio rebus divinioribus, Dissertatio. Flensb. 1714. 4.
3) de ingrato quorundam Pseudo-Lutheranorum erga Lutherum animo Commentatio, das. 1714. 4.
4) Memorabilium Bremensium Specimen, siue de Festo lanceae et clauorum, quibus Christi corpus fuit perfossum, in Ducatu Bremensi olim celebrato, jussu Innocentii VI. Pontificis, cujus Bulla e Msc. inserta, Commentatio, das. 1715. 4.
5) Princeps Musicus e sacra et profana Historia exhibitus, das. 1715. 4.
6) Lutherus de scholis optime meritus, sive de praeclaris rebus, quibus Lutherus scholas ornavit, Oratio. Accedit Consilium b. Lutheri de Bibliothecis in gratiam scholarum erigendis, c. adnotationibus quibusdam recusum, das. 1716. 4.
7) Commentatio de vita, scriptis, et meritis in rem publicam litterariam *Jo. Christoph. Wolfii*, observationibus nonnullis exegeticis, philologicis, historico-ecclesiasticis, litterariis, philosophicis, instructa, Stad. 1717. 4.
8) Cogitata de conservando maxime necessario stili latini puri et emendati studio, das. 1717. 4.
9) Disquisitio de reformatione Lutheri non humanis coepta ac promota consiliis. Cui inserta egregia ac vere Lutherana confessio Casp. Contareni, Cardinalis, de justificatione, et accessit Prolusio de visitatione scholarum per Lutherum instituta, das. 1717. 4.
10) Dissertatio de reformatione Lutheri spectante etiam ad mores; Resp. *Petr. Andr. Hoek*, Flensb. das. 1717. 4.
11) de integritate vocis ἐπειράσθησαν, Hebr. XI, 37. Schediasma philologicum, Lub. 1718. 4.
12) Inquisitio in Sam. Basnagii sententiam de vaticinio Iacobi Gen. XLIX, 10. evincens, non esse illam verisimiliorem, sed accentuum rationi et genio hebreae linguae adversari, das. 1718. 4.
13) Memoria *Jo. Jac. Stolterforthi*, Philos. et Medic. Doctoris ac Physici, das. 1718. fol.
14) Meletema critico-morale, quo modi moralia tradendi per meditationes usus non plane spernendus adseritur, das. 1718. 4.
15) Memoria Michaelis Vermehren, Pastoris Aegidiani, das. 1718. fol.
16) Vindiciae librorum symbolicorum, et inprimis Augustanae Confessionis, adversus Godofredum Arnoldum, adfirmare ausum: Honorem Deo ejusque verbo per symbola esse ereptum, das. 1718. 4.
17) de instiruc. juventutis apud veteres Hebraeos, ad Prov. XXII, 6. Comment. das. 1718. 4.
18) Exercitatio de emphatica falsorum et impiorum doctorum denominatione, qua a Jud. Ep. comm. 13. ἀστέρες πλανῆται vocantur, das. 1718. 4.
19) Ecloga archaeologica de Dea Pace, das. 1718. 4.
20) Programma de incrementis, quae studium politicum e reformatione Luth. cep. das. 1719. 4.
21) de Vere Sacro Observatio, das. 1719. 4.
22) Selectorum litterariorum Specimen primum, exhibens notitiam pleniorem Bibliothecae Hispanicae Nicolai Antonii, Bibliothecarum omnium principis, das. 1719. 4.
23) Memoria *Christophori Wendt*, Senioris et Pastoris cathedralis, das. 1719. fol.
24) Athenae Lubecenses, sive de Athenaei Lubecensis insignibus meritis u. s. f. das. 1719. 8.
25) de Medicorum meritis in s. scripturam Diatribe historico-critica, Lub. 1719. 4.
26) Jodicium Hildebrandinum de conjugio Latheri modeste expensum, das. 1719. 4. Stehet vermehrt in den Nuptialibus Goetzianis, die dem dritten funfzig der götzischen Hochzeitreden angehängt sind, a. d. S. 488. fg.
27) Memoria *Gabrielis Fizmanni*, Pastoris Trauemundani, Lub. 1719. fol.
28) Selectorum litterariorum specimen secundum, exhibens notitiam librorum Michaelis Serueti de Trinitate,

nitate, quos libros rarissimos Bibliotheca Lubecensis adservat. das. 1719. 4.

29) Adnotationum philologicarum in nov. Testam. e Plutarcho erutarum Specimen, das. 1719. 4.

30) Memoria Iohannis Baschii, Medicinae Doctoris, das. 1720. fol.

31) Ehrengedächtniß desselben, das. 1720. fol.

32) Selectorum litterarior. Specimen tertium, exhibens notitiam Chronici adhuc inediti ab Hermanno Kornero conscripti, cujus nitidum exemplar Lubecae adservatur, das. 1720. 4.

33) Non-Christiani passionis Christi testes, das. 1720. 4.

34) Athenarum Lubecensium Pars II. das. 1720. 8.

35) Guilielmi Burtoni, Angli, Λείψανα veteris linguae Persicae, quae apud priscos Scriptores, graecos et latinos, reperiri potuerunt. Accedit Marci Zuerii Boxhornii Epistola ad Nicol. Brancardum de persicis Curtio memoratis vocabulis eorumque cum germanicis cognatione, das. 1720. 8.

36) Memoria *Ioh. Godofredi Carstens*, Medicinae Doctoris, das. 1720. fol.

37) Selectorum litterarior. Specimen quartum, exhibens notitiam inediti Chronici Lubecensis, monumenti praestantissimi, cujus auctor anonymus Detmarus esse conjicitur, das. 1720. 4.

38) Specimen quintum, exhibens notitiam rarissimi codicis Bibliorum Lutheranorum, lingua Saxoniae inferioris Lubecae 1534. fol. nitide excusorum, das. 1720. 4.

39) Pietas ex nummis consularibus Lubecensibus delineata, das. 1720. 4.

40) de improvidentia multorum nostrae aetatis hominum circa litteras, Dissertat. das. 1720. 4.

41) Memoria *Joh. Godofr. Borgeblii*, Med. Doct. et Phys. das. 1720. fol.

42) Memoria *Joh. Roddii*, I. V. L. et Reip. Lubecensis Secretarii, das. 1720. fol.

43) de improvidentia multor. nostr. aet. hom. circa litteras, Diss. altera, das. 1720. 4.

44) Memoria *Joh. Reichii*, Archidiaconi Aegidiani, das. 1720. fol.

45) Ehrengedächtniß desselben, das. 1720. fol.

46) Selector. litterarior. Specimen sextum, exhibens notitiam rarissimi codicis Bibliorum glossatorum, lingua Saxoniae inferioris Lubecae 1494. fol. editorum, das. 1720. 4.

47) de pietate Josephi erga Mariam, ad Matth. I, 19. Schediasma exegeticum, das. 1720. 4.

48) Grammatica latina Lubecensis Chytraeo-Kirchmanniana, cum novis quibusdam observationibus et praefatione de studio Grammatico, das. 1721. 8.

49) de studio conservandi religionem per nummos, Dissertatio, das. 1721. 4.

50) Historiae litterariae e nummis illustratae Specimen, das. 1721. 4.

51) Athenarum Lubecensium Pars III. das. 1721. 8.

52) Memoria *Joh. Wolteri*, I. V. D. et Reip. Lub. Senatoris, das. 1721. fol.

53) Epistola varias res litterarias continens. Stehet in *Joh. Bernh. Liebleri* Vita *Dav. El. Heydenreichii*, Lips. 721. 4. a. d. fg. S.

54) Selectorum litterariorum specimen septimum, Caroli M. Homiliarium Spir. 1482. fol. opus longe rarissimum, recensens, Lubec. 1721. 4.

55) Scaligeranum Lubecae elogium, carmine sapphico consideratum, ebend. 1722. fol.

56) de eclectico philosophandi studio epistola, Lips. 1722. 4.

57) Schediasma philologico-sacrum, quo Homerus passionis Christi testis a Iacobo Hugone productus reiicitur, Lub. 1722. 4.

58) Selectorum litterarior. specimen octauum, exhibens disquisitionem de religione Hadriani Turnebi, ebend. 1722. 4.

59) ad doxologiae solennis, gloria patri, verba: Sicut erat in principio, commentatio philologico-sacra in originem vsus, verumque et genuinum sensum eorum inquirens, das. 1722. 4.

60) Athenarum Lubecensium Pars IV. das. 1722. 8.

61) Memorabilia Buxtehudensia Schediasmate historico recensita, daselbst 1722. 4.

62) ad Mich. Richey de laboribus quibusdam scholasticis Stadensibus, Commentatio epistolica, Lubec. 1722. 4.

63) Memoria *Mich. Mart. Henschel*, Medic. Doctoris, das. 1722. fol.

64) Ehrengedächtniß Herm. Bilderbecks, Rathsverwandten und Camerarii, daselbst 1722. fol.

65) Memoria Achillis Danielis Leopoldi, I. V. D. et Comitis Palatini Caesarei, das. 1722. fol.

66) de veritate religionis christianae e profanis scriptoribus caute confirmanda cogitationes, daselbst 1722. 4.

67) disputatio de tonitru, existentiae Dei teste, das. 1722. 4.

68) dissertatio de reformatione Lutheri spectante etiam ad mores, das. 1722. 4. Ist die unter der 10ten Nummer gemeldete Abhandlung, aber vermehrt.

69) de anno a Deo coronato ad Psalm. LXV, 12. commentatio das. 1723. 4.

70) Selectorum litterarior. specimen nonum, exhibens notitiam inediti Chronici Ditmarsici, res notatu dignas complectentis, daselbst 1723. 4.

71) Spe-

71) Specimen decimum, quo Hippoliti Maraccii Bibliotheca Mariana recensita, das. 1723. 4.

72) Specimen vndecimum, exhibens notitiam rarissimi codicis bibliorum, lingua Saxoniae inferioris, Halberst. 1522. fol. euulgatorum, daselbst 1723. 4.

73) Epistola ad C. A. Heumannum de Germanorum prouerbio: Verbessert vel vermehrt durch Johann Ballhorn, Stehet in *Heumanni* Poecil. Tom. I. Lib. 3. p. 408. seqq.

74) Select. litter. specimen duodecimum, quo Ottonis Sperlingii commentatio inedita de antiquitate Stadae recensita, Lub. 1723. 4.

75) Specimen decimum tertium, complectens consilium de adornanda Bibliotheca christiana, siue Notitia librorum de Christo, das. 1723. 4.

76) Επιτάφιος in funere Hermanni Iac. Harderi, das. 1723. 4.

77) Select. litter. specimen dec. quart. exhibens Maximiliani I. Caesaris augustissimi, Diploma de instaurandis studiis humanitatis, notis et obseruationibus instructum, das. 1723. 4.

78) Memoria Dan. Ioach. Sattleri, Medicinae Doctoris, das. 1723. fol.

79) Memoria Nicol. a Broembsen, Equitis aurati, Consiliarii caesarei, et Consulis Lubecens. daselbst 1723. 4.

80) De Iani Guilielmi, Lubecensis, Philologi et Poetae celeberrimi, eximiis in litteras humaniores meritis, disputatio, das. 1723. 4.

81) Select. litt. specimen decimum quintum, quo bibliothecae Flensburgensis Nicolaitanae codex ineditus, Ludolphi Naamanni, Flensburgensis, manuscriptus, recensetur, das. 1723. 4.

82) Erste Nachricht von dem gelehrten lübeckischen Kinde, Christ. Henr. Heinecken, stehet in dem Hamburg. Patrioten A. 1724. N. 4. Ist auch zu Regenspurg und an mehr Oertern auf 1 Bog. gedruckt. Auch lieset man sie in Ern. Leop. Frid. Behmii Commentat. de rariss. praecocis ingenii exemplo, p. 18. sqq.

83) Ad nummum aureum Lubecensem, IV. magnif. et illustr. Coss. Lubecensium, Westken, Gerken, Wickede, Rodde, venerandis faciebus insignem, Commentatio, Lub. 1724. 4.

84) Memoria Petri Henrici Tesdorpfii, Consulis, das. 1724. fol.

85) Memoria Dan. Mülleri, ICti et Consulis, das. 1724. fol.

86) Select. litt. Specimen decimum sextum, exhibens supplementum primum ad Michaelis Maittaire Annales typographicos e libris Lubecens. concinnatum, das. 1724. 4.

87) Specimen dec. sept. exhibens supplementum secundum ad Mich. Maitt. Ann. das. 1724. 4.

88) Sacrum Themidos templum poemate alcaico declaratum, das. 1724. fol.

89) de Iesu in Iesu Sirachide frustra quaesito, ad Eccles. XLIII, 25. Dissertatio, das. 1724. 4.

90) de tonitru, existentiae Dei teste, Disputatio, das. 1724. 4. Ist eine vermehrte Ausgabe der unter der 67. N. gedachten Abhandlung.

91) de formula Germanorum votiva, Wolte Gott, caute adhibenda, Diss. Lub 1725. 4.

92) Memoria Stadeniana, siue de vita, scriptis, ac meritis Diederici a Stade Commentarius, varia simul historica, philologica, et in primis teutonica complectens, Hamb. 1725. 8.

93) Select. litter. Specimen decimum octavum, exhibens Specimen tertium ad Mich. Maittaire Annal. Lub. 1725. 4.

94) Specimen decimum nonum, exhibens Specimen quart. ad Mich. Maitt das. 1725. 4.

95) Spec. vicesimum et vltimum, quo Petri Calannae rarissimus liber, quem inscripsit Philosophiam Seniorum cet. recensitus, das. 1725. 4.

96) Θεολογούμενα ex inscriptionibus biblicis, daselbst 1725. 4.

97) Bibliothecae biblicae, ex scriptis virorum clariss. et officio et patria Lubecensium adornatae, Pars I. das. 1725. 4.

98) Bibliotheca Lubecensis, die 1725. ihren Anfang nahm; Henr. Scharbau und Sam. Gerh. von Melle arbeitten mit daran.

99) Ad nummum aureum Lubecensem, IV. magnif. et illustr. Coss. Lub. Ritter, Winkler, a Dorne, Kerkring, venerandis faciebus insignem, Commentatio, Lub. 1726. 4.

100) Memoria Ioach. a Dale, Magnae Britt. Regis et Elect. Brunsuico-Luneb. Consiliarii commercior. intimi, das. 1726. fol.

101) de lege regia Iac. II, 8. Dissert. epistolica, das. 1726. 4.

102) Selecta nummaria, quibus variae res, sacrae, civiles, ac litterariae, in primis Lubecenses, illustrantur, seorsim antea, nunc conjunctim edita et passim aucta, Rost. 1726. 8.

103) Μυθολογούμενα, quae in Actis apostolicis occurrunt, Commentario philologico-sacro illustrata, Lub. 1726. 4.

104) de Cantico Canticorum ad Ioh. Hyrcani historiam perperam tracto, Dissert. das. 1726. 4.

105) Selecta litteraria, quibus varia sacra, civilia, philologica, philosophica, et alia, continentur u. s. f. Editio secunda aucta, das. 1726. 8.

106) Vorrede zu Christian von Schöneich Ehrengedächt-

gedächtniß des klugen und gelehrten Lübeck. Kindes, Christ. Henr. Heinecken, Hamb. 1726. 8.

107) Epistola ad *Achillem Danielem Leopoldum*, de coecis videntibus.

108) Philocalia epistolica, sive centum Epistolae, varia notatu digna, in primis ad sanctiorem doctrinam atque historiam ecclesiasticam spectantia, continentes. E Mscptis edidit, notis illustravit, et praefatione, in qua de similibus nonnullis epistolarum collectionibus disseritur, nec non indicibus auxit, Rostoch. 1727. 8.

109) Epistola de meritis in rem sacram et litterariam Engelkenianis. Ist *Herm. Christoph. Engelken* Historiae Nicol. Crellii capite plexi angehänget.

110) de sigillo mystico ad Cant. VIII, 6. Commentatio, Lub. 1727. 4.

111) Themis haeresium vindex, sive de haereticis in corpore juris civilis rejectis et damnatis Diatribe, das. 1727. 4.

112) Memoria Joachimi Lotharii Carstens, ICti et Consul. das. 1727. fol.

113) de Magdalii Jacobi Gaudensis laboribus biblicis, corrigendae in primis versioni latinae vulgatae impensis, Commentatio, selectas simul observationes ad varia sacri codicis loca complectens, 1728. 4.

114) memoria Georgii Henr. Goetzii, Superintendentis, 1728. 4.

115) de honorifico Theologi elogio, quo adpellatur orthodoxus, Observationes historico-ecclesiasticae, 1728. 4.

116) Elogium Goetzianum, sive Oratio in laudem G. H. Goetzii habita, das. 1728. 4.

117) memoria Henr. Engerhagen, Actuarii, daselbst 1728. 4.

118) Ehrengedächtniß desselben, das. 1728. fol.

119) de gaudio divino, quod Ecclesia excitat, cum gaudio conjugali Es. LXII, 5. comparato, Dissert. epistolica, 1728. 4.

120) de praecipuis nominibus Magistratui honoris caussa impositis Philologema, 1728. fol.

121) de Poetis, eorundemque dictis in N. T. citatis, ad illustranda Act. XVII, 28. 1 Cor. XV, 33. Tit. I, 12. Selectae observationes, 1728. 4.

122) de salute sacerdotibus a Deo Ps. CXXXII, 16. promissa, Dissert. epistol. 1728. 4.

123) de fortitudine in Domino, qua Ephes. VI, 10. Paulus Ephesios instructos cupit, Dissert. das. 1728. 4.

124) Memoria Menonis Pauli Hannekenii, Med. Doctoris, Lub. 1729. fol.

125) Deliciae epistolicae, sive Centuria epistolarum, memorabilia tum alia, tum in primis theologica ac historico-ecclesiastica complectentium. Ex autographis edidit, praefatione, in qua judicia nonnulla, ad rem sacram spectantia, quae in epistolis Schurzfleischianis occurrunt, modeste expenduntur, summariis, notis et indicibus instruxit, 1729. 8.

126) Memoria Adolphi Matthaei Roddii, I. V. L. et Consulis primarii, 1729. fol.

127) Memoria Joh. Dan. Burchardi, Symmystae Mariani, 1729. fol.

128) Bibliothecae biblicae e scriptis editis ac ineditis viror. clarissimor. et vita et patria Lubecensium adornatae, Pars II. 1729. 4.

129) de pantheismo in sanctissimo Dei nomine יהוה impie quaesito Observat. Anti-Tolandina, 1729. 4.

130) Memoria Daniel. Frid. Pauli, I. V. D. 1729. fol.

131) de lingua Draconis Apoc. XIII, 11. per linguam latinam falso exposita Commentatio, 1729. 4.

132) Sacrosancti nominis Jesu Homonymia, sive de viris eodem quo Salvator nomine insignitus Σχέδιον historico-philologico-sacrum, 1729. 4.

133) Vindiciae conjugii secundi adversus Tertullianum, Montanistam, 1729. 4.

134) Memoria Joh. Alberti Weisse, I. V. L. 1729. fol.

135) Meditationes exegeticae, quibus varia utriusque Testam. loca expenduntur et illustrantur, 1730. 8.

2. 5 B.

136) Memoria Hermanni Rodde, Consulis primarii, 1730. fol.

137) Controversiae de novo Testamento inter Desiderium Erasmum atque Eduardum Leum agitatae Consideratio, 1730. 4.

138) de August. Confessione nomine pupillae e Prov. VII, 2. eleganter insignita Commentatio jubilaea, 1730. 4.

139) Eclogae lutheranae, sive Observationes historiam et rem lutheranam illustrantes, 1730. 4.

140) de Pseudo-Jureconsultorum Dillingensium, sic dictae Pacis Compositionis Scriptorum, irritis conatibus adversus Augustanam Confessionem, ejusque auctores ac socios, 1730. 4.

141) Jureconsultorum, qui Lutheranismo insigniter profuerunt, Τέτρας, 1730. 4.

142) de celebrioribus quibusdam scholis Lutheranis ante Lutherum, sacra divinis auspiciis emendantem, schediasma, das. 1730. 4.

143) de corruptis scholis monasticis ad Aug. Confess. Art. de abus. V. et VI. Comment. 1730. 4.

144) de veteris Ecclesiae Theologis, eorundemque testimoniis in Augustana Confessione citatis, selectae observationes, das. 1730. 4.

145) Memoria Hermanni Krohn, I. V. D. das. 1730. fol.

146) Praefatio de praeceptis eloquentiae latinae ex ipsi-

ipsis fontibus hauriendis, neque temere multiplicandis, zu *Dan. Georg. Morhofii* Deliciis oratoriis, die zu Lübeck 1730. in 8. neu aufgelegt wurden.

147) Praefatio de studio mythologico, zu *Henr. Jat. Sivers* Opusculis academ. Varno-Balthicis, 1730.

148) de bono, quod in conjuge invenitur, ad Prov. XVIII, 22. Differt. epist. Lub. 1731. 4.

149) de religione lutherana magistratui civili in primis favente σχίδιον, das. 1731. fol.

150) ad Paulina verba το αγαθον διωκετε 1 Thess. V, 15. Comment. 1731. 4.

151) Memoria Jac. Hübens, Consul. 1731. fol.

152) de prudentia conjugis origine a Deo, ad Prov. XIX, 14. Differt. epist. 1731. 4.

153) memoria Zach. Stampelii, Subrectoris, 1731. fol.

154) de Jacobo Raheli defunctae monumentum statuente, ad Genes. XXXV, 20. Differtat. epistol. 1731. 4.

155) de salute nummos recentiores ad exemplum veterum ornante Συμμικτα, 1731. 4.

156) Praef. de apto ac inepto argutiarum studio, illiusque commodis, hujus incommodis, zu *Morhofii* de arguta dictione Tractat, der A. 1731. in 8. zu Lübeck wieder aufgeleget ward.

157) meditationum exegeticarum Pars II. Lubec. 1732. 8.

158) de Academ. Rostoch. apud Lubec. a. 187. et sqq. commorata, schediasma historicum, daselbst 1732. 4.

159) Memoria Henr. a Broembsen, consul. 1732. fol.

160) Pietatis veterum Christianorum erga magistratum civilem Encomium, 1732. fol.

161) de patria a fidelibus V. T. quaesita ad Hebr. XI, 14. Meletema, 1732. 4.

162) Judas antifanaticus, sive Observat. ad nonnulla Epistolae S. Judae loca, quibus capitales quidam Fanaticorum errores refelluntur, 1732. 4.

163) de Johanne, lumine ardente et splendente, ad Joh. V, 35. Meditatio, 1732. fol.

164) de filio sapiente, patris gaudio, ad Prov. X, 1. Differt. epist. 1732. 4.

165) Hist. Jacobitarum, seu Coptorum, in Aegypto, Lybia, Nubia, Aethiopia tota et parte Cypri insulae habitantium. Opera Josephi Abudaeni seu Barbati nati Memphis, Aegypti metropoli. Libellum rarissimum recudi curavit, praefatione, vita Jacobi Baradaei et notis auxit, das. 1733. 8.

166) de sacerdotis labiis doctrinam custodientibus, ad Malach. II, 7. Σχίδιον, 1733. 4.

167) Memoria Joach. Henr. Carstens, Pastoris Aegidiani, 1733. fol.

168) memoria Sam. Gerh. a Melle, Archid. Ægid. 1733. fol.

169) Monitum Paulinum 1 Tim. IV, 7. de profanis et anilibus fabulis vitandis, breviter expensum, 1733. 4.

170) memoria Friderici Ludolphi Braueri ab Hacheaburg, I. V. D. 1733. fol.

171) Pastorale divinum e Jerem. III, 15. delineatum, 1733. 4.

172) de Timotheo Confessore, ad 1 Tim. VI, 12. Exercit. 1733. 4.

173) memor. Adolphi le Fevre, Senator. das. 1733. fol.

174) miscellanea, quibus Commentat. varii argumenti, sacri philolog. histor. philosoph. antiquar. litter. continentur, das. 1734. 8.

175) memor. Caroli Sibeth, Medic. Doctor. 1734. fol.

176) Ehrengedächtniß desselben, 1734. fol.

177) de proba conjuge cum navibus mercatoris, Prov. XXXI, 14. eleganter comparata, Differt. epist. 1734. 4.

178) memor. Christoph. Jac. Pfenning, I. V. L. 1734. fol.

179) de codice rarissimo Psalter. in Saxon. inferior. linguam translati et glossis aucti comment. histor. exeget. 1734. 4.

180) de Deo solis et clypei nominibus insignito, ad Ps. LXXXIV, 12. Meletema, 1734. 4.

181) de Thesaur. Jac. ad Jerem. X, 16. LI, 19. Differt. 1734. 4.

182) de Christo confessore, ad 1 Tim. VI, 13. 14. Comment. 1734. 4.

183) memor. Christ. Alb. Niemanni, I. V. D. et consul. 1734. fol.

184) memor. Herm. Blatzen, Archidiac. cathedral. 1734. fol.

185) de Jehovah, Jac. in patriam revertentis Deo viali, ad Genes. XXXI, 3. Differt. 1734.

186) de Deo bellatore, ad Exod. XV, 3. comment. 1734. 4.

187) memor. Thomae Fr. Carstens, Syndic. et Protonotar. 1734. fol.

188) de Deo pacifero, ad 2 Thess. III, 16. Exercit. 1735. 4.

189) Selecta nummaria, conjunctim denuo edita, et accessionibus novis aucta, 1735. 8. Ist eine vermehrte und verbesserte Ausgabe der unter der 102ten Num. gedachten Schrift.

190) de magistrat. ministr. Dei, Rom. XIII, 6. Ecloga, 1735. fol.

191) memor. Adolph. Christ. Beisner, Eccles. Laurent. 1735. fol.

192)

192) Ehrengedächtniß desselb. 1735. fol.
193) de firma Davidis in Jehovam fiducia, Ps. XXVII, 1. luculentissime ostensa, dissert. 1735. 4.
194) da electa Domina, ad 2 Joh. V, 1. comment. 1735. fol.
195) de vincente, a Deo haerede et filio nominato, ad Apoc. XXI, 7. Meditat. 1735. 4.
196) memor. Nicol. Carstens, Senator. 1735. fol.
197) de divino judice sanctioris reipublicae salvatore, ad Es. XXXIII, 22. Dissert. 1735. 4.
198) Miscellaneorum Pars altera, 1736. 8.
199) de ornatu sanctarum feminarum, 1 Petr. III, 5. memorato dissert. 1736. 4.
200) de diis deabusque veterum gentium Med. Exerc. 1736. 4.
201) In Jobeae confessionis de resurrectione, Job. XIX, 25-27. Versionem Berleburgensem Animadversiones, das. 1736. 4.
202) de ornatu Ecclesiae spirituali cum sponsi et sacerdotis quidem, ac sponsae ornatu, Es. LXI, 10. pulchre comparato Meletema, 1736. 4.
203) memor. Godofr. Beisner, Archidiac. Mariani, das. 1736. fol.
204) Ehrengedächtniß desselb. 1736. fol.
205) de famae egregiae praestantia ad Prov. XXII, 1. Disquisitio, 1736. 4.
206) Ehrengedächtniß Henr. Sivers, cantoris, 1736. fol.
207) Versionis Lutheranae, commemorantis Mich. IV, 8. auream rosam, Illustratio, 1736. 4.
208) Vita Martini Lipenii. Ist aus den Athenis Lubecensibus genommen, und von Gottlob Aug. Jenichen dem ersten Theile der Bibliothecae juridicae Lipenio-Jenichianae, Lips. 1736. fol. vorgesetzet.
209) Meditationum exegeticarum Pars tertia, Lub. 1737. 8.
210) memor. Joh. Ritter, Pastoris Petrini, 1737. fol.
211) memoria Joh. Henr. Dreyer, consulis, 1737. fol.
212) Ehrengedächtniß desselben, das. 1737. fol.
213) Observationum ad Articulos Schmalcaldicos Heptas, 1737. 4.
214) de Christi redemtione, variis dogmatibus pontificiis a *Martino Luthero* in Artic. Schmalcald. rectissime opposita, comment. Lub. 1737. 4.
215) Trium scriptorum Schmalcaldiae a. 1537. exaratorum, hodie rarissimorum, notitia, Lubec. 1737. 4.
216) memor. Joh. Schevii, scholae collegae, Lub. 1737. fol.
217) Ehrengedächtniß Gotth. Gottschalk von Wikede, Rathsherrn, 1737. fol.
218) memor. J. Ph. Erasmi, Eccles. Joannei, 1737. 8.
219) Ἐπιτάφιος in funere Christ. Alberti Niemanni, 1737. 4.
220) de patribus edoctis Musicam Eccles. XLIV, 5. collaudatis Exercit. 1737. 4.
221) Paedagogia Davidica e Ps. CXIX, 9. delineata, 1737. 4.
222) de Stipendiatis litterariis Nebucadnezaris, Babyloniorum Regis, ad Dan. I, 4. sqq. Meletema, 1737. 4.
223) memor. Magdal. Elis. von Gusmann, Haereditarii in Koelzow Conjugis, 1738. fol.
224) de probandis et improbandis in Platonis doctrina de Republica, Dissert. 1738. fol.
225) Fortissimi Consulis Romani, Scipionis, Nummus aureus rarissimus, ex antiquis monumentis declaratus, 1738. 4.
226) ad Michaelem Richey, vnici filii Joh. Richey praematura morte vehementissime adflictum, Epist. 1738. 4.
227) *Joh. Kirchmanni* Rudimenta Rhetoricae. Recensuit, notis instruxit, et praefat. auxit, 1738. 8.
228) Fabularum histor. patientis salvatoris inepta adfictarum Pentas, 1738. 4.
229) memor. Christoph. Rhon, Pastor. Jacobaei, 1738. fol.
230) Ehrengedächtniß desselben, 1738. fol.
231) memor. Mart. Christiani Goeldelii, Conrectoris 1738. fol.
232) Jubilaeum Schabbelianum, Lubecense, 1738. 4.
233) memor. Joh. Mart. Lipenii, IV. D. 1738. fol.
234) Anmerkungen über *Jani Caecilii Frey* Philosoph. Druidarum. Stehen in den Beyträgen zur critischen Historie der deutschen Sprache, im 19. Th. an der 383. fg. S.
235) Ehrengedächtniß Joh. Heinrich Engenhagen, Pastors zu Gemen. 1738. fol.
236) Felicis conjugii nummis consularibus Antoninianis Delineatio, 1738. 4.
237) Vorrede vor Joh. Wilh. Appelii Tractat: Die Zufriedenheit des menschlichen Gemüths, Leipz. 1738. gr. 8.
238) Miscellaneorum Pars tertia, Lub. 1739. 8.
239) de Josepho Arimatheo Senatore, ad Marc. XV, 43. Luc. XXIII, 50. Σχέδιον, Lubec. 1739. fol.
240) de Christo, Doctorum scholasticorum principe, 1739. 4.
241) Sapientia hypostaticae de sapientia margaritis praeferenda, Prov. VIII, 11. Judicium 1739. 4.
242) ad Pauli votum, quo filios suos spirituales, Timotheum et Titum 1 Tim. I, 2. 2 Tim. I, 2. Tit. I, 4. excepit, selectae observat. 1739. 4.
243) Stromata Lutherana, sive variorum scriptorum ad

ad sacrorum emendationem, August. Confess. versionem Biblior. Artic. Schmalc. ac iubilaea idcirco celebrata, nec non varia alia spectantium, quibus illustriora rei ac historiae lutheranae, ut et instauratarum meliorum litterarum momenta describuntur, illustrantur, vindicantur, Syntagma, Lubec. 1740. 8.

244) Hermeneuticae regiae Pars prior, 1740. 4.

245) Pars posterior. Lub. 1740. 4.

246) Variarum observationum Delectus primus, Lub. 1740. 4.

247) Varia poetica, 1740. 4.

248) Mehrere Gedichte, die in jetztgedachter Sammlung nicht befindlich sind, und zwar theils lateinische, theils deutsche, stehen in Weichmanns Poesie der Niedersachsen, im 2. Th. a. d. 132. fg. S. und im 2. Th. a. d. 123. fg.

249) De vero anno initiali hodiernae Lubecae MCXL. epistola, Lubec. 1740. 4.

250) ad inscriptiones portarum lubecensium commentatio, 1740. 4.

251) Jubelrede von den vornehmsten Wohlthaten, welche Lübeck in sechshundert Jahren genossen, 1740. 4.

252) Iubilaeum Lubecense, 1740. 4.

253) de prouidentia dei circa coniugia σχέδιον, 1740. 4.

254) ad *Eginharti* Vitam Caroli M. Imperii Romano-Germani fundatoris, Hypomnemata, 1740. 4.

255) Nachricht von dem Ursprung und Fortgang der Buchdruckerey in der Stadt Lübeck, 1740. 8.

256) Memor. Ioach. Ioh. Schnobel, Archidiaconi Petrini, 1741. fol.

257) Ehrengedächtniß Catharinä Gerken, G. H. Gerken, Rathsverwandten, Ehgeliebsten, 1741. fol.

258) memoria Conradi Friderici Zerran, I. V. D. 1741. fol.

259) de Abrahamo et Iacobo Patriarchis viduis, ad Gen. XXIII, sqq. XXXV, 19. 20. Comment. 1741. 4.

260) memoria Ioh. Balth. Dehns, Symmistae Aegidiani, 1741. fol.

261) memoria Gerhardi Mini, Scholae Collegae, 1741. fol.

262) de genuinis Theologis, testium nomine insignibus, Dissert. 1742. fol.

263) de Iani magistratus imagine, Cogitata, 1742. fol.

264) Hist. Iubilaeor. scholasticor. specimen, 1742. 4.

265) Caesareologia biblica, siue de Caesaribus romanis in sacro nou. Test. codice diserte nominatis commentatio 1742. 4.

266) de Iosepho, Aegyptiorum rectore et doctore, ad Ps. CV, 21. 22. exercit. 1742. 4.

267) memoria Hermanni Münter, consulis, 1743. fol.

268) memoria Ioh. Christiani Froelich, I. V. D. 1743. fol.

269) memoria Thomae Friderici Gerken, I. V. D. 1743. fol.

270) Paradoxon Dippelianum de magistratu in regno Christi non necessario falsitatis et iniquitatis conuictum. 1743. fol.

271) memoria Christiani Moellenhof, medic. Doct. 1743. fol.

272) de fauore Lubecensium erga Brem. 1743. 4.

273) memor. Ioh. Schaeuii, I. V. D. Syndici, 1743. fol.

274) memoria Iac. a Melle, senior. et pastor. Mariani, 1743. fol.

275) incomparabilis viri. Mart. Lutheri, verborum, quibus coniugium elegantissime arbitratus est paradisum, vberior declaratio, 1743. 4.

276) magni nominis theologi, Menonis Hanneckenii, praelectionum manuscriptarum in syllogen quaestionum theolog. notitia, 1743. 4.

277) memoria Laurent. Hausmann, I. V. D. 1743. fol.

278) selectarum adnotationum de curiis manipulus primus, 1743. fol.

279) pastoralia Bernhardina obseruationibus nonnullis declarata. 1743. 4.

280) de neglectu Poeseos latinae scholis valde noxio cogitationes, 1743. 4. Stehen auch in Herrn Biedermanns act. scholast.

281) de Paulo curam omnium ecclesiarum gerente, ad 2 Cor. XI, 28. Meletema, 1743. 4.

282) memoria August. Simon. Lindholz, I. V. D. et Consul. 1744. fol.

283) memoria Georg. Henr. Gerken, Senator. 1744. fol.

284) Ehrengedächtniß desselben, 1744. fol.

285) selectar. adnotat. de cur. manipulus secundus, 1744. fol.

286) memoria Chr. Henr. Grundgreiffer, I. V. D. 1744. fol.

287) variarum obseruat. delectus secund. 1744. 4.

288) memoria Anton. a Lüneburg, Consul. 1744. fol.

289) de Paulo, doctore scholastico, ad varia actor. apostolic. loca comment. 1744. 4.

290) selectar. adnotat. de cur. manipulus tertius, 1744. fol.

291) memor. Ioh. Petr. Stein, Archidiaconi Iacobaei, 1744. fol.

292) de academ. ante academias Ecloga, 1744. 4.

293) de tempore iubilaeo epistola, 1744. 4.

294) de cimbrorum in Rempublicam Lubecensem et Lubecensium in cimbriam meritis dissert, 1744. 4.

295)

295) memoria Ioh. Georg. Reinesii, Pastor. Iacobaei, 1745. fol.
296) memor. Herm. Adolph. le Fevre, iur. utr. Licent. et Secret. 1745. fol.
297) Ius caesareum e pandectis sacris delineatum, 1745. 4.
298) Eclogarium, Lubec. 1745. 8.
299) memoria Carol. Frider. Mensching, I. V. D. 1746. fol.
300) memor. Ioh. Frid. Albrecht, Pastor. Iacobaei, 1746. fol.
301) memor. Ioh. Brokes, sen. I. V. D. 1746. fol.
302) memor. Ioh. Brokes, jun. I. V. D. 1746. fol.
303) saecularia var. declarata obseruat. 1749. 4.
304) Georgicor. sacror. specim. Lubec. 1746. 4.
305) de ecclesia lutherana, theologorum jubilantium copia miratu digna gaudente, Hypomnemata, 1747. 4. Stehet vermehrt in den neumeisterischen Jubelschriften auf der 43. fgg. S.
306) ad saeculorum N. T. characteres *Causo-Wartbono-Gerianos* obseruationes, Lubec. 1747. 4.
307) Nachricht von einer sehr raren zu Augspurg auf Pergament gedruckten und 1535. vollendeten lutherischen Bibel, Lübeck 1747. 4.
308) de vita, meritis, et scriptis Iacobi praepositi comment. Lub. 1747. 4.
309) Ehrengedächtniß Henrich Wilh. Schumachers, der Rechten D. 1747. 4.
310) Bibliotheca Breitenauiana, Partes VIII. Lubec. 1747. 4.
311) memor. Ioh. Henr. Scholuin, Symmistae Mariani, 1748. fol.
312) de fortuna Milichia ad *Plutarchi* quaestiones romanas obseruat. 1748. 4.
313) memor. Aug. Ioach. Wendt, archidiaconi cathedralis, 1748. fol.
314) Ehrengedächtniß desselben, 1748. fol.
315) de gaudio in domino, fidelium Israeliticarum fortitudine, ad Nehem. VIII, 10. commentat. 1748. 4.
316) de viro illustri, Dauide Gloxino; commentat. 1784. 4.
317) de fida vicinitate in pacis Westphalicae instrument. rectissime commendata Σχέδιον, Lubec. 1748. 4.
318) memor. Mich. Gottl. Vermehren, I. V. D. et Senator. Lubec. 1748. fol.
319) Epistola de *Claudii Clementis* Museo, siue bibliotheca, libro rarissimo. Stehet in den hamburgischen Berichten von 1748. auf der 330. fgg. Seite.
320) Zusätze zu der Nachricht von der sehr raren augspurg. Bibel. Stehen daselbst auf der 780. S.
321) selectarum adnotationum de curiis manipulus quartus, 1749. fol.
322) memor. Ioach. Henr. Dreyer, Secret. 1749. fol.
323) de mense Maio a Carolo M. germanica lingua eleganter dicto Wonnemonat, Hypomnema, 1749. in 4.
324) de paradoxo, quo prima societatum litterar. origo a temporibus antediluuianis repetitur, epistola, 1749. 4.
325) selectarum adnotation. de curiis manipulus quintus, 1749. fol.
326) memor. Gottl. Frid. Lindenberg, I. V. Licent. 1749. fol.
327) selectarum adnotation. de cur. manipulus sextus, 1749. fol.
328) memor. Casp. Henr. Starckii, pastoris Siebenbaumensis, 1750. fol.
329) Ehrengedächtniß desselben, Lübeck 1750. fol.
330) Eucharistia veterum, Lubec. 1750. 4.
331) de Στεφανηφόροις, 1750. 4.
332) memor. Herm. Ant. Rhon, Archidiac. Mariani, 1750. fol.
333) memor. Ioh. Fleegen, Pastor. Kalkhorstensis, 1750. fol.
334) memor. Henr. Balemann, I. V. L. et Consul. primar. 1750. fol.
335) memor. Christ. Ant. Erasmi, 1750. fol.
336) selectarum adnot. de cur. manipulus septimus, 1750. fol.
337) manipul. octau. eod.
338) memor. Ioh. Adolph. Chron, I. V. D. et Consulis, eod.
339) memor. *Godofr. Koblreif*, theol. Licent. etc.
340) de scholarum nominibus praecipuis comment. 1750. 4.
341) memor. Bernh. Henr. von der Hude, Pastor. Mariani, eod. fol.
342) Ehrengedächtniß desselben, 1750. fol.
343) de pastoral. Messiani Ps. XXIII. versione Berlenburgensi disquisit. 1751. 4.
344) de singulari veter. Ecclesiae in Africa Hipponensis circa lectionem histor. passionis Christi ritu ad August. serm. 144. schediasma 1751. 4.
345) selectarum adnotat. de cur. manipulus nonus, 1751. fol.
346) Επιτάφιος in funere Ioh. Arnoldi Wolfradt, 1751. 4.
347) memor. Herm. Bünekau, archidiac. Aegidiani, 1751. fol.
348) memor. B. G. Hannekenii senior. et pastor. cathedral. 1751. fol.
349) Ehrengedächtniß desselben, eod. fol.
350) specimen Athenarum Stadensium. Stehet im ersten

ersten Band des bremischen und verdischen freywilligen Hebopfers, auf der 147. fgg. S.

351) Gedanken über die neue Uebersetzung Matth. IV, 11. Die Engel brachten ihm Speise. Stehen daselbst auf der 553. Seite.

352) Beschreibung eines bisher ungedruckten Buches *Joh. Ernest. Büttneri*, Via graecismi genannt, daselbst auf der 801sten fgg. Seite.

353) Nachricht von der verdischen Kirchenordnung vom Jahr 1606. daselbst auf der 1011. fgg. S.

354) Anmerkungen über diese Kirchenordnung, das. im 2ten B. auf der 389sten fgg. Seite.

355) Examen version. Zinzendorf. qua Παντοκρατωρ 2 Cor. VI, 18. et var. locis apocalypt. redditur Erzkayser, daselbst auf der 779sten fgg. Seite.

356) Muthmasliche Gedanken über die Frage: Ob der berühmte Meistersänger, Hans Sachs, ein Lübecker gewesen? In den lübeckischen Anzeigen von 1751. N. 13-15.

357) Senioris votum 3 Ioh. v. 1, 2. breuiter expensum, Lubec. 1752. 4.

358) summa doctrinae, quae studiosae iuuentuti Lubecensi e Cohel. XII, 13, 14. singulis fere diebus praelegitur, declarata, 1752. 4.

359) Eclogarum hist. ecclesiast. Ternio, 1752. 4.

360) ad passionale Lubecae a. MDVII. editum animaduersiones, 1752. 4.

361) memoria Petri Burgesohn, I. V. L. das. 1752. f.

362) memor. Ioh. Iac. a Melle, Archidiac. Iacobaei, Lubec. 1752. fol.

363) Obseruat. ad Transactionem Passauiensem, eiusque instrumentum, specimen, Lubec. 1752. 4.

364) memorab. Flensburgensium Sylloge, 1752. 4.

365) Brief von flensburgischen und lübeckischen gelehrten Sachen. Stehet in den hamburgischen Berichten von 1752. im 67sten Stück.

366) Ecloga de libro longe rarissimo, ad ipsa typographiae incunabula pertinente: Speculo humanae saluationis. Stehet in der Noua Bibliotheca Lubec. Vol. I. auf der 69-90. S.

367) memor. Casp. Nic. Overbek, Superintendent. et Pastor. Pattensenienensis, Lubec. 1752. fol.

368) Münzen auf Gelehrte. In den lübeckischen Anzeigen von 1752. im 51sten Stück, und in den greifswaldischen critischen Nachrichten im 4ten B. 17ter Theil, auf der 135sten fg. S.

369) Nachlese einiger Anmerkungen zu der Sylloge Memorabilium Flensburgensium. In Joh. Dan. Overbecks Kerngeschichte der Stadt Flensburg, auf der 31sten fg. Seite.

370) memor. Car. Henr. Langii, conrectoris, Lub. 1753. fol.

371) Erklärung über die von ihm in der Diatribe de Adamo Bremensi angeführten Ausgaben dieses Geschichtschreibers. Stehet in dem 2ten B. des bremischen und verdischen freywilligen Hebopfers, auf der 843. fgg. Seite.

372) ad Ioh. Henr. Meibomi maecenatem analecta, Lübeck 1753. 4.

373) praeclarissimum coeci eruditi exemplum, Achilles Dan. Leopoldus, 1753. 4.

374) Ehrengedächtniß Mart. Tiedemanns, Rathsverwandten und Kämmereyherrn, 1753. fol.

375) selectarum adnotat. de cur. manipulus decimus, eod. fol.

376) Recensio Voluminis II. Nov. Bibliothecae Lubecensis, in den lübeckis. Anz. v. 1753. N. 27. fg.

377) memor. Ioh. Detl. Kroeger, Lübeck 1754. gr. fol.

378) de iubilaeis selectae obseruationes, scripta de iisdem supplentes, Lübeck 1754. Stehet die Schrift auch unter den Stücken, die der Jubelpredigt des Herrn Johann Gottlob Carpzovs demüthigem Dank- und Freudenopfer, u. s. f. beygedruckt sind.

379) memor. Theod. Mart. Lipenii, Lübeck 1756.

380) analecta ad Iac. Middendorpii libr. de academ. 1756.

381) memor. Alex. Magni Münder, Lübeck 1757.

382) memor. Ant. Tank. Lübeck 1757.

383) Ienensia notatu dignis obseruationibus exposita, commentat. 1758. 4. Stehet auch in den actis sacrorum academ. Ienensis saecular. Ien. 1760. 4.

384) memor. Ioh. Gerh. Wagneri, 1759. fol.

385) memor. Henr. Scharbau, 1759. fol.

386) Eine Einladungsschrift de concordia et pace sacra, Lübeck 1761. 4.

387) memor. Ioh. Frid. Carstens, Lübeck 1761. fol.

388) Brem- und verdische Merkwürdigkeiten, sechs Sammlungen, Sie stehen in den 6 Sammlungen der Herzogthümer Bremen und Verden.

389) Vindiciarum biblicar. aduersus alchymistas Prodromus.

390) Paradoxon Zinzendorfianum de ignorantia reiectum.

391) Σύμμικτα litteraria Suecio Lubecensia.

392) de Poesi christiana saec. I. et II. deducenda.

393) de scriptis otiorum nomine insignitis.

394) de Φιλανθρωπία diuina e iubilaeis.

395) de veterum German. diis coniugalibus.

396) in Plutarchi Γαμικὰ παραγγέλματα obseruationes.

397) de Augustanae confessionis editione Petroh. 1730. excusa.

398-401) selectarum adnotationum de curiis manipulus undecimus. XVIII.

402) *Petri Vincentii* de origine, incrementis, et laudibus Lubecae Elegia.

403)

403) Lubeca orientalis.
404) libri eximii scholarum titulo insigniti.
405) de pace Hierosolymae exoptata.
406) Oratio de iusto paci religionis pretio statuendo.
407) de Christo pastore sine exemplo.
408) Musarum ac Musae felix coniunctio exemplo Augustini.
409) de iubilaeorum gamicorum sacri ordinis personarum vsu.
410) de Gymnasiis, ad quae Paulus allusit.
411) de formula χαίρειν καὶ συγχαίρειν.
412) Felicis connubii e nummis consularibus Lubecensibus delineatio.
413) de voci Augustino tributi fide dubia.
414) Georgicorum sacrorum specimen alterum.
415) Christi Pastorale Ioh. X. Cap.
416) Pastoralia symbolica.
417) Vetus adclamatio connubialis, Feliciter!
418) Femina ex inscriptionibus antiquis.
419) Σύμμικτα librariae, rarior, libror, index I. et II.

Wir müssen noch hinzu setzen, daß er sich im Jahr 1716. zu Flensburg mit einer Tochter des dasigen Kaufmanns Boch verheyrathet, mit derselben 5 Söhne und 1 Tochter gezeugt hat, von denen aber die erstern alle vor ihm, und darunter einer zu Leipzig A. 1755. als Magister und berufener Subrector des Gymnasii zu Stade, gestorben sind. Da er seine Ehegattin im Jahr 1742. verloren hatte, verband er sich im Jahr 1746. mit der Tochter eines Predigers im Lande Wursten, zum Felde *i*).

LORENZ HAGEMANN

Doctor der Theologie, königl. grosbr. zum churfürstl. hannöv. Consistorio verordneter Consistorial- u. Kirchenrath zweyter Hofprediger, und Superintendens der Inspection Neustadthannover, zuletzt Generalsuperint. und erster Hofprediger, gest. im Jahr 1762.

Er war A. 1692. zu Wolfenbüttel geboren, und wurde insonderheit A. 1705 - 1707. dem berühmten Georg Nitsche, nachmaligem Generalsuperintendenten zu Gotha, zum Unterricht und Aufsicht in sein Haus übergeben. Nachher schickte man ihn auf das Gymnasium nach Quedlinburg, welches damals der berühmte Tob. Eckhardt regierte. Daselbst verblieb er bis A. 1710. in welchem Jahre er sich nach Jena begab, und unter Syrbio, Danzen, Rus, Buddeo, Förtschen, Struven und Stollen studierte. A. 1713. gieng er nach Leipzig, und hörte daselbst sonderlich Olearii und Pfeiffers Vorlesungen.

i) Noua Acta Hist. Eccles. 39ster Theil, S. 950. sq. woselbst auch eine Menge anderer, die sein Leben beschrieben haben, namhaft gemacht wird.

Hierauf kehrte er in sein Vaterland zurück, und wurde A. 1714. auf Befehl seines Herzogs ins Kloster Riddagshausen aufgenommen, wo er sich in Gesellschaft anderer gelehrten Männer bis ins fünfte Jahr im Disputiren, Predigen und Catechisiren übte, auch sich einen Vorrath gelehrter Anmerkungen sammlete, mit welchen er hernach seine Schriften ausgeschmückt hat. Die Herren von Steinbergen beriefen ihn A. 1719. an ihre St. Laurentii Kirche zu Bodenburg, einem Flecken auf der wolfenbüttelischen Gränze, gegen das Stift Hildesheim zu, wo er fast acht Jahre blieb, auch sich mit einer gebornen Wellinn aus Braunschweig verheyrathete. Er beschäftigte sich daselbst fleißig mit der Forschung in der H. Schrift. A. 1727. wurde er zum Prediger an der St. Blasius-Kirche zu Nordhausen, und schon A. 1728. zum Prediger an der St. Jacobs- und Georgenkirche zu Hannover, berufen. Daselbst trug er in dem harten Winter des Jahrs 1740. durch seine Vorstellungen viel dazu bey, daß sich die Gemeine mit reichlich eingesandten Beysteuern der Armen annahm. Vorher aber im Jahr 1734. hatte er bey Gelegenheit, da man in Hannover verdächtige und schädliche Zusammenkünfte besorgte, in einer Predigt vom ordentlichen und unordentlichen Laufen und Ringen nach der Seligkeit, guten Unterricht gegeben, obgleich dieselbe Predigt vom Pöbel gemißbraucht wurde. Vom Jahr 1742. an, stieg er immer zu höhern Ehrenstellen, die wir seinem Namen beygefügt haben, verheyrathete sich auch in diesem Jahre zum zweytenmal. Dieser gelehrte Theologus, erbauliche und beliebte Prediger, starb endlich im Jahr 1762

Er hat folgende Schriften hinterlassen:

De genio, seu angelo tutelari. 4 B. in 4. eine zu Quedlinburg unter Eckhardten vertheidigte Dissert. An *Homerus* fuerit Phil. moralis? Jena 1712. unter Stollen.

Betrübter Seelen geheime Abrede mit GOtt unter dem Creutze, aus den Worten Davids Ps. XXXVIII, 10.

Eebert Noordbeeks Erklärung der Weissagung Maleachi, aus dem Holländischen übersetzt und durch Anmerkungen erweitert. Braunschw. 1727. in 4. 3 Alph.

Heilsame Worte an die Menschen, auf daß sie gesund seyn im Glauben, in einigen Reden. Erstes Zehend. Braunschw. 1728. 11 B. in gr. 8.

Zweytes Zehend. Braunschw. 1731. 17 B. in 8.

Drittes Zehend. Ebendas. 1734. 16. B. in 8.

Viertes Zehend. Ebendas. 1734. 15 B. in 8.

GOttes Zeugnisse unter seinem Volke. Erstes Zehend. Braunschweig 1728. 12 Bog. in 8.

Zweytes Zehend. Hierinne sind lauter fremde Predigten enthalten. Braunschweig 1734. 23 B. in 8.
Dankbares Andenken an göttliche Wunderwege. Hannov. 1731. 10 B. gr. 8.
Denkmal evangelischer Jubelfreude des Hauses Jacob. Hannov. 1731. 9 B. in 8. Bey Gelegenheit des Jubelfestes von 1730.
Hirtenstimme an die Schäflein JEsu: Oder erbaulicher Unterricht vor Kinder, wie sie sich nach ihrer Confirmation zur Bewahrung ihres Glaubens in einem reinen Gewissen aufführen sollen. Hannov. 1731. 2 B. in 8. Aus dem Engl. des Josias Woodward.
Die große Glückseligkeit einer frühzeitigen Gottesfurcht, und die erschrecklichen Folgen, welche aus den Lüsten der Jugend entstehen, über Luc. XV, 18. Hannov. 1733. 6 B. in 8. Ebenfalls aus dem Woodward.
Das Heiligthum der Christen, oder der Raum vor bußfertige Sünder bey einem mitleidigen Erlöser, aus Luc XIV, 22. Hannov. 1734. ein halber Bogen in 8. Aus dem Engl. des Thom. Whiracers.
JEsus in der Mitte derer, die nach seinem Namen genennet sind. Hannover 1733. 2 B. in gr. 8.
Das herrliche Evangelium des seligen GOttes. Sechs Theile, Hannov. 1736. bis 1741. in 8. Es ist eine Sammlung von Predigten, mit vielen erbaulichen und gelehrten Anmerkungen, die darunter gesetzt sind.
Thomae Tennisonii commentatio theologico-historica de adparitionibus dei in vet. et nou. Test. symbol. e lingua anglic. in latinam translata, variisque obseruat. aucta, Hannov. 1740. in 8. Die Anmerkungen, die er beygefügt hat, sind brauchbar.
Betrachtungen über die göttlichen Erscheinungen im alten Test. und die darinn geoffenbarte göttliche Vollkommenheiten. Erster Theil, Hannov. 1743. 1 A. 7 B. in 4.
Derselben Betrachtungen zweyter Theil, nebst einigen Reden über die Erscheinung des heil. Geistes am Pfingsttage; eben das. 1745. 4.
Sammlung göttlicher Zeugnisse von dem Leiden JEsu, erster und zweyter Theil, Hannov. 1748 k).

ERICH ALSTRIN

Sr. Königl. Maj. in Schweden hochbetrauter Mann, der heil. Schrift Doctor, Bischoff zu Strengnäs, Professor, und des Gymnasii und der Schulen seines Bisthums Inspector, gest. den 4. Novemb. 1762.

Sein Name kommt von einer Pfarre in Wäschärad in Wärmeland, das Alster heißt, her. Sein Vater, welcher Pastor und Probst im Kirchspiel Leksand, im öffentlichen Theil von Dalerne, war, und bey dem Könige Carln XI. in besondern Gnaden stand, lehrte denselben zuerst. Er kam den 3. Februar 1683. zu Stockholm zur Welt, und überlebte seine vier Brüder, welche alle einen verschiedenen Stand ergriffen hatten. Nachdem er einigen besondern Unterricht genossen hatte, wurde er nach Upsal geschickt, und der Aufsicht des D. Durberg übergeben. Zu der Zeit, da er sich daselbst aufhielt, starben seine Eltern; allein seiner Mutter Bruder, der Prof. Joh. Upmark, nahm sich seiner sehr liebreich an. Er blieb also in Upsal, und studierte die Theologie. A. 1706. begab er sich mit seinem ältern Bruder nach Wolgast, in der Absicht, noch weiter zu Greifswalde zu studieren. Da er aber von dem eben damals zwischen Carln XII. und Friedrich August, König von Pohlen, geschlossenen Frieden hörte, reisete er lieber nach Leipzig, wo er ein halb Jahr verblieb. Er besuchte darauf Jena, Halle, und kam endlich nach Greifswald, wo er sein Studieren fortsetzte. Er erhielt daselbst A. 1702. die Würde eines Magisters, vertheidigte auch unter dem Procanzler der Academie, dem berühmten Mayer, eine Disput. de conformatione ad hunc mundum, ex sede huius doctrinae, Epist. ad Rom. c. 12. eruta. Nach vierzehn Monaten gieng er über Rostock nach Hamburg, wo er J. A. Fabricii und Seb. Edzards wegen einen Monat blieb. Er reisete hierauf nach Holland und England, wo er im Nov. 1703. ankam. Seb. Edzard hatte ihn seinem Bruder Joh. Esra Edzardi, Pastor bey der lutherischen deutschen Gemeine in London, empfolen, welcher ihn auch zu sich ins Haus nahm, wo er drey und ein halb Jahr verblieb, demselben bey Verfertigung der englischen Kirchenhistorie behülflich war, und die Kinder desselben unterrichtete, von ihm aber im Hebräischen und Rabbinischen unterwiesen wurde.

Endlich mußte er auf Begehren seiner Mutter Bruder, Upmark, in sein Vaterland zurück kehren, welches er auch A. 1712. that, ob ihn gleich Edzardi durch vortheilhaftes Anerbieten zurück zu halten suchte. Das erste Schiff, das er bestieg, war unglücklich; allein das andere brachte ihn nach Gothenburg. Er wurde sogleich von dem Hofmarschall, Baron Düben, zum Hofmeister seiner Söhne ernannt. Bald darauf aber wurde er Vicebibliothecarius bey der Königl. Universitätsbibliothek in Upsal, und Secretär bey dem academischen Consistorio. Er trat um dieselbe Zeit in eine Ehe mit der jüngsten Tochter des Bischoffs in Hernosand, M. Peter Asp, mit welcher er eilf Kinder erzeugt hat, von denen ihn aber nur 2 Söhne und 1 Tochter überlebt haben. Nach einigen

k) S. Strodtmanns Geschichte jetztlebender Gelehrten, 10ter Theil, S. 300. ff.

einigen Jahren erhielt er auf der gedachten Universität das Lehramt der Logik und Metaphysik. Da er sich aber insonderheit der Theologie gewidmet hatte, so ließ er sich A. 1721. von dem Erzbischoff und Procanzler, D. Matthias Steuchius, zum Priesterstande einkleiden; und A. 1731. erhielt er, auf königl. Befehl, vom Erzbischoff D. Johann Steuchius, die Würde eines Doctors der Theologie.

Im folgenden Jahre übernahm er auf anhaltendes Bitten der Gemeine zu Leckfand die Stelle ihres Pastors und Probstes, und zwey Jahre darauf wurde er zum Pastor der Nicolaikirche, und zum Präses des Stadtconsistorii in Stockholm ernannt. A. 1742. wurde er von dem Könige und von den Reichsständen nach Dalerne geschickt, um den Aufruhr, den die Dalbauern zu erregen im Sinne hatten, durch Vorstellungen und Versprechungen zu stillen. Es gelung ihm solches auch glücklich. Im Jahr 1743. gab ihm der König das Bisthum Wexiö, und A. 1749. an dessen Stelle das zu Strängnäs.

Gegen das Ende seines Lebens, im Jahr 1753. hatte er das Unglück, durch einen heftigen Fall sein rechtes Bein zu brechen. Der Bruch konnte nicht völlig wieder geheilet werden, und er sahe sich daher genöthiget, sich stets eines Stocks zu bedienen. Er ertrug aber dieses Ungemach mit vieler Standhaftigkeit und Ergebung in den Willen GOttes. Nach dem Tode des Erzbischoffs Heinr. Benzelii im Jahr 1758. trug man ihm die Stelle desselben an; allein sein hohes Alter und seine schwächliche Gesundheit nöthigten ihn, dieselbe auszuschlagen; so wie er schon vorher das Amt eines Professors der Theologie und Bischoffs in Westerås von sich abgelehnet hatte. Seit dieser Zeit vermehrte sich seine Schwächlichkeit immer mehr, bis er am 4ten Novemb. 1762. entschlief. Er hinterließ, wie man in seiner Lebensbeschreibung sagt, bey seinen Gemeinen den Ruhm eines rechtschaffenen und treuen Hirten, der nicht zeitliche Ehre und irdische Schätze, sondern Seelen zu gewinnen unermüdet gesucht; beym Könige das Lob eines gehorsamen Unterthans; bey den Ständen des Reichs das Muster eines redlichen Schweden und rechten Reichstagsmannes; bey den Gelehrten den Namen eines großen und gelehrten Geistlichen *l*).

IOHANN HERMANN BECKER,

Der heil. Schrift Doctor, und Hauptpastor der Gemeine zu St. Marien in Lübeck, gest. im Jahr 1759.

Sein Vater war Pastor der Kirche zu S. Jacob in Rostock, wo er auch den 10. Dec. 1700. zur Welt kam. Bereits im Jahr 1717. wurde er unter die Mitglieder dieser Universität aufgenommen, hörte Aepinum in der Philosophie, seinen Vetter, Peter Becker, in der Experimentalphysik, und Krakewitzen, Weidnern und Engelken in der Theologie. Anno 1720. begab er sich nach Halle, wo er sich von Franken, Langen, Breithaupten und Wolfen unterrichten ließ, auch die Vorlesungen der dasigen Rechtsgelehrten besuchte. Nach Verlauf eines halben Jahres reißte er nach Jena, um die dasigen Theologos kennen zu lernen, endlich aber nach Wittenberg, wo Wernsdorf, Chladenius und Janus ein halbes Jahr seine Lehrer wurden. Nach seiner Zurückkunft nach Rostock wurde er Magister der Philosophie, legte sich bey seinem obengedachten Vetter immer mehr auf die Naturkunde und Mathematik, und vertrat sogar oft die Stelle desselben in Vorlesungen. Er hielt daselbst bis in sein 34stes Jahr academische Vorlesungen, und schlug verschiedene öffentliche Aemter aus, die ihm unter der Zeit angetragen wurden, z. E. das Rectorat zu Plön, weil er merkte, daß sich die dasige Schule in solchen Umständen befände, die ihn hindern würden, auf derselben mit Nutzen zu lehren. Schon Anno 1729. hatte er sich mit der Tochter des Aufsehers der mecklenburg. Salzwerke, Val. Möllers, verheyrathet, aus welcher Ehe viele Kinder gekommen sind. A. 1734. wurde er zum Archidiacono der St. Mariengemeine in Rostock berufen. In seinem Handbuche hat er diese Begebenheit mit herzlichem Danke gegen GOtt aufgezeichnet, und die Worte beygefügt: Ich habe GOtt bey Antretung dieser Stelle flehentlich gebeten, mich mit fernern Versuchungen zu andern Bedienungen zu verschonen. Im Jahr 1737. wurde ihm das Pastorat an der Marienkirche in Stralsund angetragen, welches er aber wichtiger Ursachen wegen von sich ablehnen mußte. Dreymal ist er auf den engern Ausschusse zum Hauptpastor in Hamburg vorgeschlagen worden, und A. 1741. wurde er in Greifswalde zugleich mit D. Stenzlern zur Profeßion der Theologie präsentirt. Dieser Vorschlag wurde A. 1746. erneuert, und Hr. Becker wurde würklich zu diesem Amte, mit welchem das Pastorat an der Jacobskirche daselbst verknüpft war, berufen. Er lehrte daselbst bis A. 1751. da er den Ruf zum Hauptpastor an der Marienkirche zu Lübeck erhielt, und auch denselben annahm. Er hat in allen seinen Aemtern den Ruhm eines gelehrten, treuen und exemplarischen Mannes erhalten. Nach dem Tode seiner ersten Ehegattin verband er sich im Jahr 1747. mit einer Tochter des Assessors am Hofgerichte zu Greifswalde, H. C. Engelbrechts. Auch in dieser Ehe hat er einige Kinder erhalten. Er starb am 7. April 1759.

l) Nova Acta Hist. Eccles. 35ster Theil, S. 401. fg.

Seine Schriften sind folgende:

1720) Diss. de duplici Visionis Organo et Modo, dioptrico altero, altero catoptrico, Rostock 4. Diese Streitschrift vertheidigte er unter dem Vorsitze des M. Peter Beckers.

1722) diss. de Vmbra.

1723) diss. de Maculis Solaribus.

1725) Fundamentum praelectionum physico-dogmaticarum, 8. rec. 1736.

1726) Theoria motae circa Solem Telluris 4. Statica dirigens Quietem Corporis humani in stando et sedendo.

1728) diss. de Hostilitate naturali, Bonitati Divinae non contraria.

1730) diss. de Exper. matre Scientiarum. Er präsidirte nur dabey.

1731) diss. de Adulterio Brutorum.

1733) Anthropologia Physico-Theologica, seu: Das Geheimniß der Wiedergeburt, 8.

1744) Geprüfte Auflösung des Wunders am Zeiger Ahas. In der hamburgischen vermischten Bibliothek T. II.

1746) Aufgehobene Hindernisse des frölichen und sel. Sterbens, 8.

1747) Letzter Segen an die Gemeine zu St. Marien in Rostock. Anzugspredigt in Greifswald. Diss. inaug. Theol. de Fide Infantum praesumta.

1748) de Vocatione Ministrorum Ecclesiae speciali, vere divina.

1749) de virtute Baptismi ad salutem vere effectiva. Anmerkung über die ehelichen Gesetze und den Grund ihrer weiteren Erklärung.

1750) de Isaaco fidei conjugalis exemplo.

1751) Grund der Seligkeit, oder Anleitung zur Betrachtung der Erlösung JEsu Christi.

1752) Theoricae Jobeae Specimen, ad loca Job. IX, 9. XXXVIII, 31. 32. Lub. 4.

1753) Coecus in via ductor ignarus et heterodoxus. Nov. Biblioth. Lubec. T. I.

1754) de Gloria Apparitionis Filii Dei in V. T. utrum aud at Μοgφη θεu, Phil. II, 6. In Nov. Biblioth. Lu ec. Tom. II. Vol. 5. Epistola gratulatoria ad D. *Jo. Gottl. Carpzovium*, Superintendent. Jubilaeum Ministeriale celebrantem. Vid. Script. Jubil. Carpzov. pag. 110. sqq.

1758 Der sterbenden Christen Freudigkeit zum Eingang in das Heilige, eine Leichenpredigt.

Er hat auch ungedruckte Schriften hinterlassen, die er aber nicht zum Druck befördert wissen wollte m).

m) Nova Acta Hist. Eccles. 11ter Theil, S. 551. fg.

XII.

Was sind für reformirte Lehrer in diesem Zeitraum merkwürdig?

IOHANN ALBERTI

Doctor und Professor der Theologie zu Leyden, auch Mitglied der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften, gest. A. 1762.

Er kam am 6. März 1689. zu Assen, einem wegen der Versammlung der Landesstände nicht unbekannten Flecken in der Landschaft Drente, zur Welt. Seine academischen Studia hat er vornemlich zu Franecker getrieben, und die berühmten Männer, Camp. Vitringa, Alb. Schultens und Lamb. Bos zu seinen Lehrern gehabt. Er machte sich auch die Bekanntschaft und den Umgang anderer berühmten Gelehrten in Holland zu Nutzen, und trat mit ihnen und auswärtigen Gelehrten in einen Briefwechsel. Er unternahm verschiedene Werke, insbesondere eine neue Ausgabe des Hesychius, und zu deren Beförderung war sein Briefwechsel insbesondere mit den berühmten Gelehrten zu Hamburg, Joh. Alb. Fabricius, Joh. Christoph Wolf (in dessen conspectu suppellect. epist. sein Name auch vorkommt), und andern, wie die Früchte desselben gezeiget haben, gerichtet.

Nachdem er auf die gewöhnliche Weise unter die Candidaten des Predigtamts in Holland war aufgenommen worden, dauerte es nicht lange, daß er, als er hie und da einige Predigten abgelegt, zu einem öffentlichen Lehrer berufen, und zwar zu der Gemeine Hochwoude in Westfriesland unter der Claßis von Hoorn. Der Hr. von Cats, Freyherr von Denhuisen, war sein Beförderer, und dessen Gewogenheit vermehrte die Anmuth seines Aufenthaltes daselbst nicht wenig. Er war es auch, welchem er seine im dortigen Amte 1724, oder wie auf dem Titel stehet, 1725. zu Leyden an das Licht gestellte observationes Sacras zuschrieb.

Er ward nicht nur nach einigen Jahren in eine bessere Pfarre nach Crommen, sondern auch wiederum nach Verlauf weniger Zeit zu der blühenden Gemeine in der Stadt Harlem berufen, und da der Ruhm seiner Gelehrsamkeit sowol durch seine herausgegebenen Schriften, als auch durch seinen ausgebreiteten Briefwechsel, beständig zunahm, so wurde er im Jahr 1740. den 21sten Jul. von den Curatoren der Universität von Holland und Westfriesland an die Stelle des verstorbenen F. Fabricius zum Prof. der Gottesgelahrtheit auf der Universität zu Leyden gesetzt. Den 18ten September hielt er also zu Harlem seine Abschiedspredigt über 1 Th. Salonicher 2, 7. 8. und trat, nachdem er vorher zum Doctor Theologiä erkläret

fläret worden, den 5. October sein academisches Amt zu Leyden feyerlich an, mit einer Rede de theologiae et critices connubio. Den 8. Februar, als welcher zu Leyden der gewöhnliche Tag der Umwechselung der academischen Aemter ist, 1745. ward er zum Secretarius des academischen Senats, und an demselbigen Tage 1747. an die Stelle des Hrn. Hemsterhuis zum Rectore Magnif. erwählet. Diese Würde übertrug er des folgenden Jahres wiederum am benannten Tage dem Professor der Rechten, Hrn. Joach. Schwarz, mit der Rede pro poësi theologo utili.

Seit verschiedenen Jahren war er schon mit einer Leibesschwachheit geplagt, und diese hat sowol die weitere Ausgabe des Hesychius, als auch andere Werke gehemmet, und auch selbst seine Amtsarbeiten sehr unterbrochen. Gleichwol sind noch verschiedene neuere Ausgaben griechischer Schriftsteller, und unter andern der Thomas Magister nach der neuesten Ausgabe, mit seinen mitgetheilten Beyträgen bereichert worden. Er hat zwar in Gesellschaft desjenigen Lehrers der griechischen Sprache zu Leiden, Hr. Ruhnkens, zu seiner Genesung den Spabrunnen besuchet. Allein, sein Uebel hat dadurch nicht getilget werden können. Er starb am 13. Aug. 1762.

Er gehöret unter die gelehrtesten und zugleich zu den besonders gemäßigten und verträglichen Gottesgelehrten seiner Kirche. Kein Wunder, daß er es eben dadurch, und zumal da er in verschiedenen wichtigen Lehrerklärungen seinem großen Lehrer, dem alten Vitringa, folgte, denenjenigen, welche sich zu Handhabern der strengen Orthodoxie aufwarfen, nicht recht gemacht hat. Sie würden ihm auch ein Ungewitter über das Haupt gezogen haben. Doch gewisse Umstände verhinderten es. Nichts hatte weniger Grund und Billigkeit, als daß auch andere gleich zu Anfang seines Eintritts in das Reich der Wissenschaften aus seinen observationibus sacris ein Gift saugen, und ihn eines Hanges zum Socinianismus beschuldigen wollten. Er hat sich in der Vorrede zum periculo critico sattsam dagegen vertheidiget. Daß ihm die Unterzeichnung des leidenschen Gutachtens in den ostischen Streitigkeiten von der genannten Art Geistlichen übel genommen worden, daß gewisse heimliche Bemühungen derselben auch wider ihn sollen gerichtet gewesen seyn, und was sein Amtsgenosse, der Hr. D. Schultens, in einigen seiner Schriften davon gemeldet, können wir hier nicht erzählen; wir werden aber davon, so viel als nöthig, in der Geschichte der erstgenannten Streitigkeiten sagen.

Seine Schriften werden wegen ihrer ausnehmenden Gelehrsamkeit und Gründlichkeit stets hochgeschätzt werden. Hier folgen ihre Titel:

1) Observationes sacrae in N. T. Leiden 1725. gr. 8. Eine der schönsten Schriften dieser Art.
2) Observationum Criticarum in *Hesychium* specimen; in der Biblioth. Brem. Class. VIII. Fasc. I. p. 149.
3) Annotationum philologicarum in novum testamentum ex *Philone Judaeo* collectarum specimen; in Museo Brem. hist. phil. theol. Vol. I. P. I. p. 104.
4) Periculum criticum, 1727. gr. 8.
5) Glossarium Graecum in sacros N. F. libros; ex MS. primus edidit, notisque illustravit. Accedunt ejusdem Miscellanea critica in glossas nomicas, *Suidam*, *Hesychium*, et index Auctorum ex *Photii* Lexico inedito, Leiden 1735. gr. 8.
6) Oratio inaug. de theol. et critices connubio, Leiden 1740. 4.
7) *Hesychii* Lexicon Graecum, Tomus I. 1746. fol. Die gelehrteste und beste Ausgabe, die wir von diesem nützlichen Schriftsteller haben.
8) Oratio pro poësi theologis utili, Leiden 1749. 4. und in holländische Verse übersetzt, Leiden 1751. 4. auch schon vorher in holländischer Prosa.
9) *Petr. Keuchenii* annotata in omnes N. T. libros. Editio nova, et altera parte, nunquam edita, auctior. Cum praef. *J. Alb.* Accedunt *Gisb. Cuperi* et *Camp. Vitringae* epistolae ineditae etc. groß 8. Leiden 1755.
10) *Hesychii* Lexicon Gr. Tom. II. Leiden 1765. fol. Er hatte diesen Theil, mit welchem die Ausgabe geendigt ist, zum Drucke fertig hinterlassen.
11) In den Miscell. observationibus criticis, welche Burmann und d'Orville heraus gegeben, hat er verschiedene Aufsätze einrücken lassen, bey denen er sich den Namen Gratianus de S. Bavone gegeben hat; z. E. Vol. I. Tom. III. p. 399-412. Vol. II. T. I. p. 125-134. Tom. II. p. 284-289. Vol. III. Tom. I. p. 96-103. T. III. p. 445-452. Vol. IV. T. I. p. 91-102. T. III. p. 457. Vol. VI. T. I. p. 190-194. Vol. VII. T. I. p. 125-132. Vol. VIII. T. II. p. 287-290. Vol. IX. T. I p. 143-156.
12) Er hat auch einiges zu der piersonischen Ausgabe des *Moeridis Atticistae* beygetragen n).

IOHANN von SCHELLE
Doctor und Professor der Theologie zu Leiden, gestorben X. 1762.

Er war zu Rotterdam den 5ten Nov. 1723. geboren. Daselbst legte er auch auf der lateinischen Schule die Gründe der gelehrten Erkenntniß, unter dem Rectorat des 1755. in einem Alter von 83 Jahren daselbst verstorbenen berühmten Professors, Johann Jensius, ab. Nachdem er seine Schulstudien

n) Neues gelehrtes Europa, 14ter Theil, 261. fg. und 15ter Theil, 277. fg.

zu Ende gebracht, begab er sich auf die hohe Schule zu Leiden. Hier legte er sich verschiedene Jahre lang vornemlich auf die griechische und morgenländischen Sprachen, in deren jener **Hemsterhuis**, in dieser **Albert Schultens**, sein Lehrer war; weiter auf die Geschichte, unter Anführung des Professors derselben, **Oudendorp**, auf die Naturlehre nach dem Unterrichte des Professors der Weltweisheit, von **Muschbroeck**, und auf die Gottesgelahrheit, unter Anführung der Lehrer von der coccejischen Parthey, **Johann van den Honert**, und **Johann Alberti**.

A. 1748. wurde er zum Candidaten des Predigtamts angenommen. Kurz darauf ward er Prediger, und hat in zehen Jahren, ohne einen und andern Beruf, welchen er abgeschlagen, bey fünf verschiedenen Gemeinen das geistliche Amt geführet; zuerst seit A. 1749. bey der Gemeine zu Bergen, im Kennemerlande, unter der Classe von Alkmaar, darauf zu Overschie, unter der Classe von Delft; weiter zu Edam, hierauf zu Amsterdam, und endlich seit 1752. zu Leyden, wohin er an **van den Honerts** Stelle kam, indem er so, wie dieser, Professor der Theologie, und auch Prediger wurde. Er trat seine theologische Profeßion mit einer Rede an, de feliciori, extremis euangelii temporibus reseruato, ecclesiae Christianae statu. Schon A. 1749. war er mit **Johanna Hoovendaal** in die Ehe getreten. Er starb den 24sten Junius 1762. und hinterließ ausser der gedachten Rede nichts, als etliche gedruckte Predigten. Man merkt überhaupt mit Erstaunen an, daß verschiedene holländische Professores der Theologie nichts als Predigten drucken lassen. Ein Nachfolger des **van den Honert** hätte wenigstens mehr thun sollen *a*).

IOH. LUDWIG FREY

Doctor der Theologie, und erster ordentlicher Professor derselben, auf der Universität zu Basel, gestorben A. 1759.

Er kam den 16ten Novemb. 1682. zu Basel, wo sein Vater Rathsherr war, auf die Welt, und legte sich auf der dasigen Schule und Universität mit so glücklichem Erfolge auf die Wissenschaften, daß er schon A. 1699. sich in einer öffentlichen Disputation zeigen konnte. Er blieb aber noch bis A. 1703. zu Hause, hörte vier Jahr theologische Vorlesungen, und ließ sich sodann pro ministerio examiniren.

Hierauf unternahm er eine Reise in auswärtige Länder, auf welcher er sich insbesondere die besten Bibliotheken zu Nutze zu machen suchte, auch davon der gelehrten Welt eine schöne Probe mittheilte, indem er aus dem in der Bibliothek der Patrum Oratorii zu Paris gefundenen Commentario B. *Aaronis Ben Joseph* Caraitae in Pentateuchum verschiedene Auszüge machte, und solche mit seiner Uebersetzung und Anmerkungen 1705. zu Amsterdam heraus gab. Er hatte sich insonderheit zu Paris aufgehalten, wo er mit genauer Noth eine hebräische Grammatik zu kaufen fand, doch einen in den morgenländischen Sprachen sehr geübten Mann, den Abt **Longuerüe** antraf, dessen Unterricht er sich auch bediente, und mit ihm des **Arabschiadis** Historie des **Timur** oder **Tamerlans** lateinisch übersetzte. Als er darauf wiederum in seine Vaterstadt zurück gekehret war, erbot er sich, in der catechetischen Theologie unentgeltlichen Unterricht zu geben, und bat sich dabey die Würde eines Professoris extraordinarii aus. Dieses Begehren wurde ihm zwar, weil einige Herren vom Rathe Schwürigkeiten darüber machten, höflich abgeschlagen; wie geneigt auch die Scholarchen und Professoren sich fanden, darein zu willigen. Dahingegen aber stand ihm frey, als Magister über die morgenländischen Sprachen Vorlesungen zu halten, welches er auch that, und im Rabbinischen, Arabischen, Sammaritanischen, auch andern verwandten Sprachen, fleißigen Unterricht ertheilte, auch hiernächst zuweilen Disputirübungen hielt.

Im Jahr 1710. wurde er zum ersten Prediger in der neuerbauten Kirche des Fleckens klein Hüningen bestellt; allein schon A. 1711. ward ihm die ordentl. Profeßion der Geschichte, und die ausserordentliche in der Gottesgelahrheit, welche er einige Zeit hernach mit der ordentlichen verwechselt hat, aufgetragen. Er trat dieses Amt mit einer Rede an, welche einen kurzen Begriff der ganzen Kirchengeschichte darstellte. In demselben hat er sich jederzeit als einen sehr wahrheitliebenden, gemäßigten und sanftmüthigen Gottesgelehrten bewiesen; ob er gleich dadurch die Benennung eines Theologi latitudinarii, welche ihm von dem verstorbenen **Wetstein** in den Prolegomenis ad N. T. p. 217. beygeleget wird, nicht verdienet zu haben scheinet. Zwo ausnehmende Proben seiner theologischen Gesinnungen dürfen wir nicht ohne Meldung vorbey gehen lassen. Er ist unter denen gewesen, welche sich um die Abschaffung der von seinem Großvater aufgesetzten Formulae Consensus zu Basel, vornemlich im Jahr 1722. die meiste Mühe gegeben haben. Nicht weniger hat er einige Zeit hernach alle Gewaltsamkeit und Verfolgung wider die verdächtigen Pietisten zu Basel stark widerrathen, und sich denen beygefüget, welche den Magistrat in einer Schrift um die Vertragung derselben ersuchten.

In den bekannten **wetsteinischen** Streitigkeiten scheinet er etwas von dieser theologischen Verträglichkeit abgegangen zu seyn; wenigstens erzählet **Wetstein** in

a) Neues gelehrtes Europa, 18ter Theil, S. 381. fg.

in prolegom. ad N. T. und Herr Krighout in seiner auf ihn gehaltenen Leichenrede, sein dabey beobachtetes Betragen nicht zu seiner Ehre. Allein man sieht leicht, daß Hr. Frey, so wie die übrigen Theologi zu Basel, durch ihre Anklage und Urtheile über Wetsteins Gesinnungen und Arbeiten, ihm nicht gänzlich Unrecht gethan haben; ob es gleich seyn kan, daß er sich in einigen Nebenumständen über sie zu beschweren Ursache hatte. Doch diese Sache gehöret nicht an diesen Ort p).

Als im Jahr 1740. die Profeßion des N. Test. durch den Tod des berühmten Sam. Werenfels erledigt worden war, wurde sie dem Hrn. Frey angeboten. Er behielt aber lieber die Profeßion des A. Test. die er bereits verwaltete, und überließ die andere seinem werthen Schüler und Amtsgenossen, Joh. Grynäo, dem er auch A. 1738. die theol. Doctorwürde ertheilet hatte, der aber bereits 1742. mit Tode abgieng. Er selbst verwaltete sein Amt mit großer Treue, und zog eine Menge gelehrter Schüler, so, daß in 47 Jahren nicht leicht jemand in den Kirchen des baselschen Gebiets gelehret hat, der ihn nicht zum Lehrer gehabt hätte. Er schrieb nicht gerne Bücher, und glaubte auch nicht, daß es nöthig wäre, viele neue zu schreiben, indem er von jeder Materie, von welcher man redete, gleich die besten Schriftsteller anzuführen wußte; und in der That macht diese Unwissenheit der guten Quellen und Hauptbücher in jeder Art der Wissenschaft, daß viele neue Bücher für nöthig gehalten werden, die es würklich nicht waren. Er war auch gegen 20 Jahre Bibliothekarius der basler Universität, und vermachte der schätzbaren burtorfischen Bibliothek, welche sich von dreyen Gelehrten dieses Namens herschreibt, und zu der academischen gekauft worden ist, 300 Gulden. Er starb im Februar des Jahrs 1759.

Dieser gelehrte, und in den morgenländischen Sprachen besonders sehr geübte Mann hatte sich öfters mit seinem Freunde Grynäo über die nachdrücklichsten Mittel berathschlagt, dem Studio der orientalischen Philologie glücklich aufzuhelfen. Er vermachte also zuerst, zum Gebrauch derer, die sich darauf legen würden, seine vortrefliche Bibliothek von beynahe 8000 Stücken, welche in der theologischen und orientalischen Litteratur fast für vollkommen gehalten wird. Er setzte weiter die Hälfte der Einkünfte seines Landgutes, und sein Haus zur Bewohnung, für einen besondern Lectorem aus, welcher in dieser Sprachwissenschaft Unterricht geben, auch über die Bibliothek die Aufsicht haben sollte; und Grynäus hatte schon bey seinem Tode die Zinsen von 4000 Gulden zu eben dieser Absicht vermacht. Doch sollte der Lector auch verbunden seyn, in andern Theilen der theologischen Gelehrsamkeit Unterricht zu geben, und jährlich eine Schrift drucken zu lassen. Herr Frey eröffnete diese bereits A. 1758. seinem Freunde, dem Hrn. D. Beck, designirte ihn zum ersten Lectore; und dieser machte bereits damals mit den dazu gehörigen Vorlesungen den Anfang. Nach dem Tode des Hauptstifters ist nur dieses geändert worden, daß man sich mit den Erben desselben wegen des Hauses auf eine andere Art verglichen hat. Es ist zu wünschen, daß diese Stiftung viel gute Früchte vor das Studium der morgenländischen Sprachen, das derselben benöthigt ist, tragen möge.

Die Schriften des Hrn. Frey sind in dieser Ordnung auf einander gefolgt:

1) Diss. de natura mentis humanae, Basil. 1699. 4.
2) diss. de *Mohammedis* sententia de Iesu Christo, ibid. 1703.
3) Excerpta Hebraica ex commen. R. *Aaronis Ben-Joseph*, *Caraitae*, cum versione et notis, Amstel. 1705.
4) diss. philol. de coniungendo studio linguarum orientis cum studio graeco, 1705.
5) diss. hist. de Cyro, Monarchiae Persicae auctore, 1706.
6-9) diss. IV. de officio doctoris Christiani, 1711. et sqq.
10) Theses theol. de perfectione et integritate scripturae sacrae, 1713.
11) Vita *Ioannis Grynaei*, S. Theol. Doct. et Prof. in illustr. Basil. acad. Im Museo Helvet. Partic. I. p. 80-103.
12) Epistolae sanctorum patrum apostolicorum, *Clementis*, *Ignatii* et *Polycarpi*, graece et latine, cum notis, Basel 1742. 8. Eine der schönsten Handausgaben dieser schätzbaren Schriften.
13) *Io. Grynaei* λείψανα, siue opuscula nonnulla theologico-miscellanea. Praefigitur auctoris biographia, Basel 1746. 20 Bogen in 8. Hievon ist Hr. Frey der Herausgeber. Es verlohnet sich der Mühe, daß wir die darinnen enthaltenen Schriften anzeigen. Sie sind: 1) theses iuridicae miscellaneae. 2) thes. misc. ex iure naturae et philosophia morali. 3) theses miscellae logico-philosophicae. 4) חברי לקט, siue collectanea philologica ad loca nonnulla scripturae sacrae. 5) praelect. theolog. de propheta a Mose promisso Deut. XVIII, 15. 6) an aduentus Messiae ob peccata Judaeorum fuerit dilatus? 7) vindiciae miraculi J. C. in daemoniacis Gadarenis editi, contra calumnias *Woolstoni*. 8) Thesium theol. misc. tu-

p) Man sehe davon die andere Fortsetzung dieser Kirchengeschichte, Theil III. S. 516. und Wetsteins Leben in der ersten Abtheilung dieses IV. Theils.

tumultuariarum congeries. 9) Fasciculus thesium theologicarum. 10) lectio inaug. de praesidiis, quibus instructum esse oportet N. T. interpretem. 11) lectio inaug. de ratione disceptandarum quaestionum in theologia controversarum. 12) oratio apologetica pro bonis litteris contra Musomisos. 13) actus sollemnis descriptio, quum *I. B. Burcardum*, S. Theol. Doctorem renuntiarer. Diesen allen hat Hr. Frey den actum inauguralem vorangesetzt, da er selbst dem sel. Grynäus die Doctorwürde ertheilet, und die damals angefangene Lebensbeschreibung desselben bis an sein Ende fortgesetzt.

14) Stricturae in orationem *Krigboutianam*, 1755. 4. Eine Antwort auf dasjenige, was Hr. Krighout in der Leichenrede auf Wetsteinen zum Nachtheil des Hrn. Frey angeführet hatte. Er hat sich aber wider diese Stricturas in der Memoria Wetsteiniana vindicata, Amsterd. 1755. 4. vertheidiget.

15) *Suiceri* Thesaur. Eccles ließ er A. 1728. mit seinen Vermehrungen drucken. — In der verbesserten Ausgabe des allgemeinen historischen Lexici, welches zu Basel A. 1726. gedruckt wurde, hat er viele Artickel, sonderlich die zur gelehrten Geschichte von Basel, von Engelland, und von den Morgenländern gehören, ausgearbeitet.

16) Er hatte auch eine lateinische Uebersetzung von Bohaddius Historie des Saladin angefangen; allein Schultens kam ihm darinne zuvor, so wie bey der gleichfalls vorgehabten Uebersetzung von Cudworths System. intellect. der sel. Mosheim *q*).

JONATHAN DE WALLENCOURT
Prediger zu Wilsveen, gestorben Anno 1761.

Er war zu Leiden geboren, erzogen, und zum Predigtamte tüchtig erfunden worden. Zu diesem erhielt er den Ruf im Jahr 1711. von der Gemeine zu Wilsveen, unter der holländischen Classe von Delft und Delfsland; und führte dieses Amt vierzig Jahre mit Zufriedenheit und Erbauung, wie er denn selbst bezeugt, daß ihn keine Stunde daselbst verdrossen, und daß er beständig mit den Gliedern seines Kirchenraths in brüderlicher Eintracht und freundschaftlichem Umgange gelebt habe, einen einzigen unangenehmen Vorfall ausgenommen. In den Jahren 1750. und 1751. verspürte er eine Schwachheit des Gedächtnisses; welches ihn bewog, die Ruhe zu suchen. Er hielt daher an, daß er zum Emerito erkläret werden möchte, und erhielt solches auch. Da er sich einmal einem stillen Leben ergeben hatte, wollte er auch solches nunmehro nicht verlassen, schlug seine Wohnung zu Warmond auf, und lebte daselbst mit einem Bruder und Schwester, welche beyde vor ihm gestorben sind. Diese ruhige Zeit wandte er zur Untersuchung der heiligen Schrift an, und stellte davon noch in den letzten Jahren seines Lebens eine Probe ans Licht, unter dem Titel: Ontleedinge (oder Zergliederung) van de harmonie der vier Evangelisten, welches Werk wohl aufgenommen wurde. Er starb A. 1761. am 27sten Sept. in einem Alter von 73 Jahren und zehn Monaten *r*).

Andere Abtheilung,
Von den andern christlichen Scribenten.

I.
Was für andere christliche Schriftsteller sind hier zu merken?

Wir rechnen hieher nicht bloß solche, welche, ohne Theologi ihrem Amte nach zu seyn, doch theologische Schriften hinterlassen haben, sondern auch andere berühmte Männer, welche in denjenigen Theilen der Gelehrsamkeit groß und sehr geübt waren, deren Kenntniß ein Theologus nicht ohne Schaden entbehren kann, ja welche ihm, sonderlich nach der Beschaffenheit unserer Zeiten, eben soviel Zierde als Nutzen schaffen, ihn beliebt und angenehm machen, und gewisse Vorurtheile aufheben helfen, mit welchen viele wider den geistlichen Stand eingenommen sind. Dahin gehöret z. E. die Geschichte aller Art und aller Zeiten, die schönen Wissenschaften, die Bekanntschaft mit den Alterthümern, und andere mehr. Die Nachrichten von diesen Gelehrten werden wir dergestalt abtheilen, daß wir

1) Römischcatholische,
2) Evangelischlutherische,
3) Reformirte Schriftsteller aufstellen, und endlich auch
4) einen berühmten Mennoniten hinzusetzen.

Unter den Römischcatholischen wird man zwar einige finden, die würklich im geistlichen Stande gelebt haben;

q) S. De Vita & meritis *Io. Ludov. Freji* Orationem Funebrem, quam *Iac. Christoph. Beckius*, Theol. D. Vet. Test. Prof. P. Instituti *Frejio-Grynaani* Lector, recitavit, Basel 1760. 51 Quartseiten, welche wir in den Novis Actis Erud. 1762. p. 115-120. und in den Leipz. gel. Zeitungen, A. 1762. S. 793. fg. in einen Auszug gebracht haben. Dieß ist auch in den Nov. Actis Hist. Eccl. Th. 11. S. 660. fg. geschehen. Man kann noch das neue gelehrte Europa, im 9ten Theil, S. 29. fg. und im 18ten Theil, S. 472. fg. hinzusetzen.

r) Neues gel. Europa, 18ter Th. S. 467. fg.

haben; deren Hauptwerk aber doch die Theologie nicht war, und man wird ihnen also den Platz in dieser Classe gönnen.

II.

Was gehören hieher für Römischcatholische Schriftsteller?

IEAN FRANCOIS DU BELLAY DU RESNEL

Der Französ. Kirche Abt von Sept-Fontaines, und der Académie Françoise, wie auch der Académie des Inscriptions et des Belles Lettres Mitglied, gest. A. 1761.

Er war den 29sten Junius 1692. in der Stadt Rouen geboren. Er stammte aus einer alten adelichen und mit vielen ansehnlichen Geschlechtern verwandten Familie ab, ward bey den Jesuiten erzogen, kam 1710. in die Congregation des Oratorii, und fieng 1713. an die schönen Wissenschaften und die Weltweißheit zu Boulogne, allwo die Väter des Oratorii ein Collegium haben, zu treiben. Hr. de l'Angle, sein naher Vetter, war damals Bischoff von Boulogne. Er gab ihm ein Canonicat, und behielt ihn dadurch bey sich. Doch im Jahre 1725. verwechselte er, nach jenes Absterben, dasselbe mit einem Canonicate des Hospitals zum heil. Jacob. Eine Zeitlang übte er sich im Predigen, und dieses mit so gutem Erfolge, daß er eine vor der französischen Academie gehaltene Lobrede auf den heiligen Ludewig mit Beyfall an das Licht stellete. Er hatte auch eine Leichenrede auf den Marschall von Berwick verfertiget. Allein, sie ward wegen gewisser, weder ihn selbst, noch seine Verdienste betreffenden, Ursachen, weder gehalten noch gedruckt. Sein schwacher Gesundheitszustand verschloß ihm aber bald die Bahn der christlichen Beredtsamkeit, und ließ ihm nur weniger ermüdende gelehrte Beschäftigungen zu. Seine Uebersetzungen einiger Werke des Pope erwarben ihm vielen Ruhm, welcher durch einigen unerheblichen Widerspruch vielmehr erhoben, als unterbrochen ward. Die Academie der Aufschriften und schönen Wissenschaften nahm ihn 1733., und die französische den 30sten Junius 1742. zu ihrem Mitgliede an. Er verstand eine ziemliche Anzahl Sprachen gründlich, war ein Liebhaber der Botanik, und hatte eine schöne Kenntniß der Kräuter.

Er hat lange an dem Journal des Sçavans gearbeitet, anfänglich unter der Aufsicht des Abtes Bignon bis 1736. und hernach wieder von 1739. bis 1752. unter dem berühmten Canzler Daguesseau. Seine Auszüge sind darinne bescheiden und gründlich. Ausserdem hat er heraus gegeben:

Essais sur la critique, traduits de *Pope* 1730. in 8.
Panegyrique de S. *Louis*. 1732.
Les principes de la morale et du gout, ou essais sur l'homme et sur la critique, traduits de *Pope* en vers François, in 12.

Er starb am 25. Febr. 1761. und wurde in Frankreich sehr hoch geschätzt *s*).

NICOLAS LENGLET DU FRESNOI

Abt der französischen Kirche, gestorb. im Jahr 1755.

Er kam zu Beauvais den 5ten October 1674. auf die Welt. Nach vollendeten Studien nahm er den in Frankreich so gemeinen Titel eines Abtes an, der bey einer großen Menge nichts mehr bedeutet, als daß sie kein Amt haben, und unter einem etwas geistlichen Anstrich sich einem freyen und größtentheils müßigen Leben überlassen wollen. Im Jahr 1696. stellte er an das Licht: Lettre theologique sur la vie de la sainte vierge par *Marie d'Agreda*. Dieser Brief wurde in der Sorbonne, als der Religion zuwider laufend, verdammet. Diese Verurtheilung machte großes Aufsehen, und eben dadurch dem Verfasser einen Namen. Ausser derselben bekam der Abt auch andere Tadler, er ließ sich dadurch für seine Meinung in eine Hitze bringen, und statt eines bloßen Briefes über die Erscheinungen, Gesichter und besondern Offenbarungen, verfertigte er einen großen historisch-dogmatischen Tractat, worinn er diese Sache aus dem Grunde untersuchte, und unter gewisse allgemeine Grundsätze brachte; wobey er gleichwol viel weiter gieng, als der Rath des Horatius: nonum prematur in annum, mit sich bringt; indem er denselben erst fünf und funfzig Jahre hernach, nemlich 1751. öffentlich heraus gab.

Im J. 1698. erschien von ihm: L'imitation de Iesus Christ en forme de priéres, und einige Zeit hernach seine mit historischen und kritischen Anmerkungen begleitete Ausgabe des neuen Testaments. In Ansehung dieses Werks erzählet man eine seltsame Begebenheit. Da der Abt diesem Werke seinen Namen nicht vorgesetzt hatte, unterstand sich ein Canonicus regularis der heiligen Genevieve und Professor der Theologie bey dem Seminario zu Rheims, sich solches zuzuschreiben. Er machte allen Vorgesetzten der Congregation Geschenke davon, und man wünschete ihm vieles Glück dazu. Allein, das Unglück wollte, daß die Journalisten von Trevoux es bald dem Hrn. Abt Lenglet, dessen Namen sie durch den Buchdrucker erfahren hatten, zuerkannten. Der Abt und der Prior der heiligen Genovefa trugen dem Bibliothecarius, P. Sarboust, auf, sich zu dem Abt Lenglet zu begeben,

s) Dieues gelehrtes Europa, 12ter Theil, S. 435 fg.

geben, und ihn um die Auflösung dieses Räthsels zu ersuchen. Dieser junge Verfasser gab ihm die Wahrheit zu erkennen, und rieth ihm, sich nicht über die Jesuiten zu beschweren, und dahin zu sehen, daß das dem Professor zu Rheims, welcher übrigens ein geschickter Mann war, nachtheilige Gerüchte gestillet würde. Dieser, als er vernommen hatte, was vorgieng, entwich eines Morgens aus dem Kloster, mit Hinterlassung eines Zettels in seinem Zimmer, worinne er anzeigete, daß er die Congregation verliesse, sich aber so aufführen würde, daß er ihr keine Schande machte. In der That begab er sich zu den Graubündern, wo er bis an sein Ende die Theologie lehrete.

Im Jahre 1705. gab der Abt **Lenglet** auf Befehl der Prinzeßin von **Conde**, welche alle Tage ihr Breviarium laß, eine französische Uebersetzung des römischen Diurnals an das Licht. In eben dem Jahre bekam er einen besondern Beruf. Der Hr. de **Torcy**, Minister der ausländischen Affairen, schickte ihn nach Lille, wo der Churfürst von Cölln, **Joseph Clemens**, sich befand, bey welchem er als erster Secretair in lateinischer und französischer Sprache angenommen ward. Er hatte heimliche Verhaltungsbefehle vom Hofe, um den Ministern des Churfürsten bey ihren Unternehmungen das nöthige Licht zu geben, und zu verhindern, daß sie nichts wider die Absichten des Königes thäten. Als 1708. Lille von den Alliirten belagert ward, und der Churfürst von Cölln sich nach Valenciennes begeben hatte, blieb er bey den Belagerten, um auf die Sachen des Churfürsten, welche zurückgeblieben waren, Acht zu haben. Nach Eroberung der Vestung ließ er sich dem Prinzen **Eugenius** vorstellen, und erhielt von ihm eine Salveguarde für die Güter des Churfürsten. Durch einen Briefwechsel in verschiedenen fremden Ländern entdeckte er die heimlichen Anschläge verschiedener Verräther, durch welche die Feinde Frankreichs Mittel gefunden hatten, wider Frankreich Vortheile zu gewinnen. Er erfuhr, z. E. daß ein Capitain an den Thoren von Mons den Feinden für hunderttausend Piasters, sowol die Stadt, als die Churfürsten von Cölln und Bayern, welche ihre Zuflucht dahin genommen hatten, überliefern wollte. Er gab dem damaligen Intendanten von Ypres, Hrn. le **Blanc**, Nachricht davon. Der Verräther ward in Verhaft genommen; ein Originalbrief des Herzogs von **Marlborough**, den man in seiner Tasche fand, diente zu seiner völligen Ueberzeugung, und er ward lebendig geräbert.

Einige Zeit hernach ward der geschäftige Abt zu Haag gefangen gehalten, allwo er seine Freyheit bloß dem inständigen Anhalten des Prinzen **Eugenius** zu danken hatte. Sie erfolgte nach sechs Wochen. Nach seiner Rückkunft in Frankreich ergab er sich allein gelehrten Beschäftigungen. Aber in den Jahren 1718. und 1719. ward er aufs neue von dem Ministerio beynahe auf demselben Fuße gebrauchet, als man ihn in den Niederlanden gebraucht hatte. Es war bey Gelegenheit der Conspiration des Prinzen von **Cellamare** und des Cardinals **Alberoni**. Man trug ihm auf, in die besondern Umstände dieses Handels einzudringen. Er soll diesen Auftrag nicht anders, als unter dem ihm gethanen Versprechen, angenommen haben, daß keiner von denen, welche er entdecken möchte, zum Tode verdammet werden sollte. Seine in dieser Sache geleisteten Dienste wurden mit einem jährlichen Gehalte belohnet, welchen er Zeitlebens genossen hat.

Wir übergehen seinen Aufenthalt zu Wien, seine Gefangenschaft zu Straßburg und seine Streitigkeiten mit dem Poeten **Rousseau**, und andere Dinge, so ihm eben keine Ehre machen können. Die Liebe zur Freyheit machte, daß er alle Gnadenbezeugungen, welche ihm das Glück darzubieten schien, fahren ließ. Der Cardinal **Paßionei** wollte ihn nach Rom ziehen, der Prinz **Eugenius** nach Wien, der Hr. le **Blanc** wollte ihn auch bey sich behalten. Er blieb aber bey seiner stolzen Unabhängigkeit. Allein der ausgelassene Gebrauch, den er von seiner Freyheit machte, war die Ursache, daß er solche zuweilen verlor. Sein Aufenthalt in der Bastille war genugsam periodisch geworden. Ein Gerichtsdiener, Namens **Tapin**, war derjenige, welcher gemeiniglich zu ihm kam, um ihm den Befehl des Königes bekannt zu machen. Wenn er ihn hereinkommen sahe, gab er ihm kaum Zeit, seinen Auftrag zu thun, sondern nahm sogleich das Wort: Guten Tag! Hr. **Tapin**, und rief zugleich seiner Haushälterin; Geschwind! mein kleines Pack, Weißzeug, u. w. und so gieng er lustig mit **Tapin** nach der Bastille.

In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich mit der Chymie, und suchte, wie man sagt, den Stein der Weisen. Dem sey wie ihm wolle: Eines Tages nahm er einen Sirop, den er selbst verfertigt hatte, ein; schwoll aber davon ausserordentlich auf. Er nahm daher seine Zuflucht zu andern Mitteln von seiner Verfertigung; ward aber beynahe hectisch davon. Sein den 6ten Jänner 1755. im zwey und achtzigsten Jahre seines Alters erfolgtes Ende war traurig. Er las bey dem Feuer, gerieth in den Schlaf, und fiel. Das Feuer ergriff ihn. Seine Nachbarn kamen zu spät herzu, ihm zu helfen; sein Kopf war beynahe schon ganz verbrannt, und er starb an diesem Unglück r).

r) S. Neues gelehrtes Europa, 18ter Theil, S. 455. und Mémoires pour servir à l'histoire de la vie et des ouvrages de M. L'

Lenglet besaß viele Wissenschaft und Belesenheit; er schrieb in einer guten Ordnung und angenehm, und wußte durch seinen Vortrag Materien und Gedanken, die eben nichts Neues oder Unbekanntes an sich hatten, zu beleben. Daher hat man seine Schriften gerne gelesen, ob er gleich kein großer Gelehrter war. Am besten sind seine Methode pour étudier l'histoire, welche Hr. **Bertram**, jetziger Professor der Geschichte zu Halle, ins Deutsche übersetzt hat, und seine Methode pour étudier la geographie, aufgenommen worden; welche in der That, sonderlich das erstere vor Leute, die sich der Geschichte nicht ganz ergeben wollen, nützliche Bücher sind. Seine chronologischen Tabellen sind ebenfalls zu Halle deutsch herausgekommen; man hat sie mit recht vor brauchbare erkannt, obgleich noch genug daran zu bessern ist.

Er hat an mehrern Büchern Antheil gehabt, als wir genannt haben, und unter andern an einem, dessen Ausgabe ihm wenig Ehre machte. Er ließ es zu Brüssel oder vielmehr zu Amsterdam, A. 1731. in 12. unter dem Titel: Refutation des erreurs de *Benoit de Spinoza*, drucken, da doch die Hauptschrift, welche darinne enthalten ist, und sich vom Graf **Boulainvilliers** herschreibt, nichts, als eine deutlichere Erklärung von dem System des **Spinoza** enthält. Ich habe diese Nachricht zuerst aus einem Werke des sel. **Mosheims** *u*) erlangt, und ihre Wahrheit seitdem erkannt, nachdem ich das Buch selbst erhalten habe.

M. l' Abbé *Lenglet du Fresnoy*, Paris 1761. 12. worinnen er zu sehr erhoben wird.

u) *Moshem*. Instit. Hist. Christianae, p. 846. not. 5.

P. FULGENTIUS BAUR A. S. ANTONIO

Cler. Regul. Scholar. Piarum, auch Professor der Mathematik und Experimentalphysik an der savoyschen Ritteracademie zu Wien, gestorben A. 1765.

Er kam im Jahr 1731. den 6ten Jänner zu Grossinzersdorf in Unterösterreich, sechs Meilen von Wien, auf die Welt. Den Anfang seiner Studien machte er zu Wien in den Scholis piis, deren Mitglied er, nachdem er die Beredtsamkeit gehöret hatte, A. 1747. wurde. Seine Probezeit hatte er zu Leipnik in Mähren. Im Jahr 1749. wurde er nach Horn in Unterösterreich abgeschickt, wo er der Weltweisheit und Mathematik oblag. Er studirte weiter die Gottesgelahrheit in Wien, wurde Priester, und vollendete auf diese Art seine Ordensstudien. Sein Lehramt trat er zuerst in dem adelichen-Graf Löwenburgischen Collegio zu Wien an, und unterwieß allda sowol in lateinischer als griechischer Sprache eine zahlreiche adeliche Jugend. Anno 1755. wurde er von da in die herzoglich savoysche Ritteracademie, als Lehrer der Beredtsamkeit, übergesetzt. Die von seinem Lehramt übrigen Stunden verwandte er theils auf mathematische und philosophische Betrachtungen, theils auf Erlernung der französischen, englischen und italiänischen Sprache. Im Jahr 1756. wurde er eben daselbst zum Lehrer der Weltweisheit ernannt, bey welcher Gelegenheit er mehrmals auserlesene Sätze von jungen Herren von Stande öffentlich vertheidigen ließ. Er war auch in den Jahren 1755. und 1756. ein Mitarbeiter an den damaligen gelehrten Nachrichten, die zu Wien heraus kamen. Ingleichen schrieb er eine Ode auf den ersten Eintritt der Kayserin Königin in die von der Herzogin von Savoyen gestiftete adeliche Ritteracademie, die auch gedruckt wurde. In diesem Jahre nahm er auch eine gelehrte Reise nach Italien vor. Im Jahr 1759. wurde er in eben derselben Akademie ein Lehrer der Mathematik und versuchenden Naturkunde; wobey man ihm auch die Aufsicht über das dasige Museum mathematicum auftrug. In eben demselben Jahre nahm ihn die gelehrte Gesellschaft zu Roveredo zu ihrem Mitgliede auf. Er reisete um diese Zeit in die oberösterreichischen Salzwerke, und zweymal in die ungarischen mineralischen; Reisen, welche er zu Ausbreitung seiner Kenntniß der Kräuterkunde und der Mineralogie vornahm. Unter allen Wissenschaften aber, darunter er mit so vielen sehr wohl bekannt war, liebte er die Mathematik am meisten, und trieb sie bis an sein Ende mit solchem Eifer, daß er dadurch seine Gesundheit ungemein schwächte, seinem Körper selten einige Stunden Schlaf schenkte, und sich dadurch schwach und krank machte. Er verdarb anfänglich seine Augen so sehr, daß er sich derselben zwey Jahre hindurch nicht bedienen konnte. Endlich aber zog er sich die Lungensucht zu, an welcher er nach einer langen Krankheit am 3ten März 1765. verstorben ist.

Er hätte allerdings ein längeres Leben verdient. Eine weitläuftige und zugleich gründliche Gelehrsamkeit, viel Scharfsinn, sehr glückliche Untersuchungen der Natur, Rechtschaffenheit und liebenswürdige Eigenschaften des Umgangs, machten, daß man seinen Verlust sehr bedauerte. Er schrieb ausserdem die deutsche Sprache so rein, richtig und schön, und zwar selbst in der Mathematik und Naturkunde, auf eine so bündige und der Materie angemessene Art, daß man ihn mit Recht als einen Verbesserer und als ein Muster der deutschen Schreibart in den österreichischen Ländern ansieht. Wir haben daher die meisten seiner Schriften mit desto größerm Vergnügen gelesen, je vortheilhafter diese Verbesserung vor Österreich, unser Vaterland, ist. Er schrieb auch die lateinische Spra-

Sprache mit vieler Geschicklichkeit, war in der griechischen geübt, und ermunterte viel junge Herren vom ersten Stande zur Erlernung derselben, welche er ihnen auch durch eine reizende Lehrart erleichterte.

Seine Schriften sind folgende:

1) Deutlichere Abhandlung der Lehre von den hypothetischen Logarithmen, nebst einer Uebersetzung von La Hirens Methode von dem Verhältnisse der Oberfläche der Kugel und des Cylinders, aus den Mémoires der französischen Academie des Sciences lateinisch übersetzt, Wien 1761. 4.

2) Rede von dem Vorzuge der deutschen Sprache in der Naturkunde und Größenlehre, 1762. 4. Ein Beyspiel wahrer Beredtsamkeit.

3) Diss. de Electricitatis theoria et vsu, 1762. 4.

Sie machte ihm desto mehr Ehre, je weniger man glaubte, daß man über diese Materie, nach so vielen Versuchen, noch etwas Neues und Gründliches sagen könne.

4) Entwurf einiger vortrefflichen Lehren aus der höhern Naturkunde und Größenlehre, nebst einem Anhange über einen Satz aus der Polizeywissenschaft, 1764. 4. x).

ANTONIVS FRANCISCVS GORI

Doctor der Theologie, des Baptisterii und der Cathedralkirche des heiligen Johannis Priesters, der Geschichte öffentlichen Lehrers auf der Akademie zu Florenz, der königl. engl. Societät der Wissenschaften, der Akademie della Crusca, der Columbaria, der Arcadier, der lateinischen Societät zu Jena, und verschiedener andern Mitglied zu Florenz, gestorben A. 1757.

Er kam den 9ten Dec. 1691. zu Florenz zur Welt, wo seine Familie eine der ansehnlichsten war. Schon in seinem 10ten Jahre ließ er sich unter die Geistlichen des Baptisterii und der Cathedralkirche des heiligen Johannis einschreiben. Er empfand frühzeitig eine Neigung zur Beredtsamkeit und Dichtkunst, und that sich durch einige Reden hervor, ob er gleich in der Folge durch viele andere weitläuftige Beschäftigungen gehindert worden ist, seiner lateinischen Schreibart alle nöthige Zierlichkeit und Anmuth zu ertheilen. Die Verwandschaft der Dichtkunst mit der Malerey zog ihn auch zu dieser letzten Kunst, zumal da er unter seinen Vorfahren den großen Maler Michael Angelo Buonaroti hatte. Er bekam in dem Collegio PP. Scholar. Piar. den P. Januario zum Lehrer der Weltweisheit, und der P. Alex Politus unterrichtete ihn in der Theologie. Er sahe sich dabey fleißig in dem Büchersaal der P. Serviten um. Da er die Absicht hatte, ein Prediger zu werden, so verfertigte er insonderheit eine Sammlung von Stellen aus den Kirchenvätern, sonderlich aus Chrysostomi, Ambrosii, Basilii und Augustini Predigten, und nachdem er einen Vorrath zusammen getragen hatte, fieng er an, Fastenpredigten auszuarbeiten. Er schrieb aber auch drey Bände verschiedener in die Theologie und Kirchenhistorie einschlagender Abhandlungen. Er wurde daher von dem Großherzoge Cosmo III. zum Priester des Baptisterii und der Hauptkirche des heiligen Johannis gesetzt.

Allein auf einmal fand er eine Veranlassung, seine bisherigen theologischen Studia mit den schönen Wissenschaften und Alterthümern zu vertauschen. Der florentinische Ritter und Patricius, Ferrante Cappom, der ihm seine Söhne zur Aufsicht untergeben hatte, ermunterte ihn dazu. Er nahm daher den berühmten Salvini zu seinem Führer an, welcher ihm eine neue Methode des Studirens vorschrieb, ihn selbst unterrichtete, und ihm beständig mit Rath beystand. Er brachte es daher bald in den philologischen und antiquarischen Wissenschaften weit, stellte Proben davon ans Licht, und breitete den Umfang seiner Untersuchungen immer weiter aus. Er war auch einer der vornehmsten Urheber der Academiae columbariae, welche A. 1735. zu Florenz entstand, und von welcher gelehrten Gesellschaft er zum Vorsteher gewählet wurde. Er sammlete ein sehr schönes Cabinet von raren Steinen, alten Denkmälern und Münzen, bekam auch noch von dem verstorbenen Großherzoge die historische Catheder, nebst einer ansehnlichen Vermehrung der dazu gehörigen Besoldung. Der Kayser Franz I. bestätigte ihn nicht allein darinne, sondern trug ihm auch auf, das vom Assemanne angefangene Verzeichniß der orientalischen Handschriften in der großherzoglichen Bibliothek weiter heraus zu geben.

Er starb, nachdem er einen großen Ruhm durch seine Gelehrsamkeit und Schriften erlangt hatte, am 21sten Jänner 1757. und zwar, wie man sagt, in großer Armuth.

Er hat folgende Bücher hinterlassen:

1726.

Inscriptionum antiquarum graecarum et romanarum, quae exstant in Etruriae vrbibus, pars prima, eas complectens, quae sunt Florentiae: cum notis *Ant. Mariae Salvinii*, cura et studio *Ant. Franc. Gorii.* Accedunt LXII. antiquae gemmae litteratae, aliquae prisca monumenta in XX Tabulis, quae

x) Wir haben diese Lebensbeschreibung des P. Baur theils aus einer geschriebenen Nachricht von ihm, die wir seinen Herren Collegen in der savoyischen Ritteracademie zu danken haben, theils aus der Abschilderung, die von ihm in das 41ste Stück des österreichischen Patrioten auf das Jahr 765. (einer Wiener Wochenschrift) eingerückt worden, genommen.

quae explicantur et illustrantur, Florenz, fol. sechs Alphabet. Es sind darinne 1330 florentinische Aufschriften enthalten, die größtentheils noch nicht heraus gegeben waren.

1727.

Monumentum siue columbarium libertorum et seruorum *Liuiae* Augustae et Caesarum, Romae detectum in via Appia, anno 1726. a *Gorio* descriptum, et XX aeri incisis tabulis illustratum, adiectis notis Cl. *A. M. Saluinii*, Florenz, fol. Diesen Begräbnißplatz der Knechte und Freygelassenen der Kayserin *Livia* hatte schon A. 1727. *Bianchini* erläutert, den aber *Gori* übertroffen hat.

1728.

Descrizione della Capella di S. *Antonino*, Archivescovo di Fiorenza, del'ordine de Predicatori, dedicata al medesimo sancto dalla famiglia de *Salviani*, nella chiesa di S. Marco di Fiorenza dello stesso ordine, Florenz, fol.

1731.

Io. Bapt. Donii, Patricii Florentini, inscriptiones antiquaee nunc primum editae, notisque illustrata, et XXV indicibus auctae. Accedunt Deorum arae cum obseruationibus, cet. Florenz, fol. 13 Kupfertafeln.

Museum Florentinum, Tom. I. 2 Alphab. 18 Bog. nebst 100 Kupfertafeln. Tomus II. 1732. 2 Alphabet 9 Bogen, nebst 100 Kupfertafeln. Eine der schönsten und brauchbarsten Sammlungen von Denkmälern des Alterthums.

Descrizione dell' Arco innalzato dalla nazione Britannica sulla piazza della citta di Livorno per l'ingresso fatto in essa di 27. Dec. 1731. dall, A. R. del Ser. Infante *Don Charlos*, fol.

1733.

Dionysii Longini libellus graece conscriptus, latino, gallico et italico sermone redditus, Verona in 4. Von eben diesem vortreflichen Buche gab er in dieser Uebersetzung zu Florenz A. 1734. eine neue verbesserte Ausgabe heraus, und stellte weiter an das Licht: *Nicolai Aueranii*, I. C. et Mathemat Florent. Differt. de mensibus Aegyptiorum in gratiam *Ant.* M. *Saluinii*, adiectis notis P. *Henr. Noris*, curante *Gorio*, nunc primum edita, Florenz, in 4.

Inscriprionum antiquarum, quae exstant in Etruriae vrbibus, Pars II. Florenz, fol. 5 Alph. und 4 Bog. nebst zween Kupferstichen.

Museum Florentinum, Tom. III. 1 Alph. und 14 B. nebst 100 Kupfertafeln.

1735.

Prodromus Musei Etrusci.

1737.

Museum Etruscum, exhibens insignia veterum Etruscorum monumenta, aeneis tabulis CC. nunc primum edita, et illustrata obseruationibus, Vol. I. 17 Bogen.

Vol. II. 4 Alph. und 14 Bogen, Florenz fol.

1738.

Demetrio Falereo della Locuzione, tradotto dal Greco in Toscano da *Marcello Adriane*, il Giovane, Flor. 8.

1739.

Risposta dell' Autore del Museo Etrusco, all illustriss. Marchese *Scip. Maffei*, autore delle osserv. lett. publicate in Verona, nel IV. Tom. Flor. in 8.

1740.

Actii Sinceri Sannazarii de partu virginis libri tres, Etrusco carmine redditi a Comite, *Joh. Bart. Casaregio*, nunc primum collati cum Vaticano et Mediceo codice, adjectis eorum notis: cum obseruationibus in quatuor veterum Christianorum monumenta, quae exhibent Nati Domini praesepe, Flor. 4.

Sonetti e Canzoni Toscani del Conte *J. B. Casaregio*, Flor. in 8.

Museum Florentinum, Tom. IV. exhibens antiqua numismata maximi moduli, quae in regio thesauro, magni ducis Etruriae asservantur, cum observat. 6 B. nebst 115 Kupfertafeln.

Tom. V. 2 Alph. 12 Bogen.

1743.

Tom. VI. 3 Alph. 14 B. Er vertheidigte sich dabey zugleich wider *Simon Ballarini*, Presbyt. Rom. Animadversiones in Museum Florentinum.

Bibliothecae Mediceae, Laurent. et Palat. codd. Msc. oriental. catalog. digest. a *Steph. Evodio Assemano*, accedunr memorab. codd. oriental. item notae et rituli characteribus oriental. pictae tabulae XXVI. codic. Syriac. evangel. vetustissimi etc. Curante G. Flor. fol.

Difesa dell' Alfabeto degli antichi Toscano, publicato nel 1737. dall' autore del Museo Etrusco, disaprovato dall' illustr. Sing. Marchese *Scipione Maffei*, nel Tomo V. delle sue osservazioni Letterarie, date in luce in Verona, con tavole e figure, Flor. in 8.

Osservazione critiche sopra alcuni paragrati del ragicnamento degli Itali primitivi, Flor. in 8.

Museum Etruscum, Vol. III. Accedunt V. C. *Jo. Papristae Passerii*, Icti Pisaurensis, dissertationes V. nunc primum editae. 4 Alph. 6 Bog. nebst 100 Kupfertafeln.

Jo. Bapt. Donii lyra Barberina, S. amphichordum accedunt alia ejusdem auctoris, Florenz.

Satire Toscane di *Jocobo Soldani*, con annot. del Sign. *Gori* e di altri dolti Letterati, colla storia della traslazione dell' ossa di *Galileo Galilei*, eben daselbst.

Inscriptionum antiquarum, Vol. III.

1748.

Symbolae litterariae, Opuscula varia, philologica, scientifica, antiquaria, signa, lapides, numismata, gemmas, et monumenta medii aevi, nunc primum edita, complectent. Vol. I. Florenz, gr. 8. 14 B. nebst zwo Kupfertafeln. Dieser Theil enthält Gori und Passeri Erläuterungen über herculanensische Alterthümer.

Symbolae litterariae, Vol. II. 16 B. nebst 3 Kupferstichen. In diesem Theile findet man, ausser antiquarischen Abhandlungen, auch *Ludovici II.* Imp. praeceptum pro monasterio S. Michaelis in Diliano, A. 852.

1749.

Programma de continuatione symbolarum.

Volumen III. Es enthält *Costadoni* in Graecam pervetustam iconem ligni S. crucis insertam in eburnea anaglypha tabula, observationes, *Gorium* de nitrato I. C. crucifixi capite, uti sculptus est in viuifico S. crucis ligno, quod seruatur in thesauro basilicae baptisterii Florent. ingleichen *Paciaudi* Abhandlung von einem ähnlichen Denkmal.

Volumen IV. worinne unter andern *Passeri* Diss. de Hebraismo Ægyptiorum, eben desselben Lexicon Ægyptio-Hebraicum, und andere Aufsätze zu finden sind.

Vol. V. Es enthält Placitum Ravennae apud classem habitum, a *Silvestro II.* Pont. Max. et *Ottone III.* Aug. Imp. nunc primum editum atque observationibus a *Muratorio* illustratum, u. a. m.

Es sind noch mehrere Bände von dieser Sammlung erfolgt, die eigentlich aus zwölfen bestehen sollte, die aber, soviel wir wissen, nicht alle erfolgt sind.

1750.

Dactyliotheca, seu gemmae antiquae *Ant. Mar. Zanotti*, A. F. *Gorius* notis Latinis illustrauit, Venedig, fol. 1 Alph. 21 Bog. 80 Kupf.

Museum Cortonense, in quo vetera monumenta complectuntur, anaglypha, thoreumata, gemmae insculptae insculptaeque, quae in academia Etrusca, ceterisque nobilium virorum domibus adseruantur, in plurimis tabulis aeneis distributum, atque a *Francisco Valesio*, Romano, *Antonio Francisco Gorio*, Florentino, et *Rodulphino Venuti*, Cortonense, notis illustratum, Rom, fol. 1 Alph. 13 B. nebst 85 Kupfert.

1751.

Thesaurus gemmarum antiquarum astriferarum, quae e compluribus dactyliothecis selectae, aeneis tabulis CC. insculptae, observationibus illustrantur, adjectis parergis LX. Atlande Farnesiano, prolegomenis, diatribis III. dissertationibus XV. et indicibus, Flor. fol. Vol. I. 9 Bog. Vol. II. 3 Alph. 13 Bog. Vol. III. 3 Alph. 8 Bog. mit Kupferstichen.

1752.

Thesaurus Morellianus, sive *Christ. Schlegelii, Sigeb. Havercampi* et *Ant. Franc. Gorii* commentaria in XII. primorum Imperatorum Romanorum numismata, aurea, argentea et aenea, cujuscunque moduli, diligentissime conquisita, et ad ipsos numos accuratissime delineata, a celeb. antiquario, *Andr. Morellio*. Accedunt cl. *Gorii* descriptio columnae Trajanae, a *Morellio* itidem elegantissime in aes incisae, nec non *Tristani Rubenii* et *Harduinii* interpretationes pretiosissimorum aliquot antiquitatis monumentorum. Cum praefatione *Petri Wesselingii*, Tom. III. fol. Amsterdam.

1754.

Thesaurus diptychorum antiquorum. Ein angekündigtes, aber nicht vollendetes Werk.

1755.

Xenia Epigraphica. Sie stehen in den Actis Societ. Jenen. Latinae, Vol. IV.

1756.

Xeniorum Epigraphicorum syntagma secundum, quo emendationes *Mazochianarum* inscriptionum continentur. In eben diesen Actis Vol. V. p. 30.

Ingleichen Syntagma tertium, quo antiqua potissimum Transsilvaniae et Hungariae monimenta supplentantur, ibid. p. 47.

Er war noch gesonnen, viele andere Schriften heraus zu geben, ein Lexicon Etruscum, und Lexicon Pelasgicum, ein Syntagma sacrorum monumentorum veterum, eine Historiam Florent. Baptisterii et Ecclesiae S. Johannis, u. a. m.

Man kann auch zu den Schriften, an denen er Antheil gehabt, noch die Memorie de varia erudizione della Societa Colombaria Florentina, Flor. 1747. folgen y).

CHARLES FRANCOIS TOUSTAINT

Priester des Benediktinerordens von der Congregation des H. Mauri, in der Abtey St. Ouen zu Rouen, gest. 1754.

Er war aus einer vornehmen Familie aus dem Lande Caux entsprossen, und ward den 13ten October 1700. zu Repas, nahe bey Brioure, in dem Amte Senz geboren. Sein Vater war Jacob Tou-

y) Bruckers Bildersaal im 4ten Zehend. neues gelehrtes Europa 10ter Theil, S. 337. 14ter Theil, S. 951.

stain de Bergeville, Lieutenant unter der Reuterey. Im siebenzehnten Jahr seines Alters und dieses Jahrhunderts trat er in den Benediktinerorden. Im Jahr 1715. legte er sich in dem Kloster de Bonne-nouvelle zu Rouen auf das griechische und hebräische, ja so gar auch, wider die Gewohnheit seiner Landesleute, auf das Deutsche, Holländische, Englische und Italiänische. Im Jahr 1729. ward er Priester zu Beck, und trieb daselbst die Geometrie, Algebra, Rechenkunst und Botanik. Mittlerweile verordnete man ihn zu Besorgung der Ausgabe von des H. Theodori Studita Werken, mit welcher man damals umgieng. Er arbeitete daran in der Abtey St. Ouen zu Rouen, und kam durch das fleißige Lesen gedachten Kirchenlehrers auf die Spur des Metri, dessen er sich in seinen Hymnis oder Kirchenliedern bedient hat. Diese Entdeckung klärte ihm das hebräische Metrum in den Psalmen und Gesängen des alten Testaments auf, wenigstens glaubte er darinne Entdeckungen gemacht zu haben. Mit der heiligen Dichtkunst machte er sich so bekannt, daß er hebräische Psalmen auswendig konnte, und solche im Bette vor dem Einschlafen herbetete. Auch trug er, wo er gieng und stund, einen hebräischen Psalter bey sich. Die Beschäftigung mit dem Theodoro Studita rufte ihn nach Paris, um daselbst die Manuscripte von demselben nachzuschlagen. Er hielt sich allda ein Jahr lang auf, und der damals entstandene Streit wegen des neuen Missals von Troyes, erweckte bey ihm die Lust, die Alterthümer der Sacramente zu untersuchen, das ist, nachzuforschen, wie, und mit was für einer Erhebung der Stimmen man die Einsegnungsworte bey der Communion gesprochen habe.

Die Frucht solches Forschens war eine ziemliche große Abhandlung von dem Worte μυςικῶς, und einigen zur Liturgie gehörigen Ausdrücken. Der Vor- und Lobredner seines Mitbruders, der sich nirgends genennet, und aus dem diese Nachricht gezogen ist, macht Hoffnung zu einer Ausgabe dieses Werks. Nachdem Dom Toustain wieder nach Rouen zurück gekommen war, setzte er seine Arbeit mit dem Theodora Studita fort, übersetzte vieles von demselben, machte Anmerkungen und größere Abhandlungen dazu, davon der Vorredner folgende nahmhaft macht: Dissertatio historica de Simoniacis apud Graecos Seculo VIII. et de turbis, quae eorum occasione concitatae sunt. Ferner: Dissert. qua demonstratur, viginti duo canones, qui vulgo tribuuntur septimae synodo generali, non fuisse ab ea conditos neque editos. Und denn: Dissertatio de Paulicianorum origine, nomine, historia, progressu, vsque ad S. *Theodori Studitae* tempora, deque variorum haereticorum [illegible].

Doch beschäftigte ihn dieser Kirchenlehrer so sehr nicht, daß er nicht noch an andere Dinge dabey hätte denken können. Der ungenannte Lobredner meldet, daß er nebst vielen andern des Drucks würdigen Manuscripten auch ein mit vieler Einsicht abgefaßtes über des Ratrams Buch von der Eucharistie hinterlassen habe.

Allein die Ausgabe des *Th. Studitae*, von welchem auf der Leipziger Universitätsbibliothek eine so schöne Handschrift vorhanden ist, wurde durch einen unvermutheten Streit zurück gehalten. Es kam zu Rouen eine Schrift wider die alten Archive, und insonderheit wider das Archiv der Abtey von St. Ouen heraus, darinne dessen Urkunde verdächtig, mithin der Abtey Güter und Vorrechte streitig gemacht wurden. Dom Toustain nahm sich der Mutter an, von deren Mildigkeit er lebete, und widerlegte den Gegner in einer defense des titres de l' Abbaye de S. Ouen de Rouen, die 1743. daselbst in 4. heraus kam. Hernach bekamen beyde, Dom Toustain und sein Geselle, der wohl der Vorredner selbst ist, Befehle, die Geschichte der Abtey von St. Vandrille zu untersuchen. Sie begaben sich dahin, und brachten in Zeit von drey Monathen ein ziemlich großes Werk zusammen, das voller seltener Nachrichten steckt, die sowol die Kirchengeschichte von Rouen als des Ordens von St. Maur betreffen. Von diesem Werke ward eine Abschrift in der Bibliothek von St. Vandrille beygelegt, und die andere nach St. Germain des Pres geschickt. Bald darauf setzte Toustain, auf Ansuchen des P. Generals, ein lateinisches Schreiben an den Cardinal Querini auf, das zu Paris im Monat April 1744. zum Vorschein kam. In demselben bekam der Cardinal Nachricht von dem Zustande der unternommenen Ausgabe von Theodori Studitä Werken; und zugleich wurden diejenigen ihres Irrthums überführet, welche in Theodori Hymnis keine wahre Poesie erkennen wollten. Endlich werden auch die rechten, aber verloren gegangenen Werke Theodori angegeben, an deren Statt man sich heut zu Tage fast nur mit den untergeschobenen trägt. Beynahe um ebendieselbe Zeit kam eine Rechtfertigung dererjenigen wider die Archive gerichteten Schriften, die Dom Toustain widerlegt hatte, heraus. Dieser glaubte verbunden zu seyn, darauf zu antworten. Um nun dem unbesonnenen Tadel den Mund zu stopfen, entschloß er sich mit seinem Gehülfen, eine diplomatische Geschichte der päbstlichen Bullen, der Kirchenacten, der Urkunden von Fürsten, Herren und geringen Leuten, von Christi Geburt an, auszuarbeiten. Mit der Arbeit brachte er bis Ostern 1747. zu, da ihn der Pater General nach Paris kommen ließ, in der Absicht, sein Werk drucken zu lassen. Wie man aber das

Ma-

Manuscript prüfte, und befand, daß der Verfasser im Stande sey, eine ganz neue Diplomatik zu verfertigen, so rieth man ihm solches, und zwar in französischer Sprache, zu thun. Das gab Anlaß zu dem schönen und gelehrten Werke, so den Titel führet: noveau traité de diplomatique, von welchem vier Bände in 4. erschienen sind, von dem er aber das Ende nicht erlebt hat. Es scheinet aus dem diesem Werke vorangesetzten Berichte des Lobredners soviel zu erhellen, daß der Schlüssel zu den notis *Tironis*, oder die Kunst, solche aus Grundsätzen und auf eine erweisliche Art zu deuten, mit ihm verloren gegangen sey. Doch hat man schon eine Erklärung über diese notas vom Carpentier. Dom Toustain starb den 1sten Jul. 1754. nach einem Lager von sechs Wochen an einem sogenannten fluxu hepatico z).

PIERRE LOVIS MOREAV DE MAVPERTVIS

Präsident der königl. Preuß. Academie der Wissenschaften, wie auch der königl. Französ. Academie der Wissenschaften, und vieler andern gelehrten Gesellschaften Mitglied, gestorben A. 1759.

Er war aus einer alten adelichen Familie zu St. Malo in der Provinz Bretagne geboren. Nach einer guten Erziehung, welche seine großen Fähigkeiten desto geschwinder an den Tag brachte, widmete er sich dem Soldatenstande, erhielt eine Stelle unter den königl. Musquetairs, und das Jahr darauf eine Capitainsstelle unter der Cavallerie. Seine ungemeine Neigung aber zur Mathematik ließ ihn nicht lange in diesem Stande. Er ließ die Kriegesdienste fahren, und ergab sich jener Wissenschaft ganz. Die vorzügliche Stärke, die er in der höhern Geometrie erlanget hatte, erwarb ihm A. 1731. die Stelle eines besoldeten Mitglieds bey der Academie der Wissenschaften zu Paris, und A. 1735. ernannte ihn der König zum Subdirector der Academie. Auch nahm ihn in diesem Jahre die Acad. Françoise unter ihre Mitglieder auf. Er wandte seine geometrische Wissenschaft insonderheit auf die Naturkunde und auf die Untersuchung des Weltgebäudes an. Dadurch ward er in den Stand gesetzt einzusehen, wie weit die newtonische Theorie den Wirbeln des Cartesii vorzuziehen sey. Dieses bahnte ihm den Weg zu einer sehr wichtigen und merkwürdigen Entdeckung, welche allein hinlänglich wäre, ihn unsterblich zu machen; wir meynen die aufs genaueste von ihm bestimmte Figur der Erde. Die Alten hielten die Erde für kugelrund; allein die Neuern fiengen an daran zu zweifeln, und Newton hatte schon bewiesen, daß die Erde eine gegen den Pol eingedrückte Kugel seyn müsse. Nach ihm wurde diese Anmerkung von andern bestätiget; nur der berühmte Mathematicus Caßini behauptete, die Erde sey eine gegen die Pole verlängerte Kugel. Man konnte dieses nicht anders als durch Versuche an den beyden Polen ausmachen, und da diese Frage keine bloße Speculation, sondern in Ansehung der Geographie und Schiffahrt wichtig ist; so faßte der jetzige König von Frankreich den großmüthigen Endschluß, dieselbe durch Beobachtungen, die von einer Gesellschaft Gelehrten angestellet werden sollten, entscheiden zu lassen. Auf Befehl und Kosten desselben wurden im Jahr 1735. die Hrn. Godin, Bouguer und de la Condamine nach Peru in America gesandt, um daselbst unter der Linie die nöthigen Ausmessungen vorzunehmen. Und im folgenden Jahre sandte die Academie der Wissenschaften auf eben diese königl. Verordnung den Hrn. Maupertuis, nebst den Hrn. Clairault, Camus, le Monnier, und den Abt Outhier nach Norden, denen der König von Schweden den damaligen Professor der Astronomie zu Upsal, Hrn. Celsius, zugab. Diese Gesellschaft reise nach Lappland, und stellte ihre Ausmessungen, mit ungemeinen Beschwerlichkeiten, bey der Stadt Torne an. Sie fand endlich nach richtigen Ausmessungen, daß ein Grad des Mittagscirkels unter dem Pole fast um sechs tausend Pariserschuhe größer sey, als er nach Caßini Rechnung seyn sollte, und daß folglich die Erdkugel gegen die Pole ziemlich eingedrückt seyn müsse. Dieses Resultat zeigte der Hr. von Maupertuis bey seiner Rückkehr der gelehrten Welt an. Er erhielt darauf von dem Könige nebst einer ansehnlichen Besoldung den Auftrag, an der Verbesserung der Schiffahrt zu arbeiten.

Da sich sein Ruhm ausser Frankreich schon sehr stark ausgebreitet hatte, so rief ihn der König von Preussen im Jahr 1741. nach Berlin. Er wurde nachher daselbst Präsident der erneuerten königl. Academie der Wissenschaften. Vorher aber folgte er dem Könige bey seinem Feldzuge nach Schlesien, und hatte daselbst das Unglück, von den österreichischen Husaren gefangen, und nach Wien gebracht zu werden. Er wurde aber bald mit vielen Ehrenbezeugungen seiner Gefangenschaft entlassen, und begab sich auf einige Zeit nach Frankreich. Nachmals blieb er fast beständig zu Berlin, genoß der besondern Gnade und Gewogenheit des Königs, und hörte auch nicht auf, Schriften heraus zu geben. Unglücklicher Weise kam einige Zeit nach ihm auch der berühmte Dichter Voltaire zu Berlin an, den der König gleichfalls dahin berufen hatte. Man prophezeyte gleich, daß der Mathematicus und der Poet sich nicht gar zu lange mit einander vertragen, und vermuthlich einander um die

z) Neues gelehrtes Europa, 14ter Theil, S. 396. fg.

Gunst des Königes beneiden würden. Man wollte schon zu Paris bemerkt haben, daß sie niemals in Gesellschaften neben einander an ihrem rechten Orte gewesen sind. Dieses traf auch würklich ein: man ist zwar nicht darüber einig, welcher von beyden den öffentlichen Ausbruch ihrer Feindschaft befördert habe; es scheinet aber beynahe, daß sie beyde fast gleichen Antheil gehabt haben. Doch **Voltaire**, der freylich dem Hrn. von **Maupertuis** an Witz sehr überlegen war, ergriff zuerst die Feder wider ihn bey Gelegenheit der Streitigkeit über die actionem minimi mit dem Hrn. **König**, welche wir an einem andern Orte beschrieben haben a). Der bittere und heftige Streit, welcher daraus entstand, endigte sich zwar gewissermaßen zum Vortheil des Hrn. v. **M.** indem sein Feind Berlin verlassen mußte. Allein er selbst war über dem Verdruß, den ihm so viele und anzügliche Schriften, die damals wider ihn heraus kamen, verursachten, krank geworden; und er hat sich niemals wieder erholet, bis er im Jahr 1759. nicht weit von Basel gestorben ist. Ob er gleich kein guter Catholik gewesen war, sondern sich mehr seine eigene Religion gebildet hatte: so starb er doch unter dem Beystande eines Capuziners, und völlig nach der Art der Röm. Kirche. Er war ein großer Geometra, ein scharfsinniger Philosoph, und ein angenehmer und einnehmender Schriftsteller; ob er gleich für seinen Ruhm vielleicht besser gethan hätte, verschiedene neue physicalische Einfälle, und seinen vermeinten neuen Beweiß vor das Daseyn GOttes, von welchem wir an der oben gedachten Stelle geredet haben, bey sich zu behalten. Wir nennen nur seine vornehmsten Schriften. Ein Theil steht in den Mémoires der königl. Academie der Wissenschaften zu Paris, und bestehen aus mathematischen und physicalischen Anmerkungen. Man hat auch seine Werke nach seinem Tode gesammlet in Frankreich ans Licht gestellet. Die merkwürdigsten sind:

1) La figure de la terre, determinée par les observations de MSS. de *Maupertuis*, &c. faites par ordre du Roi au cercle polaire, Paris 1738. 8. welches wichtige Buch auch ins Englische übersetzt worden ist.
2) Les élemens de la geographie, 1740. 8. und deutsch zu Zürch, 1742.
3) Essai de Cosmologie, Leiden 1751. 8. Eine besonders lesenswürdige Schrift.
4) Lettres, Dresden, 1752. 8. und deutsch, Hamburg. 1753. 8. Sie sind voll neuer und zum Theil sonderbarer Gedanken, und haben hauptsächlich **Voltairen** zur Materie des Spottes über ihn in seinem Doctor Akakia dienen müssen.
5) Eloge de Mr. de *Montesquieu*, Amsterd. 1756. in 8. b)

a) Siehe oben in diesem IV. Theile.

III.

Was für evangelisch-lutherische Schriftsteller sind noch anzumerken?

HEINRICH REICHSGRAF VON BUNAU

beyder Römischkayserl. und zu Ungarn und Böhmen königl. Majestäten, wie auch königl. Pohl. und Churf. Sächs. würklicher geheimer Rath, Hochfürstl. sächsischer Premierminister und Stadthalter der Herzogthümer Weimar und Eisenach, der Landschaften der Fürstenthümer Weimar und Altenburg, wie auch des Churf. Thüring. Kreyses Director, des Fürstenthums Altenburg Obersteuereinnehmer, des Geschlechts der Grafen und Hrn. von Bünau erwählter Aeltester, rc. rc. des königl. schwedischen Seraphinen- des Johanniter- und des Hochfürstl. Sachsenweimaris. weissen Falkenordensritter, Ehrenmitglied der königl. Societät der Wissenschaften zu Götting.

gest. den 7. April 1762.

Der Name dieses Hrn. macht gewiß Deutschland, Sachsen und der evangelischen Kirche in aller Betrachtung Ehre. Er war den 2 Junii 1697. zu Weissenfels gebohren, wo sein Hr. Vater damals als geheimer Rath und Canzler stand. Zu Weissenfels wurde er dem Unterrichte des damaligen Rectors am Gymnasio illustri, **D. Wendlichs**, und zu Naumburg, wohin sich sein Hr. Vater nach verlassenen weissenfelsischen Diensten begab, dem Rector **Blosius** anvertrauet. Er studierte auch auf der benachbarten Landschule zu Pforta, und zu Onolzbach, wo sein Hr. Vater geheimer Rath und Regierungspräsident wurde. A. 1713. begab er sich auf die Universität Leipzig, hörte **Walchen, Abichten, J. Burch. Menken, Frankenstein, Rechenberg, Olearius**, und sonderlich **Lüder Menken**, besuchte auch die dortigen Bibliotheken, sonderlich **Menkens**, **Siebers** und **Börners**, fleißig. Er verfertigte zwey Jahre lang Auszüge in den neuen Büchersaal, welcher damals unter der Aufsicht des Hrn. **Walch** zu Leipzig heraus kam. Er arbeitete an den lateinischen Actis Eruditorum, wurde in die anthologische Societät aufgenommen, und ließ sich fleißig bey öffentlichen Disputationen hören. Seine gelehrte Abhandlung de iure circa rem monetariam in Germania, welche er A. 1716. als Präses zum Catheder brachte, erwarb ihm

b) Wir haben die Nachrichten theils aus dem [illegible]ten Zehend von des Hrn. Bruckers Bildersaal, theils aus einem Eloge des Hrn. von Maupertuis und von dem Hrn. Formey, und aus einiger Bekanntschaft mit den Schriften des beschriebenen Gelehrten genommen.

großen

großen Ruhm. Er wurde daher bald darauf von dem Oberhofgerichte in Leipzig zum Beysitzer vorgeschlagen, von dem Hofe zu Weissenfels erwählet, und von dem Könige von Pohlen bestätiget.

Er begab sich darauf nach Dresden, wohin sein Hr. Vater als Vicecanzler berufen wurde. Hier erhielt er A. 1717. die Würde eines würklichen Hof- und Justitienraths, aber auch die Erlaubniß, eine Reise in fremde Länder vorzunehmen. Er trat sie bald darauf an, besuchte die meisten deutschen Höfe, England und Frankreich, und hielt sich sonderlich fast ein ganzes Jahr zu Paris auf. Er gieng in diesen Ländern mit den größten Staatsmännern und berühmtesten Gelehrten um, und vermehrte seine Einsichten ungemein. Als er schon im Begriff stand, nach Italien zu gehen, erhielt er fast zu gleicher Zeit von dem Könige von Pohlen Befehl zurück zu kommen, und in dem geheimen Rathe die Stelle eines Referendarii einzunehmen, und von dem geheimen Rath v. **Bernsdorf** aus England den Antrag zu einer Oberappellationsrathsstelle in dem Appellationsgerichte zu Zelle. Der Befehl seines Landesherrn forderte mit Recht den Vorzug; er kam also nach Sachsen zurück, und bekam ausser der gedachten Stelle auch die Würde eines Hofraths in der Landesregierung. Er wurde darauf nach und nach Appellationsrath, Cammerherr, und A. 1721. Präsident des Oberconsistorii. Der damalige Bischoff zu Oßnabrück verlangte ihn zwar einstmals als geheimen Rath und Canzler, allein er wurde nicht entlassen, sondern der König von Pohlen erhub ihn im Jahr 1730. zu seinem würklichen geheimen Rathe, und vertraute ihm das Jahr darauf noch die Stelle eines Präsidenten des Appellationsgerichtes an. **August** III. bestätigte ihn in beyden Aemtern, und verordnete ihn nachmals zum Oberaufseher der Grafschaft Mannsfeld, sandte ihn auch nach dem Tode **Carls** VI. an den Churfürsten von Maynz, wo er so lange verblieb, bis die Wahl **Carls** des VII. vollzogen war; anderer ausserordentlicher Verrichtungen zu geschweigen, die ihm schon vorher in Sachsen waren aufgetragen worden.

Der neue Kayser **Carl** VII. bat sich ihn von dem Könige von Pohlen aus, und nachdem ihm der Freyherr von **Bünau** war bewilliget worden, ernannte er denselben zum ersten Reichshofrath Augsp. Confeß. auf der Herrenbank in dem Reichshofrathe, machte ihn zum würklichen Kayserl. geheimen Rathe, und bestellte ihn zum Kayserl. gevollmächtigten Minister im Chursächs. Kreise. Endlich erhob ihn auch der Kayser nebst seinen Hrn. Vater und seinen Nachkommen beyderley Geschlechts, im Jahr 1742. in den Reichsgrafenstand. Er sandte ihn nachher beständig an viele der vornehmsten deutschen Höfe, insonderheit an den Churmaynzischen als gevollmächtigten Minister.

Nach dem Tode des Kaysers kehrte der Hr. Graf nach Sachsen zurück, und erhielt eben so wichtige neue Aemter als er bisher bekleidet hatte, insonderheit an dem Sachsenweimarischen Hofe. Er behauptete und vermehrte hier den Ruhm, den er bisher in so vielen großen Stellen und einer Menge von Angelegenheiten sich erworben hatte, aufs glücklichste. Er starb am 7ten April 1762. auf seinem Rittersitze Oßmanstädt im Herzogthum Weimar.

Dieser vortrefliche Hr. verband zwo Eigenschaften mit einander, die ungemein selten beysammen sind: Die Ehre einer der größten Staatsmänner unserer Zeiten, und zugleich einer unserer vornehmsten Gelehrten und vorzüglichsten Geschichtschreiber zu seyn. Man muß ihn desto mehr bewundern, daß ihm von so vielen Geschäften Zeit genug hat übrig bleiben können, eine so große Wissenschaft zu erlangen, und so wichtige Denkmäler derselben aufzurichten. Seine Bibliothek ist die berühmteste und zahlreichste, die in neuern Zeiten von einer Privatperson in Deutschland errichtet worden ist. Sie erstreckte sich über 35000 Bände an gebundenen Büchern, und wurde auf seinem Gute Nöttnitz bey Dreßden aufbehalten. Der Catalogus, welchen er von derselben durch den geschickten Bibliothecarium, Hrn. **Franke**, heraus geben ließ, ist überaus lehrreich und brauchbar eingerichtet. Diese Bibliothek, eine Zierde der Chursächs. Länder, ist nach dem Tode des Hrn. Grafen von des Hrn. Administratoris von Sachsen **Xaverii** Königl. Hoheit gekauft worden, um der Churfürstl. Sächsischen einverleibt zu werden *c*).

Die vornehmsten Schriften des Herrn Grafen sind:

1) Das Leben Kayser **Friedrichs des Ersten**. Leipz. 1722. 4.
2) Deutsche Kayser- und Reichshistorie, vier Theile in 4. Leipzig 1728. Eines der vornehmsten historischen Werke, das zur Ehre der deutschen Geschichte geschrieben worden ist, und von welchem sehr zu bedauern ist, daß es nicht weiter fortgesetzt worden.
3) Er hat auch eine Schrift unter dem Titel: Religionsgedanken, zu eigener Erbauung entworfen von einem ächten Freydenker, in der Handschrift hinterlassen, welche vielleicht gedruckt werden dürfte, und einen Beweis von seinem aufgeklärten Eifer für die Religion abgiebt *d*).

c) Leipz. gelehrte Zeitung. 1764. S. 356.

d) S. Herrn Bruckers Bildersaal, viertes Zehend, und die vornehmsten Gedächtnißschriften, welche dem Andenken des Herrn Grafen von Bünau gewidmet worden, Jena 1763. 14 Bogen in fol. wo man die Gedächtnißpredigt des Herrn Oberhofpredigers Basch, die Standrede des Herrn Mag.

IOHANN MATTHIAS GESNER
Königl. Großbritannischer Hofrath, Professor der Beredsamkeit und Poesie, auch Bibliothecarius der akademischen Bibliothek auf der Universität Göttingen, der dasigen Königl. Societät der Wissenschaften Director, Präses der deutschen Gesellschaft daselbst, und Inspector der Schulen in den Braunschweiglüneburgischen Ländern, ingleichen des Seminarii Philologici zu Göttingen, gestorben am 3. August 1761.

Dieser große und liebenswürdige Gelehrte war am 9ten April 1691. zu Roth, einem Städtchen im Anspachischen, geboren. Sein Vater, Johann Samuel, war daselbst Prediger. Ob der berühmte Conrad Gesner unter seine Vorfahren gehöret habe, ist ungewiß; aber die Familie dieses letztern erlaubte ihm aus Hochachtung ihr Siegel. Er verlor seinen Vater, da er vierzehn Jahre alt war, und bekam davor einen Stiefvater, Joh. Zuckermantel, von dem er wohl gehalten wurde. Dem Rectori des Gymnasii zu Onolzbach, Georg Nic. Köhler, war er vieles schuldig, weil ihm dieser die griechische und lateinische, die morgenländischen und die meisten europäischen Sprachen sehr glücklich gelehret hat. Im Jahr 1710. begab er sich nach Jena, um die Theologie zu erlernen, und hörte sonderlich Danzen und Buddeum, bey welchem letztern er im Hause wohnte, und seinen Sohn unterrichtete.

Er wurde hierauf A. 1715. Rector des Gymnasii zu Weimar, und zugleich Bibliothecarius der zahlreichen Fürstl. Bibliothek. Da ihm aber dieses letztere Amt nach dem Tode des Herzogs entrissen wurde, nahm er desto lieber, so sehr er bisher auswärtige Berufe ausgeschlagen hatte, denjenigen an, der ihm A. 1728. zum Rectorate zu Onolzbach ertheilet wurde. A. 1730. aber kam er als Rector der Thomasschule nach Leipzig. Diese Stadt wurde ihm zu seinem andern Vaterlande, und er hat das Andenken derselben stets mit großem Vergnügen erhalten. Endlich kam er im Jahr 1734. auf die neu errichtete Universität Göttingen als Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst. Er wurde zwar nach der Zeit zum Director aller Schulen in den Preußischen und Brandenburg. Ländern berufen, und hatte einige Neigung diesem Ruf zu folgen, weil er bey dieser Stelle den Wissenschaften besonders nützlich werden zu können glaubte; allein die Liebe zu Göttingen überwand auch diese Neigung. Er leistete dieser Universität nicht nur durch seine Vorlesungen, das Bibliothecariat, und andere Verrichtungen, sondern auch vornemlich durch gute Rathschläge, welche des Freyh. von Münchhausen Exc. oft von ihm verlangten, und so oft, daß ihm solches sogar Neid zuzog, gute Dienste. Da A. 1751. die kön. Societät der Wissenschaften gestiftet wurde, ward er ein ordentliches Mitglied der historischen Classe, und da der Präsident der Societät, der Hr. von Haller, bald darauf in sein Vaterland zurück kehrte, Director derselben, und zwar dergestalt, daß dieses Amt zwischen ihm und dem Hrn. Prof. Hollmann alle sechs Monate wechselte. Nachdem aber dieser aus der Societät gegangen war, blieb er seit dem Anfange des Jahrs 1761. allein Director. A. 1756. wurde ihm der Titel eines großbritannischen Hofraths beygelegt.

Er lebte in einer sehr vergnügten Ehe mit Elisabeth Charitas, einer gebornen Eberhardin, zwey und vierzig Jahre hindurch; und es schmerzte ihn nicht, daß sie neun Monate vor ihm starb, indem er sagte, daß er lieber von ihr verlassen als sie verlassen wollte. Er zeugte mit ihr einen Sohn, Carl Philipp, welcher chursürstl. sächsischer Hofrath und Leibmedicus ist; und eine Tochter, welche an den Hrn. Hofrath und Leibmedicus Huber verheyrathet wurde, deren Tochter er wieder zu sich nahm, als seine eigene erzog, und an ihr, so wie vorher an seinen Kindern, angenehme und glückliche Versuche seiner Erziehungsmaximen gemacht hat. In dem Kriege, welcher die hannöverischen Länder seit A. 1757. überzog, lebte er ziemlich ruhig, stand auch in vieler Freundschaft mit den französischen Feldherren, die sich in Göttingen aufhielten. A. 1760. wurde er an des Prinzen Xaverius königl. Hoheit, welche in der Nähe der gedachten Stadt ihr Lager hatten, von der Universität geschickt, und erhielt von demselben eine gnädige Bewilligung seines Ansuchens. Er kam aber von dieser Reise mit einer merklichen Schwächung der Gesundheit zurück, welche auch nicht wieder hergestellt werden konnte. Der darauf folgende Frühling brachte zwar hierinne einige neue Hoffnung mit; und damit es ihm nicht an Bewegung fehlen möchte, gab ihm der Graf von Vaux, damaliger Commendant von Göttingen, seinen Wagen und Pferde zum Spazierenfahren her. Allein die Krankheit nahm unmerklich zu, der Körper trocknete gänzlich aus, und er sagte selbst, er habe geglaubt, an sich im Spiegel den Phil. Melanchthon zu sehen, der eben ein solches lebendiges Skelet war. Als ihm der Hr. Hofr. Michaelis endlich die Nachricht gab, daß ihm der Tod bevorstehe, antwortete er nach einer kleinen Ueberlegung: Ich bin bereit zu sterben; meine Pflichten gegen GOtt habe ich nicht bis jetzt verspart, und meine Familienangelegenheiten sind meistentheils besorgt. In dieser sanften Gemüthsfassung starb er am 3. Aug. 1761.

Mag. Burscher, jetzigen Prof. extraord. in Leipzig, und den Lebenslauf des hochsel. Grafen von eben demselben findet.

An ihm verlor Deutschland einen sehr gelehrten und eben so verehrungswürdigen Mann. Er hatte seine ausnehmende Wissenschaft nicht sowol durch einen sehr anhaltenden Fleiß und Arbeitsamkeit, als durch sein glückliches Genie, und eine sehr lebhafte Fähigkeit zum Begreifen erlangt. Sein Gedächtniß war nur mittelmäßig, und er wünschte ein stärkeres zu haben; doch erinnerte er sich dessen in seinem Alter am besten, was er selbst gethan, empfunden, oder erfunden hatte. Man bewunderte an den Gaben seines Geistes sonderlich zweyerley: Erstlich, daß er sehr leicht und willig die von andern erfundene Wahrheit annahm, sich leicht einen Irrthum benehmen ließ, und nichts Hartnäckiges an sich hatte, das oft großen Männern in Ansehung ihrer Meynungen anzuhängen pflegt; zweytens, daß, da er sein ganzes Leben hindurch ein Criticus gewesen, mit welcher Fähigkeit, wenn sie lange ausgeübt wird, die dichterische Gabe selten verbunden zu seyn pflegt, er doch ein trefflicher lateinischer Poet, und zwar auch im Alter, ohne Kunst, bloß durch einen natürlichen Trieb gewesen ist. Er hatte diese Gabe in seinem sechzigsten Jahre nach einer schweren Krankheit ganz verloren, so daß er vergeblich Verse auch mühsam zu schreiben suchte; aber nach einigen Jahren stellte sie sich von selbst wieder ein.

Er besaß ein sehr aufrichtiges und zu Freundschaften geneigtes Gemüth. Gegen die Seinigen war er überaus gütig gesinnt, und hat sich um seine zahlreiche Anverwandten sehr verdient gemacht. Er schenkte angehenden Gelehrten gerne einige Zeit, beurtheilte auch ihre Schriften, zwar nicht zu strenge, aber doch dergestalt, daß er gegen kühne und ungewöhnliche Gedanken, wenn sie ihm auch nicht verwerflich vorkamen, seine Zweifel vortrug; und es verdroß ihn nicht, wenn man seinen Erinnerungen nicht folgte. Er war würklich ein fautor ingenior. der alles, was ihm vorzüglich schien, lobte, wenn auch gleich die Personen ihm selbst nicht geneigt zu seyn schienen. Ueberhaupt hatte er eine sanfte Gemüthsart, und war sehr nachgebend gegen andere, so daß er selbst gestand, er wollte lieber gehorchen als befehlen. Er war nichts weniger als mißtrauisch, und ließ sich oft leicht von Leuten zu ihrem Besten einnehmen, die es nicht verdienten. Sein Umgang war sehr angenehm, mit Gelehrsamkeit, Witz und Scherz ausgeschmückt, voll bescheidener Denkungsart von sich selbst; und seine Sitten zeigten, wie viel Vortheil er aus dem Umgange mit vornehmen Männern gezogen hatte: Worunter zuletzt der Herr geheime Rath von Hardenberg, der ihm besonders gewogen war, einer der ansehnlichsten gewesen ist.

Seine Stärke in der ganzen edlern griechischen und lateinischen Gelehrsamkeit ist zu berühmt, als daß wir etwas von derselben besonders reden sollten. Einige der reifsten und vollkommensten Früchte davon hat man in den Commentationibus gesehen, welche er in der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen vorgelesen hat. Er selbst liebte vorzüglich unter seinen Schriften diejenigen, die er in seiner Jugend über den Lucian herausgegeben, und die Beschäftigungen seines Alters mit dem Orpheus. Seine Verdienste um verschiedene alte Schriftsteller, die er so brauchbar herausgegeben, und um den Thesaurum eruditionis scholasticae sind eben so groß, als sie viele Dankbarkeit verdienen. Er war ein würklicher Polyhistor, verstand die meisten europäischen Sprachen, und las die Bücher der neuern gelehrten Nationen nicht weniger fleißig als die Schriften der Alten. Daher war er auch von der Partheylichkeit so vieler frey, welche ausser den Alten gar nichts bewunderten, und gestand sogar, daß er Hallern einem Homer und Virgil vorziehe. Er verstand die orientalischen Sprachen so genau als wenige, welche dieselben auf Universitäten lehren. Er war lange zu Göttingen der einzige, der die arabische und äthiopische Sprache kannte. Auch von der Geschichte war er sowol Liebhaber als Kenner, so daß er auch einiges Neue in derselben entdeckt hat, und dasjenige, was er gelegentlich von der Geschichte des rußischen Reichs in ein paar Schriften angemerkt hatte, zu Petersburg als sehr merkwürdig nachgedruckt wurde. Er legte sich auch, obgleich etwas späte, auf die Naturkunde; aber zu der Zeit, da er seinen Thesaurum Latinitatis herausgab, waren die Hülfsmittel, sonderlich zur Historia Naturali, in Deutschland noch nicht so gemein: Und daher kommt der eben nicht zu beträchtliche Mangel dieses Werks, den Herr Popowitsch zu hart beurtheilet hat. Seine Schreibart war im Lateinischen sehr rein, sanft, zierlich, und mit Witz und Scherz bestreuet, stieg aber nicht leicht zu einem heftigen Ausdruck. Er war kein vollkommener Redner, und eben seine gemäßigte Gemüthsbeschaffenheit, die von Affecten und Heftigkeit so frey war, hielt ihn davon zurück, wozu auch noch die lange Gewohnheit des Lehrens kam. Er schrieb auch im Deutschen schön und zierlich, und ob sich gleich der Ausdruck derselben zu seiner Zeit sehr geändert hatte, so unterließ er doch nicht, auch viel jüngern Schriftstellern, die der allgemeine Geschmack lobte, darinne nachzuahmen.

Seine Gedanken und Vorschläge von der besten Einrichtung der Schulen fanden bey der hohen Regierung zu Hannover solchen Beyfall, daß sie als Gesetze in den dasigen Landen eingeführt worden sind: obgleich viele Schullehrer selbst manches dagegen einzuwenden hatten. Er fand jedoch auch selbst dabey nicht alles, was er wünschte, und hatte sich weit vollkommnere Begriffe von den Schulen gebildet. Im philo-

logischen

logischen Seminario zog er viele geschickte Schullehrer. Um die Universitätsbibliothek machte er sich durch seine Sorgfalt und Bereitwilligkeit sehr verdient, brachte auch Fremden, welche dieselbe besuchten, durch seine Gespräche einen sehr günstigen Begriff von der dortigen Universität bey.

Er liebte die Philosophie nicht nur, sondern philosophirte auch oft, ohne einer besondern Parthey zugethan zu seyn. Die Theologie lehrte er niemals, so viele Kenntniß er auch von derselben hatte, und dieses deswegen, weil er in einigen Stücken von den ordentlichen Lehrsätzen der Theologen abgieng. Er wollte den tugendhaften Männern unter den Griechen, Römern und andern des Christenthums unkundigen Völkern, nicht alle Seligkeit absprechen: ob er gleich auch kein bloser Bewunderer der natürlichen Religion, oder gleichgültig gegen alle gottesdienstliche Partheyen war. Er war vielmehr den Feinden der Religion äusserst abgeneigt, und glaubte, daß sie in den neuern Zeiten desto gefährlicher wären, weil wir jetzt nicht mehr von jener scharfen Ruhmbegierde; wie ehemals die Griechen und Römer, getrieben werden, und also, wenn die Furcht GOttes wegfiele, nicht einmal gute Bürger abgeben würden. Auf die Beweise für die Göttlichkeit der heil. Schrift, hielt er nicht soviel als diejenigen, welche die Philosophie in der Theologie anzuwenden pflegen, sahe es auch nicht gerne, wenn die Prüfung der Religion empfohlen, und ihre Lehren auf der Canzel als solche, die erst bewiesen werden müßten, vorgestellet wurden. Er schien es in diesem Stücke würklich mit denenjenigen Theologis zu halten, welche den Beweisen vor die Wahrheit der christlichen Religion und eine Stärke der Wahrscheinlichkeit zuschreiben, und die Ueberzeugungskraft bloß von dem Zeugnisse des heil. Geistes, das empfunden werden müsse, herleiten. Er sagte: die Gewißheit und Wahrheit der christl. Religion glaube er durch das lebhafte Gefühl, das er davon habe; indem er nicht nur sonst vielen Trost durch dieselbe erhalten, sondern auch insonderheit bey seiner gefährlichen Krankheit im Jahr 1751. auf das vollkommenste durch dieselbe beruhigt worden sey. Er wollte in der Religion nicht viel Untersuchung und Streit, aber destomehr erlaubten Enthusiasmus, das ist, wahre Begeisterung des Herzens, vor dieselbe haben.

Wir wünschen, daß die Hoffnung, in welcher man, nach der Gedächtnißschrift der Universität Göttingen auf den sel. Gesner, steht, daß dessen Anverwandter, Hr. Prof. Hamberger, nach seinem eigenen Auftrage, beschreiben werde, bald in Erfüllung gehe, und nennen nun seine vornehmsten Schriften:

1) Philopatris Dialogus *Lucianeus*, cum disput. de illius aetate et auctore, versione item et notis, Jenae 1714. contin. Lipf. 1730. 4.
2) Institutiones rei scholasticae, ibid. 1715. 8.
3) de annis Ludisque secularibus veterum Romanorum commentatio, ib. 1717. 4.
4) Chrestomathia Ciceroniana, Weimar und Jena, 1717. 1733. 8.
5) Chrestomathia Pliniana, Jen. 1728. 8. und öfters.
6) *Bas. Fabri* Thesaurus eruditionis scholasticae, recensitus, emendatus, locupletatus, Lipf. 1726. fol. sehr vermehrt, 1735. Die neue Ausgabe vom Jahr 1749. die wieder ihre Vermehrungen hat, ist von dem sel. Prof. Leich besorgt worden.
7) Chrestomathia Graeca, Lipf. 1731. 8. und seitdem öfters.
8) Scriptores Rei Rusticae, cum var. lection. notisque editis et ineditis omnium, Lipf. 1735. 2 Bände in 4.
9) *Plinii* panegyricus, tum aliunde, tum ex observationibus *C. G. Schwarzii* emendatus, Göttingen 1735. 8.
10) *Plinii* Epistolae et Panegyricus, cum annotationibus perpetuis, Lipf. 1739. 8.
11) de Academia Georgia Augusta, quae Gottingae est, a Georgio II. condita, brevis narratio, Gott. 1737. fol.
12) ψύχαι Ἱπποκράτης ex libro de diaeta ἐξ ἅδου ἐς τὸ φῶς πεπορευμέναι, ib. 1737. 4.
14) *Quinctiliani* de Institut. Oratoria, Libri XII. perpetuo commentario illustrati, Gott. 1738. 4.
14) Schulordnung für die churfürstl. braunschw. lüneburg. Lande, Gött. 1738. 8. und eben dieselbe auch lateinisch.
15) I. G. *Heineccii* Fundamenta stili cultioris, cum annotat. Lipf. 1743. 8. und öfters.
16) Opuscula minora varii argumenti, Tom. I-III. Uratisl. 1743. 8.
17) Carminum Libri tres, ib. 1743. 8.
18) An der Amsterdammer Ausgabe des *Luciani* vom Jahr 1743. an, hat er durch Uebersetzung von der Hälfte des ersten Theils an, und Anmerkungen, vielen Antheil gehabt.
19) Novus Linguae et Eruditionis Romanae Thesaurus, Lipf. 1749. fol. 4 Bände.
20) Viele academische Dissertationes, von denen aber in der gedachten Gedächtnißschrift, so wie überhaupt von seinen Schriften, kein Verzeichniß steht.
21) Verschiedene Abhandlungen in den Commentariis Societ. Scient. Gotting. worunter gleich die erste, de laude Dei apud Ægyptios per septem vocales, worinne er zugleich eine Stelle der Offenbarung Johannis zu erläutern sucht, sehr merkwürdig ist.

22) *Horatii* opera, ad edit. IV. *Bayteri* rec. cum var. lect. et observationibus, Lipf. 1752. 8.

23) *Claudiani* opera, var. lect. et perpetuis annotat. illustrata, ib. 1759. 8.

24) Primae Lineae Isagoges in eruditionem universam, nominatim philologiam, historiam et philosophiam, Goeting. 1760. 8. Ein Buch, das sehr geschickt ist, guten Geschmack beyzubringen, und über welches daher auf Universitäten gelesen werden sollte.

25) Syntagma *Orphicum*, c. notis et commentationibus. Hr. Prof. Hamberger gab es nach seinem Tode zu Leipz. 1764. heraus.

26) Eine große Anzahl von Programmatibus, welche er im Namen der Universität auf das Andenken ihrer Lehrer oder anderer Personen, auch bey allerhand Feyerlichkeiten aufgesetzt hat. Sie enthalten insgesammt viel Gelehrsamkeit, indem meistentheils eine besondere Materie darinne abgehandelt ist, sinnreiche und artige Anmerkungen, lebhafte Schilderungen, auch viel Unerwartetes, und wenig Bekanntes; daher man sie vor andere Schriften dieser Art gesammlet hat *e*).

ANDREAS GEORG WAEHNER

ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen auf der Universität Göttingen, gestorben A. 1762.

Er hatte einen Prediger zu Rhlda, einem Dorfe in der Grafschaft Hoya, zum Vater, und seine Mutter war eine Schwester des berühmten Reinbecks. Sie brachte ihn am 24. Febr. 1693. zur Welt. Er hat niemals eine öffentliche Schule besuchet, sondern weil sein Vater sich auf die Schulwissenschaften stark gelegt, unterrichtete er ihn selbst mit unermüdetem Fleiße. Zur griechischen Sprache hatte er die größte Lust, und in dieser Sprache brachte er es dahero auch soweit, daß er die Bücher der Griechen nicht nur in ungebundener, sondern auch in gebundener Schreibart ziemlich verstehen, auch selbst griechische Verse ohne Mühe machen konnte. Weil sein Vater sahe, wie nachtheilig es ihm bey Lesung der heil. Schrift war, daß er sich im Hebräischen nicht sattsam geübet hatte; so sparete er kein Geld, seinem Sohn geschickte Hauslehrer wegen dieser Sprache zu verschreiben, und er hat es vornemlich dem Hrn. Joachim Bohl, ehemaligen Rector zu Osterwick, hernach zu Halberstadt und endlich Prediger bey Madeburg zu Amfurt, zu danken, daß er die hebräische Bibel schon zu Hause einigemal durchlesen konnte. An der Unterweisung in der Historie, Geographie, Rhetorik, und andern Schulwissenschaften ließ es sein Vater überdem auch nicht fehlen.

Im Jahr 1710. brachte ihn derselbe zu Ostern nach Helmstädt auf die hohe Schule. Sechs Jahre, die gar nicht unterbrochen wurden, blieb er daselbst, nemlich bis Ostern 1716. Vor allen Dingen suchte er sich in den morgenländischen Sprachen und in der Exegetik vest zu setzen; theils weil seine eigene Neigung dahin gieng, theils aber, weil der Herr geheime Rath von Bernstorf persönlich ihm solches anbefolen hatte. Er sahe sich um soviel mehr verbunden, solchem Befehle zu folgen, weil dieser Minister ihm ein ausserordentlich Stipendium auf sechs Jahre verliehe. Aus den Vorlesungen des Hrn. von der Hardt lernete er zwar vieles, noch mehr aber aus dem besondern Umgange mit ihm: denn er hatte die Freyheit, ihn so oft und so lange zu sprechen, als er nur wollte, sogar in den Ferien, wenn er sonst keinen vor sich zu lassen pflegte. Er hat aber doch nichts von den sonderbaren Meynungen desselben angenommen. Sonst hörete er noch den Abt Schmidt, und andere mehr.

Kaum war unser Gelehrter anderthalb Jahr in Helmstädt gewesen, als schon gute Freunde sich wiederum seiner Anweisung in den morgenländischen Sprachen und im Griechischen zu bedienen verlangten, deren Zahl bald ansehnlich ward. Von dieser Zeit an las er beständig Collegia, wozu ihm der Herr von der Hardt anfangs Erlaubniß ertheilete. Es fehlete zwar nicht an Widerspruch; jedoch man konnte ihn nicht hindern, weil die Höfe zu Hannover und Braunschweig ihm die Freyheit zugestanden.

Im Jahr 1715. schrieb er die griechische Grammatik auf Verlangen des Abts Fabricius, die von demselben als Generalschulinspector hernach in die wolfenbüttelschen Schulen eingeführet ward. Herr Wähner war des academischen Lebens schon ziemlich gewohnt, und er wäre gerne dabey geblieben, hätte auch wol auf Anrathen des Hrn. von der Hardt, und anderer Professoren, die Magisterwürde angenommen; allein, es waren einige Umstände, welche ihm eine Beförderung und einen Gehalt zu Helmstädt zu erlangen, ein wenig länger hinaus zu setzen schienen, als es seine Umstände litten.

Zu Ostern 1716. verließ er die Universität, ohne Magisterwürde, in Hoffnung bald wieder dahin zu gehen; doch es blieb dabey, weil das königl. Consistorium zu Hannover ihn 1718. als Conrector an das göttin-

e) S. die Gedächtnißschrift der Universität Göttingen auf den sel. Gesner, welche A. 1761. auf vier Foliobogen gedruckt worden, und sich von dem Herrn Hofrath Michaelis herschreibt. Sie hat ausser den ihr eigenen Schönheiten, das Besondere, daß auch die Fehler und Schwachheiten des sel. Mannes auf sein eigenes Verlangen darinne angezeigt werden; doch sind es lauter Fehler eines guten Herzens. Man sehe auch Herrn Bruckers Bildersaal, im 4ten Zehend, und die göttingischen Anzeigen von A. 1761. S. 137.

göttingische Gymnasium setzte. Hier hatte er vornemlich das Griechische und Hebräische zu lehren, und mit der sogenannten reinen Mathematik beschäftigte er sich fleißig daheime. Schriften fertigte er nicht aus, weil es wegen der Einrichtung des Gymnasii nicht füglich angieng, und er auch keinen Trieb dazu bey sich fand.

Als 1733. das Gymnasium zu Göttingen aufgehoben ward, und der Academie weichen mußte, wollte die königl. Regierung ihm zwar einen Platz bey der neuangelegten Stadtschule einräumen; Herr Wähner aber hatte keine Lust dazu, sondern beschloß, lieber dafür auf der Universität ohne Bedienung zu lesen, weil er sich leicht die Rechnung machen konnte, daß auf einer neuen Academie die Profeßion, zu welcher er Geschicklichkeit hatte, wohl einem Manne würde ertheilet werden, der berühmter, als er wäre. Inzwischen erhielt er von dem königl. Ministerio die Freyheit zu lesen, ohne daß er zuvor Magister werden durfte. Er machte auch den Anfang damit, ehe noch einer von den Professoren in Göttingen ankam. Denn als im Jahr 1734. das Gymnasium einige Wochen vor Ostern würklich aufgehoben ward, blieben noch einige zwanzig Gymnasiasten zu Göttingen, um die neue Universität zu beziehen. Diese ersuchten den Hrn. Wähner, er möchte ihnen die reine Mathematik und die morgenländischen Sprachen lesen. Gleich nach Ostern erfüllete er den Willen derselben.

Weil er insbesondere die morgenländischen Sprachen zu lehren gedachte, ließ er A. 1735. eine hebräische Grammatik drucken. Dieses Buch ist das erste, das auf der göttingischen Universität heraus gegeben worden. Die Anzahl der Studenten vermehrte sich nach der Ankunft der öffentlichen Lehrer. Herr Wähner bekam auch einen guten Zuwachs an Zuhörern, und daher entschloß er sich endlich, die Magisterwürde anzunehmen. Er erlangte dieselbe den 1. August 1737. Er war hierauf willens, nach Jena zu gehen; allein da ihm 1738. eine ausserordentliche Profeßion aufgetragen ward, änderte er seine Meinung. Nachdem Herr D. Cotta Göttingen verlassen hatte, und nach Tübingen gegangen war, bekam Herr W. die ordentliche Profeßion der morgenländischen Sprachen. Er verwaltete dieses Amt mit vielem Fleiß und Nutzen; wir haben uns selbst seiner Anweisung im Rabbinischen bedienet. Er hatte sonderlich von einem Juden, Benjaminn Wolf Ginzburger, der zu Göttingen Doctor der Arzneykunst wurde, sehr viel in der rabbinischen Litteratur gelernet, so daß er in derselben einer der stärksten zu unsern Zeiten war. Er lehrte auch die Geometrie mit Beyfall. Sein Vortrag war munter und scherzhaft, und seine Sitten mehr natürlich als durch Kunst zubereitet. Er starb am 21sten Febr. 1761.

Von seinen Schriften kennen wir folgende:

1) Diss. de ים סוף seu de mari Asphaltite, in 4. Helmstad. 1712.
2) Diss. de regione Ophir. ib. 1714. in 4. Praes. *Oldermanno.*
3) Diss. de חנוכה seu de festo encaeniorum. ib. 1715. in 4.
4) Der griechischen Sprache deutsche Grammatica, Wolfenbüttel 1715. 18 B. in 8. nebst etlichen Tabellen.
5) Syntaxis Graeca, oder Untersuchung der Eigenschaften der griechischen Sprache. Eben daselbst 1716. 5 und 1 halber B. in 8. nebst einer Vorrede des Hrn. von der Hardt.
6) Diss. phil. in 2 Sam. VIII, 2. qua David Moabitarum victor crudelium numero eximitur. Goetting. 1738.
7) Programma de Endorensi praestigiatrice. Gotting. 1738. 2 B. in 4.
8) Diss. philol. de prunis, in capite inimici, ad Proverb. XXV, 22. & Rom. XII, 20. ib. 7 B. in 4.
9) Diss. phil. de Christi responsione, quod dixi, dico. Ioh. VIII, 25. ib. 6 B. in 4.
10) Diss. phil. de eruditione Judaica. 1742.
11) De sanctificatis per coniuges coniugibus, ad 1 Cor. VII, 14. 1½ B. in 4.
12) De Pauli Apostoli querelis atque consolatione, 2 Cor. I, 3-11.
13) Diss. de Ebraeorum proselytis. Gott. 1743. 6 B. in 4.
14) Diss. de Pauli Apostoli allegoria Gal. IV, 21-31. ib. 1744. 6 B. in 4.
15) Programma de valle spectaculorum Es. XXII, 1. 1742. 3 B. in 4.
16) Diss. phil. de lege per angelos & mediatorem lata. Gal. III, 19. 20. 1744. 6 B. in 4.
17) Diss. philol. de Melchisedeco, Christi typo, Ebr. VII, 1-10. 1745. 4 und 1 halber B. in 4.
18) Gründliche Grammatica der hebräischen Sprache. 1735. 12 B. in 8. und einige Tabellen.
19) Antiquitates Ebraeorum de Israeliticae gentis origine, fatis, rebus sacris, ciuilibus et domesticis, fide, moribus, ritibus et consuetudinibus, antiquioribus, recentioribus, exponentes. Volumen I. & II. 1743. Eigentlich ist dieses eine Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des jüdischen Volks, und sonderlich in Ansehung der Einleitung zum Lesen des Talmuds und der Rabbinen brauchbar.
20) Epist. ad *Erythropelium*, quae contendit, Hierosolymam coelestem cum prisca Melchisedeci Hierosolyma commutari non debere. Goett. 1750. 4.
21) Iesus Christus Immanuel, Esai. XII, 14. Matth. I, 23.

I, 22, 23. Dissert. Gölting. 1755. 4. Ein geborner Engländer, Düval, vertheidigte sie unter ihm f).

IOHANN IACOB MASCOV

B. R. D. Sr. königl. Maj. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hofrath, des Oberhofgerichts zu Leipzig Assessor, Decanus des Stifts zu Zeiz, Proconsul des Raths zu Leipzig, der Kirche zu St. Petri Vorsteher, und des kleinen Fürstencollegii daselbst Senior, gestorben am 21ten May 1761.

Danzig war seine Vaterstadt, wo sein Vater ein Bürger war, dem er A. 1689. den 26. Nov. geboren wurde. Er legte den Grund der Wissenschaften auf der dasigen Schule und Gymnasio, und hatte sich bereits ganz der Theologie gewidmet. Im Jahr 1709. kam er auf die Universität Leipzig, und hörte sonderlich die Theologos daselbst fleißig, war auch mit in der montäglichen Predigergesellschaft. Allein da ihm einige angesehene Männer, welche seinen vortreflichen Verstand kennen lernten, riethen, sich lieber der Rechtsgelehrsamkeit und Geschichte zu ergeben, folgte er ihrem Rathe, und zwar ungemein glücklich. Da er auch solches in der Absicht gethan hatte, um auf der Universität zu lehren, nahm er die Magisterwürde an, wurde auch bald in das damals blühende Collegium anthologicum aufgenommen, in welchem er viele gelehrte und scharfsinnige Aufsätze vorlas. Ein Jahr darauf reißte er mit einem Hrn. von Buchwald durch Deutschland und die Niederlande, und nach seiner Zurückkunft mit zween Grafen von Wazdorf durch Frankreich, England und Italien. Nachdem er auch von dieser Reise zurück gekommen war, wurde er A. 1714. zum Collegiaten des kleinen Fürstencollegii gewählet. Vier Jahre darauf wurde er Doctor der Rechte zu Halle, und gleich darauf ausserordentlicher Professor der Rechte zu Leipzig. Er kam auch kurz darauf in den Rath dieser Stadt, in welchem er nach und nach bis zum Proconsulate gestiegen ist, und das Bürgermeisteramt selbst würde erlanget haben, wenn es seine Gesundheit gelitten hätte. Seit A. 1735. war er auch Vorsteher der Rathsbibliothek, um welche er grose Verdienste hat. A. 1720. verheyrathete er sich mit des Kaufmanns und Fürstl. Sächs. Procurators Völkers Tochter, mit welcher er eine vergnügte, obgleich unfruchtbare Ehe geführet hat. Unter so vielen Beschäftigungen, die ihm seine Aemter, Vorlesungen und Schriften gaben, befand er sich doch bis in sein 65stes Jahr gesund. Allein damals (im Jahr 1755) wurde er vom Schlage gerühret, und obgleich die Würkungen desselben durch die Aerzte fast ganz getilgt wurden, so kam doch derselbe zwey Jahre darauf so heftig wieder, daß ihm die ganze linke Seite gelähmt wurde, und er blieb in diesem Zustande unter abwechselnden Schwachheiten bis zum 21. May 1761. da ihn ein dritter Schlagfluß aus der Welt nahm.

Seitdem Leipzig ein Sitz der Wissenschaften ist, hat niemand daselbst gelebt, der einen grössern und weiter ausgebreiteten Ruhm durch seine Gelehrsamkeit erlangt hätte, und nur wenige, die ihm darinne gleich gekommen wären. Er war einer der größten Kenner der Geschichte und der Rechte unsers Vaterlandes, und lehrte daher mit einem ungemeinen Beyfall, den ihm auch viele Ausländer, die seinetwegen nach Leipzig kamen, ertheilten. Selbst die größten Gelehrten in dieser Art, und selbst diejenigen, die ihn beneideten, mußten seine ungemeine Wissenschaft gestehen. Sein Haus war eine Art von Orakel, in welchem man sich über diese Wissenschaften Rathes erholte. Seine Lehrart war eine der nachahmungswürdigsten; Deutlichkeit, gute Wahl, Lebhaftigkeit und eine gewisse Zierlichkeit, ein feiner Geschmack, kurz was man mit dem schicklichern Worte elegantia zu begreifen pflegt, die so sehr in seinem ganzen Charakter, Sitten, Gelehrsamkeit, Ausdruck und Schriften sichtbar war, herrschte darinne. Er hatte in allem, was er that und sagte, etwas Edles, über das Gemeine Erhabenes, das ihm zugleich vollkommen anständig und gar nicht gezwungen war; das aber bey manchem seiner Nachahmer zu einer lächerlichen Affectation geworden ist. Er hatte auch gewisse Tage und Stunden ausgesetzt, da jungen lehrbegierigen Personen ein völlig freyer Zutritt offen stand: diese Versammlungen waren eine Art von Auditorio, und selbst Lehrer und angesehene Männer fanden sich mit besonderm Vergnügen dabey ein.

Seine historischen Werke gehören zu den vornehmsten und vortreflichsten, welche Deutschland über seine Geschichte noch erhalten hat. Die große Kenntniß der Historie und ihrer Quellen, die schöne Verbindung der Begebenheiten, die er mit sehr großem Fleisse aufgesucht hatte, die ächte historische Schreibart, die er in seiner Gewalt hatte, und so viele Spuren einer geübten Beurtheilung, und ungesuchten Artigkeit, machen ihre bekannte Vorzüge aus. Und in allen übrigen seiner Schriften ist derjenige Charakter eingedrückt, dessen wir oben gedacht haben. Wir nennen nur die merkwürdigsten und gemeinnützigsten:

I. Bücher:

1) Abriß einer vollständigen Historie des römisch-deutschen

f) Rathlefs Geschichte jeztlebender Gelehrten, 1ster Th. S. 424. fg.

schen Reichs, zum Gebrauch des darüber zu haltenden Collegii, Leipz. 1722. 4.

2) Geschichte der Deutschen bis zu Anfang der fränkischen Monarchie, in zehn Büchern verfasset, I. Theil, 1726. 4. und 1750. Er wollte dieselbe bis zum Ausgange des carolingischen Stamms fortführen; allein seine immermehr sich häufende Arbeiten hinderten ihn daran. Man hat unterdessen Hoffnung, daß Hr. Prof. Schwabe sie mit Hülfe seiner nachgelassenen Handschriften fortsetzen werde.

3) Principia Juris Publ. Imperii Rom. Germ. ex ipsis legibus, actisque publicis eruta, & ad usum accommodata; 1729. die fünfte Auflage, 1759. 8.

4) Geschichte der Deutschen bis zum Abgange der merovingischen Könige, in sechs Büchern fortgesetzt. II. Th. 1737. 4.

5) Commentarii de Rebus Imperii Rom. Germ. a Conrado I. vsque ad obitum Henr. III. 1741. 4. recogniti, 1757. 4.

6) Einleitung zu den Geschichten des römisch-deutschen Reichs, bis zum Absterben Kayser Carls VI. 1747. 4. vermehrt 1752. 4.

7) Commentarii de rebus Imperii Rom. Germ. sub Henrico IV. & Henr. V. 1748. 4.

8) Commentarii de rebus Imperii Rom. Germ. sub Lothario II. & Conrado III. Libri V. ab a. 1125. ad a. 1152. 1753. 4. g).

9) De Jure Feudorum in Imperio Rom. Germ. liber, 1753. auctior 1754. 8.

II. Disputationes:

1) Exerc. in Q. *Horatii Flacci* satyras, 1714. 4. secunda, 1716. 4.

2) Diss. inaug. de originibus officiorum aulicorum S. R. Imp. Halæ, 1718. 4.

3) diss. de nexu regni Burgundici cum Imp. R. Germ. 1720. 4.

4) diss. de bello solemni Imperii ad illustr. Artic. IV. Capitul. Carol. 1721. 4.

5) diss. de iure Imp. in Magnum Ducatum Hetruriæ, 1721. 4.

6) diss. de iure circa rem monetariam in terris Circ. Sax. super. præsertim Saxon. Elector. 1722. 4.

7) De Regali Imperialique Augustorum Germ. Augustarumque coronatione, 1723. 4.

8) de iure fœderum in S. Rom. Imp. 1726.

9) de nexu regni Lotharingiæ cum Imp. R. G. 1728.

10) de Primatibus, Metropolitanis & reliquis Episcopis Eccl. Germ. 1729.

11) Origines Juris Publ. Imp. Rom. Germ. illustratæ ex rebus Imper. Saxonicor.

12) de Paribus Curiæ, 1740. u. a. m. h).

AUGUST FRIEDRICH MULLER

der Philosophie und B. R. Doctor, des Organi Aristotel. Prof. Ordinar. des kleinen Fürstencollegii Collegiat, und Decemvir auf der Universität Leipzig, gest. A. 1761.

Er war A. 1684. im December zu Obergräfen, wo sein Vater Prediger war, geboren, studierte auf der Fürstenschule zu Grimma, und sodann auf der Universität Leipzig. Hier hörte er unter andern zwey berühmte Männer, die beyde in ihrer Wissenschaft manches Neue vorbrachten, Andr. Rüdigern in der Philosophie, und Gottl. Gerhard Titius in der Rechtsgelehrsamkeit. Beyde gefielen ihm, und das nicht bloß wegen der Neuigkeit ihrer Lehrsätze, sondern auch wegen der damit verbundenen Gelehrsamkeit und Scharfsinnigkeit. A. 1707. wurde er Magister, und erwarb sich im Jahr darauf, durch die Disputation de arte loquendi, das Recht Vorlesungen zu halten. Im Jahr 1714. wurde er zu Erfurt Doctor der Rechte, und erlangte durch einen königl. Befehl die seltene Erlaubniß, ohngeachtet er ein auswärtiger Doctor war, doch zu Leipzig die Rechte vortragen zu dürfen. Beyde Wissenschaften lehrte er seitdem mit eben so großem Fleiße als ungemeinem Beyfall bis an sein Ende; sodaß wenige unter den Neuern in Deutschland hierinne mit ihm verglichen werden konnten, indem er ein halbes Jahrhundert hindurch einen beständig großen Zufluß von Zuhörern gehabt, und darunter welche gewesen sind, deren Großväter er bereits unterrichtet hatte.

Da ihm endlich zu Halle ein Lehramt angetragen wurde, erlangte er A. 1731. eine ausserordentliche Profeßion der Philosophie zu Leipzig mit einem Gehalte, und das folgende Jahr die ordentliche Profeßion des organi Aristotelici. Beym Antritte derselben disputirte er de emigratione religionis caussa suscipienda; welches eine der besten Schriften über diese Materie ist, und des Hrn. Schelhorns Emigrationsgeschichte der Salzburger, die Grübner ins Deutsche übersetzte, beygefügt wurde. Er erlangte nach und nach auch andere Aemter, die wir bey seinem Namen angezeigt haben, darunter auch die academischen Würden gehören, die er alle mit Ruhm be-

g) Er wollte in seinen Commentariis, dem einzigen Werke dieser Art, das Deutschland aufzuweisen hat, die Reichsgeschichte bis auf den Tod des Kaysers Siegmund fortführen; allein seine anderweitigen Arbeiten haben solches nicht zugelassen.

h) Man sehe die Gedächtnißschrift der Universität Leipzig auf den sel. Mascov, welche von dem Herrn D. Ernesti auf 3 Bogen in folio ausgefertigt worden ist.

Klei-

gleidete. Er lehrte täglich mehrere Stunden, und selbst in seinem hohen Alter wenigstens drey; und das mit einer Deutlichkeit, welche wenig ihres gleichen hatte: so daß man sagte, derjenige, der ihn nicht verstehen könnte, könne gar nichts verstehen. Wozu noch besondere Annehmlichkeiten des Vortrags kamen. Seine starke Leibesbeschaffenheit unterlag endlich den Schwachheiten des Alters am 1ten May 1761.

Er hat den Ruhm eines gelehrten, scharfsinnigen und rechtschaffenen Mannes hinterlassen. In seiner Art zu philosophiren hielt er sich an keinen besondern Weltweisen, gieng in vielen Stücken von seinem Lehrer **Rüdiger** ab, ohne gegen ihn undankbar zu seyn, so wie er auch andere Philosophen bescheiden widerlegte, ohne sie verächtlich oder verhaßt machen zu wollen; nahm von einem jeden das Wahrscheinlichste an, und folgte stets seinen eigenen Einsichten, durch welche er vieles in ein neues Licht setzte. Er empfol dabey stets das Lesen der Alten, und schrieb von philosophischen Materien in einem weit bessern Ausdruck als die meisten Neuern. Man machte ihm zwar deswegen Vorwürfe, daß er das Recht der Natur im weitern Verstande aus dem Privatvortheil und Besten der Menschen, wodurch die Gesellschaften gestiftet worden sind, herleitete; allein er verstand darunter eben dasjenige, was andere mehr metaphysisch perfectionem sui zu nennen pflegen. Und andere Vorwürfe neuer und gefährlicher Meynungen, wie solche die Philosophen so oft haben ausstehen müssen, konnte er eben so leicht von sich ablehnen. Der selige **Müller** war sonst ein freundschaftlicher, gefälliger und angenehmer Mann im Umgange. Er vermachte, aus Dankbarkeit gegen die Universität fast sein ganzes Vermögen der philosophischen Facultät, deren Mitglied er gewesen war.

Hier sind, die kleinern Abhandlungen ausgenommen, seine vornehmsten Schriften:

1) Sein philosophisches System, das seit A. 1728. Theilweise erschien, A. 1738. wieder in drey Octavbänden gedruckt wurde, und ausser den oben gedachten Vorzügen seines Philosophirens, sich insonderheit durch schöne Anmerkungen empfielet.
2) **Balth. Gracians** Oracul oder Kunstregeln der Klugheit, Leipz. 1715. 1717. 1719. 3 Theile in 8. Dieser Uebersetzung sind lesenswürdige Anmerkungen von ihm beygefügt worden *i*).

IOHANN FRIEDRICH CHRIST

ordentlicher Lehrer der Dichtkunst, und ausserordentlicher Professor der Geschichte, auch Mitglied des kleinen Fürstencollegii, gestorben als Rector der Universität Leipzig, am 2ten Sept. 1756.

Wir dürfen auch diesen großen Gelehrten, einen der größten Kenner des Alterthums, den Deutschland gehabt hat, nicht vergessen. Er war A. 1700. zu Coburg geboren, wo sein Vater Hofrath und Curator des Gymnasii war. Er studierte zu Jena, wurde Hofmeister bey drey Herren von **Wolzogen**, deren zween er auf die Universität Halle begleitete, und in der Folge bey dem Grafen **Rud.** von **Bünau**, mit welchem er zu Leipzig studierte. Hier erhielt er mit Vergnügen, ohngeachtet ihm an dem Sachsenmeynungis. Hofe eine Bedienung angeboten wurde, eine ausserordentliche Profeßion der Geschichte, und bekam in der Folge das ordentliche Lehramt der Dichtkunst, welchem er mit weit größerer Ehre, als irgend jemand vor ihm auf dieser Universität, vorgestanden hat. Er lehrte alle Theile der schönen Wissenschaften, die Alterthumskunde, und die Geschichte, und sahe bey seinem Vortrage nicht minder auf die Beförderung der Weisheit und Tugend, als auf die Vermehrung der Wissenschaft bey seinen Zuhörern. Er starb, da er eben das Rectorat der Universität führte, im Jahr 1756. wenige Tage nach dem feindlichen Einfall, welcher die Chursächs. Lande betraf: Umstände, welche machten, daß er nicht mit dem gewöhnlichen Gepränge begraben wurde, welches sonst bey der Leichenbestattung der Rectorum der Universität Leipzig beobachtet wird.

Man kann sagen, daß er nicht nur eine große, sondern auch eine auserlesene und besonders feine Gelehrsamkeit besessen habe. Die studia humanitatis, und sonderlich das gelehrte griechische und römische Alterthum, wie es noch in so vielen Dinkmälern übrig ist, war ihm vollkommen bekannt, und das nichts weniger als durch das bloße Gedächtniß und einen anhaltenden Fleiß, sondern durch ein ungemeines Gefühl der Schönheit, des Wahren und Vortreflichen; wobey ihm auch seine Kenntniß der schönen Künste, insonderheit der Malerey, Hülfe leistete. Er hatte auch sonst auf seinen Reisen und durch Umgang mit vornehmen und gesitteten Personen einen allgemeinen zierlichen Geschmack und einen Anstand in seiner ganzen Art zu denken, zu schreiben und zu leben angenommen, der ihm Ehre machte. Er hat sogar eine Anzahl von Denkmälern des Alterthums, und darunter einige seltene, gesammlet. Sein Umgang war angenehm und lehrreich, und in dem Eifer vor die Ehre der Wissenschaften wollte er lieber zu viel als zu wenig thun.

Seine Schriften werden stets von Kennern hoch geschätzt werden, und nur solche, welche mit allen Schönheiten der Sprache und des Alterthums wohl bekannt sind, können seinen in der That gelehrten

Aus-

i) S. die Gedächtnißschrift, welche ihm Herr D. Ernesti, im Namen der Universität Leipzig, auf drey Foliobogen gewidmet hat.

Ausdruck, welcher darinne herrscht, verstehen. Wir wollen einige der merkwürdigsten nennen:

1) Commentatio de consensu artium, Halle 1726. 4.
2) Comment. de *Vlrico Hutteno*, ib. 1727. 4.
3) Noctes Academicae, specimina III. Halle, 1727. 8.
4) Origines Longobardicae, e veteri MS. Codice editae, & observatt. illustratae, Halle, 1728. 4.
5) De rebus Longobardicis Commentarius, Leipz. 1730. 4.
6) de *Nic. Machiavello* libri III. Leipzig und Halle 1731. 4. Eine merkwürdige Schutzschrift für den Machiavell.
7) Suselicium, Leipzig 1732. 8. Ein Gedicht auf das dänauische Gut Seuselitz mit einem historischen Commentario.
8) Variorum carminum silua, ib. 1733. 8.
9) Imagines Musarum in simulacris antiquis, 1739. 4.
10) Carmen eucharisticum, ob memoriam doctrinae ante hos CC annos apud maiores instauratae, im Namen der Universität, 1739. fol.
11) de Murrinis veterum Disquisitio, 1743. 4.
12) pro patrimonio poetarum, orationes III. 1745. 8.
13) Otii regalis acroamata, 1745. 8.
14) de Phaedro eiusque fabulis, Prolusio, 1746. 4.
15) Villaticum libris III. ib. 1746. 8.
16) Anzeige und Auslegung der Monogrammatum etc. berühmter Mahler und Kupferstecher, rc. 1746. in 8. Man hat diese Schrift auch ins Französische übersetzt.
17) ad eruditos quosdam de moribus, 1749. 8.
18) Fabularum veterum Aesopicarum libri duo, 1748. 4.
19) Eine Menge von sehr lesenswürdigen Einladungsschriften und Gedichten, deren Sammlung wir wünschen würden, wenn Schriften, wie die seinigen, so viele Leser vertrügen, als deutsche Compendia.
20) Dactyliothecae vniuersalis Milliarium I. et II. 1756. sqq. 4.
21) Seine Geschichte der Mahlerey, und andere Werke, an denen er arbeitete, sind durch seinen Tod zu großen Verluste der Gelehrten unterdrückt worden *k*).

IIII.

Was sind für Reformirte Schriftsteller zu merken?

k) S. die Gedächtnißschrift, welche Herr D. Ernesti im Namen der Universität Leipzig auf ihn geschrieben hat, auf 2 Foliobogen, welche auch in die Acta Erud. 1759. p. 133. eingerückt worden, und die Beyträge zur Historie der Gelahrtheit, im 3ten Theil, S. 25. fg.

PETRVS WESSELING

des öffentlichen Römisch-Deutschen und des natürlichen Rechtes, wie auch der Beredsamkeit, der Geschichte und der griechischen Sprache ordentlicher Lehrer auf der Universität Utrecht, gestorben A. 1764.

Er kam zu Steinfurt in Westphalen A. 1692. den 7. Jänner zur Welt, und war also ebenfalls einer von den vielen Deutschen, welche die holländischen Universitäten in ihrem blühenden Zustande haben erhalten helfen; obgleich manche geborne holländische Gelehrten, und sonderlich die Burmannische Familie, ihren Neid und Haß gegen die Deutschen bey aller Gelegenheit zu offenbaren nicht unterlassen haben. Er studierte zu Leyden und Franecker, wo er sich auf das Predigtamt legte. A. 1717. wurde er Conrector zu Mittelburg, und A. 1723. Lehrer der Beredtsamkeit zu Franecker, A. 1735. aber rief man ihn nach Utrecht, wo er die oben genannten Aemter mit ausnehmenden Ruhme bekleidet hat. Er starb am 9. Novemb. 1764.

Er war einer der gelehrtesten Männer unserer Zeit, nicht allein in dem ganzen Umfange der alten Gelehrsamkeit, sondern auch in der Geschichte und andern Wissenschaften. Eine große Stärke in der Critik, eine sehr starke Belesenheit, und vorzügliche Geschicklichkeit im Auslegen alter Schriftsteller, müssen noch dazu gerechnet werden.

Hier folgen seine vornehmsten Schriften:

1) Obseruationum variarum libri duo.
2) Chronicon catholicum, *Ed. Simson*, eine neue Ausgabe mit seinen Anmerkungen, Leyden 1729. fol. Amsterdam 1752. vermehrt.
3) diss. de euangeliis ab *Anastasio* imp. non vitiatis, et Papa *Vigilio* praeuaricatore, Franecker 1733. 4.
4) Probabilium liber singularis.
5) Vetera Romanor. Itineraria. Amsterd. 1735. 4.
6) Diatribe de Iudaeorum Archontibus ad inscriptionem Berenicensem, et Dissert. de euangeliis, iussu imp. *Anastasii* non emendatis, ad Victorem Tununens. Utrecht 1738. 8.
7) dissert. de S Pauli ad insulam Melitam naufragio, Utrecht 1733. 4.
8) *Diod. Siculi* Bibl. Historica, Amsterd. 1745. 2 Theile, in folio. Eine der schönsten Ausgaben eines alten Schriftstellers.
9) dissert. de origine et progressu religionis Christianae in veteri Persarum regno, 1744.
10) dissert. ad marmor vetus, in quo de P Sulpitio Quirino, de censu Syriae, de Itureis, etc. 1745.
11) Epist. ad *Henr. Venemam*, de *Aquilae* in scriptis Philonis Iudaei Fragmentis, et Platonis Epist. XIII. Utrecht 1748. 8.

12) differt. de origine atque vsu numorum apud Hebraeos, 1750.
13) differt. in Epistolam Ieremiae, 1752.
14) differt. de Cornelio Centurione, et Sergio Paulo Proconsule, 1752.
15) differt. de Asiarchis eorumque munere et dignitate, 1753.
16) *Herodoti* historiar. libri IX. Utrecht 1763. fol. Eine lang erwartete und sehr schätzbare Ausgabe l).

V.

Was ist für ein Schriftsteller unter den Anabaptisten merkwürdig?

JACOB FOSTER

der heiligen Schrift Doctor, und Prediger der Independenten oder vielmehr Anabaptisten zu London, gestorben A. 1753.

Er war 1697. den 16ten September zu Exeter geboren, legte auf der dortigen Freyschule von seinem fünften Jahre an den Anfang seiner Erkenntniß, und brachte auf der sogenannten Akademie der Presbyterianer, welche Joseph Haller der ältere daselbst angelegt hatte, seine akademischen Bemühungen glücklich zu Ende. In seinem 21sten Jahre fieng er an, mit vielem Beyfall zu predigen. Und um eben diese Zeit ward er in die dortige Streitigkeiten der Presbyterianer unter einander verwickelt. Ein Theil beschuldigte ihren Lehrer, Jacob Pierce, der Heterodoxie, und brachte es dahin, daß er abgesetzt wurde. Foster war dessen vertrauter Freund, und hatte also Theil an seinem Unglück. Diese Sache scheinet die Gelegenheit gewesen zu seyn, daß er seinen Versuch über die Glaubensartickel schrieb, wodurch er sich nicht wenige Feinde zuzog, deren Verfolgungen er empfand. Er war nach Melborne in der Grafschaft Sommerset zum Prediger berufen worden. Allein einige seiner Zuhörer, welche sich wider ihn aufwiegeln liessen, brachten ihn zu dem Endschluß, diesen Ort zu verlassen, und sich in die Gebirge bey Mendip zu begeben, allwo er bey einem kleinen Gehalte von kaum 90 Thalern eine Zeit lang zwar kümmerlich und im Dunkeln lebte, aber doch dadurch die Standhaftigkeit seines Geistes nicht verlor. Er stellete vielmehr eben damals die Predigt von der Wahrheit der Auferstehung JEsu an das Licht. Beynahe hätte er gleichwol das Predigtamt niedergelegt, und bey seinem Wirthe das Handschuhmachen erlernet. Doch er blieb nicht allein, sondern ließ sich auch durch die vortheilhaftesten Anerbietungen verschiedener von der englischen Kirche nicht bewegen, seine Parthey und Gemeine zu verlassen. Er war wenigstens so gewissenhaft bey seiner Ueberzeugung, daß er, da er durch das Buch des Tahle von der Vorzüglichkeit der Taufe der Erwachsenen vor der Kindertaufe war überzeuget worden, nach London gieng, und sich noch einmal taufen ließ.

Endlich bekam er an dem Herrn Rob. Houlton einen Gönner, welcher ihn hervorzog, und als Hausprediger zu sich nahm, worauf er 1724. den Ruf zum Prediger der anabaptistischen Gemeinde zu London, welche sich in Barbikam versammlet, annahm. Hier gerieth ein Arzt dieser Stadt zufälliger Weise in sein Gehör, und fand sich dergestalt durch seine Predigt erbauet, daß er ihn seinen Bekannten als einen der besten Prediger anpries, und dadurch die erste Gelegenheit zu derjenigen zahlreichen Versammlung von Zuhörern gab, welche er bis an sein Ende behalten hat. Seit dem Jahre 1728. hat er über 20 Jahre nach einander zur Winterzeit diejenigen Abendpredigten mit ausnehmenden Beyfall gehalten, welche zur Erbauung aller und jeder Religionspartheyen abzieleten. Im Jahr 1731. kam seine Vertheidigung der christlichen Religion wider den Tindal heraus, deren Werth dieser Feind des Christenthums selbst soll erkannt haben. Vier Bände Predigten und einige Leichenreden erschienen gleichfalls in verschiedenen Jahren; wie auch 1746. eine Nachricht von seiner Zubereitung des Grafen Kilmarnock zur Execution, und endlich die Betrachtungen über die natürliche Religion, und gesellschaftliche Tugend. Dieß Werk gab er auf Anrathen einiger Freunde heraus, um durch das Mittel der Subscription, wozu sich zweytausend Pränumeranten einfanden, ein sicheres Capital zu haben, welches ihm bey seinem schwächlichen Zustande und herannahendem Alter zu statten käme.

Im Jahr 1745. ward er als Prediger bey der sich in Pinnershall versammlenden Independentengemeine eingeführet, und 1748. ertheilte ihm die Universität zu Aberdeen die Doctorwürde der Gottesgelahrtheit, welche er nicht ohne einige Weigerung annahm. Nach merklicher Abnahme seiner Kräfte, vornemlich seit dem Anfange des Jahrs 1752. und nach verschiedenen Krankheiten, rührte ihn der Schlag im Nov. 1753. und machte den 5ten December seinem Leben ein Ende m).

Er ist in Deutschland durch seine übersetzten Schriften bekannt genug geworden. Seine Vertheidigung der christlichen Religion wider Tindaln ist A. 1741.

l) S. neues gelehrtes Europa, 4ter Theil. S. 881. fg. und 5ter Theil, S. 99. fg. sonderlich aber Elogium *Wesslingii* in des Herrn Hofrath Klotzens Actis Litterariis, Vol. I. Parte II.

m) Neues gelehrtes Europa, 11ter Theil, S. 743. fg.

unter

unter dem Titel Frankfurt und Leipzig in 8. deutsch heraus gekommen. Seine Betrachtung über die natürliche Religion hat man zu Leipzig A. 1751. in 8. deutsch heraus gegeben; und eben daselbst sind auch seine Predigten vom Jahr 1752. an, in unserer Sprache erschienen. Allein so sehr man in allen seinen Schriften seine Beredsamkeit bewundert, und viele gründliche Untersuchungen hochgeschätzt, auch insonderheit seine Stärke im Vortrage der Moral gerühmet hat: so wenig haben Leser von Einsicht die deutlichen Spuren seiner Neigung zum Socinianismo, und überhaupt zur blos natürlichen Religion unbemerkt lassen können. Der sel. Kraft hat dieses bey der Anzeige seiner Predigten deutlich genug gezeigt; und wir haben Schriftsteller gefunden, die kein Bedenken getragen haben, ihn unter die Freydenker oder Feinde der christlichen Offenbarung zu rechnen.

Dritte Abtheilung,

Von der Lehre.

I.

Was ist bey der christlichen Lehre in dieser Zeit zu merken?

Zwey Stücke:

1) Der Zustand der Lehre selbst.
2) Die Ausbreitung derselben.

II.

In was für einem Zustande befand sich die christliche Lehre zu dieser Zeit?

Um dieses zu beantworten, müssen wir wiederum zweyerley vorstellen:

1) Die reine Lehre.
2) Die Fehler und Irrthümer in der Lehre.

III.

Wie hat es mit der reinen Lehre ausgesehen?

Sie ist von vielen einsichtsvollen und redlichen Lehrern der protestantischen Kirchen, auch zu dieser Zeit, nach der unveränderlichen Vorschrift der göttlichen Offenbarung vorgetragen und vertheidiget worden. Ohne sich einer Unfehlbarkeit zu rühmen, die vielmehr ein Schritt zu Irrthümern seyn würde, haben sie doch eine ganz untrügliche Richtschnur des Glaubens und Lebens an der heiligen Schrift noch immer beybehalten, und mit derselben auch das allerkräftigste Hülfsmittel, sich jedem entstehenden Irrthume kräftig zu widersetzen, und ihn nicht mit äusserlicher Gewalt, sondern mit einer weit höhern Stärke aus den Grenzen unserer Gemeine zu vertilgen. Einige Beyspiele von dem glücklichen und erbaulichen Fleiße, den unsere Lehrer an die Erklärung der heil. Schrift, an die Gründung des christlichen Glaubens auf dieselbe, und an mehrere Arten eines lehrreichen und nützlichen Vortrags der Religion angewandt haben, können solches beweisen.

Unter den neuen Ausgaben des biblischen Textes, die man in diesen Jahren gesehen hat, ist diejenige die beträchtlichste, die zu London A. 1763. in 12. von einem gewissen G. B von dem griechischen neuen Testamente in zwey Theilen veranstaltet worden ist. Das vornehmste daran sind die critischen Verbesserungen, die er durch die verschiedenen Abtheilungen der Unterscheidungszeichen versucht hat *n*). Sonst aber ist die Critik der heiligen Schrift immer fleißiger bearbeitet, und also künftigen Herausgebern des Grundtextes, wie überhaupt den Beurtheilern der Leserten gute Dienste geleistet worden. Herr Kennicoth hat von seinem so merkwürdigen Buche, Zustand des gedruckten hebräischen Textes, zwar schon A. 1759. zu Oxford in 8. den 2ten Theil heraus gegeben *o*), der aber erst im Jahr 1765. durch Besorgung des Hrn. D. Tellers lateinisch übersetzt zu Leipzig herausgekommen ist *p*). Von dem schätzbaren Werke des sel. Bengels, Adparatus criticus N. Test. hat Hr. Burk eine neue und etwas vermehrte Ausgabe im Jahr 1763. zu Tübingen in 4. ans Licht gestellet *q*). Wetsteins prolegomena in Nou. Test. hat Hr. Semler mit seinen Anmerkungen und einem Anhange begleitet, zu Halle 1764. in 8. heraus gegeben *r*), auch im Jahr 1765. den zweyten Theil dazu ausgefertigt, welcher aus Wetsteins und Bengels Schriften Auszüge, und seine eigenen Anmerkungen enthält. Auch hat Hr. Leß, jetziger Prof. ordin. der Theologie zu Göttingen, de cura, quam praesens textus Hebraei conditio requirit, eine Schrift zu Halle A. 1763. in 8. drucken lassen *s*).

Eine neue Uebersetzung der heiligen Schrift alten Testaments hat Hr. Meintel angekündiget, und eine Probe davon zugleich auch von einer critischen Polyglottenbibel mitgetheilet *t*), von der Dammischen Uebersetzung eines Theils des N. Test. können wir freylich hier, wo von den Beförderungsmitteln

n) Man sehe einen Auszug seiner Muthmaßungen, die Mill, Wetstein und Bengel nicht gehabt haben, in den Nachrichten von den merkwürdigsten theologischen Schriften unserer Zeit, im 3ten und 4ten Stücke.

o) Ernesti theol. Bibl. 4ter Band, S. 212. fg. 291. fg.

p) Hallische neue gelehrte Zeit. 5tes Stück, S. 19-23.

q) Ernesti theol. Bibl. 4ter Band, S. 99. fg.

r) Ernesti theol. Bibl. 5ter Band, S. 321. Göttingische Anzeigen 1764. S. 865.

s) Ernesti theol. Bibl. 4ter Band, S. 747.

t) Eben ders., im 5ten Bande, S. 292.

der reinen Lehre die Rede ist, nichts sagen; sie wird aber ihren Platz in der folgenden Fortsetzung finden. Hingegen ist in diesen Jahren die mit so vielem Rechte beliebte poetische Uebersetzung der Psalmen, von dem Hrn. Hofprediger Cramer mit dem 4ten Theile beschlossen worden *u*). Auch hat man von dem Hrn. Wilhelmi einen nicht übel gerathenen Versuch einer poetischen Uebersetzung des Hohenliedes Salomo erhalten *x*). Wir wollen auch nicht die drey Psalmen vergessen, welche der Hr. Hofrath Michaelis in deutschen Versen nachgeahmt hat *y*).

Zu den nähern Hülfsmitteln zum Verstande der heil. Schrift gehören die hermenevtischen, philologischen und historischen Einleitungen, welche über dieselben geschrieben worden sind. Von dem Hrn. D. Ernesti hat man eine vortrefliche und in ihrer Kürze überaus bündige institutionem interpretis N. T. erhalten, die zu Leipzig A. 1761. in 8. gedruckt worden *z*), bald darauf in Holland nachgedruckt wurde, und A. 1765. in einer neuen Auflage erschienen ist. Hr. Michaelis hat seine Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes, ungemein vermehrt, wieder herauszugeben angefangen *a*). Des seeligen Pritii introductionem in lectionem N. T. hat Hr. Hofmann vermehrt wieder ans Licht gestellet *b*). Des Hrn. D. Semlers Vorbereitung zur theol. Hermenevtik, von welcher A. 1765. das dritte Stück erschienen ist, dürfen wir auch nicht mit Stillschweigen übergehen.

Insonderheit aber müssen wir einige der vornehmsten Werke nennen, welche zur Erklärung der heil. Schrift in diesen Jahren herausgegeben worden sind. Die Ausgabe des englischen Bibelwerks ist von den verdienstvollen Männern, dem Herrn Dietelmair und Brucker, fleißig und mit sehr nützlichen Zusätzen fortgesetzt worden, so daß im Jahr 1765. der 17te Theil davon erschienen ist *c*). Herr D. Crusius hat durch seine Hypomnemata Theologiae Propheticae ein Werk geliefert, dergleichen die evangelische Kirche noch nicht aufzuweisen hatte *d*). Hr. D. Bahrdt hat eine brauchbare Erklärung des Buchs Hiobs geschrieben *e*). Des sel. Baumgartens Erklärung des Briefs an die Hebräer hat Hr. D. Semler und der Hr. Hofprediger Masch ans Licht gestellt, und jener mit einer sehr gelehrten Einleitung in diesen Brief begleitet *f*). Hr. Hofrath Michaelis hat eine seiner Gelehrsamkeit würdige Erklärung des Briefs an die Hebräer geschrieben *g*). Von des sel. Heumanns Erklärung des N. Test. ist noch der 12. Theil herausgekommen, der aber den erstern Theilen dieses nun unvollkommen gebliebenen Werkes ziemlich nachzusetzen ist *h*). Es ist auch seine kurze lateinische Erklärung der Offenbarung Johannis nach seinem Tode zum Vorschein gekommen, der man jedoch füglich hätte entbehren können. Hr. Moldenhauer hat eine lesenswürdige Erklärung schwerer Stellen des N. Test. herausgegeben *i*). Von dem Hrn. Harenberg hat man einen Commentarium Amosum erhalten, der von seiner bekannten Gelehrsamkeit zeigt *k*). Des sel. Wilischens Biblia Parellelo-Harmonico-Exegetica hat der Hr. Superint. Haymann in Ansehung des Alten Testaments mit vieler Geschicklichkeit geendiget *l*). Ein Herr von hohem Stande, einer der größten Staatsmänner unserer Zeiten, und zugleich einer der gelehrtesten Herren unserer Zeiten hat eine sehr wohl gerathene Umschreibung sämmtlicher apostolischer Briefe herausgegeben *m*). Ein Beyspiel, das der evangelischen Kirche zu eben so vieler Ehre als Aufmunterung zum fleißigen Nachforschen in der heil. Schrift gereichet. Hr. Braun hat die Bibel mit eingeschaltenen Erklärungen herauszugeben angefangen *n*).

Auch die Schriftsteller der reformirten Kirche, welche auf eben diesem Felde der Exegetik gearbeitet haben, verdienen Aufmerksamkeit und Achtung. Dahin gehöret der neue große Commentarius des Hrn. Venema über die Psalmen *o*); des Hrn. Bensons lesenswürdige paraphrastische Erklärungen und Anmerkungen über einige Bücher des N. Test. welche Hr. Bamberger ins Deutsche übersetzt hat *p*); des Hrn. D. Krafts fortgesetzte Obseruationes sacrae *q*); des Hrn. Chais französische mit seinen Anmerkungen begleitete Ausgabe des englischen Bibelwerks *r*), des Hrn. Majevii Animaduersiones ad N. Testamentum

u) Eben ders. im 5ten Bande, S. 579.

x) Eben derselbe im 4ten Bande, S. 858.

y) Göttingische Anzeigen, 1761. S. 9.

z) Ernesti theol. Bibl. 3ter Band S. 11.

a) Lübeckische Nachrichten von den theologischen Schriften, im 5ten Stücke.

b) Ernesti l. c. im 4ten Band, S. 927.

c) Ernesti theol. Bibl. 6ter Band, S. 3. fg.

d) Eben ders. l. c. S. 353. fg.

e) Eben ders. im 4ten Bande, S. 675. und im 6ten Bande, S. 387. fg.

f) Eben desselben Biblioth. im 5ten Bande, 195.

g) Eben dies. im 4ten Bande, S. 891.

h) Eben dies. l. c. S. 700 fg.

i) Eben dies. l. c. S. 120. Danziger theol. Berichte, im 3ten Stucke

k) Eben dies. Biblioth. 5ter Band, S. 388.

l) Eben dies. l. c. S. 99.

m) Eben dies. l. c. S. 368. fg.

n) Ernesti theol. Biblioth. 6ter Band, S. 99. fg.

o) Eben dies. l. c. S. 291. fg.

p) Eben dies. im 3ten Bande, S. 40. fg.

q) l. c. S. 25[illegible].

r) Eben dies. im 4ten Bande, S. 195.

tum s); des Hrn. Burkitts aus dem Englischen übersetzte practische Erklärung des neuen Testaments t), u. a. m.

Die christliche Glaubens- und Sittenlehre hat ebenfalls schätzbare Beyträge in diesen Jahren erhalten. Von dieser Art ist die neue Ausgabe von des sel. Gerhards Locis Theologicis, durch welche sich Hr. D. Cotta besonders verdient macht u); des Herrn Direct. Carpovs vierter und letzter Theil von seinem berühmten dogmatischen Werke x); des sel. Heilmanns Compendium der Dogmatik y); des Herrn Maschens Abhandlung der Lehre von JEsu z); die sehr merkwürdige Untersuchung des Hrn. Probst Spalding über den Werth der Gefühle im Christenthum a), welche im Jahr 1764. in einer neuen verbesserten Ausgabe erschienen ist, und uns noch weiter Gelegenheit zu reden geben wird; die so wohl gerathene Fortsetzung der mosheimischen Sittenlehre der heil. Schrift von dem Hrn. Miller b); des Hrn. Arnoldts Vernunft- und Schriftmäßige Gedanken von den Lebenspflichten der Christen c); des Hrn. Töllners christlicher Lehrbegriff für Unstudirte d), u. a. m.

Von Schriften ähnlichen Inhalts, welche reformirte Lehrer zu Verfassern haben, wollen wir nur des Hrn. Stackhouse übersetzten Lehrbegriff der ganzen christlichen Religion e); des Hrn. Stapfers Theologiam Analyticam f), und des Hrn. Becks Synopsin Institutionum vniuersae Theologiae g), nennen.

Die Streitschriften, welche von protestantischen Lehrern zur Vertheidigung der Wahrheit herausgegeben worden sind, und einen vorzüglichen Beweis ihres Eifers für die reine Lehre ausmachen, werden wir in der Geschichte der Zwistigkeiten dieser Jahre anzeigen. Eben so werden wir auch andern Stellen dieser Kirchengeschichte von den Predigten und andern merkwürdigen theologischen Schriften aus diesem Zeitraum Nachricht geben.

s) Eben dies. im 5ten Bande, S. 694.
t) Danziger theol. Berichte, im 6ten Stücke.
u) Ernesti theol. Bibliothek, 5ter Band, S. 334. 6ter Band, S. 111. fq.
x) Eben dies im 6ten Bande, S. 47.
y) Eben dies im 3ten Bande, S. 55.
z) Eben dies. im 6ten Bande, S. 643. Danziger theol. Berichte im dritten Stücke.
a) Ernesti theol. Bibliothek, 4ter Band, S. 883.
b) ibid. im 3ten Bande, S. 579. fg. 6ter Band, S. 331. fg.
c) Danziger theol. Berichte, 14tes Stück, S. 117. fg.
d) ibid. im 21sten Stück.
e) Ernesti theol. Bibl. 5ter Band, S. 427.
f) Danziger theol. Berichte, 1stes St. S. 17.
g) Ernesti theol. Biblioth. 6ter Band, S. 133.

IIII.

Was für Fehler und Irrthümer haben sich zu dieser Zeit in der reinen Lehre geäussert?

Wir finden davon einiges

1) bey der evangelischen Kirche und
2) auch einiges bey der römisch-catholischen Gemeine,

anzumerken.

V.

Was haben sich für Fehler und Irrthümer in der evangelischen Kirche gezeigt?

Wir halten uns gar nicht für so scharfsichtig, daß wir allein in der Gemeine, deren Mitglied zu seyn wir für ein so ungemeines Glück halten, Fehler und Mängel entdecken sollten. Allein es kann auch niemanden befremden, wenn dergleichen Klagen von Zeit zu Zeit aus dem Munde nachdenkender und weiser, dabey aber auch freymüthiger Männer gehen. Wir wiederholen also in der That nur, was diese auch in den neuesten Jahren öfters gesagt haben, wenn wir anmerken, daß unsere Kirche in Ansehung der Gleichgültigkeit so vieler Mitglieder derselben gegen die unschätzbare Wohlthat des Besitzes der wahren Religion; in Ansehung der Flüchtigkeit, mit welcher so viele zum Lehramte in derselben ohne genugsame Wissenschaft und Vorbereitung eilen; in Ansehung der Neuerungssucht und Leichtsinnigkeit in Verfertigung theologischer Schriften; ja selbst wegen des Verfalls mancher Theile einer gründlichen Gelehrsamkeit, einer gewissen kräftigen Verbesserung nicht unbedürftig wäre.

Einige unserer Lehrer haben insonderheit bey dem öffentlichen Vortrage der Religion manches mit Recht zu erinnern gefunden. Hr. D. Förtsch zu Göttingen hat unter andern in einem Programmate vom Jahr 1762. de noua mataeologia in suggestis sacris für dem doppelten Fehler gewarnet, da man theils mit Hintansetzung der Lehren der heil. Schrift, insonderheit der Glaubenslehren, nur aus der sogenannten gesunden Vernunft predigt, philosophirt und moralisirt, und den wahren Weg zur Tugend, den die heil. Schrift öffnet, nicht zeiget; theils die wahre regelmäßige Beredtsamkeit auf die Seite setzt, einen neumodischen gezwungenen und wohl gar poetischen Ausdruck, übel angebrachte Figuren, und andere Spielwerke, die man aus den neuen deutschen Schriften gesammlet hat, gebraucht, und dadurch die wahre Erbauung hindert h). Ein anderer Lehrer zu Göttingen, Hr. Prof. Leß, in einer Betrachtung über einige neuere Fehler im Predigen, welche das rührende des Kanzelvortrags hindern, die er Anno 1765. auf

h) ibid. 3ter Band, S. 661.

4 Quartbogen ans Licht stellte, manche nützliche Anmerkungen gemacht, die angehenden Predigern zu empfehlen sind *i*).

Wenn wir dem Hrn. **Trescho**, einem Prediger zu Mohrungen in Preussen, glauben, so hat der Socinianismus in unserer Kirche so große Progressen gemacht, daß öffentliche Lehrer derselben ihm ungescheut zugethan sind, und es in ihren Schriften zu erkennen geben. Dieß sagt er ohne alle Umstände in seinen Briefen über die neueste theologische Litteratur, welche zu Berlin A. 1746. in zwey Octavbänden erschienen sind. Allein Herr T. den sein glühender Eifer hinreißt, hat offenbar hierinnen, und bey andern höchst übereilten Beschuldigungen, sehr verdienstvollen Männern ein unverzeihliches Unrecht angethan, und sollte es sich sein ganzes Leben hindurch reuen lassen, sie so empfindlich beleidigt zu haben. Auch kommt im 2ten Theile seiner Briefe S. 68. eine sehr übertriebene Klage über den Zustand der evangelischen Kirche vor. Es sind sonst manche gute Anmerkungen in diesen Briefen, untern andern auch eine billige Beschwerde über das abgeschmackte der neuen Gewohnheit, welche aufzukommen anfieng, in Versen zu predigen, u. dergl. m. Aber an kaltem Blute und Unpartheylichkeit fehlt es ihrem sonst geschickten Verfasser sehr *k*).

Solche Beyspiele von einer zu eifrigen und unüberlegten, Hitze haben daher andere bewogen, über die Unverträglichkeit und einen gewissen Verfolgungsgeist bey manchen von unsern Lehrern zu klagen, und zu bedauren, daß eines der größten Vorrechte der Mitglieder der evangelischen Kirche, nemlich eine anständige und gemäßigte Freyheit im Denken und Schreiben, angefochten und unverdienter Weise verdächtig gemacht werde. Gewisse neuere theologische Streitigkeiten, von denen wir in der Folge reden werden, und auf welche einige diese Klagen gründeten, haben zu einer sehr bittern Satyre, die sich selbst in persönliche Anzüglichkeiten verliert, Gelegenheit gegeben. Sie kam Anno 1765. unter dem Titel heraus: „Erfreuliche Nachricht von einem hoffentlich bald zu errichtenden protestantischen Inquisitionsgerichte, und „dem inzwischen in effigie zu haltenden erwünschtem „evangelisch-lutherischen Auto da Fe.„ Hamburg auf 2 Octavbogen. Ein Ungenannter antwortete zwar bald darauf in einem Sendschreiben an den Hrn. Verf. der Schrift: Erfreuliche Nachricht, rc. Allein er wußte Witz und Ironie nicht so gut wie jener zu gebrauchen, der freylich eine nur zu anstößige und tadelnswürdige Stärke darinne besaß *l*). Was ist wohl mehr zu wünschen, als daß die Christen und Gelehrten anständige, ja unentbehrliche Freyheiten unserer Kirche stets erhalten werden, daß beym wohlgemeinten Gebrauche derselben, wenn er auch nicht stets nützlich ausfallen sollte, doch alle Heftigkeit und unverträglicher Eifer von der andern Seite wegbleiben möge; daß aber auch eine zügellose Frechheit nicht mit der wahren Freyheit vermengt, und zum Deckmantel eines ausschweifenden Betragens gebraucht werde. Man hat über diese wichtige Materie eine überaus schöne Schrift von dem Hrn. D. **Ernesti** erhalten, welche er als eine Einladungsschrift zur Feyer des Reformationsfestes im Jahr 1764. heraus gegeben hat.

VI.

Was ist von den Fehlern und Irrthümern der römischen Kirche anzumerken?

Sie sind größtentheils noch immer die alten. Die Religion hängt noch daselbst von dem Willkühr eines einzigen Bischoffs ab; das Gewissen der römischen Christen ist noch immer ein Sclave ihrer Geistlichkeit; ihre Andacht und Frömmigkeit besteht noch immer in Aberglauben und vergeblichen Ceremonien. Kurz diese Kirche ist noch seit der Reformation in keinem wesentlichen Stücke gebessert. Einige neuere Proben von dem darinne üblichen Heiligendienst und dem Vertrauen auf deren Fürbitte, auf den mannigfaltigen päbstlichen und Mönchsablaß, und andere dergleichen Dinge, dürften wohl hier nicht am unrechten Orte stehen. Wir theilen zuerst aus den Nouis Act. Hist. Eccles. im 42. Theil, S. 253. fg. folgende Seltenheiten mit:

Marianischer Sicherheitspaß *m*) von Täferl *n*).

i) Nachrichten von den merkw. theologischen Schriften unserer Zeit, 6tes Stück, S. 563. fg.

k) Man sehe von diesen Briefen die allgemeine deutsche Bibliothek, im 1sten Bande, S. 51. fg. und im 2ten Bande, S. 17. fg. Wir haben selbst in den Leipz. gel. Zeitungen 1764. S. 740. und 774. einige Nachricht von denselben gegeben.

l) Eben so urtheilen von beyden Schriften die Verfasser der allgemeinen deutschen Bibliothek, im 2ten Bande, S. 248. und 250.

m) Ein vornehmer preußischer Officier von hohem Charakter, der in der österreichischen Kriegsgefangenschaft gewesen, hat diesen marianischen Sicherheitspaß für 8 Groschen erkauft. Seine Liebe zu unserm gereinigten Glauben ist ungemein gestärket worden, da er die Blindheit, Aberglauben und Geldbegierde, da man mit allerhand geistlichen Betrug schwachen Gemüthern das Geld ablocket, in den catholischen Landen gesehen hat.

n) Unter den Gnadenörtern und wunderthätigen Bildern in Unterösterreich ist Maria Täferl (bey Marbach, einem dem gräflichen Hause Stahrenberg und unter das Bißthum Passau gehörigen Markt an der Donau,) ein von 1633. berühmter und großer Gnadenort der schmerzhaften Mutter GOttes. Zu dem jetzigen prächtigen Kirchengebäude, darzu 1660. der

Grund

MARIA
Aus GOttes Gnaden von Ewigkeit erwählte mit zwölf Sternen gekrönte Kayserin und der Erden Königin, der Märtyrer, so gnadenreich, als Schmerzenvolle Frau von und zu Täferl.
Ihr Gwaltige der Welt! Ihr Mächtige der Höll! Ihr Feinde! die ihr sucht nur immer das Verderben,
Deß menschlichen Geschlechts, so einst an eurer stell den Himmel, welchen ihr verscherzt, sollen erben,
Höret! und vernehmet mich, den Paß wohl respectirt, den ich zur Sicherheit hab lassen schreiben
Dem Mariophilo, wie er euch zeigen wird, laßt auf all Weeg und steg, unangefochten bleiben
Erfrechet euch nur nicht zu beläidigen den, der mich alhier verehrt, und sucht die Gnaden-Porten,
Die zwar zu jederzeit wird allen offen stehn, doch heuer weiters noch und mehr eröfnet worden.
Nemlich im Jubel-Jahr, Du darfst dich auf den Weeg zu Wasser und Land, mein Pflegkind, wagen,
Weil dich auf mein Befelch durch Weeg und steg der Engel schüzen wird, ja auf den Henden Tragen
Wann noch so weit der Weg, du reisest sicher doch verlaß dich auf mein Schuz, bis Blad sey ein Zeichen
Ergeben an den Berg, wo mein Bildnus noch mit neuen Wundern leicht, stetts in der alten Eichen.
In unserer Gnaden Burg wie oben.
L. S. stehet das Bild mater dolorosa.

Der ganze Paß ist mit Abzeichnungen von verschiedenen geistlichen Procesionen eingefaßt.

Ein anderes Beyspiel der noch fortdaurenden Gestalt der Andachtsübungen in der Röm. Kirche, geben die monatlichen Gebete und Andachten in der Fürstl. Residenzstadt Würzburg, im Jahr 1765. deren Verzeichniß in dem Hofstaats-und Standescalender des Fürstl. Hochstifts Würzburg und Herzogthums Franken 1765. steht, von uns aber aus den Nov. Act. Hist. Eccl. I. c. S. 223. fg. genommen wird; doch so, daß wir nur einige Monate anführen.

Im Januario.

Dienstag den 1sten ist bey den PP. Dominicanern und PP. societatis in Forma Jubilæi vollkommner Ablaß.

Sonntag den 6. wird das Fest der H. drey Könige im Collegiatstift Neumünster feyerlich begangen, auch ist bey denen PP. Dominicanern das 10stündige Gebet.

Sonntag den 13. ist im hohen Dom Nachmittag um halb 2 Uhr die Brüderschaft Corporis Christi, das 10stündige Gebet aber bey den PP. Carmelitern.

Dienstag den 15. ist das Fest des H. Mauri bey denen PP. Benediktinern ad S. Stephanum, und zum Schotten, wie auch im jungfräulichen Kloster zu St. Afra.

Donnerstag den 17. ist wegen des Festes des heil. Antonii Einsiedlers bey denen Ursulinern vollkommener Ablaß.

Freytag den 18. ist auf dem Schloß das Dankfest wegen glückl. Entsaz des Schloß und der Stadt.

Sonntag den 20. ist bey den PP. Societatis die Generalcommunion, Nachmittag um 3 Uhr die Bruderschaftsversammlung daselbst, auch ist das zehenstündige Gebet bey den PP. Franciscanern. Item ist wegen dem Fest des H. Namen JEsu bey den PP. Capucinern vollkommener Ablaß zu gewinnen. Nicht minder ist das Fest des h. Martyrers Sebastiani bey den PP. Augustinern mit vollkommenen Ablaß.

Montag den 21. ist bey den PP. Societatis eine besondere Andacht wegen dem Fest S. Agnetis, als Kirchenpatronin.

Mitwoch den 23. ist bey den PP. Discalceaten wegen dem Fest der Vermählung des heil. Josephs. Item bey den PP. Benediktinerschotten wegen dem Fest S. Macarii vollkommener Ablaß.

Freytag den 25. wird das Fest der Bekehrung S. Pauli bey den PP. Dominicanern feyerlich celebriret.

Sonntag den 27. ist das zehenstündige Gebeth bey den PP. Augustinern, und bey den PP. Capucinern per modum Suffragii für eine Seele im Fegfeuer vollkommener Ablaß zu gewinnen.

Dienstag den 29. ist das Fest des h. Martyrers und Priesters Aquilini in der Universitätskirche.

Im Februario.

Freytag den 1. wird das Fest des sel. Andreä Conti bey den PP. Franciscanern feyerlich celebriret.

Samstag den 2. ist das Fest Mariä Lichtmeß mit einem Ablaß von 7 Jahren und so viel Quadragenen in U. L. Frauen Capellen auf dem Markt, und auf St. Nicolaiberg.

Sonntag den 3. ist das 10stündige Gebet bey den PP. Dominicanern. Nicht minder bey den PP. Franciscanern das 2te Bruderschaftsfest der unbefleckten Empfängniß Mariä. Item ist das Fest des heil. Bischofs und Martyrers Blasii in der Kirche des Collegiatstifts Neumünster, wie auch bey den PP. Franciscanern und Capucinern.

Montag den 4. ist das Fest des h. Josephi von Leonissa bey den PP. Capucinern mit vollkommenen Ablaß.

Dienstag den 5. ist wegen den 3 H. Japonesischen Martyrern bey den PP. Societatis vollkommener Ablaß.

Sonntag den 10. ist im hohen Dom Nachmittag um

Grund geleget worden, geschiehet noch jetzo ein solcher Zulauf der Wallfahrter, daß jährlich bis 180 Procesiones da hin kommen, und bis 10750 Communicanten gezählt werden. Man sehe P. ... Fuhrmanns altes und neues Oesterreich, iter B. S. 344.

um halb 2 Uhr die Corporis Christi Bruderschaft, das 1ostündige Gebet bey den PP. Carmelitern. Auch ist das Fest S. Scholasticæ im jungfräul. Kloster St. Afra. Item das Fest des h. Guilielmi von Aquitanien bey den PP. Augustinern für die Gürtelbrüderschaft Mariä von Trost mit vollkommenen Ablaß.

Donnerstag den 14. ist wegen dem Fest St. Valentini bey den PP. Franciscanern durch die ganze Octav vollkommener Ablaß zu gewinnen.

Sonntag den 17. ist bey den PP. Societatis die Generalcommunion, Nachmittag um 3 Uhr die Bruderschaftsversammlung allda, auch ist das 40stündige Gebet daselbst, das 10stündige Gebet aber bey den PP. Franciscanern mit vollkommenen Ablaß für die Gürtelbrüderschaft S. Francisci.

Freytag den 22. früh um 6 Uhr fänget an das 40stündige Gebet bey den PP. Carmelittern, und dauret bis Sonntag den 24. Abends um 6 Uhr mit vollkommenen Ablaß.

Sonntag den 24. ist das 10stündige Gebet bey den PP. Augustinern, und bey den PP. Capucinern per modum Suffragii für eine Seele im Fegfeuer vollkommener Ablaß. Eodem ist wegen dem Fest S. Mathiæ Apostels in der Pfarrkirche zu St. Peter das 10stündige Gebet.

Auf Quatembermittwoch den 27. ist im hohen Dom auf dem Pfarraltar frühe um 7 Uhr ein Seelamt.

Im Martio.

Auf Quatembersonntag den 3. ist bey den PP. Societatis die Generalcommunion, Nachmittag um 2 Uhr die Brüderschaftsversammlung daselbst. Item ist das 10stündige Gebet bey den PP. Dominicanern.

Donnerstag den 7. ist wegen dem Fest S. Thomæ von Aquin bey den PP. Dominicanern, auch im jungfräul. Kloster zu St. Marx vollkommener Ablaß zu erlangen.

Sonntag den 10. ist im hohen Dom Nachmittag um halb 2 Uhr Corporis Christi-Brüderschaft, das 10stündige Gebet bey den PP. Carmelitern.

Montag den 11. ist wegen dem Fest St. Catharinä von Bononin bey den PP. Franciscanern und Capucinern vollkommener Ablaß zu erlangen.

Sonntag den 17. ist bey den PP. Societatis di Generalcommunion, Nachmittag um 2 Uhr die Brüderschaftsversammlung daselbst. Eodem ist das Fest St. Gertrudis in der Pleichacher Pfarrkirche mit vollkommenen Ablaß.

Dienstag den 19. ist wegen dem Fest St. Josephi bey den PP. Discalceaten vollkommener Ablaß zu erlangen.

Donnerstag den 21. ist wegen dem Fest S. Benedicti bey den PP. Benediktinern ad S. Stephanum, un ad S. Iacobum zum Schotten, auch im jungfräul. Kloster S. Afræ vollkommener Ablaß zu erlangen.

Sonntag den 24. ist das 10stündige Gebet bey den PP. Franciscanern mit vollkommenen Ablaß für die Gürtelbrüderschaft S. Francisci.

Montag den 25. wird das Fest Mariä Verkündigung als Titular Sodalitatis Maioris in Aula Academica mit vollkommenen Ablaß, dann in U. L. Fr. Capell auf dem Markt, und bey den Urselinern eine besondere Andacht gehalten.

Freytag den 29. wird das Fest der schmerzhaften Mutter Gottes in der Kapell auf dem Markt, und auf dem St. Nicolai Berg mit vollkommenen Ablaß gehalten.

Sonntag den 31. ist das 10stündige Gebet bey den PP. Augustinern, und bey den PP. Capucinern per modum Suffragii für eine Seele im Fegfeuer vollkommener Ablaß zu gewinnen. Auch wird die gewöhnliche Palmenproceßion gehalten.

Im April.

Auf Gründonnerstag den 4. wird im hohen Dom frühe um 6 Uhr eine Predigt, nach dieser unterm Amt die Oelweyhung, Abends nach der Metten im Collegiatstift Neumünster eine kurze Sermon, und Todangst gehalten, und die Andacht bey dem Oelberg auf dem Leichhof fortgeführet.

Auf Charfreytag den 5. wird männiglich zu einer mehr als sonsten gewöhnlichen Fasten, zu Anhörung der Paßionspredigt, zu Besuchung der heiligen Gräber ermahnet.

Sonntag den 7. ist das 10stündige Gebet bey den PP. Dominicanern. Item wird eine Proceßion in das Collegiatstift Haug aus dem hohen Dom geführet. Nicht minder ist die 3 Ostertage das 40stündige Gebet bey den PP. Discalceaten oder Reuern.

Auf Osterdienstag den 9. ist in der Todtencapellen am hohen Dom vollkommener Ablaß.

Sonntag den 14. ist im hohen Dom Nachmittage um halb 2 Uhr die Brüderschaft Corporis Christi, das 10stündige Gebet bey den PP. Carmelitern.

Sonntag den 21. ist bey den PP. Societatis die Generalcommunion, Nachmittag um 3 Uhr die Bruderschaftsversammlung daselbst. Auch ist das 10stündige Gebet bey den PP. Franciscanern mit vollkommenen Ablaß für die Gürtelbrüderschaft S. Francisci.

Dienstag den 23. ist das Fest S. Georgii bey den PP. Augustinern.

Mittwoch den 24. ist das Fest S. Fidelis bey den PP. Capucinern mit vollkommenen Ablaß.

Donnerstag den 25. ist wegen dem Fest des heil. Evangelisten Marci in dem jungfräulichen Kloster zu St. Marx vollkommener Ablaß zu erlangen.

Sonntag den 28. ist das 10stündige Gebet bey den

den PP. Augustinern, und bey den PP. Capucinern per modum Suffragii für eine Seele im Fegfeuer vollkommener Ablaß zu gewinnen.

Dienstag den 30. ist wegen dem Fest S. Catharinæ Senensis bey den PP. Dominicanern und zu St. Marx vollkommener Ablaß zu erlangen.

Im Majo.

Mittwoch den 1sten wird am Fest der heil. Apostel Philippi und Iacobi a Sodalitate Acad. Mai. die gewöhnliche Procesßion aus dem hohen Dom nacher Höchburg geführt, das 10stündige Gebet ist in der Pfarrkirche zu St. Peter.

Freytag den 3. ist das Fest Creutzerfindung im hohen Dom und Neumünster als Titular, und bey den PP. Franciscanern mit vollkommnen Ablaß.

Samstag den 4. ist das Fest der heil. Mutter Monicä bey den PP. Augustinern.

Sonntag den 5. ist das 10stündige Gebet bey den PP. Dominicanern. Auch ist eben allda das Fest des heil. Pii V. Item das Fest S. Angeli bey den PP. Carmeliten.

Montag den 6. ist das Fest S. Ioannis ante portam Lat. in beeden Collegiatstiftern Haug und Neumünster.

Sonntag den 12. ist im hohen Dom Nachmittag um halb 2 Uhr die Bruderschaft Corporis Christi, das 10stündige Gebet bey den PP. Carmeliten. Item fängt auch an die Creutzwoche der Bittäge, worzu jedermann angemahnet wird.

Donnerstag den 16. als am Fest der Himmelfahrt Christi ist die Andacht im Julier Hospital. Nicht minder ist im Collegiatstift Neumünster wegen dem Fest S. Ioannis Nepomuceni vollkommener Ablaß zu erlangen.

Freytag den 17. ist das Fest S. Brunonis im hohen Dom. Item ist das Fest S. Paschalis, und

Samstag den 18. ist das Fest S. Felicis, ingleichen den 20sten wegen dem Fest S. Bernardini bey den PP. Capucinern jedesmal die 2 Täge vollkommener Ablaß zu gewinnen.

Sonntag den 19. ist bey den PP. Societatis die Generalcommunion, Nachmittag um 3 Uhr die Bruderschaftsversammlung daselbst. Eodem ist das 10stündige Gebet bey den PP. Franciscanern mit vollkommenen Ablaß für die Gürtelbrüderschaft S. Francisci.

Sonntag den 26. ist das 10stündige Gebet bey den PP. Augustinern, und bey den PP. Capucinern per modum Suffragii für eine Seele im Fegfeuer vollkommener Ablaß zu erlangen. Dann wird auch die heil. drey Pfingsttäge bey PP. Discalceaten oder Reuern das 40stündige Gebet gehalten.

Auf Quatembermittwoch, den 29sten, ist im hohen Dom früh um sieben Uhr auf dem Pfarraltar das Seelamt. — —

Unsere Leser werden vermuthlich an allen diesen vollkommenen Abläßen und Festen von nur fünf Monaten genug haben, sich aber zugleich nicht wundern, daß bey so vielem Herumziehen und Zerstreuung zum Unterrichte in GOttes Wort und zur wahren Erbauung des Herzens keine Zeit übrig bleibe.

Endlich fügen wir noch aus eben derselben periodischen Schrift, S. 242. fg. eine Nachricht von der Beysetzung des Leichnams des heil. Gaudentii zu Lauban bey. Sie ist aus der dabey gehaltenen und unter folgendem Titel in Druck gegebenen Rede zu ersehen: „Die in der Ehre JEsu, des ersten, größten „und göttlichen Märtyrers, eingepflanzte und verklärte „Ehre der heil. Märtyrer. An dem glorreichen Ehrentage der in der jungfräulichen Klosterkirche zur „heil. Anna, des hochfürstl. geistl. jungfräulichen „Stifts des uralten Ordens der heil. Mariae Magdalenae von der Buß genannt, zu Lauban den 27sten „Sept. A. 1761. war der 20. Sonntag nach Pfingsten, an dem Kirchweihfeste gedachter Kirchen solenn gehaltenen Beysetzung des ehrwürdigen Leichnams des heil. Blutzeugens Christi *Gaudentii*, in „hoher Anwesenheit des Tit. plen. Herrn, Hrn. *Iacobi Ioannis Iosephi* von *Baerenflamm*, von Gottes „und des heil. apostolischen Stuhls Gnaden Bischofs „fens zu Pergamus, geschwornen apostolischen Protonotarii, der hochbefreyten Domstiftskirche bey dem „heil. Petrus zu Budißin infulirten Dechants und „Prälatens, des Bisthums Meissen durch Ober- und „Niederlausitz apostolisch verordneten geistlichen Administratoris, und Loci Ordinarii, Probstens zu „Lauban, und obbenennten geistlichen jungfräulichen „Klosters immerwährenden Visitatoris, und einer „hochansehnl. hochadl. zahlreichen christl. Versammlung in dreyfachen Ehrenzeichen zu betrachten, vorgetragen von *Iosepho Ignatio Teuffel*, der hochbefreyten Domstiftskirche ad S. Petr. zu Budißin Canonico, und Pfarrern zu Werehelsdorf am Queis. „*Cum Licentia Ordinarii.* Gedruckt Anno 1762.„ 4 B. in Fol. Der Hr. Canonicus hat zu dieser Rede, die er mit dem sinnreichen Chronosticho: ALLe CanzeLn ehret GAVDENTIVM, angefangen, und mit folgendem: FroLoCket aLLe! ehret GaVDentIVM! beschlossen, einen doppelten Text erwählet, nemlich aus dem Kirchweihevangelio Luc. 19, 9. und aus dem damaligen Sonntagsevangelio Joh. 4, 48. Von der Sache selbst führet er dieses an:

„Gaudentius hat sich selbst zum angenehmen Opfer „GOttes schlachten und opfern lassen; er hat sein edles Blut um die Liebe JEsu, zum Zeugniß des hei-

ligen catholischen Glaubens, in der Verfolgung des Kaysers Maxentii, zu Rom verspritzet, woselbst er auch sammt seinem in Glaß gesammleten Blut, zum Kennzeichen, daß er ein Blutzeuge Christi ist, auf dem von der gottseligen Matron Priscilla zum Begräbniß der Märtyrer geschenkt- und gestifteten Freithof, nebst dem heil. Pabst und Märtyrer Marcellus, welcher A. 309. den Martertod gelitten, begraben worden.

„Ueber 1400 Jahr hat er in der Erde geruhet, bis er jüngsthin durch GOttes Fügung Anno 1752. den 15. Maji, sammt dem mit seinem Blut besprengten Glaß, gefunden, gebührend erhoben und auf demüthigstes Bitten hochw. geistlicher Freunden aus der Gesellschaft JEsu, sammt dem darzu gefertigten, von Ihro Eminenz, Hrn. Cardinal Ioanni Antonio Guadagni, Bischoffen zu Porto, den 7ten May 1756. zu Rom eigenhändig unterschrieben- und besiegelten öffentlichen Instrument et Reg. Lit. P. dem allhiesigen hochfürstl. geistlichen jungfräulichen Stift ohne Entgeld geschenket, übersendet, von dem hochwürdigen Bischoff zu Pergamus, infulirten Prälaten und Dechant des hochbefreyten Domstifts bey dem heil. Petrus zu Budißin, als apostolisch verordneten Loci Ordinario, und geistlichen Administratore des Bisthums Meissen, durch Ober- und Niederlausitz, und hochgeschwornen apostolischen Proto-Notario, Kraft Rechtens erkennet, und auf Dero Specialbefehl von hochwürdigen geistlichen Zeugen den 13ten Nov. 1759. aus dem entsiegelten Behältniß erhoben, dem allhiesigen geistlichen jungfräulichen Priorat und Convent zum Einfassen anvertrauet, heut aber zu grösserer Ehre GOttes und seiner lieben Heiligen in diesem Gotteshause öffentlich aus- und aufgesetzet ist.„

„Hodie Salus! Heut ist diesem Hause Heil und Freude widerfahren. Gaudentius führet die Freude in seinem Namen. Freude im Hause Zachaei, da JEsus einkehret. Freude im königlichen Hause zu Capharnaum, weil der Sohn lebt. Freude in der heil. catholischen Kirchen, weil Gaudentius um JEsu willen gestorben, und im Sterben über Maxentium gesieget hat, wie der heil. Augustinus S. 12. de S. Vicent. frohlocket: Vicit Dacianum viuens Vicentius, vicit et mortuus, ich sage: **Gaudentius hat Maxentium überwunden, da er lebte auch besieget, da er gestorben.** Freude bey dem allhiesigen jungfräulichen Chor, daß sie vom apostolischen Rom ein so kostbares Geschenke, einen himmlischen Gast, und in seinem Blut gepurpurten Schutzheiligen in ihren Ringmauern erhalten, welcher sie, Kraft seiner bey GOtt verdienstlichen Fürbitte, weit besser als die allerstärksten Schlösser und Vestungen, eben so, wie die 40 heilige Märtyrer die griechische Landschaften in den Zeiten S. Basilii Or. in 40 Mart. für allen betrübten Anfällen, beschützen kann, soll und wird.

„Man wird aber diesen Gaudentius von dem heil. Märtyrer Gaudentio, Bischoffen zu Arezo in Toscana, welcher A. 364. gemartert ist; auch von dem heil. Gaudentio, Bischoffen zu Rimini, welcher A. 370. gelitten hat; dann von dem heil. Gaudentio, Bischoffen zu Navarra, welcher A. 418. verschieden ist; ferner von dem heil. Gaudentio, Bischoffen zu Brixen, welcher in den Zeiten des heil. Ambrosii gelebt, und sich der Sache des ins Elend vertriebenen Ioannis Chrysostomi eifrigst angenommen, und um das Jahr Christi 427. abgelebet hat, und von andern mehr unterscheiden müssen, sintemal in der weit verbreiteten Christenheit mehr Personen gleichen Namen geführet haben.

„Schwerglaubige Christen werden sich vielleicht vom Zweifel übereilen lassen, und obwolen alle gerichtliche gefertigte Zeugnisse Kraft Rechtens überall Glauben finden, doch die darüber gestellt und erhaltene römische Urkunden für verdächtig halten, darum, weil sie nach Rom schmecken; als wann zwar in der ganzen Welt, nur nicht zu Rom, Gerechtigkeit und Wahrheit zu finden wäre. Die Pharisäer werden sich ärgern, daß man unter ungleich gesinnt- und gesitteten Christen einen öffentlichen Heiligendienst aufrichten und einführen wolle.

„Es werden sich aber solche nach ihren Leidenschaften urtheilende Denker mit jener Antwort begnügen lassen, welche Christus dem heutigen Königlein ertheilet hat, Joh. 4. v. 48. Nisi signa, **Es seye dann, daß ihr Zeichen und Wunder sehet, so glaubt ihr nicht.** Vielleicht fordern sie auch Zeichen? Christus hat im heutigen Evangelio ein Zeichen gewürket, weil er den aufrichtigen Glauben des Vaters eingesehen; hingegen die Pharisäer, welche Marc. 8, v. 10. zu ihm traten, und ein Zeichen vom Himmel begehrten, kurz abgewiesen: **Warlich sag ich euch, diesem Geschlecht wird kein Zeichen gegeben werden,** weil sie nicht zu glauben, sondern zu versuchen kommen waren. Den Versuchern wird kein Zeichen gegeben. Quisquis adhuc prodigia, vt credat, inquirit, magnum est ipse prodigium, qui mundo credente non credit, schreibt S. Aug. L. 22. de Ciu. D. C. 8. **Wer noch immer Zeichen sucht, damit er glaube, ist selbst ein grosses Wunder, dieweil er nicht glaubt, da die ganze Welt glaubt.**

„Wir wollen auch Christum nicht versuchen, wie ihn etliche versucht haben, 1 Cor. 10, v. 9. indem

„indem wir durch den Glauben wissen, daß er sowol „unmittelbar durch sich selbst, als mittelbar durch sei„ne liebe heilige Zeichen gewürket habe, noch würken „kann und wird, wenn es seine allerheiligste Ehre er„heischet. Wir wollen uns heut an Moysen und die „Propheten halten, nach der Regel des heil. Glau„bens denken, und nach Fürschrift des heiligen Pau„li Phil. 4. v. 8. allem dem, **was wahrhaftig, „ehrbar, gerecht, heilig und lieblich ist**, nach„denken, wie alle Christen denken sollen.„

Auf diese Art weiß der Redner, der keine Wunder, mit welchen die Hrn. Catholicken bey dergleichen Gelegenheiten sonst so freygebig sind, von seinem heiligen Gaudentio anzuführen gehabt, die Einwürfe der Schwerglaubigen, von denen sie immer nichts als Wunder zu fordern pflegen, abzulehnen. Er wirft hierauf die Frage auf: „ob wir Menschen dasjenige, „was GOtt ehret, auch ehren sollen? Oder ob wir „Christen den heiligen Gaudentium in seinem nachge„lassenen Leichnam, in welchem er um die Ehre GOt„tes gelitten, sonder Anstos wider die GOtt allein „gebührende Ehre, ehren und verehren dörfen?„ und beantwortet sie nach Art der catholischen Kirche, wie leicht zu erachten, mit: Ja, weil die **Ehre der heiligen Martyrer die Ehre Christi, des ersten, größten und göttlichen Martyrers**, und zwar 1) **ein glorreiches Siegeszeichen der Ehre JEsu; 2) ein vestes Denkzeichen der frölichen Auferstehung mit Christo; 3) ein gewisses Wahrzeichen der orthodoxen und catholischen Kirche** sey. In der Ausführung dieser 3 Theile seiner Rede bemühet er sich, die Verehrung der Heiligen auf die gewöhnliche Weise zu vertheidigen, und den Unterschied zwischen der GOtt allein anständigen und zwischen der denen Märtyrern wegen GOtt gebührenden Ehre zu behaupten, zuletzt aber der Aufstellung des Leibes des heil. Gaudentii auf dem Altar das Wort zu reden, und drucket sich von der Beysetzung desselben in dieser Klosterkirche, bey welcher das Te Deum laudamus gesungen worden, unter andern also aus:

„Unsere von gottesfürchtigen Andachtstrieben ge„rührte Herzen, und mit freudenvollen Thränen „wäßrige Augen, betrachten den heutigen Tag als ein „ausserordentliches Merkzeichen der grundgütigsten „Vorsehung, wie wunderbarlich GOtt in seinen Hei„ligen ist, darum, daß der edle Schatz, der Leib des „heil. Gaudentii, zum Pfande der seligen Auferste„hung in diesem GOtt geheiligten Hause hinterlegt „und bewahret ist.

„Dann gleichwie es der göttlichen Güte gefallen, „das unbekannte Grab des heil. Gaudentii, Bischof„fens zu Rimini, 70 Jahr nach seinem Martertode, „das ist A. 440. durch den heil. Erzengel Raphael, „einem stockblinden Weibe, des Namens Abortius, „nebst der Verheissung, daß sie bey seinem gefundenen „Leib das verlorne Augenlicht wieder bekommen wer„de, wie auch geschehen, offenbaren zu lassen, damit „der Heilige gebührend erhoben, und als ein Schutz„patron desselbigen Orts in Ehren gehalten würde, „wie Petrus de Natalibus L. 9. C. 63. de S. Gauden„tio berichtet; also hat es auch dem unerforschlichen „Rathschluß GOttes gefallen, schon bey der Marter „unsers heil. Gaudentii Zeit, Jahr und Stunde zu „bestimmen, daß er nach 1400 Jahren als ein Gott„geheiligter Martyrer bey Gottgeheiligten Jungfrau„en allhier die Ehre seiner Ruhe finden und haben „soll. *Hier will ich in Frieden zugleich schlafen „und ruhen; dann du, o HErr! hast mich son„derbar in Hoffnung gesetzt*, Ps. 4. v. 10. nem„lich in Hoffnung der seligen Auferstehung zum Erb„theil der Heiligen, rufen in der Stille die vom „Schweiß der blutigen Arbeit allhier ruhende Gebei„ne des heil. Gaudentii.

„Und wo hätte dieser englische Märtyrer besser „schlafen und ruhen können, als bey der Gesellschaft „engelgleicher Jungfrauen? Engel gehören zu En„geln. Und ob schon gegenwärtige jungfräuliche „Versammlung ehehin schon dem Schutz der heil. An„nae gewidmet und geweihet ist, so werden sie doch „an dem heil. Gaudentio einen neuen Schutzengel ha„ben, welcher sie für allen betrübten Anfällen beschü„tzen, und durch seine bey GOtt verdienstliche Fürbitte „die Stelle seiner seligen Ruhe belohnen wird. Illo„rum nos fides seruat, illorum iustitia nos defendit, „schreibet S. Ambrosius L. I. de Abraham. *Ihr „Glaube erhält uns, ihre Gerechtigkeit beschü„tzet uns.* Und da seine verklärte Seele an dem „Ort, allwo GOtt alle Thränen von ihren Augen ab„wischet, sich befindet, wollen wir ihn verehren, und „bitten, daß er bey GOtt bitten helfe, damit auch „GOtt, in Ansehung des unschuldigen Bluts Gau„dentii, die wehmüthige Thränen seines Volks barm„herziglich abtrocknen wolle.

„Und gleichwie das heilige Creutzzeichen an dem „Haupte des obgedachten heil. Martyrers Gaudentii „zu Rimini, welches er selbst mit seinem eigenen „Marterblut auf seine Stirne gezeichnet hat, zum „ewigen Kennzeichen seiner immerwährenden Ehre, noch „bis diese Stunde zu sehen ist. Petrus de Natal. „ibidem: also wird auch das mit dem Blut unsers „heil. Gaudentii besprengte, und allhier bey seinem „heiligen Leib verwahrt und aufbehaltene Glas zum „Denkzeichen seines Sieges und zum Wahrzeichen sei„nes Schutzes auf ewige Zeiten dienen.„

Von den Beweisen, daß dieser dahin gebrachte Leib würklich der Leib des Martyrers *Gaudentii* sey, hat der Hr. Canonicus **Teuffel** in seiner Rede nichts gedacht, und man wundert sich billig, warum er das Instrument des Cardinals **Guadagni** seiner Rede nicht hat beydrucken lassen, damit nicht die engelgleichen Jungfrauen dieses Klosters allein, sondern auch die Schwerglaubigen, die Gründe dieses Eingebens hätten einsehen können.

Unterdessen ist doch nicht alle Hoffnung verloren, daß in der römischen Kirche nach und nach mehr Freyheit im Denken, und eben auf diese mehr Einsicht, und Christen gemäßere Denkungsart folgen werde. Das berühmte Buch des **Febronii**, von welchem wir an einem andern Orte reden werden, hat in diesen Jahren zu erkennen gegeben, wie selbst Prälaten dieser Kirche von der Knechtschaft denken können (wenn sie nur denken wollen), unter welcher dieselben von dem Pabste noch immer gefangen gehalten werden. Die Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich, die wir ebenfalls in der Folge beschreiben werden, ist ein neuer Schritt zu einer freyern Gesinnung in Ansehung der geistlichen Gewalt, und der Religion selbst, die völlig in ihrer Macht steht. Zuweilen findet sich auch schon unter den römischcatholischen Gelehrten ein Mann, der es wagt, von den hergebrachten Lehren öffentlich abzugehen, dergleichen z. E. **Cadonici** in Italien in Ansehung des erdichteten limbi parrum neuerlich zu thun sich erkühnet hat, wie wir in der Geschichte der Zwistigkeiten melden werden.

Vorzüglich aber ist es eine seltene und denkwürdige Unternehmung, daß einer der ansehnlichsten Bischöffe in Deutschland eine neue deutsche Uebersetzung des N. Test. herausgegeben hat. Sie führet den Titel: Des Hochwürdigsten, Hochgebohrnen Hrn. Hrn. Josephs Maria, exemten **Bischofs** und des heil. R. **Reichs Fürsten zu Passau**, Grafen von **Thun und Hochenstein**, und so weiter, des Erzstiftes Salzburg Domherrn verbesserte und mit Anmerkungen erläuterte Uebersetzung des N. Test. **Erster Theil**, welcher die vier Evangelisten und die Geschichte der Apostel enthält, Passau 1762. 3 Alph. 21 Bogen in 4. Der Bischoff ist schon im Jahr 1763. verstorben, und dadurch ist vermuthlich die Fortsetzung des Werks gehemmet worden. In der Zuschrift an der jetzt verwittweten Kayserin Königin Maj. in welcher versichert wird, daß dieselbe die Erlaubniß zu diesem Werke gegeben, kommen einige schöne Züge von der nöthigen Sanftmuth gegen Irrende, und der den Unterthanen zu verstattenden Gewissensfreyheit vor. Hierauf folgt auf 19 Seiten eine Vorrede, welche die Gestalt eines Hirtenbriefs an die Diöces hat, und welche man als eine, in Absicht auf die gewöhnliche Denkungsart der Röm. Kirche vom Bibellesen, mit großer Vorsicht und vielen feinen Wendungen abgefaßte Schutzschrift für das Bibellesen der Layen, und daher vor die Bibelübersetzungen, ansehen kann. Da nemlich den R. Cath. der große Nutzen des allgemeinen Bibellesens und das Beyspiel der alten Kirche entgegen steht, so läuft endlich alles, was er sagt, darauf hinaus: Ehemals, und noch jetzt bey Gemüthern, die bloß aus Vorwitz die Bibel lesen, war es heilsam, dieses Lesen einzuschränken; aber nunmehro sind die wohl unterrichteten, und die Stimme ihrer Hirten anhörenden Schäflein in die Weide der heil. Schrift zu führen ꝛc. Protestanten werden an diesem Vortrag manches mißbilligen; aber die Mitglieder der Röm. Kirche werden eben so wenig damit zufrieden seyn.

Von dieser Uebersetzung nun wird gar keine weitere Nachricht gegeben. Nach dem Titel wäre der Bischoff selbst Verfasser derselben; in der Vorrede aber giebt es zweydeutige Ausdrücke, die auch einen andern Uebersetzer zulassen. Es wird auch nirgends gesagt, warum diese Uebersetzung verbessert heisse, und woraus sie gemacht sey. Bey diesem vermuthlich aus guten Gründen beobachteten Stillschweigen, kann man aus der innern Beschaffenheit der Uebersetzung nichts anders schliessen, als daß es keine neue Arbeit, sondern eigentlich **Luthers** Uebersetzung sey, in welcher der Herausgeber solche Veränderungen vorgenommen, welche theils die Gesetze der Sprachlehre erforderten; theils andere Ursachen und Absichten mögen veranlaßt haben. In der That herrscht in dieser Uebersetzung, so wie auch in der Vorrede, meistentheils eine sehr reine, grammaticalisch-richtige und physicalische Schreibart, und das in einem solchen Grade, als man aus jenen Gegenden von Deutschland noch gar nicht gewohnt war, wenn Matth. 5, 16. also übersetzt wird: **Also lasset euer Licht vor den Leuten leuchten, daß sie eure gute Werke sehen, und preisen euren Vater, der im Himmel ist;** ingleichen Joh. 17, 3. **Dieses ist aber das ewige Leben, daß sie dich, den allein wahren GOtt, erkennen, und den du gesandt hast, JEsum Christum**, so sieht man aus diesen und vielen andern Stellen leicht die Uebereinstimmung mit **Luthers** Uebersetzung, die der Verfass. nur noch etwas fliessender hat machen wollen. In andern Stellen bemerkt man, daß diese Uebersetzung der Vulgata ähnlicher habe werden sollen, z. E. Matth. 6, 13. die Auslassung der Doxologie bey dem Vater Unser. Hingegen geht auch diese Uebersetzung von der Vulgata und **Luthern** zugleich ab, z. E. Matth. 16, 18. Du bist ein **Fels**, an statt du bist **Petrus**. Die beygefügten Anmerkungen sind meist dogmatisch und polemisch; einige wenige aber moralisch und historisch.

Ueber

Ueber Matth. 5, 26. wird z. E. das Fegfeuer vertheidigt. Was bey Matth. 16, 18. von Petro gesagt worden, kann wol zwischen der Lehre des Röm. Hofes und dem französischen Grundsatze ein Mittelweg seyn; es kommt dem Febroni ziemlich nahe. Matth. 26, 26 findet man eine Wiederholung der Lehre von der Brodtverwandelung, und dem Meßopfer. Aus Joh. 16, 7. wird die Reformation angegriffen; doch in bescheidenen Ausdrücken; andere merkwürdige Stellen zu übergehen o).

VII.

Wie ist das Christenthum zu dieser Zeit ausgebreitet worden?

Hier haben wir von den Bemühungen zu reden, welche man

theils bey den Heyden,

theils bey den Juden

angewandt hat, sie zur christlichen Religion zu bringen.

VIII.

Was für Bemühungen hat man angewandt, die Heyden zu bekehren?

Man hat dieselben,

1) bey den Römischcatholischen,

2) bey den Evangelischen, und

3) bey den Herrnhuthern

wahrgenommen.

VIIII.

Was haben die Römischcatholischen zur Ausbreitung des Christenthums unter den Heyden gethan?

So groß auch die Menge ihrer Mißionarien ist, welche sie in den übrigen Welttheilen haben; so sind doch fast gar keine Berichte von dem Fortgange derselben bekannt worden, obgleich genug derselben an das Collegium de propaganda fide zu Rom mögen eingelaufen seyn. Nur in Ansehung der berühmten Mißion von Paraguay hat man einige neuere Umstände erfahren, die wir hier mittheilen wollen. Man las folgenden Auszug eines Briefes aus Brasilien, an den Gränzen von Paraguay, unterm 22. Junii 1765 p). „Sie haben schon gehört, m. Hr. daß „die ganze Provinz Paraguay ein weites und mächtiges Land sey, das sehr wohl bewohnt und den Jesuiten unterworfen ist. Es ist in viele Distriete vertheilt, welche sie Herrschaften nennen, über jede „Herrschaft ist ein Jesuit zum Gouverneur gesetzt, alle „Gouverneurs aber stehen unter einem Könige, welcher gleichfalls ein Jesuitenpater ist. Der Name, „den die Gouverneurs führen, heißt in der dortigen „Sprache soviel als der Mann. Ein Gouverneur „aber nennt alle seine Unterthanen Kinder. Es herrscht „die größte Eintracht unter ihnen: Sie lieben und „verehren den Mann als ihren Vater und uneingeschränkten Gebieter. Wenn ein Unterthan ein strafbares Verbrechen begangen, so unterwirft er sich „der Strafe des Mannes willig, und küßt ihm noch „dazu die Hände. Die Einwohner werden von den „Jesuiten zum Ackerbau und allerley Handwerkern „angewiesen; worinne sie weder unfleißig noch ungeschickt sind. Diese Indianer sind, da ihre Lebensart schlecht zu seyn pflegt, keinen solchen Lastern und „Ausschweifungen ergeben, wie die Europäer. Sie „haben auch nicht einmal die Gelegenheit dazu. Es „giebt viel Spanier und Portugiesen, welchen diese „jesuitische Regierung so wohl gefällt, daß sie ihre „Wohnplätze verlassen, und sich nach Paraguay begeben. Es herrscht in dieser Regierung eine Art „von Freyheit für die Unterthanen; denn sie werden „nicht als von gebieterischen Herren, und Tyrannen „übel tractiret, sondern gleich als ob sie die Familie „eines Hauses wären.„

Eben dieses ohngefähr schrieb man unterm 10. October 1765. aus Lissabon; ja sogar, daß die Jesuiten versuchten, sich selbst des Flusses Plata zu bemächtigen; und daß viele Unterthanen von Spanien und Portugall mit Haab und Gut zu ihnen übergiengen; welche auch sogleich den Negern und Sclaven die Freyheit ertheilten, und dadurch viele an sich zögen q). Und erst vor kurzem hat man ebenfalls aus Portugall berichtet, man befürchte, die Jesuiten in Paraguay möchten den Diamantenhandel ganz allein an sich ziehen.

X.

Was ist von den Evangelischen unter den Heyden angerichtet worden?

Der glückliche und fruchtbare Fortgang der ostindischen Mißion ist noch immer eine der Evangelischen Kirche eben so rühmliche als angenehme Begebenheit. Der Hr. D. Franke hat fortgefahren, die davon einlaufenden Berichte, nebst andern dahin gehörigen Nachrichten, fleißig ans Licht zu stellen. Die Jah-

o) Diese ganze Nachricht sind wir den göttingischen Anzeigen, 1764 S. 617-623. schuldig. Man meldet uns aus Wien, daß eine besondere Erlaubniß dazu erfordert werde, dieses N. Test. jetzt kaufen zu dürfen.

p) Hamburg. Corresp. 1765. Num. 178.

q) Gazette de Leide, 1765. N. 89.

re, deren Geschichte wir beschreiben, gehen in der 95. bis zur 98. Continuation des Berichts der königl. Dänisch. Mißionarien in Ostindien, erst bis zum Ende des Jahrs 1762. Diese Continuationen sind in den Jahren 1764. und 1765. zu Halle gedruckt worden. Man findet darinne, ausser dem Tageregister der Mißion zu Tranquebar, auch Nachrichten von den Reisen, welche die Mißionarien, Hr. Bohlhoff und Hr. Schwartz, A. 1761. nach Cudelur und Madras, Hr. Dame in eben demselben Jahre nach Tanschaur und Tirutschinapalli, und wiederum an die beyden letzten Oerter A. 1762. Hr. Klein und Hr. Schwartz vorgenommen haben. Ueberall sind ihre Arbeiten von Segen und Aufmunterung begleitet gewesen. Die sämtlichen Hrn. Mißionarii zu Tranquebar waren im Anfange des Jahr 1763. Johann Christian Wiedebrock, Joh. Balth. Bohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Petr. Dame. Hr. Fabricius befand sich noch immer bey der Mißion zu Madras; deren Anwachs sich im Jahr 1762. auf 88 Seelen belief; Herr Schwartz war damals zu Tirutschinapalli, wo er auch wegen der guten Gelegenheit das Christenthum zu befördern, noch bis zum Anfang des Jahrs 1764. zu bleiben gedachte; und Hr. Hüttemann besorgte die Mißion zu Cudelur. Des letztern Berichte gehen bis zum Anfange des Jahrs 1764. Er hat unter andern einen Pandaram, oder heydnischen Priester des Götzens Siwens, oder Jsurens, bekehret, sonst aber im Jahr 1763. funfzehn erwachsene Heyden getauft, und zwey Römischcathol. in die evangelische Gemeine aufgenommen.

Im Jahr 1761. war der Zuwachs aller drey Mißionsgemeinen zu Tranquebar, nämlich der Portugiesischen, der Tamulischen Stadt- und der Tamulischen Landgemeine 255. In der Buchdruckerey druckte man an dem N. Test. sowol, als an dem Catechismo in portugiesischer Sprache; und im Tamulischen wurde der Sirach fertig, und der kleine Catechismus neu aufgelegt. Im Jahr 1762. wurden alle drey Gemeinen mit 210 Seelen vermehret. Den Zustand der dasigen Mißion und die Vermehrung der Gemeinen im Jahr 1763. wollen wir mit den eigenen Worten der kurzgefaßten Nachricht, welche davon zu Tranquebar selbst gedruckt, und zu Halle nachgedruckt worden ist, beybringen.

„Die zur Ausbreitung des Reichs Christi angelegte königl. dänische Mißion, welche nunmehro bereits sieben und funfzig Jahre, zum Ruhm der allen Menschen erschienen Gnade, Freundlichkeit und Leutseligkeit GOttes, aufrecht gestanden, ist in allen diesen Jahren zu zwölf tausend, dreyhundert und dreyzehn Seelen angewachsen. Denenjenigen, welche von diesen am Leben sind, und sich zu den Gliedern der Kirche halten, werden, wie durch die Mißionarien selbst, also auch durch die Landprediger und die übrige Nationalgehülfen, die Pflichten der Reichsgenossen JEsu aus dem Worte der Gnaden mehr und mehr vorgeleget, und sie zum rechten Gebrauch der hohen Privilegien derselben angewiesen; so wie auch diejenigen, welche noch in der Ferne sind, nahe herbey und herein zu kommen genöthiget werden. Zu gleichem Zweck hält sich noch bis jetzo, nach göttlicher Fügung, ein Mißionarius in Tirutschinapalli auf, der, wie an selbigen Orte, also auch in Tantschaur, wohin er in diesem Jahre abermal zwo Reisen gethan, die Heerde Christi geweidet und vermehret hat. Auf einer im März nach Nagapatnam von zween aus uns vollbrachten Reisen ist gleichfalls der Saame des Wortes, zum hoffentlich äussern und innern Wachsthum des Reiches Christi, ausgestreuet, und verschiedenen bekümmerten Seelen der Bund gestärket worden. Die schweren Gerichte GOttes, welche gegenwärtig dieses Land drucken, und unter welche insonderheit die anhaltende große Theurung gehört, die vornemlich durch das lange Ausbleiben des frischen Wassers in diesen Gegenden vermehret worden, müssen durch göttliche Regierung mitwürken zum mehrern Ausbruch des Reiches Christi, indem auch dadurch viele aufgewecket worden, das Wort vom Reiche zu hören und anzunehmen.„

„Der portugiesischen Gemeine diesjähriger Zuwachs von drey und zwanzig Personen, davon 15 als Kinder, und 4 als erwachsene Heiden getauft, 4 aber aus der papistischen in unsere Kirche aufgenommen worden, machet, mit den schon vorher im Kirchenbuch angeschriebenen Gliedern, eine Anzahl von ein tausend zwey hundert und sechs Seelen aus. Die Schulen sind zu 88 Kindern angewachsen. Es lernen 50 Knaben in der Knabenschule; zwey und zwanzig von diesen sind als Mißionskinder anzusehen, 28 aber werden von aussen dazu gehalten. Die Mägdgenschule fasset 38 Kinder in sich; wovon 25 in der Mißion beständig verbleiben, 13 aber nur zum Unterricht sich einfinden. Diese Gemeine wird von zween Mißionarien, einem Schulmeister und zween Schulmeisterinnen besorget. In der Buchdruckerey wird einer aus dieser Gemeine besoldet. Die hochlöbliche Compagnie hat, ausser dem Unterzöllner und Unterconstabel, noch dreyzehn Soldaten in ihrer Besoldung.

In der tamulischen Stadtgemeine Kirchenbuche stehen vier tausend, fünf hundert und fünf und siebenzig Personen angeschrieben, wozu der diesjährige Zuwachs von zwey und achtzig Kindern, acht und vierzig Heyden und sechzehn Papisten,

in

in Summa 146 Seelen, mit zu rechnen sind. In den Schulanstalten sind jetzo über 200 Kinder, nemlich 108 Knaben, und 97 Mägdgen; welche nebst dem täglichen Unterricht, durch die Gaben und Liebessteuren hoher Gönner und Wohlthäter dieses Werks, nach Nothdurft versorget, und in Krankheiten verpfleget werden. Vier Mißionarien haben, wegen vorgemeldter Abwesenheit eines aus uns, nebst drey Nationalgehülfen (weil einer, und zwar der älteste der Mißion mit Tode abgegangen), einem Vorbeter und drey Vorbeterinnen, desgleichen vier Schulmeistern und einer Schulmeisterin, nebst den größten Schulkindern, alle Arbeit in der tamulischen Kirche und Schule besorget. In der Buchdruckerey haben drey Personen ihre Arbeit, und werden, so wie drey Kanakappel und fünf Kirchen- und Hausbediente, von der Mißion besoldet. In der hochlöblichen Compagnie Dienst und Sold stehen zwey und zwanzig portugiesisch gekleidete Soldaten, zehn Sipayer, zehn Taliaren, und zween Glockenläuter bey der Zionskirche.

Der tamulischen Landgemeine vollständige Anzahl im Kirchenbuche ist sechs tausend, fünf hundert und zwey und dreyßig. Hierunter sind mit begriffen die hundert und drey und siebenzig Seelen, nemlich fünf und funfzig als Kinder, fünf und sechzig als erwachsene Heyden getaufte, und drey und funfzig von der römischen in unsere Kirchengemeinschaft aufgenommen, welche in diesem Jahre hinzugekommen sind. Nach den fünf Kreysen dieser weitläuftigen Gemeine zu rechnen, so sind im majaburanischen Kreyse ein und zwanzig Kinder, neun erwachsene Heyden, und ein vormaliger Papiste eingeschrieben worden. Im tanschaurischen Kreyse aber, wozu wir auch das Königreich Madurei bisher mit rechnen, und dessen vornehmster Ort die Residenz des Nababs, Tirutschinapalli, ist, sind fünf Kinder, drey und dreyßig erwachsene Heyden und sieben und vierzig Papisten, folglich fünf und achtzig Seelen, unserer evangelischen Kirche einverleibet worden. Der tirupalaturische Kreys ist durch zehn Kinder, vierzehn erwachsene Heyden, und vier römische vermehret worden: des madewipatnanischen Kreyses, wozu auch das Marraverland gerechnet wird, Zuwachs bestehet in neunzehn Personen, derer zehn als Kinder, und achte als im Heydenthum Erwachsene getauft, einer aber von der papistischen zu unserer Kirche übergetreten. Endlich sind zum cambagonamischen Kreyse zehen Seelen hinzu gethan worden; davon neun als Kinder, einer aber aus dem Heydenthum herbey gekommen. Die Landschulen haben in Tanschaur und Tirutschinapalli keinen Bestand gehabt, sondern sind nur eine Zeit lang gehalten worden. In Tirupalaturri aber lernen neunzehn, in Kawostalam dreyzehn und in Karasalam eilf Kinder, folglich drey und vierzig Kinder. Die Bearbeitung dieser Gemeine geschiehet, wie durch die Mißionarien selbst, also auch durch die beyden Landprediger, und funfzehn Gehülfen aus der Nation; indem einer der ältesten Gehülfen, der sonderlich den madewipatnamischen Kreys zu besorgen pflegte, mit Tode abgegangen. Diese werden zum Theil täglich, zum Theil wöchentlich, zum Theil auch monatlich, nach Zeit und Gelegenheit, erwecket, und auf alle Weise zu recht heilsamen, an ihnen selbst und andern gesegneten Handhabung des göttl. Worts angewiesen und angeleitet.

Der dießjährige Zuwachs aller drey Gemeinen ist drey hundert und zwey und vierzig. Diejenigen, so gestorben und abgegangen, sind ein hundert und zwey und dreyßig. Christlich Copulirte achtzehn Paar.

In der Buchdruckerey wird noch am N. Testam. in Portugiesischen gedruckt, nachdem der kleine Catechismus die Presse verlassen, und eine neue Auflage vom Gesangbuch zu setzen angefangen worden. Im Tamulischen aber wird ein Büchlein vom heil. Abendmahle gedruckt.,,

Sonst ist auch noch dieses merkwürdig, daß, als die Engländer Pondichery eingenommen, die Römischcatholischen gemeinschaftliche Sache mit den Evangelischen machen wollen, und den Rajanaiken, den sie sonst äußerst haßten, zu bewegen suchten, daß er mit ihnen eine Bittschrift um ein Bethaus zu Tanschaur eingeben möchte, weil sie doch beyde einen GOtt und Heyland verehrten.

XI.

Was ist von den Bemühungen der Herrnhuther bey den Heyden zu melden?

Bisher hat von denselben, hauptsächlich denenjenigen, die sie in Grönland angewandt haben, um das Christenthum auszubreiten, aus Mangel der Nachrichten nur sehr kurz gehandelt werden können. Dieser Mangel aber ist nun ersetzt, nachdem im Jahr 1765. folgendes Buch zu Barby ans Licht getreten ist: **David Cranz Historie von Grönland**, enthaltend die Beschreibung des Landes und der Einwohner u. s. w. insbesondere die Geschichte der dortigen Mißion der evangelischen Brüder, zu Neuherrnhuth und Lichtenfels; 3 Alphab. und 6 Bogen in 8. nebst acht Kupfertafeln. Es ist eigentlich der Anfang von einer allgemeinen Geschichte der Arbeiten der Herrnhuther unter den Heyden, auch in den übrigen Welttheilen. Der Endschluß, dieselbe bekannt zu machen, wurde noch bey Lebzeiten des Grafen **Zinzendorf** gefaßt, und dem Hrn. **Cranz** schon aufgetragen, eine

Reise

Reise nach Grönland zu thun, die er aber erst im März 1761. antreten konnte, und im August zu Neu-herrnhuth in Grönland ankam. Er stellte daselbst fleißige Untersuchungen, sonderlich über die natürliche Geschichte des Landes, an, und kehrte im August 1762. wieder zurück. Zwar erschien A. 1763. eine französische und deutsche Uebersetzung von des seligen Egede Beschreibung von Grönland; und bald hätte er deswegen seine Arbeit zurück gehalten; allein sie ist würklich ein Commentarius über jenes Buch, eine Fortsetzung desselben, und eine sehr brauchbare Erläuterung sowol der geographischen als physikalischen Beschaffenheit von Grönland. Wir haben es blos mit der darinne enthaltenen herrnhuthischen Mißionsgeschichte zu thun, welche hier sehr ausführlich, und wie wir nicht zweifeln, auch zuverläßig erzählt wird. Sie nimmt S. 401. vom Jahr 1733. da der Grund dieser Mißion gelegt wurde, ihren Anfang, und wird sodann in verschiedenen Perioden bis 1762. fortgeführet. Diese sämmtliche ältere Geschichte können wir hier in keinen Auszug bringen, zumal da auch einiges davon bereits in dieser Kirchenhistorie angeführt worden ist r), allein der neueste Zustand dieser Mission im Jahr 1762. wird vermuthlich von den Lesern desto mehr hier erwartet werden. Diese Nachricht theilet der Verfasser S. 1033. fg. mit, und wir wollen sie also hieher übertragen.

„Es sind dermalen zwo Brüdergemeinen in Grönland, Neuherrnhuth in Balsrevier, und Lichtenfeiß in der Fischerfiorde. An der südwestlichen Seite einer Halbinsel, die drey Meilen von der offenen See in dieser Fiorde liegt, steht zwischen der Colonie Godhaab und dem Schiffshafen der grönländischen Gemeinort, Neuherrnhuth. Der äusserste Rand dieses Landes formirt drey große Strande, zwischen denen die Klippen und Felsen in die See hinaus gehen. Der Strand besteht aus runden Steinen, die die See wie einen Damm aufgeworfen hat, und geht allmählich zwischen den Felsen in einem Thal hinauf, das ein kleines Bächlein hat, welches aber im Winter zufrieret. Auf dem mittelsten Strand liegt, einen Steinwurf vom Wasser, das Gemeinhaus, welches mit seinen zween Flügeln und dem Hofe, wenigstens in Grönland, wie ein kleiner Pallast aussieht, ob es gleich nur einen Stock hoch, von Holz aufgeblockt, mit Bretern beschlagen, überall verpicht und mit Rohr gedeckt ist. In der Mitte des Dachs stehet ein Thürmchen mit einer Glocke. Das Haus ist ohngefehr siebenzig Fuß lang und dreyßig breit. Neben dem Saal, welcher der Grönländer ihre Kirche ist, sind vier Wohnstuben und zwey Vorzimmer, das eine zum Speisen, das andere zur Schule für die Mägdgen. In dem nordlichen Flügel ist erst ein Vorhaus, dann die Schulstube der Knaben, und endlich des Catecheten Wohnung. Darunter ist im Souterrain, welches die Anhöhe formirt, die Küche, Backstube und Gewölbe, und in der Küche ein Ziehbrunnen, der eine große Wohlthat fürs Haus ist, weil man ehedem, um im Winter Wasser zu haben, Eis und Schnee hat in der Stube schmelzen müssen. Der südliche Flügel ist ein Proviantshaus und Holzmagazin. Daneben steht nun auch ein Schaafstall auf grönländische Art gemauret. Vor dem Hause liegt der Garten, worinn aber nichts anders wachsen kann, als Salat, Radisgen, weisse Rüben, Kohl und Schnittlauch, an demselben geht ein Steig hin bis an den Strand, bey welchem ein auf grönländisch gemauertes Boothaus steht, um zwey große Boote, nebst Bauholz, vor Sturm und Schnee zu bergen.„

„Zu beyden Seiten des Gemeinhauses stehen auf den erhabenen Klippen bis ans Wasser, die grönländischen Winterhäuser, und hinter denselben haben sie kleine Proviantshäusgen, ihr Seehundsfleisch und Speck zu bergen. Ihre Heringe aber, welche gleichsam ihr tägliches Brod sind, verwahren sie, nebst den Zeltfellen und andern Hausrath, in einem großen Proviantshause, welches mit Cedernschindeln bedeckt ist. Dieses Haus steht auf einer Klippe, und präsentirt sich beym Einlaufen aus der See, wegen seiner weissen Gestalt, am ersten. Ueber demselben ist der Heuboden für die Schaafe, so wie auf dem großen Hause der Torfboden.„

„Die Zelte, darinne die Grönländer im Sommer wohnen, schlagen sie auf dem weiten Platz, zwischen den zwo langen Reihen von Häusern, auf, und stehen also gleichsam in der Aufsicht des Gemeinhauses, worinn die Mißionarii wohnen. Die aber keinen Platz da haben, campiren an den beyden zu jeder Seite des Hauses liegenden Stranden. Im Winter sind auf dem Platz die Weiberboote umgekehrt auf Pfählen aufgestützt, und unter denselben heben sie ihre Kajake, Zeltstangen und übriges zur Fischerey gehöriges Geräthe im Trocknen auf. Hinter den Häusern auf der Nordseite ist der Gottesacker für die Getauften, und neben demselben der Begräbnißplatz für die Ungetauften. Die Gräber werden auf der Klippe von Steinen aufgesetzt, und mit Rasen bedeckt, die so schön grünen, daß der Gottesacker in diesem wüsten Lande nicht anders aussieht, als ein Garten mit kleinen Beeten.„

„So rauh und kahl das ganze Land aussieht, so angenehm und grün sieht dieses grönländische Städtgen aus: denn die grönländischen Häuser sind oben und auf allen Seiten mit Löffelkraut und Gras bewach-

r) Siehe dieser Kirchengeschichte dritten Theil.

wachsen; auf dem Platze, der sonst aus purem Sand besteht, ja auf den Klippen, wächst nunmehr das schönste Gras, nachdem sie so viele Jahre mit dem Blut und Speck der Seehunde gedüngt worden; und wenn die Grönländer in ihren Winterhäusern wohnen, so kann man alle Abend, und die ganze Nacht durch, eine Illumination sehen, die desto schöner ist, da die Häuser in zwo meist egalen Reihen, alle gleich hoch gebaut und alle Fenster erleuchtet sind.„

„Lichtenfelß, die andere grönländische Gem. liegt achtzehn Mei. weiter gegen Süden, in der Fischerflorde. An dem äußersten südlichen Lande derselben, welches ein Eiland von vier Meilen im Umkreiß ist, geht ohnweit der See eine kleine enge Bucht ins Land hinein, mit kahlen Felsen umgeben. Diesen für Europäer sonst sehr unangenehmen Ort hat Matthäus Stach im Jahr 1758. hauptsächlich darum zu einer neuen Mißion erwählet, weil er der offenen See eine gute halbe Meile näher als die Lage ist. Das Versammlungshaus, welches im Jahr 1761. daselbst erbauet worden, ist zwar auch nur ein Stockwerk hoch, hat aber zween Eingänge, und der Kirchensaal keine Säulen, und ist in allem viel schöner, dauerhafter, auch etwas größer, als der zu Neuherrnhuth; obgleich das Haus in einem Winkel steht, wo man keine Menschen suchen würde. Es sind daneben drey Wohnzimmer, zwo Kammern und eine Küche. Hinter diesem Hause haben die Brüder einen morastigen Platz erhöht und einen Garten angelegt, auch einen Theil ihres ehemaligen grönländischen Hauses zum Schaafstall zurecht gemacht, und auf der Seite ein Proviantshaus von Bretern aufgeschlagen. Vor demselben stehen auf einem, wiewol engen Platz, dermalen nur erst vier grönländische Häuser, und auf der andern Seite der Bucht, über welche man bey niedrigem Wasser trocknen Fußes gehen kann, ist Platz zu mehrern Wohnungen, der Gottesacker ist nicht weit davon. Sie haben den Vortheil, daß ihr Bach nie ausfrieret oder versieget. Dasige Gemeine besteht dermalen etwa aus hundert und siebenzig Grönländern. Ich will hauptsächlich Neuherrnhuth beschreiben, daraus wird man sich von dem Filial schon auch einen hinlänglichen Begriff machen können.„

„In Neuherrnhuth wohnen dermalen, nemlich bey meiner Abreise, vier hundert und siebenzig Grönländer in sechszehn Häusern. Darunter sind drey Chorhäuser. In dem einen wohnen fünf und funfzig ledige Mannsleute und Knaben; in dem andern acht und siebenzig ledige Weibsleute und Mägdgen; und zu dem dritten gehören zwey und sechzig Wittwen, davon die meisten in einem Hause beysammen wohnen, einige aber, die kleine Kinder haben, sich in andern Häusern bey Familien aufhalten.„

„Der Familien, ein paar Wittwer mit eingerechnet, sind vier und sechzig. Diese haben sich in die übrigen dreyzehn Häuser so vertheilt, daß in einem zwey, drey bis sieben Familien wohnen. Eine jede Familie hat nicht nur ihre Kinder bey sich, bis sie so weit in die Jahre kommen, daß sie nach der in den Brüdergemeinen üblichen Gewohnheiten sich in ihre Chorhäuser vertheilen (wovon weiter unten); sondern wenn eine Familie dazu im Stande ist, so sucht sie ein und andere verwayste Kinder zu erziehen, oder nimmt dieselben, wenn sie selbst keine Kinder hat, an Kindes Statt an, und weil die erwachsenen ledigen Weibspersonen, wie auch die Wittwen, nicht ohne Erwerber bestehen können; so hat eine oder etliche derselben ihren Anhalt an eine Familie, da sie ausserdem, was sie selbst erwerben kann, ihren nöthigen Unterhalt bekommt, und dafür so viel Dienste thut, als sie kann. Und da eine ledige Mannsperson keine Wirthschaft führen kann, es sey dann, daß er eine Mutter oder Schwester habe, weil es auch unter den Heyden nicht gewöhnlich ist, daß ein unverheyratheter mit einer Magd wirthschaftet, so muß er sich ebenfalls mit einer Familie associiren. Ja, wenn auch seine Mutter mit seinem erworbenen Gut nach eignem Gefallen für sich und ihre Kinder wirthschaftet, oder er selbst über seine Sachen disponirt, so muß es doch in Gemeinschaft mit derselben Familie geschehen, an die sie nebst ihren übrigen Kindern ihren Anhalt hat.„

„Ob nun gleich die Grönländer nicht sehr fruchtbar sind, und selten mehr als sechs Kinder haben, viele Familien auch gar keine Kinder bekommen; so kann doch eine Familie durch Adoption, Versorgung armer Kinder, Wittwen und lediger Weibsleute, die gleichsam Hausinne sind, ziemlich zahlreich werden, wenn der Hausvater ein tüchtiger Erwerber ist. Bey den Grönländern kann man insgemein auf einen Erwerber, das ist Seehundfänger, nicht mehr als vier bis fünf Personen zu erhalten rechnen. Bey den unsren sind die mittelmäßigen Familien acht bis zehn Personen stark. Hingegen sind einige, die arm sind, schwächer, andere aber auch stärker, so, daß eine aus siebenzehn Seelen besteht.„

„Im Sommer, da die Grönländer hin und her, wo sie ihre Nahrung zu finden denken, in Zelten stehen, wohnt eine jede Familie für sich. Was aber arme Leute sind, die kein Zelt schaffen und unterhalten können, die werden von einer andern Familie eingenommen; so wie auch alte Eltern bey ihren verheyratheten Kindern wohnen. Hingegen hat manche Wittwe mit ihren Kindern ein kleines Zelt für sich. Doch hält eine jede Familie für sich selbst haus, und hat im Zelt ihre aparte Feuer- und Lagerstätte.„

„Die Weiberboote sind noch schwerer im Stande zu halten, weil sie jährlich ganz neu mit den besten Fellen überzogen werden müssen, und auch immer etwas an Holzwerk zu repariren ist: daher eine Familie nicht mehr, als eins, haben kann. Von unsern Grönländern haben zwey und dreyßig Familien ihre Weiberboote; den übrigen muß von den andern mit fortgeholfen werden. Hingegen muß eine jede Mannsperson mit einem Kajak und dazu nöthiger Geräthschaft versehen seyn, um sich, wenn sie auch nicht tüchtig ist, Seehunde zu erjagen, doch mit Vögeln und Fischfangen durchzubringen.„

„Im Winter wohnen allemal einige Familien beysammen in einem Hause, damit es desto leichter gebaut, im Stand erhalten und durch die vielen Lampen genugsam erwärmt werde. Gleichwie aber die grönländische Nation keine Subordination unter sich hat, also hat auch keiner im Hause über die andern etwas zu befehlen, ausser daß die Kinder ihren Eltern folgen, und die übrigen erwachsenen ledigen Leute und Wittwen für ihren Erwerber arbeiten und von demselben mit dem Nöthigen besorgt werden. Jedoch halten sich die nächsten Verwandten gern zu einander und richten sich nach dem Aeltesten oder Erfahrensten unter ihnen.„

„In dieser bisher beschriebenen äusserlichen Verfassung und Lebensart ist zwischen den Getauften und den andern Grönländern wenig oder kein Unterschied zu finden, auch nicht leicht eine hauptsächliche Aenderung zu machen. Der Hauptunterscheid besteht darinnen, daß sie nicht mehr im Lande herumziehen, oder einige Meilen weit von ihren Lehrern entfernt wohnen, sondern sich beständig bey denselben aufhalten, um sowol ihres Unterrichts, als ihrer Aufsicht und Zurechtweisung zu geniessen. Nun sollte man zwar meynen, daß es besser gethan seyn würde, wenn sie an ihrem Geburtsort blieben, oder gar im Lande herum zögen, weil sie eines Theils in ihrer an jedem Ort einmal gewohnten Nahrung leichter fortkommen, und andern Theils die entfernten Heyden mit Wort und Wandel zum Glauben reizen und die Ausbreitung des Evangelii, sonderlich an Orten, wo die Missionarii nicht hinkommen können, befördern würden. Allein nach der bisherigen Erfahrung würde das Gegentheil erfolgen. Denn was die leibliche Nahrung betrifft, so kommen fast alle Jahre die Wilden, wenn sie auch an ihren Orten eine leichtere und reichlichere Jagd und Fischerey als die unsern gehabt, doch vor Ende des Winters in solche Noth, daß sie sich bey den unsern um Speise umsehen müssen, weil sie nach ihrer sorglosen Art nicht im Stande sind, den Segen GOttes gehörig einzutheilen und zu ihrer Nothdurft anzuwenden. Und ob gleich manche von den Getauften, wenn sie ihren von Jugend auf gewohnten Nahrungsplatz verlassen, sich im Anfang mit Mühe an eine andere Art des Fisch- und Seehundsfanges gewöhnen müssen, so haben sie dagegen den Nutzen, daß ihnen von den übrigen mit fortgeholfen wird, und daß sie in ihrer Gesellschaft die Vortheile, sich selbst zu ernähren, gut zu wirthschaften, auch für andere zu erübrigen und der Handlung zu dienen, gar leicht lernen können.„

„Was aber die Ausbreitung des Evangelii betrifft, so würde dieselbe schwerlich erreicht werden, wenn man die Grönländer nach ihrer Taufe wohnen und hinziehen liesse, wo sie wollten, sonderlich in solche entfernte Gegenden, wo man sie nicht leicht besuchen kann. Der schwache Funke des Glaubens würde, wenn er nicht täglich Nahrung bekäme, entweder bald erlöschen, und das Gemüth, das ohnlängst erleuchtet worden, bey dem gänzlichen Mangel des Unterrichts wieder verfinstert werden; oder es würde, wenn der tief eingewurzelte Aberglaube wieder zu Kräften käme und sich mit den schwachen Begriffen der Wahrheit vermischte, ein samaritanisches Wesen entstehen. Nicht zu gedenken, daß ihre heydnischen Verwandten und Bekandten sich alle Mühe geben würden, wo nicht die Alten, doch die Kinder und jungen Leute wieder in das heydnische Wesen zu verwickeln, damit sie dem Feinde ein Hohngelächter anrichten und sich selbst entschuldigen könnten. Darum ist man genöthigt, die Neubekehrten beysammen zu erhalten, damit sie Gelegenheit haben, in der Gnade und Erkenntniß Christi fort zu wachsen, und dabey so wandeln lernen, daß das Amt des Geistes bey den Ungläubigen nicht verunehret, sondern verherrlichet, und durch den Wandel im Licht noch viele gereizt werden, sich dem wahren Licht zu nähern. Daß dieser Zweck bisher erreicht, und durch die gläubigen Grönländer viele von den Wilden durch Wort und Wandel gewonnen worden, davon sind in der vorhergehenden Historie häufige Exempel vorhanden.„

„Bey dem allen ist es einem jeden grönländischen Hausvater überlassen, wenn, wohin und mit wem er nebst seinem ganzen Hause fahren will, seine Nahrung zu suchen. Nur melden sie sich, wenn sie an einen Ort zum Besuch fahren, oder mit der ganzen Familie sich auf einen auswärtigen Nahrungsplatz begeben wollen, damit man wisse, wo man sie finden kann, wenn man sie, wie jährlich etlichemal geschiehet, besuchen will. Man hat gleich vom Anfang drüber gehalten, daß sie nicht vor Ostern, wenigstens nicht weit und auf lange Zeit, vom Lande wegziehen, damit sie dieses heilige Fest nicht versäumen; und das sind sie seit etlichen Jahren so gewohnt, daß selten einer auch lange nach Ostern aus Wegziehen denkt, weil sie den

Segen

Segen des gemeinschaftlichen Beysammenwohnens immer besser schätzen lernen. Damit sie aber nicht durch Mangel der Lebensmittel genöthiget werden, vor der Zeit auszuziehen, so hat man, bey aller der Freyheit, die sie haben, mit dem Ihrigen zu wirthschaften, wie sie wollen, doch ein Auge darauf, daß sie nichts unnützer Weise verthun, und für allerley ihnen unnöthige Sachen vertauschen oder gar verderben lassen. Zu dem Ende hat man ihnen das große Proviantehaus gebauet, da ein jedes seine getrockneten Heringe, Fische und Fleisch im Trocknen aufheben und zwey bis dreymal in der Woche so viel holen kann, als es will. Denn dieses ist ihre gemeinste Speise den Winter durch, wiewol sie auch allerley kleine Fische und Seevögel, und die guten Fänger dann und wann einen Seehund fangen, davon sie (nach der löblichen Gewohnheit aller Grönländer) zur Winterszeit allen ihren Hausleuten mittheilen.„

„Im Monat May, wenn es Zeit ist, auf den Heringsfang zu fahren, sehen die Brüder darauf, daß die Grönländer, die derweile Seehunde fangen wollen, bey Zeiten in die Inseln fahren, damit sie ihre Dienerinnen mit den Booten zurück schicken, und auf dieselben die Armen, die keinen Weiberboot haben, eingetheilt werden mögen, um sich auch das Nöthige anzuschaffen. Da fährt auch allezeit einer von den Mißionariis mit ihnen, welcher ebenfalls fleißig Heringe schöpft, um im Fall der Noth für die Armen etwas zu haben, und sie mit seinem Exempel zum Fleiß zu reizen. Derselbe hält ihnen die Zeit über, die gemeiniglich vier Wochen währt, ihre Versammlungen, und sieht übrigens darauf, daß in der Zeit, da es bey den Heyden am unordentlichsten zugehe, und manche liederliche Stücke getrieben werden, gute Zucht und Ordnung walte, und niemand ohne Noth zurück bleibe, oder die ohnedem kurze Sommerszeit mit der Rennthierjagd verschleudere, wozu die Grönländer, die gemeiniglich sehr unsorgfältig sind, gar sehr incliniren. Man kann ihnen diese Jagd nicht gänzlich wehren, sucht sie ihnen aber, so viel möglich, darum auszureden: 1) weil sie auf derselben ganze Monate zubringen, GOttes Wort und allen Zuspruch versäumen, und, da eine ganze Familie in der Wüste herumschwärmet, ein und anderer gar leicht allerley Versuchungen exponiret wird; 2) weil die Rennthiere schon so abgenommen haben, daß es kaum der Zeit und Mühe verlohnt, ihnen um ein paar schöner Felle willen (denn vom Fleisch bringen sie wenig zu Hause) nachzugehen. Dazu kommt hauptsächlich, 3) daß sie derweil den besten Fisch- und manche gar den Seehundfang versäumen. Und der Seehund ist es doch eigentlich, wovon sie ihre Nahrung, Kleidung, Zelt, Boot und Wärme haben, und wofür sie sich die übrigen Nothwendigkeiten kaufen können. Wer also diesen Fang versäumet, der kann nicht anders als in Armuth gerathen und den andern zur Last fallen, folglich auch der Handlung nicht nur unnütze, sondern schädlich werden, indem die fleißigen Erwerber so viel weniger Speck erkaufen können, so gehen sie gemeiniglich noch vor Ausgang des Winters zu Grunde.„

„So halten auch die Brüder darüber, daß ihre Grönländer alles, was sie zu verkaufen haben, bey dem ordentlichen Kaufmann anbringen, und keinen Nebenhandel treiben, oder die einträglichsten Waaren für die Schiffleute, am wenigsten für Fremde, aufheben.„

„Die meiste Mühe, die die Brüder mit ihren Grönländern in leiblichen Dingen haben, verursachen die Armen, sonderlich die Wittwen und Waysen. Denn da die Grönländer keine Schätze haben und sammlen können, sondern Jahr aus Jahr ein, so zu reden, von der Hand zum Mund leben, so geräth die reichste Familie, durch das Absterben des Hausvaters, in die größte Armuth, woferne keine erwachsene tüchtige Söhne da sind. Wenn gleich Boot und Zelt, als ihr vornehmstes Gut, vorhanden ist, so kann doch eine Wittwe dieselben nicht mit den nöthigen Fellen im Stand erhalten, und muß sie einem andern Mann überlassen, von dem sie mit ihren Kindern versorgt werden und ihm dafür dienen muß. Hat ihr der Mann aber kein Boot und Zelt, oder sonst kostbare Jagdgeräthe hinterlassen, so mag sie (ich rede dasmal von den Wilden), sehen, wie sie sich durchbringt. Alle sonst so gerühmte Gastfreyheit und Liebe der Grönländer hat da gemeiniglich ein Ende, wo sie nichts hinwiederum zu gewarten haben, und das Ende solcher armer Leute ist, daß sie erhungern und erfrieren. Ja, wo sie keinen nahen und zugleich mächtigen Blutsfreund haben, so werden sie entweder alles des Ihrigen beraubt, oder, wenn auch jemand sie für ihr Boot und Zelt in Versorgung nimmt, in einiger Zeit verlassen.„

„Diese grausame Gewohnheit der Grönländer hat viele Wittwen und Waysen und andere verlassene Menschen getrieben, ihre Zuflucht zu den Brüdern zu nehmen; ja mancher Mann, der ein wenig Nachdenken gehabt, ist bey Zeiten darauf bedacht gewesen, die Seinigen noch vor seinem Todesfall, der bey ihrer gefährlichen Arbeit sich gar leicht ereignet, in Sicherheit zu bringen. Soll ja eine leibliche Absicht der Bewegungsgrund seyn, warum sich mehr Grönländer bey den Brüdern als an einigem andern Ort befinden, und mit der Zeit durch GOttes Wort erweckt, und der heiligen Taufe theilhaftig werden, (wiewol solche Leute mehrentheils vorher schon oft etliche Jahre lang das Evangelium mit Eindruck gehört haben,

da hingegen viele, die eben noch tod in Sünden gewesen, bey ihrer äussersten Noth durch alle Vorstellungen ihrer Verwandten nicht zum bleiben zu bewegen gewesen); so ist es gewiß diese: Sie sehen nemlich, daß es bey den Gläubigen ehrlich und ordentlich zugeht, daß jedermann seines Eigenthums gewiß ist, daß unter Reichen und Armen kein Unterscheid Platz findet, daß arme Wittwen ihr Unterkommen finden, und arme verwaysete Kinder versorgt und zu tüchtigen Leuten erzogen werden, und daß (welches bey den ledigen Grönländerinnen ein großes Argument ist,) keine mehr zur Heyrath gezwungen, keine Frau verstoßen, und keinem Mann erlaubt wird mehr als ein Weib zu nehmen. Man redet soviel von Aergernissen und Anstößen, die die Heyden von Annehmung der christlichen Religion zurück schrecken. Ich weiß nicht, wie weit es damit bey den Grönländern geht. Dieses aber ist gewiß, daß sie durch nichts so sehr abgehalten werden würden, als wenn sie sehen sollten, daß die Neubekehrten oder ihre Kinder untaugliche Menschen würden, die eines andern Gnade leben müßten. Denn diese Heyden wissen von keiner andern Tugend, dafür sie auch in jener Welt einen guten Platz hoffen, als zu etwas taugen, brav arbeiten und sich und andern nützlich seyn. Und die Getauften, die ihnen hierinnen nichts nachgeben, oder sie gar übertreffen, sind bey ihnen in großen Werth."

"Wenn also eine Familie ihres Hauptes beraubt wird, oder eine Wittwe mit ihren Kindern, auch wohl einzelne Knaben und Mägdgen ihre Zuflucht zu den Brüdern nehmen, die keine nahen Verwandten daselbst haben, welche sich ihrer annehmen könnten: so wird dem grönländischen Gemeinrath, welcher ohnedem aus den verständigsten und mehrentheils wohlhabenden Männern besteht, vorgetragen, wie sie solche Leute am schicklichsten unterzubringen denken. Dieselben wissen die Hausumstände ihrer Hausgenossen am besten, und da bietet sich gemeiniglich ein und anderer von selbst an, dergleichen arme Leute aufzunehmen, und ihnen mit fortzuhelfen. Sind es unerzogene verlassene Kinder, oder gar Säuglinge, so werden die Familien, die wenig oder gar keine Kinder haben, dahin disponirt, daß sie einen Knaben oder Mägdgen an Kindesstatt aufnehmen."

"Solchen Leuten aber müssen die Brüder unter die Arme greifen, und ihnen behülflich seyn, dergleichen armen angenommenen Kindern etwas zur Kleidung, und den Knaben, wenn sie heranwachsen, einen Kajak zu schaffen, damit sie nicht aus Mangel des benöthigten Geräths in ihrer Jugend versäumet, und sich einmal selbst zu erhalten untüchtig werden. Hierauf müssen sie um so mehr ein wachsames Auge haben, da die Grönländer oft in Erziehung ihrer eigenen Kinder sehr nachläßig sind. Sie müssen aber auch mit ihrer Hülfe sehr weislich verfahren, und niemanden geben, als der es würklich bedarf, damit die Grönländer nicht nachläßig und liederlich werden, oder gar denken, die Mißion sey verbunden, sie dafür, daß sie sich taufen lassen, zu erhalten, wenigstens ihre armen Hausgenossen zu versorgen."

"Auf diese Weise kann man sagen, daß unsre grönländische Gemeine bisher mehrentheils aus armen Leuten bestanden hat, sonderlich seit dem Jahr 1752. und 1754. da so viele Männer, und zwar die besten Erwerber, aus der Zeit gegangen, deren hinterlassene Familien von den übrigen haben erhalten werden müssen, bis nunmehro die herangewachsene Jugend nach und nach in den Stand kommt, für sich und die Ihrigen zu sorgen. Ausser denen sind in Neuherrnhuth noch etliche arme Familien, die sich aus Mangel der ehemaligen sorgfältigen Erziehung, oder Alters und Kränklichkeit wegen nicht ganz durchbringen können, sondern denen von den andern Grönländern geholfen werden muß. Ob man nun gleich von einigen derselben bekennen muß, daß sie nachläßige Erwerber und schlechte Wirthe sind (und gemeiniglich fehlt es bey der Art Leuten auch im Christenthum); so muß man doch auch den übrigen nachrühmen, daß man sich wundern muß, wie sie sich und ihre zahlreichen Familien durchbringen, und doch noch soviel erübrigen, daß die Handlung an keinem Ort dieser Gegend soviel Speck bekommt, als bey unsrer mit so vielen armen Leuten überhäuften Gemeine, und daß, wenn der Hunger überall einreißt, hier noch immer soviel übrig ist, daß sie andern abgeben, ja wohl ganze Familien in ihre Hütten aufnehmen können, wovon ich in diesem sonst sehr leidlichen Winter viele erfreuliche Exempel gesehen habe. Denn unter den vier und sechzig Familien sind nicht mehr als vierzehn, höchstens sechzehn, die man ganze Erwerber oder reiche Leute nennen kann, d. i. solche, die in einem mittelmäßigen Jahre von drey bis zu acht Tonnen Speck verkaufen können; die andern bringen sich entweder nur so bloß durch, oder können wenig zum Verkauf erübrigen. Und doch hat in diesem Jahre, da der Fang nur mittelmäßig war, vom Septemb. 1761. bis in den Febr. 1762. unser Volk hundert und vierzig Tonnen geliefert, da vier benachbarte heydnische Orte, an welchen zwar weniger Menschen, aber auch weniger zu versorgen, und doch weit mehr Fänger als bey uns wohnen, nicht viel über die Hälfte geliefert haben, obgleich die meisten nahe an der See, und also viel bequemer zu ihrer Nahrung, wohnen."

"Es wird also auch in dem wilden Grönland der bekannte Satz: daß die Obrigkeit keine bessere und nützlichere Unterthanen hat, als die Kinder GOttes,

mit

mit der That bewiesen. Ein Lehrer freut sich neben dem Gedeihen seiner anvertrauten Gemeine billig auch darüber, wenn er durch sein geringes Häuflein derjenigen Nation, unter deren Haupt die Kinder GOttes ein geruhiges und stilles Leben führen können, ihr Bestes suchen und beförden kann. Er erkennt es als eine Gnade von dem Herrn aller HErrn, wenn er ihn und die Seinen als solche in den Herzen der Herrscher der Lande legitimirt, und läßt sich bey allem Ungemach und Gefahr, und bey vielerley Hindernissen nicht überdrüßig machen, sich in der That als einen Diener GOttes zu beweisen, der nicht um Lohn, oder vor den Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern um Christi willen sein Leben für die ewige Wohlfahrt der armen verlornen Heyden verzehret, und sie daneben zu Menschen macht, die ihren Obern, anstatt ihnen lästig zu fallen, Nutzen zuwenden.„

„Diese Gedanken, dazu mir die Betrachtung der äussern Verfassung der grönländischen Gemeine, und die guten Zeugnisse der Kaufleute Gelegenheit gegeben, wird man mir um so eher zu gute halten, da ich selber keinen Theil an dem Lobe habe, und dafür den Vater im Himmel preise.„

„Es giebt unter den Grönländern keine Bettler, die herumgehen und um ein Allmosen bitten. Und also braucht man in Neuherrnhuth auch keine Armencasse. Unter den Heyden sucht man der armen untüchtigen Leute loß zu werden, oder läßt sie verderben. Bey uns nimmt sich der Diaconus derselben an, sucht sie, wie gesagt, in andern Familien unterzubringen und ihnen auf obbemeldete Weise unter die Arme zu greifen.„

„Eine einige Casse hat man in der grönländischen Gemeine, nemlich die Thrancasse, da die grönländischen Saaldiener im Herbst einmal bey allen, die Seehunde gefangen haben, sich freywillig so viel Speck oder Thran steuren lassen, als sie zu Unterhaltung der Lampen auf dem Kirchensaal brauchen. Und da muß man die Freygebigkeit unserer Grönländer rühmen, denn es ist eine von Art karge Nation, die vom Nehmen mehr hält, als vom Geben. Auch muß man die Gutthätigkeit mancher Wirthinnen, die selber knapp haushalten, damit sie den Dürftigen und Kranken abgeben können, desto eher als eine Frucht des Glaubens erkennen, da sie es ohne Aufsehen thun, und der Artickel von den Früchten des Glaubens weniger als der Glaube selbst berührt, vielweniger den guten Werken einiges Verdienst beygeleget wird. Und diese guten Werke wird man nicht eher gewahr, als wenn man zu Ende des Winters bey den Armen nachfragt, wie sie sich durchgebracht haben.„

„Dieses mag von der äusserlichen Verfassung der grönländischen Gemeine genug seyn. Man kann ohnedem nicht viel davon melden, weil es hier wie anderwärts heißt: Ländlich, sittlich, worinnen die Brüder, ausser der sorgfältigen Verhütung aller Unordnungen und sündlichen Gewohnheiten, nicht viel zu ändern oder zu verbessern finden, da sie nicht als Herren oder neue Gesetzgeber, sondern als Diener und Botschafter an Christus statt gesandt sind, ihnen das Evangelium zu predigen, und durch die Gnadenmittel zur Seligkeit zu verhelfen. Wo sie aber dieselben zu ihrem bessern geist- und leiblichen Bestehen und zu mehrerm Vortheil ihrer weltlichen Obern in eine bessere äussere Ordnung bringen und darinn erhalten können, das thun sie von Herzen und nach ihrer besten Einsicht. Dieses aber kann doch nicht Befehls- sondern nur Bitt- und Ermahnungsweise geschehen, um den Verdacht der Heyden, als suche man sie durch das Christenthum ihrer Freyheit zu berauben, nicht zu bestärken, und dadurch dem Evangelio einen Riegel vorzuschieben.„

Was nun die **kirchliche Verfassung** der grönländischen Gemeine betrifft, so meldet Hr. **Cranz** folgendes von den Mißionariis und ihren europäischen Gehülfen.

„Gemeiniglich ist an einem Orte ein Mißionarius mit zween Diaconis, die ihm sowol im Geistlichen als Leiblichen aßistiren. Diese drey Personen sind verheyrathet. Ihre Weiber nehmen sich nicht nur der äusserlichen Wirthschaft an, sondern sind vornemlich ihre Gehülfen bey dem weiblichen Geschlecht, und haben bey demselben unter Direction des Mißionarii die specielle Seelenpflege auf sich, um, nach der Einrichtung der Brüdergemeinen, den Lehrern die Arbeit zu erleichtern, und Verdacht und üble Nachrede (wozu die Grönländer vor andern Nationen geneigt sind,) zu ersparen. Hernach sind noch zween ledige Gehülfen, der eine als Catechete, der den Knaben Schule hält, und die Pflege der ledigen Mannsleute und Knaben auf sich hat; der andere, als Mißionsaßistent, ist ein Gehülfe in der äusserlichen Wirthschaft, und muß also mit allerley Holz- Eisen- und Mauerarbeit umgehen und ebenfalls einen Bau besorgen können; daneben ist er des Catecheten Hülfe, und sieht sonderlich mit darauf, daß der Zuwachs an jungen Mannsleuten, als die eigentliche Stütze des grönländischen Hauswesens, zur Arbeit angeleitet werde.„

„Es sind also in diesem 1761. Jahre folgende Personen bey der Mißion in Neuherrnhuth: 1) **Friederich Böhnisch**, Mißionarius, seit 1734. 2) **Johann Sörensen**, Diaconus, seit 1746. 3) **Michael Ballenhorst**, Diaconus, seit 1747. (dermalen abwesend in Deutschland;) diese drey sind verheyrathet und daneben ist noch die alte Mutter Sta-

chin, 4) Heinrich Zückel, seit 1759. als Catechet. 5) Jens Haven, seit 1758. als Mißionsaßistent.„

„Bey der Mißion in Lichtenfels sind: 1) Matthäus Stach, Mißionarius seit 1733. 2) Johann Beck, Mißionarius seit 1734. verheirathet. 3) Peter Rudberg, seit 1755. als Mißionsaßistent. 4) Peter Haven, seit 1758.„

„Es müssen allemal vier bis fünf Mannspersonen bey einer Mißion seyn. Denn da unsere Mißionarii keine Besoldung bekommen, sondern ausser Mehl, Gemüse und etwas Fleisch und Getränke sich selbst mit der Jagd und Fischerey besorgen, ihre Kirche, Wohnungen und Fahrzeuge im Stande erhalten, und in der kurzen Sommerszeit sich mit nöthiger Feurung an Holz und Torf auf einen so langen Winter versehen müssen: so wird allemal eine genugsame Anzahl von Mannspersonen erfordert, die zwar die Reise- und Unterhaltungskosten vermehrt, hingegen aber auch die geistliche Besorgung, dazu ein paar Mißionarii nicht hinlänglich seyn würden, sehr erleichtert. Sie haben also im Sommer alle Hände voll zu thun, zumal da sie auch von Zeit zu Zeit ihre Grönländer und Heyden besuchen müssen. Und dieses sind gewiß keine Fahrten zum Vergnügen, sondern mit vieler Lebensgefahr und Beschwerlichkeit verknüpft, indem die See sehr unruhig und das Wetter vielen jählingen Veränderungen und Stürmen unterworfen ist. Nicht zu gedenken, daß sie selten einen sichern Hafen für das Fahrzeug finden, und zu Hause es allezeit weit aufs Land ziehen müssen. Im Winter, da in der Gemeine am meisten zu thun ist, fehlts auch nicht an äusserlicher Arbeit, sowol die Gebäude zu repariren, als die Vögel zu schiessen, welches hier zu Lande keine so angenehme und leichte Beschäftigung ist, als man sie sich in andern Ländern vorstellen kann.„

„Was sie nun noch an Zeit übrig haben, müssen sie auf die Erlernung der Sprache, und Uebersetzung einiger Stücke aus der heiligen Schrift und Lieder für ihre Grönländer wenden. Aus dem im dritten Buch §. 44. mitgetheilten Inhalt der grönländischen Grammatik wird man leicht ermessen, daß dieses sogar für studirte Leute, die andere Sprachen nach grammaticalischen Regeln zu lernen gewohnt sind, eine schwere Arbeit sey, und wer es in drey Jahren dahin bringt, daß er die Grönländer verstehen, und sich ihnen deutlich machen kann, muß eine vorzügliche Geschicklichkeit besitzen. Man kann sich also leicht vorstellen, welche schwere Arbeit dieses für die ersten drey mährischen Brüder gewesen seyn müsse, die vorher keine Grammatik gesehen, und also erst alle die lateinischen grammaticalischen Terminos verstehen lernen mußten, aus einem, damals noch unvollständigen, Aufsatz des sel. Hrn. Egede, der sich in Ermangelung der teutschen Sprache ihnen nicht einmal recht deutlich machen konnte, so daß sie, um Grönländisch zu lernen, zugleich etwas vom lateinischen, und um ihren Lehrmeister zu verstehen, auch Dänisch lernen mußten. Aus der Uebung konnten sie die Sprache nicht lernen, weil sie in den ersten sechs Jahren keine Grönländer um sich hatten. Die nachfolgenden Brüder haben zwar den Vortheil, daß sie die Sprache nach einer verbesserten Grammatik und aus der Uebung zugleich lernen können, müssen aber doch vorher alle sogar in andern Sprachen ungewöhnlichen Terminos verstehen und eine Menge Paradigmata und Composita auswendig lernen. Und so haben es diese unstudierten Leute mit vielem Fleiß doch dahin gebracht, daß sie ohne Aufschreiben fertig in der grönländischen Sprache predigen können, und viele zum Theil schwere Lieder und biblische Stücke übersetzt haben, gleichwie sie noch bey aller Gelegenheit die verständigsten Grönländer ausforschen, und ihr Wörterbuch und Grammatik vermehren und verbessern.„

„Es ist auch als etwas besonders angemerkt worden, daß von allen nach Grönland gereißten Brüdern, bey der rauhen Witterung, schweren Arbeit, oftmals kümmerlichen und schlechten Nahrung und so vielen gefährlichen Reisen in stürmenden Wellen zwischen Inseln und Klippen, noch kein einiger aus der Zeit gegangen, ja auch nicht viel krank gewesen, da in den übrigen Mißionen, besonders in den carybischen Eylanden eine Menge derselben ihren Lauf gar bald geendigt haben. Wollte man dieses bloß der reinen, gesunden Luft der kalten Nordländer zuschreiben, so wird man sich erinnern, daß in denselben der Scharbock und andere Ungemächlichkeiten desto betrübtere Würkungen verursachen, wovon man auch hier viele Exempel gesehen, wie dann im Jahr 1728. eine Menge Europäer bey Goldhaab weggestorben sind. Man kann also dieses auch nicht so obenhin ansehen, und muß den, der unsern Brüdern Muth, Glauben, Kräfte und Gesundheit verliehen, für seinen an ihnen so vielfältig erwiesenen oft wunderbaren Beystand preisen.„

„Damit sie es aber auf diesen beschwerlichen Posten desto leichter aushalten, und sich auch von Zeit zu Zeit im Geist ihres Gemüths erquicken mögen, so kann einer um den andern eine Besuchreise nach Deutschland thun, und sich einen Winter, und wo seine Rückreise nicht höchstnöthig ist, auch wohl den nächsten Sommer und Winter über in den Brüdergemeinen aufhalten. Eine solche Reise kann an einen jeden etwa alle sechs Jahre einmal kommen, wiewol auch einige zehn Jahre und drüber darauf haben warten müssen.„

„Uebrigens wird ihnen jährlich, nebst der nöthigen

Beyhülfe

Beyhülfe zum leiblichen Unterhalt, auch alles das zugesandt, was das Jahr über in den Brüdergemeinen an Schriften herausgegeben, oder von Nachrichten aus dem Reiche Christi unter Christen und Heyden gesammlet worden, gleichwie sie alsdann auch Nachricht von sich und ihrem Mißionswerk mittheilen, damit sie mit den übrigen Gemeinen in beständiger Connexion bleiben und nebst denselben in der Gnade und Erkenntniß Christi fortwachsen mögen. Solche Schriften und Nachrichten machen sie sich bey den langen Winterabenden gemeinschaftlich zu Nutz, und beschliessen mit dem Abendsegen, so wie sie auch jeden Tag mit dem Morgensegen, den Sonntag aber mit der Litaney anfangen, und alle Mittage eine kurze Hausandacht haben.„

„Ihre Haushaltung führen sie gemeinschaftlich unter Direction des dazu bestellten Diaconi, welcher jährlich eine Liste von allem Benöthigten an die zu Besorgung der Mißionen bestellten Diaconos einsendet, die dann nach Copenhagen zum Einkauf überschickt wird. Einer hat es so gut wie der andere, niemand erwartet einige Besoldung, Geschenke, oder Nebengaben. Bey der äusserlichen Arbeit greift ein jeder zu und thut, was er kann; und was einer erwirbt, wird gemeinschaftlich angewendet. Man kann aber, ausser der Fischerey und Jagd, die auch sehr gering ist, nichts erwerben, und an etwas zu gewinnen ist gar nicht zu gedenken. Es muß ihnen also das meiste zugesandt werden, und das kann nicht anders als große Ausgaben verursachen. Die Heydenboten müssen nicht nur zu Anfang mit Reisegeld und nöthiger Kleidung versehen werden, sondern man muß ihnen auch alle Jahr einen ansehnlichen Zuschuß an allerley Lebensmitteln und Kleidung, wie auch von Zeit zu Zeit die benöthigten Fahrzeuge und Wohnungen für sie, und öffentliche Gebäude vor die grönländische Gemeine zusenden, und dafür sowol als für ihre Personen die gehörige Fracht zahlen. Wenn sie zurücke berufen werden, oder zum Besuch heraus kommen, so können sie nichts mitbringen, und werden bis zu ihrer Rückreise verpfleget, und zu derselben abermals mit dem Benöthigten versehen. Ihre Kinder, zu deren Erziehung sie unter den Heyden keine Zeit und Gelegenheit haben, werden in den Unitätsanstalten ohne Entgeld eben so sorgfältig und wohl erzogen, als diejenigen, für die die Eltern bezahlen, und nachdem sie fähig sind, zum Studieren, oder zu Künsten und Handwerken angehalten. Von den Gläubigen aus den Heyden können sie nichts erwarten. Und ob es gleich eine Grundregel der Brüder ist, keine Heyden durch Wohlthaten an sich zu ziehen, und in allem, wo man ihnen helfen muß, sehr vorsichtig zu verfahren, damit sie nicht durch Gutes thun mehr verderbt als gefördert werden; so findet sichs doch immer, was der Heyland sagt: Arme habet ihr allezeit bey euch. Dieselben muß man theils Alters und Untüchtigkeit halber versorgen, und zum Theil erziehen, und zur Arbeit in Stand setzen, die Kranken aber pflegen und durchgängig ohne Entgeld mit Arzeney versehen; so wie auch allen, die lesen können, die nöthigen Bücher, und den Kindern die Mittel, etwas zu lernen, umsonst gereichet werden. Dergleichen unumgängliche Gelegenheiten, bald viel, bald wenig, an die Heyden zu wenden, finden sich bey den Mißionen unter den Negern, und sonderlich unter den Indianern noch weit mehrere, welche besonders anzuführen hier der Ort nicht ist.„

„Hiezu haben unsre Heydenboten keinen andern Fond als den Segen GOttes, den sie bey ihrer eigenen Händearbeit geniessen, und die freywillige Unterstützung ihrer Brüder und Freunde, deren Herz mit Liebe und Mitleiden gegen die armen Heyden erfüllet ist. Sie giengen in dem einfältigen Gedanken: Wenn wir nur zu den Heyden kommen könnten! das wird das schwerste seyn; wenn wir da sind, so wollen wir mit ihnen, und wie sie selber leben, oder unsern Unterhalt bey andern erwerben. Dieses richteten sie auch treulich ins Werk, und fahren noch immer fort, sich so viel möglich selbst durchzubringen. Weil sie aber dabey entweder Mangel leiden und verschmachten, oder ihre Hauptsache, nemlich die Arbeit an den Heyden, verabsäumen müßten, der mancherley Ausgaben, die zu ihrem eigenen Fortkommen, und zum Wohlstande der Gemeinen aus den Heyden, erfodert werden, nicht zu gedenken; so mußte man ihnen mit einem beträchtlichen Zuschuß unter die Arme greifen, dazu ein jedes nach Vermögen gern und mit frölichem Herzen etwas beyträgt. Selbst die Kinder wollen nicht davon ausgeschlossen seyn, und arme Tagelöhner brechen es sich lieber an ihrem Munde ab, als daß sie die Freude nicht haben sollten, an der Beförderung des Werks GOttes unter den Heyden Theil zu nehmen.„

„Was auf diese Weise einkommt, wird von einigen verständigen Männern, die ohne Entgeld zur Diaconie der Heydenmißion gesetzt sind, angenommen, berechnet, und zu den Ausgaben aller Mißionen ohne Unterschied angewendet. Es hat zwar bisher noch nie hingelangt, und man hat noch immer etwas dazu erborgen müssen, welches man dann von Zeit zu Zeit abzutragen sucht. Man preiset aber GOtt, den Geber alles Guten, der unsre Brüder und Freunde willig gemacht, diesem gesegneten Werke die Hände zu bieten, und das Gebet seiner Diener, es allen Wohlthätern reichlich zu vergelten, augenscheinlich erhöret hat. Und wir haben unsere Hoffnung auf ihn

gesetzt,

gestellt, daß er dieses Werk, denn es ist sein Werk, bey allen schweren Umständen noch ferner fördern, und auch an andern Orten zur äusserlichen Versorgung desselben gute Herzen erwecken wird, deren Wohlthaten von den Gläubigen aus den Heyden und ihren Dienern mit Dank erkannt, und bey dem unvergessen seyn werden, der einmal sagen wird: Was ihr gethan habet einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habet ihr mir gethan."

"Aus den Grönländern haben die Brüder von jeher einige der verständigsten und wegen ihres Wandels legitimirten Leute beyderley Geschlechts als Gehülfen bey ihrer Nation zugezogen, welche bey der Visitation im Jahr 1752. in eine ordentliche und beständige Helfergesellschaft, aus etlichen und zwanzig Personen bestehend, eingerichtet, und dem Volk gleichsam als Leitschafe vorgestellt worden. Mit denselben halten sie wöchentlich zweymal eine Unterredung, erfahren von ihnen, wie es auf dem Lande und in den Häusern (denn fast in jedem Hause wohnet eins von dieser Gesellschaft,) zugehet, sonderlich in Ansehung der Kinderzucht, der Hausordnung, und des täglichen Umgangs und Wandels der Einwohner. Dabey werden ihnen nützliche Erinnerungen gegeben, die sie bey den übrigen gelegentlich anzubringen suchen."

"Besonders erfährt man von ihnen, wie sich die neuen Einwohner, die noch nicht Catechumeni sind, angelassen, oder was sich bey den Heyden, die zum Besuch kommen, äussert, wie sie dann auch fleißig dazu ermuntert, ja wenn sie auswärts bey den Heyden sind, gemeiniglich von diesen aufgefordert werden, ihnen etwas von dem Wege der Seligkeit zu sagen."

"Was in die innere Direction der Mißion einschlägt, wird in dieser Unterredung oder Conferenz der grönländischen Helfer nicht ausgemacht, sondern in der wöchentlichen Conferenz der Mißionarien und ihrer Gehülfen überlegt, und hernach den grönländischen Helfern bekannt gemacht. Was aber zum äusserlichen Fortkommen und Bestehen des Volks dienen kann, sonderlich bey einem bevorstehenden allgemeinen Auszug auf die Auswärtigen Nahrungsplätze, das wird mit ihnen überleget, und sie zugleich ermahnt, gute Ordnung unter ihrem Volke zu halten; und den Männern, die dazu ein Geschick haben, wird aufgetragen, so oft sichs thun läßt, mit denen, die mit ihnen auf einem Lande stehen, Versammlungen zu halten, und die Heyden dabey nicht zu vergessen. Im Winter aber, da sie alle zu Hause sind, wird alle Wochen etwa zweymal einem aufgetragen, die öffentliche Frühstunde auf dem Saal zu halten, wobey doch allemal ein Mißionarius zugegen ist."

"Aus diesen Helfern werden bey jedem Geschlecht einige zu Dienern gesetzt, die den Kirchensaal in gehöriger Ordnung und Reinlichkeit erhalten, die Bänke stellen, die Lampen besorgen, das Taufwasser herein bringen, und was sonst an andern Orten einem Küster oder Glöckner zukommt. Ausser diesen ist von den Helfern niemand mit einem besondern Namen und Geschäfte, wie etwa Kirchenältesten, Vorsteher, Catecheten ꝛc. unterschieden, ob sie gleich alles das, was solche Personen vorstellen sollen, verrichten, und das freywillig und ohne Besoldung oder Rangvorzug. Wenn auch die Brüder das Vermögen hätten (wie sie es nicht haben), dergleichen Personen, die ihnen die Arbeit erleichtern, einigen Vortheil dafür zufliessen zu lassen, so würden sie dadurch nur des eigentlichen Zwecks, nemlich der Besserung des Volks, verfehlen, und zu mancherley Schaden Anlaß geben."

"Das führt mich nun auf den öffentlichen Gottesdienst, wie solcher sowol an Sonn- als Werktagen verrichtet wird."

"An Werktagen ist früh um sechs Uhr der Morgensegen, dazu sich alle Getaufte, groß und klein, einfinden. Um acht Uhr ist die Frühstunde für alles Volk, darinne allemal über einen biblischen Spruch geredet wird, nur kurz, daß es nebst dem Gesang nicht über eine halbe Stunde währt. Alsdann fahren die Mannsleute ihren Geschäften nach auf die See. Gleich darauf ist die Kinderstunde oder Catechisation. Die Mägdgen gehen sodann zu einem verheyratheten Mißionario oder Diacono, und die Knaben zu dem Catecheten in die Schule, dazu sich auch einige erwachsene junge Leute, soviel sie Zeit haben, einfinden, um sich besser im Lesen und Schreiben zu üben, und dem Schulhalter bey den kleinen Kindern an die Hand zu gehen. Abends, wenn die Mannsleute von der See zu Hause gekommen sind, ist noch eine allgemeine Versammlung, da entweder eine kurze Rede gehalten, oder nur gesungen wird, und heißt deswegen die Singstunde."

"Dieses sind die allgemeinen Versammlungen eines jeden Tages. Nach der Singstunde bleiben die Communicanten auf dem Saal, da ihnen eine kurze Ermahnung gehalten wird. Alsdann ist zweymal in der Woche die Unterredung mit den grönländischen Helfern, und nachdem die Leute in den Häusern gespeiset, und ihr Tagewerk vollendet haben, ist der Abendsegen."

"Am Sonntag werden nach dem Morgensegen an eine jede Chorabtheilung, ihrem Geschlecht, Stande und Alter gemäße kurze Ermahnungen gehalten. Das nennt man die Chorversammlungen. Wenn es aber sehr schlecht Wetter ist, und im Sommer, da oft nicht viele zu Hause seyn können, wird an deren

statt

statt eine allgemeine Rede gehalten. Die ordentliche Predigt über das Evangelium oder sonst einen Text wird des Nachmittags gehalten, und ist von einer ordinären Ermahnungs- oder Erbauungsrede nur darinnen unterschieden, daß der Vortrag mehr dogmatisch ist, und etwas länger, etwa eine Stunde währt, und daß der Mißionarius hinter dem Tisch (denn er hat eine Canzel), nicht sitzt, sondern steht, damit man ihn über den ganzen Saal, der alsdann ganz voll zu seyn pflegt, und auch im Vorhause, und den Nebenzimmern, deutlich verstehen möge.„

„Alle Sonntage Abends wird mit den Getauften und den Catechumenen, die schon aufgenommen sind, die Litaney oder das Kyrie Eleison mit untermengten Choralen gebetet, und bey der Fürbitte für die ganze Christenheit auch der hohen und niedern Obrigkeit gedacht, mit den Worten: Unsre liebe Landesobrigkeit, König Friedrich den fünften, und alle ihre Beamten leiten und schützen; daß wir unter ihnen ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit! Erhör uns, lieber HErre GOtt!„

„Nächst dem heiligen Abendmahl und einer solennen Taufhandlung ist den Grönländern diese Litaney die wichtigste Versammlung, bey welcher die so liebliche als ehrfurchtsvolle Gegenwart unsers HErrn, und seines Vaters, und des heiligen Geistes oft auf solche empfindliche Weise verspürt wird, daß viele in Thränen ausbrechen; daher diese Versammlung auch nicht leicht von jemand versäumet wird, und die Kinder, die wegen Mangel des Platzes nicht dabey seyn können, inständig gebeten haben, daß man sie am nächsten Tage mit ihnen nachholen möge. Gleich nach demselben haben alle Eheleute zusammen auf dem Saal, und die Ledige in ihren Chorhäusern den Abendsegen.„

„Ausser den Sonntag feyret man in Grönland ebenfalls die in der allgemeinen Christenheit gewöhnlichen hohen Festtage, als Ostern, Pfingsten und Weynachten. Am Ostermorgen versammlet sich die Gemeine mit Sonnenaufgang auf dem Saal, und begiebt sich, nachdem der Mißionarius die Versammlung mit dem erfreulichen Zuruf gegrüßet: Der HErr ist wahrhaftig auferstanden, und eine kurze Anrede gehalten, auf den Gottesacker, wo etwas aus der Osterliturgie der Brüdergemeinen gebetet und gesungen, der im verflossenen Jahr im Glauben verschiedenen Grönländer namentlich gedacht, und für die noch lebenden eine ebenmäßige selige Vollendung des Glaubens und die ewige Ruhe bey JEsu Wunden erbeten wird. Alsdann wird auf dem Saal die Geschichte von der Auferstehung JEsu nach der Harmonie der vier Evangelisten gelesen, erläutert und besungen, Nachmittags über die Festlection, oder sonst einen beliebigen Ostertext geprediget, und der Tag, wie Sonntags gewöhnlich, mit der Litaney beschlossen. Am zweyten Feyertage werden Vormittags die Chorversammlungen und Nachmittags die Predigt, und wenn man einige Candidaten hat, eine Taufhandlung gehalten.„

„Ohngefähr eben so wird das **Pfingst-** und **Weyhnachtsfest** gefeyret, nur daß man bey erstern sich in die Umstände schicken muß, da die meisten um die Zeit auf dem Heringsfang sind und es dort feyren; und daß man den Abend vor Weyhnachten die Christnachtsvigilien hält, darinnen nebst Absingung einiger Festgesänge die Geschichte der Geburt JEsu gelesen und betrachtet wird. Um diese Zeit pflege man auch mit der Gemeine in verschiedenen Abtheilungen, Agapen oder Liebesmahle zu halten, welches mit den Kindern auf den 28. Dec. als den Tag der unschuldigen Kinder trifft, da ihnen auch nach einer solennen Catechisation einige übersandte Kleinigkeiten zum Weyhnachtsgeschenk ausgetheilet werden.„

„Der **grüne Donnerstag, Charfreytag** und **Himmelfahrt** werden ebenfalls mit Betrachtung der Geschichte aus den Evangelisten gefeyret, und ausserdem am Charfreytage das Gedächtniß des Todes JEsu in dem heiligen Sacrament seines Leibes und Blutes mit einer allemal sich ausnehmenden Andacht und Segen begangen.„

„Am **Neuenjahrstage** wird das Verdienst der Beschneidung JEsu als seines ersten Blutvergiessens, oder der heilwärtige Name JEsus betrachtet, die Nacht vorher aber in den Vigilien alle im verflossenen Jahre erfahrene Gnade und Barmherzigkeit des HErrn der Gemeine zu Gemüth geführet, und das alte Jahr mit einem oft mit vielen Thränen begleiteten Gebet, Danksagung und Fürbitte beschlossen.„

„Das **Fest der Erscheinung Christi** am 6ten Jan. wird als das Heydenfest oder der Gedenktag, da die ersten Heyden dem neugebornen Könige der Ehren gehuldiget, mit einer Predigt, mit Vorlesung der Nachrichten von andern bekehrten Heyden, und gemeiniglich mit einer Taufhandlung gefeyret.„

„Am 2ten Febr. wird den Wittwern und Wittwen bey einem Liebesmahl das Exempel Simeonis und der Hanna und ihr mit Freuden erfülltes Warten auf den Trost Israels besonders zu Gemüthe geführt, der 25. März aber, als das Gedächtniß der Menschwerdung JEsu, mit der ganzen Gemeine begangen, und weil dieselbe der Grund und Anfang unsrer Erlösung und Heiligung ist, und um die Zeit noch alle Grönländer beysammen sind, so wird einem jeden Geschlecht nach seinem verschiedenen Alter die wichtige Materie der Heiligung unsrer Seele und Glieder durch das

Verdienst der Menschheit JEsu besonders ans Herz geleget, und die heranwachsende Jugend zu ihrem neuen Grade und Alter gesegnet.„

„Die übrigen in manchen evangelischen Ländern übliche Feste, als das Johannis- und Michaelisfest, werden hier, da ohnedem die Grönländer um diese Zeit meistens abwesend sind, nicht besonders gefeyert, aber doch in der gewöhnlichen täglichen Versammlung die Festmaterie berührt.„

„Am **Thomastage** den 21sten Dec. da die Grönländer von Alters her wegen der Sonnenwendung gewohnt sind, eine Mahlzeit zu geben, wird die Anrede JEsu aus Joh. 20. Reiche deinen Finger her und siehe meine Hände; und reiche deine Hand her und lege sie in meine Seite, und sey nicht unglaubig, sondern glaubig; in einer Versammlung betrachtet, und bey den drauf folgenden Mahlzeiten in verschiedenen Häusern oft recht lieblich gesungen.„

„Alle Monate, wofern die Grönländer im Sommer zusammen kommen können, wird vierzehn Tage nach dem heiligen Abendmahl an einem Sonntage der Gemeintag oder Bettag gehalten, da ausser der Predigt einige übersetzte Nachrichten aus den Heyden- und andern Gemeinen, besonders die Lebensläufe heimgegangener Brüder und Schwestern mitgetheilt, eine biblische Pericope aus den Psalmen oder Propheten gelesen und erläutert, und gemeiniglich einige aus den Catechumenis nach einer Anrede mit dem Friedenskuß unter die Taufcandidaten aufgenommen, oder aus diesen durch die Taufe der christlichen Kirche einverleibet werden, worauf mit einem Gebet auf den Knien beschlossen wird.„

„In den **allgemeinen Versammlungen** wird allemal ein biblischer Text zum Grunde gelegt, und mehr paraenetice als exegetice darüber geredet. Und der grönländische Helfer ihre Vorträge sind mehrentheils Confeßionen von ihrer eigenen täglichen Erfahrung und Genuß der Seligkeit, und was ihnen darinn entweder hinderlich oder förderlich zu seyn pfleget; welche Art des Vortrags einen besondern Eindruck bey den Grönländern macht. An Fest- und Gedenktagen, wie auch, wenn in den täglichen Loosungen oder Texten keine besondere für die Grönländer sogleich applicable Lehrmaterie enthalten ist, wird ein Stück aus der heil. Schrift, insonderheit aus den Evangelisten vorgelesen, und da nöthig, mit einigen einfältigen und deutlichen Worten erläutert. Und da schon viele Grönländer fertig lesen können, so findet man auch oft hie und da in den Häusern, daß einer den übrigen etwas vorlieset, welches ihnen dann Gelegenheit zu nützlichen Gesprächen, oder, wo sie etwas nicht verstehen, bey ihren Lehrern nachzufragen, giebt.„

„Am meisten hört man die Grönländer, sonderlich die Frauensleute und die Kinder, bey ihren Geschäften in und ausser dem Hause, geistliche Lieder singen. Ehedem hat man mit denen, die gute Stimmen haben, einige Singschulen gehalten. Diese sind nun nicht mehr nöthig, da die meisten sehr gut singen, die gebräuchlichsten Lieder auswendig wissen, oder aus dem Gesangbuch lernen können. Und ich muß sagen, gleich wie Fremde den ordentlichen und lieblichen Kirchengesang in den Brüdergemeinen mit Vergnügen anhören und bewundern, also hat mir der Gesang der grönländischen Gemeine so wohl gefallen, daß ich ihn manchem unsrer europäischen Brüdergemeinen vorziehen kann. Zwar haben die meisten Mannsleute eine etwas rauhe Stimme, und lassen sich deswegen nicht sehr hören; dagegen haben die Frauensleute eine recht helle und sanfte Stimme, und singen alle ordentlich und harmonisch, daß es von weitem klingt, als ob man nur eine Stimme hörte. Und unter denselben excelliren die kleinen Mägdgen wegen der Helle und Munterkeit des Gesangs.„

„Der einige Fehler ist, daß sie in einer langen Melodie ihre Stimme etwas herunter sinken lassen; welchem Uebelstand man durch die Musik glücklich vorgebeuget, dieselbe ist aber gar simpel, so wie es ein so geringes Dörfgen vermag, und bestehet aus zwo bis drey Violinen, ein paar Flöten, und allenfalls kann man auch ein paar Cithern dazu bringen. Es haben einige Grönländer auf diesen Instrumenten alle ihnen bekannte geistliche Melodien in der ersten und andern Stimme ziemlich rein und fertig spielen gelernt, und könnten es darinn vielleicht weiter bringen (denn die meisten incliniren zur Musik), wenns nöthig und nützlich erachtet würde. Einige haben auch die Trompete und das Waldhorn blasen gelernt, welche aber nicht beym Gesang, sondern nur die Getauften oder Communicanten zu ihren Versammlungen zusammen zu rufen, gebraucht werden.„

„In allen Predigten, Catechisationen und Unterredungen wird hauptsächlich auf die lebendige Erkänntniß JEsu Christi des Gecreuzigten getrieben, und aus dieser Quelle alle übrige Wahrheit geleitet. Zu ihm weisen die Mißionarii alle Seelen hin, daß sie in seinen Wunden Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit suchen, sich durch sein Blut reinigen und an Seele und Leib heiligen und bewahren lassen. Insonderheit suchen sie bey einer jeden Person die genaue Bekanntschaft mit dem ungesehenen, aber überall nahen und gegenwärtigen Freunde ihrer Seelen im Gebet und der stillen Unterredung des Herzens mit ihm, zuwege zu bringen, die dem Leben aus GOtt eine tägliche Nahrung giebt, und das Licht des Glaubens nie verlöschen läßt.„

„Wie

„Wie sie mit den unwissenden Heyden umgehen, um sie zur Erkänntniß der Wahrheit zu bringen, davon sind in der vorhergehenden Historie genugsame Exempel angeführt worden. Sie haben es erfahren, wie wenig man ausrichtet, wenn man die tummen Wilden erst zu vernünftigen Menschen machen, von dem Daseyn GOttes und dessen Eigenschaften nebst den daraus gefolgerten Pflichten aus allerley Gründen überzeugen und dadurch auf die Lehre von der Versöhnung und deren Nothwendigkeit präpariren will. Sie haben nach sechsjähriger vergeblicher Arbeit gesehen, daß die bloße, aber mit Gefühl des Herzens begleitete, Vorhaltung des Leidens JEsu und dessen Ursache und selige Folgen die beste Vorbereitung ist, und am zuverläßigsten den Eingang in die finsteren und verwilderten Gemüther der Heyden bahnet, um sie hernach von Schritt zu Schritt in alle Wahrheit zu leiten. Und ich habe mit größter Verwunderung gesehen, was das Wort vom Kreutz für eine hinreissende Kraft hat bey noch ganz unwissenden und rohen Heyden, die ich, nach dem ersten Ansehen, noch lange nicht für tüchtig gehalten hätte, dieses große Geheimniß der Gottseligkeit zu fassen.„

„In dieser Lehrart sind sie nicht nur durch vieljährige eigene Erfahrung, sondern auch durch das Exempel ihrer Mitarbeiter unter andern heydnischen Völkern bestätiget worden, und eben dieselbe haben andere Knechte GOttes unter viel klügern und in ihrer Art gelehrtern, aber auch verwirrteren Heyden in Ost- und Westindien, bewährt gefunden, wovon ich aus Johann Lucas Niekamps kurzgefaßter ostindischen Mißionsgeschichte, mit einer Vorrede des Hrn. Prof. Franckens, nur folgendes anführen will:„ Die Hrn. Mißionarii (heißt es daselbst S. 140.) haben mehrmalen angemerkt, daß es in den Gemüthern den kräftigsten Eindruck verursache, und sie begierig mache, von dem sündlichen Verderben des Menschen und der Nichtigkeit ihrer Götter weitern Unterricht anzunehmen, wenn man ihnen gleich bey dem ersten Anspruch die gnadenreiche Botschaft von der freyen Erbarmung GOttes in Christo JEsu gegen das verlorne menschliche Geschlecht, ans Herz lege. Dagegen die Catecheten, ehe sie die Hauptsache recht einsehen, welche ein Diener des neuen Test. zu verkündigen hat, es vielfältig erfahren müssen, wie wenig mit allen moralischen Vorstellungen von den herrlichen Eigenschaften GOttes und allerhand Tugendpflichten bey diesen Heyden auszurichten sey. Gesetzt, daß sie auch alle solche Wahrheiten äusserlich billigten, so suchen sie doch um so viel mehr dieselben durch allerley Einwendungen unkräftig zu machen, je weniger ihr verkehrter Wille dazu Belieben trägt. —

„Eben so hat es auch der sel. David Brainerd, Mißionarius einer presbyterianischen Gesellschaft in Schottland, unter den Indianern in der Provinz Jersey und Pensylvanien gefunden. Man weiß von diesem redlichen und bis an seinem leider zu frühzeitigen Tod unermüdeten Mann, und es erhellet auch aus dem ganzen Zusammenhange seiner Nachrichten, daß, so lange er nach seiner auf die gewöhnliche Weise verfaßten Lehr- und Ueberzeugungsart geprediget, bey den Indianern nichts auszurichten gewesen; so bald er aber nach dem Exempel seiner Nachbaren, deren Segen an den Heyden er mit angesehen, ihnen einfältig, und gleich zu Anfang den Heiland und seine Liebe bis zum Tode am Kreutz zu predigen gewaget, so hat er eine so große und schleunige Erweckung verspüret, daß er und alle Lehrer von seiner Verfassung, die es mit angesehen, darüber erstaunen und GOtt die Ehre geben müssen. Ich müßte ganze Bogen anfüllen, wenn ich alle die schönen Exempel von der Art hersetzen wollte. Es mag mit folgenden genug seyn. So heißt es den 3ten August 1745. Ich predigte über Offenb. 22, 17. Wer da will, der komme zu mir. Ob ich nun wol die Materie nicht in der sonst gebräuchlichen Methode behandeln konnte, so gab mir doch der HErr Muth und Freudigkeit, meinen Zuhörern auf eine etwas ungewöhnliche Weise den theuren Heiland vorzustellen als einen freundlichen und mitleidigen Seligmacher, so daß eine besondere Erweckung wahrzunehmen war.„

„In den allgemeinen Anmerkungen über dieses Gnadenwerk heißt es S. 300. Es wurde aber doch diese große Erweckung und bewundernswürdige Bekümmerniß der Seelen niemals durch einige Schreckpredigten zuwege gebracht, sondern es war vielmehr recht merkwürdig, daß, wenn ich in meinen Reden stark anhielt mit der beweglichen Vorstellung eines am Kreutz gestorbenen Heilandes, und wie er sich dabey verhalten, wie auch von den überreichen Heilsgüthern des Evangelii, und wie freundlich und aus freyer unverdienter Barmherzigkeit die göttliche Gnade dieselben allen nothdürftigen, betrübten und bekümmerten Sündern anbiete: so offenbarte sich so bald bey den Zuhörern eine ausserordentliche Bewegung und Erweckung, u. s. w.„

„Eben dieser und kein anderer Grund ist es, der bey unsern Grönländern geleget ist, und das wenige, das bisher aus ihren Reden und Briefen mitgetheilt worden und noch im Anhange folgen wird, kann zum Zeugniß dienen, daß sie auf diesem Grunde in der Gnade und Erkänntniß der Wahrheit wachsen und zunehmen. Da aber diese öffentlichen Bekenntnisse von der Beschaffenheit der wenigsten Glieder der Gemeine zeugen, so will ich über das Ganze meine Gedanken äußern, so wie ich aus dem täglichen Umgang

und verschiedenen Vorfällen dasselbe kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe.,,

„Ich habe unter den Grönländern wenig oder gar kein bloßes Wissen, das nur aufblähet und das Herz leer lässet, oder das Gemüth gar mit schädlichen Grübeleyen anfüllt, wahrnehmen können. Sie haben auch keine Gelegenheit dazu; denn der Vortrag der Wahrheit ist schriftmäßig, einfältig und nicht nur auf den Verstand, sondern vornemlich auf die Besserung des Herzens gerichtet. Man nöthiget sie nicht zu vielem Auswendiglernen, als wodurch bey manchen Gemüthern, die dazu nicht geneigt sind, eine Widrigkeit gegen die Wahrheit und daraus entweder eine murrische Stupidität, oder ein heimliches Vernünfteln entstehen könnte. Das Lernen wird nicht durch eine ambitiöse Eifersucht befördert, und das Sprüchwort: Wer etwas weiß, den hält man werth; ist in Ansehung der geistlichen Wissenschaft bey ihnen nicht applicabel.,,

„Gleichwol haben die meisten Getauften eine feine buchstäbliche Erkänntniß. Man muß aber einen Unterscheid machen unter denen, die bejahrt dazu gekommen, und unter denen, die in ihrer Jugend oder gar als Kinder getauft zur Schule gehalten und gleichsam unter der Brüder Händen aufgewachsen sind. Denn ausserdem, daß diese täglich catechisirt werden, wozu die Erwachsenen keine Zeit haben, so können die meisten lesen, und also das Gehörte auch besser fassen und behalten. An diesen spürt man einen merklichen Unterschied im Wachsthum einer deutlichen Erkänntniß, wiewol auch unter den Alten viele sind, die durch ein reifes Nachdenken, mit Gefühl des Herzens begleitet, es so weit gebracht haben, daß man sich darüber wundern muß.,,

„Das Gefühl des Herzens, oder die lebendige Erkänntniß und eigene Erfahrung der Gnade GOttes in Christo, ist die Hauptsache, darauf es die Brüder bey ihren Grönländern, Getauften und Ungetauften antragen. An dem heilsamen Gefühl des Elendes nebst dem Verlangen nach JEsu und Vertrauen auf sein Verdienst, darf es bey den Candidaten zur Taufe so wenig fehlen, als an der nöthigen Erkänntniß. Bey wem diese noch so reichlich wäre, jenes aber gänzlich mangelte, den würden die Mißionarii nicht einmal zur Taufe in Ueberlegung nehmen; so wie sie hingegen den für einen würdigen Candidaten des Reichs GOttes halten, der bey einer noch so geringen Erkänntniß im Verstande wahrhaftig um Gnade weinet, indem sie glauben, daß ein solcher fähig ist, reich zu werden in allerley Erkänntniß und Erfahrung.,,

„Und in der That habe ich bemerket, daß die Grönländer auch in der nöthigen und nützlichen buchstäblichen Erkänntniß erst recht zunehmen, nachdem sie getauft worden, und ein leichtes Herz, ein freudiges Gewissen und Lust erlangt haben, zu lernen alles, was sich gehört und JEsu Lehre ziert und ehrt. Ich habe ferner bemerket, daß diejenigen Grönländer, die bey ihrer Taufe mehr Gefühl als Erkänntniß gehabt haben, denen, bey welchen es umgekehrt gewesen, in der nöthigen Einsicht in kurzer Zeit bald fortgelaufen sind, und daß hingegen diejenigen, die nach ihrer Taufe stille stehen, und nicht in der Gnade fortwachsen, auch in der Erkänntniß zurück bleiben. Und nach diesem ingleichen Schritten fortgehenden Wachsthum an Gnade und Erkänntniß richtet man sich bey den Getauften in ihrer weitern Bearbeitung und Einleitung in die Güter des Gnadenreichs.,,

„Die heilige Taufe wird entweder an den kleinen Kindern gläubiger Eltern, oder an erwachsenen Personen verrichtet. Was die Kindertaufe betrifft, so meldet der Vater sogleich die Geburt seines Kindes dem Mißionario und bittet um dessen Taufe. Dieselbe wird nicht länger als bis zu der nächsten allgemeinen Versammlung (denn sie pfleget vor ordinär vor der ganzen Gemeine zu geschehen), aufgeschoben, weil die Grönländer keine Zubereitungen, z. E. zum Kinderessen und dergleichen nöthig haben. Ist aber das Kind schwach, so wird es gleich in der Eltern Hause oder Zelt getauft: Und ist es Abend oder schlimmes Wetter, so schiebt man es bis zum folgenden Morgen auf. Alsdann bringt die Wehmutter, und oft folgt die Mutter selbst mit, das Kind, so nacket es ist, weil sie keine Wickelkleider haben, zu einer Diaconisse, die es zur Taufe aufkleidet, und nach einer Rede des Mißionarii an die Gemeine, besonders an die Kinder, demselben darreicht, welcher es in einem kurzen Gebet mit Handauflegung segnet, und mit der gewöhnlichen Taufformel: N. N. Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, in JEsu Todt taufet. Alsdann wird das Kind einigen Helfern als Pathen vorgetragen, die es mit Auflegung der Hände segnen, und die Handlung mit Gesang beschliessen.,,

„Im Sommer, da die Eltern in ihren Zelten auswärts liegen, bringen sie das Kind herein zur Taufe; im Nothfall aber fährt einer von den Mißionariis zu ihnen, und besucht bey der Gelegenheit die Heyden.,,

„Der Heyden, selbst derer, die schon bey der Gemeine wohnen, ihre kleinen Kinder taufen die Brüder nicht, weil sie wegen deren Erziehung nicht eher versichert seyn können, als bis eines von den Eltern oder beyde getauft, wenigstens unter die Taufcandidaten aufgenommen sind. Und wenn dieses geschehen, so werden ihre mitgebrachten Kinder, die nicht

mehr

mehr ganz klein, und so zu reden unschuldig sind, nicht eher getauft, als bis sie zu den Unterscheidungsjahren gekommen und nothdürftig unterrichtet worden.„

Mit diesen und allen Erwachsenen wird es also gehalten. Nachdem man von ihnen vernommen, daß es ihr Sinn ist, beständig bey den Gläubigen zu bleiben, und nicht nur von den Helfern zu erfahren, daß sie oftmals ein Verlangen nach der Taufe bezeuget, sich in den öffentlichen Versammlungen fleißig eingefunden, ihre abergläubische Gewohnheiten fahren lassen, und sowol unter den Heyden als unter den Gläubigen einen ordentlichen Wandel führen, sondern auch aus öftern Unterredungen mit ihnen, eine innerliche Bewegung und ein Verlangen, ihren unseligen mit einem seligen Zustande zu verwechseln, bemerket hat: So wird von einem Mißionario mit ihnen gesprochen (welches bey den Weibsleuten von einer Diaconisse oder doch allemal in Beyseyn derselben geschicht), und ihr Verlangen sowol als der Helfer Zeugniß geprüfet. Derselbe bringt ihr Begehren in einer Conferenz der deutschen Arbeiter an, so werden sie an dem nächsten Gemeintage unter die Taufcandidaten aufgenommen, und in einem Gebet dem HErrn empfohlen.„

„Von dem an, sieht man sie erst recht als Catechumenos oder Candidaten zur Taufe an, kann auf ihr Bleiben rechnen (wie dann auch ihre heydnische Verwandten sogleich alle Hoffnung, sie abzuziehen, aufgeben), läßt sie der Unterweisungsstunden der Getauften mit genießen, und nimmt sich ihrer mit Sprechen und Besuchen mehr als vorher an, um ihnen einen deutlichen Begriff von den Hauptwahrheiten der christlichen Lehre beyzubringen, und vornemlich auf die innere Arbeit des Geistes GOttes an ihren Herzen zu achten. Zwar macht man auch Anstalt, daß sie einige Hauptstücke christlicher Lehre, besonders das apostolische Glaubensbekänntniß nebst Luthers Erklärung, mit dem Gedächtniß fassen, fodert es aber nicht als etwas Nothwendiges, sonderlich bey alten Leuten, daß sie dieselben auswendig herbeten können, sondern läßt sich damit begnügen, daß sie auf eine freye catechetische Weise von ihrem Begriffe der Wahrheit und dem Grunde der Hoffnung, die in ihnen ist, Antwort geben können, wobey man mehr auf das Verlangen und die Aufrichtigkeit ihres Herzens, als auf die Fähigkeit ihres Verstandes und Gedächtnisses, oder gar nur auf die Fertigkeit des Mundes, sieht.„

„Daß aber unsere Mißionarii so wenig auf das Auswendiglernen dringen, und sich mit dem begnügen, was ihre Catechumeni bey dem vorhergehenden und nachfolgenden Unterrichte nach und nach behalten, mag wol daher rühren, weil sie mit Betrübniß angemerkt haben, wie wenig, mitten in der Christenheit, das mühsame und so vieljährige Auswendiglernen und fertige Hersagen kleiner und großer Lehrbegriffe, zur Aufklärung des Verstandes, geschweige zur Aenderung des Herzens, und zu einem practischen Christenthum beyzutragen pflegt. Und dieses werden alle redliche Seelsorger, sonderlich in den Dörfern, am besten wissen und mit Seufzern zugestehen. Jedoch ich muß bey dieser Gelegenheit nicht verschweigen, daß nunmehro schon viele Grönländer, beyderley Geschlechts, die bey den Brüdern aufgewachsen sind, und in ihren Schulen fertig lesen gelernet haben, den Alten in ihren Häusern bey müßigen Stunden fleißig vorlesen, welche dadurch mehr mit dem Gedächtniß fassen, als wenn sie pflichtmäßig zum Auswendiglernen angehalten würden.„

„Da also von den Catechumenis nicht viel Wissenschaft, sondern ein einfältiges aber herzliches Erkenntniß und Geständniß ihres unseligen Zustandes und ein wahres Verlangen nach den Heilsgütern des Reichs GOttes erfordert wird, so kann mancher in den nächsten vier Wochen (wiewol dieses selten geschicht), und mancher, der darinnen zurück bleibet, wol erst in Jahr und Tagen zur heiligen Taufe gelangen, indem man niemanden eher giebt, als er verlangt und weiß, was und wozu ers will.„

„Erwachsene werden nicht einzeln, sondern allemal ihrer etliche zusammen getauft. Ein solcher solenner Taufactus geschiehet gemeiniglich am Gemeintage, oder auch an einem Festtage, da alles Volk daheim ist, nachdem mit den Catechumenis nochmals gründlich gesprochen und ihr Sinn vernommen worden; Kranke und Sterbende aber werden in Beyseyn einiger ihrer Freunde im Hause getauft. Nach einer Rede an die Gemeine, und Anrede an die Täuflinge, müssen sie einige Fragen beantworten, welche ein Bekenntniß ihres Elends, eine Aeusserung ihres Verlangens nach JEsu Blut, und eine öffentliche Erklärung ihres Sinnes wegen ihres künftigen Wandels in sich enthalten. Alsdann werden sie von dem Mißionario unter Auflegung der Hände mit einem brünstigen Gebete von der Macht der Finsterniß losgesprochen und absolviret, und ihrem rechtmäßigen HErrn, Christo, vindicirt. Darauf holen die Diener das Wasser herein, und nachdem einige Verse gesungen worden, als: Das Wasser, welches auf den Stoß des Speers aus JEsu Seite floß, rc. Oder, das Aug allein das Wasser sieht, rc. So kniet ein Täufling nach dem andern vor das Wasser hin, und wird von einem Mißionario aus einer Schale dreymal reichlich übergossen unter der gewöhnlichen Taufformel. Wenn dieses an allen geschehen, wird ein jedes von den deutschen Mitarbeitern seines Geschlechts unter Auflegung der Hän-

de gesegnet, und zur ewigen Bewahrung der Heilsfleider bestätigt.„

„Welchen Eindruck die heil. Taufe bey den Grönländern mache, und wie die mehresten in der dabey empfangenen Gnade fortgehen und wachsen, davon will ich, ausser vielen schon angeführten Exempeln, nur noch dieses als eine besondere Gnade und Beweiß der Kraft des Blutes JEsu rühmen, daß von unsern getauften Grönländern bisher nur ein einiger abgegangen und in das heydnische Wesen zurück gekehrt ist.„

„Mit der Admißion zum heiligen Abendmahl gehts viel langsamer zu. Man fordert dazu wol auch nicht viel Wissen, aber doch lebendige Erkenntniß, und vor allen Dingen, ausser einem christlichen Wandel, ein wahres Gefühl der Armuth des Geistes, und ein inniges Verlangen nach den Gütern des Hauses GOttes.„

„Nachdem den Candidaten ein einfältiger Begriff von diesem hohen Geheimniß beygebracht worden, welcher Unterricht einigemal wiederholt wird, so sehen sie das erstemal der Handlung des heiligen Abendmahls zu: Denn bisher haben sie nichts davon gesehen, um ihnen alle unnütze, ja den Herzen schädliche Vorstellungen und Grübeleyen in einer so wichtigen Sache zu ersparen. Zu Ende dieser Handlung treten sie hervor, und werden von ihren Arbeitern mit dem Friedenskuß der nächsten Anwartschaft versichert und confirmiret, und woferne nichts darzwischen kommt, das ihnen diese Gnade noch aufhalten kann, das nächstemal admittirt, nachdem sie gleich vor der Consecration der Elemente mit Auflegung der Hände dazu eingesegnet worden.„

„Einen oder ein paar Tage vor jedem Abendmahl melden sich die Communicanten. Da wird ihr Sinn und Verlangen darnach vernommen, was sie etwan dran hindern könnte, angehört, und nach Gelegenheit abgethan, oder ihnen angerathen, dasmal davon zu bleiben. Ein jedes wird einzeln und nur manchmal ein Ehepaar zusammen, von dem Mißionario und seiner Frau zugleich, gesprochen.„

„Das heilige Abendmahl wird gemeiniglich alle vier Wochen von allen Communicanten zugleich gehalten. Alsdann ist der Tisch, der statt der Kanzel und des Altars auf dem Saal steht, und mit einem weissen Tuch bedecket, und der Mißionarius und Diaconus mit langen weissen Kleidern, wie an vielen Orten Deutschlands und in England die Chorhemder sind, bekleidet. Und das ist zugleich alles, was von besondern Ceremonien vorkommt.„

„Nach einer kurzen Anrede geschiehet die öffentliche Beichte in einem Gebete auf den Knien, und darauf wird die Absolution im Namen JEsu Christi ertheilet. Dann wird das Element des Brodtes mit den Einsetzungsworten JEsu consecriret, und unter Absingung eines Abendmahlsliedes von zween Diaconis ausgetheilt. Die Communicanten bleiben an ihrem Orte stehen, und nachdem das gesegnete Brodt ausgespendet worden, fallen sie sämtlich mit den Worten: Nehmet hin und esset, das ist Sein Leib 2c. auf die Knie, und geniessen dieses hochheilige Gut auf einmal unter stillem Anbeten.„

„Nach einem kurzen Gesange über den heil. Leichnam des HErrn wird der Wein desselben gleichen consecrirt, und einem nach dem andern ausgetheilet, indem aus Paßionsliedern gesungen wird. Zum Schluß ertheilt einer dem andern den Friedenskuß.„

„Am nächsten Morgen versammlen sich die Communicanten auf dem Saal, halten das Anbeten auf den Knien, oder wenn sie Platz haben, auf dem Angesicht, und schütten ihr dankvolles Herz in so brünstigen Seufzern, und unzähligen Liebeszähren aus, daß auch ein steinhartes Herz dadurch gerühret werden müßte.„

„Den Kranken wird hernach ihr Antheil ins Haus gebracht. Sterbenden aber wird das heilige Abendmahl für ordinär nicht apart gehalten, ausser wenns an einem gewöhnlichen Communionstage trifft.„

„Mit welchem Verlangen die Grönländer den heiligen Sacramenten entgegen sehen, und welche Gnade insbesondere bey der heiligen Communion unter ihnen waltet, wird man sich aus den Nachrichten der letzten Jahre erinnern. Ich kann und mag davon nicht viel Worte machen.„

„Am grünen Donnerstage und bald nachher, wenn sie wieder alle beysammen und in ihre Winterhäuser eingezogen sind, wird mit der heiligen Communion noch diese Solennität verknüpft, daß die Communicanten die Agapen halten, und ihnen die Füße gewaschen werden.„

„Die Agapen oder Liebesmahle (dergleichen man auch bey andern Gelegenheiten, als bey hohen Kirchenfesten, Gedenktagen 2c. entweder mit allen Getauften, oder mit einer gewissen Abtheilung zu halten pflegt,) werden mit Gesange angefangen, und mit einigen zu dem Zweck dienenden Gesprächen unterhalten, und etwa mit einer kurzen Rede geendigt. Die Speisen sind entweder gedörrte Heringe, oder Schiffszwiebacke, die ihnen etwa zu diesem Zweck von ein und andern Gönnern zugesandt werden.„

„Das Pedilavium wird in zwo Abtheilungen zuerst an den Brüdern, hernach an den Schwestern, von den Arbeitern ihres Geschlechts verrichtet. Nachdem die

die Geschichte dieser heiligen Handlung aus Joh. 13. vorgelesen worden, wird die Absolution ertheilt. Hierauf hebt der Mißionarius nebst seinen Gehülfen und etwa ein paar grönländischen Helfern an, einem nach dem andern die Füsse zu waschen, und mit einem Tuche abzutrocknen, indem einige von der Reinigung durchs Blut JEsu handelnde Verse gesungen werden. Bey dem weiblichen Geschlechte verrichten die Diaconißen nebst etlichen Helferinnen aus der grönländischen Nation diese Handlung, und der Mißionarius unterhält die Versammlung mit dem Gesange.,,

,,Um eben dieselbe Zeit, da sich nemlich die Grönländer bald vertheilen werden, oder wieder versammlet haben, werden nicht nur die Communicanten, wie alle vier Wochen, sondern auch die übrigen Getauften und Catechumeni, groß und klein gesprochen, theils, um zu erfahren, wie sie die Zeit über in der Erkenntniß und Bekanntschaft mit dem Heylande gewachsen sind; theils um sie, bey der Vertheilung, an den Grund, worauf sie zusammen gekommen und getauft sind, zu erinnern, und zu einem guten Wandel unter den Heyden zu ermahnen; theils beym Wiedereinzuge zu vernehmen, wie sie ihrem Versprechen nachgelebt haben.,,

,,Hat nun einer sich über den andern zu beschweren, so wird es in der Liebe abgethan, und weiterm Streit vorgebeuget. Hat sich jemand vergangen, so wird er mit sanftmüthigen Geist zurechte gewiesen, und zur nöthigen Vorsicht und Wachsamkeit ermahnet. Wer aber in der Abweichung seines Herzens vom HErrn wider sein besser Wissen und Gewissen gehandelt hat, der bleibt ein oder mehrmal vom heiligen Abendmale weg, oder wird nach Befinden der Sache, wenn er etwa ein öffentlich Aergerniß gegeben hat (welcher Fall doch je länger je weniger vorkommt), öffentlich aus der Gemeine gethan, bis er sein Herz wieder suchet, und findet, und nach einer neuen Begnadigung einen bessern Wandel führt.,,

,,Hieraus wird man abnehmen können, warum die Brüder in Grönland, auch die in den ordentlich eingerichteten Brüdergemeinen beliebten Chorabtheilungen, oder Absonderung der Erwachsenen ledigen Geschlechter eingeführt haben. Die höchstbetrübte Erfahrung des allgemeinen Verderbens unter allen Nationen, sie mögen unter einem heissen oder kalten Climate wohnen, sie mögen polirt oder grob, frey oder sclavisch seyn, hat die Wächter in der Brüdergemeine genöthigt, auf eine zeitige Absonderung der Geschlechter zu denken, damit sie des Apostels Regel desto leichter befolgen möchten: Ein jeder wisse sein Faß zu bewahren in Heiligung und Ehre, nicht in der Lustseuche, wie die Heyden, die von GOtt nichts wissen. Die Brüder haben die Grönländer in Ansehung dieses Verderbens, ohngeachtet ihrer äusserlich scheinbaren Züchtigkeit und Eingezogenheit, nichts besser gefunden, und sind also drauf bedacht gewesen, demselben durch eine christliche Ordnung zu steuren, die man dem ersten Ansehen nach bey einer so ungebundenen, ja unordentlichen Nation für unmöglich halten sollte. Nachdem aber die selige Judith nach ihrer Rückkunft aus Europa im Jahr 1749. den Anfang gemacht, mit ihren Chorverwandten, den Jungfrauen, in einem besondern Hause zu wohnen; so sind die Wittwen und endlich auch die Jünglinge diesem Exempel gefolgt, besondere Chorhäuser für sich zu bauen, und man hat gefunden, daß es in ihrer äussern Wirthschaft und in der Handreichung der Familien gar keine Hinderung macht, ja in manchen Stücken dieselbe erleichtert; hingegen zum Wachsthum in der Gnade und zur Bewahrung junger Gemüther an Leib und Seele gar vieles beyträgt, und eine Menge gefährlicher Gelegenheiten zur Sünde abschneidet. In solchen Häusern wohnen, beten, leben und arbeiten sie für sich, unter der Aufsicht eines oder mehrerer aus ihrem Mittel, suchen den größern Knaben, oder auf der andern Seite, Mädchen, die nicht mehr bey ihren Eltern wohnen, und zum Theil wegen der Arbeit die Schulen nicht mehr so fleißig besuchen können, im Lesen, und in der nöthigen Erkenntniß mit fortzuhelfen, sie zur Arbeit anzuleiten, und sie und sich selbst in dem angefangenen Laufe zu fördern.,,

,,Nach diesen Chorabtheilungen wird wöchentlich einmal eine aparte Ermahnung an ein jedes Chor, der Kinder, der ledigen Schwestern, der Verheyratheten, und der Wittwen gehalten, und ausser dem ist ein jedes Chor in kleinere Gesellschaften von sechs bis zehn Personen abgetheilt.

,,Die Chorversammlungen werden am Sonntage von einem Mißionario gehalten, und darinne nächst der Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden aus Gnade durch den Glauben an JEsum, als dem Anfang und Grund aller Seeligkeit, die auf JEsu Verdienst gegründete Heiligung der Seele, und aller Glieder durch die tägliche Erneuerung und Besprengung mit seinem Blut, einem jeden nach Unterschied seiner äusserlichen Umstände und seiner innern Fähigkeit angepriesen.,,

,,Die Gesellschaften werden wöchentlich ein oder ein paarmal, meistens von grönländischen Gehülfen von eben demselben Geschlechte und Stande gehalten, und von Zeit zu Zeit von den Mißionariis und ihren deutschen Gehülfen besucht.,,

,,In solchen Gesellschaften wird nicht geprediget, gelehrt oder catechisirt, sondern einfältig und freund-

schaft-

schaftlich von einem jeden über seines Herzens Zustand insgemein, und über seinen Wachsthum in der Gnade, oder was ihm darinnen hinderlich ist, gesprochen, und nach Gelegenheit ein und andere zurecht gewiesen, ermahnt, ermuntert und aufgerichtet. Dann und wann halten die Mißionarii eine Unterredung mit den Gesellschaftshaltern, hören, wie es in ihren Gesellschaften steht, und geben ihnen einige nützliche Erinnerungen.„

Nun will ich die Chöre von dem jüngsten bis zu dem ältesten, so wie sie am Sonntag in ihren Versammlungen, die ihnen insbesondere gehörige Lehre und Ermahnung anhören, mit wenigem nach ihrer äussern Beschaffenheit beschreiben.

„Die Armkinder, d. i. die noch auf den Armen getragen und gesäugt werden, bringen die Mütter auf den Saal, wo der Mißionarius einige Verse mit ihnen singt, und den Müttern nützliche Erinnerungen zu einer christlichen Kindererziehung giebt.„

Wenn sie über das vierte Jahr sind, kommen sie unter die Kinder, welche, sowol die Mägdlein, als die Knäblein, ihre aparte Ermahnung haben, sonst aber alle Morgen ihre Catechisation zusammen und darauf jedes Geschlecht für sich ihre Schule haben, wo sie lesen, und die größern auch schreiben lernen. Die Bücher, die sie in der Schule brauchen, sind ein grönländisches A. B. C. und Lesebüchlein, mit einigen erbaulichen Exempeln kleiner Kinder. Wenn sie weiter kommen, so giebt man ihnen, wofern man es haben kann, Lutheri Catechismum, und die vier Evangelia nebst der Apostelgeschichte von dem Hrn. Prof. Paul Egede übersetzt, und ausserdem ein von den Brüdern übersetztes Gesangbüchlein, nebst der Leidensgeschichte und letzten Reden unsers Heylandes, nach der Harmonie der vier Evangelisten, 1759. in Utrecht gedruckt. Man hat, weil sie keine Schrift haben, die lateinischen Lettern als die leichtesten und deutlichsten eingeführt, und die lernen sie auch recht sauber und ziemlich orthographisch schreiben. Zur Musik aber giebt man denen, die Lust und Geschick dazu haben, Privatanleitung. Zu Ende der Schule lernen sie einen Spruch aus der Bibel, oder einen Vers aus dem Gesangbuch, welches ihnen desto leichter wird, da sie täglich damit umgehen, und darüber catechisirt werden.„

Des Nachmittags wird keine Schule gehalten, weil alsdann sowol die Brüder andere Arbeit haben, als die Kinder den Eltern mit allerley Hausarbeit zur Hand gehen, sonderlich die Knaben sich im Kajakfahren, Pfeilwerfen, und dergleichen, üben müssen. Im Sommer, da sie mit ihren Eltern fortziehen, fällt die Schule gar aus. Und doch lernen sie geschwinder, als man es von grönländischen Kindern erwarten sollte, wie ich dann angemerkt, daß manche kleine Knaben in einem Winter lesen gelernet, und daß manche der heranwachsenden Jugend zu Hause ihre Lection einander aufgesaget, und einen Artickel des christlichen Glaubens, und zwar den größten, nemlich den zweyten, in einem Tage ins Gedächtniß gefasset haben. Es muß aber alles ohne Zwang geschehen. Sie sind auch gemeiniglich sehr willig und begierig zum lernen, und die ermüdeten, können durch nichts als durch freundliches Zureden aufgemuntert werden.„

„Wenn sie zwölf Jahr alt sind, werden sie in einer Chorversammlung unter die großen Knaben oder Mädchen aufgenommen. Von dem an wohnen sie auch mehrentheils in dem Chorhause der ledigen Brüder oder Schwestern, und in ihrem zwanzigsten Jahre kommen sie unter das Chor der ledigen Brüder oder ledigen Schwestern. Die Knaben gehen zu ihren Eltern oder Angehörigen zum Essen, die Mädchen aber holen sich die Lebensmittel bey den Ihrigen, und bereiten sie in ihrem Hause; die aber in einer Familie zu dienen und etwa Kinder zu warten haben, halten sich auch des Tags über bey denselben auf.„

„Wie die Verehlichten mit ihren Familien beysammen wohnen, ist schon oben gemeldet worden. Wie sie aber zusammen kommen, soll nun dargelegt werden.„

„Die Brüder leiden es hier eben so wenig als in den übrigen Gemeinen, daß ledige Leute von verschiedenem Geschlecht, ausser den nöthigsten bürgerlichen Geschäften, einen familiären öffentlichen, noch weniger geheimen Umgang mit einander haben, Jahr und Tag um einander freyen, und zu manchen ärgerlichen Reden, wo nicht gar Handlungen, Gelegenheit geben. Ein Wittwer kann, sonderlich wenn er kleine Kinder hat, nicht gar lange ohne Gehülfinn bleiben. Und so bald ein lediger Grönländer sein zwanzigstes Jahr erreicht hat, und im Stande ist, eine Familie zu ernähren, muß bey ihm auch bald an seine Verheyrathung gedacht werden. Hierauf sind seine Eltern, oder wenn er keine hat, die Lehrer bedacht. Denn obgleich einem jeden frey stehet, sich selbst zu melden, so geschieht es doch selten, weil sie wissen, daß man für ihr Bestes sorgen wird, und ihnen gleichwol dabey alle Freyheit läßt. Man proponirt ihm die Veränderung seines Standes, fragt ihn, ob er schon eine Wahl getroffen hat, und läßt es, so ferne sie seinem geist- und leiblichen Wohlergehen nicht hinderlich fallen mag, oder durch unverdungene und unverständige Leute bestimmt worden, gern gelten. Hat er sich aber niemanden ausersehen, so proponirt man ihm eine Person. Und gleichwie die Mißionarii Macht haben, einem Grönländer bey einer übereilten und übelgetroffenen Wahl die Copulation zu versagen, also hat dieser

fet auch die Freyheit, eine ihm proponirte Person abzuschlagen. Ist man nach einiger Bedenkzeit von beyden Seiten über der Person verstanden, welches beyden Mannsleuten wenig Schwierigkeit findet, so wird es der Frauensperson angetragen. Da setzt es schon mehr Schwierigkeiten. Denn ob sie gleich nicht mehr davon laufen, die Haare ausreissen oder abschneiden, und sich sonst, wie die Heyden, ungeberdig stellen, so wird es doch oft rund abgeschlagen, da dann auch weiter keine Vorstellung hilft. Wenn nun die zwo Personen in Beyseyn ihrer Freunde nach einer kurzen Ermahnung mit einander versprochen sind, so wird ihre instehende Veränderung der Gemeine öffentlich gemeldet, und ihrem Gebet empfohlen, und nach einiger Zeit werden sie von dem Mißionario im Namen des dreyeinigen GOttes zusammen gegeben; worauf dann ein jedes von seinem bisherigen Chor bey einer Mahlzeit Abschied nimmt, und mit den Seegenswünschen desselben entlassen wird.„

„Die Brüder erlauben den Ihrigen nicht, sich aus den Heyden ein Weib zu nehmen, geben auch keinem Heyden eine Getaufte, noch lassen sie demselben zu, sich eine zu hohlen, in der ungewissen Hoffnung, daß der ungläubige Theil dadurch gewonnen werden könnte. Keinem wird gestattet, mehr als ein Weib zu nehmen, noch die, so er einmal hat, zu verstoßen. Sie halten das Band der Ehe, auch bey denen, die sich vorher, ehe sie gläubig werden, im Heydenthum verheyrathet haben, wenn es gleich nicht auf das ordentlichste geknüpft worden, für unauflöslich, und ermahnen sie aus dem Grunde zu allen gegen einander zu beweisenden Pflichten. Sie werden auch nie zugeben, daß ein Mann, der seine Frau verläßt, unter dem Vorwand, daß sie ihn hindern wolle, ein Christ zu werden, bey ihren Grönländern wohne; darunter die Absicht verborgen liegen könnte, eine andere ihm anständige, vielleicht Getaufte, die ihm gefallen, zu bekommen. Eben so wenig wird man eine Frau ohne ihres Mannes Willen annehmen, es sey denn, daß er sie verstoßen habe. Dergleichen Mittel, den christlichen Haufen zu vermehren, und dergleichen aus fleischlichen Absichten, wider alle göttliche und menschliche Ordnung gemachte Proselyten werden von den Brüdern verabscheuet.„

„Wenn aber heydnische Eheleute in gehöriger Ordnung zur Taufe gelangt, und endlich auch beyde zum heil. Abendmahl admittirt worden, so werden sie im Angesicht der Gemeine zu einer, Gliedern Christi anständigen GOtt gefälligen Ehe unter Auflegung der Hände eingeseguet, oder, wie sie es zu nennen pflegen, ihnen der Segen der Kirche ertheilt.„

„Wenn Eheleute durch den Tod getrennet werden, so bleibt ein Wittwer in seinem Gedinge wohnen, und schreitet nach einiger Zeit zu einer andern Ehe, woferne ihn nicht das Alter davon abhält.„

„Hat eine Wittwe kleine Kinder, so bleibt sie um derer Willen in ihrem bisherigen Hause, bis dieselben im Stande sind, in dem Chorhause der ledigen Brüder oder Schwestern zu wohnen, oder in einer Familie zu dienen. Alsdann zieht sie selbst ins Wittwenhaus, es sey dann, daß sie verheyrathete Kinder hat, bey denen sie um der kleinen Enkel Wartung Willen verbleiben kann; sich aber ums häusliche Regiment nicht mehr bemühet. Dagegen hält eine Wittwe für ihre erwachsenen ledigen Söhne Haus, doch allemal in Gemeinschaft mit der Familie, bey welcher dieselben groß gezogen worden; wie dann diese verpflichtet sind, eine solche Familie in ihrem Alter zu unterstützen, und derselben etwa noch unerzogene Kinder zu erziehen.„

„Ist nach eines Mannes Absterben etwas zu erben, so wird Boot und Zelt nebst dem Werkzeug, wenn keine erwachsene Söhne vorhanden sind, einem andern Mann übergeben, der dagegen für die Wittwe sorgen und ihre Kinder erziehen muß. Das übrige Erbgut nimmt die Wittwe zu sich, und wendet es für sich und ihre Kinder nach Nothdurft an.„

„Wenn die Grönländer krank werden, so müssen die Brüder auch ihre leiblichen Aerzte abgeben, und sie entweder nach Befinden mit einer zeitigen Ader lasse, die bey ihren von der Vollblütigkeit und öftern Erkältung herrührenden hitzigen Krankheiten gute Würkung thut, oder mit andern für sie übersandten Arzneymitteln bedienen. Daneben werden sie fleißig besucht, auch wohl bewacht, weil die Grönländer gar wenig von der Krankenpflege verstehen.„

„Ihre Krankheiten bringen sie zu, wie es Christen gebührt, die sich nicht mehr vor dem Tode fürchten, sondern begehren abzuscheiden und bey Christo zu seyn. Von welcher Freudigkeit und Verlangen man schon viele Exempel gesehen hat, die man unter Leuten, welche nicht lange vorher noch blinde Heyden waren, kaum so erwartet hätte. Ja man hat gefunden, daß diejenigen, mit denen man nach ihrer Taufe nicht allerdings zufrieden seyn können, einige Zeit vor der Krankheit so verändert worden, und so gute Hoffnung zum gänzlichen Gedeyen gegeben, daß man mit Freudigkeit hat sagen müssen: Ende gut, alles gut.„

„Wenn es zum Ende geht, wird ihnen von einem der Arbeiter der Segen der Gemeine unter Gesang und Gebet mit Handauflegung ertheilt. Und nachdem der Geist in JEsu Hände abgegangen, wird von den Angehörigen die Leiche nach grönländischer Weise angekleidet, und statt des Sarges in ein Fell eingenehet. Dieselbe wird alsdann auf eine Bahre gelegt, und mit einem weissen Tuch bedeckt, auf welchem mit rothen Bande ein grönländisches Reimlein gestickt ist, des Sinnes: Man träget mich zu Grabe, wie JEsum meinen HErrn, und wie sein Leib erstanden ist, so werde ich auch auferstehen. Nachdem auf dem Saal eine Begräbnißrede gehalten worden, wird die Leiche von vier Grönländern auf den Gottesacker getragen, indem der Mißionarius voran geht, und die Grönländer paarweise folgen. Daselbst wird dieselbe unter Absingung eines Liedes in das von Steinen aufgerichtete Grab gelegt, und nachdem unter andern die Worte aus der Litaney gebetet worden: Bewahre uns mit der ganzen vollendeten Gemeine, insonderheit mit unserm Bruder (oder Schwester) N. N. in ewiger Gemeinschaft, &c. der Segen des HErrn gesprochen, und das Grab mit breiten Steinen und grünen Rasen zugedeckt.

Man verdenkt den Grönländern nicht, wenn sie über den Abgang ihrer liebgewesenen Angehörigen Thränen vergiessen; die abergläubischen Gebräuche aber, und die Ceremonie der mit vielen Heulen begleiteten Trauer- und Klagevisiten, sowol im Hause als beym Grabe, kommen gar nicht mehr vor, weil sie die Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben glauben.„

Endlich meldet der Verfasser aus dem Kirchenbuch der Brüder, wie viel Grönländer vom Jahr 1739. bis gegen den

Herbst 1762. von ihnen getauft worden. „Es sind derselben in Neuherrnhuth etwas über 700, ohne diejenigen, die sie dem ehemaligen Mißionario, Drachat, taufen helfen, oder in Abwesenheit eines dänischen Mißionarii, auf Erfordern, an der Colonie getauft haben, und die in Lichtenfels dazu gekommen. Von denselben sind nun schon 250 gestorben, und besteht dermalen die Gemeine zu Neuherrnhuth, nachdem sie auch einige zum Anfang nach Lichtenfels abgegeben, aus 421 Getauften, von welchen 174 Communicanten sind. Ausser denen sind noch 39 Catechumeni, und 11 ganz neue Leute, so daß aller Einwohner dermalen 471 sind.

Nach den Chorabtheilungen sind dermalen 122 Eheleute, 13 Wittwer, 61 Wittwen, davon 46 noch im Heydenthum Wittwen worden, und als solche nebst ihren Kindern ihre Zuflucht zu den Brüdern genommen haben. Der ledigen Brüder nebst den Knaben, die schon in die Schule gehen und im Kajak fahren lernen, sind 101; und der ledigen Schwestern und Schulmädchens 116; der kleineren Knäblein sind 31; und der Mägdlein 25; zusammen 460 Seelen.

In Lichtenfels waren nach einer im Sommer 1762. bekommenen Nachricht 100 Getaufte, von denen 63 daselbst getauft worden, die übrigen aber von Neuherrnhuth dahin gezogen. Ausser denen waren noch 38 Catechumeni und 30 neue Leute, die erst in diesem Jahr dazu gekommen, zusammen 168. Der getauften Familien sind 18, die in zwey großen Häusern wohnen ohne die ledigen Weibesleute und einige Wittwen, die für sich ihre Häuser haben, aber doch zum Unterhalt und Dienst der den sind Familien eingetheilt.“ Er merkt auch noch an, daß dieser Hause schon beträchtlich sey, indem die ganze grönländische Nation kaum 10000 Seelen beträgt.

Unsere Leser werden vermuthlich, wenn ihnen gleich an der von dem Hrn. Cranz beschriebenen Methode und Einrichtung, die seine Mitbrüder bey dieser Mißion getroffen haben, nicht alles gefallen sollte, wenn es ihnen vielleicht vorkommt, daß auch dort zu viel auf das Gefühl gerechnet wird, daß manches Spielende unterläuft, u. dg. m. doch dem Eifer, den guten Absichten und Ordnungen derselben Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Sonst rühmt Hr. Cranz noch in der Vorrede seines Buchs die günstigen Urtheile, welche der sel. Abt Steinmetz, und der sel. Procanzler Pontoppidan, jener in dem 4ten Stück der ersten Sammlung des geistlichen Magazins; noch mehr aber dieser in der Vorrede zu L. F. Römers Nachricht von der Küste Guinea, die A. 1760. heraus gekommen, von den Arbeiten der Herrnhuther unter den Negern, auf den dänischen Inseln in Westindien gefället hat; wie er denn insonderheit an ihnen rühmt, daß sie, wie ihm Augenzeugen versichert, viel Gutes gestiftet, und viele Negers zu frommen Leuten gemacht hätten.

XII.

Was sind zur Bekehrung der Juden für Bemühungen angewandt worden?

Obgleich keine große und kostbare Anstalten unter den Protestanten vorhanden sind, um die Juden zur christlichen Religion zu bringen; so hat doch das dahin abzielende Institutum des sel. D. Callenberg zu Halle mit seinem Tode keine Endschaft erreichet; sondern er hat vielmehr kur, vor demselben die Direction dieser Anstalt dem Prediger zu St. Ulrich daselbst, Hrn. M. Stephan Schulz, anvertraut, welcher bereits viele Kenntniß von der Einrichtung dieses Instituti, so wie auch viele Verdienste um dasselbe hatte, indem er über 20 Jahre in Verbindung mit demselben gestanden, und das Reisegeschäfte in Europa, Asia und Africa getrieben hat. Er machte dieses gleich im April 1760. bekannt, meldete, daß er die Beyträge eben so wie der sel. Callenberg in Empfang nehmen und gehörig anwenden wolle, und kündigte auch die von den Anstalten selbst heraus zu gebenden Berichte an. Da unterdessen die beyden damaligen Mitarbeiter des Instituti, Hr. Tychsen und Hr. Röper, eben da Hr. D. Callenberg starb, Aemter erhielten, mußte Hr. M. Schulz vor allen Dingen darauf bedacht seyn, neue Mitarbeiter zu bekommen *). Ob wir gleich seitdem keine Nachricht von dem Zustande dieses Instituti gelesen haben; so zweifeln wir doch kaum, daß Hr. S. sich desselben bisher, nach seinem bekannten Eifer und Geschicklichkeit, bestmöglichst werde angenommen haben.

Man ist in der That in unsern Zeiten nur bey sehr merkwürdigen Beyspielen von einzelen Judenbekehrungen mehr aufmerksam, weil diejenige, welche von der gewöhnlichen Art sind, oft einen Ausgang genommen haben, oder mit der Hoffnung, die man sich von dem Proselyten machte, schlecht übereinstimmte; wovon wir selbst das neueste Beyspiel in Leipzig an einem daselbst A. 1755. getauften Juden, der einige Zeit darauf flüchtig geworden, gesehen haben. Gegen das Ende des gedachten Jahres hat man eben daselbst eine Jüdin getauft, von welcher es wahrscheinlich ist, daß sie die gute Erwartung, so man von ihr gefaßt hat, destomehr erfüllen werde.

Eine der rühmlichsten Bekehrungen, die an einem gelehrten Juden vorgegangen, hat sich im Jahr 1758. an dem R. Selig zu Weickersheim im Hohenlohischen ereignet, welcher bereits vorher bey den römischcatholischen die Taufe angenommen hatte, von ihnen wieder abgefallen war, und nach vielem Zweifel und hervorgesuchten Einwendungen sich endlich durch den Dienst des dasigen Hrn. Hofpredigers Kern, jetzigen Generalsup. zu Hildburghaus. zur Annehmung u. Gemeinschaft des evangel. Glaubens hat führen lassen. Er wurde, ohngeachtet seines Abfalls, nicht wiedergetauft, sondern nur der Gemeine vorgestellt, confirmirt, zur Ablegung seines Glaubensbekänntnisses und zum heil. Abendmahl gelassen. Hr. Kern hat die sehr lesenswürdige Geschichte dieses Mannes in einer eigenen Schrift beschrieben, und man findet sie auch in derjenigen periodischen Schrift, die uns bey den Begebenheiten der Kirche die meisten Dienste leistet s). Dieser rechtschaffene Proselyt lebt jetzt zu Leipzig, giebt im hebräisch. Unterricht, und arbeitet an einer neuen Ausgabe von Buxtorfs Abbreviaturis Rabbin. einem beym rabbinischen Studio unentbehrlichem und jetzt seltenem Buche.

Wir finden nicht vor nöthig oder lehrreich, mehrere Beyspiele dieser Art zu sammlen; hingegen wollen wir ein paar neuere Bücher, die in diese Materie einschlagen, hinzusetzen. Das eine sind des Hrn. Abt Schuberts Gedanken von der Prädestination der Juden, welche zu Halle A. 1761. 4. erschienen sind, und viele merkwürdige Erörterungen über die Bestimmung der Juden zum Reiche GOttes enthalten: Wie er dann unter andern beweiset, daß die allgemeine Judenbekehrung dieser Prädestination entgegen sey t). Das zweyte dieser Bücher, welches erst im Jahr 1765. zu Frankfurt am Mayn, unter dem Titel: Begebenheiten der Jungfer Mayern, eines jüdischen Frauenzimmers, in 8. erschienen ist, enthält Beobachtungen und Gedanken über die Bekehrung der Juden, die man unter dieser Aufschrift nicht suchen sollte, und stellt eine edle Seele dar, die bloß von der Macht der Wahrheit gedrungen, sich dem Christenthum ergiebt, die Hindernisse besiegt, welche ihr die Thorheit und Bosheit der Christen selbst in den Weg legt, kurz einen Geist und ein Herz offenbaret, das sich sehr viele Christen wünschen möchten.

*) Diese Nachricht steht in den Nov. Act. Hist. Eccl. im 2 sten Th. S. 711. fg.

s) In den Act. Hist. Eccl. im 18ten Theil, S. 280. fg. und in den folgenden Theilen.

t) Danziger theologische Berichte, 1ster Band, S. 386. fg.



Sechste Fortsetzung der Geschichte des XVIII. Seculi

Vom Jahr 1761. bis 1765.

Des I. Capitels

Vierte Abtheilung

Von den Zwistigkeiten.

I.

Was für merkwürdige Zwistigkeiten sind in diesen Jahren vorgefallen?

Diese neuesten Jahre sind an Streitigkeiten fruchtbarer gewesen als manche der vorhergehenden, und es sind nicht nur unerhebliche Fragen, über welche man so häufig gestritten hat, nicht bloß solche Zwistigkeiten, welche zwar von denen, die daran Antheil haben, vor wichtig angesehen, von dem übrigen Theil der gelehrten Welt aber und der Kirche verachtet, und geflissentlich vergessen werden. Man wird vielmehr hier größtentheils Streitigkeiten finden, die alle Aufmerksamkeit der Gelehrten und der Christen verdienen, weil sie in die ganze Verfassung der Kirche, ja selbst in ihre Hauptlehren einen großen Einfluß haben, und Folgen nach sich ziehen, die bald in einer veränderten Denkungsart und angenommenen neuen Grundsätzen, bald in der Erweiterung der christlichen Freyheit, bald in einer neuen und verbesserten Art die Streitigkeiten selbst zu führen, bald noch in andern Würkungen, die nicht alle gleich nützlich und lobenswürdig genannt werden können, sichtbar sind, und noch mehr für die Nachwelt sichtbar seyn werden.

Wir erkennen es sehr lebhaft, wie schwer es sey, die Geschichte solcher Streitigkeiten, die sich erst vor den Augen unserer Leser zugetragen haben, und zum Theil noch fortdauern, zu beschreiben. Kein Theil der neuern Kirchengeschichte ist für einen Schriftsteller, der nicht bloß nachschreiben, nicht bloß ohne alle Einschränkung den Anhang der stärkern und auch wol richtiger denkenden Parthey vermehren will, mißlicher. Kaltsinnigkeit und tadelswürdige Gelindigkeit, geheime Neigung zu Irrthümern, Menschenfurcht, und partheyisches Lob, sind die Vorwürfe, die er am ersten von dem großen Haufen erwarten kann, der gewiß nichts geringers fordert, als daß man seine Urtheile schlechterdings unterschreibe. Aber wie viele Heftigkeit, gehäßige Abschilderungen, Vermengung der Irrthümer des Verstandes oder der unreifen Beurtheilungskraft, mit Fehlern des Herzens, die man unzertrennlich damit verbunden zu seyn glaubt; kurz, wie vieles, das den moralischen Vorschriften theologischer Streitigkeiten zuwider läuft, das aber, so lange diese noch in ihrer Hitze fortdauren, nicht so genau nach denselben geprüft wird, müßte man nicht zugleich unterschreiben? Wir wollen nicht erst hinzusetzen, was bey einer solchen polemischen Geschichte die Beurtheilung der Personen, die darinne am meisten hervorragen, vor Schwierigkeiten habe. Hier trifft es mehr als sonst irgendwo ein, was Vellejus schrieb: Viuorum ut magna admiratio, ita censura difficilis est. Und wir setzen uns wenigstens bey der anständigen Freyheit, die wir gerne (ohne eben ein zu großes Zutrauen auf unsere Einsichten zu haben,) im Schreiben und Urtheilen behaupten, nicht freywillig in die Nothwendigkeit, Gemählde von jetzlebenden Gelehrten zu entwerfen: ein Amt, das gewiß weit mehr für die Nachkommen gehöret. Da wir aber einmal diese Sammlung von Nachrichten zur Kirchengeschichte unserer Zeiten zu schreiben übernommen haben; so werden wir auch jene Beurtheilung nicht ganz aus der Acht lassen können; nur aber dabey trachten, Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit mit einer nicht zu tief sinkenden Bescheidenheit zu vereinigen, und überhaupt in dieser Geschichte noch mehr die Stimmen einsichtsvoller Männer, das ist, des edlern Theils der Kirche, zu sammlen, als selbst zu entscheiden.

Die Streitigkeiten dieser Jahre selbst wollen wir in folgender Ordnung erzählen, daß wir

1) von den Zwistigkeiten der römischen Kirche,
2) von den Streitigkeiten, die in der evangelischen Kirche geführt werden, und
3) von denenjenigen, welche in der reformirten Kirche vorgefallen sind,

Nachricht ertheilen.

II.

Was sind in der römischen Kirche für Streitigkeiten geführt worden?

Ohne auf andere Gründe der Abtheilung zu sehen, theilen wir sie nur nach unserer gewöhnlichen Methode

1) in diejenigen ab, welche in diesen Jahren nur fortgesetzt worden sind;

2) in diejenigen, welche zu dieser Zeit neuerdings in dieser Kirche entstanden sind.

III.

Welche Streitigkeiten sind in der Röm. Kirche fortgesetzt worden?

1) Die Streitigkeit über die Verfassung, die Absichten, die Lehre, und die Nutzbarkeit der Gesellschaft der Jesuiten.

2) Die jansenistischen Händel.

3) Der Streit über den Verfasser des Buchs de imitatione Christi.

4) Die Streitigkeit über den limbum Patrum.

5) Die Streitigkeit mit den Protestanten.

IIII.

Was ist ferner in den jesuitischen Streitigkeiten vorgefallen?

Mit Recht glauben wir nicht nur denselben die erste Stelle anzuweisen, sondern auch, wie wir bereits in der vorhergehenden Fortsetzung zu thun angefangen haben, die neueste Geschichte der Jesuiten selbst, mit denen über sie geführten Streitigkeiten zu verbinden. Beyde hängen aufs genaueste zusammen, und eben deswegen, weil endlich dasjenige, was in ihren Grundsätzen noch streitig und zweifelhaft zu seyn schien, durch genauere Untersuchungen und thätliche Beweise nur gar zu gegründet befunden worden ist, haben sie das verdiente Schicksal sowol in Portugall als in Frankreich erlitten.

Wir werden der Ordnung der Jahre nachgehen, zuerst die fernere Bestrafung dieses Ordens in **Portugall** wegen seines an dem versuchten Königsmorde gehabten Antheils erzählen; sodann von ihrer Vertreibung aus **Frankreich** Nachricht geben, und endlich die **Schriften** anzeigen und beurtheilen, welche **für** und **wider** sie zum Vorschein gekommen sind.

Nach allen Verfügungen, welche der König von Portugall getroffen hatte, um sein Reich von einer so schädlichen Gesellschaft zu reinigen, den Unterricht der Jugend, den sie bisher größtentheils in den Händen gehabt hatte, bessern Lehrern anzuvertrauen, und die strafbaren Gesinnungen und Unternehmungen der Jesuiten aller Welt bekannt zu machen, kam endlich die Inquisition mit der Untersuchung von dem Proceß des berüchtigten Jesuiten, **Gabriel Malagrida**, eines der vornehmsten Anstifters von dem abscheulichen Königsmorde, zu Ende, und er wurde am 20. Sept. 1761. öffentlich hingerichtet. Man hatte sich vielfältig gewundert, warum sein Proceß so lange gewähret habe, und die Jesuiten machten aus dieser Verzögerung zu ihrem Vortheil den Schluß, **Malagrida** sowol, als ihre übrigen Mitbrüder in Portugall, seyen ganz unschuldiger Weise verfolgt worden. Allein ausserdem, daß wir schon in der vorhergehenden Fortsetzung bemerkt haben, wie behutsam der König nach den Grundsätzen des geistlichen Rechts seiner Kirche, in der Bestrafung dieser Missethäter habe zu Werke gehen müssen, und wie ihn eben diese Grundsätze genöthiget haben, dieselben der Inquisition zu übergeben; so hat man uns auch in einem mit vieler Zuverläßigkeit geschriebenen Werke *) Erläuterungen darüber mitgetheilet, die wir billig hieher setzen.

„Es sind, heißt es daselbst, in Portugall drey verschiedene Tribunale, durch welche **Malagrida** nach den Gesetzen des Landes gehen mußte. Das erste ist die heil. Inquisition, worinne man alle die Verbrechen richtet, welche die göttliche Majestät, den Glauben und die Religion betreffen. Das zweyte ist die Cammer der Suppliquen, welches man Caza da Supplicaçaon nennet. Es bestehet dasselbe aus weltlichen Richtern, welche die Macht haben, diejenigen Missethäter zum Tode zu verdammen, welche die Inquisition nach ihrer geschehenen Verurtheilung und Bestrafung wieder in die weltlichen Gefängnisse, woraus sie genommen worden, zurück schickt, damit sie daselbst wegen ihrer begangenen weltlichen Verbrechen können verurtheilet und bestraft werden; und in diesem Falle behält die Inquisition den Proceß und das Urtheil bey sich, und übergiebt nur den weltlichen Richtern die Missethäter. Im Fall aber, daß die Uebertreter des Glaubens zu ordentlichen Strafen verdammt sind, so thut die Inquisition als ein geistliches Gericht, welches nicht zum Tode verurtheilen kann, bloß den Ausspruch, daß ein solcher der Ketzerey, des Abfalls, ꝛc. überführt sey, und schickt ihn als einen solchen zu den gehörigen weltlichen Richtern, nemlich zu der Cammer der Suppliquen, damit er daselbst nach den Gesetzen verdammt werde; und in diesem Fall übergiebt die Inquisition nicht nur den Missethäter, sondern auch den Proceß und das Urtheil. Das dritte Tribunal ist die Inconfidenza, welches die höchste Macht besitzet, und von welchem keine Appellation Statt findet. Es beurtheilet die Verbrechen des Staats, der beleidigten Majestät, ꝛc. Wofern man aber die Angeklagten der Verbrechen wider den Glauben und wider die Religion schuldig findet, so schickt man sie an die Inquisition, damit sie daselbst über solche Materien verhört und verurtheilet werden mögen; jedoch mit der Bedingung, daß man sie wie-

*) Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugall betreffen, 4ter Band, S. 479. f.

der

der an das Tribunal der Inconfidenza abliefere, im Fall sie von der Inquisition sollten losgesprochen werden; und dieses geschicht auch, wenn der Missethäter sein Verbrechen erkennet, und um Verzeihung bittet. Hieraus erhellet also deutlich, daß, woferne sich auch Malagrida aus den Händen der Inquisition gezogen, und dadurch vermieden hätte, an die Cammer der Suppliquen übergeben zu werden, er doch nothwendig an das höchste Tribunal hätte müssen überliefert werden, damit er daselbst sein Urtheil wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät vom ersten Grade hätte erhalten können.„

„Weil aber Malagrida, heißt es daselbst ferner, einen der vornehmsten Charakter in seiner Gesellschaft behauptet hatte, und ihn seine Mitbrüder in den von Lissabon entfernten Mißionen als einen heiligen Propheten beschrieben, und zugleich bekannt gemacht hatten, daß er überall Wunder gethan habe; so mußte die Inquisition allerdings bey der Untersuchung einer so wichtigen und weitläuftigen Sache eine lange Zeit anwenden; und jemehr Zeit sie damit zubrachte, desto mehr erhellet daraus die Gerechtigkeit ihres Verfahrens. — Die Inquisition verfährt daselbst mit vieler Behutsamkeit, und zwar bey solchen Beweisen, welche man bey allen weltlichen Tribunalen, wo die Verbrechen viel schärfer als bey der Inquisition bestrafet werden, vor unwidersprechlich annehmen würde. Ja, alle fremde Minister der catholischen und protestantischen Fürsten, welche diesem Auto da Fe, worinne Malagrida sein Endurtheil erhielt, beywohnten, schienen darinne mit mir einig zu seyn, daß die Inquisition in diesem Lande auf gewisse Art nothwendig sey, indem ohne dieselbe der Fanaticismus und der Aberglaube vieles Uebel anrichten würde.„

Wir fahren fort, das Ende dieses Unglückseligen aus eben dieser umständlichen Nachricht x) zu erzählen. „Unter allen, welche bey dieser gerichtlichen Handlung ihr Urtheil empfiengen, zog Malagrida die Aufmerksamkeit der Anwesenden am meisten auf sich. Der Zulauf des Volks sowol vor dem Hause der Inquisition, als auch in dem Kloster der Dominikaner war bey dieser Gelegenheit unbeschreiblich. Der Betrüger selbst, welcher so viele Jahre in der Gesellschaft gelebet hat, sahe noch, ungeachtet seiner langen Gefangenschaft, sehr gesund und munter aus; welches ein deutlicher Beweiß ist, daß er gar nicht so übel, wie man auswärts ausgestreuet hat, ist gehalten worden. Bey der Proceßion war er unter allen Verurtheilten der letzte, und hatte auch allein als der ärgste Missethäter die Hände gebunden.„

„Zween gelehrte Benedictiner, nemlich der Generalprocurator Joh. Battista, D. J. S. Gartano und Franc. Di S. Benedetto begleiteten ihn bey der Hinführung zu seinem schrecklichen Tode; und ausser diesen erwehnten Religiosen waren noch der Herzog von Cadavall und der Graf von Villanuova zu seiner Seiten y).„

„Während der Vorlesung der Urtheile verlangte Malagrida um 3 Uhr des Abends mit den Richtern der Inquisition zu reden. Er wurde auch sogleich zu ihnen geführet, und blieb eine Stunde daselbst. Jedermann vermuthete, daß er seine Irrthümer wiederrufen und sein Verbrechen bekennen, und auf diese Weise von der Inquisition befreyen würde. Allein weit gefehlet, vielmehr hatte ihn die Ehre der Gesellschaft, die er immer im Munde führte, zu dem Endschluß gebracht, dieselben zu bestätigen. Seine Verzögerung geschah bloß deswegen, damit er die Offenbarungen, die er sogar mit den größten Eydschwüren betheuren wollte, von neuem wiederholete und über dieses behauptete, daß ihm GOtt alles, was er geschrieben, eingegeben habe, und [illegible] den Verstand davon nicht einsähe. [illegible] Prophet, dessen Betrügerey das Tribunal [illegible]te, wurde darauf wieder an seinen vorigen P[illegible]führet; und nun zweifelte niemand mehr, daß er der weltlichen Obrigkeit würde übergeben, und von derselben, lebendig verbrannt zu werden, verdammt werden.„

„Um 9 Uhr des Abends wurden Malagrida von dem Platze, wo er war, an einen Altar geführet, welchen man bey dergleichen Gelegenheiten zu bereiten pfleget. Hier verlaß man kniend mit lauter Stimme den Schluß des Processes, worinn nochmals alles dessen, er war überwiesen worden, kürzlich wiederholet ward, und endlich das Urtheil der heil. Inquisition. Ob nun gleich in dieser Zeit die zween Benedictiner die inständigsten Ermahnungen an ihn thaten; so gieng er doch keinesweges in sich, und beharrete vielmehr darauf, daß er unschuldig sey. Er wurde also nach dem Urtheil der Inquisition als ein erkannter falscher Prophet, Betrüger, und als ein schrecklicher Ketzer der heil. Orden beraubet, und dem weltlichen Gerichte übergeben, damit man wider ihn nach dem Gesetz verfahren möge.„

„Der Erzbischoff von Sparta, als Vicarius des Cardinalpatriarchen von Lissabon, schritt sogleich zu der Degradation des Malagrida. Anfänglich

x) Sammlung der neuesten Schriften, rc. l. c. S. 452. fig.

y) Nach der Art der Röm. Kirche, da es verdienstlich ist, auch solchen Missethätern im Tode beyzustehen.

 schien

schien, es, als wenn das fürchterliche Urtheil welches mit dieser entsetzlichen Ceremonie verbunden war, bey diesem verstockten Menschen einen Eindruck gemacht hätte, und er fieng an, einiges Zeichen von einer Reue und Betrübniß zu geben. Allein er besann sich bald wieder, und richtete sich seinem Vorgeben nach mit einer allgemeinen Absolution auf, die er von JEsu Christo selbst empfangen zu haben sich rühmte.„

„Sobald als er degradirt war, so wurde er vor das weltliche Gericht der Suppliquen geführt. Alle Richter waren daselbst versammlet. Allein die Bekenntniß der Verbrechen und die Bereuung haben bey diesem Tribunal eine ganz andere Würkung als bey der heil. Inquisition. Denn bey dieser letztern ist eine aufrichtige Bekenntniß, ob sie gleich nur bloß mit dem Munde geschicht, schon hinreichend, die Absolution zu erhalten; hingegen bey dem weltlichen Gerichte befördert sie die Verurtheilung. Es waren also keine Ausflüchte mehr möglich, die Todesstrafe war gewiß, weil die Verbrechen dem Gerichte allzubekannt und zu verhaßt waren, als daß sie einige Linderung verdienet hätten. *Malagrida* bekannte hierauf, daß er die Welt betrogen habe, und bat um Verzeihung wegen des Aergernisses, so er gegeben hatte. Es wurde hierauf das Endurtheil über ihn gesprochen, welches darinn bestund, daß er auf dem großen Platze, Roffio genannt, lebendig sollte verbrannt werden. Er wurde dahero zwischen drey und vier Uhr des Morgens zu seinem Richtplatz geführet. Die P. P. Benedictiner, die ihn begleiteten, hatten bey den Richtern so flehentlich gebeten, daß man ihn doch nicht lebendig verbrennen möchte; daher wurde auch noch das Urtheil in so weit gemildert, daß man ihn vor der Verbrennung erdrosseln sollte.„

„Nunmehr wurde die Vollziehung dieses Urtheils sogleich vorgenommen. *Malagrida* war während der Verurtheilung in seinem eigenen Ordenskleide, und wurde auch allezeit bey seinem Namen als Jesuit genennet. Und wie? verdiente etwa die Gesellschaft noch einige Hochachtung in einem Lande, wo sie so viel Aergerniß und groß Uebel angerichtet hat? Sobald er aber der heil. Orden beraubet ward, so erhielt er ein weltliches Kleid, und man heftete sowol auf die Brust, als auf die Schultern, das mit Flammen umgebene Bildniß seines Kopfes, und setzte ihm eine Mütze auf den Kopf, mit der schändlichsten Aufschrift, Ketzer, und legte ihm ein Gebiß an den Mund. Er wurde hierauf in diesem schrecklichen Anzuge vor das Tribunal der Suppliquen geführet, welches nicht weit von dem Kloster der Dominicaner ist, wo das Auto da Fe gehalten wird. Sobald als daselbst das Urtheil gesprochen war, so bekam er ausser der erwähnten Kleidung noch ein weißes Kleid, und man führte ihn auf den Platz nicht weit von seiner Richtstätte, worauf das Urtheil auch an ihm endlich vollzogen wurde. Der Auflauf des Volks war hier ebenfalls erstaunlich groß. Alle Anwesenden bezeugten ihren Abscheu gegen diesen verstockten Menschen, und schämten sich, daß sie vorher einen so hohen Begriff von seiner Frömmigkeit gehabt, und ihn als den größten Heiligen unserer Zeit verehret hatten.„

Von den beyden andern Jesuiten, welche in der Sentenz des höchsten Tribunals vom 12ten Jänner 1759. als Mitschuldige der beleidigten Majestät waren angegeben worden, fällte zwar die Inquisition damals kein Urtheil; es ist aber glaublich, daß sie im Gefängnisse auf Lebenslang werden aufbewahret worden seyn.

Doch das Urtheil der Inquisition selbst wider den *Malagrida* ist so wichtig, und stellet diesen Jesuiten so sehr in der Gestalt eines der größten Phantasten und Betrüger vor; es ist auch ausserdem, um die Irrthümer kennen zu lernen, wegen welcher die Inquisition zum Tode verdammen zu müssen glaubt, so merkwürdig, daß wir einen Theil desselben hier mitzutheilen vor nützlich erachten z).

Aus dem Eingange desselben sieht man, daß *Malagrida* aus dem Flecken Minajo im Herzogthum Mayland, unter der Diöces des Bischoffs von Como, gebürtig gewesen; daß er Wunder, Offenbarungen, Gesichter, Unterredungen und andere himmlische Gnadenbezeugungen erdacht habe; daß er viele verführet, ihn vor einen heiligen und wahren Propheten zu halten, daß er Uneinigkeit und Aufruhr angerichtet, und die traurigsten Begebenheiten prophezeyet habe, von welchen er wußte, daß sie sich in dieser Stadt zutragen würden, und die auch hernach an den Tag kamen; daß er seine erdichtete Offenbarungen mit unerhörten Lehren, welche mit ketzerischen, gotteslästerlichen, irrigen, verwegenen, gottlosen, aufrührerischen und anstößigen Sätzen vermischt waren, bestätigt habe, indem er bezeugte, daß sie ihm GOtt und die Heiligen selbst angegeben hätten; ja er sey so weit gegangen, daß er sich vorstellte, diese Mittel seyen die bequemsten, die fernern Trübsale, worein er gerathen sey, zu vermeiden, um seinen Orten in den alten Stand zu setzen, und in der Stadt und in dem ganzen Reiche, welches er, wie man aus den Acten und aus seinen Erklärungen sieht, in seinem Herzen gefasset habe, eine allgemeine Verwirrung anzurichten.

Hiernächst heißt es in der Sentenz weiter: Alles dieses war dem Tribunal der heil. Inquisition bekanne,

z) Aus der mehrmals gedachten Sammlung im 4ten Bande, S. 416. fg.

und

und man fand es auch deutlich in jenen Schriften, welche der Delinquent eigenhändig geschrieben hatte, und davon die eine den Titul führte; Heldenmüthiges und wunderbares Leben der glorwürdigen heil. Anna, Mutter der heil. Maria, eingegeben von der erwähnten Heiligen selbst, unter Beystand, Genehmhaltung und Beyhülfe der heiligsten Jungfrau, und ihres heiligen Sohnes; und in portugiesischer Sprache abgefasset; und die andere Schrift, in lateinischer Sprache geschrieben, unter dem Titul: Tractatus de vita et imperio Anti-Christi. Beyde Werke hatte der Delinquent, als man sie ihm in der heil. Inquisition vorlegte, auch vor die seinigen erkannt.„

„Man hat die angeführten zwo Schriften angesehen und untersucht, welche unter andern folgende Sätze enthalten, nemlich: Daß die heil. Anna in dem Leibe ihrer Mutter eben so geheiliget worden, als die heil. Maria in dem Leibe der heil. Anna.„

„Daß das Vorrecht der Heiligung in dem Leibe ihrer Mutter bloß der heiligen Anna und der Maria ihrer Tochter sey verstattet worden. Daß die die heil. Anna in dem Leibe ihrer Mutter schon eben so GOtt erkannte, liebte und verehrte, wie alle Heiligen in dem Stande der Herrlichkeit. Daß die heil. Anna in dem Leibe ihrer Mutter weinete, und die Cherubim und Seraphim, die ihr beystunden, aus Mitleiden zum Weinen brachte. Daß die heil. Anna bereits in dem Leibe ihrer Mutter alle ihre Gelübde gethan habe; und damit keine von den drey göttlichen Personen sich an ihrer liebreichen Neigung ärgern möchte, so hat sie dem ewigen Vater das Gelübde der Armuth, dem ewigen Sohne das Gelübde des Gehorsams, und dem ewigen heil. Geiste das Gelübde der Keuschheit abgeleget.„

„Daß die heil. Anna die unschuldigste Creatur gewesen, welche aus der Hand GOttes gekommen sey: daß es schiene, als habe sie nicht in Adam gesündiget: um daß sie den Ehestand erwählet habe, um desto keuscher, reiner, jungfräulicher und unschuldiger zu seyn. Daß die heil. Anna auf ihrer Wanderschaft in dieser Welt vor alle verherrlichte Heere der Engel gebeten habe, damit ihnen GOtt beystehen und helfen möchte, und damit sie desto eifriger in ihrem Dienste und Lobe seiner göttlichen Majestät würden.„

„Daß Christus nicht genug Worte gefunden habe, um uns die Größe der Gaben zu beschreiben, welche er der heil. Anna verliehen habe; und daß die Seufzer dieser Heiligen eine neue und unerhörte Liebesbrunst in dem Herzen GOttes erreget hätten; daß die Tugend und die Heiligkeit viel leichter könne fortgepflanzet werden, als das Laster.„

„Daß Adam, ob er gleich im guten gelebet hätte, und der Todtsünde entflohen wäre, doch allezeit ein armer, träger und unwissender Knecht geblieben wäre.„

„Daß er, der Delinquent, den ewigen Vater mit seiner klaren und deutlichen Stimme, und den ewigen Sohn mit seiner klaren Stimme, und den ewigen heil. Geist mit seiner klaren und deutlichen Stimme reden hörte.„

„Daß die Familie der heil. Anna ausser denen Herren und andern Personen in zwanzig Sclaven, zwölf Männern und acht Weibern bestünde. Daß der heil. Joachim das Handwerk eines Maurers getrieben, und mit der heil. Anna in Jerusalem gewohnet habe; und daß diese die starke Frau gewesen sey, von welcher Salomo geredet habe, als welcher sich geirret habe, indem in seinem Volke und von seinem Geblüte eine so berühmte Frau geboren sey.„

„Daß die heil. Anna in Jerusalem eine Wohnung vor 93 Jungfrauen gebauet habe; daß sich die Engel zur Vollendung dieses Baues in Zimmerleute verwandelt hätten; und daß zu ihrer Unterhaltung eine von diesen Jungfrauen, mit Namen Martha, Fische gekauft, und darauf mit Gewinnst wieder in der Stadt verkauft habe; daß von diesen durch die heil. Anna gesammleten Jungfrauen einige sich bloß verheyrathet hätten, um GOtt zu gehorchen, welcher von Ewigkeit beschlossen habe, daß diese glückseligen Jungfrauen, welche von der heil. Anna aufgezogen worden, mehr als die heiligen Männer und heiligen Frauen, oder verschiedene Apostel und Jünger JEsu Christi seyn sollten: Daß sich eine von denselben mit Nicodemo, eine andere mit dem heil. Matthäo, und eine andere mit Joseph von Arimathia verheyrathet habe; und daß aus der Ehe einer andern der heil. Linus, der Nachfolger des heil. Petri, geboren sey. Daß Christus verschiedene Gestalten annehme, und sich in verschiedene Figuren mit diesen wenigen verändere, die er zu den hohen Betrachtungen erhebe, und daß er einen oder verschiedene Begleiter des Himmels den Seelen verstatte, welche die Vollkommenheit suchen.„

„Er bestätiget ferner in seinem Werke, daß ihm die heil. Maria folgende Lehren eingegeben habe: Daß die Seelen der Weltlichgesinnten, oder die Seelen, welche nur nach der Beobachtung der Gebote streben, allein vom Teufel versucht werden; hingegen wenn sie nach der Vollkommenheit streben, und sie GOtt durch einen besondern Trieb zu der leidenden Betrachtung erhebe, so versuche sie der Teufel im Anfange; so, daß er ihnen nach einem guten Erfolge zu erkennen gebe, daß in der Kirche würklich eine neue Kunst sey, welche in der hohen Betrachtung der gött-

lichen

lichen Geheimnisse und Offenbarung der a constitutione mundi verborgenen Dingen bestehe; und daß GOtt und die heil. Maria dieselben unterdessen in Acht nehmen, und sie in eine solche Dunkelheit und in so schwere Versuchungen führen, daß sie nicht wissen, auf welche Seite sie sich wenden sollen; daß aber die Seelen, so bald sie in diesen Zustand kommen, von den Teufeln beständig hernach in Ruhe gelassen werden, ohne daß jedoch eben diese Seelen sehr ofte Anfälle und Streit in sich dergestalt empfinden, daß ihnen die Teufel, und zwar die ärgsten unter ihnen, mit Lügen, List, Lockungen, Entheiligungen, und mit unanständigen Dingen erscheinen; obgleich die Versucher keine Teufel, sondern Heilige und zu der Herrlichkeit erhöhete Seelen sind; indem es reine und liebreiche Engel der erwehnten Seelen sind, die sich nicht schämen, sondern sich vielmehr eine Ehre daraus machen, ihnen mit diesen Geheimnissen zu helfen; da sie die Gestalt der Versucher und der Teufel annehmen, um sie gänzlich zu gewinnen, und sie geschwinder zu demjenigen Maasse der Versuchungen und der Widerstrebungen zu führen, welches ihnen GOtt selbst zugetheilet hat, um sie hierauf zur Mittheilung seiner Geheimnisse zuzulassen.„

„Ausser diesen Sätzen schreibt er auch noch folgende als geoffenbarte Lehren: Daß die göttliche Natur in drey Personen unterschieden sey. Daß die heil. Maria bey ihrem Aufenthalt in dem Leibe der heil. Anna folgende Worte geredet habe: Consolare mater mea amantissima, quia invenisti gratiam apud Dominum: ecce concipies et paries filiam, et vocabitur nomen ejus *Maria*, et requiescet super eam Spiritus Domini, et obumbrabit, et concipiet in ea, et ex ea filium altissimi, qui saluum faciet populum suum. Und er bekräftiget auch in eben dieser Schrift mit einem Eyde, daß ihm eben diese Jungfrau das angeführte offenbaret, und sogleich berichtet habe, daß man im himmlischen Paradiese über diese erste Probe der wunderbaren Worte acht Tage hindurch feyerlich begangen habe.„

„Ueber dieses bestätiget er noch als eine geoffenbarte Wahrheit, daß ihm GOtt gesagt habe, er trüge kein Bedenken, die sel. Jungfrau zu erheben usque ad excelsum et ultra; und ihr die würklichen Eigenschaften GOttes, nemlich das unermeßliche, das unendliche, das ewige und das allmächtige mitzutheilen.„

„Daß der heiligste Körper Christi von einem Tropfen Bluts aus dem Herzen der heil. Maria gebildet sey; daß eben derselbe nach und nach durch die Kräfte der Nahrung der Mutter gewachsen sey, bis er die völlige Bildung erhalten habe, und zur Empfangung der Seele fähig gemacht sey, aber daß die Göttlichkeit und die Persönlichkeit des Worts sich in eben dem Augenblicke mit dem Tropfen Bluts vereiniget habe, als er aus dem Herzen durch den reinesten Leib der Jungfrau geflossen wäre; daß die drey göttlichen Personen verschiedene Rathschläge, Fragen und Gutachten unter sich über das Testament gehabt hätten, welches man der heil. Anna geben sollte, und darinn einig geworden wären, daß sie über alle Engel und Heiligen seyn solle. Daß man die von dem Evangelisten und geliebten Jünger vorgestellte heil. Stadt in Vergleichung der Seele der heil. Anna, als einen schlechten Misthaufen ansehen müsse.„

„Daß die heil. Anna eine Schwester mit Namen Battristina gehabt habe, und daß ihm diese gesagt habe, daß die Jungfrau noch mit ihren Eltern gewesen sey, als der Erzengel, der heil. Gabriel, ihr die Botschaft gebracht habe, daß sie die Mutter GOttes seyn sollte; und daß die Jungfrau den ewigen Vater demüthigst gebeten habe, daß er sie vor eine arme und niedrige Sclavin ansehen möge; daß sie aber sogleich, als sie deutlich gemerket habe, daß sie die Mutter GOttes seyn sollte, halb todt zur Erden niedergefallen sey: Daß der Engel sich sehr bemühet habe, die Jungfrau mit großer Ehrerbietung von der Erde aufzuheben; und daß er sie zu überreden gesucht, diese Ehre anzunehmen, und vor die Engel und Erzengel so lange ein feyerliches Fest bereit gehalten habe, bis die Jungfrau ihre Einwilligung dazu gegeben habe. Daß sich die Jungfrau, nachdem das göttliche Wort Fleisch geworden, mit dem heil. Joseph vermählet habe, da die heil. Anna erst funfzig Jahr alt gewesen sey. Daß die heil. Maria unsere Frau sich in Jerusalem befunden habe, als sie ihren heil. Sohn verloren habe, und daß man diesen nach dreyen Tagen im Tempel gefunden habe, da er sich eben von dieser Jungfrau getrennet habe, um bey dem Tode der heil. Anna zu seyn.„

„Ferner behauptet er, daß ihm die heil. Jungfrau befohlen habe, das Leben des Antichrist zu schreiben, und ihm gesagt habe, daß er nach dem Johannes ein anderer weit scharfsinniger und beredter Johannes sey. Ja in der Fortsetzung der Schrift selbst schreibt er als etwas geoffenbartes: Daß drey Antichriste seyn sollen, und daß man auf diese Weise die heil. Schrift verstehen müsse; nemlich der Vater, der Sohn und der Enkel, und daß der letzte in Mayland von einem Mönch und einer Nonne im Jahr 1920. müsse geboren werden, und sich mit der Proserpina, einer von den höllischen Furien, verheyrathen.„

„Daß der Antichrist von seiner Mutter werde getauft werden, und daß der Teufel, welcher glauben werde, sein Vater zu seyn, die geschehene Taufe durch eine

eine unverständige Beichte der Mutter erfahren werde.„

„Daß der Name Maria allein und ohne gute Werke hinreichend seye zur Seligkeit einiger Creaturen; und daß die Mutter des Antichrists die Seligkeit erlangen werde, weil sie diesen Namen führe, wie auch wegen des Klosters, worinne sie Nonne sey. Daß die Religiosen von der Gesellschaft Christi ein neues Reich aufrichten, und neue unzählige Nationen der Indianer entdecken werden.„

„Daß ein laulicher und unvollkommener Religiose einen heissen und vollkommenen Weltlichen an Verdienst übertreffe. Daß niemand geboren werde, um einige nothwendige Pflichten gegen die geistliche oder weltliche Regierung auszuüben.„

„Er saget ferner noch in dem erwähnten Werke vom Antichrist, daß er in der Nacht vom 29sten Nov. des vergangenen Jahrs folgende Worte gehöret habe: Hac nocte, id est brevi et inopinato interitu de medio tollemus principem tam iniquae criminationis cum adiutoribus et adulatoribus suis. Und mit diesen und andern Sätzen, welche allen Ständen nachtheilig, und den Irrthümern der gottlosesten Ketzer gleich sind, verlangte der Delinquent, daß man seine Offenbarungen für göttlich, und seine Lehrsätze und Schriften für orthodox halten sollte, welche er noch nach so vielen liebreichen Vermahnungen, so ihm die Diener der Kirche gethan hatten, mit aller Hartnäckigkeit beybehielt und vertheidigte.„

„Da nun der Delinquent um aller dieser Vergehungen willen in das Gefängniß der heil. Inquisition war geworfen worden, so sagte er mit einem großen Stolze und Uebermuth, der von dem Geiste GOttes weit entfernt war, daß er keine Verschuldungen beichten könnte; sondern weil er mit großer Behutsamkeit und ingeheim ohne zu wissen, in welchen Ort er gebracht wurde, in die Inquisition geführet wäre, so hätte ihm GOtt gesagt, daß er in dem heil. Gerichte stehe, und daß man ihn den folgenden Tag vor das gehörige Tribunal rufen würde, und daß bey ihm zu der gesetzten Stunde die Kopf- und Leibesschmerzen, die er von der Nachtluft bekommen hatte, aufhören würden; über dieses sagte er, daß, weil er gewisse Nachricht hätte, daß der König unser Herr die Religiosen von der Gesellschaft der Mißionen zum Nachtheil der bekehrten und unbekehrten Heyden beraubte, er gar sehr befürchte, daß der Person seiner Majestät eine große Gefahr bevorstünde, ob er gleich gewiß wußte, daß er ohne böse Absichten handelte, und daß er bey seiner Abschickung nach Setubal, aus Mitleiden gegen dieses Königreich zu GOtt unserm HErrn, vor die Person des Königes, und vor das Beste seines Staats gebetet habe; und daß er in seinem Herzen sagen hörte, er möchte doch Mittel suchen, Sr. Majestät von der nahen Gefahr, die auf ihn wartete, zu benachrichtigen; daß er sich in seinem Gewissen verbunden gesehen habe, dieses zu thun, und sich auch alle Mühe gegeben habe, es ihm zu berichten; er habe es aber nicht erlangen können; weßwegen er sich vorgenommen habe, Buße zu thun, und öffentliche und geheime Gebete anzustellen, welche auch in dem göttlichen Gerichte wären erhört worden, und GOtt unser HErr habe um derselben willen die Strafe des Königes selbst gemäßiget, wie ihm deutlich sey geoffenbart worden.„

„Und daß er hernach, als man ihn ungerechter Weise für das Haupt der Verschwörung angesehen, sich vorgesetzt habe, auf Befehl GOttes und der heil. Jungfrau, das Leben der heil. *Anna*, und ein anderes Werk, welches von dem Leben und der Herrschaft des Antichrists handele, zu schreiben; welche Schriften man bey ihm gefunden, und weggenommen habe, und daß er wohl wüßte, daß er um dieser Schriften willen in dem Gefängnisse der Inquisition als ein Heuchler sey, welcher falsche Offenbarungen und Kräfte, die er nicht hätte, erdichtete.„

„Er sagte ferner aus, daß ihm unser HErr ein Jahr vorher gesagt habe, daß er wegen des Unrechts, so er offenbarlich erduldete, nicht zufrieden sey, und daß er, seinem Muster JEsu Christo ähnlich zu werden, noch mehr leiden müßte, indem er verläumderischer Weise vor der heiligen Inquisition angeklagt würde.„

„Und daß man ihm auf Befragen, ob er geneigt sey ihm nachzuahmen, und bey seinen Zweifeln sich wegen der Schande, die hierdurch seinem Orden zuwachsen würde, gewonnen zu geben, geantwortet habe, daß er die Kränkung haben müsse, ausser demselben zu seyn, wie es ihm auch würklich begegnet sey; und daß ihm JEsus Christus in Ansehung des Gefängnisses, worinn er sich befände, dasjenige wieder zu Gemüthe führte, was er ihm offenbaret hätte; und daß er auch bey dem Tribunale, vor welchem er stünde, Nachricht von dem Vergangenen habe, indem man ihm auch an eben dem Orte ab alto sagte, daß keine Gesellschaft JEsu mehr in Portugall sey, weil man sie durch eine Sentenz, die man in der ganzen Welt bekannt machen würde, welches ihm doch hart schien, vertreiben wollte; daß ihm aber die Stimme, die er als einer hörte, der sich, aus Furcht betrogen zu werden, der Kirche unterwürfe, keine Furcht verursachte.„

„Als nun hierauf der Delinquent eine Audienz verlangte, so sagte er, daß ihm GOtt der HErr befohlen habe, seine Gründe zu entdecken, aus welchen er ur-

theilte, daß seine Offenbarungen wahr wären, und diese wären folgende: Der erste, weil sie nichts wider die Glaubensartickel und wider die allgemeine Meynungen der Kirche und der heilgen Väter enthielten. Der zweyte: weil sie von einem dem Gebet und der Uebung der Tugend ergebenen Leben begleitet wären; indem er im Anfange zwo Stunden und hernach vier Stunden gebetet habe, und nun acht Stunden, die ihm GOtt selbst anbefohlen habe, bete, und daß sein Gewissensführer der ehrwürdige P. Segneri sey. Der dritte: weil er ein augenscheinlich bußfertiges und mäßiges Leben ohne Fleisch, Eyer und Fische zu essen, noch Wein zu trinken, führe; also, daß ihm GOtt zwar anfänglich ein kleines Maaß Wein erlaubet, aber hernach gänzlich genommen, und ihm anbefohlen habe, daß er von dem Brodte nur die Hälfte nehmen, und das übrige den Armen geben sollte. Der vierte: weil ihm der P. Segneri gesagt habe, es sey nicht möglich, daß GOtt unser HErr so viele Leiden und Trübsale, die er offenbarlich, und so viele Dienste, die er geleistet habe, vergessen könne. Und auf gleiche Weise bestätigte der Delinquent, daß ihn GOtt dem heil. Francisco Xaverio gleich geachtet habe; und setzte hinzu, daß er dieses ungern erzähle: daß ihm aber GOtt selbst befohlen habe, es zu thun und der ganzen Welt bekannt zu machen, daß er ihn zu seinem Abgesandten, Apostel und Propheten erwählet habe. Der fünfte: weil ihm die Offenbarungen, Gesichte und Unterredungen eine große Begierde einflößten, zu leiden und um GOttes Willen mit einer so heftigen Liebe gegen den HErrn, der ihn bereits mit sich aufs genaueste vereiniget habe, zu sterben. Der sechste: wegen der vortreflichen und himmlischen Lehre, die ihm GOtt geschenket habe. Und weil die heil. Maria selbst ihm zu sagen geruhet habe, daß sie ihn als ihren Sohn angenommen, und JEsus Christus und die ganze heil. Dreyeinigkeit es genehm gehalten habe. Der siebende: weil er eine große Begierde habe den Seelen im Fegefeuer Hülfe zu leisten, wie man ihm ab alto anbefohlen habe; also daß er bisweilen Befehl erhalten habe, vierzig Rosenkränze zu beten, wobey er viele Nächte nur eine oder zwo Stunden geschlafen hätte, welches natürlicher Weise nicht möglich sey; und daß ihm der HErr gesagt habe, sein Leben sey ein fortwährendes Wunder und Werk seiner Allmacht. Um aller dieser Ursachen willen, und weil ihm GOtt unser HErr habe zu erkennen gegeben, daß ihn der Erzengel der heil. Raphael und der Schutzengel über eine See vier hundert Schuh weit entrückt hätten, behauptete er, daß seine Offenbarungen ohne Zweifel göttlich gewesen wären; wobey er noch hinzufügte, daß ihm GOtt in dem Augenblicke, da er alles dieses entdeckte, folgende Worte ganz deutlich gesagt habe: Haec sunt signa Apostolatus, et legationis tuae; quae quidem signa superabundantia sunt ad probandum intentum, scilicet te esse legatum a me specialiter delectum ad manifestandum voluntatem meam tam barbaris, quam catholicis; quodsi forte apud iudices tuos, ministros meos, non reputentur sufficientia, descendes ad narranda maiora miracula.„

„Und weil der Delinquent bey dem Minister, der ihn verhörte, bemerket hatte, daß er seinen Lügen und seiner vorgeblichen Heiligkeit nicht glaubte, weil sie die Eigenschaften nicht an sich hätten, welche die wahre Heiligkeit begleiten; so fuhr er fort, daß, als sich in Brasilien ein Schiff in großer Gefahr befunden habe, wobey das stärkste Thau zerrissen sey, so hätten sich alle Personen auf dem Schiffe mit offenen Armen an ihn gewendet, daß er doch die heil. Jungfrau von den Missionen bitten möchte, daß sie diese Personen von der äussersten Gefahr, worinn sie sich befinden, befreyete; und als er hierauf in Angesicht aller sich zu der heil. Jungfrau gewendet habe, so wären sie alle errettet worden. Daß er ferner ein ähnliches Wunder in dem Hafen dieser Stadt verrichtet habe.„

„Und daß er bey der Krankheit der Durchl. Frau Königin Mutter D. Marianna von Oesterreich im Geiste sey angetrieben worden, es ihr zu sagen, daß sie sterben würde, und zwar wider das Gutachten der Aerzte, welche ihr das Leben versichert, oder auch behauptet hätten, daß sich einige Besserung zeige, und daß seine Verkündigung und Prophezeyhung sey bestätiget und erfüllet worden.„

„Er sagte ferner, daß er verschiedene kranke Personen, die ihn um sein Gebet ersucht hätten, befreyet, und durch sein Gebet ebenfalls einigen Häusern dieses Reichs Kinder verschafft habe; ja daß er gar einer gewissen Person, als sie ihm 600 Scudi für die heil. Jungfrau von den Missionen versprochen, von eben dieser heil. Jungfrau die erwünschten Kinder und alles, was er gebeten, verschaffet habe; und daß hernach, als die erwähnten Kinder in Gefahr gekommen zu sterben, weil die Person ihr Versprechen nicht gehalten, und ihm nur zweyhundert Scudi auf diese Rechnung gegeben, von neuem ganz inständig sey ersucht worden zu beten; und daß auch in der That die erwähnten Kinder von der Gefahr und von der Krankheit durch sein Gebet wären befreyet worden; und daß er auch auf Bitten einer andern Person, und bey Gelegenheit eines andern Versprechens, praeter totam spem einem schon alten Minister Kinder verschaffet habe; worauf es aber geschehen sey, daß böse Leute gesagt hätten, der Sohn sey nicht von dem Minister.„

„Und da der Delinquent mit Liebe ermahnet wurde,

de, seine Vergebungen zu bekennen, um sich nicht mit so vieler Mühe die ewigen Strafen zuzuziehen, welche die Uebertreter des göttlichen Gesetzes verdienen; die sich durch ihre Heucheley die Hochachtung der Welt erwerben, worinn er noch lebte, und im Stande wäre, die Belohnung zu verdienen, welche GOtt selbst den Auserwählten und allen denjenigen verleihet, die ihre Sünden bereuen, und sie in wahrer Buße bekennen, ehe sie der Tod übereilet, als welcher in Betrachtung seines hohen Alters natürlicher Weise nicht weit mehr entfernet seyn könnte.„

„So antwortete er, daß er kein Heuchler wäre, und sich keiner Erdichtungen bediente; und wenn seine Lebensart verstellet wäre, so würde ihn GOtt unser HErr auf eben der Stelle durch einen Donnerstral tödten, wo er vor dem Tribunal der Kirche stünde, als welchem er seine Schriften, Offenbarungen und alle andere Papiere gerne unterwürfe, damit es ihm die Strafen, die er verdienete, anthun möchte; indem er bereit sey, in dem Schooß eben dieser Kirche zu sterben, in welcher er geglaubet, und um welcher willen er sein Leben oft in Gefahr gesetzt habe.„

„Er sagte ferner, daß er es mit einem Eyde bekräftigen wollte, daß er oft mit dem heil. Ignatio, Franc. di Borgia, de Bonaventura, Phil. Neri, Carl Borromaro, mit der heil. Theresia, und mit andern Heiligen, mit dem P. Segneri, und mit vielen andern verstorbenen Personen, geredet habe, unter welchen ein gewisser Religiose von seiner Gesellschaft gewesen sey, der ihm davor gedankt habe, daß er nunmehro von den Strafen des Fegefeuers befreyet sey, worinn er sich deswegen befunden habe, weil er in seiner Cammer mit Erlaubniß der Obern einige Geschenke zurück behalten habe, die er der Bibliothek hätte zuwenden wollen; und weil er seinen Orden von dem bekannten Schimpf befreyet habe, da er verlangt, daß man seine Stiftungen zählen sollte, die man von dem Werthe vieler Edelgesteinen und Goldstücken errichtet habe, welche die Rechtgläubigen in America der heil. Jungfrau von den Missionen zur Erkänntlichkeit vor die Gnade und Wunder, die ihnen eben diese heil. Jungfrau erzeiget, geschenkt hätten: daß ihm ferner die heil. Jungfrau aufs gewisseste zu vielen malen gesagt habe, daß sie ihn in ihren Schutz nehme, um ihn in allen seinen Werken, als die wahre Stifterinn, zu unterstützen.„

„Er bezeugte über dieses, daß ihm GOtt unser HErr befohlen habe, dem Tribunale der heil. Inquisition anzuzeigen, daß er kein Heuchler sey, wie ihn die Feinde seines Ordens nenneten, von denen einige wenige Tage hernach gestorben wären; wie ihm, dem Delinquenten, aus einer göttlichen Offenbarung bekannt sey. Und um deswillen gab er vor, daß er um Mitternacht ein Lärmen gehört und den Gefangenwärter gefragt habe, was dieses gewesen sey, und was man vor ein Lärmen gemacht habe; und als im eben dieser Gefangenwärter geantwortet, daß es vielleicht einige Glockenschläge seyn könnten, welche man in dem Kloster der Carmeliter bey Gelegenheit einer gebährenden Frau zu thun pflege; so habe er dieses Lärmen immer noch gehöret, und man habe ihm ab alto gesagt, daß es wegen des Todes des Königs, unsers Herrn, geschehen sey; und daß er eben dieses Lärmen zwey Tage hernach gehöret, da man zu gleicher Zeit die Glocken auf den Thürmen geläutet hätte. Und wofern der Inquisitor, der ihn verhörte, das vergangene und die geschehene Nachforschung erwägen wolle; so würde er in Erfahrung bringen, daß der Eifer vor die Erhaltung des Königs selbst, welchem er seine Wahrheit durch das Tribunal der Inquisition bekannt zu machen gesucht hätte, damit er die bevorstehende Gefahr vermeiden möchte, die einzige Ursache gewesen sey, um welcher willen er als Zeuge dieses, die Beschleunigung seiner Anzeige verlangt habe.„

„Weil nun alles dieses bey Gelegenheit des Absterbens des Marquis von Tancos, des Gouverneurs der Arsenale in der Hauptstadt und Provinz Estremadura geschah; so glaubte der Delinquent, daß die Glockenschläge und die ungewöhnlichen Salven von den Festungswerken wegen des Todes des Königs geschehen wären; und erdichtete ohne allen andern Grund, und nennete dieses eine Offenbarung, welches doch blos eine Würkung der Bosheit war.„

„Und da über dieses eben der Delinquent die wiederholten liebreichen Ermahnungen, seine Erdichtungen fahren zu lassen, und die Vergehungen zu bekennen, welche vor die heilige Inquisition gehörten, nicht annehmen wollte, so fuhr er fort, und sagte, daß er von Christo unserm HErrn die Absolution aller seiner Schuld und Strafe erhalten habe; daß er nicht begreifen könne, warum man seiner Wahrheit und beschwornen Erzählung keinen Glauben beymessen wolle, da man doch die Offenbarungen einiger Dienerinnen GOttes glaubte, die nicht soviel gelitten, und keine größern Dienste gethan hätten, als z. E. die ehrwürdige Frau Maria von JEsu zu Agreda.„

„Und daß er, der Delinquent, in der Nacht vor dieser gethanen Anzeige, ein Gesicht im Geiste von den Strafen, welche die Seele Sr. Majestät erlitte, gehabt; und die Bestrafungen gehöret habe, welche einige andächtige Seelen dem Könige mit Worten, die er auch erzählte, wegen der Verfolgungen gethan hätten, die er an der Gesellschaft JEsu ausgeübt habe: daß die Personen, welche zur Vertilgung seines Ordens geholfen hätten, eben diese oder andere Strafen empfinden müßten; und daß sich in diesen Dingen eine

solche Person nicht betrügen könne, welcher die heil. Maria täglich durch ein besonderes Vorrecht die Absolution auf folgende Weise ertheilet:

Dominus noster Iesus Christus Filius meus te absoluat; et ego auctoritate ipsius te absoluo ab omnibus peccatis tuis et poenis. In nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti.

Er sagte ferner und versicherte mit den größten Eidschwüren und Verfluchungen wider sich und seine ewige Seligkeit, daß seine Offenbarungen wahr wären, und daß er das Leben der heil. Anna und den Tractat von der Herrschaft des Antichrists geschrieben habe; und prophezeyte dabey Strafen, und zwar auf GOttes Befehl selbst, der ihm folgende Worte ausdrücklich gesagt habe: Nisi haec scripseris, non habebis partem mecum in regno meo; proiiciam te a facie mea. Und daß er dabey vernommen habe, daß eine Tragödie, die er verfertiget, und wo die Hauptpersonen Esther, Mardochai und Haman wären, eine wahre Prophezeyung alles desjenigen gewesen sey, was in Portugall wider die Verfolger seiner Gesellschaft erfolgen sollte, von denen einige bereits gestorben wären, andere aber noch würden bestraft werden, und daß er in kurzer Zeit seine vorige Ehre wieder erlangen würde, wie man ihm ab alto versichert habe. Ueber dieses bestätigte er noch (ohne Liebe und gehörige Hochachtung und Ehrerbietung gegen Monarchen zu haben), daß man ihm im zweyten Verse folgende Worte gesagt habe:

Impie Rex, bini tantum tua tempora menses;

Longa sed ad poenas tempora Virgo dabit.

„Und hierauf bezeugte er weiter, daß er glaubte, GOtt werde ihm erlauben dasjenige zu entdecken, was er bereits von dem Zustande der Seele des verstorbenen Königs wüßte.„

„Er zeigte über dieses an, daß die Marquisin von Tavora ihm oft erschienen wäre; und daß eben dieselbe, da er sie oft bestrafet, daß sie zu der gottlosen und treulosen Ausschweifung wider ihr Versprechen, GOtt niemals durch eine Todtsünde zu beleidigen, dem ungeachtet geholfen, ihm geantwortet habe, daß ihr Elend von der verfluchten und ungerechten Wegschaffung der Väter der Gesellschaft herrühre, und daß sie sich in Ermangelung derselben in dem bey den geistlichen Uebungen gefaßten Vorhaben bevestiget habe, alle acht Tage die Sacramente zu gebrauchen; und daß sie sich durch die Verbindung mit ihrem Gemahl zu der Ausführung seines gottlosen Vorhabens ins Verderben gestürzet habe; daß sie aber im Fegfeuer durch die Fürbitte, die er für sie gethan, von den Strafen befreyet sey.„

„Da man nun hierauf den Delinquenten von neuem ermahnete, daß er seine Heucheley ablegen, und die Lügen unterlassen möchte, indem seine Offenbarungen keinen Glauben verdienten, da sie falsch, erdichtet und den Regeln der mystischen Lehrart zuwider wären; und man ihm ferner sagte, daß er, der Delinquent, den Heuchlern nachahme, welche stolz, liebloß, und übermüthig sind; ja daß er den Monarchen selbst beleidige, welcher noch zum Troste seiner getreuen Unterthanen lebe, und daß er die Gebote des Gesetzes GOttes durch den Haß übertrete, den er gegen den Monarchen und gegen die Personen an den Tag legte, die er für Verfolger seines Ordens hielte; und vielmehr dasjenige bedenken sollte, was der Apostel sagt, der in der Epistel an die Römer vermahnet, daß wir diese, die uns verfolgen, segnen sollen: **Segnet, die euch verfolgen; segnet und fluchet nicht.** Und da man ihm ferner zu Gemüthe führte, daß er dem Wandel der heil. Apostel nachfolgen sollte, welche bey der Predigt des Evangelii nicht zeitliche Güter noch die Ehre der Welt gesuchet hätten; So antwortete er, daß er seiner Meynung nach die Wahrheit gesagt habe; und daß, wofern er anders handelte, die Erde sich aufthun, und ihn von der Stelle, wo er stünde, in die Hölle hinunter stürzen würde. Daß er, wenn es Blendwerke wären, sie verabscheuete, und sich für einen armen Sünder erkennete; daß er selbst noch befürchtete, es möchten sich mit den wahren Gesichtern die Blendwerke einmischen; weil er mit der Zeit wohl eingesehen hätte, daß sich der Teufel in einen Engel des Lichts verstelle, und verschiedene Irrthümer ausbreite; daß er aber eine gewisse Zeit her zu einer höhern Einsicht erhoben sey; und die wahren Gesichte von den falschen unterscheiden könne. Daß die Apostel keine Stiftungen gemacht hätten; und daß er viele Seminarien mit Edelgesteinen und Allmosen, die er gefunden, errichtet hätte; so daß in Bahia und im Certao die erste Collecte, die er gemacht, ungefähr von 12000 Crusaden gewesen sey, womit man einen Pallast gekauft; und daß er hierauf das nöthige zu einer Stiftung gesucht habe.„

„Daß er in Camuta achtzig Sclaven und viele Ländereyen erworben, aber daß ihn der Gouverneur an dieser Stiftung verhindert, indem er verlange, daß er die Anzahl seiner Mitglieder anzeigte, und seine P. Rechnung ablegen sollte, ob sie dieselben annehmen und unterhielten; welches er, der Delinquent, nicht hätte thun wollen. Und daß man die Stiftung zu Setubal von dem Werthe der vielen Juwelen errichtete, die er nach dem Tode der Durchlauchtigsten Frau Königin Mutter hätte erkaufen lassen; welches man alles in die Hände der Procuratoren mit Erlaubniß der Prälaten niedergeleget hätte.„

„Als nun hierauf der Delinquent Gehör verlangt hatte,

hatte, so sagte er: daß er ab alto sey angetrieben worden, zu entdecken, daß er das Leben der heil. Anna beschrieben, oder vielmehr zu schreiben fortgesetzt habe, und hierinne dem Rath seines Beichtvaters und Mitbruders gefolget sey, welcher bey gewisser Ueberzeugung, daß GOtt mit ihm rede, darein gewilliget habe, daß er es schriebe; aber es alsdann erst zu schreiben unternommen, da er vorher einige gelehrte Männer von seinem Orden darüber gefraget, welche dafür gehalten, daß man einige ausschweifende Redensarten in Absicht auf die Majestät mäßigen müsse: ex quibus omnibus relatis ihm däuchte, daß man evidenter ersehen könnte, er sey kein Heuchler, der menschliches Lob begehre, da er suchte GOtt zu dienen in spiritu & veritate. Und daß er verbunden sey, sich öffentlich vor dem Tribunal der Inquisition zu vertheidigen, damit er den Schandfleck von seinem Orden wegnehme, den die heil. Maria beschützen und vermehren wolle, wie sie ihm offenbaret, und diese Worte gesprochen habe; Inimici erimus inimicis eius, bey einer Gelegenheit, da sie ihm in seinem Gefängniß angezeiget, daß sie die Strafen aufheben und dieses Reich segnen wolle, wenn der König die Uebungen machte, die er, der Delinquent, zu geben pflegte; und daß er nichts mehr von den Gnadenbezeugungen sagen wollte, welche ihm GOtt gegeben hätte, indem er sich der Worte erinnerte; Sacramenta Regis abscondere bonum est.„

„Weil nun eben dieser Delinquent immer noch mit seinen Erdichtungen fortfuhr, und demjenigen kein Gehör geben wollte, was man ihm zu seiner Besserung sagte; so stellte man ihm die Verwegenheit vor, womit er verlangte, daß man der Erzählung seiner Wunder, Geschichte und Offenbarungen Glauben beymessen, und sich nicht zugleich der oben angeführten Worte aus dem 7. Cap. Matthäi oder der Vermahnung Johannis in der 1. Ep. C. 4. erinnern sollte, da es heiße: **Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geist; sondern prüfet die Geister, ob sie aus GOtt sind**; und daß er zu eben der Zeit, da er, der Delinquent, bekennete, daß er tugendhaft sey, zornig werde, und nicht die Wahrheit rede, noch die Worte in eben der Epistel Johannis C. 2, v. 10. erwäge, wo es heißt: **Wer da saget, er sey im Lichte; und hasset seinen Bruder; der ist noch im Finsterniß. Wer seinen Bruder liebet, der bleibet im Licht, und ist kein Aergerniß bey ihm,** rc. Und weil der Delinquent hierauf ferner sagte, daß seine Offenbarungen und Prophezeyungen von einem guten Geist herkämen, und der heil. Schrift nicht widersprächen; daß sein Haß heilig und gerecht sey, und daß der heil. Geist die Fürsten mit folgenden Worten warnete: Omnes tyranni eius ridiculi coram eo; Patentes potenter tormenta patientur; und dadurch der Prophet einschärfen wolle, daß man seine Prophezeyungen fürchten solle; so führte man ihm noch die Worte an, welche 5 B. Mos. C. 18. v. 22. stehen: **Wenn der Prophet redet im Namen des HErrn und wird nichts daraus und kommt nicht; das ist das Wort, das der HErr nicht geredt hat; der Prophet hats aus Vermessenheit geredt, darum scheue dich nicht vor ihm.** Worauf er antwortete, daß man eine Zeit vor die andere annehme.„

„Weil nun hierauf die Vermahnungen an den Delinquenten fortgesetzt wurden; so blieb er doch bey seiner Hartnäckigkeit; und als er seine Meynung vom Fegefeuer erklärete, so sagte er, die Kirche verordne zu glauben, daß eine Hölle, ein Fegefeuer, ein Ort vor die ungetauften Kinder, und ein Schooß Abrahams sey, worinnen die Seelen der heil. Väter gewesen wären; aber die Kirche erkläre keine besondere Umstände von diesen Orten, welche ihm GOtt unser HErr offenbaret habe; und daß er ihm unter andern neuen Lehren entdecke habe, es sey in dem Fegefeuer ein Ort, worinn die Seelen so lange aufbehalten würden, bis ihnen das Endurtheil bekannt gemacht würde.„

„Ja er beklagte sich, daß man ihm einige Stellen der heil. Schrift anführte, welche von falschen Propheten und Heuchlern handeln, und sagte, daß JEsus Christus gleiches Unrecht erduitet habe. Und als man ihn hierauf bestrafte, daß er die Gebote JEsu Christi nicht halte, und daß er der Lehre des Apostels Petri nicht folge, welcher 1 Ep. C. 2. v. 17. sagt: **Thut Ehre jedermann; habet die Brüder lieb; fürchtet GOtt; ehret den König**; ja daß er vielmehr das weltliche Interesse gesucht, und dabey nicht bemerkt habe, daß es ihm keine Ehre mache, und daß er sich dabey der Worte erinnert hätte, welche im Evangelio Johannis C. 7. v. 18. stehen: So antwortete er, daß er einzig und allein die Ehre Christi gesucht, und zu dem Ende die erwähnten Bücher geschrieben habe.„

„Mit diesen und andern dergleichen Antworten fuhr der Delinquent fort, seine Offenbarungen, Prophezeyungen und Lehren zu vertheidigen, und gab also Gelegenheit, daß man ihm von neuen ermahnete, sich der großen Gnade zu erinnern, die ihm GOtt gebe, da er ihm sein Leben noch erhalte, und Zeit zur Bereuung seiner entsetzlichen Sünde verstatte. Als nun hierauf der Delinquent selbst Gelegenheit nahm zu fragen, warum man ihn mit den Worten Matthäi C. 23. ein übertünchtes Grab nenne, und hinzu setzte, daß man nicht wissen könnte, was er in seinem

Herzen hätte; und als man ihm zur Antwort gab, daß die heil. Inquisition auch ohne Absicht auf die Beweise der weltlichen Justiz hinlängliche Ursachen wider ihn, den Delinquenten, habe; indem eben dieser Evangelliste im 15. Cap. gesagt habe: **Was zum Munde heraus gehet, das kommt aus dem Herzen, und das verunreiniget den Menschen, denn aus dem Herzen kommen arge Gedanken;** So sagte er darauf, daß er bereits seine Erklärungen gegeben habe, welche aus seinem Processe erhellten, indem er geschworen habe, die Wahrheit zu sagen, und wofern er anders sage, so würde er lügen in spiritum sanctum. Was aber die angeführte Stelle aus dem Evangelisten anbetrifft, so antwortete er, daß alles Böse, welches antworte, sich in ihm befinde; aber daß alles dieses Böse innerlich sey; und es eine Sache sey, daß die Bosheiten exeant ex corde & maneant in ipso corde; welches zureichend sey ad inquinandam animam: und eine andere Sache sey es, daß die Bosheiten exeant ex corde in opus externum, und vor den Menschen sichtbarlich geschehen, um bestraft zu werden.„

„Und weil das Tribunal der heil. Inquisition zu dieser Zeit erfahren hatte, daß der Delinquent im Gefängnisse der Inquisition, weil er glaubte wegen der Schlafzeit nicht bemerket zu werden, schändliche und unehrbare Bewegungen und andere Handlungen an seinem Leibe verrichtete, womit er seinen Nächsten ärgerte, der um des geistlichen Verderbens willen, so ihm die Gesellschaft eben dieses Delinquenten verursachte, um Hülfe bat; und er wiederum ermahnet wurde, seine Erdichtungen fahren zu lassen, und auf das Ende seiner Vergehungen zu denken, wodurch er sich aufs schleunigste zur Hölle stürzte, und man ihm vorstellte, daß sich der Teufel bemühe ihn gänzlich zu verderben: So antwortete er, daß ihn der Teufel in allen Arten der Vergehungen versuchet und sich bemühet habe, mit ihm in Gestalt einer Frau zu schlafen, daß er aber bereits seit zwey Monaten unterlassen habe, ihn in solchen Dingen, welche das sechste Gebot betreffen, zu versuchen: und daß er, der Delinquent, einigemal mit Bewegungen, die GOtt erlaube, im Anfange diejenigen natürlichen Würkungen empfunden habe, die man bey ähnlichen Bewegungen zu haben pflege, wenn sie freywillig und zur Erfüllung der schändlichen Lüste geschehen.„

„Bey so gestalten Sachen verlangte der Delinquent abermals ein Verhör, und sagte, daß er bereit sey, das Vorurtheil, welches man wider ihn gefaßt habe, aus dem Wege zu räumen; indem er niemals etwas in seinem ganzen Leben gethan habe, damit er von Menschen gelobet und für heilig gehalten würde; ja, daß er vielmehr allezeit dem Rathe Christi gefolget sey, der uns vermahnet, niemals gute Werke zu thun um gelobet zu werden; und daß er allezeit das Gute GOtt zu gefallen gethan habe; und also versicherte er mit einem körperlichen Eyde, daß er nicht wüßte, warum man bey ihm wegen Dingen, die er nicht gethan, noch gedacht habe, so viele Untersuchungen anstelle; und daß es nicht wahrscheinlich sey, daß einer, der solche Uebelthaten begehe, eine Lebensart führe, wie er wegen der Bekehrung der Seelen geführet habe, da er sich unter so vielen grausamen Heyden in beständiger Gefahr befunden habe, und so oft mit Pfeilen verwundet und ausgeplündert worden sey, um getödtet zu werden, ja auch zu anderer Zeit schon wäre verurtheilet worden, den Kopf zu verlieren; von welchen Gefahren ihn GOtt im tiefsten Schlafe allezeit mit folgenden Worten Nachricht gegeben hätte: Surge, commenda te Deo, nescis enim, quanto in periculo verfaris, und überdieses mit einem Schwur versicherte, daß, wofern er hierinne lügen würde, die Erde sich aufthun, und ihn die Hölle verschlingen würde, und daß er diesen Eid auch in Absicht auf dasjenige, was er in der heil. Inquisition angezeigt habe, wiederhole.„ — —

„Doch dieses wird ziemlich hinreichend seyn, einen Menschen kennen zu lernen, der seinem Orden zu einem gerechten und beständigen Vorwurf, selbst aber zu einem Muster der unsinnigen Schwärmerey dienen wird. Das übrige aus dem Urtheil der Inquisition wollen wir nur Auszugsweise mittheilen. **Malagrida**, heißt es daselbst, gestand, ob er gleich seine Offenbarungen von einem guten Geiste herleitete, daß sich doch bisweilen der Teufel mit seinem Blendwerke darunter mischte; er bekannte, daß er zwar voller Laster sey; allein die heil. Maria habe ihn an eben demselben Morgen die Absolution per locutionem sensibilem ertheilet; er sagte, seine Werke wären göttlich quoad substantiam, und enthielten blos einige nicht wesentliche Fehler; die von ihm angezeigten Offenbarungen wären den Regeln des mystischen Lebens gemäß; er habe sonst geglaubt, daß nur ein Antichrist seyn würde; nun aber glaubte er nach der ihm geschehenen Offenbarung als gewiß, daß ihrer drey seyn würden, weil es nicht möglich sey, daß einer allein die ganze Welt bezwingen und verderben könnte; der eine würde also das Werk aufrichten, der andere es erweitern, und der dritte die entsetzlichen Niederlagen anrichten, welche aus der heil. Schrift und sonderlich aus der Offenbarung Johannis, welche die heil. Väter nicht bequem, oder nicht so gut als er auslegten, deutlich erhellten.

In eben diesem Urtheil wird weiter hinzu gesetzt, daß man dem **Malagrida** gelehrte Personen zugegeben

den habe, um ihn zum Wiederruf seiner Irrthümer zu bringen; wozu er auch endlich, nach einem wiederholten Versuche dieser Art, bewogen wurde. Aber er fuhr doch fort, die Offenbarungen und Erscheinungen, die ihm wiederfahren wären, zu behaupten, und sagte, eine himmlische Stimme habe zu ihm die Worte gesprochen: Sed ego cum accepero tempus, has iustitias iudicabo. Mysterium est tua captivitas, mysterium est tua accusatio, mysterium erit tua solutio. — Als er insonderheit vernahm, daß die Freudensbezeugungen, die er gehöret hatte, Zeichen von der Zufriedenheit und Freude der Einwohner wären, daß GOtt dem Königl. Hause eine neue Nachkommenschaft gegeben hätte; so verlangte er Verhör, beklagte sich wiederum, daß die Inquisition seinen Prophezeyungen und Offenbarungen keinen Glauben beymessen wollte, und ihn für einen Ketzer und Betrüger halte, ohne zu erwägen, daß die Heiligen, welche wahre Offenbarungen gehabt, bey verschiedenen Gelegenheiten wären hintergangen worden, wie er bekennete, daß es ihm wiederfahren sey, da er gesagt, der König sey gestorben.

Der Schluß des Urtheils ist endlich dieser: „Wir erklären, Christi Iesu nomine invocato, den P. Gabriel *Malagrida* für einen Delinquenten, weil er des Verbrechens der Ketzerey ist überführt worden, und weil er die dem wahren Lehrbegriff unserer heiligen Mutter der Kirche widerstreitende Lehren und Sätze behauptet, geschrieben und vertheidiget hat; und da er ein Ketzer von unserm heil. catholischen Glauben gewesen ist und noch ist, und als ein solcher in den größern Bann und in alle andere wider solche vest gesetzte Strafen verfallen ist, und als ein Ketzer und Erfinder neuer ketzerischen Irrthümer überwiesen, falsch, erdichtet, bekennend, wiederrufend, hartnäckig, und auf seinen Irrthümern beharrend ist erfunden worden: So befehlen wir, daß er abgesetzt, seiner Orden nach der Einrichtung und Form der heil. Kirchengesetze entlassen, und hierauf mit einem Gebiß und Mütze, und mit dem Zettel eines Ketzers der weltlichen Obrigkeit übergeben werden soll, welche letztere wir aber inständigst bitten, daß sie gegen den Delinquenten gnädig verfahre, und nicht zur Todesstrafe, noch zur Vergiessung des Bluts schreite.

Nach allem, was wir von dieser Sentenz angeführet haben, wird man sich nicht wundern, daß manchem die darinne angeführten Ursachen nicht hinlänglich geschienen haben, ein so hartes Urtheil über den Delinquenten vollstrecken zu lassen. Wir haben aber darüber bereits oben Erläuterungen mitgetheilet, und es ist überhaupt bekannt, daß in den Augen der Inquisition schon dergleichen Irrthümer zureichen, um demjenigen, der sie vorgetragen hat, das Leben abzusprechen. Und ob sich gleich die Inquisition hierbey in keine Untersuchung und Erklärung über den Antheil des *Malagrida* an dem Königsmorde einläßt; so sieht man doch aus verschiedenen Stellen, daß seine Gesinnungen in diesem Stücke ziemlich als erwiesen voraus gesetzt werden: nur war es die Sache des Inquisitionsgerichtes nicht, über ein Verbrechen den Ausspruch zu thun, das schon von einem andern Gerichte hinlänglich war erkannt worden.

Da man zu London A. 1761, unter dem Titel: The Procedings and Sentences &c. d. i. Proceß und Urtheil des geistlichen Gerichts der Inquisition in Portugall, wider den der Ketzerey, falscher Prophezeyungen, Betrügereyen und mehr anderer verhaßter Verbrechen beklagten Jesuiten G. M. aus dem Portug. Original getreulich übersetzt, druckte; so machten die Verfasser des bekannten Journal Encyclopédique bey dem Auszuge den sie davon A. 1762. T. II. P. II. p. 95. sq. mittheilten, ebenfalls die Anmerkung, daß *Malagrida*, nach dieser Sentenz zu urtheilen, kein so trauriges Schicksal verdienet habe. „Wenn man dadurch ein Verbrechen begeht, sagen sie, daß man lächerliche Erscheinungen vorgiebt, wäre nicht der Verfasser der Marie Alacoque a) noch in größerer Schuld gewesen, als der P. *Malagrida*? — Es scheinet uns, daß man ihn höchstens in ein Narrenspital hätte einsperren, nicht aber zur Todesstrafe ziehen sollen. Die Gottlosigkeiten, deren man ihn beschuldigt, sind blose Ausschweifungen, die weder der Religion noch dem Staate schaden. — — Hundert Schriftsteller haben seit einem Jahrhunderte vielmehr abgeschmackte Sachen vorgebracht; hat man sie hängen und verbrennen sehen? Wir haben in Frankreich einen Prälaten einen dicken Band in 4. mit gottlosen Ungereimtheiten anfüllen, und die Blindheit so weit treiben gesehen, daß er den HErrn Christum Verse auf eine Klosterschwester hat machen lassen; man hat sich aber damit begnügt, den Verfasser wegen dieses gottselig elenden Zeugs zu beklagen. — Die Verfasser setzen hinzu, daß sie weder Partheygänger noch Feinde der Jesuiten sind; wir sehen aber, sagen sie, einige Ignoranten mit mitleidigen Augen an, die sich unter ihnen vornemlich in der Provinz Luxemburg befinden, und welche so unbedachtsam sind, daß sie auf der Canzel aufs heftigste loßziehen, und sich neue Feinde machen; gerade als ob die Anzahl derselben nicht ohnehin schon groß genug wäre.„ Diese Anmerkungen b) schienen

a) Der Erzbischoff zu Sens, und ehemalige Bischoff zu Soissons, Languet, der das Leben dieser vermeynten Heiligen A. 1710 zu Paris in 4. drucken ließ, das aber mit einer Menge thörichter und ärgerlicher Erzählungen beladen war.

b) Wir sind diesen Auszug den Neuen Act. Hist. Eccl. schuldig.

uns nicht unwürdig zu seyn, hier zu stehen, obgleich die Verfasser von Malagrida überhaupt zu gelinde urtheilen, nachdem schon ganz andere und zuverläßige Untersuchungen und Aussprüche im Namen des Königs selbst geschehen und bekannt gemacht worden waren.

Wir verlassen hier die Jesuiten von Portugall; oder vielmehr, wir haben sie nun Portugall verlassen gesehen, und wenden uns jetzt zu einem gleichen Schicksal, das sie in Frankreich betroffen hat. Dieses wurde durch einen sehr merkwürdigen Proceß veranlasset und beschleunigt. Die Habsucht der Jesuiten gab zu diesem Proceß Gelegenheit. Sie führten durch ihren Ordensbruder P. la Valette einen ungemeinen großen Handel auf der französischen Insel Martinique. Ein Unglück, das sich dabey zutrug, machte, daß eines der ansehnlichsten Kaufmannshäuser in Frankreich, das mit den Jesuiten im Handel begriffen war, stürzte und fallirte. Dieses klagte darauf die Jesuiten bey der großen Cammer des Parlaments zu Paris an, und verlangte, daß die ganze Gesellschaft der Jesuiten die Schuld des P. la Valette bezahlen sollte. Der Ausspruch geschahe auch würklich nach ihrem Verlangen, und zugleich wurde den Jesuiten in Frankreich aller Handel gänzlich verboten. Dieß war der erste Schritt zu ihrem Fall in Frankreich. Allein es ist der Mühe werth, bey demselben stehen zu bleiben, und aus der so nachdrücklichen und gründlichen Rede des Generaladvocaten, le Pelletier du San Fargeau, welche er vor dem Parlamente wider die Jesuiten gehalten hat, die ganze Beschaffenheit dieses Processes, und zugleich die Commerciengeschichte der Jesuiten in Martinique beyzubringen c). Hier folgt sie mit seinen eigenen Worten.

„Der P. la Valette, der Jesuit, wurde im Jahr 1747. zum Procurator des Profeßhauses von St. Petro (S. Pierre) in Martinique erwählet. Er ist ein ganz besondrer Mann; so wird er von dem P. Sacy in einem seiner Briefe beschrieben; ja es scheint auch, damit wir zu dieser Lobeserhebung, noch einige weniger verdächtige Zeugnisse hinzufügen, daß alle diejenigen, welche ihn gekannt haben, und seine Gläubiger selbst bekennen, daß kein anderer zu finden sey, welcher die Gaben des Verstandes und ein äusserliches gefälliges und einnehmendes Wesen im höhern Grade besitze.„

„Das Haus von St. Petro ist der Mittelpunct der Mißionen auf den französischen Inseln in America. Das Amt eines Procurators in diesem Hause verschaffte ihm also eine günstige Gelegenheit, seinen Verstand nicht bloß auf die Verwaltung der weltlichen Bedürfnisse desselben zu wenden. Denn wie würde ein solches Amt einen so besondern Mann erfordert haben? Die Jesuiten besaßen in diesem Theile der neuen Welt noch keine großen Reichthümer. Man mußte sie also auch daselbst mächtig machen. Die Gesellschaft sollte hier neue Schätze sammlen.„

„Der Handel allein konnte die fruchtbare Quelle davon seyn. Der P. la Valette war in dieser Kunst noch nicht geübt. Aber finden nicht große Leute alles in ihren eigenen Gaben? Er bildete sich also einen Plan, der freylich einem Religiosen wenig Ehre bringt; aber einem vollkommenen Kaufmann wohl ansiehet. Ja, was sage ich? Einen Plan, der alle seine Nachahmer in dem Amte, so er antrat, weit hinter sich lassen mußte.„

„Ich muß hier im Vorbeygehen bemerken, daß die Gesetze, an welche der P. la Valette gebunden war, erforderten, daß er seine Absichten den Vornehmsten der Gesellschaft vorher mittheilete. Ohne Zweifel hat er dieses gethan; und man kann auch eben so wenig daran zweifeln, daß sein Vorhaben von den Superioren nicht wäre gebilliget worden, da er es sobald ohne die geringste Hinderniß ausführete.„

„Hier ist der künstliche Plan selbst, wodurch dieser Mißionarius ohne Geld, ohne Capital und auf Kosten anderer, in sehr wenigen Jahren erstaunliche Schätze an sich gebracht hat. Gönnen sie mir, meine Herren, Ihre geneigte Aufmerksamkeit bey meiner Erzählung; so werden Sie selbst entscheiden, ob die Jesuiten ihre Paradoxen noch behaupten können, daß die Unternehmungen des P. la Valette in nichts anders, als in einer guten häußlichen Einrichtung bestanden hätten.„

„Die martiniquische Münze verlieret ein Drittheil, wenn sie nach Frankreich gebracht wird. Jedermann weiß es; folglich gelten 9000 Livres von den Colonien nicht mehr als 6000 Livres in diesem Reiche. Dahers ließ niemand auf den Inseln seine Capitalien weder in baarem Gelde, noch in Wechseln nach Frankreich gehen; ja, er würde nicht einmal in Frankreich Wechselbriefe dazu gefunden haben; indem nach den Grundsätzen des Handels und der Staatskunst, der Hauptsitz des Reichs, nemlich Frankreich, allezeit der Gläubiger von der Colonie seyn und bleiben muß. Wie legten sie nun ihr Geld an? Sie kauften davor die Waaren der Insul, und schickten sie nach Frankreich, worauf sie weniger verloren, als sie bey dem baaren Gelde würden verloren haben.„

„Der P. la Valette kam an. Kaum hatte er den Gebrauch des Landes eingesehen, so war er schon auf

c) Aus der Samml. der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugall betreffen, im 4ten B. S. 143. fg.

auf neue Anstalten bedacht. Kurz, er erbot sich, alle Capitalien, die man ihm anvertrauen wollte, auf dem Fuß ihres würklichen Werths in America, ohne den geringsten Abzug, in Frankreich auszahlen zu lassen, und versprach durch Wechselbriefe gleiche Remessen zu machen.„

„Wer hätte nun nicht glauben sollen, daß ein solches Anerbieten von einem ganz thörigten und einfältigen Menschen herrühre? Aber man sey nur wegen der Vortheile bey den Jesuiten ganz unbekümmert. Der P. la Velatte hat eben so sichere als verwegene Absichten. Er sieget, wo andere unterliegen. Nur muß man hierbey merken, daß er bey seinem Versprechen die Wechselbriefe, zu gleichem Preise zu geben, es mit der Bedingung that, daß die Bezahlung derselben erst nach dreyßig oder sechs und dreißig Monaten geschehen sollte. Und dieser lange Aufschub war es eben, der ihm bey seiner wohlausgesonnenen Bemühung den eigentlichen Vortheil verschaffte.„

„Das Geld, so man ihm anvertraute, verwendete er in americanischen Waaren, und ließ dieselben nach Europa führen. Hier hatten die spanische, holländische und französische Kaufleute Ordre, ihm davor portugisische Mordors zurück zu schicken. Dieses ist eine Goldmünze, welche in Frankreich gewöhnlicher Weise 42 Livres nach dem bestimmten Werth von 66 Livres in Martinique gilt.„

„Nun stelle man hierüber eine Berechnung an, und vermehre die Waaren, nach dem Verhälniß der Verschickungen, die er anstellen konnte, so, daß er in zwey und einem halben oder drey Jahren fünf oder sechsmal Waaren abschicken konnte; so wird man finden, daß er 100 p. C. gewann. Eine jede Mission brachte ihm 1600000 Livres Gewinnst. Was vor eine Quelle ist dieses nicht? Was vor eine reiche Goldgrube! welche um soviel bewundernswürdiger ist, da er einen so unermeßlichen Gewinnst mit dem Gelde anderer Leute machte, ohne daß er das Geringste von dem seinigen dazu brauchte.„

„Nun kann man sich wohl vorstellen, daß sein Anfang nicht gleich so gut von statten gieng, als sein Fortgang; Ein jedes Ding hat seine Stufen. Das Besondere an seinem Handel hatte die Gemüther anfänglich in Erstaunen gesetzt, und sie behutsam gemacht. Wechselbriefe auf Frankreich zu gleichem Preise waren vor die Colonie ganz neue und unerhörte Dinge. Die guten Geschäfte des Jesuiten vermehreten sich nach und nach. Er brachte dasjenige, was er durch seine einnehmenden Reden anfieng, durch seine Richtigkeit in Erfüllung seiner Versprechen endlich zu Stande. Die kleinen Summen, welche man anfänglich gewaget hatte, giengen wieder aufs genaueste ein. Man überreichte ihm hierauf ansehnlichere Summen, welche mit gleicher Richtigkeit bezahlt wurden. Das Vertrauen wuchs und ward allgemein; sein Credit nahm zu, und wurde ganz unermessen.„

„Sein reicher und blühender Handel, seine Schiffe, die er auf den Meeren hielt, sein berühmter Name in allen französischen und auswärtigen Handelsplätzen verleiteten ihn, alles zu unternehmen; und er unternahm auch alles. Er bauete unter den Augen der erstaunten Einwohner einige prächtige Gebäude in der Stadt St. Pierre, er richtete Magazine und Wohnungen auf. Er kaufte die ganze Gegend der großen Bay auf der Insul St. Domingo, und besetzte sie mit sehr vielen Negers. Da er sich nun die Freyheit genommen hatte, sich zum größten Kaufmann in den französischen Colonien zu machen; so trug er auch kein Bedenken, sich zum vornehmsten Besitzer des Landes zu erheben.„

„Auch das erhabenste Glück hat seine Veränderungen. Es erhob sich ein Unglück über dem Haupte des P. la Valette. Sein erstaunlicher Handel wurde endlich mit Ausschliessung aller andern getrieben. Die Einwohner von Martinique und die französischen Kaufleute erlitten davon den größten Schaden. Durch das Reizende bey den Vortheilen, welche dieser Missionarius einem jeden, der ein wenig Geld hatte, anzubieten pflegte, wurde alles baare Geld der Colonie in seine Casse gebracht. Vorhero erleichterte den Umlauf des Geldes den Abgang der martiniquischen Waaren, und dieses erhielt die Einführung der französischen Waaren im Werthe. Hingegen dieses gemeinschaftliche Interesse wurde durch die Anstalten dieses verwegenen Jesuiten gar sehr vermindert. Die Waaren wurden nicht mehr verkauft, oder wenigstens konnte er als der einzige Besitzer des Geldes dieselben an sich kaufen, und es war ihm folglich sehr leicht, durch Bestimmung eines willkührlichen Preises das schädliche Monopolium aufzurichten.„

„Man murrete darüber; das Murren wurde ruchtbar; und die Klagen gelangten vor den Thron. Das Ministerium gab dem P. Sacy als Generalprocurator der Missionen auf den Insuln unterm Winde, und Residenten in dem Profeßhause zu Paris, davon Nachricht. Der P. Sacy ließ zwey Jahre vorbey, ehe diesen Uebeln abgeholfen wurde, indem er versprach, sie selbst abzuschaffen; und unterdessen brauchte er seinen Mitbruder zum Correspondenten, empfieng die Rechnungen, nahm die Wechsel an, und bezahlte sie.„

„Endlich fuhr die königliche Macht zu. Es wurde im Jul. 1753. ein Befehl ausgefertiget. Sobald aber als eben dieser Religiose von seinem Dienste zurück

rück berufen war, so wurde er zum Generalsuperior der Insuln unterm Winde erhoben.„

„Kaum hatte der P. la Valette seine Zurückberufung und die Ursache derselben erfahren, so machte er sich zur Abreise fertig, und man vermuthete, daß er jetzt wenigstens seinen Handel einstellen würde. Es geschah aber nicht. Denn kurz vor seiner Abreise machte er neue Verbindungen, vermehrte die Anzahl der Sclaven auf den Plantagen; und überließ die Verwaltung seines Handels einem jüdischen Kaufmann. Er gab den Hrn. Lioncy Gebrüdern und Gouffre in Marseille die Anweisung wegen einer Ladung. Er begehrte von ihnen, einige Schiffe vor seine Rechnung zu kaufen und zu laden; einen Theil ihrer Auslage von dem P. Sacy und Forestier, einem Generalprocurator, und Provinzial, zu empfangen, und diese zwey Schiffe an den jüdischen Kaufmann, der ihnen davor ihre Ladungen von Zucker und Caffee zurück schicken würde, abgehen zu lassen. Sobald er diese Einrichtungen gemacht, gieng er zu Schiffe.„

„Unterdessen machten es seine Superiores bey Hofe bekannt, daß er verreiset sey, und arbeiteten an seiner Vertheidigung. Die Wechselbriefe, hieß es, wären bloß vor den Werth der eingesammleten Früchte der Mission gemacht worden; die zu St. Petro erbaueten Schiffe wären eine Zierde der Stadt; die neue Plantage zu Domingo sey bloß aus heiligen Absichten angelegt worden, sie sey von Caraiben bewohnet, und die Häupter der Missionen hätten ihre apostolischen Bemühungen auf dieser Insul nur dahin gerichtet, um diese Wilden gesitteter zu machen, und die Ungläubigen zur wahren Kirche zu bringen; und wenn andere ihren Eifer mit verschiedenen Farben abgemahlet hätten, so wären es nichts als Betrügereyen und Erdichtungen der Feinde der Jesuiten.„

„Auf diese Weise suchten die Jesuiten die Gemüther zur guten Aufnahme des P. la Valette zu bereiten. Er kam glücklich an, und stieg zu Havre de Grace ans Land, von wannen er, unter Begleitung eines schwarzen und französischen Bedienten, nebst einem andern schwarzen Sclaven in einem Postwagen zu Paris anlangte. Er wurde in dem Profeßhause als ein berühmter Wohlthäter, und als ein Stifter der Macht der Gesellschaft auf den Insuln unterm Winde aufgenommen. Er war die Herrlichkeit Israels. Man stellte ihn zu Versailles vor; er wurde mit Ruhm und Ehre begleitet, und die ganze Pracht seines Ordens unterstützte ihn.„

„Ungeachtet so vieler Vortheile, und ungeachtet so vieler Verstellungen, Bitten und Flehen aller Jesuiten, verfloß ein ganzes Jahr, ehe er gänzlich losgesprochen wurde. Endlich erhielte er Begnadigung. Es wurde ihm erlaubt, nach America zurück zu kehren, und wissen Sie, meine Herren, unter was vor Bedingungen? Der P. la Valette verband sich, ein gerichtliches Versprechen in der besten Form zu thun, daß er sich nicht mehr weder mittelbar, noch unmittelbarer Weise in Dinge, welche den Handel angehen, mischen wolle. Man verlangte auch von dem P. Sacy eben diese Versicherungen, welche von den vornehmsten Superioren genehm gehalten wurden.„

„In dem gedruckten und von den Jesuiten ausgetheilten Memorial fanden sie zwar nicht vor gut, dieses Unglück des P. la Valette zu verschweigen. Aber wie haben sie es vorgestellet? Mit einer solchen List, daß es ganz verändert ist. Sie gaben zu verstehen, daß der königliche Befehl durch einige falsche und ungewisse Beschuldigungen sey erschlichen worden. Daß die Befehlshaber auf der Insul sich erboten hätten, zur Vertheidigung des P. la Valette an den Hof zu schreiben: Daß die Sache sich gewiß so verhielte, und daß auf erhaltene Bestätigung der falschen Beschuldigung des Handels diesem Religiosen sey erlaubt worden, sein voriges Amt wieder anzutreten. So wußten die Jesuiten eine Sache, die zu ihrer Kränkung und Beschämung hätte dienen sollen, zu ihrem Ruhm anzuwenden.„

„Wir antworten, daß sie in ihrem Memorial die Unwahrheit geredet, und wir behaupten es mit der größten Standhaftigkeit, die nur von der Ueberzeugung der Wahrheit herrühren kann. Wir wundern uns über dieses, daß sie in einer öffentlichen Schrift bey einer so offenbaren Sache so unverständig gewesen sind, und die Gerechtigkeit der Richter zu hintergehen gesucht haben. Die Beschaffenheit der Sache ist so, wie ich sie vorgestellet habe. Es folget also daraus, daß von ihnen der Handel nicht ist geleugnet, sondern vielmehr bestätiget worden; daß der P. la Valette ist überwiesen worden; und daß er endlich die Wiederrufung des Befehls wider ihn dem Versprechen zu danken hat, welches seine Obern hatten gethan, daß sie diesen Handel, welcher sowol dem Interesse des Staats, als auch der Religion nachtheilig und anstößig sey, selbst abschaffen wollten.„

„Kaum hatte der P. la Valette die Erlaubniß erhalten, nach Martinique zurück zu gehen, so wurde er zum Generalvisitator und apostolischen Präfectus der Missionen auf den Insuln unterm Winde erkläret, um ihn wegen des Unglücks, so er erlitten hatte, einigermaßen zu trösten.„

„Der P. la Valette reisete nach Marseille, um sich daselbst zu Schiffe zu begeben. Hier fieng er nun

en,

an, sich mit den Herren **Lioncy** Gebrüdern und **Gouffre** bekannt zu machen. Er zeigte ihnen von weitem die schönste Hoffnung von der Welt. Die Hrn. **Lioncy** wußten eben so wenig, wie andere Correspondenten, die Ursache seiner Zurückberufung nach Frankreich; und noch weniger die Bedingung, unter welcher er nach Martinique zurück kehren konnte. Alles dieses wurde unter einer geheimnißvollen Decke verborgen, und erhielt das Vertrauen, welches sie in ihn setzten. Zu gleicher Zeit übergab er denen Hrn. **Lioncy** einen Brief eines Aßistenten des Generals, welcher allein vermögend war, ihm wegen seinen Unternehmungen Credit zu verschaffen.„

„Sie haben also, meine Herren, viele Beweise vernommen, daß die Regierung der Gesellschaft von dem Handel des P. **la Valette** Nachricht hatte, und es selbst unterstützte. Sie haben gesehen, wie der Generalprocurator der Mißionen, und der Provincial von Frankreich an diesem Handel Antheil genommen. Sie können also auch um so viel weniger zweifeln, daß alle diese Superiores, welche dem General unterworfen sind, nicht auf Anrathen dieses allgemeinen Aufsehers, und auf Befehl eben dieses Beherrschers, handeln, indem ohne seinen Willen nichts in der Gesellschaft geschehen darf. Dieses allein zeigte schon deutlich genug, daß der Einfluß des Generals nothwendig dazu erfordert ward. Allein der von mir angeführte Brief enthält über dieses noch eine ausdrückliche und schriftliche Vollmacht dazu. Man findet darinne eine solche Vollmacht, die von dem General selbst herrühret. Dieses allgemeine Oberhaupt hält die Absicht, welche der P. **la Valette** sich vorgesetzt hat, die zeitlichen Umstände der Mißion in bessern Stand zu setzen, vor rechtmäßig und billig. Er giebt ihm Vollmacht zur Vermehrung der zeitlichen Einkünfte seiner Mißion, so viel zu borgen als er kann. Er verspricht in alles zu willigen.„

„Endlich begab sich der P. **la Valette** auf ein Schiff, welches nach Martinique abgehen sollte. Er kam im Monat May 1755. daselbst an. Er hatte sich bey dem französischen Ministerio anheischig gemacht, sich bloß mit den geistlichen Verrichtungen seiner Mißion zu beschäftigen. Allein sein höchster Beherrscher zu Rom, dem er mehr zu gehorchen vor gut befand, verlangte, daß er die vortheilhafte Einrichtung in zeitlichen Gütern fortsetzen sollte. Der Wille des Generals vermochte mehr als die Befehle des Königes; denn kaum hatte er die Insul betreten, so verschwanden alle zu Versailles gethanen Eyde. Er erinnerte sich bloß der Gelübde eines Jesuiten. Er setzte sein Vorhaben sich zu bereichern von neuem wieder fort. Er kaufte wieder Ländereyen, und bauete einen Ort zum Eßig, der ihm 100000 Scudi kostete, und so viel man weiß, seines gleichen nicht hat. Er richtete zu Martinique eine neue Banco auf, unter dem Namen von **Bachon de Carties** und Compagnie, um mit den Handlungen des **Isaac Luda** in Domingo, des **Moreau** und **Lioncy** auf Maria Galante, und des **du Chappuis** in Granada, unter seiner Aufsicht zu correspondiren. Er hatte ferner einen Agenten auf den Inseln S. Lucia und S. Vicenz. Kurz, er wurde so übermüthig, daß er von keinen Schranken mehr wußte, und das Ansehen hatte, als wollte er alles verschlingen. Nun beschäftigte er sich erst recht mit unzähligen Wechseln nach Bourdeaux, Marseille, Nantes, Lion, Paris, Cadix, Livorno und Amsterdam.„

„Allein, endlich kam doch die Zeit, daß dieser reissende Strohm verstopft wurde. Es entstund ein Krieg, und die Feinde des Staats waren eben diejenigen, welche diese Veränderung verursachten. Denn eben diejenige Nation, welche durch unbillige Feindseligkeiten der französischen Marine einige unvermuthete Streiche versetzte, bereitete auch dem P. **la Valette** einen Sturm, wider den ihn seine ganze Herrlichkeit nicht schützen konnte. Das Grausamste hierbey ist, daß die Last dieser unglücklichen Begebenheit auf viele tausend von unsern Mitbürgern, insonderheit über die Herren **Lioncy** Gebrüder und **Gouffre** fällt.„

„Zu eben der Zeit hatte der P. **la Valette** auf den Namen der Herren **Lioncy** vor anderthalb Millionen Wechselbriefe ausgestellet, und zur Bezahlung derselben mehr als vor zwey Millionen Waaren an sie abgeschickt. Die Herren Lioncy nahmen unterdessen die Wechselbriefe an; da sie bereits mehr als einmal eben diese Gefälligkeit gegen ihn bewiesen hatten, und niemals waren hintergangen worden. Nur diesesmal wurden die von dem P. **la Valette** geladene Schiffe von den Engländern angegriffen, weggenommen und nach England geführt.„

„Die Jesuiten führen dieses Unglück an, um den P. **la Valette** zu entschuldigen. Wie kann man, sagen sie, einem, der die empfangenen Capitalien wieder in Waaren zurück schickt, einige Schuld beymessen? Gehen die Waaren unter Weges verloren, so ist es nichts als ein unglücklicher Zufall. Freylich war es ein Unglück; aber kann ihnen dieses jemals ein Recht verschaffen, von aller Schuld befreyet zu seyn? Wer muß denn den Verlust tragen? Ist es nicht der Eigener? Die Gesellschaft mußte ihn als auch hier nach diesem Unglücke tragen, und nicht die Personen, welche bloß ihren Namen dazu hergegeben hatten.„

„Dieses war der schreckliche Streich, welcher die Herren **Lioncy** mit der Last von 1500000 Livres, wovor sie sich verbindlich gemacht hatten, beladeten.

Kaum hatte sich die Nachricht davon ausgebreitet, so fieng auch ihr Credit an zu wanken. Dem ungeachtet liessen sie wegen der Hoffnung, die sie in den mächtigen Beystand der Gesellschaft setzten, den Muth noch nicht fallen. Anfänglich zweifelten die Jesuiten gar nicht daran, ob die Schulden des Superioris ihrer Mißion ihre eigene Schulden wären; indem sie versichert waren, daß es ihre Schuldigkeit erforderte, die Correspondenten eines ihrer Mitglieder, welches sich mit so großem Nutzen und mit so vieler Ehre vor sie bemühet hatte, zu unterstützen; und waren ernstlich darauf bedacht, dem von der unglücklichen Prise der Engländer verursachten Schaden abzuhelfen. Ja der P. Sacy, mit welchem die Hrn. Lioncy schon so lange in Briefwechsel gestanden hatten, ließ ihnen einige zwar unzulängliche Capitalien einhändigen; sie waren aber, wie er sagte, alles, was übrig geblieben sey. Ein gleicher Beystand würde auch gewiß von Rom aus geschehen seyn, wofern nicht von ungefehr, wodurch das Unglück aufs höchste stieg, der Tod des P. Visconti, des Generals der Gesellschaft, sich ereignet hätte, und wofern nicht eine Zeit von sechs Monaten verflossen wäre, ehe der neue General P. Centurioni erwählet worden. Während dieser Zeit blieb alles unterbrochen. In einer Gesellschaft, wie der Jesuiten ihre ist, wo alles von dem Oberhaupt, als der einzigen Quelle, herrühret, mußte der Mangel eines Generals nothwendig alles in der Ungewißheit erhalten.„

„Endlich geriethen die Herren Lioncy in die größte Verzweiflung. Die Zahlungstermine der angenommenen Wechsel rückten täglich näher heran, und täglich nahm ihr Vermögen ab. Kurz dieses Haus, welches jährlich dreyßig Millionen verhandelte, dieses so berühmte Haus von Marseille, sahe sich genöthigt, von der Höhe der Reichthümer in die schrecklichste Tiefe eines offenbaren Falliments zu fallen, und bey seinem großen Unglücke eine große Menge elender Personen hineinzuziehen, indem die Verbindungen dieses Hauses mit allen Handelsplätzen von Frankreich den Fall desselben noch empfindlicher machten.„

„Dieses betrübte Falliment war noch nicht ausgebrochen, so empfing der P. Sacy von Seiten des neuen Generals von Rom eine Vollmacht, eine Summe von 500000 Livres zu borgen. Diese Hülfe würde die Hrn. Lioncy wieder belebt und erhalten haben. Der P. Sacy ertheilte sogleich einem Freunde in Paris hiervon Nachricht. Und beyde beschlossen, einen ausserordentlichen Courier abzuschicken. Dieser legte auch seine Reise in drey und einem halben Tage zurück; aber seine Geschwindigkeit war vergeblich; es war schon zu späte. Denn der Courier kam am 22. Febr. zu Marseille an, und am 19. war bereits das Falliment bey dem Gerichte der Consuls angezeigt worden.„

„Wie verhielt sich nunmehro die Gesellschaft hierbey? Von der Stunde an hatten sie weder Augen noch Ohren vor die Hrn. Lioncy. Sie hatte schon gesucht, den Ausbruch zu hindern; sie hatte darein gewilliget, diese Herren zu unterstützen, so lange sie es vor gut ansahe, sich selbst zu bedecken; aber sie waren schon gefallen. Sie waren lieb und werth gewesen, so lange sie der Gesellschaft nützlich waren; sie geriethen ins Elend, und wurden von den Jesuiten verlassen; und blieben durch dieser ihre Undankbarkeit in dem Abgrunde liegen, worein sie sich durch ihre gute Dienste gestürzet hatten.„

„Der P. Sacy empfieng von ihnen die wehmüthigsten Briefe von der Welt. Er antwortete (Brief vom 21. April 1756.): „Daß er nicht mehr thun „könnte, was er wollte, daß er von seinen Superio„ren regieret würde, daß er ihr bloßer Agent sey; „und daß er eben dieses, was er von sich sage, auch „vom P. la Valette sagen müßte. Es bleibe ihm „nichts übrig als Thränen gegen GOtt zu vergiessen, „er richte sein Gebet gen Himmel, womit er sich selbst „aufrichte; und zu dem Ende auch Messe lese„ (Brief vom 17. Nov. 1759). „Es werde doch geschehen, „was GOtt gefallen werde, an dessen Statt er seine „Superiores habe.„ (Brief vom 21. April 1756). „Es komme uns nicht zu, denen zu befehlen, die über „uns herrschen. Dieses sey eine ganz deutliche Sache; „und sie hätten Verstand genug, ihm dieses einzuräu„men.„

„Zu einer andern Zeit antwortete er (Brief vom 3. May 1754): ich habe alles Mögliche gethan, daß meine Superiores meine Gründe anhören möchten; wie aber die Sachen in einer weiten Entfernung getrieben werden, so müssen sie von Paris bis Rom nothwendig langsam von statten gehen. Ich bin bereit, Ihnen in allem, was bey mir stehet, und was man mit der Wohlfahrt unserer Häuser übereinzustimmen, glauben wird, zu dienen.

„Diese ganze Sprache des P. Sacy beweiset gewiß, daß der P. la Valette nichts anders als ein Agente des Superiors zu Rom gewesen sey, daß sein Handel zu Martinique ein Handel der Gesellschaft gewesen, und daß die Güter der Mißion gemein sind. Aber endlich konnte man dem Unglücke der Hrn. Lioncy mit leeren Worten und Wünschen nicht mehr abhelfen. Sie warteten zwey Jahre lang; und in dieser ganzen Zeit fanden ihre Vorstellungen nichts anders als Unempfindlichkeit, welche mit liebreichen und gottseligen Worten bedeckt war. Sie wurden endlich gezwungen, alle ihre Güter den Gläubigen überhaupt Preiß zu geben. Ihr Falliment brach im Jahr

1756.

1756. aus. Diese Aufgebung ihres Vermögens und ihre ganze Beraubung fiel ins Jahr 1758.„ — —

„Lassen Sie uns nun, meine Herren, die Aufführung der Gesellschaft untersuchen, welche sie in Absicht auf die von ihr genommenen allgemeinen Maaßregeln zur Ersetzung des Verlusts ihrer Schiffe, ferner bey dem Falliment zu Marseille, und endlich zur Stillung des Geschreys der Nation, so sich wider sie von jeder Seite her erhob, beobachtet hat.„

„Die Gesellschaft suchte erstlich in Marseille einen Kaufmann an die Stelle der Herren Lioncy anzunehmen. Es wurde dazu der Herr Rey der ältere, erwählet. Der P. Sacy gab ihm mit Genehmhaltung seiner Obern die weitläuftigste Vollmacht zur Tilgung der von dem P. la Valette gemachten Schulden, und zeigte diese neue Einrichtung allen daran Theilnehmenden Personen an.„

„Der Herr Rey bezahlte auch würklich Vorzeigern der Wechselbriefe einige, bis auf 1100000 Livres, deren vorläufige Annehmung die Ursache des Unglücks der Herren Lioncy gewesen waren. Er bezahlte sie mit einigen Capitalien, welche ihm die Regierung von Rom zuschickte. Hieraus machte man also den Schluß: Bezahlet die Gesellschaft einen Theil der erwähnten Schulden, warum sollte sie nicht das übrige ebenfalls zu bezahlen verbunden seyn? Sind nicht alle diese Schulden von einer Art? Ueberdieses wurden dem Herrn Rey nicht nur Capitalien überschickt, sondern er bekam auch von dem P. la Valette, der seinen Handel immer noch fortsetzte, viele Waaren. Denn als im Monat Jun. 1756. einige Güter des P. la Valette zu Cadix anlangten, so schrieb der P. Sacy an den Herrn Rey, daß er davon Gebrauch machen sollte.„

„Im Monat Jul. kam die zweyte Ladung zu Amsterdam an. Der P. Sacy schrieb sogleich dem holländischen Kaufmann, an welchen die Waaren abgeschickt worden, den Betrag davon an den Herrn Rey zu übermachen.„

„Die dritte Ladung erregte einige Streitigkeiten, Der P. la Valette hatte ihn zur Bezahlung einer Summe von 150000 Livres in Wechseln verbunden, welche die Herren Blorch, Dedel und Compagnie in Amsterdam vor kurzen angenommen hatten. Der P. Sacy aber verlangte, ungeachtet der Ordre des Superiors jenes Profeßhauses, daß man das Geld dem Herrn Rey überschicken sollte. Die Herren Blorch wegerten sich, und der P. Sacy war genöthigt, einen Proceß anzufangen.„

„O wie wichtig sind diese Begebenheiten! Ich will hierbey nur einige Anmerkungen anführen, die man ganz natürlich dabey machen muß, und folgende sind; daß die Gesellschaft, wofern diese Schulden des P. la Valette nicht Verbindungen derselben gewesen wären, gewiß keine Capitalien zur Befriedigung derselben würde hergegeben haben, und daß sie, wofern der Handel von Martinique nicht ihr eigen gewesen wäre, nicht über die vom P. la Valette abgeschickte Waaren hätte befehlen, und die Bestimmung derselben verändern können.„

„Das Vermögen des Herrn Rey nahm endlich ab. Die Jesuiten höreten nunmehro auf, gerecht zu seyn. Die Quellen, welche diesem Kaufmann so heilsame Capitalien verschafften, wurden verstopfet. Alle Zahlungen hörten auf, und was vor eine schreckliche Unordnung breitete sich nunmehr auf allen Handelsplätzen aus. Es erfolgte sogleich ein neues Unglück über das andere darauf. Erwäget man, daß die Jesuiten viele Millionen schuldig sind, so kann man nicht daran zweifeln, daß, wo viele Millionen weniger sind, eine betrübte Lücke in dem Handel der Nation seyn müsse, zumal in einer Zeit, wo der Krieg und die Folgen desselben vielen Schaden verursacht haben. Wie viele Fallimente müssen nicht erfolgen; eines ziehet das andere nach sich, wie ein Ungewitter, welches sich in seinem Laufe verstärket, und sich überall ausbreitet, und nicht eher, als nach einer gänzlichen Verwüstung, aufhöret.„

Die beständige Unempfindlichkeit der Jesuiten nöthigte den Syndicus der Gläubiger der Herren Lioncy und Gouffre den Weg des Rechts zu erwählen. Er wollte anfangs niemand anders als denjenigen, welcher die Wechselbriefe ausgestellt, und seinen Mitbruder, der offenbaren Antheil an diesem Handel genommen hatte, nemlich den P. la Valette und den P. Sacy, vorfordern lassen.„

„Der erstere blieb aussen; aber der P. Sacy erschien, und ließ eine eigenhändig unterschriebene Erklärung bekannt machen, eine Schrift, welche in vielen wesentlichen Stücken ein großes Licht giebt, und wegen des Verhältnisses, welches man darinn zwischen den entdeckten und verschwiegenen Wahrheiten bemerket, gar sehr zu unserm Vortheil dienet.„

„Der P. la Valette wurde darauf am 19. Nov. 1759. durch ein Urtheil der Consul zu Marseille, zur Bezahlung der angenommenen Wechsel von 1502266 Livres, ausser denen, welche der Hr. Rey oder der P. Sacy schon bezahlet hätten, verdammt. In Ansehung des andern aber wurde die Sache nach eben diesem Urtheil auf einen andern Tag verschoben: dieses Urtheil ist niemals angefochten worden.„

„Der Syndicus der Gläubiger hoffte, daß diese Klage, welche er bloß gegen zwey Jesuiten angebracht hatte,

hätte, der ganzen Gesellschaft zur Warnung dienen, und ihr in Ansehung ihres wahren Interesse viel mehr Einsicht verschaffen würde, damit sie sich dem Gesetze unterwürfe, und einem viel weitläuftigerm Verfahren zuvor käme. Der Syndicus sahe sich darauf genöthiget, die Gesellschaft der Jesuiten von Frankreich in der Person des P. Provincials und der Generalprocuratoren der Gesellschaft, im Profeßhause St. Antonii zu Paris vor die Consul zu Marseille vorfordern zu lassen, das wider den P. la Valette ergangene Urtheil bekannt zu machen, und auch wider die Gesellschaft der Jesuiten und insonderheit wider ihre Güter in den Staaten des Königs zu vollziehen.„

„Am 29sten May 1760. erfolgte wiederum in Abwesenheit der Gegner ein Urtheil, welches mit den gemachten Schlüssen vollkommen übereinstimmte.„

„Es wurden die Jesuiten insgesammt vorgeladen. Sie theilten sich. Die Provinz Frankreich war auf der einen, und die vier Provinzen Champagne, Guienne, Toulouse und Lion auf der andern Seite. Sie machten dahero auch auf verschiedene Weise ihre Appellation wider das Urtheil von Marseille. Sie beharreten auf ihren ungültigen Einwendungen. Sie wegerten, sich das Urtheil zu vollziehen, und blieben widerspenstig.„

„Diese Trennung würde gewiß eine traurige Würkung verursacht haben. Allein der Syndicus beschloß, entweder wegen der Verbindung aller Jesuiten in einer Person, sie alle vorzüglich zusammen zu fassen, oder um der Klage der Gläubiger ihre völlige Ausdehnung zu geben, die sie natürlicher Weise haben müßte, den General selbst in Rom vorfordern zu lassen. Die Citation selbst wurde in der Wohnung des Generalprocurators abgegeben, und gerades Weges bey dem Parlamente angebracht, weil der König diesem höchsten Tribunale durch ausdrückliche Vollmacht aufgetragen hatte, diese und andere Streitigkeiten gleiches Ursprunges zu entscheiden.„

„Der General fand nicht vor gut, sich zu stellen. War er vielleicht durch die Furcht, welche eine ungerechte Sache allezeit begleitet, davon abgehalten worden? Oder glaubte er vielleicht, daß er der Hoheit seiner Würde etwas vergeben möchte, wofern er sich der Gerichtsbarkeit eines Tribunals unterwürfe, welches doch mehr als einmal von auswärtigen Fürsten und ganzen Nationen zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten ist erwählet worden? Es sey nun wie ihm wolle, so erhielte man doch in unserer Sache durch die Erscheinung der fünf Provinzen den Nutzen seines Aussenbleibens.„ — —

Nach dieser Vorstellung der Beschaffenheit der Sachen, welche zu dem Processe Anlaß gegeben, bewieß der Generaladvocat eben so beredt als unwidersprechlich, aus der ganzen Einrichtung des Ordens der Jesuiten, da der General der einzige Eigenthümer und uneingeschränkte Herr ist, ohne dessen Willen so wichtige Handelsgeschäfte gar nicht vorgenommen werden dürften, und der auch würklich an den Unternehmungen des P. la Valette Antheil genommen, daß die ganze Gesellschaft der Jesuiten verbunden sey, die von dem P. la Valette gemachten Schulden zu bezahlen.

Hierauf folgte nun das Arrêt der großen Cammer des Parlaments zu Paris unterm 8ten May 1761. *d*), wodurch der General und die Gesellschaft der Jesuiten verurtheilt wurden, ihren Gläubigern binnen einem Jahre und einem Monate vom Tage der Publication dieser Sentenz an, die bezahlten Wechselbriefe wieder zu bringen, und in Zeit von einem Jahre denjenigen Theil der Wechselbriefe zu bezahlen, welche noch nicht bezahlet sind. Zugleich verordnete das Parlament, daß, im Fall die erwähnten Wechselbriefe in der bestimmten Zeit nicht bezahlt würden, der General und die Gesellschaft vor allen Schaden und Unkosten, den ihre Gegenparthey davon haben könnte, Bürge seyn sollte, weil es sonst ihrer Gegenparthey verstattet würde, wider die Güter der Jesuiten in Frankreich mit Execution zu verfahren, nur diejenigen Güter ausgenommen, welche weder die Gesellschaft, noch ihr General, ohne Nachtheil gegen die Absichten der Stiftungen und Schenkungen, oder der Städte und Länder, zu deren Nutzen solche Güter unwiederruflich bestimmt sind, anrühren dürfen. Zugleich wurden die Jesuiten auch zu Vergütung aller Unkosten, Schaden, Interesse, u. dg. m. verurtheilet, ihnen auch aller mittelbarer oder unmittelbarer Antheil am Handel neuerdings bey Strafe verboten.

Dieser Proceß hatte aber eine weit wichtigere Folge, als man anfänglich vermuthete. Durch den Abriß, welchen der Generaladvocat in seiner Rede von der Einrichtung der Gesellschaft der Jesuiten machte, und durch die Stellen, die er aus ihren Constitutionen anführte, wurde das Parlament auf diesen Orden so aufmerksam, daß die Gens du Roi oder königliche Advocaten verlangten, es sollten die Jesuiten gehalten seyn, dem Schreiber (greffier) des Parlaments ein Exemplar von ihren Statuten, und namentlich die Ausgabe von Prag A. 1757. die unterm Titel: Institutum Societatis Iesu, in zween Bänden in Folio gedruckt worden, und in der Schrift: Mémoire à consulter

d) Es steht in der Sammlung der neuesten Schriften von den Jesuiten, im 4ten Bande, S. 413. fg.

er

et Consultation pour les Jesuites de France, Paris 1761. angeführet wird, zu übergeben, damit solche untersucht werden könnten. Dieses geschahe auch den 18ten April 1761. durch den P. Anton von **Montigny**, Generalprocurator der Provinz Frankreich. Darauf verordnete das Parlament am 30sten May 1761. daß vier Parlamentscommissarien diese Statuten untersuchen sollten. Da der Hof davon Nachricht erhielt, mußte der erste Präsident des Parlaments dem Könige die Exemplaria von diesen Constitutionen überreichen, wobey der König sagte, daß er sie selbst wollte untersuchen lassen, und befohl, weiter in dieser Sache nichts zu beschließen, bis er seine Gesinnungen darüber bekannt gemacht hätte. Der König ernannte darauf einige Staatsräthe, um diese Untersuchung vorzunehmen.

Allein das Parlament fuhr gleichwol fort, seine Untersuchung darüber anstellen zu lassen, und faßte endlich am 6ten August 1761. den Schluß ab, daß, nachdem der Vortrag des Parlamentsrathes Herr **Joseph Maria Terray** angehöret worden, die Gesellschaft der Jesuiten nicht länger in Frankreich könnte geduldet werden. Dieser große Gerichtshof drückte sich darüber folgendergestalt aus *e*).

„Als nimmt das Parlament in der Versammlung aller Cammern den Generalprocurator an, welcher als wider einen Misbrauch appellirt wider die Bulle, so sich mit dem Worte: Regimini, anfängt, unterm 27sten September 1540. vom Paul III. ertheilt, unter dem Titel: Prima Instituti Societatis Iesu approbatio; wider eine andere Bulle, so sich mit den Worten anfängt: Iniunctum nobis, gegeben unterm 14ten März 1543. unter dem Titel: Facultas quosuis idoneos ad Soc. Iesu, sine restrictione numeri, admittendi, et Constitutiones condendi; wider eine andere Bulle, die sich anfängt: Exposcis debitum, unterm 23sten Julii 1550. unter dem Titel: Confirmatio alia Instituti, cum maiori, tum aliorum Societatis indultorum, declaratione; wieder noch eine andere Bulle, so sich mit den Worten anfängt: Sacrae Religionis, unterm 31sten Dec. 1552. unter dem Titel: Confirmatio priuilegiorum Societati concessorum, et aliorum noua Concessio; und überhaupt wider alle Bullen, Breven, apostolische Sendschreiben, welche die Lehrer und Schüler der sogenannten Gesellschaft JEsu, deren Satzungen, und die darüber ergangene Erklärungen, Gelübdesformuln, Schlüsse und Verordnungen der Generale, oder der allgemeinen Versammlungen der Gesellschaft, auch insgemein alle andere Einrichtungen und dergleichen Verfügungen betreffen: Insonderheit

„Darinne, daß die Stiftung gedachter Gesellschaft dem Ansehen der Kirche, der allgemeinen und besondern Kirchenversammlungen des heiligen Stuhls, und allen Obern der Kirchen, und der Potentaten nachtheilig sey; sowol, daß, einer Seits, durch gedachte Satzungen, der General in der erwähnten Gesellschaft, zum Nachtheil der Schlüsse erwähnter Concilien, der vom heiligen Stuhl erlassenen Bullen, der Einrichtung aller Oberkirchenvorsteher, und der von weltlichen Regenten gegebenen Gesetzen, alles thun kann und vermag; als auch, daß, anderer Seits, keine weltliche noch geistliche Macht in obgedachter Gesellschaft etwas thun und verrichten könne, als welcher nicht allein die Gewalt beygelegt worden ist, ihre eigene Satzungen zu verändern, aufzuheben, und zu wiederrufen, wie auch, nach Beschaffenheit der Zeit, des Ortes, und der Gegenstände, neue Einrichtungen zu machen, und zwar ohne einige Eingriffe, auch sogar vom heiligen Stuhl selbst, dessen Bestätigung allen der erwähnten Gesellschaft nützlichen Einrichtungen, mit völligem Recht für allbereit ertheilt und beygelegt geachtet werden soll; sondern auch bewilligt ist, daß, im Fall von Seiten der Kirche, des heil. Stuhls, oder von einer andern Macht, sie sey, wer sie wolle, eine Wiederrufung, oder Verbesserung darzwischen käme, sie auf diesem Fall die Gewalt haben soll, alles, aus eigner Macht, wieder herzustellen, und in den alten Stand, und zwar unter dem Dato, welches die Gesellschaft, der General, oder ihre Obervorsteher erwählen wird, zu versetzen: und alles dieses zu thun und zu verrichten, ohne selbst des heiligen Stuhls Bestärkung, Einwilligung und Bestätigung zu erhalten *f*).

e) Man findet das ganze Arrêt desselben in der Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugall betreffen, 2 and 4. S. 455. sq. und im 20sten Theil von den Novis Act. Hist. Eccl. S. 449. sqq. deren wir uns hiebey bedienet haben.

f) Ohngeacht des Widerspruchs... eines allgemeinen, oder andern dergleichen apostolischen Concilien, wie nicht weniger der in Landes- oder andern besondern Kirchenversammlungen gefaßter allgemeinen oder besondern Schlüsse und Verordnungen (*Bulla* Pastor. Offic. 1573. Tom. I. Edit. Prag. pag. 64. Col. 2.).

Beschlossen... daß niemals durch uns, oder vorgedachten Stuhl, solche umschränkt, oder etwas gemindert werden könne... und wenn etwas wiederrufen, verändert, umschränkt, oder gemindert würde, solche in vorigen, und in den Stand, als sie vorher gewesen, gesetzt gehalten, unter einem neuen, auch durch den... Generalvorsteher beliebigen Dato, verliehen geachtet seyn und werden mögen (*Bulla* Dum indefessae 1571. Tom. I. pag. 43. Col. 1.).

Sie können und mögen auch sowol die bis anher gemachte, auch künftig noch zu machende Einrichtungen, nach mancherley der Zeit, der Orte, auch der Sachen Beschaffenheit und

„Darin-

„Darinne, daß unter dem Namen der gedachten Gesellschaft ein einziger Mann eine monarchische Macht über die ganze Gesellschaft, die in allen Reichen und Landen verbreitet ist, und über ihre Glieder insgemein, auch über die unter ihrem Gehorsam lebende, ja sogar über die, so davon ausgenommen, und über Personen, die gewisse Befugnisse besitzen, ausübet; und daß diese mächtige Gewalt sich nicht allein über die Verwaltung der Güter, und über das Recht alle Contracte zu schließen, und die geschlossenen aufzuheben und zu vernichtigen, erstrecke, und sogar von und durch sich selbst mächtig; sondern auch dergestalt nur eine einige und vollkommene sey, daß jedes Glied, aus welchem die vielgedachte Gesellschaft bestehet, ihm blindlings, als JEsu Christo selbst, in allem, was dieser General gebietet, ohne Widerstand, Ausnahme, Untersuchung, auch sogar ohne innerlichen Widerspruch zu gehorchen, gehalten und verbunden seyn, alles vorgeschriebene, mit eben der vollkommenen Einstimmung und Glaubensbeyfall, den sie gegen die catholische Glaubenslehren selbst hegen, vollbringen, in seinen Händen, wie ein todter Leichnam, oder wie der Stab in eines alten Mannes Hand, oder auch wie Abraham, bey GOttes Befehl, der ihm seinen Sohn zu opfern anbefahl, in sich überzeugt, daß alles, was er befiehlt, gut und gerecht sey, sich verhalten, und seiner persönlichen Empfindung, auch aller Selbstliebe absagen müsse g).

„Darinne, daß erwähnte vollkommene Gewalt sich auf die natürliche Verbindung selbst erstrecke, welche, da die Glieder an die Gesellschaft verbunden, also auch die Gesellschaft an die Glieder verbunden wird. Nichts desto weniger soll oftgedachte Gesellschaft, ihrer Seits, auf keinerley Weise verbunden seyn, und da alle ihre Glieder an sie ausdrücklich gebunden sind, so kann doch der General ein jedes derselben, ohne

---

Veränderungen, ändern, gänzlich aufheben, und anders neue errichten: Welche, wenn sie verändert, gemindert, oder vermehret, oder neu gemacht sind, sollen sie an und vor sich selbst, als ob sie durch vorhergehende apostolis. Macht bestätigt wären, angesehen werden, solches bewilligen wir ihnen aus apostolischer Macht und sondern Gnaden (*Bulla* Injunctum nobis, 1543. Tom. I. pag. 10. Col. 2.).

Es soll keiner von der Gesellschaft, eine befreyte Ausnahme wider die gemeinen Gesellschaftsatzungen zu suchen, oder die erhaltene zu verschweigen, sich unterstehen.. Wenn aber dergleichen vom apostolischen Stuhle erhalten werden, .. sind sie nichtig und unkräftig .. woferne nicht = = mit Einwilligung der Gesellschaft nachgegeben wird (Compend. verbo *Priuil* §. 3. T. I. P. 327. Col. 1.).

So oft auch Wiederrufungs = oder Einschränkungsschreiben ausgehen sollten, sogleich soll alles im vorigen Stand wieder gesetzt, gestellet, und völlig erneuert ... auch vom neuen unter einem durch die Gesellschaft, und derselben Generalvorsteher selbst beliebigen Dato, erneuert und bestätigt seyn = = ohne daß von obgedachtem Stuhle eine fernere Erneuerung oder Bestätigung erfolgen, deren fernere Einsetzung gültig gemacht, oder eine neue Bestärkung erlangt werden dürfe (*Bulla* Ecclesiae Catholicae, 1590. Tom. I. Pag. 104. Col. 2).

g) Die völlige Regierungsart .. hat der Stifter Ignaz ... monarchisch zwar, jedoch daß sie in eines Obervorstehers freyen Willen beruhen soll, verordnet (*Bulla* Eccles. Catholicae, Tom. I. P. 102. Col. 1).

Er mag seine vollkommene Gerichtsbarkeit über alle dieser Gesellschaft Mitglieder, und die unter deren Gehorsam an allen Orten lebende, auch von solchen ausgeschlossene Personen, was sie auch für eine Befugniß haben mögen, ausüben (*Bulla* Licet debitum, 1549. Tom. I. pag. 14. Col. 2.).

Auch bleibet bey dem allgemeinen Obervorsteher alle Macht zu thun und zu handeln, nach allen Kauf und Verkaufcontracten (Const. part. 9. Tom. I. pag. 436. Col. 2.).

Und ob auch der General andern Untervorstehern, Aufsehern, oder Commissarien Vollmacht ertheilet, so kann er doch dasjenige, was sie geschlossen haben, billigen, oder aufheben (ibid. P. 438. Col. 2.).

Ein jeder der Unterthanen ... soll nicht allein dem Vorsteher in allem, was zur Gesellschaftsstiftung gehört, allezeit zu gehorchen; sondern in derselben auch, als Christum gegenwärtig zu erkennen, und ihn mit aller gebührenden Hochachtung zu verehren gehalten seyn (*Bulla* Exposcit debitum, 1550. Tom. I. pag. 23, Col. 2.).

Das ganze Recht zu befehlen, soll auf dem Vorsteher ruhen (*Bulla* Regimini, 1540. Tom. I. P. 6. Col. 2.).

Der Generalvorsteher kann in allen Dingen, was ihm gut dünket, verordnen, und ihm muß allezeit Gehorsam und Ehrerbietung, als der an Christus statt ist, erwiesen werden (Const. part. 9. Tom. I. pag. 438. Col. 2.).

Ihr müsset bey euch selbst glauben, daß, was der Vorsteher befiehlet, GOttes Wille und Gebot sey; wie ihr auch, was der catholische Glaube vorträgt, von ganzer Gemüthsüberzeugung alsobald glaubet und annehmet; eben also müsset ihr dasjenige, was der Obere saget, mit einem blinden Trieb zum Gehorsam des Willens, ohne alles weitere Bedenken auszurichten bewegt seyn. Solchergestalt hat Abraham wie ihm, seinen Sohn Isaac zu opfern, anbefohlen war, zu handeln geglaubet (Ep. Praepositi Generalis, Tom. II. pag. 165. Col. 2.).

Ein jeder muß glauben, daß die, so unterm Gehorsam leben, sich von der göttlichen Vorsehung, durch ihre Obern führen und leiten lassen müssen, eben, als ob sie ein todter Leichnam wären, der sich allenthalben hinwerfen und alles mit sich machen lässet; oder, wie der Stab in eines Greises Hand, der demjenigen, so ihm in der Hand träget, zu einem selbst beliebigen Gebrauch dienet (Const. part. 6. Tom. I pag. 408. Col. 1.).

Der Gehorsam muß sowol im Vollbringen, als im Willen, und auch im Verstande bey uns in allen Stücken vollkommen seyn, damit alles, was uns befohlen wird, mit großer Geschwindigkeit, in geistlicher Freude, und Beständigkeit ausgeübet werde; wir müssen glauben, daß alles gerecht sey, dabey alle Meynung und unser widriges Urtheil, durch einen blinden Gehorsam verläugnen (ibid. Col. 1.).

für

für desselben allerdringenste zeitliche Nothdurft zu sorgen, wieder fortschicken *b*).

„Darinne,„ daß die Ausübung dieser vollkommenen Macht, destomehr zu versichern, die allgemeine Absicht besagter Stiftung in allen Satzungen und Verordnungen dahin gehe, keine andern, dem Schein nach, unterschiedene Regeln zu setzen, als daß selbige zugleich durch andere entgegen stehende, die in eben diesen Verordnungen zu finden sind, unter allerhand Einwendungen und Ausflüchten umgestoßen werden können, mit Beyfügung, daß die Glieder der oftgedachten Gesellschaft, sogar, bey Strafe einer erläßlichen Sünde, an keinen Punct in erwähnten Satzungen gebunden sind, wenn er ihnen zum wenigsten nicht insbesondere, und kraft des heiligen Gehorsams, durch den Obern vorgeschrieben worden ist, der das Recht hat, über dasjenige, was die Gelegenheit und die Personen erfordern, dergestalt zu urtheilen, daß allezeit dasjenige, was der General der gedachten Gesellschaft ordnet und entscheidet, der Hauptpunct bleibet *i*).

Bey der Kleidung werden ebenfalls drey Dinge erfordert: Erstlich, daß sie erbar; zweytens, nach dem Gebrauch, wo man lebet, eingerichtet; und drittens, der Gelübde der Armuth nicht entgegen sey. Es scheinet aber, daß der Gebrauch von seidenen und kostbaren Gewand derselben entgegen stehe, davon man sich enthalten muß, damit die Demuth und Erniedrigung, zu größerer Ehre GOttes, schuldiger maßen, beobachtet werde (Const. sexta Pars, Cap. 2. §. 15. T. I. p. 410. Col. 1.). Solches wird aber von denenjenigen verstanden, denen das Haus neue Kleider reichet: doch ist es nicht entgegen, daß die, welche in die Gesellschaft mit kostbaren Tuche, oder dergleichen Gewand eintreten, sich dessen bedienen können, auch bey vorfallender Gelegenheit, oder Nothwendigkeit kostbare, doch erbare, Kleidung gebrauchen mögen: Sie dürfen aber solche nicht zur ordentlichen und gewöhnlichen Kleidung gebrauchen. Es ist hierbey auch zu bedenken, daß nicht alle einerley natürliche Kräfte, in Ansehung der Gesundheit und des Alters, besitzen; dahero eines jeden besondere Zuträglichkeit und überhaupt viele andere Dinge diesfalls in Obacht zu ziehen sind, und so weit es geschehen kann, alles zu größerer Ehre GOttes einzurichten ist (Decl. in Cap. secundum, ibid. p. 411. Col. 2. & 412. Col. 1.).

Alles, was das Ansehen eines weltlichen Gewerbes hat, als Aecker bestellen, Früchte auf dem Markt verkaufen, u. d. m. ist so zu verstehen, daß es den unserigen verboten sey (Decreta secundae Congregationis, n. 61. ibid. 499. Col. 1.). Auf die Frage, welche diejenigen Dinge sind, die das Ansehen eines weltlichen Gewerbes haben, von denen sich die unserigen nach der fünf und zwanzigsten Regel der zweyten Versammlung enthalten sollen, meynet die Versammlung, daß deren mancherley wären, und nicht alle benennt werden könnten. Unter andern wären diese dahin zu rechnen: Erstlich, fremde Aecker zu pachten, davon Gewinnst und Wucher zu ziehen. Wiewol es den Schein des weltlichen Gewerbes nicht hat, solche zur Verwaltung unserer Landgüter, oder zu unsers Viehes Erhaltung zu pachten. Zweitens, einige Dinge kaufen, damit sie nachher durch unsern Fleiß theurer verkauft werden können. Wenn man aber Vieh auf die Weide in unsern Landgütern kaufet, solches wieder verkauft, so wird dieses für kein Gewerbe gehalten, eben so wenig, wenn zu der unserigen Nothdurft Dinge gekauft, nachher, als überflüßig, wieder verkauft werden. Drittens, die Kosten von der Buchdruckerey zum Verlag der Bücher der unserigen, und die Abdrücke auf Nutzen und Verlust zu übernehmen: Diese Sache ist zwar als ein Gewerbe den Geistlichen nicht völlig untersagt, sie scheinet aber, daß sie den unserigen allerdings verboten werden müsse, und ohne die wichtigsten Ursachen, von unsern Vorgesetzten nicht zuzulassen sey. Viertens, Druckereyen in den Collegen zu halten, darinne Bücher für auswärtige gedruckt, und verkauft werden. Da aber in beyden Indien, und den mitternächtigen Theilen, zu den geistlichen und catholischen Büchern für unsere Schulen Buchdrucker fehlen, so wird unserm Vorsteher die ganze Sache, und seinem eigenen Gutbefinden überlassen (Decreta septimae Congregationis n. 84. ibid. pag. 607. Col. 2. & 608. Col. 1.).

Der Provincialprocurator wird allen Schein eines Gewerbes, oder Suchung eines Gewinstes, durch Kauf und Ver-

b) Wir thun die Erklärung, daß die obgedachte Gesellschaft JEsu denenjenigen eine Hülfe, Lebensunterhalt und andern nöthigen Beystand, unter was für einem Namen es seyn mag, zu leisten, oder zu verschaffen, auf keine Art und Weise gehalten und verbunden sey, die nach dem dritten Probejahre und abgelegten einfachen Gelübden, aus bemeldter Gesellschaft durch die Obern verstossen werden, ob sie gleich, da sie noch in derselben waren, zu den heiligen, auch Priesterorden, ohne Kirchenpfründen, und zum Recht der geistlichen Armuth befördert gewesen sind; auf solche Art und nicht anders soll in vorhergehenden, durch alle ordentliche, und abgeordnete Richter ... denen und allen andern, die Gewalt anders zu entscheiden und zu urtheilen, hiermit benommen wird, geurtheilet und entschieden werden, es soll auch alles für ungültig und nichtig gehalten werden, wenn durch einige Macht, wissentlich oder unwissentlich, wider dasjenige, was wir beschliessen, etwas geurtheilet werden sollte (*Bulla* Injuncti nobis, Tom. I. p. 10. Col. 2.).

i) Immaßen der Vorsteher, mit Rath der Gesellschaftsglieder, Verordnungen ... im Concilio zu machen Gewalt hat, indem ihm allezeit bey den meisten Stimmen den Ausschlag zu geben das Recht zukommet. Unter dem Concilio wird in wichtigen und beständig bleibenden Dingen der größte Theil der Gesellschaft, welche durch den Vorsitzer, nach seiner Bequemlichkeit, versammelt werden kann, verstanden; in geringen Dingen, die nur auf gewisse Zeit ankommen, dürfen nur diejenigen, welche sich an dem Orte, wo unser Vorsteher seinen Sitz hat, aufhalten, zugegen seyn (*Bulla* Regimini, Tom. I. p. 6. Col. 4.). Das Concilium muß nothwendig berufen werden, wenn Satzungen gemacht, oder geändert, und andere wichtige Dinge eingerichtet werden sollen, als bey Verlegung, oder Aufhebung der Häuser und einmal aufgerichteten Collegien. Hier wird verstanden, daß der größte Theil der Gesellschaft, die mit würklichen Gelübden verbunden ist, nach unserer Satzungen Erklärung, den der Generalvorsteher bequemlich berufen kann, vorhanden sey: In andern von nicht so großer Wichtigkeit behält der Vorsteher, mit seiner, nach Belieben, erforderter Mitbrüder Rath und Beystand, vor sich selbst das Recht, alles zu ordnen und zu befehlen. (*Bulla* Exposcit debitum, 1550 Tom. I. pag. 22. Col. 2).

Darinne, daß mehrgedachter Stiftung allerhand Privilegien, sogar solche bewilligt worden sind, die den Rechten der geist- und weltlichen Mächte, der ordentlichen Vorgesetzten, der Pfarrer von der zweyten Ordnung, der Universitäten, und anderer Ordens- und Seculargeistlichen vollkommen zuwider sind: Und daß, auf dem Fall, da man besagte Freyheiten antasten, mehrerwähnte Stiftung heimlich oder öffentlich beunruhigen, oder behelligen wollte, derselben erlaubt seyn soll, Schutzherrn und Erhalter zu ernennen, mit der Gewalt, alle fügliche Kräfte der Rechte und der Thätlichkeit, sogar ohne Ansehen der königlichen Macht anzuwenden k).„

---

kauf eingehender, oder ausgehender Dinge, Geldumsatz und dergleichen, möglichst zu vermeiden suchen. Wenn aber bey seiner Verwaltung sich von selbst ein Gewinnst hervorthut, so soll er wissen, daß ihm solcher nicht zukomme, und er damit anders nicht, als nach des Provincials Gutbefinden, schalten könne, sondern solchen, wie alles andere, in Rechnung zu bringen habe (Regula Procuratoris Provinciae, Tu. 2. p. 144. Col. 2.).

Damit man auch in keine Sündenstricke ... verfalle ... haben wir für gut befunden ... daß keine Satzungen und Verordnungen die Verbindlichkeit einer Tod- oder erläßigen Sünde hervorbringe, wenn solche nicht im Namen unsers HErrn JEsu Christi, oder Kraft des Gehorsams anbefohlen wird, welches in den Sachen und Personen, von denen man urtheilt, daß sie zu eines jeden besondern, oder zum allgemeinen Nutzen gereichen, geschehen kann (Const. part. 6. Tom I. p. 414. Col. 2. & p. 415.).

k) Die Gesellschaft und derselben sämtliche Glieder und Personen, auch alle derselben Güter, sind von aller Hoheit, Gerichtsbarkeit, und von dem Zwange der ordentlichen Obern befreyet und entbunden .. dergestalt, daß weder vorerwähnte Prälaten, noch jemand anders in Ansehung der Verbrechen, oder Contracte, oder der Sache, worüber gehandelt, wo nur ein Verbrechen begangen, ein Contract geschlossen wird, oder die Sache vorhanden ist, einige Gerichtsbarkeit nicht ausüben (Compend. verbo *Exemptio*, Tom. I. pag. 296. et 297.).

Wir gestatten dem General .. Güter zu verkaufen, den darüber geführten Rechtshandel, und die Ausführung an einen Fremden eigenthümlich abzutreten, den Beklagten vorzufordern, über den Nutzen des Verkaufs und anderer dergleichen Dinge, oder auch über die Nothwendigkeit, oder warum solche geschehen, ohne Weitläuftigkeit Gerichtsformalitäten, zu erkennen, zu urtheilen, zu entscheiden, und alles mit Freyheit und Gültigkeit zu beendigen ... Wir erklären auch dasjenige, was diesem zuwider von jemanden, von einiger Macht, wissentlich oder unwissentlich gehandelt wird, für ungültig und nichtig (*Bulla* Exdebito, 1582. Tom. I. p. 7?. et 72.).

Wir befreyen auch auf immerdar die ganze Gesellschaft, alles und jedes das übrige ... wo es sich befindet ... von allen Zehenden, auch den päbstlichen Auflagen auf Güter und Personen, Quarten, Theilungen, und andern Fruchttheilen, Beysteuern, auch zur Mildigkeit und andern ordentlichen Auflagen ... Auch ... von denen, zur Vertheidigung des Vaterlandes, oder sonst auf je eine Art, von Kaysern, Königen, Herzogen, oder andern Fürsten verlangten Steuern zu einigen Zeiten (*Bulla* Exponi nobis, 155?. Tom. I. p. 32. Col. 2. et p. 298. Col. 1.).

Es ist beschlossen, daß kein König, Herzoge, Fürsten ... von unsern Sachen, oder Personen, Zoll, Geleite, Steuer, Zuschuß, auch zu Brücken und Wegebesserung ... weder zu fordern, aufzulegen, noch beyzutreiben ... bey Strafe des Bannes und ewigen Fluches sich unterstehen sollen; in welche sie, wofern sie, nach der von gegenwärtigen erhaltenen Wissenschaft, nicht abstehen, sogleich verfallen (Compend. verbo *Exemptio*, §. 8. Tom. I. pag. 298. Col. 2.).

Es ist keinem Prälaten erlaubt, einem von der Gesellschaft, oder andern, ihrenthalben, in einem Urtheil den Bann, die Entsetzung, oder Interdict ... zuzusprechen ... welches für nichtig erkannt wird (*Bulla* Licet debitum, 1549. Tom. I. pag. 16. Col. 2.).

Die Bischöffe können nicht verbieten, daß wir vom Palmsonntag, bis auf den Sonntag nach Ostern, das Sacrament der Busse verwalten (Compend. verbo *Confessarius*, Tom. I. p. 285. Col. 2).

Noch, daß den treuen Dienern Christi das heilige Abendmal gereicht und andere Kirchensacramente ertheilt, dieselben auch ohne jemands Nachtheil verwaltet werden; darzu der Oerter in den Kirchsprengeln, der Vorsteher der Pfarreyen und anderer Kirchen, auch anderer Erlaubniß nicht erfordert wird (*Bulla* Cum inter, 1545. Tom. I. pag. 12. Col. 1.).

Die Bischöffe ... können überhaupt nicht verbieten, daß die unsrigen in den Kirchen der Gesellschaft predigen (Compend verbo *Praedicatores*, §. 1. Tom. I. p. 325. Col. 1.).

Allen ... wes Standes und Würden sie sind, welche ... den Predigten ... der Gesellschaftsbrüder ... in den Kirchen, da sie predigen, beywohnen, bleibet frey und unverwehrt, an diesen Tagen der Messe und andern gottesdienstlichen Uebungen beyzuwohnen, auch die Kirchensacramente zu gebrauchen: ohne daß sie zu den eignen Pfarrkirchen gehen dürfen (*Bulla* Licet debitum, 1549. Tom. I. pag. 16. Col. 2.).

Der Gesellschaft und einer jeden derselben zugehörigen Person und Genossen hat er erlaubet .. daß sie in allen bürgerlichen oder peinlichen und gemischten Rechtshändeln .. alle und jede Erzbischöffe .. und Stiftsherrn der Hauptkirchen ... zu ihren Beschützern und ordentlichen Richtern annehmen können. ... Diese auf solche Art erwählte ... oder einer von ihnen ... sollen nicht gestatten, daß die Gesellschaft ... von einigen geist- oder weltlichen, und von welchem Ansehen oder Stande sie seyn mögen, unbillig behelliget ... die Beleidiger ... wie auch alle Widerspenstige und Aufrührer, wenn sie auch sonst ... von vornehmen Stand wären ... durch Urtheile, Kirchenstrafen, auch andere Rechtsgebührende und thätige Mittel, mit Beyseitsetzung der Appellation, zu zwingen (*Bulla* Aequum reputamus, 1571. Tom. I. p. 45. Col. 1.).

Nicht gestatten, daß sie .. durch jemanden .. von einigen, auch päbstlichen, königlichen und andern Ansehen, öffentlich oder heimlich, stillschweigend, oder ausdrücklich, unter einerley Vorwand .. beeinträchtiget, oder beunruhiget werden (*Bulla* Salutatis Domini, 1576. Tom. I. p. 58. Col. 2.).

„Darinne

„Darinne, daß jede der obgedachten Satzungen, insonderheit die allen Mitgliedern besagter Gesellschaft auferlegte Verbindlichkeit eines blinden Gehorsams zur Vollstreckung, in völliger Beruhigung gegen den Willen des Generals, ohne Ueberlegung, ob dessen Befehle gerecht sind, die durch erwähnte Satzungen weit gedehnte Verbote, die Art und Weise der gemeldeten sogenannten Beschützer und Erhalter dahin zielten, die Sicherheit sogar der Könige ungewiß zu machen: Daß auch noch die genauesten Artickel ermeldter Satzungen zum Nachtheil dieser Sicherheit einstimmen: Daß auch überdieß, da ein jedes Mitglied vielgedachter Gesellschaft sich derselben Vorschrift auch sogar in der Lehre unterwerfen müsse, über welche sie von den Kirchenmeynungen ganz unterschiedene Begriffe hegeten, man einer Lehre und einer Morale, die in gedachter Gesellschaft beständige Gleichheit haben sollte, weder glauben dürfte, noch könnte, weil sie nämlich dasjenige, was sie der besagten Gesellschaft am besten und füglichsten befänd, nach der Zeit einrichtete *l*).

„Demnach gestattet das Parlementsgericht dem königlichen Generalprocurator, die angenommene Appellation dem General und der Gesellschaft der sogenannten Jesuiten zu wissen zu thun lassen, und daß die Partheyen ehester Tage Verhör erhalten; zum Urtheil aber über die Appellation vorher alle von dem Parlament bestätigte, die Gesellschaft der Jesuiten betreffende Edicte, Erklärungen und Patente, bey demselben eingereicht werden sollen, damit über alles zusammen der Ausspruch und gebührende Verordnung erfolgen möge.„

Auf ergangene Verordnung soll gegenwärtiger Parlamentsgerichtsschluß den Häusern der gedachten Gesellschaft zu Paris, und längstens binnen einem Monat allen andern in der Parlamentsgerichtsbarkeit befindlichen derselben Häusern, ohne Anstand, angekündiget: Auch gegenwärtiger Schluß verlesen, kund gemacht, gedruckt, und allenthalben, wo es nöthig ist, angeschlagen werden. — —

Man sieht aus diesem merkwürdigen Parlamentsschluß, wie viel schon in der allgemeinen Einrichtung des Jesuiterordens (ohne noch auf die Lehrsätze und Maximen desselben zu sehen,) Bedenkliches und vor den Staat, die Religion und die menschliche Gesellschaft selbst Gefährliches sey. Wir haben deswegen auch die Stellen aus den päbstlichen Bullen und aus den Constitutionen der Jesuiten, auf welche sich das Parlament bey dieser Beschuldigung gründete, stehen gelassen.

---

l) Es wird kraft des heil. Gehorsams und unter der Strafe des Bannes . . der Untüchtigkeit zu allen Aemtern, der Entsetzung von gottesdienstlichen Verrichtungen, und andern dem Willen des Generalvorstehers vorbehaltenen Verfügungen anbefohlen, daß keiner von unserer Gesellschaft, weder in öffentlichen noch besondern Vorlesungen, oder im Rathgeben, noch weniger im Bücherschreiben, zu behaupten und vorzugeben sich merken lassen soll, daß es einem erlaubt sey, unter einigem Vorwand der Tyranney. Könige, oder Fürsten zu tödten, oder auf deren Tod heimliche Anschläge zu machen. Wenn aber die Provinzialen dergleichen erfahren, und solchem nicht vorbeugen. oder die daraus entstehende widrige Folgen nicht durch die Wachsamkeit, daß dieses Gebot heilig gehalten werde, abwenden, so verfallen sie in obgedachte Strafe, und werden nach des P. Claudius Meynung vom Amt gesetzt (Tom. 2. p. 5. Col. 1. Cap. 5. Tit. de *Tyrannicidio*).

Kraft des heil Gehorsams wird den Provincialen anbefohlen, in ihrer Provinz nicht zuzulassen, daß einer der unsrigen bey einiger Gelegenheit etwas mündlich, oder sonst vorbringe, darinne von der höchsten Gewalt des Pabstes über die Könige und Fürsten, oder von dem Tyrannenmord gehandelt werde, wenn es nicht vorher zu Rom erkannt, oder gebilligt worden ist (ibid. Col 2.).

Ferner ordnen wir . . daß keiner diese Materie in einigen Büchern oder Schriften abhandele, noch öffentlich darüber disputire, oder in Schulen lehre; damit alle Gelegenheit des Aufsehens und der Beschwerden vermieden werde (ibid. p. 6. Col. 1.).

Wenn einer eine Meynung hegete, die der Kirchen, oder der Lehrer gemeinen Meynung zuwider wär, soll er dieselbe dem Ausspruche der Gesellschaft unterwerfen (Decl. in Const. Tom. I. p. 357. Col. 2.).

Es soll auch gesorgt werden, daß in denenjenigen Meynungen, in welchen die catholischen Lehrer unter sich uneinig, oder einander entgegen sind, eine Uebereinstimmung in der Gesellschaft seyn möge (ibid. p. 375. Col. 1.).

Dahero sollen keine widersprechende Lehren, weder mündlich in Predigten, noch in öffentlichen Vorlesungen, oder in geschriebenen Büchern, gestattet werden, die ebenfalls, ohne des Generalvorstehers Beyfall und Einstimmung nicht herausgegeben werden sollen, allermaßen derselbe deren Untersuchung nur dreyen, die in der Facultät, richtiger Lehrer, und scharfsinnigen Verstandes wegen, für begabt geachtet werden, übergeben soll; wie nicht weniger die Mannigfaltigkeit der Beurtheilung in sittlichen Dingen . . auch, was (der Uebereinstimmung und Einhelligkeit) zuwider seyn möchte, nicht zuzulassen (Const. part. 3. Tom. I. p. 372. et 373.).

Wenn ein kurzer Begriff, oder ein Buch von der Scholastischen Theologie verfertiget wird, damit solche nach unsern jetzigen Zeiten eingerichtet zu seyn scheinen mögen . . (Decl. in Const. part. 4. Tom. I. p. 397. Col. 1.).

Alle (wie meistentheils) sollen der von der Gesellschaft angenommenen Lehre, als besser und den unsrigen bequemlicher, folgen: Der aber den Lauf seiner Studien vollendet hat, soll darauf sehen, daß die Verschiedenheit der Meynungen, der Liebe und Einigkeit nicht schädlich sey, sondern, soviel sich thun lässet, sich nach der Gesellschaft der gemeinen Lehre richten (Declar. in Const. part. 8. Cap. 1. Tom. I. pag. 416. Col. 1.).

Der König hatte zwar bereits durch eine Declaration vom 2ten August 1761. m) befohlen, daß die Superiores eines jeden Hauses der Gesellschaft der Jesuiten binnen sechs Monaten von dem Tage dieser Erklärung an verbunden seyn sollten, der Canzley des königlichen Raths die Rechtsgründe und Urkunden ihrer Besitzungen zu übergeben, damit auf geschehene Untersuchung derselben, so wie auch ihrer Constitutionen, und auf den Bericht der ernannten Commissarien, ingleichen auf die Vorstellungen, welche das Parlament machen würde, die nöthigen Verfügungen wegen dieses Ordens getroffen werden könnten. Zugleich verordnete der König auch, daß bey dem Parlamente binnen einem Jahre weder entscheidend noch vorläufig in allen demjenigen was beschlossen werden solle, was die Verfassung, Constitutionen und Besitzungen der Häuser der gedachten Gesellschaft angehet.

Allein obgleich das Parlament diese Declaration am 6ten August registrirte, so setzte es doch viele Einschränkungen und nachdrückliche Erklärungen dazu, wie man aus folgenden Ausdrücken urtheilen kann; jedoch mit Widerspruch und ohne Bewilligung aller vermeinten Constitutionen und Regeln der Priester, Schüler und andern von der sogenannten Gesellschaft JEsu, und daß weder die Benennung der Gesellschaft der Jesuiten, und die Beylegung der geistlichen Ordenswürde in gedachter Erklärung, noch die Ausdrückung der Stiftungsrechte in Frankreich, sowol der gedachten Gesellschaft überhaupt, als derselben besondern Häusern, zu keiner Folge gezogen werden, noch ihnen andere und größere Befugnisse, als sie rechtmäßig haben, beylegen können: Wie denn auch aus den Verordnungen besagter Erklärung, welche zu verstehen geben, als ob neue Patente, die Stiftung besagter Gesellschaft und ihren Zustand in Frankreich zu ordnen, nöthig wären, keinesweges also auszulegen sey, als ob über den Zustand, den sie in Frankreich haben könne, oder von der Rechtmäßigkeit gedachter Stiftung zu urtheilen, erwähnten Zustand durch neue Befehle vorläufig zu verändern vonnöthen sey. Da auch dem Parlamentsgerichte, über den gedachten Zustand, auf die eingegebene von gedachter Gesellschaft erhaltene und bestätigte Verordnungen zu erkennen untersagt ist; indessen auch, nach der Erklärung und Innhalt, binnen einem Jahre vorläufig oder entscheidend, über besagte Stiftung, Einrichtungen und Sitz der Häuser mehrgedachter Gesellschaft zu sprechen, Anstand genommen wird: So ist solches nicht mit andern, in Ansehung der Pflicht, der Treue, der Liebe gegen die geheiligte Person des Königs, und der Aufmerksamkeit der öffentlichen Ruhe, bey allen Fällen, gehörigen Verordnungen inne zu halten, zu verstehen. Daher auch, nach der Auflage, die Befugnisse oftgemeldter Gesellschaft, oder der unter der Parlamentsgerichtsbarkeit aufgerichteten besondern Häuser, der besagten Erklärung zu folge, an die Palamentscanzley, in der von erwähnter Erklärung gesetzten Frist eingeliefert werden sollen, damit über besagte Befugnisse dem Herrn, dem König von dem Parlamentsgerichte behöriger Bericht erstattet werde; Ihm auch durch ermeldetes Gericht besagte Befugnisse, die deshalb vorläufig ergangene Verordnungen, zugleich mit der Gegeneinanderhaltung der bey der Canzley niedergelegten Schriften übergeben werden sollen: Verordnet daher, daß die Obern eines jeden besagter Häuser gehalten seyn sollen, in eben der Frist, bey der Parlamentscanzley, ein von ihnen unterschriebenes, und von dem Herrn Joseph Maria Terray, als Rath zum Vortrag, richtig bestätigtes Verzeichniß über den Zustand aller in solchen Gesellschafts- und zugehörigen Häusern befindlichen Gliedern einzuliefern, mit Ausdrückung ihrer Namen, Vornamen, Alter, Geburtsort, Verrichtungen, Würden in der Gesellschaft, oder ihren besondern Häusern, des Unterschieds der abgelegten drey oder vier Gelübden, der geist- und weltlichen Coadjutoren, oder andern Titeln in der Gesellschaft, der Zeit der Ablegung ihrer feyerlichen, oder gemeinen Gelübden, mit Beyfügung richtiger und mit ihren gehaltenen Registern genau übereinstimmenden Zeugnissen. Gleichergestalt soll durch die Obern ein von ihnen unterschriebenes Verzeichniß aller zugehörigen Güter eingeliefert werden, unter welcherley Recht besagte Gesellschaft jedes der gedachten Häuser erlangt, die von derselben darüber erhaltene Stiftungen, und damit vereinigte Beneficien, welche Vereinigungen in richtiger Form zugleich eingereicht werden sollen. Es wird verordnet, daß die gleichlautenden Abschriften an die Aemter und Landgerichte der Parlamentsgerichtsbarkeit gesendet, daselbst verlesen, kund gemacht und registrirt werden, auch die Untergeordneten des königlichen Generalprocurators, hülfliche Hand dabey zu reichen, und innerhalb Monatsfrist, zu Folge des Parlamentsschluß von diesem Tage, anhero Bericht erstatten sollen. Man wird außer dem dem Könige aufs unterthänigste vorstellen, daß sein Parlament mit dem äußersten Mißvergnügen sehen muß, wie der König seinem Parlamente durch eine an dasselbe gerichtete Erklärung die Einrichtung einer widerrechtlichen und von dem Parlamente verschiedenen Cammer zur Verwahrung der Acten, wovon der König zum allgemeinen

m) Sie steht in der angeführten Sammlung der neuesten Schriften, im 4ten Bande, S. 452, fg. und in den Nou. Act. Hist. Eccles. l. c. S. 470, fg.

nen Besten seines Staats unterrichtet zu seyn vor nöthig erachtet, anzukündigen scheinet.„

Dabey aber ließ es das Parlament nicht bewenden, sondern faßte ausser dem vorher angeführten Schluß, am 6ten August 1761. noch einen andern, daß, da die Lehre der Jesuiten als **mörderlich**, und **der hohen Potentaten Sicherheit höchst nachtheilig** in den Büchern befunden worden ist, welche mit Bewilligung dieser Gesellschaft gedruckt worden sind, so verordnete es, daß folgende Bücher:

Emanuelis Sa, Doctoris Theologi, Societatis Iesu, Aphorismi Confessariorum, Coloniae 1590.

Martini Antonii Delrii, ex Societate Iesu, syntagma Tragoediae latinae; Antverpiae 1593.

Elisabethae Angliae Reginae haeresim Caluinianam propugnantis saeuissimum in Catholicos sui Regni Edictum, quod in alios quoque Reipublicae Christianae Principes contumelias continet indignissimas per D. *Andream Philopatrum n)*, Lugduni 1593.

Concertatio-Ecclesiae Catholicae in Anglia aduersus Caluino Papistas *o)*; Augustae-Treuirorum 1594.

Disputationes *Roberti Bellarmini* è societate Iesu, de controuersiis christianae Fidei aduersus huius temporis haereticos, cui accesserunt eiusdem autoris Libri tres de Romani Imperii à Graecis ad Francos, Romani Pontificis autoritate, facta translatione, Ingolstadii 1596.

Ludouici Molinae, primarii quondam in Eborensi Academiâ fac. Theol. Professoris, è Societate Iesu, de iustitia et iure, Moguntiae 1602.

Alphonsi Salmeronis Toletani, è Societate Iesu Theologi, commentarii in Euangelicam historiam et in acta Apostolorum Tom. IV permissu Superiorum, Coloniae Agrippinae 1602.

Gregorii de Valentia Metimnensis, è Societate Iesu, sac. Theolog. in Academiâ Ingolstadiensi Professoris, commentariorum Theologicorum Tomi IV. Ingolstadii 1603.

Alphonsi Salmeronis Toletani e Societate Iesu Theologi, commentarii in omnes Epistolas B. Pauli et Canonicas; Tom. 13. permissu Superiorum; Coloniae Agrippinae 1604.

Clari Bonarscii p) Amphitheatrum honoris, in quo Caluinistarum in societatem Iesu criminationes iugulatae; Palaeopoli Aduaticorum 1606.

Institutionum moralium, in quibus vniuersae quaestiones ad conscientiam rectè aut prauè factorum pertinentes breviter tractantur; Autore *Ioanne Azorio*, Lorcitano, Societatis Iesu Presbytero Theologo; Lugduni 1607.

Tyrannicidium, seu scitum Catholicorum de Tyranni internecione. Autore *Iacobo Kellero* Soc. Iesu; Monachii 1611.

Commentariorum ac disputationum in primam secundae sancti Thomae. Autore P. *Gabriele Vasquez* Bellomontano, Theologo Societatis Iesu; Ingolstadii 1612.

Ioannis Lorini Soc. Iesu commentariorum in Librum Psalmorum; Lugduni 1617.

De justitia et iure, ceteris que virtutibus cardinalibus libri quatuor, autore *Leonardo Lessio*, e Societate Iesu, S. Theologiae in Academia Louaniensi professore: Editio quarta auctior et castigatior; Antverpiae 1617.

Francisci Toleti Societatis Iesu instructio sacerdotum; Lutetiae Parisiorum juxta exemplar Romae editum anno. 1618. apud Barth. Zannetum 1619.

Adami Tanneri, e Soc. Iesu S. Theolog. Doctoris, et in Academia Ingolstad. Profess. Theologia scholastica, Ingolstadii 1627.

Opuscula Theologica *Martini Becani* societatis Iesu, Theologi Doctissimi, in Academia Moguntina Profess. ord. Parisiis 1633.

Summa Theologiae scholasticae, autore *Martino Becano*, Societatis Iesu Theologo Doctissimo, in Academia Moguntina Profess. ordin. Parisiis 1634.

Apologie pour les Casuiltes, contre les calomnies des Iansenistes *q)*, Paris 1657.

Liber Theologiae Moralis viginti quatuor Societatis Iesu Doctoribus reseratus, quem R. P. *Antonius de Escobar* et *Mendoza* Vallisoletanus e Societate Iesu Theologus, in examen confessariorum digessit, addidit, illustrauit, Lugduni 1659.

Iacobi Tirini Antverpiani, e Societate Iesu, in S. Scripturam commentarius, Antuerpiae 1668.

Haereticus Vespertilio sub Bononiensis Epistolae Italo latinae velo de perfectione et excellentia Iesuitici Ordinis antea delitescens, nunc, quod bene vertat in lucem extractus per *Iacobum Gretserum* Soc. Iesu Theologum, Iacobi Gretseri Soc. Iesu Theologi operum Tom. XI. Ratisbonae 1738.

Hermanni Busembaum, Societatis Iesu Sac. Theol. Licentiati Theologia moralis, nunc pluribus partibus aucta a R. P. *Claudio Lacroix*, Societatis Iesu, Theologiae in Universitate Coloniensi Doctore et

n) Eigentlich Robert Person.

o) Vom Jesuiten Joh. Aquapotanus, oder Bridgwater.

p) Eigentlich *Car. Scribani*, Soc. Iesu.

q) Von dem Jesuiten *Edmond Prot.*

et Professore publico, editio novissima diligenter recognita et emendata ab uno ejusdem Societatis Iesu Sacerdote Theologo, Coloniæ 1757.

vor dem Parlamentshause, unten an der großen Treppe, durch den Scharfrichter, als **aufrührerische, die Grundsätze der ganzen christlichen Sittenlehre umkehrende Schriften, die eine mörderische, gottlose, abscheuliche, nicht nur der Lebenssicherheit der Bürger, sondern auch der geheiligten Personen der Potentaten selbst höchstnachtheilige Lehre vortragen**, zerrissen und verbrannt werden sollen. Wie denn auch allen denjenigen, welche Exemplarien davon haben, auferlegt wird, solche in der Parlamentscanzley, damit sie unterdrücket werden mögen, einzuliefern. Es wird nicht weniger allen Buchhändlern ausdrücklich untersagt, gedachte Bücher, oder eins derselben weder vom neuen zu drucken, noch zu verkaufen, oder auszugeben, und allen Herumträgern, Verkäufern und andern, solche herumzutragen, oder zu vertreiben, unter Bedrohung ausserordentlicher Untersuchung und Bestrafung nach den strengsten Verordnungen scharf verboten. Mit dem Befehl, daß auf Ansuchen des königlichen Generalprocurators vor dem Untersuchungsrathe und den Zeugen, so in dieser Stadt seyn werden, und vor den peinlichen Untergerichten der Aemter und Landgerichten und andern königlichen Gerichtsbarkeiten, auf Ersuchen der Untergeordneten des königlichen Generalsprocurators, wider alle diejenigen, welche zur Abfassung, Bewilligung, oder zum Druck eines gedachter Bücher beytragen, oder solche an sich behalten, wider die sämmtlichen Drucker und Austheiler der obgedachten Bücher, insonderheit desjenigen, so den Titel führet;

Hermanni Busembaum, Soc. Iesu, S. Theolog. Lic. Theologia Moralis, nunc pluribus partibus, aucta a R. P. *Claudio Lacroix*, Soc. Iesu, Theologiæ in Universitate Coloniensi Doctore et Professore publico. Editio novissima diligenter recognita et emendata ab uno ejusdem Societatis Iesu Sacerdote Theologo, Coloniæ 1757.

Untersuchung angestellt und verfahren werden soll.

Damit sowol dasjenige, was oftgedachte Bücher und den bey dem Parlamentsgerichte, unter dem 8ten des jüngst verstrichenen Heumonats, geschehenen Vortrag, wegen des beständigen und ununterbrochenen Unterrichts in der besagten Lehre der gedachten Gesellschaft der sogenannten Jesuiten, als auch die Unerheblichkeit aller Erklärungen, Leugnung und Wiederrufung betrifft, welche dießfalls über die Ordensregeln besagter Lehrer, Schüler und anderer von gemeldter Gesellschaft eingebracht sind, hiernächst auch die von dem königlichen Generalprocurator, wegen der gemißbrauchten sogenannten Bulle *Regimini*, heut eingegebene Appellation, mit Vorbehalt, solche, wenn sie verworfen wird, abzusondern, und über alles in Ansehung der oft erwähnten Gesellschaft ergangene Verfahren entschieden werden möge.„

„Indessen aber und vorläufig, bis über die Appellation, und so viel solche betrifft, oder was vom Parlamentsgericht anders geordnet wird, Entscheidung erfolget, **wird allen Unterthanen des Königs, wes Standes und Würden sie sind, in gedachte Gesellschaft, weder unter dem Namen der Probe, oder des Noviciats, nach Ablegung der sogenannten feyerlichen oder unfeyerlichen Gelübde, zu treten**; zugleich auch den Lehrern, Schülern und andern zur besagten Gesellschaft gehörigen, dieselben einzunehmen, ihrer Eintretung, oder Ablegung des Gelübde beyzuwohnen, darüber Urkunden auszustellen, oder zu unterschreiben, bey Vermeidung behöriger Strafe aufs schärfste und nachdrücklichste untersagt und verboten.„

„Gleichergestalt wird gedachten Lehrern, Schülern, oder andern zur besagten Gesellschaft gehörigen untersagt und verboten, daß sie kein Mitglied von gedachter Gesellschaft, so ausser Landes geboren ist, auch keine geborne Franzosen, welche nachher ausser dem Reiche die sogenannte feyerliche oder unfeyerliche Gelübde ablegen, in ihre Häuser, unter welchem Vorwand es auch nur geschehen möge, aufnehmen sollen; Alles bey Strafe, daß wider die Verbrecher ausserordentlich verfahren, und sie als Stöhrer der öffentlichen Ruhe gestraft werden sollen.„

Es wird auch oftgedachten Lehrern, Schülern und andern zur gemeldeten Gesellschaft gehörigen vorläufig ebenfalls verboten und untersagt, daß sie mit keinem öffentlichen oder besondern Unterricht in der Theologie, Philosophie, oder andern Schulübungen, in ihren Schulen, Collegien, Seminarien fortfahren, bey Strafe der Einziehung ihrer zeitlichen Güter, oder andern gebührenden Ahndung. Und soll dieses vom nächst künftigen ersten des Weinmonats an, in Ansehung der Häuser besagter Gesellschaft, die in Städten unter der Parlamentsgerichtsbarkeit anzutreffen sind, wo noch andere Schulen und Collegien, als von gedachter Gesellschaft sich befinden: Vom 1sten des Aprilmonats aber an, in Ansehung derer jenigen gerechnet werden, welche sich in Städten unter des Parlaments Gerichtsbarkeit finden, wo keine andere Schulen anzutreffen sind, oder in welchen die von der Gesellschaft eine der Facultäten der freyen Künste, oder der Theologie in der daselbst befindlichen Universität

statt besitzt haben. Jedennoch soll in diesem Falle besagten Lehrern, Schülern und andern der Gesellschaft Angehörigen, wenn sie offene und vom Parlamente gehörig bestätigte Briefe über diese Schulverrichtung erhalten zu haben vorgeben, dieselben, innerhalb obgedachter Frist, beym Parlament vor den versammelten Gerichtsstuben vorzulegen erlaubt seyn, damit das Parlament, nach deren Einsicht und auf des königlichen Generalprocurators Einwenden, rechtsgebührende Verordnung verfügen möge. Es wird auch allen Unterthanen des Königs ausdrücklich untersagt und verboten, nach Verfliessung obgemeldeter Frist, die Schulen, Kosthäuser, Seminarien, Noviciate, oder Lehrämter der sogenannten Jesuiten fernerhin zu besuchen, oder sich zu denselben zu halten. Vielmehr wird allen Studenten, Kostgängern, Novizen, Lehrern bey ermeldter Gesellschaft anbefohlen, innerhalb erwähnter Frist die Collegien, Kosthäuser, Seminarien und Noviciate mehr gedachter Gesellschaft zu räumen und zu verlassen, auch allen Vätern, Müttern, Vormündern, oder andern, welchen die Erziehung besagter Studenten und Schüler obliegt, oder aufgetragen ist, daß sie dieselben zurück nehmen, oder sich abzuwendern anbefehlen, und ein jeder seines Orts, zur Vollstreckung gegenwärtigen Parlamentsschlusses, als gute und getreue Unterthanen des Königs, aus Eifer für seine Erhaltung, das Seinige beytragen möge. Gleichergestalt wird ihnen untersagt, erwähnte Studenten und Schüler in ein Collegium, oder in eine Schule oftermähnter Gesellschaft ausser der Parlamentsgerichtsbarkeit, oder ausser dem Reiche zu schicken: Alles bey Strafe wider die Verbrecher, welche als Gönner der gottlosen, mörderischen, schändlichen, dem Ansehen und der Sicherheit der Person der Könige höchst nachtheiligen Lehre angesehen, und als solche nach den strengesten Verordnungen verfolgt werden sollen. So viel die Studenten und Schüler betrifft, werden alle diejenigen, welche nach verstrichener erwähnter Frist besagte Schulen, Kosthäuser, Collegien, Seminarien, Noviciate und Unterrichte der sogenannten Jesuiten fernerhin besuchen, und sich zu denselben halten, an welchem Orte es seyn mag, hiermit für unfähig erklärt, einige Würde auf Universitäten, oder einiges bürgerliches Amt in Städten, oder auf dem Lande, noch andere öffentliche Bedienung zu erhalten. Wobey sich das Parlamentsgericht, künftigen 8ten Jänner, Freytags, wie gegen die Widerspänstigen, woferne sich einer finden würde, verfahren werden solle, in Ueberlegung zu ziehen, noch vorbehält."

"Da auch oftermeldetes Parlamentsgericht für die Erziehung der Jugend Sorge zu tragen bedacht ist, so verordnet solches, daß, innerhalb der ohne fernere Verlängerung gesetzten Frist von drey Monaten, vom Tage dieses gegenwärtigen Schlusses an zu rechnen, sowol der Bürgermeister und Schöppen der Städte unter der Parlamentsgerichtsbarkeit, wo keine andern, als gedachter Gesellschaft Schulen und Collegien, oder in welchen die Facultäten der freyen Künste und der Theologie auf denen daselbst befindlichen Universitäten mit Lehrern der gedachten Gesellschaft besetzt sind; als auch die Amtleute und Landrichter nebst gemeldten Universitäten gehalten seyn sollen, jede besonders an den königlichen Generalprocurator schriftlichen Bericht und Gutachten, was sie hierzu für dienlich befinden, einzuschicken, auf welchem, oder im Verabsäumungsfall das Parlament mit allen versammelten Gerichtsstuben, Freytags den 8ten Jänner künftighin, auf des königlichen Generalprocurators Anbringen, gebührende Verordnung ergehen lassen wird."

"Vorjetzo aber und durch gegenwärtiges wird vorläufig allen Unterthanen des Königs, wes Standes und Würden dieselben seyn mögen, sich bey oftermähnter Gesellschaft weder durch die Gelübde des Gehorsams an ihren General, noch auf andere Weise einzulassen; wie nicht weniger allen Lehrern, Schülern und andern zu erwähnter Gesellschaft gehörigen, dieselben auf- und anzunehmen hiermit ausdrücklich untersagt und verboten: Alles bey Strafe des ausserordentlichen Verfahrens wider die Verbrecher, und der gebührenden Ahndung."

"Wie denn auch das Parlementsgericht allen Unterthanen des Königs, wes Standes und Würden sie seyn mögen, sich mit den Lehrern, Schülern oder andern zu vielgedachter Gesellschaft gehörigen, in ihren Häusern oder anderswo, unter einigem Vorwand, der Vereinigung, Brüderschaft, Unterredung, oder andern besondern Uebungen zu versammeln, bey Vermeidung gebührender Strafe verbietet und untersagt."

"Es wird auch den Lehrern, Schülern und andern zur oftgedachten Gesellschaft gehörigen sich auf keinerley Weise, und unter welchem Vorwand es seyn mag, der völligen Aufsicht der Superintendenten und ordentlichen Gerichtsbarkeiten zu entziehen, untersagt und verboten."

"Es wird verordnet, daß gegenwärtiger Parlementsschluß den Häusern oftgedachter Gesellschaft, in der Stadt Paris, ohne Anstand; den Häusern, so besagte Gesellschaft unter der Parlamentsgerichtsbarkeit inne hat, aufs längste binnen Monathsfrist zu wissen gethan, und solchem nachzukommen, unter Vermeldung der darinne enthaltenen Strafe anbefohlen werden soll."

"Es

„Es wird verordnet, daß eine mit gegenwärtigen und mit dem, auf Einbringen des königlichen Generalprocurators wider den Mißbrauch der Appellation der sogenannten Bulle Regimini, heute abgefaßten Parlementsschluß gleichlautende Abschrift und die oftgedachte Gesellschaft betreffende Acten an alle Aemter und Landgerichte, unter der Parlementsgerichtsbarkeit, geschicket werden sollen, daß sie verlesen, kund gemacht und zum Protocoll genommen werden. Auch den dem königlichen Generalprocurator untergeordneten Procuratorn, solches zu befördern, und innerhalb Monatsfrist dem Parlement davon Bericht zu erstatten; wie nicht weniger den Befehlshabern solcher Orte hiermit anbefohlen, daß ein jeder seinen Rechten nach, auf die völlige und gänzliche Vollstreckung gegenwärtigen Parlementsschlusses, der gedruckt, verlesen, kund gemacht und allenthalben, wo es nöthig ist, angeschlagen werden soll, ein wachsames Auge haben möge„ r). —

Unterdessen wurde den Jesuiten auch durch einen Arrêt des königl. Staatsrathes vom 8ten August erlaubt, bis drey Millionen Livres ausserhalb Frankreich aufzunehmen, um die von dem P. la Valette gezogenen Wechselbriefe zu bezahlen *).

Der Schluß des Parlements aber, durch welchen den Franzosen verboten wurde, in den Orden der Jesuiten zu treten, u. dg. m. wie wir vorhin angeführet haben, wurde diesmal vom Hofe noch nicht genehmiget. Den 30. August 1761. wurde der erste Parlementspräsident nach Versailles berufen, wo er von dem Könige die Lettres patentes erhielt, durch welche die Ausführung der wider die Jesuiten am 6ten August ergangenen Schlüsse noch auf ein Jahr verschoben wurde; und zwar aus dem Grunde, weil es unumgänglich nöthig sey, alles, was diesen Orden betrifft, aufs genaueste zu untersuchen. Das Parlement registrirte zwar am 7ten Sept. diese Lettres patentes, jedoch unter der Bedingung, daß der darinne anbefohlene Aufschub nur bis auf den ersten April 1762. an welchem Tage der vorläufige Parlamentsschluß in seiner vollen Rechtskraft vollzogen werden wird, Statt haben soll, und ohne Billigung des Titels der Jesuiten oder Ordensgeistlichen der Gesellschaft JEsu, der in besagtem offenen Briefe vorkommt; wie auch ohne daß die Anordnung gedachten Schlusses wegen Einführung fremder Mitglieder besagter Gesellschaft, oder die ausser dem Reiche ihre Gelübde thun, ingleichen die Anordnung gedachten Schlusses, welche den Priestern und Schülern besagter Societät der Aufsicht, Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit der Ordinariorum sich zu entziehen verbietet, und endlich die Anordnung gedachten Schlusses, ingleichen das bey Einregistrirung der Erklärung vom 2ten August letzthin gemachten Schlusses, wegen Einsendung der Befugnisse, Documente, Tagebücher und gegenwärtigen Zustandes sowol von Seiten der Universitäten, als von Seiten der Stadtschulzen und Schöpfen, und der Bedienten der Aemter und Landgerichte, die unter dem Parlement stehen, als in diesem Aufschub mit begriffen geachtet werden sollen; wie auch ohne daß die nöthigen Untersuchungen, und das Gerichte der von dem Generalprocurator des Königs ergriffenen Appellation wegen der Mißbräuche der Bullen, Breven, Ordnungen und anderer diese Gesellschaft betreffenden Einrichtungen zu Stande zu bringen, sollen gehemmet werden können; und folglich unter der Bedingung, daß während dieses Aufschubs die Novitii, Priester und Schüler besagter Gesellschaft weder einige feyerliche, oder nicht feyerliche Gelübde in besagter Gesellschaft sollen thun, noch der Einkleidung, wenn dergleichen geschehen sollte, beywohnen, noch die Acten davon verfassen, oder unterschreiben, noch sich in besagte Gesellschaft einführen oder in dieselbe aufnehmen lassen, noch dergleichen Eintritt und Aufnahme beywohnen können; weiter unter der Bedingung, daß, während dieses Aufschubs, besagte Priester, Schüler oder andere keine Vereinigungen, Gesellschaften, Brüderschaften, oder andere besondere Uebungen sollen halten, oder denselben beywohnen können, und endlich noch unter der Bedingung, daß die öffentlichen und besondern Lectionen in der Theologie, Philosophie und den schönen Wissenschaften, welche die Priester und Schüler in allen unter der Gerichtsbarkeit des Parlements stehenden Städten und Oertern gehalten haben, nach Verfliessung besagten Aufschubs nicht fortgesetzt werden sollen; alles unter der im vorläufigen Schluß vom 6ten August letzthin angekündigten Strafe. — Zugleich beschloß das Parlement auch dem Könige durch den ersten Präsidenten vorstellen zu lassen, daß, wenn es sich hierinne den Befehlen des Königs unterworfen hat, es gleichwol dem Könige nicht bergen könne, wie viel es den Empfindungen des Herzens der Magistratspersonen, die das Parlement ausmachen, gekostet habe, dem Könige dieses Zeugniß ihres Gehorsams zu geben; ingleichen, daß der Schluß des Parlements vom 6ten August solche Sachen angehe, welche die Sicherheit der Person der Souverains, die Ruhe der Staaten, die Grundsätze der Sitten, die Erziehung der Jugend, das Wohl und die Ehre der Religion betreffen;

r) Aus der Sammlung der neuesten Schriften, ic. im 4ten Bande, S. 471. fg. und aus den Nouis Actis Hist. Eccles. im 30sten Theil, S. 433. fg.

*) Neue genealogische histor. Nachr. 7ter und 8ter Theil, S. 508.

betreffen; daher dem Könige vorzustellen sey, daß das Parlament in so wichtigen Dingen billig keine Hinderniß erfahren sollte s).

Am 3ten Sept. 1761. versammleten sich die Cammern abermals, und faßten einen langen Arrêt ab, nach welchem unter andern das Buch: Historiae sacrae et profanae Epitome, ab *Horat. Tursellino*, S. I. Conceptae, editio nova, Paris. 1731. durch den Scharfrichter zerrissen und verbrannt werden sollte, indem der ganze Context und die listigen Erläuterungen der Sachen, unter welchen einige ganz verfälscht vorgetragen worden, zu nichts anders abzielten, als jungen Studierenden, zu deren Unterricht dieses Buch verfertiget worden, gefährliche Vorurtheile wider die Natur und Rechte der Königl. Gewalt, wider die volle und absolute Independenz aller Mächte in temporalibus, und wider die unverletzliche Sicherheit der geheiligten Personen der Könige, 2c. beyzubringen. Durch eben diesen Schluß wurde auch nebst einigen andern Einrichtungen angeordnet, daß von dem Parlament eine Commißion niedergesetzt werde, und dieselbe sich den 15. Dec. versammeln sollte, um die gefährlichen und schädlichen Lehrsätze aller Arten, deren man die Jesuiten beschuldiget, zu verificiren und zu collationiren, und daß sodann den 8ten Jänner 1762. alle versammlete Cammern die weitern Verfügungen thun sollten.

Man bezeugte unterdessen in den meisten Städten, welche zur Gerichtsbarkeit des pariser Parlements gehören, einigen Widerwillen wegen des Schlusses vom 6ten August, sonderlich wider den Punct, da den Jesuiten anbefohlen worden, ihre Collegia am 1sten April 1762. zu schliessen. Die Stadt Lyon schrieb deswegen an das Parlament, daß die Execution dieses Schlusses verschoben werden möchte, weil es unmöglich sey, eine so zahlreiche Jugend, die bey den Jesuiten studierte, in so kurzer Zeit anderwärts zu versorgen.

Die obgedachten Commissarien beschäftigten sich unterdessen beständig mit der Untersuchung der Constitutionen des Jesuiterordens. Sie brachten, dem Vernehmen nach, folgende Artikel auf die Bahn, die den neuen Constitutionen dieses Ordens zum Grunde dienen sollten, nemlich 1) sollten diese Väter einen General in Frankreich haben; 2) alle unter ihnen befindliche Ausländer zurück senden; 3) sowol zum Noviciate als öffentlichem Profeß niemanden als Einheimische lassen; 4) sich den bekannten vier Artikeln, welche A. 1682. von der Geistlichkeit in Frankreich angenommen worden, gleichfalls unterwerfen, und 5) in Absicht auf den Gottesdienst ein öffentliches Amt antreten t).

Am Ende des Novembers 1761. faßten die erstgedachten Commissarien den Schluß ab, daß die damals zu Paris befindlichen Bischöffe über folgende Puncte ihre Meynung eröffnen sollten: 1) von welchem Nutzen die Jesuiten in Absicht auf die verschiedenen Verrichtungen, zu welchen sie gebraucht würden, in Frankreich seyn könnten; 2) wie ihre Lehre von dem Königsmorde sich gegen die opiniones ultramontanas (das ist, die catholischen Lehrsätze ausserhalb Frankreich, und sonderlich in Italien), ingleichen gegen die Freyheiten der französischen Kirche, und gegen die vier vorher genannten Artickel der französischen Geistlichkeit, verhalte; 3) wie sie sich in dem Innern ihrer Häuser aufführten, und was für einen Gebrauch sie von ihren Privilegien gegen die Bischöffe und Prediger machten? 4) wie den Inconvenientien der unmäßigen Auctorität, welche ihr General über alle diejenigen, die zu ihrer Societät gehörten, ausübe, abzuhelfen sey?

Diesem zu Folge wurde den 30sten Nov. in dem Hotel des Cardinals von Luynes eine Versammlung von Bischöffen gehalten, bey welcher zur Untersuchung dieser Sache zwölf Commissarien erwählet wurden, sechs Erzbischöffe, darunter der von Rheims der vornehmste war, und eben so viele Bischöffe. Ihr Gutachten, das sie nachher von sich stellten, schlug zum Vortheil des Ordens aus. Denn die meisten thaten die Erklärung, daß die Jesuiten dem Staate, der Kirche und der bischöfflichen Würde nützlich wären, und daß viele Bischöffe für die Unterweisung in ihren Diöcesen sehr bekümmert seyn würden, wenn diese Väter nicht so eifrige Mitarbeiter in dem Weinberge des HErrn abgäben, 2c.

Allein, diese günstige Meinung der Bischöffe hinderte nicht, daß man in ganz Frankreich gleiche Untersuchungen, wie zu Paris, wider die Jesuiten anstellte, und gleiche Schlüsse abfaßte. Sonderlich zeigten die Parlaments zu Rouen, Rennes, Toulouse, Bourdeaux, Metz, Aix und Besançon, einen großen Eifer wider diese Gesellschaft.

Am 18ten November 1761. kam die Untersuchung der jesuitischen Lehrsätze in dem Parlement zu Rouen in Vorschlag, welches auch sogleich Gehör fand. Man beschloß, den königl. Generalprocurator holen zu lassen, und demselben aufzutragen, daß er die Schriften der Jesuiten examiniren, und seine Meynung darüber unverzüglich eröffnen sollte, wobey ihm ein

s) Nou. Act. Hist. Eccles. 20ster Theil, S. 478. fg.

t) Fortges. neue geneal. hist. Nachr. 7ter und 8ter Theil, S. 509. fg.

Parlementsschluß übergeben wurde, des Inhalts, daß die Superiores der drey Jesuitercollegien zu Rouen gehalten seyn sollten, innerhalb drey Tagen ein gedrucktes Exemplar der Constitutionen ihrer Societät, und besonders die Prageransgabe derselben vom Jahr 1757. in die Parlementsregistratur einzuliefern, damit man solche dem Generalprocurator des Königs mittheilen, und bey dem Parlament das Weitere darüber verfügen könnte. Es gab dasselbe hierauf ein Arret heraus, darinne es unter andern also hieß:

„Die sämmtlichen Mitglieder des Parlamentshofs, die der brünstigste Eifer für die Sicherheit der Person des Königs, und für das Wohl des Staats beseelet, sind von einem gerechten Schauer und Unwillen durchdrungen worden, nachdem sie erwogen, wie die Gesellschaft der sogenannten Jesuiten beständig und ununterbrochen die Lehre vom Königsmorde verbreitet. — — Wenn sich eine so verabscheuenswürdige Moral, bis auf diesen Tag — — bey der Societät aufrecht erhalten hat, — — so kömmt es davon her, daß diese Moral selbst aus denen Regeln fließet, die das Wesen der Societät ausmachen, und selbst die Constitutiones derselben darauf abzielen, die Mitglieder zu allen Arten der Laster biegsam zu machen, die ihnen derjenige vorschreibt, dem sie den blindesten Gehorsam schuldig sind. Eine solche Gesellschaft muß der Religion und Menschlichkeit auf gleiche Weise fatal werden, und ist in einem Staate unerträglich. Was in seinem Grunde und Wesen unrichtig ist, stehet nicht zu verbessern; und es würde ungereimt seyn, wenn man eine Gesellschaft reformiren wollte, die unter ihre wesentlichsten Privilegien dieses setzt, daß sie, es mögen Päbste oder weltliche Mächte eine Reformation vornehmen, allemal aus eigener Auctorität in ihren vorigen Zustand zurücke tritt, und sich nach ihren Instituten richtet. Solchemnach kann das Parlement, woferne es nicht meineidig werden will, nicht länger Anstand nehmen, dergleichen Instituten und Sittenregeln zu verbannen, die darauf abzielen, diese verfluchenswürdige Moral gemein zu machen, indem alle Anhänger derselben verbunden sind, einer wie der andere zu denken, und sich den Schlüssen der Societät sogar bey solchen Sätzen zu unterwerfen, die von den andern catholischen Lehrern bestritten werden. — — Es ist nöthig, den gottlosen Mißbrauch einer Ordensregel herunter zu setzen, die das Geschöpfe dem Schöpfer gleich schätzt, oder gar vorzieht, die den Menschen an die Stelle GOttes setzt, und gegen den General der Gesellschaft eben die Treue und eben den Gehorsam fordert, so man dem Sohne GOttes schuldig ist, indem sie ihm sogar die Gewissen unterwerfen, worüber doch nur GOtt das Urtheil zustehet. Denn, sobald er befiehlt, so ergreifen sie gleich, als ob es GOtt befohlen hätte, das Schwerdt, womit Abraham seinen Sohn schlachten sollte.„ ꝛc.

Viele Jesuiten fiengen nunmehro an kleinmüthig zu werden, und zu ihrer Rettung sich so zu erklären, daß man mit ihnen zufrieden seyn konnte. Wenigstens thaten es der Rector und die Patres des Jesuitercollegii zu Clermontferrant in Auvergne, welche in Gegenwart eines Notarii diese Declaration niederschrieben, daß sie alle diejenigen Verfasser, und ihre Schriften aus Ueberzeugung und von Herzen verdammten und verabscheueten, die entweder ausdrücklich lehrten, oder deren Schriften darauf abzielten, daß es unter irgend einem Umstande, ja selbst im Fall der Tyranney und Verfolgungen, erlaubt sey, gegen das Leben und die Sicherheit eines Souverains etwas verfängliches anzugeben, zu rathen, zu schreiben und zu unternehmen; ferner, daß sie sich gänzlich zu den Lehrsätzen, welche die französische Geistlichkeit im Jahr 1682. heraus gegeben, bekennten, und daß, ob sie gleich unter ihrem General und ihren Superioren stünden, sie dennoch sich nicht für schuldig erachteten, den Befehlen derselben nachzuleben, sobald solche gegen die Gesetze des Königreichs und gegen die öffentliche Ruhe stritten.„

Den 12ten März 1762. überreichten die königl. Advocaten dem Parlement zu Paris, wo alle Cammern versammlet waren, ein Edict des Königs, so die Reforme der Jesuiten und die Suspension derer wider sie ergangenen Arrets auf ein Jahr anbetraf, binnen welcher Zeit der König die Constitutiones der Societät, so weit es nöthig, genauer untersuchen lassen wollte. Dieses Edict bestunde aus 18 Artickeln, deren Inhalt dieser war: „Die Provinciale in den 5 Provincen in Frankreich werden von dem Generale des Ordens ernennet, der ihnen aber seine ganze Auctorität in ihren Districten überlassen soll. Der König muß seine Auctorität über sie haben, und sie leisten deshalben den Eid in die Hände des Canzlers. Sie versprechen, die 4 Propositiones, welche 1682. von der französischen Clerisey angenommen worden, zu lehren, und zum wenigsten alle Jahre darüber eine Thesin zu vertheidigen. Die Provinciale können nicht mehr als zweymal in ihrem Leben zurücke geschickt werden. Den Jesuiten wird untersagt, keinen Fremden ohne Erlaubniß des Königs anzunehmen; es soll auch kein fremder Jesuit ohne diese Erlaubniß nach Frankreich kommen. Sie behalten ihre Collegia, welche aber unter den Parlamenten stehen, die sie alle Jahre, und wenn sie es für gut befinden, alle halbe Jahre visitiren. Alle Versammlungen sind ihnen un-

ter-

versagt, wenn nicht der Bischoff des Districts ausdruckliche Erlaubniß darzu giebt.„ u. s. w.

Dieses Edict zog den 24sten März bey dem Parlamente eine lange Berathschlagung nach sich, die bis um 5 Uhr dauerte. Den 28sten darauf verfügte sich der erste Präsident des Parlaments nach Versailles, und überreichte dem Könige ein Arret, das von diesem Gerichtshofe am 26. abgefaßt worden. Man stellte darinnen vor, daß, da 1) kein Corpus oder bürgerliche Gesellschaft anders, als durch die Festsetzung seiner Einrichtung und Constitutionen, bestehen könne, die Gesellschaft der Jesuiten aber niemals mit offenen Briefen versehen worden, noch auch jetzo von dem Könige damit wird versehen werden; 2) die Bullen, Breven, Constitutiones, Gelübden und Decreta dieser Gesellschaft, in Ansehung der Mißbräuche, der Appellation des königl. Generalprocureurs unterworfen sind; folglich 3) es aller öffentlichen und gerichtlichen Ordnung zuwider laufe, der Einrichtung dieser Gesellschaft eine gesetzmäßige Verfassung zuzugestehen, bevor ausgemacht sey, ob sie an und für sich zugelassen, und denenjenigen Regeln, Maximen und Gewohnheiten des Königreichs gemäß sey; so könne man zu der Registrirung und Confirmation dieses Edicts nicht schreiten.

Nachdem diese Schrift verlesen worden, bezeugte der König seine Verwunderung darüber, daß das Edict nicht registriret worden. Als aber der Präsident darauf antwortete: Die Ehrfurcht und die unverbrüchliche Ergebenheit gegen die geheiligte Person des Königs, wie auch der Eifer für die Gerechtsame des Throns und für das Beste des Staats hätten diesfalls unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt; so erwiederte hierauf der **König: er wollte seine Willensmeynung zu erkennen geben, wenn er diese Schriften untersucht haben würde.**

Den 1sten April 1762. mußten alle Lectiones in den Collegiis der Jesuiten aufhören. Es geschahe dieses nach dem Befehl des Königs, der schon im vorigen Jahre gegeben worden. Der Graf von St. Florentin schrieb vorher an die Superiores der Jesuiten, daß sie in diesem Stücke Gehorsam leisten möchten. Dieser Ordre zufolge mußten alle Chineser, welche die Societät aus bloßer Pralerey unterhielte, ingleichen alle Armenier, die sie Kraft der Fundation Ludwigs XIV. ernährten, wie auch alle junge Leute, welche theils wegen ihres Reichthums, theils wegen ihres Verstandes und anderer guten Eigenschaften, unter ihre Fahne gebracht worden, unter dem Feolocken einer großen Menge Volks, und zum Vergnügen aller redlichen Personen, das Collegium Ludwigs des Großen verlassen. Die Armenier zogen so lange in ein ander Haus, bis die Fundation Ludwigs XIV. so ihrentwegen geschehen, durch königl. Lettres patentes zu einem Collegio der Universität gemacht worden. Solchergestalt konnten künftig keine armenischen Balette und chinesischen Tänze mehr auf dem Theater des Collegii Ludwigs des Großen vorgestellt werden. Man laß sonst über der Thür dieses Collegii den Namen JEsus, den aber hernach die Jesuiten wegthaten, und dafür den Namen des verstorbenen Königs setzten, weshalben dieses anzügliche Epigramma gemacht wurde:

> Sustulit hinc Iesum, posuitque insignia Regis
> Impia gens: alium non colit illa Deum.

Die Gelegenheit zu dieser Veränderung gab eine theatralische Vorstellung, welche die Jesuiten einst in ihrem Collegio vor Ludwig dem XIV. aufführten. Der König war mit derselben sehr wohl zufrieden, und einige Hofleute, die den Jesuiten günstig waren, unterließen nicht, da er sich wieder weg begab, den guten Geschmack zu rühmen, der dabey geherrscht hätte. Darf man sich wohl darüber wundern, sagte der König; dieß ist ja mein Collegium. Die Jesuiten machten sich diesen schmeichelnden Ausdruck als gute Hofleute zu Nutzen, und ließen gleich darauf die Aufschrift ihres Collegii: Collegium Societatis *Iesu*, dergestalt verändern: Collegium *Ludovici Magni*. Einer ihrer damaligen Schüler im Collegio, der aus einem ansehnlichen Hause war, machte darauf das vorhergedachte Sinngedichte; allein die Jesuiten wußten es zur Belohnung dahin zu bringen, daß er in die Bastille gesetzt wurde, in welcher er auch vermuthlich sein Leben wird zugebracht haben. Wir erinnern uns diese Nachricht ehemals in der Histoire de la Bastille de M. *de Renneville*, der selbst viele Jahre in diesem Staatsgefängniß gesessen hat, gelesen zu haben.

Unterdessen kam eine Bittschrift zum Vorschein, welche die Jesuiten in Frankreich an den König sollten überreicht haben. Sie war sehr rührend abgefaßt, und mit der lebhaftesten Bezeugung ihrer Unschuld angefüllt. Es ist uns aber verschiedener Umstände wegen nicht wahrscheinlich, daß sie dieselbe würklich dem Könige sollten übergeben haben. Der König wird darinne in französischer Sprache mit Du angeredet, welches ganz ungewöhnlich ist, und ausserdem redet der Affect darinne zuweilen zu gekünstelt; so daß es fast scheinet, diese Bittschrift sey nur vor den großen Haufen ausgestreuet worden *u*).

Man sagt, der König sey hauptsächlich dadurch bewogen worden, den Jesuiten seinen Schutz zu versa-

u) Man findet einen Auszug aus derselben in den fortgesetzten neuen geneal. historischen Nachrichten, im 9ten und 10ten Theil, S. 585. fq. und andere der bisher mitgetheilten Nachrichten, eben das. S. 577. fg.

 gen.

gen. Er habe durch den Cardinal von Rochechouart, seinen Abgesandten zu Rom, dem Pabste vorstellen lassen, wie er für nöthig erachtete, die Verfassungen der Jesuiten zu ändern, und daß Se. Heiligkeit die Hände darzu bieten möchten. Hierauf habe der Pabst geantwortet, es könne solches nicht seyn, wobey er unter andern die Worte gebraucht: *Sint, vt sunt in Gallia, aut non sint*, d. i. in Frankreich müssen sie auf dem Fuße bleiben, wie sie sind, oder müssen in Frankreich gar nicht seyn.

Das **Parlament zu Rouen** bezeugte den größten Eifer wider die Jesuiten. Sie hatten zu ihrer Rechtfertigung eine Schrift heraus gegeben, darinne sie dem königl. Generalprocurator bey diesem Parlemente, **Hrn de la Chalotais**, der als eine der rechtschaffensten Magistratpersonen in ganz Frankreich bekannt ist, Schuld gegeben, als ob sein abgestatteter Bericht von ihren Constitutionen aus lauter Privathaß und Ehrsucht geflossen sey. Dieser Bericht war im Jahr 1761. auf 221 Seiten in 4. unter der Aufschrift gedruckt worden: Conto rendu des Constitutions des Jesuites par M. *Louis René de Caradeuc de la Chalotais*, Procureur-Général du Roi au Parlement de Bretagne. Es ist eine der wichtigsten Schriften, welche in Frankreich unter öffentlichem Ansehen eines Gerichtshofes wider die Jesuiten heraus gekommen ist. Der Verfasser, der überhaupt die Freyheiten der französischen Kirche im ausgedähntesten Verstande vertheidigt, und den geistlichen Stand in seiner Kirche vor viel zu zahlreich, zu kühn und zu mächtig ansieht, beurtheilet nach diesen Grundsätzen die ungemeinen, und würklich nicht genugsam bekannt gewordenen Freyheiten der Jesuiten. Das Sonderbarste, was er dabey findet, ist dieses, daß Pabst **Pius V.** dem General des Ordens seine Macht auf eine so bündige Weise übergeben hat, daß sie selbst von den Päbsten nicht mehr wiederrufen werden kann. Diese Macht ist nicht nur monarchisch, sondern, wie **Hr. de la Ch.** aus dem **Mariana** und andern zeigt, mehr als despotisch; so daß der Wille des Generals nicht den geringsten Widerstand finden kann, auch ausser der zur Wahl eines neuen Generals versammlenden allgemeinen Versammlung keine andere nach den Gesetzen statt findet. Diese Gewalt schreibt der Verf. dem zweyten General **Laynez**, einem aus dem **Sarpi** bekannten Hofmanne, und dem General **Claudius Aquaviva**, einem vornehmen römischen Edelmann, zu. Aus Dankbarkeit gegen den ihnen so günstigen römischen Hof, haben die Jesuiten dessen Obermacht über die Könige beständig, und ohne sie jemals zu wiederrufen, gelehrt und vertheidigt, wie der Verf. durch Auszüge beweiset. Auf eben diesen Gründen beruht die Lehre, daß ein jeder Christ einen Tyrannen tödten könne und solle; und ein Tyranne ist ein Fürst, den der Pabst in den Bann erkläret. Weder Rom, noch die Jesuiten, haben diese Lehre jemals abgeschworen, und **Aquaviva** nichts weiter als das Stillschweigen darüber auferlegt. Unter den unzähligen Vorrechten des Ordens ist auch dieses, daß er sich einen Beschützer (Conservateur) wählen darf, der sein Richter zwischen den Jesuiten und den Fürsten oder Obrigkeiten seyn soll, und dabey vom Pabste eine unumschränkte Macht auch im Zeitlichen empfangen hat. Von diesem allen zeigt der Verf. die Folgen, und daß ein Fürst kein Hr. in seinem Lande ist, so lange als er eine Anzahl Leute darinne dulden muß, die weder ihren Personen, noch ihren Gütern nach, unter ihm stehen. Er ist diesem Orden so ungewogen, daß er sogar die Geschicklichkeit Schüler zu unterrichten, und selbst auch die gründliche Wissenschaft den Lehrern desselben ableugnet. Er macht ernstliche Anmerkungen über die Heimlichkeit der Nachrichten, die der in Rom wohnende General von den Jesuiten aus allen Theilen der Welt einzieht, und läßt die große Gefahr nicht unangemerkt, die daraus entstehen würde, wenn diese mächtigen Geistlichen eine Staatsveränderung zu bewürken unternehmen wollten. Er unterscheidet jedoch die einzelen Mitglieder von dem Orden, und da er des letztern Grundregeln verdammt, so giebt er doch zu, daß einzele Jesuiten fromme und nützliche Männer seyn können *x*).

Die Jesuiten suchten sich gegen eine Schrift, die so wichtige und gegründete Anklagen enthielt, zu vertheidigen. Allein das Parlement von Rennes ließ ihre Vertheidigung öffentlich verbrennen. Es wurden auch auf den Befehl desselben alle bewegliche und unbewegliche Güter dieser Paters in Beschlag genommen, und ihnen nur das Nothwendige davon zu ihrem Unterhalte gereicht. In der Grafschaft Artois verfuhr das Provincialconseil mit eben der Strenge wider sie als die Parlements, die durch das ganze Königreich gemeinschaftliche Sache wider die Jesuiten machten. Ihr Schicksal gieng ihnen daselbst so nahe, daß sie sich kaum auf den Gassen mehr sehen liessen.

Den 20sten April 1762. gab das **Parlement zu Paris** ein neues Arret heraus, durch welches die Güter der Jesuiten sequestrirt wurden. Der jüngere **Hr. Bronod** ward zum Administrator und Verwalter derselben gesetzt, der davon 3000 Livres an das Profeßhaus, 1500 Livres an das Collegium von Clermont, und eben so viel an das Noviciatcollegium zu Paris auszahlen, die übrigen Einkünfte aber zurücke

x) Dieser Auszug ist aus den göttingischen Anzeigen des Jahrs 1763. S. 318. fg. genommen.

behalten, und Rechnung davon ablegen sollte. Es wurden auch 4 Commissarien abgeschickt, um die Sachen zu visitiren, welche die Jesuiten auf der Rhone hatten an Bord bringen lassen, um solche nach Avignon zu schicken. Im May wurden zu Paris alle Gläubiger der Jesuiten zusammen berufen. Man ernennte hierbey sechs Syndicos. Ihre Schulden beliefen sich zusammen auf 3 Millionen. Die Jesuiten zu Amiens wurden wegen eines daselbst vorgefallenen Aufstandes nach Paris gebracht. Zu Lion und Avignon hatte man diese Väter sonst sehr hochgeschätzt; aber es fiel nunmehro die Liebe und das Vertrauen zu ihnen gar sehr. Selbst die Höfe zu Neapolis und Wien wurden so aufmerksam auf die Gesellschaft JEsu, daß es hieß, es wolle der erste Hof von ihren Gütern, die sich auf 37 Millionen belaufen sollten, einige der Krone wieder zueignen, der letztere aber den Päbstl. Stuhl um ein Reformationsbreve für diese Gesellschaft ersuchen; wovon aber nichts erfolgt ist.

Der Pabst war über diese Proceduren gegen die Jesuiten sehr bekümmert. Er hielte viele Congregationes deshalben, und ließ in solchen die Constitutiones, Breven, Bullen, Privilegia und andere Titel, welche diese Societät in Ansehung ihres Etablissements vor sich hat, aufs genaueste untersuchen. Indessen konnte er nicht umhin, selbst eine Bulla wider ihre Mißionarios in dem Königreiche Tunquin ergehen zu lassen. Es ist dieselbe d. 9. Calend. Maii datirt, und fängt sich mit den Worten an: Cum omnium quidem ecclesiarum. Da die Jesuiten den Ruhm haben wollen, daß sie die meisten Neubekehrten machen, und deshalben ihre Mißionen bis in die äussersten indianischen Lande ausbreiten, so pflegen sie alle andere Mißionairs, die nicht von ihrer Gesellschaft sind, aufs heftigste zu verfolgen. Sie wollen nicht gerne Zeugen um sich haben, welche dem Stuhle zu Rom die abscheuliche Vermischung der Abgötterey mit dem Christenthum, die sie ihren Proselyten zulassen, hinterbringen, ingleichen ihren starken Handel und andere Laster angeben könnten. Ob man nun gleich zu Rom, so viel möglich, Anstalten darwider getroffen, so haben sie doch diese Verfolgungen fortgesetzt, wodurch die übrigen Mißionairs endlich aufs äusserste gebracht und bewogen worden, einen aus ihrem Mittel, der mit dem Verbalproceß und andern authentischen Piecen versehen gewesen, nach Rom an die Congregation de propaganda fide abzuschicken. Die Cardinäle erschracken, als sie hörten, daß die Jesuiten an der Spitze ihrer neuen Christen Waffen, Stöcke und Steine ergriffen, und auf eine ärgerliche Art die Mißionairs des Augustinerordens aus dem Lande gejagt, und daß ein sogenannter Iudex Conservator, den sie gesetzt, die Verwegenheit gehabt, den Bischoff, der als Visitator apostolicus dergleichen Unbilligkeiten verhindern wollen, zu excommuniciren. Ob nun gleich die Jesuiten in dieser Sache allein straffällig sind, wie es auch der Pabst selbst mit Thränen erkannt, so hat er sie doch in gedachter Bulle nicht mit Namen genennet, sondern sie durch dieses gelinde Mittel wieder auf den rechten Weg zu bringen gesucht.

Den 3. Aug. 1762. gab das Parlament zu Paris ein Arret wider die Jesuiten heraus, durch welches ihr Orden in diesem Reiche gänzlich aufgehoben wurde. Der Haupt-Inhalt desselben kömmt darauf an, daß 1) deren Einrichtung für null und nichtig erklärt, ihre Gesellschaft aufgehoben, ihre Namen, Kleidung, Qualität, Constitution, Orden und Unterthänigkeit gegen ihre Superioren vertilget, alle Gemeinschaft mit ihrem General verbothen, und ihnen ernstlich anbefohlen wurde, sich aller geistlichen Aemter inskünftige zu enthalten; 2) die Einheimischen von ihrem Orden sollten binnen 8, und die Ausländer binnen 30 Tagen das Reich räumen, wenn sie zuvor ihre Tauf- und Zunamen, ihre Anverwandten, ihr Alter und den Ort ihres künftigen Aufenthalts zu dem Ende angezeigt, damit ihre Pensiones darnach eingerichtet werden könnten; 3) alle zu ihrer Vertheidigung einlaufende Schriften sollten durch die Hände des Büttels verbrannt und 4) alle ihre Mobilien und Effecten verkauft werden: wobey ihnen verbothen ward, daß ihrer nicht mehr als zweye zusammen kommen, auch wegen ihrer Wiederherstellung keinen Versuch thun sollten, mit der angehängten Drohung, daß die Uebertreter, als des Lasters der beleidigten Majestät Schuldige, bestraft werden sollten.

Den 12ten Aug. wurden drey andere neue Parlamentsarrets zu Paris gegen die Jesuiten bekannt gemacht. Das erste, welches 44 Quartblätter im Drucke ausmachte, verordnete, daß die sämmtlichen Priester und Schüler der Gesellschaft ehe keine academische Würde auf irgend einer Universität, als nach abgelegtem Eide, daß sie sich als getreue Unterthanen des Königs aufführen, die 4 Artikel der gallicanischen Kirche, welche in der Declaration von 1682. enthalten sind, beobachten, und sich nach allen Stücken dieses Arrets richten wollen, annehmen können. Das zweyte Arret enthielte einen Befehl wegen der Güter der Collegien, und verordnete, daß die Directores der Gläubiger der Jesuiten gehalten seyn sollten, ihre Vorstellungen dieserwegen dem Parlamente vorzulegen. In dem dritten Arret ward befohlen, daß der Ueberschuß der Güter der Jesuiten dem Könige zufallen, und der Verkauf der Meublen, des Silberwerks, des Leinengeräths 2c. bis auf weitere Verordnung aufgeschoben werden sollte. Es wurden auch die Pensionen

nen der Jesuiten bestimmet, der König aber ersucht, diese Arrets vollstrecken zu lassen.

Es kam nunmehro mit den Jesuiten zu Paris bald vollends zum Ende. Den 15. Aug. hielte einer von ihnen seine letzte Predigt in ihrer Kirche auf der Strasse Pot de fer. Seine Seelenschäflein stellten sich in grosser Menge ein, und drückten durch Seufzer und Thränen ihre Wehmuth und Mitleiden aus. Den 17ten verbrannte der Scharfrichter alle zum Besten dieser Ordensleute herausgekommene Schriften, und unter andern eine neue Brochure unter dem Titel: Mes doutes sur la more des Iesuites. Den 19ten begaben sich die Commissarien des Parlaments mit den Gerichtsbedienten nach den 3 Collegiis der Jesuiten zu Paris, und nöthigten sie, dieselben zu räumen. Nur die Kranken kriegten bis zu ihrer Genesung Erlaubniß, da zu bleiben. Sie nahmen ihre Zuflucht zu einigen Personen vom ersten Range und in die Collegia der Universität, mußten aber ihren Namen und Kleidung ablegen.

Als Clemens XIII. von diesem Verfahren gegen die Jesuiten Nachricht kriegte, hielte er den 3. Sept. ein ausserordentliches Consistorium, bey welchem 33 Cardinäle erschienen, worinne er nach einer wohlgesetzten Rede gegen alle, die von den Parlamentern in Frankreich wider die Jesuiten ergangenen, Verfügungen und Arrets feyerlich protestirte, und solche als Eingriffe in die Rechte der Kirche und des Stuhls zu Rom für null und nichtig erklärte. Der Cardinal **Prosper Colonna**, Protector von Frankreich, welcher zu rechter Zeit von dem Absehen dieses Consistorii benachrichtiget worden, blieb von demselben weg.

Dieses Consistorium verursachte viel Aufsehen in der römischen Kirche. Unterdessen konnte der Pabst nichts geringers thun, als sich durch einen öffentlichen Widerspruch dem Unglück zu widersetzen, in welches eine ihm so nützliche Gesellschaft verfiel. — Er that noch mehr; er ließ ein Schreiben an den König von Frankreich ergehen, in welchem er ihn auf das wehmüthigste bittet, sich der Jesuiten anzunehmen. Hier folgt dieses Schreiben, woraus man sehen kann, wie kriechend die Päbste schreiben und bitten können, wenn eine Stütze ihrer Macht weggerissen werden soll, wie offenbar sie die Sache der Jesuiten zur Sache des christl. Glaubens selbst machen, vor den sie nicht so eifrig zu eifern gewohnt sind.

„Unserm allerliebsten Sohne in Christo, rc. Segen Sie, Allerdurchl. König! wir bedürfen nunmehro wiederum Ihres mächtigen Schutzes, nicht allein wegen der Jesuiten und ihrer Affaire, sondern auch um der Religion und des heil. Glaubens willen, dieweil anjetzo augenscheinlich zu sehen und zu erkennen ist, daß das Interesse der Jesuiten mit dem Interesse des Glaubens nur allzugenau vereiniget und verbunden ist. Es haben die Feinde des heil. Glaubens die Ausrottung der Jesuiten schon längst zu ihrem Ziel ausgesetzet, als eine Sache, die zur Ausrottung des Glaubens sehr nöthig; wie denn auch diese ihre Absichten schon überaus zu gerathen anfangen. Wir müssen vor unaussprechlichen Leidwesen über die Verwüstung dieses Ordens in Ew. königl. Maj. Landen, allwo selbiger jederzeit mit so vieler Mühe sich bald um die Erziehung der Jugend, bald um die Pflanzung der heilsamen Lehre, bald auch um andere gottselige Anstalten, dadurch die Religion und der Glaube ihr Wachsthum, Ausbreitung und Bevestigung bekommen, verdient gemacht, Thränen vergiessen. Wir wissen, daß Ew. königl. Maj. eben so, wie Wir, über den betrübten Zustand Schmerz empfinden, Wir wissen, daß Sie, um diesem Uebel zu begegnen, vieles gedacht und gethan. Allein, Allerdurchl. König! man muß hier alles thun: man muß hier alle von GOtt verliehene Macht anwenden, wenn es um die Erhaltung des heiligsten Glaubens angesehen ist. Es ist hier allerdings um den Glauben zu thun, wenn die weltlichen Aemter sich zu Meistern des Glaubens machen und in das Heiligthum eindringen, und nachdem sich dieselbigen zu Richtern über die allerstrengste Gelübden aufgeworfen, womit sich ein Mensch GOtt dem HErren verbindlich machet und zu seinem Dienste widmet, sich erkühnen, mit schmählichen Worten diejenigen Regeln und Verordnungen zu verdammen, welche löblich und von dem apostolischen Stuhle so oftmals öffentlich bestätiget worden, welchem doch Christus selbst seine besondere Gegenwart und Erleuchtung versprach, die ihr anvertraute Heerde zu regieren, und derselben den Weg zu weisen. Da ich nun daher über der so unerhörten Verwirrung der Sachen in grosses Schrecken versetzet bin, und mich viel grösserer Bosheit befürchte, so sehe und erkenne ich gar wohl, daß GOtt alles zur Bestrafung meiner eigenen Sünde verhänge, Jedoch weiß ich, daß die Bitte eines sich Demüthigenden auch die Wolken durchdringet, weshalben ich auch schon durch öffentliche und besondere Gebete meine Zuflucht zu dem Vater der Barmherzigkeit genommen, und ihn mit der innigsten Bezeugung meines Herzens angeflehet, er wolle mit seinem Zorne inne halten, und mir indessen beywohnen, und meine Tritte und Schritte regieren, die ich wegen der genauesten Verbindlichkeit meines apostolischen Ames und nach dem Beyspiele meiner Vorfahren zu thun, werde genöthiget seyn, entgegen gedachten weltlichen Aemtern, um denen, der Religion angethanen schrecklichen Injurien Widerstand zu thun, und um das Aergerniß zu entfernen, das in den Au-

gen der ganzen allgemeinen Kirche geschehen ist. Nach dem zu GOtt abgeschickten Flehen, zu wem soll ich nunmehro sonst fliehen, als zu einem königl. Throne? Demnach übergeb ich mich mit väterlichem Vertrauen, Allerdurchl. König! in deine Hände, und flehe durch die herzliche Barmherzigkeit Christi, du wollest deine tapfere Hand anlegen, die schon wankende Kirche zu unterstützen, und dem schrecklichen Strome einen Damm vorzubauen, der von allen Seiten über das Ufer läuft, ungehindert zunimmt, sich erhebet und drohet. Wir rufen auch noch zu Hülfe die eifrigen Bischöffe, Unsere Brüder, die nunmehro in Paris in einer allgemeinen Versammlung sich befinden, und ermahnen selbige, um sich vor den Thron Ew. königl. Majestät zu stellen, und die so große Gefahr vor Augen zu legen, in welcher anjetzo die französische Kirche, die ein so großer und ansehnlicher Theil der allgemeinen Kirche ist, sich befindet. Ich trage keinen Zweifel, Ew. königl. Majestät werden der betrübten Kirche erlauben, durch den Mund ihrer eigenen Hirten ihre Klagen, Beleidigung, und was sie befürchtet, vorzulegen, allermaßen da zu sehen ist, daß man recht zu der Zeit von der Seite dieser Kirche Christi so geschickte und so zahlreiche Beschirmer wegreisset, verderbet und zernichtet, da die Feinde des Glaubens von allen Seiten her an der Zahl und Macht von Tage zu Tage immer mächtiger werden und sich ausbreiten. Ew. königl. Majestät werden ohne Zweifel den Rath ihrer Hirten anhören, als solcher, welchen die so großen Gefährlichkeiten des Glaubens Kummer verursachen müssen, welche auch, da sie die besten Einsichten vor allen andern in die Bedürfnisse des Hauses GOttes haben, Ew. königl. Majestät zu rathen im Stande sind, welchergestalt man einem so großen Unheil begegnen müsse. Ich werde mittlerweile mein demüthiges Klagen zu dem Allerhöchsten mit der allergrößten Inbrunst des Geistes fortsetzen, daß selbiger mit dem Lichte seiner Gottheit sich wolle gefallen lassen, das Gemüth Ew. königl. Majestät zu erleuchten, und zugleich Kräfte und Mittel darzureichen, die Beschwerlichkeiten zu überwinden, welche Dero heiligen und herrlichen Gesinnung im Wege stehen. Anjetzo aber ertheile ich mit der allergenauesten Verbindlichkeit der väterlichen Liebe Ew. königl. Maj. und Deroselben sämtlichen Allerdurchlauchtigsten Familie den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom den 9ten Jun. 1762.„

Allein weder diese noch andere Bemühungen hinderten die Ausführung von den Schlüssen des Parlaments. Die Jesuiten wurden genöthiget, ihre Kleidung, ihre Gelübde und alle Gemeinschaft mit dem General abzulegen. Ihre Collegia wurden theils zu Schulen von anderer Einrichtung gemacht, und mit eigenen Lehrern besetzt, theils auch andern Geistlichen gegeben; und eben so wurde auch mit ihren Kirchen und andern Gebäuden verfahren. Kurz: ihr Orden verschwand in Frankreich; ein Theil der dortigen Jesuiten begab sich in andere Länder; der größere Theil aber erwählte nach der Vorschrift des Parlaments eine andere meist geistliche Lebensart.

Es ist nicht der Mühe werth, von dieser großen und nicht so bald erwarteten Revolution die Schrift des Hrn. von Alembert zu lesen, welche er, ohne sich zu nennen, A. 1765. unter dem Titel: Sur la destruction des Iesuites en France, par un Auteur des Interesse, auf 235 Seiten in 12. heraus gegeben hat. Dieser berühmte Schriftsteller giebt sich darinne ziemlich zu erkennen, freuet sich auch deswegen über den Umsturz dieser mächtigen Gesellschaft, weil er glaubt, die Philosophen (ein Ausdruck, dessen jetzige Bedeutung zu Paris unsere Leser schon kennen) und Voltaire hätten mit gutem Glücke daran gearbeitet. Er sucht zuerst die Ursachen auf, warum die Gesellschaft so viel mehr ausgerichtet, und auch mehr berühmte Männer gehabt habe, als die andern Orden. Die Gesetze der Gesellschaft, sagt er, sind vortreflich; die Jesuiten haben auch mehr Zeit, weil sie mit Gesängen und andern Feyerlichkeiten minder sich abgeben. Sie haben, sagt er ferner, keine guten französischen Dichter hervorgebracht, weil sie nicht genug Platz in der guten Gesellschaft haben finden können, um den rechten Ton anzunehmen; wogegen man doch ihren freyen Zutritt an den Höfen einwenden könnte. Er glaubt auch, daß sie gegen verdiente Männer in ihrem Orden nicht dankbar genug gewesen sind, wie sie denn den Petav ganz verlassen sterben liessen. Sonst mißbilligt er eben nicht sehr die nachgebende Klugheit, mit welcher sie in China, und sonst bey den Wilden, das Wort GOttes, mit sehr menschlichen Zusätzen gelehret haben. Zu ihrem Umsturz waren, wie er mit Recht anmerkt, die Mittel schon vor hundert Jahren durch Pascals Lettres provinciales vorbereitet. Der Geist der Verfolgung, den die Jesuiten, zumal in den letzten Jahren Ludwigs XIIII. und wider den Anhang von Portroyal blicken liessen; der Abschlag der Absolution gegen diejenigen, welche die Bulle Unigenitus nicht annahmen; die Verweigerung, gewisse mächtige Personen unter ihre Direction anzunehmen, und endlich die betrüglichen Banqueroute des P. la Valette, und die wegen desselben angestellte Untersuchung ihrer Regel; die am Könige von Portugall begangene Frevelthat, und die allgemeine Verschwörung der meisten Parlaments, bewürkten endlich ihre Verbannung, die der Hof zuerst aufschob, und endlich zu jedermanns Verwunderung selbst beförderte. Bey dem allen ist Hr. d'Alembert den Jansenisten eben

so

so wenig gewogen, und so, wie **Voltaire**, noch heftiger wider sie, als wider die Jesuiten y). — Doch so wahr auch alle diese Triebfedern der Zerstörung dieses Ordens in Frankreich sind; so haben doch andere eben so richtig geurtheiler, daß dazu eben so sehr als dieses alles die große Macht, die Reichthümer und der Uebermuth dieser Gesellschaft, Gelegenheit gegeben haben; lauter Dinge, durch welche sie nicht allein verhaßt, sondern auch fürchterlich geworden war; Und man setzt daher diese Begebenheit nicht mit Unrecht fast in einerley Classe mit der Ausrottung der Tempelherren. Die Nachwelt, und schon jetzt die Kenner von Frankreichs innerm Zustande, können hierüber am zuverläßigsten ein Urtheil fällen.

Auch ausser Frankreich wurde man um diese Zeit auf die Jesuiten aufmerksam, und schränkte sie wenigstens genauer ein. Der Senat zu **Genua** ließ im Sommer 1762. zwey Decrete wider die dortigen Jesuiten bekannt machen, in deren einem ihnen alle und jede Anschaffung neuer Grundstücken verboten; in dem andern aber untersagt wurde, ohne Vorwissen und Einwilligung des Senats Novitios in ihren Orden aufzunehmen. Die Veranlassung zu diesem letztern Decrete soll dieses gegeben haben, daß die Jesuiten vor kurzem einen jungen Herrn aus einer der vornehmsten genuesischen Familie, wider seiner Eltern Willen, an sich gelocket hatten z).

Kurz vorher verloren die Jesuiten im Jahr 1761. zu **Venedig** einen wichtigen Proceß. Er wurde am 2ten Junii vor dem hohen Rathe der Vierziger entschieden. Auf der einen Seite erschien **Giov. Battista Lazari Gussoni**, ein angesehener Nobile daselbst, und auf der andern Seite die Superioren des Profeßhauses der Jesuiten. Es hatte nemlich eine Schwester des Hrn. **Lazzari** A. 1747. ein Testament gemacht, und darinne den letztern zum einzigen Haupterben ihres ganzen Vermögens von ungefähr 400000 Ducaten mit der Bedingung eingesetzt, daß er in Ermangelung rechtmäßiger Kinder männlichen Geschlechts bey seinem Tode, ihre ganze Nachlassenschaft den männlichen Nachkommen des Hauses **Minio** übergeben sollte; und wofern auch die männlichen Erben dieses letztern Hauses aussterben würden, so sollte endlich alles an das Profeßhaus der Jesuiten in Venedig fallen. Hr. **Lazzari** trat diesem zu Folge die völlige Erbschaft seiner Schwester nach ihrem Tode an. Hingegen trug es sich zu, daß noch bey seinem Leben der männliche Stamm des Hauses **Minio** verlöschte. Es entstand daher die Frage: ob Hr. **Lazzari** verbunden sey, da er ebenfalls noch keine Kinder hatte, die erhaltene Erbschaft dem Profeßhause der Jesuiten in Venedig bey seinem Tode zu überlassen, oder, ob er das Recht habe, diese ganze Erbschaft durch ein anderweitiges Testament nach eigenem Gefallen zu vermachen, wem er wolle? Die Jesuiten leugneten das letztere, und scheueten sich nicht, wider ihre eigene Constitutionen, vor einem weltlichen Gerichte zu erscheinen, und sich richten zu lassen. Allein sie wurden durch die meisten Stimmen der vorhandenen 31 Richter mit ihrem Ansuchen abgewiesen, und ihren eigenen Constitutionen gemäß vor ganz unfähig erkläret, eine Erbschaft anzutreten, und hingegen dem Hrn. **Lazzari** das Recht zuerkannt, mit der erwähnten Erbschaft nach Belieben zu verfahren a).

Endlich glaubte der Pabst, daß er den Jesuiten durch seine vermeinte oberste Macht in der Kirche zu Hülfe kommen müsse, und bestätigte aufs neue durch eine eigene sehr nachdrückliche Bulle ihre Gesellschaft auf das feyerlichste. Sie ist zwar septimo Idus Ianuarii A. 1764. datirt; allein da nach dem römischen Canzleystil das Jahr 1765. erst mit dem 25sten März zu schreiben angefangen wird, so gehört sie würklich unter den 7ten Jänner 1765. Dieses merkwürdige Denkmal des päbstlichen Eifers, diese neue Stütze des Jesuiterordens bey leichtgläubigen und zum Gehorsam ohne Ueberlegung gewöhnten Seelen, lautet im Original folgendergestalt:

Clemens Episcopus Seruus Seruorum Dei, ad perpetuam rei memoriam.

Apostolicum pascendi Dominici gregis munus, Beatissimo Apostolo Petro eiusque Successori Romano Pontifici delatum, a Christo Domino, nulla locorum, nulla temporis conditio, nullus humanarum rerum respectus, nulla denique ratio circumscribere aut suspendere potest, quominus idem Rom. Pontifex ad omnes eiusdem officii partes, nulla ex iis praetermissa, nulla neglecta, curas suas dirigere debeat; atque omnibus incurrentibus in Ecclesia necessitatibus prouidere. Harum partium inter praecipuas postrema non est Regularium Ordinum approbatorum ab Apostolica Sede tutelam gerere, ac fortibus piisque viris, qui eisdem Regularibus Ordinibus sese solemni Sacramento addixerunt, suamque pro tuenda atque amplificanda Catholica Religione, agroque Dominico excolendo, strenuam operam impendunt, alacritatem addere et animum, languidos et infirmos excitare et corroborare, iacentibus afflictisque consolationem afferre, praecipue vero ab Ecclesia fidei suae et custodiae concredita, omnia, quae in animarum ruinam in dies suboriuntur, scandala submouere.

y) Göttingische Anzeigen, 1765. S. 543. fg.

z) Fortgesetzte neue genealogische historische Nachrichten, 9ter und 10ter Theil, S. 601.

a) Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugall betreffen, 4ter Band, S. 416. fg.

Insti-

Institutum Societatis Iesu, ab homine conditum, cui ab vniuersali Ecclesia idem, qui sanctis viris, cultus et honor tribuitur, a felicis recordationis Praedecessoribus nostris *Paulo III.* et *Iulio* itidem *III. Paulo IV. Gregorio XIII.* et *Gregorio XIV. Paulo V.* diligenti examine perpensum, approbatum, saepius confirmatum, et ab iisdem pluribusque aliis ad nouemdecim Praedecessoribus nostris ornatum peculiaribus fauoribus et gratiis: Episcoporum non modo huius sed Superiorum etiam aetatum praeconio commendatum, vt maxime frugiferum et fructuosum, et ad promouendum Dei cultum honorem et gloriam, aeternamque animarum salutem procurandam aptissimum; potentissimorum, piissimorumque Regum, et clarissimorum in Christiana Republica Principum praesidio, et tutela vsque munitum; cuius ex disciplina nouem prodiere viri in Sanctorum vel Beatorum numerum relati, quorum tres Martyrii gloriam sunt consecuti; a pluribus sanctitate claris viris, quos Beatos in Coelo nouimus sempiterna perfrui gloria, collaudatum; quod Ecclesia vniuersa longo duorum saeculorum spatio in suo sinu aluit et fouit, eiusque Professoribus praecipuam sacri Ministerii partem semper commisit magno cum emolumento animarum; quod ipsa denique Catholica Ecclesia in Tridentina Synodo declarauit vt pium; hoc idem Institutum, nouissime fuerunt, qui per prauas interpretationes, tum priuatis sermonibus, tum scriptis etiam typis in lucem editis, irreligiosum et impium appellare, contumeliis lacerare, probro et ignominia afficere non sunt veriti, atque eo deuenerunt, vt priuata sua non contenti opinione huiusmodi virus de Regione in Regionem, nullis non adhibitis artibus, deriuare atque vndequaque diffundere fint aggressi, neque adhuc cessant incautis, si quos inueniant, Christi fidelibus, vt in proprios pertrahant sensus subdole propinare: quo in Ecclesiam Dei nihil iniurium magis, nihil contumeliosius, quasi adeo errauerit turpiter, vt, quod impium et irreligiosum est, solemniter existimauerit Deo carum et pium, eoque decepta sit flagitiosius, quo diuturnius, ad annos scilicet amplius ducentos, cum maximo animarum detrimento, sinui suo tantam haerere labem et maculam sustinuerit. Huic tanto malo, quod eo longius dissimulatum tanto altius radices agit, viresque acquirit in dies, diutius differre remedium, iustitia quae sua cuique asserere et fortiter tueri iubet, et Pastoralis nostra erga Ecclesiam sollicitudo non sinit.

Vt igitur tam grauem iniuriam a Sponsa Ecclesia diuinitus nobis concredita, atque etiam ab hac Apostolica Sede propulsemus, et huiusmodi iniustas irreligiosasque voces in animarum perniciem et seductionem et contra omnes aequi bonique rationes longe lateque diffusas, nostra autoritate Apostolica compescamus; vt Clericis Regularibus Societatis Iesu id a nobis pro iustitia exigentibus suus maneat status, eadem nostra autoritate firmius constabilitus, eorumque nunc temporis summe afflictis rebus aliquod afferamus leuamen; vt demum Venerabilium Fratrum nostrorum Episcoporum, qui ex omnibus Regionibus Catholicis eamdem Societatem nobis per Litteras magnopere commendarunt, et ex ea maximas vtilitates in suis quisque Dioecesibus se capere profitentur, iustis desideriis obsecundemus; motu proprio et ex certa Scientia deque Apostolicae potestatis plenitudine, omnium Praedecessorum nostrorum inhaerendo vestigiis, hac nostra perpetuo valitura Constitutione, eodem modo, ratione et forma, quibus ipsi edixerunt et declararunt, Nos quoque edicimus et declaramus Institutum Societatis Iesu summopere redolere pietatem et sanctitatem, tum ob praecipuum finem quo maxime spectat, defensionem scilicet, propagationemque Catholicae Religionis, tum ob media, quae adhibet ad eiusmodi finem consequendum; quod vel ipsa nos hactenus docuit experientia, cum ex eadem disciplina tam multos ad hanc vsque aetatem prodiisse nouimus Orthodoxae Fidei propugnatores, Sacrosque praecones, qui inuicto animi robore terra marique subiere pericula, vt ad gentes immanitate barbaras Euangelicae Doctrinae lumen afferrent, et quotquot idem profitentur laudabile Institutum, partim intentos iuuentuti Religione et bonis artibus erudiendae, partim operam dare spiritualibus exercitiis tradendis, partim assidue versari in Sacramentis praecipue poenitentiae et Eucharistiae administrandis, et ad eorum frequentiorem vsum fidelibus excitandis, tum homines in agris degentes Diuini Verbi pabulo recreare; ac propterea Idem Institutum Societatis Iesu ad haec eximia perpetranda diuina prouidentia excitatum, ipsi quoque approbamus, et Praedecessorum nostrorum approbationes eiusdem Instituti Apostolica auctoritate nostra confirmamus. Vota quibus iidem Clerici Regulares Societatis Iesu iuxta idem eorum Institutum se deuouent Deo, grata illi et accepta esse declaramus; spiritualia exercitia, quae ab iisdem Clericis Regularibus traduntur fidelibus a mundi strepitu semotis per dies aliquot, vt de aeterna sui ipsorum salute serio et vnice cogitent, vt maxime conducibilia ad reformandos mores, et ad Christianam pietatem hauriendam nutriendamque, magnopere probamus et laudamus: Congregationes praeterea, seu Sodalitia non modo adolescentium, qui ad Scholas ventitant Societatis Iesu, sed quaeuis alia, siue Scholarium tantum, siue aliorum Christi fidelium tantum, siue vtrorumque simul sub inuocatione Beatae Mariae, seu quouis alio titu-

lo erecta, et quae in iis pia opera feruenti studio exercentur, probamus, praecipuamque erga Beatam Dei Genitricem semper Virginem Mariam deuotionem, quae in iis Sodalitiis alitur et promouetur, magnopere commendamus; nostrorumque felicis recordationis Praedecessorum *Gregorii XIII. Sixti V. Gregorii XV.* et *Benedicti XIV.* Constitutiones, quibus ea Sodalitia approbarunt, Nos Apostolica auctoritate nostra confirmamus, caeterasque omnes Constitutiones a Romanis Pontificibus Praedecessoribus nostris in eiusdem Instituti Societatis Iesu functionum approbationem, et laudem, conditas, quarum singulas hic haberi volumus pro insertis, auctoritate itidem nobis a Deo tradita, Apostolicae confirmationis nostrae robore, per hanc nostram Constitutionem munitas volumus, et si opus sit, velut a nobis ex integro conditas, editasque censeri praecipimus et mandamus.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae approbationis et confirmationis infringere, vel ei ausu temerario contraire: Si quis autem hoc attentare praesumserit, indignationem Omnipotentis Dei et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursurum.

Datum Romae apud sanctam Mariam-Maiorem, anno Incarnationis Dominicae millesimo septingentesimo Sexagesimo quarto, septimo idus Ianuarii, Pontificatus nostri anno septimo *b*).

Kaum war diese Bulle in Paris verbreitet worden, so regte sich das Parlament mit allem Nachdruck gegen dieselbe: und das um destomehr, da sie eigentlich den Aussprüchen dieses und anderer Gerichtshöfe war entgegen gesetzt worden. Es betrachtete dieselbe als eine in Frankreich unkräftige und fremde Verordnung, und machte dem zu Folge einen Schluß, durch welchen die Annahme und Ausbreitung derselben durchaus verboten wurde. Die Vorstellungen, welche Hr. Omer Joly du Fleury, Advocat des Königs, deswegen an das Parlament that, sind so merkwürdig, und reden eine so freye Sprache wider den Pabst, daß wir sie hier billig beyfügen:

Meine Herren!

„Eine Constitution des Pabsts, die sich mit dem Worte: Apostolicum, anfängt, wird seit einigen Tagen in dieser Hauptstadt heimlich vertheilt; wenn man nun ihren Gegenstand betrachtet, welcher dahin geht, das Institutum der Societatis Iesu aufs neue zu approbiren, so wird es ihnen nicht schwer fallen, einzusehen, wie sehr diese Constitution Frankreich befremden muß.„

„Was geht es uns in der That an, daß der Pabst in seinen Staaten das *Institutum* einer Societät billiget und mit Lobsprüchen erhebt, die der König in seinem Reiche, in den Ländern und den Herrschaften, die unter ihm stehen, nicht leiden will? Die Disposition des Edicts, welches Sie, meine Herren, den 1sten Dec. 1764. enregistriret haben, da in dem Hofe Patre genug zugegen waren, ist gar nicht zweydeutig, dieses Edict soll beständig und unwiederruflich seyn; der König hat sich seines Rechts, das ihm wesentlich zusteht, bedienet; es enthält keine Materie, bey welcher der Concurs der geistlichen Autorität erfordert werden muß; und aus diesem Gesichtspuncte sollte auf diese Constitution natürlicher Weise nicht einmal reflectiret werden.„

„Unterdeß können wir doch nicht unterlassen, Ihnen einige Umstände in der äusserlichen Form dieser Constitution bemerkend zu machen.„

„Der erste ist dieser: Diese Constitution ist datirt 7. Iduum Ianuarii im Jahre nach der Menschwerdung Christi 1764. im 7ten Jahre des Pontificats Clementis des XIII. welches Datum, nach unserer Art zu zählen, auf den 7ten Jan. 1765. fällt. Hieraus ist nun der Bewegungsgrund zu dieser Constitution leicht zu erachten. Der Hof zu Rom ist über den gerechten Unfall, welchen die Societät in Frankreich immerzu erfährt, empfindlich worden, und er hat geglaubt, sie dadurch zu entschädigen, wenn er ihr Lobsprüche und Beyfall giebt, die, wie allemal, so besonders gegenwärtig, zur Unzeit angebracht sind; ohne etwas von demjenigen zu sagen, wo man den Pabst dahin bringt, seine Gesinnungen durch diese Bulle zu erklären.„

„Der andere Umstand ist dieser; daß es schwer fällt, ein gewisses Urtheil über den Character dieser Constitution zu fällen; sie ist aus eigener Bewegung des Pabsts publicirt worden; welches schon allein unsern Gewohnheiten nach ein Mißbrauch seyn würde, wenn sie uns angehen könnte; sie ist also aus eigener Bewegung gegeben worden, ohne daß man sich nur hätte einfallen lassen, daß sie de consilio fratrum hätte resolviret werden sollen? Wie? in einer Sache, die man in dem Context der Bulle als so höchst wichtig anzukündigen sich gefallen, und in welcher man dem Pabst sagen lässet, daß es darauf ankomme, Aergernisse, die zum Untergange der Religion abzielten, aus der Kirche zu schaffen, bey einer solchen Sache hat man nicht geglaubt, daß durch das particuliere Urtheil, welches in dergleichen Materie zu fällen, der Pabst verleitet worden, die Constitution nicht mit mehrerer Autorität hätte bestärket werden müssen.„

„Man muß ferner darauf Achtung geben, daß, wie einer unserer erleuchtesten Vorfahren schon den 20. April 1646. sagte; der Pabst Herr in seinen Staaten

b) Nou. Act. Hist. Eccles. 39ster Theil, S. 900. fg.

ern ist; dieses ist die erste Qualität, in welcher Wir ihn verehren; er ist aber auch der allgemeine Vater der Gläubigen, und in dieser andern Qualität erweisen Wir ihm den Respect als dem ersten Vicario JEsu Christi auf Erden, als dem sichtbaren Haupte der Kirchen, und dem Nachfolger des heil. Petri.„

„Die erste dieser Qualitäten scheint dem Hofe zu Rom einen freyen Lauf in dem Interesse, was seine Affection, die Anregung zu einer Prædilection, die Particularität und die Zertheilung der Gemüther betrifft, zu verstatten; die andere hingegen erfordert die Sprache der Erbauung, der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Sollte man nun nicht fast zu glauben bewogen werden, daß diese Constitution, die in ermeldeter Form, und aus den Bewegursachen, die sie veranlasset, gegeben worden, ihrem ersten Principio nach nichts anders, als ein Werk des politischen Ministerii des Hofes zu Rom, und als ein Werk des Pabsts, in der Qualität eines Souverains betrachtet, gewesen, und daß hernach selbige, um desto mehr andern ein Blendwerk zu machen, mit einigen von den äusserlichen Formalien der Decreten ausgezieret worden sey, in welchen der Pabst sich gegen alle Gläubigen erkläret.„

„Hätte der Pabst in dieser letzten Qualität (nemlich als Chef seiner Kirche) geredet, die uns sowol jetzo als jederzeit verehrungswürdig seyn wird, und hätte die Materie die französische Kirche nicht so sehr interessiren können, als sie selbige interessirt, so würden wir über alles, was diese Constitution in sich hält, zu schweigen uns verbunden erachtet haben. Allein warum müssen wir uns damit beschäftigen? Geschicht es nicht auch darum, weil man dem Pabst durch einen sehr augenscheinlichen Widerspruch sagen lässet, daß nebst der Clausul: **aus eigener Bewegung**, Bischöffe aus allen catholischen Ländern an ihn geschrieben, und selbigem die Societät recommandirt hätten. Will man durch diese Ausdrücke so viel zu verstehen geben, daß einige Prälaten der französischen Kirche dießfalls an den Hof zu Rom geschrieben; so muß man vermuthen, daß eine dergleichen Correspondenz von allen Prälaten bey den jetzigen Umständen nicht eingestanden werden dürfte, weil selbige, so bald sie nicht ausdrücklich von dem Souverain erlaubt worden, dem Könige, der seine Willensmeynung declarirt, den Eid der Treue verdächtig machen würde, welchen die Bischöffe in seine Hände geleistet, und den sie auf der Welt keinem andern als ihm allein leisten können; sind aber die Ausdrücke der Constitution nur auf die Correspondenz der Prälaten in andern catholischen Kirchen applicabel, so kann uns selbige gleichgültig seyn; daher alles dahinaus läuft, daß wir über diese Materie umständlicher uns einzulassen dispensiret sind.„

„Wir werden uns auch damit nicht beschäftigen, was diese Bulle vor eine Würkung in den Staaten des Pabsts, und in andern catholischen Ländern, wo sie sich ausbreiten sollte, haben wird. So bald man sie ohne vorgefaßte Meynung lesen wird, so bald wird man auch sehen, daß die Lobsprüche, die man dem Instituto der Jesuiten beylegt, einzig und allein aus politischen Ursachen gegeben worden, und die vollkommener worden seyn würden, wenn dieser Bulle auch die Rechtfertigung jener strafbaren Casuisten, die sich seit zwey Jahrhunderten in dieser Societät befunden, beygefüget worden wäre; wem kann hiernächst unbekannt seyn, daß nach dem Zeugnisse des *Melchior Canus* c) nicht eine jede Approbation eines Instituti das Siegel der Infallibilität bey sich führet. „Man kann „sich in der Approbation eines religiosen Ordens irren, „dessen Mittel in der Regierung desselben mehr auf „die Regeln der Klugheit, als auf die Lehrsätze sich „beziehen,„ und dieses ist die gegründete Reflexion des Herrn Generalprocuratoris des hohen Raths von Castilien d).

„So viel also uns betrifft, so kann es genug seyn, wenn diese Bulle eine ohnmächtige Acte in diesem Königreiche bleibt, und vielleicht verschaffet sie der Societät, die selbige ohnstreitig sich ausgebeten hat, anderwärts eben so wenig Unterstützung, als alle diejenigen, die sie erlangt haben, ehe der König seine Willensmeynung erklärt hatte.„

„Wir können demnach keine andere Klagen in diesem Stücke an sie, meine Herren, bringen, als die sich auf die Verbreitung dieser Bulle beziehen; um selbige zu verhindern, ist unsere Schuldigkeit, zu requiriren, daß diese Constitution supprimirt werde, und ihnen zu gleicher Zeit die Præcautiones vorzuschlagen, die in dergleichen Falle gewöhnlich sind; als welches die Gemüther wider alles dasjenige bestärken kann, was den Frieden in der Kirche und den Staat stöhren möchte.„

„Dieses ist der Gegenstand der schriftlichen Conclusionen, die wir dem Hofe mit dem Impresso der Constitution überlassen.„

Das Parlement hat hierauf diese Bulle sogleich unterdrückt, und alle Ausbreitung derselben verboten. Eben dieses verordnete es in Ansehung drey päbstlicher Brevium, welche an eben so viele französische Bischöf-

c) Die aus dem *Melchior Cano* angeführte Stelle steht in locis Theologicis lib. 5. de autoritate Conciliorum cap. 5. Conclus. 3. pag. 181. edit. Colon. 1678. in 8vo.

d) Diese Stelle ist aus dem Bericht des Generalprocuratoris des hohen Raths von Castilien genommen, wegen des Asyli, das die aus Frankreich entwichene Jesuiten in Spanien gesucht, und welcher datirt ist: Madrit den 11ten Julii 1764.

se, die dem Pabste ergeben sind, waren abgelassen worden, und gegen welche Brevis der Königl. Advocat zu gleicher Zeit Vorstellungen gethan hatte *e*).

Man hatte jedoch von Seiten des päbstlichen Hofes dafür gesorgt, daß diese Bulle auch in andern catholischen Ländern ausgebreitet werden möchte, und selbst in demjenigen, wo solches am gefährlichsten war, in Portugall. Sie wurde dahin unter Umschlägen und Addressen ohne Zahl, an eine Menge Personen des Hofs und in den Provinzen dieses Königreichs, auf öffentlicher Post, im Frühling 1765. gesandt, wobey weder eine Anzeige des Orts befindlich war, woher, noch der Personen, von welchen sie geschickt würde. Auf diese Art schlich sich eine unglaubliche Menge Exemplare davon in das Reich ein. Die Bulle war spanisch und lateinisch gedruckt, und aus diesem Umstand läßt sich wohl wahrscheinlich genug schliessen, daß der apostolische Nuntius und die Jesuiten in Spanien die Besorgung dieser Versendung gehabt haben.

Da der Generalprocurator der Krone hievon Nachricht bekommen hatte, übergab er dem Könige eine Bittschrift, welche sich mit folgenden sechs Consequenzien endigte, die aus den Grundsätzen folgen, die er darinne vestgesetzt hatte:

1) Es sey nicht möglich, dieses Breve (eigentlich Bulle), durch welches ein so fehlerhaftes Institutum, als die Jesuitergesellschaft ist, bestätigt wird, vor eine Arbeit Clemens des XIII. anzusehen und auszugeben.

2) Daß, da vor diesem Breve, von Seiten des heil. Vaters, weder einige Untersuchung, noch Einziehung von Nachrichten vorhergegangen sey, und er nicht die gehörige Kenntniß der Sache gehabt habe, daß man das Breve als eine freye Handlung seines Willens ansehen könnte; so sey es offenbar erschlichen, und gänzlich null und nichtig.

3) Daß dieses entsetzliche Breve (cet énorme Bref) niemals würde erschienen seyn, wenn nicht jetzt die Wahrheit unüberwindliche Hindernisse fände, so oft sie sich dem päbstlichen Throne nähern will; Hindernisse, welche jedermann bekannt sind, und allen Gläubigen Seufzer auspressen; daß also dieses Decret nicht anders könne betrachtet werden, als wie die letzte Bemühung des Jesuiterordens, welcher darüber in Verzweifelung ist, daß er seine Angelegenheiten in einem gänzlichen Verfall sieht, seitdem die bisher undurchdringlichen Geheimnisse seiner Constitutionen endlich vor den Augen von ganz Europa aufgedeckt worden sind.

4) Daß die Jesuiten, indem sie sich dieser Hindernisse bedienet haben, um das Breve auszuwürken, sich dabey nichts anders haben vorsetzen können, als den schädlichen Endzweck, den ich bereits erkläret habe; und daß die getreuen Unterthanen Ew. Maj. beym Anblick dieser schädlichen Absichten ihre Wünsche bey GOtt verdoppeln müssen, damit er den Pabst aus der Art von Sclaverey ziehen möge, in welcher er sich jetzt zu großem Nachtheil der Kirche befindet.

5) Daß es eine von den Absichten, welche sich diese Religiosen bey Verbreitung dieses Brevis vorgesetzt haben, sey, das Unkraut der Uneinigkeit, des Aufruhrs, und der Rebellion zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen auszusäen, indem sie sich, damit ihnen solches gelingen möchte, ihrer Ehrerbietung und ihres Gehorsams gegen den heil. Stuhl und die Kirche bedienten, und stets mit vieler Sorgfalt einfältigen Gemüthern den Unterscheid verbergen, den es auf der einen Seite zwischen dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche und dem heil. Stuhl, welche würklich unsere Liebe und Unterwürfigkeit verdienen, und auf der andern Seite zwischen dem weltlichen Herrn und dem römischen Hofe giebt, dessen übermäßiger Ehrgeiz, nicht recht christliche Staatskunst, übertriebene Begierden, u. dg. m. uns nur gar zu oft über die Seufzer der christlichen Welt Seufzer auspressen, ohne jedoch die Empfindungen der Hochachtung und Ehrerbietung zu verringern, die man ehrwürdigen Männern aller Art schuldig ist, welche sich stets daselbst befunden haben, welche mit uns den Schmerz über die Ausschweifungen des dortigen Ministerii theilen.

6) Daß die Jesuiten, indem sie eine solche Menge Exemplarien von diesem Breve heimlicher Weise in das Königreich gebracht hätten, dadurch, so viel an ihnen lag, Ew. Maj. getreue Unterthanen verführet haben, dero Verordnung vom 3. Sept. 1759. zu übertreten, durch welches ihnen ausdrücklich verboten wurde, keine Gemeinschaft mit der gedachten Gesellschaft, oder einzelen Mitgliedern derselben zu haben; und daß der Versuch selbst, den sie gewagt haben, Ew. Maj. Unterthanen zur Uebertretung dieses Gesetzes zu verführen, die Nothwendigkeit und Weisheit dieses Gesetzes beweiset, indem diese Religiosen nur darum mit dero Unterthanen eine Gemeinschaft gesucht haben, um diejenigen unter ihnen, welche nicht Einsicht genug besitzen, in einen Aufruhr zu ziehen: Wie es denn überhaupt jedermann bekannt ist, daß die öffentlichen Unruhen stets das Mittel gewesen sind, deren sie sich bedienet haben, um ihre Angelegenheiten wieder herzustellen, wenn sich dieselben in schlechten Umständen befanden.

e) Nou. Act. Hist. Eccles. 39ster Theil, S. 907. fg.

Aller dieser Ursachen wegen bat der Generalprocurator, daß der König hiebey Gebrauch von seiner Gewalt machen möchte, um seine Rechte gegen dergleichen Eingriffe zu beschützen.

Auf dieses Ansuchen hat der König einen offenen Brief (Lettres patentes) ausgehen lassen, durch welchen das obgedachte Breve vor sub- und obreptitie erschlichen, und daher als ein solches vor null und nichtig erkläret wurde, das gar nicht fähig sey, das geringste Hinderniß gegen dasjenige hervorzubringen, was die Tribunale des Königreichs geurtheilet haben, oder noch urtheilen dürften; oder gegen das, was die Gesetze ausgemacht haben, und ausmachen werden, und was den löblichen Gewohnheiten des Hofes gemäß ist, und sich auf die Concordate zwischen der Krone und dem heil. Stuhl gründet. Zugleich wurde allen Unterthanen, bey Strafe der Königl. Ungnade und der Confiscation ihrer Güter, ꝛc. verboten, sich nach diesem Breve zu richten, es auszubreiten, oder zu behalten. Und damit auf immer der strafbare Mißbrauch solcher heimlichen Wege aufgehoben würde, durch welche das Breve in das Königreich gebracht worden ist; so ist es unter gleichen Strafen verboten worden, irgend eine Bulle, Breve, Decret, Verordnung oder Urtheilsspruch von dem römischen Hofe anzunehmen, auszuüben oder bey sich zu behalten, dessen Inhalt auf irgend eine Art die Unabhängigkeit, weltliche Oberherrschaft, die Gesetze und die öffentliche Ruhe angreift, ꝛc. Dieses Patent des Königs ist am 6. May 1765. unterzeichnet worden *f*).

Fast auf gleiche Art verfuhr man in dem Königreiche **Neapel** mit dieser Bulle. Man meldete aus der Hauptstadt des Reichs unterm 8ten Octob. 1765, daß das geistliche Secretariat ein Decret heraus gegeben habe, durch welches die Bulle Apostolicum pascendi gänzlich unterdrückt, und zugleich den Provincialen der Jesuiten befohlen wurde, künftig bey der Canzley des obersten königl. Hofgeistlichen (Chapelain - Major) alle Schriften einzugeben, welche sie sowol von dem römischen Hofe, als von dem General ihres Ordens erhalten dürften, damit sie darüber das Regium exsequatur (die Erlaubniß des Königs, daß sie vollstreckt werden dürfen,) erhalten mögen, so, wie solches die andern geistlichen Orden des Königreichs zu thun pflegen *g*).

Die neueste Nachricht in Ansehung dieser Bulle ist diese, daß ein Theatiner im Venetianischen, der **P. Conti**, gegen dieselbe geschrieben, daß er deswegen nach Rom citirt worden, um sich zu verantworten; daß ihn aber die Republik Venedig in ihren Schutz genommen habe *h*).

Man kann nicht nur aus diesen Umständen, sondern auch überhaupt aus der jetzigen Lage der jesuitischen Angelegenheiten, leicht schliessen, daß diese Bulle den Jesuiten wenig helfen werde: daß es an solchen Orten, wo sie noch eifrige Bewunderer und Anhänger haben, keiner neuen Bulle nicht bedarf, um ihr Ansehen zu bevestigen, und daß man sich hingegen in solchen Gegenden der römischen Kirche, wo man die Jesuiten nunmehro besser kennen gelernt hat, darüber ärgern müsse, daß der Pabst durch seine Bulle gleichsam alle Welt nöthigen wolle, Dinge, welche so offenbar sind, nicht zu sehen, und allen Beweisen zuwider, doch zu glauben, daß die Gesellschaft unschuldig, ja vortrefflich sey.

Nimmt man alles zusammen, was die Jesuiten in den letzten zehn Jahren betroffen hat, so ist es gewiß, daß sie einen Stoß erlitten haben, von welchem sie sich schwerlich wieder erholen dürften, ob man gleich noch nicht sehen kann, wie bald und wie stark dieses ihr verdientes Schicksal in andern Ländern, wo sie noch alle übermäßige Gewalt und alles Ansehen besitzen, das sie sich fast überall zu erwerben gewußt hatten, ähnliche Folgen haben dürfte; so natürlich auch solches zu erwarten wäre. Wir müssen noch hinzusetzen, daß auch in **Spanien** ihr Ansehen stark gefallen ist, und daß sich der dortige Hof in den neuesten Jahren Mühe gegeben hat, einem der größten Feinde der Jesuiten, dem Bischoff **Palafox**, zur Heiligsprechung in Rom zu verhelfen. Wir können hier dasjenige ergänzen, was wir schon anderswo hievon gemeldet haben *i*). **Don Juan de Palafox y Mendoza**, ehemaliger Bischoff zu Puebla de los Angelos in Mexico, und zuletzt Bischoff zu Osma in Spanien, ist schon vor vielen Jahren zur Canonisation in Rom empfolen worden; und die reichen Mexicaner haben viel Geld daran gewandt, die Congregation de Sagri Ridi von seiner Heiligkeit zu überzeugen. Allein die Jesuiten haben sich ihnen hierinne stets aufs äusserste widersetzt, weil sie gedachten Bischoff als ihren abgesagten Feind betrachten. Allein im Jahr 1760. nahm sich der spanische König selbst der Canonisation des **Palafox** an. Der spanische Gesandte zu Rom bekam deswegen Befehle, und dadurch ist dieser langwierige Proceß so geschwinde zum Vortheil des **Palafox** belebt worden, daß die Congregation der heiligen Gebräuche zu Rom alle Schriften dieses Präla-

f) Gazette de Leide, A. 1765. Num. 76.

g) Gazette de Leide, A. 1765. N. 88. im Supplement.

h) Leipz. polit. Zeitung, 1766. 6te Woche, 1stes Stück.

i) Siehe die erste Abtheilung dieses IV. Theils, und diese zwote Abtheilung V. Fortsetzung in dem Leben des Cardinals Passionei.

ten gebilliget, und als einem heiligen Manne anständig erkläret hat. Das Decret derselben vom 9ten Dec. 1760, das auch am 16ten Dec. vom Pabste gut geheissen worden, ist zu Madrit A. 1761. unter dem Titel: Decretum examinis beatificatorii et canonizatorii Ven. Servi Dei, *Io. de Palafox* et *Mendoza*, Episc. prius Angelopolitani et postea Oxomensis, auf 2 Bogen gedruckt werden. Folgendes bewog den König von Spanien, diese Sache zu unterstützen. Nach Ferdinands VI. Tode, und auch schon vorher, liefen zu Madrit viele kleine Schriften wider die Jesuiten unter den Leuten herum, welche hauptsächlich von den Dominicanermönchen in der Stille und ohne Erlaubniß zum Druck befördert worden waren. Hierunter befanden sich auch etliche Briefe und Schriften des Palafox, worinnen er über die Jesuiten in Mexico bittere Klagen führet, und ihre Unart mit natürlichen Farben abschildert. Hierdurch wurden die Jesuiten dergestalt in Harnisch gebracht, daß sie nicht ruheten, bis sie den höchsten königl. Rath von Castilien und den höchsten Rath der Inquisition zu Madrit, dahin bewogen, wider diese Schriften als Schandschriften gerichtlich zu verfahren. In dem Rath von Castilien hatten die Jesuiten den Präsidenten, oder Governador desselben, Don Diego de Roxas y Contresas, Bischoff von Cartagena, und noch einige angesehene Glieder auf ihrer Seite. Dieser Rath von Castilien gieng so weit, daß er würklich einige Briefe des Palafox, worinn er die Jesuiten nicht zum besten abmalet, nebst einigen andern dergleichen den Jesuiten unangenehmen Schriften zum Feuer verdammete, und sie durch den Büttel den 5ten April 1759. öffentlich als Schandschriften wider die ehrwürdige Gesellschaft JEsu verbrennen ließ. Bald darauf, nemlich den 13ten May, erschien ein gedrucktes Edict des höchsten Inquisitionsrathes, welches das Lesen aller dieser verbannten Schriften und noch einiger andern mehr, wie gewöhnlich, bey Strafe des großen Bannes verbot. In diesem höchsten Rathe der Inquisition hat ein Jesuit Sitz und Stimme. Dies ist jetzt Francisco Rabago, ehemaliger Beichtvater König Ferdinands VI. Dieß alles geschah noch in der Abwesenheit des jetzigen Königes, ehe er von Neapel in Spanien angelangt war, und ohne sein Vorwissen. Daher hat der König dieses eigenmächtige Verfahren dieser beyden Gerichte so ungnädig aufgenommen, daß er ihren erniedrigenden Wiederruf beschlossen hat. Nichts stimmete besser mit dieser Absicht des Königes überein, als die Unterstützung der Canonisation des Palafox, und das ist die wahre Ursache, warum sich der Hof dieser Sache so sehr angenommen hat. Nach dem römischen Decret der Congregation der Gebräuche, welches den Schriften Palafox vortheilhaftig ist, erfolgte das Wiederrufungsedict der Inquisition unter dem 5ten Febr. 1761, worinne nicht nur das Lesen, sondern auch der Druck der vorhin verbotenen Schriften des Palafox erlaubet wird. Und der höchste Rath von Castilien hat in einem gedruckten Mandat, welches öffentlich auf den Hauptplätzen angeschlagen worden, sein voriges Verfahren auf Befehl des Königs wiederrufen, und die verbrannten und beschimpften Schriften für ehrlich erklären müssen. Einige Freunde der Jesuiten hatten es gewagt, dieses Mandat des Nachts herunter zu reissen, worauf der König etliche Tage Wache von Soldaten dabey stellen lassen. Die Carmelitermönche zu Madrit, welche eben so wenig Freunde der Jesuiten sind, als die Dominicaner und andere Bettelmönche, haben den Pabst daher bewogen, daß er in einem Schreiben an den spanischen Monarchen die Tilgung des Schimpfes, welcher dem Palafox durch die Verbrennung seiner Schriften wiederfahren, begehren müssen. Jetze haben diese Carmeliter zu Madrit vom Könige die Erlaubniß und den Auftrag, alle Werke des Palafox drucken zu lassen. Selbige sollen zusammen 12 Folianten austragen, und es wird mit solchem Eifer gedruckt, daß einige Bände am Ende des Jahrs 1762. schon ans Licht haben treten sollen. Es ist jetzt die Zeit des Leidens der Jesuiten. Auf der Insul Mallorca zu Palma wurden zu der Zeit, als der Pater Rabago unter König Ferdinand VI, am Ruder saß, die Lehrstühle den Jesuiten, nach Verdrängung der Dominicaner, eingeräumet. Jetzo haben die erstern wieder den letztern weichen müssen *k*).

Ausser allen diesen Begebenheiten, die sich zum Nachtheil der Jesuiten zu dieser Zeit zutrugen, haben sie auch zu vielen Schriften Gelegenheit gegeben, davon wir die beträchtlichsten, sowol die wider als für sie aufgesetzten, melden wollen. Unter die erste Classe gehören zuerst ein paar historische. Von dieser Art ist das schon 1736. und 1739. im Haag in 8. und so viel wir wissen, vor einigen Jahren, noch einmal in Holland gedruckte Buch; Histoire de l'admirable Dom *Inigo de Guipuscoa*, &c. das erst im Jahr 1765. unter dem Titel: Wunderbare Geschichte Ignatius von Lojola, auf 1 Alph. und 17 Bogen in 8. übersetzt worden ist; eine im Grunde wahre, aber nach Art des DonQuichot, mit dem Lojola so viel Aehnlichkeit hat, erzählte Geschichte dieses Stifters der Jesuiten. Nur hat der Uebersetzer zu wenig dabey geleistet *l*).

k) Diese ganze Nachricht ist aus den göttingischen Anzeigen 1762. S. 403. fg. genommen.

l) Leipz. gelehrte Zeitungen, 1765, S. 771.

Inson-

Insonderheit aber kam in Frankreich eine sehr merkwürdige Geschichte des Jesuiterordens zum Vorschein, die gleich darauf zu Amst. rdam An. 1761. von dem Verfasser selbst verbessert, und mit neuen Urkunden vermehrt, unter folgendem Titel ans Licht trat: Histoire générale de la naissance & des progrès de la Compagnie de Jesus, & l'Analyse de ses Constitutions & Privilèges. Où il est prouvé, 1) que les Jesuites ne sont pas reçus de droit specialement en France; et que quand ils le seroient, ils ne sont pas tolerables; 2) que par la nature même de leur institut ils ne sont pas recevables dans un état policé; in 4 Duodezbänden, deren jeder 3 bis 400 Seiten ausmacht. Man muthmaßt, daß eines der angesehensten Glieder des Parlements zu Paris dabey die Feder geführet habe. Es ist zwar keine allgemeine Jesuitergeschichte, und geht hauptsächlich nur Frankreich an; aber doch werden aus allen Ländern der alten und neuen Welt, an welchen die Jesuiten Antheil genommen, erzählet, und zum Beweise der beyden Hauptsätze, wegen welcher das Buch, dem Titel zu Folge, geschrieben worden ist, gebraucht. Um nur einiges daraus anzuführen, so wird Th. I. S. 323. fg. gezeigt, daß die Wiederaufnahme der Jesuiten in Frankreich unter Heinrich IV. größtentheils von seiner Furcht, bey ihrer fortwährenden Verbannung in einer beständigen Aengstlichkeit für Lebensgefahr zu leben, hergerühret sey. Im 2ten Theil, S. 43. wird aus drey zu Poitiers A. 1611. gedruckten jesuitischen Predigten angeführt, daß in einer derselben die Worte Hebr. 1, 2. so angezogen worden: nouissime autem diebus istis locutus nobis in *filio suo Ignatio*, quem constituit hæredem vniuersorum: eine nicht nur wegen der strafbaren Bibelverdrehung, sondern auch wegen der darinne enthaltenen Merkmale der Habsucht, merkwürdige Stelle. Aus den historischen Nachrichten ziehet der Verfasser die beyden Schlüsse, welche auf dem Titel gemeldet werden. Er braucht aber zu gleicher Absicht auch einen Beweiß a priori aus der Natur, in den Gesetzen bestimmten Zwecken, vorgeschriebenen Pflichten der Glieder und ganzen Einrichtung der Gesellschaft; so wie solches alles in den Schriften der Jesuiten selbst enthalten ist. Die Sätze, die er daraus herleitet, sind folgende: Der allgemeine Plan der Anstalt der Jesuiten hat eine Universalmonarchie zum Zweck, von welcher ihr General das Oberhaupt ist, — sie machen von ihrer Gesellschaft eine prächtige Vorstellung, um alle Menschen in ihr Netz zu ziehen; — ihre Anstalt ist ein Geheimniß, das sie mit Sorgfalt verbergen; — es ist nichts beständig und bestimmtes in der Gesellschaft, sie können willkührlich sie ändern, und ihr alle Gestalten geben, welche ihre Vortheile erfordern; — die Gesellschaft kann nach ihrer Natur Leute von allen Ständen, vielleicht auch von allen Religionen, Layen, Eheleute, Bischöffe, Päbste, Kayser und Könige, in ihren Schooß aufnehmen (wobey ein merkwürdiges Beyspiel eines Kaufmanns aus Hamburg angeführet wird, der ein Lutheraner und zugleich ein Jesuit gewesen seyn soll, und nichts ohne Vorwissen des Obern thun wollen), — es giebt verschiedene Arten, ein Jesuit zu seyn; — sie dähnen das Gelübde des Gehorsams weit aus; — sie spotten mit dem Gelübde der Armuth; — der General kann alle Gelübde der Glieder brechen, so bald es der Nutzen der Gesellschaft fordert; — die Regierung der Gesellschaft ist monarchisch, oder besser, despotisch; — ihr ganzes Ansehen; alles ihr Vermögen und dessen Verwaltung hängt gänzlich vom General ab; — alle übrige Glieder in Ansehung ihrer Personen, Handlungen, Güter, Gewissen, Lehre, Denkungsart, sind diesem schlechterdings unterworfen; — hingegen kann keine Gattung von Obrigkeit, weder geistliche noch weltliche, selbst die Päbste nicht ausgenommen, wider sie etwas unternehmen, weil sie von allen Gesetzen unabhängig sind; — sie geniesset alle Rechte und Vorzüge aller übrigen würklichen und möglichen Gesellschaften mit einer Oberherrschaft über alle; — sie kann zwar alle einzele Personen und Gesellschaften mit sich verbinden, jedoch ohne deswegen an jene verbunden zu werden; — besonders kann sie große Güter und alle zur Ausführung ihrer weitläuftigen Absichten erforderliche Reichthümer an sich bringen, und endlich zu diesem Zweck sich theils durch eine gelinde Sittenlehre die Gunst der Großen erwerben; theils einem jeden, der sich ihr widersetzt, furchtbar machen. — Ein Buch, das so wichtige Beschuldigungen zu beweisen unternimmt, ist allerdings sehr merkwürdig *m*).

Die vornehmste Schrift aber, die in Frankreich wider die Jesuiten zum Vorschein gekommen ist, und selbst in diesem Reiche selten geworden, führet den Titel: Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses en tout genre, que les soi-disans Iesuites ont dans tous les tems et persévéramment soutenuës, enseignées et publiées dans leur livres, avec l'approbation de leurs superieurs et Géneraux, verifiés et collationnés par les Commissaires du Parlement, en execution de l'Arreté de la Cour du 31. Aout 1761. et Arrêt du 3. Sept. suivant sur les livres, theses, cahiers, composés dictés et publiés par les soidisans Iesuites, et autres Actes authentiques; deposés au Greffe de la Cour par Arrêts des 3. Sept. 1761. 5. 17. 18. 26. Février et 5. Mars 1762. Paris 1762.

m) Göttingische Anzeigen, 1762 S. 457. ff.

in

in 4 Duodezbänden. Wir haben oben der Commißion gedacht, welche das Parlement zur Untersuchung der jesuitischen Irrthümer niedergesetzt hatte. Diesem Befehl hat man gegenwärtige dem Parlement übergebene, und von ihm zum Grunde seiner oben angeführten Schlüsse gelegte, auch nach befohlnem Abdruck an alle Erz- und Bischöffe überschickte Sammlung zu danken, welche mit großem Fleiß und Sorgfalt gemacht ist. Ueberhaupt werden darinne nichts als Stellen aus jesuitischen gedruckten und ungedruckten Schriften, und zwar in ihrer Originalsprache, Lateinisch, Italiänisch und Französisch, und zugleich, wenn es die beyden erstgenannten sind, mit beygefügter französischen Uebersetzung, geliefert. Sie stehen unter folgenden Artickeln: 1) Daß die Jesuiten in ihren Meynungen und Lehrsätzen stets übereinstimmen; 2) ihre Lehre vom Probabilismo; 3) von der philosophischen Sünde, unüberwindlichen Unwissenheit, und irrendem Gewissen; 4) von den Sünden der Simonie, 5) der Gotteslästerung, 6) des Kirchenraubes, 7) der Zauberey und Hexerey, 8) der Wahrsagerey, 9) des Unglaubens (irreligion), 10) der Abgötterey, worinne ihre bekannten Händel in China und Ostindien vorkommen, 11) der Unreinigkeit, 12) des Meineydes und falschen Zeugnisses, 13) der Bestechung des Richters, 14) des Diebstahls, 15) des Menschenmordes, 16) des Vatermordes, 17) des Selbstmordes, 18) der beleidigten Majestät und des Königsmords, welche sämmtliche Sünden von jesuitischen Schriftstellern unter gewissen Umständen, oder auch zuweilen an sich für zuläßig, wenigstens einer Zurechnung im göttlichen Gerichte unfähig erkläret worden sind. Die Anzahl der Zeugnisse sind oft sehr groß, und beläuft sich z. E. beym 18ten Art. auf 74. Es ist dabey die Zeitordnung zum Grunde gelegt worden; ein bequemes Mittel, die Chronologie dieser Irrthümer zu entwerfen. Bey jedwedem Buche wird nicht allein der vollständige Titel und Ausgabe, auch deren mehrere angegeben, sondern auch die Namen der Obern, welche den Druck gebilliget haben, und zugleich bemerkt, wenn von den Verfassern in den jesuitischen Bibliotheken des Ribadeneira, und seiner Fortsetzer, Nachricht gegeben worden; welche Bemühung hier deswegen sehr nützlich gewesen, um der Ausflucht zu begegnen, daß die Meynungen einiger Privatschriftsteller nicht dem ganzen Orden beyzumessen wären. Dieses Buch wird also das wichtigste Hülfsmittel bleiben, die den Jesuiten eigenen Meynungen, mit der Ueberzeugung, daß sie würklich so gelehret haben, kennen zu lernen n).

Es hat auch nicht an andern Schriften gefehlet, die man um diese Zeit wider die Jesuiten ausserhalb Frankreich herausgegeben hat. Unter andern kam zu Bologna A. 1760. auf Kosten eines venetianischen Buchhändlers folgendes merkwürdige Buch wider die Moral der Jesuiten zum Vorschein: Theologia morum ab *Herm. Busembaum* S. I. primum eradita; tum a *Claudio La-Croix* et *Franc. Anton. Zacharia* eiusdem sociis aucta. Nunc demum ab *Angelo Franzoia*, Collegii Patauini doctore theologo iuxta saniores et praesertim angelicas D. *Thomae Aquinatis* doctrinas ad trutinam reuocata. 5 Alph. 5 B. in Fol. Ein deutscher Jesuit, Herm. Busembaum, ließ schon im Jahr 1646. die kurzen Sätze der theologischen Sittenlehre, welche er seinen Zuhörern ehemals in die Feder mitgetheilet hatte, drucken, und sein Buch fande bey der jesuitischen Parthey der römischen Kirche solchen Beyfall, daß es nicht allein oft gedruckt; sondern auch vor ein klaßisches Buch angesehen wurde. Es betrachtete es aber auch die Gegenparthey auf dieser Seite, und wenn der Beweis, daß die den Jesuiten so oft zur Last gelegte schädliche Lehrsätze in der Moral von ihnen würklich gelehret würden, sollte geführet werden; so war dieses busembaumische Lehrbuch als eine authentische Sammlung derselben angegeben, wie denn auch die neuern in Portugall und Italien wider diesen Orden heraus gegebene Schriften durch dessen öfftere Anführung es manchen, wenigstens unter den Protestanten, werden wieder bekannt gemacht haben. Die Jesuiten hatten darbey eine sehr scheinbare Entschuldigung, daß Busembaum solche Lehrsätze vorgetragen habe, ehe sie von der Kirche, oder vielmehr dem römischen Stuhl verdammt worden. Es wäre billig gewesen, diese Entschuldigung gelten zu lassen, wenn sie nur nicht durch neue Auflagen, selbst nachdem das Buch in verschiedenen römisch-catholischen Landen verboten worden, verrathen hätten, daß sie auch die verbotenen Lehren des B. noch billigten und in ihren Schulen erhielten. Unter diesen machte diejenige das meiste Aufsehen, welche ein französischer Jesuit, la Croix, im Jahr 1707. mit Zusätzen ans Licht stellte, da in demselben Busembaums Sätze nicht verbessert, sondern vielmehr vertheidiget, und wenn gleich die Verdammungen angezeigt waren, doch diese durch Bestimmungen des Verstandes, in welchem jene verwerflich wären, auf einer den Jesuiten vortheilhaften Seite vorgestellet worden. Der sonst durch verschiedene Werke berühmte italiänische Jesuit, P. Zacharia, dessen Name in den öffentlichen Schriften wider seinen Orden nur gar zu oft erscheinet, wagte im Jahr 1755. dieses Buch abermals herauszugeben, und mit einem Prodromo zu begleiten, in welchem der Probabilismus gegen den eifrigen Dominicaner, Concina, vertheidiget wird. Der D. Franzoja scheinet ein Schü-

n) Göttingische Anzeigen, 1763. S. 1161. fg.

ler des letztern zu seyn, und die Anhänglichkeit an seinen Lehrer mag an der Ausfertigung dieses Folianten den meisten Antheil haben. Er hat für gut befunden, des Busembaums Text abdrucken zu lassen, und jedem Hauptstück sehr weitläuftige Anmerkungen beyzufügen, in denen sowol Busembaums, als des la Croix Lehren geprüfet und widerleget werden. Das Buch ist ein fruchtbares Hülfsmittel, die von jeher geführte Klagen über die Jesuitenmoral gründlich kennen zu lernen, indem man erstlich einen Jesuiten selbst reden höret, und zwar so, daß die Sätze in ihrem systematischen Zusammenhang stehen; hernach die Erinnerungen eines Gegners, der nicht bey allgemeinen und bekannten Dingen stehen bleibet, sondern bis in die kleinesten und bestimmtesten Fragen über Gewissensfälle sich einläßt, und die in der römischen Kirche gültigen Entscheidungsgründe klar vor Augen leget, damit vergleichen kann, welches einen unpartheyischen Leser erst in den Stand setzet, die Meynungen beyder Partheyen, wie sie im Zusammenhange ihren richtigen Verstand haben, kennen zu lernen, und nach seiner Einsicht zu beurtheilen. Es ist dieses desto nützlicher, da wohl die meisten Protestanten die Jesuitenmoral nur aus einzelnen Sätzen kennen; aber das System und dessen erste Grundsätze nicht übersehen, welches doch, wenn darüber ein Urtheil gefället werden soll, billig und nöthig ist.

Der Gelehrte, aus dem wir diese Nachricht nehmen, setzt hinzu: „Es ist gewiß, daß die jesuitischen Sätze in unsern Augen an ihrer Schändlichkeit nichts verlieren; allein die Ursachen des Todes, welche ihre Gegner brauchen, sind hinreichend gewesen, daß wir unsere Vorstellung und Urtheil von der Streitigkeit selbst, wie sie von beyden Partheyen in der römischen Kirche geführet werden, in manchen Stücken geändert haben. Ein Protestant würde viel Bedenklichkeit finden, die Waffen gegen die Jesuiten zu gebrauchen, welche ihre römischcatholische Gegner gegen sie führen, und es ist uns sehr begreiflich worden, daß viele von den Römischcatholischen versuchet werden können, den Jesuiten beyzufallen, ohne eben böse Absichten zu haben. Unter den jesuitischen Blendwerken, welche Lacroix häufiger braucht, als Busembaum, gehöret dieses, daß die Beweise aus dem Naturrechte genommen, aber alsdenn, wenn die Sätze falsch, übel angewendet, auch zuweilen Grotius angeführet worden. Sollte in diesem Fall ein vernünftigdenkender Leser nicht glauben, Lacroix müßte Recht haben, wenn sie keine andere Widerlegung finden, als diese: Grotius est haereticus, omni caritate destitutus; und eine Stelle von P. Alexander III. zum Beweiß des Gegentheils? Darf man sich wundern, daß ein Moralist, der von einem Mann, dem die Moral unendlichen Dank schuldig ist, so lieblos urtheilet, von andern nicht gehört werden wird? Und wie vortheilhaft würde er nicht wider die Jesuiten gestritten haben, wenn er die vornehmsten Lehrer des Naturrechtes fleißig gelesen hätte. Weil in den Fällen, welche die Pflichten in Ansehung des fünften und sechsten Gebotes betreffen, vielleicht der meiste und häufigste Widerspruch obwaltet; so haben wir die davon handelnde Artickel besonders unserer Aufmerksamkeit werth geachtet. Es ist unläugbar, daß Busembaum und Lacroix Meynungen vortragen, die nicht allein ärgerlich, sondern auch sehr gefährlich seyn können, da sie z. B. die Ursachen des rechtmäßigen Todeschlages so vermehren, daß es einem erlaubt seyn solle, einen andern ums Leben zu bringen, wenn jener gewiß weiß, daß ihn dieser habe umbringen, oder im Gericht ein falsches Zeugniß ablegen wollen, und die Gefahr, an der Ehre, oder zeitlichen Gütern, Schaden zu leiden; mit der Lebensgefahr in der Selbstvertheidigung zu sehr in gleichen Rang setzen; wir sorgen aber, daß des P. Fr. Gründe sehr wenig zu ihrer Widerlegung beytragen, die zu oft auf das Ansehen solcher Lehrer gebauet werden, die unläugbar in gewissen Materien, die hier einschlagen, wie die Kirchenväter vom Krieg, von Lebensstrafen, vom ehelichen Beyschlaf, unrichtige Gedanken gehabt.

„Dazu setzt eben dieser Gelehrte folgende allgemeine Anmerkungen: Einmal wird der Unterscheid zwischen dem natürlichen Zustand und dem Zustand eines Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft, von welchem letztern doch wol die Kirchenväter und selbst die Päbste reden, gar nicht beobachtet. Aus welchem Fehler denn dieses fliesset, daß die Jesuiten Privatpersonen zu viel, ihre Gegner aber den natürlich freyen Mächten zu wenig erlauben, und kriegführenden Fürsten so wunderbare Sittenlehren vorschreiben, die wol von keinem Prinzen, sollte er auch der römischcatholischen Religion eifrig zugethan seyn, werden in Uebung gebracht werden. Sollten hier die Jesuiten nicht eine Gelegenheit finden, ihre Gegner an den Höfen sehr verhaßt zu machen? Zweytens macht der nun einmal in der römischen Kirche eingeführte Unterschied zwischen den Tod- und Erlaßsünden eine Verwirrung. Beyde Theile fragen oft nicht, ob diese und jene Handlung, z. E. ein Duell, unter gewissen Umständen Sünde sey? sondern ob es eine Erlaßsünde sey? Die Jesuiten scheinen diese Lehre zur Vertheidigung ihrer gelinden Sittenlehre sehr zu nutzen, und auch hier ist begreiflich, daß sie bey so vielen Eingang finden, weil sie nicht sagen, diese oder jene Handlung sey keine Sünde, sondern sie sey nur keine Sünde, welche gebeichtet und gebüßet werden müsse. So lange ihre strengen Gegner diesen Unter-

Unterscheid und die darinne liegende Kennzeichen beyder Gattungen von Sünden einräumen, so lange werden sie bey denen, die sich nicht schlechterdings an das menschliche Ansehen binden wollen, sehr wenig ausrichten. Ferner haben beyde Theile den Fehler, daß sie ihre Fälle durch unmögliche, oder doch, wenn sie zur Anwendung kommen, nicht erweißliche Bedingungen einschränken. Hier wollen wir ein Exempel mit **Busembaums** eigenen Worten geben: oscula, amplexus, compressiones manuum et similia non obscoena, si fiant tantum officii; aut moris patrii, aut amoris honesti; vel beneuolentiae augendae causa, etiamsi delectatio venerea suboriatur, modo in eam non consentiatur, non sunt peccata. Si vero ista fiant ex vanitate, ioco, curiositate, leuitate, petulantia, immo etiam sensualitate; siue adfectu sensuali ac naturali, dummodo non cum delectatione venerea; nec eius causa. etsi praeter intentionem suboriatur, ea repulsa et tunc abstinendo ab illis, venialem culpam non excedunt. Möchte man wol hier nicht fragen, ob es denn sonst einen Fall gebe, in welchem dergleichen unzüchtige Handlungen wahre Sünden sind? Fr. hat hier einige gute Anmerkungen gemacht, und gar recht erinnert, daß die Einschränkungen erdichtet sind; doch aber den rechten Grund nicht getroffen. Endlich müssen wir auch nicht vergessen, daß bey manchen Streitfragen viel Wortstreit ist, wenn wir sie frey und an sich beurtheilen; darinnen aber haben die Jesuiten einige Schuld, daß sie, vermuthlich aus geheimen Ursachen, nicht reden, wie die canonischen Gesetze reden, und dadurch ihre Gegner zu einem Widerspruch veranlassen. Z. E. **Busembaum** leugnet, daß der einen raptum begehe, welcher ein Frauenzimmer, ohne Vorwissen ihrer Eltern, mit ihrem guten Willen entführet; sondern es sey, sagt er, eine Flucht; und zwar, um die Entführung selbst dadurch vor unsündlich zu erklären. Hier hat Fr. der Sache nach, auch gut geantwortet; ob wir gleich nicht, wie er, reden würden o).„

Eine der berühmtesten Streitschriften, die in Italien wider die Jesuiten heraus kamen, hieß; I. Lupi smascherati, **die entlarvten Wölfe**, und wurde 1761. auch in deutscher Sprache auf 1 Alph. 2 B. in 4. gedruckt. Sie ist in die bekannte große Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugall betreffen, nicht eingerückt worden, weil sie zu hefftig und zu satyrisch zu seyn schien; man hat aber doch geurtheilet, daß würklich viele und starke Wahrheiten darinne vorkommen, mit nützlichen und richtigen Nachrichten verbunden p). Der Verfasser, ein vornehmer römischer Prälat, Monsgn. *Bottari*, hatte viel Verdruß davon q), und noch mehr der Verleger, der bekannte Buchhändler **Pagliarini** zu Rom, der deßwegen mit einer harten Gefängnißstrafe belegt, endlich aber nach seiner Befreyung von dem Könige von Portugall sehr reichlich, und mit besondern Ehrenbezeigungen, vor die Drangsale belohnet wurde.

Selbst **Voltaire** erschien schon vorher unter den Gegnern der Jesuiten. Ihm schrieb man glaubwürdig genug eine bittere Satyre zu, welche unter dem Titel: Relation de la maladié, de la confession, de la mort et de l'apparition du Jesuite *Berthier*,, ohngefähr A. 1758. auf einigen Octavbogen herauskam. **Berthier** war damals der Hauptverfasser des berühmten jesuitischen Journals, Mémoires de Trévoux, eines der partheylichsten, die jemals geschrieben worden sind, und worinne zugleich mit vieler Unverschämtheit von einer Menge Schriften, die die Verfasser kaum verstanden, geurtheilt worden ist. **Voltaire** schreibt diesem Journal eine vergifftende Kraft zu, an welcher der Jesuit stirbt, der darauf seinem berüchtigten Ordensbruder, **Malagrida**, erscheinet, und ihm das Messer zustellet, dessen er sich bey der vorgehabten Mordthat in Portugall bedienen soll. Dabey kommen überhaupt die Sünden der Gesellschaft reichlich vor. Es erschien dagegen eine Parodie unter völlig gleichem Titel, nur daß an die Stelle des **Berthier Voltaire** gesetzt war. Der Dichter wurde darinne nicht geschonet, der freylich auch Stoff genug zur Satyre an die Hand geben konnte r).

Man druckte auch alte Schriften, die wider die Jesuiten noch im vorigen Jahrhunderte heraus gekommen waren, aufs neue; z. E. L'Art d'assassiner les Rois, enseignè par les Jesuites à *Louis* XIIII. et *Jacques* II. etc. die unter der Unterschrift London A. 1762. wieder in 8. heraus kam, aber doch zu hefftig aufgesetzt ist, und zu wenig Zuverläßigkeit hat, als daß sie diesen neuen Abdruck verdienet hätte s).

Hingegen hat man auch die so berühmten Lettres Provinciales des **Pascal**, mit **Wendrocks** oder **Nicole** Anmerkungen, A. 1761. zu Leyden in 4 Duodezbänden wieder gedruckt t). Man wird gewiß niemals müde werden, dieses so beredte und eben so viel Witz als Wahrheit vereinigende Buch zu lesen, das der Ehre der Jesuiten so vielen Schaden gebracht hat. Man sollte billig eine gute deutsche Uebersetzung von demselben haben.

o) Göttingische Anzeigen, 1762. S. 361. fg.

p) Ernesti theol. Bibliothek, 2ter Band, S. 915. fg.

q) Götting. Anzeigen, 1762. S. 600.

r) Beyde Schriften führen wir jetzt nur aus ehemaligem Lesen an. Wir haben von denselben ohngefähr in den Jahren [illegible] oder 1759. in den Leipz. gelehrten Zeitungen einige Nachrichten ertheilet.

s) Wir haben in den Leipz. gel. Zeitungen 1763. S. 73. fg. einige Nachricht von derselben gegeben.

t) Götting. Anzeigen 1762. S. 463.

Die

Die Jesuiten und ihre Freunde haben dagegen ebenfalls vor die Vertheidigung der bedrängten Gesellschaft gesorgt. Wir wollen einer poetischen Schutzschrift nicht gedenken, die wir im Jahr 1761. da sie auf etlichen Quartbogen in Deutschland heraus kam, gelesen haben, nur im Vorbeygehen gedenken, weil die Verse darinne eben so elend, als der Inhalt unverschämt war. Allein die Jesuiten haben in Frankreich selbst an einigen Bischöffen Vertheidiger gefunden. Davon haben wir schon oben in der Geschichte des Ordens Beyspiele angeführt. Hier setzen wir nun noch den Abdruck von dem Hirtenbriefe des Erzbischoffs von Auch her, der unter der Aufschrift: *Jean François Montillet* Lettre pastorale concernant la critique des auteurs modernes, et la défense des Jesuites, A. 1764. ohne Meldung des Orts auf 107 Seiten in 8. abgedruckt worden ist. Der Verfasser schildert die heutigen Philosophen und Gegner der Jesuiten sehr gehäßig, darunter die Encyclopädisten, Bayle, Voltaire, Helvetius und Rosseau insonderheit vorkommen. Hierauf vertheidigt er die Jesuiten, leugnet, daß sie, wenigstens heut zu Tage, an den ehemaligen königsmörderischen Lehren Schuld haben, spricht sie auch von der allzugelinden Sittenlehre los, beschuldiget die vom Parlament veranstalteten Auszüge der Falschheit und Partheylichkeit, rückt ihren Verfassern vor, sie hätten blos die Schriften der Feinde der Jesuiten ausgeschrieben, und nimmt es den Obrigkeiten übel, daß sie ihre Sichel in eine fremde Erndte geschlagen, und in Religionssachen haben Gesetze geben wollen *u*).

Viel beträchtlicher ist das A. 1762. zu Rennes auf 312 Seiten gedruckte Buch: Mémoire concernant l' institut, la doctrine et l'établissement des Jesuites en France. Es ist nach den Zeiten und Umständen geschrieben, im Ausdrucke gemäßigt, und von den ultramontanischen Grundsätzen so frey, als es sich will thun lassen. Bey den päbstlichen Freybriefen für den Orden wird immer geantwortet, sie seyen in der gewöhnlichen Schreibart des römischen Hofs abgefaßt, und andere Orden hätten ganz ähnliche Freyheiten. Die Erlaubniß, die Gesetze zu verändern, sey nur auf den heiligen Ignatius und seine Gefährten eingeschränkt. Die Regierung des Ordens sey nicht monarchisch, und in verschiedenen Fällen würden die Stimmen eingeholt. Die fünf Beysitzer des Generals schränkten ihn auch ein, und könnten ihn in gewissen Fällen absetzen. Der vollkommene Gehorsam gehe nur das Geistliche an (da doch die Ausdrücke der Verordnungen weit mehr besagen). Alle Art des Handels sey den Jesuiten freylich verboten; aber die vernünftige Administration der Güter erlaubt. Die vielleicht allzugroßen Freyheiten des Ordens wären in Frankreich von keinem Nachtheil, weil die daselbst lebenden Jesuiten im Jahr 1560. und 1603. sich den französischen Gesetzen unterworfen hätten. Die Jesuiten seyen in Frankreich allerdings, und am deutlichsten im Jahr 1603. aufgenommen worden. Es gebe keine verborgene und unbekannte Jesuiten, und die sogenannte Affiliation sey blos für das Geistliche, wobey die angenommene Person einen Antheil an den Verdiensten und Opfern der Gesellschaft erhalte. Die den Conservatoren des Ordens ertheilte Freyheiten seyen zwar anstößig; sie wären aber in Frankreich nicht angenommen, die dortigen Jesuiten hätten darauf Verzicht gethan. Man mißbilligte mit Recht die ehemalige Lehre vom Tödten der Tyrannen; aber alle Orden hätten eben dieselbe Lehre gehabt, und man habe sie längst vergessen. Der General Aquaviva habe genug gethan, indem er darüber zu schreiben verboten habe, (aber er hätte auch befehlen sollen, dawider zu lehren und zu streiten). Das Ausspähen und Verklagen der Mitgefährten im Orden sey eben auch andern Orden gemein. Die Spitzfindigkeiten der sogenannten Casuisten seyen zu mißbilligen; sie seyen aber nicht erst unter den Jesuiten entstanden. Diese hätten die Lehre der gallicanischen Kirche, und die vier Artickel oder Sätze vom Jahr 1682. an vier Orten, (warum nicht an mehrern?) gelehret. Die Lehre von der Probabilität könne den Jesuiten auch nicht zur Last gelegt werden, da sogar ihr General, Tyrso Gonzalez, dawider geschrieben hätte. Im Jahr 1757. (und also ziemlich spat) hätten sie bey dem Parlament der Lehre vom erlaubten Tyrannenmord und Busembaums Lehrbuche abgesagt. Im Anfange des 17ten Jahrhunderts hätten sie freylich nicht mehr thun können, da zumal in Spanien und Italien die Lehre vom erlaubten Tyrannenmorde noch überall angenommen gewesen sey. Wenige Jesuiten in Frankreich, ein Pirot und Ayrault, hätten diese Lehre vorgetragen. Man sucht zu entschuldigen, was wol nicht entschuldigt werden kann, daß die Jesuiten zu Trevoux noch A. 1729. den Busembaum einen judiciösen Auctor genannt haben. Endlich behauptet man, Heinrichs III. im Jahr 1588. gegebene Erlaubniß sey allerdings im Parlament einregistrirt worden, obgleich diese Hauptschrift für die Jesuiten sich nicht mehr in den Registern des Parlaments finde *x*). So vertheidigten sich die Jesuiten, und braucht man wol noch hinzu zu setzen, daß dieses alles sehr unzulänglich gewesen sey?

In Deutschland schien folgende Schrift sehr viel zu versprechen: Entscheidendes Urtheil, von dem Institut der Gesellschaft JEsu, und von den Jesui-

u) Götting. Anzeigen, 1764. S. 179.

x) Götting. Anzeigen, 1763. S. 380. ff.

ten selbst. „Es war ein groß Gemurmel unter dem „Volke von ihm. Denn etliche sprachen, er ist „fromm. Die andern sprachen: nein; sondern er „verführet das Volk.„ Joh. VII. v. 12. Cölln 1763. 11 Bogen in 4. Sollte man nicht beym Anblick des Titels glauben, es wären ganz neue und überzeugende Beweise, auf welche sich dieses entscheidende Urtheil gründete? Aber es ist nichts weiter als eine Sammlung von günstigen Urtheilen, welche die Päbste, die Kirchenversammlungen, die canonisirten Heiligen und Seligen, die gekrönten Häupter, und endlich die andern geistlichen Orden von der Gesellschaft der Jesuiter gefällt haben. Muß man nicht eine Reizung zum Lachen empfinden, wenn dieses vor würkliche Beweise der Vortreflichkeit dieser Gesellschaft ausgegeben wird? Man hat übrigens aus der Schreibart geschlossen, daß der Verf. ein schwäbischer oder bayrischer Jesuit seyn müsse y).

Das neueste Buch, das zur Vertheidigung der Jesuiten in Deutschland geschrieben worden, ist zwar eigentlich historischen Inhalts, aber zugleich so sehr mit einer unaufhörlichen Polemik durchflochten, daß wir es kaum unter die historischen Bücher setzen können. Es führet den Titel: „**Critische Jesuiter-„Geschichte**, worinne alles aus ächten Quellen kurz „hergeleitet, die sogenannte pragmatische Historie des „Hrn. Prof. **Harenbergs** stark beleuchtet, und zu„gleich alles gründlich beantwortet wird, was diesem „preißwürdigen Orden, von seinem Ursprunge an, „bis auf gegenwärtige Zeit ist zur Last gelegt worden, „von einem Liebhaber der Wahrheit.„ Frankf. und Maynz, 1765. 2 Alph. 3 Bog. in 8. Wenn der Verfasser dieses Buchs nicht eine so offenbare und blinde Partheylichkeit vor die Jesuiten blicken ließe; wenn er ihre Geschichte und die Beurtheilung der wider sie vorgebrachten Beschuldigungen nicht mit Verwerfung solcher Geschichtschreiber, die in einem allgemeinen Ruhme der Wahrheitsliebe stehen, bloß aus ihren Lobrednern und hitzigen Vertheidigern schöpfte; wenn er nicht so stark im Verdrehen, Schimpfen, und in der niedrigsten Sprache des Pöbels wäre; so könnte man seine Arbeit für noch erheblicher halten, als sie uns jetzt zu seyn scheinet. Er kennet würklich alles, was für und wider die Jesuiten geschrieben worden; er bringet auch Anecdoten ans Licht, die der neuesten Geschichte dieses Ordens eine andere Gestalt geben könnten, wenn es ihnen nicht so sehr an Zuverläßigkeit, oft auch an Wahrscheinlichkeit mangelte. Von dieser Art ist hauptsächlich dasjenige, was er im eilften Cap. S. 584. fg. von den Ausweisungen (Landesverweisungen) der Jesuiten in diesem Jahrhunderte erzählet. Wenn man ihm glaubt, so ist dieses alles aus gedruckt- und ungedruckten Urkunden, aus Briefen von Gesandten, von Bischöffen, von eigenen guten Freunden, aus geheimen Berichten an auswärtige Höfe, aus einer mit jemand, so aus Lissabon durch Frankfurt paßirt (weiter unten wird ein Carmelit daraus), daselbst gehaltenen Unterredung, und endlich aus den Acten des Processes selbst genommen. Dem zu Folge, soll man portugiesischer Seits deswegen zuerst auf einen Tausch von sieben Reductionen von Paraguay mit der Colonie von St. Sacrement angetragen haben, weil man glaubte, die Jesuiten hätten daselbst Goldmünzen. Durch Hülfe der Königin von Spanien, als einer Schwester des Königs von Portugall, sey es auch geschehen, daß Spanien in diesen Tausch eingewilligt habe. Allein, da derselbe hätte vorgenommen werden sollen, hätten sich die Neubekehrten in Paraguay selbst dawider gesetzt, und, aller Ermahnungen der Jesuiten ohngeachtet, die Waffen ergriffen. Der spanische Minister **Ensenada** habe endlich gemacht, daß der damalige König von Sicilien, als Thronerbe von Spanien, wider die ganze Sache protestirt hätte. Dieses hätte die Jesuiten bey dem Könige von Portugall verhaßt gemacht, und der Staatsminister **Carvalso** sey ihnen deswegen abgünstig geworden, weil der königl. Beichtvater der P. **Moreira** dem Könige widerrathen hätte, ihn in den Grafenstand zu erheben, auch sich sonst seinen Absichten, z. E. der Nationalisirung der Juden in Portugall, und der Verheyrathung der Prinzeßin von Brasilien mit dem Herzoge von Cumberland, widersetzt hätte. Ausser dem hätte auch der Bruder des Ministers mit dem P. **Malagrida** ein Mißverständniß gehabt. Darauf sey nach und nach die Verfolgung wider die Jesuiten ausgebrochen. Nach der an dem Könige versuchten Mordthat habe man sich drey Monate bedacht, die Jesuiten mit darein zu flechten, und habe sie gleich darauf, ohne alle Untersuchung und Verhör vor strafbar erkläret. Insonderheit wird S. 617. fg. vom **Malagrida** eine ausführliche und rühmliche Nachricht gegeben, und es ist würklich große Bescheidenheit, daß der Verfasser S. 619. nur im Vorbeygehen erzählet, dieser Jesuit habe einen Stummen redend gemacht, einen Seesturm gestillet, und einer todtkranken Person durch sein Gebet zur Gesundheit verholfen; welches, wie wir aus der Anmerkung sehen, auf dem Zeugniß eines Carmeliters und anderer solcher glaubwürdigen Zeugen beruhet. Weitläuftig wird seine Rechtfertigung geführet, die Inquisition, die ihn verurtheilet, als ein Gericht beschrieben, das ganz aus Creaturen des **Carvalso** zusammengesetzt sey, der Wiederruf eines falschen Zeugen wider die Jesuiten

y) Danziger theol. Berichte, 6tes Stück, S. 491. fg.

suiten beygefügt, und d. g. m. Aber die ganze Vertheidigung ist mit den oben angeführten Fehlern angesteckt. Wir übergehen daher auch, was er von dem Schicksal der Jesuiten in Frankreich, S. 665. fg. sagt, und melden nur, daß man S. 688. das Breve des Pabstes an die vier französischen Cardinäle zum Besten der Jesuiten, am Ende aber, von S. 742. an, ein in Classen abgetheiltes Verzeichniß von alten und neuen Vertheidigungsschriften der Jesuiten antreffe. Sonderlich rühmt der Verf. die beyden Schriften: Appel à la raison; und Nouvel Appel à la raison des écrits et libelles publiées par la passion contre les Iesuites de France, Brüssel 1762. Der Verf. sey der Abt Caveirac, der deswegen aus Frankreich nach Rom habe flüchten müssen. Dieser Jesuitenapologet hätte übrigens am Ende der Einleitung nicht nöthig gehabt, einen so weitläuftigen Auszug von dem Urtheil, das in den berliner Briefen über die neueste Litteratur von des Hrn. Probsts Harenberg Geschichte der Jesuiten gefällt worden, zu geben. Denn daß dieselbe nicht ordentlich, nicht pragmatisch genug sey, und die Schreibart viele Fehler habe, wie daselbst geurtheilet wird, fällt ohnedieß in die Augen; aber daraus folgt noch nicht, daß sie ganz falsch sey, und gar nichts tauge. Es sind würklich viele gute Materialien darinne, um eine Geschichte daraus zu schreiben. Ein Schriftsteller wie dieser Ungenannte, der oft so eckelhaft und unerträglich elend schreibt und scherzt, z. E. o schöne Rarität! charmante Margreth! (S. 43.) Hansel, geschwind gieb die Leuchte her, (S. 38.) solte sich am wenigsten unterstanden haben, dem Hrn. H. Mangel am Geschmack und pragmatischer Beurtheilung vorzuwerfen.

Sonst hat auch der Jesuit Friedrich Reiffenberg zu Cölln A. 1764. den ersten Band seiner Historiae Societatis Iesu ad Rhenum inferiorem herausgegeben; in welcher aber, ausser einigen brauchbaren Nachrichten, so viele alberne und abgeschmackte Erzählungen vorkommen, daß die Welt dadurch eben nicht vor die Jesuiten eingenommen werden kann z).

So stehen jetzt die Sachen der Jesuiten. Wir wollen gar nicht behaupten, daß ihre neueste Geschichte in allen ihren Theilen schon klar und unstreitig vor Augen liege; die folgende Zeit dürfte noch manches von den nähern Veranlassungen und Bewegungsgründen entdecken, warum Begebenheiten, die man schon lange hätte erwarten können, sich erst jetzt zugetragen haben. Wir haben nur dasjenige gesammlet, was bisher in Schriften und öffentlichen Nachrichten von ihnen bekannt geworden ist.

z) Götting. Anzeigen, 1765. S. 843. fg.

V.

Was ist in diesen Jahren in den jansenistischen Streitigkeiten vorgefallen?

Sie haben zwar größtentheils geruhet; doch haben sich die eifrigsten Anhänger des Pabstes in Frankreich nach neuerlich nicht enthalten können, eine neue Probe ihrer Ergebenheit gegen ihn dadurch abzulegen, daß sie die berühmte Bulle Unigenitus abermals als ein unverbrüchliches und allgemeines Kirchengesetz angepriesen haben. Dieses ist sonderlich in der allgemeinen Versammlung der französischen Clerisey geschehen, welche sie A. 1765. zu Paris gehalten hat, und deren Handlungen A. 1765. unter dem Titel: Actes de l'Assemblée Génerale du Clergé de France sur la Religion, eben daselbst auf 60 S. in 4. gedruckt worden sind. Viele Erzbischöffe und Bischöffe sind sehr eifrig gewesen, dieselben in ihren Diöcesen auszubreiten. Das Parlament hingegen zu Paris hat diese Bekanntmachung verboten, und Pfarrer, welche sich daran nicht gekehret, gefangen setzen lassen. Das Parlament bezog sich insonderheit auf den Befehl des Königs vom Jahr 1754. durch welchen über alle diese Materien das Stillschweigen war geboten worden. Selbst der Erzbischoff von Lyon dachte hierüber auf gleiche Art. Er schrieb an den König, daß er die Sacramentsverweigerungen vor unerlaubt und sträflich halte, daß die Cardinäle Fleury und Rochefoucault, ja Benedict XIV. selbst eben dieser Meynung gewesen wären; daß S. M. billig über ihrer Declaration vom Sept. 1754. halten müßten, und daß er nächstens in einem Pastoralschreiben dieses alles genauer auseinander setzen wollen a). Es ist hierüber keine große Streitigkeit entstanden; man lobt aber eine Schrift, welche bey dieser Gelegenheit wider die Geistlichkeit herauskam: Reflexions sur les efforts du Clergé pour empecher l' execution de la loi du silence au sujet de la Bulle Unigenitus b).

VI.

Was ist neuerlich wiederum in der Streitigkeit über den Verfasser des Buchs, de imitatione Christi, vorgefallen?

Dieser alte Streit hat sich von neuem zwischen den Chorherren Augustinerordens und den Benedictinern in Bayern zu regen angefangen. Ein Benedictiner in dem Kloster Scheuern, P. Angelus März, gab im Jahr 1760. unter dem Titel: Dissertatio Critica, qua Libri IV. de imitatione Christi *Ioannis Gersen*, Abbatis Vercellentis et Decretorum Doctoris, Ord. S. Benedicti, postliminio vindicantur,

a) Gazette de Leide, 1765. N. 90. et 97.
b) La même, Num. 101.

eine Schrift heraus, in welcher er dasjenige, was von dem angeblichen Benedictinerabt zu Verzelli, **Johann Gersen**, in dieser in dem vorigen Jahrhundert erregten, und zuletzt mit vieler Hitze betriebenen Streitigkeit geschrieben worden, wieder aufgewärmet hat. Da aber bereits der große Gelehrte, **Gabriel Naudäus**, der sich in dieser Controvers vor die Chorherren Augustinerordens erkläret hat, ihn einen Abbatem straminceum nennet, und die Jesuiten von Trevoux freymüthig gestanden haben, daß sich, aller seit 100 Jahren von denen Benedictinern angewendeten Mühe ohngeachtet, von diesem **Johann Gersen** nirgends etwas finden lasse, welches auch nur den Zweifel heben könnte, ob er jemals gelebet habe; und in dem Codice *Allatiano* Mscr. welchen die Benedictiner vornemlich hochzuschätzen wissen, die 4 Bücher de imitatione Christi einem des Namens **Johannes de Canabaco** zugeschrieben werden, mithin man hieraus den Schluß machen wollen, der **Johannes de Canabaco** sey mit dem gedachten Abt von Vercelli einerley Person, und trage diesen Namen von seiner Vaterstadt oder Geburtsort; wie denn **Gabriel Bucelinus** in seinem Menologio Benedictino dieses mit einer ihm gewöhnlichen Zuverläßigkeit, die aber heutzutage, da man ihn als einen großen Schwätzer und Fabulisten kennet, nichts mehr bedeuten will, in die Welt geschrieben hat; so ist A. 1761. zu Pollingen in Bayern eine kleine, aber mit vieler Lebhaftigkeit geschriebene Abhandlung zum Vorschein gekommen, mit der Aufschrift: *Ioannes de Canabaco* ex Comitibus de Canabaco oriundus, qui vulgo venditur pro authore quatuor librorum de imitatione Christi, recenter detectus a quodam Canonico regulari S. Augustini Congregationis Lateranensis (in 8. 118 Seiten). Wenn nicht diese Schrift dem dasigen gelehrten Chorherrn und Decano **Eusebius Amort** zugeschrieben wäre, so wäre es sehr wahrscheinlich, daß er selbst der Verfasser derselben sey, weil er sich durch ganz Bayern den Ruhm erworben, daß er einer der vornehmsten Verfechter der Ehre des **Thomas von Kempis** sey; so aber kennet man den Verfasser nur nach den Anfangsbuchstaben seines Namens M. P. W. V. die unter der Zueignungsschrift stehen (doch kann Herr A. gleichwol viel zu der Schrift beygetragen haben). Er schreibet durchgehends mit einer feinen Ironie, und stellet sich, als ob er den Benedictinern auf die wahre Spur verhelfen wolle. Denn alles bisherigen Nachforschens ungeachtet, ist auch bis jetzo weder in Italien noch sonsten ein Ort, welcher Canabacum heißen sollte, ausfindig zu machen gewesen, und als die Benedictiner das nicht weit von Vercelli gelegene Cavaglia davor ausgeben wollten, so brachten die Chorherren einige Gelehrte zu Vercelli und Cavaglia dahin, welche, nachdem sie alle in den Archiven vorhandene Urkunden durchsuchet hatten, bezeugten, daß Cavaglia zwar zu Zeiten Caballiaca und Cavaglia, niemalen aber Canabacum genennet worden sey. Allein in Bayern und in der Pfalz hat vormals eine gräfliche Familie von Rorbach floriret, welche von dem Städtgen Rorbach bey Heidelberg den Namen getragen. Daraus schließet der Verfasser: Cana heißet ein **Rohr**, und aus Bach ist durch die lateinische Endigung bacus gemacht worden. Der Name Johann komme in diesem Haus öffters vor. Johannes von Canabaco ist also ein Graf von Rohrbach gewesen. In einem Streite, wo man so viele kühne Muthmaßungen bisher angebracht, nutzt ein solcher satyrischer Einfall, der dem Gegentheil das Lächerliche in seinen Sätzen entdecket, oft mehr, als eine gründliche Widerlegung. Hierauf gehet unser Anonymus vom neuem alle Gründe der Benedictiner, aus welchen sie dem **Thomas von Kempis** dieses Büchlein streitig machen wollen, durch, und bleibet ihnen in Bestreitung derselben nichts schuldig. Manchesmal urtheilet er von dem Gegentheil ziemlich offenherzig. Z. E. der P. März hatte den Benedictiner **Oliverium Legipontium** den deutschen **Mabillon** genennet. Unser Anonymus machet hierüber p. 57. die Anmerkung: totius eruditi orbis indignationem meretur dissertationis criticae Autor, quod gyrouagum hunc Monachum cum *Ioh. Mabillonio* vere magno comparare sit ausus. Si mille *Legipontii* totidemque *Magnoaldi Ziegelbaueri* (patere quaeso Lector beneuole, vt nigrae iungatur cacabus ollae,) in mortario contunderentur, tota haec massa nec vnciam *Mabillonianae* eruditionis aequaret. Man hat übrigens bey dieser Gelegenheit gewünscht, daß die in Deutschland befindlichen Handschriften von diesem berühmten streitigen Buche untersucht, und dadurch ein neuer Schritt zur Gewißheit seines Verfassers gethan werden möchte *s)*.

VII.

Was ist ferner über den limbum Patrum gestritten worden?

Ob wir gleich von dieser Streitigkeit noch nichts gedacht haben; so kann sie doch unter die fortgesetzten gerechnet werden, theils weil sie schon A. 1757. ihren Anfang genommen hat; theils weil man schon ehemals in der Röm. Kirche hierüber verschiedene Meynungen behauptet hat. Im Jahr 1763. aber kam zu Venedig folgendes Buch zum Vorschein: D. *Aurelii Augustini*, Hipp. Episc. quæ videtur, sententia de beatitate sanctorum patriarcharum, propheta-

s) Götting Anzeigen, 1761. S. 146. fg.

rum

rum ceterorumque iustorum antiqui testamenti ante Christi Domini descensum in inferos, a *Ioanne Cadonici*, Veneto, ecclesiæ cathedralis Cremonæ canonico, illustrata &c. 32. und 368. S. in 4. Die Lehrsätze der römischen Kirche von dem Zustande der Verstorbenen sind unter uns bekannt genug und da sie so wenig Grund in der heiligen Schrift haben, so ist es kein Wunder, daß ihre eigne Lehrer unter sich über eine Menge dahin gehöriger Fragen uneinig sind. Unter diesen ist eine der vornehmsten, was es mit den verstorbenen Gläubigen des A. T. vor eine Bewandniß gehabt habe? Darinne scheinen sie sich zu vereinigen, daß diejenigen, welche noch nicht ganz rein gestorben, ins Fegefeuer gekommen, und aus demselben von Christo bey seiner Höllenfahrt befreyet worden sind. Allein dieses schickt sich nicht zu dem Begriff von den Heiligen, den man in der römischen Kirche hat, und ihn auch auf die Väter des A. T. anwendet, welche die H. Schrift als Heilige beschreibet, und die römische Kirche eben so gut wie die Heiligen des N. T. verehret wissen will. Diese Schwierigkeit hat Gelegenheit gegeben, den Limbum patrum zu erfinden und ihn ebenfalls durch die Höllenfahrt Christi ausleeren zu lassen. Allein in was vor einem Zustande waren denn die Seelen? Das ist eine Schulfrage, welche wieder verschiedentlich beantwortet wird. Doch kann man es als die allgemeine herrschende Meynung ansehen, daß ihnen der Genuß des Anschauens GOttes abgesprochen wird. Und in der That ist es auch so, so lang der erdichtete Limbus patrum stehet, weil sich sonst zwischen diesem und dem Himmel kein Unterscheid denken lässet. Nur theilen sich aufs neue die Schullehrer in einer neuen Frage, ob mit diesem Mangel auch würklich unangenehme Empfindungen verbunden sind, wie Thomas von Aquino behauptet; oder nicht, und sie vielmehr in einer gänzlichen Ruhe, ohne Freude und ohne Schmerzen sind, und im ersten Fall, ob es Strafen der ihnen angeklebten Erbsünde sind, oder nicht? Dieses voran gesetzt, erkläret den Inhalt und die Absicht des angezeigten Buchs deutlicher. Nachdem die Protestanten schon lange den Limbum patrum vor eine Chimäre erkläret, wodurch alles übrige aufhöret, nur den geringsten Schein eines Nutzens zu haben; so tritt in Italien ein Mann auf, der nicht allein eben so denket, sondern auch mit großem Eifer zu beweisen suchet, der H. Augustinus habe, wie wir Protestanten thun, behauptet, die Heiligen des A. T. sind unmittelbar nach ihrem Tod an den Ort der Seligen und zum Anschauen GOttes gekommen; jedoch so, daß das Fegfeuer vor die Gläubigen, die keine Heilige gewesen sind, und ihre Befreyung bey der Höllenfahrt Christi ungestöret bleibe, welche beyde Sätze schon mehr Entscheidungen in der römischen Kirche vor sich haben. Der Verf. wagte den ersten Angriff im Jahr 1757. in seinen Vindiciis Augustinianis; er scheinet aber darüber vielerley Verdruß gehabt zu haben, der ihm ängstliche Klagen auspresset, besonders daß ihm der Gebrauch der Bibliotheken, da er als ein armer Mann sich nicht selbst alle Patres anschaffen konnte, versaget worden. Doch hat er sich nicht abschrecken lassen, seine Meynung zu vertheidigen, und in diesem Buche ausführlich zu erweisen, daß Augustinus vom Limbo patrum nichts gewußt habe. Und dieses hat er gründlich geleistet, auch zwey weitläuftige Genehmigungen seiner Arbeit von zwey Piaristen zu Wien und Rom vordrucken lassen, die doch nur seine Gedanken vor unschädlich erklären. Am Ende stehen noch Anmerkungen über des bekannten P. Fassoni Buch de piorum in sinu Abrahæ beatitudine ante Christi mortem, so zu Rom 1760. heraus gekommen, und unsern Verfasser hart angreifet. Er vertheidiget sich lebhaft und mit vieler Weitläuftigkeit, welche auch in der Hauptschrift wohl hätte gemindert werden können d).

VIII.

Wie haben die Römischcatholischen ihre Streitigkeiten wider die Protestanten fortgesetzt?

Die römische Kirche hat in diesen Jahren theils mit ihren innerlichen Streitigkeiten so viel zu thun gehabt, theils wie wir mit Recht schliessen zu können glauben, so wenig etwas besonders Erhebliches oder Neues wider die Protestanten vorzubringen gewußt, daß sie sehr wenig Streitschriften gegen uns heraus gegeben hat. Was ihre Theologi zur Beschönigung ihrer Kirchenverfassung und Lehre wider uns sagen konnten, ist längst von ihnen gesagt und wiederholt, von den unsrigen aber beantwortet worden. Gelehrte, scharfsinnige, freymüthige Männer in ihrer Kirche, die es jetzt geben mag, werden wider uns die Feder gewiß nicht ergreifen, und wenn andere, mit unsinnigem Eifer und Schimpfworten bewafnet, es auch thäten, so verdienen sie gar keine Aufmerksamkeit. Zuweilen entwischen zwar auch einigen ihrer gelehrten Männer harte und unanständige Ausdrücke gegen unsere Lehre; wie z. E. wenn **Billuart**, ein angesehener Dominicaner, in seiner Summa S. Thomæ, hodiernis Academiarum moribus accommodata (Würzburg 1758. 3 Bände in Fol. e), unsere Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christum einen lächerlichen Glauben nennet. Allein, dieses sind Spuren

d) Götting. Anzeigen, 1764. S. 974 fq.

e) Herr D. Ernesti giebt von diesem gelehrten Werke im ersten Bande seiner theol. Biblioth. S. 667. fq. und 859. fq. eine ausführliche Nachricht.

des hitzigen Mönchsgeistes, der sich freylich zu einer gemäßigten Polemik gar nicht, wohl aber dazu schickt, vor die Ehre des Pabstes mit Streitkolben und Prügeln zu fechten. Ueberhaupt aber sind jetzt wahre Gelehrte in der röm. Kirche im Ausdruck gegen die unsrigen ziemlich gemäßigt.

Das ist jedoch merkwürdig, daß vor kurzem ein paar römisch-catholische Schriftsteller das Recht der Natur, wie es von den Protestanten gelehret wird, mit gewaltigem und mehrmals fanatischem Grimme angegriffen haben. Der eine ist Hr. **Johann Paul Sutor**, D. der Rechte, geheimer Rath des Herrn Bischoffs zu Eichstädt, und Prof. Ordin. zu Ingolstadt, welcher daselbst A. 1764. eine kleine Schrift in 4. unter dem Titel: Jus naturae heterodoxorum, nec Deo, nec reipublicae, nec homini suum tribuens, heraus gab. Herr S. hat sich in den Kopf gesetzt, die Protestanten hätten gar nicht nöthig gehabt, das Naturrecht zu einer eigenen Wissenschaft zu machen, weil es die Catholicken in ihren theologischen und juristischen Schriften längstens gründlich abgehandelt, die sie nur geplündert, und doch der Unwissenheit darinne beschuldigt hätten. Es würde von den Protestanten auf eine heillose und gefährliche Art vorgetragen, so daß sie dadurch nur Atheisten und Epicuräer machten, sie suchten durch dasselbe die Catholicken auf ihre Universitäten zu locken und zu verblenden. Sie verbannten die H. Schrift aus dem Naturrechte und führten sie doch häufig an. Er selbst aber nimmt sein Naturrecht aus der Vernunft, aus der H. Schrift, den Zeugnissen gelehrter Männer, besonders der Kirchenväter, der natürlichen Gottesgelahrheit, dem canonischen und bürgerlichen Rechte (warum nicht lieber gleich aus allen möglichen Wissenschaften und Künsten, von der Theologie an bis zum Kartenmalen!). Sonst declamirt er auch gegen die Spiritus fortes Protestanticos, und giebt zu erkennen, daß ihm nicht einmal recht bekannt sey, was unter den Protestanten über das Naturrecht und dessen Grundsätze bisher gelehrt oder gestritten worden ist *f*).

Fast von gleicher Art sind *Jo. Franc. Finetti*, de Principiis Juris Nat. & Gent. adversus Hobbesium, Puffendorfium, Thomasium, Wolfium & alios, Libri XII. die zu Venedig A. 1765. auf beynahe 4 Alph. in 4. ans Licht traten. Auch dieser Mensch trägt das Recht der Natur aus der H. Schrift und aus den Kirchenvätern vor, und macht den Protestanten so thörichte Vorwürfe, daß sich seine Kirche gewiß seiner zu schämen hat *g*).

f) Götting. Anzeigen 1765. S. 153. fg.

g) Man sehe davon einen weitläuftigen Auszug in den Leipzig. gel. Zeitung. 1765. S. 609. fg.

VIIII.

Was sind in der römischen Kirche für neue Streitigkeiten entstanden?

Wir können nur zwo derselben anzeigen, davon aber die eine von besonderer Wichtigkeit ist, und allem Ansehen nach eine in der Denkungsart eines Theils der römischen Kirche bevorstehende, ja schon einigermaßen zu Stande gekommene Revolution ankündiget. Dieß ist die Streitigkeit, zu welcher der sogenannte **Justinus Febronius** Gelegenheit gegeben hat. Die zweyte hat der berühmte Spanier **Majansius** mit einem spanischen Theologen, *Calatey*, geführet.

X.

Was für eine Streitigkeit ist von einem sogenannten Justinus Febronius erregt worden?

Im Jahr 1763. kam, unter der Aufschrift Bouillon, ein zuverläßig in Deutschland gedrucktes und zuerst zu Frankfurt am Mayn verkauftes Buch mit folgendem Titel zum Vorschein: *Justini Febronii* ICti de statu Ecclesiae & legitima potestate Romani Pontificis liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus, 4 Alph. 5 Bog. in 4. Dieses Buch hatte einen großen Prälaten der römischen Kirche in Deutschland, der wegen seiner Gelehrsamkeit, und sonderlich wegen eines zur Kirchengeschichte eines ansehnlichen deutschen Erzstifts gehörigen Werks längst berühmt ist, zum Verfasser. Dieß sagt wenigstens der allgemeine Ruf, und seit zwey Jahren, da das Buch erschienen ist, hat sich nichts gefunden, das diesem Ruf in Abnahme gebracht hätte, und hingegen vieles, das denselben bestärkt hat. Der wichtige Antrieb und Endzweck, unter welchem es der Verfasser schrieb, und von welchem er ganz eingenommen zu seyn scheinet, ist die Wiedervereinigung der seit drittehalb hundert Jahren getrennten christlichen Gemeinen. Aber als ein scharfsichtiger Mann sahe er gar wohl ein, daß dieses so lange eine unmögliche Sache bleiben werde, als der römische Bischoff seine unrecht angemaßte Herrschaft behaupten, und fortfahren würde, ein unfehlbarer Richter in seiner Kirche zu heißen. Er hielt dieses vor das einzige und vornehmste Hinderniß der Wiedervereinigung der christlichen Gemeinen. Zugleich lehrte ihn die Kirchengeschichte sehr deutlich, wie die römischen Bischöffe nach und nach, durch unzähliche Eingriffe in die Rechte der Kirche, zu diesem Gipfel der Hoheit gestiegen sind: und er träge daher desto weniger Bedenken zu verlangen, daß sie sich wieder von demselben herablassen, und in ihren alten und ersten Stand der Mittelmäßigkeit zurück treten, daß die Bischöffe in den völligen Gebrauch ihrer göttlichen Rechte hergestellet, und von dem Pabste darin-

darinnen nicht gestöret, auch die Kirchenversammlungen nach ihrem völligen Ansehen erneuert werden sollen.

Die Vorrede von sechs Bogen ist an diejenigen gerichtet, welche etwas zur Beförderung dieser Absicht beytragen können; 1) an den jetzigen **Pabst** selbst, den der Verfasser ermahnet, sich der Rechte, die ihm nicht gebühren, selbst zu begeben; nicht zu warten, bis die großen Herren seine unmäßige Gewalt selbst einschränken; seinen Hofleuten und Schmeichlern nicht zu glauben, als wenn seine Herrschaft beständig bestehen werde, indem eine solche Sclaverey die Leute endlich doch zum Gebrauch ihrer Vernunft leite, welche sie lehre das Joch abschütteln ꝛc. fast so (nur aber mehr satyrisch, **Febroni** hingegen im ganzen Ernste und Ueberzeugung,) schrieb ehemals **Steele** in seiner artigen Zueignungsschrift an den Pabst, die er des *Cerri* Etat présent de l' Egl. Romaine vorsetzte; 2) an die **Könige und Fürsten**, denen gezeigt wird, daß der Mißbrauch, den die Röm. Bischöffe von ihrer Gewalt machen, viele Unruhen im Staate hervor bringen, und daß sie demselben gar wohl steuren könnten; 3) an die **Bischöffe** der catholischen Kirche, die der Verfasser erinnere, daß sie eben sowol Statthalter Christi und successores Apostolici sind, als der röm. Bischoff (wie er denn auch den jetzigen Pabst nur *Primum* in terris Christi vicarium nennet; daß es viele Jahrhunderte gegeben habe, da sie noch alle Rechte besaßen, die ihnen nachmals von den Päbsten sind entrissen worden, und daß es ihnen unanständig sey, wegen der unerlaubten Freyheiten und Wohlthaten, die sie von dem römischen Hof erwarten, denselben in seiner Herrsucht zu bestärken; 4) an die **Lehrer der Theologie und des canonischen Rechts**, denen er insonderheit vorwirft, daß sie die päbstliche Monarchie am meisten haben bevestigen helfen, und von derselben sowol, als von der Unfehlbarkeit der Päbste, die ungeheuersten Begriffe vorgetragen haben, würklich aber dem Pabst dadurch nur geschadet, und ihn verhaßt gemacht haben; da hingegen, wenn die Lehre des Concilii von Costnitz und der französischen Kirche gehandhabt würde, alles einen bessern Weg einschlagen könnte, wobey er auch ein Verzeichniß ihrer ausschweifenden Lehren giebt, z. E. Papa est princeps principum, et dominus dominantium, est quasi Deus in terris, est supra ius, supra leges, Papa et Christus unum faciunt Consistorium, etc. So viele bittere Wahrheiten, die bloß in der Vorrede gesagt sind, zeigen schon an, wie viel es deren in dem Werke selbst geben müsse.

In dem ersten Capitel untersucht der Verfasser die äusserliche Regierungsform der Kirche, die unser Erlöser eingesetzt hat. Er setzt zuerst einige Regeln veste, welche bey der Auslegung der heiligen Schrift zu beobachten sind, und giebt dabey den Erklärungen der Patrum das vornehmste Gewicht; und da die Ultramontani, wie er sagt, die monarchische Regierungsform der Kirche aus Matth. 16, 18. und Joh. 21, 15. fg. beweisen wollen, so zeigte er, daß darinnen kein solcher Beweiß zu finden sey, ob er gleich (welches gar nicht nöthig war, und vielmehr der Rede Christi und den meisten Patribus zuwider ist,) in beyden Stellen doch einen Primatum Petri erkennen will. Daß aber Christus keinen unumschränkten Herrn über seine Kirche gesetzt habe, beweißt er S. 17. folgend. nicht übel aus der heiligen Schrift selbst (wiewol er sonst den Consensum Patrum Vniuersalem zu seiner unrichtigen Auslegungsregel macht); zeigt weiter, daß unser Erlöser die Gewalt der Schlüssel der ganzen Kirche gegeben habe, die sie durch ihre Diener ausübe, unter denen der römische Bischoff zwar der erste, aber doch der Kirche subordinirt sey; daß alle Apostel unter einander gleich gewesen; daß die erste Kirche nichts von einem geistlichen Monarchen gewußt habe; daß selbst auf dem Tridentconcilio die Frage von der Gewalt des Pabstes nicht zu dessen Vortheil habe ausgemacht werden können, und daß man sich dafür schlechter Gründe bedient habe; daß die Kirche durch den fortdaurenden Beystand Christi, eine infallibilitatem directionis non reuelationis besitze, wo er sich jedoch vergebens bemühet, aus einigen Stellen der Protestanten, z. E. **Cavens und Lockens**, eben diese Lehre herzuleiten); endlich, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit des Pabstes weder von allen catholischen Kirchen erkannt werde, noch einen practischen Nutzen habe. Im 2ten Capitel handelt er de Primatu in Ecclesia, et genuinis eius juribus. Er sucht zu erweisen, daß **Petrus** den ersten Rang in der Kirche, von Christo, zum Besten der Kirche erhalten; daß ihn aber der römische Bischoff nicht von Christo, sondern von Petro und der Kirche empfangen habe, und daß ihn diese auch auf einen andern bischöflichen Sitz versetzen könne; daß dieser **Primatus** aber nicht das geringste Monarchische an sich habe, sondern nur in einem gewissen Directorio, in der Aufrechthaltung der Kirchengesetze, in einem vorzüglichen Ansehen bey Beurtheilung der Streitigkeiten, und in andern dergleichen Dingen bestehe, die zur Erhaltung der Einigkeit in der Kirche gehören; daß alles, was den Zustand der Kirche betrifft, an den röm. Bischoff müsse berichtet werden, und daß er über die Beobachtung der Kirchengesetze auf das eifrigste wachen müsse; daß er zwar, um seiner Pflicht eine Genüge zu thun, Gesandten in die verschiedenen Theile der Kirche ausschicken könne, daß man aber denselben ihre Grenzen setzen müsse; und daß er endlich keinen principatum iurisdictionis, sondern nur ordinis et consociationis habe, daher sein Primatus

Primatus so wieder herzustellen sey, wie er in den ersten 8 Jahrhunderten ausgesehen habe. Im 3ten Cap. zeigt der Verfasser insonderheit, wie dieser Primatus der röm. Bischöffe, theils durch zufällige und unschuldige Dinge, theils durch sehr tadelhafte Mittel, ein so großes und unrechtmäßiges Wachsthum erlangt habe; wo er weder des Mißbrauchs der Titel und des alten Ansehens, in welchem die röm. Kirche stets gestanden hat, noch insonderheit der falschen Decretalen, und der erlangten weltlichen Besitzungen, vergisset. Im 4ten Cap. kömmt er auf die sogenannten caussas maiores, und zeigt, wie viel die röm. Bischöffe unter diesem Namen an sich gerissen haben, so in den alten Zeiten, und überhaupt der Billigkeit gemäß, vor die Concilia, Provincialsynoden, und Metropolitanen gehöret. Im 5ten Cap. zeigt der Verfasser, daß der röm. Bischoff keine Gesetze über den Glauben und über die Kirchenzucht der Kirche eigenmächtig auflegen, wol aber dieselben vorschlagen, und den Kirchenversammlungen zur Uberlegung vortragen dürfe; daß er überhaupt keine eigentliche Jurisdiction über die Kirche habe, und daß die Appellationen an den röm. Stuhl, aus der ganzen Kirche, eine ganz ungerechte und schädliche Praxis seyen, die hauptsächlich durch die falschen Decretalen so weit ausgedehnt worden. Das 6te Cap. handelt von den allgemeinen Kirchenversammlungen, zeigt, daß dieselben der vorgegebenen monarchischen Kirchenverfassung zuwider sind; daß der röm. Bischoff denselben unterworfen sey; daß die Bischöffe auf denselben nicht bloße Consultores des Pabstes, sondern Coiudices sind; daß die Zusammenberufung derselben dem röm. Bischoff durch kein göttliches noch menschliches Gesetz, sondern durch einen stillschweigenden Beyfall der Fürsten und Kirchen, jedoch nicht uneingeschränkt, und auf jeden Fall, zugestanden worden; daß die Schlüsse derselben keiner päbstl. Bestätigung bedürfen; daß sie höchstnöthig und nützlich in der Kirchen seyen; und daß das Concilium von Trident noch sehr viel Materie zur Reformation übrig gelassen habe, u. s. w. Im 7ten Cap. untersucht der Verfasser die Gewalt und das Ansehen der Bischöffe nach dem göttlichen Recht; behauptet, daß sie dieselbe blos von Christo, nicht von dem röm. Bischoff erlangen; daß ihnen die Ertheilung aller beneficiorum zukomme; daß die Annaten höchst unrechtmäßig, und alle dispensationes, reseruationes und exemptiones, die sich der röm. Stuhl angemaßt hat, eben so ungegründet sind. Im 8ten Cap. zeigt er, wie sehr die Kirche berechtiget sey, auf die Wiederherstellung ihrer alten Freyheit zu denken, als welche hauptsächlich durch die untergeschobenen Decretales unterdrückt worden. Es sey billig, sagt er, daß die übrigen Kirchen sich eben die; nigen Rechte wieder nähmen, welche die einzige französische zu vertheidigen gewußt hat; und der Pabst selbst sey nicht sowol als ein Hinderniß der Kirchenfreyheit anzusehen, als vielmehr der röm. Hof. Die Mittel aber, durch welche diese Freyheit wieder zu erlangen sey, giebt er im 9ten Cap. an. Hier will er überhaupt, daß man auf alle Schritte des röm. Hofes genau Achtung geben sollte, insonderheit aber müsse 1) das Volk einen richtigen Unterricht von dem röm. Bischoff bekommen, 2) ein freyes und allgemeines Concilium, und neben demselben 3) auch Provincialsynoden gehalten werden; 4) müssen die cathol. Fürsten unter einander einig werden, und sich des Raths der Bischöffe in dieser Sache bedienen; 5) müssen keine päbstlichen Bullen, ohne Vorwissen und Bestätigung großer Herren, in ihren Ländern eingeführet werden; 6) muß, wo es nöthig, den Eingriffen des röm. Hofes gehöriger Widerstand geschehen; und 7) müsse man von den Mißbräuchen an ein allgemeines Concilium appelliren. Am Ende findet man noch einen Indicem chronologicum von 4 Bogen, welcher dazu dienen soll, die nach und nach vermehrte Gewalt und Herrschaft der Päbste nach der Zeitordnung zu übersehen.

Das ganze Buch ist mit vieler Gelehrsamkeit, Einsicht und ausnehmenden Freymüthigkeit geschrieben: Es ist völlig in dem Geiste jener berühmten Verfechter der Freyheiten der französischen Kirche, eines *Richer du Pin* u. a. m. aufgesetzt; und die Sätze und Vorschläge desselben sind also nicht an sich, wohl aber in der deutschen römischen Kirche neu und unerhört. Die Wiedervereinigung mit den Protestanten steht zwar als die Absicht des Verfassers auf dem Titel; allein es scheinet fast, er habe noch mehr und hauptsächlich vor die Würde und das Ansehen der Bischöffe und anderer Prälaten sorgen wollen, die freylich, wenn sein System ausgeführt würde, wiederum ihre alten Rechte und Vorzüge erlangen könnten. Er läßt den Protestanten ziemliche Gerechtigkeit wiederfahren; aber doch auch nicht immer, und scheinet, unsere Lehre, Verfassung u. dergl. m. nicht genugsam zu kennen. Er sagt unter andern p. 63. Constat, quod Protestantes nihil reformauerint in moribus; quin ex contrario satis euidens est, quod per relaxationem veteris disciplinæ, libidini et licentiae frena laxata sint. In doctrina equidem reformarunt haud pauca, at per hoc circa eadem puncta reformata non sustulerunt dubia et controuersias, siquidem ipsi circa illa in se diuisi sunt. Eine sehr unerwartete und kaum der Beantwortung würdige Beschuldigung! Von den Mitteln, die er im letzten Cap. angiebt, die Freyheit der Kirche wieder herzustellen, hat man gleichfalls geurtheilet, daß sie gar nicht hinlänglich sind; aber doch sind viele starke und kräftige darunter. Ueberhaupt

würde

würde die Heruntersetzung des Pabstes in seine ersten und alten Grenzen, die Vereinigung der Protestanten mit den Römischcatholischen noch lange nicht bewürken; es wäre nur ein großer Schritt zu derselben, der freylich vor allen Dingen gethan werden müßte, wenn man jene Absicht erreichen wollte. Und schon diese Revolution würde der röm. Kirche vielen Vortheil bringen, und ihr zu der Freyheit im Denken verhelfen, die der Grund ihrer Verbesserung ist, und in Ansehung welcher sie jetzt dem Verfasser verbunden seyn muß, sie ihr dieselbe so geschickt und einsichtsvoll angepriesen zu haben *b*).

Dieses Werk nun machte alles Aufsehen, das man von demselben erwarten konnte. Insonderheit wurde es am römischen Hofe, wie ganz natürlich war, mit sehr feindseligen Augen angesehen. Die Inquisition zu Rom verbot dasselbe, so weit seine Gewalt reichen konnte. Der Pabst gab sich alle mögliche Mühe, daß dasselbe in seiner ganzen Kirche unterdrückt werden möchte, weßwegen auch die päbstlichen Nuncii an den Höfen Befehl erhielten, deren Bemühungen aber nicht alle erwünschte Würkung hatten. Auch erließ der Pabst im März 1764. ein Breve an die deutschen Erz- und Bischöffe, worinne er zu gleichem Eifer anzureitzen suchte, und folgende drey Sätze vom Febronio behauptete:

1) Romanam cathedram funditus conatur euertere.
2) Omnia ille ex haereticorum et huic sanctae sedi infensissimorum hominum libris conquisita et depromta in vnum congessit.
3) Quaedam etiam absurdissima de suo voluit adiicere, ne cuiquam inimicorum eiusdem apostolicae sedis secundus esse videretur.

Allein alles dieses half wenig oder nichts. Das Buch wurde in Italien selbst, namentlich zu Venedig, aufs neue gedruckt, und eine italiänische Uebersetzung davon im Jahr 1765. veranstaltet.

Damit es der deutschen röm. Kirche desto brauchbarer werden möchte, kam unter der Aufschrift Wardingen, im Jahr 1764. mit folgendem Titel ein deutscher Auszug zum Vorschein: Just. Febroni, ICti, Buch von dem Zustande der Kirche, und der rechtmäßigen Gewalt des römischen Pabstes, die in der Religion widriggesinnten Christen zu vereinigen; 538 Seiten in 8. Man urtheilte recht, daß den meisten Mitgliedern der gedachten Kirche ein deutscher Auszug brauchbarer seyn würde, als das etwas zu weitläuftig gerathene Buch selbst. Er ist ziemlich wohl gerathen, die Zuschrift hat man ganz übersetzt; der Titel aber ist, wo nicht unrichtig, doch zweydeutig gegeben, als wenn der Pabst die Gewalt hätte, die von einander getrennten Christen zu vereinigen *i*). Man hat sonst dabey angemerkt, daß in keinem Theile der römischen Kirche die Bischöffe sich leichter nach dem Vorschlage des Febronii von der Oberherrschaft des Pabstes losmachen könnten, als eben in Deutschland. Sie sind daselbst mächtige Reichsfürsten, und die weltlichen Fürsten haben ihnen bereits durch manche Schritte den Weg dazu gebahnet *k*).

So viele Bewegung aber auch das Werk des Febronii in seiner Kirche machte; so standen doch nur sehr wenige Schriftsteller in derselben wider ihn auf. Vielleicht ist folgendes die Ursache davon gewesen. Das Werk ist für die groben Eiferer vor die Ehre des Pabstes, von denen man eigentlich Angriffe darauf erwarten konnte, zu gelehrt geschrieben, zu sehr auf die Kirchengeschichte, und auf so augenscheinliche aus derselben genommene Gründe gebauet, daß eine Widerlegung davon zu versuchen unendlich schwerer würde gewesen seyn, als wenn Febronius blos scholastisch und subtil disputirt hätte. Und gewiß, man kann das Studium der Kirchenhistorie gegen die römische Kirche nicht genugsam empfehlen. Doch dem sey wie ihm wolle, wir können doch ein paar römischcatholische Gegner des Werks nennen. Der eine nannte sich *Iustinianum Frobenium*, und gab eine Epistolam ad *I. Febr.* de legitima potestate Summi Pontif. heraus, welche dreymal gedruckt wurde. Er vertheidigte den Pabst, und glaubte, daß Febronius seine Absicht, die Vereinigung der Protestanten mit der römischen Kirche zu bewürken, nicht erreichen werde, und daß dabey wichtigere Hindernisse, als die Gewalt des Pabstes, im Wege stünden. Eine Anmerkung, die allerdings richtig ist. — Der zweyte Gegner war ein Jesuit zu Heidelberg, P. Joh. Kleiner, der bey Gelegenheit einer Promotion Sätze wider Febronium drucken ließ. Er glaubte weder, daß derselbe brauchbare Präliminarien zu einem Frieden zwischen beyden Kirchen geliefert, noch daß er dieses zu seiner wahren Absicht gehabt habe; sondern dieses sey nur ein Vorwand, und die wahre Ursache sey in gewissen zwischen dem römischen Hof und einigen deutschen Bischöffen obwaltenden Irrungen zu suchen.

b) Wir haben bey diesem Auszuge und Urtheile vornemlich dasjenige zum Grunde gelegt, was wir selbst von diesem Buche in den Leipz. gel. Zeit. 1763. S. 649-655. gesagt haben; aber auch die Auszüge damit verbunden, welche in D. Ernesti theol. Biblioth. im 4ten Bande, S. 772-812. und in den götting. Anz. 1763. S. 937. fg. befindlich sind; wozu wir noch billig denjenigen setzen, den man im 6ten und 7ten Stücke der danziger theol. Berichte liefert.

i) Wir haben diesen Auszug in den Leipz. gel. Zeit. 1764. S. 539. 540. beschrieben. Man sehe auch die göttingischen Anzeigen, 1764. S. 775.

k) Allgemeine deutsche Bibliothek, 2ter Band, S. 172.

Unter den Protestanten dachte man noch weniger daran, Febronium zu widerlegen. Denn da der allergrößte Theil seines Werks dahin gieng, die usurpirte Gewalt des Pabstes zu erniedrigen, und ihren übeln Ursprung, falsche Stützen, schlimme Folgen, u. s. w. zu zeigen; so konnte man mit ihm darinne völlig einig seyn. Seine Meynung aber, als wenn mit der geschwächten Macht des Pabstes auch sogleich die Vereinigung beyder Kirchen erfolgen würde, ist zu schwach, und fällt bey einigem Nachdenken über dasjenige, was eigentlich zwischen uns und den Römischcathol. streitig, so geschwinde weg, daß man sie nicht erst angreiffen darf. Das Buch ist würklich, wie wir an oben gedachten Orte gesagt haben, ein Triumph vor die Protestanten, denen aufrichtige Römischcathol. doch endlich einräumen müssen, daß alles Uebel in der Kirche, worüber sich jene beschweret haben, von dem Pabste und seinen Sclaven herrühre, ob es gleich mit Wegräumung seiner tyrannischen Gewalt nicht gleich von selbst wegfallen, wohl aber nach und nach sich vermindern würde. Einzelne Stellen sind in dem Buche wohl genug, mit denen die Protestanten nicht zufrieden seyn können; aber wenn man ja dieselben bestreiten wollte, wozu etwas mehr als die gewöhnlichen Einsichten gehöret, mit denen man die ordentlichen Controversisten der römischen Kirche widerlegen kann, so würde solches mehr durch Stricturas und Animaduersiones als einen förmlichen Angriff auf das ganze Buch geschehen müssen. Zu Leipzig hat jedoch noch am Ende des Jahrs 1763. Hr. M. **Carl Friedrich Bahrdt**, Catechet zu St. Petri, ein Sohn des dasigen berühmten Theologi, eine Disputation de eo, an fieri possit, vt, sublato Pontificis imperio, reconcilientur dissidentes in religione Christiana, contra *Iust. Febr.* gehalten, sich über die in unsern Zeiten, wie er glaubt, unter den Protestanten obwaltende gefährliche Stille und Schläfrigkeit in Ansehung der Bestreitung der römischen Kirche beklagt, und gezeigt, daß Febronii Vorschlag zur Wiedervereinigung beyder Kirchen auch nur deswegen unstatthaft sey, weil durch denselben die irrigen Lehren der römis. Kirche gar nicht gehoben werden *l*).

Um allen diesen Gegnern zu antworten, und nöthige Zusätze und Veränderungen bey seinem Werke anzubringen, stellte der noch immer verborgene Febronius dasselbe A. 1765. von neuem verbessert und sehr vermehrt ans Licht, wie denn diese Ausgabe über 300 Seiten stärker ist als die erste. In einer neuen Vorrede, welche er dazu gesetzet hat, giebt er eine Nachricht von dem Schicksal, welches sein Buch am röm. Hofe gehabt hat, versichert aber auch feyerlich, daß er der römischcathol. Religion ergeben sey, und solcher durch sein Buch nicht schade. Unter den beybehaltenen Anreden ist diejenige, welche an die christlichen Fürsten gerichtet ist, durch die Vorstellung, daß die Religions- und Kirchenstreitigkeiten selbst die Thronen erschüttern, und schwärmerische Eiferer zum Königsmorde verleiten können, vermehret, und diese durch das neueste Beyspiel aus der französischen Historie erläutert worden. Im Werke selbst sind viele und wichtige Zusätze angebracht. P. 7-12. lieset man eine scharfe Strafpredigt wider die gegenwärtige Art, die Theologie und das Kirchenrecht zu lehren, in den römischcathol. Landen. In Ansehung der ersteren setzt Febr. drey Erkänntnißgründe, die heil. Schrift, die Tradition, und die gesunde Vernunft, setzt aber auch hinzu, daß die beyden erstern allezeit mit einander übereinstimmen. Den protestantischen Universitäten gesteht er stillschweigend einen Vorzug ein, meinet aber nicht, daß die römischcathol. Jugend deswegen auf dieselbe zu schicken, sondern vielmehr die römischcathol. Universitäten zu verbessern seyen. In einer neuen Anmerkung, p. 22. zeigt der Verf. daß wegen Uneinigkeit der Kirchenväter in der Erklärung der Schriftstellen, die man vor Peters Primat anzieht, aus denselben nichts zu beweisen sey: woraus freylich auch die Unsicherheit einer Hermeneutik, die bloß auf der Tradition beruhet, erhellet. P. 30. wird in einer Anmerkung daraus, daß Christus alle Apostel nicht durch Petrum, sondern unmittelbar berufen, geschlossen, daß er diesem keine geistliche Monarchie aufgetragen habe. P. 40. und 46. sqq. wird aus der Kirchenhistorie erwiesen, daß die Aussprüche der Päbste in den ersten Jahrhunderten, bey vorfallenden Streitigkeiten, nicht vor hinreichend erkannt worden sind, dieselben beyzulegen, noch würklich die darüber entstandenen Unruhen beygelegt haben, sondern daß solches alles erst durch Concilien geschehen sey. P. 120. sqq. wird erwiesen, daß selbst Päbste, namentlich **Gregorius** VII. ihre Unterwürfigkeit unter die Kirchengesetze, und ihre Pflicht, sich nach denselben zu richten, erkannt haben. P. 139. wird gezeigt, daß die häufige Abschickung der päbstlichen Legaten in fremde Länder erst durch die in den falschen Decretalbriefen behauptete Gerichtsbarkeit des Pabstes über andere Bischöffe veranlasset worden, und p. 141. daß die weltlichen Fürsten sich ehemals, so wie in unsern Zeiten die Republik Genua, solchen Anordnungen mit Recht widersetzt habe. P. 184. und 185. wird aus Gregorii des Großen Schriften und aus den Schlüssen des Concilii von Basel gezeigt, daß der Vorsitz auf allgemeinen Kirchenversammlungen den Pabst nicht über die Kirche erhebe, sondern dieser immer nur ein Glied derselben bleibe. Ebendas. und p.

186.

l) Leipz. gelehrte Zeitungen, 1764, S. 207. fg.

186. sind Zeugnisse aus den Concilien der mittlern Zeiten gesammlet, daß die auf denselben versammleten Bischöffe sich den Titel, **Statthalter Christi**, beygelegt haben. P. 242. fg. zeigt der Verf. wie die Bischöffe des Occidents ihre Unabhängigkeit und Rechte verloren haben. P. 314-327. hat er eine neue weitläuftige Abhandlung über folgende Sätze eingeschaltet, daß der Pabst an die gemeinen Kirchengesetze gebunden sey (unter andern aus dem Grunde, weil Christus allein Herr seiner Kirche, die Apostel aber selbst nur Diener, (ministri, gewesen), ob und, in welchen Fällen der Pabst von ihnen abgehen, oder dispensiren könne; und daß jeder Bischoff in seinem Sprengel gleiches Recht habe, welches durch merkwürdige Exempel aus der Kirchenhistorie erläutert wird. Eine andere neue Abhandlung p. 351-356. zeigt, daß den Mißbräuchen, die aus den häufigen Appellationen an dem römis. Hofe entstehen, durch das Concilium von Basel, und die mit dem deutschen und französischen Reiche geschlossene Concordaten zwar abgeholfen werden sollen, diese aber gar nicht gehalten werden, und die deswegen zu Trident gemachten Verordnungen unzulänglich gewesen. P. 465. wird angemerkt, daß des Card. **Monilia** Grundsätze des Kirchenrechts von dem Pabste **Pio** V, der damals Magister sacri palatii war, genehmigt worden, obgleich deutlich darinne gelehret wird, daß allgemeine Concilien nöthig sind, um den eigenmächtigen und lasterhaften Ausschweifungen der Päbste Einhalt zu thun. Die Abhandlung von denen der bischöflichen Gewalt höchstnachtheiligen Privilegien, welche die Päbste den Mönchsgesellschaften ertheilet, ist durch viele wichtige Zusätze vermehret, und besonders die neuesten Schicksale des Jesuiterordens wohl genutzt worden. Insonderheit zeigt der Verf. auf eine lebhafte Art, daß das Interesse des römis. Hofs durch die zahlreichen Heere von Mönchen, die ihm allein unterworfen sind, fürchterlich unterstützt werde; so daß daher die größte Gefahr vor die Ruhe der Staaten zu besorgen sey; eine Gefahr, welche die Unterwerfung der Mönche jeder Dioces unter ihrem Bischoff sehr mindern würde. — Doch diese Proben von den erheblichen Zusätzen dieser Ausgabe werden hinlänglich seyn. Wir müssen aber auch der Anhänge gedenken, als in welchen allen vorhergedachten Gegnern des **Febronii** geantwortet wird; doch dergestalt, als wenn die Antworten von seinen Freunden herrührten. In der Antwort auf Hrn. **M. Bahrdts** Dissertation findet man eine seltsame Einbildung, die der Verfasser hegt, daß die Lutheraner sehr geneigt wären, die Irthümer der röm. Kirche zu billigen, ingleichen, daß sie häufig Messe hielten, und daß sie großentheils lieber unverheyrathete als verheyrathete Lehrer hätten; wie man denn überhaupt sieht, daß er die Religion ziemlich nach den Grundsätzen einer falschen Politik beurtheile m).

Seitdem hat man von den Würkungen dieses berühmten Buchs nichts gehöret: und es fähret vermuthlich fort, dieselben in der Stille zu thun; bis andere römischcathol. Gelehrte in Deutschland, durch dieses Beyspiel aufgemuntert, darauf weiter fortbauen dürften.

XI.

Was für einen Streit hat der spanische Gelehrte, Hr. Majansius, mit dem Theologen Calatay zu führen gehabt?

Vincent **Calatay**, Lehrer der scholastischen Theologie auf der hohen Schule zu Valencia, hat einzeln 13 Briefe in spanischer Sprache herausgegeben, davon 12 im Anfang des 1760sten Jahrs in einem Quartbande unter dem Titel: Letras eruditas de la Preferencia de la philosophia Aristotelica en los estudios de la religion, ans Licht getreten sind. In diesen Briefen, welche ein Denkmal der Unwissenheit und des Aberglaubens ihres Verfassers sind, wird ausser andern gelehrten Spaniern auch Hr. Majans verketzert, und zwar um deswillen, weil er sich mit gelehrten Ketzern in einen Briefwechsel eingelassen habe. Hr. M. war gleich fertig, sich zu rechtfertigen, und die verletzte Ehre berühmter Männer zu retten: allein der Generalvicarius des Erzbischoffs, ein Jesuit und Schüler von **Calatay**, widersetzte sich dem Druck der majansischen Apologie. **Calatay** war indessen von der hohen Schule nach Hofe geschicket, um im Namen derselben dem neuen Könige die unterthänigste Pflicht abzustatten; es kam ihr aber bald die Reue an, ihn dazu erwählt zu haben, und sie kündigt ihm schriftlich das Amt, ihr Abgeordneter zu seyn, auf. Hr. M. um des Generalvicarii, **Peter Albornotz**, Unterschrift seiner Vertheidigung zu erhalten; wandte sich mit zwo Bittschriften gerade an den König, bekam aber keine Antwort. Endlich als ihn ein Capucinermönch nachdrücklich vertheidigte, unterschrieb der Generalvicarius seine Vertheidigung. Nun gelangte die Sache an den höchsten Inquisitionsrath, und endlich nach vielen Schwierigkeiten ist dem Hrn. M. die Erlaubniß gegeben worden, seine Vertheidigung drucken zu lassen. Allein ehe sie ans Licht treten darf, wird sie noch einmal durchgesehen werden. Auf diese Art entscheidet in Spanien die Inquisition in den Händeln der Gelehrten, wenn sie gleich die Religion nicht betreffen n). Hr. **Majans**, ein großer Rechtsgelehrter, und auch sonst ein Kenner vieler Wissenschaften, hat schon ehemals an seiner

m) Göttingische Anzeigen, 1765. S. 521-533.

n) Götting. Anzeigen, 1761. S. 111, 112.

Bibliothek von der Inquisition vieles ausgestanden. Er ist unter uns berühmt genug, insonderheit durch seine schönen Briefe, von denen wir selbst die Originalausgabe von Valencia 1732. 4. besitzen, die zwar wegen ihrer Sauberkeit schätzbar, aber auch deswegen merkwürdig ist, weil sie einen Beweiß abgiebt, daß zu Valencia, wo doch eine berühmte Universität ist, keine griechische Lettern in den Buchdruckereyen vorhanden sind, indem in dieser Ausgabe ganze griechische Zeilen, z. E. S. 188. mit lateinischen Buchstaben gedruckt sind.

XII.
Was sind in der evangelischen Kirche für Streitigkeiten geführet worden?

Mehrere als man wohl hätte wünschen sollen. Die letztern zwey Jahre sind insonderheit daran sehr fruchtbar gewesen. Wir wollen vorher

1) etwas von der Fortsetzung ein paar älterer Streitigkeiten melden, und sodann
2) die neu entstandenen Zwistigkeiten

erzählen.

XIII.
Was ist in Ansehung ein paar älterer Streitigkeiten in diesen Jahren vorgegangen?

Die meisten derselben haben geruhet; doch können wir von ein paar derselben etwas beybringen, nämlich

1) von der Streitigkeit über die Kraft des göttlichen Worts,
2) von der Streitigkeit über die leibliche Besitzung der Menschen durch den Teufel.

XIV.
Was ist noch von der Zwistigkeit über die Kraft des göttlichen Wortes anzumerken?

Sie ist beynahe für gänzlich geendigt in dieser Zeit anzusehen gewesen. Nur entstand aus einem Vorgeben, welches, wie es scheinet, im Namen des Hrn. Abts und nunmehrigen Consist. Raths, Professoris und Predigers zu Greifswald, Schubert, öffentlich bekannt gemacht wurde o), eine kleine Bewegung. Es war nemlich am unten angeführten Orte geschrieben worden, daß ein Mann, der die Wahrheit vom Anfange am heftigsten unter allen angefochten habe, von dem statu controversiae endlich besser unterrichtet worden sey, und die Wahrheit erkannt habe. Da dieses deutlich genug auf den Hrn. D. Bertling zielte, so ließ derselbe in eben denselben Blättern die Erklärung einrücken p), daß er zwar im Jänner 1762. das Glück gehabt habe, an dem Hrn. Abt Schubert seinen alten Freund wieder zu erhalten, und daß sie sich verglichen haben, die Lehrstreitigkeiten ruhen zu lassen, und dieselbe GOtt zu empfehlen; daß er aber bey der Vereinigung der Gemüther die Vereinigung der Meynungen sorgfältig unterschieden habe; daß er der ehemals behaupteten Wahrheit noch immer getreu sey; daß er keine Wahrheit bestritten, und auch keine bestrittene erkannt habe; zumal da von keiner Seite das eingestanden worden, was von der andern die Beschuldigung war, folglich noch nie ein wahrer status controversiae formirt worden sey.

Sonst hat auch Hr. Joachim Hartmann in seinen ausführlichen Betrachtungen über die Geschichte JEsu, nach dem Zeugnisse der vier Evangelisten (Rostock 1761. 4.), Gelegenheit genommen, über die Lehre von der Kraft des göttlichen Worts eine Abhandlung von 20 Bogen mitzutheilen. In derselben sagt er unter andern, S. 587. die in der Kraftischen Bibliothek im 12ten Theil über diese Materie vorgelegten 38 Fragen wären zum Theil also beschaffen, daß sie mit großer Behutsamkeit abgehandelt werden müßten, da sie auf eine Trennung der moralischen und besondern göttlichen Kraft des Wortes, in Ansehung der Würkung, ein Absehen zu haben schienen. Diese müßte aber sorgfältig vermieden werden, wenn man nicht in einem Theile in die Irthümer verfallen wollte, denen zu begegnen diese Lehre bestimmt sey. Da auch Hr. D. Bertling in seiner deutlichen Vorstellung, was die lutherische Kirche von der Kraft der heiligen Schrift lehre und nicht lehre, die Meynung verschiedener Theologen angenommen, daß die göttliche besondere Kraft nicht so nothwendig mit dem Worte der Offenbarung verbunden sey, daß man sie als ein schlechterdings untrennbares Merkmal, als einen allgemeinen Character der göttlichen Offenbarung ansehen müsse; daß es wohl gar ein göttliches Wort geben könne, mit welchem eine bloß moralische Kraft verbunden sey; ja daß es würklich ein solches Wort gegeben habe, wohin sie dasjenige rechnen, welches dem noch im Stande der Unschuld stehenden Menschen gegeben worden, 1 Buch Mos. 2, 16. 17. so sucht Hr. H. auch dieser Meynung zu begegnen, und den Vorwurf des Hrn. D. Bertlings abzulehnen, als wenn diejenigen, so anders dächten, mit den Arminianern übereinstimmten q).

XV.
Was ist noch bey der Zwistigkeit über die leibliche Besitzung der Menschen vom Teufel vorgefallen?

In der vierten Fortsetzung dieses Werks haben wir bereits mit ein paar Worten der Disserta-

o) Hamburgis. Correspond. 1764. Num. 180.
p) Daselbst, 1765. Num. 4.

q) Ernesti theol. Bibl. 4ter Band, S. 361. fg.

tion

tion des Hrn. Lic. Joh. Steph. Müllers zu Jena wider Hrn. D. Semlern gedacht; hier wollen wir ihren ganzen Titel anführen, weil sie ins Jahr 1761. gehöret. Dieser ist Notionem δαιμονίου seu δαίμονος olim et inprimis Christi tempore non hoc inuoluisse, ut anima mortui dæmon esse crederetur, eosque homines, qui dicunt: Habet ille dæmonem, non opinatos fuisse, animam mortui cuiusdam impedire et turbare animam viuentis rationalem, demonstratur; auf 90 Quartseiten. Einiges, was in dieser Schrift mit Grunde erinnert worden, ist mit einer so gewaltigen Weitschweifigkeit, Digreßionen und Auszügen aus anderer Schriften beladen; die Urtheile aber und der ganze Plan und Ausdruck ist so beschaffen, daß Hr. D. Semler freylich an dem Verf. keinen starken Gegner fand.

Er beantwortete daher diesen und andere Angriffe in folgendem Buche: D. Joh. Salomo Semlers umständliche Untersuchung der dämonischen Leute, oder sogenannten Besessenen, nebst Beantwortung einiger Angriffe. Halle 1762. 8. Nachdem er sich in der Vorrede gegen die Recension seiner Diss. de Dæmoniacis in den neuen Beyträgen von A. und N. Theol. Sachen vertheidigt hat: so giebt er einen Auszug und fernere Erläuterung der Disputation, auf 90 Seiten, ferner einen Auszug und eine Beantwortung der erstgedachten Müllerischen Diss. und endlich eine Beantwortung der Recension in den Leipz. Auszügen aus Disputationen. Wir brauchen von diesem ganzen Inhalt weiter keinen Auszug zu geben, da er in der Hauptsache ziemlich mit demjenigen übereinstimmt, was wir aus der Disputation selbst und aus der Abfertigung schon ehemals angeführet haben. Allein dieses merken wir billig an, daß dem Hrn. D. Semler einige sehr gründliche Erinnerungen gegen die Stützen seiner Meynung am unten angeführten Orte gemacht worden sind s).

Man hörte aber noch nicht auf ihn zu bestreiten. Im Jahr 1763. kam zu Leipzig auf 40 Quartseiten heraus: Soluti Problematis hermeneutici de Dæmoniacis periculum, auct. *Io. Gottlob Artzt*, Past. in Teichwolframsdorf. Diese Schrift ist nicht ohne Einsicht und Geschicklichkeit, auch mit Mäßigung geschrieben, und giebt auch zu §. 29. daß heutzutage keine leibliche Besitzungen der Teufel mehr zu erwarten sind.

In eben demselben Jahre hat D. Georgi zu Wittenberg, bey Gelegenheit der Doctorpromotion des Superintendenten zu Chemnitz, Hrn. Gühling, in einem Programmate vieles wider den Hrn. D. Semler erinnert t).

Endlich ist auch Hr. D. S. von dem Hrn. M. Friedrich Teller, Vesperprediger an der Universitätskirche zu Leipzig, in der A. 1763. gehaltenen Disputation: Super caussarum inuentione specimen primum, mit großer Heftigkeit und Bitterkeit angegriffen worden u), so wie er solches schon vorher in den A. und N. Beyträgen von theologischen Sachen gethan hatte.

Hr. D. Semler hat weiter über diese Materie nichts geschrieben: und er hatte auch keine Ursache dazu, nachdem er seine Meynung schon in drey Schriften hinlänglich erkläret hatte. Obgleich dieselbe nicht Beyfall finden konnte; so haben doch die billigsten Gelehrten in unserer Kirche erkannt, daß, da Hr. S. weder das Daseyn der Teufel, noch ihre bösen Würkungen leugnet, ihm der Gedanke, daß ihre leibliche Besitzung in der Geschichte der Evangelisten nicht gegründet sey, obgleich derselbe einmüthig vor falsch erkannt wird, nicht als eine Ketzerey, sondern nur als ein exegetischer, wiewol nicht unerheblicher Irrthum anzurechnen sey.

XVI.
Was sind zu dieser Zeit für neue Streitigkeiten in der Evangelischen Kirche aufgekommen?

Wir fangen hier eine lange Laufbahn an, auf der es uns aber desto weniger verdrüßen wird, langsam und mit Aufmerksamkeit fortzuschreiten, jemehr diese Nachrichten zur Geschichte der Lehre, des Vortrags, der Art zu streiten unserer Kirche, des Characters und der Denkungsart vieler ihrer angesehenen Schriftsteller, endlich auch überhaupt zur Geschichte der theologischen Meynungen, und des Gebrauchs anderer Wissenschaften in der Theologie, beytragen können.

Es ist wahr, daß sich noch immer viele rechtschaffene Männer über diese innerlichen Zwistigkeiten der Kirche betrüben, und wünschen, daß es gar keine Beyspiele derselben mehr geben möchte. Allein man hat, wenn wir uns nicht irren, sich mehr über die Art, wie manche dieser Streitigkeiten erregt, oder wie sie geführt werden, als über sie selbst zu beunruhigen. An sich betrachtet sind sie eben kein so großes Unglück; ja man kann sagen, daß sie ein nothwendiges, ein unvermeidliches Übel sind, das aber zu nützlichen Früchten geleitet, und gleichsam auf eine vortheilhafte Seite umgedreht werden kann. Sollten gar keine Streitigkeiten in der Kirche mehr aufkommen; so müßte entweder alle Freyheit, seine Einsichten und Meynungen vorzutragen, mit einemmale aufgehoben wer-

s) Hrn. D. Ernesti theol. Bibl. 3ter Band, S. 778. f. und sonderlich S. 799. ff.

t) Ernesti theol. Biblioth. 4ter Band, S. 575.

u) Wir haben diese Schrift in den Leipz. gel. Zeit. 1763. S. 317. ff. angezeigt.

den:

den; oder man müßte verlangen, daß alle Mitglieder der Kirche sich mit einerley Leichtigkeit von den gewöhnlichen Lehrsätzen, Schrifterklärungen, u. d. g. m. überzeugen sollten. Wir sagen dieses gar nicht, als wenn wir dadurch diejenigen rechtfertigen wollten, welche ihre von der herrschenden Lehre abgehende Gedanken bekannt zu machen eilen; welche sich durch die gewisse Versicherung, die sie zum voraus haben, Anstoß, Aergerniß und Unruhen damit zu stiften, davon nicht abhalten lassen; kurz, bey welchen die Begierde, sich einen Namen zu machen, oder andere Absichten über alle Bewegungsgründe, die von dem allgemeinen Besten der Kirche hergenommen werden können, siegen. Bey solchen Umständen dient es ihnen nicht zur Entschuldigung, wenn sie sagen, sie wären verpflichtet, dasjenige, was sie vor Wahrheit halten, öffentlich zu bekennen. Es giebt gewisse Vorbereitungen, deren die Welt oft erst nöthig hat, wenn sie sogenannte neue Wahrheiten und einen Widerspruch oder Zweifel gegen die allgemeine Lehre ohne eine große Erschütterung aufnehmen soll. Es ist auch an der Art ungemein viel gelegen, auf welche dergleichen Dinge gesagt werden. Und wie viele andere Cauteien könnten nicht dazu gesetzt werden, wenn solches dieser Ort erforderte! Wir haben nur unsern Lesern Gelegenheit geben wollen, nachzudenken, und hoffentlich zu gestehen, daß, wenn Streitigkeiten überhaupt unvermeidlich sind, viele derselben doch leicht zu vermeiden wären; alle aber dergestalt geführet werden sollten, daß die Kirche und Religion davon wahren Nutzen erlangete, und daß nur die Wahrheit selbst, nicht aber die innerlichen Triebfedern, welche diesen oder jenen von der Wahrheit mögen abgezogen haben, auf eine verhaßte Art untersucht werden.

Um auf die neuen Streitigkeiten selbst zu kommen, so sind uns folgende vorgekommen:

I. Ueber Hrn. D. Tellers Lehrbuch des christlichen Glaubens.
II. Ueber den Heumannischen Erweis der Lehre der reformirten Kirche vom heil. Abendmahl.
III. Ueber die Heumannische Erklärung des Namens des Sohnes GOttes.
IV. Ueber des Hrn. Prof. Basedows Philalethie und einige andere Schriften.
V. Mit dem Hrn. Probst Spalding über den Werth der Gefühle im Christenthum.
VI. Mit dem Hrn. Hofr. Michaelis über verschiedene Puncte.
VII. Mit Hrn. D. Semlern, ebenfalls über verschiedene Puncte.
VIII. Ueber den Kampf Christi am Oelberge.
IX. Ueber die Liebesmäler.

XVII.

Was ist durch Herrn D. Tellers Lehrbuch für eine Streitigkeit erregt worden?

Wir geben ihr die erste Stelle, weil sie durch die ganze Theologie geht; aber auch, weil sie unter den übrigen, die wir hier zu beschreiben haben, fast das meiste Aufsehen gemacht hat.

Herr D. **Wilhelm Abraham Teller**, Prof. der Theologie auf der Universität zu Helmstädt, Past. Primar. der Kirche zu St. Stephan daselbst, und Generalsuperintendent der dortigen Dioeces, ein Sohn des berühmten und verdienstvollen Leipziger Theologi, des sel. **Roman. Tellers**, hatte bis aufs Jahr 1761, in seiner Vaterstadt, nicht allein in der Kirche als Catechet, und nachmals als Sonnabensprediger (ein Amt, welches er jedoch selbst niederlegte), sondern auch bey der Universität mit Beyfall gelehret. Aus einigen Schriften, die er bis auf diese Zeit drucken ließ, namentlich aus seiner Dissertation de iudicio super variis lectionibus Cod. Hebræi diuini recte faciendo, und aus seiner Critik über des Hrn. Hofprediger Cramers Uebersetzung der Psalmen, sahe man Gelehrsamkeit und Geschmack hervorleuchten: man kannte überhaupt die vorzüglichen Gaben seines Geistes, eine gewisse Lebhaftigkeit, und ein freymüthiges unverstelltes Bezeigen. Er erhielt den Ruf zu den oben gedachten Aemtern im Jahr 1761, nahm zu Leipzig noch in eben demselben Jahre die theologische Doctorwürde an, nachdem er vorher in einer Abhandlung, Topice Scripturæ, welche er zu Helmstädt fortgesetzt hat, über die Wahl und den Gebrauch der biblischen Beweisstellen, manche nützliche Anmerkungen vorgetragen hatte. Er fieng darauf an, zu Helmstädt zu lehren, und andere Schriften herauszugeben.

Im Jahr 1764. erschien sein **Lehrbuch des christlichen Glaubens**, auf 1 Alph. 18 und ein halber Bogen in 8. im Verlag eines Hallischen Buchhändlers, doch zu Helmstädt gedruckt. Alles war in diesem Lehrbuch neu; und von andern Büchern dieser Art verschieden; der Grundriß der ganzen Glaubenslehre, die Methode ihrer Abhandlung selbst; ein großer Theil der Schätze, und eben so sehr die Schreibart. Wir können nicht umhin, einen kurzen Auszug daraus mitzutheilen.

Herr D. Teller bauet das System der christlichen Religion auf die geistliche Geschichte des ersten und des andern Adam, der ersten und der neuen Schöpfung; und daraus leitet er die fünf Hauptstücke, aus denen sein Lehrbuch bestehet, folgender Gestalt her: I. Von der ersten Schöpfung der Welt und ihrer neuen Schöpfung. II. Von dem ersten Adam,

Adam, seinem Ursprunge, Würde und Abfall; und dem andern Adam, dessen weit höhern Ursprunge, Würde und Gehorsam. III. Von der Nachkommenschaft des Ersten durch die leibliche Geburt, und der Nachkommenschaft des Andern durch die geistliche Geburt. IV. Von dem sündlichen Leben jener Nachkommenschaft, und dem neuen Leben dieser. V. Von der Verstoßung jener in eine noch weit mehr elende Welt, und der Einführung dieser in eine neue Welt. — Der Grund dieser Einkleidung ist allerdings biblisch; aber da sie eine Allegorie enthält, ist sie dem genauen systematischen Vortrage nicht gemäß; und ausserdem ist sie auch Schuld daran, daß die Materien sehr zerrissen, und manche gänzlich weggelassen worden sind. Man vermißt hier die Lehren von der heil. Schrift, und von GOtt; welche beyde zwar als Prolegomena angesehen werden können, die man auch besonders abhandeln kann; aber in einem Lehrbuche doch billig ihren Platz verlangen.

Bey jedem Capitel machen Vorerinnerungen den Anfang, in denen die Fehler des gewöhnlichen Vortrags der Glaubenslehre angezeigt werden; dergleichen der Herr Verf. im Ausdruck, in den Erklärungen und in den Beweisen findet. Diese Critik gehöret eigentlich, wie man dabey angemerkt hat, in ein Buch von der Methode die Theologie zu lehren, nicht aber in ein Lehrbuch. Es sind manche gute Erinnerungen darunter, sonderlich in Ansehung der biblischen Auslegung; aber viele hat man für überflüßig und andere für bedenklich und unrichtig erkannt. Man hat ihm auch eine ungemäßigte Begierde zu critisiren, zu viel Verachtung gegen die Theologos überhaupt, Unbilligkeit und Uebereilung in seinem Urtheilen vorgeworfen. — Auf dieselben folgt die Abhandlung der Lehre selbst in Sen, welche von Anmerkungen begleitet werden, in denen die Beweise entwickelt, die Schriftstellen genauer untersucht, Fragen aufgeworfen, Einwürfe beantwortet, und überhaupt so lange Erörterungen, Betrachtungen, und dergl. mehr angestellet sind, daß zwar darunter viele lesenswürdige und sehr brauchbare vorkommen, zusammen genommen aber, durch dieselben die Gestalt und die Grenzen, welche ein Lesebuch haben soll, völlig verändert worden sind.

Gleich S. 29. rechnet der Hr. Verfasser zu den **Mängeln im Beweisen** bey der Lehre von der ersten **Schöpfung alle Schriftörter, in welchen man die Schöpfung dem Sohne oder dem H. Geiste zugeschrieben, zu finden glaubt.** Er verwirft nicht allein die Stellen, welche man dafür als beweisend anführet, sondern leugnet auch die Sache selbst, weil doch an keinem Orte vom Sohne, wie vom Vater, casu recto gesagt werde, er habe die Welt geschaffen; und noch weniger vom H. Geiste. — Diese Meynung, die blos durch die Betrachtung der wahren Gottheit, welche dem Sohne und H. Geiste, so, wie dem Vater zukömmt, wegfället, bleibt wol eine der allerbedenklichsten im ganzen Buche.

In den Vorerinnerungen zum 2ten Cap. sieht es der Hr. Verf. als einen Fehler der Deutlichkeit bey den Theologis an, daß sie sagen: **Adam habe das Ebenbild GOttes gehabt**, an statt, **seine Seele habe eine Aehnlichkeit mit GOtt gehabt.** Auch tadelt er die Abtheilung der Strafe der ersten Sünde in den **zeitlichen, geistlichen und ewigen Todt.** — Die **Absicht** des mitgetheilten **Ebenbildes GOttes** setzt er in der dem Menschen anzuvertrauenden **Herrschaft über die Erde.**

Da er auf die Lehre von **Christo** kommt, so giebt er es für einen Mangel der Bescheidenheit aus, daß man weitläuftig von der ewigen **Zeugung des Sohnes GOttes**, und von der **Vereinigung beyder Naturen** disputirt; da doch solches eigentlich in die Geschichte der Glaubenslehre gehöre. Unterdessen lehret er doch beydes selbst S. 106. 107. 117. obgleich auf keine hinlängliche Art. — Die Stelle 5 B. Mos. 18, 15. will er nicht von Christo, sondern von Josua verstanden wissen. — Er glaubt zwar, daß das **Verdienst Christi** die Menschen auch im A. Test. seelig gemacht habe. Aber er fragt: war der gemeinste Israelite davon unterrichtet? Mußte er es seyn, wenn es ihm helfen sollte? Und beydes beantwortet er mit Nein. — Er hält auch den Aufenthalt des **Leibes JEsu im Grabe für verdienstlich.** — Er lehrt, daß **sich Christus nicht selbst lebendig gemacht habe**; ob er gleich nicht leugnet, daß er die Macht und das Vermögen, es zu thun, gehabt habe.

Erst bey Gelegenheit der Sendung des H. Geistes von JEsu Christo, kommt der Hr. Verf. S. 185. auf die Lehre **vom heiligen Geist**, und glaubt, daß dieselbe hier ihre gehörige Stellung, der H. Schrift gemäß, finde. Er beweiset die **Persönlichkeit desselben** gründlich; aber nachdem er die Beweise für die **Gottheit** desselben in fünf Classen eingetheilt hat, macht er verschiedene Schwierigkeiten gegen dieselben, und schließt endlich, es gebe eine zweyfache Methode, die Gottheit des H. Geistes gegen allen Anfall zu sichern, und sich selbst die größte Ueberzeugung davon zu verschaffen. 1) Die Methode eines heilsamen Raths, den Glauben an diese Gottheit als **das Sicherste** zu wählen; 2) die Methode einer herzhaften, und den Geist GOttes zugleich verherrlichenden Verweisung des ungläubigen und schwachen Christen auf die eigene **Herzenserklärung** der streitigen Schriftstellen durch den H. Geist. — Die größte Anbetung

rung des H. Geistes ist, wie er S. 186. meynt, wenn man ihm nicht widerstrebt und ihn nicht betrübt. Und die Lehre von dem **Ausgehen des H. Geistes** hält er für sehr dunkel, und will lieber, daß man sich blos an die Sendung desselben halte.

Er tadelt die Namen der **Erbsünde** und der **würklichen Sünde**, und will jene lieber die **Reizung zur Sünde**, und diese die **Vollbringungssünde** genannt wissen. Für **Erbsünde** wollte er auch lieber **Temperamentssünde** sagen. Die Lehre, daß **die erste Sünde Adams den Menschen zugerechnet werde**, hält er für eine Erfindung der Polemik. — Von dem **göttlichen Beruf** handelt er nur in dem Verstande, wie er durch das Evangelium bey den Menschen geschieht, die es haben, hören und lesen, nicht aber von dem, welcher eine Folge der allgemeinen Gnade GOttes ist.

Die Namen der **Erleuchtung, Heiligung, Erneuerung, Bekehrung** und **Buße** hält er für Synonyma der Wiedergeburt. Den **Glauben** nennt er ein Verlangen nach der neuen Verwandschaft mit Christo, und sucht zu zeigen, daß in jedem einzeln Subject der Wiedergebornen ein besonderer herrschender **Glaubenstrieb** sey, der es zum Angehörigen Christi mache. War der sündliche Trieb Wollust, so wird die Vereinigung mit Christo, als das lauterste Vergnügen; war jener Trieb Geitz, so wird er als der größte Reichthum, rc. begehret. Er findet bey der Vollendung der neuen Geburt eine **Zueignungsvereinigung**, eine **Sinnesvereinigung**, und eine **Beystandsvereinigung**.

Er handelt sodann von den beyden **Zeugungsmitteln** der neuen Geburt, dem Worte GOttes, und der H. Taufe. Daß **die Kinder durch die Taufe den Glauben erhielten**; erklärt er für unmöglich. — Die **Adoption**, oder Annehmung des Menschen zu GOttes Kinde und Erben, will er nicht für eine Frucht der Rechtfertigung gelten lassen, sondern für eine unmittelbare Folge des Glaubens und der Wiedergeburt. — Da Christus vor das neue Leben auch **Nahrungsmittel** verordnet hat; so handelt er auch **vom H. Abendmahl**, welches darunter gehöret. Er glaubt, unser Streit mit den Reformirten, über die Lehre vom H. Abendmahl werde nicht sowol über die **Gegenwart des Leibes und Blutes Christi**, als über die **Art derselben** geführet, und ihre Vorstellung sey für die Praxin so wenig nachtheilig, daß vielmehr der Communicant um so viel mehr genöthiget werde, auf eine wahre Andacht sich vorzubereiten. Er trägt hier unter andern Schwierigkeiten gegen die evangelische Lehre vom heil. Abendmahl vor, die er nicht beantwortet.

Wir übergehen viele andere Stellen, Sätze, Schrifterklärungen, u. d. m. die in diesem Buche neu oder besonders sind. Man würde unbillig handeln, wenn man nicht auch viele gute practische Anmerkungen, wohlgerathene Paragraphen von biblischen Schriftstellen, und sonderlich manche nähere und nützliche Anweisung vor den Prediger, sich der Glaubenslehre mit Einsicht und gewisserer Rührung zu bedienen, darinne erkennen wollte. Allein die übrige Beschaffenheit dieses Lehrbuchs hindert freylich diese Absichten bey angehenden Lehrern, vor welche es bestimmt ist, auf mehr als eine Art. Es führet sie, wie es offenbar genug ist, von der Lehre unserer Kirche in vielen Stücken ab; es leitet sie auf eine gewisse Zweifelsucht und Ungewißheit; es nimmt sie mit Verachtung gegen die bisherige Lehrart, und gegen fast alle Theologos ein; es ist in vielen Theilen unvollständig, und in andern zu fruchtbar, selbst an unerwarteten Untersuchungen; kurz, es ist zwar eine Frucht von dem eignen Nachdenken und von der Freymüthigkeit des Hrn. Verf. aber eine Frucht, die vor die Kirche noch lange nicht reif war. Man hat auch an der Schreibart vieles zu tadeln gefunden; und man muß gestehen, daß es nicht diejenige ist, die man in einem Lehrbuche sucht, und daß der Hr. Verf. Witz und Spötterey oft zu sehr habe herrschen lassen; z. E. wenn er von der **schweren Artillerie des göttlichen Worts**, von **theologischen Rabulisten und Causenmachern** u. d. m. redet.

Herr D. **Ernesti** hat in seiner Beurtheilung dieses Lehrbuchs, welche zugleich ein Muster von Gründlichkeit und von theologischer Mäßigung ist x), am Ende geurtheilet, daß an den vielen Abweichungen von der Wahrheit, die es enthalte, die Eilfertigkeit, mit der er es im ersten Jahre des Lehramts angefangen, stückweise, und ehe es ganz abgefaßt und nochmals geprüft war, unter die Presse gegeben worden, großen Antheil habe. Er findet aber noch einen andern Grund, davon in der Vermuthung, daß der Hr. D. indem er zum polemischen Gebrauch, oder bey Abfassung eines jeden Capitels, eine gewisse Art von Schriftstellern, die er vor gute Exegeten ausgiebt, (die Socinianischen) und der Gegner überhaupt, nachgelesen hat, um ihre Meynungen, die Gründe derselben und ihre Einwendungen zu prüfen, durch die philosophische Spitzfindigkeit, oder vielmehr Sophisterey, welche zuweilen mit dem Schein einer genauern Sprachwissenschaft geschmückt ist, und durch die Neuigkeit ihrer Vorstellungen, geblendet worden sey,

x) S. den 1sten Band seiner theol. Bibliothek, S. 113-147. und S. 2. 401 2. Sie ist auch ohne Verwissen des Herrn Verfassers blos unter dem Titel Betrachtungen, betreffend Hrn. D. Tellers Lehrbuch, zu Leipzig auf 4 Octavbogen nachgedruckt worden.

wie

wie es mehrern gegangen sey; welche übeln Eindrücke sich sonder Zweifel wieder verloren haben würden, wenn er seinem Gemüthe und seiner sonstigen Einsicht nur Zeit gelassen hätte, die Kraft der Neuigkeit zu besiegen, und die Sachen, welche von so großer Wichtigkeit sind, genauer, im rechten Gebrauche seiner Gaben, und mit Zuziehung fremder Einsichten, bey Vergleichung der Gegenschriften zu prüfen.

Eine andere Beurtheilung eben dieses Lehrbuchs, die schon weit schärfer abgefaßt ist, findet man in einer andern beliebten Monatsschrift y); und in eben derselben heißt es davon an einem andern Orte z): „Das sogenannte Lehrbuch hat alle mögliche Fehler „von allerley Art beysammen. Es enthält eine ganz „neue Lehre, die unsern symbolischen Büchern in den „wichtigsten Artickeln ins Angesicht widerspricht; ei„ne neue Methode und Ordnung, dabey unsre alten „bewährten Lehrbücher ganz unbrauchbar werden; an„statt eines dogmatischen Vertrags einen halb roma„nenmäßigen, halb homiletischen Styl, unzähliche „Verdrehungen der Schriftstellen, unerlaubte Aus„lassungen wichtiger Glaubensarticķel, viele unnütze „Ausführungen, die zur ascetischen Theologie gehören, „unleidliche Tadelsucht und Beschimpfungen unserer „Gottesgelehrten, und nebst vielfachen Proben der „Unwissenheit dennoch die größeste Eigenliebe gegen „seine Erfindungen, und eine stolze Einbildung, alles „besser durchgedacht, und alle göttliche Wahrheiten erst „entdeckt zu haben, die seit 1700 Jahren unbekannt „gewesen wären.„

Noch eine andere Beurtheilung eben dieses Lehrbuchs a) ist zwar sehr glimpflich abgefaßt, enthält aber doch häufigen Widerspruch gegen die Lehren, Vorstellungsarten und Beweise des Verfassers, und tadelt an der darinne befindlichen Einkleidung des theologischen Systems in so viele figürliche Ausdrücke, daß solches der Pflicht des Dogmatici entgegen gehandelt sey, der keine Quelle zu schwärmerischen Vorstellungen öffnen sollte.

Wir sind selbst veranlasset worden, zu einem öffentlichen Blatte eine Anzeige von diesem Lehrbuche zu verfertigen b); und wir haben uns dabey blos nach unsern eigenen Einsichten, nach der sonst gewöhnten Freyheit im Urtheilen, aber auch nach den Grenzen jenes Blates gerichtet. Wir denken auch noch immer, daß dieses Lehrbuch eigentlich eine Sammlung von den **Zweifeln und Bedenklichkeiten** sey, welche dem Hrn. Verfasser bey der ersten genauern Untersuchung unserer Glaubenslehre, sowol gegen ihren Vortrag, als gegen manche Lehren selbst, aufgestoßen sind; daß er auf der andern Seite zugleich auf mancherley **Vorschläge und Gedanken** gefallen sey, der Mängel, die er darinne gefunden zu haben glaubte, abzuhelfen, und die Dogmatik schriftmäßiger einzurichten; daß es weniger Aufsehen würde gemacht haben, und ihm nicht so hoch hätte angerechnet werden können, wenn er dieses alles nicht unter der Aufschrift eines Lehrbuchs (denn darinne mußte man doch die Lehre der evangelischen Kirche suchen), sondern als **Zweifel, Anmerkungen und Vorschläge**, in lateinischer Sprache hätte drucken lassen; daß es endlich die Absicht des Hrn. D. nicht gewesen sey, sich zu irgend einer irrigen Parthey zu bekennen, sondern daß er sich nur durch eine eilfertige Bekanntmachung seiner Zweifel geschadet, und das Geständniß derselben zu einer Zeit abgelegt hat, da sie noch sehr neu waren, und noch nicht für unüberwindlich angesehen werden konnten.

Sein Lehrbuch fand den leicht zu erwartenden Widerspruch sehr zeitig. Der erste förmliche Angriff auf dasselbe geschahe in einem **Sendschreib. an einen Freund der Wahrheit, betreffend Hrn. D. Tellers Lehrbuch des christlichen Glaubens**, Leipz. 1764. 6 Bog. in 8. Dieses lebhaft und scharf abgefaßte Schreiben war größtentheils mehr eine Anzeige und ein Auszug des Bedenklichen und Irrigen, das der Herr Verf. in dem gedachten Lehrbuche gefunden hatte, als eine Widerlegung desselben; doch hielt er sich bey einigen der wichtigsten Puncte auch widerlegend auf. Man hat die Einsichten und die geübte Beurtheilungskraft des Hrn. Verf. erkannt, auch öffentlich gerühmet c). Und warum sollten wir ihn nicht nennen, da wir wissen, daß er weder aus unedlen Absichten die Feder ergriffen, noch aus ähnlichen Bewegungsgründen seinen Namen verschwiegen habe. Es ist Hr. M. Körner, der heil. Schrift Baccalaureus, und Vesperprediger zu St. Thomä in Leipzig, einer der gelehrtesten und beliebtesten Prediger dieser Stadt.

Weit unerwarteter war folgende Streitschrift, die einige Zeit darauf zum Vorschein kam: **M. Johann Friedrich Tellers**, der Vesperprediger an der Universitätskirche St. Paul Seniors, und der anhaltzerbstischen Gesellschaft der schönen Künste Ehrenmitglieds, abgenöthigte Critik über seines Bruders Lehrbuch des christlichen Glaubens, Leipzig 1764. 15 Bogen in 8. Der Verf. ist, wie er sagt, dadurch genöthigt worden, seinen Bruder zu widerlegen, weil er diese Bemühung seinem eignen Glücke schuldig sey, und andern Leuten den Verdacht benehmen müsse, als wenn er an seines Bruders Irthümern Antheil nehme.

y) In den Danziger theologischen Berichten, im 12ten Stück, S. 79. fg.

z) Im 16ten Stücke, S. 391.

a) In der allgemeinen deutschen Biblioth. S. 774-81.

b) In den Leipz. gel. Zeit. 1764. S. 492-495.

c) Danziger theolog. Berichte, 16tes Stück, S. 393. fg.

Ein Grund, der eben nicht alle Leser überzeugen wird, und der, wenn er gelten sollte, einen Bruder immer zum ersten Gegner eines Schriftstellers, der sonderbare theologische Meynungen vorträge, machen müßte. Man könnte auch wahl noch einen nähern und gewissern Bewegungsgrund leicht ausfindig machen, der den Hrn. Magister wider seinen Bruder bewaffnet hat; allein dies zu thun, ist unsere Sache nicht, ob er gleich selbst ein Beyspiel einer solchen verhaßten Untersuchung gegeben, und die moralischen Triebfedern der Irthümer seines Bruders auf eine wenig brüderliche Art aufsucht, und es öffentlich sagt, Eigenliebe, Ehrsucht, Liebe zum Sonderbaren und zum Neuen, Liebe zum Widerspruch sey es, die ihn bewogen hätte, sein Lehrbuch zu schreiben. Der Critik selbst kann man manche gute Eigenschaften, richtige Beurtheilungen, Schärfung der Beweise, auch Witz und Beredtsamkeit nicht absprechen. Zugleich aber hat man gefunden, daß ein bitterer Ton darinne herrsche, der mit dem scheinheiligen Ton der christlichen Liebe in einen seltsamen Accord gebracht sey *d*); daß die Widerlegung überhaupt zu weitschweifig und wortreich gerathen sey, und daß der Verfasser durch seinen Eifer mehr als einmal zu Beschuldigungen oder Einfällen verführt worden sey, die sich theils gar nicht rechtfertigen lassen, theils aber Mitleiden gegen die Hitze, in der er geschrieben hat, erregen *e*): Von welcher Art der Vorwurf ist, den er seinem Bruder macht, daß er die **Sünde wider den heil. Geist** begangen habe, und eben so sehr das enthusiastische Lob des sel. **Bengels**, S. 210. den er einen **Apostel unserer Zeit** nennt, — dem vielleicht gegeben war zu wissen, **die Geheimnisse des Reichs**; welcher eine **Art der Weissagung** besessen habe, die eine wunderthätige Würkung des heil. Geistes sey; und welcher auch **das Jahr der Ankunft des HErrn wohl habe wissen und bestimmen können.** Sonst versprach auch Hr. M. **Teller** eine eigene Dogmatik, um den Schaden dadurch gut zu machen, den seines Hrn. Bruders Lehrbuch gemacht hätte.

Wir fügen dieser Schrift noch ein anderes eigenes Buch bey, das wider das Lehrbuch des Hrn. D. **Tellers** geschrieben worden ist. Dieses sind Hr. M. **Johann Michael Mehlings**, Diaconi bey der Hauptkirche zu Chemnitz, prüfende Anmerkungen über Hrn. D. Tellers Lehrbuch. Vier Stücke. Chemnitz, 1764. 1 Alph. 13 Bogen in 8. Hr. D. **Johann Friedr. Gühling**, Superintendent zu Chemnitz, hat eine Vorrede beygefügt. Diese Anmerkungen wurden wegen ihrer Gründlichkeit und Deutlichkeit, und auch wegen ihrer Mäßigung gerühmet. Es sind darinne viele Beweisstellen gerettet, manche Fragen bey Gelegenheit der darüber erregten Streitigkeit gut auseinander gesetzt, und die Theologi oft vertheidigt worden *f*). Nur hat man noch gewünscht, daß an manchen Orten die exegetischen Beweise mehr eingeschärft, und kräftiger wären gerettet worden *g*).

Andere Gelehrte begnügen sich daran, nur einige Sätze des **tellerischen** Lehrbuchs zu widerlegen. Insonderheit sind uns einige hieher gehörige Schriften des Hrn. **D. Joh. Heinr. Beckers**, Prof. der Theologie auf der Universität Rostock, bekannt worden. Das Weyhnachtsprogramma welches er Anno 1764. schrieb, führte den Titel: Creationis vniuersi gloria Filio Dei, Iesu Christo, vindicata, contra Dn. D. *Tellerum*, vertheidigte diese schriftmäßige Lehre genau und ausführlich, und warf Hr. **D. Tellern** zugleich vor, daß er den Socinianern offenbar das Wort rede *h*).

In dem Fastenprogramma des Jahrs 1765. fuhr er mit dieser Widerlegung fort. Es war überschrieben: Redemtionis nostrae per Christum, Dei Filium, factae necessitas, a Theologis non temere et absque fundamento asserta, contra Dn. D. T. Gegen den Satz des Hrn. **D. Tellers**, daß das Mittel der Erlösung, welches GOtt erwählet und ausgeführet hat, nicht das einzige im Reiche GOttes gewesen sey, wird hier behauptet, daß GOtt, dessen Rathschluß, die Menschen aus ihrem Elende zu erlösen, vorausgesetzt wird, sie nothwendig durch das Leiden und den Tod seines ins Fleisch gekommenen Sohnes habe erlösen, und durch dessen Gehorsam die Gerechtigkeit wieder hervorbringen müssen. Es wird sogar angemerkt, daß Hrn. D. T. ganzes System den Socinianern abgeborgt sey, da schon A. 1700. ein Socinianischgesinnter Cogitationes de primo et secundo Adamo, etc. geschrieben habe *i*).

Die dritte hieher gehörende Schrift des Hrn. **D. Beckers** ist sein Osterprogramma vom Jahr 1765. Quaestionem: an aeterna annihilatio hominum peccatorum sors et poena futura fuisset, nisi Christi mors et resurrectio interuenisset? contra Dn. D. T. negat. Hr. B. merkt wieder an, daß sein Gegner bey Behauptung dieses Satzes von der den sündigen Menschen bevorgestandenen ewigen Vernichtung den Socinianern gefolgt sey; erinnere, daß er sich wider

d) Allgem. deutsche Bibliothek, 1ster Band, S. 161.

e) Lubeckische Nachr. von den merkwürdigen theologischen Schriften, im 1sten Stück; und Danziger theologische Berichte im 16ten Stücke.

f) Hrn. D. Ernesti theol. Biblioth. 5ter B. S. 857. fg.

g) Danziger theol. Berichte, 16tes Stuck, S. 397. fg. 15tes Stück, 590. fg. 21stes Stück, S. 16. fg.

h) Lubeck. Nachr. von den merkwürdigsten theol. Schriften, 1stes Stück, S. 79. fg.

i) Lubeck. Nachr. von den merkwürdigsten theol. Schriften, 1stes Stück, S. 83. fg.

den

den Sprachgebrauch verstoßen, indem der Ausdruck **ewiger Tod** nirgends in der Schrift vorkomme, und bey den Theologen allemal die ewige Verdammniß bedeute, und bemerkt, daß alle seine hieher gehörige Hypothesen zur Verkleinerung der Erlösung und Genugthuung Christi gereichen: worauf er die Meynung selbst widerlegt *k*).

Vermuthlich sind noch mehr academische Schriften wider das **tellertsche** Lehrbuch herausgekommen, wir können aber von denselben keine Nachricht ertheilen. Hingegen müssen wir noch die Nachricht hinzusetzen, daß im Herbst 1764. der Verkauf gedachten Lehrbuchs in den Churfürstl. Sächsis. Landen, durch einen aus dem hochlöblichen Obereonsistorio zu Dreßden ergangenen Befehl, verboten worden sey *l*).

Hr. D. **Teller** hat allen diesen Angriffen nichts entgegen gesetzt. Er hat nur in einem Schreiben an den Hrn. C. Rath und Oberhofprediger **Böysen** zu **Quedlinb.** welches zu Quedlinb. Anno 1765. auf 2 Octavbogen gedruckt worden ist, theils seine Gesinnungen an den Tag gelegt, theils einige Beschwerden gegen seine Gegner geführet. Er sagt, er könne in manchen Puncten geirrt haben; er könne auch mit den Jahren andere Einsichten gewinnen; er betheure jedoch, daß er sein Lehrbuch aus Ueberzeugung und mit Wahrheitsliebe geschrieben habe, welcher er alles, Freundschaften, Gnaden, Aemter und Titel aufopfere. Daher könne er den Ermahnungen, sein Buch zu ändern, vorjetzt noch nicht folgen; eine auf lange Betrachtungen gegründete Denkungsart lasse sich so geschwind nicht umändern. Er bezeugte zugleich, er wolle eine Zeitlang den theoretischen Theil der Religion auf dem Catheder zu lehren unterlassen; er werde sich aber nie zu einer furchtsamen, absichtsvollen und versteckten Zurücknehmung seiner Lehren verstehen; hingegen die Ausdrücke, die zu hart, oder zu gewagt, oder auch zu spielend scheinen dürften, nehme er sogleich als unreife Früchte seiner Einbildungskraft zurück. Er beschwerte sich darauf, daß man ihm auf mehr als eine Art Unrecht gethan habe: 1) Daß man ihn entweder aus kleinen und niedrigen Maximen, oder um sich wegen einer alten vermeinten Beleidigung zu rächen, oder, weil man sich über seine Beförderung vom Magister zu so ärgerlichen Aemtern geärgert habe, angreife. 2) Daß man ihn im ganzen zum Socinianer mache, da er doch in verschiedenen Hauptlehren den Socinianern kräftig widerspreche. 3) Daß man ihm Abweichungen von der Schrift, von den symbolischen Büchern, und besonders vom athanasianischen Symbolo vorrücke, da doch diese Bücher in denen von ihm vorgetragenen neuen Sätzen nichts entschieden, sondern nur den Unterscheid zwischen uns und den Päbstlern bestimmten; er habe vornemlich auf die Schrift geschworen: niemand könne zween Herren dienen; wenn sie nicht beyde übereinstimmten, so richte er sich nach der Schrift allein. 4) Daß man die Grundsätze seines Systems im Vorberichte aus den Augen setze, die biblische Einfalt verlasse, vieles Unfruchtbare, Dunkle, der Schrift angedichtete und philosophische, in der Theologie vortrage; daß man die Schriften der Deisten und Socinianer nur auf der schlimmen Seite ansehe, und nicht wissen wolle, wie viele von unsern Beweisen durch sie entkräftet worden sind; man habe auch keine Erfahrung von der Seelsorge, und wisse nicht, welche Wahrheiten das Herz am meisten rühren, und wie sehr sich ein Lehrer zu den armen Christen herablassen müsse. 5) Daß man seine Sätze nicht in ihrer Verbindung ansehe. 6) Daß man seine Meynungen verdrehe, und ihm fälschlich Widersprüche beymesse *m*). Am Ende macht der Hr. C. Rath **Böysen** die Anmerkung, die Hoffnung werde immer größer, daß Hr. D. **Teller** der Ueberzeugung, die ihm von verschiedenen wohlgesinnten Gottesgelehrten angetragen werde, bald völlig Raum geben, und seinem Lehrbuche entsagen werde. Dieß ist jedoch seitdem nicht erfolgt. Hingegen hat er fortgefahren, einige gelehrte und nützliche Arbeiten ans Licht zu stellen. Die Streitschriften wider ihn haben jetzt aufgehöret, und man hat zum Theil nicht ermangelt, die Erklärungen, welche er in dem gedachten Schreiben gegeben hat, als Beweise von der Rechtschaffenheit seines Characters anzusehen *n*). Wir selbst glauben gewiß, daß man von der Wahrheitsliebe, Aufrichtigkeit und Freymüthigkeit des Hrn. D. **Tellers** noch alles Gute und Erwünschte zu erwarten habe.

Fast um eben dieselbe Zeit, da Hr. D. **Teller** sein Lehrbuch ans Licht stellte, nemlich im April 1764. ließ er auch unter seinem Vorsitze eine Disputation: de inspirationis Scripturarum diuinarum iudicio formando, vertheidigen, die zwar den Respondenten zum Verfasser hatte, von ihm aber völlig als ein Ausdruck seiner Denkungsart gebilligt worden ist, und der wir destomehr hier gedenken, da sie von einer Lehre, die er in seinem Lehrbuche nicht abgehandelt hat, einige ihm eigene Meynungen vorträgt. Er will nicht, daß bey der Erklärung dessen, was bey der Inspiration vorgeht, so viele Wunder angenommen werden,

k) Lübeckische Nachr. von den merkwürdigsten theologischen Schriften, 2tes Stück, S. 180. fg.

l) Der Befehl an die Universität Wittenberg steht im 31sten Theil von den Nov. Act. Hist. Eccles. S. 775. fg. und ein gleicher Befehl ist auch an die Churfürstl. Büchercommißion zu Leipzig ergangen.

m) Danziger theol. Berichte, 16tes Stück, S. 391 fg.

n) Allgem. deutsche Biblioth. 1ster Band, S. 239. fg.

als gemeiniglich geschicht. Das Wort Inspiration sey von einem sehr weitläuftigen Umfange, und es gehörte auch dahin die Bildung des menschlichen Verstandes, 1 B. Mos. 2, 7. Man könne daher einen, der großen Verstand hat, inspirirt nennen. Bey aller Inspiration sey zwar ein göttlicher Befehl nöthig, allein auch dieser leide wieder seine Stufen. Bisweilen ward er durch eine göttliche Stimme ertheilt; ein andermal bloß durch die lebhaftere und unerwartete Vorstellung neuer Ideen; bey historischen Sachen aber war es auch zum göttlichen Befehl wohl genug, daß einer Gelegenheit gehabt hatte, von allen Umständen die genaueste Erkundigung einzuziehen, und in solchen Zeiten lebte, da es nöthig war, die Geschichte aufzuschreiben. Bey den vorhin dem Schriftsteller bekannten Dingen wird zur Inspiration gerechnet, daß er bey einer solchen Menge von Materie, die er vor sich sahe, gerade die der Kirche wichtigen Sachen und Umstände wählte. Wie aber diese Wahl geblendet worden sey, wird nicht deutlich erkläret. Ueberdieß hat GOtt nach dem 11ten §. die Gemüthskräfte der inspirirten Männer, Phantasie, Gedächtniß, und Beurtheilungskraft, gestärkt und erhoben. Von denen den heil. Schriftstellern vorhin noch ganz unbekannten Lehren und Weissagungen brachte GOtt würklich die Ideen hervor, stärkte die Gemüthskräfte, machte, daß sie verstunden, was sie schrieben, und nicht den mindesten Umstand deutlich auszudrücken unterließen. Die Inspiration der Worte aber wird hier gänzlich geleugnet, und im 15ten §. werden gegen die Beweise derselben Erinnerungen gemacht. Sonderlich wird der Ausdruck amanuensis in Ansehung der heil. Schriftsteller verworfen. Es wird hinzugesetzt, daß man durch Aufgebung dieser von vielen Theologen vertheidigten Lehre manchen Schwierigkeiten entgehen könne; z. E. wegen des unreinen griechischen im N. Test., ingleichen, daß eine Uebersetzung, wenn sie auch nur die Kraft eines einzigen Wortes nicht völlig ausdrückte, des Lasters der beleidigten Majestät GOttes schuldig, folglich es überhaupt schuldig sey, Uebersetzungen von der Bibel zu machen. — Diese Schrift ist jedoch, soviel wir wissen, nicht besonders bestritten worden; sondern man hat nur in den gelehrten Tagebüchern einige Erinnerungen dagegen gemacht o).

XVIII.

Was ist über den heumannischen Erweis der Lehre der Reformirten vom heil. Abendmahl für ein Streit geführt worden?

Einer der seltsamsten, der noch in unserer Kirche vorgefallen ist. Ein Mann, der viele Jahre in derselben das theologische Lehramt verwaltet hat, bekennet sich nach seinem Tode durch eine öffentliche Schrift, in Ansehung der Lehre vom heil. Abendmahl, zur reformirten Kirche; — der Ruhm eines großen Schriftauslegers, in welchem er gestanden hat, macht, daß man diese Schrift mit Begierde lieset, weil man neue Gründe, oder die alten geschärft darinne anzutreffen hofft; — aber man erstaunt, daß der exegetische Beweiß darinne gerade der schlechteste ist, und statt dessen ein anderer von historischer Art gehäuft ist, der eigentlich nichts beweiset; und nicht weniger wird sich die Nachwelt darüber wundern, daß gegen eine Schrift von dieser Art so viele Streitschriften zum Vorschein gekommen, und bey Gelegenheit derselben so viele Mühe angewandt worden ist, dem Verfasser, an dessen anderweitigen Verdiensten sonst niemand zweifelte, wegen dieses Einfalls, der bey ihnen nicht unerwartet war, alle Ehre und alles Lob von Gelehrsamkeit und Verstande zu entreißen.

Diese Schrift führte den Titel: D. C. A. Heumanns Erweis, daß die Lehre der reformirten Kirche vom heil. Abendmahl die rechte und wahre sey. Eisleben und Wittenberg 1764. 8. 5 Bogen. Die beyden Städte, welche man auf den Titel setzte, sollten eine Spötterey abgeben, die aber sehr übel angebracht war: eigentlich ist die Schrift zu Halle gedruckt. Der Verf. hatte sie einige Zeit vor seinem Tode dem Hrn. Oberhofprediger Sack nach Berlin übersandt, um sie nach seinem Tode zum Druck zu befördern. Dieser that solches auch, und setzte einen kurzen Vorbericht hinzu, welcher sich mit den Worten schließt: „Allenfalls mag man diese Offenherzigkeit eines so großen lutherischen Theologen und berühmten Schriftauslegers mit zu den andern phaenomenis des jetzigen Jahrhunderts rechnen.“ Dieß läßt sich in so ferne wohl sagen, daß es eine sonderbare Erscheinung ist, einen Mann der so viel gelesen, und so lange Zeit zur Ueberlegung gehabt hatte, bloß wegen der gemeinsten und auch schlecht vorgetragenen Gründe, die Zwinglische Lehre annehmen, und bey derselben von A. 1704. wie er gesteht, bis an seinen Todt im Jahr 1764. beharren zu sehen. Sonst aber hat man den sel. Heumann zwar stets unter die wegen ihrer Gelehrsamkeit, großen Belesenheit, sinnreichen Gedanken, nützlichen Entdeckungen und Anmerkungen in der geistlichen und gelehrten Geschichte, und anderer Eigenschaften berühmten und verdienten Schriftsteller, aber wohl nie unter die großen Theologos unserer Kirche gerechnet.

Sein sogenannter Erweis (von dem vermuthlich selbst gelehrte reformirte Theologi gestehen werden, daß er eher ein Bekenntniß zu heissen verdiene, und gar

o) Götting. Anzeigen, 1764. S. 441. fg. Danziger theol. Berichte, 41ter Band, S. 539.

gar nicht demjenigen beykomme, was sie sonst vor diese ihre Lehre zu sagen pflegen,) bestehet bloß in seinen Anmerkungen über das 10te und 11te Cap. der ersten Epistel an die Corinthier, welche er in seiner Erklärung des N. Test. heimlich drucken ließ, aber auf hohen Befehl zurück nehmen, und davor Erklärungen lutherischer Theologorum hinsetzen mußte, wie man aus dem 10ten Theil seiner Erklärung des N. T. S. 379-385. und S. 463-465. sehen kann. Doch sind die ersten Zeilen auf der 465sten S. welche hier einen Theil des 16. §. ausmachen, noch stehen geblieben, und hängen auf eine seltsame, ja widersprechende Art, mit dem vorhergehenden zusammen. Da er nun wegen dieser deutlich erklärten Gesinnung kein Mitglied der theologischen Facultät mehr seyn konnte, so wurde er damals (1759) pro Emerito erkläret, ihm aber doch die ganze Besoldung, und die andern mit seinem Amte verbundenen Vortheile gelassen. Er mußte aber auch zusagen, daß er keinen andern zu bereden suchen wolle, seine Meynung anzunehmen; allein er gesteht selbst, daß er diese Zusätze nicht beständig habe halten können, und meint sich dadurch zu rechtfertigen, weil man GOtt mehr gehorchen müsse als den Menschen; wobey es doch unbegreiflich ist, wie er seit A. 1704. wider seine Ueberzeugung habe lehren können, und erst nach geleisteter Zusage von seinem Gewissen sey gedrungen worden, seine Meynung fortzupflanzen. Doch da er die gedachte Erklärung drucken ließ, fragte er schon den Buchdrucker, Setzer und Corrector um ihre Meynung über diese Lehre, und erfuhr, daß sie darinne mit ihm übereinstimmten.

Zuerst erzählte er Luthers, Zwingels und Melanchthons Gesinnungen in der Lehre vom heil. Abendmal. Er meint, Luthers Glaubensmagen (welch ein Ausdruck, den ein so alter Theologus von einem so großen Theologo braucht!) habe die Lehre von der Transsubstantiation nicht verdauen können; doch sey er dabey geblieben, es müsse in dieser Lehre ein Geheimniß seyn, weil er es einmal in der römischen Kirche so gelernet hatte. In Ansehung der Einsetzungsworte merkt er an, daß Matthäus und Marcus einerley Worte gebrauchen; Lucas aber und Paulus sie auf einerley Art erklärten. Da der Leib Christi am Creuze zerbrochen worden, sagt er S. 16. nun aber im Himmel sey, so sehe man hieraus auf das klärste, daß der wahre Leib Christi bey dem heil. Abendmahl nicht ausgetheilet werde. Bey der Stelle 1 Cor. 11, 23-25. kann er sich zuförderst nicht genug wundern, daß man geglaubt, die Apostel, welche mit dem HErrn an einem Tische gesessen, seyn so dumm und unverständig gewesen, daß, da er zu ihnen gesagt: Nehmet hin, das ist mein Leib, sie geglaubt hätten, ein jeder von ihnen habe Christi Leib in seinen Mund bekommen und gegessen. Die Stelle Joh. 6, v. 54. sq. wo bloß von der geistlichen Genieſſung die Rede sey, müsse als eine Erklärung der erstgedachten Stelle angesehen werden. Christus habe zwar die Worte: Wer mein Fleisch isset, u. s. w. lange vor der Einsetzung des heil. Abendmahls gesprochen; es sey aber kein Unterscheid zwischen denselben, und zwischen den Worten der Einsetzung. An die Redensart selbst dürfe man sich nicht stoßen; denn die Morgenländer hätten so hochsteigende Redensarten. Darauf beruft er sich noch auf die einstimmige Lehre der africanischen Kirche zu Tertulliani und Augustini Zeiten, der Waldenser und Hußiten, und bis auf unsere Zeit aller Secten. Dieß zusammen genommen ist — kaum wird man es glauben — sein ganzer Erweis.

Darauf aber führt er eine große Menge von Theologen und andern Lehrern unserer Kirche an, die theils heimlich der reformirten Lehre vom heil. Abendmahl zugethan gewesen wären, aber aus Furcht sich zu derselben nicht bekannt hätten, theils würklich dieselbe öffentlich angenommen haben. Zu den erstern rechnet er den sel. Joach. Langen, der es ihm schriftlich gestanden hätte; den sel. Buddeum, der es gegen den sel. Gesner, welcher sein Famulus war, gestanden habe; und verschiedene andere, wobey aber oft nur muthmaßende Beweise, wie z. E. bey Spenern und Baumgarten, bey Joh. Musäo aber ein sehr wunderlicher Grund vorkommt, weil nemlich in einem demselben nachgeschriebenen Collegio theologico der Artikel de Sacra Cœna fehle. Die übrige Sammlung von heimlichgesinnten Reformirten unter den Lutheranern, oder von solchen, die zu den Reformirten übergetreten, ist würklich als eine Nachricht aus der gelehrten Geschichte ziemlich vollständig und brauchbar; man erkennet daraus die Belesenheit des Verfassers, aber zu seinem Vorhaben dienet sie weiter nichts, als daß man etwan daraus schließen möchte, was sonst schon bekannt ist, daß die Gelehrten der neuern Zeiten sehr abgeneigt sind, in der Lehre der heil. Schrift etwas Geheimnißvolles zu erkennen, und lieber solche Erklärungen wählen, wobey alles natürlich zugeht. Am Ende wünscht der Verfasser noch, daß wir Lutheraner den Anfang zu Aufhebung der Trennung zwischen den protestantischen Kirchen dadurch machen möchten, daß wir unsere Lehre vom heil. Abendmahl wegwürfen; da hingegen in der reformirten Kirche, selbst in Cassel und Bremen, viele das absolutum decretum nicht mehr glaubten, und mit Schmerzen auf die Zeit warteten, da sie ihren Glauben ohne Schaden bekennen dürften p).

p) Man findet auch von dieser Schrift Auszüge in Herrn D. Ernesti

Diese Schrift, die ihrem Verfasser, wenn man noch so schonend urtheilen will, sehr wenig Ehre machte, und ausser dem Mangel an Beurtheilung auch durch die darinne herrschende Unordnung nur zu merklichen Spuren seines hohen Alters enthielt, erregte Aufsehen genug. Die Universität Göttingen ließ sehr bald eine Beurtheilung und Erläuterung dieser Schrift bekannt machen q): nicht, als wenn sie dieselbe für eine erhebliche Streitschrift angesehen hätte, sondern, weil sie den Namen eines öffentlichen Lehrers der Theologie daselbst an der Stirne führte, und daher der dortigen Universität und Kirche unangenehme Vorwürfe zuziehen konnte. In dieser Recension, welche den Herrn D. und Prof. Walch zum Verfasser hat r), wird theils die Schwäche dieser Schrift, theils das Unrecht, welches dariune sehr verdienten Lehrern unserer Kirche angethan wird (das zum Theil blos auf ihr gelinderes Urtheil von dem Gewichte der Streitfragen vom heil. Abendmahl zwischen uns und den Reformirten gegründet ist), vorgestellet; theils auch die darinne enthaltene Erzehlung von des Verfassers Entlassung von seinem Amte, dergestalt verbessert, daß gemeldet wird, es sey ihm alles fernere Lesen auf dem Catheder untersagt, von ihm aber die völlige Caßirung aller Bogen, und wie seine eigene Worte lauten, heilig und unterthänigst versprochen worden, daß er künftig hin weder öffentlich noch heimlich dieses lehren und vertheidigen wolle; gleichwol habe er schon im Jahr 1762. die verbotenen Stellen nebst andern Zusätzen an den Herrn C. R. Sack nach Berlin mit dem Verlangen gesandt, solche sogleich drucken zu lassen, auf Vorstellung aber eingewilliget, daß es erst nach seinem Tode geschehen möchte. Die ganze Beurtheilung der Schrift ist gegründet, nachdrücklich und hinreichend.

Nicht lange darauf erschien unter dem blos zum Spott angenommenen Titel: D. C. A. Heumanns Erweiß rc. Zweyter Theil, welcher die nöthigen Beylagen zum ersten Theile enthält, Heidelberg und Götting. 1764. 4 und einen halben Bogen in 8. eine scharfe Widerlegung der Heumannischen Schrift, vor deren Verfasser man einen geschickten Landprediger im Brandenburgischen hielt, der darinne gründliche theologische Erkänntniß, Witz und eine aufgeweckte Schreibart zeigte. Er urtheilt sonst glimpflich von der reformirten Kirche; glaubt, daß sie einst mit der unsrigen werde vereiniget werden, widerlegt seinen Gegner durch und durch sehr wohl, fällt zuletzt ein hartes Urtheil von ihm, und äussert zugleich ein gewisses Mißvergnügen an den Lehrern zu Göttingen, das sie doch eben nicht zu verdienen scheinen s). Man hat doch auch an dieser Schrift getadelt, daß sie zu bitter gerathen sey t).

Aus eben derselben Gegend kam auch folgende Schrift zum Vorschein: Joh. David Cube, Predigers in Berlin, Anmerkungen über D. Heumanns Erweiß rc. Leipzig 1764. 6 und einen halben Bog. in 8. Man fand an diesem Gegner viel Aehnliches mit dem vorhergehenden. Er schrieb aufgeweckt, deutlich und gründlich, wollte auch eigentlich keine Streitschrift wider die Reformirten verfertigen, (indem er glaubte, daß keine Zeit, Tinte, Galle und Gemüthsruhe unnützer und unbelohnter verschwendet würde, als diejenige, die man auf das Controvertiren über die Unterscheidungslehren der protestantischen Kirche wendete), sondern nur verhüten, daß D. Heumanns Ansehen nicht Ungelehrte verführen möchte. Er stellte zwar unsere Lehre vom H. Abendmahl sowol als Calvins seine genau vor; aber ohne jene zu beweisen und diese zu widerlegen; hingegen that er das letztere in Ansehung des ganzen Inhalts der Heumannischen Schrift, rettete auch insbesondere die Ehre einiger von ihm fälschlich beschuldigten Theologen. Er tadelte den Herausgeber der gedachten Schrift, daß er sie nicht unterdruckt habe, und merkte an, daß sie zu dem vergeblichen Endzweck, nemlich zur Vereinigung beyder Kirchen, höchst untauglich sey, weil sie unsere Lehre als ungereimt und absurd, und unsere Kirche als verfolgungssüchtig vorstelle. Zum Beschluß entwarf er noch, um allen argwöhnischen Gedanken von beyden Seiten zuvor zu kommen, gleichsam sein Glaubensbekenntniß, das merkwürdig genug ist, um hier einen Platz einzunehmen. „Ich glaube, sagt er, mit Ueberzeugung den lutherischen Lehrbegriff vom heiligen „Abendmahl; ich vermuthe zwar einen guten Nutzen „von der mündlichen Genießung, strebe aber vorzüglich nach der geistlichen Genießung; die reformirte „Lehre tastet den Glaubensgrund nicht unmittelbar an, „und hindert die Seligkeit nicht; der reformirte Communicant empfängt den Leib Christi eben so gut, als „der Lutheraner; dieser heget oft ein falsches Vertrauen wegen seiner mündlichen Genießung, da hingegen jener sich lediglich an den geistlichen Genuß „halten muß; die reformirte Lehre hat keinen nachtheiligen Einfluß in die christliche Praxin; der Unterscheid

D. Ernesti theol. Bibliothek, im 5ten Bande, S. 148. fg. wo zugleich einige allgemeine Anmerkungen über den Verfasser gemacht werden; und im 2ten Bande der Danziger theol. Berichte, S. 26. fg. auf eine kurze Beurtheilung im ersten Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek, S. 258. fg.

q) Im 50sten Stücke der götting. Anz. vom Jahr 1764.

r) Sie ist auch im 2ten Bande der Danziger theol. Berichte, S. 31. fg. in des Herrn Generalsuperint. Hofmanns bald zu nennender Schrift, und in den Nou. Act. Hist. Eccl. im 36sten Theile, S. 5. 5. fg. nachgedruckt worden.

s) Danziger theol. Berichte, 16tes Stück, S. 417. fg.

t) Allgemeine deutsche Bibliothek, 1ster Band, S. 260.

„terscheid beyder Kirchen in diesem Artickel ist nicht, „von solcher Wichtigkeit, daß er ehedem die Gemeinen getrennet haben könnte, theils weil auch die Apostel Glieder der Gemeine Christi waren, ohngeachtet „sie, weil sie von ihrer Gottheit unzureichende Begriffe hatten, nicht völlig lutherisch denken konnten; „theils weil der Unterscheid der Meynungen über die „Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes, der doch in „die Praxin vielen Einfluß hatte, keine Trennung der „Gemeinen verursachte; unsrer Trennung ungeachtet, „sind beyde Gemeinen nur eine Kirche, und müssen in „gegenseitiger Vereinigung der Herzen leben, um bey „diesem practischen Frieden und moralischen Einsseyn den Mangel der Union zu vergessen; ich halte „es vor eine schwarze Bosheit, den Unterscheid der „Meynungen zum hinlänglichen Trennungsgrund der „Herzen zu machen, da beyde von einem Brodt essen; „und dadurch ein Leib werden; nur ehemals war es „ein Verdienst, lieber durch beyderseitige Verdammung aufzuhören, ein rechtschaffener Christ zu seyn, „als den Schein zu geben, kein rechtschaffener Lutheraner zu seyn; ich liebe das Schöne und Wahre in „allen Religionspartheyen, und mißbillige einige „Mängel in der meinigen „ u). Obgleich in diesem Bekenntniß einiges genauer zu bestimmen wäre; so redet es doch überhaupt eine Sprache, die man billigen und loben muß. Sonst hat man noch anderwärts einiges bey dieser Schrift erinnert x).

Der berühmte Hr. D. Carl Gottlob Hoffmann, Prof. Theol. Primar. Generalsuperintendent, ꝛc. zu Wittenberg, ergriff gleichfalls die Feder gegen den Heumannischen Erweis, und ließ eine kurze Antwort auf denselben A. 1764. auf 5 Octavbogen drucken. Diese Widerlegung, die dem Hrn. Verf. nicht schwer werden konnte, ist gründlich, deutlich und scharf; es wird auch angemerkt, daß D. Heumann nicht sowol ein ächter Reformirter, als vielmehr ein Zwinglianer gewesen sey. Doch scheinet mit eben demselben in dieser Schrift etwas zu verächtlich umgegangen zu seyn y).

Ein geschickter Prediger zu Pratau bey Wittenberg, Hr. M. Christoph Bauer, gab im Jahr 1765. heraus: Practische Prüfung der Gründe, womit Hr. D. Heumann unsere lutherische Abendmahlslehre bestritten, aus der Patristik und Geschichte dieser Glaubenslehre, worauf er sich berufen, erläutert, auch einige andere neuere Zweifel, besonders des Hrn. Prof. Basedows in Altona beleuchtet. Wittenb. und Zerbst, 1765. 13 Bog. in 8. Diese Schrift ist für eine der besten und gründlichsten gehalten worden, die gegen den heumannischen Erweis heraus gekommen; ob man gleich einige kleine Versehen dabey bemerket hat z).

Eine andere hieher gehörige Schrift, der wir billig gedenken, ist des Hrn. Christoph Anton Friderici, Pfarrers zu Freyburg in Sachsen, und der Dioeces Superintendenten, Beweis, daß das Vorurtheil, so von dem Ansehen der Gelehrten hergenommen wird, in der Sache des Glaubens kein Gewicht habe, wider den bekannten heumannischen Erweis, mit Beybringung vieler in die Geschichte der Religion einschlagenden Merkwürdigkeiten, gerichtet; Gotha, 1765. 86 S. in 8. Man sieht, daß der Hr. Verf. von dem wir sonst schon wohlgerathene Schriften gelesen haben, nur den Hauptgrund der heumannischen Schrift, der würklich auf einem praeiudicio auctoritatis et multorum consentientium beruhet, untersucht: und er thut dieses auf eine sehr lesenswürdige Art a).

Andere Gelehrte unserer Kirche haben sich auf ganz besondere Untersuchungen der heumannischen Schrift eingelassen, und die Ehre von ein paar verdienten evangelischen Theologis, welche darinne angegriffen war, vertheigt. Hieher gehöret zuerst des Hrn. Kir-

---

u) Danziger theol. Berichte, 2ter Band, S. 441. fg.

x) Allgemeine deutsche Bibliothek, 1ster Band, S. 254. fg.

y) Dieß ist das Urtheil der Danziger theol. Berichten, im 2ten Band, S. 70. fg. Die Verfasser zweifeln daselbst S. 72. ob des Hrn. Generalsuperint. Nachricht, daß die Transsubstantiation in der griechischen Kirche angenommen sey, ihre Richtigkeit habe; allein daß solches nicht schlechterdings zu leugnen sey, haben wir in der 2ten Fortsetzung dieser Kirchengeschichte, in der Geschichte der griechischen Kirche gezeigt. Wir können aber noch hier einen Zusatz zu der am gedachten Orte ertheilten Nachricht machen. In einem im Jahr 1765. zu Halle gedruckten Büchlein: Orthodoxae fidei catholicae atque apostolicae ecclesiae Orientalis Graecanae dogmata potiora et ad salutem aeternam creditu pernecessaria, in vsum adolescentum Gymnasii Neo-Plantensis excerpta, studio et industria *Petri Milloradovics*, auf 4 Bogen in 8. welches ein Catechismus vor die Jugend der nicht unirten griechischen Kirche in Ungarn ist, werden in der Lehre vom heil. Abendmahl fast alle Worte aus Luthers kleinen Catechismo beybehalten; und man sieht daraus wenigstens soviel, daß der Verf. keine Brodverwandelung lehre. Sonst trägt er die Eigenthumslehre seiner Kirche vom Ausgehen des heil. Geistes deutlich vor, erklärt das Fegfeuer vor eine Erdichtung, zehlet sieben Sacramente ohne weitere Erklärung, lehret die Anrufung der Heiligen; sagt, daß man nur gegen ein schönes Bild seine Neigung und Liebesverlangen zu erkennen geben müsse, erkläret sich von der Verehrung der Jungfr. Maria dergestalt, daß die Protestanten damit eher zufrieden seyn können als die R. Cathol. spricht aber über andere Lehren zu kurz und undeutlich. Man sehe die Götting. Anzeigen, 1765. im 152sten Stücke. Diese kleine Schrift ist allerdings merkwürdig; doch würden wir uns freylich nicht getrauen, nach derselben den allgemeinen Glauben der neuen griechischen Kirche, und die Einsicht ihrer Lehrer zu beurtheilen.

z) Danziger theol. Berichte, 2ter Band, S. 582. fg.

a) Leipz. gel. Zeitungen, 1765. S. 211.

chenrath Walchs Widerlegung des heumannischen Erweises, rc. insbesondere der darinne befindlichen Beschuldigung gegen den Hrn. D. Buddeum, Jena 1765. 176 S. in 8. Die Rettung des sel. Buddei ist darinne sehr geschickt ausgeführet; allein man hat an dieser Schrift nicht gebilliget, daß der sonst sehr verdiente Hr. W. gegen des sel. Heumanns moralischen Character zu sehr declamire, und in dem ersten Capitel, wo er von dem Character desselben, sowol in Ansehung des Verstandes, als auch des Willens, gehandelt, ihn als einen schlechten und seichten Theologen, und als einen Mann von einem hochmüthigen, falschen und tückischen Herzen, vorgestellet hat *b*).

Die andere Schrift, welche wir hier nennen müssen, ist folgende: M. Samuel Gotthold Langens, Inspectors der Kirchen und Schulen im Saalkreise, rc. Sendschreiben an Hrn. Gabr. Christoph Benjamin Mosche, wegen des Heumann. Erweises rc. 1764. 8. 2½ Bogen. Hr. L. vertheidiget darinne den Nachruhm seines sel. Vaters, des berühmten D. Joach. Langens, gegen die heumannische Beschuldigung, daß derselbe über die Lehre vom heil. Abendmahl im Herzen mit den Reformirten gedacht habe; glaube, daß die Worte, die er in seinem Briefe an D. Heumannen gebrauchet hat, von einer kapernaitischen und groben Vorstellungsart der gedachten Lehre zu verstehen sey, und beurtheilet das ganze Betragen des letzetern scharf, aber auch wiederum zu bitter; wie er denn auch von dessen Buche de prudentia Christiana, welches übrigens freylich mit seltsamen und zum Theil ungereimten Einfällen angefüllet ist, urtheilet: Sie ist die Klugheit der Kinder dieser Welt, und die Klugheit des Satans *c*).

Endlich haben andere Gelehrte bey dieser Gelegenheit überhaupt die Lehre unserer Kirche aufs neue zu bestätigen und zu vertheidigen gesucht, ohne den heumannischen Erweis selbst anzugreifen. Ein ungenenner Prediger zu Augspurg, ließ Anno 1765. zu Lindau auf 44 Octavseiten drucken: Eines Ungenannten unpartheyische Wahrheit und Frieden suchende Gedanken über die Irrungen der Evangelisch-lutherischen mit der reformirten Kirche, in dem Punct des heil. Abendmahls. Er suchte vornemlich die Möglichkeit derjenigen Gegenwart zu erweisen, die unsere Kirche in dem heil. Abendmahl nach GOttes Worte annimmt, und holte die Gründe dazu, daß auch ohne räumliche Gegenwart, unmittelbare Dinge irrdischen wahrhaftig gegenwärtig seyn können, aus ähnlichen, ganz unläugbaren Wahrheiten, von der göttlichen Allgegenwart überhaupt, und insbesondere von der im A. Test. geschehenen nähern Offenbarung derselben in der Stiftshütte und im Tempel, wie auch von unserer Seele her; woraus er den Schluß machte, daß, da körperlichen Dingen dieser sichtbaren Welt unmittelbar gegenwärtig zu seyn, nicht eben eine Gegenwart durch den Raum und die Ausdehnung erfordert wird, wie wir an irrdischen Körpern sehen, sondern solche auch auf andere Weise erfolgen kann, und würklich erfolget, ob wir gleich die nähere Art und Weise davon nicht anzugeben im Stande sind, auch der Leib und das Blut Christi im heil. Abendmahl denen sichtbaren Zeichen gegenwärtig seyn können. Man rühmte Gründlichkeit und Deutlichkeit an dieser Schrift *d*).

Insonderheit aber hat einer der größten evangelischen Lehrer unserer Zeit, Hr. D. Ernesti, theils wegen dieser heumannischen Streitigkeit, und anderer in unserer Kirche, die sich über die Lehre vom heil. Abendmahl erst neuerlich unrichtig erkläret haben, theils wegen des schriftlichen Ansuchens einiger Mitglieder unserer Kirche, im Octob. 1765. eine öffentliche Disputation, unter dem Titel: Breuis Repetitio et Adsertio sententiae Lutheranae de praesentia corporis et sanguinis I. C. in S. Coena, auf 44 Seiten gehalten, welche zu den merkwürdigsten Schriften von diesem Inhalte gehöret. Hr. E. hat nur diejenigen Beweise für unsere Lehre gebraucht, welche ihm die wichtigsten zu seyn schienen; eine Freyheit, die man billig einem jeden Lehrer zugestehen sollte, und die sehr unrecht durch den Einwurf, den man von der nöthigen Vollständigkeit hernimmt, bestritten wird, indem Gründe, denen ein Verfasser wenig zutrauet, wenn sie gleich von ihm angeführet werden, doch zu keinem andern Nutzen da stehen, als daß es heißen könne: Nos numerus sumus. Die alte Meynung, je mehr Beweise vor einen theologischen Satz angeführt werden können, desto besser ist es, wenn auch manche schwache darunter vorkommen, hat freylich noch viele Anhänger. Hr. E. hat seine Beweise aus den Einsetzungsworten, aus 1 Cor. 10, 15. aus 1 Cor. 11, 27. und aus der Natur eines Sacraments hergenommen, auch die Uebereinstimmung der ersten Kirche mit unserer Lehre gezeigt. Er beantwortet darauf die Einwürfe der Reformirten, und beantwortet am Ende die Fragen: Ob jemand, der bekennet, daß er von unserer Lehre noch nicht völlig überzeugt sey, deswegen vom heil. Abendmahl ausgeschlossen werden könne? Und ob ein lutherischer Lehrer, der Zweifel gegen diese Lehre hege, sein Amt niederlegen soll *e*)? Diese Schrift ist, wie alles was aus den Händen des Hrn. D. E. kommt,

b) Hallische gel. Zeitung 1766 im 1sten Stück.

c) Danziger theol. Berichte, 2ter Band, S. 418. fg.

d) Leipz. gel. Zeitungen, 1765. S. 316. fg.

e) In den göttingischen Anzeigen, 1765. im 126sten Stücke, S. 1014. fg. werden einige Erinnerungen gegen diese Schrift gemacht.

eben

eben so schön als gründlich geschrieben; sie hat den großen und seltenen Vorzug, nicht bloß Wiederholungen und ängstliche Ausschmückungen fremder Beweise und Meynungen, sondern Früchte eines eigenen reifen Nachdenkens zu enthalten.

Den Umstand können wir nicht ganz übergehen, daß die Reformirten zu der heumannischen Schrift völlig stille geschwiegen haben: Es scheinet in der That, daß sie derselben keinen großen Werth beygelegt haben, und überhaupt gereicht ihnen dieses Betragen, das eine unangenehme und unnütze Erweiterung des Streits verhütete, zur Ehre.

Wir ergreifen noch diese Gelegenheit, etwas von einer andern kleinen Streitigkeit zu gedenken, welche der sel. Heumann durch eine Schrift veranlaßte, die er im Jahr 1758. unter dem Titel: Interpretatio noua duorum Script. S. locorum Numer. C. XXII. et Iosuae C. X. in 4. herausgab. Er suchte in derselben zu zeigen, daß Bileams Eselin nicht würklich geredet habe, sondern daß dieses bloß ein Traum gewesen sey, und was das sogenannte stillstehen der Sonne zu Josuä Zeiten anbetreffe, so sey dasselbe nur von einem hellen Leuchten zu verstehen.

Wider die erstere dieser Erklärungen sind zwey Schriften ans Licht getreten. Die eine rührte von dem berühmten Hrn. Gener. Superint. Pratje her, welcher in der Decuria prima seiner Obseruationum sacrarum, welche er A. 1759. herausgab, im letzten Aufsatze, diese Meynung gründlich widerlegte. Diese Schrift wurde von Hrn. Johann Adolf Overbeck, Prediger zu Handorf ohnweit Harburg, unter dem Titel: Abhandlung von Bileams Eselin, rc. ins Deutsche übersetzt, und zu Bremen A. 1761. auf 32 Octavseiten herausgegeben *f*).

Nächstdem ließ auch Hr. D. und Prof. Johann Hermann Benner zu Giessen, Anmerkungen, daß der redende Esel Bileams kein Traum, auch vielleicht kein Wunder sey, zu Giessen A. 1759. auf 2 Octavbogen drucken. Er zeigt zwar wohl, daß die eigentlich nicht neue Erklärung des Hrn. H. nicht statt finden könne, glaubt aber selbst, GOtt habe dem Bileam den Verweis im Namen des Esels durch einen der gefangenen Geister aus der Hölle beybringen lassen. Diese Meynung schien beynahe nur im Scherze und als eine Satyre vorgebracht zu seyn *g*); und wir lesen würklich auf der letzten Seite der eben gedachten Schrift des Hrn. Pratje, nach der deutschen Uebersetzung, die Nachricht, daß man in den bennerischen Anmerkungen einige nicht unkenntliche und starke satyrische Züge wider einen andern Gelehrten zu Giessen gefunden habe, die ihm einige Verdrießlichkeiten und Ungelegenheiten zugezogen hätten.

Hr. Heumann vertheidigte jedoch seine Erklärung gegen beyde Gegner, im 12ten Theil seiner Erklärung des N. Test. S. 137. fg. ohne gleichwol die Leser von ihrer Wahrheit zu überführen. Eben daselbst S. 143. fg. hat er auch seine Meynung vom Stillstehen der Sonne noch mehr zu bestätigen gesucht. Man kann nachsehen, was Hr. D. von dieser seiner Bemühung geurtheilet hat *b*).

XIX.

Was ist über eine heilmannische Erklärung des Namens des Sohnes GOttes in der Stelle Röm. 1, 4. gestritten worden?

Der sel. D. Joh. David Heilmann, Prof. der Theologie zu Göttingen, gab A. 1763. im Namen der dasigen Universität ein Osterprogramma auf $1\frac{1}{2}$ Bogen in 4. heraus, dessen Inhalt: Disquisitio de ratione, qua Iesus sua ex mortuis ἀναςάσει Messias demonstratus est, war, und wobey er die Stelle, Röm. 1, 4. zum Grunde legte. Er suchte darinne zu erweisen, daß der Name des Sohnes GOttes in vielen Schriftstellen nicht auf ein inneres Verhältniß der göttlichen Personen in dem göttlichen Wesen selbst ziele, sondern ein Amtsname des Meßiä sey, und den JEsu als dem Meßias von GOtt beygelegten Character eines in die göttlichen Rechte tretenden Regenten und Schutzherrn der Menschen anzeige. Die obgedachte Stelle wird dergestalt erkläret, daß Paulus sich seinen Lesern als einen unter höchstem Ansehen bevollmächtigten Lehrer und Herold der von GOtt in der Person JEsu mit den Menschen getroffenen gnadenvollen Verfügungen vorstelle, der, wenn er dem natürlichen Geburtsrechte nach, als ein Ankömmling und Thronerbe des größesten israelitischen Monarchen, Davids, anzusehen sey, durch den bey der glorreichen Auferweckung desselben, sowol vollzogenen als der Welt dargethanen Rathschluß und Bestimmung GOttes, zu einer unendlich höhern Würde und Herrschaft erhaben worden, indem ihm GOtt als seinem Sohn und Erben seine eigene unumschränkte Herrschaft über das ganze Geschlechte der Menschen übergeben, und in diesem hohen Character durch die sichtbarsten Würkungen seiner göttlichen Macht bestätiget habe. Seine Erklärung aber von dem Namen des Sohnes GOttes suchte Hr. H. theils aus der paulinischen Art diesen Ausdruck zu gebrauchen, und der ihm gewöhnlichen Verbindung desselben mit solchen Bestimmungen, die von seiner göttlichen Natur, dem λόγῳ, sich nicht wohl erklären lassen, insonderheit

f) Sie steht auch im letzten Stücke des 5ten Bandes der brem. und verdischen Bibliothek, S. 961. fg.

g) Ernesti theol. Biblioth. 1ster B. S. 181. fg.

b) Im 4ten Bande der theol. Biblioth. S. 408. fg.

Hebr. 1, 4. 5. C. 3, 6. 1 Cor. 15, 28. theils aus dem Ursprunge dieses Namens, welcher im 2ten Psalm zu suchen sey, theils aus der den Juden zu derselben Zeit gewöhnlichen Art, denselben zu gebrauchen, zu beweisen *i*).

Man widersprach mit Recht dieser unrichtigen und gekünstelten, obgleich sonst von dem Verf. mit der ihm eigenen Geschicklichkeit ausgeschmückten Erklärung. Sie wurde aber auch besonders und ausführlich von dem berühmten Hrn. D. und Prof. Bahrdt zu Leipz. in zwey Programmatibus, welche er A. 1764. im Namen der Universität schrieb, und wovon das eine de nominis Filii Dei propria et perpetuo Scr. S. vsu trita significatione, das andere de ratione, qua Iesus sua ex mortuis ἀναςάσει Filius Dei essentialis fuit demonstratus, überschrieben war, widerlegt. Er gieng alle Gründe seines Gegners sehr genau durch, und rettete insonderheit die von demselben auf seine Meynung gezogenen Schriftstellen gründlich *k*).

Da unterdessen Hr. D. Bahrdt nicht nur den sel. Heilmann wegen dieser Erklärung socinianischer Irrthümer beschuldigt hatte, sondern auch die Universität Göttingen überhaupt im Verdachte zu haben schien, als wenn sie an diesen Irrthümern Antheil nähme; so ließ die dasige theologische Facultät eine Erklärung dagegen bekannt machen *l*), in welcher sie zuerst meldete, daß das Heilmannische Programma, so, wie solches auf andern Universitäten mit öffentlichen Anschlägen geschehe, dergestalt von ihm allein besorgt worden, daß es vor dem Abdruck niemand zu sehen bekommen, und die übrige theologische Facultät also daran keinen Antheil gehabt habe; ob es gleich eine gewisse Gerechtigkeit erfordert hätte, daß in demselben keine Privatmeynung des Verfassers wäre vorgetragen worden. Es wurde weiter hinzugesetzt, daß nicht nur die Collegen des sel. Heilmanns in der theol. Facultät seine Meynung von der Bedeutung des Namens Sohn GOttes für ungegründet hielten, und ihm solches zum Theil selbst zu erkennen gegeben, sondern auch noch kein Theologus die gewöhnliche richtigere Erklärung des gedachten Namens verlassen habe. Es wurde auch angemerkt, daß aus der Heilmannischen Erklärung noch keine Neigung des Verfassers zum socinianischen Lehrbegriff gefolgert werden könne. Wer die wesentliche Gottheit Christi leugne, werde freylich die eigentliche Bedeutung des Namens Sohn GOttes nicht zugeben; und aus dieser Ursache müßten allerdings alle Socinianer auf die hermeneutische Frage: ob der Name Sohn GOttes in der heil. Schrift von Christo in einem eigentlichen oder uneigentlichen Sinn zu nehmen? Den ersten Theil der Frage verneinen, und den letzten bejahen; sie seyen aber durch ihren Lehrbegriff nicht genöthiget, in der Bestimmung der uneigentlichen Bedeutung sich zu vereinigen, wie denn auch wol kein Socinianer werde genennet werden können, der eben diesen Begriff in seinem völligen Umfange mit dem Namen Sohn GOttes verbunden hätte, welchen Hr. D. H. vertheidiget. Hingegen sey es umgekehrt falsch, daß, wer die eigentliche Bedeutung des Namens Sohn GOttes in allen oder doch in den meisten Schriftstellen nicht billige, auch die Gottheit Christi oder die Lehre von der Dreyeinigkeit leugnen müsse, und also das sey, was man einen Socinianer nenne. Es gebe mehrere Fälle, da unbescholtene Theologen eine bey irrigen Partheyen gewöhnliche Schrifterklärung angenommen hätten, ohne daß ihnen deswegen die Genehmigung der Grundirrthümer derselben zur Last fallen könne. Daß dieses aber auf die gegenwärtige hermenevtische Frage anzuwenden sey, hätten alle diejenigen Theologen eingesehen, welche diese Streitfrage: Was bedeutet der Name Sohn GOttes? an sich und ausser ihrer Verbindung mit dem socinianischen Lehrbegriff betrachtet, für eine Nebenfrage erkläret, wie noch neulich in Baumgartens Polemik, Th. I. S. 468. 470. geschehen sey. In solchen Fällen erfordere die allen schuldige Gerechtigkeit, daß erst gefragt werde, ob der Schriftsteller die mit der verdächtigen Schrifterklärung nicht schlechterdings nothwendig verbundene Irrthümer annehme, oder nicht, ehe aus der Genehmigung der erstern auf die Billigung der letztern geschlossen werden könne. Es wird daher aus des sel. Heilmanns Compendio Theol. Dogm. §. 83. sqq. und §. 97. ja selbst aus seinem bestrittenen Programmate S. 5. 10. 12. deutlich gezeigt, daß er die Gottheit Christi völlig, so wie unsere Kirche nach der heil. Schrift zu thun pflegt, gelehret habe.

Wir glaubten billig, dieser so wohl gerathenen Vertheidigung hier einen Platz geben zu müssen. Wir können aber auch hinzu setzen, daß Hr. D. Bahrdt sich erkläret hat *m*), es sey niemals seine Absicht gewesen, die theol. Facultät, oder die ganze Universität Göttingen, wegen der irrigen Heilmannischen Erklärung, des Socinianismi zu beschuldigen; er habe es nur bey dem als eine große Pflicht erwartet, daß sie gegen eine so anstößige Schrift, die gleichwol im Namen der ganzen Universität geschrieben worden, sich

i) Ernesti theol. Bibl. 4ter Band, S. 668. fg. Danziger theol. Berichte, 1ster Band, S. 164. fg. Götting. Anzeigen, 1763. S. 545. wo der sel. Heilmann selbst einen Auszug von seiner Schrift ertheilet hat.

k) Ernesti theol. Biblioth. 5ter Band, S. 279. fg. Leipzig. Zeit 1764. S. 557. und 584. wo wir selbst beyde Schriften angezeigt haben.

l) Götting. Anzeigen, 1764. S. 497. fg.

m) Leipz. gel. Zeitungen, 1764. S. 560.

sich öffentlich erklären, und dadurch das Publicum von ihrem dissensu verführen würden: und nur diese versäumte Pflicht habe er ihnen vorgeworfen.

XX.

Zu was für einem Streit hat des Herrn Prof. Basedows Philalethie und andere Schriften Gelegenheit gegeben?

Herr Joh. Bernhard Basedow, Professor an dem Gymnasio zu Altona, gab An. 1763. folgendes Buch in zwey Octavbänden heraus: Philalethie; neue Aussichten in die Wahrheit und Religion der Vernunft, bis in die Grenzen der glaubwürdigen Offenbarung. Er hatte sich schon vorher durch einige Schriften bekannt gemacht, und seine practische Philosophie war mit vielem Beyfall aufgenommen worden. Gegenwärtiges Buch war eigentlich der theoretische Theil seines philosophischen Lehrgebäudes; doch in einer solchen Einrichtung, daß der 2te Band eigentlich der erste hätte seyn sollen, indem jener eine practische Logik vorstellet, der erste aber das meiste von der Metaphysik, unter der Abtheilung in die Anthropologie und Theologie, ingleichen etwas von der Physik. Dieser erste Band ist es auch, welcher zu Streitigkeiten Anlaß gegeben hat. Wir wollen nur dasjenige daraus anführen, was man in Ansehung der Religion bedenklich und anstößig oder sonst paradox gefunden hat.

Herr Basedow erkennet weder den angebornen Gewissenstrieb, noch Hutchesons angebornes moralisches Gefühl. Er glaubt S. 418. fg. der Mensch lerne aus verschiedenen vorhergehenden Erkenntnissen und den daraus gemachten Schlußfolgen die Existenz und die Eigenschaften GOttes, ohne ausserordentliche Offenbarung, stark vermuthen, und bey gehäuften Vermuthungsgründen, der Sicherheit wegen, für wahr annehmen. — Eine von den Regeln der Vermuthungen und der historischen Wahrheiten, die er giebt, ist diese, die einen sehr vermischten Werth hat: „wenn eine Religion sich in „der Welt ausgebreitet hat, aus deren Inhalte und „unleugbaren Geschichte es offenbar ist, daß die er„sten Freunde derselben in dem gegebenen Beyfall der „natürlichen Denkart der Menschen zuwider gehandelt, „und sich überdem, ohne irdische Hoffnung dem Spot„te und Hasse der Welt, und den traurigsten Folgen „desselben blos gestellet haben: so ist, wenn auch alle „Specialnachrichten davon verloren wären, nicht nur „die Aufrichtigkeit der ersten Bekenner, sondern auch „dieses gewiß, daß ganz sonderbare Begebenheiten sie „zu Ergreifung dieser Parthey bewogen haben. Sie „müssen wunderbare Dinge gefühlt, gehört, gesehen, „und keinen Zweifel daran gehabt haben, daß es nicht „göttliche Würkungen seyn sollten. Das Vertrauen „auf eine gehenkte oder gecreuzigte Person ist „die Hauptsache des Christenthums. Die er„sten Bekenner desselben, besonders da ihr Bekenntniß „bis an den Tod fortgedauert hat, sind also nicht nur „aufrichtig gewesen, sondern haben auch Wunder ent„weder vernommen, oder zu vernehmen vermeynt.„ Dieser Satz ist philosophisch; denn er setzt die Wahrheit des Christenthums nicht voraus, sondern hilft dieselbe nur erweisen. — Die Analogie des Glaubens hält er bey Erklärung der heil. Schrift oft für schädlich und verwerflich. — Er glaubt, daß die Verbindlichkeit unsers Glaubens, und folglich die Wahrheit, veränderlich sey. — Er verwirft es, daß man die kleinen Kinder von drey Jahren, und drüber, schon beten lehret, und daß man sie in der Bibel lesen läßt. — Er meynt, die H. Schrift könne füglich in drey Theile getheilt werden. „Der „erste beziehe sich auf die alten Juden und Völker, „und auf die geendigten Streitigkeiten der ersten Chri„sten. Der zweyte enthalte archivische Nachrichten „von der besondern Vorsehung GOttes über die alte „jüdische Nation. Der dritte aber befördere die „Besserung und den Trost der jetztlebenden Menschen.„ Diesen dritten Theil der Schrift könnte man wol mit unveränderten Worten derselben in einen zusammenhängenden Auszug bringen, damit von demselben immer ein Abschnitt nach dem andern in der Kirche könnte erklärt werden. Eine solche Anordnung, meynt er, würde größern Segen stiften, als die gewöhnliche Art, nach den Evangelien und Episteln zu predigen, und der Nutzen würde allgemein seyn, wenn nur der Auszug so eingerichtet würde, daß keine Stellen der Schrift darinne fehlten, die sowol unsere, als andere Kirchen, als Hauptbeweise ihrer Lehrsätze betrachten, und daß die Lehrsätze, die nicht mit ausdrücklichen Worten in der Schrift stehen, darinne keinen Platz fänden. — Er glaubt, daß es Völker giebt, die ohne Erkänntniß einer Gottheit und ohne Religion sind. — Das alte Testament hält er nur für ein historisches Archiv von den Umständen und dem Innhalte verschiedener Offenbarungen, so dem Volke GOttes geschehen. Diese muß man mit Lehrbegierde gebrauchen, ohne sich bey denen uns nichts angehenden Schwierigkeiten aufzuhalten. Noch mehr aber muß man das Universalchristenthum untersuchen, welches eine Sammlung solcher Lehren verhält, worinne alle Kirchen und Secten der Christen übereinstimmen. Er stellet solches in sechs Hauptstücken vor, nennet aber JEsum Christum zwar den eingebornen Sohn GOttes ohne gleichen, den größten unter allen Gesandten GOttes, gedenkt aber seiner Genugthuung für unsere Sünden gar nicht. —

Von den Höllenstrafen vermuthet er, daß sie aufhören werden. Diese Lehre verursacht, wie er meynt, nur einen zufälligen Schaden bey dem thörichten Ruchlosen, welchem man auch vorbeugen könne, wenn man ihm die Unendlichkeit der Intension der Strafen zu erkennen gebe; da hingegen unsere Lehre viele nicht übelgesinnte Zweifler von der christlichen Kirche entferne. — Derjenige, welcher der Seele nach dem Tode irgend einmal einen neuen menschlichen Körper zueigne, glaubt, nach seiner Meynung, eine Auferstehung der Todten. — Die Seele hält er für ausgedähnt, giebt ihr eine ausgedähnte Größe und Figur, äusserliche und innerliche Bewegung, und glaubt, daß dieses der Unsterblichkeit nicht hinderlich sey. — Er meynt, die großen Plagen der Völker könnten nach der sich selbst lehrenden Vernunft nicht im eigentlichen Verstande Strafgerichte GOttes heißen; er wisse auch nicht, daß dieser Satz in der heil. Schrift enthalten sey; und die Erfahrung lehre auch, daß sich diese Plagen nicht nach dem grössern Grade der Lasterhaftigkeit richteten. — Mit dem Glauben der getauften Kinder kann er keine Idee verbinden. — Von dem heil. Abendmahl redet er dergestalt, daß man entweder eine Abneigung von der Lehre unserer Kirche, oder wenigstens eine Gleichgültigkeit in Ansehung der Meynungen davon bey ihm wahrnimmt. — Ueberhaupt konnte zwar nicht geleugnet werden, daß Hr. Basedow in diesem Buche manche schöne und nützliche Ausführung und Anmerkung, zum Theil auch auf eine rührende Art, beygebracht hatte, und daß er rühmlichen Eifer vor die Religion bezeigte; aber zugleich mißbilligte man daran den Mangel an Methode und guter Lehrart, unnöthige Neuerungen, viel Seltsames, Ungewisses und Gewagtes, Sätze, die theils irrig sind, theils sehr gemißbraucht werden können, auch ein zu verächtliches Bezeigen gegen den gesammten Lehrstand in der Kirche und in Schulen *x*).

Die Philalethie war noch nicht lange zum Vorschein gekommen, so wurde sie vom Hrn. D. Profe, Professor zu Altona, im dasigen gelehrten Mercur, und von dem Hrn. Canon. Ziegra in den hamburg. gel. Nachrichten recensirt, auch Anmerkungen dagegen gemacht. Da das Buch dadurch auch unter Ungelehrten bekannt wurde, so warneten die meisten Prediger zu Hamburg auf den Kanzeln vor demselben. Herr D. Winkler schien solches schriftlich zu thun, indem er in den gedruckten Grundrissen seiner Predigt auf den vierten Adventssonntag von Weisen der Welt redete, welche sich mit neuen Aussichten in die Wahrheiten und Religion der Vernunft, einen großen Namen und vorzügliches Ansehen zu erwerben suchten.

Dieses machte, daß Hr. Basedow gleich darauf eine Vorstellung an das denkende Publicum gegen beyderseits Hochwürden, den Hrn. D. Winkler und Hrn. D. Profe, auf 2 Octavbogen drucken ließ, seine gute Absichten darinne vertheidigte, manches an Hrn. D. W. tadelte, und seine beyden Recensenten abzufertigen suchte.

Wenige Tage darauf trat schon zu Hamburg eine Antwort darauf unter folgendem Titel auf 1 Octavbogen ans Licht: Eine Stimme aus dem Publico zur schuldigen Antwort auf — Hrn. Basedows Vorstellung ꝛc. Der Verf. nannte sich Hans Unverfert, war aber Hr. Ziegra, der nachher diesen Bogen in seine Berichte einrückte. Er warf dem Hrn. B. zu viel Einbildung auf sich, und vieles der Lehre unserer Kirche zuwider laufendes vor, vertheidigte auch den Hrn. D. Winkler.

Von der andern Seite erschien gleich darauf: Mich. Dietr. Blohms, der Arzneygel. D. poetische Vermahnung zum ehrbaren und bedachtsamen Verfahren in Streitstimmen, Altona 1764. ½ Bog. in 8. ingleichen: Eine ehrbare Stimme aus dem Publico nach der unehrbaren Stimme des Hrn. M. Hans Unverfert, ꝛc. Altona, 1764. 8. Man hielt den Hrn. Basedow selbst vor den Verf. dieser Schrift.

Diese Streitschriften vermehrten sich immer, und folgten sehr geschwind auf einander. Wir führen die weniger beträchtlichen nur nach ihren Aufschriften an. Ein Freund des Hrn. D. Winklers gab heraus: Unpartheyische Gedanken über die bisher zwischen ꝛc. ꝛc. geführte gelehrte Streitigkeiten, ꝛc. Hamb. 1764. 8. — Vor den Hrn. Basedow kamen zum Vorschein: Friedenlieb Gedanken über die Streitsache zwischen ꝛc. ꝛc. — Hr. Ziegra ließ hierauf drucken: Erste und letzte Anrede an das Publicum von der wahren Beschaffenheit der Basedowischen Streitigkeit, ꝛc. — auf 7 Octavbogen; erklärte sich auch, weiter in diesem Streit die Feder nicht anzusetzen. — Es kam weiter gegen den Hrn. B. heraus: Schreiben eines guten Freundes an den Hrn. Pr. B. ein Schreiben an den Herausgeber der Hamb. Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, und Johann Levin Guthens, Past. zu Marienborn, Vorstellung an den Hrn. D. Winkler, daß die Vorstellung des Hrn. Pr. B. keiner Beantwortung würdig sey.

Weil auch zu gleicher Zeit andere irrige und ärgerliche Schriften zu Hamburg erschienen; so wurden durch ein Mandat des Raths daselbst nicht nur die Bürger

x) Man sehe die Auszüge von diesem Buche, welche in Hrn. D. Ernesti theol. Biblioth. im 5ten Bande, S. 56. fg. im 21ten Stücke der Danziger theolog. Berichte, und im 40sten Theil von den Nov. Act. Hist. Eccl. S. 1035. fg. stehen.

Bürger vor der Lesung, Ausbreitung oder Theilnehmung an denselben gewarnet, sondern auch Eltern und Vormündern aufgetragen, dieselben der Jugend nicht in die Hände kommen zu lassen, insonderheit aber allen, welche mit dem Unterrichte der Jugend umgehen, verboten, sich dabey einer andern als der eingeführten Methode des Catechismi zu bedienen. Es wurde auch die Ausfertigung von Streitschriften untersagt. Dieser Befehl war vom 25. Apr. 1764. o).

Aber einer der geschicktesten Gegner des Hrn. Prof. **Basedows** war Hr. **Herm. Christ. Paulsen**, Prediger zu Wedel im Holsteinischen, welcher zu Hamb. A. 1764. auf 11 Quartbogen herausgab: Eines Mitgliedes des denkenden Publici Anmerkungen über Hrn. B. Philalethie. Er schrieb gründlich, gelehrt, mit Eifer vor die evangelische Lehre, gebrauchte auch satyrische Züge, drückte sich aber überhaupt bescheiden aus, und erörterte die Streitfragen selbst mehr als die bisherigen Gegner gethan hatten p). Ein Ungenannter ließ auch damals drucken: Eines hamburgisch. Freundes der Wahrheit Schreiben an einen auswärtigen Freund, einiger gelehrten Zeitungen Urtheile und Nachrichten von den basedowischen Schriften betreffend, Hamb. 1764. auf 1 Bog. in 8. q).

Endlich bekam Hr. Basedow an dem Hrn. Past. und Senior **J. Melch. Götze** zu Hamburg einen ansehnlichen Gegner. Dieser ließ Anno 1764. auf 7 Quartbog. drucken: Predigt von dem Gebete der Unmündigen und der Kinder, welche derselbe am Sonntage Palmarum gehalten, um seine theuergeachtete und herzlich geliebte Gemeine vor den von dem altonaischen Prof. Hrn. B. in seinen Schriften ausgestreueten verderblichen Vorschlägen zu einer dem Willen GOttes entgegen laufenden Kinderzucht, und andern Grund stürzenden Irthümern, Pflichtmäßig und gewissenhaft zu verwahren. Diese Predigt war nicht allein gründlich und nachdrücklich sondern zugleich auch heftig ausgefallen. „Hr. **Beasedow** war darinne mit Namen genannt, und von ihm gesagt worden: Hr. B. hat sich als ein solcher Irgeist dargestellt, dergleichen nach dem berüchtigten **Edelmann** in der evangelischen Kirche nicht erschienen ist.„ Was eigentlich wider Hrn. B. darinne vertheidigt werde, sieht man aus der Ueberschrift, und man hat wol keine so vollständige und genaue Abhandlung über diese Materie, die an sich aller Aufmerksamkeit würdig ist r). Auf diese Predigt, oder vielmehr auf den derselben vorgesetzten Inhalt, zugleich aber auch wider eine Predigt, die der Hr. Sen. Götze auch wider Hrn. **Basedow** von der Auferstehung der Todten gehalten hatte, verantwortete sich dieser durch folgende Schrift: Schutzschrift für seine neuesten Bücher, gegen S. Hochehrw. den Hrn. Götze, ꝛc. Altona 1764. 8. Hr. B. klagte gleich Anfangs, daß, wenn Liebhaber der Wahrheit menschliche Meynungen, die sich unter die göttlichen gemischt haben, untersuchen wollen, sogleich die Unfehlbarkeit der Kirche sich beleidigt achte, und zu verfolgen anfange. Er behauptete sodann, daß es unrecht sey, gegen untersuchende Schriften zu predigen und zu schmälen, sie mögen von einer Art seyn, von welcher sie wollen, und begleitete darauf den abgedruckten Auszug der gedachten Predigt mit seinen Anmerkungen; erklärte sich in Ansehung des Betens der Kinder ziemlich wohl, vertheidigte sich auch gegen andere Vorwürfe, und gegen die zweyte Predigt des Hrn. Seniors s).

Dieser hingegen erweiterte die gedachte Predigt zu einer besondern Schrift, die er unter folgendem Titel drucken ließ: Erweis und Vertheidigung des einigen wahren und richtigen Begriffs von der Auferstehung der Todten nach der Schrift, gegen die von dem Alton. Prof. Hrn. B. aufgewärmten Irthümer der Socinianer, und Einwürfe der Naturalisten, Hamb. 1764. 11 Bog. in gr. 4. Auch diese Schrift ist eine besondere lesenswürdige Ausführung ihrer Materie, nemlich der Wiederherstellung eben derselben Leiber, welche auch gegen die Einwürfe des Hrn. B. gerettet, und die dahin gehörige Stelle 1 Cor. 15. sehr sorgfältig erkläret wird. Hr. G. beantwortet auch die kurz vorher angeführte basedowische Schutzschrift, und schreibt scharf, wie er es wegen der zu deutlich in der heil. Schrift gegründeten Lehre, die er zu vertheidigen übernommen hatte, für nöthig befand t).

Wir dürfen auch des Hrn. **Joh. Martin Müllers**, Conrectors an dem Hamburg. Johanneo, nicht vergessen, welcher A. 1764. eine bescheidene Prüfung des basedowischen Lehrbegriffs von der Taufe und dem Glauben der Kinder, zu Hamburg auf 10 Octavbog. drucken ließ. Er vertheidigte darinne den evangelischen Lehrbegriff, war mit den gewöhnlichen Gründen, aber doch mit guter Geschicklichkeit, und vieler Mäßigung u). Und er schrieb auch nachher noch eine Beantwortung der Einwürfe des Hrn. Pr. B. in seinem biblischen Catechismo wider die Kraft der heil. Taufe, auf $2\frac{1}{2}$ Bog. in 8. welches eigentlich Zusätze und Erläuterungen zu der vorigen Schrift sind x).

o) Er steht, nebst der Nachricht von den bisher angeführten Schriften, in den Nov. Act. Hist. Eccles. l. c. S. 1124. fg. wozu auch die Danziger theol. Berichte, im 2ten Bande, S. 40. fg. gehören.

p) Danziger theolog. Berichte, 2ter Band, S. 565.

q) Danziger theol. Berichte, 2ter Band, S. 51. fg.

r) Danziger theol. Berichte, 2ter Band, S. 57. fg.

s) Danziger theol. Berichte, l. c. S. 63. fg.

t) Danziger theol. Berichte, 2ter Band, S. 282. fg.

u) Eben dies. l. c. S. 500. fg.

x) Danziger theol. Berichte, 2ter Band, S. 579. fg.

Auf

Auf der andern Seite hat man eine ganze Sammlung von den Streitschriften des Hrn. B. unter dem Titel: Abgenöthigte polemische Abhandlungen im Jahr 1764. zu Altona in 8. erhalten. Ausser seiner schon angeführten Vorstellung und Schutzschrift findet man darinne einige Anmerkungen gegen die Recension des Hrn. D. Ernesti, und Vertheidigungen gegen die Herren Paulsen, Müller und Göze y).

Man konnte nicht allein aus diesen Vertheidigungsschriften sehen, daß Hr. B. bey seinen Meynungen verbleibe, sondern man sahe es noch mehr aus folgenden zwey Büchern, die er fast zu einer Zeit ans Licht stellte, und die sich würklich dergestalt auf einander beziehen, daß das letztere den zweyten Theil des erstern abgiebt. Sie heissen: 1) methodischer Unterricht der Jugend in der Religion und Sittenlehre der Vernunft, nach dem in der Philalethie angegebenen Plane, Altona 1764. 17 Bog. in 8. 2) methodischer Unterricht in der überzeugenden Erkänntniß der biblischen Religion zur fortgesetzten Ausführung des in der Phil. angegebenen Planes, eben das. 1 Alph. in 8. Dem erstern dieser Bücher hat der Verf. eine Abhandlung von dem Unterrichte der Kinder in der Religion vorgesetzt. Er zeigt hier die Fehler an, welche nach seiner Meynung beym Unterrichte der Kinder im Christenthum begangen werden, und man müßte wider ihn eingenommen seyn, wenn man dieselben ganz leugnen wollte. Hingegen sind auch verschiedene darunter vergrössert, mit unrichtigen Grundsätzen durchflochten, oder auch zu allgemein ausgedrückt. Er lehret unter andern daselbst, die zehn Gebote seyen den Israeliten, und nicht uns gegeben werden. Er tadelt, daß man von allen ohne Unterschied das ganze A. Testament zu lesen fordere, das doch nur in besondern Stellen und Büchern allgemein, verständlich und erbaulich sey, und d. g. m. Ohngeachtet sonst in diesem erstern Buche manche schöne Stellen vorkommen; so ist doch die Lehrart desselben überhaupt zu der Absicht des Verf. nicht brauchbar; er hat auch in demselben schon die natürliche und biblische Religion, besonders in Ansehung der Sittenlehre, mit einander vermengt z).

Das zweyte dieser Bücher, welches der Jugend nunmehro in der biblischen Religion Unterricht geben soll, weicht von dem Lehrbegriff unserer Kirche weit mehr ab, als die vorhergehenden Schriften des Hrn. B. Er scheinet deswegen die Abhandlung von der Pflicht und Duldung der Paradoxie als eine Schutzschrift vorangeschickt zu haben; wobey man angemerkt hat, daß diese Duldung in dem Falle auch billig sey, wenn nicht die besondere Verfassung des Staats dawider streitet; wenn der paradoxe Schriftsteller es für eine Gewissenspflicht hält, seine Meynungen vorzutragen, wenn er den Grund des Christenthums nicht angreift, und Liebe zur Wahrheit mit Eifer für die Religion verbindet a). In dem Buche selbst handelt der Hr. B. zuerst von der Bibel. Canonische Bücher nennet er diejenigen, die durch göttliche Offenbarung als glaubwürdige und nützliche Bücher der Religion willen zu lesen und heilig zu bewahren anbefohlen sind. — Er leugnet die Eingebung der Sachen, der Worte und der Ordnung in der Bibel, ingleichen, daß die Vorsehung GOttes also über die biblischen Bücher gewacht hätte, daß die Schriftsteller derselben auch nicht in den geringsten gleichgültigen Umständen hätten irren können. θεόπνευστος soll durch Gottesgeistig übersetzt werden, und nichts anders heissen, als was GOtt durch seine Gesandten zur beständigen Bewahrung und Lesung autorisirt hat, und welches zur Aufbewahrung und Verständlichkeit göttlicher Offenbarungen dienen soll. — Indem er sodann von der Gottheit redet, zeigt er zwar, daß der HErr unser GOtt nur ein einziger GOtt sey; aber er sagt auch sogleich, daß nur der Vater J. Christi dieser einzige wahre GOtt sey, und daß dieser, so oft er mit dem Sohne und dem heil. Geiste verglichen, oder in der Schrift zusammen gesetzt werde, daß dieser und kein anderer, wahrer GOtt genannt werde. JEsum nennet er zwar GOtt; aber nicht in Betrachtung des Vaters, sondern in Betrachtung unserer und der Welt, zu welchem Behuf er Joh. 1, 1. anführet. Der Vater, sagt er, ist unser GOtt und Christi GOtt; Christus aber ist unser GOtt, und nicht des Vaters. Christum nennet er GOtt, wegen der unvergleichbaren Hoheiten, welche die Schrift von ihm lehret, und welche er vor seiner Geburt hatte, und nach seiner Himmelfahrt bekam. Man müsse nicht sagen: Christus habe zu gleicher Zeit eine göttliche und menschliche Natur, damit man nicht den Ungläubigen Gelegenheit gebe, zu sagen, daß die Lehre der Christen von GOtt mit der gesunden Vernunft streite. — Von dem heil. Geist sagt er, er habe Hoheiten, die mit keinen andern vergleichbar sind, als mit den Hoheiten Christi; und daher komme es, daß er unser GOtt ist, ob er gleich sonst nicht ausdrücklich GOtt genannt werde. — Vater, Sohn und heil. Geist sind, nach seiner Meynung, in einem zwiefachen Verstande Eins, 1) unter sich, weil einer unter ihnen den andern beyden, und der zweyte dem dritten, nemlich der Vater den beyden, und der

y) Danziger theol. Berichte, l. c. S. 733. fg.

z) Danziger theol. Berichte, 2ter Band, S. 120. fg. Allgemeine deutsche Bibliothek, 1ster Band, S. 27. fg.

a) Allgemeine deutsche Bibliothek, 1ster Band, S. 36. fg.

Sohn

Sohn dem heil. Geiste, die Kräfte und Eigenschaften mittheilet, um welcher Ursachen willen keiner unter ihnen mehr Aehnlichkeit hat, mit irgend einer ausser ihnen, als mit den übrigen beyden; 2) für uns, weil die Lehren und Würkungen aller dreyen für göttlich müssen gehalten werden, und wir gegen einen jeden in einem sehr ähnlichen Verhältnisse stehen, und unsere Glückseligkeit von ihnen erwarten, wünschen und erbitten müssen. Er will auch die Wörter **Wesen** und **Dreyeinigkeit** ferner nicht gebraucht wissen, und giebt freylich deutlich genug zu erkennen, daß er die Lehre von der heil. Dreyeinigkeit würklich verlasse. — Nach seiner Meynung haben wir **nicht alles**, sondern nur **vieles von dem göttlichen Ebenbilde verloren.** — Die **Ewigkeit der Höllenstrafen** bestreitet er aufs neue mit allen Kräften. Er glaubt auch, das glückselige Leben der Gerechten im Himmel sey zwar unaufhörlich; aber das Himmelreich, die das periodische Leben, welches ihnen als eine Belohnung zugesprochen wird, sey eben sowol der Zeit nach **endlich**, als die Strafe der Verdammten, weil nach 1 Cor. 15, 24. fg. nach dem jüngsten Gerichte eine gewisse Herrschaft Christi aufhören, und er das Reich GOtt seinem Vater übergeben werde. Denn werde **nicht mehr belohnt noch bestraft** werden, sondern die Allmacht werde unaufhörlich Gnade und Glückseligkeit allen Geschöpfen austheilen. — Auch die peinlichen Strafen der Teufel werden ein Ende nehmen; wobey er versichert, **die Lehre von der Wiederbringung sey so alt als das Christenthum selbst.** — Er fähret fort: Wer Böses gethan hat, werde in die Hölle geworfen, und wer Gutes gethan, komme in den Himmel, er mag übrigens ein **Heyde, Jüde oder Christ** gewesen seyn. — Er leugnet, daß der **heil. Geist durch das göttliche Wort würke.** — Die Lehre, daß die Taufe zur Seeligkeit nothwendig sey, und daß man folglich Kinder taufen müsse, könne nach seinem Urtheil zwar dem, der sie glaubt, nicht schaden, wenn er gewiß weiß, daß er getauft worden, und ihm kein Kind ohne Taufe gestorben ist; aber sie soll doch ein großer Anstoß derer seyn, die in Ueberlegung stehen, ob das Christenthum wahr sey. Er läßt die **Kindertaufe** endlich als einen **guten Gebrauch** zu, setzt sie mit der Taufe der Kinder der Proselyten in eine Classe, und sie ist ihm nichts anders als ein **feyerliches** Versprechen der Eltern, das Kind zur göttlichen Verehrung des Vaters, Sohnes und Geistes **zu unterweisen** und anzuführen, auch ein Erinnerungs**mittel** der für das Kind geschehenen Erlösung JEsu Christi. — Er leugnet auch ausdrücklich, daß wir durch die Taufe Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit erlangen, und meint, daß wir uns nur durch die Taufe verbinden zu glauben, daß dergleichen Vortheile in der christlichen Religion im Namen J. C. versprochen worden. — Das heil. Abendmahl stellt er nur als ein eigentliches Essen des Brodtes und Trinken des Weins vor, das zum Gedächtniß des gebrochenen Leibes und vergossenen Blutes Christi geschehe. Das Wort **Ist** in den Einsetzungsworten (die er mit den Reformirten versteht,) soll nur eine Aehnlichkeit mit der bezeichneten Hauptsache anzeigen. — Er spricht den Predigern die Macht ab, **Sünde zu vergeben, und Sünde zu behalten**, und tadelt den Beichtpfennig. — Er nennt es ein schädliches Vorurtheil, wenn die Menschen meinen, ihr **Trost durch J. Christum**, eine **gewisse Zueignung seines Verdienstes**, nach einer vorhergegangenen Beängstigung wegen ihrer Sünden, sey eine Würkung GOttes, und ein Zeichen, daß sie nunmehro in der Gerechtigkeit des Glaubens stehen. — In den Zusätzen zu diesem Buche redet er unter andern auch von dem **symbolischen Büchern** der Christen überhaupt, wirft ihnen viele Mängel vor, und schließet daraus, daß man sich nach erlangter Einsicht davon absondern könne; welches in einigen Fällen sogar eine Pflicht sey. Doch habe die Obrigkeit darauf zu sehen, daß solche sich Absondernde die ordentlichen Gefälle an Kirchen und Prediger entrichten, **damit die Theologen der Hauptkirche keine Reizung haben mögen, den Streit für die Wahrheit des Alten durch den Streit für die nöthigen Einkünfte heftiger zu machen.** Wir übergehen andere besondere Sätze des Hrn. B. *b*).

Soviel auch gegen die **Philalethie** war geschrieben worden, so wenig wurde doch dieser **methodische Unterricht in der biblischen Religion** angegriffen. In der That scheinet man begriffen zu haben, daß es eine unendliche und wenig nützliche Sache seyn würde, der fruchtbaren Feder des Hrn. **Basedows** bey jedem neuen Buche sogleich zu folgen, und den anstößigen Inhalt desselben zu widerlegen. Die Erinnerungen gegen seine **Philalethie** waren hinlänglich, um die Grundsätze und Methode, auf welche dieses Buch gebauet war, und auch die folgenden sich gegründet haben, als unrichtig darzustellen. Jenes Buch war würklich nur eine Vorbereitung zu dem vollständigen Bekenntnisse des Glaubenssystems, das er in dem **methodischen Unterrichte** mit sehr vielen Abweichungen von der Lehre unserer Kirche abgelegt hat. Seine Gründe und Vorstellungen sind nicht sowol neu, als öfters scheinbar und wegen mancher gegen die Religion geäusserten guten Gesinnungen, practischen Anmerkungen und Vorschläge, und anderer lobenswür-

b) Man sehe die Danziger theol. Berichte, 2ter Band, S. 12.. fg. Allgemeine deutsche Bibl. 1ster Band, S. 36. fg.

digen Stellen verführerisch. Was für eine Arbeit würde es erfordern, ihm Schritt vor Schritt nachzugehen, und alles gehörig zu prüfen! Aber das hätte man vielleicht thun können, seinen **methodischen Unterricht in der biblischen Religion** mit Anmerkungen noch einmal drucken zu lassen, in denen kurz und am rechten Orte das Nöthigste hätte erinnert werden können. Wenn man dieses überhaupt einführte, Bücher dieser Art mit prüfenden und widerlegenden Anmerkungen aufs neue ans Licht zu stellen; so geschehe ungeübten Lesern derselben damit ein großer Dienst, und man ersparte zugleich viele ausführliche Streitschriften dagegen; man hätte weniger Gelegenheit zu heftigen und persönlichen Angriffen; und vielleicht würde alsdann auch eine solche Streitigkeit von kürzerer Dauer seyn. Es versteht sich von selbst, daß diese Methode nicht bey jeder zu widerlegenden mit Irrthümern angefüllten und ärgerlichen Schrift, sondern nur bey solchen gebraucht würde, in denen eine Vermischung des Guten und Brauchbaren mit dem Anstößigen und Paradoxen vorkommt, kurz bey solchen, die nicht nöthig haben, **ganz widerlegt**, sondern nur zum Theil **verbessert** zu werden.

Wir können aber doch noch ein paar Schriften anführen, welche gegen die Grundsätze des Hrn. B. in Ansehung des Religionsunterrichtes der Kinder zum Vorschein gekommen sind. Der Hr. D. **Weickhmann** zu Wittenberg zeigte nemlich in dem Weihnachtsprogramma von A. 1764. und in dem Osterprogramma des Jahrs 1765. welche zusammen 138 Seiten ausmachen, ausführlich wider ihn, die Nothwendigkeit den Kindern schon in der zarten Jugend die Geheimnisse der Religion einzuschärfen. Die erste dieser Schriften hieß: Mysteria praesertim incarnationis Christi paruulos non celanda. Hr. W. bediente sich drey Gründe: weil die Kinder schon in den ersten Jahren den Glauben haben, und der Stellen 1 B. Mos. 18, 17. und 5 B. Mos. 6, 2. 6. 7. Das zweyte Programma führte den Titel: Reditum Iesu in vitam mysteriorum paruulos non celandorum sigillum. Hr. W. klagt hier, wie in der ersten Schrift, auch über den Hrn. **D. Teller**, und widerlegt in einer langen Anmerkung den Satz desselben, daß Christus sich nicht selbst auferweckt habe. Hierauf geht er die Beschuldigungen des Hrn. **Basedows** durch, und widerlegt sie: daß man den Kindern leere Worte beybringe; daß man sie an das Vorurtheil des Ansehens gewöhne, und nichts beweise; daß die niedern Schulmeister, um die Gunst ihrer Oberpriester zu erlangen, sich nur damit begnügen, dem Gedächtnisse der Kinder einige Formeln einzuprägen; daß die Kinder die Geheimnisse nicht fassen können, und daß man gar keine Gründe für die gewöhnliche Art des Unterrichts angeben könne. Da auch Hr. B. in Gegenwart seiner Gymnasiasten, die er in der Absicht zusammen berufen, sich erkläret hat, er sey kein Lutheraner; so dimittirt ihn Hr. W. recht förmlich. In der erstern dieser Schriften ist auch das bey Gelegenheit der basedowischen Streitigkeit von dem Rathe zu Hamburg herausgegebene Mandat, das wir oben angeführet haben, eingerückt worden. Man hat noch hiebey angemerkt, daß bey dieser ganzen Streitigkeit das **Alter der Kinder** (darunter eines fähiger ist als das andere,) und die **Natur der Geheimnisse** (deren einige zur **ersten**, und andere zur **zweyten Ordnung** gehören,) nicht gehörig bemerkt worden sey c). Man hat sich auch dabey, nemlich bey Hrn. **Basedows** Vorschlag, den Kindern vor dem 12ten Jahre nichts von den Geheimnissen der Religion zu sagen, an eine ehemalige Streitigkeit erinnert, welche er zur Vertheidigung des nordischen Aufsehers, der ähnliche Vorschläge gethan, wider die berlinischen Briefe über die neueste Litteratur geführt hatte. Jener wollte beynahe erst die Kinder zu Socinianern gemacht haben, ehe man ihnen die rechtgläubige Lehre beybrächte; Hr. B. aber nimmt noch einen weitern Umweg; er will, man soll sie durch das Land der Naturalisten in das Reich der Christen führen.

Uebrigens fuhr Hr. **Basedow** seitdem immer fort, nach seinem Plan, Denkungsart und Methode, die wir angezeigt haben, Schriften herauszugeben, die wir wenigstens nennen wollen. Es sind folgende: **Organon** erleichterter **Untersuchung der Religion**, 1. Band, Alton. 1765. 8. — **Theoretisches System der gesunden Vernunft**, eben das. 1765. 8. Und endlich **Betrachtungen** über die wahre Rechtgläubigkeit, und die im Staate und in der Kirche nothwendige Toleranz; eben das. 1765. 8. In dieser letztern Schrift hat er eigentlich des Hrn. Schallenbachs Erörterung der Frage, ob es zur ewigen Seligkeit nöthig sey, eine einzige Religion zu bekennen, wie man einen einzigen GOtt bekennet? in einen Auszug gebracht, aber noch ein neues Hauptstück von dem **Verhalten bey Verschiedenheit der Religionen**, oder besonders von der **vollkommenen** (fast allezeit unbekannten) **Toleranz** hinzugefügt. Wir brauchen keine Sätze herauszuziehen; sie kommen mit dem, was wir bereits aus den andern Schriften des Hrn. B. angeführt haben, ziemlich überein. Aber das wollen wir daraus anführen, daß Hr. B. noch im Jahr 1766. folgende Schriften ans Licht zu geben verspricht:

1) „Einen zusammenhängenden Auszug der ganzen heil. Schrift, worinne besonders das A. Test. sehr verkürzt wird, und welcher nur die nöthigsten,

c) Götting. Anzeigen, 1765. S. 774. ff.

und

und folglich wenige Anmerkungen bey sich hat, die weder bey dem Verf. noch bey dem Leser eine große critische Gelehrsamkeit voraussetzen.„

2) „Die Würde und Wahrheit der gemeinnützigsten Religion, als unabhänglich von gelehrten critischen Untersuchungen und Kirchensystemen betrachtet.„

3) „Eine geordnete und vollständige Sammlung prüfender dogmatischer Abhandlungen.„

Man sieht leicht, daß diese Werke, deren Einrichtung und Inhalt durch dasjenige zum voraus entdeckt wird, was wir bisher angeführet haben, Aufsehen erregen, und viele Augen auf sich ziehen werden. Es ist nur zu wünschen, daß die bisherige etwas ruhende Streitigkeit durch dieselben nicht zu sehr vergrößert und rege gemacht werde.

XXI.

Was für ein Streit ist mit dem Hrn. Probst Spalding geführet worden?

Hr. Johann Joachim Spalding, welcher seit ein paar Jahren Probst der berlinischen Kirche ist, und schon lange durch seine scharfsinnige und gründliche Schrift **von der Bestimmung des Menschen** berühmt geworden, gab im Jahr 1761. zu Leipz. auf 192 Octavseiten, ohne sich zu nennen, heraus: **Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum.** Da die Lehrer der Religion zu allen Zeiten darinne verschiedentlich gedacht haben, daß ein Theil von ihnen mehr auf aufrichtige, reine und mit GOttes Wort übereinstimmende Einsichten, und ein denselben gemäßes Verhalten gesehen; der andere aber mehr die Empfindung des Herzens, welches sie zum Character der wahren Bekehrung, des Glaubens, und des ganzen wahren Christenthums gemacht, in Betrachtung gezogen hat; da auch insonderheit von jenen heftigen und langen Streitigkeiten, welche unsere Kirche gegen den Anfang dieses Jahrhunderts beunruhigten, noch eine gewisse Verschiedenheit in Ansehung der nähern und umständlichern Bestimmung der Veränderungen, die in unserer Seele nach der Heilsordnung vorgehen müssen, in dem Vortrage vieler Lehrer als ein Ueberbielbsel geblieben ist; so hat der Hr. Verf. in dieser Schrift die wichtige Frage, die einen so großen Einfluß in andere Stücke der Wahrheit und in die wahre Ruhe eines christlichen Gemüthes hat, untersucht: **ob das Bewußtseyn von dergleichen Empfindungen und Gefühlen bey der innerlichen Verbesserung des Menschen durchaus zum wahren Christenthum nothwendig sey?**

Er fragt hier zuerst: Kann man durch die unmittelbare Empfindung, und durch das Gefühl selbst, die übernatürlichen Eindrücke des göttlichen Geistes erkennen, und von den natürlichen Veränderungen der Seele unterscheiden? Hierauf antwortet er folgender Gestalt. Dieses würde nur in folgenden beyden Fällen angehen; **entweder**, wenn es erwiesen ist, daß Gefühle von dergleichen Beschaffenheit durch keine andere Ursache, als durch eine solche eigentliche Würkung GOttes in der Seele erregt werden können; oder, wenn andere Gründe z. E. glaubwürdige Zeugnisse und Versicherungen vorhanden sind, daß das, was so und so empfunden wird, in solchen besondern Fällen und Umständen würklich ein Werk GOttes sey. Allein darauf zeigt der Verf. daß keines von beyden dargethan werden könne. Denn auch da, wo von keiner göttlichen Einwürkung die Frage ist, entstehen oft sehr lebhafte Vorstellungen und starke Empfindungen in der Seele, die auch durch die Beschaffenheit des Körpers mancher Menschen nicht wenig befördert werden. Die heil. Schrift verweiset uns auch nicht auf dergleichen besondere Rührungen, wobey der Verf. insbesondere zu zeigen sucht, daß in der Stelle Röm. 8, 16. keine Bestätigung davon gefunden werde. Er meinet auch Gründe zu haben, zu glauben, daß eine solche Merkbarkeit der göttlichen Einwürkung nicht zu erwarten sey. Der erste ist dieser: Wenn GOtt in den untern Kräften der Seele so würkt, so wird er es noch vielmehr in den obern, im Verstande und Willen, thun. Aber da geschieht es nicht auf eine solche Art, wie es einige von den Empfindungen glauben. Der andere ist: Die heil. Schrift weiset uns nirgends auf dergleichen Empfindungen, als Kennzeichen unsers geistlichen Zustandes; also können sie auch bey dem Urtheil von demselben die Entscheidung nicht geben. **Die Würkung GOttes ist vielmehr, sagt er, lediglich aus der Abzweckung der in uns vorkommenden Veränderung, Vorstellungen und Empfindungen zu erkennen.**

Da nun aber ein Grundsatz nöthig ist, den Ausschweifungen bey diesen Empfindungen Einhalt zu thun; so glaubt der Verf. daß vielleicht die Fähigkeit des Menschen, das Moralische in einer lebendigen und unmittelbaren Beziehung auf sich selbst zu empfinden, kurz, **das Gewissen ein beständiger Eindruck der allgegenwärtigen, alles erleuchtenden Gottheit sey**; so wie die Schwere vielleicht eine beständige Würkung ihrer allgegenwärtigen bewegenden Kraft seyn mag. Das Gewissen wäre also die Sphäre und Gegend der geistlichen Gnadenwürkungen; und was nicht da auf die moralische Herstellung des Menschen unmittelbar abziele, sey keine eigentliche göttliche Würkung in der Seele.

Hierauf fragt der Verf. im zweyten Abschnitte: ob und in wie weit gewisse lebhafte Gefühle zur Bekehrung und zum Christenthum, oder auch nur zu eigner zu-

zuverläßigen Ueberzeugung davon nothwendig sind, und antwortet darauf: Je richtiger und klärer dergleichen Eindrücke und Bewegungen sich aus den Einsichten von unserer Verschuldung, und von der barmherzigen Begnadigung GOttes in Christo herleiten lassen, desto größer ist ihr Werth. Die heil. Schrift muß hier wieder zur Entscheidung gebraucht werden, und das Merkmal, welches sie angiebt, ist das wahre Bewußtseyn herrschender richtigen und christlichen Gesinnungen, die sich durchgängig und standhaft in einem guten Verhalten gegen GOtt und Menschen beweisen. Endlich untersucht er im dritten Abschnitte, warum die Lehrer des Empfindungssystems ordentlich mehr Beyfall und Anhang auch unter den Unbekehrten finden, als die andern, welche auf richtige Erkänntniß und Besserung dringen: nemlich aus dem Hange des Menschen zum Ausserordentlichen, und aus der Hochachtung für große Strenge. Auch beantwortet er den Einwurf wohl, daß doch diejenigen, welche so sehr auf die Empfindungen dringen, mehr durchdringen, und mehr Eifer für das Christenthum in die Gemüther bringen, u. s. w.

Man erkannte, daß diese Schrift ihrem Hauptinhalte nach allen Beyfall verdiente; daß Scharfsinn, richtige Einsichten, Wahrheitsliebe, eine sanftmüthige Art zu widerlegen, und ein gefälliger Ausdruck darinne herrschten. Darinne aber hat man ihm zuerst widersprochen, daß der göttliche Ursprung der geistlichen Empfindungen im Menschen nur aus der Abzweckung der Empfindungen zur Rechtschaffenheit im Christenthum zu schließen, und die Entstehungsart derselben bey diesem Urtheile ganz auszuschliessen sey. Denn wenn die Empfindung der Beteübniß über die Sünde, mit Beziehung auf GOtt, aus dem Worte GOttes, dessen Gehör oder Erwägung entstehe, und so auch die Beruhigung der Verheißung GOttes in seinem Worte, und d. g. m. so seyen diese Empfindungen, wenn sie directe aus GOttes Wort entstehen, gewiß göttlich, obgleich in dem Grade der Empfindung sich aus den Umständen des Subjekts etwas Menschliches einmischen könne. Man hat sich auch gewundert, daß der Hr. Verf. nicht mehr Stellen als Röm. 8, 16. für die geistl. Empfindungen angeführt und geprüft habe. Am meisten aber hat man gegen die Hypothese des Hrn. Sp. vom Gewissen eingewandt, und unter andern angemerkt, daß der Geist GOttes durch das göttliche Wort freylich vermittelst des Gewissens wüeke; aber das Gewissen sey nicht der Einfluß und die Würkung GOttes selbst, sondern eine natürliche Eigenschaft und Kraft der Seele; es werde auch die Geisterwelt dadurch nicht unvollkommen, daß gewisse Veränderungen durch die Kraft GOttes in der Seele entstehen, weil solches eben auch nach einer Regel beständig geschehe, wie in der Körperwelt nach einerley Gesetzen der Bewegung d).

Im Jahr 1764. gab Hr. Spalding eine neue, verbesserte und vermehrte Auflage von seiner Schrift heraus, welche 14 Bogen in gr. 8. nebst einer Vorrede von 2 und einem halben Bogen betrug. Er hatte die Urtheile über seine Schrift zu nutzen gesucht, und daher die Meynung, daß der Geist GOttes blos durch das Gewissen auf den Menschen würke, aus der Abhandlung selbst weggenommen, und ihr in der Vorrede einen Platz angewiesen. Er spricht ihr sogar selbst ein hartes Urtheil, und sagt, sie habe Anfangs bey ihm viel Glänzendes gehabt; aber sie sey eben dadurch eher vermögend, zu blenden, als gewiß zu machen. Ein entscheidender Einwurf, der sie von Grund aus umstoße, sey dieser, daß dadurch doch das Einförmige in den Würkungen GOttes nicht erhalten werde. Das Gewissen sey nichts Substantiales, das an sich eine beständig würkende Kraft äussern könne; es könne aber kein anderes Wüeken im eigentlichen Verstande gedacht werden, als einer Substanz auf die andere. — Doch hat man dem Hrn. Verfasser die Folge nicht zugegeben, welche er daraus zieht, daß damit die Meynung derer ganz wegfalle, die sich damit zu helfen suchen, daß sie glauben, es sey dem Worte GOttes, das ist, im Grunde der Lehre desselben, ursprünglich eine solche Kraft beygelegt, durch die alles in der Seele ausgerichtet werden könne, ohne daß weiter eine eigene Anwendung der göttlichen Kraft nöthig sey e). — Doch hat man an einem andern Orte gewünscht, daß der Hr. Verfasser seine Hypothese vom Gewissen noch einmal prüfen und versuchen möchte, ob er sie nicht zur Wahrheit erheben könne, weil es ohne das beständige Geschäfte des Gewissens doch wider die Natur unserer Seele zu seyn scheine, daß irgend eine wahre Besserung erfolgen könne f). Man hat auch noch bemerkt, daß der Hr. Verf. den Unterscheid zwischen **Erfahrung** und **Gefühl** nicht genugsam beobachtet habe g). Sonst gereichte dem Hrn. Verf. seine Bescheidenheit, mit welcher er eine ihm eigene, so glänzende Meynung der Wahrheit hat aufopfern können, zur Ehre; und die Schrift ist auch durch andere Ausbesserungen und Anmerkungen noch lesenswürdiger geworden.

Aber in eben demselben Jahre wuede sie von einem Ungenannten in der **Beurtheilung der Schrift vom Werth der Gefühle im Christenthum,**

d) Ernesti theol. Bibl. 2ter Band, S. 811. 902. Einen kurzen Auszug dieser Schrift haben wir selbst in den Leipzigel. Zeitungen, 1762. S. 101. fg. mitgetheilet.

e) Ernesti theol. Bibliothek, 5ter Band, S. 91. fg.

f) Allgem. deutsche Bibliothek, 1ster Band, S. 9.

g) Götting. Anzeigen, 1764. S. 710.

Frankf.

Frankf. am Mayn auf 11 und einen halben Bogen in 8. angegriffen. Man gab diesem Schriftsteller das Lob, daß er ein scharfsinniger Mann sey, und es mit dem Christenthum rechtschaffen meyne; aber man urtheilte auch, daß er den eigentlichen Satz, den Hr. Sp. in seiner Schrift behauptet hat, nicht bestimmt vor Augen gehabt habe; daß er daher oft mit Logomachien, die seinen Gegner nicht treffen, gefochten; daß es ihm auch an einer gründlichen exegetischen Einsicht fehle, darauf doch allein alle Beweise in dieser Materie gebauet seyn müssen; daher sey er oft unbestimmt und schwankend, und wisse nicht genau, zu welcher Parthey er sich schlagen soll; endlich habe er auch den Hrn. Sp. auf seine hämische und bittere Art, wegen böser Absichten, wider die reine Lehre angestochen, als einen unbiblischen Reformatorem, der sich und andere jämmerlich betrogen habe, vorgestellt, ja sogar als einen Pelagianer und Socinianer verketzert. Sonst war man mit diesem Verf. darinne einig, daß Hr. **Spalding** in seiner Schrift mehr von den **Empfindungen des Glaubens** hätte sagen sollen; eben sowol als von den Empfindungen der Hoffnung und des freudigen Vertrauens auf die von GOtt verheissene Seligkeit, und von der Glückseligkeit, die der Mensch daher fühlt, und die ihn allein zu den großen Tugenden des Christenthums standhaft und stark machen kann. Da auch der Ungenannte des Herrn Sp. Bescheidenheit, keine gewisse Parthey, mit welcher er es zu thun hat, zu nennen, mißhandelt: so hat man ihm diese Parthey sehr geschickt kenntlich gemacht *h*). Aber wiederum hat man an einem andern Orte geurtheilet, daß, wenn die spaldingische Schrift vor manchen fanatischen Abwegen bewahren könne, diese Beurtheilung hingegen ein gutes Verwahrungsmittel vor den andern Abweg sey, von der göttlichen Kraft in der Bekehrung und Heiligung zu niedrig zu denken, und dadurch die christliche in eine blos natürliche Religion zu verwandeln *i*).

XXII.

Was für Streitigkeiten sind mit dem Herrn Hofrath Michaelis geführet worden?

Wir können bey denselben ziemlich kurz seyn: es sind mehr Angriffe, als von beyden Theilen geführte Streitigkeiten; aber die große Gelehrsamkeit und die ausnehmenden Gaben desjenigen, den sie betreffen, machen sie doch merkwürdig.

Im Jahr 1764. schrieb der Herr Abt **Carpzov** zu Helmstädt das Osterprogramma unter folgendem Titel: Interpretatio grammatica loci Act. XIII, 31-38. qua euincitur, non ex Ps. II, 7. sed ex Ps. XVI, 10. resurrectionem Iesu demonstrari: adduntur quaedam in Philologi Goettingensis praelectiones criticas ad Ps. XVI. auf 4 Quartbogen. Der berühmte Herr V. vertheidiget darinne die gewöhnliche Erklärung gegen das, was Herr **M.** in seinen Anmerkungen bey Hebr. 1, 5. behauptet hatte, daß die Worte, Ps. II, 7. **Du bist mein Sohn: Heute habe ich dich gezeuget**, wegen der authentischen Erklärung Pauli nicht von der ewigen Zeugung der göttlichen Natur Christi handeln könnten. Doch läßt er seinem Gegner die Gerechtigkeit wiederfahren, seiner Erklärung nichts dogmatisch falsches Schuld zu geben. Sonst schrieb er wider ihn heftig, und Herr Hofr. **Michaelis** klagte nicht nur, daß seine Meynung bisweilen mit den Worten vorgetragen sey, die er nie gebraucht habe, und die ihr einen andern Sinn gäben; sondern er merkte auch überhaupt an, daß, da er in seinem gedachten Buche nur seine Meynung, nicht aber die Gründe derselben vorgetragen, diese Streitschrift nützlich hätte werden können, wenn der Hr. Abt so lange gewartet hätte, bis er seines Gegners Gründe gewußt hätte *k*). Wir setzen nur noch hinzu, daß dieser Streit beyder hochachtungswürdigen Gelehrten schon einen ältern Grund in des Herrn **Carpz.** Exercit. Philonianis in Epist. ad Hebr. und in des Hrn. **Mich.** Erklärung des Briefs an die Hebräer habe, in welchen Büchern beyde einander oftmals bestritten haben.

In eben demselben Jahre bestritt der berühmte Herr D. **Bahrdt** zu Leipzig in dem Pfingstprogrammate der Universität, de Euangelio Matthaei Hebraico, auf 2 Quartbogen die Gründe, mit welchen der Herr Hofr. **Michaelis** in seiner Einleitung in das N. T. zu behaupten gesucht hat, daß das Evangelium Matthäi hebräisch geschrieben worden sey. Es kommt ihm unglaublich vor, daß GOtt von diesem einzigen Buche den Grundtext hätte verloren gehen, und es nur in der Uebersetzung, folglich mit keinem canonischen Ansehen, auf die Nachwelt kommen lassen sollen; ja daß die Lehrer der ersten Kirche so wenig für das Original besorgt gewesen wären, und statt dessen die Uebersetzung in den Canonem aufgenommen hätten. **Hieronymus**, der einen Hauptzeugen für die bestrittene Meynung abgeben soll, sey selbst ungewiß und widersprechend in Ansehung der Grundsprache dieses Evangelii, und die übrigen Kirchenväter, welche davon redeten, bewiesen noch weniger. Hr. D. **Bahrdt** hält es also für das sicherste anzunehmen, daß Matthäus allerdings ein Evangelium hebräisch, zum Gebrauch der jüdischen Christen in Palästina geschrieben habe, welches aber die christliche Kirche deswegen nicht angenommen, weil es von den Nazaräern und

h) Allgemeine deutsche Biblioth. 1ster Band, S. 120, ff.
i) Götting. Anzeigen, 1764. S. 1195. ff.
k) Götting. Anzeigen, 1765. S. 484. ff.

Ebioniten verfälscht worden, und weil es überhaupt als hebräisch, und blos für Juden geschrieben, nicht in den Canonem gehörte; da sie hingegen seine andere Originalarbeit, welche für alle Völker gehörte, nemlich das griechische Evangelium annahmen *l*).

Auch gegen eine andere ähnliche Meynung des Hrn. Hofr. **Michaelis**, die er in dem erstgedachten Buche vorgetragen, nemlich daß die Grundsprache des Briefes an die Hebräer die hebräische gewesen sey, wie sie damals in Palästina geredet worden, hat Herr D. **Semler** in seinen Beyträgen zu genauerer Einsicht des Briefs an die Hebräer, welche er der **Baumgartenschen** Erklärung dieses Briefs (Halle 1763. in 4.) vorgesetzt hat, verschiedene gelehrte und erhebliche Erinnerungen gemacht *m*). Hr. Hofr. **Mich.** hat gestanden, daß seine stärksten Beweise gegen den Hrn. D. **Semler** nicht mehr brauchbar bleiben, weil dieser ihm mehr ableugnet, als die gewöhnlichen Widersacher eines hebräischen Originals; indem er unter andern auf den angeführten großen Unterscheid des Griechischen in diesem Briefe von Pauli Schreibart antwortet, der Brief sey vielleicht gar nicht von Paulo geschrieben. Sonst aber gesteht auch Hr. **Mich.** daß er durch die eigenen Beweise des Hrn. D. **Seml.** für den ursprünglich griechischen Text nicht überzeugt worden sey *n*).

Im Jänner 1764. vertheidigte Hr. M. **August Christ. Hederich**, unter dem Vorsitze des Hrn. D. **Weickhmann**, seine Dissertation, de gloria corporum in vitam reuocatorum, auf 6 Bogen. Sie war sowol wider den sel. D. **Heilmann**, als wider den Hrn. Hofr. **Michaelis** gerichtet, welche in ihren Compendiis theolog. nebst einigen andern Eigenschaften der Leiber von den auferweckten Seligen, auch den Glanz derselben in Zweifel gezogen, oder gar geleugnet, und die ordentliche Meynung davon für nicht genugsam, oder gar nicht in der heil. Schrift gegründet angesehen haben *o*).

Im Jahr 1765. aber wurde Hr. Hofr. **Michaelis** noch in einer andern erhebiichern Schrift, und gleichfalls gemeinschaftlich mit andern Gelehrten, angegriffen. Sie führte den Titel: Betrachtungen über den Verstand und die Folgen der ersten Drohung GOttes, wider einige Gelehrte, welche darinne eine blosse Vernichtung zu finden glauben, von **Joach. Joh. Dan. Zimmermann**, Archidiac. zu St. Cathar. in Hamburg; Hamb. auf 18 und einen halben Bogen in 8. Ausser dem Hrn. Hofr. **Michaelis** wird hier Herr D. **Teller** und Hr. Prof. **Basedow** bestritten.

l) Leipz. gel. Zeit. 1764. S. 719.

m) Ernesti theologische Biblioth. 5ter Band, S. 205. fg.

n) Götting. Anzeigen, 1764. S. 477. fg.

o) Ernesti theologische Biblioth. 5ter Band, S. 93. fg.

Hr. Based. sieht freylich die Strafe der Sünden in eine gänzliche Zernichtung des Leibes und der Seele, und sieht nicht allein die Auferstehung der Leiber, sondern auch die Unsterblichkeit der Seelen, als eine Würkung des Erlösers an. Herr D. **Teller** schränket diese Sätze blos auf die Leiber ein. Nach seiner Meynung ist eine ewige Zernichtung derselben die angedrohte Strafe der Sünde, und die allgemeine Auferstehung eine Frucht der Erlösung. Herr Hofrath **Michaelis** aber behauptet, die eigentliche Strafe der ersten Sünde sey nichts anders, als der Verlust der Unsterblichkeit, oder der leibliche Todt, ohne Hoffnung einer Auferstehung. Hieraus sieht man, daß Herr **Zimmermann** dem Hrn. Hofr. **Michaelis** Unrecht gethan habe, und dieß hat auch in seine ganze Widerlegung einen Einfluß gehabt, welche daher nur gegen die beyden andern Gelehrten kann gebraucht werden *p*).

Sonst wissen wir auch noch, daß der Hr. D. und Prof. **Schwarz** zu Rinteln im Jahr 1764. eine heftige Schrift wider den Hrn. Hofr. **Michaelis** hat drucken lassen, sie ist uns aber nicht zu Gesichte gekommen.

XXIII.

Was für Streitigkeiten sind mit dem Herrn D. Semler geführet worden?

Wir müssen hauptsächlich von derjenigen reden, in welche er mit dem Hrn. Senior **Joh. Melchior Götzen** zu Hamburg verwickelt worden ist. Sie ist critisch-historischen Inhalts, aber zugleich von Wichtigkeit. **Wetstein** hatte von dem Text des N. Test. wie er in der Polyglotte von Alcala (Biblia Complutensia) geliefert ist, sehr nachtheilig gedacht. Seine Meynung hat Hr. D. **Semler** nicht allein angenommen, sondern auch mit vielem Eifer vertheidiget, um denen, welche den Spruch 1 Joh. V, 7. für ächt halten, das Ansehen des ersten Abdrucks des N. Test. zu entreissen. Da die Herausgeber dieses Testaments theils überhaupt versichern, daß sie bey ihrem Abdruck sehr alte Handschriften gebraucht, theils besonders melden, daß sie solche aus der Vaticanbibliothek erhalten; so hält **Wetstein** und Hr. D. **Semler** diese Versicherung für falsch, und sie beschuldigen ausserdem noch die Herausgeber einer vorsetzlichen Verfälschung des Textes nach der Vulgata *q*). Gegen beyderley Vorwürfe nahm sich der Hr. Sen. **Götze** ihrer an, in der **Vertheidigung der complutensischen Bibel**, insonderheit des N. Test. gegen die wetsteini-

p) Götting. Anzeigen, 1764. S. 649. fg.

q) Man sehe sonderlich des Hrn. D. Semlers historische und critische Sammlungen über die sogenannten Beweisstellen in der Dogmatic, erstes Stück über 1 Joh. V, 7. (Halle 1764. 8.), ein sehr merkwürdiges Buch, S. 10 = 12.

schen

schen und semlerischen Beschuldigungen. Nebst einem Anhange, in welchem eine völlig unbekannt gewordene, in Absicht auf die hamburgische Reformationsgeschichte aber höchst merkwürdige Ausgabe des N. Test. Lutheri, welche zu Hamburg 1523. in 8 in niedersächsischer Sprache an das Licht getreten, beschrieben wird; Hamburg 1765. 22 und 130 S. in 8. Obgleich der Umstand von den vaticanischen Handschriften immer noch ziemlich dunkel bleibt; so hat der Hr. Sen. doch wenigstens die Beschuldigung einer boshaften Verfälschung des Textes ziemlich verringert und geschwächt r).

Dagegen aber stellte Hr. D. Semler im Jänner 1766. folgende Schrift ans Licht: **Genauere Untersuchung der schlechten Beschaffenheit des zu Alcala gedruckten griechischen neuen Testam. zur Widerlegung des Hrn. Sen. Götzens; nebst kurzer Vergleichung des catholischen Drucks zu Maynz, 1753.** 16 und einen halben Bogen in 8. Hr. D. Semler meldet in der Vorrede, daß er anfängl. dem Hrn. Sen. gar nicht habe antworten wollen, weil es sogleich bey Gelehrten in die Augen fallen müsse, er beweise etwas, wovon die Rede nicht seyn kann (daß nemlich der lateinische Text gar sehr oft und sehr sichtbar von dem daneben gedruckten griechischen Texte dieser Ausgabe verschieden sey); indem weder **Wetstein**, noch Er, behaupten können, man habe alle Worte des griechischen Textes nach allen Worten des lateinischen Textes ausdrücklich eingerichtet. Weil aber die Hauptabsicht des Hrn. Sen. 1 Joh. V, 7. zu retten, sehr scheinbar und den gemeinsten Meynungen sehr gemäß sey; und er auch von angesehenen Gelehrten zur Antwort aufgefordert worden sey: so habe er das complutensische N. Test. auf das sorgfältigste untersucht, und sein erstes Urtheil, das er nur nach **Wetsteins** Collation gefällt hatte, völlig bestätigt gefunden. Insonderheit zeigt er, daß jene Herausgeber gar nicht die gehörige Achtung gegen die Handschrifften gehabt, sondern vielmehr geglaubt, daß sie in wichtigen Stellen nach der Vulgata verbessert werden müßten. Liebhaber der Critik werden diese Bemühung mit Dank erkennen, und Kenner derselben dürften wohl leicht hierinne entscheiden.

Von andern Streitigkeiten des Hrn. D. Semlers brauchen wir nur ein paar Worte zu sagen. Hr. Tres**cho** hat in seinen Briefen über die neueste theologische Litteratur, deren wir schon in der ersten Abtheilung gedacht haben, im 9ten Briefe, einen sehr harten und in der That unverzeihlichen Anfall auf den Hrn. D. Semler gethan, und ihn ohne Weitläuftigkeit des Socinianismi beschuldigt; aber im zweyten Theil diese Beschuldigung wieder zurück nehmen müssen. Hr. D. Semler hat darauf in der Vorrede zum dritten Theil der baumgartenschen Untersuchung theologischer Streitigkeiten kurz und nachdrücklich geantwortet.

Noch im Jahr 1760. kamen auch wider eben diesen berühmten Gelehrten zwo Streitschriften heraus, davon die eine die Aufschrift führte: Bescheidene Prüfung einiger bedenklichen Sätze, so in des Herrn D. Semlers sowol Versuch einer nähern Anleitung zum nützlichen Fleiß in der ganzen Gottesgelehrsamkeit, als auch den zwey dahin gehörigen Anhängen bemerkt worden, mit unpartheyischer Feder angestellt von einem ausländischen Theologo; Frankf. und Leipzig, 4 Bogen in 8. Der ungenannte Verf. dem man Gründlichkeit und Bescheidenheit beylegt, tadelt an dem Hrn. D. Semler, daß er am gedachten Orte die Schädlichkeit der Meynung, **als wenn die Gottseligkeit gar keinen Nutzen habe, einen rechtschaffenen Theologen auch in Ansehung seiner Erkenntniß zu bilden**, nicht gezeigt, und vielmehr manche Ausdrücke gebraucht habe, welche dieser Meynung günstig zu seyn scheinen. Er selbst empfielt angehenden Gottesgelehrten auf Universitäten die pflichtmäßige Verbindung des Fleisses im Lernen mit der Uebung in der Gottseligkeit s).

Die zweyte dieser Schrift verdient ungleich weniger Aufmerksamkeit. Sie heißt: Warnung vor dem Betrug der Sünde, auch Betrachtung der 1sten Epistel Johannis. Nebst einiger Nachricht von Hrn. D. Semlers Betragen gegen Pium Desiderium, 8 und einen halben Bog. in 8. Man sieht daraus den Verf. des P. Desid. Hr. **J. Paul Prier**, von dem wir auch sonst schon geredet haben; Herr D. Semler aber hatte bey der Widerlegung seiner Schrift einen ganz andern Verfasser vor sich zu haben geglaubt t).

XXIV.

Was ist über den Kampf Christi am Oelberge für eine Zwistigkeit entstanden?

In diese Streitigkeit hat Herr **Philipp Friedrich Würtemberger**, Schulinspector und Frühprediger zu Greitz, im Jahr 1762. Gelegenheit gegeben. Er ließ nemlich eine Einladungsschrift von 12 Quartseiten drucken, in welcher er eine theologisch-exegetische Untersuchung der Stelle Luc. XXII. 43. 44. vortrug. Weil diese Stelle von den Feinden der Gottheit Christi gemißbraucht wird, eine Einwendung daraus zu nehmen, und weil überhaupt dem Verfasser darinne nach des sel. **Luthers** Uebersetzung die allerunbegreiflichste und allertiefste Erniedrigung des Erlösers vor-

r) Götting. gel. Anzeigen, 1765. S. 414. fg.

s) Götting. Anzeigen, 1761. S. 246. fg.

t) Götting. Anzeigen, l. c. S. 243.

zukommen scheinet: so ist er auf die Vermuthung gekommen, ob nicht das von dem Engel gebrauchte Wort, ἐνισχύων αὐτὸν, zu übersetzen sey: er band mit Christo an, oder brauchte gegen ihn alle seine Kraft. Er berief sich insonderheit darauf, daß die alexandrinischen Uebersetzer 1 B. Mos. XXXII, 24. und Hos. XII, 4. eben dieses Wort vom Ringen und Kämpfen gebrauchen. Seiner Erklärung zu Folge, wäre es ein böser Engel gewesen, der mit Christo gerungen habe: es würden durch dieselbe, wie er meynt, die Schwierigkeiten dieser Stelle gehoben, und sie sey nicht allein ungezwungen, sondern auch eben so fruchtbar, als die gewöhnliche w). Hr. W. eröffnete diese Meynung, als ein Problem, und überließ das Urtheil von derselben dem Leser ziemlich bescheiden.

Bald darauf aber trat zu Ebersdorf auf 1 und einem halben Bogen in 4. folgende Schrift dagegen ans Licht: Kurze Prüfung der zu Greitz gedruckten theologisch-exegetischen Untersuchung der Worte, Luc. XXII, 43. 44. aus Liebe zur Wahrheit entworfen von einem Altgläubigen. Der Ungenannte schrieb etwas hart und hitzig, widerlegte aber die neue, oder vielmehr nur neuerdings vorgetragene Erklärung mit guter Geschicklichkeit, und theilte zugleich einige practische Anmerkungen mit, die zwar hauptsächlich sein eigenes Verhalten betreffen, aber auch vielen von denenjenigen nützlich seyn können, welche im Begriff sind, mit neuen oder doch der gewöhnlichen und herrschenden entgegen gesetzten Schrifterklärungen hervorzutreten. Bey der letzten dieser Maximen: „Die „Hoffnung, unsere Glaubenswahrheiten den Feinden „des Creuzes Christi begreiflicher und unanstößiger zu „machen, ist bey mir allemal der schlechteste Grund, „von einer gemeinen Meynung abzugehen, weil ich solches als eine blos vergebliche Bemühung ansehe, und „diesen unglückseligen Leuten das Wort vom Creuz, „nach Pauli rundem Ausspruch und GOttes unwandelbarem Rathschluß eine thörichte Predigt, ein unüberwindliches Aergerniß, und ein Geruch des Todes zum Tode seyn muß, so lange sie nicht mit alle „ihrem Wissen zu Narren werden, mit dem Herzen „glauben, u. s. w.„ dürfte wol einiges zu erinnern seyn, damit einige Ausdrücke dieser Stelle nicht gemißbraucht werden x).

Bey eben dieser Gelegenheit gab Hr. Joh. Benjamin Oßwald, Superintendent zu Greitz, Anno 1763. auf 1 und einem halben Bogen in 4. eine schriftmäßige Erläuterung der Worte Luc. XXII, 43. heraus. Er gedachte weder des Herrn Insp. Würtemberg, noch seiner Schrift, sondern versicherte blos zu seiner und anderer Seelen Bevestigung in der Wahrheit, in der Paßionszeit seine Abhandlung aufgesetzt zu haben, weil auch geringscheinende Umstände des Leidens JEsu einen unendlichen Segen haben, und in gewissen Fällen bekümmerten Seelen großen Trost geben. Er bestätigte also die gewöhnliche Erklärung, und widerlegte zugleich die vorher gedachte glimpflich y).

Endlich ließ auch der gelehrte Kaufmann und Bürgermeister zu Gera, Hr. David Gottfried Schöber, wohlmeinende Gedanken über des Hrn. Würt. Erklärung, Luc. 22, 43. 44. nebst deren Widerlegung zu Gera A. 1763. auf 1 Bogen in 8. drucken. Er merkte unter andern an, daß schon Lightfoot Opp. T. II. p. 561. dafür gehalten habe, daß in der angeführten Stelle zu verstehen gegeben werde, der Satan sey Christo in der gräßlichsten und entsetzlichsten Gestalt erschienen, und habe mit ihm gekämpft. Er widerlegte darauf die Meynung des Hrn. W. und tadelte auch mit Rechte, daß dieselbe eben in einem Schulprogrammate wäre vorgetragen worden z).

XXV.

Was ist über die Liebesmähler für ein Streit geführet worden?

Ein gewisser Doct. Juris zu Erfurt, Hr. Johann Friedrich Tenzler, ein Sohn des ehemaligen Regierungsrathes daselbst, der aber weder in der Wissenschaft noch im Charakter seinem Vater nachgeahmet hat, und ein herumschweifendes Leben und mancherley Beschäftigungen führte, ließ daselbst An. 1761. auf 5 Octavbogen drucken: Ursachen, die mich nöthigen, von den Lutheranern über einige ihrer Meynungen in Glaubenspunkten Rede und Antwort zu fordern, und falls sie mir nicht Gnugthuung thun, mich mit der catholischen Kirche desfalls zu vereinigen, denenselben zur Beantwortung, mir aber zur Prüfung vorgestellt. Da er im Jahr 1758. von dem damaligen Senior des evangelischen Ministerii zu Erfurt, D. Lozzen, wegen seines Wegbleibens vom heiligen Abendmahl war befragt worden; so gab er zur Ursache an, die Evangelischen wären dabey von Christi Einsetzung abgewichen, übersandte auch verschiedene lateinische Sätze, in denen er sich mit denenjenigen Gründen schützte, die er nachher in der gedachten Abhandlung vortrug. Er wirft nemlich unserer Kirche die abgestellten Liebesmahle beym Gebrauch des heil.

w) Leipz. gel. Zeitungen, 1762. S. 789. Im 26sten Theil von den Nouis Actis Hist. Eccles. S. 264. fg. ist diese Schrift ganz eingerückt zu finden.

x) Leipz. gel. Zeitungen, 1763. S. 6. 7. Auch diese Schrift ist im 26sten Theil von den Nouis Act. H. E. S. 276. fg. und im 28sten Theil, S. 839. fg. eingerückt worden.

y) S. Nou. Act. Hist. Eccl. l. c. S. 847.

z) Nou. Act. Hist. Eccles. 38ster Theil, S. 850. fg.

Abend-

Abendmahls vor, deren Nothwendigkeit er theils aus dem Essen des Osterlamms, theils aus der Stelle 1 Cor. XI. zu erzwingen suchte. Die ganze Schrift ist ein Zeugniß von Schwäche und Uebereilung; enthält auch verschiedene anzügliche Ausdrücke gegen die evangelische Kirche, gegen welche der Verfasser mit grosser Bitterkeit eingenommen war, ohne die nöthige Kenntniß der Religion zu besitzen. Ob seine Apostasit würklich erfolgt sey, zu der das Blendwerk dieser Schrift gleichsam nur eine Vorbereitung war, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen *a*).

Unterdessen gab doch dieselbe zu zwo andern Gelegenheit, die erstere führte den Titel: Von den Liebesmahlen der ersten Christen. Erfurt 1762. 5 Bogen in 8. Der Verfasser derselben war der selige Senior Bohn daselbst, welcher darinne zuerst die wahre Beschaffenheit der Liebesmahle, zweytens ihren Ursprung, und drittens die Frage abhandelte, ob sie wieder einzuführen seyn möchten? wobey er sonderlich zeigte, daß das heilige Abendmahl vollständig vorhanden sey, wenn auch kein Liebesmahl mit gehalten werde. Diese Schrift war in bündiger Kürze und mit guter Beurtheilungskraft aufgesetzt *b*).

Die andere Schrift ist nicht weniger wohl gerathen, und hatte die Aufschrift: Unpartheyische Prüfung der Frage: Ob die Liebesmahle mit Recht haben abgeschafft werden können? Gotha 1762. 3 Bogen in 8. Es sind sonderlich darinne gute Anmerkungen mit eingestreuet *c*).

XXVI.

Was ist sonst noch von theologischen Streitschriften in der evangelischen Kirche anzuführen?

Wir könnten hieher noch verschiedene einzelne polemische Schriften unserer Lehrer rechnen, welche sich bald mit Widerlegung einer neuen gekünstelten Schriftauslegung, bald mit wiederholter Bestreitung der Lehren anderer Kirchen, zu dieser Zeit beschäfftiget haben. Allein da wir nicht alle Schriften dieser Art, sondern nur die beträchtlichsten, und solche, die zu würklich geführten Streitigkeiten gehören, anzuführen gesonnen sind: so können wir verschiedene derselben übergehen. Wir führen nur noch einige merkwürdige aus beyden Classen an.

Da in den hannöverischen Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen im Jahr 1762. Num. 2. 3. ein Ungenannter zu erweisen gesuchet hatte, die Ankunft der Weisen aus dem Morgenlande zu JEsu, sey eine blos natürliche und menschliche Sache, welche kein Merkmal einer übernatürlichen und göttlichen Begebenheit in sich halte, und deren Grund nur blos in dem Aberglauben und in den thörichten Meynungen der Weisen, als blinden Heyden, zu suchen sey: so hat ihn der Herr Senior Götze zu Hamburg in einer Vertheidigung des Göttlichen bey der Erscheinung der Weisen aus Morgenlande, vor dem neugebornen JEsu, rc. Magdeb. und Leipz. 1764. auf $9\frac{1}{2}$ Bogen in 8. gründlich und scharf widerlegt. Diese Vertheidigung ist eigentlich die besonders gedruckte Vorrede des Hrn. Sen. zu dem eilften Theil der Sammlung auserlesener Canzelreden. Es befinden sich dabey zween Zusätze. Der eine enthält den Entwurf einer Predigt, die der Hr. Senior zur Rettung des Göttlichen in eben dieser Geschichte gehalten hat. Im zweyten Zusatze beweiset er, daß das Evangelium am zweyten Adventssonntage nicht von der Zerstörung Jerusalems, sondern von dem Ende der Welt handele *d*).

Zu eben diesen Beyträgen vom Jahr 1761. im 88sten Stück hatte Hr. P. Rautenberg in Braunschweig behauptet, die Tochter des Jairus, Matth. IX. v. 18. fg. sey nicht würklich todt gewesen, sondern habe nur in einer tiefen Ohnmacht gelegen. Diesen widerlegte Hr. M. G. L. Pacht, Prediger zu Lenzelern und Holtensen bey Göttingen, in folgender Schrift: Daß Jairi Tochter nicht aus der Ohnmacht, sondern dem Tode durch JEsum erweckt worden, Göttingen 1762. Man erinnerte nur, daß er die Folgen, welche aus seines Gegners Meynung fliessen sollten, zu gefährlich vorgestellt habe *e*).

Ausserdem sind verschiedene Streit- und Vertheidigungsschriften wider die römische Kirche in der unsrigen zum Vorschein gekommen. Insonderheit hat Hr. D. Riesling, Prof. der Theologie und Prediger zu Erlangen, sich hierinne hervorgethan. Er hat nicht nur seine ehemals an den Cardinal Querini geschriebenen polemischen Briefe, unter dem Titel: Epistolae Anti-Quirinianae, zu Altenburg A. 1765. in 4. zusammen drucken lassen, und mit Einleitungen vermehret *f*); sondern auch 1762. folgendes Buch, unter der Aufschrift Leipzig, auf 1 Alph. $13\frac{1}{2}$ Bog. in gr. 8. heraus gegeben: Beweiß der Wahrheit der evangelischlutherischen Religion, aus den Kunstgriffen der römischcatholischen Kirche, ihre Religion zu verbreiten. Er bedienet sich darinne des der römischen Kirche so eigenthümlichen Verfolgungsgeistes und ihrer List in Vermehrung ihrer Anhänger, um daraus ein Merkmal einer bösen Sache (wie solches auch würklich ist,) zu ziehen. Und wenn man gleich die Folgerung nicht billigen

a) Herr D. Ernesti theol. Biblioth. 2ter B. S. 545. fg.

b) Ernesti theol. Bibl. l. c. S. 549. fg.

c) Ernesti l. c. S. 554. fg.

d) Danz. theol. Berichte, 15tes Stück, S. 368. Allgem. deutsche Biblioth. 1ster Band, S. 106. fg.

e) Allgem. deutsche Biblioth. 1ster Band, S. 254. fg.

f) Hallische gel. Zeitungen, 1766. 11tes Stück.

billigen kann, daß eine Religion wahr sey, weil sie verfolgt wird; so ist doch die Wahrscheinlichkeit, daß eine Religion vor der andern den Vorzug der Gründlichkeit habe, wenn diese nur durch Gewalt oder List jene zu bestreiten sucht, sehr groß, indem es eine Unmöglichkeit verräthet, die diesem Zwecke gemäßen Mittel fruchtbar zu gebrauchen. Dieß ist die richtige Anmerkung eines Ungenannten *g*).

Billig gedenken wir auch hier ein paar großer und allgemeiner polemischen Werke, die um diese Zeit unter uns erschienen sind. Beydes sind zwar Vorlesungen berühmter Männer, die erst nach ihrem Tode gedruckt worden; allein man merkt an ihnen die Unvollkommenheiten nicht, welche sonst Büchern dieser Art eigen sind. Dieses gilt sonderlich von des seligen **Baumgartens** Untersuchung theologischer Streitigkeiten, welche zu Halle A. 1762. bis 1764. in drey Quartbänden, mit des Herrn D. **Semlers** Anmerkungen und fortgesetzter Geschichte der Glaubenslehre, heraus gekommen ist; ein sehr lehrreiches und brauchbares Werk, das diese Eigenschaften auch noch mehr durch die hinzu gekommenen Zusätze erlangt hat *h*).

Die Streittheologie der Christen, von dem seligen **Mosheim**, welche der Hr. von **Windheim** seit A. 1763. zu Erlangen in 4. heraus zu geben angefangen, und so viele Zusätze beygefügt hat, daß ein großer Theil des Werks ihm selbst zugehöret, enthält gleichfalls viele nützliche Anmerkungen, Nachrichten und Vorschläge, die ihres Verfassers würdig sind *i*).

XXVII.

Was für Zwistigkeiten sind in der reformirten Kirche vorgefallen?

Wir haben hier wenig Nachrichten zu ertheilen, und es scheinet würklich die reformirte Kirche in diesen Jahren ruhiger, als die unsrige, gewesen zu seyn. Die Streitigkeiten mit dem Herrn **Rousseau**, ob er gleich für ein Mitglied der protestantischen Kirche angesehen seyn will, gehören doch in die Geschichte derjenigen Angriffe, die auf das Christenthum überhaupt gewagt worden sind. Wir werden also nur

1) von der Streitigkeit mit dem Hrn. **Anton von der Os**, Prediger zu Zwolle, und
2) von ein paar **fortgesetzten** oder erneuerten Streitigkeiten

reden.

g) Götting. Anzeigen, 1762. S. 564. fg. Man sehe auch Hrn. D. Ernesti theol. [illegible] ibl. im [illegible] ten Bande, S. 6[illegible]7 fg.

h) Ernesti [illegible] Biblioth. [illegible] ter Band, S. 239. fg. 3ter B. S. [illegible]. fg. [illegible] ster Band, S. [illegible]. fg.

i) Eben dies. im 4ten Bande, S. 387.

XXVIII.

Zu was für einer Streitigkeit hat Herr von der Os Anlaß gegeben?

Herr **Anton von der Os** hat bereits seit dem Jahr 1748. Bewegungen in der holländischen Kirche gestiftet, die unter uns ziemlich unbekannt geblieben sind. Ob sie gleich an sich unter die wichtigen gehören, so sind sie doch auch wegen ihrer langen Dauer, und weil man aus denselben die jetzige Verfassung der holländischen Kirche sehen kann, auch weil berühmte Theologi sich in dieselbe eingelassen haben, merkwürdig.

Dieser berühmte Prediger ist zu Zierikfee am 23sten Octob. 1721. geboren. Er studirte zu Leyden unter dem Herrn **van den Honert**, **Alberti** und **Schultens**. Seine Feinde geben ihm Schuld, daß er sich schon daselbst von andern durch besondere Meynungen unterschieden habe; andere aber sagen, daß ihm damals nichts als Freymüthigkeit vorgeworfen werden konnte. Im Julius 1746. wurde er Lehrer der Gemeine zu s' Gravelandt unter der Amsterdammer Classe.

„Seine ausnehmende Gaben und Geschicklichkeit im Predigen machten ihn gar bald bekannt, und im Junius 1748. fiel die Wahl der Gemeine zu **Zwolle** auf ihn; deren Ruf in die Stelle des durch nicht wenige nützliche Schriften berühmten **Hartmanns** erfolgete. Wie in der Vorrede der unten anzuzeigenden Schrift gesagt wird, kam er zwar nicht ohne einiges Gerücht von seiner Unrechtsinnigkeit nach **Zwolle**; doch so, daß niemand etwas davon glaubte; wiewol hernachmals sowol durch mündliche Nachrichten, als durch einen Brief von s' **Gravelandt** bekannt geworden, daß er dieser Gemeine das unrechtsinnige Buch des **Patrik**, **Reise eines Christen** genannt *k*), aufzudringen getrachtet; und deswegen, wenn der Beruf nach **Zwolle** nicht wäre dazwischen gekommen, vor der amsterdammischen Claßis hätte sollen belanget werden.„

„Herr **von der Os** erwarb sich hier indessen sogleich vielen Beyfall, ein zahlreiches Gefolge von Zuhörern, und insbesondere die Gunst der Obern und Vornehmen. Allein er gerieth auch gar bald in den Verdacht falscher Lehre, und daß er es mehr mit den Remonstranten, als mit dem dordrechtischen Synodus hielte. Schon innerhalb der ersten 6 Wochen meyneten einige, dieses Gift wahrzunehmen, in einer Pre-

k) Der Titel dieses nicht unbekannten engl. und in die holländ. Sprache übersetzten Werkes des berühmten Bischoffs von Ely ist G[illegible] van den [illegible] naar het hemelsch Jerusalem. Die darinn befindliche Lehre von der Art des wahren Glaubens hat der Hr. D. von den Honert widerlegt in het ge[illegible] [illegible] ten spore der [illegible], so 1725. zu Leyden in 4. ans Licht getreten, S. 29. u. f. S.

digt

digt über den 23sten Sonntag des heidelbergischen Catechismus, und kurz hernach in verschiedenen andern Predigten, in deren einer er unter andern der Lehre, daß das Abendmahl ein Sacrament der Nahrung, oder daß darinn eine Erneuerung des Bundes sey, sollte widersprochen haben. Dieses und andere Dinge, so man hernach weiter auf der Canzel von ihm hörete, machten, daß ihn einige Gemeinsglieder öffentlich für einen Remonstranten, und für ärger, als das, ausgaben, und ihm gerathen wurde, sich nicht allein über verschiedene Stücke näher zu erklären, sondern auch selbst wider die Remonstranten zu predigen. Da aber dieses nicht geschahe, und im Gegentheil sein Amtsgenosse, Hr. Doitsma, noch vor dem Ende des Jahres 1748. in einer Erklärung des Glaubens Enochs aus Hebr. 11. allerhand sehr wunderliche Dinge angemerkt zu haben glaubte, ward er es mit ihrem andern Amtsgenossen, dem Hrn. de Gimmer, eins, ihn zu sich zu ersuchen, und freundlich zu ermahnen. Doch, da sowol diese, als noch eine andere im Anfange des Jahres 1749. von allen seinen dreyen ältern Amtsgenossen mit ihm gepflogene Unterredung, die von ihnen gewünschte Auswürkung nicht hatten, sondern vielmehr der Hr. von der Os sich sollte haben verlauten lassen (welches er selbst gleichwol nicht hat eingestehen wollen), es stritte mit seinem Gewissen, wider die Lehren der Remonstranten zu predigen; auch endlich fortfuhr, wie er bisher gethan hatte: so schnitten erst die beyden Prediger, Doitsma und von Zütphen, und bald darauf auch Hr. de Gimmer, allen Umgang mit ihm ab. Alle drey vereinigten sich mit einander, und fasseten einmüthig den Endschluß, daß des Hrn. von der Os Lehre in der Kirche nicht geduldet, er selbst kirchlich vorgenommen, und die Beschwerden wider ihn zusammen gefasset werden müßten. In dem Monat August gemeldeten Jahres war alles bereit, um die Sache vor dem Kirchenrathe, oder Presbyterio, zu untersuchen. Indessen sollte die eine noch ledige Predigerstelle mit dem Hrn. von Rossum, einem vertrauten Freunde des Hrn. von der Os, welcher, um dem Willen des Magistrats, der alle andere Wahlen zurück gewiesen hatte, eine Genüge zu thun, von dem Kirchenrathe hatte müssen erwählet werden, wieder besetzet werden. Es ward deshalben für gut angesehen, daß man mit Einlieferung der aufgesetzten Beschwerden bis zu dessen Ankunft warten sollte. Gleichwol, da die Zeit der Kirchenvisitation einfiel, hielten die drey ältesten Prediger für rathsam, bey ihrem Austritte aus der Versammlung, dem Visitator, Hrn. Pütmann, Prediger zu Staphoost, einen Zettul folgenden Inhalts einzuhändigen: daß über die Lehre des Hrn. von der Os nicht wenige Beschwerden fielen, welche aber, gewisser Ursachen halber, noch nicht auf die Tafel des Kirchenraths gebracht wären. Hiervon hätten sie es nöthig erachtet, in dieser Visitation Nachricht zu geben, um auf das folgende die Ausflucht zu benehmen, als ob bis hiehin keine Beschwerde wider denselben gewesen wäre. Diesen Zettul las Hr. Püttmann, während dessen, daß die Prediger ausgetreten waren, denen Aeltesten und Diaconen vor, und fragte einen jeden derselben insbesondere, ob sie wider dessen Lehre etwas einzubringen hätten; welches von einigen mit Ja, von andern mit Nein, von noch andern aber dahin beantwortet wurde, daß sie von einigen Bewegungen darüber vernommen hätten, aber noch nicht im Stande wären, ihr Urtheil darüber zu fällen. Alles dieses, und was dabey vorfiel, wurde noch nicht in das Kirchenbuch eingetragen. Der Hr. von der Os entzog sich indessen sowol sogleich der gewöhnlichen Priestermahlzeit, als auch hernachmals denen Gesellschaften derer drey ältesten Prediger. Da er auch, nach der Ankunft des neuen Predigers, und durch dessen Vermittelung sich zu keiner neuen Zusammenkunft mit jenen verstehen wollte, fieng die Sache an, ernsthaftiger zu werden.„

„Das erste war, daß ein Glied der Gemeine bey der gewöhnlichen Hausvisitation im December 1749. zu erkennen gab, daß er auf die Lehre des Hrn. von der Os etwas zu sagen hätte. Dieser, Namens Herm. Denekamp, ward den dritten Jänner 1750. vor den Kirchenrath gefordert, und lieferte eine Schrift ein, in welcher er jenen eines mit der reformirten Lehre streitigen Vortrages von der Erbsünde beschuldigte. Nachdem man hierauf noch einige vergebliche Versuche gethan, um die Sache in der Güte auszumachen, ist endlich auf den 27sten Jänner eine ausserordentliche Versammlung des Kirchenraths beleget worden, in welcher diese Sache sollte vorgenommen werden. Allein der Magistrat that diesem Vornehmen durch einen Befehl unterm 25ten Jänner, an die drey ältesten Prediger, Einhalt, und nachdem er durch einige Committirten mit ihnen gehandelt, ward in einer neuen Versammlung den 3ten Febr. durch den Secretair dem Kirchenrathe der schriftliche Befehl gebracht, die Sache noch eine Zeit lang auszustellen, und sie in dem Stande zu lassen, worinn sie wäre. Zugleich hatte der Magistrat von denen drey ältesten Predigern einen kurzen Aufsatz ihrer Beschwerden gefordert. Da aber diese solchen einzuliefern sich weigerten, und ihnen darüber wiederholtermalen eine schwere Geldbuße auferleget worden, hatten sich sowol der Magistrat, als der Kirchenrath, an Ihro Hoheit den Statthalter gewendet, welcher unterm 26sten März 1750. jenem wieder schrieb, daß die Sache der Kirchenordnung gemäß müßte untersucht werden;

den; diesem aber, daß sie die Prediger anzuhalten hätten, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. Worauf jener diesem bekannt machte, daß nunmehro die Sache, zu Folge der Kirchenordnung, vorgenommen werden möchte.„

„Und nun nahm der geistliche Proceß seinen rechten Anfang. Den 27sten März wurden die Beschwerden von denen dreyen Predigern dem Kirchenrathe übergeben und eingetragen, auch dem Hrn. von der Os solche zu beantworten auferlegt. 1) Er hat die That des Glaubens gestelle in einer Erkänntniß Christi, als des Sohnes GOttes, in einem Gehorsam seiner Befehle, und in einem Vertrauen auf seine Verheissungen, weil er gelehrt hat, daß alle diejenigen, so seinen Befehlen gehorsamen, das ewige Leben und Vergebung der Sünden empfangen sollten. Der Gehorsam gehöre zur That des Glaubens, und, wo Paulus in dem Briefe an die Römer die Werke dem Glauben entgegen stelle, rede er von den Werken des Gesetzes der Gebräuche. Hebr. 11. werde durch den Glauben das Vertrauen auf die Verheissungen, und 1 Petr. 2, 7. Joh. 3, 36. der Gehorsam verstanden. Noah sey durch die Werke gerechtfertigt worden. Am jüngsten Tage werde man nicht unter einer Schlippe des Mantels der Gerechtigkeit Christi in den Himmel einschleichen können, und nicht gefragt werden, was wir gewußt, was wir gelitten, was wir gesprochen, was wir geglaubt, sondern allein, was wir gethan hätten. 2) Er lehret nichts von den unzertrennlichen Früchten des Glaubens, der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi allein durch den Glauben und der Vereinigung des Glaubens mit Christo, als nothwendig zur Heiligung durch die kräftige Würkung des heiligen Geistes. Wenn es der Stoff erfordert, schweiget er hievon. Joh. 6, 54. 56. bringet er nicht zum priesterlichen, sondern zum prophetischen Amte Christi, und widerspricht dem Catechismus, der die Stelle vom Abendmahle auffasset. Gal. 5, 15. soll jemand, der in Christo ist, so viel heissen, als welcher mit seinem Bilde bekleidet ist. Das Abendmahl soll blos ein Gedächtnißzeichen des Todes Christi und das stärkste Mittel seyn, uns zum Gottesdienste zu verpflichten. In der Rechtfertigung soll keine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi statt haben; wie auch keine besondere königliche Regierung des Heilandes über sein auserwähltes Volk. 3) Er widerspricht der Nothwendigkeit der Erkenntniß und des Glaubens solcher Lehren, ohne welche keine Bürggerechtigkeit Christi kann behauptet werden; erkläret sich auch über dieselbe nicht völlig. Der Widerspruch soll erhellen, weil er es für das beste hält, daß man kein ander Glaubensbekenntniß hätte, als das sogenannte apostolische; und saget daß die, welche die Benennung des Sohns GOttes, nach seiner Menschheit, und die, so solche nach seiner Gottheit genommen, sich vor Entstehung der arrianischen Secte in Liebe vertragen, nachgehends aber diese und die sogenannten Rechtsinnigen sich einander verfolget und ausgestoßen hätten, und daß diese Lieblosigkeit noch jetzo daure; weil er die Art und Weise vorbey gehet, wie der Glaube in Ansehung der wichtigsten Heilswahrheiten würksam sey; die seligmachenden Wahrheiten weit zu allgemein, z. E. in dem Glauben an GOtt, als Schöpfer und Erhalter, an Christum, als Erlöser, und einer Auferstehung und des ewigen Lebens, vorstellet; den tugendsamen Heiden die Seligkeit nicht absprechen will; weil er alle Vorrechte der Juden blos für leiblich, mit Beziehung auf das Land Canaan, ausgiebet, viele Stellen des A. T. von dem Meßias buchstäblich von David und sonst erkläret, von den Vorbildern nicht viel hält; aus dem Glauben Enochs den Glauben der Dreyeinigkeit ausschliesset. In der Lehre von der Dreyeinigkeit verwirft er das Wort Person, ohne gleichwol etwas anders an dessen Stelle zu setzen, und bedienet sich der Gleichnisse, von Sonne, Wärme und Licht, und von Seele, Verstand und Wille. Die Sohnschaft Christi stellet er blos in der größten Gleichheit des Vaters, und erkläret die Stellen, woraus wir solche beweisen, ganz anders. Den Wunderglauben vermengt er mit dem seligmachenden Glauben, und hat sich dieser Worte bedienet: Bis hieher hat uns die Erfahrung gelehret, daß alle Menschen gestorben seyn. Aber, wer weiß, wenn das Vertrauen in uns stark genug wäre, wohin wir es nicht bringen würden. Denn seine ausdrückliche Verheissung ist da: Wer an mir glaubet, soll nimmermehr sterben. Und wir haben das Beyspiel Enochs, welcher mit GOTT wandelte, und ohne den Tod zu sehen, in die Herrlichkeit aufgenommen wurde. Die Lehre von der Genugthuung Christi gehet er überall vorbey, und dringet überall das prophetische Amt des HErrn statt des hohenpriesterlichen in die Schrift ein; wie auch die Gerechtigkeit der Gläubigen statt der Gerechtigkeit Christi. Die von Adam zugerechnete Erbsünde wird von ihm geläugnet. Der Mensch wird nie recht arm und elend von ihm vorgestellet, und bey der sechzigsten Frage des Catechismus durchgezogen, weil der Mensch, so, wie er da beschrieben werde, zwar vor seiner Rechtfertigung gewesen, aber in derselben keinesweges so könne betrachtet werden. Durch die, so ihre eigene Gerechtigkeit trachten aufzurichten, verstehet er solche, die mehr thun wollen, als GOtt geborthen hat; und ermahnet die, welche in der Heiligkeit noch nicht weit gekommen, deswegen nicht allzu niedergeschlagen zu seyn, sondern sich damit zu trösten, daß sie von GOtt

nicht

nicht mehr Vermögen, und von dem Geiste nicht mehr empfangen hätten. Die Strafgerechtigkeit leitet er aus dem Rathschlusse GOttes ab, und verstehet in dem Briefe an die Römer durch die Gerechtigkeit GOttes nichts anders, als seinen Willen, den Sünder in Christo selig zu machen. Den Zweck der Zukunft Christi ins Fleisch stellet er nicht sowol in der Versöhnung mit GOtt, als um uns zu heiligen, ein Exempel zu geben, die Welt aus dem Verderben der Sitten zu retten. Weiter lehret er nichts von einer besondern Gnade, sondern im Gegentheile, die natürliche Verdorbenheit sey keine gänzliche Ohnmöglichkeit, GOtt nach seinem Willen zu dienen, sondern eine Folgleistung der bösen Gewohnheiten und Exempel, und die Wiedergeburt bestehe in der Veränderung der Lebensart. Zu allem diesem kommen noch 4 folgende Irrthümer; Johannes der Täufer habe sich an Christo geärgert, und gezweifelt, ob er der wahre Messias sey, weil er erwartet hätte, daß er ihn aus dem Gefängniß erretten würde, oder, weil er mit andern Juden den Irthum hegte, daß solcher ein irdischer König seyn würde. Was Joh. 18, 6. den Feinden JEsu widerfahren, scheine eben nicht dessen Wundermacht zuzuschreiben zu seyn, sondern es könne solches aus Erstaunen über die große Freymüthigkeit des Heylandes, durch die Finsterniß der Nacht, und höchstrichten Weg geschehen seyn. Luc. 23, 53. sey die Stunde und Macht der Finsterniß nur von der damaligen Nacht zu verstehen. Joh. 19, 36. sey aus Psalm. 34, 21. eine Verheissung vor einen jeden Gerechten, und komme also auch Christo als dem ausnehmendsten Gerechten zu.,,

,,Dieses ist der Hauptinnhalt der sogenannten Beschwerden wider den Hrn. von der Os. Man sieht, daß solche, obschon sie nicht alle von gleicher Art, doch meistentheils wichtig, und so beschaffen sind, daß man sie weit eher von einem Remonstranten, Pelagianer, Socinianer, als von einem reformirten Lehrer nach dem dordrechtischen Synodus, erwarten sollte. Allein in seiner den 8. May eingelieferten ersten Antwort suchet er gerade das Gegentheil zu erweisen, und führet deswegen seine eigene Predigten, mit Anzeichnung der Zeit, wenn sie gehalten, an, daß er von der That des seligmachenden Glaubens, von den unzertrennlichen Früchten desselben, von der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi allein durch den Glauben, von der Bürggerechtigkeit des Heylandes, von der Dreyeinigkeit, von der Sohnschaft des HErrn, von der Versöhnung durch ihn, von dem Elende des Menschen, von dem Beystande der Gnade GOttes, und von der Wiedergeburt, nach der Rechtgläubigkeit der reformirten Kirche gelehret habe. Mit Widerlegung derer besonderen Beweisen und Anmerkungen in denen Beschwerden hält er sich übrigens gar nicht auf.,,

,,Der größte Theil des Kirchenraths war mit dieser Antwort nicht zufrieden, und es wurde ihm auferlegt, eine nähere Verantwortung einzugeben, worinn er entweder die besonderen Beweisstücke ablaugnen, oder aber darthun könnte, daß solche mit denen in den formulirten der Einigkeit fest gestellten Lehren der reformirten Kirche übereinstimmeten. Doch, statt dessen, beantwortete er diesen Schluß des Kirchenraths schriftlich dahin, daß seine Antwort, worinn er sich per confessionem contrarii von denen ihm aufgebürdeten Irthümern gesäubert, für vollkommen zureichend zu halten sey; wenn man mit einer allgemeinen Antwort zufrieden seyn wolle, so läugne er, die Dinge so gesagt zu haben, oder durch Vorbringung und Verschweigung derselben mißgehandelt zu haben; fodere man aber eine Beantwortung von Stück zu Stück, so würde man dadurch nichts anders, als einen förmlichen Streit mit denen dreyen Predigern beaugen können; diese würden mithin als seine Ankläger müssen angesehen, und folglich von allen richterlichen Handlungen über ihn ausgeschlossen werden; zumal dieselben ohnehin feindselig gesinnet wären, und aber auch der Satan sich in einen Engel des Lichts verstellen könne. Uebrigens sey er bereit auf alle besondere Stücke zu antworten, wenn sie ihm in gehöriger Form vorgelegt würden. Der Kirchenrath blieb aber dem ohngeachtet bey seinem vorigen Schluß, und, da nach denen dazu bestimmten vierzehn Tagen keine nähere Antwort von ihm einlief, wurde eine Commission ernannt, welche aus denen vier Predigern, dreyen ältesten und zweyen Diaconen bestehen, die Sache weiter untersuchen, und ihr vorläufiges Gutdünken darüber eröffnen sollte. Diese Commission trug, mit Mehrheit der Stimmen, dem Kirchenrathe vor, daß sie zu bevollmächtigen wäre, um über die Beschwerden Zeugen zu vernehmen, welches ihr auch, wiewol nicht ohne feyerliche Protestation des Predigers von Russum, und dreyer anderen Glieder, zugestanden wurde. Auch säumete dieselbe nicht, hurtig an das Werk zu gehen, und fieng den 14. August an, allerhand so mündliche als schriftliche Zeugnisse von allerhand Gliedern der Gemeine, auch Weibern, Jungfern und Fräuleins, von heterodoxen Dingen, so der Hr. von der Os geprediget und gesprochen, einzuholen. Diese Zeugnisse kommen meist mit denen Beschwerden selbst überein, ausser daß hie und da noch einige neue Proben hinzukommen, z. E. daß er gesagt habe, die Wiedergeburt oder Bekehrung sey nichts anders, als ein Ausgang aus dem Bösen, und ein Eingang in das Gute; daß Christus, bis er seinen Feinden in die Hände gerathen, gleichsam nur in Einbildung gelitten habe; daß zur Natur

des Abendmahls allein die Bezeichnung gehöre, und alles, was sonst mehr, auch im Catechismus davon gesagt werde, geschehe Vergrösserungsweise; daß er den Regen der Gerechtigkeit von dem natürlichen Regen erklärt habe; daß er behauptet habe, man müsse sich des Kirchenbannes wider diejenigen bedienen, so da leugneten, daß Bekehrung und Heiligung Mittel wären, um Theil zu empfangen von der Gerechtigkeit Christi; daß er gesagt, wenn man lehrete, daß JEsus den Himmel verdienet hätte, so würden die Menschen denken: es kommet so genau nicht darauf an, was wir thun."

„Nachdem dieses Verhör vollendet war, übergab der grössere Theil der Commission ein weitläuftiges Urtheil über das Betragen und die Lehre des Herrn **von der Os**, worinn er völlig als ein Remonstrantisch- und Socinianischgesinneter verurtheilet wird. Nach verschiedenen zwischen dem Kirchenrath und ihm gewechselten Schriften, ward ihm den 29sten Sept. eine Abschrift von allen dem, so wider ihn eingebracht, zugestellet, und auferleget, innerhalb vier Wochen seine endliche Verantwortung einzugeben; welche Zeit gleichwol auf sein Ersuchen auf 14 Tage verlängert ward. Den 10. Novemb. lief diese Verantwortung würklich ein. Sie hat fünf Abschnitte. Der erste enthält die Dinge, so er läugnet, gesagt zu haben; der zweyte, Aussagen, so zerstümmelt oder verkehrt angeführt worden; der dritte, solche, woraus wider sein Augenmerk Consequentien gemacht worden; der vierte, Auslegung einiger Schriftstellen, so wider die Rechtgläubigkeit nicht streiten, und der fünfte, Antworten auf die nachher hinzugekommenen Beschwerden. Diese Vertheidigungsschrift ist so beschaffen, daß man eines Theils, wenn man dem Beschuldigten, als einem ehrlichen Manne (das Gegentheil ist bisher von seinen Gegnern noch nicht erwiesen), auf sein Wort glauben, und das Ansehen grosser Gottesgelehrten nicht gänzlich verwerfen will, seine Erklärungen in Liebe und gutem Vertrauen annehmen kann; andern Theils aber bey einem, seiner Meynung nach, gegründeten Vorurtheil und Argwohn, noch manches dawider einzubringen finden kann. Und so sahe es mit dem grösserem Theil der Commission aus, welcher daher neue und scharfe Gegenanmerkungen darüber aufstellete, auch darauf, unangesehen einer nochmals eingesandten Erklärung über sein Betragen, und Bezeugung seiner Bereitwilligkeit noch eine andere und nähere Antwort zu geben, den Schluß fassete, daß ihm, wegen seiner Hartnäckigkeit, und damit er die Gemeine des HErrn nicht weiter arglistiger Weise zu Irrthümern verleiten möge, die Verwaltung seines Amtes und der Gebrauch des heiligen Abendmahls untersagt werden solle, bis die Zwollische Classis die ganze Sache zur Endschaft gebracht haben würde. Dieß geschahe den 18. Dec. Wider diesen Ausspruch protestirten gleichwol der Hr. Prediger **von Rossum**, ein Aeltester, und vier Diaconen. Der Hr. **von der Os** selbst, an statt auf geschehene Citation den 21sten vor dem Kirchenrathe zu erscheinen, bezeugete denselben schriftlich, wie er fordere, daß die Verfasser der wider ihn eingebrachten Beschuldigungen über seine Sache nicht mehr in dem Kirchenrath sitzen sollten, sonst er allen weiteren Handel darüber mit demselben abbreche. Und nachdem ihm eine Abschrift des wider ihn gefaßten Schlusses war zugesandt worden; erklärte er denselben in einer Protestation vom 1sten Jänner 1751. für höchst unbillig und gesetzloß, mit dem Beyfügen, daß er, wenn keine Veränderung darinn getroffen werde, an die auf Ostern zu haltende Classis appellire. Auch übergab er selbst die Beschwerden mit seinen Verantwortungen zum Druck, zu **Zwolle**, auf sieben Bogen 1751. Endlich ward auch den 16ten Jänner von gemeldeten protestirenden Gliedern eine ausführliche und starke Protestation wider den Schluß des Kirchenraths (für deren Verf. der Hr. von Rossum ausgegeben wird), eingegeben, worinn seine Rechtgläubigkeit bewähret, das Verfahren des übrigen Kirchenraths höchstens gemißbilliget, und vor Friedensstörung, woraus leicht ein grösseres Feuer entstehen könnte, gewarnet wird. Worauf hinwiederum eine umständliche Gegenantwort im Namen der andern Parthey zum Vorschein kam. Alles dieses ist nebst denen Protocollen des Kirchenraths kurz darauf in einem Quartbande zusammen gedruckt worden unter dem Titel: Handelingen des eerw. kerkenraads van Zwolle, in zake van de onrechtsinnigkeit van Do. VAN DER OS. Nevens sine Verantwoordingen, en 't protest van Do. J. VAN ROSSUM en vyf andere leden. Waar tegen een contraprotest of wederlegging des E. Kerkenraads. Met een voorrede vermeerdert uitgegeven door de E. Kerkenraad van Zwolle voornoemd. Zwolle 1751. Und aus diesem Werke sind die bisherigen Nachrichten zusammen gefasset."

„Es war nunmehro so weit gekommen, daß man meinete, die Sache des Herrn **von der Os** auf Ostern vor die Classis zu bringen. Allein der weltliche Arm schützte ihn wider den Bann der Kirche. Nicht nur der Magistrat, welcher ihm bisher zugethan gewesen, und die Classis verhindert hatte, den 23sten Febr. darüber zu versammlen, sondern auch die Stände, oder Ritterschaft und Städte, nahmen sich seiner an; und diese liessen, auf jenes Ansuchen, unter dem 19ten April einen nachdrücklichen Befehl an die Classis ergehen, die Sache, bis auf ihre nähere Verfügung, vollkommen in statu quo zu lassen; welchem

auch

auch nachgelebt wurde, obschon viele nicht unterließen, solches als einen Eingriff in die kirchliche Rechte zu beschreyen. Und in der That hatte es einigermaßen das Ansehen davon, indem sonst nach den holländischen Kirchengesetzen alles Urtheil über die Reinigkeit der Lehre bloß denen kirchlichen Versammlungen zukommt. Allein zur Entschuldigung dienet, daß der größere Theil der Claßis selbst im Verdacht der Partheilichkeit gehalten ward, und es gleichwol das Amt der Obrigkeit sey, auch der Kirche Maaß und Ziel zu setzen, und vornemlich zu verhüten, daß die Streitigkeiten derselben nicht dem ganzen Staate zur Last und zum Schaden gereichen. Wenigstens, wenn dasjenige der Wahrheit gemäß ist, so Hr. Apel Lyphardt, ein auf sein Ersuchen erlassener Capitain, in seinem hist. verhaal, of zakelyke inhoud van het geen tusschen de eerw Kerkenraad, benevens de eerw. Classis van Zwolle, en een lidmaat dier Gemeente is voorgevallen over een attestatie tegens de Leer van de eerw. Heer ANT. V. D. OS. S. 19. 20. u. f. dem größeren Theil der Claßis zur Last leget, und daß unter andern einer aus ihrem Mittel von der Resolution derer Herren Staaten gesagt habe, dat was un canailleuse resolutie, und den Hrn. v. d. Os betreffend gedrohet; nu sullen wy hem wel anders keygen: Wenn dieses sich so verhält, und die Claßis gleich Anfangs so gesinnet gewesen ist, so hat die hohe Obrigkeit wol nicht anders als löblich gehandelt, wenn sie ihn kein Opfer derselben hat wollen werden lassen.„

„Von mehrerem Gewichte war das Mittel, so die Herren Staaten, mit Gutbefinden des Prinzen Statthalters Durchlauchtigkeit, zu näherer Untersuchung, und, wo möglich, Beylegung der Sache trafen. Es war nemlich ein Gutachten der theologischen Facultät zu Leiden einzuziehen. Sie bestand aus denen Herren J. v. d. Honert, J. Alberti, J. Eßgers, B. de Moor und J. J. Schultens. Diese sahen die Menschlichkeiten, so bisher von beyden Theilen darinn vorgegangen, das unzureichende der bisherigen Beweise wider den Hrn. v. d. Os, und die bevorstehende Gefahr einer weiteren Zerrüttung der Kirche, gar wohl ein, und ihr einmüthig unterzeichneter Schluß (den der Hr. v. d. Honert aufgestellt haben soll,) gieng demnach dahin, daß der beschuldigte zwollische Prediger noch keiner Unrechtsinnigkeit könne überführet und verurtheilet werden, und daß beyde Theile einige von ihnen vorgeschriebene Friedensartickel *l*) unterzeichnen, sich mithin brüderlich mit einander versöhnen, und es dabey beruhen lassen möchten. Dieses Gutachten wurde auch von denen Oberysselschen Herren Staaten angenommen und den 10. Nov. 1751. bekräftiget, und der Hr. von der Os unterwarf sich demselben. Allein die drey ältesten Herren Prediger wollten keineswegs darein willigen, zumal da sie beständig neue Beschwerden über ihren Amtsgenossen zu haben meyneten; und selbst da ihnen den 20. März 1752. durch zwey Committirten aus denen Herren Staaten einige Artickel vorgelegt wurden, unter deren Hülfe sie die leidensche Friedensartickel desto leichter annehmen und unterzeichnen könnten, weigerten sie sich solches anders zu thun, als mit Vorbehaltung der Gerechtigkeit ihrer Beschwerden, und des Rechtes mit dem Hrn. von der Os, nach den Kirchengesetzen zu handeln, wenn er hinfort aufs neue abwiche. Man that ihnen zwar einige noch nähere Vorstellungen; aber auch diese waren vergebens. Hierauf wurde durch die meisten Stimmen auf dem Landtage beschlossen, daß die Sache, wegen der von

l) Sie sind, was die Lehre betrifft, folgende:

1) Daß die Schriften des alten und neuen Testaments, die einzige Richtschnur unseres Glaubens und Wandels, welche die Heyden, so ohne GOtt in der Welt, und darum Fremdlinge des Bundes der Verheißung sind, nicht haben, den hohen und unendlichen GOtt beschreiben, wie wir ihn auch zur Seligkeit kennen, und erkennen müssen, als ein einiges Wesen, in welchem drey unterschiedene Personen, der Vater, der Sohn, und der heil. Geist, sind: so daß die zwote Person, nach ihrer wahren und ewigen Gottheit, allein der ewige natürliche Sohn der ersten sey durch eine ewige Geburt, und die dritte Person von Ewigkeit von der ersten und zwoten ausgehe

2) Daß dieser hohe GOtt, der alles nach seinem ewigen und unveränderlichen Vornehmen würket, aus dem Menschthum (welches, durch Zurechnung und Fortpflanzung des Falls und Verderbens Adams, gänzlich verdorben, von Natur zur Betrachtung des geistlichen und seligmachenden Guts ganz ohnmächtig, und der zeitlichen und ewigen Strafen vor GOtt wahrlich und rechtfertiglich schuldig geworden ist), allein die von Ewigkeit auserwählte Menschen, Kraft der vollkommenen Genugthuung durch Christi vollgültiges Leiden und Gehorsam, von der Schuld und den Strafen der Sünde erlöset, und sie der Gnade des ewigen Lebens theilhaftig macht; indem er ihnen durch sein Wort und Geist schenket, den wahrhaftig seligmachenden Glauben, womit der historische und Zeitglaube keineswegs vermenget, oder demselben gleich gestellet werden muß, und wodurch wir Christum und alle seine Gerechtigkeit, die er vor uns, als ein wahrhaftiger Hoherpriester, zuwege gebracht und erworben hat, von Herzen ergreifen, und durch welche wir vor GOtt, aus Gnaden, und nicht aus den Werken, gerechtfertigt und selig gemacht werden: indem Christi Gehorsam und Leiden allein die verdienende Ursache der Erwerbung, und unser Glaube allein das Werkzeug der Annehmung der Gnade der Vergebung und des ewigen Lebens ist

3) Daß die Sacramente des neuen Testaments, zu deren Bedienung und Empfangung wir, durch GOttes Einsetzung und Befehl, verpflichtet sind, nicht allein Zeichen, sondern auch wahre Siegel des Gnadenbundes seyn, deren gläubiger Gebrauch, durch die Kraft des heil. Geistes, einen tröstlichen Einfluß hat, in die Beförderung der Heiligung der Menschen, die durch den Glauben gerechtfertigt sind.

dem

dem Hrn. von der Os bewerkstelligten Unterzeichnung der Friedensartickel, für würklich geendigt und abgethan anzusehen, und die nach Ostern zu versammlende Claßis zu beordern sey, nichts weiter in der Sache vorzunehmen. Dieß geschahe durch einen Befehl vom 10. April. Die Claßis that zwar unterthänige Vorstellung dawider, und berief sich vornemlich auf die Kirchenordnung. Allein die Langmuth der meisten Herren Staaten gieng nun zu Ende. Sie sahen die Weigerung der Claßis als eine Sache von gefährlichen Folgen an, nennten Solche einen licentie en exorbitantie, und wiederholten den 13ten April ihr Verbot, unter Andeutung schwerer Ungnade und Strafe. Gleichwol protestireten vier Hrn. Grafen von Rechtern, ein Hr. von Bentink, und Hr. von Dedem, wider diesen Schluß der übrigen Landstände, und waren der Meynung, daß die Sache allerdings dem geistlichen Gerichte der Claßis hätte müssen überlassen werden. Alle diese Verordnungen und öffentliche Schriften sind gleichfalls zusammen gedruckt worden, unter der Aufschrift: Versameling van de resolutien van de Ed. mogende Heeren Staaten van Overyssel, genomen wegen de Zaake van Do. ANTONIUS VAN DER OS, mitsgaders eenige andere publicque Stucken daartoe specterende etc. Quart 3 B.„

„Das Gutachten der theologischen Facultät zu Leiden war indessen überall bekannt geworden, und lag der Welt in öffentlichem Druck vor Augen. Wir haben gesehen, daß solches gar nicht nach dem Geschmack derer drey ältesten Zwollischen Prediger war. Sie hatten dergleichen um destoweniger vermuthet, da Hr. Doitsma zuvor ein Handschreiben von dem Hrn. von den Honert empfangen hatte, nach dessen Inhalt sie sich versichert hielten, daß die Sache an die Claßis würde verwiesen werden. Er ließ auch deswegen solchen Brief drucken, und trachtete die Welt zu überreden, daß der große leidensche Professor in dem Gutachten schnurstracks wider seine eigene Grundsätze gehandelt habe. Allein dieser zeigete ihm bald das Gegentheil in einer zu Leiden 1752. in Quart gedruckten Schrift: Brief van I. V. D. HONERT, aan eenen syner Vrienden, over de zaak van D. ANT. V. D. OS. en over syn gedrag in die zaak gehouden; als worinn er deutlich zeiget, daß man sich zu Zwolle nicht bedient habe, noch auch habe können bedienen, seines den 4. Julius 1750. dahin geschriebenen Briefes, indem man sich in Behandlung der Sache nicht befände noch hiette in einem derer zween Fälle, so in solchem Briefe vorkämen; und hätte man entweder gar keine eigene, sondern bloß anderer Zeugnisse gebrauchen sollen; oder es hätte eine überall bekannte und ausgemachte Sache gewesen seyn müssen. Herr Doitsma fand nöthig hinwiederum einen Brief an den Hrn. von den Honert, worinn er sich zu rechtfertigen suchte, zu Zwolle drucken zu lassen; welcher aber gleichfalls beantwortet wurde. In die Streitigkeiten dieser beyden Herren wurde obgemeldeter Lyphart, ein Glied der Zwollischen Gemeine, mit eingeflochten, welcher in einer kleinen Schrift von 2 B. dem Hrn. Doitsma gar wunderlich klingende und unwürdige Streiche verwieß.„

„Hiebey blieb es bey weitem nicht. Die Bewegungen wurden immer stärker, und breiteten sich je länger je weiter aus. Der amsterdammische und andere Kirchenräthe wollten diejenigen nicht für Gliedmaßen der Kirche erkennen, welche ein Zeugniß von dem Herrn von der Os mitbrachten. Ein alter und geschickter Prediger zu Boudekerk, mit Namen Nic. Holtius, welcher schon etwas von der Rechtfertigung herausgegeben, und durch sein Buch, Apophoreta sacra, sich einen Ruhm erworben hatte, machte sich an das leydensche Gutachten, und brachte zum Vorschein Anmerkingen over een Geschrifft, genaame *Advis der Hoogeerw. Heeren Professoren der Hollandsche Universiteit te Leiden* wegens de Zake van D. *Ant. v. d. Os*, verrattet in een Brief aan den Hoogheerw. godtzaalingen en zeer beroemden Here, *Berbardinus de Moor*, Doctor in de heilige Godtgeleertheit, en Professor in de academie, mitsgaders Herder en Leeraar in Godts gemeente te Leiden, so vielen Abgang fanden, und in kurzer Zeit zum zweytenmale zu Utrecht 1752. gedruckt wurden, nebst dem hintenangefügten Gutachten selbst, Quart 32 S. Diese Schrift ist geschickt und gründlich, aber auch etwas eifrig, abgefaßt. Der Hr. Doctor de Moor, an den sie gerichtet ist, hatte bey dem leidenschen Gutachten, obschon er es selbst, als Decanus, mit eigener Hand geschrieben und unterzeichnet hatte, einiges Bedenken gefunden, auch seiner sechsten öffentlichen Disputation de Paschate 1751, vier und zwanzig dahin abzielende Sätze angehänget. Zur Vertheidigung der in dieser Schrift beleidigten theologischen Facultät, und näherer Erläuterung der ganzen Sache, gab der Hr. von den Honert, doch ohne sich zu nennen, bald darauf zu Leiden heraus, Consideratien op een geschriffe by wyse van eenen Brief, ob den Naam van D. *Nic. Holtius* etc. Quart 83 S. Dieser ließ gleich hernach in dem Boekzaal Febr. 1752. S. 202. bekannt machen, er wolle mit Bescheidenheit antworten, wenn der Verfasser seinen Namen kund thun wolle. Gleichwol wartete er dieses nicht ab, sondern fertigte in kurzem aus zakelyke Verdediging van Waarheit en Gerechtigkeit tegen de consideratien van eenen ongenoemdem Schryver &c. Leiden, Quart, 110 S. Wovon die zwote Ausgabe zu Utrecht 1752. vermehret wurde mit einer Narede, by welke de ongewoeglyke

woeglyke Handel des Schryvers van den *Zesden Brief van een Vrient aan een Vrient* word vertoont. Diese Nachschrift nämlich hat ihre Beziehung auf den zu Amsterdam an das Licht getretenen zesde Brief van een Vrient wegens het Werkjen, dat D. *Nic. Holtius*, ter verdedidinge van syn eerste Werkjen, over het advys der Theologische Faculteit van *Leiden* tegen de daarover geschrevene consideratien van den Professor, *I. v. d. Honert*, heeft uitgegeven. Und eben dieser Verfasser antwortete auch dem Herrn Holtius wieder in einem siebenden Briefe auf seine Nachschrift. Ohngefähr um gleiche Zeit fand man in dem Boekzaal, May S. 537. einen Brief eines Ungenannten an den Herrn Doctor von den Honert, nebst dessen Beantwortung desselben, worinn vornemlich aus den geistlichen Rechten erwiesen wird, daß die drey ältesten Prediger zu Zwolle, als Ankläger des Herrn von der Os, auf keine Weise dessen Richter seyn können. Weil aber der Streit zwischen diesem gelehrten Mann und dem Herrn Holtius heftig ward, fanden die Herren Curatoren der leidenschen Universität nöthig, jenen zu ersuchen, daß er diesem nicht weiter antworten möchte. Die lesenswürdige Resolution, wobey ihm dieses Ersuchen durch den Secretarius eröffnet ward, hat er selbst, als die Ursach seines Stillschweigens, in dem angezeigten Boekzaal S. 587. u. f. abdrucken lassen. Da in dem gemeldeten Zevende Brief van een Vriend an een Vriend (vor dessen Verfasser der Hr. von den Honert selbst fälschlich ausgegeben worden,) die der zwoten Schrift des Hrn. Holtius von der theologischen Facultät zu Utrecht gegebene Approbation auch war angegriffen worden, ließ diese, unter der Unterschrift ihres Decanus, des Hrn. G. M. Elsnerus, in der Utrechtsche Courant den ersten November 1752. bekannt machen, daß sie dem namlosen Lästerer, dem Verfasser obiger Schrift nicht antworten, viel weniger durch sein häßliches Betragen sich in Amt und Pflicht werde stören lassen. Gleichwol war die Vorsichtigkeit gebraucht worden, schon im Boekzaal vom August S. 233. anzuzeigen, daß die Nachschrift des Hrn. Holtius (worauf es hier vornemlich ankam,) gemeldeter Facultät nicht zur Approbation sey angeboten worden.„

„Endlich ließ sich der Hr. von der Os selbst auch auf dem Schauplatze der Schriftsteller sehen. Auf inständiges Ersuchen seiner Freunde ließ er zu Ende des Jahres 1752. eine aus dreyen von ihm gehaltenen Predigten, wovon sehr verschiedentlich war gesprochen worden, zusammen gezogene Uitbreidinge over 1 Cor. I, 30. zu Amsterdam ausgehen, Quart 4 Bog. Unpartheyische gestehen, daß sie in dieser Ausführung nicht nur nichts Anstößiges und mit den Grundlehren der reformirten Religion Streitiges angetroffen haben; sondern daß ihnen auch die Art des Vortrages wegen der Deutlichkeit und Erbaulichkeit weit besser gefallen habe, als die gewöhnlichen hochtrabenden und mit einer buntscheckigten Gelehrsamkeit angefüllten holländischen Predigten; und es stieg sogleich, sagen sie, bey Lesung derselben der Gedanke in uns auf, daß es gar kein Wunder sey, daß die gescheutesten Glieder der Gemeine den Hrn. von der Os vorzüglich gerne hören. Er zeiget aus seinem Texte den Ursprung unserer Seligkeit, und das Mittel, wodurch sie ausgewürket ist. Ja, dieser Meynung waren auch, was die Lehre betrifft, verschiedene holländische Gottesgelehrten. Doch andere sahen die Predigten mit ganz andern Augen an. Der Verfasser hatte dieselben der theologischen Facultät zu Harderwyk zur Approbation gesandt. Diese bestand aus den Herren Professoren, Cremer und Scheltinga. Jener weigerte sich unter allerley Vorwand; dieser gab ein Zeugniß, daß er darinn nichts Unlautres, sondern im Gegentheil verschiedene Lehren seiner Kirche sehr deutlich darinn vorgestellet fände. Dieß Zeugniß nannte der Buchdrucker eine Approbation, und das Werk wurde mit derselben gedruckt. Allein, kaum hatte es das Licht gesehen, so geschahe ein Angriff dagegen. Ein Ungenannter brachte zu Amsterdam 1753. aus der Presse: Aanspraak aan Do. *Ant. v. d. Os*, ontworpen door een der Leden van de oude Calviniaanse societeit, om syn weleerw. te dienen der aanleidinge tot een eernstig onderzoek over zynen weg en Leere, die van God en de waarheit afwyke: en in Druk uitgegeven ter onderrichtinge der geheele Nederlandse Kerk, wegens het gevaar der Hervormde Leer in dese Dagen. Quart 61 Seiten mit der Nachschrift. Diese betrifft nemlich eine unterdessen mit Anmerkungen herausgegebene zwote Predigt des Hrn. von der Os, über Apostelgesch. 17, 11. in 4. Amsterdam 33 Seit. nebst einem Vorbericht von anderthalb Bogen, worinn er von dem Ansehen und der Macht der Kirchenversammlungen, sowol mit einer edlen Freyheit, als nach der Wahrheit, urtheilet, und folgende zwo Wahrheiten bündig vorträgt: 1) Die heilige Schrift ist die einige und vollkommene Regel unsers Lebens und Glaubens. 2) Ein jeder Christ hat das Recht sowol, als die Verpflichtung, die heilige Schrift zu untersuchen, und den Gottesdienst darnach zu prüfen, ohne sich in eines andern Ausspruch zu beruhigen. Der vorgegebene alte Calvinist lässet eine Romaneske Quasi Approbation seiner Societät vorabgehen, und behandelt übrigens den Hrn. von der Os nichts weniger, als liebreich. Hr. van den Honert vertheidigte sogleich seinen Freund in einer eigenen Schrift. Doch wir würden unsere Leser ohnfehlbar ermüden, wenn wir ihnen so viele unerhebliche Schriften, die in dieser

Streitigkeit zum Vorschein gekommen sind, namhaft machen wollten. Wir fahren also nur in der Geschichte des Streites selbst fort.

Zu Zwolle nahmen die Beschwerden wider den Hrn. **von der Os** beständig zu. Die Sache wurde wiederholtermalen, sowol von den Gegnern als Freunden desselben, an Ihro Hoheit, die Frau Gouvernantin, gebracht, welche aber dem Vorbilde ihres hochseligen Gemahls folgte, nichts entscheiden wollte, und die Kläger aufs neue an die Herren Staaten verwieß. Endlich wurde es bey diesen so weit gebracht, daß sie auf dem Landtage, den 5ten Julius 1753. zu Folge der meisten Stimmen, beschlossen, und der Geistlichkeit bekannt machten, daß sie dos Ersuchen des zwollischen Kirchenraths einwilligten, und daß einfolglich die in der Bittschrift desselben verfaßte Beschwerden gerades Weges vor die zwollische Claßis gebracht werden möchten. Diese versammlete sich demnach den 1sten August in der Stadt **Zwolle.** Von drey und zwanzig Predigern, woraus sie bestand, waren nur dreyzehn, nebst einem Aeltesten gegenwärtig, und von den fünf zwollischen Herren Predigern nahm kein einziger Sitz darinn. **Lyphart** beschuldiget in seiner oben gemeldeten Schrift die Versammlung einer grossen Partheylichkeit. Der Hr. **von der Os** selbst verbarg auch sein schlechtes Vertrauen auf einige Glieder derselben nicht. Die der Claßis eingelieferte Beschwerden wurden ihm vorgehalten, und mit einander schriftlich zugestellet, mit der Auflage, sich noch Verlauf von sechs Wochen dagegen zu verantworten. Da diese Zeit verstrichen war, versammlete sich die Claßis aufs neue. Der Beschuldigte erschien vor derselben, und that eine Ansprache, worinne er von seiner Lehrsamkeit und Bereitwilligkeit die Sache baldigst und in Liebe abthun zu helfen, wie auch von seiner Rechtgläubigkeit, starke Bezeugungen that, und seinen ehrwürdigen Vätern und Brüdern in Christo zu Gemüthe führte, daß wohl so leicht kein Prediger zu finden sey, der nicht zuweilen in Worten strauchele. Dabey aber legte er eine kurze Schrift auf die Tafel, welche sieben Artickel enthielt, welche zuvor müßten untersucht werden, ehe man in seiner Sache fortgehen könne, und warum er noch nicht gehalten zu seyn meyne, die eingebrachten Beschwerden stückweise zu beantworten. Zuletzt ersuchte er auch um Erlaubniß, an den Syodus zu appelliren. Doch es wurde auf nichts Achtung genommen, sondern ihm alles sogleich, ohne vieles Bedenken, abgeschlagen, und ihm auferlegt, innerhalb vier Wochen seine Verantwortung ohnfehlbar einzuliefern. Dieß geschahe denn auch endlich in einer abermaligen Versammlung der Claßis den 23sten October, und zwar wider vieler Vermuthen, dergestalt, daß das geistliche Gericht damit zufrieden war. Gleichwol aber verursachte das Zeugenverhör, daß noch Schwierigkeiten übrig blieben, welche verhinderten, ihn sogleich loszusprechen. Es wurde daher der Schluß gefaßt, die Claßis in drey Theile zu vertheilen, deren jede ihr Urtheil schriftlich eingeben sollte. In dem Kirchenrathe aber und in der Gemeine zu Zwolle vermeheten sich die Unruhen immer mehr. Jener schied sich nun ganz offenbar in zwo Partheyen, davon die eine, so es mit dem Hrn. **von Os** hielt, hee minder gedeelte; die andere aber, so ihm entgegen war, hee meerder gedeelte genannt wurde. Erstere machte der letzteren Vorwürfe. Der Capitain **Lyphart**, dem der größere Theil das heilige Abendmahl verboten hatte, ließ An. 1754. eine heftige Schrift drucken, und nannte diesen Theil des Kirchenraths **die orthodoxe Inquisitionskammer** *m*).

Der Schriftwechsel zwischen beyden Partheyen gieng indessen mit einerley Hitze fort. Es erschien zwar bald darauf eine Schrift: Ontwerp van tolerantie, &c. worinne Friedensvorschläge enthalten waren; allein die sogenannte calvinianische Societät griff dieselbe sogleich an, und äusserte zugleich ihren Unwillen über verschiedene verträgliche und den Frieden liebende academische Lehrer, darunter besonders der jüngere Hr. Professor **Schultens** zu Leyden gerechnet wurde. Er antwortete darauf, und hatte schon vorher, in der Absicht, die Ruhe zu befördern, einige aus dem Englischen übersetzte Predigten des berühmten **Doddridge**, z. E. von der Thorheit und Unbilligkeit der Verfolgung in Glaubenssachen, wiewol ohne Voresetzung seines Namens, mit erwecklichen Zuschriften an die calvinianische Societät, drucken lassen. In seiner Vertheidigung machte er die Gegenparthey nach ihrem schlechten Charakter kenntlich, theilte aber auch sonst Nachrichten von neuern Gelehrten mit, wobey er sich doch so sehr vergaß, daß er sagte, sein sel. Vater sey von dem Hrn. Prof. R. zu L. als von einem ondankbaaren vlegel openlyk gescliope worden. Wir übergehen andere Streitschriften.

Die zwollische Claßis setzte ihr Verfahren wider den Hrn. **von der Os** immer fort. In ihrer Versammlung vom 26sten April 1754. fiel der Schluß dahin aus, daß er zwar bereits verdient hätte, seines Amtes entsetzt zu werden; daß man aber gleichwol noch den bestmöglichsten Weg einschlagen wolle, ihn zur Wahrheit zurück zu bringen, und zu erhalten. Zu diesem Ende sollte er 1) seine Irrthümer öffentlich wiederrufen, und gewisse denen ihm vorgeworfenen Lehren entgegengestellte Sätze unterzeichnen, und feyerlich

m) Diese bisherigen Nachr. sind aus dem 6ten Th. des neuen gel. Europa, S. 275-310. genommen.

zu lehren versprechen. 2) Sollte er dasjenige, was er von der Synode zu Dordrecht gesagt hatte: ihr Augenmerk, so, wie der andern christlichen Synoden sey keinesweges gewesen, die Regeln, welche sie aufgestellet haben, dergestalt zu immerwährenden und unverbrüchlichen Regeln unsers Glaubens zu machen, daß sie solche der Untersuchung der Nachkommen entzögen; sondern diese Männer hätten ihre Erklärungen gegeben, so, wie sie ihnen die besten schienen; damit, wenn GOtt uns einmal mit größerm Lichte bestrahlen, und was bessers entdecken möchte, wir das vorige fahren lassen, und das Bessere erwählen sollten, für ungebührlich von ihm gesagt und geschrieben erklären, und nebst demjenigen, so er zur Bevestigung desselben angeführet habe, wiederrufen, als ob es nicht gesagt, oder geschrieben wäre; und zwar also, daß er sich an das dieserwegen in den kirchlichen und bürgerlichen Gesetzen Festgestellte heiliglich verbände. Hr. von der Os antwortete aber, er sey sich keiner Grundirrthümer bewußt, und stimme in allem mit dem Worte GOttes, und mit den niederländischen Kirchenformularien überein; zum Wiederruf aber desjenigen, so er von dem dordrechtischen Synodo insbesondere gesagt, könne er sich deswegen nicht entschliessen, weil es wider die christliche Prüfungsfreyheit und Pflicht streite; doch verbinde er sich, jederzeit nach der festgestellten Lehre zu lehren; sonst aber sein Amt lieber zu verlassen. Wenn man mit dieser Erklärung zufrieden wäre, so sey er bereit, solche öffentlich von der Canzel vorzulesen, nebst feyerlicher Unterzeichnung der von der Classe aufgesetzten Sätze. Widrigenfalls aber appellire er an den zu Campen zu haltenden Synodum.

Dahin kam auch die Sache würklich, und Hr. von der Os lief große Gefahr, von diesem Synodo verurtheilt und abgesetzt zu werden. Doch mehr als 500 Glieder der zwollischen Gemeine gaben eine Vorstellung für ihn an den Synodum ein, und zehn angesehene Glieder insbesondere überreichten für ihn eine Bittschrift. Daher verhinderten die Deputirten der deventerschen Classe, die Prediger von der Bessel und Riemsdyk, solches noch, und brachten es dahin, daß die Sache weiter ad referendum genommen wurde. Hierauf wurde beschlossen, die sämmtlichen Acta einem jeden Prediger der drey Classen zu Deventer, Campen und Zwolle insbesondere mitzutheilen, damit ein jeder seine gewissenhafte Meynung, nebst Anführung seiner Gründe gegen die Zeit eines neuen Synodi einliefern sollte. Man wollte denselben noch in eben demselben Jahre halten, allein die Herren Staaten verwiesen die Sache auf den ordentlichen Synodum des folgenden Jahres 1755. Man stritt unterdessen in Schriften desto mehr. Hr. von den Honert sagte unter andern deutlich, Hr. von der Os sey nicht wegen seiner Unrechtsinnigkeit, sondern aus Neid, der Classe überliefert worden *). Dieser berühmte Theologus that sich überhaupt in der Vertheidigung des letztern hervor, und sagte unter andern, wenn die Art des Verfahrens gegen den Hrn. von der Os Nachahmung fände, so würden keine unglücklichere Menschen seyn können, als die Prediger der reformirten Kirche, und dieser würde das erste Beyspiel in der Kirchengeschichte seyn, daß jemand um Meynungen willen, welche er nicht vertheidigte, aus der Kirche geworfen sey. Auch der jüngere Hr. D. Schultens gab sich viele Mühe, ihn zu retten. Allein er ward endlich, ohngeachtet aller Vorstellungen, auf der Synode zu Zwoll, im Junius des Jahrs 1755. seines Amtes entsetzt, nachdem er sich geweigert hatte, gewisse Bedingungen einzugehen, darunter freylich die Erklärung, daß er seine Irrthümer verlassen habe, ihm am wenigsten anständig seyn konnte. Der Magistrat bestätigte auch dieses Urtheil.

So wie die leydenschen Theologi von der ganzen Zwistigkeit gar nicht zur Ehre des Synodi zu Zwolle geurtheilet hatten, so thaten solches auch andere unpartheyische Schriftsteller, wie z. E. der Verfasser der A. 1756. zu Leyden herausgekommenen Schrift: Hee reche der overheden over kerkelyke persoonen ensaaken, welches der berühmte Hr. Pensionarius Meermann zu Rotterdam seyn soll. Darinne findet man S. 223. folgendes scharfe Urtheil: „Wor„inne anjetzo die größere Schwachheit der Kirche in „Vergleichung mit den vorigen Zeiten bestehe, be„kenne ich, nicht begreifen zu können; oder es müßte „darinne seyn, daß die Augen den Civilpersonen et„was mehr aufzugehen anfangen in Beschauung der „geistlichen Staatssucht, vornemlich da die mit dem „Hrn von der Os appellirenden Prediger zu Zwolle „gehaltenen kirchlichen Proceduren an das Tageslicht „gekommen sind, welche mit deren Behandlungen in „vorigen Zeiten, in welchen viele unserer Voreltern „noch das Unglück hatten, allein durch der kirchlichen „Brille zu sehen, und blindlings der Meynung der „Gottesgelehrten zu folgen, eine große Uebereinkunft „haben, und woraus man erst die iurisprudentiam „theologicam recht erlernen kann, indem da nicht ist, „wie seyn sollte, iustitia constans et perpetua volun„tas, ius suum cuique tribuendi, wie solche in der Iu„risprud. ciu. vom Ulpian beschrieben wird, und „nach ihm vom Justinian; sondern im Gegentheil „iustitia constans et perpetua voluntas, ius alicuius „secundum vniuscuiusque opiniones, ambitiosos

*) Neues gel. Europa, l. c. S. 530. fg.

„animi adfectus, et partium studium inflectendi et „perfringendi; wie ein jeder, der verständig und unpartheyisch urtheilet, nach Durchlesung besagter „Proceduren, wird eingestehen müssen o).

XXIX.

Was für Zwistigkeiten sind in der reformirten Kirche fortgesetzt worden?

Dieses sind, so viel uns wenigstens bekannt ist, die Streitigkeiten mit den **Methodisten** und gegen den verstorbenen D. **Middleton**. Der berühmte **Warburton**, jetziger Bischoff von Gloucester, gab Anno 1763. zum drittenmal ein hieher gehöriges Buch auf 246 Seiten in 8. heraus, das den Titel führte: The doctrine of grace; or the office and operations of the holy spirit vindicated from the insults of infidelity and the abuses of fanaticism, in three Books. Aus dieser Schrift kann man die **Methodisten** recht kennen lernen, und findet darinne viele Nachrichten von ihnen und ihrer Lehre aus den Tagebüchern des **Wesley** zusammen gezogen, die in Deutschland nicht sehr bekannt sind. Was der Bischoff den **Methodisten** entgegen setzt, ist bekannt, und nicht frey von exegetischen Fehlern; durchgängig aber angenehm, und mit dem ihm eigenen Talente des Spottes geschrieben. Man sieht aus dem historischen Theil des Buchs, daß die Schwärmerey unter den Methodisten weit größer und schädlicher sey, als sie je unter den allereinfältigsten der sogenannten pietistischen Parthey gewesen ist. **Wesley** behauptet noch fortdaurende **Eingebungen** des heiligen Geistes, verwirft dabey nebst seinen Anhängern den Gebrauch aller **Vernunft**, und rühmt sich sogar noch der fortdaurenden **Wundergaben** des heiligen Geistes, der Gabe zu weissagen, Kranke gesund zu machen, Teufel auszutreiben, die Widerspenstigen dem Satan zu übergeben. Der Bischoff findet überhaupt in seinen Reden und seinem Betragen viel Materie zum Spotte: und dieses nebst den Predigten, welche ein in London sehr beliebter Acteur, Hr. **Foote**, mit eben der Kleidung, Mienen, Geberden und Tönen, wie **Wesley** und **Whitefield**, im Sommer fast wöchentlich auf dem Theater hält, haben dieseneue Sekte in wenig Jahren ganz herunter gebracht, welche, wenn man sie mit Verfolgung und heftigen Streitschriften hätte bekehren wollen, gewiß sehr mächtig würde geworden seyn. Doch ist auch dieses merkwürdig, daß die **Methodisten** den 39sten Artickel der englischen Kirche viel gemäßer lehren, als die herrschende Kirche. In ihren Predigten höret man fast nur allein von der Gottheit und dem Verdienste Christi reden; und in dem letztern Punkte denkt auch der Bischoff **Warburton** schriftmäßiger, als ein großer Theil seiner Kirche. **Middleton** wird von ihm gründlich widerlegt; er selbst aber verfällt in Ansehung der **Inspiration** der biblischen Bücher in einen solchen irrigen Begriff, daß nicht viel fehlt, so wird davon nicht mehr übrig bleiben, als die Aufsicht der gewöhnlichen Vorsehung GOttes. Er bestreitet zuletzt auch die Charaktere des Grafen **Shaftesbury**; aber nicht glücklich p).

Fünfte Abtheilung.

Von den Symbolis.

I.

Was ist von den Symbolis in diesen Jahren anzuführen?

Da diese Schriften, die jeder Gemeine eigene Lehren enthalten, und zu einer durchgängigen Anleitung und Vorschrift ihrer Lehrer bey denselben eingeführet sind; so können überhaupt keine beträchtliche Veränderungen bey denselben vorgehen, so lange sich nicht die Lehre der Gemeine selbst ändert. Aber die Hochachtung gegen diese Bekänntnißbücher, und die unverbrüchliche Beobachtung derselben, leidet doch in allen Gemeinen immer mehrere Anfälle. Vergebens haben sich die französischen Bischöffe erst in den neuesten Jahren bemühet, dem Ansehen der **Constitution Unigenitus** in ihrem Vaterlande wieder aufzuhelfen: sie verfällt daselbst immer in größere Verachtung. In der **reformirten Kirche** hat es vor kurzem Hr. **von der Os** gewagt, wie wir eben in der Geschichte seiner Streitigkeit erzählet haben, die **Synode von Dordrecht** eben so zu betrachten, wie jede andere Versammlung von Geistlichen, die kein Privilegium der Untrüglichkeit aufzuweisen haben; und er hat zugleich deutlich zu erkennen gegeben, daß er an die von dieser Synode vestgesetzte Lehre nicht so gar genau gebunden seyn wolle. Man hat aber auch gesehen, daß ihm dieses bey seinen eifernden Richtern ein hartes Urtheil zugezogen habe.

In der **evangelischen Kirche** hat man in diesen Jahren besonders zu klagen Ursache gefunden, daß die schuldige Ergebenheit gegen die symbolischen Bücher selbst bey Lehrern oft zu schwach und wankend sey; wenn man sich gleich von der andern Seite mit der gelehrten und christlichen Freyheit zu vertheidigen sucht; so reicht solches doch nicht so weit, daß man dadurch berechtiget würde, sich von Bekenntnißschriften, nach denen man zu lehren feyerlich versprochen

o) Neues gelehrtes Europa, 10ter Theil, S. 484. fg.

p) Götting. Anzeigen 1765 S. 105-112.

hat, bey der Ausübung seines Lehramtes zu entfernen. Doch die oben erzählten Streitigkeiten unserer Kirche können dem Leser mehr Erläuterungen hierinn übergeben; und wir wollen hier nur von einigen hieher gehörigen Schriften Nachricht geben, die unter uns und bey den Reformirten ausgefertiget worden sind: Denn von den Symbolis der Römischcatholischen finden wir weiter nichts zu sagen.

II.

Was für Schriften sind unter den Evangel. über die Symbola heraus gekommen?

Hier nennen wir zuerst des Hrn. D. und P. **Walchs** zu Göttingen Breviarium Theologiae Symbolicae Ecclesiae Lutheranae, welches A. 1765. zu Göttingen auf 18 Bog. in 8. erschienen ist. Obgleich unsere Kirche an Büchern dieser Art keinen Mangel hat; so ist man doch dem Hrn. Verf. vor die Mühe, welche er an das gegenwärtige gewandt hat, Verbindlichkeit schuldig, indem er darinne die symbolischen Bücher, sowol historisch als exegetisch, auf eine hinlängliche Art untersucht q).

Neue Ausgaben der sämmtlichen erstgedachten Bücher sind uns nicht bekannt geworden; wohl aber hat man einige derselben einzeln gedruckt, und mit Erläuterungen versehen. Im Jahr 1762. gab der Hr. D. **Joh. Carl Koke**, Superintendent der evangelischen Kirchen und Schulen in Hildesheim, **die augspurgische Confeßion**, nach den alleraltesten und besten Exemplaren, mit durchgängigen Anmerkungen, historischen Erläuterungen, und Erweisen aus der heiligen Schrift, nebst einer Vorrede von der Gleichgültigkeit in der Religion, als einer Hauptursache der immer mehr einreißenden Freydenkerey, zu Hildesheim auf 1 Alph. 1 Bogen in 8. heraus; welche Ausgabe wegen aller dieser Zusätze, wie sie denn auch ein historisches Lexicon über die Augsp. Confeßion in sich faßt, und wegen der Genauigkeit ihres Abdrucks, für eine der brauchbarsten angesehen werden kann r).

In dem vorhergehenden Jahre war des sel. **Luthers Catechismus** mit D. Salom. Glaßii Paraphrasi, nebst einer kurzen Catechismushistorie, von dem Pfarrer zu Luckau, Hr. **Joh. Lehmann**, zu Leipzig und Budißin, auf 1 Alph. 15 Bogen in 8. heraus gegeben worden. Die neue Auflage der Arbeit jenes verdienstvollen Theologi an dem Catechismo muß billig gelobt werden s)

Von des sel. **Baumgartens** Erläuterungen des kleinen Catechismi **Lutheri** ist A. 1764. zu Halle in 8. die dritte Auflage erschienen, bey welcher Herr **Johann Georg Kirchner**, Adjunctus Ministerii und Prediger bey der Hauptkirche zur lieben Frauen, verschiedene Verbesserungen und erhebliche Zusätze angebracht, auch den Hrn. **M. Frisch**, welcher **Buddei** catechetische Theologie herausgegeben, beschuldigt hat, daß er vielmehr nur die baumgartische Erläuterung von Worte zu Wort abgeschrieben, mit einigen Umschreibungen ausgefüllt, und so für **Buddei** Arbeit ausgegeben habe t).

Hieher rechnen wir auch billig des Hrn. **D. G. T. Zachariä**, nunmehro Prof. der Theologie zu Göttingen, Abhandlungen vom rechten Gebrauch und Mißbrauch des kleinen Catechismi des sel. **Lutheri**, welche er noch zu Bützow A. 1762. 8. drucken ließ. Er wurde zu derselben durch verschiedene Schriften veranlaßt, in denen der gedachte Catechismus als ein schädliches Buch vorgestellet, ja ihm gar der heutige Verfall des Christenthums aufgebürdet wurde, wie z. E. in des **Layen**, oder Hrn. **Triers** Pio Desiderio. Er handelt also ausführlich und richtig von der Bestimmung und Einrichtung, dem Inhalte des Catechismi, dem daraus zu ertheilenden Unterrichte, und dem Mißbrauche, der mit demselben begangen werden kann; so daß dieses eine Schrift ist, die sich alle, welche mit diesem Catechismo zu thun haben, empfolen lassen seyn müssen u).

III.

Was ist von Schriften reformirter Lehrer über die Symbola anzuführen?

Nur ein Buch, welches aber desto lesenswürdiger ist. Es sind des Hrn. **Thomas Stackhouse** Betrachtungen über das **apostolische Glaubensbekenntniß** und **neun und dreysig Lehrarticke**l der englischen Kirche. Den ersten Theil davon stellte der Hr. Consist. Rath **Rambach** zu Rostock A. 1765. 8. ans Licht, und fügte noch eine Abhandlung eines Engländers bey, darinne die Abscheulichkeit der socinianischen Lehre in Ansehung des ersten Artickels von GOtt aufgedeckt wird. Ueber das apostolische Glaubensbekenntniß durfte man nun wohl nach dem Pearson und andern nicht eben neue Erklärungen verlangen, obgleich alles, was aus **Stackhousens** Feder kam, brauchbar ist. Aber die Kenntniß, die man hier von den berühmten 39 Artickeln der englischen Kirche, denen doch ihre eigene Lehrer oft wenig beypflichten, bekommt, giebt diesem Buche noch einen grössern Werth *).

q) Götting. Anzeig. 1765. S. 25. fg.
r) Ernesti theol. Bibliothek, 3ter Band, S. 174. fg. Götting. Anzeigen, 1762. S. 470. fg.
s) Ernesti l. c. S. 177. fg.
t) Danziger theologische Berichte, 1ster Band, S. 830. fg.
u) Ernesti theol. Biblioth. 3ter Band, S. 358. fg.
*) Nov. Act. Hist. Eccles. 29ster Theil, S. 659. fg.

Das II. Capitel,

Von dem Gottesdienste.

I.

Wovon wird in diesem Capitel gehandelt werden?

Gewöhnlichermaßen von folgenden Materien, die bey dem Gottesdienste in Betrachtung kommen.

1) Von der Zeit des Gottesdienstes;
2) von dem Orte des Gottesdienstes;
3) von den verschiedenen Handlungen des Gottesdienstes; und
von den übrigen Cerimonien.

II.

Was ist in Ansehung der Zeit des Gottesdienstes Merkwürdiges vorgegangen?

Sie hat in diesen Jahren keine besondere Veränderung erlitten, und die Feyer bereits gestifteter Feste, oder andere der Andacht gewidmeten Tage, würde eine zu alltägliche Nachricht seyn, als daß wir sie hier wiederholen sollten.

Hingegen können wir die Dank- und Freudenfeste wegen des im Jahr 1763. wieder erlangten Friedens nicht übergehen, welche man in demselben Jahre in der evangelischen Kirche begangen hat.

In dem Churfürstenthum Sachsen, welches die Last des Krieges sieben Jahre hindurch am empfindlichsten getragen hatte, wurde dieses Friedensfest am 21sten März 1763. als am Montage nach dem Sonntage Judica gehalten, wobey über Ps. 28, 6-9. und Jes. 12, 1. geprediget, auch ein besonderes Dankgebet gebraucht wurde. Zugleich wurde eine Collecte vor die Einwohner der Städte, Dresden, Wittenberg und Zittau, welche in diesem Kriege größtentheils waren in die Asche gelegt worden, gesammlet x).

Bey der allgemeinen Rührung, mit welcher dieses Fest daselbst gefeyert wurde, gab auch die Universität Leipzig ein öffentliches Merkmal davon. Am 21sten März hielt Hr. D. und Prof. Plaz Mittags nach 12 Uhr in der Universitätskirche eine lateinische Rede, in welcher er zeigte, wie man den Werth des geschenkten Friedens aus der Härte des vorhergehenden Krieges schätzen müsse. Hr. D. Ernesti hat die Einladungsschrift zu dieser Rede verfertigt, welche lesenswürdige Betrachtungen über den Krieg enthielt y).

In den Herzogl. Sachsen-Weimar- und Eisenachischen Landen wurde dieses Fest am Sonntage Cantate 1763. begangen. Die Texte, über welche man predigte, waren Ps. 33, 20-22. und Phil. 4, 8. 9. z).

In dem Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg wurde der 6te Jänner, als der Tag der Erscheinung Christi, 1763. zum Friedensfeste angesetzt, weil man damals, obgleich Deutschland noch nicht völlig beruhiget war, doch bereits den A. 1762. mit der Krone Frankreich geschlossenen Frieden dankbarlich begehen konnte. Die Texte waren 1. Kön. 8, 56-58. und Ps. 107, 43. Wir übergehen, wie bey den Friedensfesten der andern Länder, die übrigen Cerimonien, die man am unten angeführten Orte finden kann a).

Im Herzogthum Braunschweig-Lüneburg wurde dieses Dankfest am 17. April 1763. als am Sonntage Misericordias Domini, gefeyert, und über Nahum III. Ps. 147, 12-14. und Jer. 29, 11-14. geprediget b).

In der Landgrafschaft Hessen-Cassel wurde dieses Dankfest am 9. Febr. gehalten. Die Texte waren B. Richter 6, 24. 1 B. Kön. 8, 56-58. Ps. 107, 11-15. und Ps. 116, 16-19. c).

Im Baaden Durlachischen wurde das Friedensfest zugleich mit dem Osterfeste 1763. begangen, und über Jes. 32, 17. 18. und Ebr. 13, 20. 21. geprediget d).

Im Schwarzburg-Rudolstädtischen war der Sonntag Quasimodogeniti, oder der 10. April 1763. der Tag des Friedensfestes. Es wurde über das ordentliche Evangelium und Epistel geprediget, zugleich aber andere feyerliche Umstände, welche diesen Tage unterschieden, gebraucht e).

In dem Fürstenthum Altenburg wurde gleichfalls der 10te April zum Friedensfeste angesetzt, und über Hiob 5, 17. und B. Richt. 6, 24. die vor- und nachmittägigen Predigten gehalten f).

Im Fürstenthum Halberstadt begieng man dasselbe am 13. März, und predigte über Jes. 14, 7. und Ap. Gesch. 9, 31. g).

In den Fürstl. Schwarzburg-Sondershäusischen und Arnstädtischen Landen begieng man dieses Fest am 10. April, und predigte über Ps. 102, 18-21. h).

Man kann noch die Nachrichten hinzusetzen, wie eben dasselbe Fest in verschiedenen Reichsstädten, nemlich zu Frankfurt am Mayn, Goslar, Hamburg,

x) Nou. Act. Hist. Eccles. 29ster Theil, S. 659. fg.
y) Leipz. gel. Zeit 1763. S. 327.
z) Nou. Act. H. Eccl. l. c. S. 671. fg.

a) Nou. Act. Hist. Eccles. l. c. S. 677. fg.
b) Nou. Act. H. E. l. c. S. 658. fg.
c) Eben dies. l. c. S. 698. fg.
d) Eben dies. l. c. S. 704. fg.
e) Eben dies. l. c. S. 708. fg.
f) Eben dies. 31ster Theil, S. 865 fg.
g) Eben dies. l. c. S. 875.
h) Eben dies. l. c. S. 880. fg.

burg, Kaufbeuern, Lindau und Lübeck, gefeyert worden ist *i*).

Eine auf die Zeit des Gottesdienstes sich beziehende Verordnung ist die Fürstliche Schwarzburg-Rudolstädtische vom 8. August 1763. durch welche die Zusammenkünfte in den Dorfstuben an Sonn- und Festtagen, bey Vermeidung einer Geldstrafe, verboten worden sind *k*).

III.
Was ist von dem Orte des Gottesdienstes zu bemerken?

Die Aufrichtung neuer Kirchen, und die Ausbesserung oder Verschönerung der Alten, nebst andern Anstalten für die äusserliche Verfassung der Gemeinen und ihre gottesdienstliche Zusammenkünfte, wird diese Frage beantworten. Wir wollen sehen, was dießfalls

1) in der Evangelischen,
2) in der Reformirten, und
3) in der Röm. Kirche

vorgefallen ist.

IV.
Was ist in Ansehung des Ortes des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche zu merken?

Die Beyspiele neu erbauter und eingeweihter Kirchen sind in derselben häufig genug, wir sondern aber gleich von denselben das merkwürdigste unter allen ab, nemlich die Legung des Grundsteins zu der neuen Creuzkirche in Dresden, am 16. Julii des Jahrs 1764. *l*).

Des Prinzen Xaverii, als Administrators der Chursachsen königl. Hoheit, gaben der unterthänigsten Bitte des dasigen Stadtmagistrats in Gnaden Gehör, und entschlossen sich, den Grundstein zu dieser Kirche in höchst eigener Person zu legen. Zu dieser Feyerlichkeit wurden der Herren Ministrorum Excell. ingleichen die Herren Präsidenten, Vicepräsidenten aller Churfürstl. Collegiorum, und das ganze Hochlöbl. Oberconsistorium von dem Rathe eingeladen. An dem angesetzten Tage wurde zuerst in ihrer Gegenwart und eines großen Theils der Bürgerschaft und Stadteinwohner in der Frauenkirche eine Predigt und Gottesdienst gehalten. Nach Endigung des Gottesdienstes begaben sich die Herren Staatsminister in das Fürstl. Lubomirskische Palais, wo sich auch die eingeladenen Herren Präsidenten und Vicepräsidenten der hohen Collegiorum eingefunden hatten. Die Proceßion gieng sodann aus der Frauenkirche, von der rammischen Gasse her, über den Neumarkt durch die Frauen- und Schlössergasse über den Altenmarkt bey dem Creuzthurme vorbey, bis an das Lubomirskische Palais, in folgender Ordnung: 1) ein Chor Schüler mit den Schulherren, 2) der Creuzkirchner und Superintendurfamulus, die Kirchenagende tragend, 3) die Kirchväter aus den Stadtkirchen, 4) 120 Mann von den Innungsältesten, 5) die 13 Viertelsmeister aus beyden Städten und 3 Stadtfouriers, 6) das geistliche Stadtministerium, benebst dem Superintend. Hrn. D. am Ende, 7) der Stadtmagistrat in Corpore, die jüngsten zuerst, und die Hrn. Bürgermeister zuletzt, 8) die Hrn. Oberconsistorialräthe, benebst des Hrn. Geheimdenraths und Oberconsistorialpräsidentens von Globig Excell. und dem Hrn. Vicepberconsistorialpräsidenten Freyherrn von Hohenthal.

Als die Schüler bey dem alten Creuzkirchenplatze angelanget, wandten sie sich gegen die zur Musik errichtete Bühne. Die Kirchväter, Innungsverwandte und Viertelsmeister aber, nachdem sie bis an das Lubomirskische Palais avanciret, blieben stehen, und formirten eine Gasse, durch welche sowol als durch die vom gedachten Palais an, bis zur Treppe des Grundes von der Leibgrenadiergarde formirte Haye, das geistliche Stadtministerium, das Rathscollegium, und die Hrn. Oberconsistorialräthe, benebst dem Hrn. Oberconsistorialpräsident, und Vicepräsidenten, hindurch und in den Grund hinunter giengen, daselbst aber zur linken Seite des vor Sr. des Hrn. Administratoris königl. Hoheit gesetzten mit rothem Sammt überzogenen und mit Golde gestickten Armlehnstuhls traten. Die Area des Grundes hielt 356 Quadratellen, war 10 Ellen tief, und rings umher vor dem Einschiüssen des Erdreichs mit starken eingerammelten Pfählen verwahret, welche oben mit starken Balken abgesteifet, auch mit eisernen Klammern bevestiget waren; über derselben hatte man zur Vorsicht, wenn Regenwetter einfallen möchte, eine Marquise gezogen. Inwendig war der Grund mit gewürkten bunten Tapeten von dem churfürstl. Hoftapezier, Goudrée, ausgeschlagen und behangen; in der Mitte desselben, dem Ausgange der Treppe gerade gegen über, lag auf der Erde ein dergleichen Teppicht, und auf demselben stund der vorgedachte Armlehnstuhl, ohnweit davon aber ein kleines ebenfalls mit bunten Teppicht behangenes Tischgen, und auf demselben das Kästgen, so in den Grundstein kommen sollte, auch lag dabey auf einem dazu gefertigten silbernen Credenzteller die silberne Kelle, nebst sauber gearbeiteten stählernen Hammer, so zu Legung des Grundsteins gebrauchet werden

i) Nou. Act. H. E. 31ster Theil, S. 889. fg.

k) Eben dies. 34ster Theil, S. 197.

l) Sie war am 19ten Jul. 1760. durch das Königl. Preuß. Bombardement eingeäschert worden, wie wir in der ... Fortsetzung erzählet haben.

den sollten, auf welche 3 Stücke der Tag und das Jahr, nemlich der 16. Julii 1764. gestochen war.

Der Grundstein lag bereits neben dem Platze, wohin er eigentlich geleget werden solte, nemlich an dem Ort, worauf der Altar gebauet werden soll; er war gut gearbeitet, 1 Elle 18 Zoll lang und ¾ Ellen in quadrat stark, und lag auf der langen Kante, dergestalt, daß er mit leichter Mühe in sein ordentliches Lager gebracht werden konnte, in der Mitte war eine Oeffnung gemacht, darauf ein steinerner Spund eingefalzet, und dieser mit einer eisernen Handhabe versehen, damit er leichte aufgehoben und eingelassen werden konnte, auf dem Steine selbst aber war der 16. Julii des 1764. Jahres eingehauen.

Jhro des Prinzen Xaverii und der Chursachsen Administratoris königl. Hoheit, hatten sich bereits um 10 Uhr, so wie auch des Churfürstens von Sachsen, Hrn. Friedrich Augusts, Durchl. ingleichen der Churfürstl. verwittibten Frau Mutter königl. Hoheit, nicht minder Jhro Durchl. Prinz Anton, Jhro Durchl. Prinz Maximilian, Jhro Durchl. Prinzeßin Amalia, Jhro Durchl. Prinzeßin Mariana Jhro königl. Hoheit, der Herzog von Curland, ferner der königl. Prinzeßinnen, Christiana Elisabeth und Kunigunda, königl. Hoheiten, in des Fürst Lubomirsky Palais erhoben, wohin denn der regierende Hr. Bürgermeister Bormann, und verschiedene andere Deputirte des Raths sich verfügten, und bey des Hrn. Administrat. königl. Hoheit nochmals unterthänigst ansuchten, den Actum der Grundlegung zu vollziehen. Höchstdieselben hörten die Deputirten auf das gnädigste an, und verfügten sich darauf, unter einer ansehnlichen Begleitung, aus dem Pallaste bis an den Ort der Grundlegung.

Sogleich beym Ausgange aus dem Palais erschallten Trompeten und Paucken, und sowol die Leibgrenadiergarde, als auch die bürgerliche Schützencompagnie rührten die Spiele. Als der Zug in dem Grunde mittelst der erbaueten Treppe, an welcher oben und unten eine doppelte Post von der Garde du Corps gestellet war, angelanget, satzten sich Jhro königl. Hoheit, ohne das Haupt zu bedecken, auf oberwähnten Armlehnstuhl, da denn Jhro Excell. der Hr. Cabinetsministre, Graf von Rex, Jhro Excellenzien die Herren Cabinets- und Conferenzministri, Grafen von Flemming, von Einsidel, und Freyherr von Fritsch, zur rechten Hand traten, die übrigen vorbenannten Personen aber, so zur Cortege gehöret, um und neben dem Lehnstuhle stehen blieben.

Hierauf wurde von dem Chor das Lied: Es woll uns GOtt genädig seyn rc. angestimmet, und von dem versammleten Volke mitgesungen. Nach dessen Ende wurde der 1. und 2. Vers aus dem 14ten Psalm Davids: Singet dem HErrn ein neues Lied rc. von dem Choro Musices unter Trompeten- und Pauckenschall, und einer starken Instrumentalmusik aufgeführet; nach deren Endigung hielt der Stadtsyndicus, D. Schröer, eine kurze Rede, in welcher Se. königl. Hoheit nochmalen unterthänigst ersuchet wurden, der Stadt die Gnade zu erzeigen, und in höchster Person den Grundstein zu dieser neuen Creuzkirche zu legen; worauf Jhro des Hrn. Cabinetsministre, Grafens von Rex, Excellenz antworteten.

Nach geendigter Rede stunden Jhro königl. Hoheit von dem Lehnstuhl auf, und traten zum Grundstein, bedeckten das Haupt, nahmen mit einer silbernen Kelle, welche auf einem Präsentirteller vom Bürgermeister Bormannen dem Hrn. Cabinetsministre Grafen von Rex, und von diesem Höchst Jhroselben überreichet worden, dreymal Kalk, und thaten solchen auf die Erde, wo der Stein zu liegen kommen sollte; auf solchen Kalk wurde der Stein von denen Mauermeistern, Schmieden und Spiesen sofort durch Herumwendung von der Kante, auf die breite, ins Lager gebracht, daß die Oeffnung oben kam: In diese setzten nun Se. königl. Hoheit das Höchst Deroselben auf gleiche Art überreichte kupferne Kästgen, in welchem ein thönernes, in diesem aber die augspurgische Confeßion, und der kleine Catechismus Lutheri, an welche das dreßdner Gesangbuch de Anno 1760. gebunden, ingleichen folgende unter Jhro churfürstl. Durchl. unsers gnädigsten Hrn. Friedrich Augusts respective Brustbild und Namen, und der Jahrzahl 1764. ausgeprägte Münze: 1 Speciesthaler, 1 Guiden oder ⅔tel, 1 Drittel, 1 Viergroschenstück, 1 Zweygroschenstück, 1 einfacher Groschen, 2 Sechser, 4 Dreyer, 6 kleine Pfennige, benebst dem auf diese Grundsteinlegung, auf des Magistrats Veranstaltung, besonders in Silber geprägte, Medaillon, und endlich eine auf Pergament geschriebene Nachricht, was diese Grundsteinlegung verursachet habe, eingelegt befindlich waren; setzten hernach den aufgepaßten steinernen Spund auf die Oeffnung, und thaten auf solchen Spund im Namen des dreyeinigen GOttes drey Schläge mit dem ebenfalls auf obige Art durch den Hrn. Cabinetsministre, Graf von Rex, vom Bürgermeister Bormann präsentirt erhaltenen Hammer; nach Vollendung dessen ließen Se. königl. Hoheit Sich wieder auf Dero Stuhl nieder, nahmen den Hut ab, und wurde von dem Chore das *Te Deum Laudamus* mit Trompeten und Paucken angestimmet, dabey zweymal 12 Canonen, und darzwischen von Höchstgedachter Jhro königl. Hoheit auf dem Altenmarkt aufmarschirten Infanterieregiment Salve gegeben, zum drittenmale aber die Canonen um die ganze Stadt gelöset, und die 3te Salve gegeben.

Nach

Nach Endigung dieses Lobgesangs wurde von dem Chore mit einer Trompete der Ton angegeben, und durch den die Woche habenden Diaconum bey der Creuzkirche, M. Christian Gottlieb Flaschen, die Collecte: **Wir loben GOtt den Vater, Sohn und heiligen Geist, Halleluja!** mit dem Gebete: **Wir danken dir lieber himmlischer Vater, daß du unsern Augen dieses dein Haus hast lassen gründen sehen, und bitten deine unendliche Barmherzigkeit, daß du dasselbe und alle die daran arbeiten, nebst der ganzen Stadt und Gemeine, in deinen heiligen Schutz nehmen, alles Unglück und widrige Fälle verhüten, Krieg, Feuer und Pest von uns und unserm Vaterlande abwenden, das Werk unserer Hände fördern, und bald zu einem erwünschten Ende bringen wollest, um deines lieben Sohnes, unsers einzigen Mittlers und Erlösers willen, Amen;** abgesungen, und endlich mit dem Liede, **Nun danket alle GOtt**, dieser Actus beschlossen.

Hierauf ließen Se. königl. Hoheit das Rathscollegium und das geistliche Stadtministerium zum Handkusse, und verfügten sich sodann mit Dero Begleitung zurück. — Den Tag darauf, den 17ten Jul. 1764. wurden um zehn Uhr Ihro churfürstliche Durchlaucht und Dero zugleich anwesenden Hrn. Bruder, des Prinzen, Anton Durchl. und zwar dem Churfürsten eine goldene und zwo silberne Gedächtnißmünzen, dem Prinz Anton aber 2 silberne Münzen; um eilf Uhr des Herrn Administrat. königl. Hoheit, 1 goldene und 2 silberne Medaillen, nebst der silbernen Kelle und dem stählernen Hammer, auf dem besonders dazu verfertigten Credenzteller; gegen halb 12 Uhr der verwittweten churfürstl. Frau Mutter königl. Hoheit 1 goldene und 2 silberne Medaillen, endlich um 12 Uhr, ingleichen des andern Tages den übrigen Prinzen und Prinzeßinnen, hohen Herrschaft, gleichfalls jedem 2 silberne Medaillen durch Deputirte des Raths überreicht.

Die obengedachte Medaille, welche der Rath auf diese erfreuliche Begebenheit prägen ließ, stellte auf der einen Seite den Prospect der zu erbauenden Creuzkirche, nebst dem Thurm von der Seite, und vor demselben, gleichsam im Schatten, einen Grundriß, vermuthlich von der abgebrannten Creuzkirche, vor, mit der Randschrift:

Laete aeDes CrVCIS haeC reFICI
Chrlsto DVCe Coepta est,

nebst dem Namen des Medallieurs und der Jahrzahl. Auf der Rückseite aber befand sich eine Aufschrift, in welcher die Zeit und Regierung, unter welcher solches geschehen ist, genauer ausgedrückt worden.

Es kamen aber auch gedruckte Denkmale dieser Grundlegung zum Vorschein. Das vornehmste derselben führte die Aufschrift: christliche Gedanken von der Kirche Christi auf Erden, bey der — erfolgten feyerlichen Legung des Grundsteins zum neuen Creuzkirchenbau, in einer über 1 Cor. 3, 11. in der Frauenkirche gehaltenen Predigt vorgetragen, und zum gemeinen Nutzen durch den Druck bekannt gemacht von **D. Johann Joachim Gottlob am Ende**, Pfarrern und Superintendenten, wie auch des Obern Consistorii Assessorn in Dreßden. Dreßden 1764. 6½ Bog. in 4. Diese gründliche und erbauliche Predigt des hochverdienten Hrn. Verf. war des Hrn. Administratoris des Prinzen Xaverii königl. Hoheit zugeschrieben, und er rühmte darinne, daß Höchstdieselben das Vertrauen und die Liebe des ganzen Volkes nicht nur dadurch vermehret, und in dem vollsten Maaße gewonnen, daß Höchstdieselben dasjenige, was, wegen des in den chursächsischen Landen wohlhergebrachten Status religionis Euangelicae und derer darauf in Ecclesiasticis et Politicis gegründeten Verf. so sungen landesherrlicher Seits, von Zeit zu Zeit versichert und zugesagt worden, bey Antritt Dero Landesadministration so mündlich als schriftlich wiederholet und bestätiget; auch sothane Religionsversicherung und Assecuration, und solches aus eigener Bewegung, mittelst eines besondern Mandats ins Land publiciren lassen (welche beyde Stücke wir weiter unten noch besonders anführen werden); sondern auch diese an sich über alle Zweifel hinweg gesetzte Versicherung durch ein öffentliches, werkthätiges Zeugniß zu bestätigen und den Grundstein zum Wiederaufbau der evangelischen Creuzkirche und auch dieses aus höchsteigener Entschließung auf die feyerlichste Art Selbst zu legen geruhet hätten; und da auch Ihro Durchl. der Churfürst, die churfürstl. Frau Mutter, und das ganze hohe Churhaus, so weit es damalen in dasiger Residenz sich befunden, diese Feyerlichkeit mit Dero hohen Gegenwart beehret; so sehe man mit Recht dieses alles als den kräftigsten Beweis und als ein heiliges Unterpfand an, daß diese gnädigste Landesherrschaft ihr Volk liebe, und gegen das evangelische Religions- und Kirchenwesen (wie bey Personen von so erleuchtetem Geiste sich allemal mit gutem Grunde hoffen lasse,) wohlgesinnet sey. — Auf dem Titel dieser Predigt sieht man die obengedachte Gedächtnißmünze nebst einigen deutschen Versen in Kupfer gestochen, und am Ende sind einige elegi eucharistici angehängt, die der bekannten Stärke des Hrn. Verf. in der lateinischen Dichtkunst würdig sind.

Auch ließ Hr. Adam Grenz, welcher seit Anno 1737. in dem Ministerio bey der Creuzkirche stehet, Carmen panegyricum Sereniss. *Xaverio* etc. inscriptum,

ptum, auf 3 Bogen in 4. drucken, welches in einer fliessenden Poesie aufgesetzt war.

Ausserdem aber wurde theils zu Dreßden eine **Nachricht** von den Solennitäten bey dieser Grundlegung auf 3 Quartbog. theils eine **kurze Nachricht** von eben derselben auf 2 Quartbog. gedruckt, worinne man noch viele andere Umstände dieser Feyerlichkeit antrifft *m*).

In eben demselben Jahre 1764. wurde am 29sten August der Grundstein zu einer neuen evangelischen Kirche vor **Groß Glogau** in Schlesien gelegt, nachdem die alte, welche durch den westphälischen Friedensschluß den Evangelischen war zugestanden worden, am 13ten May 1758. durch eine heftige Feuersbrunst, welche auch den halben und schönsten Theil der Stadt verwüstete, in die Asche gelegt worden war, Hr. **Johann Christian Ludovici**, königl. preußischer Consist. Rath, Inspector der Kirchen und Schulen, und Past. Primar. bey dieser Kirche, hat die zwey Reden, welche er theils am Tage nach der Einäscherung an der Brandstätte, theils bey der Legung des Grund- und Denksteines der neuen Kirche gehalten hat, auf 6 Bogen in 4. zu Glogau drucken lassen *n*).

Zu **Altstädt** in Thüringen, einer bey Querfurt gelegenen, zum Fürstenthum Weimar gehörigen, ehemaligen alten Pfalzstadt, wurde am 27. May 1762. der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt, weil die alte so baufällig geworden war, daß man sich genöthigt gesehen hatte, dieselbe einzureißen. Der verwittweten Frau Herzogin von Weimar und Eisenach hochfürstl. Durchl. legten selbst unter erbaulichen Ceremonien diesen Grund, wobey der dasige Consist. Assessor und Superint. Hr. **Mundinus** eine kurze Rede hielt *).

In eben diesem Jahre 1762. ließ die evangelischlutherische Gemeine zu **Genf** an die protestantischen Könige, Fürsten, Stände und Obrigkeiten ein Bittschreiben ergehen, worinne sie um einen Beytrag zu Erkaufung eines besondern Hauses und Einrichtung eines Kirchensaals in demselben angesucht hat. Die Evangelischen hatten daselbst schon A. 1707. die Erlaubniß erhalten, ihren Gottesdienst in deutscher Sprache in einem besondern Hause zu halten. Nachdem aber diese Gemeine so stark angewachsen, daß dieser Platz sie nicht mehr fassen kann: so haben ihre Vorsteher, unter Genehmhaltung des **Herzogs von Gotha** hochfürstl. Durchl. als hohen Beschützers gedachter Kirche, bey der Obrigkeit der dasigen Republik, um die Erlaubniß gebeten, ein eigenes Haus zu ihrem Gottesdienste erkaufen zu dürfen, in welchem sie einen anständigen Kirchensaal anlegen könnte. Dieses wurde der Gemeine verstattet, und zur Bestreitung des dazu nöthigen Aufwandes, ließ sie eben gedachtes Bittschreiben ergehen. Sie getröstete sich desto mehr einer gütigen Willfahrung, da nicht nur viele angesehene und andere Personen aus Deutschland in grosser Anzahl sich bisher bey ihrer Durchreise durch Genf des dasigen Gottesdienstes bedienet haben; sondern auch bey dieser Kirche die Gewohnheit als ein feyerliches Gesetz beobachtet wird, aus der Cassa derselben nicht nur den Collectanten, es sey in was für Angelegenheiten es wolle, einen milden Beytrag zu thun, sondern auch andern durchreisenden dürftigen Deutschen, sowol protestantischer als catholischer Religion, jedesmal alle mögliche Beyhülfe angedeyhen zu lassen; oder, wenn sie mit Krankheiten überfallen werden sollten, sie mit Wartung, Heilungsmitteln und allem Nothwendigen zu versehen. Dieses Bittschreiben war im Namen der gesammten Vorsteher von **Marx von Scheidlin** unterschrieben *o*).

In **Ilmenau** im Hennebergischen hochfürstlich Sachsen-Weimarischen Antheils, wurde am 29sten Novemb. 1761. die neue Stadtkirche feyerlich eingeweihet, nachdem die alte in dem großen Brande vom 3ten Novemb. 1752. zu Grunde war gerichtet worden, und die Einwohner sich seitdem mit großer Beschwerde in einer kleinen Kirche auf dem Gottesacker vor der Stadt zum Gottesdienste hatten versammlen müssen, bis der verwittweten Herzogin von Sachsen-Weimar und Eisenach hochfürstliche Durchl. im Jahr 1760. den Befehl zur Aufbauung der abgebrannten Kirche ertheilten, auch Bauholz und Geld dazu beytrugen. Die bey Gelegenheit dieses Baues und der Einweihung gehaltenen Reden und Predigten ließ der dortige Oberconsist. Assessor, Superintendent und Past. Primarius, Hr. **Bernh. Sebast. Groß**, zu Eisenach A. 1763. auf 8 Bog. in 8. drucken *p*).

Insonderheit aber ist die Einweihung der grossen und neuen Hauptkirche zu St. Michaelis in **Hamburg** merkwürdig, welche endlich am 19ten October 1762. hat vollzogen werden können. Man erinnert sich noch aus dieser Kirchenhistorie der Einäscherung der alten Kirche durch den Blitz, des gehinderten Baues der neuen, und der unterdessen erneuerten alten kleinern Michaeliskirche. Der Bau gieng erst im Jahr 1757. von neuem wieder an. Der Fußboden dieser Kirche ruhet auf vie-

m) Diese gesammte Nachricht ist aus dem 45sten Theil von den Nov. Act. Hist. Eccles. genommen.

n) Nov. Act. Hist. Eccl. l. c. S. 1065. fg.

*) Eben dies. im 21sten Theil, S. 638. fg.

o) Es steht in den Nov. Act. Hist. Eccl. im 25sten Theil, S. 25 = 28.

p) Nov. Act. Hist. Eccl. 27ster Theil, S. 396. fg.

len

ten kleinen steinernen Pfeilern, von mehr als Mannsgröße hoch, die Rechenw is gleich als Alleen gesetzt worden, und zwischen denselben bis an die Enden der Kirche ist eine große Menge Gräber gemauert. Zum Bau der Orgel hat der berühmte Musikus, Hr. **Johann Matheson**, Legationsrath Sr. kayserlichen Hoheit, des Großfürsten aller Reußen, 44000 Mark geschenkt. Der Hr. Past. **Ernst Ludwig Orlich** hielt die Einweihungspredigt über Psalm 132, 7-9. welche auch auf 7 Bogen in 4. gedruckt worden ist. Wir übergehen die Feyerlichkeiten selbst und das Oratorium, welches der Hr. Archidiac. **Zimmermann** zu dieser Veranlassung aufgesetzt hat. Man weiß aber auch sonst, daß diese neue Kirche eine der schönsten und prächtigsten unter den neuerbauten geworden, und die Gemeine, welche zu derselben gehöret, nennet der Hr. Sen. **Götze** in seiner Einführungsrede des Hrn. Past. **Orlich** bey der kleinen Michaeliskirche, welche er am 20sten Octob. 1761. gehalten hat, **die zahlreichste Gemeine der evangelischlutherischen Kirche auf dem ganzen Erdboden** q).

Es ist auch nicht unwürdig angemerkt zu werden, daß die St. Marienstiftskirche zu **Stettin** am 9ten August A. 1763. ihr 500jähriges Jubelfest begangen hat, womit zugleich das Jubelfest des mit dieser Kirche aufs genaueste verbundenen Gymnasii verknüpft war. Bey dieser Gelegenheit sind verschiedene lesenswürdige Jubelschriften zum Vorschein gekommen r).

Zu **Dötinchem** oder **Deutecom** im holländischen Geldern, haben die Evangelischen im Jahr 1761. nicht nur das freye Religionsexercitium erhalten, sondern sind auch mit einer reformirten Kirche daselbst begnadiget worden. Einige evangelische deutsche Familien hatten sich vor wenig Jahren in diese Stadt begeben; sie mußten aber des Gottesdienstes wegen allemal mit schweren Kosten entweder nach Doesburg an der Yssel, oder nach Emmerich reisen, wo doch derselbe auch in holländischer Sprache, und also vor sie nicht verständlich verrichtet wurde. Endlich vereinigten sich neune derselben (wenn sie das freye Religionsexercitium erhalten könnten), auf ihre Kosten einen Prediger im Clevischen anzusprechen, der bey ihnen jährlich drey bis viermal die heilige Handlung verrichten sollte. Auf ihr Ansuchen wurde ihnen auch von dem Magistrat den 1sten Jun. 1761. verstattet, den Gottesdienst in der Stadt in einem Bürgerhause zu halten. Dieses geschahe auch zum erstenmal am 13ten Octob. durch den Hrn. Prediger **Ritter** aus Werth. Da der Gottesdienst zum zweytenmal gehalten wurde, kam der Magistrat selbst in Procession zur Versammlung, hielt den ganzen Gottesdienst aus, und der Hr. Präsident, der auch Session im Haag hat, bot, da er herausgieng, den Evangelischen die alte baufällige Gasthauskirche, in welcher schon lange kein Gottesdienst mehr gehalten wurde, an. Sie wurde ihnen würklich im Febr. 1762. übergeben, und im März ist der Anfang am Bau derselben gemacht worden, welchen diese kleine arme Gemeine hauptsächlich im Vertrauen auf die Collecte unternommen hat, die sie mit einem nachdrücklichen Empfehlungsschreiben des Magistrats versehen, bey andern protestantischen Gemeinen zu sammlen im Begriff war. Auf ihr Verlangen hat Hr. M. **Stephan Schulz**, Prediger bey der Kirche zu St. Ulrich in Halle, ihr ihren ersten Prediger, einen würdigen Candidaten, zugesandt. Und weil eben diese Gemeine von ihm eine Aufmunterung zum Andenken der Einweihung ihrer neuen Kirche begehret hat: so hat er seine eben damals gehaltene Predigt: Das Zunehmen in der Gnade, über Psalm 119, 17. zu Halle A. 1763. auf 2 Bogen in 8. mit lateinischen Lettern drucken lassen, weil es in Holland viele giebt, die zwar hochdeutsch verstehen; aber, weil sie der lateinischen Buchstaben gewohnt sind, mit deutschen Schriften gedruckte Bücher nicht füglich lesen können. Auch hat Hr. **Johann Joachim Lange**, ordentlicher Lehrer der Mathematik, und präsidirender Kirchenältester der Ulrichsgemeine zu Halle, gegen den **Freyherrn von Tengnagel**, als Wohlthäter und Beförderer der in Dötinchem neugestifteten evangelischlutherischen Gemeine, sowol dieser als seine eigene dankbare Empfindungen, in einem deutschen, ebenfalls mit lateinischer Schrift gedrucktem Gedichte an den Tag gelegt, und mit Recht die christliche Verträgsamkeit gerühmet, die in den vereinigten Niederlanden herrschet s).

Der Reichsstadt **Wezlar** war schon Anno 1754. theils zu einem neuen Kirchenbau, theils zur Ausbesserung der Hospitalkirche in der Vorstadt von einem hochpreislichen Corpore Euangelicorum eine ansehnliche Unterstützung zu Theil worden, auch sonst nahmhafte Collectengelder zugeflossen. Da aber der Kirchenbau in der Stadt unterbrochen worden, zu welchem doch hauptsächlich dem Collegio Camerali A. Conf. zum Besten gedachte Gelder waren gegeben worden: so meldete sich der Magistrat dieser Reichsstadt im Jul. 1763. bey dem Corp. Euangel. und

q) Nou. Act. Hist. Eccles. l. c. S. 416-428.

r) Von allem, was dahin gehöret, wird in den Nou. Act. Hist. Eccles. Th. 34. S. 264. fg. und Th. 36. S. 489. fg. gedacht.

s) N. u. Act. H. E. 35ster Theil, S. 412. fg. Die daselbst mitgetheilte Nachricht ist zu Halle auf einen halben Bog. in 4. gedruckt worden.

hat um die Verwilligung des rückständigen Fundi der Kirchenbaugelder zur Ausbesserung der Hospitalkirche, mit dem Versprechen, in derselben vor die Bequemlichkeit des Collegii Cam. A. C. auf alle Art zu sorgen; und unter dieser Bedingung wurde ihm solches auch bewilliget r).

Da auch Se. churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz dero evangelischen Unterthanen in den Orten Monzingen, Langenthal, und Auen, des Oberamts Creuzenach, auf ihre Bitte das öffentliche Religionsexercitium gestattet, und ihnen im Jahr 1760. ein Collectenpatent ertheilet hat, um die nöthigen Kosten zur Aufbauung einer Kirche, Pfarr- und Schulhäuser zu erhalten: so haben sich diese Gemeinen diesfalls an das Corpus Euangel. gewandt, damit dasselbe ihre Bitte bey den evangelischen Höfen unterstützen möchte s).

Die evangelische Gemeine zu pohlnisch Freystadt bey Rackwitz, begieng im Jahr 1762. ihr Jubelfest wegen der vor hundert Jahren geschehenen Gründung und Erbauung ihrer Stadt und ihres Bethauses x).

Der berühmte Herr D. Anton Friedrich Büsching gab, da er als Pastor bey der lutherischen St. Peterskirche zu St. Petersburg stand, in den gelehrten Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland, die er zu Königsberg A. 1764. in 8. heraus zugeben anfieng, im ersten Stücke des ersten Bandes, S. 79. fg. eine Nachricht von der evangelischlutherischen Gemeine zu Astrachan heraus, welche von ihrem jetzigen Prediger, Hrn. Johann Neubauer, aufgesetzt worden ist. Wir führen aus diesem lesenswürdigen Aufsatze nur dieses an, daß die von Anno 1760. an neu erbauete evangelische Kirche daselbst Anno 1761. eingeweihet worden ist, daß Hr. Neubauer Anno 1747. von der evangelischen Gemeine zu Moscau hingegangen und diesen Ruf Gewissens halber angenommen hat, ob er gleich in Moscau mehr hatte; daß er bey verspührter Abnahme seiner Kräfte der Gemeine die Nothwendigkeit vorgestellt, sich bey Zeiten um einen Mitarbeiter zu bemühen, damit sie nach seinem Tode nicht wieder einige Jahre, wie sonst, ohne Lehrer seyn möchte; daß daher Herr F. R. Burmester zwar im Jahr 1760. als Adjunctus des Hrn. N. daselbst eingeführet worden, aber wegen entstand ner Streitigkeiten nach Petersburg zurück gegangen sey y).

Eben dieser Hr. D. Büsching hat nicht nur eine allgemeine Nachricht von den evangelischlutherischen Gemeinen und Kirchen in Rußland, auf 1½ Bogen in 8. heraus gegeben z), sondern auch eine ausführliche Geschichte derselben im Jahr 1765. geschrieben, aus welcher man viele neue, richtigere und merkwürdige Nachrichten z. E. von der zu Oranienbaum von Peter III. gebaueten evangelischen Kirche, erhalten hat. Dieses Buch verdienet es, daß in einer künftigen Fortsetzung dieser Kirchengeschichte ein Auszug daraus gegeben werde.

V.

Was ist von dem Orte des Gottesdienstes bey den Reformirten anzuführen?

Hier ist unter andern die Nachricht merkwürdig, welche Hr. Johann Gottfried Heinrich Lucanus, adjungirter zweyter Prediger der reformirten Gemeine zu Halberstadt, von dem Ursprunge und Fortgange dieser Gemeine, nebst der ihr zugehörigen Schloßkirche, und der hundertjährigen Jubelfeyer derselben, welche sie am 30. Sept. 1764. begangen, ertheilet hat a).

Auf der andern Seite hat das Ministerium zu Hamburg Anno 1763. eine gemeinschaftliche Erklärung, betreffend eine erdichtete reformirte Gemeine zu Hamburg, heraus gegeben. Die Gelegenheit dazu gab ein in den hamburgischen Correspondenten Anno 1761. eingerückter Artickel, in welchem Hr. Johann Philipp Maesius, welcher den reformirten Gottesdienst in der Capelle des Herrn Ministers der Generalstaaten daselbst seit Anno 1710. hält, ein von der reformirten Gemeine zu Hamburg berufener Lehrer vorgestellet wurde. Diesem Vorgeben widersprach das Ministerium als einer den Reichsconstitutionen und den hamburgischen Fundamentalgesetzen gerade entgegen laufenden Nachricht, indem es daselbst keine reformirte Gemeine oder einen ordentlichen Lehrer derselben, sondern nur einen reformirten Gesandschaftsgeistlichen gebe, dessen Lehramt in Hamburg ipso facto aufhören würde, wenn kein Residen der Herren Generalstaaten daselbst seyn sollte; anderer wichtigen und nachdrücklichen Vorstellungen zu geschweigen b).

VI.

Was ist in Ansehung des Ortes des Gottesdienstes bey den Römischcatholischen zu bemerken?

r) Nov. Act. Hist. Eccl. 36ster Theil, S. 497. fg. 38ster Th. S. 74.

s) Nov. Act. Hist. Eccl. 38ster Theil, S. 778. fg.

x) Eben dies. im 19ten Theil, S. 624. fg.

y) Nov. Act. Hist. Eccl. 38ster Th. S. 788. fg.

z) Sie ist in die Nov. Act. Hist. Eccl. im 40sten Theil, S. 1019. fg. eingerückt worden.

a) Sie steht im 38sten Theil von den Nov. Act. Hist. Eccl. S. 804. fg.

b) Diese Erklärung stehet im 31sten Theil von den Nov. Act. Hist. Eccl. S. 955. fg.

Wir werden auch diesesmal bey der Vermehrung der Kirchencapellen und anderer dem Gottesdienste oder gewissen regelmäßigen Andachtsübungen gewidmeten Gebäuden in dieser Gemeine nicht stehen bleiben. Diese Vermehrung dauert sonst noch immer fort, und ist den Grundsätzen dieser Kirche gemäß eine sehr verdienstliche Handlung. Doch können wir eines der merkwürdigsten neuesten Beyspiele nicht übergehen, da nemlich dasjenige Gemach in der Hofburg zu Inspruck, in welchem der hochsel. Kayser Franz I. am 18ten August 1765. seinen Geist so plötzlich aufgegeben hat, zu einer öffentlichen Capelle gemacht worden ist. Der Pabst hat nicht nur seine Bewilligung dazu gegeben, sondern auch, wie es in den öffentlichen Nachrichten heißt, allen Christgläubigen, welche am 18ten Tage eines jeden Monats im Jahr ihre Andacht darinnen verrichten würden, sonderbare Ablässe verliehen *c*).

VII.
Was ist bey den verschiedenen Handlungen des Gottesdienstes vorgefallen?

Wir rechnen hieher verschiedene nützliche und erbauliche Anstalten, welche dießfalls in der evangelischen Kirche getroffen worden sind.

Durch eine Fürstl. Schwarzb. Rudolstädtische Consistorialverordnung vom 5ten Febr. 1761. wurde in Ansehung der zu Rudolstadt gewöhnlichen Catechismuspredigten, und der damit verbundenen Ablesung des Catechismi, die Aenderung festgesetzt, daß von demjenigen Diacono, welcher die gedachte Predigt künftig hielte, nicht weiter alle sechs Hauptstücke des Catechismi auf einmal, sondern nur eines davon, und zwar jedesmal dasjenige, woraus der in der Ordnung folgende Text genommen ist, völlig verlesen werden sollte *d*).

Eben daselbst wurde wegen der beständig überhandnehmenden Verachtung des göttlichen Worts und des heiligen Abendmahls unterm 3ten Junii 1761. nicht nur anbefohlen, daß die Geistlichkeit in einer besonders darauf einzurichtenden Predigt ihre Gemeinen dieserhalb liebreich ermahnen, warnen und strafen, sondern auch öffentlich abkündigen soll, daß dergleichen muthwillige Verächter, wenn sie in ihrer Bosheit und Verstockung dahin sterben, und vorher binnen Jahr und Tag sich der Heilmittel nicht bedienet, eines christlichen und ehrlichen Begräbnisses, andern zum Aufmerk, nicht gewürdiget, sondern nach Befinden gar ausserhalb dem Gottesacker eingescharret werden sollen. Ausserdem aber sollten die Prediger öftere wohlmeynende Privaterinnerungen bey denjenigen, bey welchem es nöthig seyn möchte, hinzusetzen, und diejenigen, welche sich muthwillig dem Gottesdienste entziehen, und Jahr und Tag lang nicht zum heiligen Abendmahle gehen, bey dem fürstlichen Consistorio anzeigen *e*).

Ferner wurde daselbst unterm 5ten Nov. 1761. verordnet, daß ein jeder Pastor oder Diaconus diejenigen seiner Beichtkinder, welche sich bisher der Privatcommunion ohne Noth und hinlängliche Ursache bedienet, oder sich deren künftig bedienen wollen, durch diensame Vorstellung davon abzubringen, möglichst bemühen soll; daferne sie aber sich hierzu nicht bewegen liessen, sollte das weitere dem Gewissen nicht allein des Communicanten, sondern auch des Geistlichen, welcher die Gestattung der Privatcommunion für unbedenklich hält, überlassen, demnächst deren Mittheilung in vorerwähnter Maase und an sich erlaubten und unbedenklichen Fällen auch den Diakonis gestattet seyn *f*).

In dem Fürstl. Schwarzburg-Arnstädtischen wurde in Ansehung der Verächter des heil. Abendmahls dasjenige erneuert, was bereits in der Kirchenordnung dasiger Lande dießfalls verordnet war, nemlich, daß diejenigen, so sich des heiligen Abendmahls über ein ganzes Jahr aus Sicherheit, Muthwillen, Haß, Zorn, Neid und Widerwillen verächtlich enthalten, zu denenjenigen sollen gerechnet werden, welche die Kirche vorsätzlich hintergangen und geärgert, und in die christliche Kirche nicht aufgenommen, noch zur Communion gelassen werden sollen, sie hätten denn vom fürstlichen Consistorio Aussöhnung erlangt, und der Kirche, auf vorhergehende öffentliche Abkündigung ihres Verbrechens, wie Tauf- und Zunamens von der Kanzel, gewöhnliche Deprecation und Abbitte gethan. Zugleich aber wurde allen freygelassen, die etwan durch entstandene Zweifel oder Unruhen des Gewissens von dem Genuß des heiligen Abendmahls abgehalten würden, ihre Bedenklichkeiten ihrem Beichtvater zu eröffnen, und vor ihre Ueberzeugung und Beruhigung mit ihm zu sorgen *g*).

In den Herzogthümern Bremen und Verden wurde von der dasigen königl. und churfürstlichen Regierung im Junio 1763. verordnet, daß die Leichenpredigten nicht erst zu später Abendzeit, sondern frühzeitig genug bey Tage gehalten werden sollten *h*).

c) Hamburg. Corresp. 1765. Num. 167.

d) Nov. Act. Hist. Eccl. 15ter Theil, S. 935. fg.

e) Dieser Consistorialbefehl steht in den Nov. Act. Hist. Eccl. im 21sten Theil, S. 619. fg.

f) Eben dies. l. c. S. 621.

g) Eben dies. l. c. S. 627.

h) Nov. Act. Hist. Eccl. 33ster Theil, S. 11.

VIII.
Was ist von den übrigen Cerimonien anzuführen?

Einiges, was dahin gehöret, finden wir in der **evangelischen** Kirche. Das fürstl. **Schwarzb. Rudolstädtische** Consistorium hat wegen des Alters der zu **confirmirenden** Kinder im Jänner 1763. verordnet, daß führohin diejenigen Kinder, welche das erstemal zum heiligen Abendmahl zugelassen zu werden wünschen, das 14te Jahr überlebt haben sollen; jedoch sollte es auch mit diesem Alter nicht allemal so genau genommen werden; sondern, wenn ein oder dem andern Kinde etwan ein halbes oder ein Vierteljahr daran fehlte, selbiges aber die nöthige Kenntniß hätte, oder andere Umstände gestatteten, die Abwartung der bestimmten Zeit nicht, dasselbe gleichwol ohne Anfrage mit zuzulassen sey; welches dem gewissenhaften Ermessen eines jeden Priesters anheim gestellet seyn solle *i*).

In den Herzogthümern **Bremen** und **Verden** ließ die königliche Regierung im Junio 1765. eine Verordnung ergehen, daß künftig ausser denen in der heiligen Schrift namentlich verbotenen **Ehefällen**, auch in denen, welche jenen gleich zu achten, und bisher noch nicht sogar gemein geworden, keine **Dispensation** weiter verwilliget werden sollte, dergleichen die Heyrath mit der Mutter Bruders Wittwe, mit des Bruders oder Schwester Tochter, und mit des Bruders Wittwe wären *k*).

Eben diese königliche Regierung verordnete fast zu gleicher Zeit, daß die **Copulationen** nicht erst zu später Abendzeit, sondern frühzeitiger verrichtet werden sollten *l*).

Im fürstlich **Schwarzb. Rudolstädtischen** wurde A. 1764. befohlen, daß jedermann und insonderheit der Jugend von den **Eiden** und **Meineiden** ein mehrerer Unterricht gegeben werden, auch ob solches würklich geschehen, bey Gelegenheit der Kirchen- und Schulvisitationen von Zeit zu Zeit nachgefragt werden soll *m*).

In dem Herzogthum **Schleswig** wurde im Febr. 1765. ein königl. dänischer Befehl bekannt gemacht, daß Se. Majestät so wenig die **Heyrath** mit des **Mutter Bruders Wittwe**, als die in der heiligen Schrift ausdrücklich verbotene Heyrath mit des Vaters Bruders Wittwe, inskünftige unter einerley Umständen, wenn auch zu der anmaßlichen Verlobung ein unerlaubter Beyschlaf hinzu gekommen, mehr gestatten wollen; und daß ein gleiches auch in Ansehung der in der heiligen Schrift ausdrücklich untersagten **Ehe mit des verstorbenen Bruders Wittwe**, um deren Zulassung nicht weniger zuweilen angesucht worden, auf alle Weise statt finden soll; und wenn dergleichen nahe befreundete Personen dennoch in der vergeblichen Hoffnung einer zu erlangenden Dispensation einen verbotenen Umgang mit einander pflegen sollten, sie eine harte Bestrafung zu gewarten haben sollen *n*).

Aus der **römischen** Kirche könnten wir eine beträchtliche Anzahl **gottesdienstlicher Cärimonien** und eines **heiligen Gepränges** anführen, von dem man in diesen Jahren besondere Nachrichten erhalten hat. Es ist aber unnöthig, den Begriff, den man bereits von der Andacht dieser Kirche hat, durch neue Beyspiele zu bestätigen. Eines derselben aber wollen wir nicht ganz vorbey gehen, nemlich die Feyerlichkeiten bey der **neuen Erhebung und Beysetzung der Gebeine des heiligen Ulrichs**, ehemaligen Bischoffs zu Augspurg, in eine neue und prächtige Gruft. Das Andenken davon ist in einer Schrift mit folgendem Titel aufbehalten worden:

„BeatIssImI patrIs VDaLrIcI transLatIo aLtera,
IMperatorIo - FrIDerIcIanae pie ConreLatIVa,

d. i. des **heiligen Ulrichs**, glorreichen Bischoffens zu Augspurg, zweyte der Kays. Friderieianischen nähere, auch mehr erleucht- und sichtbare Erhöhung und Beysetzung, da von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, des Heil. Röm. Reichs Fürsten und Bischoffen zu Augspurg, Herrn Herrn **Josepho** I. Landgrafen zu Hessen ꝛc. die dieses großen Heiligen Stadt und Bißthums Patronen, den 15ten April laufenden Jahres in seiner ersten, und von Kayser **Friedrich** dem I. zugenannt **Barbarossa**, erhobenen Gruft erfundene, den 30sten April aber durch höchst feyerlich bischöffliche Untersuchung rechtlich geprüfte und bewährte ehrwürdigste Gebeine, den 13ten May, als am St. **Josephs** Fürbittfest, und Ihro Kayserl. Königl. und Apostol. Majestät, **Mariä Theresiä**, höchst glückseligen Geburtstag, erstlich in U. L. Frauen hohes Domstift zu öffentlicher Verehrung, sodann wiederum in einer sowol höchst prächtig als sehr andächtigen Procešion, zu beständiger, höchst gebührend, kostbar gezieret, und herrlich neu errichteten Ruhestatt in St. Ulrich, und Afrä Reichs Gotteshaus getragen und übersetzet wurden: nun aber auf gnädigsten bischöffl. Befehl zu im-

i) Nou. Act. Hist. Eccl. 28ster Theil, S. 475. womit die nähere Bestimmung dieses Befehls im Jahr 1764. im 37sten Theil, S. 649. zu vergleichen ist.

k) Eben dies. 33ster Theil, S. 37.

l) Nou. Act. Hist. Eccl. l. c. S. 38.

m) Eben dies. im 37sten Theil, S. 647. f.

n) Nou. Act. Hist. Eccl. 41ster Theil, S. 48.

mer

mer blühender Gedächtniß, und mehrer dieses höchst-verdienten Schutzheiligen Verherrlichung, sonders aber und hauptsächlich zu größerem Lob und Ehre GOttes, des Wunderbaren in seinen Heiligen ꝛc. die ganze Solennitätsverhält- und Begängniß in öffentlichem Druck bekannt gemacht wird. Mit Approbation der Obern, durch Joh. Lonhard Meyr, bischöfl. geistlichen Registratorn. Augspurg 1762. 12 Bog. in 4. nebst einem Kupfer, auf welchem die Procession, und darüber zwischen den beyden Prospecten des St. Ulrichs- und Domplatzes das neue verherrlichte Ehrengrabmaal des heiligen Ulrichs, unten aber der in vorigen Zeiten auf St. Ulrichs kupfernen Sarg gemahlte Deckel mit seinem Bildniß und Namen: † SCS VDALRIC EPC. zu sehen.

Einen weitläuftigen Auszug dieser Schrift findet man am unten angeführten Orte *), und es kann für protestantische Leser mancherley Nutzen haben, denselben zu lesen.

Das III. Capitel.

Vom Kirchenregimente.

I.

Was wird in diesem Capitel abgehandelt werden?

Dreyerley:

I. Das Kirchenregiment der Evangelischlutherischen.

II. Das Kirchenregiment der Römischcatholischen.

III. Das Kirchenregiment der Reformirten.

Erste Abtheilung,

Von dem Kirchenregimente der Evangelischen.

I.

Was ist bey dem Kirchenregimente der Evangelischen in Betrachtung zu ziehen?

1) Die Kirchenämter.

2) Die Kirchenzucht.

3) Die Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen.

4) Die Versammlungen der Geistlichkeit.

*) Nov. Act. Hist. Eccl. 36ster Theil, S. 812-874.

II.

In was für einem Zustande haben sich die Kirchenämter unter den Evangelischen in diesen neuesten Jahren befunden?

Wir würden uns selbst den Vorwurf der Schmeicheley machen müssen, wenn wir hierauf überhaupt antworten wollten, daß dieselben alle sehr wohl und unverbesserlich besetzt und verwaltet worden sind. Aber dieses werden doch kaum Feinde unserer Kirche leugnen können, daß sie größtentheils von würdigen, geschickten und eifrigen Personen bekleidet worden; und der Vorzug, den die protestantische Kirche noch immer auch in diesem Stücke vor der römischen behauptet, daß sie eine sehr große Menge gelehrter und rechtschaffener Lehrer besitzt, fällt bis auf unsere Tage genugsam in die Augen.

Auf der andern Seite aber ist es eben so gewiß, daß die Eigenschaften, die man in unsern Zeiten an einem Prediger erwartet, immer zahlreicher, seine Pflichten immer schwerer, und die Stellung, in welcher er sich befindet, immer bedenklicher wird. Gelehrsamkeit, Redlichkeit und Eifer führen ihn nicht allein zu seinem Ziele. Eine vorzügliche Kenntniß der Menschen in einer jetzt gegen alle Lehren so eckeln Welt; eine wahre Klugheit in der Wahl tüchtiger und untadelhafter Mittel, die Wahrheit beliebt und ehrwürdig zu machen, die Geschicklichkeit seinem Stande und seiner Person selbst eine unerzwungene Hochachtung zu verschaffen; Einsichten in mehr als einem Theile der Wissenschaften, und andere Gaben oder Fertigkeiten sind es, durch die sich heut zu Tage ein Lehrer zu dem Herzen von so vielen, die würklich wider ihn und sein Amt eingenommen sind, einen Eingang verschaffen muß. Wenn man alles dieses betrachtet, und die Menge derer damit in Gedanken verbindet, welche ohne Prüfung, oft ohne natürliche Fähigkeiten, und eben so oft mit einer sehr seichten und eilfertigen Vorbereitung auf hohen Schulen, sich dem Lehramte widmen, so wird man sich nicht darüber wundern, daß sich hin und wieder Lehrer finden, denen man mehr Vorzügliches und unsern Zeiten Gemäßes wünschen möchte, sondern darüber, daß die Anzahl derer, welche der Religion und Kirche Ehre machen, noch in allen Gegenden unserer Gemeine so groß ist.

An allgemeinen und besondern Anweisungen zur Führung des geistlichen Lehramtes hat unsere Kirche keinen Mangel, und es sind daher in diesen Jahren Schriften von dieser Art nur sparsam heraus gekommen. Ein neues Buch dieser Art, das den Namen einer Pastoraltheologie führet, ist solches würklich, nur in einem engern Verstande. Dieses ist Hrn. Volkmar Daniel Spörls vollständige Pastoraltheologie,

logie, aus den vornehmsten Kirchen- und Landesordnungen der des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, nebst einem Anhange von rechter Feyer der Sonn- und Festtage, aus eben diesen Scutеis abgefaßt, Nürnberg 1764. ein und ein halb Alphabet in 8. Man sieht nemlich, daß es eigentlich ein Kirchenrecht sey, das freylich einem Prediger wohl bekannt seyn muß, aber noch nicht hinreicht, ihm die erbauliche und fruchtbare Verwaltung seines Amtes zu lehren. Hr. Spöri hat eine nützliche Arbeit unternommen, indem er aus 26 Kirchenordnungen, auch neuern Verordnungen, Consistorialrescripten, u. d. m. einen Auszug gemacht, und solchen unter zwölf Artickel gebracht hat, die vom Leben und Wandel eines Lehrers, von den Predigten, von der Catechisation, von der Seelsorge bey Gesunden und Kranken, von der Taufe, von der Beichte und Absolution, vom heil. Abendmahl, von Ehesachen, von den Begräbnissen, von den Kirchenceremonien, von Kirchenbüchern, und von der obrigkeitlichen Hülfe, zur Beförderung der Kirchenzucht, handeln. Man hat dabey doch angemerkt, daß einige Materien, z. E. von dem Candidatenexamen, von der Absetzung der Prediger, und von den Predigereinkünften, darinne ganz übergangen worden sind, und man hat gewünscht, daß eine dieser an den Materien völlig ähnliche Sammlung aus den größern Sammlungen von theologischen und juristischen Bedenken und Responsis nur mit kurzen Anzeigen, wo sie zu finden sind, verfertiget werden möchte, welche den in diesem Buche unvermeidlichen Abgang der Gründe am leichtesten ersetzen würde p).

Wir setzen dazu des sehr verdienten Hrn. Abts von Closterbergen, Hähns, Schreiben an die sämmtlichen Prediger des Herzogthums Magdeburg; welches wir in den theologischen Briefen, die der Hr. Consistorialrath Boysen gesammlet, und A. 1765. zu Quedlinburg in 8. herausgegeben hat, gelesen haben.

Insonderheit aber hat das ehrwürdige Ministerium zu Hamburg ein wichtiges und nothwendiges Denkmal seines Amts gemäßen Eifers in der Verwahrung ihrer Gemeine gegen die überhand nehmende Verachtung und freche Beleidigung der Religion durch folgende Schrift abgelegt, welche den berühmten Hrn. Senior Götze zum Verfasser hat: **Pastoralschreiben an die Gemeinen GOttes in Hamburg, um dieselben vor der Gottesvergessenheit, Gottlosigkeit und Gotteslästerung dieser Zeit väterlich zu warnen, und treulich zu verwahren.** Hamburg 1764. 7 Bog. in 4. Dieses Schreiben ist so nachdrücklich und beweglich abgefaßt, daß man es stets als eines der lesenswürdigsten Muster dieser Art betrachten wird, und da die Uebel, gegen welche es gerichtet worden, überall ausgebreitet worden, so verdient es auch, in der ganzen evangelischen Kirche gelesen zu werden q).

Es sind auch zu dieser Zeit zum Besten angehender Lehrer unserer Kirche verschiedene neue **Anweisungen zum Predigen** herausgegeben worden, davon wir einige nennen wollen. Der selige **Heilmann** in Göttingen hat im Jahr 1763. daselbst auf 10 Octavbogen im Namen der theologischen Facultät bey Erneuerung des unter ihrer Aufsicht stehenden homiletischen Seminarii (in welchem wir selbst ehemals gewesen zu seyn uns mit Vergnügen und Dankbarkeit erinnern,) folgende Schrift drucken lassen: **Der Prediger und seine Zuhörer in ihrem wahren Verhältnisse betrachtet.** Sie ist so voll von lehrreichen und practischen Anmerkungen, daß sie billig von keinem, der sich zum Predigen geschickt machen will, ungelesen bleiben sollte; ob man gleich auch gegen einige Anmerkungen und Vorschläge des Verf. Erinnerungen gemacht hat r).

In eben demselben Jahr hat der Hr. D. **Teller** zu Helmstädt einen kurzen Entwurf von der ganzen Pflicht eines Predigers bey dem Vortrage der Religion, zu Leipzig auf 3 Bogen in 8. herausgegeben. Es ist dieses nicht sowol eine vollständige Homiletik, als eine Ergänzung der gewöhnlichen Homiletiken, und man trifft darinne verschiedene gute Regeln an s).

Im Jahr 1765. gab der Hr. D. **Gruner** zu Halle eine Anweisung zur geistlichen Beredsamkeit heraus, welche 355 Seiten in 8. beträgt. Man rühmt den Hrn. Verfasser als einen würklichen Kenner der Predigerkunst, der viele schöne, nützliche und gesunde Vorschriften gebe; tadelt aber an ihm, daß er den **Character des Canzelvortrags** in die Annehmlichkeit setze; daß er nicht ausführlich genug gezeigt habe, wie der Prediger eine dauerhafte und würksame Rührung hervorbringen soll; daß er keine Anweisung gegeben habe, wie die **Kanzelgebete** zu machen, als worinne angehende Prediger am natürlichsten zu fehlen pflegten, u. d. m. t).

Am wenigsten dürfen wir vergessen, daß auch des seligen Canzler von **Mosheim** Anweisung, erbaulich

p) Götting. Anzeigen, 1764. S. 654. fg.

q) Man findet einen weitläuftigen Auszug von demselben in dem 3 sten Theil, von den Nov. Act. Hist. Eccl. S. 53. fg. und eine Nachricht in Hrn. D. Ernesti theol. Biblioth. 5ten Bande, S. 273. fg.

r) Ernesti theol. Biblioth. 5ter Band, S. 243. Allgem. deutsche Biblioth. 1ster Band, S. 172-183.

s) Ernesti theol. Biblioth. 4ter Band, S. 564. fg. Danziger theol. Berichte, 1ster Band, S. 785.

t) Götting. Anzeigen, 1765. S. 1201-1206.

zu predigen, von dem Hrn. von Windheim, aus den Vorlesungen desselben, A. 1763. zu Erlangen, auf 1 Alphabet und 7 Bogen in 8. ans Licht gestellet worden ist. Der Name des Verfassers sagt allein mehr, als alles, was wir hinzusetzen könnten, und diese Vorlesungen desselben, die wir selbst angehöret haben, gehören wol unter die würdigsten, die man von ihm zum Drucke befördert hat u).

Von Predigten selbst, welche Lehrer unserer Kirche in diesen Jahren herausgegeben haben, könnten wir eine sehr große Anzahl beybringen, wenn es nicht nützlicher wäre, nur bey den merkwürdigsten stehen zu bleiben. Und wen anders sollten wir hier zuerst nennen, als den Herrn Hofprediger und Professor **Cramer**, zu Copenhagen, dessen rührende und der Canzel so anständige Beredtsamkeit so bekannt ist. Er hat in diesen Jahren **vier Theile** einer neuen Sammlung von Predigten, davon der letzte A. 1764. zu Copenhagen in 8. heraus gekommen ist, und bis zum Jahr 1765. auch **fünf Theile** einer Sammlung von Paßionspredigten heraus gegeben. Man hat angemerkt, es sey billig zu verwundern, daß er nach so vielen Predigten, die er bereits drucken lassen, sich doch in der Stärke des Vortrags immer gleich bleibe x). Doch hat man auch gewünscht, daß er, wie es auch sein Wille zu seyn scheinet, damit abbräche y). In der That, wie vielmehr wäre es nicht zu wünschen, daß Herr **Cramer** seine so beliebte Geschichte der Welt und Religion fortsetzte. Die neuere Kirchengeschichte wäre insonderheit einer Feder, wie die seinige ist, benöthige. Uebrigens hat Herr **Cramer** in der Vorrede zu dem letzten Theil seiner neuen Sammlung von Predigten eine darinne enthaltene Predigt, über die nothwendige Pflicht der Verkündigung des Todes JEsu Christi, bey dem Gebrauche des heiligen Abendmahls, ausführlich vertheidigt, weil nemlich diese Predigt in der Censur einige Schwierigkeiten gelitten hatte.

Der Herr Oberconsistorialrath und Probst **Spalding** zu Berlin zeiget sich in diesen Jahren als einen geistlichen Redner von besonders großen Gaben. Es erschienen von ihm A. 1764. und 1765. drey Predigten, welche zu Berlin in 8. gedruckt worden sind: **Barthische** Abschiedspredigt, über 3. Ep. Joh. v. 4. **berlinische** Anzugspredigt über Phil. 3, 14. 15. **und das Glück des häuslichen Lebens**, über die Geschichte von der Hochzeit zu Cana. Man hat sonderlich die ersten beyden dieser Predigten sehr natürlich schön und rührend gefunden z), bey der letzten aber etwas mehr Leichtigkeit im Vortrage gewünscht a). Ein Ungenannter gab dagegen heraus: Unterredung über zwo Predigten des Herrn **Spalding**, Leipzig 1765. 2 Bogen in 8. Ob man gleich bemerkte, daß er den Hrn. **Spalding**' fast beständig zu hart beurtheilte; so erkannte man doch auch, daß dieser das **hutchesonische** System vom moral. Gefühl in allen seinen Schriften zum Grunde lege, und die evangel. Zusätze mehr als Zusätze und nähere Bestimmungen desselben damit zu verbinden scheine, als daß sie, wie es auf der Canzel seyn sollte, zum einzigen Erkenntniß- und Bestimmungsgrunde des Vortrags gemacht wären. Dieses System gebe seiner Beredtsamkeit ihren eigenen sanften und edlen Ton; aber deswegen müsse er nicht zum allgemeinen Muster der Canzelberedtsamkeit aufgestellet werden, weil die wenigsten Zuhörer dasselbe verstehen; ob es gleich nach der Lage, in der er sich befindet, und an einem solchen Manne, als er ist, gut zu heissen sey, daß er es zu seiner Hauptabsicht auf der Canzel mache, sich mit der Vernunftmäßigkeit unserer Religion vorzüglich zu beschäfftigen b).

Wir gedenken noch einiger andern berühmter Lehrer, welche Predigten ans Licht gestellet haben. Hieher gehöret des Hrn. D. **Crusius** Predigt von dem Wesentlichen in der Religion c); des Hrn. D. **Bahrdt** Sammlung einiger Trostpredigten d); des Hrn. D. **Mathesii** vernunft- und schriftmäßige Betrachtungen über die Nutzbarkeit der Trübsalen e); des Hrn. Sen. **Götzens** Gottgeheiligte Sonntags- und Festtagsandachten, 1760. zu Bützow in 2 Quartbänden, wovon der erste 1764. neu aufgelegt worden ist; des Hrn. D. **Bertlings** Abrisse von Predigten; des Hrn. D. **Winklers** evangelische Sonntagsarbeit, und Grundrisse seiner Predigten; die Predigten des Hrn. **Göttens, Rambachs, Münters**, und viele andere, die wir übergehen.

Der Hr. D. **Joh. Jac. Plitt**, Senior des Ministerii zu Frankfurt am Mayn, hat seiner Gemeine in einem Pastoralschreiben, welches daselbst A. 1763. auf 38 Octavseiten gedruckt worden, bekannt gemacht, daß er vom Advent des gedachten Jahres bis dahin 1764. nicht über die Evangelien, sondern über die Glaubenslehren der evangelischen Religion predigen wolle; ein Endschluß, der Nachahmung verdienet.

Eine neue Art von Predigten war die **poetische**, welche der sel. Hr. M. **Nathanael Baumgarten**,

u) Ein Auszug davon steht in den Danziger theol. Berichten, im 1sten Bande, S. 127. fg.

x) Allgem. deutsche Biblioth. 1ster Band, S. 168.

y) Eben dies. 2ter Band, S. 249.

z) Ernesti theol. Biblioth. 5ter Band, S. 760. fg.

a) Leipz. gel. Zeit. 1765. S. 618.

b) Allgem. deutsche Biblioth. 2ter Band, S. 149. fg.

c) Ernesti theol. Bibl. 3ter Band, S. 571.

d) Eben dies. l. c. S. 372.

e) Eben dies. im 5ten Bande, S. 276.

königlicher Oberconsistorialrath, erster Prediger und Inspector auf dem Friedrichswerder und der Dorotheenstadt, auch Beichtvater der Königin und der Prinzeßin von Preussen, auf das Fest des zwischen Preussen und Rußland geschlossenen Friedens im Jahr 1762. hielt. Er hatte sie zum voraus in den Zeitungen angekündigt, und sie wurde nachher unter dem Titel, **Dank- Pfingst- und Friedenspredigt**, auf 26 Octavseiten gedruckt. Man hat geurtheilet, daß sich die ersten Seiten derselben noch als Verse lesen liessen; allein von S. 6. an werde darinne alles so matt, so niedrig, auch oft dunkel, daß man es als eine Warnung gebrauchen könne, nicht in seinem 45sten Jahre zu dichten; und man wisse zur Entschuldigung des Verfassers sonst nichts zu sagen, als daß schon die Krankheit, die ihn bald nachher (am 14ten Junii 1762.) wegraffte, damals in seinen Adern gewesen, und sein Blut sterbend gemacht habe *f*). Das Leben dieses sonst liebenswürdigen und beliebten Predigers verdienet, noch im folgenden Theile dieser Kirchengeschichte beschrieben zu werden.

Wir kommen zu andern Umständen, welche die Lehrer unserer Kirche betreffen. Den blühenden Zustand, in welchem sie sich in den neusten Jahren befunden haben, kann man unter andern auch aus den Verzeichnissen sehen, welche von verschiedenen Geistlichen Ministeriis an einigen der angesehensten Oerter, z. E. zu Augspurg, Regenspurg, Braunschweig *g*), ingleichen zu Hamburg *h*), im Fürstenthum Altenburg *), bekannt gemacht worden sind.

Insonderheit aber ist wiederum die beträchtliche Anzahl von solchen unserer Lehrer merkwürdig, welche in diesen Jahren ihre **Amtsjubiläa** gefeyert haben. Drey derselben nennen wir billig wegen ihrer ausnehmenden Verdienste vor allen andern. Der erste ist Hr. **Joh. Friedrich Burg**, königl. preußl. Oberconsistorialrath, und der evangelischen Kirchen und Schulen des Fürstenthums und der Stadt Breßlau Inspector, rc. welcher am 10ten April 1763. das Jubiläum seiner geistlichen zu Breßlau geführten Aemter begieng; Hr. Professor **Stieff** daselbst hat schon bey einer andern Gelegenheit, da nemlich der Hr. Oberconsistorialrath am 13ten May 1760. das 72ste Jahr seines Alters antrat, ein **Ehrengedächtniß** oder vollständige und zuverläßige Lebensbeschreibung des Hrn. J. F. B. zu Breßlau 1760. auf 9 Quartbogen drucken lassen *i*). Bey dieser Veranlassung aber kamen mehrere Glückwünschungsschriften und endlich eine **vollständige Sammlung der Jubelschriften**, nebst einem historischen Vorberichte von den Feyerlichkeiten bey diesem Jubiläo zum Vorschein, welche ebenfalls Hr. Prof. **Stieff** zu Breßlau 1764. auf zwey Alphabet und 18 Bogen in 4. heraus gab. Man wird nicht leicht ein Exempel aufweisen können, da ein Jubiläum eines verdienstvollen Theologi so feyerlich, unter so vielen Glückwünschungen und öffentlichen Ehrenbezeigungen wäre begangen worden, als eben dieses. Wir gedenken darunter nur dieses, daß die theologische Facultät zu Halle den Hrn. Oberconsistorialrath zum Doctor der Theologie ernannt, und die breßlauische Kaufmannschaft eine Jubelgedächtnißmünze auf denselben hat schlagen lassen *k*).

Der zweyte dieser Lehrer war der gleichfalls sehr verdiente Herr Senior **Urlsperger** zu Augspurg, welcher am 29sten Aug. 1763. sein Amts- und Ehejubiläum zugleich begieng. Er trat an diesem Tage in sein 79stes Jahr. Es war zwar nur eine Privatfeyer im Senlorathause zu Augspurg, die aber mit vieler Rührung begleitet war, und an der auch andere ausser der Familie des Hrn. Seniors Antheil nahmen. Es ist gleichfalls eine Münze darauf geschlagen, und **eine Sammlung urlspergerischer Jubelschriften** A. 1763. auf 1 Alph. in 4. gedruckt worden *l*).

Der dritte endlich war Hr. **Christian Benedict Michaelis**, der heiligen Schrift Doctor, der theologischen Facultät Decanus, der Gottesgelahrheit und der griechischen sowol als der morgenländischen Sprachen ordentlicher öffentlicher Lehrer auf der Universität Halle, Aufseher der Universitätsbibliothek, und Mitglied der königlich preußischen Academie der Wissenschaften, einer der berühmtesten und gelehrtesten Theologorum unserer Zeit. Die Universität Halle stellte am 26sten Jänner 1764. da er in sein 85stes Jahr trat, eine öffentliche Feyerlichkeit an, um sein Amtsjubiläum als Professor Ordinarius, das eigentlich auf den 20sten Februar fiel, zu begehen *m*). Er starb aber bald darauf, in der Nacht vor dem 22sten Febr. 1764. Da wir, wegen Mangel vollständiger Nachrichten, sein Leben anjetzo noch nicht mittheilen können, so bleibt dasselbe der Zukunft aufbehalten. Wir merken bey dieser Gelegenheit an, daß noch einige andere berühmte Theologi übrig sind, deren Leben wir, ob sie gleich

---

f) Götting. Anzeigen, 1762. S. 605.

g) Nov. Act. Hist. Eccles. im 17ten, 27sten und 33sten Theil.

h) Eben dies. im 36sten Theil.

*) Eben dies. im 41sten Theil.

i) Ein Auszug aus dieser Schrift steht im 28sten Theil von den Nov. Act. Hist. Eccl. S. 531-548.

k) Einen umständlichen Auszug dieser Feyerlichkeiten, auch der Jubelpredigt des Hrn. D. E. R. findet man in den Nov. Act. Hist. Eccl. Th. 37. S. 654-700. Man sehe auch die allgem. deutsche Bibl. im 1sten Bande, S. 273.

l) Man sehe auch hievon und von dem Leben des Herrn Seniors einen Auszug in den Nov. Act. Hist. Eccl. Th. 37. S. [illegible]0-711. und Th. 38. S. [illegible]21. sq.

m) Nov. Act. Hist. Eccl. 38ster Theil, S. 737-745.

in diesen Jahren verstorben, aus gleicher Ursache hier nicht haben beschreiben können. **Steinmetz, Fresenius, Callenberg** und **Oeder**, sind die Namen derjenigen, die wir in Zukunft noch nachholen müssen.

Um auch der übrigen **Jubellehrer** zu gedenken, welche unsere Kirche aus diesen Jahren aufweisen kann, so finden wir noch von folgenden eine Nachricht aufgezeichnet. **Hr. Isaac Besold**, im Pfalz- und Sulzbachischen *n*); **Hr. D. Siegfried Beck**, Superintendent und Pastor primor. zu Zwickau; **Hr. Heinr. Christ. Freiesleben**, Inspector und Pastor zu Kemda; **Hr. Joh. Heinr. Göze**, Insp. und Past. prim. zu Aschersleben; **Hr. Georg Wolfg. Bernh. Landbeck**, Castelrüdingischer Kirchenrath und Superintendent zu Rüdingen; **Hr. D. Joach. Sander**, Pastor der Nicolaikirche zu Stettin; **Hr. M. Jacob Samuel Schröer**, Pastor zu Wildenau, Torgauischer Dioeces, und **Herr Bernh. Trinius**, Pastor zu Altenrode, ic. Amts Arnstein im Mansfeldischen *o*).

Am wenigsten dürfen wir die **Verordnungen** vorbey lassen, welche von **evangelischen Fürsten** in Ansehung der Lehrer und ihres Amts gemacht worden sind. Hieher rechnen wir eine **Fürstl. Schwarzb. Rudolstädtische** Verordnung vom Jahr 1762, daß sich bey den anzustellenden **Kirchenvisitationen** alle dabey nöthige Personen einfinden, und sich den dabey vorzunehmenden Prüfungen nicht entziehen sollen, wie bis dahin geschehen war *p*).

Im **Brem- und Verdischen** ergieng im October 1762. eine Consistorialverordnung, wie die **Special-kirchen- und Schulvisitationen** von den Superintenden und Pröbsten in diesen Herzogthümern ehrlich gehalten werden sollen *q*).

Eben daselbst wurde im Dec. 1762. eine andere Verordnung wegen der **theologischen Conferenz der zu translocirenden Prediger** gegeben, und darinne angeordnet, daß alle diejenigen Prediger, welche translocirt, d. i. zu einträglichern Diensten befördert zu werden wünschten, solches Wunsches nicht eher theilhaftig werden sollten, bis sie sich dem königlichen Consistorio zu einer vom Generalsuperintendent im Consistorio mit ihnen zu haltenden theologischen Conferenz dargestellet hätten. Um eine solche Conferenz könne jeder Prediger, der einer Verbesserung seiner Umstände nöthig habe, anhalten, und das Consistorium werde, soferne gegen seine bisherige Amtsverwaltung und Lebensführung, auch sonst nichts erhebliches zu erinnern sey, ihn gerne mit einem Decreto admissionis versehen, auch darauf zu seiner Zeit zu Haltung einer Predigt über das gewöhnliche Evangelium in dem Guarnisongottesdienste, und zu der darauf erfolgenden Conferenz eiciren. Daß er diese Citation richtig erhalten habe, davon hat er nicht nur dem königlichen Consistorio unverzügliche Nachricht, sondern auch dem Generalsuperintendenten den Empfang der ihm von demselben bekannt gemachten, und in der Conferenz in einer thetice oder dogmatice abgefaßten kurzen und nicht über eine Viertelstunde daurenden Rede abzuhandelnden Materie zu melden, auch dem Guarnisonprediger von seiner zuhaltenden Predigt Nachricht zu geben. „Uebrigens, heißt es ferner in dieser merkwürdigen Verordnung, hat derselbe zu der bevorstehenden Predigt und Conferenz sich dergestalt anzuschicken, daß er nicht allein von seiner Predigt und von seiner vor dem königlichen Consistorio zu haltenden lateinischen Rede eine reine und leserliche Abscheift, um solche dem Generalsuperintendenten bey seiner Ankunft in Stade zu überreichen, damit sie demnächst ad Acta genommen werden könne; sondern zu seiner Conferenz selbst auch eine hebräische Bibel, ein griechisches neues Testament und die symbolischen Bücher unserer Kirche bey der Hand habe. Wie man nun die Prediger, nach ihrer, vermittelst der Predigt und theologischen Conferenz bewiesenen, mehrern oder wenigern Geschicklichkeit und Fähigkeit classificiren, und sich demnächst in Absicht auf die gebetene Translocation darnach richten wird: eben um deswillen aber auch gerne geschehen lassen kann, daß sich jemand zu einer zweyten Conferenz melde, wofern er vermeynt, daß er nach der ersten durch fleißiges Studiren mehrere, und zwar solche Profectus erlanget habe, daß er sich den Uebergang zu einer bessern Classe erwerben könne; alsowird das nachmalige beständige Sollicitiren bey jeder sich etwa eräugnenden Vacanz, als wodurch die Translocation gar nicht beschleuniget, sondern vielmehr aufgehalten werden dürfte, einem jeden ernstlich verboten, gegentheils aber demselben anbefohlen, nach abgehaltener Conferenz es dem königlichen Consistorio, das seiner, befundenen Umständen nach, nicht vergessen wird, lediglich zu überlassen, wenn und wohin es ihn zu befördern für gut befinden möchte„ *r*).

Im **Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen** wurde unterm 5ten Dec. 1763. anbefohlen, daß die Geistlichen ihre Zuhörer fleißig erinnern sollen, bey denen ihnen zustoßenden Krankheiten die ordentlichen **Arzneymittel** nicht zu verabsäumen *s*).

Durch einen andern dortigen Befehl, der im März

n) Nov. Act. Hist. Eccl. 25ster Theil, S. 650.

o) Von diesen allen wird im 31sten Theil der Nov. Act. Hist. Eccl. S. 965. fg. hinlängliche Nachricht gegeben.

p) Nov. Act. Hist. Eccl. 21ster Th. S. 626.

q) Eben dies. im 27sten Theil, S. 345. fg.

r) Diese Verordnung steht in den Nov. Act. Hist. Eccl. l. c. S. 351. fg.

s) Eben dies. im 34sten Theil, S. 190. fg.

1762. abgelassen wurde, ward den Predigern aufgetragen, sich bey Verstorbenen der Würklichkeit ihres Ablebens zu versichern, damit nicht Personen, so noch nicht todt sind, begraben werden; und diejenigen, so bey Leichen gebraucht werden, zu unterrichten, auf was Weise man sich gedachter Würklichkeit versichern könne: in welcher Absicht auch eine Anweisung dazu mit beygefügt wurde t).

Eben daselbst wurde im Dec. 1763. angeordnet, daß die zur Kirche, Pfarre und Schule jeden Orts gehörige Inventarienstücke in ein richtiges Verzeichniß, wo dergleichen noch nicht vorhanden, gebracht, und darüber bey den jedesmaligen Visitationen eine Untersuchung angestellt werden soll u).

In eben diesem Lande kam im May 1764. eine Verordnung zum Vorschein, kraft welcher die Punkte, über welche bey Kirchen- und Schulvisitationen die Pfarrer, Schulmeister, Pfarrkinder, und alle insgesammt befragt werden sollen, vermehret worden x).

Man hat auch vor den Unterhalt der hinterlassenen Familie der Prediger gesorgt. Von Ihro kayserl. Majestät aller Reussen, Catharina, ist unterm 18 Novemb. 1764. eine unmittelbare Verordnung ergangen, welche die Versorgung der Predigerwittwen in dem Herzogthum Holstein großfürstl. Antheils betrifft. Kraft derselben wurde befohlen, daß eine jede Kirchengemeine ihre jetzt vorhandene oder künftighin annoch existirende Predigerwittwen, es mögen deren zu einer Zeit viele oder wenige seyn, auf ihre Lebenszeit mit einer freyen Wohnung versorgen sollen, welches auch gelten soll, wenn die schon errichteten Predigerwittwenhäuser nur für eine Person eingerichtet sind. Ausserdem sollen sie auch Torf, Freyheit der Sommerweide, und ein Stück Geldes jährlich bekommen. Ein jeder Candidat soll zum Behuf dieser Wittwencasse eine bestimmte Summe geben, wenn er einen Beruf zu einer Pfarre erhält, und Prediger sollen solches gleichfalls jährlich thun y).

Der verwittweten Frau Herzogin von Weimar Hochfürstl. Durchl. haben im Julio 1761. die Erneuerung des ehemaligen Pfarrwittwenfisci in den drey Superintenduren, Weimar, Buttstedt und Ilmenau anbefohlen, und eine löbliche Einrichtung mit demselben getroffen z).

Auch hat man zu Hildesheim die Wittwen- und Waysenanstalten bey dem dortigen Ministerio nicht nur in gutem Zustande erhalten, sondern auch mit neuen vermehret, wovon Anno 1761. zu Hildesheim ein Abriß auf fünf Bogen in 4. gedruckt worden ist a).

III.

Was ist in Ansehung der Kirchenzucht bey den Evangelischen vorgefallen?

Hier ist bisher zweyerley in dieser Kirchengeschichte abgehandelt worden:

1) Die Zucht mit den Sündern selbst.
2) Andere nützliche Anstalten in unserer Kirche.

IV.

Wie ist man mit den Sündern in der evangelischen Kirche umgegangen?

In dieser Betrachtung ist von der alten Kirchenzucht zwar in manchen Theilen unserer Kirche noch etwas übrig; aber zusammen genommen beträgt es doch nur wenig; und die Kirchenstrafen sind es jetzt eben nicht, die jemanden sehr zurück halten können, entweder die Gesetze der Religion und des Gottesdienstes zu übertreten, oder die Lehre selbst anzufechten. Von einigen Verordnungen evangelischer Fürsten wider die Verächter des göttlichen Worts und des heil. Abendmahls haben wir bereits in dem Capitel vom Gottesdienste Nachricht gegeben. Daß die Kirchenbuße in den chursächsischen Landen im Jahr 1756. abgeschafft worden, haben wir vorher schon angezeigt; allein den Befehl des Oberconsistorii zu Dresden selbst, der dießfalls ergangen ist, können wir erst jetzt mittheilen. Es ist folgender:

„Von GOttes Gnaden, Friedrich August, ꝛc. ꝛc. Würdiger, lieber andächtiger und getreuer. Obwohlen von Uns die Strafen derjenigen Weibespersonen, die ihre in Unehren erzielte Leibesfrucht abtreiben, umbringen oder wegsetzen würden, geschärfet, und zu dem Ende unter dem 14ten Octob. 1744. ein eigenes Mandat ins Land erlassen, auch darinnen besonders gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft gerechte Verfügung getroffen worden: So hat doch die Erfahrung seit der Zeit sattsam erzeiget, daß dieses nicht hinlänglich gewesen, um den intendirten Zweck, die Verhütung derer so häufigen Kindermorde, zu erreichen. Wenn denn bey denen in dergleichen Mißhandlung angestellten Untersuchungen sich mehrmalen geäussert, daß die geschwächten Weibespersonen sich durch die Furcht, vor der bey Ausbruch ihrer Schwangerschaft, theils von denen geistl. theils von denen weltl. Gerichten zu gewartenden öffentlichen Bestrafung und die

t) Nov. Act. Hist. Eccl. 34ster Theil, S. 192. fg.
u) Eben dies. l. c. S. 196. fg.
x) Eben dies. im 37sten Theil, S. 640. wo man auch S. 641. 647. alle diese Puncte verzeichnet findet.
y) Nov. Act. Hist. Eccl. 41ster Theil, S. 42. fg.
z) Eben dies. im 25sten Theil, S. 191. fg.

a) Nov. Act. Hist. Eccl. 23ster Theil, S. 905. fg.

die zwar an sich ungegründete, doch bey solcherley Personen fast allgemeine Vorbildung, als ob die Schande nicht so sehr auf der That, als auf der Strafe hafte, wenigstens durch die Kirchenbuße und das Gefängniß vergrößert und gleichsam unvergeßlich gemacht werde, zu Verheimlichung ihres Zustandes, Absetzung, Abtreibung, Wegsetzung, auch wohl gar Ermordung ihrer Leibesfrüchte, wobey sie verborgen zu bleiben, mithin der Ahndung ihrer Gesetze und dem daraus besorgenden immerwährenden nachtheiligen Vorwurf zu entgehen verhoffet, antreiben lassen, hiernächst auch noch in Erwegung gekommen, daß bey der Kirchenbuße man nach und nach von der auf derer Gefallenen Besserung und Wiederaussöhnung von der Gemeinde gegangenen Absicht und Disciplin der ersten Kirche allzuweit abgewichen, als daß solche Handlung jetzo vor etwas anders als vor eine öffentliche Strafe solcher Verbrecher, die ein öffentliches Aergerniß gegeben, sollte angesehen werden; daß ferner bey dergleichen Strafe billig auf die Größe des angegebenen Aergernisses die Absicht gerichtet, keinesweges aber ein Unterscheid derer Orte und Personen zugelassen werden sollte, da hingegen dißfalls, in Ansehung der Kirchenbuße, eine besondere Ungleichheit bishero vorgewaltet habe, und nicht nur solche an sich selbst gar, an manchen Orten ganz oder wenigstens ein und andern Grad davon, nicht üblich sey, auch selbige beschaffenen Umständen nach vielen gänzlich erlassen zu werden pflege, sondern auch insgemein kein anderes, als das Laster der Unzucht damit beleget worden, da doch andere Verbrecher, als Todtschläger, Gotteslästerer, öffentliche Flucher, Trunkenbolde, &c. wo nicht ein grösseres, doch wenigstens eben so großes Aergerniß geben: Als suchen Wir in Betracht aller dieser Umstände, und da zumalen auch nach Ausweiß der Erfahrung dergleichen in der Kirche während den Gottesdienstes vorzunehmende außerordentliche Handlung ohne Zerstreuung derer Gedanken und Störung der Andacht bey der Gemeinde sowohl, als dem gefallenen Sünder nicht abgehet, vor der Hand die Kirchenbuße nach allen ihren Graden in unsern Landen, gleich als auch von andern Landesherren in denen ihrigen verschiedentlich geschehen, von nun an gänzlich aufzuheben und abzuschaffen dergestalt, und also, daß zwar die Geistlichkeit jeden Orts bey denenjenigen, so sich wider das sechste Gebot vergehen, in gleicher Maaße als bey andern öffentlichen Verbrechern, sich einer zu derselben Besserung abzielenden Priuat-Admonition nach den Schranken des ihr anvertrauten Amtes zu gebrauchen, hingegen keine Kirchenecensur oder etwas anders, so eine öffentliche in der Kirche zu vollstreckende Strafe involuiret, vorzukehren, noch darüber an die ihnen vorgesetzten geistlichen Instanzien Bericht zu erstatten, oder von selbigen darüber Verordnungen einzuholen oder zu erwarten haben soll. Wir begehren demnach gnädigst, ihr wollet euch eures Orts gehorsamst darnach achten. Datum Dreßd. am 14ten Jan. 1756. b).

Hanß Gottlob von Globig.
Christian Friedrich Teucher.

In den köngl. preußischen Landen sind durch einen Befehl vom Jahr 1765. alle Arten von Bestrafung einer unehlichen Schwängerung aufgehoben worden, weil dadurch nur die Verheimlichung der Schwangerschaft und der Kindermord veranlaßt wurde. Hingegen wurde zugleich durch diesen Befehl die Strafe des Kindermords geschärft c).

V.

Was ist von andern nützlichen Anstalten in der evangelischen Kirche zu berichten?

Dasjenige, was davon zu melden ist, läßt sich unter folgende Puncte bringen:

1) den Zustand der Schulen;
2) den Zustand der Universitäten und gelehrten Gesellschaften; und
3) den Zustand der Gelehrsamkeit überhaupt.

VI.

In was für einem Zustande haben sich die evangel. Schulen zu dieser Zeit befunden?

Man wird es zwar in denselben niemals zu derjenigen Vollkommenheit bringen, welche die Absicht weiser Vorsteher und einsichtsvoller Lehrer derselben ausmacht. Und man hat daher auch in diesen Jahren allerhand Klagen und Vorschläge zur Verbesserung derselben nöthig gefunden. Bald hat man erkannt, daß die Jugend auf denselben zu ihrer künftigen Lebensart nicht immer gehörig vorbereitet, sondern oft zu Dingen angeführet werde, welche sich mit dieser entweder gar nicht vertragen, oder doch nicht so genau verbinden lassen, als andere Kenntnisse, die niemals zu frühzeitig erlangt werden. — Bald hat man mit Recht die ungemeine Eilfertigkeit getadelt, mit welcher zu unsern Zeiten so viele junge Leute von den Schulen auf die Universitäten fortfliegen, und den Lehrern der letztern ihren Unterricht weit beschwerlicher, sich selbst aber fast unnütz machen. Wir gedenken anderer dergleichen Beschwerden nicht, weil

b) Siehe diesen Befehl unter den Beylagen der vertrauten Briefe über das protestantische Kirchenrecht (von denen wir weiter unten reden werden), S. 174.

c) Man findet denselben im 2ten Theil der Helden-Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs II. Königs von Preußen, S. 171. fg.

wir nur ein historisches Werk von geschehenen Dingen schreiben; aber sie sind so unbekannt nicht.

Unterdessen muß man doch auch in Ansehung dieser neuesten Jahre zum Ruhm der evangelischen Kirche gestehen, daß in denselben viele neue gute Schulanstalten gemacht, die Beobachtung der Alten an vielen Orten geschärft, und durch Hülfe derselben eine Menge hoffnungsvoller Jünglinge gezogen worden sey. Gute und verständige Schulordnungen sind in ihrer Art eben so wichtig als gute Kirchenordnungen, und ihr Endzweck wird doch immer bey einer edlern obgleich kleinen Anzahl von Lernenden erreicht. Wir wollen einige derselben anführen, überhaupt aber mehrere Merkwürdigkeiten von Gymnasien und Schulen aus dieser Zeit hier sammlen.

Zuförderst gedenken wir des königlichen preußischen **General-Land-Schul-Reglements**, welches unterm 12ten August 1763. in alle königliche Lande ergangen ist. Im Eingange desselben wird der äusserste Verfall des Schulwesens und der Erziehung der Jugend auf dem Lande als eine Veranlassung zu demselben angegeben. Es wird darauf allen königlichen Unterthanen anbefohlen, ihre Kinder, wo nicht eher, doch höchstens vom 5ten Jahre ihres Alters an, in die Schule zu schicken, auch damit ordentlich bis ins 13te und 14te Jahr zu continuiren. — Selbst diejenigen Herrschaften, welchen wegen des Dienstzwanges und des in Preußen sogenannten Schaarwerks die Kinder der Unterthanen auf gewisse Jahre vorzüglich dienen müssen, werden alles Ernstes erinnert, nach ihrer Pflicht dahin Sorge zu tragen, daß solche Kinder nicht eher den Schulen entzogen werden, bevor sie im Lesen fertig, im Christenthum einen guten Grund gelegt, auch im Schreiben einen Anfang gemacht, und darüber Zeugniß vom Prediger und Schulmeister vorgezeigt haben. — Sollten einige Kinder vor dem 13ten oder 14ten Jahre es in den aufgegebenen Stücken beym Lernen ziemlich weit gebracht haben: so soll es doch nicht in der Eltern und Vormünder Willkühr stehen, sie nach eigenem Gefallen aus der Schule zu nehmen und zu Hause zu behalten; sondern der Superintendent oder Inspector muß erst, wenn er nach der Anzeige des Predigers und auf das Zeugniß des Schulmeisters die Profectus eines Kindes hinlänglich befunden, demselben ein ordentliches Dimissoriale geben. Auch sollen solche Kinder der Wiederholungsstunde des Sonntags sowol in der Kirche, als in der Schule, fleißig beywohnen. — Ferner wird verordnet, daß die Kinder auch nicht unter dem Vorwande, daß sie das Vieh hüten müssen, von der Schule abgehalten werden sollen; es wird die Zeit der täglichen Dauer der Schulen bestimmt; die eben gedachte **Wiederholungsstunde** genauer festgesetzt; hierauf in Ansehung des Schulgeldes, einer jährlich am Michaelissonntage zu haltenden **Schulpredigt**, und nach derselben anzustellenden Collecte für die Landschulen und armen Schüler, weiter in Ansehung der von nachläßigen Eltern zu erlegenden **Strafgelder**, des von dem Schulmeister zu haltenden **Schulcatalogi**, und der guten Eigenschaften der Schulmeister, Anordnungen getroffen. Es wird die schon ehemals in der Churmark ergangene Verordnung wiederholet, daß keine daselbst zu Schulmeistern und Küstern angenommen werden sollen, als welche in dem **Churmärkischen Küster- und Schulseminario** zu Berlin eine Zeitlang gewesen, und darinne den Seidenbau sowol als die vortheilhafte und bey den deutschen Schulen der Dreyfaltigkeitskirche eingeführte Methode des Schulhaltens gefaßt haben. Und da Se. Majestät dem Oberconſ. Rath und Prediger, Hrn. **Hecker**, besonders aufgetragen und anbefohlen haben, die Landschulen in den königlichen Aemtern mit guten Subjectis aus dem Seminario angelegentlich zu versorgen: so sollen dieselben, wenn sie von ihm mit einem Zeugnisse der Tüchtigkeit der königlichen Churmärk. Kriegs- und Domainencammer zur Erhaltung ihrer ordentlichen Vocation präsentiret worden, das Amt dergestalt antreten, daß sie deshalb eine Probelection in der Kirche singen, und hiernächst eine Unterrichtungs- oder Lehrprobe bey den Kindern in der Schule, entweder in Gegenwart des Inspectors, oder in Beyseyn des Predigers, und einiger Personen von der Gemeine machen müssen. — Hiernächst werden alle Winkelschulen auf dem Lande verboten, obgleich wohlhabenden Eltern erlaubt wird, bloß für ihre Kinder Privatinformatores zu halten. Wir übergehen dasjenige, was wegen der Schularbeit selbst, wegen der dabey zu gebrauchenden Lehrbücher, wegen der Disciplin, und anderer Dinge, verordnet wird, und führen nur aus dem weitern Inhalte dieses Reglements an, daß den Predigern auf den Dörfern und in den Amtsstädten unter andern Pflichten ihrer Sorgfalt für das Schulwesen anbefohlen wird, die Schulen ihres Orts wöchentlich zweymal zu besuchen, die Information des Küsters oder Schulmeisters anzuhören, auch selbst über den Catechismum und andere Lehrbücher Fragen bey den Kindern anzustellen. Auch sollen sie monatlich in der Pfarrwohnung mit den Schulmeistern in Matre und den Filialen eine Conferenz halten, und denselben das Pensum, welches sie im Catechismo und sonst zu absolviren haben, aufgeben, ihnen auch andere Vorschriften und Unterricht geben. Die Prediger aber, welche sich hiebey nachläßig finden lassen, sollen entweder auf eine Zeitlang cum effectu suspendirt, oder gar, dem Befinden nach, ihres Amtes entsetzet werden; *allermaßen*, wie die eigenen Worte

lauten,

lauten, die Fürsorge für den Unterricht der Jugend, und die gehörige Aufsicht darauf, mit zu den wichtigsten und vornehmsten Pflichten des Predigtamtes nicht allein gehöret, sondern wir auch selbige ausdrücklich als solche dafür angesehen wissen wollen. Endlich wird den Superintendenten und Inspectoribus, auch den Praepositis und Erzpelestern eines jeden Kreises, auf das allernachdrücklichste befohlen, die gesammten Landschulen ihrer Inspection jährlich selbst zu bereisen, und mit aller möglichen Attention den Zustand jeder Landschule genau zu examiniren, wovon sie jährlich an das Oberconsistorium zu Berlin Bericht einsenden sollen *d*).

In Ansehung des letzten Theils dieses Reglements, nemlich der jährlich anzustellenden Schulvisitation, ergieng bald darauf ein königl. Circulare an die Inspectores, worinne solche in Ansehung der Zeit und Art genauer bestimmt, auch verfügt wurde, daß allemal zu gleicher Zeit die Kirchenvisitation gehalten werden soll *e*).

Da hierauf verschiedene Prediger dieses Reglements wegen an den Hrn. E. R. Hecker, evangel. Pastor der Dreyfaltigkeit, und Inspector der Realschule, schrieben; so antwortete er ihnen insgesammt zugleich in einem Schreiben, vom 30sten Jänn. 1764. welches er der 15ten Fortsetzung der Nachrichten von den Schulanstalten bey der Dreyfaltigkeitskirche vorsetzte *f*). Er hob darinne verschiedene Schwierigkeiten und Einwürfe, die ihm in Ansehung der Ausübung des oftgedachten Reglements gemacht wurden. Sonst führete er auch den merkwürdigen Umstand an, daß zu diesem Reglement weder das Oberconsistorium, noch ein anderes Landescollegium oder eine Privatperson, Gelegenheit gegeben; sondern daß Se. Majestät der König aus eigenem Antrieb für die Schulen gesorgt, und daß dieselben schon mitten im Kriege darauf gesehen haben, indem Sie, da Sie im Herbst des Jahrs 1759. mit Dero Armee in der Mittelmark standen, und gewahr wurden, wie gar schlecht die Jugend auf dem Lande unterrichtet werde, schon damals den Endschluß gefaßt hätten, sobald der Krieg geendigt seyn würde, dem Verfall der Landesschulen mit allem Ernst abzuhelfen.

Uebrigens ist Anno 1760. die churmärkische Visitations- und Consistorialordnung vom Jahr 1573. als das eigentliche churmärkische Kirchengesetz, weil es nicht mehr einzeln zu bekommen war, neu aufgelegt, des sel. Probst Porst Auszug aus den Kirchen- und Schulordnungen der königlich preußischen Lande, der bis Anno 1715. geht, beygefügt, und die neuern Verordnungen seit diesem Jahre von dem sehr verdienten Hrn. E. R. Hecker hinzugesetzt worden. Von dieser Sammlung wurde schon Anno 1764. eine vermehrte Auflage besorgt, und darinne auch ein besonderer Auszug aus den königlichen Schulordnungen gemacht, und andere Zusätze beygefügt *g*).

Die berühmte Realschule zu Berlin, welche von dem eben genannten Gelehrten Anno 1746. gestiftet worden, und von Sr. königl. Majestät in Preußen selbst diesen Namen erhalten hat, hat ausser diesem Director noch ein paar Inspectores *h*), darunter aber zween der verdientesten in den letzten Jahren andere Aemter erlangt haben, nemlich Hr. Johann Friedrich Hähn, aus Bayreuth, der Anno 1759. Generalsuperintendent der Altmark und Pelegnitz, Inspector und erster Domprediger in Stendal, Anno 1762. aber königl. Cons. Rath, Generalsuperint. des Herzogthums Magdeburg und Abt zu Closterbergen wurde; und Hr. Gotth. Christian Reccard, aus Wernigerode, der Anno 1765. Professor der Theologie und Prediger zu Königsberg geworden ist. Man weiß übrigens, daß die Realschule auch von dem türkischen Gesandten, welcher neulich nach Berlin gekommen war, mit vielem Vergnügen besucht worden ist. Ihm zu Ehren wurde auch eine türkische Rede darinne gehalten.

Der mehrmals gedachte Hr. Cons. Rath Hecker zeigte auch insonderheit einige Proben der göttlichen Vorsorge für die Schulen in den königlich preußischen Landen bey dem letzten Kriege in der 14ten Fortsetzung der vorher angeführten Nachrichten an. Dahin gehöret die Sorgfalt, welche selbst die Rußisch-Kayserl. Feldherren für die Schulen in dem Königreich Preussen getragen haben, wo deren sogar neue während des Krieges errichtet worden sind, und insonderheit der Zuwachs und blühende Zustand der Realschule zu Berlin, welche unter andern im Jahr 1762. von dem seel. Generallieutenant von Massow, einem unermüdeten Wohlthäter gegen Kirchen und Schulen, ein beständiges jährliches Legat von 100 Thl. ausserdem aber an andern Wohlthaten in gedachtem Jahre gegen 1500 Thl. erhalten hat *i*).

Viele andere Schulen in unserer Kirche haben sich ebenfalls bis jetzt in einem erwünschten Zustande be-

d) Man findet dieses Reglement sowol im 1ten Theil der Helden- Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs II. Königs von Preußen, S. 246. fg. als in den Nou. Act. Hist. Eccles. Theil 45. S. 301. fg.

e) Es steht in den Nou. Act. Hist. Eccl. 35ster Theil, S. 5[illegible] fg.

f) [illegible] ist l. c. S. 342. fg. eingerückt.

g) Nou. Act. Hist. Eccl. l. c. S. 356. fg.

h) Das Verzeichniß derselben steht in den Nou. Act. Hist. Eccl. l. c. S. 361.

i) Nou. Act. Hist. Eccl. [illegible]ster Theil S. [illegible]. fg.

funden,

funden, und sind durch neue Einrichtungen noch brauchbarer gemacht, oder die alten darinne glücklich fortgesetzt, oder auch die Schulen mit Stiftungen bereichert worden. Das Pädagogium auf dem **Closter Bergen** bey Magdeburg verlor zwar an dem sel. Abt **Steinmetz**, welcher am 10ten Jun. 1762. starb, seinen vortreflichen Stifter und glücklichen Beförderer, unter dessen Aufsicht wir selbst einige Zeitlang daselbst zu den Wissenschaften angeführt worden sind, und uns solches noch mit vieler Dankbarkeit erinnern. Er bat aber GOtt noch vor seinem Abschiede, daß er den Hrn. Gen. Superint. der Altenmark, **Hähn**, der schon ehemals bey dem Closter im Amte gestanden hatte, seinen Amtsfolger möchte werden lassen; wozu er auch, auf unterthänigstes Bitten des Convents, von Sr. königl. Majestät vermöge einer im Hauptquartier bey Schweidnitz den 19ten Jul. 1762. ausgefertigten Cabinetsordre allergnädigst ernannt wurde. Er ist der 75ste Abt dieses ehemaligen Benedictinerclosters, das **Otto der Große** A. 937. in der Stadt Magdeburg angelegt, und das A. 965. auf den vor der Stadt gelegenen Berg verlegt worden ist. Er setzte die Anstalten seines Vorgängers mit nicht geringerer Einsicht und Eifer fort, und ließ, weil nach denselben häufig Anfragen geschahen, eine **ausführlichere Nachricht** von der Einrichtung des dasigen Pädagogii zu Magdeburg Anno 1763. auf 11 Bogen in 8. drucken, welche diesen Anstalten vermuthlich viele neue Freunde wird verschafft haben *k*).

Die Stadt- und Landschule zu **Arnstadt**, hat nach manchen ältern Stiftungen zur Verbesserung des Gehalts ihrer Lehrer, im Jahr 1762. eine neue zu dieser Absicht erhalten, nachdem in diesem Jahre der Durchlaucht. Prinz **Wilhelm**, Fürst zu Schwarzburg rc. den 19ten März verstorben war, und der Schule 1000 Thlr. in seinem letzten Willen hinterlassen hatte *l*).

Bey der Domschule zu **Naumburg** hat ein Ungenannter ebenfalls im Jahr 1762. den Anfang gemacht, eine Anzahl nützlicher Bücher, am Werthe gegen 5 Thl. an würdige und arme Schüler austheilen zu lassen, womit er jährlich fortfahren, und auch seine Erben verpflichten wollte, solches nach seinem Ableben fortzusetzen *m*).

Das königliche **Pädagogium zu Glaucha vor Halle** hat am 19ten April 1763. den funfzigjährigen Gedächtnißtag seiner Einweihung und Beziehung feyerlich begangen *n*). Eben dasselbe aber hat im Jahr 1765. durch den Tod seines würdigen Inspectors, Hrn. **Joh. Anton Niemeyers**, einen wahren Verlust erlitten.

Schon am 9ten Decemb. 1761. war das zweyhundertjährige Jubiläum des evangelischen Rathsgymnasii zu **Erfurt** eingefallen, welches aber erst am 10ten Decemb. begangen wurde. Es ist auch eine Münze auf dasselbe geschlagen worden *o*).

Das königl. Pädagogium zu **Ilefeld** hatte während des Kriegs zwey unbesetzte Lehrstühle behalten, und verlor auch im Jahr 1763. seinen Director, Hrn. **Johann Joachim Schmidt**. Sr. Excellenz der Hr. Cammerpräsident und jetzige Premierminister für das Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg, **von Münchhausen**, hielten es daher für nöthig, die dortigen Anstalten im gedachten Jahre selbst in Augenschein zu nehmen. Sie wählten zum Director des Pädagogii den Hrn. M. **Conrad Nahmmacher**, bisherigen Professor an dem Gymnasio zu Osnabrück, einen vorzüglich gelehrten Mann. Sie besetzten auch die beyden andern Stellen, und die drey neuen Lehrer wurden am 15ten Nov. 1763. durch die beyden berühmten Professores aus Göttingen, den Hrn. Hofr. **Michaelis** und Hrn. Prof. **Klotz**, als königl. hiezu verordnete Commissarien, eingeführet *p*).

Man sahe auch in diesen Jahren neue evangelische Schulen entstehen. Die meiste Aufmerksamkeit verdienet darunter wohl diejenige, welche bey der **evangelischen St. Peterskirche zu St. Petersburg** angelegt und am 1sten Octob. 1762. eröffnet worden ist. Es ist von dieser neuen Schulanstalt eine Nachricht gedruckt worden, aus welcher wir anderwärts einen Auszug mitgetheilet haben *q*). Der berühmte Hr. D. **Büsching**, Pastor an der dasigen Peterskirche, und Director dieser Schule, hatte sich um dieselbe die größten Verdienste erworben. Sie erstreckt sich auf Kinder beyderley Geschlechts, und nicht bloß von der evangelischen Religion, sondern auch von andern Kirchen, sonderlich von der rußischen Nation; und es ist die Einrichtung gemacht worden, daß in den Stunden, da die erstern in dem Lehrbegriffe ihrer Kirche unterwiesen werden, die übrigen in andern nützlichen Wissenschaften Unterricht bekommen können, die verbesserte Lehrart, und der weite Umfang von Kenntniß und Fähigkeiten, welche den Gegenstand dieser Anstalten ausmachen, sind allerdings nachahmungswürdig. Da der vornehmste Wohlthäter dieser Schule, der kayserl. Hof- und Cammerfactor, Hr. **Heinrich Christian Stegelmann**, im Jahr

k) Nou. Act. Hist. Eccl. 32ster Theil, S. 1070. fg. wo man einen Auszug von dieser Nachricht findet.

l) Eben dies. l. c. S. 1063. fg.

m) Nou. Act. Hist. Eccl. 32ster Theil, S. 1102. fg.

n) Eben dies. l. c. 1085. fg.

o) Eben dies. l. c. S. 1081. fg.

p) Nou. Act. Hist. Eccl. 32ster Theil, S. 1096. fg.

q) In den Leipz. gel. Zeitungen, 1762. S. 497-500.

1763.

1763. starb; stiftete ihm die Schule durch den Hrn. D. Büsching ein Denkmal ihrer Hochachtung, welches auf 36 Seiten in gr. 8. gedruckt wurde. Ausser seinen großmüthigen Geschenken an die Kirche, hat er an die Schule über 12000 Rubeln baar verwandt. Mit dieser Schrift kam zugleich auf einem besondern halben Bogen ein Verzeichniß der Lectionen in gedachter Schule, und der Lehrer an derselben heraus r). Hr. D. Büsching fieng auch Anno 1764. an, im Namen dieser Schule, und mit Beyträgen einiger Lehrer derselben, Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland, zu Königsberg in 8. heraus zu geben. Doch im Jahr 1765. legte er wegen einer Zwistigkeit mit dem Kirchenconvente sein Amt nieder, verließ Rußland, ob ihn gleich die Kayserin in die Academie der Wissenschaften setzen wollte, und lebt jetzt zu Altona unter gelehrten Beschäftigungen. Fast zu gleicher Zeit hat auch die gedachte Schule das Unglück betroffen, daß sie durch eine starke Feuersbrunst vieles eingebüßt hat; doch geht sie noch ununterbrochen und mit gutem Erfolge fort.

Die Stadt- und Landschule zu Rudolstadt begieng nicht nur im Jahr 1764. ihre Jubelfeyer, sondern wurde zugleich von des jetztregierenden Fürsten Johann Friedrichs hochfürstl. Durchlaucht in ein Gymnasium verwandelt, wie sie solches schon seit A. 1664. würklich gewesen war, ohne den Namen davon zu führen. Jetzt kam ein neuer Lehrer der Mathematik und Naturlehre daran; Wissenschaften, welche Se. Durchlaucht ausser vielen andern vorzüglich lieben und kennen, und es heiße nun mit allem Rechte Fridericianum. Hr. M. Johann Peter Schwarz, Hofprediger und Consist. Assessor daselbst, hat bey dieser Gelegenheit eine Einladungsschrift auf 10 Quartseiten drucken lassen s).

Der Rath der Reichsstadt Frankfurt am Mayn ließ unterm 23sten April 1765. eine verbesserte Ordnung des Gymnasii daselbst bekannt machen, in welcher viele gute und vor jede Schule nützliche Anordnungen vorkommen t).

Endlich müssen wir noch als eine Ergänzung desjenigen, was wir oben von dem Zustande der Schulen in den königl. preußischen Ländern gemeldet haben, anführen, daß im Decemb. 1764. neue königl. Circularia und Rescripte ergangen sind, welche die Verbesserung der Stadtschulen betreffen, wie denn insonderheit anbefohlen wurde, daß in keiner Stadtschule der Churmark, ohne Vorwissen und Approbation des Consistorii, ein Schulmann von neuem angenommen, oder auch nur zur Adscension verstattet werden soll. — Auch hat der Hr. C. R. Hecker die 16te Fortsetzung der Nachrichten von den Schulanstalten bey der Dreyfaltigkeitskirche, insonderheit von der Realschule auf das Jahr 1764. heraus gegeben. Man sieht unter andern daraus, daß die Anzahl der sowol in der Realschule, als in denen damit verbundenen zur Dreyfaltigkeitsgemeine gehörigen deutschen und Armenschulen, in diesem Jahre Lernenden 1240. gewesen sey u).

VII.

Was ist von dem neuesten Zustande der evangelischen hohen Schulen, und anderer gelehrten Gesellschaften, anzumerken?

Wir können keine merkliche Veränderungen von denenselben berichten. Lobsprüche von ihrem blühenden Zustande wird niemand von uns erwarten, da wir selbst auf einer der ansehnlichsten derselben, zu lehren die Ehre haben. Und auf der andern Seite wollen wir auch dasjenige nicht wiederholen, was man noch immer zu ihrer mehreren Vollkommenheit, und gewissern Erreichung der Absichten, zu denen sie dienen sollen, wünschet. Soviel scheinet aus ihrem jetzigen Zustande und aus der Vergleichung mehrerer unter einander deutlich zu seyn, daß diejenigen unserer hohen Schulen die glücklichsten und ruhmwürdigsten sind, die ihrer anständigen Freyheiten und Rechte ungekränkt geniessen; die einen stets offenen Schutz und eine wahre Ermunterung vor sich sehen; auf denen Nacheiferung unter Lehrern und Lernenden herrscht; wo bloß Verdienste und nützlicher Fleiß, nicht Jahre, Empfehlungen oder einige blendende Auftritte zu Beförderungen verhelfen; wo die Aemter nicht auf einen Mann zu sehr gehäuft oder gar an unrechte Personen ausgetheilet sind; wo jeder Lehrer das zu seinem Hauptwerke macht, was sein Amt von ihm fordert; und wo die Gelehrsamkeit auch gesittet macht. Und wir zweifeln nicht, unsere Leser werden manche unserer Universitäten an diesem Bilde leicht erkennen, wenn sie gleich nicht immer alle Züge beysammen finden. Daß aber auf denselben noch ungleich mehr zum Besten der Religion, der Tugend, des Staats und der Wissenschaften ausgerichtet werden könnte, wenn alle ihre Vortheile gehörig gebraucht würden; daß diese letztere von den Lehrern oft so sehr als von denen Lernenden verkannt werden; und daß die meisten erst

r) Nov. Act. Hist. Eccl. 31ster Theil, S. 1105. fg.

s) Sie steht im 32sten Theil von den Nov. Act. Hist. Eccl. S. 1118. fg. und wir haben auch in den Leipz. gel. Zeitungen A. 1764. S. 276. eine Nachricht daraus mitgetheilet.

t) Nov. Act. Hist. Eccles. 42ster Theil, S. 197. fg. 43ster Theil, S. 348. fg.

u) Nov. Act. Hist. Eccl. 41ster Theil, S. 50. fg.

alsdann, wenn sie die hohen Schulen verlassen haben, einsehen, was sie auf denselben hätten thun sollen; dieses haben wir aus der Erfahrung anderer gesammlet, und finden es täglich mehr bestätiget. Die evangelische Kirche aber betrachtet noch immer mit Recht ihre Universitäten als Freystätte der Religion, der gesunden Vernunft, und einer auf eine edle Art ungebundenen Untersuchung aller menschlichen Wissenschaft, deren ungemeinen Nutzen sie auch alsdann empfindet, wenn er nur einigermaßen zu Stande kommt.

An Schutz und Gnadenbezeigungen unserer Fürsten hat es diesen großen Lehrgesellschaften bis auf unsere Zeit nie gefehlet. Wir dürfen nur das neueste und für uns nächste und rührendeste Beyspiel davon anführen: das huldreichste Bezeigen Sr. churfürstlichen Durchl. zu Sachsen, unsers allergnädigsten Herrn, gegen die Universität Leipzig, bey Dero hohen Gegenwart in dieser Stadt, in der Ostermesse des Jahrs 1765. da sich Hochdieselben nicht allein gefallen liessen, von einer Anzahl Lehrer auf derselben Vorlesungen auf der Universitätsbibliothek anzuhören, sondern auch durch Dero Aufmerksamkeit und gnädige Aufnahme von allem, was die Universität Denenselben ausserdem vorzulegen die Gnade genoß, Dero ausnehmende Liebe zu den Wissenschaften beständig an den Tag legten.

Daß man von Seiten einsichtsvoller Fürsten auf Verbesserung der academischen Disciplin auch in diesen Jahren bedacht gewesen sey, zeigt unter andern die herzogl. braunschweig-wolfenbüttelsche Verordnung vom 11ten Febr. 1765. wegen derjenigen Studiosorum, welche auf der Universität Helmstädt die Collegia unfleißig besuchen. Dieser unnützen und schädlichen Art academischer Mitbürger wird darinne das consilium abeundi zuerkannt x).

Einer neuen rühmlichen Anstalt auf der Universität Göttingen gedenken wir hier desto lieber, da sie sich auf die Kirche, deren Geschichte wir beschreiben, besonders bezieht. Dieses ist das königl. theol. Repetentencollegium, welches im März 1765. daselbst errichtet worden ist. Der Hr. D. Walch, welcher vors erste zum Director desselben ernannt worden ist, hat nicht nur in einem lateinischen Programmate dasselbe angekündigt y), sondern auch nachher eine Nachricht von demselben auf 4 Bogen in 8. ans Licht gestellet. Die erste Veranlassung dazu ist, wie in dieser letztern Schrift gemeldet wird, der überall sich äussernde Mangel an Gelehrten, und zu wichtigen theologischen Aemtern brauchbaren Männern, gewesen; und da alles darauf ankommt, daß angehende Gottesgelehrten länger auf Universitäten bleiben, und dabey Gelegenheit bekommen, sich auf eine solche Art in den theologischen Wissenschaften zu üben, daß zugleich ihre eigene Erkänntniß erweitert, und eine Fertigkeit, sie andern wieder vorzutragen, erlangt werde; so ist eine Nachahmung der bekannten Repetentenanstalten zu Tübingen getroffen worden, wobey das Hauptwerk darinne besteht, daß über die wichtigsten Theile der Gottesgelahrtheit der Vortrag der ordentlichen Lehrer in besondern Stunden wiederholet wird. Ausser den Repetitionen, dazu jedes halbe Jahr besondere Vorlesungen ausgesetzt sind, wird auch ein Examinatorium, eine Disputirübung, und biblische Uebungen in diesem Collegio gehalten. Unter dem Director desselben steht der Inspector Hr. M. Joh. Michael Kern, aus Preßburg in Ungarn, ein gelehrter und fleißiger Mann, der vorher mehrere Jahre an dem Gymnasio seiner Vaterstadt als Lehrer gestanden hat. Die Repetenten aber waren beym Anfange zween pensionirte, und eben so viele freywillige. Die ganze Verfassung dieser Anstalt ist alles Lobes werth, und verdient viele Früchte zu tragen z).

VIII.

Wie ist der Zustand der Gelehrsamkeit in der evangelischen Kirche überhaupt zu dieser Zeit beschaffen gewesen?

Obgleich einige Wissenschaften bey uns mehr als die andern zu blühen scheinen, die solches eben sowol verdienten; und obgleich insonderheit in Ansehung der theologischen Gelehrsamkeit nicht alle Wünsche und Vorschläge, auch einige der nothwendigsten, in ihre Erfüllung gegangen sind; so kann man doch überhaupt mit Recht behaupten, daß die Wissenschaften in unserer Kirche sich in einem Zustande befinden, der ihr eben so viel Ehre als Vortheil verschafft. Und das Angenehmste ist dabey immer dieses, daß, wenn auch zuweilen dieser oder jener Theil der Gelehrsamkeit bey uns in einigen Verfall gerathen, schlechtere Methoden überhand nehmen, und gewisse Vorurtheile, die sonst der Barbarey den Weg gebahnt haben, mehr von gut meinenden als gelehrten Männern ausgebreitet werden sollten, doch die Hülfsmittel zur Wiederherstellung der wahren Gelehrsamkeit so lange übrig bleiben und sich kräftig erweisen werden, als in unserer

x) Nov. Act. Hist. Eccl. 42ster Theil, S. 193. fg.

y) Man sehe von demselben die Götting. Anzeigen, 1765. S. 433.

z) Man sehe ausser der angeführten Nachricht des Hrn. D. Walchs auch des Hrn. Hofr. Pütters Versuch einer academischen Gelehrtengeschichte der Universität Göttingen, S. 228. fg. die Nov. Act. Hist. Eccl. im 43sten Theil, S. 345. fg. und die Götting. Anzeigen, vom Jahr 1765. S. 1073. fg.

Kirche

Kirche die den Wissenschaften unentbehrliche Freyheit, und mit derselben Männern von Einsicht der Weg offen bleiben wird, herrschende Mißbräuche muthig und gründlich zu bestreiten, und durch ihr Beyspiel zu zeigen, daß die Rechte der Wahrheit nicht durch eine erbliche Fortpflanzung, sondern durch ein pflichtmäßiges und erhabenes Nachdenken über alle würdige Gegenstände und selbst über die geschätztesten Meynungen der Menschen, am meisten gesichert sind. Desto mehr ist es zu verhüten, daß man nicht großen Männern durch eine unzeitige Furcht, und übereilte Urtheile diesen Weg zu verschließen suche, und nur darauf bedacht sey, wie man in allen Lehren, Erklärungen und Meynungen, mit dem gemeinen Haufen auf der Heerstraaße fortlaufen könne. Diese Gedanken werden gewiß manchem beyfallen, der in den neuesten Jahren einigemal Lärmen blasen gehöret, und indem er sich umsah, eine nichtswürdige Veranlassung dazu gefunden hat. Sie mußten auch uns einfallen, da wir vor kurzem in einem Aufsatze, der in einer beliebten periodischen Schrift eingerückt ist a), mit großem Befremden gegen einige der verdientesten Männer unserer Zeit Vorwürfe gefunden haben, die zum Theil, wie diejenigen, so man S. 377. lieset, von einer Art sind, daß wir uns im Namen des Verfassers schämen sie zu wiederholen; zum Theil wenigstens übertrieben und beleidigend genannt werden müssen; obgleich niemand in Abrede seyn kann, daß hinwiederum von einigen daselbst vorkommenden Schriftstellern nicht unrecht geurtheilet werde. Wenn es aber nicht erlaubt seyn soll, sich von eingeführten Meynungen, Beweisen, Methoden des theologischen Systems, auch Beurtheilungen anderer gottesdienstlichen Partheyen, wie man sie einmal gewohnt ist, auch alsdann zu entfernen, wenn der Unterscheid der Denkungsart über dergleichen Dinge die Hauptstützen der Religion nicht betrifft: so ist es um die Aufnahme, nicht nur der theologischen, sondern aller Gelehrsamkeit geschehen.

IX.

Was ist von der Gewalt der evangelischen Obrigkeit in Kirchensachen zu bemerken?

Eben dasjenige durch fortwährende Beyspiele bestärkt, was unsere Kirche seit der Reformation stets empfunden hat, nemlich daß ihre Rechte durch den Schutz christlicher und gerechter Fürsten glücklich aufrecht erhalten werden. Selbst die chursächsische Kirche hat, ohngeachtet der verschiedenen Religion des Landesherrn, alle gesetzmäßige Freyheit, Ruhe und Beschützung von demselben bis auf unsere Zeiten erhalten. Das neueste Denkmal davon ist die Religionsversicherung und Assecuration der Verfassung der chursächsischen Lande in Ecclesiasticis et Politicis, welche Se. königl. Hoheit der Prinz Xaverius, Administrator der Chursachsen, gleich nach Antritt Dero hohen Vormundschaft ertheilet haben. Wir rücken dieselbe hier völlig ein.

„Wir Xaverius, von GOttes Gnaden, königl. Prinz von Pohlen und Lithauen, rc. rc. in Vormundschaft Unsers freundlich geliebten Hrn. Vetters, Friedrich Augusts, Herzogs zu Sachsen, rc. rc. Thun hiermit jedermänniglich kund und bekennen: Wasmassen, seitdem Wir, nachdem, zu Unsern äußersten Leidwesen, erfolgten frühzeitigen Ableben Unsers freundlich geliebten Herrn Bruders, des weiland Durchlauchtigsten Churfürsten, Friedrich Christians, zu Sachsen Lbdn., die Uns, vermöge derer Reichsgesetze, zukommende Vormundschaft Unsers Eingangs erwähnten Hrn. Vetters, des nunmehrigen Churfürsten, Friedrich Augusts zu Sachsen Lbdn. jüngsthin übernommen, Wir Unsere erste Sorgfalt seyn lassen, daß sämmtliche Dero getreue Vasallen und Unterthanen sich der Würkung derer landesväterlichen Absichten ferner zu erfreuen haben möchten, welche weiland Unsers Hrn. Bruders Lbdn. in allen und jeden Stücken vor dieselbe geheget, und nach welchen Sie den gemeinen Wohlstand Dero Lande, in denen von Ihnen getroffenen und vorgehabten Einrichtungen zu ihrem steten Endzweck gemacht, während derer kurzen seegensvollen Tage Ihrer Regierung diese Ihre Ihnen so sehr am Herzen gelegene Lande mit neuer Hoffnung belebet, auch selbige dadurch zur immerwährenden bestgegründeten Dankneh migkeit verbunden haben.„

„Je ruhmwürdiger Wir dieses Dero unvergeßliches Beyspiel finden, je schmerzlichern Antheil Wir an der durch diesen Uns selbst so hart betroffenen Verlust erregten gerechten Betrübniß nehmen; desto sorgfältiger werden Wir, während der von GOtt Uns anvertrauten Administration hiesiger Chur incorporirten und andern Lande, selbige, nach denen von weiland Ihrer Lbdn. festgestellten Grundsätzen dergestalt regieren, daß deren Wohlstand vor allen Dingen gefördert und nach denen erlittenen langwierigen Calamitäten, dieselben wieder zur erwünschten Aufnahme gebracht, solchemnach hauptsächlich sämmtliche getreue Stände, Vasallen und Unterthanen bey ihren wohlerlangten Rechten und Freyheiten, Privilegiis und Immunitäten geschützet, auch gegen die Landesverfassung, weder in geistlichen noch weltlichen Dingen, irgend

a) Nou. Act. Hist. Eccles. 43ster Theil, S. 375. fg. dieser Aufsatz ist aus der schwedischen Monatsschrift, Swenske Mercurius, die der königl. Bibliothecarius zu Stockholm, Hr. Gidevel herausgiebt, übersetzt.

irgend etwas über lang oder kurz verändert, oder verhinget werden möge.„

„In Verfolg dieser Unserer aufrichtigsten unwandelbaren Gesinnungen, haben Wir Uns, aus eigener Bewegung, auf hinlängliche der Sachen Ueberlegung, wohlbedächtig entschlossen, nach Maßgebung derer jenigen Versicherungen, welche weiland Unsers Groß Hrn. Vaters königliche Majestät untetm dato Lobwskowa zwischen den 27. Jul. und 7. Aug. 1697. Cracau den 29. Sept. desselben Jahres, Dresden den 24. Aug. 1705. den 23. Octob. 1717. und den 6ten May 1718. ingleichen auf denen in denen Jahren 1699. 1704. 1711. 1713. 1718. 1722. 1728. und 1731. gehaltenen Land- und Ausschußtägen, und von Unsers Höchstgeehrtesten Hrn. Vaters königl. Majestät durch die Mandate vom 19. Octob. und 26. Novemb. 1733. auch besonders vom 12ten May 1734. sowoi bey allen in annis 1734. 1737. 1742. 1746. 1749. und 1763. veranstalteten Landeszusammenkünften, wegen ungeänderter Aufrechthaltung des Status Religionis der augspurgischen Confeßion in hiesigen Landen in Ecclesiasticis et Politicis, Verfassung derer Collegiorum nebst deren Subalternen, und was dem überall anhängig, in vollständigster Mase gegeben, auch Unsers jüngstverstorbenen Hrn. Bruders Lbdn. denen in abgewichenem Jahre allhier versammleten getreuen Ständen von Land und Städten, vermittelst Decrets vom 6. Oct. des Landtagsabschieds und derer Reversallen vom 20. Nov. a. p. anderweit kräftigst ertheilet haben, Unsers Orts ebenfalls diese Unsere verbindlichste Religionsassecuration denen getreuen chursächs. Vasallen und Unterthanen wiederfahren zu lassen, und dadurch, so wie durch alle andere Unsere, allein auf deren Bestes abzielende Veranstaltungen, deren gegen Uns tragendes unterthänigstes Vertrauen noch mehr zu bevestigen.„

„Wir erklären Uns demnach, und versprechen hierdurch, bey Unseren fürstlichen hohen Worten, Treue und Glauben, daß Wir, als der Chursachsen Administrator, und Vormund Unsers Hrn. Vetters, des Churfürsten Friedrich Augusts, zu Sachsen Lbdn., während sothaner Vormundschaft und Landesadministration dasjenige, was wegen des in hiesigen Landen wohl hergebrachten, auf wiederholte Verträge, und den westphälischen, auch mehrere Friedensschlüsse gegründeten Status Religionis Euangelicae und derer darauf in Ecclesiasticis et Politicis gebaueten Verfassungen, von weyland Unsers Höchstgeehrtesten Hrn. Großvaters und Vaters königl. Majestäten, auch Unsers Hrn. Bruders Lbdn. zu obgedachten und andern Zeiten zugesagt worden ist, fest und unverbrüchlich erfüllen, das Churfürstenthum Sachsen, demselben incorporirte und übrige Lande, bey ihren erlangten Rechten, Gerechtigkeiten und Immunitäten, Religions- und Gewissensfreyheit jederzeit erhalten; einfolglich selbige insgesammt bey der evangelischlutherischen Religion, wie dieselbe in der augspurgischen Confeßion, so A. 1530. Kayser Carl dem V. von denen evangelischen Ständen überantwortet worden, begriffen, und in der Formula Concordiae wiederholet ist, nebst allen zu diesem Statu Religionis gehörigen Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Gebräuchen, Universitäten, Land- und andern Schulen, Beneficiis, Stiftungen, geistlichen Gütern, Einkünften und Nutzungen, piis causis, Gerechtigkeiten, Freyheiten, als solche insgesammt zeither wohlhergebracht, inne gehabt und genossen worden, auch vorjetzo besessen und gebrauchet werden, in ihrem ganzen Begriffe, ruhig lassen, handhaben und schützen, diesem weder selbst einigen Abbruch zumuthen, noch, daß dergleichen von jemand geschehe, zugeben, am allerwenigsten aber, was wider diese Unsere wohlbedächtige Assecuration aus irgend einigem Grunde angezogen werden wollte, könnte oder möchte, Uns deme entgegen gebrauchen, vielmehr allen demjenigen, so von einem oder dem andern darwider practiciret und vorgenommen würde, so viel an Uns, mit Ernst steuren und wehren wollen.„

„Gestalt Wir denn über allem demjenigen, was in denen obangezogenen, und nach ihren verschiedenen datis bemerkten, von Unserer in GOtt ruhenden Hrn. Großvaters und Hrn. Vaters königl. Majestäten, und Hrn. Bruders Lbdn., theils vorhin promulgirten Religionsversicherungen, theils noch bey letzterem Landtage verwichenen Jahres, in denen an die getreuen Stände erlassenen Antwort auf die Präliminarschrift, Decret, Landtagsabschied und Reversalien überhaupt und insbesondere wegen des in hiesigen Churfürstenthum und Landen alleinig etablirten Status Religionis Euangelicae augspurgischer unveränderter Confeßion, und dessen, was deme in Ecclesiasticis et Politicis, auch der Ansäßigkeit und des Gewerbes halber anhängig, in vim Sanctionis Pragmaticae versprochen und versichert worden, dergestalt, als ob solches alles hier wörtlich inseriret und wiederholet wäre, führender Vormundschaft und Landesadministration wegen, mit Ernst und unverbrüchlich halten, und wenn über Vermuthen einige Eingriffe dagegen unternommen werden möchten, solche sofort abstellen lassen, auch deme gemäß das chursächsische evangelische geheime Consilium, als welches ohnehin wegen Besorgung derer evangelischen Religionsangelegenheiten Auftrag hat, anweisen werden.„

„Schlüßlich declariren Wir annoch, wie Wir es bey der letzten Landesbewilligung derer chursächsischen alten Erblande, in der Mase, als solche in denen, von denen getreuen Ständen respective unterm 12ten und

14ten

14ten Novemb. a. pr. weiland Unsers Hrn. Bruders Lbdn. überreichten Bewilligungs- und Donativschriften enthalten, und von Denenselben, laut des Landtagsabschieds, auch Dero ausgestellten Reversalien, unterm 20. eiusd. acceptiret worden, damit es einer neuen Landesversammlung vorjetzo nicht bedürfe, durchgehends bewenden lassen, folglich es bey allen und jeden, denen getreuen Ständen durch solche angediehenen beträchtlichen Erleichterungen, die dreyjährige Bewilligungszeit über, sein unabänderliches Verbleiben habe.„

„Zu dessen Urkund haben Wir diese Unsere Erklärung, Zusage und Assecuration, welche Wir in allen und jeden Stücken immerdar erfüllen, und zur vesten Richtschnur in denen churfächsischen, auch incorporirten und übrigen Landen gelten lassen wollen, eigenhändig unterschrieben, und mit Vordruckung des Chursecrets auszufertigen, sowol durch den Druck und öffentlichen Anschlag zu jedermanns Wissenschaft zu bringen anbefohlen. So geschehen zu Dreßden am 19ten Jan. 1764.

XAVERIVS. (L. S.)

Christian Graf von Loß.

Carl Freyherr von Fritsch.

Diese bündige Versicherung, die so ausnehmend in ihre Erfüllung geht, wurde durch ein besonderes Mandat unterm 24sten Jänner 1764. in allen chursächsischen Landen zu publiciren befohlen *b*).

Man hat auch zu dieser Zeit in unserer Kirche neue Schriften zur Aufklärung des Kirchenrechts heraus gegeben; und es ist der Nachkommenschaft allerdings daran gelegen, sie zu kennen. Der berühmte Herr Abt Schubert gab A. 1763. zu Halle Gedanken von den bischöflichen Rechten der Landesobrigkeit, auf 163 Seiten in 4. heraus. Der ganze Inhalt dieser Schrift bestehet darinne, daß der Hr. Verfasser zeigt, die Obrigkeit habe das Recht, Kirchengesetze zu machen, welche die Erhaltung der sichtbaren Kirche, die Ordnung des Gottesdienstes und die Kirchenzucht betreffen, jedermann zur Beobachtung derselben anzuhalten, und die Widerspenstigen zu bestrafen, welches er zusammen die geistliche Gerichtsbarkeit nennet. Sie habe dieses Recht nicht als ein bischöfliches Recht, indem Bischöffe gar keine andere Rechte hätten, als zu lehren; sondern es komme ihr, vermöge ihrer landesherrlichen Hoheit, zu; doch könne sie gar wol Geistliche bestellen, dasselbe in ihrem Namen zu verwalten. Der Beweiß, daß Bischöffe nach göttlichem Rechte gar keine Gerichtsbarkeit haben, macht den größten Theil dieser Schrift aus, da man hingegen vermuthet hat, von dieser Sache, über die fast gar nicht mehr gestritten wird, nur sehr wenig, und dagegen eine lange Abhandlung darüber zu finden: ob diese Rechte Majestäts- oder Collegialrechte sind? Man hat auch nicht alle Beweise gebilliget, welche der Hr. Verfasser für seinen Satz anführet. Wenn er im dritten Hauptstücke die Rechte der Obrigkeit in Kirchensachen auf folgende Stücke setzt, daß sie 1) von den Religionspartheyen Rechenschaft wegen ihrer Religion fordern; 2) Kirchengesetze, und zu Erhaltung der Kirche nöthige Anordnungen machen, und 3) die Uebertretung derselben bestrafen kann, und den Beweiß, daß dieses landesherrliche Rechte der Obrigkeit sind, daher führet, weil sie für die Ruhe des Staates wachen, die Kirche schützen muß, und nur allein Gesetze machen kann: so hat man geurtheilet, daß diese Gründe freylich die einzigen sind, aus welchen die Majestätsrechte der Obern in Kirchensachen herzuleiten; allein der Hr. Verfasser scheine daraus zu viel geschlossen zu haben; da es nach seiner Meynung auch ein landesherrliches Recht seyn soll, die Religionsstreitigkeiten zu entscheiden; die Lehrer ein- und abzusetzen, und zu reformiren; da doch aus jenen Gründen nur folge, daß die Obrigkeit, vermöge ihres Amtes, Religionsstreitigkeiten untersagen, die Lehrer bestätigen, und den verdämmten Religionspartheyen die Duldung abschlagen könne. Das ganze vierte Hauptstück, worinne bewiesen wird, daß die kirchliche Gerichtsbarkeit den Geistlichen könne übertragen werden, hat man unnöthig gefunden. Ueberhaupt hat man bemerkt, daß die Rechte der Geistlichkeit in diesem Buche nicht von den Rechten der Kirche, und die landesherrlichen Rechte nicht von den Collegialrechten unterschieden worden sind. Der letztern geschicht in der ganzen Schrift fast gar keine Erwähnung; da es doch zuerst hätte sollen ausgemacht werden, ob die Rechte der Obrigkeit in Kirchensachen zu den erstern oder letztern gehören *c*)?

Ausserdem erschien im Jahr 1761. zu Frankfurt am Mayn, auf 448 S. in 8. nebst 96 S. Beylagen, folgendes sehr merkwürdiges Buch: Vertraute Briefe über die wichtigsten Grundsätze und auserlesenen Materien des protestantischen Kirchenrechts. Herausgegeben und mit einer Vorrede von den Gränzen der Unpartheylichkeit und Gleichgültigkeit in Religionssachen begleitet von Friedrich Carl von Moser. In der Vorrede, welche der Hr. von Moser diesen Briefen vorgesetzt hat, zeigt er die Quellen der Mäßigung und Verträglichkeit an, die nicht

b) Beyde Urkunden stehen im 35sten Theil von den Nov. Act. Hist. Eccl. S. 294. fg.

c) Götting. Anzeigen, 1764. S. 340. fg.

nur in der evangelischen Kirche herrscht, sondern zum Theil auch in der Römischcatholischen hervor komme; bedauert aber auf der andern Seite, daß zu gleicher Zeit in unserer Kirche die Gleichgültigkeit in Religionssachen immer mehr überhand nehme, wovon er gleichfalls die Ursachen angiebt, und den Schaden zeigt. Die Briefe selbst rühren von einem seiner vertrautesten Freunde her, welcher sie auf sein Verlangen an ihn geschrieben, und ohne sein Anhalten nie würde herausgegeben haben, der sich auch mit Mund und Herzen zur evangelischen Kirche bekenne. Wir haben nachher erfahren, daß es der gräflichreußische Regierungsrath, Hr. **Bretschneider**, sey. In diesen 33 Briefen ist überaus viel lesenswürdiges enthalten. Der Verfasser trägt seine eigene Denkungsart über das protestantische Kirchenrecht vor, ohne sich viel um dasjenige zu bekümmern, was andere davon gesagt haben; er betrachtet vieles aus einem nicht sehr gewöhnlichen richtigen Gesichtspuncte; sucht die wahre Würde des geistlichen Lehramtes blos in ausnehmender Tüchtigkeit und exemplarischen Leben, und glaubt, daß die Ehre desselben besser würde gerettet werden, wenn auch die geringern Vergehungen bey demselben schärfer geahndet würden; da sie hingegen ordentlich in honorem Ministerii gelinder gestraft werden, als anderer Leute ihre; er urtheilt ausser dem von den Privatzusammenkünften der Andacht, von dem Rechte der evangelischen Landesherren in theologischen Streitigkeiten, von dem Namen der Priester, von den Gebetsformeln, von dem Betragen gegen die Separatisten, und andern Materien mit vieler Einsicht, thut manche gute Vorschläge und Erinnerungen, und äussert überhaupt redliche Gesinnungen gegen das wahre Christenthum und unsere Kirche. Sein vornehmster Grundsatz ist dieser, daß zwischen den apostolischen Gemeinen und unsern Kirchen ein so großer Unterscheid sey, daß wir in unserer Kirchenverfassung von dem Muster der erstern gar keinen Gebrauch machen können. Doch stellt er die apostolischen Gemeinen als solche vor, die aus lauter wahrhaftig bekehrten Christen bestanden hätten: welches wol nicht zugegeben werden kann, und sieht hingegen bey dieser Vergleichung nicht genug auf die Veränderung gewisser äusserlicher Umstände, und auf den Unterscheid zwischen den ordentlichen und ausserordentlichen Gaben des H. Geistes. Auch dieses hat man ihm mit Recht vorgeworfen, daß er von den wohlgegründeten Ideen von den Collegialrechten der Kirchen so abgeneigt ist, und ob er gleich den schädlichen Schlüssen des thomasischen Lehrgebäudes richtig widerspreche, doch den ersten Satz desselben billige, durch welchen die äusserliche Kirche der Obrigkeit schlechterdings unterworfen wird. Ausserdem hat man auch seinen Satz: ein Pfarrer als Pfarrer ist ein bloßer obrigkeitlicher oder Staatsbedienter, sehr bedenklich gefunden: und er kann freylich genug gemißbraucht werden; wir übergehen einige andere Erinnerungen, die man bey seinem Buche gemacht hat, und führen nur noch an, daß er sich der herrnhutischen Gemeine geneigter bezeige, als es vielen gefallen kann, und sich auch im Ausdruck und gewissen besondern Gesinnungen derselben manchmal nähere; ohne daß wir ihn doch mit Recht zu derselben rechnen könnten *d*).

Ein Ungenannter gab zwar A. 1763. zu Schwäbischhall auf 312 Octavseiten heraus: Kurze theologische Untersuchung des Haupteinhaltes der vertrauten Briefe, besonders des 16ten Briefes, über die wichtigsten Grundsätze des protestantischen geistlichen Rechts, welche zu Frankfurt am Meyn zum zweytenmal edirt worden. Man hat aber den Verfasser für einen unerheblichen Gegner erkläret, dessen Tadel größtentheils unbillig und ungegründet sey, und der mit Leidenschaften geschrieben habe *e*).

Noch ein wichtiges Buch, das hieher gehöret, hat der Hr. Hofrath **Georg Ludwig Böhmer** zu Göttingen, ein sehr würdiger Sohn des um das Kirchenrecht so verdienten sel. geheimen Rath **Böhmers** zu Halle, heraus gegeben. Es führet den Titel: Principia iuris canonici, speciatim iuris ecclesiastici publici et priuati, quod per Germaniam obtinet, und ist A. 1762. zu Göttingen auf ein Alphabet 16½ Bogen in 8. gedruckt worden. Da es bisher an einem solchem Lehrbuche des canonischen, päbstlichen und deutschen Kirchenrechts gefehlet hat, in welchem die Grundsätze des allgemeinen christlichen Kirchenrechts aus ihren ersten und lautern Quellen hergeleitet, die vom römischen Hofe darinne gemachten Veränderungen und Erweiterungen in einer fruchtbaren Kürze gezeigt, und zugleich dessen Anwendung auf die deutsche, sowol catholische als evangelische Kirche, aus der Natur der kirchlichen Rechte überhaupt und den Reichsgesetzen sowol, als besondern Landesverträgen insonderheit, in einer pragmatischen und gemäßigten Lehrart vorgetragen würden: so hat der Hr. Verfasser diese Lücke glücklich ausgefüllt. Im ersten Theil, welcher die Vorbereitungsgründe enthält, wird die Lehre von der Kirche und ihren Rechten, von der Verbindung derselben mit dem Staate, dem Ursprunge der Hierarchie in der Römischen, und der Einrichtung des innerlichen Regiments in der Evangelischen Kirche,

d) Götting. Anzeigen, 1761. 5tes Stück, S. 35. fg. Wir haben auch selbst diese Briefe in den Leipz. gel. Zeitungen des Jahrs 1762. S. 169-174. beschrieben, und S. 319-352. auf einiges geantwortet, was der Herr Verf. bey unserm Auszuge erinnert hat.

e) Allgem. deutsche Biblioth. 1ster Band, S. 213. fg.

(poli-

(politia Eccl. Euangel.) gehandelt, auch die Verbindung der catholischen und evangelischen Kirche in Deutschland überhaupt gezeigt, und eine Kenntniß der Kirchengesetze, nebst den allgemeinen Grundsätzen des Kirchenrechts, beygefügt. Der Hr. Hofrath unterscheidet die der Kirche, als einem Collegio, zustehende Rechte von solchen, welche ihr von dem Haupte der Republik übertragen worden, und die dadurch Kirchenrechte geworden sind. Jene sind bey der Kirche beständig geblieben; diese hingegen sind von den Majestätsrechten der Fürsten in kirchlichen Sachen zwar sehr unterschieden, doch aber in der evangelischen Kirche, mit ausdrücklicher Einwilligung der Kirche, dem Landesherrn durch öffentliche Verträge übertragen worden, und daher die Rechte der evangelischen Reichsstände in Ansehung derselben aus diesen Landesverträgen, nicht aber aus der Landeshoheit der Fürsten herzuleiten. Ob nun gleich bey evangelischen Ständen die Geistlichkeit mit zur Verwaltung dieser Rechte und der geistlichen Gerichtsbarkeit zugezogen ist; so ist solches doch nicht aus einem eigenthümlichen Rechte der Geistlichen, sondern aus der freyen Bewilligung unserer Stände geschehen. Den Inhalt des zweyten Buchs, welcher die Grundsätze des Kirchenrechts selbst enthält, brauchen wir nicht anzuzeigen; wol aber hat uns dasjenige, was wir aus der Vorbereitung angeführet haben, merkwürdig geschienen f).

X.

Was ist von den Versammlungen der evangelischen Geistlichen anzuführen?

Wir haben hier nur eine Fürstl. Schwarzburg Rudolstädtische Verordnung vom 5ten Jul. 1756. nach, durch welche die Abstellung einiger Unordnungen bey den jährlichen Synodis der Priesterschaft anbefohlen wurde. Die beygefügten Erinnerungen gehen nemlich dahin, daß 12 Wochen vor dem Synodo, mithingegen zu Ende des März, von jedem Pastore aus den beyden Dioecesen, welche die Ordnung triffe, schickliche Fragen und Problemata, so einen casum conscientiae in genere, oder in specie einen in dessen Amte vorgekommenen bedenklichen Fall, oder auch neue theologische Controversien betreffen, dem Generalsuperintendenten, welcher solche dem fürstlichen Consistorio, oder dessen Directori, nebst der Dissertation, vor dem Abdruck vorzuzeigen pflegt, zugeschickt werden. Nach erhaltener Disputation sollen sie auf gründliche und einem Theologo wohlanständige argumenta, deren sie sich bey der opposition zu bedienen haben, denken, auch zur Antwort auf die der Dissertationi Synodali beygedruckten problemata gehörig vorbereiten. Dazu werden noch Bestimmungen anderer Umstände gesetzt g).

f) Götting. Anzeigen, 1762. S. 633. fg.

Zweyte Abtheilung,

Von dem Kirchenregimente der Römischcatholischen.

Die Hierarchie dieser Kirche besteht bis jetzt noch ziemlich unverändert; aber doch hat sie in den neuesten Jahren einige Erschütterungen erlitten, davon sich die Folgen nach und nach zeigen dürften. Eine der vornehmsten ist die Bemühung des versteckten Febronius, den Pabst wieder in die Reihe der übrigen Bischöffe herunter zu setzen, welche er eigenmächtig, zu so großem Schaden der christlichen Kirche, verlassen hat. Wir haben davon in der Geschichte der Zwistigkeiten geredet. Die fernere Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich, welche wir eben daselbst erzählet haben, ist, wenn sie Bestand hat, gleichfalls eine wichtige Veränderung in dem römischen Kirchenstaate, die den Franzosen insbesondere sehr nützlich werden kann.

Wir müssen auch hier des Buchs gedenken, welches der Hr. Abt Schubert A. 1764. zu Halle auf 2 Alph. 8 Bog. in 4. heraus gab: Commentatio Hist. Theologica de Iurisdictione Pontificis Romani in terris Principum Romano-Catholicorum. Er setzt darinne zuerst den Begriff von der Gerichtsbarkeit veste, welchen sich die römischen Bischöffe anzumaßen pflegen, und zeigt hierauf, daß catholische Landesherren dieselbe in ihren Ländern aufheben und einschränken können, ohne ihre Religion zu beleidigen, und daß das Pabstthum von dem Glauben der römischen Kirche sehr unterschieden sey. Er beweiset nemlich sehr ordentlich und gründlich, daß die Gerichtsbarkeit des Pabstes über Kirchen anderer und fremder Provinzen weder aus der heiligen Schrift, noch aus Verträgen der höchsten Mächte mit ihm, noch aus einer Verjährung hergeleitet werden könne h).

Sonst ist die Geistlichkeit der römischen Kirche auf dem alten Fuß geblieben; und wenige haben von derselben zu dieser Zeit in den theologischen Wissenschaften etwas Vorzügliches. Ein Benedictiner der Abtey Cremsmünster und Professor der heil. Schrift daselbst, P. Hieron. Bezange, hat zwar A. 1765. den ersten Band einer Introductionis in V. Testam. critico-hermeneutico-historicæ, auf 4 Alph. 1 Bog. in 4. zu Steyer drucken lassen. Man sieht aber nur daraus, daß diese Geistlichen zwar Fleiß besitzen, und Lust haben, sich als Gelehrte hervorzuthun, daß sie

g) Nov. Act. Hist. Eccl. 37ster Theil, S. 650. fg.
h) Götting. Anzeigen, 1764. S. 1149. fg.

aber

aber doch nur das Alte immer wiederholen und vertheidigen müssen i).

In was für einer Hochachtung noch die Generale der Orden in dieser Kirche stehen, kann man unter andern aus der prächtigen Aufnahme des P. von Colindres, Generals des Capucinerordens und Grand d'Espagne von der ersten Classe, an dem churfürstl. trierischen Hofe zu Coblenz sehen. Bey seiner Ankunft daselbst am 29sten Octob. 1765. wurden die Canonen gelöset, und ihm viele andere Ehrenbezeigungen erwiesen k).

Was die Kirchenzucht in dieser Gemeine anlangt, so geben auch dabey von Zeit zu Zeit einige Veränderungen vor. Die Gewalt der Inquisition in Spanien geräth sichtbarlich in Abnahme. Man sieht solches aus folgender Begebenheit, welche Hr. Eduard Clarke, Gesandschaftsprediger des königl. großbrit. Gesandten in Spanien, in den Jahren 1760. und 1761. erzählet l).

„Als im Jahr 1761. der Generalinquisitor für gut befand, eine gewisse Liturgie zu verbieten, ohne den König vorher darum zu befragen, der doch seine Erlaubniß dazu gegeben hatte: so ließ ihn der König mit einer wohlangebrachten Herzhaftigkeit in Verhaft nehmen, und schickte ihn unter einer guten Bedeckung von Grenadieren in ein weit von Madrid entferntes Kloster ins Elend. Ein so gesetztes und muthiges Verfahren versetzte die ganze Geistlichkeit in die größte Bestürzung; sie bewegte Himmel und Erde, des Großinquisitors Zurückkunft zu bewürken; allein eine gute Zeit lang waren alle ihre Versuche vergeblich, der König blieb unbeweglich, und nun suchten die Pfaffen dem gemeinen Volke einzubilden, Seine catholische Majestät wären im Herzen nicht gut catholisch. Endlich aber setzte doch der König den Großinquisitor wieder in Freyheit; aber auf eine Art, die ihm keine Gelegenheit zu frolocken gab. Denn der König ließ zugleicher Zeit, da er ihn los gab, folgende Verordnung bekannt machen, die an dem angeführten Orte sowol nach der Urkunde als in einer Uebersetzung mitgetheilet ist.„ Hier folgt die letztere.

„Da ich wahrgenommen habe, daß mein frommer Eifer nicht hinreichend ist, sowol die Verordnungen des heiligen Stuhls, als der Inquisition in diesem Königreiche in denen ihr anvertrauten wichtigen Verrichtungen zu beschützen, weil sie mit einer zu großen Uebereilung von diesem Gerichte behandelt werden, ungeachtet ich vorher von solchen Verordnungen durch eine vorläufige Anzeige an meine Unterthanen davon unterrichtet werden sollte, und zum voraus die sichersten Maaßregeln genommen werden müßten, all n dara aus zu besorgenden Unordnungen und Beschwerlichkeiten vorzubeugen: so habe ich mich nach einer reifen Ueberlegung und mit Zuziehung meines geheimen Rathes entschlossen, daß inskünftige weder päbstl. Bullen, noch Brevia, noch andere Verordnungen, was sie auch für Namen haben mögen, in keiner Sache, die auf ein Gesetz, besondere Errichtung und allgemeinen Gebrauch abzielet, sie mögen entweder an Privatpersonen, oder überhaupt an die hohen Gerichte, Rathsversammlungen (Iuntas), Obrigkeiten, Erzbischöffe, Bischöffe oder Prälaten in diesem Königreiche gerichtet seyn, sollen bekannt gemacht und befolget werden; es sey denn, daß man wisse, ich habe sie vorher gesehen und untersucht; sollten sie auch an den päbstlichen Nuntius geschickt werden, so muß derselbe sie mir durch den Staatssecretair in die Hände liefern. Es sollen alle Bullen oder Brevia, die ein Geschäfte zwischen Privatpersonen oder Partheyen, und entweder Gnade oder Gerechtigkeit betreffen, dem Rath von Castilien überreichet, und von diesem untersucht werden, ob nicht aus ihrer Beobachtung, entweder für das Concordatum, oder für die Gesetze, gute Gebräuche und Gewohnheiten, für die Ruhe des Königreiches und zum Schaden einer dritten Person, ein Nachtheil entstehen könne. Von dieser Vorzeigung aber sind allein die Dispensationen und Briefe ausgenommen, welche aus der heiligen Poenitentiaria kommen, und nur allein vor das geheime Gerichte des Gewissens gehören. Es soll auch der Großinquisitor keine Verordnung, die aus einer päbstlichen Bulle oder Breve herrühret, bekannt machen, wenn sie nicht auf meinen Befehl ihm zugefertiget worden, denn sie müssen alle durch den Nuntius zuerst an meine Person, oder an meinen ersten Staatssecretair behändiget, und wenn die Sache das Verbot einiger Bücher anbetrifft, so muß die Formalität beobachtet werden, die in dem 14 Auto tit. 7. im 1. Buch vorgeschrieben ist, daß nemlich die Bücher von neuem geprüfet, und wenn sie es verdienen, aus eigener Macht, ohne das Breve voraus zu setzen, sie verboten werden. Ingleichen soll der Generalinquisitor weder in noch ausserhalb seines Gerichtshofes keine Verordnungen noch Expurgatorien bekannt machen, ohne mir vorher durch den Secretair der Ausfertigung von Gnade und Gerechtigkeit, oder wenn er von mir entfernet seyn sollte, durch den Staatssecretair Nachricht ertheilt zu haben, und auch eher nicht, als bis er meine Einwilligung zur Antwort erhalten. Und endlich, daß, ehe ein Buch, oder eine Schrift von dem Großinquisitor, oder dem Inquisi-

i) Götting. Anzeigen, 1765. S. 1078.

k) Hamburg. Correspond. 1765. Num. 183.

l) In seinen Briefen von dem gegenwärtigen Zustande des Königreichs Spanien, S. 160. fg. nach der Ausgabe des Hn. Prof. Köhler.

tionsgerichte verdammet werden kann, so sollen sie die Vertheidigung desjenigen, den es angehet, hören, und ihn deßwegen vorfoedern lassen, nach der Vorschrift, welche Pabst Benedict XIV. in der apostolischen Verordnung, welche sich anfängt: Sollicita ac prouida etc. der Inquisition zu Rom gegeben hat. Buenretiro den 27sten November 1761.

In Portugall dauert die Gewalt der Inquisition noch ziemlich fort. Erst am 28sten Oct. 1765. hielt sie einen Auto da Fe (Actum fidei), oder eine feyerliche Execution. Unter 40 Inquisiten, die dabey aufgestellet worden, befanden sich verschiedene Priester und Mönche, die der Freygeisterey oder eines gottlosen Lebens überwiesen waren; eine Nonne, die sich göttlicher Eingebungen gerühmt, und Portugall, wegen seines Verkehrs mit den Fremden, den Untergang prophezeihet hatte; verschiedene Ehemänner und Frauen, die, ohngeachtet ihre ersten Gatten noch am Leben gewesen, zur zweyten und dritten Ehe geschritten waren; ein Bauer und vier alte Weiber, die durch übernatürliche Mittel Krankheiten heilen wollten; einige Juden, ein Fabricant falscher Briefe, und ein Gotteslästerer, keiner von ihnen ist zum Feuer verdammt worden. Der König und die königliche Familie haben der Ceremonie nicht mit beyzuwohnen beliebet. Aber die Staatssecretaire waren zugegen, und die auswärtigen Ministers, welche man dazu eingeladen hatte. Fünf tausend Trouppen waren in den Straßen, durch welche die Procesßion gieng, in zwo Reihen gestellt *m*).

Hingegen ist der päbstliche Bann und Interdict gegen Fürsten und ganze Länder, kaum dem Namen nach, mehr übrig. Es klingt daher ziemlich seltsam, wenn Hr. J. Nepomucemus Endres, S. Theol. et I. V. D. nec non S. S. Canonum in Wirceburg. Vniuersit. Profess. Publ. in seinem Discursu Politico-Canonico, de Recusatione Visitatoris Apostolici, censuris ecclesiasticis ac interdicto haud facile vindicanda, ad illustrandam Extrauag. Super Gentes, et Regna Vnic. de consuetudine inter communes, welchen er zuerst als eine Rede gehalten, nachher aber vermehrt in der Gestalt eines Programmatis herausgegeben, sehr ernsthaft vom 42sten §. untersucht, ob dem Gerüchte wol zu trauen sey, daß Clemens XIII. nächstens die Republik Genua mit dem Interdict belegen würde, weil sie auf den Kopf des päbstlichen Visitators in Corsica 6000 Scudi gesezt hätte, und ob ein solches Interdict oder Verbot des Gottesdienstes nicht mehr Schaden und Gefahr, als Nutzen, in unsern Zeiten bringe? Welches letztere er freylich bejahet *n*). Dergleichen Fragen sollte man jezt nicht mehr aufwerfen: sie erregen nur Gelächter, und wenn auch die Päbste nicht die üble Würkung des Interdicts gegen Venedig im vorigen Jahrhunderte vor den Augen hätten; so würden sie es doch heute zu Tage nicht mehr wagen, mit diesem unchristlichen und tyrannischen Verbote hervorzurücken.

In Ansehung der Schulen der römischen Kirche war in diesen Jahren in Frankreich durch die Abschaffung der Jesuiten eine merkwürdige Veränderung vorgegangen, da die große Menge Schulmänner, welche diese Gesellschaft bisher hergegeben hatte, durch andere mußte ersetzt werden. Dieses veranlaßte den Hrn. *Louis René de Caradeuc de la Chalotais*, königl. Generalprocurator im Parlement von Bretagne, der sich, wie wir oben gemeldet haben, in dem Widerspruch gegen die Lehre der Jesuiten besonders hervorgethan hat, einen Essai d'Education nationale, ou Plan d'Etudes pour la jeunesse zu schreiben, welcher A. 1763. zum zweytenmal zu Genf auf 223 S. in 8. gedruckt worden ist. Er wollte in diesem dem Parlement feyerlich überreichtem Werke zeigen, daß man bisher auf dem unrechten Wege gewesen sey. Die gewöhnliche Art die Jugend zu unterrichten, sagt er, ist in den dunkeln Zeiten entstanden, da niemand, als die Geistlichen, lesen konnte; auch nachdem die Wissenschaften gemeiner worden sind, blieb die Unterweisung dennoch bey den Geistlichen, die folglich einen künftigen General oder Magistratsperson unterrichten, und von Dingen reden mußten, von denen sie selbst keinen Begriff hatten. Kleine äusserliche Zeichen der Andacht sind an die Stelle der Religion getreten, u. s. w. Er will also erstlich die Schulen Weltmännern übergeben, die den Kindern eine Auferziehung beybringen, in welcher sie in der Welt fortleben können, da sie in den Schulhäusern eine annehmen, die sie in der Welt nothwendig ablegen müssen. Er will auch weniger Schulanstalten haben, damit nicht der gemeine Mann, der blos seine Hände brauchen sollte, zu seinem und des Staates Schaden lesen und schreiben lerne. Er rühmt Göttingen und Leyden wegen der bessern Unterweisung, zumal wegen der Lesebücher, und zieht sie der französischen Methode vor. Er wünscht auch, daß der Hof bey der Ausarbeitung guter claßischer Lesebücher anfangen, dieselben durch Preiße beschleunigen, in seiner eigenen Druckerey aber verlegen lassen möge. In Ansehung der Wissenschaften, die den Kindern nach und nach beyzubringen sind, giebt er gute Vor-

m) Hamburg. Corresp. 1765. Num. 193. Gazette de Leide, 1765. Num. 97.

n) Diese Schrift, welche A. 1761. herausgekommen zu seyn scheinet, steht in der Nuova Raccolta di varie Scritture in difesa della Sereniss. Repubblica di Genova sopra le differenze vertenti con la Corte di Roma etc. 1763. 8. p. 133. sqq. und ins Italiänische übersetzt, p. 191. sqq.

schriften o). Freylich sind dieses aber nur Wünsche und Vorschläge geblieben.

Wenn wir von dem Zustande der **römischcatholischen hohen Schulen** und der **Gelehrsamkeit** überhaupt in dieser Kirche in Ansehung der neuesten Jahre einen Begriff geben sollen: so wird derselbe von dem ältern, den man sich bisher davon gemacht hat, wenig unterschieden seyn. Frankreich, Italien und das römischcatholische Deutschland haben ihre gelehrte und berühmte Schriftsteller; aber jedes dieser Länder steht in Ansehung der Wissenschaften einige Grade tiefer gegen das vorhergehende. Ihre Universitäten glänzen sehr wenig, ohne Zweifel, weil darauf an statt der nöthigen Freyheit nur hergebrachte Methoden und Lehren herrschen. Einige ihrer gelehrten Gesellschaften leisten mehr. In Deutschland, um die bekannten französischen zu übergehen, hat die **churfürstl. bayerische Academie der Wissenschaften**, die zu dieser Zeit entstanden ist, der Geschichte und Naturkunde bereits manchen Vortheil gebracht: auch Protestanten sind häufig unter ihren Mitgliedern. Eine andere gelehrte Gesellschaft von gleicher Art haben des Churfürsten von der Pfalz Durchlaucht zu **Manheim** errichtet, von welcher der berühmte Hr. Rath und Professor **Schöpfling** zu Straßburg Director ist, und die eben deßwegen desto mehr verspricht. Die römischcatholische Geistlichkeit in Deutschland fängt an, sich einige Verdienste um die Geschichte zu erwerben, wie z. E. der P. **Gelasius Dobner von St. Catharina** zu Prag, ein gelehrter Piariste, um die Böhmische. Der Benedictiner zu St. Blasii in Schwaben, **Herrgott**, der durch seine schönen Werke zur Geschichte des Hauses Oesterreich berühmt geworden, ist vor ein paar Jahren gestorben, und eben daselbst ist seit kurzem der P. **Gerbert**, ein ebenfalls gelehrter Mann, durch ein theologisches System bekannt geworden. Dieser arbeitet jetzt an einer Geschichte der Kirchenmusik, zu welcher ihm auch aus Leipzig Beyträge geschehen sind. Der Hr. v. **Hontheim**, Weihbischoff zu Trier, der Hr. Rath **Kollar** und Hr. **von Gaspari** zu Wien, und der Freyherr **von Ickstatt** zu Ingolstadt, gehören wol jetzt unter die gelehrtesten Männer der Römischcatholischen in Deutschland. — In Italien blühen die Wissenschaften der Alterthümer, einige Theile der Geschichte, und die schönen Wissenschaften. Die meiste Freyheit ist zu Venedig. Daselbst hat Hr. **Griselini**, ein weltlicher Gelehrter, das Leben des P. **Sarpi** beschrieben, ja sogar seine Werke neu drucken lassen. Zu Brescia ist vor kurzem der Graf **Mazzuchelli** gestorben, der für die Gelehrten daselbst beynahe eben dasjenige war, was ehemals der Cardinal **Querini** gewesen ist. Sonst ist der Piarist **Corsini**, der Jesuit **Zaccharia**, ein **Facciolati**, **Paciaudi** und **Bandini**, unter den italiänischen Gelehrten jetzt insonderheit berühmt. — Frankreich übertrifft diese beyden Länder an witzigen und sinnreichen Schriftstellern, an großen Mathematicis und Naturkündigern, überhaupt aber an freymüthigen Schriftstellern. **D'Alembert**, **Henault**, **de la Condamine**, **Crevier**, **Trublet**, **Diderot**, **Hardion**, **le Beau**, **Thomas**, **Velly** und **Villaret** (die Verfasser einer neuen Geschichte von Frankreich), und viele andere berühmte Schriftsteller dieses Reichs, dürfen nur ihrem Namen nach genannt werden. Der Jesuit **Neufville** war in den neuesten Jahren einer der beliebtesten Prediger daselbst. Die Theologie allein gewinnt in Frankreich so wenig, als in andern römischcatholischen Ländern.

Bald hätten wir vergessen des gelehrten Abts und Prälatens des hochfürstlichen Stiftes Sagan, Hrn. **Joh. Ignatii von Felbiger**, zu gedenken, welcher in diesen Jahren eine rühmliche Bemühung angewandt hat, die ihm im gedachten Fürstenthume untergebenen Schulen zu verbessern. Er that deßwegen A. 1762. eine Reise nach Berlin, besahe die dasige berühmte Realschule, hielt sich einige Tage unbekannter Weise daselbst auf, wohnte selbst der Information der Jugend bey, und da er alles nach Wunsch fand, verlangte er sehr angelegentlich zu verstatten, daß ein paar Subjecta zur Erlernung der Lehrart in das Schulmeisterseminarium dürften geschickt werden. Der Hr. Consistorialrath **Hecker**, dem sich der Hr. Abt bald darauf in einem Schreiben entdeckte, gab dieses gerne zu, und die beyden Präparanten kamen in einem Jahre so weit, daß sie bald nach ihrer Zurückkunft bey der Trivialschule in Sagan als ordentliche Lehrer bestellt werden konnten, womit zugleich eine ganz neue Einrichtung der Schule verbunden war. Davon ist im Junio 1763. eine **vorläufige Anzeige** gedruckt worden. Der Hr. Abt führte darauf das neue Buchstabir- und Lesebuch, welches der jetzige Hr. Abt **Hähn** zu Closter Bergen noch als Inspector der Realschule zu Berlin verfertiget hat, in der deutschen Stadtschule, und in allen catholischen Landschulen des Fürstenthums Sagan ein; nahm sich der Oberaufsicht über die Schulen eifrig an, und gab auch im Novemb. 1763. eine Verordnung heraus, nach welcher die Schulen der zum saganischen Stifte Canonicorum Regularium Ordinis S. Augustini Congregationis Lateranensis gehörigen Dörfer eingerichtet und verbessert werden sollen p). Im Jahr 1765. hat dieser

o) Götting. Anzeigen, 1764. S. 18[illegible]. fg.

p) Alles dieses ist aus dem Schreiben des Herrn C. R. Heckers genommen, das in den Nouis Act. Hist. Eccl. Th. [illegible]5. steht, S. 317. fg.

dieser würdige Abt sich auch zu Leipzig, jedoch incognito, aufgehalten, wo wir denselben bey Gelegenheit der höchsten Gegenwart Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen auf der Universitätsbibliothek zu sprechen Gelegenheit gehabt haben.

Die **Rechte der catholischen Obrigkeiten in Kirchensachen** werden in unsern Zeiten freyer und genauer in der römischen Kirche selbst untersucht und behauptet, als es sonst gewöhnlich war. Der kayserliche Rath und erster Custos der kayserlichen Bibliothek zu Wien, **Hr. Adam Franz Kollar**, hat davon ein merkwürdiges Beyspiel gegeben. Er gab A. 1762. auf 274 Seiten in 4. Historiae Diplomaticae Iuris Patronatus Apostolicorum Hungariae Regum Libros tres heraus. Da die Ungarn die Rechte ihrer Könige in geistlichen Sachen aus einer Bewilligungsbulle des Pabstes **Sylvester** des II. und dem darinne übertragenen Amte eines Legati Apostolici mit großem Eifer herleiten: so vertheidigte auch Hr. **Kollar** in diesem Buche die Meynung, und suchte sonderlich die gedachte Bulle gegen den Hrn. D. **Schwarz** zu Rinteln, der sie nebst andern für untergeschoben erkläret hat, zu retten, und gieng die Geschichte der Ausübung des königlich ungrischen Patronatsrechtes durch q).

Allein er war zu eben der Zeit schon überzeugt, daß er die wahren Quellen des Kirchenstaatsrechtes seines Vaterlandes nicht angegeben habe, als welche vielmehr in den geistlichen Verordnungen und Gesetzen der apostolischen Könige selbst enthalten sind, und erkannte, daß denenselben zu Folge vielmehr die oberlandesherrliche Gewalt, nicht aber die päbstliche Concession zum Grunde der königlichen Macht in geistlichen Sachen anzunehmen sey. Dem ohngeachtet machte er sein Buch bekannt, weil er die Denkungsart derejenigen nicht billigt, welche glauben, man müsse eine gemeine eingewurzelte Meynung, ohne auf ihre Vertheidigungsgründe zu sehen, sogleich widerlegen und auszurotten suchen; sondern es für besser hält, der Welt erst zu zeigen, auf welche Weise ein gemeiner Irrthum gut könne vertheidiget werden. Sein Werk wurde mit verschiedenen Beyfall aufgenommen; sonderlich waren die Jesuiten, wie er in der Vorrede zum folgenden gesteht, übel damit zufrieden.

Er gab aber endlich der Wahrheit nach, und ließ im Jahr 1764. auf 174 Seiten in 8. zu Wien folgende Schrift drucken: De originibus et vsu perpetuo potestatis legislatoriae circa sacra Apostolicorum Regum Hungariae. Darinne behauptete er gerade das Gegentheil seiner ehemaligen Sätze, und zeigte nunmehro, wie die ungrischen Kronrechte eigentlich müßten ausgeführt werden. Das Recht der Könige in Ungarn, sagte er S. 157. schreibt sich nicht von einer päbstlichen Wohlthat, sondern allein von der höchsten Gewalt her, die GOtt den Königen gegeben hat; und er beweiset es auch. Die Bulle **Sylvesters** des II. durch welche die ungrischen Könige jene Gewalt sollten erhalten haben, erkannte er nun für einen unächten Aufsatz, der allem Ansehen nach einen Franciscaner aus Croatien, **Raphael Levakoviez** zum Urheber hat, indem dieser Spion des römischen Stuhls, wie Hr. **Kollar** aus seinen Originalbriefen S. 160. zeigt, mit dieser, wie er vorgab, A. 1550. im ungrischen Archiv neu entdeckten Bulle nur deßwegen hervor gerückt ist, um die Ungarn daraus zu überführen, daß sie mit ihrem Reiche Clienten des römischen Hofs sind. Herr **Kollar** versprach einige Briefe dieses Betrügers anderswo aus Licht zu stellen, und vermuthete, er habe nicht die ganze Bulle untergeschoben, sondern nur verfälscht, und an die Stelle der ächten gesetzt. Er überließ die Beurtheilung seines Buchs, das mit einer feinen Kenntniß des Kirchen- und Staatsrechtes, gelehrt und freymüthig geschrieben ist, den gelehrten Franzosen; und widerlegte zugleich diejenigen, welche noch immer die Gewalt der Fürsten in Kirchensachen auf nichts herunter gesetzt, und sie zu Marionetten der Geistlichen gemacht wissen wollten, sacerdotum neurospasta, wie er S. 57. sagt. Sonst schrieb er auch von den Protestanten mit vieler Mäßigung. Um aller dieser Ursachen willen mißfiel das Buch den Eiferern für die Macht der Geistlichkeit desto mehr; zu Rom wurde es verboten, und die Ungarn trugen sogar auf dem darauf folgenden Landtage dahin an, daß dem Hrn. **Kollar** das Indigenat (denn er ist aus Neusohl in Ungarn gebürtig), genommen würde. Allein er ist von der Kayserin Königin Majestät geschützt worden, und hat die gnädigsten Versicherungen von ihr erhalten, zu einem Beweise, daß man mit dem Inhalte seines Buchs bey Hofe wohl zufrieden sey r). Wir können, da wir den Hrn. Rath **Kollar** persönlich zu kennen das Vergnügen haben, hinzusetzen, daß dieser gelehrte Mann in der evangelischen Kirche geboren worden, und so viel wir uns aus seiner ehemaligen Unterredung erinnern, zu Jena studiert hat, nachher aber zur römischen Kirche getreten ist.

In Portugall ließ gegen das Ende des Jahrs 1765. der **P. Anton Pereira** eine Abhandlung von der höchsten Gewalt der Könige, auf 57 Seiten, unter seinem Vorsitze vertheidigen, worinne er dasselbe auch auf geistliche Dinge erstreckte, die Kirchengüter den

q) Wir haben einen Auszug dieses Buchs in den Leipzig. gel. Zeitungen 1762. S. 577. fg. mitgetheilet.

r) Götting. Anzeigen 1764. S. 778. fg. Danziger theol. Berichte im 11ten Stücke, und Leipz. gel. Zeitungen 1764 S. 202. wo wir dieses Buch selbst beschrieben haben.

Abgaben unterworfen wissen wollte, und von der Freyheit, welche sie genießen, sagte, daß sie nicht aus dem göttlichen Rechte herstamme. Doch hängte er eine Protestation an, vermittelst welcher er sie dem Ausspruche der römischen Kirche unterwarf, und alles, was der Rechtglaubigkeit zuwider seyn könnte, für nicht gesagt erklärte.

Von Versammlungen der römischen Geistlichkeit haben wir bereits oben diejenige angeführt, welche die französische Clerisey im Jahr 1765. zu Paris gehalten hat. Ausser ihren geistlichen Angelegenheiten hat sie auch über das Don gratuit berathschlaget, welches der König gewöhnlichermaßen von ihr zu fordern pflegt, und zu Abtragung desselben Geld aufgenommen; wobey man aber schon längst bemerkt hat, daß dieses Borgen nur ein Kunstgriff sey, durch welchen sie die Welt von ihrer Armuth überreden will, die doch der Hof niemals glauben wird.

An diesen Ort gehören auch die Concilia Germaniae, welche der P. Jos. Harzheim, ein Jesuit zu Cöln, bis A. 1761. in vier Foliobänden zu Cöln heraus zu geben angefangen hat, und damit bis zum Jahr 1400. gekommen ist. Er ist nach der Ausgabe des 4ten Bandes gestorben. Eine solche Sammlung hätte verdient, in bessere Hände zu kommen. Der P. Harzheim hat unter die Kirchenversammlungen eine Menge weltlicher Versammlungen gemischt, und in den beygefügten historischen Erläuterungen grobe Fehler wider die Geschichte begangen, auch sonst alle Affecten dabey blicken lassen, die man seinem Orden mit Rechte vorwirft.

Hingegen hat der Hr. D. Walch zu Göttingen noch A. 1759. einen Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversammlungen drucken lassen, welcher bündig und brauchbar gerathen ist.

Dritte Abtheilung,

Von dem Kirchenregimente der Reformirten.

Auch diesesmal haben wir bey demselben wenig Veränderungen anzuführen. Die presbyterianische Regierungsform herrscht noch in dem größern Theil dieser Kirche, und die bischöffliche nur in Großbritannien. Man ist zwar vor kurzem in Engelland damit umgegangen, in America einen Bischoff zu setzen, der über die weitläuftig zerstreueten Gemeinen in den dasigen englischen Colonien die Aufsicht hätte. Allein die Americaner bezeigten schlechte Lust dazu, und ließen Vorstellungen dagegen thun, welche vermuthlich ihre Würkung gehabt haben, weil man seitdem nichts mehr von diesem Vorschlage gehöret hat.

Unter den Lehrern dieser Kirche sind in allen ihren Theilen viele gelehrte und rechtschaffene Männer. Zu den berühmtesten derselben gehören jetzt in Deutschland, Hr. Sack, Wyttenbach, Roques, Formey u.a.m. in der Schweiz Hr. Stapfer, Beck, Vernet und mehrere; in Holland Hr. Venema, Schultens, Rau u. a. m. in Engelland Hr. Lowth, Benson, Lardner, Kennicott u. a. m. Dieser letztere arbeitet jetzt mit Hülfe anderer Gelehrten in verschiedenen Provinzen von Europa an einer Vergleichung aller hebräischen Manuscripte der Bibel, um dem alten Testament eben dasjenige zu leisten, was Mill und Wetstein bey dem neuen gethan haben. Seine beyden schätzbaren Dissertationes super ratione textus Hebraici V. Testam. in libris editis atque scriptis, sind durch die Uebersetzung des Hrn. D. Tellers (Leipzig 1756. und 1765.) unter uns bekannt genug worden, und haben eine neue Periode der hebräischen Critik angefangen.

Einige berühmte Theologi der Reformirten, welche in diesen Jahren verstorben, bleiben dem künftigen 5ten Th. zur Erzählung ihrer Lebensumstände aufbehalten, wie z. E. der Bischoff von London, Thomas Sherlock, welcher in der Nacht zwischen dem 17ten und 18ten Jul. 1761. in einem Alter von 80 Jahren gestorben ist; der Bischoff von Winchester, Benjamin Hoadly, welcher am 18ten April 1761. 85 Jahr alt aus der Welt gieng; der erhabene Dichter Eduard Young, der A. 1765. in einem hohen Alter mit Tode abgieng, und noch vorher A. 1756. Hr. Zimmermann in der Schweitz, und An. 1760. Hr. von Irhoven in Holland; lauter Männer, deren Andenken aufbehalten zu werden verdienet.

Wegen der großen Vermehrung der Catholiken in England, deren Anzahl allein in und um London herum gegen das Ende des Jahrs 1765. auf 130000 geschätzt wurde, hat der Bischoff von London, D. Terrik, um dieselbe Zeit allen Geistlichen seiner Diöces auferlegt, aufs genaueste zu untersuchen und einzurichten, wie viele Meßhäuser in jedem Kirchspiele sich befinden, und ob sie privilegirt wären, oder nicht. Nach diesem Beyspiele haben viele andere Bischöffe eine gleiche Verordnung an die Geistlichkeit ihrer Kirchsprengel ergehen lassen. Da sich auch die sogenannten Feldprediger (das ist, die in offener Straße auf den Feldern predigen, und Itinerant Preachers genannt werden,) seit einiger Zeit so sehr daselbst vermehrt hatten; so gieng man damit um, auch diesen Artikel dem Parlement vorzulegen; damit die bereits vorhandene Acte gegen die Herumstreicher (Cagainst Vagrants) auch auf diese Prediger, die öfters nichts anders, als Schuster, Schneider, Fleischer, abgedankte Soldaten, oder auch Jesuiten sind, erstreckt werde *).

*) Hamburg. Corresp. 1765. Num. 190.

Das IV. Capitel,

Von Ketzereyen und Trennungen.

Da wir den Inhalt dieses Capitels nach den Nachrichten, welche die Geschichte dieser Jahre dazu hergiebt, einrichten müssen; so werden wir zwar überhaupt der bisher darinne beobachteten Ordnung folgen, insbesondere aber von folgenden Gemeinen, Secten und einzelen Personen, welche hieher gehören, handeln:

1) Von den böhmischen Brüdern;
2) von den Herrnhutern;
3) von den Socinianern;
4) von Atheisten, Naturalisten, und den Feinden der geoffenbarten Religion überhaupt;
5) von andern verdächtigen oder irrigen Gesellschaften und Secten.

I.

Was ist von den böhmischen Brüdern anzuführen?

Wir haben uns in der vierten Fortsetzung nur mit ein paar Worten auf diejenigen Stellen in den Actis Hist. Eccles. berufen, in welchen man die neuern Streitigkeiten, die bey dieser Gemeine in und bey Berlin entstanden sind, genauer erzählt finden kann. Eigentlich finden wir auch jetzt nicht für nöthig, einen weitläuftigen Auszug davon mitzutheilen, nachdem wir bereits in der fünften Fortsetzung *t*) ziemlich ausführlich gemeldet haben, worüber dieser Streit geführt worden ist. Was seitdem zu demselben hinzu gekommen ist, betrifft größtentheils persönliche Umstände und Vorwürfe der Lehrer an dieser Gemeine unter einander; wenn wir den Streit über die ältere Lehre der böhmischen Brüder ausnehmen, dessen wir gleichfalls am letztgedachten Orte gedacht haben. Ein Verzeichniß von verschiedenen dazu gehörigen Schriften, darunter, ausser dem von uns ehemals beschriebenen Buche des Hrn. M. Elwert, des Hrn. *Ioh. Theoph. Elsneri* breuis conspectus doctrinae Fratrum Bohemorum, in des Hrn. D. Gerdes scrinio antiquario, seu Miscellaneis Gröninganis nouis, T. VI. P. I. p. 381. sq. wohl die beträchtlichste ist, findet man am unten angeführten Orte *u*).

Unterdessen können wir doch von dem neuesten Zustande und den Veränderungen dieser in zween Theile getrennten Gemeine nicht ganz schweigen. Darunter gehöret, daß der eben durch die gedachten Streitigkeiten sehr bekannt gewordene Prediger des evangelischen Theils derselben, Hr. Andr. Macher, im Jahr 1762. in einem Alter von 64 Jahren verstorben ist. Er war Anno 1755. von der böhmischen Gemeine zu Berlin nach Altlandsberg, drey Meilen von Berlin, zum Prediger versetzt worden. In einem Schreiben eines Ungenannten aus Berlin, der freylich, wie man leicht sieht, zu seinen Gegnern gehöret, giebt man ihm Schuld *x*), er sey in seiner großen Bitterkeit des Herzens gegen seine vermeinte Gegner, bis ans Ende seiner Tage beharrlich geblieben, da er sich doch fast allenthalben selbst seine Kränkungen zugezogen, und er sey in Altlandsberg mit seinen Verdrieslichkeiten endlich so weit gekommen, daß ihn fast ein jeder verlassen, besonders in seiner letzten Krankheit, bey einem harten Schlagflusse, wodurch ihm die Zunge und die rechte Hand gelähmt worden waren. Wir brauchen jedoch nicht erst anzumerken, daß diesem Berichte eines Ungenannten kein zuversichtlicher Glaube gebühre.

In eben demselben Jahre starb auch sein Nachfolger zu Berlin, Hr. Johann Chrysostomus Daniel Pakosta, dessen Friedfertigkeit in der eben gedachten Nachricht *y*) gerühmt wird, und dessen Leben uns merkwürdig genug scheinet, dasselbe hier beyzufügen.

Sein Vater war ein böhmischer Tischler zu Berlin, der Anno 1763. noch daselbst lebte. Dieser gieng als ein mährischer Bruder aus Böhmen, um das Wort GOttes ungehindert anhören zu können. Seine ebenfalls damals noch lebende Mutter gieng bald nach, so gefährlich auch ein solcher Ausgang aus Böhmen nach Sachsen war. Sie hatte ihn als einen Knaben von etwa 9 Jahren bey sich an der Hand, und mit einer Tochter gieng sie hoch schwanger. Hier nun geschahe es, daß sie von den Feinden der Wahrheit auf dem Wege ergriffen, und ins Gefängniß geworfen wurde. Dieser ihr Sohn Daniel wurde sogleich von ihr genommen, und in römischcatholische Schulanstalten gebracht. Ihre Tochter, von der sie im Gefängniß war entbunden worden, und die heute noch irgendswo in Böhmen leben soll, wurde an der Mutter Brust bis zum Entwöhnen gelassen, darauf aber auch in cathol. Hände zur Verwahrung gebracht; bis sie nachgehends bey einem böhmischcatholischen Priester vor Wirthin hat dienen können; wie Hr. P. erfahren und sich darüber betrübet hat.

t) S. 1775. bis 1797. der Ausg. in Duodez.

u) In den Nou. Act. Hist. Eccl. Th. 21. S. 714-844. und Th. 23. S. 971. bis 992.

x) Noua Act. Hist. Eccl. 23ster Th. S. 996.

y) Noua Acta Hist. Eccl. l. c. S. 996.

Er zeigte bald in seiner Jugend zum Studiren große Lust, daher man ihn in Böhmen auch sogleich in gute Schulanstalten brachte, und dafür Sorge trug, daß er nach ihrer dortigen Art was rechtes lernen möchte. Sein Eifer in Religionssachen wurde unter den Catholiken immer großer, und er entschloß sich, mit der Zeit ein Ordensmann zu werden. Er hat einem Freunde im Vertrauen nicht selten bezeuget, daß ihn die hin und her verrichtete vermeinte Wunderwerke einiger Männer in Böhmen, davon er oft gehöret, nicht wenig im römischcathol. Glauben z) bevestiget hätten. Und weil man ihm immer gesaget, daß, je strenger jemand lebte, desto mehr Gnade hätte er bey der heil. Jungfrau Maria, und desto mehr Erscheinungen derselben bekäme er, so hätte er sich, aus großer Sehnsucht nach dergleichen Erscheinungen, fast vorgenommen, mit der Zeit in einen solchen Klosterorden zu gehen, der recht strenge wäre, und darinne man sich gar sehr casteiete. Sein Pfarrer und gar besonderer Gönner (dessen Güte er sehr rühmete) flößete ihm, weil er ihn gleichsam an Kindes statt angenommen hatte, hiezu immer mehr Neigung ein, und wollte ihm, wenn er ihm, der Kirche und Jungfrau Maria recht treu verblieb, alles das Seinige vermachen. Wodurch er auch, nach seinen damaligen Religionsbegriffen, in seinem vermeinten gottseligen Vorhaben immer feuriger und eifriger gemacht wurde.

Weil aber besagter Pfarrer besorgete, er möchte mit der Zeit um seinen Liebling, unsern **Daniel Pakoska**, kommen, so hielt er es für rathsam, ihm seinen ganzen Namen zu verändern, und hies ihn nicht mehr so, wie er vorher geheißen hatte, sondern gab ihm den Namen **Johannes Chrysostomski**, damit solchergestalt sein väterlicher Name ganz in Vergessenheit gerathen, und er also mit der Zeit auch seinen Eltern und Verwanden unbekannt werden möchte. Hiebey sagte Hr. **Pakoska** im Vertrauen seinem Freunde, daß er, blos zum Andenken dieser seiner getroffenen Namensveränderung, nach der Hand sich jederzeit **Joh. Chrysostomus Daniel Pakoska** geschrieben habe, ohnerachtet sein Taufname allein Daniel sey.

Wäre nach des höchsten Wink nicht der zweyte schlesische und böhmische Krieg gewesen, so wäre er unter seinen neuen Namen **Joh. Chrysostomski** wohl noch heute in Böhmen, wenn er so lange gelebet hätte, und säße wahrscheinlich irgendswo in einem Capuciner- oder Franciscanerkloster, welche Orden ihm ehedem immer sehr gefallen hatten. Wie er denn zu der Einsamkeit und großen Stille jederzeit einen starken Hang hatte, und sich dadurch auch manchen Leibesschaden zugezogen haben mag. Doch die gütige Vorsicht, so ihn in der ehemaligen Finsterniß des Aberglaubens nicht wollte stecken lassen, fügte es bey Gelegenheit des andern böhmischen und schlesischen Krieges so, daß er (fast wider Willen) seinem gütigen Hrn. Pater und dadurch auch dem päbstlichen Aberglauben entzogen wurde.

Seines Vaters Bruder war ein Soldat vom königl. preußischen ehemaligen kalksteinischen und jetzigen ramlnischen Regiment, so in Böhmen stund, und wodurch mancher Verlegenheit der gedruckten verborgenen Protestanten abgeholfen wurde. Dem zu folge nun geschahe es, daß, als des Hrn. **Pakoska** Vater nach Böhmen gekommen war, und mit seinem Bruder, dem erwähnten Soldaten, von der Aufsuchung seines Sohnes **Daniels** sich besprach, auch unter der Hand durch allerley alte Bekannte erfahren hatte, wo er sich aufhielte, der Hr. General von **Kalkstein** ihm nebst seinem Bruder noch etliche Soldaten mit gab, die oberwähnten Hrn. Pater begrüßen und anhalten möchten, daß er ihnen den jungen, etwa 19 Jahr alten, **Daniel Pakoska**, auslieferte. Anfänglich wollte der Hr. Pater nicht dran, und verneinete es, daß er einen jungen **Daniel Pakoska** bey sich hätte; nach der Hand aber, weil er des Gegentheils von seinem Vorgeben war überzeuget worden, und sich vor militärischer Execution fürchtete, lies er den aus Vorsicht entfernten **Johann Chrysostomski** holen, und gab ihn nicht nur seinem Vater und Vetter wieder, so ungerne als der **Johann Chrysostomski** auch mitgieng, sondern sandte auch einen treuen Mann mit, der da zeugen könnte, der junge Mensch sey richtig ausgeliefert worden. Es besorgte nemlich der Hr. Pater, sein **Joh. Chrysostomski** möchte seinem Vater entweichen, und dann möchte er darüber aufs neue Verantwortung und Execution bekommen.

Solchergestalt nun bekam der Vater seinen Sohn **Daniel** nach Verlauf von 10 bis 11 Jahren freudig wieder, und eilete mit ihm aus Böhmen nach Berlin. Der Sohn aber war anfänglich ganz muthlos, weil ers in Böhmen bey seinem wohlthätigen Hrn. Pfarrer recht gut gehabt hatte, und nun nicht wußte, wie es ihm gehen, und was er vornehmen würde. Das Scapulierzeichen trug er anfangs immerfort an seinem Leibe, und blieb einige Zeit eifrig catholisch. In Berlin wollte er anfänglich nicht in die evangelischen Kirchen, noch zum Unterricht in den protestantischen Glaubenslehren gehen, so sehr als man ihn auch dazu anhielt. Alles war ihm unter den Protestanten zuwider, besonders wenn man ihm den römischcatholischen Aberglauben verekeln wollte. Er gieng auch

z) Unter andern hatte man ihn versichert, daß, als einige Gefangene an die Jungfrau Maria zu glauben versprochen, ihnen die Fesseln von den Händen und Füßen gefallen wären rc.

noch unterweilen in die catholische Kirche zu Berlin, und wollte die Bibel nicht lesen. Endlich aber entschloß er sich einstmals, die Bibel durchzublättern, nicht aus Liebe zur Wahrheit, sondern bloß aus Neubegierde. Das Wort der Wahrheit aber leuchtete ihm nach und nach mehr ein, und ließ sich endlich zureden, daß er bey dem sel. Prediger **Schultz** zum Unterricht gieng. Wodurch es denn geschahe, daß ihm GOtt die Augen des Verstandes immer mehr öffnete, und ihn endlich zu einem aufrichtigen und eifrigen Verehrer der Lehre des Evangelii machte.

Im Leiblichen litte er anfänglich einige Noth, weil er in Böhmen keine Profeßion gelernet hatte. Demnach mußte er sich in Berlin entschliessen, eine Profeßion zu erlernen, und damit sich sein Brod zu erwerben. Nachdem er nun einige Zeit sein Brod mit dem Weberstuhle erworben hatte, so nahm ihn Hr. Pastor **Macher** a) zu sich nach Teltau, damit er von seiner Handarbeit, die ihm seine Gesundheit zu schwächen schien, loskäme, und seine Studia fortsetzen könnte. A. 1746. im Herbst brachte er ihn mit nach Berlin, 1747. zu Anfang empfol er ihn nach Halle ins Waysenhaus, und nachdem er daselbst über 8 Jahr studiret und in den Waysenhausanstalten gedienet hatte, so rief ihn die weise Vorsicht A. 1755. nach Berlin (die Fr. Past. **Machern** hatte ihn dem Hrn. von **Dalkstein** an die Hand gegeben, und dieser hatte ihn Sr. Majestät vorgeschlagen), ohne sein Wissen und Denken zum böhm. luther. **Pastorat**, welches er an die 7 Jahr mit vielem Ernst, Fleiß und Ruhm verwaltet, auch die Seinen zur Friedfertigkeit sehr weislich (mit Worten und seinem eignen Beyspiel) angeführet hat. Seiner hypochondrischen Zufälle wegen blieb er ohne Frau ganz einsam, kränkelte fast beständig, so munter als sonst sein Geist war, und starb endlich zu vieler Leidwesen den 4ten May 1762. an einem hitzigen Brustfieber, seines Alters 36 Jahr. Sein nachgelassenes Vermögen wurde, laut eines auf seinem Schreibtische gefundenen Verzeichnisses, nach dem nöthigen Abzuge, in drey Theile vertheilet. Die Hälfte davon bekamen seine Eltern; ein Viertheil die Armen seiner Gemeine, und ein viertes Theil seines verstorbenen Vetters nachgelassene Wittwe, dafür, daß ihr Mann ihn aus Böhmen, und eben dadurch zur Erkänntniß der wahren Religion hat bringen helfen b).

Nach dem Tode dieses rechtschaffenen Mannes wurde Hr. **Matth. Serbus** ordentlicher Lehrer der böhmischlutherischen Gemeine zu Berlin. Ihm ist ein gewisser Hr. **Moses**, ein junger Böhme, der sich zu Halle eine kurze Zeit aufgehalten hat, adjungiret.

Man bekam mit eben diesen Nachrichten zugleich einen kurzen Bericht von den Lehrern und dem Gottesdienste der böhmischen Emigranten zu Berlin von A. 1732. bis 1762. und in andern Ländern c). Wir führen daraus nur die Lehrer an, welche sie ausser Berlin haben: denn daß der reformirte Theil derselben zu Berlin den Hrn. **Elsner** zum Prediger hat, ist unsern Lesern bereits bekannt. In Schlesien also sind böhmische Emigrantenprediger, **reformirter** Seits: Zu **Hußinetz** bey Strehlen, Hr. Sam. **Figulus**; zu **Friedrichstabor**, eine Meile von Wartenberg, Hr. **Johann David Richter**, beyde aus der großpohlnischen Unität; zu Friedrichsgrätz, drey Meilen von Oppeln, Hr. **Joh. Endredi** aus Ungarn, der erste Prediger dieser neu angelegten Colonie. **Evangelischlutherischer** Seits ist zu Münsterberg, drey Meilen von Strehlen, Hr. **Paul Pinzker** Prediger. In Sachsen haben sie folgende Prediger: Zu Dreßden an der deutschböhmischen Johanniskirche, Hr. **Paul Petermann**, aus Ungarn, und zu **Zittau** Hr. **Widitschka**, eines böhmischen Colonisten Sohn, der sich auf deutsch **Wässerich** nennt. Endlich lehrt zu **Nowawes** bey Potsdam Hr. **Wencesl. Letochleb**, als Luther. deutscher und böhmischer Prediger.

Ausserdem sind ohnweit Berlin noch vier Colonien der böhmischen Emigranten: 1) dichte an **Schönberg**, einem deutschen Dorfe, so ¼ Meile von Berlin lieget, **böhmisches Schönberg**, darinnen 20 Colonistenfamilien wohnen, und jede ihr eigenes, aus königl. Milde erbauetes Häuschen hat. Die meisten allhier sind **reformirt**, und 4 derselben sind **lutherisch**. 2) dichte an Deutschriechsdorf, ½ Meile von Berlin, so **Bömischriechsdorf** heißt, und 18 Wirthe nebst vielen andern böhm. Einwohnern hat. Die allermeisten hieselbst sind **herrnhutisch** gesinnet, einige **reformirt**, und einige **lutherisch**. Sowol die evangelischluther. als evangelischreform. an beyden erwähnten Plätzen halten sich mit dem Dienst des HErrn nach Berlin; 3) dichte vor Cöpnik, zur **grünen Linde**, sind 10 Familien, theils lutherisch, theils reformirt, so auch in Berlin mit ihren Glaubensgenossen zum Gebrauch des heil. Abendmahls gehen, in Cöpnik aber unterweilen taufen lassen. 4) Zu **Friedrichshagen**, ½ Meilen hinter Cöpnik,

a) Eben diese Wohlthat erzeigte 1747. Herr **Macher** auch dem Herrn Serbus, der vorher ebenfalls vom Weben sein Brod hatte.

b) Diese Lebensbeschreibung steht im 26sten Theil von den Nou. Act. Hist. Eccl. S. 238. fg.

c) Er steht in den Nou. Act. Hist. Eccl. im 26sten Theil, S. 247. fg.

aus

aus 34 Familien bestehend, davon etliche und zwanzig Familien reformirt, und etliche Familien lutherisch sind. Diese gehen alle gelegentlich in Berlin zur Communion; lassen aber auch der Entfernung wegen bisweilen in Cöpnik tausen, die Reformirten bey Hr. Simon, dortigen französisch-deutschen reformirten Hofprediger, die Lutherischen bey dem evangelischen Prediger, Hr. Benike.

Endlich hat auch ein sogenannter *Sincerus Polonophilus* eine Fortsetzung desjenigen Indicis Seniorum Ecclesiae Reformatae Bohemicae Confessionis in Polonia Maiore et Prussia Polonica, so in der Tempe Helvetica, F. VI. Sect. I. p. 123-135. im Jahr 1742. zum Vorschein gekommen ist, bis auf die neuesten Jahre mitgetheilet *d*). Gedachtes Verzeichniß geht bis zum Ende des Jahrs 1734. da Hr. Christian Sitkovius zu Frankf. an der Oder von dem Oberhofprediger und Seniore Vnitatis, Hr. D. E. Jabionsky zum Seniore Vnitatis in Großpohlen ordiniret wurde. Im Jahr 1746. begab sich Hr. Sitkov. auf einem Synodo zu Lissa, der Verwaltung des Seniorats, und wurde pro emerito Seniore erkläret, und sein Nachfolger wurde Hr. Joh. Alex. Caßius. Er ließ sich auch im Jahr 1760. bewegen, die Verwaltung des lißnischen Pastorats, wegen zunehmender Leibesschwachheit niederzulegen, und starb im Jahr 1762. den 24. Jul. in einem Alter von 80 Jahren. Sein College im Seniorat war Hr. Joh. Albert Young, reformirter Prediger zu Thorn in Pohlnischpreußen. Er war aus einer schottischen Familie entsprossen, in Pohlen aber geboren. Als Alumnus der großpohln. Unitätskirchen hat er zu Berlin, Frankfurt an der Oder und Leyden in Holland studiret, ist darauf Prediger zu Thorn, und im Jahr 1735. den 19. Octob. Consenior der Unität geworden. Im Jahr 1742. den 4ten April ordinirte ihn Hr. Christian Sitkovius zu Lissa in Großpohlen zum Senior; welche Würde er aber nicht lange bekleidet hat, weil er im Jahr 1746. den 5. Jan. mit Tode abgieng.

An des A. 1741. den 25. May zu Berlin erblaßten 42jährigen Senioris der Unität, Hrn. Doct. E. Jablonski Stelle wurde sein jüngster Sohn zum auswärtigen Senior ernennet und bestellet, Hr. Friedrich Wilhelm Jabionski, so im Jahr 1706. zu Berlin das Licht der Welt erblickte, und hernach zu Berlin im Ioachimico und zu Frankf. an der Oder studiret. Als ein königl. preußischer Alumnus und theol. Candidatus besuchte er fremde Länder. Nachdem er von Reisen gekommen war, wurde er zu Cöpnik, 2 Meilen von Berlin, reform. deutscher Hofprediger, und Anno 1739. ließen ihn Se. Majestät Friedrich Wilhelm zu Berlin als den allerersten reform. Prediger an der neuerbauten Dreyfaltigkeitskirche auf der Friedrichsstadt bestellen, woran er bis an sein Lebensende gestanden hat. Im Jahr 1742. den 19ten Nov. wurde er zu Lissa als Consenior, und den 20sten darauf als Senior der löblichen Unität von denen Hrn. Senioribus, Sitkovius und Young, eingesegnet. Es war der 21. Dec. des 1760sten Jahres, da er in Berlin das Zeitliche segnete, und keine Leibeserben hinterließ.

Nachdem Hr. Christian Sitkovius sein Seniorat obbemeldtermaßen aufgegeben hatte, wurde Hr. Joh. Alex. Caßius, Pauli filius, sein Nachfolger und Collega. Es ist derselbe im Jahr 1703. den 25. Octob. zu Pyzgodrice in Pohlen geboren worden. Von 1717. bis 1723. hat er zu Lissa im Gymnasio, von 1723. bis 1726. zu Berlin im Ioachimico, und von 1726. bis 1728. zu Frankf. an der Oder studiret. Von 1728. bis 1732. ist er als Alumnus Vnitatis im Collegio zu Leyden gewesen, und nach seiner Rückkehr ins Vaterland ist er zu Schokken in Großpohlen als Adiunctus seines Oheims, Hrn. Johann Gersonis Caßii, bis 1735. gewesen. Von da kam er den 19ten Septemb. 1735. als Pastor nach Orzeszkow in Großpohlen, und blieb hier bis 1738. da er pohlnischer Pastor zu Lissa in Großpohlen, und den 12. Nov. eben desselben Jahres *Consenior* und *Notarius* der Unität wurde. Im Jahr 1746. den 17ten August wurde er zu Lissa von den Senioribus, Sitkovius und Jabionski, zum Senior ordiniret. Dieser geschickte und fleißige Senior lebte noch, da diese Nachricht aufgesetzt wurde.

Die A. 1760. erledigte Stelle eines auswärtigen Seniors der Unität wurde dem jetzigen böhmischreformirten Prediger zu Berlin, dem mehrmals gedachten Hrn. J. Theoph. Elsner, als einem gebornen Pohlen, aufgetragen. Er ist A. 1717. zu Wengren, zehn Meilen hinter Warschau in Podlachien, geboren worden. Zu gleicher Zeit wurde auch Hr. Joach. Sam. Majewski, Pastor der Gemeinen zu Zychlin und Wohia, zum 2ten Consenior der Brüdergemeine ernannt.

II.

Was ist von der Gemeine der Herrnhuther zu berichten?

Sie erhält sich bekanntermaßen auch nach dem Tode ihres Stifters, und breitet sogar ihre Anstalten und Niederlassungen immer weiter aus. Wir können unterdessen aus diesen Jahren verschiedenes von derselben anführen.

Bereits in der Geschichte der Lehre haben wir in der

d) In den Nou. Act. Hist. Eccl. l. c. S. 253. fg.

der ersten Abtheilung desjenigen Buchs gedacht r), und eine weitläuftige Erzählung daraus mitgetheilet, mit welchem die Herrnhuther den Anfang gemacht haben, die Geschichte ihrer Mißionen zu beschreiben.

Ein anderes Buch aber, dessen wir hier gedenken müssen, sind des Hrn. Gottfried Clemens Auszüge aus des sel. Ordinarii der evangelischen Brüderkirche sowol ungedruckten als gedruckten Reden über biblische Texte, nach Ordnung der Bücher heil. Schrift gefertiget und herausgegeben, wovon der erste A. 1765. auf 1 Alph. 16 Bog. in 8. zu Barby bey dem Seminario theologico herausgekommen ist. Das allgemeine Directorium der sogenannten Brüdergemeine hat die Erlaubniß zu dieser Schrift ertheilet. Sie ist als der Kern von den Schriften des Grafen von Zinzendorf, und als das öffentliche Bekenntniß der eigenen Lehre seiner Gemeine, anzusehen. Hr. Clemens hat schon mehr Schriften für dieselbe herausgegeben. Er bedauert in Ansehung des Gr. von Z. daß die originelle Einsichten dieses großen Geistes von seinen Gegnern eines Theils verschwiegen und unerkannt gelassen, andern Theils aber mit Folgerungen wie mit Schutt bedecke und so veranstaltet worden, daß es Mühe koste, sie heraus zu finden. Man habe die Sache fahren lassen, und sich bey Worten aufgehalten, weil sie aufwallend gewesen. Zur Entschuldigung der bekannten seltsamen Schreibart des Hrn. Grafen führet er verschiedenes an, und würklich hat er diese Auszüge aus dessen Schriften deswegen verfertiget, um den Anstoß an jenen Ausdruck zu heben. Der Zweck seiner Arbeit, sagt er, sey nicht, dem Hrn. Grafen ein Gedächtniß zu stiften, von dessen Leben man bald eine gründliche und umständliche Nachricht zu lesen bekommen werde. Diese Auszüge sollen vielmehr dessen Verstand am Evangelio J. Christi beweisen, und seinen Gebrauch der heil. Schrift A. und N. Test. jedermann deutlich vor Augen legen. Er habe in der Mahlerey der Menschheit des uns in allem gleich gewordenen Erlösers excellirt. „Daher drang er unaufhörlich auf das Anhangen am HErrn, und setzte das zwar ungesehene aber wahrhafte Daseyn des Hauptes bey seines Leibes Gliedern, und sein Wohnen und Wandeln bey und unter der Gemeine so vest, als stünde er da, damit ein jedes Individuum mit seinem allgenugsamen Freunde so herzvertraulich umzugehen gewohnt werde, als sähe es ihn.„ In Ansehung seines Gebrauchs der heiligen Schrift, führet Hr. C. an, daß der Hr. Graf seine Gemeine auf dieselbe gebauet, dreyßig Jahre hindurch bey derselben alle göttliche Wahrheiten methodo biblica fürs Herz zuzubereiten gesucht; daß seine lectiones biblicas im Hause, und die Losungs- und Textbüchlein gleichen Zweck gehabt haben. Er führet dabey die zu Barby herausgekommene Sammlung der Losungs- und Textbüchlein der Brüdergemeine von A. 1731. bis 1761. in vier Octavbänden an. Er bringt auch einige Synodalsätze des Grafen bey, daraus man insonderheit seine Meynung von der heiligen Schrift sehen könne. Z. E. Die heilige Schrift bleibt immer das große Orakel, von dem die letzte Decision dependirt. Wer der Bibel aus Raisonnement nicht glaubt, der hat den heil. Geist nicht, u. s. w. Ausser andern Nachrichten meldet auch Hr. Cl. von dem Grafen: er habe nie auf seine Reden studiert, sey mitten aus seinen oft schweren Arbeiten in die Versammlung gegangen; was einen andern zu reden untüchtig machen würde, habe ihm die seligste Betrachtung veranlasset; sein Herz habe in der Materie gelebt; der Seegen sey von oben herabgekommen; er habe in beständiger Meditation gelebt; die Bibelsprache sey ihm die liebste gewesen; die Versammlung, zu welcher er geredet, sey seine Bibliothek gewesen; er habe Tag und Nacht in dem Herzen der Menschen studiret; daher seyen seine Reden so zutreffend gewesen, weil er die Sprache des Herzens mit ihnen geredet habe.

Hr. Cl. hat in diesem Buche nicht sowol des Grafens Erklärungen über die H. Schrift sammlen, als vielmehr mit den originellen Ideen und Grundmaximen desselben bekannt machen wollen, welche er bey Gelegenheit der Erklärung der Bibel geäusert hat, welche solide Reflexionen, evangelische freye und lebhafte Applicationen, kurze Anmerkungen seyn sollen, und wie im Vorbeygehen geäuserte Gedanken von dem wahren Sinn mancher Schriftstelle. Man soll daraus lernen, wie verschieden er nach der Verschiedenheit der Zuhörer habe reden können. Auch soll man hieraus die wahre Beschaffenheit der Brüdergemeine kennen lernen.

Die meisten Reden dieses ersten Bandes sind A. 1755. gehalten, in welchen der Hr. Graf den zweyten Theil der Worte des Buchs heraus zu geben angefangen. Das ganze Buch bestehet aus einzelen Stellen nach der Reihe der Capitel und Verse des 1sten Buchs Mosis. Der Vers steht oben drüber nach Luthers Uebersetzung; dabey stehen einige Worte aus einem herrnhuthischen Liede, das dazu gehört, dann die Jahrzahl, wenn die Rede gehalten worden, und endlich das Stück der Rede selbst. Mit Uebergehung anderer Stücke, da er z. E. gleich über C. 1, 1. behauptet, daß im ganzen alten Testamente, wenn GOtt genannt werde, niemand anders ordentlich gemeynt sey, als der HErr JEsus, und daß man bis auf die Zukunft Christi in der Kirche von der heil.

r) S. 745. der Ausg. in 12.

Dreyeinigkeit nichts gewußt habe, u. dergl. m. wollen wir nur folgendes aus seiner am 9ten Jul. 1756. ans Ehechor gehaltenen Rede über 2 B. Mos. 2, 21. 22. anführen.

„Dieser Text, sagt der Hr. Graf, stellet uns den Statum der Ehe vor, den der Heiland selbst bestimmt hat. Was man in dieser Handlung des göttlichen Willens wahrnimmt, kann man nicht genug bewundern."

„Dasselbe Menschtheil, das seit der Zeit den Namen Mann führet, und davon der Heyland selber das Gegenbild ist, hat die Ehre, den zweyten Menschen geboren zu haben. Damit ihm aber diese Geburt aus seinem Leibe nicht beschwerlich falle, und er dabey weder Schmerz noch Ungemach fühle; so ließ der HErr einen tiefen Schlaf auf ihn fallen. Wie ers in der Verwesung macht, wenn er unsre Hütte zu ihrer ewigen und lebendigen Gesundheit bringen will; so läßt er vorher einen tiefen Schlaf auf sie fallen, damit sie, bis zur Vollendung aller unannehmlichen Operationen, der Verwesung nicht inne wird. Wir können nichts bessers thun, als den ganzen Plan der Ehe aus dem neuen Testamente zu nehmen, wo er deutlich definirt und regulirt ist. Gewiß, es ist kein Christenstand so deutlich, klar, simpel und naturell dargelegt worden, als der Ehestand. Und wer die Theorie des Ehestandes aus dem neuen Testament nicht ausfände, der müßte blind seyn. Paulus hat uns die allernobelste Theorie von der Ehe, von ihrem Ursprung, mystischen Vorstellung, Bild, Natur, Ordnung und Liturgien, und das, wenn mans mit seinen andern Stellen vergleicht, ohnfehlbar als ein Wort des HErrn gegeben. Ehemänner können ihr Herz vor ihrem HErrn stillen, wenn sies präcis so machen, wie es ihnen vorgeschrieben ist, wenn sie auf ihre Pflicht sehen, und alles, was sie von ihren Schwestern haben, alles Gute, alle Erquickung und Assistenz, mit großem Dank annehmen, als aus der Hand des Heylandes. Alle Ehehandlungen, das Kinderzeugen, und der gesammte Umgang mit den Weibern, hat nichts als den Befehl des Heylandes zum Grunde. Wenn ein Mann eine Person heyrathete, die wenig Tage darauf gelähmt an Händen und Füßen darnieder liegt, und nicht wieder aufsteht; so kann doch der ganze neutestamentische Zweck, warum eine solche Person in eines solchen Mannes Hand gegeben ist, völlig erreicht werden. Ein Mann, der um eine solche Frau ist, ist darum doch nicht mehr ledig, wenn er sie gleich bis an ihr Ende unberührt gelassen hat. In dieser tiefen Idee: „Ich setze dich „zum Haupt bey dieser meiner Creatur, die mir angehöret, du sollst sie in meine Hand bringen, an „ihr meinen Sinn vollenden, sie in meinem Namen „bedienen, und das an ihr thun, was ich an meiner „Gemeine thue;" in derselben tiefen Idee sage ich, liegt zur Zeit der Oekonomie des neuen Testaments der Hauptgrund der Ehe. Das hebt viele Schwierigkeiten auf, schafft eine große Erleichterung, und macht, daß die ganze Sache nur auf ein treues Herz ankömmt: weil doch von einem treuen Haushalter nicht mehr gefordert wird, als daß er treu erfunden werde, und die Umstände, die da vorkommen, nicht zum Wesen der Sache gehören. Die Hauptsache ist: der Mensch muß was zu thun haben. Die Natur des weiblichen Geschlechts erfordert, daß es gepflegt wird, und die Natur des männlichen Geschlechts erfordert, daß es an etwas zu machen, zu dienen, und Dienende zu regieren, sich zu erzeigen, zu liturgisiren, seinen königlichen, prophetischen, priesterlichen Geist, der in ihm liegt, zu exerciren hat; kurz, ein Haupt abgeben zu können bey einem Subject, wie sich der Heyland, sein Principal, an viel tausenden, und an der ganzen Gnadenwahl des menschlichen Geschlechts (in eins zusammen genommen) beweiset. Das ist das Fundament, mehr braucht kein Ehemann nicht zum Grundplan seines Laufs. Die Instruction zu dem, was mit seiner künftigen Ehegenossin zu thun ist, findet er Matth. 19. und in dem Brief an die Epheser Cap. 5. Wenn also vom alten Verderben hübsch aufgeräumet ist, durch das Besprengen des Blutes JEsu; und wenn alle Sünden geschenket und vergeben sind; so räumt einem der Heyland den Kopf zur Ehe auf oder nicht. Thut ers nicht, so bleibt man frey; kriegt man den Kopf aufgeräumt, so wagt mans auf den Heyland, und denkt, das ist jetzt mein Beruf, und der ist freylich von äusserster Wichtigkeit. Es ist, als wenn der Heyland zu einem Manne sagte: „Ich übergebe dir das Herz, die „Creatur; siehe, daß du die Seele in meine Hand liefersst; frey, ganz und detachirt von allen Creaturen, „und von sich selber."

„Ich sehe also die Ehe für ein Fideicommiß und Pflicht an, die wir von unserm Freunde auf uns haben. Der Bräutigam hat die Braut, und der Freund des Bräutigams, der ihn in allem zu repräsentiren hat, thut alles, was in seinem Vermögen ist, sich abnehmen, und ihn wachsen zu machen; und wenn er die allergenaueste Connexion mit dem Bräutigam zu Stande hat, so freuet er sich. Das heißt die Ehe ausgeführt, wenn der Heyland seinen ununterbrochensten Umgang mit seiner Schwester hat. Das macht auch, daß man von einer jeden neutestamentischen Ehefrau so gut, als von einer Jungfrau sagen kann: „Sie sorget, was dem HErrn angehört, daß sie heilig sey, beyde am Leib und „Geist." —

Man

„Man sieht aus dieser Probe, daß der Hr. Graf auch in seinen letzten Jahren bey seiner gewöhnlichen Denkungsart und Sprache geblieben sey. Wer wird dieses einen biblischen Ausdruck und biblische Vorstellungsarten nennen können? Sind es nicht vielmehr großentheils Einfälle, die geradehin ausgeschüttet worden, und würklich viel Fanatisches an sich haben? Hr. **Clemens** wird durch seine Auszüge zum Ruhm des Grafen schwerlich viel beytragen *f*).

Auf der andern Seite können wir doch auch nicht unterlassen, etwas anzuführen, das einige Verbesserung in dem sonst anstößigen Ausdruck dieser Gemeine anzeigt. Da man an einem Orte der danziger theologischen Berichte von **Creuzluftvögelein** geredet hatte; so schrieb Hr. **Timäus**, Schloßprediger der Brüder zu Barby, deswegen an die Verfasser der Berichte, und meldete ihnen, daß ihm gedachtes Wort in sechzehn Jahren in seiner Gemeine weder publice noch priuatim zu Ohren gekommen sey. „Es sey „zwar, setzte er hinzu, so lange es in derselben noch „im Gebrauch gewesen, mit diesem Ausdruck nie eine „weder fanatische, noch leichtsinnige, sondern von „redlichen Leuten, die ihn brauchten, oder brauchen „hörten, jederzeit eine höchst reale und selige Idee ver„knüpft worden. Er bedeutete ihnen nichts anders „als eine Seele, die in der so präsenten und innigen „Betrachtung ihres am Creuze für sie leidenden und „sterbenden Heylandes, als würde er erst jetzt vor „ihren Augen gecreuziget, und als stünde sie inner„halb der körperlichen Atmosphäre seines vom Mar„terbrodem und vom Todesschweiß duftenden Leich„nams, so getröstet, froh, frey und munter ist, als in „seiner Art das unschuldige Vögelein sich in dem ihm so „unentbehrlichen als angenehmen Element der Luft „befindet, und der nun vor seinem HErrn stehende „Dichter: denn in einer Poesie ist dieser Ausdruck „aufgekommen; — — mag dadurch auf denselben „verfallen seyn, weil alle doch einmal vor 1700 und „mehr Jahren mit dem Gottmenschen J. C. körper„lich sich zugetragene Umstände seiner menschlichen „Geburt, seines Wandels auf Erden und seines Ge„horsams bis zum Tode am Creuz nach Zeit und Ort, „von unbeschränkter Realität, Gegenwärtigkeit, Nieß„barkeit und Segen sind. Der selige **Paul Ger„hard** singt in diesem Sinne: **Ich steh** an deiner „Krippen hier, o JEsulein, mein Leben," und: „Ach! „wie ist mir doch so wohl, wenn ich knien und liegen „soll an dem Creuze, da du **stirbest** und um meine „Seele wirbest! Und wie die ganze Erde allen Kin„dern GOttes bis ans Ende der Tage, auch zu ihrer „Ruhe im Grabe, gesegnet und geheiliget ist, dadurch „J. C. einmal einen Theil derselben mit seinen heili„gen Füßen betreten und mit seinem theuren Schweiß „und Blute befeuchtet hat; also kann der inwendige „Mensch eines Kindes GOttes in aller Luft, wo es „sich befindet, diejenige empfinden, die einmal die „Atmosphäre des am Creuz verbluteten Leichnams „JEsu gewesen ist. Wenn ichs also recht nehme, so „liegt in der wahren Idee des **Creuzluftvögeleins** „die tiefste Beruhigung des Herzens wegen der göttli„chen Gnade, und der mächtigste Antrieb zur Heili„gung des Lebens, mithin der Inbegriff und Umfang „unserer allertheuersten Religion." Weil man jedoch wahrgenommen, daß die Welt den gedachten Ausdruck zu Spöttereyen und Leichtsinn gemißbraucht habe; so hat man von selbst in der Gemeine aufgehört, denselben zu gebrauchen. — Diese Erklärung wird in der Vorrede zum 21sten Stück der danziger theologischen Berichte angeführt; es werden aber auch von dem dasigen Hrn. Prof. **Wernsdorf** sehr gründliche und lehrreiche Anmerkungen dabey gemacht.

Doch das Merkwürdigste von der Geschichte der **herrnhuthischen Gemeine** in diesen Jahren ist ihre Aufnahme in dem rußischen Reiche. Man erzählt die Veranlassung dazu folgender Gestalt *g*). Der berühmte und große General, Hr. **Graf von Czernischew**, hatte ihre Anstalten zur Zeit des Krieges gesehen, und war, wie es heißet, dadurch gerühret worden. Dieser erwarb den Herrnhuthern die Gnade der rußischen Monarchin, welche sie einladen ließ. Wie sie die Einladung immer ablehneten, so ward von Ihro kayserlichen Majestät ein Hofrath als Abgeordneter an die Gemeine mit eigenhändig unterschriebener Instruction geschicket. Dieser Hofrath soll darauf wieder gekommen seyn, und zwey Glieder der Gemeine, den Archidiaconum **Layritz** und Assessor **Lorez** mitgebracht haben. Sie sollen gleich den dritten Tag Audienz bekommen haben, bey welcher die Monarchin eine ganze Stunde aufs gnädigste mit ihnen gesprochen. Es soll ihnen die Erlaubniß, unter die Tartarn und alle Heyden im Reiche Mißionarien zu senden, gleich angetragen worden seyn. Gleich von der Audienz sind sie in einem kayserlichen achtspännigen Staatswagen in Begleitung des Hrn. Grafen **Orlofs**, als ersten Cammerherrns, zu dem Metropolitan, dem Hrn. **Bischoff von Novogrod**, gebracht worden, der sie gleichfalls sehr liebreich aufgenommen hat, und dem sie nun eine weitläuftige Deduction ihrer Einrich-

f) Wir sind diesen Auszug des Buchs dem 4ten Stücke der Danz. theol. Berichte, S. 285. fg. schuldig.

g) Danz. theol. Berichte 4tes Stück, S. 307. womit noch des Herrn D. Büschings gelehrte Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland 1sten Bandes 1stes Stück, S. 205. zu vergleichen sind.

tung und ihres Glaubens zustellen rc. Sie sollen viele Vertheidiger in Rußland finden, welche, um sie zu entschuldigen, ausbreiten, daß sie alle anstößige Dinge und die Lieder abgeschaffet hätten rc. Nach einer zweymaligen Audienz bey der Kayserin, in deren letztern Hr. Layriz mit einer goldenen Tabattiere, und Hr. Lorez mit einer goldenen Uhr mit Brillanten besetzt, beschenkt worden, erhielten sie von der Kayserin Majest. ein gnädiges Privilegium in rußischer und lateinischer Sprache. Wir theilen solches in der letztern mit.

Nos Dei gratia *Catharina II.* Russiarum omnium Imperatrix et Autocrator etc. etc. etc.

Quam superiore anno die XXII. Iulii publico edicto alienigenis potestatem fecimus, veniendi sub imperium nostrum, atque in prouinciis nostris considendi, ea indulgentia frui quoque optat vnitas fratrum euangelicorum Augustanae confessioni addictorum; cuius directorium generale Deputatos ad Nos misit, Paulum Eugenium Layriz, Archidiaconum, et Ioannem Lorez, Assessorem, qui hac de re, vti etiam pro libero exercitio ecclesiae suae nos supplicarent. Nos in tanta regionum nostrarum et amplitudine et fertilitate, noluimus deesse, neque nostrae erga alienigenas voluntati neque peritioni fratrum Vnitatis, verum illos eodem potius beneficio afficere statuimus, quo gaudent reliqui extranei populi libere ad Nos venientes et considentes in regionibus imperii nostri, vti patet ex nostro edicto. Quam ob rem inquirere in capita doctrinae et disciplinae ecclesiae huius ex voto eorum synodum nostram iussimus. Quae cum ad nos retulit, illius doctrinam cum lutherana et reformata praecipue conuenire exigua saltem cum differentia, quoad disciplinam autem ritus et optimos christianos mores ad primitiuos christianos confirmari, et confraternitatem euangelicam appellari; Propterea per has litteras patentes vnitati fratrum euangelicorum, perinde atque aliis christiani ritus hominibus, facultatem damus indulgentissime, veniendi sub imperium nostrum, atque in illo considendi, priuilegiis et immunitatibus, quas supra commemorato edicto sanximus, plenaque conscientiae, religionis ac sacrorum libertate, disciplinae suae propriae, vti Nostra synodo exposuerint, conuenienter fruendi. Porro Nos clementissime statuimus, vt, si quem fratrum vnitatis aut res suae aut leges nostrae ciuiles in iudicium vocabunt, verum habeatur im omnibus nostris iudiciis eorum iusiurandum, quod in sola orali affirmatione consistit: contra ea cum obsequium Nobis fidelitatemque iurabunt, perinde vt alii omnes Nobis subiecti populi more in rebus nostris vsitato, sacramentum dicent. Caeterum etiam illis familiis et coloniis fratrum, qui sedes in imperio Nostro sunt quaesituri, et alias praeterea conditiones et priuilegia acquirere exoptabant, ad supplices eorum submisse Nobis oblatus, nunquam deesse promittimus, pro rei conditione tanta indulgentiorem impertire concessionem, quo confidentius hoc a nostro iustitiae amore vnusquisque exspectare debet. Atque ita Vnitatis fratres omnes, quotquor in vniuerso imperio nostro aut considere iam, aut in posterum illuc habitatum veniene, in Augustam nostram tutelam defensionemque recipimus. Datum Petropoli die vndecimo Februarii 1764. regni nostri secundo.

(L.S.) Catharina.

Vice-Cancellarius Princeps
Alexander Galitzin.

Ad mandatum sacrae imperatoriae Maiestatis translationem hanc cum russico originali conuenire testatur

Gregorius Teploff
Consiliarius eius status actualis.

Man erinnert sich noch, was der Graf von Zinzendorf ehemals vor Versuche gemacht habe, in den kayserl. rußischen Staaten seine Gemeine auszubreiten, und wie geschwind und nachdrücklich ihm dazu der Weg verschlossen worden. Desto glücklicher ist jetzt seine Gemeine, eben daselbst einen neuen Sitz zu erhalten, ob man gleich noch nicht gehöret hat, wie sie sich dieser Verstattung bedienet habe.

III.

Was ist von den Socinianern aus dieser Zeit zu bemerken?

Man klagt noch immer mit vielem Grunde, daß ihr Grundirrthum sich immer weiter ausbreite. Wir haben in der vierten Fortsetzung den Vorwurf, den man dießfalls der Theologie zu Genf gemacht hat, weitläuftig erzählet, auch ein Programma des Hrn. Gen. Super. Hoffmann zu Wittenberg angeführt, in welchem der neueste Fortgang des Socinianismi beschrieben wird. Wir führen daraus noch an, daß er zu den Anhängern dieses Irrthums unter den neuesten Theologis der Engländer zählet, den Jac. Forster, Isaac Watts, Arthur Ashley Sykes, Johann Jackson, und Johann Taylor; lauter berühmte Männer, denen aber durch diese Beschuldigung kein Unrecht geschiehet. Dazu setzt er auch noch den Johann Georg Hasenkamp, Pastor einer reformirten Gemeine in der Grafschaft Tecklenburg *b*).

b) Noua Act. Hist. Eccl. 43stes Stück.

Der

Der neueste Gelehrte, der sich in Teutschland zum Socinianismo offenbar bekannt hat, ist der Rector des cöllnischen Gymnasii zu Berlin, Hr. Damm, welcher sonst schon als ein guter Sprachkenner bekannt war, und nun in einem siebenzigjährigen Alter einen sehr unglücklichen Versuch gemacht hat, gedachten Irrthum durch das N. T. selbst, und eine neue mit Anmerkungen begleitete Uebersetzung desselben, zu unterstützen. Er machte den Anfang mit einer neuen Uebersetzung des Evangelii Johannis, welche er A. 1762. unter dem Namen Theodor Alema, mit Anmerkungen für denkende Leser auf 172 Seiten in 4. ans Licht stellte. Er ließ davon nur 50 Exemplaria, aus Furcht für Verfolgung, abdrucken, und sie nur guten Freunden austheilen. Endlich aber rückte er 1764. mit einem großen Theil seiner neuen Uebersetzung hervor, und gab das Evangelium Matthäi auf 1 Alph. 7 Bogen in 4. den Brief an die Römer auf 20 Bogen, die Briefe an die Corinther auf 1 Alph. 13 Bogen, den Brief an die Epheser auf 9 Bogen, und den Brief an die Colosser auf 8 Quartbogen neu übersetzt, und mit vielen Anmerkungen versehen, heraus.

Nach seiner Erklärung wollte Hr. Damm den hebräischartigen Ausdruck des N. T. verständlicher machen helfen; angehende Lehrer der Christenheit aufmerksam machen, um die Religion, welche sie vortragen, genauer zu untersuchen; aber auch denen nützen, die sich ihr ganzes Leben durch mit allerley Zweifeln plagen, und hernach von ihren Seelsorgern statt der Auflösung schreckliche Drohungen hören, damit sie zu rechter Zeit zu einer Gewißheit in ihrer Religionserkänntniß gelangen, und selbst unterscheiden können, was Lehren JEsu und der Apostel, oder Zusätze der Kirchenväter sind. Er will im N. Testam. gefunden haben, „die christliche Religion, wie sie „darinne gelehret werde, sey keine andere, als die aufgeklärte ächte natürliche Religion, die mit kräftigen „Bewegungsgründen und mit herrlichen Hoffnungen „bereichert, und für das ganze menschliche Geschlecht „göttlich autorisirt ist.„ Er sagt überdieß deutlich und mehr als einmal, es sey nur Ein wahrer GOtt, aber auch nur Eine Person; der Name des Sohnes GOttes bedeute nur einen großen und von GOtt sehr geliebten Lehrer; der Heil. Geist sey die Lehre Christi, oder die Gewißheit davon, oder der Beystand GOttes bey den Christen. Das Ebenbild GOttes im ersten Menschen, wie es im theologischen Verstande genommen werde, sey ein Traum; es gebe keine Erbsünde und Verderbniß der Natur. JEsus sey ein bloßer Mensch, aber auch ein hochbegabter Lehrer, der seine Lehre mit seinem Tode bestätiget habe. Die Versönung GOttes durch Christum sey ein grober Irrthum; sie sey unbegreiflich, und der göttlichen Majestät ganz zuwider, habe auch keinen Grund in der Schrift, man müsse die Christen vor dieser Meynung warnen. Die Vergebung der Sünden geschehe ganz willkührlich blos aus der Gnade GOttes; der Mensch dürfe nur solches glauben und dabey fromm leben; denn auf das Leben, nicht auf den Glauben, komme alles an, u. d. m.

Alles dieses sagt Hr. Damm in seinen Anmerkungen ganz deutlich und mit Wiederholungen bis zum Ekel, besonders der moralischen Anmerkungen. Er übersetzt unzählichemal die hebräischartigen und den Griechen eigene Ausdrücke wörtlich, und verwandelt sogar Luthers reine deutsche Ausdrücke in hebräische und griechische; andere übersetzt er ganz unrichtig, in den Anmerkungen thut er nichts weniger, als daß er seine Uebersetzung rechtfertigen sollte, sondern macht aus übel verstandenen und übersetzten Ausdrücken falsche Schlüsse, und trägt seine Begriffe und Meynungen überall gewaltsam in den Text hinein *i*). Seine Arbeit ist in aller Betrachtung so fehlerhaft, und mit unerweißlichen und willkührlichen Sätzen so sehr überladen, daß bey Lesern, die eine neue so seltsame Uebersetzung des N. Testam. durch Beweise unterstützt zu sehen verlangen, daraus kein Schade entstehen kann.

Eben dieser Ursachen wegen ist Hr. Damm sehr leicht zu widerlegen, es sind aber doch nicht viele gegen ihn aufgestanden, und es war auch nicht nöthig. Die beyden vorzüglichsten Schriften, die man ihm enegegen gesetzt hat, sind des Hrn. Andr. Gottlieb Masch, herzogl. mecklenburg. strelizischen Hofpredigers, Prüfung der Uebersetzung des N. Testaments, mit Anmerkungen für denkende Leser, davon der erste Theil, darinne die Beweißstellen der Lehre von GOtt, aus dem Evangelisten Matthäo und Johanne gerettet werden, A. 1765. zu Bützow und Wismar auf 19 Bogen in 8. erschienen ist *k*); und des Hrn. M. Christ. Gottfried, Predigers zu St. Paul in Brandenburg, folgendes Buch: Die heilige Schrift des N. Testaments gegen den Unglauben, besonders gegen die dammischen Auslegungen gerettet, das zu Züllichau A. 1765. in 8. herausgekommen ist *l*). Wir fügen denselben noch eine besonders lesenswürdige Dissertation bey, welche Hr. Prof. Nösselt zu Halle im Octob. 1765. unter seinem Vorsitze hat vertheidi-

i) Man sehe insonderheit Herrn D. Ernesti theol Biblioth. im 5ten Bande, S. 591. fg. 675. fg. und ausser dem die Danz. theol. Berichte, im 15ten und 16ten Stücke, und die allgemeine deutsche Biblioth. im 1sten Bande, S. 87. fg.

k) Hallische gel. Zeit. 11tes Stück, S. 85. fg.

l) Herrn Ernesti theol. Biblioth. im 6ten Bande, S. 433. fg.

gen lassen, und welche wider den Hrn. Damm Vindicias loci classici de iustificatione per fidem in Ies. Chr. e Pauli Ep. ad Rom. C. 3. v. 21-28. enthält. — Uebrigens ist die Uebersetzung des Hrn. Damm gleich nach ihrer Erscheinung in den chursächsischen Ländern verboten worden.

So wenig aber daran gezweifelt werden kann, daß dieser Schriftsteller und andere, die wir angeführet, sich zu den Socinianern geschlagen haben; so ist es doch ebenfalls gewiß, daß in den neuesten Jahren der Mißbrauch und die Ungerechtigkeit andere Gelehrte zu eben dieser Parthey zu rechnen, die nur in Erklärung einzelner biblischen Stellen von den übrigen Lehrern abgehen, oder den Socinianern nicht alle Verdienste absprechen wollen, oder die Beweise, welche gegen sie gebraucht werden, zum Theil für unkräftig halten, häufig genug geworden sey. Einige leimerne Pfeiler der Orthodoxie, sagt ein großer Mann, reden überall gleich von Socinianern m). Wir haben dieser 6ten Fortsetzung Beyspiele davon mitgetheilet. Was hat die Kirche für einen Vortheil davon, oder vielmehr was für Mißtrauen und Erbitterung erregt man nicht in derselben, wenn man blos nach einem schwachen und ganz unzulänglichen Verdachte verdienstvolle Männer eines Irrthums beschuldiget, der in der Theologie gewiß nicht weniger zu bedeuten hat, als im Staate die gröbsten Verbrechen wider die Gesetze.

IV.

Was sind für Atheisten, Naturalisten und andere Feinde der geoffenbarten Religion überhaupt in diesen Jahren aufgestanden?

In Engelland, welches sonst so fruchtbar an Feinden der geoffenbarten Religion, hat man in diesen Jahren keine von Erheblichkeit hervorkommen gesehen, aber darum haben die Freunde des Christenthums die Feder für dasselbe immer fortzuführen. Man hat insonderheit den neuesten Deisten von Ansehen, der aber in den letztern Jahren sich mehr auf die Geschichte gelegt hat, den berühmten Schottländer und jetzigen großbrittanischen Gesandschaftssecretair zu Paris, Hrn. David Hume, bestritten. Hr. Georg Campbell, Doctor der Theologie und Prediger zu Aberdeen, schrieb wider ihn eine gründliche Abhandlung von den Wunderwerken, die der gelehrte Hr. von Castillon, Professor der Philosophie und Mathematik zu Utrecht, unter dem Titel: Dissertation sur les Miracles, etc. ins Französische übersetzte, und zu Utrecht A. 1764. in 12. herausgab n). Da man auch des Hrn. Hume sämmtliche Werke A. 1758. bis 1764. zu Amsterdam in sechs Duodezbänden französisch übersetzt herausgab, so setzte man nicht nur prüfende Anmerkungen, sondern auch eigene Widerlegungen dazu, sonderlich bey seiner natürlichen Geschichte der Religion, wo er unter andern behauptet, daß der Polytheismus die erste Religion auf der Welt gewesen sey o). — Insonderheit haben zwey glückliche Vertheidiger der christlichen Religion in diesem Lande, Hr. Leland und Hr. Lardner, zwey neue treffliche Werke für dieselbe geschrieben. Der erstere gab Anno 1764. zu London in zween Theilen in 4. heraus: The Advantage and Necessity of the Christian Revelation, schewn from the State of Religion in the ancient heathen World, etc. Er bewieß darinne aus dem Zustande der Religion bey den Heyden überaus bündig, wie vortrefflich und nothwendig die christliche sey p). Hr. Lardner aber hat noch in seinem hohen Alter sich durch folgendes Werk um die christliche Religion verdient gemacht: A large Collection of anciene Jewish and heathen testimonies tote truth of the Christian Religion, wovon zu London 1764. und 1765. bereits zwey Bände in 4. zum Vorschein gekommen sind. Er sammlet darinne alle auswärtige Zeugnisse der ältern Zeiten, jüdische und heydnische, für das Heydenthum, und geht bis ins fünfte Jahrhundert. Man hat nächstens eine deutsche Uebersetzung davon zu erwarten q).

Unter den Franzosen ist der Unglaube zu dieser Zeit sehr geschäftig gewesen, sich durch Witz und verführerische Beredtsamkeit einen Weg in die Gemüther zu verschaffen. Der berühmte Hr. Johann Jacob Rousseau, von Genf, gehöret vor vielen andern darunter. Wir können hier die Geschichte dieses sonderbaren Mannes nicht beschreiben, welche ohnedieß zu rechter Zeit ihre Schriftsteller finden wird; wir merken nur an, daß er zuerst seit dem Jahr 1752. durch Behauptung des paradoxen Satzes, daß die Wissenschaften die Menschen schlimmer gemacht hätten, Aufsehen erregt habe; daß er darauf durch seine Schrift von der natürlichen Gleichheit der Menschen und dem Vorzuge ihres natürlichen Zustandes vor dem gegenwärtigen, sich noch mehr den Namen eines seltsamen und sehr blendenden Sophisten erworben, daß er nach einigen andern Schriften eine Art von Roman unter dem Titel: Julie ou la nouvelle Heloise, herausgegeben, in welchem er seine Gesinnungen gegen die Religion schon etwas mehr, doch sehr zerstreut und verdeckt, geäussert hat, bis er endlich in seinem Buche: Emile, ou de l'Education, welches sehr oft, unter andern zu Lyon

m) Ernesti theol. Biblioth. 5ter Band, S. 693.

n) Ernesti theol. Biblioth. 5ter Band, S. 625.

o) Ernesti theol. Biblioth. 5ter Band, S. 648. fg.

p) Leipz. gel. Zeitungen, 1765. S. 353-357.

q) Göttingische Anzeigen, 1765. S. 977. fg.

1762. in vier Duodezbänden gedruckt worden ist, auch in deutscher Sprache heraus gekommen, ein freyes Bekänntniß von seinem Glauben ablegte. Dieses geschah unter dem Namen eines catholischen Vicarii in Savoyen, der einen jungen Menschen vom Atheismo zu retten suchte, und ihn würklich dafür zum Deisten machte. Der Aufsatz, in welchem er seine Meynungen vorträgt, heißt das Glaubensbekänntniß des savoyischen Vicarii, und ist seitdem berüchtigt genug geworden. Dieser Geistliche, oder vielmehr Rousseau, sagt ausdrücklich, es sey seltsam, daß man eine andere als die natürliche Religion brauchen solle, da man aus dieser alle Pflichten und Tugenden herleiten könne. Er findet es sehr schwer, und fast unmöglich, die Wahrheit der verschiedenen Offenbarungen, die unter den Menschen geglaubt werden, auszumachen; es sey also am besten, die Bücher zuzumachen, und nur aus dem Buche der Natur ihren göttlichen Urheber verehren und ihm dienen zu lernen. Er sieht für und wider die christliche Offenbarung viele Gründe, und bleibt gegen sie in einem ehrerbietigen Zweifel stehen. Er bekennet, daß die Majestät der Schrift ihn in Erstaunen setze; die Heiligkeit des Evangelii rede zu seinem Herzen, und alle Bücher der Philosophen seyen klein dagegen. Er redet sehr feurig von der Person unsers Heylandes, und erkennet in seinem Leben und Tode alles, was einem GOtte anständig ist. Gleichwol findet er eben dieses Evangelium so voll von Unglaublichen und Widersprechenden, daß es ein vernünftiger Mensch unmöglich annehmen könne. Und daher bleibe er im Scepticismo. Man sieht leicht, wie schlecht und widersprechend alles dieses sey; nur die frische Farbe, welche Rousseau dieser ausschweifenden Frucht seines Witzes durch seine große Kunst im Schreiben gab machte daß sie beträchtlicher zu seyn schien, als sie es wirklich war r).

Bald darauf that sich der Erzbischoff von Paris, Christoph von Beaumont dessen wir schon so oft gedacht haben, durch ein sehr nachdrückliches und beredt geschriebenes Pastoralschreiben oder Mandement an seine Diöces gegen dieses Buch hervor, und zeigte nicht allein, wie unverantwortlich der Vorschlag in der Erziehungskunst des Hrn. Rousseau sey, die Kinder bis in ihr 15tes, ja wohl 18tes Jahr ohne Kenntniß der Religion zu lassen, sondern suchte die darinne angefochtene Wahrheit des Christenthums, ja auch seine Kirche gegen gewisse Vorwürfe zu vertheidigen s).

r) Man sehe einen Auszug des ganzen Buchs in Herrn D. Ernesti theol. Biblioth. 3ten Bande, S. 814. fg. und im 4ten Bande, S. 259. fg

s) Dieses Mandement vom 20sten Aug. 1762. ist im 38sten Theil von den Nou. Act. Hist. Eccl. S. 745. fg. französisch ganz eingerückt.

Dieser Angriff war dem Hrn. Rousseau lange so gefährlich nicht, als die Verordnung des Parlements zu Paris, welches sein Buch verbot und verbrennen ließ, ihn selbst aber gefangen zu nehmen befohl. Er entwich kaum kurze Zeit vorher, ehe die Gerichtsdiener anlangten, die ihn bey dem Herzog von Montmorency, bey welchem er sich aufhielt, suchten.

Er suchte darauf seinen Schutz in der Grafschaft Neufschatel, und ließ daselbst noch A. 1762. ein Schreiben an den Erzbischoff herausgehen, in welchem er sich gegen ihn vertheidigte, und ihm zugleich sehr spöttisch begegnete t).

Zu Berlin hingegen schrieb nicht nur Hr. Formey einen Anti-Emile, auf 253 S. in 8. sondern es gab auch ein anderer Prediger daselbst, Hr. Bitauber, ein Examen de la Confession de Foi du Vicaire Savoyard auf 7½ Bogen in 8. welches nachher noch einmal gedruckt worden ist, aber der Wahrheit in manchen Stücken, wie z. E. in Ansehung der Höllenstrafen, welche der Verfasser verwirft, zu viel vergeben hat. Wir haben beyde Schriften an einem andern Orte beschrieben u).

Diese Prüfungen aber und Widerlegungen sind von derjenigen weit übertroffen worden, welche man in den Danziger theologischen Berichten x), nachdem man die Profession de Foi du Vicaire Savoyard angezeigt hatte, auf eine sehr bündige und gründliche Art mitgetheilet hat.

Herr Rousseau gab bald nachher in seiner Vaterstadt Genf selbst zu großen Uneinigkeiten Gelegenheit, indem die Obrigkeit sein Buch ahndete, und ihm verbot, die Stadt zu betreten, die Bürgerschaft hingegen dieses Urtheil für ungerecht hielt. Diese Zwistigkeit ist so weit gegangen, daß die Wahl neuer obrigkeitlicher Personen dadurch verhindert worden ist; und hat die Stadt endlich im Jahr 1765. sich die Vermittelung des Königs von Frankreich, und der Cantons Zürch und Bern, ausgebeten. Rousseau lebte bis auf dieses Jahr in dem Fürstenthum Neufschatel ruhig; allein da der Pöbel Gewaltthätigkeiten an seiner Wohnung ausübte, nahm er zuerst seine Zuflucht in den Canton Bern, wo er aber nicht gelitten wurde, ob er sich gleich ausbat, daß man ihn auf lebenslang in ein Gefängniß einschliessen möchte. Er ist daher endlich nach Engelland gegangen.

Er hat noch andere Schriften herausgegeben, in welchen er dem Christenthum Vorwürfe macht, oder

t) Wir haben von diesem Schreiben in den Leipz. gel. Zeit. 1763. S. 321-324. Nachricht gegeben.

u) In den Leipz. gel. Zeit. 1763. S. 99. und 123.

x) Im 10ten Stück, S. 857. fg. und im 13ten, S. 157.

viel-

vielmehr dasselbe lästert, z. E. le Contract social, und Lettres écrites de la Montagne; und man hat auch wider ihn noch häufiger geschrieben; wir finden aber nicht für nöthig, dieses alles umständlich durchzugehen.

In eben derselben Nachbarschaft von Genf lebt auch noch immer der alte Dichter **Voltaire**, ein Mann von großen und unvergleichlichen Gaben, der sie aber oft, und in den letzten Jahren fast mit verdoppelten Kräften wider die Religion angewandt hat. Es leidet kaum einen Zweifel mehr, daß das berüchtigte Dictionnaire Philosophique portatif, welches unter dem Titel London A. 1764. auf 344 Seiten in gros 8. erschienen ist, ihn zum Verfasser habe. Es ist zu Paris, Genf, Bern und im Haag durch den Scharfrichter verbrannt worden. Man kann den Witz nicht genug bedauern, der darinne auf eine so schändliche Art wider die biblische Geschichte und die Hauptlehren der Religion angewandt worden ist *y*).

Ihm schreibt man gleichfalls, und zwar größtentheils mit vieler Wahrscheinlichkeit folgende eben so muthwillige Angriffe gegen die Religion zu: Catechisme de l'honnete homme, wiewol dieser von andern auf die Rechnung des **Rousseau** gesetzt wird *z*); Saul, tragédie; Examen de la religion attribué à St. Evremont, Testament de Jean Meslier, u. a. m. *a*).

Wir gestehen es gerne; wir würden leicht nicht nur mehrere solcher Schriften, sondern auch aus den oben angeführten, viele Proben von der Unverschämtheit und Frechheit ihrer Verfasser gegen die Religion, auch einige weniger bekannte Nachrichten beybringen können; wie wir denn z. E. wissen, daß das Stück, Saul, tragédie, eine entsetzliche Satyre auf diesen König und den David, erst im vorigen Jahre auf einem deutschen Theater aufgeführt worden ist. Allein wir würden die Freunde des Christenthums nur betrüben, und uns selbst eine Last auflegen, von der wir keinen besondern Nutzen sehen.

Vielmehr wollen wir diesen Absatz mit einigen Vertheidigungsschriften der christlichen Offenbarung, die in unserer Kirche herausgekommen sind, beschließen. Hieher gehören unter andern die schätzbaren Vindiciæ arbitrii divini in religione constituenda, welche Herr **D. Ernesti** in drey Disputationen von Anno 1756. bis 1761. vorgetragen hat; die Fortsetzung von des Herrn **D. Lilienthals** brauchbaren Werke, die gute Sache der in der heiligen Schrift enthaltenen göttlichen Offenbarung, davon der 10te Theil zu Königsberg A. 1762. in 8. ans Licht getreten ist; des Hrn. **Meiers** philosophische Betrachtungen über die christliche Religion; der vernünftige Freygeist, den ein Ungenannter zu Leipzig hat drucken lassen; zu denen noch mehrere beygefügt werden können.

V.

Was ist noch von andern Gesellschaften und Secten anzuführen?

Die Freymäurergesellschaft, von welcher man einige Zeit her wenig mehr geschrieben und geredet hatte, gab zu einigen neuen Untersuchungen Anlaß. Der Rath der Stadt Danzig ließ unterm 3ten Oct. 1763. eine Verordnung wider dieselben ergehen, worinne die Zusammenkünfte der Freymäurer, die sie in Danzig vorhatten, verboten und von ihnen gemeldet wird, daß sie unter dem Vorwande, sich unter einander in der Demuth und Mildthätigkeit gegen den dürftigen Nächsten zu üben, eine Gesellschaft in Danzig aufgerichtet, verdächtige heimliche Zusammenkünfte gehalten, durch Anlockung leichtsinniger und unwissender, insonderheit junger Leute, ihre Anzahl von Zeit zu Zeit verstärket; daß sie bey Anpreisung gewisser Tugenden den Grund des Christenthums untergraben, und zuerst eine Gleichgültigkeit gegen die Glaubenslehren, hernach die natürliche Religion einzuführen und auszubreiten bemühet sind; zu welchem verderblichen Zweck sie gewisse geheim gehaltene Satzungen abgefaßt, zu derselben Verschwiegenheit ihre neuen Mitglieder durch einen erschrecklichen und von keinem Regenten jemals seinen Unterthanen auferlegten Eid verbinden, zu Beförderung ihrer schädlichen Absichten eine eigene Kasse haben, und selbige durch die von ihren Mitgliedern zusammen geschossenen Gelder nach und nach vermehren, mit den auswärtigen Gesellschaften ihrer Gattung einen vertraulichen Briefwechsel unterhalten, und bey ihren Versammlungen sich lächerlicher und vernünftigen Leuten unanständiger Gebräuche bedienen *b*).

Man untersuchte zu dieser Zeit auch eine Neujahrs-Rede, welche in der constituirten Dreykronenloge der Freymäurer zu Königsberg von dem Bruder Redner **D. Neumann**, über den Satz, Wünsche sind überflüßig, war gehalten und A. 1761. auf einen Octavbogen gedruckt worden, und man fand darinne, daß der Redner sich ungescheut für den gröbsten Mechanismus erkläre, und Wünsche, Gebet um Segen, um Frieden und ewige Wohlfahrt, als unnütz und überflüßig, die Wunder aber als unmöglich vorstellt *c*).

y) Man sehe Auszüge davon, in den Götting. Anzeig. 1764. S. 1097. bis 1101. und im 2ten Stücke der merkwürdigsten theolog. Schriften unserer Zeit.

z) Danziger theol. Berichte, im 1sten Stücke.

a) Götting. Anzeig. 1766. S. 169. f.

b) Danziger theol. Berichte, 4tes Stück, S. 322.

c) Eben dies. l. c. S. 310.

Wider

Wider das erstgedachte Edict des Raths zu Danzig, gab ein Ungenannter, den die Freymäurer ein vornehmes und gelehrtes Mitglied ihres Ordens nannten, heraus: Beweiß, daß der richterliche Spruch des Danziger Raths wider die dortigen Freymäurer ohne alle rechtsförmige Anklage und Verhör geschehen, daher ungültig, und der Ehre der Richter äusserst nachtheilig sey, 1763. 2 Bogen in 4. Dagegen aber schrieb der Herr Probst Harenberg, ohne sich zu nennen: Beweiß, daß die Freymäurergesellschaft oft in allen Staaten, sowol etwas Ueberflüßiges, als auch ohne Einschränkung etwas Gefährliches, Schädliches und Verbietungswürdiges sey 2c. Danz. und Leipzig 1764. 4½ Bog. in 8. Diese Schrift enthält in ihrer Kürze so viel nachdrückliche und schwer zu widerlegende Vorstellungen gegen den gedachten Orden, daß sie als eine der bündigsten, die noch wider denselben geschrieben worden, angesehen werden kann: zumal, da man deutlich sieht, Hr. H. habe den Orden ziemlich in der Nähe kennen gelernet d).

Das V. Capitel, Von dem äusserlichen Zustande der Kirche.

I.

Worauf ist in diesem Capitel zu sehen?

I. Auf den politischen Zustand der Welt in diesen Jahren.

II. Auf die Verfolgungen.

II.

Was ist von dem politischen Zustande anzuführen?

Zuerst müssen wir das Verzeichniß der regierenden grossen Fürsten, welches wir in der 2ten Fortsetzung mitgetheilet haben, berichtigen und ergänzen, nachdem dasselbe durch den Tod verschiedener unter ihnen eine Veränderung erlitten hat.

Das deutsche Reich verlor im Sommer des Jahrs 1765. sein Oberhaupt, Franz den I. nach einer 20 jährigen rühmlichen Regierung. Erst im Jahr 1764. war der älteste Sohn desselben, der Erzherzog Joseph, zum römischen Könige gewählt worden. Er folgte also seinem höchstseligen Herrn Vater in der Regierung, unter dem Namen Josephs des II. Der Antritt der Regierung Sr. Kayserl. Maj. ist, wie jedermann weiß, so glänzend, und von so vielen Zeichen einer erhabenen und weisen Denkungsart begleitet, daß weder Deutschland noch Dero Erbländer Franz den I. vermissen.

Schon vorher im Jahr 1763. war der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen, Friedrich August, ein Herr von ungemeiner Leutseligkeit und Gnade, bald nach seiner Zurückkunft aus Pohlen, wo er sich seit dem Ende des Jahrs 1756. da seine Erbländer mit Krieg überzogen wurden, aufgehalten hatte, verstorben. In Pohlen wurde an seine Stelle im Jahr 1764. Stanislaus Graf von Poniatowsky zum Könige erwählet. In Chursachsen folgte ihm sein Sohn Friedrich Christian, der aber, zum allgemeinen Leidwesen seiner Unterthanen, noch in eben demselben Jahre mit Tode abgieng. Ueber dessen ältesten Prinzen, Se. Churf. Durchl. Friedrich August, führen jetzt des Prinzen Xaverii Kön. Hoheit die Vormundschaft zum wahren Besten der Länder, in welchen wir dieses zu schreiben das Glück haben.

Unter den übrigen Veränderungen im Staate ist keine wichtiger, als die Schliessung des allgemeinen Friedens, welcher auf einen heftigen Krieg von 7 Jahren endlich erfolgt ist. Er kam zwischen Engelland und Frankreich bereits im Jahr 1762. zu Versailles zu Stande; zwischen Oesterreich aber und Sachsen auf der einen Seite, und zwischen Preussen auf der andern, am 15ten Febr. 1763. zu Hubertsburg, einem chursächsischen Jagdschlosse. Durch diesen letztern Frieden wurde alles wieder in denjenigen Stand versetzt, in welchem es sich beym Anfange des Kriegs befunden hatte.

Die wieder hergestellte Ruhe hatte allerdings auch auf das Wohl der Kirche, der Universitäten und Schulen und anderer friedfertiger und gemeinnützigen Anstalten einen grossen Einfluß; und man hat oben gesehen, was deßwegen vor Dankfeste und Freudensbezeigungen angestellt worden sind.

III.

Was ist von Religionsverfolgungen aus diesen Zeiten zu berichten?

Es ist betrübt, und macht den Christen unserer Zeiten wenig Ehre, daß noch von Drangsalen, die sie einander um der Religion willen anthun, ja sogar von Lebensstrafen, mit denen sie ihre schwächern Mitbrüder belegen, geschrieben werden kann. Man hätte glauben sollen, daß wenigstens nach drittehalb hundert Jahren die Reformation diese Würkung in den Gemüthern aller europäischen Christen hätte hervorbringen sollen, daß der eben so unmenschliche als unchristliche Verfolgungsgeist gänzlich unterdrückt, oder doch äusserst geschwächt würde. Allein er regieret noch in vielen tausenden, und, welches die ungeheure Gewalt desselben anzeigt, er hat sich in diesen Jahren durch ein

d) Danziger theologische Berichte 13tes Stück, S. 214. ff.

höchst barbarisches Beyspiel in demjenigen Lande gezeigt, welches das gesitteste in Europa heissen will.

Wir wollen mit demselben den Anfang machen. Es ist Frankreich, das noch immer fortfährt, einen Theil seiner Einwohner nur darum Gerechtigkeit zu versagen, weil derselbe eine andere Ueberzeugung von Religionssachen hat als die herrschende Kirche. Viele hundert tausend Reformirten, die noch daselbst übrig sind, werden genöthiget, unter Furcht und Angst eine versteckte Gelegenheit zum Gottesdienste zu suchen, man hängt ihre Prediger auf, sobald man sie habhaft wird, man nimmt den Eltern ihre Kinder weg, um sie römisch-catholisch zu erziehen; man zwingt sie, die Taufe und Trauung durch catholische Priester verrichten zu lassen, welches ihren Grundsätzen zuwider ist; kurz, man sieht sich beständig nach Mitteln um, sie zu drücken, und beynahe zur Verzweifelung zu bringen; und man lieset nicht ohne Abscheu die Gewaltthätigkeiten, welche noch in den letzten 10 bis 15 Jahren dabey vorgegangen sind. Ein von Haß und Wuth dampfender Bischoff oder Pfarrer hat meistentheils daran seinen Antheil; sie dürfen sich freylich die Ehre nicht rauben lassen, daß ihre Kirche die einzige verfolgende und nach Menschenblut dürstende in der ganzen Welt sey. Seit dem Jahr 1750. sind einige Schriften heraus gekommen, in welchen die Sache der französischen Protestanten eben so gründlich, als gemäßigt geführt wurde. Man findet ein paar derselben am unten angeführten Orte eingerückt e). Die schönste aber und bündigste, die wir gelesen haben, führte den Titel: L' accord parfait de la Nature, de la Raison, de la Revelation et de la Politique etc. Sie kam in Frankreich selbst heraus, wurde aber bald zu Leyden A. 1755. in zwey Bänden in 12. nachgedruckt. Die Duldung der Religion überhaupt, und insonderheit die Rechtmäßigkeit der Duldung der Protestanten in Frankreich, wird darinne dergestalt behauptet, daß man kaum etwas dazu zu setzen findet. Wir haben anderwärts einen weitläuftigen Auszug aus demselben mitgetheilt f). Der Herr E. R. **Rambach** hat dieses Buch unter dem Titel: **Schicksal der Protestanten in Frankreich**, deutsch heraus gegeben, und mit einigen Zusätzen vermehret, in welcher Gestalt das Buch A. 1759. und 1760. zu Halle in 2 Octavbänden heraus kam.

Auf der andern Seite suchten die Feinde der Reformirten ihr Schicksal auch durch Schriften noch unerträglicher zu machen. **Der Bischoff von Agen** hat solches unter andern in seinem bekannten Sendschreiben, welches ein Denkmal von Haß und Unverträglichkeit ist g).

Wir wollen uns bey ältern Exempeln der Verfolgung der Reformirten in Frankreich nicht aufhalten h), um ans Schrecklichste zu kommen, das beynahe vor unsern Augen vorgefallen ist: auf das Unglück der Familie **Calas**. **Johann Calas**, ein reformirter Kaufmann zu Toulouse, wurde im Jahr 1762. von dem dortigen Parlamente verurtheilt, lebendig geradert zu werden. Einer seiner Söhne erhenkt sich aus Schwermuth, der Vater und die Familie kam dazu, und beweinete diesen Fall; das herbey laufende Volk schrie, es sey nicht der Sohn, der sich erhenkt habe; der Vater habe ihn erdrosselt, weil er sich zur römischcatholischen Religion habe bekennen wollen. Auf dieses Geschrey wird der Vater und die ganze Familie gefangen gesetzt; man sammlet verworrene Aussagen, Gerüchte, Verläumdungen, alles, was der Religionshaß vor Gründe halten konnte, wider ihn, und verdammt diesen unschuldigen Greiß zum Tode. Ein so verabscheuungswürdiges Beyspiel von Ungerechtigkeit, die aus dem Verfolgungsgeiste entstehen kann, verdienet es, daß es für die Nachwelt ausführlicher beschrieben werde.

Man hat erstlich zween Originalbriefe gedruckt, welche von der Wittwe und einem ihrer Söhne herrühren i), und einen ziemlich bündigen und pathetischen Begriff von diesem Trauerspiele geben. Ausserdem aber erschienen viele Schriften, welche theils Erzählungen davon, theils Gutachten der Rechtsgelehrten über dasselbe enthielten, und diese letztern stimmten darinne überein, daß die Uebertretung der Rechte nicht stärker seyn könnte, als sie es in diesem Falle gewesen wäre. Der Hr. von **Voltaire** selbst nahm sich der unglücklichen Familie an, verschaffte ihr einen Zutritt bey Hofe, und brachte es dahin, daß ihre Sache von neuem zur Untersuchung bestimmt wurde. Eine der vornehmsten hieher gehörigen Schriften ist folgende: Mémoire à consulter et Consultation pour la Dame *Anne Rose Cabibel*, veuve *Calas* et pour ses enfans, welche zu Paris 1762. auf 70 S. in gr. 8. gedruckt wurde. Eine mit Zusätzen vermehrte Ausgabe haben wir anderswo beschrieben k). Da dasselbe Mémoire die ganze Geschichte am genauesten erzälet; so theilen wir hier die speciem facti, welche demselben vorgesetzt ist, mit. Einige angesehene Pariser Rechtsgelehrte sind Verfasser davon l).

e) In den Nou. Actis H. E. im 5ten Theil, S. 585. fg. und 696. fg.

f) Leipz. gel. Zeitungen, 1755. S. 753-757. und S. 833-838.

g) Es steht in den Nou. Actis H. E. S. 661. fg.

h) Dergleichen sind von A. 1744-1751. in den N. A. H. E. l. c. S. 698. fg. gesammlet.

i) S. Nou. Act. H. E. 2.ster Theil S. 183 fg.

k) In den Leipz. gel. Zeitungen, 1764. S. 345.

l) Es stehet in den Nou. Act. H. E Th. 30. S. 751. fg.

Jean

„*Jean Calas*, ein Kaufmann zu Toulouse, heyrathete im Jahr 1731. die Jungfer Cabibel, die zu London von Eltern geboren worden, welche der Religion wegen dahin geflüchtet waren. —— Eine seit völlig 40 Jahren getriebene Handlung, ein in einer beständigen Uebung der Pflichten eines rechtschaffenen Bürgers, Ehemanns und Vaters, erlangtes Alter von 68 Jahren, und 6 dem Staate geschenkte Kinder waren seine Verdienste gegen die Gesellschaft, die ihn auf der Blutbühne umkommen sahe. Waren gleich seine Frau und er sogenannte nouveaux Reunis, so redeten doch ihre Leutseligkeit und gesellschaftliche Tugenden in aller Herzen das Wort für sie, und ihre unter ihren Augen in Einigkeit, Gehorsam und Liebe auferzogene Kinder versprachen dem Vaterlande arbeitsame und treue Bürger, und ihren Eltern ein glückliches und ruhiges Alter.„

„Marc Anton Calas, Baccalaureus in den Rechten, der älteste unter ihren Kindern, und welcher 1761. 28 Jahr alt war, hatte von Natur eine düstere und starke Einbildungskraft, ein verwegenes und kühnes Wesen, eine hitzige und ausschweifende Gemüthsart, nach welchen er sich zuweilen den Hindernissen mit Gewalt widersetzte, zuweilen aber denselben mit einer leichtsinnigen Niederträchtigkeit auswich, und sich den Anfällen einer schwarzen Melancholie und den grausamen Gedanken des Selbstmords überließ. Die schrecklichsten Tragödien, die Stücke des Plutarchs, des Seneca, des Montagne, von dem freywilligen Ruin seines Wesens, das berufene Monologue d'Hamlet und Sidney, nährten in seiner Seele den Haß des Lebens und die falsche Grosmuth, es zu verachten.„

„Da er bey seiner Freyheit einer Religion, die ihn zum Richter seines eigenen Glaubens machte, unwandelbar zugethan war, fand er sich bey den protestantischen Religionsversammlungen in der Wüste, bey den Taufhandlungen und Begräbnissen der Protestanten und bey allen Religionsceremonien derselben ein, die seinen Eifer beweisen konnten. Der Mangel eines Zeugnisses, daß er catholisch sey, welches nöthig war, die Licentiatwürde zu erhalten, und das er niemals einer Handlung, die mit seinem Glauben nicht bestehen konnte, schuldig seyn wollte, hinderte ihn in seinem Lauf. Sein Vater, der wegen Strenge der Zeiten selbst ein eingezogen Leben führen mußte, ohne mit ihm in Compagnie zu treten, konnte ihm den Weg zu einer andern Lebensart nicht bahnen. Weil er also von den Gerichtshöfen ausgeschlossen, von der Handlung entfernet, ohne in einem gewissen Stand sich zu befinden, ohne Mittel, ohne Hoffnung aufs Zukünftige, und daher genöthiget war, ein bloser Ladendiener bey seinem Vater zu seyn; da inzwischen alle andere junge Leute seines Alters sich vortheilhaft niedergelassen hatten: so wurde er dem allergrausamsten unter allen Arten des Unglücks, dem Haß zu leben, zum Raube. Er sagte einen Monat vor seinem Tode vor einen vertrauten Freund *m*): er wolle sich zu Geneve als einen protestantischen Lehrer annehmen lassen, hernach unter denen dieser Religion zugethanen in Frankreich predigen, und auf der Blutbühne sterben.

„Uebrigens war dieser Marc Anton von Personen wohl gebildet, stark, und zu allen Leibesübungen geschickt, vornemlich aber that er sich im Fechten und Ball- und Billiardspiel hervor. Weil das Spielen ihm einige Beyhülfe zu seinen Bedürfnissen verschaffte, so wurde dasselbe in seinem allezeit aufs äusserste verfallende Gemüthe eine heftige Leidenschaft. Er gieng täglich vor oder nach dem Abendessen auf ein ihrem Hause nahe liegendes Billiard, seine wenige Baarschaft zu wagen oder zu verlieren, und sahe sich also zu schändlichen Mitteln genöthiget, und den ernstlichen Verweisen eines Vaters, der 6 Kinder hatte, blos gestellet.„

„Louis Calas, der dritte Sohn, der ruhiger und angenehmer war, hatte sich bey jungen Jahren zur catholischen Religion gewendet. Eine alte Magd war daran Schuld, die ihn hatte sehen geboren werden, und den ersten Saamen dieser Veränderung bey ihm ausgestreuet hatte. Der Hr. de la Mothe, Parlementsrath zu Toulouse, übernahm es, dem Vater dieses zu hinterbringen. Dieser sagte, wenn die Bekehrung seines Sohnes aufrichtig wäre, könne er sie nicht mißbilligen, weil die Gewissen zu binden nur dazu diene, Heuchler zu machen. Er ließ ihm zugleich das Geräthe und übrige Sachen seines Sohnes, nebst einem Stück Geldes, ausantworten, vergliche sich ganz willig mit dem Herrn Erzbischoff von Toulouse wegen des Lehrgeldes vor seinen Sohn in einem tolosanischen Handlungshauße, setzte ihm mit einem dasigen Burgermeister, Hrn. Borel, eine Pension aus, umarmete ihn bey diesem ihren gemeinschaftlichen Freund, und sagte zu ihm: Führe dich ferner wohl auf, mein lieber Sohn, so wirst du allezeit zufrieden mit mir seyn.„

„Louis Donat Calas, der 4te Sohn, lernte die Handlung zu Nismes, Jean Pierre, Anne Rose und Anne, ihre übrigen Kinder, lebten bey ihren Eltern.„

„Diese eingezogene Familie hatte genug an einer einzigen Magd. Dieselbe war catholisch, eifrig und von einer erbaulichen Gottesfurcht. Sie gieng wö-

m) Dem Herrn Chalier, Parlementsadvocaten zu Toulouse, welcher einen andern Augen- und Ohrenzeugen dieses Vorgangs angegeben hat, den man hätte vernehmen sollen. Herr Chalier sagte zu ihm: Ein Amt, das an Galgen führt, ist ein schlimmer Beruf. (Es ist bekannt, daß man die Prediger der Protestanten in Languedoc, wenn man sie entdeckt, gleich aufknüpfet.)

chentlich einmal zum Sacrament der Buße, zweymal zur heil. Tafel, und hatte drey Tage vor dem betrübten 13ten Oct. communiciret. Da sie seit 30 Jahren in diesem Hause gedienet, sahe sie sich als eine andere Mutter der 6 Kinder an, die sie hatte sehen geboren werden.„

„Was Vater und Mutter betrifft, so sind sie in dieser Beschreibung der innern Verfassung ihres Hauses sattsam abgebildet. Eltern, welche es geschehen liessen, daß eines ihrer Kinder catholisch wurde; welche eine Hausgenossin, die es darzu verführet hatte, seinen Glauben zu ändern, liebten und ferner bey sich behielten; welche ihrem ältesten Sohn verstatteten, eine Profeßion zu ergreifen, die allein den Catholicken erlaubt ist; waren wahrhaftig für ihre Religion nicht auf eine so unbändige Art eingenommen, welche die Stimme des Geblütes und das Geschrey der Natur ersticket. — — „

„Eine schreckliche Begebenheit hat die Ruhe dieser tugendhaften Familie gestöret, die Glieder derselben zerstreuet, ihr Haupt einer grausamen Todesstrafe überliefert, und Schrecken und Unruh in ganz Frankreich ausgebreitet.„

„Den 12ten Oct. 1761. Abends langte *François Alexandre Gaubert Lavaysse*, 20 Jahr alt, der Sohn eines berühmten Advocaten zu Toulouse, der ihn nach Bourdeaux in eine Handlung gethan, weil ihn dieser nach einer Abwesenheit von 13 und einem halben Monat zurücke berufen hatte, zu Toulouse an. Alles kündigte bey diesem jungen Menschen Erbarkeit, Redlichkeit und Tugend an. Rühmliche Atteftate, die seinem Memorial beygefügt sind, gaben ein einstimmiges Zeugniß von dem rühmlichen Fortgang seiner ersten Bemühungen, von seinem Fleiß bey den Arbeiten seines Standes, von seiner Klugheit und von seinen Sitten. Auch seine bloße Gesichtsbildung, dieses glückliche Zeugniß der Natur, besagte davon noch mehr.„

„Als er zu Toulouse anlangte, war sein Vater nach seinem Landgut Caraman abgegangen. Er nahm also die Abendmahlzeit und das Nachtquartier bey dem Hrn. **Cazeing**, und setzte sich vor, den 13ten nach Caraman zu gehen, wenn der Regen, der die ganze Nacht gefallen war, es erlaubte. Gegen Mittag hörte es auf zu regnen. Er lief vergeblich nach einem Miethpferde herum. Sein Unglück führte ihn in die große Gasse, wo die stärkste Handlung getrieben wird, und welche die volkreichste ist. Hier sahe er in dem Laden des Hrn. Calas Leute von Caraman, die indianische Zeuge kauften. Die Begierde, Nachricht von seiner Familie zu erfahren, trieb ihn dahin, und sie nahmen mit einander Abrede wegen ihrer Abreise auf den folgenden Tag, wenn er Pferde bekommen könnte.„

„Hr. Calas, der Vater und seine beyden Söhne, **Marc Anton** und **Peter**, alte gute Freunde des Hrn. **Lavaysse**, umarmten ihn und baten ihn, Abends mit ihnen zu essen. Dieser junge Mensch entschuldigte sich, man nöthigte ihn aber, und weil **Peter Calas** sich erbot, mit ihm zu gehen, um Pferde zu suchen, nahm ers an. Beyde liefen die Stadt durch, fanden keine, meldeten dem Hrn. **Cazeing**, daß er mit dem Essen nicht auf seinen Freund warten sollte, und kamen Abends um 7 Uhr nach Hause. Herr **Calas**, der Vater, hatte eben diesen Abend noch einen andern guten Freund gebeten, mit ihm zu speisen, der es nicht annehmen konnte.„

„Zum Unglück schickte er den **Marc Anton** zu gleicher Zeit hin, Louis d'or an statt Thaler zu suchen. Er brachte derselben eine Anzahl zusammen, aber an statt sie seinem Vater zu bringen, gieng er auf ein benachbartes Billard, zu spielen, und es ist gewiß, daß er dem Marqueur die Kosten einiger Parthien bezahlte. Hat er diese Louis d'or verloren, oder sind Spitzbuben dadurch, daß er sie unvorsichtiger Weise gezeiget, in das Haus seines Vaters gelocket worden, um sie ihm zu rauben? das weiß man nicht. So viel ist gewiß, daß sich dieses Geld nicht wieder gefunden hat, und daß er vor dem Abendessen verdrüßlich und niedergeschlagen, mit dem Kopf auf der Hand ganz erblasset, mit hin und her gedrehten Augen und in einem solchen Zustande in einem Lehnstuhl lag, der seine Eltern würde beunruhiget haben, wenn sie dessen nicht wären gewohnt gewesen.„

„Um 7 Uhr setzte man sich zu Tische. **Marc Anton** isset wenig, stehet vor Ende der Mahlzeit auf, gehet einen Augenblick in die gleich an dem Speisesaal stoßende Küche, wo die Magd sagte: **Frieret euch, mein ältester Herr? wärmet euch;** welcher dieser Rasende antwortete: **Nein, ich brenne;** worauf er hinunter gieng.„

„Nach geendigter Mahlzeit giengen sie in eine Nebenstube, das Gespräch zwischen dem Vater, der Mutter und dem jungen Fremden wird fortgesetzt, **Calas** der jüngste Sohn aber war in einem Lehnstuhl eingeschlafen. Drey Viertel auf 10 Uhr nimmt **Lavaysse** Abschied, man wecket den jüngern **Calas** auf, er leuchtet seinem Freund, sie gehen hinunter, und **Calas**, der sehen will, ob sein ältester Bruder vom Billiard (wohin er ihn gegangen zu seyn glaubte), wieder gekommen sey, stehet bey der Ladenthür, die offen war, stille.„

„Sie gehen hinein. Aber was finden sie da vor einen erstaunlichen und entsetzlichen Anblick! Sie sehen den **Marc Anton** zwischen dem Flügel der Thür des Magazins in dem Laden aufgehenget. Ihr Geschrey machet, daß der Vater herunter kommt. Er geräth über diesen Anblick ausser sich, und fähret zurücke. Die Mutter will ihm nachlaufen, der junge **Lavaysse** aber

läuft

läuft ihr entgegen, und hält sie zurücke; das Geschrey des Schreckens und Schmerzens dringet durch Mauer; der Vater strecket den Sohn auf den Boden, und will ihn wieder zu sich bringen; die unglückliche Mutter reisset sich los, läufet hinunter auf den Körper zu, und schliesset ihn in ihre Armen; das Volk läufet zusammen, und umringet das Haus."

„Inzwischen kommet der Geselle eines Chirurgi, den die Familie hatte rufen lassen, weil sein Herr nicht da war, an, findet den Körper kalt, und den Mund wie mit einer Feder geschlossen. Die Herren, **David** und **la Brive**, Rathspersonen, ingleichen der Hr. **Monier**, ihr Assessor, begeben sich, auf Ersuchen der Eltern, um die Erlaubniß des Begräbnisses, welche die Protestanten von dem Magistrat haben müssen, zu erlangen, auch dahin. **Lavaysse**, welcher den letztern gesuchet hatte, kommt wieder, und muß der Wache fast Gewalt anthun, die ihn nicht ins Haus lassen wollte. Die Herren, **Cazeing** und **Claussade**, ein Medicus nebst 2 Chirurgis, sehen den Köeper, und dieser Körper scheinet allen kalt; sie sehen aber auch zugleich, daß seine Haare gar nicht verwirret, seine Wäsche weder zerissen, noch in Unordnung gebracht sey, sein Kleid ordentlich zusammen gewickelt auf dem Comptoir lag, und keine Contusion an seiner Haut war, lauter Anzeigen eines Todes, vor welchem keine Schlägerey vorher gegangen war."

„Man glaubte also, daß man bey einem so unvermutheten, doch gewöhnlichen, Zufall nicht nöthig habe, gerichtliche Formalitäten zu beobachten; man untersuchte weder die Bücher und Papiere des Verstorbenen, noch des Hauses; man verfertigte nicht **unverzüglich, und ohne von der Stelle zu gehen**, eine Registratur von dem **Zustand** des Körpers, von dem **Ort**, wo man ihn gefunden, **und von allen dem, was zur Freysprechung oder Ueberzeugung dienen konnte**, wie die Ordonnance von 1670. tit. 4. art. 1. verordnet; welche Unterlassung eben soviel schändliche Uebertretungen derselben gewesen wären, wenn man damals geglaubet hätte, daß ein Verbrechen und Schuldige hierbey vorhanden wären."

„Aber in dem Augenblick, da diese Beamte die unglücklichen Eltern ihrem Schmerz überlassen wollten, schrie auf einmal unter dem zusammen gelaufenen Pöbel eine fanatische Stimme, **Marc Anton** habe die Religion abschwören sollen. Eine andere setzte sogar die Abschwörung auf den folgenden Tag; eine dritte versicherte, daß die protestantische Religion einen berechtige, die Kinder zu ermorden, welche die Religion ändern wollen; und aus den Stimmen solcher elenden Leute entstunde augenblicklich das Gerüchte: sie können ihren Sohn wol gar selbst ermordet haben; sie haben ihn ermordet."

„Hr. **David**, Burgermeister, der einem Geschrey, dessen Urheber man hätte sollen anhalten, allzu leicht Glauben giebt, will die Familie in das Stadthaus führen; Hr. **Brive**, sein College, widersetzet sich ihm umsonst, indem er ihm die Ungereimtheit und Abscheulichkeit eines Verdachts vorstellet, den niemand von denen, welche ihn ausgebreitet, gestehen will: **Ich nehme es auf meine Rechnung**, antwortete jener, **man führe sie hin.** Alsobald läuft er hinauf in die Kammer, wo Vater und Mutter niedergeschlagen und erstarret ihren Schmerz mit ihrem jüngsten Sohn, dem jungen **Lavaysse** und der Magd, die bey ihnen waren, untereinander ausschütteten, und lässet sie sowol als den Hrn. **Cazeing** in das Stadthaus bringen, auch den Körper dahin schaffen. Aber auch hier befolget er die vom Gesetz angewiesene Formalitäten nicht."

„Als sie sich in das Stadthaus gebracht sahen, glaubten sie, daß man mit mehrerer Ruhe einige Erläuterungen über diesen traurigen Vorfall von ihnen sowol als dem Hrn. **Cazeing** und Hrn. **Lavaysse**, die sie mit sich einführen sahen, einziehen wollte, und versahen sich gewiß, daß sie alsobald wieder in ihr Haus gehen würden."

„Man befragte sie, wie **Marc Anton** gestorben sey. Sie antworteten, wie sie, um die Gedanken des Selbstmords und die schimpflichen Verurtheilungen zu entfernen, sich beredet hatten: sie hätten ihn auf der Erde ausgestrecket gefunden. Aber die Gefängnisse belehrten sie bald, daß sie eines Vatermords beschuldiget würden. Hier verheelten sie die Sache nicht weiter; sondern als sie vor Gerichte an Eidesstatt befraget wurden, antworteten sie einzeln, und ohne daß sie sich mit einander besprochen hätten, welches seit ihrer Gefangennehmung nicht geschehen, einstimmig, daß **Marc Anton** an einem Billot oder Packstock, damit man die Seile an den Waaren und Ballen zusammen ziehet, über dem Flügel der Thür aus dem Magazin in dem Laden aufgehängt gefunden worden."

„Allein das abscheuliche Gerüchte, welches ihre Gefangennehmung veranlasset hatte, führte sie, ob gleich verständige Leute demselben widersprachen, schleunig ins Verderben. Man verfuhr bey der ganzen Sache unrechtmäßig. Eine Art einer Registratur von dem Vorfall, so gleich an Ort und Stelle hätte verfertiget werden sollen, setzte man erst im Stadthause auf, und datirte sie fälschlich, als ob sie in dem Hause des **Calas** gemacht sey. Die Medici und Chirurgi erstatteten ihren Bericht ebenfalls aus dem Gedächtniß in ihren Häusern. Einen unwissenden Chirurgum, der in einem Bericht einstmals das rechte für das linke Auge angegeben hatte, ließ man attestiren, daß **Marc Anton Calas** die in seinem Magen gefundene Spei-

 se

se 3 bis 4 Stunden vor seinem Tode zu sich genommen habe. Man ließ diesen Bericht überall bekannt werden, und schloß daraus: die physicalischen Regeln von der Verdauung wären dem zuwider, daß Marc Anton auf dem Abend gegessen habe, also sey es falsch, was seine Eltern ausgesagt hätten, daß er abends mit ihnen gespeiset habe, mithin hätten sie ihn umgebracht. Da die Monitoria, die man öffentlich ergehen lässet, damit jedermann, der etwas um eine That weiß, solches anzeige, so einzurichten sind, daß die Zeugenaussagen sowol zur Lossprechung als Verurtheilung der Beschuldigten dienen können, so setzte man hingegen in dem dieser Sache wegen erlassenen Monitorio den Vatermord voraus, und forderte nur solche Zeugen auf, die zur Bestätigung desselben dienten, als sonderlich

„1. diejenigen, welche durch Hörensagen oder sonst „wüßten, daß der älteste Hr. Marc Anton Calas „die sogenannte reformirte Religion, in welcher er „erzogen, verlassen, den Ceremonien der catholischen, „apostolischen, röm. Kirche beygewohnet, sich bey dem „Sacrament der Buße eingefunden, und die öffentli„che Abschwörung nach dem 13. Oct. haben thun sollen; „auch diejenigen, welchen Marc Anton diesen sei„nen Endschluß entdecket habe;

„2. diejenigen, welche durch Hörensagen oder sonst „wüßten, daß der Hr. Marc Anton Calas in sei„nem Hause wegen solcher Glaubensänderung bedro„het, übel gehalten, und mit mißgünstigen Augen „angesehen worden, und daß die Person, die ihn be„drohet, zu ihm gesagt habe, wenn er eine öffentliche „Abschwörung thäte, so würde er sein eigener Henker „werden;

„3. diejenigen, welche durch Hörensagen oder son„sten wüßten, daß eine Frau, von welcher man glau„bet, daß sie der Ketzerey anhange, ihren Mann zu „dergleichen Bedrohung gereizet, und den Marc An„ton Calas selbst bedrohet habe;

„4. diejenigen, welche durch Hörensagen oder son„sten wüßten, daß man den 13. laufenden Monats „des Morgens in einem Hause der Pfarrey Daurade „eine Versammlung gehalten habe, darinne der Tod „des Marc Anton beschlossen und angerathen wor„den; die auch an eben demselben Morgen in gedach„tem Hause besagte Personen ein- und ausgehen ge„sehen;

„5. diejenigen, welche durch Hörensagen oder son„sten wüßten, daß eben diesen 13. Tag des Monats „Oct. von dem Eintritt der Nacht an bis gegen 10 Uhr „diese verabscheuungswürdige Berathschlagung voll„zogen worden, indem man den Marc Anton nie„derknien lassen, welcher unversehens oder mit Ge„walt erwürget oder gehängt worden an einem Seil „mit 2 Schlingen, eine ihn zu erwürgen, die andere, „ihn damit an den Billoe oder Packstock zu bevestigen, „vermittelst deren Marc Anton Calas erwürget und „entweder im Aufhängen oder durch Umdrehung des „Halses getödet worden;

„6. diejenigen, welche eine Stimme gehört, welche „gerufen: Mörder! und hernach; ach! mein GOtt! „was habe ich denn gethan? Auch eben diese Stimme, „die kläglicher worden, und gesagt: ach! mein GOtt! „ach! mein GOtt!

„7. diejenigen, welchen Marc Anton Calas die „Unruhen eröffnet, die er in seinem Hause ausstünde, „welches ihn traurig und melancholisch mache;

„8. diejenigen, welche wüßten, daß den Abend vor „dem 13. Octob. ein junger Mensch aus dieser Stadt „von Bourdeaux angelanget, welcher, da er keine „Pferde bekommen können, um zu seinen Eltern, die „auf ihrem Landgut waren, zu gehen, und in einem „Hause aufgehalten worden, bey dieser That zugegen „gewesen, darein gewilliget, oder daran Antheil ge„nommen habe;

„9. diejenigen, welche durch Hörensagen oder sonst „wüßten, wer die Urheber, Theilnehmer, Beförderer „und Anhänger dieses Verbrechens wären, das eins „der verabscheuungswürdigsten sey.„

„Endlich war das Monitorium wider alle diejenigen „gerichtet, welche von obgedachten Thathandlungen, „ihren Umständen, und was davon abhänget, wüßten, „und solches nicht offenbarten.“

„Der Official zu Toulouse hatte die Gerechtigkeit, daß er dieses Monitorium nicht bewilligte, sondern es geschahe dieses widerrechtlich durch den Generalvicarium. Da alle Zeugenaussagen, die Sachen betreffen, die in dem Monitorio nicht enthalten, für erbettelt und nichtig angesehen werden; so war es kein Wunder, daß durch diese Einrichtung desselben alle diejenigen, welche entweder von einem Selbstmord, oder von dem von Auswärtigen begangenen Mord des M. A. Calas etwas wußten, von dem Zeugenverhör entfernet wurden. Den obgedachten Advocaten Hrn. Chalier, gegen welchen M. A. Calas gesagt hatte, daß er zu Genev ein Minister werden, und hernach im Reich predigen wolle, und der einem Pfarrer, daß er eine wichtige Sache zu entdecken habe, auch noch einen andern Zeugen hiervon, angezeiget hatte, vernahm man eben so wenig als andere, die sich bey ihren Pfarrern angegeben hatten, etwas zur Vertheidigung der Beschuldigten zu offenbaren.“

„Obgleich die Hauptfrage, die auf die Religion des Marc Antons ankam, noch nicht ausgemacht war, so gaben doch 2 Burgermeister und ein Assessor die Verordnung, daß der Köper unterdessen in heil. Erde begraben werden sollte. Der Pfarrer zu S. Stephan

setzte

setzte sich umsonst darwider. An einem Sonntag nachmittag um 3 Uhr bringen 50 Priester in Begleitung der Brüderschaft der weissen Büsenden den Körper prächtig in eine Kirche, und hier hält man ein Leichenbegängniß, das die Religion nur ihren Kindern verstattet, einem Menschen, den kein Diener der Altäre ihren Beystand suchen, oder an den Geheimnissen ihrer Religion Antheil nehmen gesehen hatte."

„Einige Tage hernach liessen die weissen Büsenden (zu deren Brüderschaft **Marc Anton** im geringsten nicht gezählet werden konnte), ihm ein Todenamt in ihrer Capelle halten. Alle geistl. Orden wohnten demselben durch Deputirte bey. Mitten in der weissbekleideten Kirche war ein prächtig Todtengerüste aufgerichtet. Unter dem Himmel hatte man ein von einem Chirurgo, der vielleicht auch meynte, GOtt einen Dienst daran zu thun, hergelehntes menschliches Seelet, daß den **Marc Anton** vorstellen sollte, aufgestellt, welches in einer Hand ein Papier, auf welchem man las: **Abschwörung der Ketzerey**; in der andern Hand aber einen Palmzweig, als ein Sinnbild seines Märtyrertods, hielte."

„Den folgenden Tag hielt man eben ein solches Seelamt in der Kirche der Franciscaner der strengen Observanz. Das Volk lief rasend zu; man streuete den Ruf von Wundern aus, und man beehrte den mit gottesdienstlichen Handlungen, der wol schon damals ein Verbrechen büßete, das selbst Heyden einer ewigen Strafe würdig geachtet haben."

„Der Proceß wurde mit eben der Unordnung fortgesetzt, als er angefangen war. Den 18. Nov. nachmittag um 5 Uhr (da sonst peinliche Sprüche des Morgens geschehen sollen), verordnete man, daß **Calas**, der Vater, seine Frau und Sohn auf die ordentliche und ausserordentliche Folter sollten. In Ansehung des jungen **Lavaysse** und der Magd aber wurde befolen, daß sie der ordentlichen Tortur nur vorgestellet werden sollten, durch welches unerhörte Verfahren man dem jungen **Lavaysse** nur schrecken wollte, indem man, da man ihm dieses ankündigte, das Wort, daß er derselben nur **vorgestellet** werden sollte, unterdrückte."

„Die Angeklagten appellireten, sie wurden aber, um sie deswegen zu bestrafen, nun augenblicklich mit Fesseln belegt, da doch bey ihrer Appellation sie nur das Parlament mit dieser Strafe hätte belegen können."

„Die Tournelle hub diesen Rechtsspruch des Stadtraths auf, und befahl, daß die Sache weiter untersuchet werden sollte, welches durch einen Rath des Parlamentshofs geschahe, und da der Proceß formirt war, stellte sich die Sache den Richtern also dar:

„1. **Marc Anton** konnte durch fremde Spitzbuben seyn umgebracht worden. Die Thür zu der Allee des **Calas** blieb offen, bis man sich niederlegte. Unten war ein grosser Hof. Die Familie **Calas** wohnte nach der Gasse zu. Jedermann konnte in die Allee und in den Hof gehen, ohne daß sie es wußten. **Marc Anton** hatte Geld gewechselt, unvorsichtig auf dem Billard gezeiget, und man fand es nicht wieder. Drey Zeugen sagten aus, daß sie um halb 10 Uhr gehöret hätten: **Spitzbuben, man bringt mich um, man erwürget mich!** Die Beklagten verwarfen zwar diese Aussage, und meynten, daß dieß Geschrey ihr Winseln könne gewesen seyn, indem er um halb 10 Uhr schon kalt gewesen; allein wenn man das Zeugniß in seinem ganzen Zusammenhang betrachtet hätte, so würde man vielleicht einen Beweiß haben finden können, daß diese Mordthat durch Spitzbuben begangen worden sey, die hernach den **Marc Anton** aufgehangen hätten."

„2. **Marc Anton** konnte sich selbst umgebracht haben. Aus seinem schon oben abgeschilderten Gemüthscharacter, der in dem Monitorio selbst als traurig und melancholisch beschrieben wird, lässet sich die Möglichkeit der Sache leicht vorstellen. Die schon oben gemeldete Beschaffenheit des todten Körpers, ja selbst die Art, wie der Strick um den Hals zwischen den Ohren an dem Hintertheil des Kopfes hinaufgegangen, waren stumme Zeugen eines Selbstmords. Nach mancher Meynung sollte zwar die Thür bald zu hoch, bald zu niedrig gewesen seyn, als daß er sich daran hätte hängen können; allein im erstern Fall war alles vorhanden, was ihm diese unglückliche That erleichtern konnte, überdieß waren junge Leute so frevelhaft, daß sie sich an den noch vorhandenen Packstock und Strick hiengen, und die Möglichkeit der That zeigten, wie die Soldaten von der Wache mit Augen gesehen, die es auch selbst probirt haben."

„3. **Calas**, der Vater, konnte ihn selbst umgebracht haben. Dieses war, moralisch betrachtet, unmöglich. Sollte ein Vater seinen Sohn und zwar um der Religion willen umgebracht haben? Der seit 30 Jahren eine eifrig catholische Magd bey sich hatte, und sie behielte, da sie einen seiner Söhne zu dieser Religion bekehret hatte; der sich gegen diesen catholisch gewordenen Sohn noch als Vater verhielt; der denjenigen Sohn, den er ermordet haben sollte, eine Lebensart ergreifen ließ, bey welcher das öffentliche Bekenntniß der catholischen Religion erfordert wurde. Sollte er es überdieß abends um 8 Uhr, auf einer der volkreichsten Gassen zu **Toulouse**, mitten unter andern Nachbarn gethan haben? Da er die That im Felde, im ersten Schlaf, in der späten Nacht, oder gar durch Gift viel leichter hätte bewerkstelligen können. Er sollte ihn um deswillen ermordet haben, weil er die reformirte Religion habe abschwören wollen, da sie doch in

seiner

seiner Kammer weder catholische Bücher noch andere Controversschriften gefunden, man auch keinen catholischen Geistlichen oder andern weiß, der ihn unterrichtet, noch auch einen Beichtvater, der ihn beichten gehört, absolvirt, und zu der Communion, die er, wie es hies, nach der Abschwörung empfangen sollen, vorbereitet hätte. So moralisch unmöglich diese Sache war, so unmöglich war sie auch in Ansehung der natürlichen Umstände. Sollte ein alter 68jähriger Vater, der geschwollene und wankende Beine hatte, einen robusten 28jährigen Sohn, der in allen Leibesübungen der geschickteste in der Stadt war, ganz alleine aufgehängt haben? Wären sie auch an Kräften einander gleich gewesen, so würde dieses nicht ohne ein heftiges Balgen, da immer einer den andern zu überwältigen gesucht, haben geschehen können; davon sich aber an dem todten Körper nicht die mindeste Spur gefunden. Auch nach den gerichtlichen Acten war die Sache unmöglich. Fünf Mitbeklagte behaupteten beständig, beharrlich, und ohne daß sie sich mit einander besprochen hatten, daß sie um diese Zeit nicht einen Augenblick von einander gewichen wären. Zween unter ihnen, nemlich dem jungen Lavaysse und der Magd, wär gar sehr viel daran gelegen gewesen, das Gegentheil zu behaupten, um der Anklage gegen sich auf einmal los zu werden. Allein sie zogen bey dieser Gefahr Gerechtigkeit und Wahrheit ihrem Vortheil vor. Vier Mitbeklagte wurden hernach freygesprochen; welche Macht auf Erden konnte den fünften verdammen?"

„4. Endlich konnten verschiedene von den Beklagten oder alle zusammen ihn umgebracht haben. Physisch war dieses eben so unmöglich, weil sich keine Spur einer Gewaltthätigkeit an dem Körper gefunden; als nach den Acten, da alle Beklagte behaupteten, daß sie beständig oben beysammen verblieben, bis sie ihn todt gefunden. Am meisten aber war dieses moralisch unmöglich. Ein guter Freund voll Sanftmuth und Redlichkeit, ein Bruder, eine Mutter, ein Vater sollen auf einmal 4 abscheuliche Ungeheuer worden seyn, und mit kaltem Blut und ohne sich vorher darüber einverstanden zu haben, eine der grausamsten Uebelthaten begangen, und die Religion sie darzu bewaffnet, ja eine sehr gottesfürchtige catholische Magd sich diesen Ungeheuern, da sie den Marc Anton wegen seiner vorhabenden Abschwörung umgebracht, dabey geholfen haben, ohne daß diese ihn vertheidiget oder durch ihr Geschrey jemanden um Hülfe gerufen hätte."

„So war die Sache beschaffen, als sie vor die Tournelle kam. Allein man fädelte sie gleich anfangs auf die Untersuchung des Vatermords ein, und setzte den angeführten Unmöglichkeiten bloße indicia entgegen. Die Beklagten entkräfteten dieselben durch gründliche Antworten, und sonderlich durch die im höchsten Grad gerechte Generalantwort, daß ihnen selbige nicht entgegen gesetzt werden könnten, nachdem ihnen alle Wege Rechtens benommen worden, die ihnen weit stärkere gegentheilige indicia, ja gar Beweisthümer hätten an die Hand geben können."

(Der Verf. g he hierauf jene indicia durch, und zeige, wie äusserst schwach und unzulänglich sie waren, und daß, wenn die Obrigkeit sie auch nicht ganz ausser Augen setzen konnte, es doch noch andere rechtliche Wege gab, ihren Verdacht entweder zu heben oder zu bestätigen. Aber man gieng von diesen Wegen.)

„Den 9. März 1762. wurde die Sache vor Gerichte vorgenommen. Dreyzehn Richter waren bey der Tournelle zugegen *). Man schlug vor, über den Calas, den Vater, zuerst das Urtheil zu sprechen. Er wurde vor die Richter gebracht. Eben an dem Tage und zu der Stunde, da man ihn über den Executionsplatz führte, um hinauf in den Pallast zu gehen, geschahe es von ohngefähr, daß er auf demselben einen angezündeten Holzhaufen erblickte °), und man lies ihn glauben, daß dieses eine Vorbereitung zu seiner Todesstrafe sey. Durch diese grausame Vorstellung ganz verwirrt, konnte er hernach weder die Gebrechen des Processes, noch die Beraubung der Mittel zu seiner Vertheidigung, noch die facta iustificatoria, noch den gewaltigen Widerspruch, welchen Unschuld und Natur einem des Vatermords wegen Angeklagten darreichen, den Richtern entgegen setzen."

„Nur 7 Richter stimmten auf den Tod. Die andern schlugen eine Besichtigung der Oerter, oder eine vorläufige peinliche Frage vor. Einer unter ihnen war sogar der Meynung, daß man ihn frey sprechen sollte, so gar schwach waren die nach Gutdünken herausgezogene Indicia. Endlich votirte eine Stimme auf den Tod, und fassete das Urtheil ab, welches „ihn „in dem an der Person seines ältesten Sohnes began„genen Mord betroffen und dessen überzeugt er„kläret: daß er auf die ordentliche und ausserordent„liche Tortur gebracht werden solle, um das Ge„ständniß seines Verbrechens, seiner Mithelfer und „der übrigen Umstände von ihm heraus zu bringen, „verordnete; und ihn, lebendig geradbrecht zu wer-

*) Der Rath, Hr. de la Salle, welcher beständig die Unschuld des Beklagten vermuthet, und die moralische Unmöglichkeit eines Vatermords ganz frey behauptet hatte, war so delicat, daß er, weil er diese seine Meynung zu sehr hatte merken lassen, hernach in dieser Sache sich nicht vor einen Richter erkennen wollte; wodurch die Beklagten der Stimme dieses tugendhaften Mannes beraubet wurden.

°) Man verbrannte in eben der Stunde eine Schrift, welche zur Widerlegung der Lehre gemacht war, so der Pöbel der protestantischen Kirche beygemessen hatte, als ob sie die Ermordung der Kinder, welche dieselbe verliessen, billige.

„den,

„den, auf dem Rade, wenn er 2 Stunden darauf „gelegen, zu sterben, und hernach verbrannt zu wer„den, verdammete.“

„Als er auf der Tortur befragt wurde, ob er keine Mithelfer habe? antwortete er standhaft: **wo kein Verbrechen ist, da giebt es auch keine Mithelfer bey demselben**, und fuhr fort, seine eigene sowol als der übrigen Beklagten Unschuld frey zu bezeugen.“

„Am meisten aber ließ dieser unglückliche Greis den guten Muth, den das Laster bisweilen affectirt, aber niemals nachahmen kann, auf dem Wege zu seiner Hinrichtung und bey der Todesstrafe selbst blicken. Das Volk, das sich aus seinen fanatischen Träumen erholet hatte, vergoß Thränen über ihn, da dieser Greis mit christl. Gelassenheit und großmüthig GOtt das Opfer seines Lebens darbrachte. Der F. P. *Bourges*, ein Dominicaner und Prof. der Theologie, und der P. *Caldagues*, ein Geistl. dieses Ordens, die ihm beyzustehen beordert waren, erbaueten sich an seiner Gottseligkeit, und an seiner Standhaftigkeit bey der Marter, die so groß war, daß er nur ein einzigesmal bey dem ersten Schlag mit der Keule, doch ganz gemäßigt, schrie, da die übrigen Schläge alle ihm nicht einmal eine Klage auspresseten. Als er hernach mit gen Himmel gerichtetem Haupte auf das Rad geleget worden, wendete er seine Augen dahin, ließ sie beständig zärtlich dahin gerichtet seyn, und nahm denselben zum Zeugen seiner Unschuld sowol als der Unschuld seiner Mitbeklagten; „ich sterbe unschuldig, „sagte er seinen ehrwürdigen Tröstern: J. Christus, „die Unschuld selbst, hat mehr gelitten als ich. Ach! „wenn nur meine Frau und mein Sohn ein besseres „Schicksal erfahren! Ach! wenn doch der junge aus ei„nem so guten Hause geborne Mensch uns nur nicht dar„um wieder gesehen hätte, an unserm Unglück Theil zu „nehmen.“ Hier störte der Bürgermeister, **der alles auf seine Rechnung genommen hatte** p), seine letzten Augenblicke auf eine unmenschliche Art, und schrie ihm zu: Unglücklicher, siehe da! den Scheiterhaufen, der deinen Körper in Asche verwandeln soll; sage die Wahrheit! er aber hub seine Augen auf zu dem Urheber aller Wahrheit, wendete seinen Kopf gegen den Scharfrichter und endigte seine Tage.“

„So starb *Jean Calas*, der als **ein in einem Vatermord Befangener und desselben Ueberzeugter** durch ein Urtheil war verdammet worden, in welchem man zugleich behauptete, **daß man das Geständniß desselben nicht von ihm habe heraus gebracht.**“

„Den 18. März schritte man zu dem Urtheil über die andern Beklagten. *J. P. Calas* wurde, wegen der aus dem Proceß sich ergebenden Fälle, zu einer immerwährenden Landesverweisung verdammet. Die Mutter, *Lavaysse* und die Magd wurden, wenn die Unkosten zwischen dem Generalprocurator des Königs und ihnen compensirt wären, ausser Gericht (hors de Cour) und Proceß gesetzet. Nach dem stilo des Parlements zu Toulouse heißet das hors de Cour in dem Fall, wenn einer der Beklagten am Leben gestraft worden, so viel als eine formale Lossprechung (relaxe formelle), welcher Ausdruck eben dieses Hofes eine feyerliche Entledigung von der Anklage bedeutet.“

„Aber wie ist es möglich, sagten die wieder zu sich selbst gekommene einfältigste Bürger mit Schrecken, daß der Vater eine so entsetzliche Todesstrafe hat leiden müssen wegen einer Anklage, von welcher die andern Mitbeklagten frey gesprochen worden, da doch der Vater, die Mutter, der Sohn, der junge Fremde beständig und einmüthig behauptet haben, daß sie die ganze Zeit über, da der angebliche Vatermord geschehen seyn soll, einander niemals verlassen haben? Wie hat bey einer sowol an sich selbst als der Zeit nach untrennbaren That, der eine schuldig, die andern aber unschuldig seyn können? und ein jeder schlug den Kopf nieder, verbarg sich betrübt in das innerste seines Hauses, und mußte bey einer so unglücklichen Herrschaft, bloßer Anzeigen und Muthmaßungen sein selbst wegen, auf die Zukunft in Furcht seyn.“

„Eine kostbare aber leider allzuspäte Entdeckung hat nach der unersetzlichen Todesstrafe des *Calas* die ganze Verblendung dieser betrügerischen Führer gezeiget. Ein bis dahin unbekannter Brief des **M. Anton** beweiset seine protestantische Religion, reißet das Gebäude der Anklage nieder, und stürzet die Blutbühne des Vaters um. Man erinnert sich aus obigem, daß **Donat**, einer von den Söhnen, in einem Handlungshause zu Nimes war. Er verlangte durch Vermittelung seines ältern Bruders neue Hülfe von seinem Vater; und auf seiner Seite wollte der catholisch gewordene Bruder **Louis**, hierinnen ein Recht zu einer stärkern Pension finden, als das schwache Vermögen seines Vaters sie verstattete. Dieserwegen schrieb also den 18. Jan. 1761. **Marc Anton** an seinen guten Freund, den Hrn. **Cazeing**, nach Nimes in diesen Ausdrücken:

„Du wirst einen Brief an meinen Bruder (**Donat**) „eingeschlossen finden, welchen ich dich, wenn du ihn ge„lesen hast, versiegelt an ihn zu überschicken ersuche. Ich „bitte dich, stehe ihm mit deinem Rath bey. Ich will „mit meinem Vater für ihn sprechen, ob wir gleich in cri„tischen Umständen sind, indem wir das Elend dieser „Zeit sehr empfinden, **und unser Abtrünniger uns „plaget; er will Zuschuß haben, und dringet mit „Gewalt darauf: doch dieses sey unter uns „gesagt.**“

„Aus diesem wichtigen Briefe siehet man eines Theils

p) Hr. Goaze, Advocat und Burgemeister, der als Commissarius die Aufsicht bey der Vollziehung des Urtheils hatte; wie denn auch sonst niemand berechtiget war, sich darbey zu befinden, und den, welcher die Strafe litte, zu befragen.

die gütigen Gesinnungen des Vaters gegen den M. Anton, den er von den geheimen Umständen seiner Handlung unterrichtete, und daß dieser älteste Bruder als ein Vermittler und Fürbitter bey ihrem gemeinschaftlichen Vater gebraucht worden; andern Theils aber die veste und unstrittige protestantische Religion dieses Sohnes, welche durch die Art, wie er sich von seinem catholis. Bruder ausdrücket, sattsam erwiesen ist, ob er gleich zuvor wie hernach in catholis. Kirchen wichtigen moralischen Predigten und Ceremonien beywohnte. Es fallen also alle aus diesen zweydeutigen Handlungen gezogene Schlüsse so lange weg, als der von dem Mangel der Beichtväter, der Unterweisung, und der cathol. Bücher hergenommene Beweis seine Stärke behält, und die vorgegebene Abschwörung von Grund aus umkehret."

Aus dieser specie facti zog die Wittwe *Calas* vier Rechtsfragen, und die Rechtsgelehrten beantworteten sie dergestalt, daß sie völlig berechtiget sey, bey dem Könige um Cassation und Revision zu bitten. Der berühmte Advocat, **Elie de Beaumont**, und 15 andere unterschrieben dieses Gutachten zu Paris.

Es gelang endlich dieser Unglücklichen, vor den Thron zu kommen. Der königl. Staatsrath untersuchte den ganzen Proceß, und im Jahr 1765. wurde endlich das Urtheil des Parlem. von Toulouse caßirt, dem unschuldig Verurtheilten seine Ehre wieder gegeben, und das Schicksal seiner Familie durch königl. Großmuth etwas gemildert; aber ob das Parlement, wie es sich gebührte, vor diese schändliche Uebereilung bestraft worden sey, hat man nicht vernommen.

Diese Begebenheit aber war es, welche den Hrn. **v. Voltaire** bewog, im Jahr 1763. einen Traité sur la Tolerance, zu schreiben, welcher auf 211 S. in 8. in Frankreich gedruckt wurde: eine Schrift, welche ihm Ehre macht, und noch mehr Ehre machen würde, wenn er sich hätte enthalten können, sein gegen die Religion feindseliges Gemüth darinne auszuschütten. Er erzählt die Geschichte der unglücklichen Familie mit rührender Beredtsamkeit, zeigt darinn, was die Unverträglichkeit in Religionssachen für ein großes Unglück stifte, läßt der Reformation darinne Gerechtigkeit wiederfahren, daß nicht sie, sondern ihre Feinde so viel Unruhen, welche man derselben zuschrieb, hervorgebracht haben, und braucht Gründe von aller Art, um die Religionsduldung zu empfehlen. Es ist würklich zu bedauern, daß in einer Schrift, wo vieles Gute so schön gesagt ist, die Feinde der Religionsduldung Gelegenheit finden, dem Verfasser vorzuwerfen, er bemühe sich nur deswegen, sie einzuführen, um desto mehr die Gleichgültigkeit gegen die heil. Schrift und Religion, die er würklich zugleich bestreitet, zu rechtfertigen q)

q) Götting. Anzeigen, 1764. S. 69. fg. und Leipz. gel. Zeitung. 1764. S. 361. fg. wo wir selbst einen Auszug dieser Schrift mitgetheilet haben.

Diese Schrift ist bald darauf zu Leipzig deutsch herausgekommen.

Wir gehen jetzt nach Deutschland über, wo es auch zu dieser Zeit an **Religionsbeschwerden** nicht gefehlet hat, welche die Evangelischen bey dem Corpore Euangelicorum anzubringen oder zu wiederholen hatten. Ehe wir einige Beyspiele derselben anführen, gedenken wir nur mit ein paar Worten, daß Se. jetztregierende kayserl. Majest. in Dero Wahlcapitulation, als Hochdieselben zum röm. Könige gewählet wurden, unter andern auch feyerlich versprochen haben, der Evangel. Intercessionales und Beschwerden, auch Processe in Religionssachen willig anzuhören und baldigst abzuthun, in causis religionis keine Processe zu verstatten, sondern darunter lediglich den Reichsgrundsetzen nachzugehen, nicht weniger daran zu seyn, daß die bey Antritt Dero Regierung noch unerledigt gebliebene Religionsbeschwerden des fordersamsten reichsgesetzmäßig abgethan werden r).

Der Religionsbeschwerden im Reich selbst ist in diesen Jahren eine solche Anzahl, daß wir wenig mehr als die Namen der Oerter, welche sie betreffen, und die Jahre, da sie vorgetragen worden, anführen können, im übrigen auf eine große Sammlung derselben verweisen müssen.

Im Jahr 1761. ließ das Corpus Euangel. wegen der evangelischluther. Kirche zu **Heimkirchen** ein Schreiben an den Kayser ergehen s). In eben diesem Jahre übergab es an die churbayerische Gesandschaft ein Pro memoria, wegen der Beeinträchtigungen der Gemeine zu **Pyrbaum** t).

Im Jahr 1762. beschwerte sich die evangel. Gemeine zu **Redwitz**, unter dem Rittercanton Gebürg, bey dem Corp. Euangel. über verschiedene Drangsalen u). Von den Religionsbedruckungen der evangel. Gemeine des ganerschaftlichen Fleckens **Bechtolsheim**, zur oberrheinischen Ritterschaft gehörig, kam eine histor. Nachricht heraus, welche den 20 Jahre exilirenden Prediger der Gemeine, **J. Andr. Brühl**, zum Verf. hatte x), der A. 1761. zu Hamb. gestorben ist. Die Gemeine zu **Pyrbaum** und eingepfarrten Orten in der Grafschaft **Wolfstein**, wandte sich in diesem Jahre wiederum an das Corp. Euangel. y). In Ansehung der Beschwerden der Gemeine zu **Heimkirchen** erfolgte eine kayserl. Resolution z); und wegen der Herrschaften **Pyrbaum** und **Sulzburg** schrieb das Corpus Euangelic. an den Churfürst von Bayern a).

r) S. den dahin gehörigen Auszug der Wahlcapitulation im 4ten Stücke von den Nou. Act. Hist. Eccl. S. 191.
s) Nou. Act. Hist. Eccl. 17ter Th. S. 1. fg.
t) Eben dies. l. c. S. 11.
u) Nou. Act. Hist. Eccl. im 21sten Theil, S. 571. fg.
x) Eben dies. l. c. S. 591. fg.
y) Eben dies. im 23sten Theil, S. 855.
z) Eben dies. Th. 25. S. 1. fg.
a) Daselbst, S. 9.

Im

Im Jahr 1763. gelangten die Religionsbeschwerden der evangel. Gemeine zu **Marknordheim**, hochfürstl. schwarzenbergischer Herrschaft in Franken, an mehrgedachtes Corpus *b*). Die evangel. Gemeine zu **Enkirch** an der Mosel beschwerte sich, wegen des von den Franciscanern contra statum anni normalis attentirten Closterbaues *c*).

Die langwierigen Religionsbeschwerden der Evangelischen zu Cronenberg giengen immer fort, und die Vermittelung Sr. Durchl. des Landgrafen von Hessendarmstadt lief fruchtlos ab *d*).

Verschiedene der vorhergedachten sind in den letzten Jahren noch wiederholt worden, als z. E. 1764. die Beschwerden in der Grafschaft **Wolfstein** *e*).

Die fernern Urkunden, den von dem Hrn. Grafen **v. Wiedrunkel** in der Vorstadt seiner dierdorfischen Residenz den Capucinern verstatteten Closterbau, auch andere Religionsneuerungen betreffend, hat man in dem Werke, dessen wir uns hier überhaupt bedienen, neuerlich gesammlet *f*).

Wir dürfen auch keinesweges vergessen, daß, nachdem im Jahr 1764. zwischen dem hochfürstl. Hause Sachsenweimar und Eisenach und dem Hochstift Fulda, wegen des ehemaligen hennebergis. Amtes **Fischberg**, unter Mediation des königlich preußischen geheimen Staats- und Kriegsministers, Freyherrn **v. Plotho**, ein Vergleich geschlossen worden, der Hr. Bischoff von Fulda und das gesammte Domcapitel einen Religionsrevers ausgestellet hat, welcher die kräftigsten Versicherungen enthielt, die Evangelischen in dem an Fulda überlassenen Antheil des Amts Fischberg, bey allen ihren Rechten und Freyheiten in Ansehung der Religion, zu lassen. Auch sind noch andere Punkte, wegen der Erhaltung der dasigen Religionsverfassung, zwischen Sachsenweimar und dem Stifte errichtet worden *g*).

Endlich müssen wir auch noch etwas von den neuern Drangsalen derer in grosser Menge noch in den **österreichis. Erbländern** vorhandenen Evangelischen hinzusetzen. Nachdem sich dieselben bey dem Corp. Euangelicorum darüber im Jahr 1753. beklagt hatten, ließ dasselbe im gedachten Jahr ein Intercesionsschreiben an die Kaysern-Königin für dieselben ergehen *h*). Es kam auch damals eine **kurze Nachricht** von dem dermaligen betrübten Zustand der um der Lehre des Evangelii nach der unveränderten A. C. leidenden vielen Bedrängten in den Landen des Erzherzogthums Oesterreich, dem Land ob der Ens, Steyermark und Cärnthen, zum Vorschein. Diese bündige Schrift wurde dreymal nach einander gedruckt, und ist auch in die Act. Hist. Eccl. eingerückt worden *i*).

Der Kayserin Majest. erliessen darauf im Sept. 1753. ein Rescript an den Erzherzogl. österreichischen Directorialgesandten zu Regensp., Freyherrn **v. Buchenberg**, worinne gedachte Klagen als ungegründet vorgestellet, zugleich auch von Seiten der Kayserin erboten wurde, diese ihre protestantische Unterthanen in solche Provinzen, wo ihre Religion freye Uebung hat, zu versetzen *k*).

Allein die Evangel. in den genannten Ländern liessen im Octob. 1754. ein neues Memorial an das Corpus Euangel. ab, beklagten sich, daß ihr Elend aufs äusserste gekommen, daß die Befehle der Kaserin nicht vollstreckt würden; daß ihre Abführung nach Ungarn nur eine Veränderung der Gefangenschaft sey, u. dgl. m. *l*). Die facta waren so deutlich angegeben, daß man wohl an ihrer Zuverläßigkeit nicht zweifeln darf.

Das Corpus Euangel. ließ daher diesen armen Leuten zum Besten ein Inhäsivschreiben an der Kayserin Majest. im Dec. 1754. ergehen *m*). Hierauf erfolgte ein anderweitiges kayserl. königl. Rescript, worinne auf jene Beschwerden wiederum geantwortet wurde *n*). Merkwürdig ist insonderheit in diesem Rescripte, daß sich die Kayserin höchst beschweret, daß Ihr von den evangel. Gesandtschaften mit ihrem Schreiben eine Beylage vorgelegt worden, worinne die **cathol. Religion als eine Abgötterey** abgeschildert wird, und sie erwartet deswegen Genugthuung. Da aber die evangel. Gesandten vielmehr diese Beschaffenheit der Sache leugneten; verlangte die Kayserin durch ein Schreiben im Decemb. 1755. von dem Cammerer und Rath zu Regensp., als das reichsstädtische Directorium, daß sie gegen ihre und übrige des städtischen Collegii Mitglieder A. C. an gedachtem Vorgange Theil genommenen Reichstagsbevollmächtigten diese Ungebühr nachdrücklich ahnden, und sie zu einer gehörigen Genugthuungsleistung anhalten sollen *o*).

Nachdem unterdessen viele von den Evangel. aus den österreichischen Erblanden nach Siebenbürgen waren versetzt worden, hatte man während des Krieges nichts von ihnen gehöret, bis sie im Febr. 1764. abermals ein Memorial an das Corp. Euangel. überschickten, über ihren elenden Zustand klagten und baten, daß ihnen er-

b) Nou. Act. Hist. Eccles. Th. 27. S. 290. fg. 34ster Theil, S. 145.
c) Eben dies. 29ster Theil, S. 577.
d) Eben dies. 30ster Theil, S. 711. fg.
e) Eben dies. 40ster Theil, S. 1029.
f) Nou. Act. Hist. Eccl. 43ster Theil, S. 289.
g) Man sehe beydes im 39sten Theil von den Nou. Act. Hist. Eccl. S. 913. fg.
h) Es steht im 97sten Theil der Act. Hist. Eccles. S. 1. fg.

i) Th. 98. S. 223. fg.
k) Eben dies. 100ster Th. S. 475. fg.
l) Nou. Act. Hist. Eccl. 106ter Theil, S. 479. fg.
m) Eben dies. Th. 108. S. 790.
n) Eben dies. 112ter Theil, S. 465. fg.
o) Act. Hist. Eccl. 119ter Theil, S. 423. fg.

laubt werden möchte, in ihr Vaterland zu ihren Weibern und Kindern zurück zu kehren, oder in eine deutsche Provinz zu emigriren *p*). Im Octob. des gedachten Jahres übergaben sie das zweyte Memorial, wiederholten ihre wehmüthigen Vorstellungen, beschwerten sich über harte Begegnung, und daß es nicht das Ansehen habe, als wenn man sie wieder heraus lassen wollte; da noch 2000 aus den österreichischen Erbländern hinein kommen sollten *q*).

Das VI. Capitel,

Von dem innerlichen Zustande der Kirche.

Was wir hier sagen könnten, ist würklich schon größtentheils in den Abschnitten von der Lehre, den Lehrern, den Zwistigkeiten, u. a. m. vorgetragen worden; wir müßten denn allgemeine Anmerkungen über das Leben und die Gesinnungen der Christen unserer Zeit beyfügen; welches aber nicht sowol heißen könnte, eine Geschichte schreiben, als über die bekannte Geschichte Reflexionen anstellen. Doch damit wir unsere Leser auch hier nicht ganz ohne Beytrag lassen, wollen wir einen Theil der merkwürdigen Vorrede hersetzen, welche der Herr geheime Rath von **Moser**, der als ein großer Staatsmann, Freund der Religion, Kenner der Menschen und glücklicher Schriftsteller so berühmt ist, zu den vertrauten Briefen über das protestantis. Kirchenrecht, von denen wir oben geredet haben, A. 1761. hat drucken lassen. Sie scheinet hier sehr wohl ihren Platz zu finden, ob wir gleich nicht an allem Antheil nehmen, oder auch nehmen können, was darinne gesagt wird.

„Wir rühmen (so fängt der Hr. von **Moser** an,) von unsern als erleuchtet gepriesenen Tagen, eine mehrere Gelindigkeit, Mäßigung, Toleranz, Nachgiebigkeit, Verträglichkeit und (wenn mans mit einem Wort zusammen fassen solle,) Unpartheylichkeit in Religionssachen gegen die Heftigkeit, Intoleranz, Zank- und Verfolgungssucht der Zeiten unserer Vorfahren.„

„Die Sache ist, im Ganzen betrachtet, nicht ohne Grund, und ohnerachtet unsere Zeiten noch eben so fruchtbar gewesen seynd an Secten, die auf einer Streu von Wahrheit ihre eigene Meynung heckten, als immer mehr die vorige, ohngeachtet zu allen Zeiten Weizen und Unkraut auf dem Kirchenacker zusammen aufwachsen wird, ohngeachtet unsere und die Tage derer, so nach uns kommen, noch eben sowol Wolken ohne Wasser, Miethlinge, reißende Wölfe, in Schaafkleidern, faule Bäuche, übertünchte Gräber, und wie die H. Schrift noch weiter die verschiedenen Irrlehrer und Irrgeister bezeichnet, haben werden, ja ohngeachtet (vielleicht dem Anfang nach schon uns und unsern Kindern) noch solche Zeiten bevorstehen, worinnen, wo es möglich wäre, auch die Auserwählten verführet würden: So haben wir es doch als einen zur Beförderung der Wahrheit, zur Erleichterung des Diensts wahrer Knechte Christi, und zur Ausbreitung des thätigen Christenthums sehr merklich dienenden Umstand mit Dank zu erkennen, daß eine unpartheyischere Denkungsart und darnach abgemessene Handelsweise, wie in den mehresten christlichen Religionsverfassungen, so insbesondere auch in unserer evangelischen Kirche heut zu Tage allgemeiner geworden ist.„

„Die Ursachen davon mögen wol von der guten „Seite diese seyn:

„1) Eine ausgebreitetere, aufgeklärtere und den Herzen zur würklichen Ausübung kräftiger insinuirte Einsicht und Erkänntniß der evangel. Wahrheiten von der allgemeinen Versöhnungsgnade in JEsu Blut und Tod, von seiner unpartheyischen Liebe gegen alle Sünder, von seiner exemplarischen Condescendenz, Menschenliebe und Verträglichkeit in den Tagen seines Wandels auf Erden, von dem allgemeinen Character aller Menschen in allen Religionen und Secten als Sünder, von der daher verminderten Verdienstlichkeit der bloßen kirchlichen Namens- und Geburtsrechte, von der zärtlichen Langmuth und Tragsamkeit des lieben Heilands, mit den Vorurtheilen der Erziehung und des Lehrbegriffs bey allen denen, wo er nur ein redliches und der Wahrheit offenes Herze fande, und was der andern herrlichen Früchte mehr seynd, welche uns eine demüthige und herzliche Betrachtung des uns so trost- und lehr- als verdienstvollen Menschenstands unsers göttlichen Erlösers so reichlich darbietet.„

„So hat auch 2) die bessere Zubereitung und Bildung derer zum Dienst der Kirchen und Schulen erforderlichen Männer zu einer unpartheyischern Gesinnung und dem damit verbundenen liebreicherern und gesitteterern Betragen nicht wenig beygetragen. Die mannigfaltige und gegen die ältere Zeiten so unstreitig vorzügliche Anstalten und Hülfsmittel vor Verstand und Herz zu unsern Tagen, seynd so bekannt, daß sich dabey weiter nicht aufzuhalten ist. Es werden vielleicht einige das letztere in Zweifel ziehen, und den obgleich wenigern Kerntheologis des vorigen Jahrhunderts vor der zahlreichen Menge der geschmünkten Kanzelredner unserer Zeit den Vorzug beylegen; wir könnten (die Wahrheit zu gestehen,) eben sowol eine Menge wortreicher kraftloser, erfahrungsleerer und von andern copirter heiliger Reden, als die Vorzeit die Menge schlechter Postillen entbehren, doch haben wir auch noch unsere geistreiche und kernigte **Arndte** und **Prätorios**, ein dankbares Herz wird dazu setzen: Wir haben sie und noch mehr, davon wir auf einen evangelischen Spener, gründlichen Anton, ernstli-

p) Nov. Act. Hist. Eccles. 37ster Theil, S. 616. fg.

q) Eben dies. l. c. 37ster Theil, S. 624. und im 41sten Theil, S. 38. ist es noch einmal abgedruckt worden.

ernstlichen Breithaupt, und vom johannitischen Geist belebten Frank, noch einen Steinmez, Struensee, Bengel, Fresenius, Rieger, Reuß, Steinhofer und Cramer gehabt haben, und nebst vielen andern noch besitzen.„

„Drittens haben die Juristen die Theologen in ihrem Betragen in vielen Stücken behuesamer und in ihren Ansprüchen gemäßigter gemacht. Der wegen seiner eben so großen Moderation, als ausgedehnten Wissenschaft gleich berühmte selige Herr Canzler von Mosheim hat noch in dem aus seinen Papieren kürzlich herausgegebenen protestantischen Kirchenrecht dißfalls so starke und von großer Wahrheitsliebe zeugende Bekänntnisse dargelegt, daß, wenn nach diesen zwischen der thomasianischen Bilderstürmerey und der Herrsucht des H. ⸗ ⸗ Pabstes D. M. ⸗ ⸗ ⸗ und seines Nachtwächters N. ⸗ ⸗ ⸗ die gerechte Mittelstraße haltenden Grundsätzen junge Theologi berichtet, und angezogen werden, wir von denen Hoe von Hohenegg künftiger Zeiten gesichert seyn können.„

„Nach diesen Grundsätzen haben

4) auch die Obrigkeiten ihr Betragen, und die Verwendung ihres Amts abgemessen. Man wird, wenigstens in unserer Kirche, selten mehr Regenten und Consistoria finden, welche willfährig genug seynd, einen hitzigen fleischlichen Pfarrer zu gefallen, die Stillen im Lande um einiger wahren oder vermeyntlichen Irrthümer willen zu ängstigen, in Gefängnisse zu werfen, mit Geldstrafen bekehren zu wollen, und aus lauter christlicher Liebe endlich gar des Landes zu verweisen; es werden um eines Crypto-Calvinismi, Pietismi, und wie die Crypto-Ismi mehr heißen, nicht mehr so leicht rechtschaffene Geistliche mit dutzenden des Amts entsetzt werden, das abscheuliche Ketzermachen und die pöbelhafte Beschimpfungen, womit sich sonst characterisirte Gottesgelehrte, Doctores und Prof. Theol. in die Wette herum nahmen, und ihre unerbauliche Zänkereyen zu Kriegen des HErrn, und deren Geschichte zum Inhalt ihrer Predigten machten, werden von wohldenkenden Obrigkeiten und auf gesitteten Universitäten (denn auf einigen erhalten sich noch solche geistliche Fechtschulen,) nicht mehr geduldet.„

„Wir haben diese unpartheyischere und gelindere Denkungsart auch in und zwischen andern kirchl. Verfassungen mit Vergnügen wahrzunehmen. Wie häufig und mit wie vieler Freymüthigkeit seynd die Kunstgriffe, der Eigennutz und Herrsucht der cathol. Clerisey von ihren eigenen Glaubensgenossen entdeckt, und dem röm. Stuhl öffentlich solche theure und derbe Wahrheiten ohngeahndet vorgehalten worden, worüber sonst Kayser und Könige den Bannstrahlen des Pabsts sich ausgesetzt haben würden. Der Haß der Cathol. gegen die Protestanten ist im Ganzen nicht mehr so allgemein und erbittert, als ehedem, seitdeme man in fast allen cathol. Reichen richtigere Begriffe von der Verhältniß der Clerisey gegen den Staat erlanget, und deren geistl. Monarchie mit ihren Unterthanen Pflichten genauer verbunden, und die gefährliche Mittel eingeschränkt und benommen hat, wodurch sie sich vor Zeiten den Landesobrigkeiten selbst fürchterl. zu machen gewußt haben.„

„Sollten wir auch so undankbar seyn, so wird hoffentlich unsere Nachkommenschaft den besondern wichtigen Umstand nicht mißkennen, daß zu eben der Zeit, da die Jesuiten ihre vieljährigen Wünsche und Bemühungen, uns zu vertilgen, zur Reife und Möglichkeit der nahen und unfehlbaren Erfüllung gebracht zu haben glaubten, da sie die wahren Anstifter des jetzigen unsel. deutschen Kriegs, sich ihres Triumphs schon so gewiß hielten, daß sie sich nicht enthalten konnten, vor der Schlacht schon vom Sieg zu singen, die versuchten Grundsätze dieser Bande, welche selbst das Leben der Monarchen, und die Fundamente ihrer Thronen in Unsicherheit setzen, auf eine so eclatante und unwidersprechliche Weise an den eifrigsten cathol. Höfen offenbar werden müssen, daß dadurch sehr viele, bey denen ein blinder Parthiegeist die Würkungen der Vernunft und der Billigkeit noch nicht verbannet hatte, zu besserm Nachdenken gebracht, und ihren gifftigen Einflüssen an manchen Höfen kräftig gesteuret worden.„

„So wichtig und dankenswerth diese hier bemerkte Gesinnungen und deren Folgen seyn, so betrübt ist anderer Seits die Betrachtung der zu gleicher Zeit in Religionssachen immermehr überhand nehmenden Gleichgültigkeit. Die Ursachen derselben nur kürzlich zu bemerken, so mögen überhaupt die vornehmsten derselben wol folgende seyn:„

„1) Der in seinen Irr- und Abwegen von der einfältigen Liebe der Wahrheit zu Spitzfündigkeiten und einer Frechheit im Denken sich neigende philos. Geist unserer Zeiten. Man sucht (so lautet es) die Wahrheit, und findet dagegen den Irrthum, weil man die Wahrheit in eigenem Licht, in dem Vertrauen auf eigene Kraft, Weisheit und Einsicht sucht, und weil man das Kreutz Christi zu raisonnabel machen will, das doch zu allen Zeiten den Weisen eine Thorheit und Aergerniß geblieben ist, und ein nur den Unmündigen zu offenbaren vorbehaltenes Geheimniß bleiben solle; da steht ein kluger Kopf auf, der Christum und Belial vereinigen und einen Friedenstempel erbauen will, dessen Fundamente eben so stark sind, als die Wände eines von Kindern erbauten Kartenhäusgen; dort demonstrirt ein philisoph. Schwätzer die Unanstößigkeit des Kreutzestods JEsu aus der Vernunft; hier will ein H. von Loen dem HErrn Christo einen Hofstaat von stiftsmäßigen Cavaliers errichten, die Prediger zu Stupera (so sie ohnehin oft schon seyn) und die Kirchen zu Assembleesaalen machen; die Tolande und la Metrie werden nie so viele Proselyten der of-

 fenbaren

fenbaren Spötterey machen, als die nur den Verstand belustigende und das Herz in seinen Tücken wohlbedächtlich scheinende moralische Canzelredner, die galante Hofprediger und complaisante Beichtväter den Unglauben und des Herzens Härtigkeit befördern.„

„Wir dürfen 2) viele geistl. Lehrer auf hohen Schulen dabey so wenig ausnehmen und entschuldigen, daß selbige vielmehr mit als Ursächer jenes Verfalls anzusehen seynd. Um es mit der Welt nicht zu verderben, heuchelt und schmeichelt man, um kein Pietist zu scheinen, hütet man sich sorgfältig, auf das thätige Christenthum zu ernstlich zu dringen, um nicht in den Vertrag des Herrnhutianismi zu fallen, predigt man lieber Christum den Gecreutzigten gar nicht, und schämet sich, seiner glorreichen Wundenmahle zu gedenken, der Zeichen, an denen ihn am Tage seiner herrlichen Erscheinung seine Auserwählten mit Frolocken und die andere mit Zittern erkennen werden; um der Universität keinen üblen Namen und Ruf zu machen, läßt man die forschende und den Einflüssen der Großen das Herz packenden Wahrheiten noch offene Gemüther an den bloßen Rinden des Baums des Erkänntnisses nagen, füllet den Kopf mit dem leeren Buchstaben, und liefert zu dem Bau der Kirche Handwerksleute, welche um ihren oft kahlen Jahrlohn dem armen Volk das viel oder wenig erlernte wieder vorsagen, ohne dessen Werth zu kennen, und die seligmachende Kraft an sich selbst erfahren zu haben. Um artig, wohllebend, gesittet zu seyn, geräth man in eine falsche Gefälligkeit; um verträglich zu scheinen, vergiebt man der Wahrheit selbst ihre Rechte; weil das Evangelium anbefiehlt: So viel an euch ist, so habt mit allen Menschen Friede; so wird man zum Verräther, und hält es durch ein unedles Stillschweigen oder Entschuldigen aus Menschenfurcht und Eigenliebe mit dessen Feinden. Es sey ferne, dieses allen, oder auch nur den meisten protestantischen hohen Schulen zur Last zu legen, ist es aber nicht zu bejammern, wenn das Volk der Spötter ganzen theologischen Facultäten den Vorwurf machen kann, daß sie Christum nur noch Ehren halber nennten, ohne von seiner Göttlichkeit überzeugt zu seyn; ist es nicht schon betrübt, wenn man in dem Umgang und Vortrag einzeler Lehrer im Zweifel gelassen wird: ob man einen Socinianer oder Gottesgelehrten vor sich habe? Ob man über den Seneca oder Paulum predigen höre.„

„3) Die Irreligiosität, Unglauben und Freygeisterey vieler Regenten, Ministers, Obrigkeiten und Mitglieder der geistlichen Gerichte, und die daher entstehende Verachtung und Geringschätzung alles dessen, was die Sorge und die ewige Wohlfahrt der Unterthanen, und die damit so genau verbundene gewissenhafte Bestellung der Kirchen- und Schulmänner betrifft, können als die dritte wahre Ursache der schädlichen Gleichgültigkeit angesehen werden.„

„Soll man es unpartheyisch bekennen; so neiget sich die römische Kirche im ganzen von der bisherigen Verfolgungssucht zu einer mehreren Unpartheylichkeit, die evangel. Kirche aber von ihrer bisherigen rühmlichen Unpartheylichkeit zu einer in ihren Folgen höchst bedenklichen und gefährlichen Gleichgültigkeit. Ein anders ist ein Geitziger, ein anders ein Haushalter; ein anders ein freygebiger Mensch, ein anderer ein Verschwender. Wir hausen mit denen uns anvertrauten Schätzen zum Theil mit einer mehr als laodicäischen Sätte und Ekel; und vielen Hirten ist es eins, ob sie Schaafe oder Säue hüten, wann ihnen nur das Hüterlohn richtig bezahlt wird. Unsere Vorfahren und deren Obrigkeiten haben der Gewissensfreyheit, der Einigkeit und Reinigkeit der Lehre, und den politischen Rechten der herrschenden Kirchenverfassungen wichtige Vortheile und Considerationen aufgeopfert, ihr Eifer ist vielleicht nicht allezeit ohne Nebenabsichten, und an sich nicht allemal gemäßigt genug gewesen; wir seynd besser, wir seynd klüger und toleranter, wir treibens so weit, daß wir lieber unserm Eigennutz und andern menschlichen Considerationen die Wahrheit selbst Preis geben; um nicht in den Verdacht der Verdienstlichkeit guter Werke zu fallen, thun wir lieber gar keine guten Werke, um unpartheyisch zu scheinen, bieten unsere Herren allen Secten und Parthien Schutz, Freyheiten und Vorrechte an, wann sie nur Geld haben, und zwar je mehr, je lieber; die Catholische treiben unsere Glaubensgenossen aus, und nehmen ihnen Kirchen und Schulen; unsere haushältischen Fürsten bitten die Catholische, zu uns zu kommen, und bauen ihnen Kirchen und Kapellen. Der westphälische Friede hat in der äussern Religionsübung zwischen den drey im Reich herrschenden Parthien gewisse Entscheidjahre festgesetzt, die Catholische wenden Macht und List an, um ihre evangel. Unterthanen der Wohlthat dieses Grundgesetzes zu verkürzen; der evangel. Graf von Wiedrunkel aber ruft die Catholische gegen seine eigene evangel. Unterthanen zu Hülf, um den Friedensschluß gegen sie selbst zu verdrehen, und durch ein Capucinerkloster, durch Proceßionen und Wallfahrten seine Einkünfte mit etlichen Gulden Accise zu vermehren; der immer häufiger werdenden und größtentheils einen niederträchtigen Eigennutz zum Grund habenden Religionsveränderungen so vieler Regenten und anderer Standespersonen nicht zu gedenken, welche noch ungleich frequenter seyn würden, wenn jeder Uebergang sogleich mit Land und Leuten, mit einem Regiment, Feldmarschallsstab, Gouvernement, einer reichen Erbtochter, Reichshofrathsstelle, oder Ministersplatz, belohnt werden könnte. Vielen wird ihr Luther und Calvin nur noch nicht theuer genug bezahlt, er stünde ihnen sonst alle Tage feil; und es würde sich auf solchen Fall auch allemal wieder ein schlechter Mensch finden, der um die Gebühr über die letzte

Gewis-

Gewissensbisse ein den innern Wurm einschläfferndes Pflaster legte, in der letzten Entscheidungs- und Verzweiflungsstunde aber ihn mit dem Bescheid, den die Hohenpriester gegeben, abfertigte: **Was gehet uns das an? Da siehe du zu.**„

„So wahr und betrübt diese angeführte Ursachen und so traurig deren Würkungen seyn, so bleibt doch auch in diesem Stücke wahr: Der HErr herrschet mitten unter seinen Feinden. Geschieht es einer Seits, daß geistlose Menschen, philosophische Schwätzer, heimliche Spötter, auch wol noch öfter Feinde des Creutzes Christi im paulinischen Sinn in Kirchenämter gestellt werden, geschiehet es, daß ein unglaubiger Fürst den geistlichen Stand als ein nothwendiges Uebel, und deren Besoldungen als einen Unrath ansiehe, welche man (wenn man den Pöbel nicht schonen müßte,) weit besser zu einem Regiment Soldaten, oder (wie es in einem gewissen evangel. Land mit einem grossen Theil der Kirchengüter geschieht,) zu Unterhaltung der Operisten und Comödianten anwenden könnte; geschiehet es, daß würklich hie und da schädliche Secten und andere heillose und vergiftete Leute in ein Land sich einschleichen, geduldet, protegirt, auch wol gar solche Aussätzige aus fremden Landen herbey geholt werden; geschiehet es, daß untaugliche und lasterhafte Prediger nicht gerüget, Aufsicht über Kirchen und Schulen in vielen Stücken vernachläßiget, das Gute gar nicht durch menschliche Beyhülfe befördert, und das Böse (ausser wo es Geld einträgt,) nicht gestraft, vielmehr um zeitlichen Gewinns manchen offenbaren Lastern nachgesehen wird; so gewinnet anderer Seits das unsichtbare Reich der Wahrheit dadurch, daß dem Guten überhaupt nicht so leicht öffentl. Hindernisse in Weg gelegt, treue Knechte Christi in der Arbeit an Seelen, und an der stillen Ausübung ihres Amts nicht gehindert, ihre Feinde und Hasser (weil dem gebietenden Spötter in seinem stolzen Sinne eine Kutte so lächerlich als die andere, doch aber das demüthige Pfärrlein noch lieber als der herrische und verfolgungsgierige Bauchpfaff ist,) nicht so leicht gehöret, ja wol fromme und gelehrte Männer auf Universitäten, Gymnasiis und Schulen als nützliche Leute angesehen werden, so durch die herbeyziehende Menge von Fremden Geld ins Land bringen, welche man mithin in gewissen Ehren halten und wenigstens schonen müsse.„

„Um diesem noch einiges von der Erkennung und Bestimmung der Gränze zwischen Unpartheylichkeit und Gleichgültigkeit beyzufügen, so muß man die erste und richtigste Probe davon an und in sich selbsten nehmen.„

„Bey einer ächten und untadelhaften Unpartheylichkeit liebt man überhaupt unter allen geistlichen Zungen, Sprachen und Völkern alle, die den HErrn JEsum wahrhaftig lieben, und den Sinn seiner Nachfolge in Wort, Leben und Wandel beweisen; man haßt keine, als seine und seines Creutzes Feinde, sollten sie auch übrigens die eigene Kirchengenossen seyn, der Haß geht aber nicht gegen ihre Person, sondern gegen ihr Leben, Exempel, Wandel und Lehre, man trägt vielmehr über ihre Person ein inniges Erbarmen, und um ihre Errettung eine zärtliche Bekümmerniß; der zuweilen nothwendige öffentliche Widerspruch trägt diese Wahrzeichen, und es ist deßwegen von Bitterkeit und Lust persönlich zu schaden, weit entfernt; man ehrt das Gute an jeder Religionspartie, man weiß, daß Secten und Rotten seyn müssen, damit die Wahrheit desto mehr offenbar werde, man kann mit Irrthümern des Verstandes Geduld tragen, und läßt sich die Gelegenheit lieb seyn, zu bekehren und zu bessern, ohne Zank und Streit; es wird einem unpartheyischen Gemüth nicht zu einer unerträglichen Last, mit Leuten eines andern Glaubens und Einsichten umzugehen, und beweißt ihnen in dem Fall, wo dergleichen Umgang und Zuspruch nicht zu vermeiden ist, ein Herz voll wahrer Menschenliebe, wenn solche auch mit Mitleiden tingirt wäre und den höhern Grad der Bruderliebe nicht erreichen könnte.„

„Dann so gewiß und respectabel der Ausspruch der ewigen Wahrheit ist: Daß GOtt die Person nicht ansiehet, sondern in allerley Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, ihm angenehm ist; so folget daraus nach der genauen Anweisung anderer eben so deutlichen Stellen der H. Schrift keinesweges, daß man ohne Unterschied und näheren Prüfung mit allen, ob gleich im Grund redlichen Seelengemeinschaften und Vertraulichkeiten errichte, daß man alle Secten winkel durchkrieche und sich in dem unzähligen Kram menschlicher Meynungen und Irrthümer selbsten verwirre, daß man aus Ekel von der simplen aber nahrhaften Kost der gemeinen evangelischen Wahrheiten, aus Lüsternheit nach höhern Einsichten und vermeyntlichen Gaben ohne Unterscheid alle Speisen genieße, wann sie nur einen neuen und fremden Geschmack haben, daß man seinen Leuchter von sich stoße, um aus vermeynter Menschenliebe mit andern im Finstern zu tappen, und sich zum Knecht begebe, um nicht freyer zu seyn, als andere. Dieß wäre eine übertriebene und gefährliche Unpartheylichkeit, welche sich, so scheinbar ihr Anfang gewesen, mit Verlust der eigenen Freyheit und unfehlbaren sectirischen Sinn gegen andere endigen würde.„

„Ein anders ist, jeden mit Geduld, Sanftmuth und Liebe zu tragen, und seinem HErrn, dem unpartheyischen Liebhaber aller Menschen, stehen zu lassen, ein anders: Allen allerley zu seyn; dazu gehöret ein apostolischer Zeugenbrief, ein festeres Herz, geläuterterer Sinn, tiefere Erfahrung, besondere Weisheit und Salbung und solche Geistesgaben, welche nicht alle auch redlichste Christen haben, noch von ihnen gefordert werden können.„

Wir

Wir finden gar nichts hinzu zu setzen, als daß man in den andern Schriften des Herrn Verfassers gleichfalls viele Zeugnisse der Wahrheit und eines erleuchteten Eifers antrifft.

Das VII. Capitel,

Von den Nebensachen.

So wenig wir geneigt sind, dieses Capitel mit Erzählungen anzufüllen, die mit der Kirchengeschichte in keiner Verbindung stehen; so leicht finden wir hingegen noch Materien, die theils in dieses Capitel sonst gerechnet worden sind, theils zur Erzählung der bereits in dieser Fortsetzung ertheilten Nachrichten dienen können. Wir werden nemlich noch von Juden u. Heyden reden.

In der Abtheilung von der Lehre haben wir nur derjenigen Anstalt zur Bekehrung der Juden gedacht, welche Hr. M. Steph. Schulze, Prediger zu Halle, gleich nach dem Tode des Hrn. D. Callenberg A. 1760. vorgenommen hat. Er ließ aber A. 1762. eine fernere Nachricht drucken, und da er von dem sel. Callenberg die Tagebücher der reisenden Mitarbeiter von 1751. bis 1760. ungedruckt bekommen, so rückte er in jene Nachricht die Auszüge aus den Tagebüchern vom Jahr 1751. ein, und wird weiter damit bis auf die neuern Zeiten fortfahren; wie er denn auch seitdem wieder ein paar Stücke herausgegeben hat. Die Meldung der milden Beyträge, die er von A. 1760. erhalten, wird er melden, wenn er auf die Geschichte dieses Jahres kömmt. Die beyden jetzigen reisenden Mitarbeiter heißen Reinhard und Burgmann. Sie befanden sich Anno 1764. in England, und hatten daselbst gute Hoffnung r).

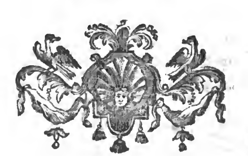
Was die Heyden anlangt, so können wir zwar von ihrem Zustande nichts beträchtliches melden; aber da wir eben beym Beschluß dieser Geschichte die vor kurzem herausgekommene 99ste Continuation des Berichts der königl. dänisch. Mißionarien in Ostindien erhalten; so ist dieses ein bequemer Ort, derselben zu gedenken. Sie enthält nach der kurzgefaßten Nachricht vom Jahr 1763. das Tageregister der Mißion zu Tranquebar von der ersten Hälfte des gedachten Jahrs, und des Hrn. Mißion. Schwarzens Berichte aus Tirutschinapalli und Tanschaur, nebst einem Anhange von dem Fortgange der englis. Mißion zu Madras 1763. Aus dem beygefügten Blate sieht man, daß A. 1764. der Zuwachs aller drey Gemeinen 218 gewesen sey. Man findet wiederum in den Berichten viele merkwürdige und zum Theil rührende Umstände.

Ausserdem aber sind uns noch ein paar andere Schriften zugekommen, aus denen man mit Vergnügen den Foregang evangel. Gemeinen mitten unter Heyden und in halb wilden Ländern sehen kann. Die eine ist des verdienstvollen H. S. Urlspergers americanisches Ackerwerk GOttes, oder zuverläßige Nachrichten, den Zustand der americanischen und von salzburgischen Emigranten erbaueten Pflanzstadt Ebenezer und was dazu gehöret, in Georgien betreffend, aus dorther eingeschickten glaubwürdigen Diarien, vom 1. Jänn. 1759. bis den 31. May c. a. genommen, re. Augsp. 1760. 84 S. in 4. Die andere Schrift heißt: Achte Fortsetzung der Nachricht von einigen evangel. Gemeinen in America, absonderlich in Pensylvanien, Halle 1764. 4. von S. 579-700. Diese Nachrichten gehen vom Anfange des Jahres 1753. bis zum Ende des 1756sten. Man wird in beyden Schriften ausser andern angenehmen Nachrichten, sonderlich den würdigen Eifer der dortigen Lehrer hoch schätzen lernen.

Wir legen hier die Feder nieder, mit welcher wir die Kirchengeschichte unserer Tage beschrieben haben: und indem wir noch einige Blicke auf dieselbe zurückwerfen, halten wir uns für höchst glücklich, in der evangelischen Kirche zu leben, und ihre Lehre zu bekennen.

r) Nov. Act. Hist. Eccles. 40ster Theil, S. 1079. fg.

E N D E.



Register

Register

der vornehmsten Sachen, so in diesem vierten Theile und desselben Anhange vorkommen.

Castel,

der

Güther

Liberda,

Maus,

Pereira,

Religuis=

 ihren

von

Soldan,

Druckfehler, welche in diesem Theil zu verbessern sind.

Vorrede, S. c. Z. 18. ließ: destoweniger demjenigen.
— — S. 2. Z. 12. ist das Wort o auszustreichen.
— — S. 2. Z. 25. sq. ist zu lesen: Aber ich wiederhole es: Dieser Streit ist im Grunde exegetisch, nicht deßwegen, weil er aus der Bibel, u. s. w.
S. 6. Anmerk. *) ist nach beaux hinzuzusetzen Monument.
S. 20. Z. 30. statt und lese man durch.
S. 29. Z. 28. statt Sibirren ließ Sbirren.
S. 31. Z. 36. statt alle ließ ohne alle.
S. 49. Z. 27. statt Zbirren ließ Sbirren.
S. 57. Z. 39. statt Sommista ließ Summista.
S. 60. Z. 33. statt einem ließ seinem.
S. 65. Z. 8. statt wie ließ nie.
S. 109. in der Anmerk. *) statt Lehrarten ließ Lesearten.
S. 151. Z. 31. statt Montfacon ließ Montfaucon.
S. 176. Z. 9. statt Gordens ließ Gordons.
S. 179. Z. 3. statt man ließ man es.
S. 183. Z. 24. statt Houbigeam ließ Houbigeant.
S. 293. Z. 16. statt Sambuniathons ließ Sanchuniathons.
S. 321. Z. 47. statt *Zibor* ließ *Zbor*.
S. 757. Anmerk. *) statt *Observations* ließ *Nouveaux Mémoires*.
S. 845. S. 41. statt Voux ließ Vaux.
S. 856. Z. 15. statt *Amosum* ließ *in Amosum*.
S. 718. Z. 34. statt: wovon die beyden letztern päbstliche Häfen sind, ließ: wovon der mittlere ein päbstlicher Hafen ist.

